

1879

1879

1879

1879

1879

1879

1879

8°
Od
1879

1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2100

8°

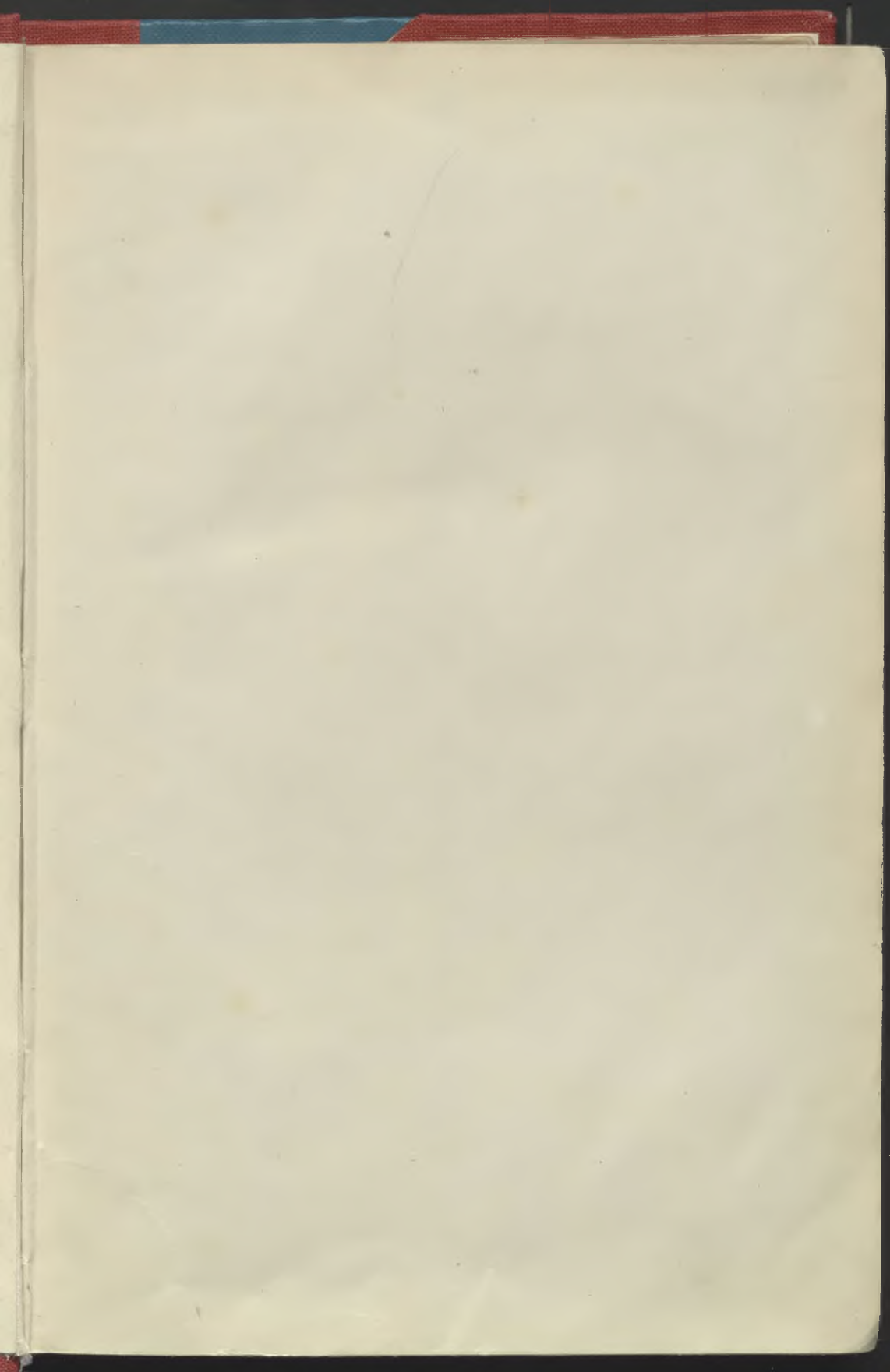
d

Zur Beachtung!

- 1) Die Bücher sind zum Termin zurückzugeben oder es ist eine Verlängerung der Leihfrist zu beantragen.
- 2) Jedes entliehene Buch ist während der Leihzeit in einem Umschlage aufzubewahren und so auch der Bibliothek wieder zuzustellen.
3. Die Bücher sind in jeder Weise zu schonen. Das Anstreichen, Unterstreichen, Beschreiben und dgl. sind streng verboten. Zuwiderhandelnde können zum Ersatze des Buches verpflichtet werden. Auch werden ihnen in Zukunft andere Bücher nicht verabfolgt werden.
- 4) Beschädigungen und Defekte sind spätestens am Tage nach Empfang der Bücher zur Anzeige zu bringen.

Die Verwaltung.

Mit 3 Tafeln.
25. I. 06.



126al.

Osterode

in Ostpreußen.



Darstellungen
zur Geschichte der Stadt
und des Amtes

VON

Johannes Müller.

Mit Abbildungen.



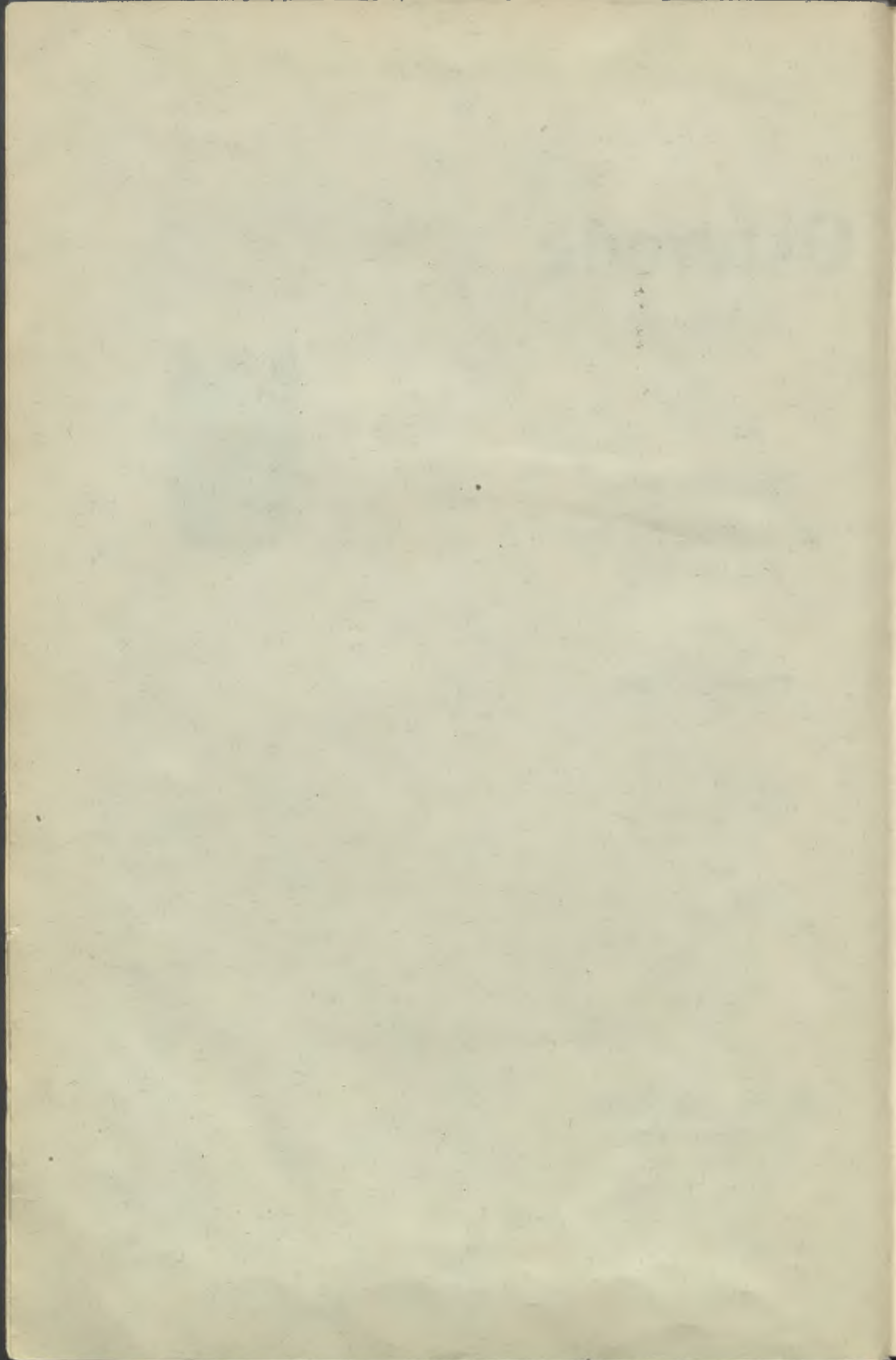
Osterode in Ostpreußen,
bei Hermann Riedel.

Preis 3,75 Mark.

x. 111 20

4.00





1674. 5

Ne ungeschick

Osterode

in Ostpreußen.



Darstellungen
zur Geschichte der Stadt und des Amtes

von

Johannes Müller.



Mit Abbildungen.



1905/923.

Osterode in Ostpreußen,
bei Hermann Riedel.
1905.

Gedruckt

im Auftrage der Stadt Osterode



bei A. W. Rafemann G. m. b. H. in Danzig.



138.542
II



Vormort.

Hie ansehnlich auch Osterode unter den Städten Altpreußens heute dastehn mag: es war eine Kleinstadt bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein. So ist seine Geschichte bis dahin die Geschichte einer kleinen Stadt.

Die Geschichte eines kleinen Gemeinwesens darzustellen ist nun in gewissem Sinne schwieriger und minder dankbar, als die eines großen. Hier ein stattlicher Fluß, der sich augenfällig, gar mitbestimmend dem Hauptstrome vaterländischer, völkischer Geschichte einverleibt, dort ein bescheidenes Rinnsal, das zu Zeiten dem Auge entschwindet und als eines von vielen in den Fluten des Stromes verschwindet. Hier eine Fülle von Zugehörigen und deshalb ein weiter Kreis von Zugetanen, dort eine geringe Zahl. Hier eine Menge von Zeugen der Vergangenheit in öffentlichen und privaten Urkunden, in sprechenden Bauten und Bildwerken, dort kärgliche Überbleibsel aus alten Tagen. Hier wie dort Liebe zur Heimat, doch hier leichtlich stärker hervortretend, wo altererbter, werter Besitz, wo feste Machtstellung der ganzen Gemeinschaft auch dem Einzelnen Sicherheit der Lebensführung, freudiges Behagen an Vorhandenem gestatten, als dort, wo mit der bescheidenen Gesamtheit auch der Einzelne mühsam um sein Dasein ringt, wo die täglich neu gestellte zwingende Frage nach des Leibes Nahrung und Notdurst eine lebensfreudige Teilnahme an Dingen schwer gedeihen läßt, welche über das nächste Nutzbare hinausragen.

Aus solchen Verhältnissen erwächst hier neben der Neigung öfters auch gerne geübte Fähigkeit, der Geschichte des großen Gemeinwesens nachzuspüren — weit seltener dort, bei dem in vieler Hinsicht gar schlichten Städtchen.

So wird, wer die Geschichte einer kleinen Stadt darstellt, auf der Hut sein müssen, daß im engen Kreise sich ihm der Sinn nicht mehr denn entschuldbar verenge. Er wird den Zusammenhang mit der weiteren Landesgeschichte, mit der Entwicklung des größeren Ganzen um so eifriger hervorkehren sollen, je minder dieser durch

sich erhellt. In dem Streben aber, den gesamten Stoff oder einzelne Teile manchem Leser mundgerechter zu machen, wird der Erzähler kaum der Gefahr entgehn, Dinge vorzubringen oder auszuführen, deren Erwähnung oder Beleuchtung diesem und jenem entbehrlich, wo nicht überflüssig erscheint.

Solche Erwägungen möchten einige Nachsicht bei der Beurteilung des Buches rechtfertigen. —

Der Wunsch, eine Geschichte der Stadt Osterode zu erhalten, tauchte bereits vor einem Jahrhunderte etwa auf. 1813 am 22. Juni veröffentlichte die Königliche Ostpreussische Regierung zu Königsberg im 37. Amtsblatte eine ausführliche „Aufforderung an die Magistrate wegen Anfertigung zweckmäßiger Stadt-Chroniken“. Sie sagt darin: „Eine ehemals häufig beobachtete Sitte unserer Vorfahren in Teutschland brachte es mit sich, daß man in den Städten Jahrbücher hielt, in welchen die bedeutenden Vorfälle jedes Orts unter obrigkeitlicher Mitwirkung und Aufsicht verzeichnet wurden . . . Die Provinz Ostpreußen ist seit einer Reihe von Jahren der Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten gewesen. Manche unserer Städte, die früher im Auslande nicht genannt wurden, haben in ganz Europa einen Namen bekommen“. Am 7. Juli 1817 wurde an diese Verfügung durch einen Erlaß der Regierung im 32. Amtsblatte erinnert. Die Landräte sollten binnen sechs Wochen berichten, was bis dahin erfolgt sei. Anscheinend war nichts erfolgt, denn 1819 wurde verfügt, die Stadt solle dem Landratsamte eine Chronik von Osterode einreichen, und der Ratmann und Regimentsquartiermeister Eisengräber übernahm deren Ausarbeitung. 1820 am 19. Oktober konnte der Magistrat die angefangene Chronik einreichen. Nun scheint die Angelegenheit wieder geruht zu haben. 1824 am 4. September wies die Regierung das Landratsamt auf die Verfügungen von 1813 und 1817 hin, und dieses verlangte von der Stadt eine Chronik. Der Magistrat reichte anscheinend das schon 1820 Vorhandene wiederum ein.

Es war kaum etwas Anderes, als die noch heute bei der Stadt vorhandene handschriftliche „Chronik von Osterode in Ost-Preußen. Osterode 1825. gefertigt von Eisengraeber Reg. Quart. Mstr.“ Die Zahl auf dem Titelblatte könnte später hinzugefügt worden sein, als Eisengräber sich anschickte, weiter zu arbeiten, jedoch davon abstand. Er hat $19\frac{1}{6}$ Blätter Folio beschrieben, und auf ihnen die Geschichte der Stadt bis zur Schlacht bei Tannenbergl verfolgt, so gut er es vermochte. Seine Quellen sind abgeleitete, vornehmlich Simon Brunau. Auch aus diesem Grunde bietet er kaum irgendwie Zuverlässiges und Wesentliches. Seine Angaben können für unsere Darstellung nicht in Betracht kommen.

Für die Anfertigung einer Chronik wollten die Stadtverordneten damals zunächst kein Geld bewilligen, da die Stadt zu arm sei, und es zu den Pflichten des Magistrates gehöre, derartige Arbeiten auszuführen. Eisengräber hatte für seine Leistung fünfzehn Taler verlangt. 1833 erklärten die Stadtverordneten, sie seien damit einverstanden, daß Eisengräber den Betrag erhalte, sobald er die Chronik fertig vorlege, und der Magistrat sich von ihrer Richtigkeit überzeuge.

Ob nun die Höhe der Summe nicht hinreichend zur Arbeit lockte, oder anderes hemmte: jedenfalls hat Eisengräber seine Chronik nicht weitergeführt. —

Inwieweit nun das vorliegende Buch eines Schreibers, der nicht Historiker von Fach ist, billigen Anforderungen zu genügen vermag, werden Kundige beurteilen. Bei der Gruppierung des Stoffes wird man es möglicherweise tadeln, daß in dem ersten Teile, bei dem Versuche fortlaufender Darstellung, hin und wieder etwas vorgegriffen ist, auch würde mancher manches, das der zweite Teil bietet, lieber in den ersten setzen, und umgekehrt. Ein wenig könnte solch gelegentliches Vorgehen wie die gesamte Anordnung vielleicht entschuldigt werden durch den Wunsch des Verfassers, bisweilen lieber einen Sprung zu wagen und etwas willkürlich zu erscheinen, als lediglich den Jahresring abzuschreiben und statt einer Kette Glieder zu bieten. Allerlei Erwägungen veranlaßten es die Quellennachweise und Belege nicht als Fußnoten unterzubreiten, sondern hinter die eigentliche Darstellung zu stecken.

Der Verfasser hat sich gütigen Entgegenkommens von Behörden und Gemeinschaften, sowie fördernder Teilnahme einzelner erfreuen dürfen. Die städtischen Behörden haben die Mittel zum Drucke bereitgestellt, und insbesondere hat der Bürgermeister Herr Elwenspoek die Benutzung der städtischen Akten in jeder Weise erleichtert und sonst vielfach Auskunft erteilt. Ebenso haben die religiösen Gemeinschaften, die Innungen und Vereine in ihre Akten Einsicht gestattet und Angaben geboten. Das Entgegenkommen des königlichen Landrates Herrn Adamez ermöglichte es dem Verfasser, mehrfach Material aus königlichen Staatsarchiven in Osterode zu benutzen. Das königliche Oberlandesgericht zu Königsberg, das königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin, wie das königliche Staatsarchiv zu Breslau gewährten geneigtest Einsicht in ihre Akten. Bei dem Entgegenkommen des Geheimen Archivrates und Archivdirektors Herrn Dr. Joachim durfte der Verfasser die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg ausgiebig benutzen, und er ist ihm und allen

Herrn Beamten dieses Archivs zu manchem Danke verpflichtet. Besondern Dank schuldet er seinem verehrten Referenten, dem Königlichen Archivar Herrn Dr. Karge, bei dessen steter freundlichster Bereitwilligkeit er fördernde und anregende Stunden in den altersgrauen gastlichen Räumen des Archivs verleben durfte.

All denen, welche gelegentlich durch Hinweis oder Auskunft freundliche Teilnahme bewiesen haben, an dieser Stelle einzeln und namentlich zu danken, muß der Verfasser sich versagen. Ihre Namen dürften sich zumeist in dem Nachweise der Quellen finden. Jedenfalls bittet der Verfasser auch sie mit dem allgemeinen Ausdrucke pflichtschuldigen, aufrichtigen Dankes gütigst vorliebzunehmen.

Im Mai 1905.

Dr. Müller,

Oberlehrer am Städtischen Gymnasium zu Danzig.

Berichtigungen.

- Seite 68 lies statt der Nummer 86 : 36.
Seite 154 lies statt Henriettenhof : Heinriettenhof.
Seite 176 auf der Tafel füge eine Klammer hinzu.
Seite 179 Zeile 14 von unten setze statt des Beistrichs einen Punkt.
Seite 181 Zeile 15 von oben lies statt den : der.
Seite 308 lies statt Maurermeister : Mauermeister.
Seite 320 Zeile 8 von unten füge hinzu neben Amtsrichter : (Amtsgerichtsräte).
Seite 397 Zeile 16 von oben lies : Rastenburger.
Seite 406 in der Überschrift füge ein vor die Schuster : Die Bäcker.
Seite 438 Zeile 9 von unten lies statt 170 : 176.



Inhalt.

	Seite
Vorwort	III
Berichtigungen	VII

Erster Teil.

Fortlaufende Darstellung, insbesondere der äußeren Geschichte.

1. Einleitung.	Seite
Die Zeit vor der Gründung. Das Land Preußen und der Orden	3— 6
2. Die Ordenszeit (bis 1525)	7— 44
I. Der Name Osterode. Die Lage. Gründung und erste Zeit. Die Bedeutung Luthers von Braunschweig für Osterode	7— 15
II. Weitere Entwicklung. Pflege und Romturei. Deren Umfang, Einnahmen und Ausgaben. Der Schloßbrand 1381. Der Stadtbrand 1400. Das Haus Osterode. Seine Bewaffnung, seine Verpflegung, sein Gerät. Der Besitz der Ordensbrüder. Die Ordenskirche	15— 29
III. Der Krieg mit Polen und die Schlacht bei Tannenberg 1410. Der Niedergang des Ordens im fünfzehnten Jahrhundert. Der Preußische Bund. Hans von Banßen. Der dreizehnjährige Krieg. Streitigkeiten innerhalb des Konventes. Georg von Schlieben. Heerschaufen zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts. Aus dem Leben der Ordensritter. Der Krieg mit Polen und die vergebliche Belagerung der Stadt 1520. Umwandlung des Ordensstaates 1525	29— 44
3. Die Herzogliche und Kurfürstliche Zeit (1525—1701)	44— 80
Die Einrichtung des Kammeramtes. Seine Verwaltung und Beschaffenheit, sein Umfang und seine Bevölkerung. Militärisches. Das Schloß. Seine Bewaffnung. Die Schloßkirche. Die Osteroder Huldigung 1570. Der erste schwedisch-polnische Krieg. Gustav Adolf 1628. Georg Wilhelm 1632. Die Verpfändung des Amtes unter Johann Christian und die schlesischen Herzöge (1633—1643). Die Verpfändung an Pfalz-Simmern (1443—1672). Der zweite schwedisch-polnische Krieg. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 1656. Verwüstung des Amtes. Einnahme und Ausgabe.	
4. Die Zeit unter den Königen (1701 bis zur Gegenwart)	80—16
I. Das achtzehnte Jahrhundert. Militärische Verhältnisse. Stadt und Garnison. Die Russenzeit 1756	

bis 1763. Das Amt. Seine Beschaffenheit, seine Verwaltung. Die Amtsinassen und ihre Einteilung. Einzelne Angaben. Verpachtungen. Erträge. Einnahmen und Ausgaben. Die Salzfaktorei 1737. Besteuerung. Ein Gesamtbild der Stadt um 1740. Der Stadtbrand 1788 am 21. Juli	Seite 80—124
II. Das neunzehnte Jahrhundert. Das Scherwerk. Amt und Kreis. Die Stadtuhr. Der unglückliche Krieg mit Frankreich 1806 und 1807. König Friedrich Wilhelm der Dritte und Königin Luise. Wichtigste Beschlüsse 1806 am 20. und 21. November. Die Franzosen 1807. Napoleons Hauptquartier. Schäden und Schulden. Die Städteordnung 1808. Der russische Feldzug 1811. Der Franzosensee. Die Befreiungskriege 1813—1815. Kriegsschulden. Nach der Franzosenzeit: Militärisches. Graf von Wrangel. Der polnische Aufstand 1830/1831. Die Cholera 1831. Regimentsquartiermeister Eisengräber. König Friedrich Wilhelm der Vierte 1842 in Tannenbergl. 1845 in Osterode. 1848. Polnischer Aufstand 1849. Zweiter Besuch des Königs 1851. Städtisches Leben. Militärisches. 1864—1871. Wesentliche Fortschritte: Chausseen, Kanal, Eisenbahn, Garnison. Einzelnes . . .	124—163

Zweiter Teil.

Einzelne Schilderungen, insbesondere aus der inneren Geschichte.

	Seite
1. Die Stadt und die Bevölkerung	165—277
I. Die Stadt: Das Stadtbild. Das Aussehen der Stadt: Mauern, Häuser, Straßennamen, Pflaster, Beleuchtung (Gasanstalt). Brücken, Markt, Markt- und Straßenleben. Die gesundheitlichen Verhältnisse: Brunnen, Wasserleitung, Straßenreinigung, Krankheiten, Kanalisation, Ärzte und andere Heilbesessene, Apotheker . . .	165—191
II. Die Bevölkerung. Ihre Zusammensetzung: Namen, Sprache, Deutsche und Polen (Masuren), Schotten, Salzburger, Juden. Das Bürgerrecht	191—213
Ihr Wesen: Allgemeine Bildung, Ausländerei, Sittlichkeit, Trunk und Tabak, Volksglaube, Aberglaube, Wahnsinn, gute Sitte, praktisches Christentum, Vereine, politische Stellung	213—229
Ihre Vermögensverhältnisse, Bettler, Preise	229—235
III. Verwaltung und Besitz der Stadt. Das Wappen. Aufsichtsbehörden, Rat, Stadtverordnete, Bürgermeister, andere Stadtbeamte. Landbesitz: Buchwalde, Fieghnen, Klein-Neußen, Forst, Seen. Gebäude, das Rathaus. Sonstiges Vermögen: Geldverhältnisse, Einnahmen, Ausgaben, Stiftungen, das Hospital, Sparkasse, Abgaben.	235—277
2. Das Amt.	
Seine Forsten und Seen. Das Schloß. Das Wappen der Komturei und das des Amtes. Die Amtshauptmänner. Ihre Befugnisse, ihr Wesen. Die Hauptfrau. Das Einkommen. Die Amtschreiber. Ihre Art. Ihr Gehalt. Sonstige Dienstleute. Steuerbeamte. Mühlen und Querdeln.	

Der Bienenzins, Teeröfen und Ziegeleien, Brauerei, Brennerei, Krüge, Handwerk, Allgemeine Bildung, Schulen, Zustände in der Landgemeinde 1840, Aberglaube, Verzeichnisse der Deutschherren, der Amtshauptleute oder Verweser, der Amtmänner, der Landräte, der Amtschreiber und Kornschreiber, der Wildnisbereiter (Förster, Oberförster)	Seite 277—311
3. Das Gerichtswesen. Die Entwicklung des Gerichtswesens. Gerichtliche Strafen. Die Sprache des Gerichts. Verzeichnisse der richterlichen Beamten	311—322
4. Kirchliche Verhältnisse	322—363
I. Die evangelische Gemeinde	322—361
A. Die Kirche. Die Kirchenbücher. Die Gotteshäuser. Der Gottesacker. Die Geldverhältnisse. Das Verhältnis zu andern Bekenntnissen. Die Kirche als Erzieherin zu christlicher Tugend und guter Sitte. Kirchliche Einrichtungen und Gebräuche	322—349
B. Die Geistlichen. Ihre Art. Ihre Amtspflichten. Ihr Einkommen. Ihre Wahl. Verzeichnisse	349—361
C. Sonstige Kirchenbeamte	357
II. Die römisch-katholische Gemeinde	361—363
5. Die Schulen	363—384
I. Die Schulen bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts	363—372
II. Die Schulen im neunzehnten Jahrhunderte. Die Stadtschulen. Die Landschulen. Das Schullehrerseminar. Waisenhäuser. Zahlenmäßige Nachweise und Übersichten	372—384
6. Die Post	384—394
7. Das Handwerk, Gewerbe und Handel	395—431
I. Allgemeine Übersicht. Das Innungsleben	395—405
II. Die einzelnen Gewerke und Gewerbe. Die Mälzenbräuer und die Brauereien. Die Bäcker. Die Schuster. Die Schneider. Die Schmiede. Die Kürschner. Die Töpfer. Die Hakenbündner. Die Fleischer und das Schlachthaus. Die Leineweber. Die Tuchmacher. Die Tischler. Die Färber. Die Maurer. Die Glaser. Die Schornsteinfeger. Die Hutmacher. Die Gerber. Fortbildung im Handwerkerstande. Einzelheiten über Handel und Gewerbe	406—431
8. Zusammenstellungen über die Garnison	432—437
I. Verzeichnis der Truppenteile	432—434
II. Verzeichnis der Offiziere	434—437
9. Ein Gang durch das heutige Osterode	437—442
10. Die Entwicklung Osterodes an der Hand von Zahlen. Ausblick	442—448

Dritter Teil.

Urkunden.

	Seite
	449—499
1) 1324. Handfeste über Klein-Keußen	451
2) 1335. Wiederholte Handfeste der Stadt. Verkauf des Gerichts	452
3) 1347. Handfest über Dameraw	454
4) 1348. Wiederholte Handfeste der Stadt	454
5) 1356. Privileg des Bäckergerwerks	456
6) 1356. " " Schustergerwerks	456
7) 1495? Begnadigung mit einem freien Jahrmarkte	457
8) 1502. Handt Beste über die Stadt Badstuben	457
9) 1521. Verschreibung des Spitals	458
10) 1525. Verschreibung über daß Amt	458
11) 1536. Der Stadt Handvest	460
12) 1557. Verschreibung des Amtes Wolffen von Arenhen	461
13) 1558. Wolffen von Arenhen Versicherung	462
14) 1558. " " Pfandverschreibung	463
15) 1559. Christoff Kempstedts Verschreibung	464
16) 1560. Wolffen von Arenhen Versicherung	465
17) 1569.	466
18) 1585. Handveste der Stadt über Buchwalde	467
19) 1612. Gewerksrolle der Grob- und Kleinschmiede	468
20) 1633. 1634. Schriftwechsel zwischen Stadt und Regierung wegen der Privilegia	472
21) 1639. Gewerksrolle des Kürschnergerwerks	473
22) (23) 1640 (1643). Verschreibungen über die Buchwaldische Walkmühle	476
23) 1643.	477
24) 1653. Gewerksrolle der Leineweber	478
25) 1663. Begnadigung über die der Stadt verliehene Fischen im Dröbnitz See	484
26) 1690. Gewerksrolle des Schneidergerwerks	485
27) 1701. Privileg der Apotheke	488
28) 1715. Concession über die Osterrodische Färberien	490
29) 1716. Generalhufenschloß von Buchwalde	491
30) 1750. Brau-Privileg für die Stadt	491
31) 1788. Privilegium reale der Apotheke	493
32) 1809. Geschäfts-Reglement für den Magistrat und Unterbehörden	494

Nachweis der Quellen. Anmerkungen. Belege	500—514
Namensverzeichnis. (Personen und Orte)	515—534
Sachverzeichnis. (Worte und Sachen)	535—542

Verzeichnis der Abbildungen.

	Seite
1. Barkowskys Stadtplan von 1788	hinten
2. Rehfelds Stadtlageplan (1807—1818)	9
3. Stadtmappen des sechzehnten Jahrhunderts	450
4. " " neunzehnten " " " "	236
5. " " von 1904.	236

	Seite
6. Schloß von der Seeseite. Schloßhof	288
7. Haupttor der Burg	286
8. Aus dem Haupttore der Burg	287
9. Stadtkirche. (Evangelische Kirche)	325
10. Gehrsafthäuschen. Budenhäuser	176
11. Rathaus. Neuer Markt	272

Die Abbildungen Nr. 4 und 5 werden Herrn Paul Albrecht in Osterode verdankt. Die zu den Tafeln verwerteten Lichtbilder sind nach Aufnahmen des Herrn Karl Sekunna in Osterode angefertigt, welche dieser freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Der Königliche Landeshauptmann Herr von Brandt hat die Wiebergabe der Abbildungen Nr. 7 und 8 gütigst gestattet.

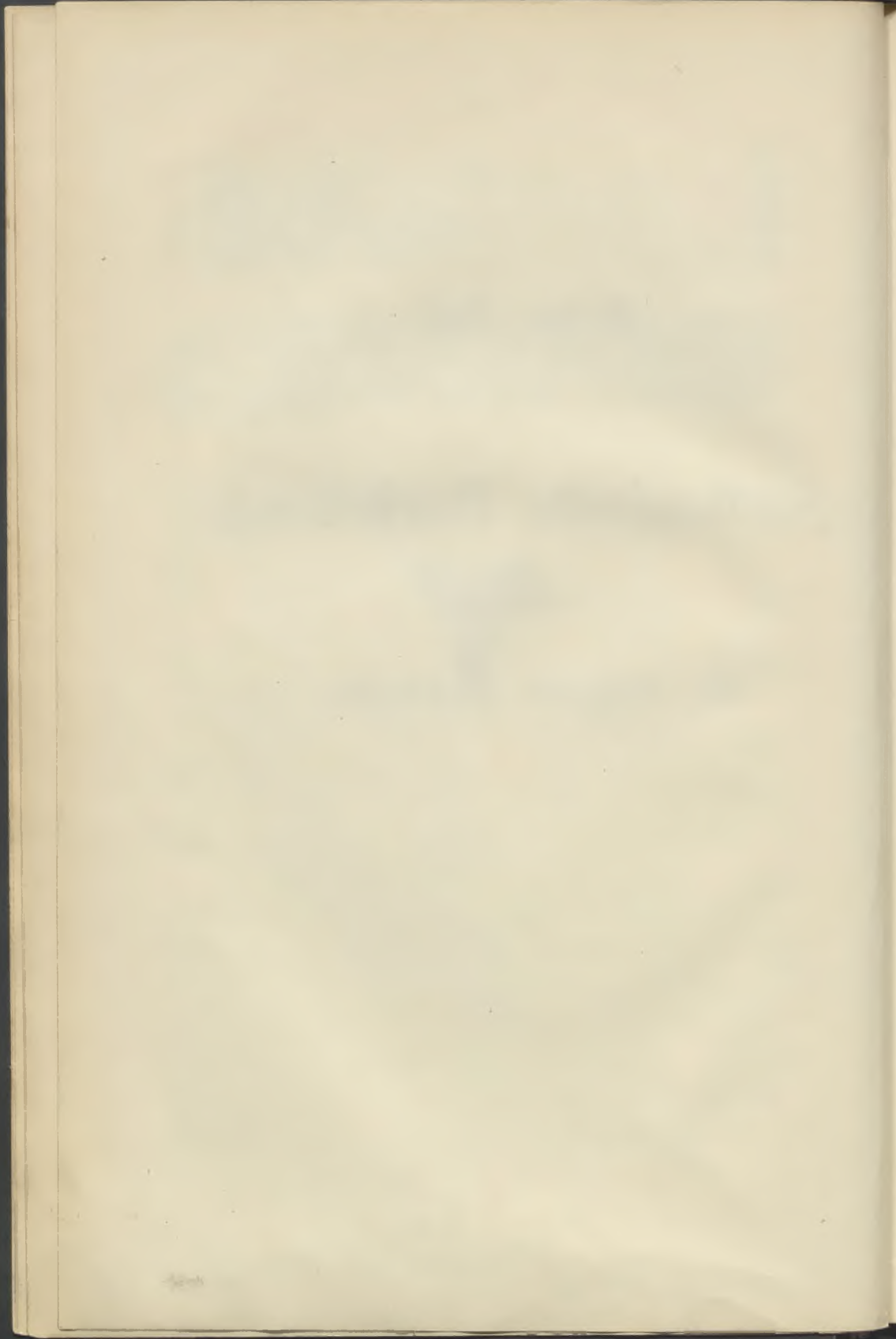


Erster Teil.

Sortlaufende Darstellung,

insbesondere

der äußeren Geschichte.



1. Einleitung¹⁾.

Die Zeit vor der Gründung. Das Land Preußen und der Orden.

Ein dichter Nebel liegt über der älteren Geschichte unserer Gegend wie über der des ganzen Preußenlandes. Erst mit dem Eintritte des Deutschen Ordens in diese Gebiete beginnt er sich zu lichten.

Um das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung dürften an der unteren Weichsel und bis in das südliche Oberland hinein die Goten, ein deutscher Stamm, gefessen haben. In diese Zeiten weisen Gräberfunde wie andere Funde, deren Glasperlen und Fibeln (Spangen), deren Münzen zumal auf lebhaften Handelsverkehr mit römischer Kultur hindeuten.

Der umfangreichste Fund war 1740 einem Hirtenjungen bei Preußisch Görlitz, sechzehn Kilometer südwestlich von Osterode, beschert. Er fand einen Topf mit 1134 römischen Münzen²⁾, die jetzt im königlichen Münzkabinette zu Berlin liegen. Sie entstammen weitaus in der Mehrzahl dem ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderte, gehören auch noch zum Teil in den Beginn des dritten.

Im dritten und vierten Jahrhunderte, in der Zeit der Völkerwanderung, gaben die Goten ihre alten Sitze anscheinend auf, und das ganze Land östlich der Elbe war von den Germanen geräumt, so daß die Slaven einrücken konnten. Etwa in den Gegenden, welche einst von den Goten bebaut waren, saßen im Anfange des sechsten Jahrhunderts sicherlich bereits umschlossen von Slaven die Preußen, ein Volk, das den Litauern und Letten verwandt war, wie das die spärlichen Reste seiner Sprache heute noch bekunden. Münzfunde bezeugen, daß dieses Volk im achten und neunten Jahrhundert an dem Handel des Orients teilhatte, der aus dem Reiche der Kalifen durch arabische Karawanen sich auf Kiew zumal lenkte. Auch nach Norden hin, nach Skandinavien, ging preußischer Handel mehrere Jahrhunderte lang.

Mit den Polen gerieten die Preußen oft in Kämpfe. Schon frühe strebten die Polen danach, sich Preußen zu unterwerfen. Vielgenannt wurden die Pruzy, als 997 der Tscheche Woitech, der heute als der Heilige Adalbert gefeiert wird, in ihrem Lande, nahe den Grenzen der Russen, bei einem Bekehrungsversuche den Märtyrertod erlitt.

Jedenfalls hat, soweit sich die polnisch-preußischen Verhältnisse bis um 1200 verfolgen lassen, Polen auf Grund derselben kein Recht, das Land östlich von der Weichsel als einstigen Teil seines Reiches zu beanspruchen.

Das Land Preußen zerfiel in eine Zahl Gaue, deren zehn oder zwölf genannt werden. Sie hingen nur lose zusammen. An das von Drewenz, Weichsel und Ossa umschlossene Culmerland lehnte sich ostwärts bis zur Wicher die preußische Löbau, und weiter bis zur oberen Neide das Land Cassen. Dessen Nordzipfel wird gebildet von dem Osteroder Gebiete, welches an das nördlich liegende Pomesanien und Pogesanien stößt. Halten wir es uns für die spätere Entwicklung stets klar vor Augen, daß unser Gebiet dem zweifelsohne von Polen bewohnten Culmerlande nahe lag! Die Marschlinie des andringenden polnischen Slaventums zieht sich auch heute in der Hauptsache von Südwesten über Löbau nach Osterode hin.

Für die Grenzen zwischen polnischem und preußischem Gebiete ist es bezeichnend, daß in allen Berichten ältester Zeit Sumpf und wieder Sumpf, Wald und wieder Wald hervortreten.

Das preußische Volk schied sich in Edle und Freie. Es lebte von Ackerbau, Jagd und Fischfang. Städte gab es nicht, doch Dörfer und Burgen. Voraussichtlich stehen die sogenannten Schweden-schanzen in nahem Zusammenhange mit dem Treiben der alten Bevölkerung, so auch die, welche etwa drei Kilometer südwestlich der Stadt unweit des Mörlers Sees liegt, westlich der Straße auf Arnau. Leider ist sie beim Wegebau verfehrt worden. Mit den Schweden haben diese Wallringe freilich nichts zu tun. Daß sie militärischen Zwecken dienen konnten, ja mindestens teilweise in Rücksicht darauf angelegt wurden, davon überzeugt zwingend ein Blick auf die Lage solcher Höhen. Sie gewährten eine günstige, zumeist durch Gewässer oder Sumpf gesicherte höhere Stellung gegenüber dem Angreifer jener Zeiten. Denkbar erscheint's, daß sie auch religiösen Zwecken dienten. So böten sie ein Gegenstück zu den Kirchen, insbesondere den Kirchtürmen, die nicht nur dem Christengotte zu Ehren aus der Erde aufschossen, sondern oft zugleich im Dienste des Krieges standen, wie das ihr Bau vielfach erweist.

Das Gewerbe war wenig entwickelt. Die Schmucksachen aus Bronze oder aus edlem Metalle wurden eingeführt, schwerlich im Lande gearbeitet. Das Familienleben stand auf niedriger Stufe. Vielweiberei und Frauengemeinschaft waren gestattet. Die Hausfrau fronte als Magd. Geistige Bildung fehlte. Die Schrift war unbekannt. Die Lebensweise war einfach. Met und gegorene Stutenmilk waren beliebt auch bei unmäßigem Zutrinken. Man rühmte, an den Preußen, daß sie das Strandrecht nicht übten, sondern jeden Fremden gastlich empfangen.

In dieses Land zog in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts der Deutsche Ritterorden, der „Orden der Ritter des Hospitalis

„Sankt Marien der Deutschen zu Jerusalem“. Beim dritten Kreuzzuge hatten ihn deutsche Kaufleute 1190 im Lager vor Akkon gestiftet, zunächst zur Pflege kranker Landsleute. Der vierte in der Reihe der Meister, die an seiner Spitze standen, der hochbedeutende Hermann von Salza, mochte erkennen, daß es unmöglich sei, die Mohammedaner aus dem Heiligen Lande zu verdrängen, daß also dem Orden ein neues Feld der Tätigkeit erschlossen werden müsse. Es durfte ihm daher günstig erscheinen, daß der Herzog Konrad von Rußwien und Masowien sich an ihn wandte. Konrad bat um Hilfe wider die dauernden Überfälle und Angriffe der heidnischen Preußen, deren er sich nicht recht erwehren konnte. Er schenkte dem Orden das Culmerland, und 1226 bestätigte der deutsche Kaiser Friedrich der Zweite als Oberherr diese Schenkung. 1228, am 23. April, übertrug Konrad urkundlich dem Orden das Land Culm mit allem Zubehör und allen Nutzungen. Zwei Gesandtschaften der Ritterbrüder zogen nach dem Norden, um die Verhältnisse durch Augenschein kennen zu lernen. Der Papst ordnete 1230 die Kreuzpredigt auch gegen die heidnischen Preußen an.

Die Unterwerfung des Landes, welche an fünfzig Jahre währen sollte, begann 1231 damit, daß der Landmeister Hermann Balke in der Gegend des heutigen Thorn über die Weichsel setzte und dort eine Befestigung anlegte. Zunächst wurde das Culmerland erobert. Burgen wurden errichtet und sicherten die Eroberungen Schritt vor Schritt. Anfangs konnte es sich nur darum handeln, unter Benutzung des Geländes mit seinem etwaigen Baumbestande feste Schanzen aus Erdwällen und Pfählen, allenfalls Blockhäuser zu schaffen. Gemauerte Bauten blieben späterer Zeit vorbehalten. Bei ihrem weiteren Eroberungszuge folgten die Ritter begreiflicherweise den Flußläufen, insbesondere der Weichsel, sicherlich auch alten Straßen, welche sich dort fanden.

Zu dem ersten größeren Kampfe kam es 1233 an der Sirgune, der Sorge, dem südlichen Zuflusse des Drausensees. Das Preußenheer wurde völlig geschlagen, und zwar dank der Hilfe des Pommernherzogs Swantepolk. In diesem Jahre wurde Marienwerder, der Hauptort für Pomesanien, gegründet, 1237 Elbing im Gau Pogesanien. 1239 wurde eine Preußenfeste erstürmt und in die Burg Balga umgewandelt. Gerade dieser Besitz war wertvoll, denn Balga beherrschte damals das Haff und bot einen sicheren Stützpunkt auf dem Wege zur Pregelmündung.

Die Burgen Heilsberg, Bartenstein, Rössel und Kreuzburg entstanden um 1241. In dieses Jahr fällt die erste Erhebung der anscheinend bereits Unterworfenen und teilweise Bekehrten. Die Mongolen waren ins Abendland vorgedrungen, hatten Herzog Heinrich den Frommen bei Liegnitz 1241 geschlagen und streiften bis nach Rußwien. Daher hatte der Orden größere Teile seiner Streitkräfte nach Süden gezogen. Nur Thorn, Culm, Rheden, Elbing und Balga

waren 1242 noch in den Händen des Ordens geblieben, alle anderen Burgen wurden von den Preußen genommen, das Land verwüstet, widerstrebende christliche Bewohner niedergemacht. Gleichzeitig zog der Pommernherzog Swantepolk wider den Orden. Doch 1253 war der Friede wiederhergestellt, auch Galindien und Barten waren schon dem Orden eigen geworden. 1255 wurde die Burg Königsberg angelegt.

Eine für die Zukunft — und nicht nur auf rein kirchlichem Gebiete — hochwichtige Ordnung wurde im Jahre 1243 geschaffen. Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena schuf einen Vergleich, welcher den weltlichen und den geistlichen Landbesitz regelte. Die Urkunde wurde am 29. Juli vom Papste Innocenz dem Vierten bestätigt. Preußen sollte nach ihr späterhin vier Bistümer umfassen: das culmische, das ermländische, das samländische und das pomesanische. Das Gebiet des späteren Osterode fiel danach zur Diözese Pomesanien, welche gemäß einem Breve des Papstes Clemens des Achten vom 16. April 1601 mit der Diözese Culm auf immer verbunden sein sollte.

Sieben Jahre nach der Unterdrückung des ersten Aufstandes erhoben sich, 1260, die Preußen zum zweiten Male im Befreiungskriege. Dieser Kampf wurde dem Orden weit gefährlicher als der erste: hatten sich doch alle Gauen einig erhoben und stritten unter tüchtiger Leitung. Ihr Hauptführer war der Natanger Heinrich Monte, der in Magdeburg christliche Erziehung genossen hatte. An einem Tage, am 20. September, überfielen die Aufständischen alle Christen, deren sie habhaft werden konnten, mordeten sie oder schleppten sie als Gefangene fort, brannten die Kirchen und Kapellen nieder und marterten insbesondere die Geistlichen zu Tode. Heinrich Monte errang 1261 bei Pocarben in der Nähe von Brandenburg einen blutigen Sieg, durch den ein Ordensheer vernichtet wurde, ja er drang bis ins Culmerland verheerend vor. Doch der Orden gewann wiederum Kräfte, zumal durch den Zuzug von Kreuzfahrern, während die Preußen allmählich der Einigkeit vergaßen und ihre besten Führer einbüßten. Als 1273 auch der wackere Heinrich Monte in die Hand seiner Feinde fiel und erhängt worden war, sank der Aufstand in sich zusammen.

In diese Zeiten fällt der Bau von Labiau, Ragnit und Marienburg, fällt auch die eifrige Besiedelung des Oberlandes, 1297 die Gründung von Preußisch Holland. Das Mohrunger Konventshaus soll 1280 angelegt worden sein, Saalfeld erhielt 1305 seine Handfeste, 1312 wird in Preußisch Mark ein Schäffer erwähnt, 1315 Liebstadt genannt, 1319 wurde die Gilgenburg erbaut, um 1327 entstand Mühlhausen, 1335 wurde Liebemühl gegründet, Hohenstein erhielt erst 1359 seine Handfeste.

In den letzten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts hat sich Osterode allmählich entwickelt, etwa von 1270 an.

2. Die Ordenszeit (bis 1525).

I. Der Name Osterode. Die Lage. Gründung und erste Zeit. Die Bedeutung Luthers von Braunschweig für Osterode.

Der Name Osterode, welchen man der neuen Gründung beilegte, erweist, daß die Gründer und Besiedler an Mitteldeutschland gerne gedachten, lehrt doch auch die Mundart hiesiger Gegend, über die anderwärts gehandelt wird, daß Mitteldeutsche den Grundstock bildeten. Mag nun die Kunde, welche noch heute in der Stadt Osterode am Harz leben soll³⁾ — vor langer, langer Zeit seien Einwohner der Stadt ostwärts gewandert und hätten dort ein neues Osterode gegründet —, echtes altes Sagengut darstellen, mag sie künstlich-wissenschaftlicher Befruchtung ihr Dasein verdanken: der Kern bietet Wahrheit, wie es die Sprache erweist. Die neu Zuwandernden wollten sich, wie es ähnlich heute der Brauch ist, das Neuland schon dadurch heimischer gestalten, daß sie in dem Namen das Bild heimischer Stätten herlich vors Auge stellten, liebe Erinnerung und ernste Gegenwart hoffend verschmolzen. Viele Namen unserer Provinz zeigen deutlich nach der alten Heimat hin: Döhlau, Eckersdorf, Genswalde, Görliß, Heeslicht, Liebstadt, Mohrungen, Mörten, Mühlen, Saalfeld, Schildeck und manche andere finden sich in mittel-deutschen Landen wieder, sind dorthier entlehnt⁴⁾. Also sächsische Ansiedler standen mit dem Schwerte in der Hand um die Wiege der jungen Stadt als nächste Gevattern.

Was nun die Bedeutung des Namens Osterode anlangt, so ist diese nichts anderes, denn Rodung, ausgeholzte, urbar gemachte Stelle nach Osten hin, im Osten, und es gebührte dem Worte eigentlich ein zweites R, wie es Urkunden seit den ältesten Zeiten bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein oft hinschreiben. Entsprechende, nach den anderen Himmelsrichtungen gebildete Namen finden sich auch sonst in deutschen Landen. Osteroda⁵⁾ — hier also noch die ganz alte Form, man denke an die Stadt Roda in Sachsen-Altenburg bei dem Flüsschen gleichen Namens — heißt ein Dorf und Rittergut im Regierungsbezirk Merseburg, Osterode ein Dorf im Regierungsbezirk Hildesheim, Westerode ein Dorf und Bauernschaften ebenda, auch ein Dorf in Braunschweig, Suderode nennen sich Dörfer und ein Rittergut im Regierungsbezirk Magdeburg, Roder-Rott eine Bauernschaft in Oldenburg. Hier handelt es sich mithin schon um Niederdeutschland.

Der Name der Stadt erscheint in der Schreibung: Ostirroda, Osterroda, Osterode, Osteroda, Osterode, Osterodt. Die Urkunden von 1356, d. h. die ältesten in der Urschrift erhaltenen städtischen Urkunden, bieten nebeneinander die Formen: Ostirrode, Ostirrod, Ostirode, Osttrode, Osttrodt.

Da, wo die Stadt später angelegt wurde, hatten sich auch in früheren Jahrhunderten mancherlei Menschen angesiedelt und ihr Wesen getrieben. Nur dürfen wir nicht an stadttähnliche Gründungen denken. Auf den verschiedensten Punkten des Stadtgebietes sind zahlreiche Überbleibsel ehemaliger Gräbergaben, Urnen und ähnliches aufgedeckt, zumeist freilich zertrümmert worden. Die Scherben weisen hauptsächlich teils in die jüngere La-Tène-Zeit, das heißt etwa ins zweite nachchristliche Jahrhundert, gehören teils zu dem alt-slavischen Typus, d. h. ins fünfte bis achte nachchristliche Jahrhundert. Genaueren Aufschluß dürften die nächsten Jahre bringen.

Wir betrachten nunmehr die Lage der Stadt.

Ob die Deutschordensritter gerade die Stelle des heutigen Osterode wählten, weil daselbst oder in nächster Nähe eine wichtige Wohnstätte der alten Bevölkerung bereits lag, oder weil sie zugleich auf eine dort vorüberlaufende alte verkehrsreiche Straße ihre Hand legen wollten: das wissen wir nicht. Der Zug selbst der Hauptverkehrsadern im alten Preußenlande ist uns wenig bekannt. Aber eine Umschau im Gelände, ja schon der bequemere Blick auf die Karte lehrt heute uns, wie einst das kriegerisch geschulte Auge die Ordensritter, daß die Stelle Vorteil bot. Das erste, was der Ansiedler in fremdem, gar feindlichem Lande bei der Gründung der Wohnstätte fordert, ist Schutz des Lebens vor gefährlichen Tieren, mehr gegen übelwollende Menschen. Die Deutschritter waren als Fremde, als Eroberer, als gestrenge Herren ins Preußenland gekommen, anderes Stammes, anderer Sitte, anderes Glaubens als die alten Einwohner. Wie diese sich innerlich berechtigt fühlten, die Eindringlinge bis aufs Blut zu bekämpfen, um ihren von den Vätern ererbten Besitz zu wahren, so lebten die Ritter der Überzeugung, es wäre ihre heilige Pflicht, den Heiden, selbst durch die härtesten Mittel, die Wohltaten der alleinseligmachenden Christenlehre aufzuzwingen, und auf jedem Wege das Beste des Ordens zu fördern. Sie mußten darauf sinnen, wie sie ihre Ordens-, ihre Glaubens-, ihre Stammesgenossen sicherten gegen die Angriffe und Überfälle der schon unterworfenen oder noch selbständigen Heiden.

Der für Osterode gewählte Platz bot ausgezeichneten Schutz durch Wasserläufe und Wasserbecken und Sumpf und Wald.

Die folgenden Darlegungen dürften einleuchtender erscheinen, wollte der Leser sich sogleich nebenher der Generalstabskarten und des hinten angefügten größeren Planes bedienen. Doch beachte er nicht minder den hier eingedruckten Rehfeldschen Plan, welcher in der Zeit von 1807 bis 1818 abgefaßt ist²⁰⁶).

Zwei Verteidigungslinien fallen auf. Die erste, innere, wurde gebildet durch die Drenenzgabelung, welche ganz Osterode umschloß. Sie läßt sich auch heute bei genauerem Zusehen erkennen. Noch deutlicher stellte sie sich bis etwa 1897 dar. Sie springt ins Auge auf unserm großen Plane. Die gesamte

Stadt lag auf einer Insel. Sie wurde gebildet durch den westlich anstößenden DREWENZSEE, im Norden durch einen DREWENZARM. Im Süden schlossen ab und sicherten zwei nebeneinander laufende DREWENZARME, so daß sich im Süden eine kleinere sumpfige Insel vor der nördlich gelagerten größeren eigentlichen Stadtsinsel breitete. Die DREWENZ umfloß damals die ganze Stadt in drei Armen. Sie trat zunächst in zwei Armen an die Stadt heran. Die beiden Arme vereinigten sich westlich der Stadt in einem dünnen Verbindungsarme. In gleicher Richtung etwa mit dem Seeufer lief dieser Verbindungsarm nahe der polnischen Kirche vorbei, und dort führte über ihn eine Brücke, die um 1870 noch vorhanden war. Der erste, nördliche, von den erwähnten drei Armen ist der heutige DREWENZFLUß. In ihm strömte auch damals die Hauptmenge des



Wassers. Der zweite, südliche, welcher sich in seinen Resten noch 1902 trotz mancher Zuschüttung stellenweise erkennen ließ, zog etwas nördlich der heutigen Schulstraße. Er war gleichfalls überbrückt nahe seiner Mündung in den DREWENZSEE, etwa an der heutigen Wasserstraße. Dieser Arm ist auf dem Langeschen Übersichtsplan von Osterode aus dem Jahre 1895 als fauler Graben bezeichnet und wird in seinen spärlichen Resten auch sonst unter diesem Namen angesprochen. 1899 legte man starke Zementröhren und verschüttete ihn. Der mittlere Arm zweigte sich nahe dem südlichen ab. Er lief ihm und der heutigen Kirchen-, früheren Töpferstraße, gleich, nahe deren Südseite, und ergoß sich unweit des südlichen Armes in den See. Auch über ihn war eine Brücke geschlagen in der Gegend der heutigen Wasserstraße. Der südliche und der mittlere Arm flossen ihrerseits noch einmal zusammen etwas östlich der heutigen Marktstraße.

Ihre Gabelung und das naheliegende Gelände bildete Wiesen, welche bis gegen 1880 einiges brauchbare Futter boten, doch immer

mehr verrottet waren und versumpften. Die einsichtige Stadtverwaltung erwarb sie allmählich und schüttete sie seit 1897 zu. Der sogenannte Schneckenberg, der sich nahe dem Eisenbahnübergange an der Hohensteiner Kunststraße aufzurechen suchte, ein bescheidener Hügel mit mäßiger Aussicht auf Stadt und Umgegend, sowie andere nahe Geländeerhöhungen wurden dazu abgetragen. Noch um 1870 lebten in diesen versumpfenden Dreweuzarmen zahlreiche Schildkröten, und hin und wieder hörte der luftwandelnde Bürger ihr Pfeifen. Die Wasserläufe müssen in uralter Zeit bedeutend gewesen sein. 1902 im August fand man beim Graben im Moor den ansehnlichen, zahnbewehrten Kopf eines Riesenhechtes; der ganze Fisch ist an zwei Meter lang gewesen. Das Zuschütten war 1904 noch nicht vollendet. Es verspricht auch keinen dauernden Erfolg nach der Ansicht mancher Einwohner, da auf dem Grunde der große Drache liegt, sich ausbäumt und es dadurch hindert, daß die auf ihn gewälzte Erde sich festige.

Diese erste innere Verteidigungslinie machte die Stadt zur Zeit ihres Erwachsens nahezu uneinnehmbar, falls die Angreifer nicht über eine gewaltige Übermacht geboten und sie entschlossen einsetzten.

Eine zweite, äußere Verteidigungslinie ließ sich gewinnen, wenn man drei Landengen benutzte. An jeder von ihnen vermochte der Verteidiger der Stadt einem Angreifer bequem die Stirn zu bieten, konnte dessen Vormarsch zum mindesten aufhalten.

Die erste Landenge liegt im Nordwesten. Sie wird dadurch gebildet, daß Dreweuz- und Pausensee etwa 600 Meter zueinander herantreten. Schon zur Ordenszeit scheint ein Durchstich sie verbunden zu haben. An der Stelle der heutigen großen fiskalischen Mühle dürfte bereits eine Ordenswehre gelegen haben. Der Durchstich verstärkte die Sicherheit der Stellung.

Die zweite Landenge erblickt man im Westen, wo Dreweuz- und Schmordingsee sich auf etwa 70 Meter nähern.

Die dritte Landenge finden wir im Nordosten, wo der Börschensee nur etwa 75 Meter vom Pausensee abliegt.

Auch Waldungen und Brüche schützten die Stadt. Im Westen lagerte der Wald vor, als dessen Nachkomme sich der heutige Schießwald darstellt. Noch weit näher als heute zog sich der Wald im Nordosten heran, Eichen zumal müssen zahlreicher gewesen sein, denn heute. Urkunden aus der Zeit um 1325 führen bei der Beschreibung von Gütergrenzen als Merkpunkte wieder und wieder Eichen auf. Als ein Überbleibsel ehemaliger bedeutender Bestände grüßt uns jetzt noch die große Linde östlich, die alte Linde, die Eiche und das Nonnenwäldchen westlich von der Kunststraße, die über den Roten Arug führt, sowie die niedrigeren Bestände nördlich von Wiedertsruh in der Richtung auf Waldau. Nicht minder deckten Brüche. Sie standen

und stehen im Zusammenhange mit der Drenenz und den nahen Seen, auch mit dem Pausensfließ.

Es erscheint möglich, daß der Boden der Stadtinsel an einzelnen Stellen künstlich erhöht worden ist. Doch im ganzen muß die Insel von Natur festen und hohen Untergrund geboten haben, denn damalige Arbeitskräfte wären zu schwach gewesen, um das gesamte Gebiet völlig aufzuschütten. Hier war somit der gegebene Punkt für eine städtische Anlage, denn hier war der Übergang über die Drenenz möglich, ja verhältnismäßig bequem. Östlich unterlagten die Wiesengründe und die sumpfigen Uferländer der Drenenz jede Ansiedelung. Jeder Verkehr mußte die Stadt berühren. Er konnte in Kriegszeiten von ihr aus gehindert werden. Eine Umgehung der Stadt war so gut wie ausgeschlossen. So sicherte die neue Anlage den Drenenzübergang gegen feindliche Überfälle und ermöglichte eine Deckung der Landstraßen.

Doch die Lage der Ansiedelung bot nicht nur rein militärische Vorteile.

Die nahen Seenflächen gestatteten es, zu dem verschiedensten Bedarfe Holz oder sonstigen Baustoff bequem herbeizuschaffen. Die Wasserkraft, der, wenn auch mäßige, Unterschied in der Höhenlage des Pausen- und des Drenenzsees — ein Meter — konnte Mühlenbetrieb erleichtern. Die fischreichen Wasserläufe und Wasserbecken lieferten die Fische, deren die Burginsassen zumal in Fastenzeiten nicht entraten konnten. Seen und Wälder spendeten Geflügel und sonstiges Wildbret.

Solchen Vorteilen, welche aus der günstigen Lage erwuchsen, stand auch ein Nachteil gegenüber. Wie wir aus den heute noch erhaltenen Burganlagen des Ordens ersehen, berücksichtigten die Deutschherren bei ihren Bauten auch die gesundheitlichen Verhältnisse. Vorsicht war um so nötiger, als sich bei feindlichen Überfällen Scharen gefährdeter Untertanen vom offenen Lande in die schützende Burg zogen. Nun wird es den Rittern nicht entgangen sein, daß die Lage des von Wasserflächen und Wasserläufen, von sumpfigen Wiesen und Brüchen umklammerten, niedrig gelegenen Osterode manche Fieberkrankheit begünstigte. Doch bei den geschilderten Vorteilen der Lage mußten sie den Nachteil wohl oder übel mit in den Kauf nehmen. Auch legte die Kraft oder Herbheit der alten Zeit keineswegs in jedem Falle den hohen, vielfach übertriebenen Wert auf das Dasein des einzelnen, wie die Milde oder Weichlichkeit unserer Tage.

Als ein erheblicher Mangel der Lage mußte sich der Umstand erweisen, daß die Drenenz Schifffahrt nicht gestattete.

Man hat Städte und Burgen, so auch Osterode, nach ihrer Lage betrachtet, in einzelne Gruppen geschieden und gewisse Typen, Urbilder, festgestellt⁶⁾. Unsere Stadt fällt unter den Seentypus: die Siedelung ist vornehmlich in Rücksicht auf die dort vorhandenen Seen erfolgt.

Osterode ist angelegt als eine Inselstadt: die Dremenzgabelung und der Dremenzsee bildeten die Insel. Nicht minder läßt es sich als eine Isthmusstadt, eine Landengenstadt, bezeichnen. Sichert es doch die Enge zwischen Dremenzsee einerseits, Pausen- und Schillingsee andererseits. Auch sind wir berechtigt, im Rückblick auf Vergangenes oder Schwindendes, auf die teilweise beseitigten Sümpfe, besonders im Süden, Westen und Norden der Stadt, Osterode als Sumpfstadt anzusprechen. Heute tritt Osterode als Mündungsstadt in den Vordergrund, liegt es doch am Einflusse der Dremenz in den See, welcher in die Wasser Verbindung des Oberländischen Kanals miteinbezogen ist.

Somit stellt sich Osterode beispielshalber als Inselstadt zu der einstigen Stadt Aneiphof (Königsberg), zu Tapiau und Wehlau, als Landengenstadt zu Elbing, Gilgenburg, Hohenstein, Liebemühl und Lötzen, als Sumpfsiedelung zu Balga und Neidenburg, als Mündungsstadt zu Angerburg, Goldap und Johannisburg.

Osterode hat eine Meereshöhe von 112 Metern. Es liegt 53,70 ° nördlicher Breite und 19,97 ° östlicher Länge von Greenwich.

In solchem Gelände entstand und entwickelte sich Osterode. Die alte Stadt hat die Gestalt einer Raute, gemäß der Insel, auf der sie angelegt wurde. Diese Inselraute mißt im Norden etwa 450, im Süden 350, im Osten 100, im Westen, am Dremenzsee, 240 Meter. Die Maße für die eigentliche umwehrte alte Stadt sind mithin etwas geringer.

Es läßt sich nicht mit untrüglicher Gewißheit feststellen, wann der erste deutsche Mann dort den Eisenhelm lockerte und den Spaten in die Erde stieß. Möglich ist's, daß die vielfach wiederholte Angabe eines alten Chronisten zutrifft, Osterode sei um 1270 erbaut worden⁷⁾. Um diese Zeit dürften Deutsche sich dort angesiedelt haben unter dem Schutze des Ordens und Hand in Hand arbeitend mit dessen Gliedern und Dienern. Freilich erhob sich noch lange nicht eine feste steinerne Zwingburg⁸⁾. In Stein soll das Schloß erst zwischen 1349 und 1370 erbaut worden sein. Zumal wegen der militärisch hervorragend gedeckten Lage genügten, selbst für den Fall nachdrücklicher Angriffe, bei der Beschaffenheit der damaligen Trutzwaffen, auf lange Zeit hin Erd- und Holzbefestigungen und Blockhäuser. Für das Jahr 1300 sind Ordensbeamte, ein Hauskomtur Philipp und ein Kellermeister Peter, für Osterode bezeugt⁹⁾, 1333 ist dort Pfleger Hermann. 1300 also finden wir in Osterode den beständigen Sitz eines Landesverwalters.

Wahrscheinlich 1329¹⁰⁾ erhielt die Stadt ihre erste Handfeste durch den Christburger Komtur Luther von Braunschweig, das heißt in diesem Jahre wurde der bereits vorhandenen Gemeinde ihre Verfassung erteilt. Durch eine solche Handfeste wurden nicht völlig neue Gemeindeverhältnisse aus dem Nichts geschaffen oder angebahnt, sondern bereits gewordene Erscheinungen geordnet und

geregelt. Die Erteilung der Handfeste setzt ein Gemeindeleben und Treiben, sei's noch so einfacher Art, bereits voraus.

Den Inhalt der Lutherschen Handfeste kennen wir aus zwei Urkunden der Jahre 1335 und 1348, die im wesentlichen übereinstimmen, in einzelnen sich ergänzen¹¹⁾.

Die Handfeste von 1335 ist erteilt vom Christburger Romtur Hartwig von Sonnenborn. Die Luthersche Handfeste, an welche diese beiden Urkunden anknüpfen, hat den Grund gelegt für die gesamte spätere Entwicklung Osterodes. Vermöchte man die Geschichte der Stadt lückenlos darzustellen, so würde man erkennen, wie sich alle Fäden rücklaufend in seiner Hand vereinigen. Das geht freilich nicht an, weil die geschichtliche Überlieferung vielfach und klaffend unterbrochen ist.

Luthers Festsetzung verteilt den Landbesitz der Stadt, legt die Rechte der Herrschaft fest und bestimmt großenteils Rechte und Pflichten der Gesamtheit der Untertanen, wie die Vorrechte einzelner Beamten.

Nach dem Wortlaute der Hartwigschen Urkunde müßten wir annehmen, daß mehrere, wohl zwei Männer, die eigentlichen Begründer (Lokatoren) unserer Stadt gewesen sind. Die Deutschbrüder gaben sich nämlich nicht selbst mit der Besetzung von Städten oder Dörfern bis ins einzelne ab, sondern schlossen zumeist Verträge mit Unternehmern, eben den Lokatoren, welche die neuen Einwohner heranzogen auf Grund der Festsetzungen, die vom Orden getroffen waren. Die Gründer erhielten ihrerseits Land und mancherlei erbliche Vorrechte, etwa das Richteramt (Schulzenamt), in dem Orte, den sie besiedelt hatten. Ihnen eignete damit die gerichtliche und polizeiliche Verwaltung. Mag nun der Wortlaut der Urkunden verderbt sein, und mögen wir nur einen Lokator anzunehmen haben, wie es die Urkunde des Osteroder Romturs Albrecht Schöff vom Jahre 1348 wahrscheinlich macht: Tatsache ist, daß Luther 96 Hufen zu culmischem Rechte als Stadtgebiet ausgab. Die Lage dieser Hufen wird nicht genau begrenzt. Sie liegen, so heißt es in allgemein gehaltener Wendung, zu beiden Seiten der Dremenz¹²⁾.

Von diesen 96 Hufen culmischen Maßes wurden der Stadt zunächst 30 Hufen als Freiheit, das heißt abgabefrei, zugewiesen. Auf dieser Freiheit sollte liegen die Stadt und der Stadtgarten, der Widdem mit der Pfarre. Drei Hufen hiervon sollte der Schultheiß und seine Erben ewiglich frei behalten, auch für den Fall, daß die Bürger ihre 27 Hufen verpachteten.

Die Grenzen für die 30 Hufen werden genau angegeben. Heute lassen sie sich aber nicht völlig feststellen, da die Grenzpunkte jetzt nicht mehr klar sind, weil einzelne Bäume, Brüche oder Namen anstoßender Besitzer als Markpunkte bezeichnet werden. Die Freiheit dürfte sich ausgedehnt haben vom Dremenz- und Pausensee nach Südosten zu beiden Seiten der Runsstraße, die heute Osterode und Hohenstein

verbindet, zwischen Warneinen und Martenshöh (Gymphen), Buchwalde und Lichteinen.

Von den verbleibenden 66 Hufen erhielten von vornherein je sechs der Pfarrer und der Schulze, frei von Lasten. Die Pfarrhufen lagen im Stadtdorfe: Buchwalde ist gemeint.

Die nun noch übrigen 54 Hufen fielen den einzelnen B e s i t z e r n zu, ob Freien oder Unfreien. Für jede dieser 54 Hufen sollten die Besitzer jährlich auf den Martinstag dem Hause Osterode zinsen 15 Schott Pfennige Landmünze — nach heutigem Gelde etwa 8 Reichsmark — und zwei Hühner. Doch sollte diese Abgabe erst mit dem zehnten Jahre fällig werden. Neun Jahre blieben noch als Freijahre.

Außer diesem Zinse bedang sich der D r e n aus $\frac{2}{4}$ von dem Ertrage der Badstube, $\frac{2}{3}$ von den Gerichtsgefällen, wobei er sich die Strafsengerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit über Dienstpflichtige des Ordens, seien es Preußen oder Polen, ausdrücklich vorbehielt, $\frac{1}{3}$ von dem Ertrage der Bänke und des Kaufhauses, also einen Marktjins.

Der B ü r g e r s c h a f t wurde zugewiesen $\frac{1}{4}$ vom Ertrage der Badstube und $\frac{1}{3}$ vom Bank- und Marktjins. Daneben erhielt sie freie Fischerei in der Dremenz und im großen Dremenzsee mit kleinem Gezeuge, d. h. mit Hamen, Waten und Wurfangel, soweit ihre Freiheit beide Ufer berührte, zu ihrem Tische. Berufung gegen gerichtliche Urteile sollten die Bürger in Christburg einlegen dürfen.

Dem S c h u l z e n wurde zugesichert, abgesehen von den erwähnten neun Hufen, die Gerichtsbarkeit und $\frac{1}{3}$ der Gerichtsgelder, $\frac{1}{3}$ vom Bank- und Marktjins, $\frac{1}{4}$ vom Ertrage der Badstube. Außerdem erhielt er das Recht, durch einen Fischer im Gebiete der Stadtgrenze in Dremenz und Dremenzsee für seinen Tisch fischen zu lassen. Dieser Lohn, der dem Schulzen für seine Bemühung gewährt wurde, entspricht im großen und ganzen dem, welcher durch die Gründungsurkunden auch bei anderen Gemeinwesen bewilligt wird. Der Gründer und sein Rechtsnachfolger, der Schultheiß, der Schulze, erhielt auch hier etwa ein Zehntel der gesamten festgesetzten Hufenzahl.

Dem P f a r r e r wurde zugeschrieben neben den angemerkten sechs Hufen die Erlaubnis, frei Vieh zu treiben über alle 96 Hufen. Die Besitzer der 54 Hufen waren verpflichtet, ihm von jeder Hufe am Martinstage als Dezem je einen Scheffel Roggen und Hafer zu liefern.

Der Nachfolger jener Schulzen, die als eigentliche Gründer der Stadt anzusprechen sind, beging wohl irgend eine strafbare Handlung. Er entrannt und verzichtete somit auf sein Amt als Schulze und Richter. Daher fiel das Gericht wieder der Landesherrschaft zu. Als Vertreter des Ordens verkaufte es im Jahre 1335 der Osteroder Komtur Hartwig von Sonnenborn dem ehrbaren Manne Kenicke und seinen Erben zu den alten Bedingungen.

Im Jahre 1348 vergrößerte sich das Stadtgebiet. Der Osteroder Komtur Albrecht Schöff verkaufte der Stadt 8 Hufen 11 Morgen.

Dieses Land sollte zur Stadtfreiheit geschlagen werden, doch mit der Einschränkung, daß die Bürger dafür von jeder Hufe jährlich 15 Schott Pfennig gewöhnlicher Münze an Mariä Lichtmess zinsten.

II. Weitere Entwicklung. Pflege und Komturei. Deren Umfang, Einnahmen und Ausgaben. Der Schloßbrand 1381. Der Stadtbrand 1400. Das Haus Osterode. Seine Bewaffnung, seine Verpflegung, sein Gerät. Der Besitz der Ordensbrüder. Die Ordenskirche.

Der Orden teilte das von ihm eroberte Land zur Verwaltung¹³) in Komtureien. Das Osteroder Gebiet war zunächst ein Teil der Christburger Komturei, deren Haus 1247 gegründet war. Die Komturei Christburg umfaßte den größten Teil der altpreussischen Landschaften Pomesanien und Sassen. Teile der Komtureien wurden von Pflegern verwaltet, so auch das Gebiet Osterode, wo es einen Pfleger wahrscheinlich bereits 1300, sicherlich 1333, gab. Ihm lag ob die Vertretung der Landschaft, des Ritterordens, in jedem Zweige der Verwaltung, insbesondere bei der Rechtspflege.

Gegen 1320 begann man eifriger damit, das Gebiet Osterode vom Walde zu befreien und anzubauen. 1321 verschrieb der Landmeister Friedrich von Wildenberg dem Herrn Peter von Heselecht sowie dem Henneman von Wansen (Wansen, Waisen?) und dessen Bruder Konrad 1440 Hufen an der Wicker zu kölmischem Rechte. Ihre Verpflichtungen gegen den Orden sollten teilweise erst dann beginnen, wenn sie die Wildnisse begriffen hätten¹⁴). 1323 gab der Christburger Komtur Luther von Braunschweig 200 Hufen aus. Sie umfassen die Güter Döringen, Glanden, Panzerei, Rhein, Schwanhof. 1324 gab Luther Klein-Reußen bei Osterode aus, und 1325 ein Gut von 400 Hufen. Dieses schließt in sich Borkerswald, Geierswalde, Polnisch und Deutsch Gröben, Rirstensdorf, Pezdorf, Reichenau, Schilddeck und Vierzehnhuben. 1327 wurde Hirschberg, 1334 Nappern ausgegeben. 1335 tat der Christburger Komtur Hartung von Sonnenborn 80 Hufen aus: Dombkau, Rintenaus, Steinfließ. 1336 wurde Geemalde ausgegeben.

Bei dieser stärkeren Besiedelung des Landes, in dem auch die Stadt Deutsch Eylau 1305, die Stadt Gilgenburg 1326 gegründet war, in dem Osterode wohl 1329 Stadtrecht erlangt hatte, Goldau und Hohenstein sich bildeten, mochte eine Umwandlung der Aufsicht erwünscht oder nötig erscheinen: deshalb wurde um 1340 die Pflege Osterode zur Komturei erhoben, das Land Sassen wurde als Komturei Osterode von dem Christburger Gebiete abgetrennt. Sassen¹⁵) lag etwa zwischen der Wicker und der Skottau, erstreckte sich im Nordosten wenigstens bis an die Dremenz, im Süden bis in die Gegend von Goldau und Neidenburg. Wie jede Komturei, so war auch die Osteroder in Kammerämter geteilt. Die Kammerämter der

Romturei waren Enlau, Gilgenburg, Hohenstein, Reidenburg, Goldau¹⁶).

Wenn wir nunmehr Umfang und Bevölkerung des Gebietes Osterode betrachten, erwägen wir zunächst, daß der Grundbesitz auch im Osterodischen keineswegs von allen Besitzern zu demselben Rechte erworben und genossen wurde. Einige besaßen ihr Land nach dem kölmischen Rechte, dem Rechte, das in der Culmer Handfeste 1232 am 28. Dezember festgelegt, 1251 am 1. November erneuert worden war. Es gewährte freies, auf beide Geschlechter vererbliches Eigentum mit der Verpflichtung geringes Zinses und der Leistung bemessenen, das heißt auf die Landesgrenzen beschränkten Kriegsdienstes. Andere lebten zu preußischem Rechte. Dieses war zunächst für preußische Eingeborene berechnet, die sich freiwillig unterworfen hatten. Es gewährte Erbe, ursprünglich in beiderlei Geschlecht, später nur auf direkte männliche Nachkommen, und verpflichtete zu ungemessenem, nicht auf Landesgrenzen beschränktem Kriegsdienste. Das dritte, das Magdeburgische Lehnsrecht, gestattete Vererbung des Grundbesitzes zunächst nur auf männliche Nachkommen, später auf beiderlei Geschlecht.

Um 1700 galten diese drei Rechte als gleichwertig, und 1732 wurden durch die Lehnsassekuration die preußischen und magdeburgischen Besitzungen den kölmischen rechtlich gleichgestellt.

Um die Vorteile landwirtschaftlichen Betriebes möglichst unverkürzt, ohne Benutzung des Zwischenhandels, zu genießen, erwarb das Haus Osterode für ben eigenen Bedarf Landbesitz. Der Romtur Johann von Schönsfeld kaufte während seines Amtes, 1397 bis 1407, auch im Osteroder Gebiete erhebliche Gebiete. Er erwarb für 1500 Mark das Dorf Arnow und den Hof Mörlin, zusammen 80 Hufen, sodann den See zu Mörlin für 80 Mark, ferner die Dörfer Tewernitz und Rischow von den Herren Zander und von Erasmus für 1866 Mark, das Dorf Inraw mit 90 Hufen für 990 Mark, 11 Mark für die Hufe, danach das Dorf Mergensfeld mit 60 Hufen und einer Mühle, die jährlich 6 Mark zinst, für 1026 Mark. 1437 gehörten zum Amte zehn deutsche Dörfer: Inrau, Thewernitz, [Ri]schaw, (Mörlin), Smickenwald, Senffersdorff, Buchwald, Arnaw, Hirsberg, Osterwein, und als preußische Dörfer: Bergfriede, Stannekendorff, Tappelbude, Parmulken.

Hundert Jahre später, 1516 am 11. Mai, scheint sich der Besitz des Hauses inzwischen verringert zu haben. Dem Hause gehörten die Höfe zu Tewernitz und Raldenhoff (Waldau). Wir haben heute noch ein Inventar darüber. Diese beiden Wirtschaften lieferten in erster Reihe den Bedarf für die Küche des Ordenshauses. In Thewernitz standen an Altvieh 34 Kühe, an Jungvieh 7 Kühe, 13 zweijährige und 10 einjährige Kälber, 48 Schweine, 6 junge Ferkel, $\frac{1}{2}$ Schock Ziegen, 14 Ziehpfersde, 7 zweijährige, 2 jährige Fohlen; 6 junge Ochsen standen im Grünenhofe. Daneben waren noch

vorhanden 12 Stuten ober Strinczen mit den 2 Fohlen von zwei Jahren, sowie Hühner und Gänse nach Notdurft.

An Hausgerät besaß der Hof zu Iheuernitz 2 Pflüge, 3 hölzerne Wagen, 3 Holzärte, 2 Regeber (?), 1 Kessel, 1 Fischkessel, 1 Sense, 1 Bauernsense, 2 Bauernpflüge, 1 eisernen Haken, 3 Mistgabeln, Melkfässer, Buttereimer und hölzerne Schüsseln. Zur Saat wurden im Hofe zu Iheuernitz aufbewahrt 2 Last Korn, 6 Scheffel waren bereits als Wintersaat gesät, $\frac{1}{2}$ Last Gerste, 8 Scheffel waren auf den Winter gesät, 2 Last Hafer, 15 Scheffel waren Wintersaat, $2\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen.

Raldenhoff (Walldau) hatte damals folgendes Inventar: 11 Ziehperde, 3 jährige Fohlen, 8 Jugoche, 48 Stück Rindvieh, 8 diesjährige Kälber, $1\frac{1}{2}$ Schock Schafe, $\frac{1}{2}$ Schock Lämmer, $\frac{1}{2}$ Schock Ziegen, 1 Schock Schweine, außerdem Hühner und Gänse nach Notdurft. An Hausgerät fanden sich vor Kessel, Fischkessel, Mulden, hölzerne Schüsseln, Fäßelein, Biertonnen, Spaten, Eimer, Pflugeisen, 2 Paar Eggen „mit eisernen Zenken“, Holzärte, 1 Sense, Handbeile, 1 Rost, 8 Sicheln, Schneidmesser, Schneidelade, Hackelmesser, 2 Holzwagen, 3 Hochscharnn.

Zur Saat waren verwandt: 2 Last Korn, 1 Last Gerste, $3\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, 8 Scheffel Hafer, insgesamt $1\frac{1}{2}$ Last Hafer zur Saat.

An Fischerzeug besaß das Amt: 1 Handgarn, 1 Klappe, 3 Schock besten Seilwerks, 4 alte Wintrenffen, 3 Stellgarn, 1 neuen Sack, 2 Boshaken, 2 Fischsew, 4 große und 2 kleine Rähne, 2 Hutkasten (= Fischkasten).

Betrachten wir nun die Einnahmen und die Ausgaben der Komturei! Vollständige Übersichten und Nachweise sind nicht erhalten, doch findet sich manche Angabe aus den verschiedenen Jahrhunderten, die uns Einblick in die Verhältnisse gewährt.

Eine der ältesten, wo nicht die älteste Urkunde¹⁷⁾ in dieser Hinsicht ist die folgende. Sie ist undatiert, gehört aber sicher ins vierzehnte Jahrhundert. Sie stellt sich dar als eine Aufzeichnung des Besitzstandes der Komturei Osterode. Sie lautet:

Die noch geschreben geld habe ich komptthur zu Osterode an ware vnd als noch gutten geld

Item ersten 16 leste enghens zu Danczk

Item 20 leste yn enghenwerke

Item 200 (?) mark is mir der Herre Bischoff zu Rejinburg schuldig

Item 100 marc scu Marienburg an schuld

Item 30 marc lotigis silbers

So bin ich wedir schuldig doran 300 marc gutts geldis als hie noch geschreben steet



- Scum ersten 45 marc 1 scot vor weßen czu hamen
 Item 14 marc 16 scot vor rüthen holcz scu seßen
 Item 10 marc vor holcz mit dem prome scum hrowße czu
 jučen
 Item 5 marc 11 scot vor haber czu hamen
 Item 19 marc vor hoppen
 Item 41 marc 1 scot vor 429 scheffel gerste
 Item 18 marc vor 6 leste gerste
 Item 59 marc bin ich dem großkomptthur schuldig
 Item 25 marc bin ich schuldig enme burger scu Neidenburg
 Item 25 marc bin ich schuldig enme burger scu Osterreich
 Item 25 marc den Dienern eer schugeld
 Item 50 marc gefinde lon die ich schuldig bin worden vff
 die quatemper michaelis
 Huskomptthur scu Osterreichode
 Item der huskomptthur hot obi . . seyne schuld, die her
 schuldig ist 10 marc vnd 4 marc lotigs silbers
 Voith scu Goldaw
 Item der voith hot 4 marc lotigs silbers
 Pflieger scu Neidenburg
 Item der pfleger hot 13 sulbere leffel
 Pflieger czu Wildenberg
 Item der pfleger hot 34 marc in enßenwerken schuld scu
 Wildenberg
 Spitteler scu Osterreichode
 Item der spitteler hot 60 marc werd an silber
 Item 40 marc werd an gulde
 Item 100 marc werd an honynge
 Item 100 marc werd an schulde

Die Einnahmen der Romturei bestanden zunächst in Zinsgetreide. Jeder bäuerliche Besitzer mußte Abgaben in Getreide entrichten, entweder von der Hufe oder von dem Haken. Mit Haken wird zunächst das einfache Pfluggerät der nichtdeutschen Bauern bezeichnet, sodann ein Stück Land, das etwa $\frac{2}{3}$ einer Hufe enthält. In unserer Romturei betrug der Zehnte von einem Haken je einen Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und zwei Scheffel Hafer. Außer dem Zehnten lastete auf jedem Bauerhaken noch das sogenannte Dienstgut oder Glusim. Es betrug vom Haken einen Firdung und zwanzig Pfennige, gleich sechs Skot und zwanzig Pfennige.

Die Romturei mußte zinsen:

1379	von	444	Haken,
1383	„	262	„
1391	„	310	„
1419	„	146	„

davon waren 22 müßt, und dann von 3273 Zinshufen, von denen 1193 $\frac{1}{2}$ müßt lagen.

Ein gewisser Zins fiel auch von der Fischerei. Die Mühlen unseres Gebietes zinsten:

1379	: 51 $\frac{1}{2}$	Last Korn,	1200	Scheffel Malz,	eine Summe bar,
1383	: 73 $\frac{1}{2}$	" "	1200	" "	57 $\frac{1}{2}$ Mark bar,
1391	: 83 $\frac{1}{2}$	" "	1700	" "	80 Mark 3 Schot,
1407	: 74	" "	1650	" "	eine Summe bar,
1410	: 79 $\frac{1}{2}$	" "	2100	" "	

1419 sollen 22 Mühlen mit dem Eisenwerk zusammen 169 $\frac{1}{2}$ Mark zinsen, es waren aber 7 derselben mit einem Zinse von 23 $\frac{1}{2}$ Mark müßte. 1437 brachten sie 30 Last Korn, 900 Scheffel Malz, 40 bis 50 Mark bar. Die Angabe von 1419 führt also nicht den Naturalzins mit auf. In diesem Jahre waren im Amte vorhanden 133 preußische, 152 kölnische und 325 $\frac{1}{2}$ Schulzendienste. Eine weitere Leistung wurde unter dem Namen Wartegeld erhoben. Der Ertrag hiervon diente zur Bezahlung der in festen Dienst genommenen Rundschafter und Späher, die sich im feindlichen Lande oder an der Grenze aufhalten mußten. Aus den Jahren 1379, 1383, 1392 fielen im ganzen 260 Mark Wartegeld. Doch war die Einführung des Wartegeldes bereits weit früher, jedenfalls vor 1280, erfolgt.

In der Romturi Osterode betrug der gesamte Zins (ohne Dienstgut, welches hier Hakenzins genannt wird, und Wartegeld):

1379	1383	1391
1488 $\frac{1}{2}$ Mark	1383 Mark 10 $\frac{1}{2}$ Schot	1620 Mark
	Hühnerzins	
68 $\frac{1}{2}$ Schock	65 $\frac{1}{2}$ Schock	80 Schock 10 Stück
	Pflughorn	
1379		1407
40 Last Weizen (?)		42 Last Weizen
40 " Roggen		42 " Roggen

Der Hakenzehnte betrug wahrscheinlich:

1379			
47 Last	24 Scheffel	Weizen	
68 "	54 "	Roggen	
7 "	24 "	Gerste	
14 "	48 "	Hafer	
20 "		Malz	
1391			
45 Last	10 Scheffel	Weizen	
128 "	40 "	Roggen	
5 "	10 "	Gerste	
10 "	20 "	Hafer	
28 "	20 "	Malz	

1393

44	Laß	22	Scheffel	Weizen
117	"	52	"	Roggen
4	"	22	"	Gerste
8	"	44	"	Hafer
20	"			Malz

1407

47	Laß	10	Scheffel	Weizen
121	"	10	"	Roggen
5	"	10	"	Gerste
10	"	20	"	Hafer
27	"	30	"	Malz

Die Geldeinnahme der Komturei Osterode wurde während der zehnjährigen Verwaltung des Komturs Johann von Schönfeld 1397 bis 1407 von etwa 1600 Mark durch die Summe von 640 Mark gekauften Zinses (d. h. Zins von ausgeliehenen Kapitalien) fast um ein Drittel, und durch seinen Nachfolger, den Grafen Friedrich von Zollern, von 2240 auf 2336 Mark vermehrt. Für 1419 war eine Solleinnahme von 2300 Mark veranschlagt, aber es gingen davon über 700 Mark ab, so daß die wirkliche Einnahme noch nicht 1600 Mark erreichte¹⁸⁾.

Im Jahre 1406 (Dezember 16.) zahlte der Komtur für das Jahr 33 Mark 1 Lot Geschoß¹⁹⁾. Als 1408 am 4. Mai der Komtur Johann Schonefeld sein Amt niederlegte, übermittelte er dem Ordenstreffler als Rassenbestand 1470 Mark¹⁹⁾. Eine Mark von damals ist gleich etwa dreizehn Reichsmark anzusetzen, ein Lot ist ein Gedzjehntel Mark.

Ausführlichere Angaben bieten sich dar für 1412 und 1413. Doch erhellt bei der Durchsicht des Folgenden erstens, daß diese Aufrechnungen keineswegs die vollständige Einnahme und Ausgabe darstellen, zweitens, daß die Rechnung ungenau ist.

Ausgabe.

	Mark	Skot
Dem Komtur zu Ragnit auf Befehl des Hochmeisters 1412	150	—
Ebendahin 1413	100	—
Dem Komtur von Memel für unsern Diener 1412	8	—
Gen Memel einen Diener gesandt mit seiner Notdurft und Zehrung, und dem Komtur . .	3	—
Auf Befehl dem Vogt von Neuenburg unsern Dieners wegen	8	—
Den Gendboten nach Ungarn zur Zehrung zu Hilfe 50 Gulden ungarisch, diese sind gekauft der Gulden zu 14 Skot.	275	—

	Mark	Skot
Zur Hilfe der Bezahlung gen Polen gegen 150 Schock Groschen, der Groschen zu 22 Pfennig zu Thorn gekauft.		
Zum Geschosse geschofst für unsre Mühlen und Vorwerke beim letzten Geschosse 1413	30 ¹ / ₂	—
Für 9 gekaufte Büchsen, 2 Steinbüchsen und 7 Lotbüchsen	48	—
Für 2 Tonnen Salpeter, zu Osterode gelassen	27	—
Für 4 Büchschützen zu Osterode, Goldau, Reidenburg und Hohenstein, je 10 Mark	40	—
Für 99 Schock Pfeile zu schmieden	8	—
2 Pfeilschäftern, jedem 6 Mark	12	—

Gebäude.

Im Hofe zu Bierzighuben verbaut	97	22
In Reidenburg an der oberhangenden Wehre (Wehrgang) und zu Schleusenburg für den Bau der Schleuse	39	—
Für den Bau der Mühle zu Merkau (Mörken?)	20 ¹ / ₂	—
Dem Müller zu Gilgenburg zum Bau geliehen, was noch aussteht	14	—

Summa Summarum des obengeschriebenen Geldes 910 Mark 2 Skot. Dieses Geld ist ausgegeben für allerlei andere Notdurft des Konvents, des Amtes, der Häuser und der Diener, Pferde und Harnisch gekauft.

Einnahme.

Diese nachgeschriebenen Zinse sind eingekommen im Gebiete zu Osterode in der Wildnis, an Wald und Wasserzins.

24 Mark zinsen die Seen Reclingen, davon sind erst 8 Mark gehoben.

Der lange See mit zwei andern kleinen Seen zinst 20 Mark, davon sind 10 Mark erlegt.

Der See Gyne(n) zinst 15 Mark, davon erlegt sind 5 Mark.

Der See Morensee zinst 16 Mark.

Der See Momolske zinst 29 Mark, davon erlegt sind 10 Mark.

Eine Schneidemühle gebaut auf dem langen Fließe, die soll jährlich zinsen 24 Mark.

Die Schneidemühle zu Bonnyken soll zinsen 30 Mark.

Die Schneidemühle zu Taenismühle soll zinsen 12 Mark.

Der Pechofen zu Gedwabna zinst 15 Mark, erlegt sind davon 10 Mark.

Der Pechofen bei dem Langensee zinst 16 Mark, davon sind erlegt 8 Mark.

Diese erwähnten Schneidemühlen und Pechöfen sind zu unserer Zeit erbaut worden gegen den betreffenden Zins. Doch gibt es außerdem Schneidemühlen, Pechöfen und Wasserzins, die bereits früher zinspflichtig gewesen sind.

Summa Summarum 201 Mark, wovon bereits 62 Mark erhoben sind.

In den nächsten Jahren werden neben einzelnen sonstigen Geldausgaben allerlei Leistungen für die Schalwen, Schalwenkorn und dergleichen, angemerkt. Es handelt sich um Abgaben, die in allen Ämtern erhoben wurden zum Unterhalte der in Schalauen belegenen und besonders gefährdeten Grenzbürgen, zumal Ragnits. Für 1413 zahlte der Romtur an den Woywoden zu Dobrin, Herrn Hans, ab 150 Schock Groschen, wohl noch Kriegskosten. An den Ragniter Romtur zahlte er gleichfalls 1413 200 Mark. Auch die andern Gebietiger leisteten dorthin Zahlung. Außerdem stellte die Romturei nach Ragnit einen Bruder mit Hengst und Harnisch, ebenso nach Memel, doch dahin noch eine Armbrust. 1417 schickte der Romtur den Schalwen nach Ragnit drei Pflugpferde. Der Osteroder Romtur schuldete 1417 der Großschäfferei Marienburg 22 Mark, 1423 schuldete Osterode der Großschäfferei Königsberg 813 Mark. 1411 schuldete der Osteroder Romtur ebendahin für „1 vessichen Rynisch wynn, das hild enne ome minus 7 stöffe, das coste mit allem umgelde $6\frac{1}{2}$ mk und $2\frac{1}{2}$ skot“²⁰). (= 1 Fäßchen Rheinwein, das hielt ein Ohm weniger 7 Stof, das kostete alles in allem). 1419 sollte der Romtur zu Hilfe den Schalwen nach Labiau zwei Last Roggen ausrichten. 1420 gab Osterode für die Schalwen 4 Hengste, 15 Schilde, 4 Pflugpferde, ebensoviel wie Christburg. Danzig stellte 5 Schilde mehr. Für das Haus Jesnitz lieferte 1420 Osterode zwei Zugochsen und eine Armbrust, 1421 zehn Mark. 1421 sollte die Romturei an den König von Polen abführen 150 Mark neues Geldes, Christburg ebensoviel, Danzig 200. 1422 zahlte die Romturei unter anderem 40 Mark für das Haus Falkenburg in der Neumark und 2 Mark für die Nassuten, eine Art Seefahrzeuge.

Für 1437 ist zwar ein Zinsbuch auch des Kammeramtes Osterode im Ordensbriefarchive vorhanden, jedoch ist es äußerst mangelhaft. Zum Kammeramte gehörten zehn deutsche Dörfer mit 536 Hufen, von denen 55 wüste waren, außerdem vier preußische. Freilich zinsten auch noch andere Hufen nicht, teils aus Unvermögen, teils, weil sie noch Freijahre hatten. Im ganzen zinsten nur 469 Hufen, zehn Dörfer mit 256 Mark. Die zwölf Kretschem, Krüge, im Amte zinsten mit 17 Mark 22 Skot. Im Widerspruche mit dieser Angabe steht eine andere aus demselben Jahre nur scheinbar: im Amte seien $91\frac{1}{2}$ Haken mit 25 Mark 20 Skot 5 Pfennig Zins. Dies sind eben die vier preußischen Amtsdörfer! Dem Amte gehörten 30 Plattendienste und 16 preußische Dienste. Von den Haken zinsten aber nur

87 mit 24 Mark 4 Skot. An Gerste lieferten sie 86½ Scheffel, an Hafer 2 Last 53 Scheffel, an Korn 1 Last 26½ Scheffel.

1449 erlegte die Komturei an den Heilsberger Bischof als Geschoß 61 schwere Nobel und 10 gute Schillinge, 1450 200 Gulden zur Bezahlung des obersten Gebietigers in Deutschland und des Heilsberger Bischofs. Auf einer Tagfahrt wurde 1506 Geschoß bewilligt vom Vieh, Hornschoß für die Ritterschaft, die Freien und die Schulzen je zwei Schilling. Die Städte gestanden zu einem Geschoß aufs Bierbrauen, von jedem Scheffel Braugerste drei Schilling. Amtleute und Ritterschaft, die aus ihren Häusern Krüge unterhielten, sollten von jeder Tonne zehn, von fremdem Biere fünfzehn Schilling erlegen. Die Berechnung des Krügers mit den zweien dazu verordneten sollte mit Kerbhölzern gemacht werden. Alle Metbrauer sollten von jeder Tonne zwanzig Schilling geben. Dabei sollte die Tonne Bier für eine Mark, ein Stof für fünf Pfennig verkauft werden. Jeder Müller sollte von jedem Rade fünfzehn Schilling geben. Auch 1516 bewilligten die Untertanen von Stadt und Land dem Hochmeister die Zeise auf ein Jahr.

Die Ritterbrüder schufen sich bereits frühe einige Bequemlichkeit. Schon 1324 besaßen sie eine eigene Jagdbude nahe dem Schillingfließ.

Von den fortgesetzten Kämpfen des Ordens wider die Litauer wurde auch die junge Gemeinde mit ihrer Umgebung berührt. Mit Polen im Bunde verheerte der Litauerkönig Gedemyn 1330 das Land und drang bis Löbau vor. Bruder Detmarus, der Fischmeister, wurde mit neun andern erschlagen²¹). Als der Komtur Burchard von Mansfeld 1376 auf Befehl die Wildhäuser des Ordens untersuchte und gerade das Wildhaus in Norkitten bei Wehlau besichtigte, fiel der Litauerfürst Rinstutt über Goldau ein und drang verheerend bis Neidenburg vor²²). Eine andere Nachricht aus diesem Jahre besagt, die Litauer hätten 800 Menschen erschlagen oder gefangen²³). Jedenfalls schloß der Orden 1379 einen Vertrag mit den Litauerherzögen Jagiello und Rinstutt. Es wurde Friede zugesichert auf zehn Jahre für die an Preußens Südgrenze liegende Wildnis und die Nachbargebiete: Ostirode, Ortolfsburg, Allensteyn, Seburg und Sunlauken²⁴). Unter dem Hochmeister Winrich von Anipröde (1351—1382), der diesen Vertrag abschloß, hatte der Orden den Höhepunkt seiner Macht erreicht.

Der Vertrag von 1379 wurde nicht lange innegehalten. Schon im Oktober 1381 stieß Rinstutt über die Memel durch Barten bis nach Osterode vor, und es gelang ihm, das neue Ordenshaus wie das alte, welches auch noch da stand, niederzubrennen²⁵). Das heute noch teilweise vorhandene Schloß ist mithin in seinen ältesten Teilen nicht vor 1381 entstanden.

Bald nach Winrichs Tode, 1386, traten zwei Ereignisse ein, welche die schwersten Gefahren für den Orden, ja den Untergang seiner Herrschaft bewirken sollten.

1386 vereinigte der Großfürst Jagiello von Litauen durch seine Vermählung mit der Prinzessin Hedwig, der Erbin Polens, Litauen und Polen. Sodann trat er mit seinem Volke zum Christentum über.

Nun hatten sich die beiden Gegner des Ordens verbunden. Dessen Hauptaufgabe, das Kreuz weiter zu tragen, erschien mit der Tausche Jagiellos, der sich als Christ Wladislaw nannte, erloschen. Der Orden konnte nicht mehr die billige Arbeitskraft der Kreuzfahrerheere im Kampfe verwerten, sondern mußte Söldner werben oder seine Untertanen aufbieten. Beides war kostspielig und mußte böses Blut machen.

Aus dem vierzehnten Jahrhunderte wird dann noch berichtet, daß um 1386 von dem Hause Osterode 200 Gewappnete gestellt werden sollten. Wir hören, daß 1391 unter dem Ordensmarschall auch Osteroder Ritter am Niemen sochten und Grodno erobern halfen²⁶), und daß 1399 der Komtur in Botschaft zum Herzog Witomt gefandt war²⁷). In demselben Jahre zahlte die Ordenskasse dem Komtur 26 Mark für acht Tonnen Honig, die er dem Hochmeister nach Marienburg geliefert hatte, auch erhielt er damals 5 Mark zurück, die der Hochmeister ihm schuldete²⁸).

Eine fürchtbare Not kam durch einen Stadtbrand 1400 über die Stadt. „in desim jare vorbrante Osterode die stad so gar, das nicht mer bleib, wen die kirche und des pfarrers gehofte: und geschach uf erin jarmarkt“²⁹).

Die Landesherrschaft half, so gut sie es vermochte. Einer armen Frau z. B., die abgebrannt war, bewilligte der Hochmeister 2 Schott³⁰). Auf sein Geheiß ließ der Komtur den Bürgern 200 Mark, späterhin noch 45 Mark, um ihr Rathaus wieder aufzubauen. Die Stadt hatte schwer gelitten. Das ist auch daraus ersichtlich, daß die Schuldner bis 1407 nur 78½ Mark abzutragen vermocht hatten.

In demselben Jahre hatte der Hochmeister andere Unterstützungen bewilligt, so 24 Mark „hulfe zu thunde den luthen, die do schadehaftik worden in der rense zu Tattern“³¹).

Werfen wir einen Blick auf die Waffenrüstung des Schlosses! Als der Komtur Burghart von Mansfeld 1379 aus diesem Amte schied, ließ er auf dem Hause an Waffen 204 Armbrüste und 400 Schock Pfeile. 1391 waren vorhanden 211 Armbrüste, 628 Schock Pfeile, 82 Platten, 18 Panzer, 30 Brünnen, 43 Helme, 18 Hauben, 34 Eisenhüte, 5 Sturzhelme, 40 Helmgehänge, 4 Hundskogeln (Kappen von Hundefell, von Fell), 13 Colnir (= Halsbergen), 15 Haubengehänge, 15 Gesellenschöße, 11 Grusener, 5 Brüste, 41 Paar Ober- und Unterarmleder, 17 Paar Gesellen-Beinwopen, 126 Schilde, 18 Tartschen, 1 große Büchse mit 30 Steinen und mit 10 Steinen Pulvers, 3 kleine Büchsen und 1 Schock Steine dazu, 2 Lotbüchsen und 300 Gelote dazu. Ähnlich war das Haus 1410 gewaffnet. 1390 bis 1392 verfügte das Haus über eine große, drei kleine Büchsen und

zwei Lotbüchsen. 1437 lagerten dort drei Steinbüchsen, zwölf Lotbüchsen, zwei und einhalb Schock Armbrüste, sechzig Schock Pfeile. 1477 weist die Rüstkammer auf je drei Panzer und Koller, vier Armbrüste, Harnisch zu einem Mann von Fuß auf, zwei Hakenbüchsen, eine halbe Tonne Pulver, zwanzig Schock Pfeile, je eine Schlüssel- und Handbüchse. 1517 war reichlicher Vorrat zur Hand. Die Pulverkammer, in der zugleich Geschosz und Harnisch aufbewahrt werden, barg 1516 3 große Rärenbüchsen, 13 Hakenbüchsen, 12 Handbüchsen, ein Säcklein mit Glote, eine Tonne Pulver, $\frac{1}{2}$ Tonne Salpeter, 6 Armbrüste, ein Panzerfaß, darin man die Panzer pflegt rein zu machen, ein Bogen und Schraube, 7 eiserne Hüte, die sich derzeit im großen Remter befinden, ein Küras mit Armschienen und Beinröhren, 2 Paar Handschuhe, 2 Netze oder Täschlein, 4 Vordertheile, 3 Rücken, ein Paar ganze Kniebuckel, 2 ganze Armzeuge, 8 Feuerspieße, 3 Tonnen Pfeile, 2 Kasten mit Pfeilen und zwei Tonnen mit Pfeilschäften.

Beschäftigen wir uns nun mit der Verpflegung! Da 1407 Graf Friedrich von Zollern die Komturei übernahm, fand er in den Kellern der Häuser Hohenstein, Neidenburg, Goldau und Enlau Tischmet, alten Met, Elbinger Bier, Wälschwein, Rheinischen, Rot-, Land-, Thornischen und Osterreichischen Wein. Vergessen wir nicht, daß die früheren Jahrhunderte Zutaten zum Wein, allerlei Süßigkeiten, Pflanzen, Gewürze bevorzugten! So mag denn auch der eingeborene Wein trinkbarer geworden sein. Doch auch der Osteroder Keller war zur Not versehen mit 2 Faß Märzenbier, jedes Faß von 2 Tonnen, mit 6 Ständen (= Rufen) Kollazienbier, mit 4 Ständen Rosent (= Dünnbier), mit 1 Tonne Wein zur Kirche. Collacie bedeutet soviel wie Abendandacht, bezeichnet jedoch auch den darauf folgenden Abend-, Schlaftrunk. 1437 lagerten auf dem Hause Osterode $3\frac{1}{2}$ Last $9\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, 15 Last 29 Scheffel Hafer, $6\frac{1}{2}$ Last Mehl, 900 Scheffel Gerste, 400 Scheffel Malz, 3 Faß mit altem Bier, 4 Faß Kollazienbier, 3 Schock Flicken (= größere Fleischstücke) und 2 Schock Spieße mit Wildbret. An Schlachtvieh hegte der Hof 1477: 200 Schafe, 20 Rinder, 30 Schweine. Am siebenten September desselben Jahres wurde dem Komtur Stefan von Streitberg das Haus Osterode übergeben mit folgendem Bestande: 1 Last klein Salz, 1 Last grob Salz, 25 Seiten Speck, Wildbret, Schmer, 1 Tonne Butter, Käse auf $\frac{1}{2}$ Jahr, 1 Faß von $1\frac{1}{2}$ Tonnen alten Mets, 2 Faß alt Bier von 2 Tonnen, 16 Tonnen Märzbier, 10 Tonnen Kollazienbier, 1 Tonne dünnen Mets usw.

Ein recht deutliches Bild der häuslichen Einrichtung gibt ein Verzeichnis (Inventar) von 1516: Auf dem Soller zu Osterode lagen $2\frac{1}{2}$ Last Korn, 2 Last Korn aufs allerwenigste im Stroh in der Scheune unterm Schloß, 2 Last Hafer, 24 Scheffel Weizen, 2 Scheffel mit Eisen beschlagen. Im Backhause fand man $\frac{1}{2}$ Last Mehl, 8 Getreidesäcke, Mehlbeutel, Backtröge, eine Art, ein Kessel,

der vier Eimer faßte. Im Keller wurden angetroffen 1 Tonne alter Kaisermet, $\frac{1}{4}$ Füllemet, 16 Faß Märzenbier, 9 Faß Herrenbier, 3 Faß Herren Hofent, 2 Faß Wermetbier, 1 Faß awrin Bier, 2 Faß Speisebier, 16 Faß Märzhofent, 7 Faß Speisehofent, 1 Faß Speise Wermetbier, daneben allerlei Kannen, zinnerne und hölzerne, Dreilings-, Pfeiskannen, Bierstutzen und zwei Zinnstutzen von zwei Stofen, der Willkomm genannt. Im Bräuhaus lagerten neben dem Braugeräte 16 Scheffel Hopfen, $\frac{1}{4}$ Scheffel mit Eisen beschlagen. In der Küche stoßen wir unter anderm auf viel Zinngerät: 13 große und kleine Zinnschüsseln, 7 Zinnscheiben, ja sogar auf 12 silberne Löffel, „dem Konvent zu Osterode von Alters zuständig“. Wir finden 3 Salzässer und 16 Kessel verschiedener Größe, Backpfanne und Roste, eiserne Gabeln, Bratspieße, Dreifüße, Durchschläge, Mörser, Formen, kupferne Stutzen (= Becher, Kannen), eine Art, ein Schaff und Essigtonnen. Die Kirche wurde erleuchtet durch eine eiserne Leuchte, die an einer Kette hing, Riepfanne genannt. Auch zwei Brandruten dienten dazu. Eine Brandrute ist ein eisernes Gestell auf dem Herde oder Ramin, in das man Späne und Holz zum Erhellen legt. Die Speisekammer barg 22 Speckseiten, $1\frac{1}{2}$ Schmer, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 8 Tonnen Grobsalz, 1 Tonne Kleinsalz, Fleischvorräte, Unschlitt, Fässer zum Pökelfleisch, Hanfsamen und Grütze. In des Herrn Kammer waren ein Schambetisch, ein Schaff, drei Laden, ein Spannbett. In den andern Kammern standen Stühle, Bänke, Spannbetten und eine Notdurft. In dem großen Remter befanden sich ein großes Handfaß und ein Handbecken, beide aus Messing, ein Wasserkessel, vier Tischtücher, vier Handtücher, ein Salzfaßchen, runde Tische, eine Tischglocke und — eine Notdurft. Die Gastkammer enthielt 2 Spannbetten, Feder-, Unterbetten, Pfühle und Kissen, „so gut sie seynt“, und einen Schambetisch. Im Malzhaus standen Scheffelmaße, Schaufeln, Mulden, Eimer und eine Notdurft. In der Vorburg wurden aufbewahrt 2 Karbanwagen (Karwan = Vorwerk mit Schirrkammern) mit aller Zugehörung, 4 Karbanpferde, 2 Wagenketten, 2 Holzärte, 4 neue Buchraden (= buchene Räder), 2 Tonnen Teer, 2 Hächselmesser und eine Hächsellade.

Die eben gebotene Übersicht weist darauf hin, daß nach heutigem Maßstabe gemessen, Hausgerät und Rükeneinrichtung der alten Zeit äußerst bescheiden war. Zwölf silberne Löffel sind der wertvollste Besitz der Schloßherrschast — sonst findet sich Edelmetall nur in der Kirche! Die Waffenkammer ist ziemlich reich ausgestattet. Auf eine erstaunliche Einfachheit der Lebensführung deutet der Umstand hin, daß sich eine Notdurft im Großen Remter befindet. Doch vielleicht ist die Ausdrucksweise ungenau.

Einiges wird auch über den Besitz der Brüder berichtet.

Aus früheren wie späteren Angaben erhellt, daß die Ritter ebenfowenig wie ihre Rechtsnachfolger im Überflusse schwammen.

Das Haus besaß, so wird hervorgehoben, 1407 24 silberne Löffel. 1413 wurde ausgezeichnet, was die einzelnen Osteroder Ordensbrüder an Geld und Gut eigentlich, d. h. als ihr persönliches Eigentum, besaßen. Zehn Ordensbrüder werden genannt. Einige besaßen Harnisch, Armbrust und Pferde, alle ein wenig bares Geld. Sodann — und damit ist alles Vorhandene ausgezeichnet — besaß der eine einen silbernen Löffel, ein zweiter ein silbernes agnus dei (Lamm Gottes), ein dritter ein silbernes Messer und einen silbernen Löffel. 1519 während der Osterzeit wurde der Besitz aller Ordensritter in den einzelnen Ämtern auf Befehl des Hochmeisters genau visitiert und ausgezeichnet. Es standen damals in Osterode 3 Ritterbrüder und 2 Priesterbrüder. Der Spittler, Vicenz von Orley, besaß an Barschaft 16 Rheinische und 7 Ungarische Gulden, 6 davon waren versetzt, und 3 Mark an Geld, sodann einen silbernen, vergoldeten Knopf, etwa 5 Mark wert, ferner ein Petschier, 5 Gulden wert, außerdem etwa 70 Mark Zins. Man schuldete ihm 15 Mark, aber er war nichts schuldig. Herr Michel Rhuchenmanster, der Hauskomtur, nannte sein eigen: 70 Mark Preussischen Geldes, 20 Rheinische Gulden, die er dem Komtur geliehen hatte, eine silberne, vergoldete Kette. Er war nichts schuldig. Herr Bernhartt „hat nichts und ist nichts schuldig. So ist man ihm wiederum nichts schuldig“. Ebenso stand es bei dem Priesterbruder und Chorkherrn Georg. Der Priesterbruder im Spital dagegen, Herr Heinrich, besaß 25 Mark Zins.

Soweit es sich heute erkennen läßt, haben unter gewöhnlichen Zeitverhältnissen nie mehr als zwölf Ritterbrüder das Schloß bewohnt.

Der Gedankenrichtung des halb geistlichen Ordens entsprach es zunächst, nicht nach eigenem Besitze zu streben oder ihn hervorzuheben, dagegen die heilige Stätte möglichst kostbar zu zieren, wo Tag für Tag des Priesters Mund und Hand das Wunder aller Wunder aussprach und darzeigte: die Fleischwerdung des angebeteten, erlösenden Gottesohnes. Trotz des Krieges war die Kirche im Schlosse noch 1411 reich ausgestattet mit kostbaren priesterlichen Gewändern und sonstigem Geräte. An Altären wird erwähnt Unser Frauen Altar, der mittellste Altar und der des heiligen Kreuzes. Unter den Heiligtümern nennt das Verzeichnis eine Monstranz des heiligen Segemundus, ein Evangelienbuch mit Heiligtum, eine Monstranz der heiligen Helena, des heiligen Martins Bild, eine Monstranz der heiligen Katharina, eine kleine Monstranz, ein Haupt des heiligen Hubertus, zwei Kreuze, ein silbernes Rauchfaß, eine silberne Büchse zu Weihrauch mit einem silbernen Löffel, vier Kelche, eine Monstranz von einem Straußenei, ein Haupt von den 11 000 Jungfrauen und zwei silberne Ampullen (= Fläschchen). Auch hundert Jahre später fand sich noch Wertvolles. Die Kirche besaß 1516 als Kirchengerat an silbernen Gefäßen: ein mit

Silber beschlagenes, übergoldetes Buch, darin das Heilthum gehalten wird, ein silbernes, übergoldetes Kreuz, ein silbernes Haupt Sancti Ruperti, übergoldet, eine silberne, übergoldete Monstranz, 4 silberne Kelche mit 4 silbernen Patenen, etliche übergoldet, 3 silberne Pacificalia, darunter das große übergoldet, ein silberner Finger, darein etlich Heilthum gefaßt ist, ein silbern Stücklein, darin Sankt Katherinen Cele (Kehle?), ein klein hölzern Ladelein, gemalt und mit Goldschaum belegt, darin etlich Heilthum verwahret ist. Heilthum bedeutet soviel wie Reliquie. Ein Pacificale ist ein Täfelchen, zumeist mit dem Bilde des Lammes Gottes, das man den Gläubigen zum Aufse darreicht. Patenen nennt man die Schälchen, welche beim Abendmahle zur Aufbewahrung des Brotes dienen. An Meßgewändern werden erwähnt: ein goldener Kemniczen Kasel mit einem Perlenhumerale und mit aller Zubehörung, ein alter goldener Kemniczen Kasel mit silbernen, übergoldeten Spangen und allem Zubehör, ein roter Sammethkasel mit allem Zubehör, ein weißer Sammethkasel mit allem Zubehör, drei Kemniczen Stücke Kasel mit allem Zubehör, ein gestickter seidener Kasel mit allem Zubehör, ein bunter Kemniczen Kasel mit allem Zubehör, ein schwarzer leinener Kasel. An alten Kaseln sind vorhanden: 5 alte Harrßkaseln mit etlicher Zubehörung, ein blauer Atlaskasel mit einem Humerale und einer Alba, ein roter alter Gewandkasel, ein alter fahler Kasel.

An Chorkappen werden genannt: eine Chorkappe, halb goldene, halb Atlasstücke mit Perlen und cajellen Schilden, auch mit einem silbernen, übergoldeten Schilde, daran ein silberner übergoldeter Knopf, eine rote Sammethchorkappe mit einem Bernsteinknopf, eine gelbe seidene Chorkappe mit einem seidenen Knopfe, eine weiße tameschken Chorkappe, eine grünseidene Chorkappe mit einem Seidenknopf. An Almatken oder Ministrantenröcken werden 9 aufgezählt, dabei goldene Stücke, sammetne, leinene, tameschken Almatiken (Dalmatika). Sodann werden erwähnt 17 Decken, 8 Antependien, 2 große und eine oder 4 kleine Glocken. Anscheinend hatte die Kapelle fünf Altäre, von denen der große der Altar des heiligen Kreuzes hieß. Die Worte Kasel, Alba, Dalmatika, Humerale bezeichnen priesterliche Kleidungsstücke. Ein Antependium ist eine verzierte Tafel zum Schmucke des Altars. Palla bedeutet Altardecke. Ein Korporale ist eine Palla, die das Leinentuch versinnbildlichen soll, in welches der Leib Christi geschlagen wurde. Eine große Glocke war nach Tannenbergliehen. Ferner fanden sich: 2 Korporalien, 7 Pallen, ein mit Seide befestetes Handtuch „das helt mann vor dem großenn Altar, wen sich die Hernn berichten loeffenn“, ein Handtuch, ein Leinentuch „ober des Heiligen Leichnams Hewsihenn“, ein Leinentuch mit einem schwarzen Kreuze über die Bahre, 28 Kirchenbücher, klein und groß, davon ist eins der Hohensteiner Kirche geliehen. An sonstigem Gerate sind vorhanden 6 große Sinnleuchter, 12 Sinnleuchter „gut und

böse“ auf den Altären, 3 Paar Appellen, ein alter Leuchter ohne Röhren, ein eiserner Leuchter, ein messingnes Handfaß, ein Weiskessel.

Diese Kirche wurde auch von den Neidenburger Rittern aufgesucht, die ihre Stadtkirche selten betreten. Zwar hatten sie in ihrer Burg eine Kapelle, doch durften sie das Abendmahl nur in ihrem Konventshause empfangen, und deshalb ritten sie jährlich siebenmal gen Osterode, wo ihnen solches gereicht wurde³²), wo man sie „berichtete“.

III. Der Krieg mit Polen und die Schlacht bei Tannenberg 1410. Der Niedergang des Ordens im fünfzehnten Jahrhunderte. Der Preußische Bund. Hans von Banzen. Der dreizehnjährige Krieg. Streitigkeiten innerhalb des Konventes. Georg von Schlieben. Heerschaufen zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts. Aus dem Leben der Ordensritter. Der Krieg mit Polen und die vergebliche Belagerung der Stadt 1520. Umwandlung des Ordensstaates 1525.

Kehren wir nunmehr zur Betrachtung der kriegerischen Ereignisse zurück!

Auch im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts diente die Winterszeit zu Kriegsziügen, weil das Vorrücken während des Frostes erleichtert war. Im Februar 1402 weilten auch die von Osterode beim Heere des Ordensmarschalls bei Grodno, lagen drei Nächte im Lande, machten 400 Gefangene und erbeuteten viel Pferde und Vieh³³). Ein Jahr später sandte der Hochmeister dem Komtur einen Büchschützen³⁴). Als 1405 Geiseln der Samaiten nach mehreren Häusern gesandt wurden, schickte man zwei nach Osterode: Dankutis von Gallen und Jodike von Gramschalb. Für Abgebrannte und sonst Geschädigte im Osteroder Gebiete bewilligte der Hochmeister 1407 mehrfach Unterstützungen³⁵).

Der drohende Krieg mit Polen-Litauen warf seine Schatten voraus. Schon 1409 suchte im September der Trefler Osterode auf, und es lag dort Landwehr³⁶). Das Streben Polens, mit der Weichselmündung die Ostsee zu gewinnen, wurde auch dadurch unterstützt, daß im Lande Preußen vielfache Unzufriedenheit mit der Ordensherrschaft glomm und aufflackerte. Schon 1397 hatten vier Edle den Ritterbund der Eidechsen gestiftet, der neben den Zwecken, die er offen verfolgte, auch mit Heimlichkeit arbeitete³⁷). Aus der größeren Freiheit und Selbständigkeit, die der Orden nach dem Kriege den Verbänden seiner Untertanen gestattete, ersieht man die Wünsche, welche gehegt, aber vom Orden anfangs zurückgewiesen wurden. Persönliche Mißhelligkeiten, Übermut und Übergriffe der Ordensbrüder schürten die Erbitterung.

1410 brach der Krieg aus. Der Osteroder Komtur, Gamrath von Pinzenau, war auf der Gilgenburger Straße nach Kauernick

abgezogen, um zu dem Ordensheere zu stoßen. Der König rückte von Süden her an. Zunächst stürmte er Gilgenburg. Die Stadt wurde geplündert und greuelvoll verheert. Die Polen, so schreibt ein Chronist³⁸), „verbrannten sie und schlugen tot jung und alt, und begingen so großen Mord im Bunde mit den Heiden (den Tataren), daß das unfäglich ist, und an Kirchen und an Jungfrauen und Frauen, die sie schändeten und ihnen ihre Brüste abschnitten und jämmerlich peinigten und zur Anechtschaft weg ließen treiben“. Nach schandbarer Nacht schlossen sie die andern morgens in die Kirche ein und steckten diese in Brand³⁹). Das Land war so beunruhigt und verwüstet, daß der Komtur um den Beginn des Juli dem Hochmeister berichten mußte, er vermöge nicht von zehn Husen einen gewappneten Mann aufzubringen, ja aus etlichen Dörfern vermöge er nicht von dreißig oder vierzig Husen einen Gewappneten auszurichten.

Am 15. Juli fand die entscheidende Schlacht statt bei **T a n n e n b e r g** im Südosten der Aernsdorfer Höhen, 25 Kilometer südöstlich von Gilgenburg. Trotz ihres Heldenmutes unterlagen die Ordensscharen. Der Hochmeister, Ulrich von Jungingen (1407—1410), fiel, wie die meisten Ritter. Auch der Osteroder Komtur blieb auf der Walfstatt. Die Leiche des Hochmeisters ließ der König zunächst vor sein Zelt betten und sie dann nach Osterode schaffen, „die ihn fort sandten gen Marienburg an dem vierten Tage nach dem Streite“⁴⁰).

Auf dem Wege nach Marienburg lag Osterode. Eine mannhafte Verteidigung des Schlosses und der Stadt hätte den Sieger aufhalten, dem Besiegten Zeit zur Sammlung und Verstärkung bieten können. Aber **V e r r a t** spielte den Polen das Schloß in die Hand. Der Ritter Klaus von Döringen — Döhringen liegt 11 Kilometer südöstlich von Osterode — überfiel das Haus, nahm alles, was da war, und trieb die Herren von dannen und überantwortete es den Polen⁴¹). Am 18. Juli nahm der König Osterode entgegen⁴²). Er gab die Häuser Osterode, Neidenburg und Goldau den Herzögen von Masovien⁴³). Klaus von Döringen hatte es eilig gehabt, seine Treue zu brechen. Vielleicht beeinflusste ihn die Kunde von der Aufforderung, die der König am 17. Juli an die Bürgerschaft von Thorn und an die übrigen Städte des Culmerlandes richten ließ: sie sollten ihm huldigen; er wolle ihre Rechte und Freiheiten erhalten und mehren⁴⁴).

Am 15. Juli war die Macht des Ordens zertrümmert, am 18. besaß der König Osterode, vor dem 22. hatte ihm die Stadt gehuldigt. An diesem Tage⁴⁵) forderte Wladislaw „aus seinem Lager bei Preußisch-Holland“ die Stadt Thorn auf, ihm den Eid der Untertänigkeit zu leisten: die Bischöfe von Culm, Ermland und Pomesanien, die Städte Elbing, Christburg und Osterode (Hosterode) hätten bereits geschworen.

Von Osterode rückte der König unter furchtbaren Verwüstungen über Mohrungen, Preußisch-Mark und Christburg nach Marien-

burg, Raub und Mord, Laster und Schandtat, besonders der Tataren, bezeichneten seinen blutigen Weg. Er fand überall offene Tore. Der Zusammenbruch des alternden Ordensstaates erfolgte unerwartet schnell. Seine Untertanen ließen ihn völlig im Stiche. Der Chronist schrieb: „. . . der glich n̄ mer gehört ist n̄ kennen landin von so grosir untruwe unde snellich wandelunge, als daz lant undertanig wart deme konige bynnen ennem monden“⁴⁶).

Schon bald erfaßte gar manchen Reue. Noch vor dem 19. September warfen sich Ritter und Knechte zu Hause im Gebiete zu Osterode und gewannen sich alle Häuser und Städte des Gebietes⁴⁷). In demselben Jahre noch wurde der Retter des Ordens, Heinrich von Plauen (1410—1414), zum Hochmeister erwählt.

Der Krieg währte bis 1411. Der König verheerte das Land, und ließ sich Zufuhr durch die Masau heransführen. Die Zuführenden zogen vor Osterode. Dort wurden sie geschlagen, und ihre Vorräte genommen⁴⁸). Es war begreiflich, daß die Osteroder die Vorzüge der alten Herrschaft wieder schätzen lernten. Als der Fischmeister von Balga an die Stelle des bei Tannenberg gefallenen Komturs getreten war, mußte er am 23. Oktober 1410 berichten, in den Gebieten von Osterode und Neidenburg wäre alles verheert, weit und breit wäre kein Pferd und kein Rind, in manchen Gegenden kein Stecken mehr zu finden⁴⁹). In diesen schweren Zeiten zwang Geldverlegenheit den Hochmeister Heinrich von Plauen, „die Hilfe der Stände, was bis dahin unter seinen Vorgängern noch nie geschehen war, in außerordentlicher Weise in Anspruch zu nehmen. Er berief den 22. Februar 1411 die Stände zu einer Tagfahrt, welche schon in ihren neuen Formen den Stempel der außerordentlichen Zeitverhältnisse an sich trug: denn es waren zu ihr nicht bloß, wie bisher üblich, die Ritterschaft und die großen Städte, sondern absichtlich auch die kleinen Städte eingeladen, und zum Orte der Versammlung nicht, wie gewöhnlich, Marienburg oder eine der großen Städte, sondern eine kleine Landstadt, entlegen von den Hauptstraßen des Verkehrs, nämlich Osterode, bestimmt“⁵⁰). Die Stände beschwerten sich bitter über Bruch ihrer Privilegien. Der Hochmeister versprach den Städten und dem Lande in allem genug zu tun, und die Städte mit Ausnahme Danzigs verstanden sich in Osterode zu einer Vermögenssteuer von 2 Vierchen oder 8 Pfennigen von der Mark.

Auch sonst versuchte Heinrich von Plauen mit seinen Untertanen Hand in Hand zu arbeiten. 1412 schuf er einen Landesrat, in den er etliche Ritter, Knechte und Bürger berief, zu denen man sich Treue versah. Diese sollten des Ordens und des Landes Sachen in Treuen und Ehren beraten helfen. Aus jedem Gebiete waren 1—3 Männer ausgewählt. Osterode war vertreten durch Herrn Vogel und durch Herrn Ditrich von der Delow. Diese beteiligten sich am 28. Oktober an der Tagfahrt des Landesrates zu Elbing⁵¹). 1413, am 26. März, war auch das Gebiet Osterode auf der Tagfahrt

der Stände in Marienburg vertreten, und die Boten unterschrieben mit ein offenes Schreiben an die Stände des Reiches, welches eine Verwahrung enthielt, die sich gegen den Bevollmächtigten König Sigismunds richtete⁵²). Von neuem brach der Kampf mit Polen 1414 aus. In ihm verbrannten die Polen auch die schöne Kapelle auf dem Streitplatze, dem Tannenberger Schlachtfelde, mit allen Heiligtümern⁵³). Der Hochmeister benachrichtigte von Marienburg aus am 13. September den Ordensmeister in Livland, die Polen wären eingefallen, mit dem Könige verbündet sei Herzog Witaut. „Sie haben dis land so gar vorheret, das mir euch die folle davon nicht geschreiben kunnen, . . . und also reine, das ir der glich nie gesehen noch gehört hat . . . Ersten das gebitte Osterode und fort of Rydenburg.“ An diese Mitteilung knüpfte er die dringende Bitte um Hilfe. Das Oberland und das Ermland wurden arg verheert, besonders Saalfeld und Liebenmühl. Anfang Oktober vertrieb der Osteroder Komtur Johann von Reichenau die polnische Besatzung aus Reidenburg. 1415 setzte, wenn wir dem Berichte eines vielfach unzuverlässigen Chronisten hier glauben dürfen, der Hochmeister Göldner in verschiedene Städte, auch nach Osterode. Doch diese waren angeblich ein Hause Buben, und nicht zehn, die wußten, von Kriegerrecht zu sagen; sie nahmen den Leuten des Ordens das ihre, waren volle Knechte, große Spieler und Beschämer frommer Weibsbilder⁵⁴).

Der während der Kriegsjahre erlittene Schaden wurde aufgezeichnet und liegt uns noch heute vor⁵⁵). Nicht völlig klar erscheint die Angabe: „Der König und Herzog Wytawt haben ausgerichtet Petern von der Glawke und die Nachbarn mit 200 Pferden, die uns beschädigt solten haben im Gebiete zu Osterode.“ Deutlich dagegen sind die folgenden Angaben.

Schade im Osteroder Kammeramt.

Es haben Schaden erlitten nach dem Thorner Frieden von 1411 das Haus und die Stadt Osterode, die Dörfer Osterwin, Hirsberg und zwei Schneidemühlen und preussische Dörfer Tappelbude, Parwolke, Swerin und andere Dörfer 2000 Mark und 2 Kirchen verbrannt, die haben 400 Mark Schulden. Der ehrbaren Leute Schade in demselben Gebiete beträgt in Doringswalde, Renchenaw und vielen andern Dörfern 2000 Mark gutes Geldes und 2 Kirchen zerstört.

Schade im Kammeramt Eylau.

Der Schade im Kammeramt Eylau während des Krieges ist erlitten in Herzoginwalt, Golman, Stradan, Wilkindurff, Grosse Bernaw, Hannsdurff, Schawmsforst, Tilenwalt, Feudental, Freudenaw, Gramataw, Heinrich Manstein. Er beläuft sich im ganzen auf 26 040 Mark, 60 Menschen sind erschlagen und weggetrieben. Die Kirchen zu Stradan und zu Feudental . . . Somit beträgt der Schade in dem ganzen Osteroder Gebiete 348 348 Mark gutes Geldes.

Ritter und Knechte sind bereit zu beschwören, daß der Schade eher größer sei als diese Angabe.

Die Stadt Liebemühl

hat nach einer Feststellung aus dem Jahre 1414 im Kriege Schaden erlitten in Kirche und sonst. Die Kirche hat verloren Kelche, Ornate, Antependien, Tafeln, Bilder u. a. Gerät. Rathaus und Wohnhäuser in der Stadt, Melzhäuser und Speicher vor der Stadt sind beschädigt, Pferde, Vieh, Getreide und allerlei fahrende Habe geraubt. Der Schade beläuft sich zusammen auf 6050 Mark.

Im Gebiete von Liebemühl sind 35 deutsche Dörfer ganz und gar in den Grund verbrannt, darin sind 7 gemauerte Kirchen verbrannt und 5 hölzerne Kirchen. 20 Kirchen sind stehn geblieben, doch sind sie mit Frevel aufgebrochen, alle Zierlichkeit darinnen verstört, die Sakraria aufgebrochen, das Sakrament verstört auf die Erde, in der heiligen Taufe Kleider gewaschen, und mit dem heiligen Sakrament der Slung die Schuhe geschmiert. Der Gesamtverlust der Kirchen beträgt 5054 Mark 1 Bierdung. In den deutschen Dörfern sind 107 Männer erschlagen, 150 Männer und Weiber und 40 Kinder weg getrieben. 53 preußische Dörfer sind in den Grund verbrannt, 52 Preußen erschlagen, 12 Kinder weggetrieben. Der Gesamtschade im Liebemühler Gebiet beträgt 229 843 Mark gutes Geldes. 1416 seit dem letzten Frieden vor Strohberg (Strasburg 1414) waren des Ordens Leute im Gebiete von Osterode also geschädigt:

Hannos von Modilko wurde versperret in seinem Hause, 2 Pferde im Werte von 18 Mark wurden ihm genommen. Mattis von Lappelow wurden auf freier Straße genommen Salz und Kleider im Werte von 10 Mark. Jenichen von Mofaken wurde sein Eheweib in seinem Hause ermordet, er selbst schwer verwundet, fahrende Habe im Werte von 40 Mark wurde ihm geraubt.

Die folgenden Jahrzehnte brachten dem Lande nichts als weitere Mißhelligkeiten mit Polen, Klagen über Grenzverletzungen, gelegentliche Fehdezüge, erhöhte Anforderungen an die Rasse der Komturei, also an die Steuerkraft der Untertanen. Zweimal, 1422 und 1435, wurde wiederum Friede geschlossen. 1422 war der Herzog von Masovien eingefallen ins Osteroder Gebiet, hatte Dörfer niedergebrannt, ein Eisenwerk vernichtet, Goldau und Reibenburg bestürmt⁶⁶). Öfters lesen wir, daß man den Komtur aufforderte, er solle nach andern Ordenshäusern Pferde stellen, Vieh oder Getreide liefern, Armbrüste schicken und vor allem Geld und wieder Geld. 1421 sollte er als Beitrag zu einer Zahlung an den Polenkönig 150 Mark neues Geldes senden, 40 Mark dem Prokurator, 1422 zur Bezahlung des Hauses Falkenburg in der Neumark 40 Mark. 1421 beabsichtigte der Hochmeister, dem Römischen Könige Hilfe zu leisten gegen die ketzerischen Hussiten. Darüber wurde auf einem Ständetage zu Elbing am 10. August verhandelt⁶⁷). Der Anschlag zur

Rüstung stammt vom 18. September. Osterode sollte stellen 6 Spieß und 2 Brüder. (Elbing 11 Spieß, 3 Brüder, Christburg 4 Spieß, 1 Bruder, Königsberg 10 Spieß.) Ein Spieß ist dasselbe wie eine Glevenie, diese besteht aus 1 Spießführer, 1 Schützen, 4 Pferden. Auch 1426 sollte Osterode einen Spieß stellen.

Einiges wird von Steuern berichtet. Auf einem Ständetage zu Elbing beriet man⁵⁸) 1425 am 19. September über eine Steuer nach Hufen- und Markzahl. Jede Hufe sollte zahlen $1\frac{1}{2}$ gut Schott, von dem Kreischem an der Landstraße $1\frac{1}{2}$ gut Schott, von sonstigen Kreischem die Hälfte, von der Mühle für jedes Rad $1\frac{1}{2}$ gut Schott, von den Gärtnern, die Acker haben, $1\frac{1}{2}$ geringe Schott. Die Städte sollten von jeder guten Mark 8 gute Pfennige und 2 gut Schott Vorschuß zahlen. Diese Forderungen wurden noch 1425 nach einigem Sträuben bewilligt. Obschon der Orden selber in Not war, mußte er anderwärts helfen. Am 8. Mai 1429 forderte⁵⁹) der Hochmeister von den Gebietigern ein Geschoß zur Ausrüstung von Ordensrittern, welche dem Römischen Könige an der türkischen Grenze Dienste leisten sollten. Anscheinend sollte die Summe aus den laufenden Einnahmen der Gebietiger bestritten werden. Osterode sollte 70 Gulden Ungarischer Münze dazu beitragen, Elbing 300, Christburg 150, Danzig 300. Die hohen Anforderungen lasteten drückend auf den Untertanen. 1432 berichtete⁶⁰) der Osteroder Komtur an den Hochmeister wegen seiner Verhandlungen mit Vertrauensmännern des Gebiets Osterode, über die öffentliche Stimmung im Osteroder und Culmer Lande, sowie über die Maßregeln, welche die Geschoßbewilligung fördern könnten. Ein grelles Licht auf die Stimmung im Lande wirft 1432 ein Bericht⁶¹) des Osteroder Komturs über verräterische Anschläge im Culmerlande. Etlliche Ritter und Knechte hätten gesprochen, sie müßten auf einen andern Herrn denken, und ihm Burgen übergeben. 1435 zeigte der Thorner Komtur an, etliche Ritter aus dem Osteroder Gebiete wären zusammengekommen und hätten beschlossen, in keinen Krieg gegen Polen zu willigen⁶²), unter ihnen *Hans von Banzen*. Hans von Banzen stammte aus einem ermländischen Rittergeschlechte. Im Osterodischen besaß er die Güter Heeselicht und Dschekau.

Die Erbitterung gegen den Orden ging so weit, daß Städte und Adel offenen Widerstand gegen die Landesherrschaft planten⁶³). Im Februar 1440 verabredeten ihre Vertreter zu Elbing eine Tagfahrt nach Marienburg auf den 13. März. Dort sollten die Urkunden untersiegelt werden, von den Osterodern mit zehn Siegeln; jede Stadt sollte mit ihrem großen Insignel siegeln. Hans von Banzen, der spätere Führer der Landesverräter, saß damals noch in des Hochmeisters Räte, doch er erklärte: wolle der Hochmeister Land und Städte unrecht behandeln, so wolle er aus dessen Räte scheiden und auf die Seite des Bundes treten. So wurde der *Preußische Bund* geschlossen, der Vertrag am 14. März untersiegelt. Er legte

den Verbündeten die Pflicht auf, die in ihrem Rechte bedrohten Mitglieder des Bundes zu schützen, wo Berufung an den Hochmeister oder an den jährlich zu haltenden Richttag nicht ausreichten, geschehene Gewalttätigkeit zu verfolgen und zu rächen, gemeinsames Wohl zu fördern, und dafür zu sorgen, daß die gemeinschaftlichen Beschlüsse des Landes und der Städte auch beobachtet würden. Er wurde ursprünglich von 53 Edelleuten, darunter 13 aus dem Osteroder Gebiete, und von 19 Städten untersiegelt. Später traten noch andre Gebiete und Städte hinzu, die Stadt Osterode jedoch nicht. Diese 13 Osteroder Landesverräter, welche den Vertrag untersiegelten, waren die Ritter: Johan von Banzen, Bannerführer, Hans Wszdow (Uszdaw), Landrichter, Gunther von der Delow, Jurge Spnraw, Elander von Ruszkow (Roskaw), Niclos Machwic (Machewicz), Otto Strube zum Rhyne, Peter von Doringswalde, Niclos von Doringswalde, Petrasch von Gardyn, Mattis von der Lunaw, Jurge von Goszbin (Goszbin), Hans von der Glawke⁶⁴). Die Osteroder Stände waren auch vertreten am 5. Mai 1440 auf der Tagfahrt zu Elbing⁶⁵), wo über die Stellung des Hochmeisters und der Gebietiger zu Land und Städten, über Aufhebung des Pfundzolles beraten und eine Reihe von Beschwerden vorgetragen wurde. Der Abschied der Elbinger Tagefahrt, den der Osteroder Komtur den Ältesten und Wegeften (etwa = den angesehensten und zuverlässigsten) von Stadt und Land bei einer Versammlung mitteilte, fand ungleiche Aufnahme⁶⁶). Bei der weiteren Entfremdung des Bundes von dem Orden blieb Osterode der Landesherrschaft treu⁶⁷). Alle Räte aus allen Städten des Osterodischen Gebietes versammelten sich und erklärten: sie wollten bei ihren Herren bleiben, ihnen helfen Recht zu behalten, und wollten sich, wenn es Not täte, bei ihnen erwürgen lassen. Die Ritter und Knechte des Osteroder Gebietes beteiligten sich jedoch weiterhin an einem Bundestage zu Marienwerder 1446 am 17. Juli⁶⁸). Von dem Adel traten auch andere dem Bunde bei.

Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) unternahm beim Antritte seiner Regierung eine Huldigungsreise, die ihn 1450 am 18./19. August nach Goldau, am 20. nach Gilgenburg, am 21. nach Bierzychufen, am 22./23. nach Hohenstein, und am 24./25. nach Osterode führte. Diese Reise, welche die Untertanen an Pflicht und Ehre mahnen sollte, blieb gleichfalls erfolglos. 1453 trat an die Spitze des Preussischen Bundes, der dem Eidechsenbunde nahe stand, Hans von Banzen. Ein Teil der Ritterschaft der Gebiete Osterode und Christsburg war 1452 aus dem Bunde ausgetreten. Sie machten geltend: sie wären verpflichtet, den Weisungen des päpstlichen Legaten, des Kaisers und der Kurfürsten zu folgen; es gäbe auch unwahrhaftige Verleumdungen, und es wären Beschuldigungen von Land und Städten erhoben, die an ihre Ehre und ihr Gellimpfe (= das ihnen Angemessene) gingen⁶⁹).

1453 sagte sich Hans von Banzen vom Orden los und der dreizehnjährige Krieg begann. Noch zum Beginne des Jahres 1454 hatte Hoffnung auf gütliche Einigung hier und da bestanden. Sie mußte schwinden, als Hans von Banzen an der Spitze einer Gesandtschaft dem Polenkönige Kasimir die Herrschaft über das Land Preußen antrug. Am 6. März beurkundete der König, er nähme sie an. Er ernannte Hans von Banzen zum Gubernator des Landes.

Im Januar 1454 wurden bereits Briefe des Hochmeisters aufgefangen und dem engeren Räte des Bundes nach Thorn zur Einsicht gesandt⁷⁰). Der Komtur berichtete in demselben Monate an den Hochmeister: er beabsichtige einen Bund zwischen den Städten und Freien seines Gebietes zu schaffen, die dem ordensfeindlichen Bunde nicht angehörten⁷¹).

Im Februar wurde Stadt und Schloß Osterode von den Bündischen belagert. Wann beide fielen, ist nicht völlig sicher, da die Angaben sich teilweise widersprechen. Um den 24. Februar scheint die Übergabe erfolgt zu sein⁷²). Jedenfalls gehörte die Stadt im April zum Bunde. Denn als sich die Ratsfendeboten der kleinen Städte am 12. April zu Graudenj versammelten, waren darunter Bartusch Galveldt und Prael Morteck von Osterode. Sie erklärten sich einverstanden damit, daß dem Könige von Polen das Land übergeben würde und ermächtigten die Abgeordneten der großen Städte, für sie weiter zu verhandeln und zu siegeln⁷³). Das Schloß Osterode war sicherlich⁷⁴) am 10. August in der Gewalt der Bündischen. Denn an diesem Tage erließ von dort eine Versammlung der Ritterschaft des Osteroder Gebietes einen Absagebrief an den Hochmeister. Es heißt darin: „nach dem land vnd Stete gemeinlich alle iren gehorsam, manschafft vnd alle herliche pflichte euch vffgesaget haben, vnd durch merklicher sachen wille als mancherlei gewalt von vil jaren geliden enner endsfagung wirdig, endsfaget haben Bei vnd mit denselben, landen vnd Steten omb derselben sache willen So vffsagen wir euch alle vnsern gehorsam eide vnd pflichte, darumb wir euch vor rechten sünd haben, vnd vns kegen euch, euern orden, beilignen und allen mithelffern, vormaren und mit diesem brieffe endsfagen.“

Auch dieser Brief beschönigt offenen Treubruch und Landesverrat. Immerhin ist er, was den Ausdruck betrifft, maßvoll. Er unterscheidet sich in dieser Hinsicht vorteilhaft von andern Absagebriefen jener Tage, in denen die Absagenden den Hochmeister grob und frech ansprechen, in denen sie ihn, zum Zeichen ihrer Geringschätzung, duzen, weil sie sich höher achteten denn ihn.

Der Sieg von Konitz, welchen der Orden am 17. September gewann, bewirkte es, daß viele sich ihm wieder zuwandten. Stuhm, Preußisch-Mark, Saalfeld, Liebenmühl und Osterode ergaben sich dem Orden freiwillig⁷⁵). Hierum hatte sich besonders Sander (Alexander)

von Banzen bemüht, Hansens Bruder. Er meldete dem Hochmeister die Übergabe von Deutsch-Enlau, Osterode und Hohenstein; er habe den Landrichter des Osteroder Gebietes bei Verlust Leibes und Gutes aufgefordert, die Häuser Goldau und Neidenburg dem Orden zurückzustellen. — Der Komtur kehrte zurück und übernahm wiederum das Schloß von Sander von Banzen mit etlichen guten Leuten. Die Stadt, der Adel und die Kammergüter huldigten dem Hochmeister. Man konnte darauf rechnen, daß Neidenburg und Goldau sich bald ergeben würden. Auf dem Hause hatte der Komtur wenig Geschloß und Lebensmittel vorgesunden. Er bat um etwa 40 Schock Brandpfeile. Demnächst wollte er im Bunde mit den Freien von Mohrunen und dem Hauptmann von Preußisch-Mark Mohrunen berennen, das der abtrünnige Czibor von Banzen noch als Hauptmann inne hatte.

All diese Erfolge vermochten es auf die Dauer nicht, dem Orden neues Lebensblut einzuzulößen. Ein Grund hierfür lag in seiner Geldnot. Um die Anforderungen des Königs zu befriedigen, stellten die Bündischen auf einer Tagfahrt zu Graudenz noch 1454 eine Steueranlage auf. Osterode wurde nur mit 50 Mark veranschlagt, Hohenstein und Gilgenburg mit je 100, Allenstein und Neidenburg mit je 200, Braunsberg mit 2000, die zwei Städte Königsberg mit 7400, Danzig mit 10 000 Mark⁷⁶). Wie arm muß also Osterode gewesen sein! Auch der Orden forderte Abgaben, doch vergeblich.

Im Februar 1455 berichtete der Komtur, es wäre unmöglich, den Steueranforderungen des Hochmeisters zu genügen: „Ich wolde auch gerne den geschos manen von den gebawren als euwer gnade gerne sege sie haben nicht, etczlicher hot nicht stuckebroth czu kouffen . . .“

Der Not war kein Ende. Söldnerhaufen von drei- bis vierhundert Mann schweiften umher und raubten jeden Winkel aus. Gilgenburg und Goldau waren im Oktober bereits wieder in der Hand der Bündischen. Die Städter erwiesen sich oft halsstarrig. Arge Streitigkeiten erwuchsen mit den Ordenssöldnern, die schon 1454 unter Jorje von Glimen (Georg von Schlieben) in Osterode lagen, und mit deren Genossen in Nachbarstädten, so mit den böhmischen Söldnern in Deutsch-Enlau.

Wie nahe der Orden dem Untergange war, erhellt aus der Urkunde⁷⁷), welche der Hochmeister 1454 am 9. Oktober seinen Söldnerführern ausstellen mußte. Falls er den Gold nicht zahlen konnte, verpflichtete er sich, ihnen Marienburg, all seine Schlösser, Städte, Lande und Leute, abzutreten; damit könnten diese nach Belieben so weit schalten, bis sie völlig bezahlt wären.

Kein Wunder, daß solcher Niedergang des Ganzen auch am einzelnen Teile sich offenbarte. Die Jahrzehnte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bringen auch für Osterode i n n e r - h a l b des Konvents Zwist, ja offenen Kampf. Der Komtur

ist seiner Stellung nicht gewachsen, unselbständig schwankt er hin und her, muß bei jedem, selbst unwichtigen, Anlasse die Entscheidung des Hochmeisters nachsuchen, wird der ihm untergebenen Brüder nicht Herr, schmiegt sich schutzheischend dem einen Söldnerführer in die Hand, damit der andre ihn nicht verfehre. Jetzt rührte die Not und die Zeit an dem hohlen Gebäu des Ordens, und das kleine Geschlecht vermochte dies nicht zu stützen. Der Orden war verloren, denn weitaus die Mehrzahl seiner Glieder hatte das eingebüßt, was dem Menschen Halt und Kraft verleiht im Handeln, bei Glück und Unglück: den Glauben an sich selbst!

Anstatt selbst zu handeln, klagte der Komtur z. B. im September 1455 dem Hochmeister seine üble Lage und bat, dieser möge veranlassen, daß das Getreide pünktlich zum Hause geliefert und die Scharwerksdienste richtig geleistet würden. Die Ehrbaren auf dem Hause würden schwierig. Es wäre wünschenswert, noch 30 Mann Besatzung aufs Haus und 40 in die Stadt zu legen, dann würden sie sich folgsamer erweisen. Der Proviant zu Osterode wäre knapp, da der Komtur zu Graudenz damit zu freigebig gewirtschaftet hätte. Auch eine halbe Tonne Pulver wäre erwünscht. 1456 kam es dahin, daß der Konvent seinen Komtur entsetzte. Die Ordensgebietiger vermochten nicht aus eigener Kraft die üble Angelegenheit durchgreifend zu erledigen, sondern ein Söldnerführer, Rinsberg, wurde herangezogen. Dieser Hauptmann des Deutschen Ordens meldete am 7. Juni dem Hochmeister, auf Befehl des Komturs von Elbing und des Landmarschalls von Livland habe er Schloß und Stadt Osterode mit seinen Brüdern, Gesellen und Trabanten dem Hochmeister zu Gute eingenommen. Der geschädigte Komtur, Wilhelm von Eppingen, wandte sich seinerseits an einen andern Söldnerführer. Am 22. November schloß er, seine Ordensbrüder, Ritter und Knechte, die Bürger in der Stadt eine bemerkenswerte Übereinkunft ab mit Jorje von Schlieben und seinen Hofleuten. Sie nahmen ihn an und auf zu ihrem Hauptmann und Beschirmer für den Fall, daß Osterode aus der Gewalt des Ordens in fremde Hände käme. Schlieben gelobte andrerseits Schirm und Schutz nach höchstem Vermögen und versprach, den Komtur in seiner Gewalt zu lassen und ihm keinen Gedrang zu tun. Der Elbinger Komtur meldete darauf dem Hochmeister am 26. November, Eppingen habe nach dem Vertrage mit Schlieben den Rinsberg und dessen 10 oder 12 Ordensbrüder und die Gesellen, die bei ihm waren, von dem Hause gejagt und wolle sie fürderhin weder ins Schloß aufnehmen, noch sie durch Stadt oder Schloß lassen reiten. Der Elbinger Komtur erklärte ausdrücklich, er wüßte nicht, was man in dieser Angelegenheit tun solle, so daß es dem Orden Nutzen brächte. Nun hatte die Burg Osterode zwei Herren. Die gerieten, wie begreiflich, in Streit. Fast alle Rottenmeister traten für Schlieben ein, und im Osteroder und Gilgenburger Gebiete wurde das Landvolk völlig ausgeplündert.

Der Komtur wollte das Schloß nicht räumen, Schlieben zog Söldner zusammen und belagerte es 1457. Die Bürger, welche der Komtur aufbot, waffneten sich, traten aber mit den umwohnenden Landbewohnern auf Schliebens Seite. Da eilte von Liebemühl her ein Hilfsvolk herbei, und Schlieben zog sich nach Allenstein zurück.

Viel Verwirrung richtete auch der Bannfluch an, den der Papst gegen die Empörer geschleudert hatte. Er übte nicht die erwünschte Wirkung aus. Etwa 1455⁷⁸) richtete der Kaplan Marcus an den Komtur ein Bittschreiben: er möge beim Bischofe ihm, dem Kaplan Bartholomaeus und den andern Priestern zu Osterode die Absolution auswirken; sie wären in den Bann geraten, weil sie für die Bundherren Messe gehalten hätten.

Die Marienburg kam durch die Söldner in die Hand der Polen. Wer von den Ordensbrüdern dort noch weilte, war dem Spott und der Mißhandlung durch die Polen preisgegeben. In unwürdiger, gefängnismäßiger Abgeschlossenheit hatte man den Hochmeister gehalten. Dann herrschte in dem Sitze der Hochmeister Hans von Banzen, der Gubernurator Preußens von Polens Gnaden.

Der Krieg durchtobte das ganze Land weiterhin, Plünderung reihte sich an Plünderung und vernichtete völlig den alten Wohlstand. Da endlich beide Parteien erschöpft waren, wurde der zweite Thorner Friede 1466 geschlossen. Der Orden verlor das Land westlich von der Weichsel, östlich davon das Ermland wie das Culmerland, die Gebiete Elbing, Christburg und Marienburg, und erkannte für den Rest die Lehnherrlichkeit Polens an. Osterode verblieb also in der Hand des Ordens.

Wie die Geschichte lehrt, halten besiegte Staaten die Friedensbedingungen so lange für verbindlich, als sie glauben, es fehle ihnen die Macht, diese zu ihren Gunsten, auf welchem Wege immer, zu ändern. Der nunmehr unterworfenen und verkleinerten Ordensstaat empfand die Abhängigkeit als eine Last und wünschte, sich der Oberhoheit Polens zu entziehen. Hierbei mußte er sich auf neue Kämpfe mit Polen gefaßt machen, dessen im Kriege erworbenes Recht, dessen Vorteil und dessen Wünsche dem widerstrebten.

Jedenfalls war es für den Orden räthlich, seinen militärischen Einrichtungen eifrig Augenmerk zu schenken. So wurden öfters Heerschaufen abgehalten, um festzustellen, was an Streitkräften vorhanden wäre, und um Säumige und Pflichtvergeßene anzutreiben.

Eine Heerschau des Gebietes Osterode fand 1515 am 16. April statt. Die Register verzeichnen genau, ob und wie ein jeder erschienen sei, wie er sich nach seinem schuldigen Dienste beweist habe. Zunächst werden die zum Rosßdienst verpflichteten Adligen und Freien genannt. Bei jedem Pferde wird der Wert angegeben. Dieser schwankte zwischen 4 und 24 Mark. Auch die Art der Bewaffnung wird aufgeschrieben. An Schutzwaffen finden wir: Koller, Panzer, Harnisch, Kragen, Hinter- und Vorderteil, Armgezeug, Armschienen,

Panzerärmel, Handschuhe, Aniebuckel, Galir oder Hut, Eisenhut, Blechhaube, Pickelhaube, Streeftasche, Tasche, Museisen. Museisen nannte man eine Verstärkung der Maschenrüstung an Arm und Bein oder der Wamsärmel⁷⁹⁾. An Truchwaffen: Schwert, Spieß, Schweinspieß, Beil, Barte, Streithammer, Hornbogen, Armbrust, Handbüchse. Adel und Freie stellten zusammen 112 Pferde, 10 dazu versprachen sie. In der Stadt Osterode werden 64 wehrhafte Bürger namentlich aufgeführt, in der Stadt Hohenstein 47, in der Stadt Gilgenburg 63. Als Waffen treten in den Städten noch hinzu: Hundskappe, Toppe, Messer, Raßbalger, Schudelicz oder Gliczsche, Messer, Hellebarde, eiserner Flegel, Hakenbüchse. Eine Anmerkung besagt, daß die Reifigen, anscheinend die vom Lande, sämtlich Messer und Schwert führten, daß ihre Spieße Feuerpieße wären, die der Städter Schweinspieße. Die drei Städte stellten zusammen im ganzen 226 Mann zu Fuß.

Auch aus dem Jahre 1519 ist ein Verzeichnis über die Rüstung und Musterung des Gebietes Osterode erhalten. Dieses lehrt noch deutlicher als das vier Jahre ältere, daß die Bewaffnung der einzelnen Wehrleute zumeist an erheblichen Mängeln litt. Die übersicht von 1519 entspricht der von 1515 nicht völlig, sie richtet sich nämlich teilweise auf andere Punkte. Soweit ein Vergleich angeht, läßt es sich erkennen, daß sich die Zahlenverhältnisse nicht sonderlich verschoben hatten. Die Stadt Osterode stellte 58, Hohenstein 55, Gilgenburg 63 wehrhafte Bürger. Mit deren Bewaffnung sah es aber traurig aus. In Osterode bestand nur der Bürgermeister vor den Augen der Besichtigenden mit seiner Rüstung, 17 Osteroder Einwohner besaßen überhaupt keine Waffen. In Hohenstein bestanden drei mit ihrer Rüstung, 15 waren waffenlos, und von den 63 Gilgenburgern genügte gar niemand den Anforderungen. In dem engeren Bezirk Osterode waren die Edelleute zu 58 Diensten verpflichtet, die Dörfer mit ihren Schulzen, Krügern und Bauern zur Stellung von 41 Wagen. Bei der Musterung erschienen nun aus dem eigentlichen Gebiete Osterode 71 Bauern mit 21 Wagen, der Adel mit 42 Pferden und 12 Wagen, die Freien mit 16 Wagen und 16 Pferden. In dem engeren Bezirk Hohenstein traten an 59 Bauern mit 20 Wagen, die Edelleute mit 4 Wagen, die Freien mit 44 Pferden und 21 Wagen. Das eigentliche Gebiet Gilgenburg brachte 32 Bauern mit 5 Wagen, die Edelleute mit 6 Wagen und 2 Pferden, die Freien mit 23 Wagen und 18 Pferden. So wurden aus dem gesamten Osteroder Gebiete 128 Wagen zur Stelle gemeldet.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die noch erhaltenen Angaben in mehrfacher Hinsicht volle Klarheit vermissen lassen. Auf Grund solcher zahlenmäßiger Nachweisungen aus längst entschlafenen Zeiten allerlei zu folgern, erscheint oft ebenso lockend wie unsicher. Man hat es von jeher verstanden, Zahlen zu gruppieren, nicht eben stets in böser Absicht — auch mit Zahlen läßt sich trefflich streiten.

Die Ordenshäuser wurden beachtet und untersucht. 1516 am 11. Mai wurde durch den Vogt zu Rastenburg, Werner von Drachenfels, in Abwesenheit des Obermarschalls Georg von Etz ein Inventar der Ordenshäuser Osterode, Hohenstein und Gilgenburg aufgenommen. Es wurde vorher bestimmt, wieviel Streiter jede Stadt im Falle eines Krieges stellen sollte. Bei einer Rüstung gegen Polen sollte, so wurde 1515 verzeichnet, stellen:

	zu Fuß	zu Ross
Osterode	30	8
Goldau	30	8
Hohenstein	15	—
Neidenburg	30	6
Ortelsburg	30	6
Preußisch Holland	50	12
Königsberg	400	100

Vielleicht ist es erwünscht, einen Blick zu tun in das private Leben der Ordensritter, die den Osteroder Konvent bildeten. Auch hier bestand der Konvent gemeinhin aus zwölf Ritterbrüdern.

Von Quirin Schlick, der 1518 Komtur war, mit 1525 Hauptmann des Amtes wurde, sind einige Briefe⁸⁰⁾ aus den Jahren 1520—1531 erhalten. Zwei von ihnen seien als Beispiele geboten, der eine, zur Bequemlichkeit, in heutigem Deutsch. Beide sind an den Burggrafen Peter von Dohna gerichtet.

„Dem Wolgebornenn hern Petern burggraff von Donen
meinem fruntlichen lhen hern vnd bruderr

Fruntlicher lher herr vnd bruder Ich sicze allhie gleich my
ehne ganß vffer Campenn Ich erfar nicht vnnd wenß auch Nicht
my es vmb den tagk isth der zu grawdencz gehalden Sol werden
Wer do zynhen wirth addir nicht, der halbenn ist mein fruntlich
bñth ir welleth myr so wyl ir wisth do vonn zu erkennen gebenn
wer zynhen myrth vnd wer do vonn landtschafft wegen zühen soll
das wyl ich gancz fruntlich vmb iuch vordinenn den es ist vmb mich
gancz Stulle euch fruntlich zu dinen byn ich wyllick dath Ostirod
Am funtag nach Paulini episcopi Im ICXX. Jor

Compthur
zu ostirodt.“

Das andere Schreiben lautet:

„Dem wohlgeborenen Herrn Peter, Burggrafen von Dohna,
Hauptmann zu Braunsberg, meinem freundlichen lieben Herrn und
Bruder.

Freundlicher lieber Herr und Bruder!

Nachdem Ihr mich vorhin mit fünf Scheffel Erbsen vertröstet
habt, die ich bisher nicht habe können holen lassen, ist derhalben an
Euch meine freundliche Bitte, Eure Vertröstung, noch wo Ihr mich

nun (?) damit mögt, lösen wollt. Das wollte ich in einem andern und viel größeren freundlich um Euch verdienen. Auch, freundlicher lieber Herr und Bruder, ist meine fleißige Bitte an Euch, Ihr wollet mir zwei Arötensteine vom Goldschmied lösen. So uns Gott zusammen hilft, will ich es Euch ehrlich wiedergeben. Wolltet mir doch auch zu erkennen geben, ob man könnte (herßell = Häuserlein?) herßell = Haarseile?) zu Schleusen zu Braunsberg überkommen. Euch freundliche Dienste zu erzeigen bin ich willig. Damit Gott befohlen! Datum Osterod am Dienstag nach Dorothee im 1522. Jahre.

Romtur
zu Osterod.“

Arötensteine nannte man gewisse wunderkräftige Steine, welche angeblich aus Arötenköpfen herstammten. Wer sie trug, war fest gegen Gift, aber auch sonst bewährten diese Steine reiche Kräfte. Sie wurden oft in Ringe gefaßt⁸¹).

1502 erwarb die Stadt von der Romturei eine, wenn auch schwerlich erhebliche, Vergünstigung. Während die Erträge der *Badstube* bisher zur Hälfte an den Orden, zur Hälfte an die Stadt gefallen waren, sollten sie von nun an lediglich der Stadt zufließen. Freilich behielt sich der Orden das Gericht dabei ausdrücklich vor und verpflichtete die Stadt, jährlich drei Mark geringer Münze als Zins zu erlegen. Wir sehen also, daß eine Art Ablösung eines schwankenden Betrages gegen eine feste Zahlung eintrat.

Der drohende Krieg brach 1519 aus. Am 28. Dezember erhielt der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg den Absagebrief der Hauptleute des Königs, dessen Kriegserklärung⁸²). Unter den üblichen Verwüstungen und Schandtaten rückte ein polnisches, zur Hälfte aus Tataren, Böhmen und Schlesiern bestehendes Heer ins Oberland ein. Goldau, Gligenburg und Hohenstein ergaben sich ohne Widerstand, Mohrungen nach kurzer Belagerung, Preußisch-Holland hielt sich. Domnau, Preußisch-Enlau und Mehlsack wurden erstürmt und verwüstet. Ja, die Polen rückten bis zum Samlande.

Vor Osterode waren sie bereits am 7. Januar 1520 erschienen, wie der Romtur dem Hochmeister meldete. Sie forderten, Stadt und Schloß sollten sich ergeben. Auf die Absage hin schickten sie sich zu stürmen an, brannten, zogen aber „umb Segers 12“ unverrichteter Sache ab, um sich zu verstärken. Der Romtur bat dringend um Kriegsvolk, um Pulver und Büchsen: noch hoffe das arme Städtlein auf den Hochmeister. Die Gefahr währte lange Monate hindurch. Noch im Oktober streiften durch das Gebiet alle Tage täglich um zweihundert Mann Fußvolk, auch Reiter, und zum Beginne des Dezembers wollten die Polen Deutsch-Enlau, Liebemühl und Osterode belagern. Doch hielt sich die Stadt. Sie ist im Jahre 1520 nicht erobert worden. Freilich behaupten auch sonst zuverlässige Schriftsteller⁸³), Osterode sei damals genommen worden, aber sie irren.

1520 am 11. November meldete der Komtur von Schlick dem Hochmeister, er habe mit Paul Fasolt, dem Enlauer Hauptmann, am letzten Freitag Liebemühl erstürmt, fünfzig und einige darin erwürgt, mehrere gefangen. Die Anechte waren nur mit Mühe und für große Versprechungen zum Zuge aufgebracht. Die Beute in Liebemühl war gering, denn die Polen hatten das Städtlein ganz arm gemacht. Die Ordenssoldner zürnten auch deshalb und hielten sich an den Komtur, zumal da sie von Ostern bis Martini nur für einen Monat Gold erhalten hatten. Es mangelte ihnen an Geld und an Kleidern, während sie etwa 2000 Mark zu fordern hatten.

Noch 1521 kam eine Waffenruhe zustande. Freilich endeten die Feindseligkeiten nicht völlig. Der Osteroder Komtur beschwerte sich 1522 über den Hauptmann von Prethi, Koski, dessen Helfer, den von Strasburg, weil dieser seine armen Leute, sonderlich die von Neumark, täglich beschwerten; sie besetzten die Straßen, zumal bei Neumark, zögen von jedem Scheffel Getreide drei bis sechs Schilling, nähmen auch von Fußgängern einen Groschen; wer sich weigere, werde „undter die pferdt geschlagen vnd vorstert“.

Der Herzog selbst beschwerte sich 1524 unter dem 18. Januar bei dem Könige. Etliche Reiter, wohl gewehrt und angetan, hatten bei dem Brettichen (gemeint ist die Ordensburg Brattian an der Drewenz, zwischen Löbau und Neumark) gegen den Osteroder Komtur „sich gerottet vnd mit mörderlicher that mutwillig angesprengt vff jne ehliche Zintpuchssen abgeschossen nach jme geworffen, gestochen vnd geschlagen“, einen Diener hart geschlagen und beraubt, den andern nach Neumark gejagt.

1522 trat der Hochmeister eine Reise nach Deutschland an. Es war die Zeit, da Luther erstanden war, sich von der Römischen Kirche losgesagt hatte, da die Reformation fortschritt, da Deutschland sich eine völkische Kirche zu schaffen suchte. Zuerst erbat sich der Herzog⁸⁴) von Nürnberg aus durch einen Vermittler den Rat dessen, der damals — vielgeliebt, vielgehaßt, vielgefürchtet — jedenfalls der Mann in Deutschland war. Auf der Reise nach Berlin sprach Albrecht sodann 1523 in Wittenberg vor. Luther riet ihm, er solle „die a berne und verkehrte Ordensregel“ auf die Seite werfen, eine Frau nehmen und Preußen in ein weltliches Fürstentum verwandeln.

So ist von Luther der Gedanke zu der Umwandlung der Verhältnisse in dem alten Ordensstaate ausgegangen.

Die lutherische Lehre hatte bereits vorher auch in Preußen viele Anhänger gewonnen.

Nun wandelte Albrecht den Ordensstaat in ein weltliches und erbliches Herzogtum um, und wurde damit vom Polenkönige 1525 am 10. April in Krakau belehnt. 1526 heiratete er die dänische Prinzessin Anna Dorothea.

Auch das Beispiel des Herrschers bewirkte, daß die neue Lehre in Preußen siegreich vordrang. Wie sie nach Osterode kam, darüber

hat sich genauere Nachricht nicht gefunden. Es sei auf die Bemerkungen verwiesen, welche sich bei der Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse finden. Hier möge nur angemerkt werden, daß 1599 zwei Söhne der Stadt auf der Wittenberger Universität studierten, Adam Meurer und Johann Sackersdorf. Meurer wurde später Leibarzt des polnischen Königs, Sackersdorf dürfte der spätere Osteroder Bürgermeister sein⁸⁵).

3. Die Herzogliche und Kurfürstliche Zeit (1525 bis 1701).

Die Einrichtung des Kammeramtes. Seine Verwaltung und Beschaffenheit, sein Umfang und seine Bevölkerung. Militärisches. Das Schloß. Seine Bewaffnung. Die Schloßkirche. Die Osteroder Hulldigung 1570. Der erste schwedisch-polnische Krieg. Gustav Adolf 1628. Georg Wilhelm 1632. Die Verpfändung des Amtes unter Johann Christian und die schlesischen Herzöge (1633 bis 1643). Die Verpfändung an Pfalz-Simmern (1643 bis 1672). Der zweite schwedisch-polnische Krieg. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 1656. Verwüstung des Amtes. Einnahme und Ausgabe.

Als der letzte Hochmeister, der Preußen in ein weltliches Herzogtum umwandelte, 1525 die Komtureien aufhob, traten die Kammerämter, ihre bereits bestehenden Unterteile, an ihre Stelle und erhielten als Hauptämter eine selbständige Verwaltung⁸⁶). An die Stelle des Komturs trat der Amtshauptmann. Er hatte in seinem Bezirke die Polizei in vollem Umfange, die Gerichtsbarkeit erster Stufe und die Verwaltung, er besorgte die äußeren Angelegenheiten von Kirche und Schule, zog die landesherrlichen Einkünfte ein, er bewirkte die Verteidigung seines Bezirkes, besonders die des Schlosses. Das ganze Land war in drei Kreise eingeteilt: Samland, Natangen und Oberland. Die Amtshauptmannschaft Osterode gehörte zum Oberländischen Kreise. Doch war der Hauptmann, und dieses ist wohl zu beachten, nicht sowohl ein fürstlicher, als vielmehr ein ständischer Beamter. Insofern stand er äußerst selbständig, ja unabhängig da. Er war nur den Regimentsräten, nicht dem Fürsten verantwortlich. Die Oberräte durften wie alle Diener, so die Hauptleute ein- und absehen. Als nämlich die fünf Großgebietiger des Ordens mit diesem geschwunden waren, traten unter Herzog Albrecht für sie an die Spitze der gesamten Landesverwaltung die vier Regimentsräte: der Landhofmeister, der Oberburggraf, der Kanzler und der Obermarschall. Sie wurden oft auch zusammen die Regierung genannt. Sie waren die eine der ständischen Behörden. Die andere stellte der sogenannte Landtag dar. Der

Landtag bestand aus drei Kurien, erstlich aus dem Herrenstande und den Landräten, sodann aus der Ritterschaft und dem Adel, drittens aus den Städten. Oft gliederten sich der Ritterschaft die Rölmer an. Denn zu den Tagungen innerhalb der Ämter ließ man auch Rölmer und Freie zu, damit sie ihre Beschwerden den adeligen Deputierten übergeben könnten.

Die eben erwähnten Landräte darf man ja nicht mit den heute so bezeichneten Beamten verwechseln. Die damaligen Landräte, zwölf an der Zahl, waren ein Werkzeug des Landtages und dessen dauernde Vertretung, auch wenn er nicht tagte. Ihnen waren „die Rechte und Privilegien des Landes wie die Hoheit der Landesherrschaft auf die Seele gebunden“.

Die allmächtigen Regimentsräte, deren Titel der Große Kurfürst in den der Oberräte änderte, erwiesen sich eher als Vormünder, denn als Berater des Fürsten. Sie vergaben alle Stellen, und nahezu ausschließlich nur an Einheimische, Adlige. In dem weltlichen Herzogtume hatte sich so eine ständische Regierung ausgebildet. Das Herzogtum Preußen war polnisches Lehen, der reichere Teil des Landes war nach dem Sturze des Ordens ganz an Polen gefallen. Die Verbindung mit Deutschland war dadurch zerrissen. Gerne mischten sich die Polen in alle inneren Angelegenheiten des Landes, das zum Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts mehr eine Adelsrepublik, als ein deutsches Fürstentum war.

In seinem Streben, die Grundlagen eines einheitlichen Staates zu schaffen, stieß der Große Kurfürst auf den Widerstand dieses derart geleiteten Landes, Landesteiles, der sich zu keinem Opfer für das größere Ganze, zu keiner An- und Eingliederung verstehen mochte. Die Verbindung mit Polen, die erste Ursache alles Unheils, zerschnitt der Große Kurfürst, doch trotz vieler Versuche gelang es ihm noch nicht, die Macht der alten ständischen Herrschaft zu brechen.

Die Kriegskammern, Kommissariate, die er zur Verpflegung und Unterbringung der Truppen schuf, die Domänenkammer, welche er errichtete, um die Domänen ertragreicher zu machen, die fast ein Drittel des Landes einnahmen, gerieten in Abhängigkeit von den Oberräten. Die Landeskasse, der sogenannte Landkasten — Ofterode schloßte zum Oberländischen Landkasten — blieb in der Gewalt der Stände. Um die bodenlose Steuererhebung durch die Amtshauptleute zu beseitigen, setzte der Kurfürst 1660 bis 1662 die Schoßeinnehmer ein. Auch sie wurden unter eben diese Amtshauptleute gestellt. So blieb alles bei den Vorbereitungen. Den einheitlichen Preussischen Staat hat erst der eiserne Wille Friedrich Wilhelms des Ersten geschaffen.

Einzelne Nachrichten belehren uns über die allgemeine Beschaffenheit des Amtes, über seinen Boden und mancherlei landwirtschaftliche Verhältnisse.

Das Amt gehörte nicht zu den reichsten Stücken Preußens. Immerhin bot die Erde neben dem Getreide auch sonstiges Wertvolle. 1514 besah Enders Prasda zusammen mit seinem Bruder eine Hufe seit sechs Jahren, darin man Eisenerz grub.

An Wasser war kein Mangel. Aus dem Jahre 1540 besitzen wir ein Verzeichnis, wer im Osterodischen schuldig ist, Brücken, Dämme, Wege, Stege zu unterhalten.

Das Städtlein hält die beiden Brücken hart am Städtlein über das Fließ Drewantz.

Die Brücke über den See Schilling hält das Städtlein neben den Bauern von Tierberg und Hirschberg.

Die kurze Brücke über das Mühlensfließ hält das Städtlein. (Die beiden zuerst genannten Brücken dürften einst östlich von der Stadt über den nördlichen und den südlichen, jetzt verschwundenen, Dremenzarm geführt haben. Die nördliche entspricht der heute an der Brauerei nahe dem Kreislazarett gelegenen Brücke. Die Brücke über den See Schilling dürfte da gestanden haben, wo heute der Bahndamm wohl 800 Meter südlich von Sioreinen durch den See geschüttet ist. Die kurze Brücke über das Mühlensfließ ist die an der heutigen fiskalischen Mühle im Norden der Stadt.)

Die Schmordenbrücke nach Tierau hält das Städtlein.

Die Brücke über die Drewantz zum Bergfried halten die Bauern vom Bergfriede, Tierau und Stankendorf.

Die Brücke über die Dremenz zur Görlitz nach der Löben hält der Krüger zur Görlitz, die andere Hälfte die aus dem Löbischen.

Die Brücke über die Dremenz nach der Enla halten die Bauern von Leipp und Teurnitz neben dem Krüger zu Görlitz, die andere Hälfte die aus dem Enlauschen.

Die Brücke zum Hirschberg nach Hohenstein halten die Bauern von Hirschberg neben den umliegenden Dörfern Deutsch Gröben, Polnisch Gröben, Schielldeck, Reichenau und Warneinen.

Noch im sechzehnten Jahrhunderte wurde eifrig gerodet, damit der Wald zurückgedrängt würde und mehr Land unter den Pflug käme. Um 1551 finden sich in den Amtsrechnungen besondere Abteilungen, welche die Roder behandeln. In diesem Jahre z. B. nahmen Bauern in Buchwalde und Görlitz Flecke zum Roden an und erhielten dafür Geld und Getreide. Buchwalde hat also damals seinen Namen mit größerem Rechte geführt als heute. Doch blieb das Amt ferner walddreich, wie ja auch heute noch, wer den Blick um die Stadt schweifen läßt, vielerorten den Gesichtskreis umschränkt findet von der lebendigfrohen Waldmauer, die schwarz und schweigend über Seen und Höhen ragt. Vier Heiden und Wildnisse, so berichtet man 1627, liegen um Osterode. Erstens

die Görlichſche Heide, etwa eine halbe Meile lang und breit. Zweitens der Zeſſegarten, an Dröbniße, Tierau und Bergfried. Drittens die Oſterodiſche Heide, etwa zwei Meilen lang und breit. Viertens der Grünort, der vom Liebemühler und Skapenwalde durch die Liebe geſchieden ſei.

Ein Verzeichniß aus dem Jahre 1540 belehrt über den Umfang des Amtes ſowie über die Bevölkerung und deren Verpflichtungen.

1540 wohnten Große Freien in:

Domkau. Dieſe Freien ſamt Chriſtof von Aintnaw haben 2 Dienſte mit Pferd und Harniſch. Neben ihm ſind 11 Wirte da.
 Glanda gehört in die 200 Huſen, davon 4 Dienſte getan. 3 Wirte. Schwanshoff 3 Wirte (darunter Witwe Schwanomſky).
 Raſtaig hat 1 Dienſt mit Pferd und Harniſch. 3 Wirte, darunter Maſ Raſtaig.
 Panzeren 8 Wirte.
 Poburſy hat einen gemeinen Plattendienſt, 2 Wirte.
 Marienſelt hat 1 redlichen Plattendienſt mit Hengſt und Harniſch, 10 Wirte.
 Haſenberg 1 Plattendienſt, 12 Wirte.
 Peterſwallt 1 Dienſt mit Hengſt und Harniſch ohne Scharwerk, ſonſt noch 3 Dienſte mit Scharwerk, 4 Wirte.

Kleine Freien wohnten in:

Peterſwallt 9 Wirte.
 Jonesdorff 3 Plattendienſte mit Pferd und Harniſch, 6 Wirte.
 Lobenſtein 1 gemeinen Plattendienſt, 7 Wirte.
 Klein Nappern 1 Dienſt mit Pferd und Harniſch, 4 Wirte.
 Zadek 1 redlichen Dienſt mit Pferd und Harniſch, 6 Wirte.
 Tappelbud 2 Dienſte Preußiſch, 3 Wirte.
 Parwolken 1 Dienſt mit Pferd und Harniſch, 2 Wirte.
 Tſchierlien 1 Dienſt mit Hengſt und Harniſch, 7 Wirte.

In den herzoglichen Dörfern ſaßen:

Crappelnaw, der Schulz hat keinen Dienſt	21	Wirte
Arnaw, der Schulz hat keinen Dienſt	13	"
Tieraw, Schulz hat 1 Dienſt mit Pferd und Harniſch	18	"
Hiersperg, Schulz hat keinen Dienſt	21	"
Dungen	3	"
Bergfried, Schulz hat keinen Dienſt	13	"
Leipp, " " " "	33	"
Standendorff	6	"
Nappern	18	"
Teurniſz, Schulz hat keinen Dienſt	13	"
Tierenberg, " " " "	9	"
Görlich	2	"
Geſſersdorff, Schulz hat keinen Dienſt	14	"

In den Dörfern der Edelleute:

Deutzschgreben gehört Georg vom Doring und Georg vom Greben nachgelassenen Kindern,	24	Wirte
Pollnischgreben ist Christof Bombeck zuständig,	8	„
Lubezn ist Georg von Eppingen zuständig,	7	„
Ostrowein gehört Asmus von der Olschnitz,	27	„
Geberswallt gehört Jakob Birghan samt seinen Brüdern. Etliche Bauern hat der Burschn darinnen	16	„
Reichnam gehört Valten Sperling und Anthonio von Reichnam,	23	„
Schielldeck „hat mancherlei Herrschaft“	23	„
Ryntnam ist Christof Reutem von Rintnam zuständig,	8	„
Steffanswallt gehört Albrecht Fincken und Paul Nasen,	18	„
Glanda ist Georgen von Glanda zuständig,	4	„
Lichtenhain gehört Kilian Bombeck,	4	„
Doring dem Georgen von Doring samt zweien Freien zuständig,	18	„
Reyn ist Albrecht Finck, Valten Sperling und Georg von Glanda zuständig,	18	„
Schmickwallt gehört Sampson Ploschwitz und Stenkel Radyminskij,	19	„
Ballze ist Greger von der Ballz und Christoff Kalstein zuständig,	4	„
Wörgelietten gehört Sampson von der Ballz,	3	„
Warwonden gehört Franz v. Deppen,	2	„
Warneyn gehört George v. Warnein,	1	„
Jonesdorff gehört Liepskij,	1	„

Also waren 1540 im Osterodischen zusammen auf dem Lande: 510 Wirte.

Stellen wir nun die Dörfer zusammen, die 1551, 1571 und 1591 das Amt bildeten, und die zinshaften Bauern, die darin lebten!

	1551	1571	1591
Araplau	14	15	15
Arn(au)	10	14	22
Tierau	14	24	26
Hirschberg	20	20	21
Bergfriede	11	10	10
Leip	18	25	23
Stenkendorf	4	—	—
Teuernitz	13	20	26
Tierberg	10	16	15
Dungen	3	3	3
Gebersdorf	12	33	34
Buchwalde	4	11	—
Warglitten	—	—	6

1628 gehörten zum Amte elf Zinsdörfer: Arnau, Tierau, Hirschberg, Geubersdorf, Bergfriede, Röschen, Teuernitz, Tierenberg, Warlitten, Dungen, Crappelnau. Diese Dörfer umfaßten 457 Hufen, 174 besetzte Bauernerbe, 20 unbesetzte Erbe, 20 Kaufgärtner.

Das ganze Amt hatte 2141 Hufen 25 Morgen. Davon waren Kirchen- oder Pfarrhufen 62, Kurfürstliche Vorwerke und Zinsdörfer, ohne die Wildnis, 508 Hufen 8 Morgen. Dem Adel gehörten 1239 Hufen, den Freien 224 Hufen 25 Morgen, den Schulzen 49 Hufen, den Krügern 16 Hufen. Außerdem waren 36 Hufen wüst und mit Holz bewachsene Güter.

Das Amt zählte 1628

in Röschen . . .	25	Bauern
„ Teuernitz . . .	26	„
„ Arnau . . .	25	„
„ Tierau . . .	28	„
„ Hirschberg . . .	21	„
„ Geubersdorf . . .	34	„
„ Tierenberg . . .	21	„
„ Bergfriede . . .	8	„
„ Araplau . . .	12	„

zusammen 200 Bauern.

Ein Verzeichnis von 1636 führt als vorhandene Amtsuntertanen auf in

Arnau (60 Hufen) 1 Schulzen, 1 Krüger, 9 Wirte, 16 unbesetzte Erben.

Tierau (70 Hufen) 1 Schulzen, 1 Krüger, 1 Waldknecht, 8 Wirte, 1 Rademacher, 1 Fischerknecht, 22 unbesetzte Erben.

Hirschberg (56 Hufen) 1 Schulzen, 1 Biener, 7 Wirte, 1 Schmied, 16 wüste Erben, darunter 1 Biener und 1 Krügererbe.

Bergfriede (24 Hufen) 1 Schulzen, 1 Krüger, 1 Biener, 1 Töpfer, 1 Rademacher, 1 Schuster, 8 Wirte, 2 wüste Erben.

Teuernitz (60 Hufen) 1 Schuster, 5 Wirte, 23 wüste Erben, darunter 1 Krüger und 1 Schulzenerbe.

Tierenberg (60 Hufen) 1 Schneider, 1 Biener, 3 Wirte. Der Schulze und der Krüger sind abgebrannt, 15 wüste Erben.

Dungen (7 Hufen) 1 Biener, 1 Bauer, 1 wüstes Erbe.

Geubersdorf 2 Schulzen, 1 Krüger, 1 Schneider, 10 Wirte, 24 wüste Erben.

Röschen (60 Hufen) 1 Schulzen, 1 Krüger, 1 Schneider, 2 Wirte, 24 wüste Erben.

Zusammen 8 Schulzen, 6 Krüger, 1 Waldknecht, 3 Biener, 47 Bauern, die teils bereits scharwerken, teils anfangen werden zu scharwerken.

Wüste waren die Erben von 1 Schulzen, 2 Krügern, 1 Biener und 142 Bauern.

1646 wurde der Umfang des Amtes auf 2155 Hufen 3 Morgen angegeben. Von ihnen gehörten über die Hälfte, nämlich 1253, denen vom Adel und ihren Untertanen, 62 zu den Kirchen, 87 Hufen den Kölmischen Freien, 126 den Scharwerksfreien, 49 den Schulzen, 17 den Krügern, 397 waren Zinshufen, die von Bienern, Bauern und Waldknechten in Kurfürstlichen Dörfern gehalten wurden, 48 waren wüst und mit Holz bewachsen, 70 Hufen gehörten der Stadt Osterode ohne Kaltenhof, Simsen und die Freiheit, welche nicht gemessen waren.

Wie arg das Amt durch den Krieg heruntergekommen war, lehrt eine Übersicht von 1646. Die Zahl der wüsten Erben ist erschrecklich!

Name des Dorfes	Zins- hufen	Besezte Erbe, davon Zins fällt, mit den Bienern	Besezte Erbe, die ihr Freijahr haben	Wüste Erbe	Kauf- gärtner.
Arnau	48	10	2	12	0
Tierau	57	8	1	19	4
Hirschberg	44	10	0	12	2
Bergfriede	18	8	0	1	2
Teuernitz	52	7	5	14	2
Tierenberg	47	2	4	10	2
Seubersdorf	66	11	0	22	1
Röschken	52	10	3	13	3
Dungen	7	1	0	2	0
Warlitten	6	1	0	0	0
Zusammen	397	68	15	105	16

Man ersieht, daß den 99 besezten und bewirtschafteten Bauerngütern 105 wüste Bauernerben gegenüberstehen!

1665 wurden die Grenzen des Amtes genau festgestellt. Der Landmesser Stephan Dombrowsky vollzog die Maßstreckung und fertigte einen Abriß aus. Leider scheinen seine Aufzeichnungen verschwunden zu sein. Im Jahre darauf räumte der Kurfürst den Hauptleuten des Amtes Osterode und Hohenstein wegen ihrer Besoldung das Vorwerk Littfinden ein mit 14 Hufen 15 Morgen, ingleichen das Bauerndorf Schierocopatz mit 34 Hufen, darunter 22 wüste und 12 mit sechs Bauern besezt, ebenso das Freidorf Wentzkowen mit 18 wüsten Bauernhufen⁸⁷). Durch eigenhändige Verordnung vom 10. Januar 1690 wurden diese Ländereien zum Amte Osterode gezogen und dem Andreas Preuß bis 1696, dann auf sechs Jahre weiter verpachtet gegen 1010 Mark jährlich. Zum Amte gehörten 1666 sieben Kirchen, davon vier dem Kurfürsten,

drei dem Adel zustanden, sodann neun Zinsdörfer, eigentlich als zehntes Warglitten, doch war dies vertauscht und zu Araplau geschlagen, ferner die Stadt, zwei Vorwerke und die siebenzig Hufen der Stadt, fünfundzwanzig Seen, fünf Fließe und Ströme.

Als Vorwerke des Amtes werden 1684 genannt: Görlich, Mörten, Ihrrau, als feine Schäfereien: Hirschberg und Ihrrau, als feine Mühlen neben der Hausmühle die zu Buchwalde, die Lichotsche und die Walkmühle.

Übel sah es noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts im Amte aus. Das lehrt folgende Übersicht.

In den Amtsdörfern waren im

Jahre	Bauern- hufen	Besezte Hufen	Dienst- hufen	Müste Hufen	Raufgärtner- hufen
1675	391	139	18	224	18
1680	365	120	21	224	15
1685	367	120	21	226	13
1690	367	118	19	230	14
1700	367	124	19	222	14
1708	367	128	15	200	24

Wieviel müste Hufen harrten noch der Hand des Bebauers!

Überblicken wir an der Hand trockener Zahlen die Zustände im Amte von 1646 bis 1660!

Nicht einmal die Hälfte aller Erben im Amte war 1646 besezt. Die Verhältnisse besserten sich dann allmählich bis zur Mitte der fünfziger Jahre, und dann wurde es schlimmer, als es vorher gewesen war. Welch mühselige Arbeit liegt in den folgenden Zahlen beschlossen, wieviel sauren Schweiß lassen sie ahnen, der nahezu vergeblich auf den Boden getropft war, weil der wilde Krieg durch das Land tobte und die Felder des Bauern ausraubte und niedertrat:

Jahr	Besezte Erbe, davon Zins fällt, mit den Bienern	Besezte Erbe, die ihr Freijahr haben	Müste Erbe	Raufgärtner
1646	68	15	105	16
1648	79	4	105	16
1650	78	10	110	20
1652	92	5	85	20
1653	99	5	85	20
1654	99	5	79	20
1658	71	8	111	14
1660	61 ^{1/2}	4	126	13

Dieses Amt Osterode gab Herzog Albrecht nach 1525 dem bisherigen Osteroder Komtur Quirin Schlick, Grafen zu Passaun, Herrn zu Weißenkirchen und Ellenbogen, der gleich dem Hochmeister den geistlichen Stand verlassen hatte. Albrecht verlieh ihm wegen seiner vielfältigen und fleißigen Dienste, die er in dem nächstvergangenen Kriege und sonst allenthalben mit Zusehung Leibes und Gutes treulich und wohl getan, das Haus Osterode mit allem Zubehör erblich, ihm und seinen männlichen Erben, auch das Spital. Ebenso verlieh er ihm das große und kleine Gericht mit dem Straßengerichte, dazu jährlich auf Lebenszeit 100 Mark aus dem Amte Gilgenburg, belieh ihn außerdem bis Martini 1525 im Besitze des Amtes Liebemühl. Dafür war Schlick zu einem Dienste mit sechs Hengsten und Harnisch verpflichtet, als Amtshauptmann.

Noch unter Albrechts Regierung befand sich das Amt späterhin lange Jahre im Besitze des reichen und mächtigen Geschlechtes derer von Creutz. Geldverlegenheit zwang den Herzog oft zu Anleihen, und der Osteroder Hauptmann Wolf von Creutz streckte wiederholt größere Summen vor. So verpfändete Albrecht 1557 diesem seinem Hauptmanne, welcher ihm im Kriege als sein Oberster Musterherr gedient hatte, nun zugleich Erbherr zu Deutsch-Enlau war, dieses Amt gegen ein Darlehn von 7000 Mark zu 6 vom Hundert. Die nächsten Jahre bringen eine Reihe weiterer Pfandverschreibungen und Anerkennungen. 1558 erkannte der Herzog eine Schuld von mehr als 2232 Florin an hinterstelliger Pension und Besoldung an. Die Summen scheinen umgewandelt und irgendwie abgerundet zu sein auf 10 000 Mark. In einer Pfandurkunde aus demselben Jahre bekennt sich nämlich der Herzog zu einer Schuld über diesen Betrag, wieder zu dem alten Zinsfuße. 1557 verschrieb Albrecht seinem lieben Getreuen, dem Osteroder Burggrafen Christoph Rempstedt, neun Hufen in Buchwalde, frei von Zins und Scharwerk, und dehnte bei einem Besuche der Stadt, 1559 am 5. November, diese Vergünstigung aus erblich auf beide Kinder gegen einen Dienst mit Pferd und Harnisch. 1560 erteilte Albrecht dem Hauptmanne Wolf von Creutz wiederum eine Versicherung über eine Schuld von 12 000 Mark und bekräftigte die Amtsverpfändung, 1565 über 6000 Mark. Nach Albrechts Tode lieh Creutz dessen Sohne und Nachfolger Albrecht Friedrich 1569 weitere 4000 Mark, und dieser dehnte seine Verpflichtung über diese 10 000 Mark auf die Pfandschaft aus.

1593 konnte man mit dem Zustande der Stadt zufrieden sein: es herrschte eine eifrige Bautätigkeit, und die Bürgerschaft mehrte und verbesserte sich.

Bevor wir auf anderes eingehen, empfiehlt es sich, rück- und vorschauend, die militärischen Verhältnisse zu beleuchten. Hat doch der Verlauf der Dinge, soweit er bisher dargestellt ist, sattsam erwiesen, daß bei den Beziehungen der Staaten zuein-

ander nicht Reden und Beschlüsse entscheiden, sondern Eisen und Blut: wer die Macht hat, hat das Recht!

Als nach der Aufhebung des Ordens aus den Ordenskapiteln die Landstände hervorgingen, verwandelte sich die allgemeine Wehrpflicht⁸⁸⁾ durch den Gebrauch in die Stellung bestimmter Mannschaften. Die drei Kreise Ratangen, Oberland und Samland, welche das Herzogtum bildeten, waren in Ämter eingeteilt. Wie in den anderen Ämtern, wurde auch auf dem Amte Osterode eine Art Musterregister geführt und die dienstpflichtige Mannschaft darin verzeichnet. Doch trat das ganze Defensionswerk niemals recht in Kraft, da die Landstände nur selten und nur spärlich die Mittel zur Unterhaltung bewilligten. Von Zeit zu Zeit wurden sämtliche Dienstpflichtigen gemustert.

Im Jahre 1540 wurde der Waffenvorrat in der Stadt aufgezählt.

Dem Städtlein gehörten: 2 Falkenetlein (Feuergeschütze), 1 Karrenbüchse, 20 Haken, 1 Hinterteil, 2 Vordertheile, 3 eiserne Hüte, 3 Armschienen, 1 Paar Blechhandschuhe, 6 Panzer, 4 Roller, 1 langer Spieß.

Außerdem besaßen 32 Bürger einige Waffen, Vorder- und Hinterteile, Panzerschürze, Hellebarden, Eisenhüte, Bogen, Pickelhauben; Hand- und Zündrohre waren im ganzen 6 vorhanden.

Wir erkennen auch aus dem Verlaufe dieser Heerschaufen, daß der Schutz des Landes dem Heerbanne, das heißt allen eigentlich wehrfähigen Männern zufiel. Der Heerbann bestand erstens aus den Dienstpflichtigen, zweitens aus den Bürgern, drittens aus den Landwehren oder Wibranzen. Ein jeder war gehalten, für Rüstung und Waffen selbst zu sorgen. Zu den Dienstpflichtigen gehörte der auf dem Lande eingeseßene Adel, der mit seinen Mannen Kopfdienste leistete. Erst wenn er rüstete, wurden Offiziere ernannt. Das übrige Landvolk bildete das Fußvolk, man nannte es im siebzehnten Jahrhunderte zumeist Wibranzen oder Landmusketierer. Es trat zusammen unter eingeborenen Offizieren. Nach einem Befehle des Großen Kurfürsten sollten die Amtsdörfer gediente Soldaten als Exerziermeister der Wibranzen gegen einen mäßigen Entgelt einstellen. Dienstpflichtige, Bürger und Wibranzen waren lediglich zur Verteidigung des Landes bestimmt. Die Schwäche dieser Einrichtungen lag darin, daß keine einheitliche Einteilung, Ausbildung und Vorbereitung stattfand, und darin, daß im Frieden keine Berufsoffiziere vorhanden waren. Weil der militärische Wert solcher Truppen nur gering sein konnte, und weil die gelichtete Bevölkerung des im Kriege verwüsteten Landes berücksichtigt werden mußte, konnten Söldner nicht entbehrt werden.

Die Versuche, die man gerade in Brandenburg-Preußen 1640 bis 1713 wiederholt und nachdrücklich machte, in Anlehnung an die alte Verpflichtung der Untertanen zum Landgesolge, zum Landes-

aufgebot, zur Verteidigung der Grenzen, nationale Truppen zu schaffen, führten zu keinem dauernden Ergebnis⁸⁰). Die preußischen Wnbranzen oder Amtsmusketiery aus dem polnisch-schwedischen Kriege von 1655—1660, die Landmiliz Friedrichs des Ersten waren militärisch so wenig brauchbar, wie die zur Lehnsfolge aufgegebenen Junker. Diese vor allem waren Krautjunker geworden. über eine Musterung in Ostpreußen von 1662 wird berichtet, die Herren seien nicht dazu zu bringen, selbst zu erscheinen, sie setzten ihre Schneider und Schulmeister auf die Klepper und sendeten die auf die Sammelplätze.

Als der Große Kurfürst zur Regierung kam, hatte sein Heer dem Kaiser und dem Kurfürsten zugleich geschworen. Widersetzlichkeit, Ausschreitungen jeder Art, Bedrückung des Bauern und Bürgers waren an der Tagesordnung. In jahrelanger Arbeit, nach endlosen Verhandlungen mit den Ständen schuf der Kurfürst Wandel. Das Jahr 1653 ist bemerkenswert: damals bewilligten die brandenburgischen Stände Geld für militärische Zwecke auf sechs Jahre: damit war das stehende Heer gesichert.

Was die Verpflegung der Truppen betrifft, so lagen diese zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zur Sommerszeit im Lager, für den Winter wurden sie einquartiert: dies wurde für die stehenden Regimente nun dauernd üblich. Geld zur Goldzahlung fehlte meistens. Die einzelnen Truppenkörper wurden an die Städte und sonstige Gemeinden gemiesen, und halb in der Form von Unterhandlungen, halb in der von Erpressungen bildete sich nun ein Brauch aus bei der Einquartierung, Verpflegung, Getreide- und Heulieferung, der mit furchtbaren Mißbräuchen und gröblicher Mißhandlung und Ausfaugung der Bauern und Bürger verbunden war. Es schwankte lange, was Offiziere und Mannschaften an Servis, Gehalt und Verpflegung zu fordern hätten. Erst 1665 erließ der Kurfürst feste Vorschriften.

Aus den Kriegs- und Musterungskommissarien, die im dreißigjährigen Kriege allen Regimentern als fürstliche Kontrollbeamte beigegeben waren, bildete Friedrich Wilhelm schon während des schwedisch-polnischen Krieges eine feste, einflußreiche Behörde. Sie versieht in diesem Kriege die Geschäfte des Generalstabes und der Militärintendantur zugleich. Nach dem Kriege blieb ein ständiges Kommissariat in Berlin und in Königsberg. Es dehnte seinen Geschäftskreis auf Kosten einerseits der städtischen Gewalten, andererseits der Obersten und Generale immer weiter aus, wurde nach und nach Steuer- und Landespolizeibehörde, erhielt in den Steuer- und Kriegskommissären Einzelgeordnete zur Beaufsichtigung der Städte, wie ihm für das Land die Landräte unterstellt waren.

Wenden wir uns nun von diesen weiterführenden Betrachtungen zu genauerer Darstellung der Osteroder Garnisonverhältnisse!

Osterode ist eine sehr alte Garnisonstadt. Eine kurfürstliche Besatzung ist bereits im 17. Jahrhundert nachweisbar. 1621 und 1622 lagen hier Truppen aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Leib-Guarde, wie in den nächsten Jahren. Oberstleutnant über die Wibranzen war damals Samuel von Eppingen, Wibranzenfähndrich Balzer von Dieban. Der Oberstleutnant bezog neben drei Last Hafer jährlich 300 Mark Gehalt. Der Stückknecht (Artillerist) erhielt jährlich 104 Mark Kostgeld. Als Oberstleutnant über die Dienstpflichtigen und über die Reiterei wird 1628 auch Jakob von Giersdorff erwähnt. 1629/1630 wohnte auf dem Schlosse der Kapitänleutnant über die Wibranzen, Simon Rudolejch, der freilich schon 1630 abgedankt war. Eppingen war noch 1634 Oberstleutnant. Ihm standen damals jährlich vom Amte zu 300 Mark bar, zwei Last Hafer, solange er Dienst tat, eine Tonne Bier und ein Scheffel Brot allwöchentlich.

1628 und 1629 lagen die Schweden in der Stadt. 1648 und 1649 finden sich bereits wiederum kurfürstliche Abteilungen. 1649 liegt in Osterode eine Kompagnie unter Hauptmann Molle „von der Chursfl. Brandenb. Esquadron“, die von dem Obristleutnant Arnim befehligt wurde. 1655 am 11. Oktober treffen wir in der Stadt eine Kompagnie kurfürstlicher Soldaten, die noch am 30. September im Lager bei Riefenburg gelegen hatte, und 1656 hatten sich zum September drei Kompagnien von Generalmajor Golzens Regiment „de facto einlogieret“. 1658 legte der Kurfürst in Osterode ein Magazin an. Die Stadt hatte starke Besatzung, welche unter dem Obersten Abraham von Brünneck stand. Die Militärpersonen, zumal der Oberst, erlaubten sich manche Übergriffe. Mißhandlungen der Bürger waren nicht selten. Den Bürgermeister prügelte der Oberst eigenhändig, Bürger niederes Standes strafe er dadurch, daß er sie auf den hölzernen Esel setzen ließ. Die Offiziere ließen sich aus den Gärten der Bürger ohne weiteres Gemüse holen und benutzten deren Getreidfelder als Weide. Mehrfach war die Erregung so groß, daß die Ratsglocke gezogen wurde, und die Bürgerschaft daraufhin bewaffnet zusammeneilte, um sich gegen Überlaß zu schützen. Endlich sandte der Kurfürst eine Kommission zur Untersuchung und Beilegung der Streitigkeiten. Es wird hierbei erwähnt, daß die Stadt verpflichtet war, dem Obersten zu gewähren und zu liefern: drei heizbare Stuben und Brennholz, Küchenausstattung, Gewürz, Licht, Essig, Salz, Bettzeug für alle seine Leute und sein Gefinde, täglich zwei Stof Wein zu Tische, Weißtischzeug, Tischtücher, Handtücher und täglich ein gut Gericht Fische.

Bisweilen wurde militärischer Schutz gewährt. Der Amtschreiber bat 1657 den Kurfürsten, es möge den Offizieren der Garnison befohlen werden, ihn in Kurfürstlichen Schutz zu nehmen bei wieder zu besorgender künftiger Handanlegung des Amtshauptmannes, der ihn beunruhige und tötlich angreife.

Oberst Brünneck war noch 1660 Kommandant von Osterode. Er scheint Dragoner befehligt zu haben, 1659 und noch 1671 liegt diese Truppe jedesfalls in der Stadt. 1679—1682 scheinen Teile des Regiments Barfuß, 1678 und 1682 Teile des Regiments des Generals Goltz (Musketiere), 1679 Teile des Dragoner-Regiments des Obersten Johann Friedrich von Prinz in Osterode garnisoniert zu haben. 1682 wurde festgestellt, den Offizieren gebühre für ihre Pferde freie Grasung, jedoch sollten die Bürger, welche sie darböten, durch ihre Mitbürger nach Billigkeit entschädigt werden.

Blicken wir noch einmal auf das Schloß!

Als Vorrat an Waffen wird 1540 angegeben: 1 halbe Schlange, 2 Falkenetlein auf Rädern, 4 Falkenetle ungesaßt, 45 Hakenbüchsen böß und gut, auf 7 Mann Harnisch, daran fehlen 2 Kragen, 6 Helmlein, 4 ganze Panzer, 6 Koller, 3 kleine Zündbüchsen, 4 Dreiecker, 1 alt verrostet Schwert, 19 Bogen. 1548 waren vorhanden an Geschütz eine Quartier-Schlange, zwei Falkenedtlein auf Rädern, vier ungesaßte, fünfzig Hakenbüchsen und vier Tonnen Pulver. In der Harnischkammer lagen sieben untüchtige Helme, vier ganze Panzer, neun Koller, zwei kleine Zündbüchsen, vier Dreiecker, sechzehn untüchtige Bogen und drei Harnische. Beim Pulver unterschied man um 1570 mehrere Sorten: Schlangen-, Haken- und Pirschpulver. 1599 befanden sich auf dem Zeughause an Geschützvorrat 6 Scherpentienner (= Serpentinien, Feuergeschütze), 4 auf Bogen und auf Rädern, 5 Messingformen dazu, 392 Scherpentienner- und 186 große Scherpentienner Kugeln, 47 Haken und Röhren, dazu 61 eiserne Hakenkugeln und 290 Bleikugeln, 4 Rohre mit Schwammshlöffern, dazu 4 alte Pulverflaschen, an Perschröhren: 29 Röhre mit Feuerhlöffern, 2 kurze Faustbüchlein, 1 altes Rohr mit einem Feuerhloß; 23 große und 23 kleine Pulverflaschen, 4 Zentner 46 Pfund Schlangepulver, $\frac{1}{2}$ Zentner 20 Pfund Hakenpulver, $\frac{1}{2}$ Zentner 5 Pfund Perschpulver, ein eiserner Ladesteckel, ein lederner Pulverfack, 3 Eisenformen zu Haken und dergleichen.

Die Rüstkammer wies auf: 5 untüchtige Helmlein, 3 ganze 8 Koller, 3 alte Harnische, 8 Pockelhauben nichts wert, 14 untüchtige Bogen und 4 Dreiecker.

Als 1599 das Inventar des Hauses aufgezeichnet wurde, bestand Tisch- und Speisegerät allein aus Zinn oder Messing, nur zwölf silberne Löffel waren vorhanden, etwa 58 Mark wert.

Wo man ein Inventarium des Schlosses aufnahm, wird unter ihm öfters, so 1631, ein eisern klein Hauszeichen aufgeführt. Es ist die Marke, mit der man zum Hause gehöriges Gerät, vornehmlich wohl Fässer und derlei kennzeichnete⁹⁰⁾.

In der Schloßkirche schaute es jetzt weit anders aus, als in den Blütetagen des Ordens. Die alte Pracht war dahingeschwunden. Sicherlich wird das meiste an Kelchen und sonstigem kostbaren Gerät in den Kriegesjahren 1519 und 1520 geraubt

worden sein. Möglich, daß beim Andringen der Reformation Anhänger der alten Lehre zunächst, um es für ihre alte Kirche zu retten, an sich nahmen, was sie wesentlich dachte. Denkbar, daß übereifrige Vertreter der neuen Lehre alte Formen zerbrachen in dem Glauben, so auch dem gedanklichen Inhalte zu schaden. Jedenfalls war die Ausstattung von 1548 sehr dürftig. Geblieben war eine zerbrochene kupferne Monstranz, ein Rauchfaß, eiserne Leuchter, eine Glocke, alte vermoderte Bücher und ein Kleiderschaff. Nur dieses fand sich noch 1561 vor. Im 17. Jahrhunderte diente die Kirche als Vorratskammer, 1700 heißt sie: die alte, wüste Kirche.

Ein ehrendes Andenken bei kommenden Geschlechtern hat sich Herzog Albrecht durch die Gründung der Universität zu Königsberg (1544) gesichert. Sie ist vielfach auch von Osteroder Rindern als Landesuniversität aufgesucht worden, obschon manchen Wittenberg lockte und späterhin andere Wissensstätten.

Als Albrecht 1568 gestorben war, folgte ihm sein bald geisteskranker Sohn Albrecht Friedrich (1568—1618). Dieser erschien 1570 zur Huldigung im Oberlande. Am 14. Februar traf er in Liebemühl ein, frühstückte dort bei dem Pomesanischen Bischofe Benediger, und spät abends gelangte er nach Osterode. Hier huldigten am 15. Februar die Untertanen aus dem Osterodischen zugleich mit den Untertanen aus dem Goldauschen, Gilgenburgischen, Deutsch Eylauschen und den Bürgern aus dem Liebstädtischen in der Osteroder Kirche.

Zunächst hielt der Kanzler eine deutsche Ansprache, „danach nahmen die von der Landschaft und Städten, welche deutscher Sprache kundig waren, einen Abtritt“, danach hielt Kirstendorff die Ansprache des Kanzlers polnisch, und die Polen traten ab. Für die deutsche Landschaft und die Städte sprach Jakob von Schwerin. Sodann fand eine herzogliche Tafel statt, bei der sich die Polen anscheinend durch Trunkenheit oder durch Ungezogenheit oder durch beides unrühmlich hervortaten. Der Bericht-erstatte schreibt: „Die polnischen Junker wurden mit an die Tafel zur Mahlzeit gefordert. Als sie nun ein klein Weilchen gegessen, eilen drei mit der Bank nieder und scherten die Füße in die Höhe, darnach, als meines gnädigen Herrn Gesundheit getrunken ward, hielten sie ihrer gewöhnlichen und angeerbten Höflichkeit nach die Filzhüte auf dem Kopfe, und da sie auch ihren Abschied nahmen, reichten und boten sie seiner fürstlichen Gnaden die Hand ungekredenz“. Am 19. reiste der Herzog nach Hohenstein.

Der Vetter des blöden Herrn, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, wurde 1577 dessen Vormund. Im nächsten Jahre reiste er zur Erbhuldigung nach Warschau. Er verließ Warschau am 10. März, gelangte am 12. nach Neidenburg,

am 14. nach Hohenstein, blieb dort einen Tag zur Ruhe, kam am 16. nach Osterode und reiste von da am 17. über Preußisch Holland auf Königsberg, wo er am 21. eintraf⁹¹⁾.

Angebliche Härte des Reipers (Fischmeisters) und Waldbereiters Alexander Dobrzinski veranlaßte 1603 Bürgermeister, Rat und Gemeindeälteste zu einer Beschwerde. Er lasse den Masuren den Vorkauf und verkaufe die Fische zu teuer, so daß vornehmlich der arme gemeine Handwerker für einen Groschen kaum einen Schilling werthe Fische erhalte. Schon würden die Fische knapp, behauptete die Stadt, denn Gott zürne wohl wegen der Übergriffe des Reipers. Auch beklagten sich die Bürger darüber, daß der Waldbereiter ihnen das Holzholen verwehre, das ihnen seit uralter Zeit zustehende, wofür sie ja der Herrschaft jährlich den Waldhaber entrichteten. Dennoch lasse er, sogar auf freier Straße, dem Gesinde die Äste wegnehmen und gestatte nicht einmal Lagerholz zu holen. Gleichzeitig bat die Stadt, ihr gegen einen billigen Abtrag den Krugvorlag, d. h. Brau- und Schankwerk gänzlich zu überlassen. Die Antwort der Regierung ist nicht vorhanden. Der Kern der Sache ist jedenfalls, daß die Bürger Fische und Holz möglichst wohlfeil zu erwerben wünschten, und daß der Beamte Rechte und Vorteil der Herrschaft nachdrücklich, vielleicht zu scharf ins Auge faßte, ein Fall, wie er sich auf diesem oder jenem Gebiete zu allen Zeiten ereignet.

Als mit Georg Friedrich 1603 die fränkische Linie der Hohenzollern ausstarb, folgte ihm in der Verwaltung Preußens der Kurfürst und Markgraf von Brandenburg Joachim Friedrich, 1608 dessen Sohn Johann Sigismund, ein Schwiegersohn Albrecht Friedrichs. 1618 starb der in voller geistiger Umnachtung, und nun wurde Preußen mit Brandenburg vereinigt.

Da Preußen 1466 ein Glied des polnischen Reiches geworden war, mußte es dessen Geschicke teilen. So wurde es, vielfach zu seinem Unheil, in die Kriege verstrickt, welche die Krone Schweden mit Polen im 17. Jahrhundert führte, schon unter Georg Wilhelms Regierung (1619 bis 1640), der sich nicht dazu entschloß, auf die Seite der Schweden zu treten und mit Polen zu brechen. Er suchte neutral zu bleiben, und beide Gegner stärkten ihre Kriegsmacht auf Kosten Preußens.

1626 hatte man auf Grund einer Bewilligung des Landtages in Marienwerder auch für das Osteroder Gebiet Offiziere bestellt, die zunächst aus kurfürstlichen Gefällen bezahlt wurden. Das Amt scheint damals Wibranzen eingezogen zu haben. Wir finden eine Ausgabe des Amtes über 187 Pfund Blei für dieses Jahr gebucht. So viel hatte das Amt Osterode den Musketieren aus Preußisch Mark und den Städten Saalfeld, Liebemühl, Mohrunen und Osterode mitgegeben, da des Jakofersken Kosaken einen Einfall über die Grenze taten. 1626 lag auch ein polnischer Rittmeister,

Heinrich von Schmeling, in Osterode. Im Verlaufe des Krieges war der Schwedenkönig Gustav Adolf am 8. Juli 1626 in Pillau mit achttausend Mann gelandet und hatte sich über Braunsberg und Frauenburg südwärts gewandt. Überfälle wurden auch in Osterode befürchtet. Vom Mai bis zum August 1627⁹²⁾ bewachten allnächtlich kurfürstliche Soldaten das Haus. Die Zeughammer des Schlosses war wohl gerüstet. 1628 befanden sich darin 6 Scherpentiner und dazu 305 Scherpentiner- und 170 Hakenkugeln, 47 Duppelhaken, 40 Nürnbergische Schwammröhre, 29 Nürnbergische Feuerröhre, 30 ganze Musketen, 6 halbe Musketen, 6 Pistolen, 4 Puffert oder Schweineschinken, 44 Spieße, 2 kurze Fausttröhre, 8 Harnische, 3 Dreiecker.

Im Mai 1628 tagte in der Stadt eine polnische Kommission, welche auf Befehl des Königs den Hauptmann auf Brandenburg, den Landvogt von Fischhausen und den Hauptmann auf Balga vorforderte, damit sie sich wegen des Verlustes von Pillau rechtfertigten. Aber diese schickten nur Bevollmächtigte. Polen erschienen auch im Juni, um mit den Herzoglichen über die Entschädigungen zu verhandeln, die diesen als Neutralen gebühre. Als der Winter vor der Türe stand, gab der Schwedenkönig Befehl, in etliche Örter des Herzogtums von der deutschen Reiterei und Fußvolk einen Teil einzulogieren. Im Beisein des Königs rückte die meiste Reiterei mit etlichem Fußvolk am 21. Oktober nach Liebemühl und besetzte es. Der König hatte in der Nacht vom 20. in Auer, seine Leute hatten in Bienau gelegen. Am 22. zog Gustav Adolf nach Bienau, wo ihn ein Abgesandter des Kurfürsten aufsuchte. Um schneller nötigen Mundvorrat zu erwerben, schickte der König am 23. den Obersten Baudis mit seinem Regiment auf Osterode. Dieser geriet „in einem dichten Gehölze fast nahe vor Liebemühl an einer Wassermühle im tiefen Tal gelegen“ an einem engen Pässe in einen Hinterhalt, den der polnische Heerführer Koniecpolski gelegt hatte. Der Oberst wurde verwundet und gefangen, ebenso ein Teil seiner Reiter. 250 Schweden fielen.

Die drei Angaben „sehr nahe vor Liebemühl, an einer Wassermühle, im tiefen Tal (Paß)“ weisen notwendig auf die Gegend Pillauken-Faltianken. 1599 oder kurz vorher war in Pillauken (1548 Pnlaugken) eine Schneidemühle errichtet worden. Die Straße führte über Faltianken, denn bei Pillauken befand sich damals kein Damm durch den See, sondern — vielleicht — eine dürftige Fähr. Die Besichtigung des Geländes weist meines Erachtens auf die Gegend etwa, wo heute die Brücke nach Faltianken von Liebemühl her hineinführt. Änderungen in den Wasserflächen und Läusen dürften durch den Chaußeedamm hervorgerufen sein. Abholzungen und Aufforstungen haben das Gelände sonst im Aussehen verändert.

Nach dieser Schlappe rückten die Schweden Tages darauf mit stärkerer Macht, 4000 Mann, gegen Osterode. Der König nahm an

dem Zuge teil. Nun forderten die Schweden Einlaß. Die Städter baten um Aufschub, damit sie zunächst von ihrem Herrn, dem Kurfürsten, Erlaubnis einholen könnten. Während nun die Schweden die Verhandlungen ausdehnten und so die von der Stadt Abgefertigten aufhielten, brachten sie „in wäherender solcher Unterhandlung unvermerkt und wider allem Mutmaßen oder Beisorge eine Petarde an das Stadttor“, sprengten das Tor und machten sich, „wie lieb oder unlieb es auch sein mochte“, mit hellem Haufen in die Stadt. Bei dieser Darstellung fällt es auf, daß trotz der ernststen Lage die so nahe beteiligten Osteroder vor dem Tore, am Tore, auf Mauern und Türmen und sonst, das Heranschaffen des Sprengstückes nicht sollten bemerkt haben! Vielleicht treffen wir das Richtige mit der Annahme, daß sie ein Auge zugedrückt haben. Die Sache liegt folgendermaßen: Die Schweden hatten fraglos die Übermacht, die Stadt besaß schwerlich auch nur tausend, vielleicht sechs- bis siebenhundert Einwohner, also noch weit weniger eigentliche Verteidiger. Hätten die Städter es auf einen Sturm ankommen lassen, so hätten sie neben einer aussichtslosen Verteidigung nachdrücklichste Bestrafung durch Plündern und derlei gewärtigen müssen. Auf Hilfe und Entsatz durften sie nicht rechnen. Die Schweden sollten und mußten die Stadt gewinnen. Es ließ sich erwarten, daß sie minder hart auftreten würden, weil sie dort längere Zeit zu liegen gedachten. Dem Kurfürsten gegenüber war die Stadt gedeckt, sobald sie dartun konnte, daß sie nur der Gewalt gewichen wäre.

Doch dem sei, wie ihm wolle: am 24. Oktober 1628 wurde die Stadt genommen und sah in ihren Mauern den großen Schwedenkönig Gustav Adolf. Er legte hier ins Quartier das Grüne Deutsche Regiment des Obersten Althingk, und dieses hat, ganz oder teilweise, über ein Jahr in Osterode gehaust. Die Kirchenbücher jener Monate weisen oft schwedische Soldaten auf als Teilnehmer an gottesdienstlichen Handlungen.

Furchtbar war die Verwüstung in diesen Jahren. Von den dreizehn Mahlmühlen im Amte hatten die Polen 1629 mindestens fünf niedergebrannt. 1630 lagen wüste die Mühlen Bergsriede, Buchwalde, Görlitz, Pillauken, Rotenwasser. Es wurde so wenig Getreide gesät, daß dem Amte keine Einnahmen zufließen. Nicht einmal die Amtsvorwerke wurden besät. Nur teilweise konnte den Beamten ihr Gehalt gezahlt werden, und von den Naturalien, die ihnen zustanden, erhielten sie wenig. Während in Görlitz sonst jährlich 1100 Schafe standen, sah man jetzt keines: die Polen hatten alle fortgetrieben; auch war jeder Grashalm verschwunden. In solchen Zeiten lockerten sich alle Verhältnisse. Es kann kein Zufall sein, daß 1629 die Gerichtseinnahmen 19 Mark betrug, während 1628 der Hauptmann an solchen Bußen 280 Mark hatte einziehen dürfen. Recht war jetzt Macht. Aus der Rüstkammer hatten 1629 die Schweden 900 Klaffer entwendet. Was mit Klaffer bezeichnet wird,

ist nicht völlig klar: es müssen irgendwelche Geschosse gemeint sein. Die Wibranzen hatten bei der Bewachung der Vorwerke Görlitz und Mörten 1028 Klaffer vertan, insgesamt hatte das Amt 2218 Klaffer fortgegeben. Am deutlichsten schildert 1629 folgende Angabe den Jammer: 188 unbefetzte Erben standen 405 Zinshufen gegenüber, d. h. ein Drittel des Ackerlandes blieb unbestellt!

1629 am 4. November wurde die Stadt von den unerwünschten Gästen befreit. Sie mußten „ganz eilig aufbrechen“.

Der Kurfürst Georg Wilhelm weilte 1632 anscheinend längere Zeit in der Stadt, er war daselbst am 19. April und 11. Juli. Am 3. August, wohl auch in den folgenden Wochen, hielt er sich in Ortelsburg auf. In Osterode lag bei ihm seine Leibkompanie unter dem Kapitän Reinholdt Schops; außerdem stand da die Kompagnie des Majors und Kapitäns Pfersfelder. 1635 lagen Polen in der Stadt, im August unter dem Obersten Baron Schenk, im November unter dem Obersten Elias Arcischemskij.

Die Schäden, welche dieser Krieg angerichtet hatte, heilten so bald nicht. Noch 1638 wurde geklagt, es ginge im Osterodischen nicht vorwärts. Denn zuerst hätten die Polen Scheunen, Speicher, Schoppen, Wohnungen und Stallungen eingäschert, danach wäre die unerträgliche schwedische Einquartierung gekommen und hätte allen Wohlstand vernichtet; viele Häuser und Buden wären noch eingefallen. 1634 war das Land im Amte öde und verlassen. 148½ Bauernerben waren unbefetzt, nur 46 besetzt. Arnau z. B. hatte 9 besetzte, 16 unbefetzte Erbe, Thyräu 6 besetzte, 22½ unbefetzte, Hirschberg 6 besetzte und 17 unbefetzte. Einige Güter waren in diesem Jahre — so wird ausdrücklich hervorgehoben — wüste und mit Holz bewachsen. Wo die Menschenhand fehlte, war der Wald wieder in sein altes Recht getreten. Es waren Polseiden, sieben Hufen, am Vorwerk Mörten gelegen, Geblonden, fünf Hufen, hinter dem See Schilling, Klein-Parwolken, zehn Hufen, Taborcken, vier Hufen, in der Mohrunger Grenze, Wittwencken, zehn Hufen, hinter dem See Schilling.

Im siebenzehnten Jahrhundert war das Amt eine Reihe von Jahren als Pfand in den Händen Schlesiſcher und Pfälzischer Fürsten, und zwar von 1633—1643 bei der herzoglichen Familie von Liegnitz-Brieg. Der Brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund (1608—1619) hatte seiner Nichte Dorothea Sibylla, welche 1610 den Brieger Herzog Johann Christian⁹³⁾ heiratete, eine Mitgift von 33 000 Talern ausgesetzt. Davon war ein erheblicher Teil, 8739 Taler, noch nicht ausgezahlt, ja selbst 1682 war noch einiges rückständig. Da der Krieg die herzogliche Familie in Schlesien zu arg bedrängte, sprach 1636 der Herzog den Wunsch aus, das Amt selbst zu übernehmen. Der Kurfürst Georg Wilhelm erklärte sich in einem Schreiben aus Cölln an der Spree vom 7. Juni damit einverstanden. Johann Christian

sollte zunächst auf sechs Jahre das Amt übernehmen. Da die Bauern-erben größtenteils müßig und ruiniert wären, stellte der Kurfürst dem Herzoge eine Verbesserung anheim, jedesfalls wäre der Herzog verpflichtet, das Amt späterhin nicht in schlechterem Zustande zu übergeben, als er es übernommen hätte. Der Hauptmann sollte seine Wohnung außer dem Hause in der Amtsschreiberei nehmen. An alten Bekannten sollten neben dem Hauptmanne bleiben ein Gerichtsschreiber und ein Landbote. Mit diesen sollte sich der Herzog des Gehalts wegen vergleichen. Holz- und Jagdsachen blieben dem Kurfürsten vorbehalten, der 1638 auch ein Jagden im Amte beabsichtigte. 1636 am 29. August wurde das Amt dem Herzog übergeben, und am 4. Oktober, abends, traf er von Thorn her mit seiner zweiten Gemahlin und zwei kleinen Kindern selber ein. Die beiden ältesten Prinzen waren schon 1635 hier angelangt. Doch fand er nur wenige Cosamente geräumt, denn der Hauptmann *Carl von Olschnitz* wollte seine alte Wohnung nicht abtreten. Schon am 6. Oktober beschwerte sich der Herzog bei der Königsberger Regierung, daß die Wohnung nicht völlig geräumt und repariert worden wäre, daß Unsauberkeit herrsche, Brennholz nicht hinreiche und man die Anfuhr verzögere. Jedenfalls fühlte er sich nicht recht behaglich in der Stätte, die ihm nach seinen Worten „ohne Entgelt von Chur Brandenburg aus getreuer Condolenz, aus Christfürstlichem Mitleiden eingeräumt“ worden war, als ein Benefizium, obschon der Polnische König *Wladislaus* ihm 1637 zu Warschau am 3. September als Oberherr des Herzogtums Preußen noch einen Sicherheitsbrief über den Capitaneatus (die Hauptmannschaft) des Amtes ausstellte.

Zum herzoglichen Hoffstaate gehörten im ganzen etwa sechzig Personen, woraus sich für das Städtchen sicherlich allerlei Anregung und Einnahme ergab. 1637 am 29. April segnete aus dem Hoffstaate das Zeitliche der wohllede gestrenge und mannhafte Junker *Fridrich von Sittsch*, wohl ein naher Verwandter der Gemahlin des Herzogs, *Anna Hedwig*, einer geborenen Freiin von *Sittsch*.

Johann Christian lebte anscheinend häuslich und eingezogen. Das Maß von Anregung, welches das heutige Osterode bietet, im Vergleiche zu dem jener Tage, stünde als ein Scheffel neben einem Fingerhute. Allabendlich ließ er sich selbst die Torschlüssel vom Schlosse abliefern. Nun hatte aber der Hauptmann *Olschnitz* noch seine Schreiberei und sein Gericht im untern Hofe. An ihm fraß der Ärger, daß er seine Dienstwohnung dem Herzog hatte räumen müssen. So kam er gelegentlich nach Mitternacht „seinem alten Brauche nach wohlangezech“ zum Schlosse, schlug Lärm und begehrete Einlaß. Goldche Forderung war ein übles Zankeisen, und der Herzog mußte sich beim Kurfürsten beklagen wegen „zweyer unterschiedener mahlen mit hindansetzung Fürstlichen respects verübter Excesse“, denn *Olschnitz* hatte sich wirklich „bey hoher Nachtschlaffender Zeit“ öffnen lassen, die herzoglichen Bedienten gewaltsam

bedr uet, mit Ausstoßung b ser, „auff anziehung Schlesiſcher Hunden auflaufenden“ Worte. Da ſchickte der beangſtigte Herzog ſeinen Rat David von Schweinitz auf Senfersdorf und Loblauchen nach K nigsberg mit ernſter Beſchwerde. 1639 am 29. Juni erhielt D ſchnitz einen ſcharfen Verweis, zugleich den Befehl, in Gegenwart des Obrerrates und Obermarſchals Aſverus Brand dem Herzog zu deprezieren. Auch wurde ihm ſein Gehalt von 500 Talern vorl ufig geſperret.

Welch reichen Stoff zu Meinungsaustauſch und Parteinahme, zu Schadenfreude und Alatsch mu da Beteiligten und Unbeteiligten erſproſſen ſein! Am 25. Juni raffte der Tod die Gemahlin des Herzogs dahin. Sie wurde am 5. Oktober in der Kirche beſtattet. Im Winter erkrankte auch der Herzog. Der Arzt, den er ſich aus Elbing mute kommen laſſen, vermochte ihm nicht zu helfen. Johann Chriſtian verſchied am 25. Dezember an einem catharro ſuffocativo, wie das Kirchenbuch meldet, d. h. an einer Lungenentz ndung. Jahres darauf, am 19. April, f hrte man die Leiche nach der Heimat, nach Brieg. In bar hinterlie er 350 Dukaten. Seine S hne Ludwig und Chriſtian weilten noch 1640 in der Stadt. Die letzte Freude des Entſchlafenen ſcheint es geweſen zu ſein, da der Hauptmann ſeine Schreiberei aus dem Schloſſe verlegen mute. Der Herzog hatte auch der drohenden Peſt wegen m glichſt abgeſchloſſen wohnen wollen. 1637 hatte er noch ſeine Prinzeffintochter Sibylla Margaretha zu Oſterode an den Grafen Gerhard von D nhoff, Wohnoden in Pommern und Staroſten zu Marienburg, verheiratet. Die Ehe w hrte nicht lange. Als Gerhard 1644 ſtarb, wurden ihm, nach der Sitte der Zeit, ausf hrliche Nachrufe reichlich gewidmet, darunter einer von Simon Dach in 32 ſechszeiligen Strophen: eine d rftige Waſſerſuppe. Die neunte Strophe wendet ſich an die Witwe:

„Thewre F rſtin von Gebl th,
Aber G ttin von Gem ht
Brſach haſt du dich zu gr men:
Ihu dir Weh ohn vnterla,
La nicht Einred oder Ma
Denen wilden Schmerzen z hmen.“⁹¹⁾

hoffentlich iſt der Schmerz der Wittib durch ſolche Gabe der Muſen nicht noch verſt rkt worden!

Nach dem Tode Johann Chriſtians geh rte das Amt noch bis 1643 einſchlielich nach Schleſien. F r die Erben verwaltete es der Briegiſche Rat Hans Schmiedt von und auf Schmiedefeldt und Belschwitz. Zwar baten Johann Chriſtians S hne den Kurf rſten um weitere Verleihung, doch wurde ihr Geſuch 1641 am 13. Februar abgelehnt. Nach einer Kurf rſtlichen Verf gung vom 9. Januar ſollte es vielmehr beſitzen, genieen, gebrauchen der Pfalzgraf Ludwig Philipp bei Rhein, Herzog in Bayern. 1642 am 3. Dezember verſchrieb der Kurf rſt Friedrich Wilhelm der Kurf rſtin und Pfalzgr fin bei Rhein, Wittib, ſeiner Gromutter,

das Amt Osterode wie die Ämter Damm und Reß in der Neumark, wegen einer ansehnlichen Summe Geldes, 80 000 Taler, die sein Vetter, der Pfalzgraf bei Rhein, vom Hause Brandenburg zu fordern hatte, zu guter Abrechnung und Abschlag solcher Forderung mit allen Einkünften und aller Rechtsprechung, nur daß die Urteile in Kriminalsachen vor der Vollstreckung dem Hofgerichte zur Entscheidung eingeschickt werden sollten, in der Art, wie es bisher seine Vorfahren, auch die Herzöge von Liegnitz und Brieg bisher genützt hatten, und zwar auf sechs Jahre. Dafür sollten von der Schuldsumme jährlich 1000 Taler abgerechnet werden. Auch zahlte die Pfalzgräfin dem Hauptmann für die Verwaltung der Justiz über den Adel des Amtes 500 Taler und eine Last Roggen, bot aber keine Wohnung und Futter. Auch mußten die Amtsinassen, die zur Beförderung der Kurfürstlichen Briefe verpflichtet waren, ihre Pflicht weiter versehen, den Bedienten, d. h. den Beamten des Pfalzgrafen, war es verboten, zu hetzen, zu schießen und zu jagen.

Die Pfalzgräfliche Familie hat sich hier anscheinend nie gehalten. Für sie stand 1644—1657 der Burggraf Friedrich von Dohna dem Amte vor, und Dohnas verwalteten es bis 1671, zum Teil durch Amtschreiber.

Die Erträge entsprachen nicht den Erwartungen der Pfandinhaber. 1644—1648 herrschte Hagelschlag, 1649 und 1650 Mißwachs, und 1651 war das Korn, die Hauptfrucht hiesiger Gegend, übel geraten. Auch 1659 befand sich das Amt in einem kläglichen Zustande, denn beinahe sechs Wochen hatte darin die kaiserliche, die polnische und die kurfürstliche Armee gestanden, die Kirchen zu Arnau, Seubersdorf und Bergfriede erbrochen und beraubt, Bauernhäuser niedergebrannt und sonst argen Schaden angerichtet, so daß viele Bewohner in die Wälder flohen.

Die Pfalzgräfliche Familie war nahezu selbständig in der Verwaltung. 1664 war dies Amt, wie ausdrücklich anerkannt wird, der verwitweten Pfalzgräfin von Simmern derart verschrieben und eingetan, daß der Amtschreiber allein wirtschaftete, die Einkünfte ablieferte und bei der Königsberger Kammer Rechnung legte. Der Hauptmann zu Osterode war von der Inspektion über die Wirtschaft des Amtschreibers ausgeschlossen. Es scheint, als ob dieser Verwalter gelegentlich zu sehr an seinen Vorteil dachte. Nicht ohne Befremden lesen wir, daß er 1664 der Pfalzgräfin nur gegen 5000 Mark Reinertrag berechnete, während die Königsberger Regierung 7000 Mark veranschlagte, und ein neuer Pächter sich erbot, im ersten Jahre 7000, im zweiten 8000, im dritten und vierten 9000 Mark Pacht zu erlegen. Der Kurfürst bestimmte 1664, das Amt solle auf sechs Jahre nach dem Anschlage an den Hauptmann Friedrich Wilhelm von Bröck vergeben werden. Immerhin blieb das Amt der Pfalzgräfin eigen. Als die Königsberger Regierung 1665 das Amt visitieren ließ, stellte es sich heraus, daß der Amtschreiber es un-

ordentlich verwaltet hatte. Die Einnahmen waren gesunken. Die Amtsinassen hatten willkürlich ohne kurfürstliche Erlaubnis Mühlen, Krüge und Aalkasten angelegt. Der alte Amtschreiber wurde seines Amtes entsetzt, und der Hauptmann von Bröck mit der Aufsicht über die Verwaltung des Nachfolgers betraut. Als Entgelt für solche Mühewaltung erhielt er zwanzig Fuder Heu, zehn Schock Stroh, zwanzig Achtel Holz.

Das Amt hatte dem Pfalzgrafen, offenbar ohne Abzug der Unkosten, getragen:

	Mark	Schilling	Pfennig
1643 und 1644	10225	1	2
1645	8640	17	1
1646	8145	—	—
1647	4000 (?)	—	—
1648	11799	—	—
1649	13618	30	—
1650	11821	30	—
1651	14838	29	2
Also in neun Jahren	83087	47	5

1652 hatte der Pfalzgraf als rückständig aus dem Amt noch zu fordern in bar 10 265 Mark 47 Schilling 6 Pfennig, an Zinsgetreide 15 Last 59 Scheffel $\frac{1}{2}$ Viertel Korn, 10 Last 11 Scheffel $\frac{3}{4}$ Gerste, 16 Last 38 Scheffel $\frac{1}{4}$ Hafer.

Auch in den folgenden Jahren stand es kläglich um die Erträge. Von 1656—1665 gelang es nur mangelhaft, Ausstände einzutreiben. 1656 z. B. betrug die Colleinnahme 11 124 Mark, die Ausgabe 4442, und 3608 vermochte man nicht einzutreiben. Statt der Colleinnahme erhielt die Rentkammer nur 3073 Mark. 1657 und 1658, 1661—1664 lief bei der Rentkammer überhaupt keine Abschlagszahlung ein. 1662 rechnete man auf 6612 Mark Colleinnahme, davon blieben 2330 Mark als Rest, der nicht zu gewinnen war. Ähnliches war nicht selten.

Von 1657—1664 hatte die Pfalzgräfin aus dem Amte nur erhalten 2268 Mark 45 Schilling. Von 1643—1667 waren dem Pfalzgräflichen Hause vom Amte gezahlt worden 129 273 Mark 49 Schilling $2\frac{1}{2}$ Pfennig, gleich 28 727 Taler 46 Groschen $8\frac{1}{2}$ Pfennig.

Noch 1672 klagt Pfalz-Simmern, daß es aus dem Amte zu wenig genieße, und es suchte einen tüchtigen Pächter für das Amt.

So hatte das Land beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten (1640—1688) daniernedergelegen, und mit dem Lande die Stadt. Ihre Mauern und Brücken, ihre Malzhäuser und Brauhäuser waren 1641 verfallen. Die Dörfer waren durch den Krieg ruiniert, noch 1650. Von neuem begann man 1643 zu roden. Zumal die Wiesen hatten gelitten, da die Gräben und Brücken ganz verfallen waren und oft unter

Wasser standen. Deshalb vermochte man nur spärlich etwas zu hauen und zu austen. Von den fünf zum Amte gehörigen Mühlen lagen zwei wüst, von den fünfzehn Mühlen, welche denen vom Adel zustanden, lagen sieben in Trümmern.

1645 (6?) weilte die Königin von Polen und Schweden einige Zeit im Amte. Zu ihrem Besuche wurde das arg verfallene Schloß hergerichtet. Mehr als 250 Rauten mußten neu eingesetzt werden, eine erhebliche Zahl, obschon es eben kleine Rauten waren, wie man sie damals nur herstellte, etwa in der Größe derer, die man noch heute in den Fenstern alter Kirchen sieht. So mußte man dem Glaser allein 24 Mark entrichten.

Auch in dem zweiten schwedisch-polnischen Kriege (1654—1660), den der Polenkönig Johann Kasimir um die Thronfolge in Schweden führte, kämpfte Preußen mit, und wiederum mußte auch Stadt und Land Osterode mit taten und mit leiden. Friedrich Wilhelm versuchte zuerst neutral zu bleiben, doch schloß er sich bald den Schweden an. Seine Truppen fochten mit in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656, vom 28. bis 30. Juli) und trugen erheblich zum Siege der Schweden bei. Für die Rüstung der festen Plätze wurde gesorgt. Das Schloß wurde 1656 neu befestigt, Bollwerk gestoßen, Staketen gesetzt, die Zugbrücken ausgebessert, Schützgatter angelegt. In der Dremenz erbaute man eine Schleuse, um den Strom zu stauen. Die alten Musketen und Doppelhaken wurden instand gesetzt, zehn neue Musketen herbeigeschafft, vor dem Schloßstore rammte man Palisaden ein und legte ein Getreidemagazin an. So brachte der Krieg große Unruhe ins Städtchen. Offiziere, Werbeoffiziere und Mannschaften, Kriegskommissarien und Postreiter hielten sich kürzere oder längere Zeit dort auf. Vom 7. bis 10. Juli buk man in der Stadt für die ganze Armee Kommisbrode. So steigerte sich das Treiben, bis am 12. Juli 1656 der Große Kurfürst in Osterode weilte, und dann in die Masau rückte. Dem Kurfürsten folgten Falkenierer und Knechte, die ihm Maultiere nachführten, am 21. Juli. Am 6. August erst folgte ihm sein Leibarzt Dr. Anöffel. Artillerie galt damals noch als etwas Besonderes. Deshalb wird ausdrücklich hervorgehoben, daß auch zwei Stücke (= Geschütze) unter der Führung eines Stückleutnants die Stadt berührten. Am 28. Juli weilte der junge Herzog von Weimar in Osterode, der dem Kurfürsten ins Feldlager folgte.

Ähnliche Unruhe brachte das Jahr 1657. Die Staketen wurden ersetzt und vermehrt, das Ausfalltor wurde erneuert, Gerüste zum Auflegen der Doppelhaken wurden gezimmert. An der Dremenzschleuse schüttete man ein Rundell auf. Als Salvogarde (Wache) stellte man Musketiere auf die Höfe der Umgegend, nach Mörlen und Görlitz. Ein Stückjunker (heute halbfranzösisch: Artilleriefahnenjunker) holte Attollerenpferde aus dem Amte ab. Solches Treiben brachte wohl etwas Geld und jedenfalls reich-

lichste Abwechslung in die Stadt — aber Schweden, Polen und Kurfürstliche fouragierten in der Umgegend. Doch selbst in diesen bewegten Zeiten schloß Lebenslust nicht ein. Eine Kurfürstliche Verfügung beklagte es 1656, daß trotz des traurigen Zustandes des Vaterlandes bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Gastereien unmäßige Kosten auf Essen, Trinken, Kleider, Musizieren, Trompetenblasen und andere Üppigkeiten getrieben würden, als kaum je zuvor. Es wurde abgekanzelt, wer zuwider handle, verfalle in eine Strafe von hundert Talern, Mark oder Gulden, nach Gelegenheit der Person.

Die Schweden erkannten 1656 im Vertrage zu Labiau die Souveränität, die Unabhängigkeit des Kurfürsten an. Danach schlug er sich zu den Polen, welche ihm 1657 im Vertrage zu Wehlau das Gleiche zusicherten. So erhob Friedrich Wilhelm nun den Schild gegen seine früheren Kampfgenossen. Auch in den folgenden Jahren erlebte die Stadt manche schwere Woche. Die alliierte Armee, d. h. Polen und Brandenburger, hatten 1658/1659 sechs Wochen lang im Amte gelegen. Das Amt war gänzlich verwüstet, viele Gebäude verbrannt. 1659 waren die Vorstädte und die Scheunen völlig eingeäschert. Durchmärsche und Einquartierungen dauerten das ganze Jahr hindurch. Die Bauern mußten allezeit die Soldaten führen und waren daneben beladen mit dem Schloßbau und der Palisadenausfuhr. Am 22. Juli 1659 erwartete man alle Stund den Einfall der Schweden. Gegen sie war am Schlosse in der Drenenz eine neue Schleiße angelegt worden, und oberhalb des Schloßtores nach der Stadt zu ein Blockhaus. An den Fenstern des Schlosses in der Kanzlei-, Tafel- und der Übermörtorstube hatte man Brustwehren angebracht. Auch an die Drenenzschleiße hatte man ein Blockhaus gestellt. 1660 ließ der General Görzki eine neue Zugbrücke bauen.

Um eine Kriegssteuer zahlen zu können, ließ die Stadt 1659 273 Mark vom Hospital.

In den Jahren 1656 bis 1660 hatte Osterode liefern müssen:

- 47 128 Mark Preußisch in bar,
- 72 Last 8 Scheffel Getreide = 10 473 Reichstaler,
- 15 300 Pfund Kommisbrot,
- 77 Tonnen Bier,
- 1076 Pfund Fleisch,
- 51 Ochsen.

Bei dieser Berechnung wurde als eine Art Milderung erwähnt. Osterode hätte 1632/1633 an den Oberländischen Rasten 7546 Mark zuviel gezahlt und diese hätte es — zu erhalten. Aber über die wirkliche Zahlung wurde nichts bestimmt.

Ja, Osterode ist arm, so wurde auch 1710 geschrieben: hier ginge der Weg nach Polen durch, hier hätten im großen schwedischen Kriege drei Generale gelegen, Königl. Polen und Bran-

denburgische, viele Armeen hätten dort gestanden in der Stadt, starke Kontributionen wären erhoben.

Seiſerſehnt kam 1660 der Friede von Oliva, der Preußen völlig ſelbſtändig, völlig frei von Polen machte. Da mag wohl gar mancher von den gemißhandelten und gequälten und gepreßten Oſterodern mit ſonderlicher Bewegung den letzten Vers des ſchönen neuen Liedes gefungen haben, das der fromme Eilenburger Archidiaonus Martin Rinckart erſt vor zwölf Jahren angeſtimmt hatte, als auch ein gewaltiger Krieg ſich endete:

Der ewig reiche Gott,
Woll uns in unſerm Leben,
Ein immer fröhlich Herz
Und edlen Frieden geben!

Aus jener Zeit hat ſich ein Verzeichniß⁹⁵⁾ erhalten, welches uns über Rangverhältniſſe unterrichtet. Die Geſichtspunkte, nach denen es ausgeſtellt iſt, ſind nicht recht verſtändlich, doch derartige wird ja auch ſonſt beklagt. Schon ſeines Inhaltes wegen dürfte es aber ſicherlich auf Teilnahme bei jedem Deutſchen ſtoßen! Es lautet:

Rang der Landbotten	
	Landbotten Marſchall
1.	Brandenburg
2.	Schacken
3.	Fiſchhauſen
4.	Lapiaw
5.	Balga
6.	Preuſch Enlam
7.	Bartenſtein
8.	Raſtenburg
9.	Hollandt
10.	Morungen
11.	Liebſtadt
12.	Rieſenburg
13.	Marienwerder
14.	Preuſchmarkt
15.	Barten
16.	Oſterrode
17.	Hohenſtein
18.	Geheſten
19.	Neundenburg
20.	Goldau
21.	Enck
22.	Dlezko
	23. Angerburg
	24. Rein
	25. Ortelsburg
	26. Johannsburg
	27. Lözen
	28. Neuhausen
	29. Labiaw
	30. Tiltit
	31. Ragnitt
	32. Inſterburg
	33. Mummel
	34. Schönberg
	35. Gerdauen
	36. Nordenburg
	37. Gilgenburg
	38. Deuſch Enlam
	39. New Hoff
	Churfrl. Ober Rahtſtube den 2. Junii 1661.
	J. E. v. Wallenrodt mpp.
	Albrecht von Kalnein mpp.
	Johann v. Roſſpoth mpp.
	Wolff v. Arenßen mpp.

1665 lagen trotz aller Bemühungen noch 213 Hüfen unbeſtellt da. Die Wölfe nahmen überhand: 1666 mußte der Hauptmann

einen Wolfsgarten anlegen. Um so weniger ließen sich die alten Scharten ausweken, als die Pest 1681, 1682 und später ganze Dörfer entvölkerte.

In den Jahren 1691 bis 1693 hatten die kleinen Städte Preußens unter Genehmigung des Kurfürsten durch Kommissarien ihren Zustand, ihre Hunderten und Hufen untersuchen lassen. An der Spitze der Kommission stand der Bartensteiner Bürgermeister und Direktor der sämtlichen kleinen Städte Friedrich Ungefug, zu ihr gehörten sodann der Friedländer Richter und Stadtschreiber Johann Pöhhling, der Wehlauer Ratsverwandte Michael Schwarz und der Reidenburger Stadtschreiber Johann Fabian Lonsing. Jede Stadt zahlte für sie während der Untersuchung als Entgelt täglich vier Taler. In Osterode begann die Untersuchung am 25. September und dauerte fünf Tage. Ihre Ergebnisse sind an verschiedenen Stellen dieses Buches verarbeitet worden.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Amtes sind wir ungefähr unterrichtet. Wir besitzen einen genauen Nachweis der Amtseinnahmen schon aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Es ist das „Register der gefallenen Anlagen im Osterodischen Amt, vermöge der Bewilligung, so die Prälaten, Herrschaften, und vom Adel auf sich und die Ihren dem Lande zum Besten im 1539. Jahre genommen, und im 40. Jahre gefallen“.

Der Amtshauptmann Jakob von Diebes hat jährlich 150 Mark Dienstgelt, er hat zu zahlen 15 Mark.

Was die Anlagen im Amte betrifft, so sind sie in ganz überwiegender Mehrzahl, ja nahezu ausschließlich, nach Nächten berechnet. Nacht heißt zu jener Zeit im Preussischen Weide für ein Stück Großvieh. Es handelte sich also um einen Viehschoß in erster Reihe. Jeder Besitzer mußte für jedes Stück Vieh 2 Schilling erlegen. Die ganze Dorfschaft zahlte für den Dorfsullen, der in den Rechnungen Dorfschoß genannt wird. Einiges wenige kam dadurch zusammen, daß von dem Erlöse für verkauften Honig, Bier und Flachs 10 vom Hundert des Erlöses gezahlt werden mußten. Wer Geld ausgeliehen hatte, mußte gleichfalls 10 vom Hundert erlegen. Jeder Müller zinst als Pächter für je ein Rad 30 Schilling, ein Erbmüller 1 Mark. Wer kein Vieh besaß, zahlte vom Rauch, d. h. als Wohnungssteuer 5 Schilling.

1) Herzogliche Dörfer:

Dorf:	Zahl der Wirte:	Gesamtertrag	
		Mark	Schilling
Crappelnau	22	9	31
Arnau	14	3	9
Tierau	21	7	58
Hiersperg	22	8	26

Dorf:	Zahl der Wirte:	Gesamtertrag	
		Mark	Schilling
Bergfried	14	10	6
Leipp	36	18	1 ¹ / ₂
Standendorf . . .	7	4	37
Nappern	21	11	32 ¹ / ₂
Teurnitz	13	4	20
Tierenberg	10	3	49
Gorrlitz	4	2	39
Geßfersdorf . . .	14	4	46
Dungen	3	1	3 ¹ / ₂
Osteroder Schloß (Müller, Pechborner, zwei Fischer).	4	1	20

Das ergab zusammen von den herzoglichen Dörfern und vom Schlosse 110 Mark 13¹/₂ Schilling.

2) Edelleute und ihre Untertanen:

Dorf	Besitzer	Wirte	Mark	Schilling
Deutsch Greben .	Georg vom Döring und die Kinder Georgs von Eppingen.	25	13 ¹ / ₂	21 ¹ / ₂
Polnisch Greben .	Christof Bombeck	12	4	21
Lubein	Georg von Eppingen und seines Bruders nachgelassene Kinder.	8	3	14
Ostromein	Asmus von der Olschnitz	28	11 ¹ / ₂	24 ¹ / ₂
Geßerswallt . . .	Birghan und Burskyn	16	11	47 ¹ / ₂
Reichnau	Balten Sperlieg und Antonius von Reichna.	26	8	17
Schiellbegk . . .	Schwarz Nickel Campson von der Balltze, Nickel von Kauschke.	25	12	24 ¹ / ₂
Rintnau	Christof von Rintna	9	5 ¹ / ₂	1
Steffanswallt . .	Albrecht Finck und Paul Nase. Finck besitzt auch Rein.	20	5	43 ¹ / ₂
Glanda	Georg von Glanda	6	4	57
Doring	Georg vom Doring	20	14	25 ¹ / ₂
Lichtenhain . . .	Rilian Bombeck	4	3 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂
Reyn	Albrecht Finck und Georg von Glanda.	18	9	23 ¹ / ₂
Schmigwallt . . .	Campson Ploschwitz Stenzel Radzynniskyn.	20	10	2
Balltze	Greger von der Balltze Christof Kalgstein.	6	8	44 ¹ / ₂
Worgelietten . . .	Campson von der Balltze	3	3	58

Sonst sind Edelleute und zinsen:

Dorf	Besitzer	Wirte	Mark	Schilling
Leip	Georg von der Ballt	—	—	—
	Franz von Deppen	3	—	—
	Georg von Warnen	1	—	—
Tierenberg . . .	Der alte Rikul	—	—	—
Jonesdorf . . .	Liepsk	1	—	—

Auch einige nicht im Osterodischen wohnenden Edelleute mußten ihre Hypotheken, die sie im Osteroder Gebiet besaßen, versteuern. Sämtliche Edelleute des Gebiets mit ihren Untertanen erlegten zusammen 225 Mark 26 Schilling.

3) Große Freie:

Dorf	Besitzer	Wirte	Mark	Schilling
Domkau	—	14	21	6
Glanda	—	3	6	18
Schwanshof . . .	—	3	3	22
Panzeren	—	8	13	2 ¹ / ₂
Poburs	—	2	6	57
Rastaig	—	3	3	5
Marienselt . . .	—	10	16	5 ¹ / ₂
Hafenberg	—	14	23	—
Peterswallt . . .	—	5	6	53
Tschierlin	Greger Tschierlinsk, Burggraf zur Löbau.	—	6	—

Die großen Freien zinsten zusammen 107 Mark 49 Schilling.

4) Kleine Freie, die scharwerken:

Dorf	Wirte	Mark	Schilling
Gzadek	6	6	28
Klein Nappern	5	4	53
Jonesdorf	8	4 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂
Peterswallt	9	3	55 ¹ / ₂
Lobstein	9	2	58 ¹ / ₂
Tschierlen	6	2	7
Parmolden	2	1	5 ¹ / ₂
Tappelbud	3	1	60
Reuffen	1	—	48

Die kleinen Freien des Gebietes erlegten zusammen 28 Mark 32 Schilling.

Alle Anlagen des Amtes Osterode brachten mithin zusammen 472 Mark ¹/₂ Schilling.

Bei der Einnahme des Schosses wurden davon verzehrt 1 Mark 27 Schilling.

Die Brausteuer in Landschaft und Stadt Osterode von Michaelis 1542 bis 1543 setzte sich aus folgenden Erträgen zusammen:

Wer braute?	Zweck?	Getreide?			Zeise ⁹⁶⁾ auf den Scheffel?	Insgesamt	Zeise?
		Last,	Scheffel,	Viertel.			
Die Edelleute.	Hausbedarf.	14	12	—	3	42	33
„	Arugbedarf.	4	19	—	5	21	35
„	Lagerbier.	—	—	—	9 für die Tonne.	4 $\frac{1}{2}$	27
Die Krüger.		12	12	—	5	61	—
Die Freien.		1 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	—	5	8	2 $\frac{1}{2}$
Die Pfarrer.		—	22 $\frac{1}{2}$	—	5	1	52 $\frac{1}{2}$
Die Krüger.	Lagerbier	14 $\frac{1}{2}$	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$

Im ganzen kamen vom Lande ein 143 Mark 40 Schilling 3 Pfennig.

Die Bürger der Stadt Osterode mußten von jedem Scheffel 5 Schilling geben.

Es wurden in der Stadt verbraucht 62 Last 41 Scheffel. Dafür war an Steuer zu zahlen 313 Mark 25 Schilling. Für 37 $\frac{1}{2}$ Tonnen, die im Keller lagerten, mußten 11 Bürger 9 Mark 22 $\frac{1}{2}$ Schilling entrichten. Im ganzen gingen aus der Stadt ein 322 Mark 48 $\frac{1}{2}$ Schilling.

Aus Stadt und Land stellte sich der Gesamtertrag der großen Zeise auf 466 Mark 28 Schilling.

Folgende Tafel gewährt eine Übersicht für das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert.

Im Jahre	Einnahme			Ausgabe			Bemerkung
	Mark	Schilling	Pfennig	Mark	Schilling	Pfennig	
1548	1 292	55	2	1 361	29 $\frac{1}{2}$	—	Viele Dörfer waren wüst.
1551	1 573	10	1 $\frac{1}{2}$	1 572	9 $\frac{1}{2}$	—	
1561	2 507	17	2 $\frac{1}{2}$	1 978	30	4	
1571	4 938	12	3 $\frac{1}{2}$	1 452	—	1 $\frac{1}{2}$	
1599/1600	6 817	51	5	2 492	57	5 $\frac{1}{2}$	
1600/1601	6 293	11	5	2 484	3	—	Hierbei ist jedoch die Einnahme von Deutsch Eylau.
1601/1602	5 092	33	4	2 403	26	1 $\frac{1}{2}$	
1628	9 325	44	1	4 695	44	2	Auch die Einnahmen an allen Naturalien waren entsprechend gesunken.
1634	3 011	—	—	—	—	—	
1645	1 226	—	—	—	—	—	
1649/1650	18 924	35	4	6 021	31	1	
1653	17 184	26	1	5 656	38	—	
1654	15 307	1	1	4 544	14	—	Viel Krieg und Schade.
1659	6 304	34	4	—	—	—	
1660	5 856	15	1	4 153	39	—	

Diese Tafel ermöglicht nur ein unbestimmtes Urteil, so klar die Zahlen sich darzustellen scheinen. Einen sichern Anhalt böte in erster Reihe die genaue Kenntnis der Getreidepreise und der Preise für sonstigen Lebensbedarf. Den erheblichen Überschußen in dem einen Jahre steht beträchtlicher Rückgang in dem andern scharf gegenüber.

Jedes Amt mußte alljährlich seine Rechnung bei der Regierung einreichen. Für Osterode wurde 1642 durch die Amtsartikel der zweite März dazu bestimmt.

Neben die baren Einkünfte treten andere Bezüge. 1634 z. B. gingen beim Amte ein, abgesehen von den vorher erwähnten 3011 Mark, 1 Last 25 Scheffel Weizen, 3 Last 20 Scheffel Korn, 6 Last 40 Scheffel Gerste, ebensoviel Hafer, 3 Schock 14 Stück fette Gänse, 13 Schock 42 Stück Hühner und 404 Viertel Holz. Die Amtszeiten hatten das Amt gröblich geschädigt. Es hatte seinen Verpflichtungen nur teilweise nachkommen können. Der Hauptmann hatte noch beträchtliche Forderungen. Außerdem schuldete das Amt an rückständigem Gehalte, entlehntem Gelde oder sonst Erborgtem mehr als 5945 Mark in bar, 25 Last Roggen, 10 Last Gerste, 58 Last Hafer, 29 Tonnen Bier, 108 Tonnen Tafelbier und ähnliches.

Das gesamte Amt war 1646 zu 45 Diensten verpflichtet, die Stadt zu 1, die Rölmer zu 7, die Scharwerksfreien zu 10, die vom Adel zu 27. Welche Ausgaben militärischer Art dem Amte 1656 bis 1660 erwachsen, verzeichnete der Amtschreiber, nur ist nicht recht ersichtlich, ob es sich um Leistungen für Truppen handelte, die das Amt stellen mußte, oder ob Kriegssteuern gemeint sind. Er zählt auf: an Geld 2286 Mark $2\frac{1}{2}$ Schilling, 8 Last 56 Scheffel 20 Stof Korn, 3 Last 50 Scheffel 30 Stof Gerste, 6 Last 18 Scheffel 30 Stof Hafer, 10 Scheffel 10 Stof Erbsen, $7\frac{1}{2}$ Tonnen Hopfen, 3 Scheffel 5 Stof Weizenmehl, 18 Scheffel Roggenmehl und 46 Roggenbrote, $2\frac{1}{2}$ Räder, $4\frac{3}{4}$ Schöpfen, 3 Lämmer, $\frac{1}{4}$ Speckseite, 46 Stof Butter, 4 Schock Anabkässe, $4\frac{1}{2}$ Stof Aleinsalz, 23 Stof Grobsalz, 34 Hühner, 11 Schock 30 Stück Eichte, 27 Tonnen 82 Stof Bier, $9\frac{1}{2}$ Tonnen Tafelbier, 60 Stück Biertonnen, 9 Wallachen, 14 Ochsen, 14 Rühle, 115 alte Schafe, 135 Hammel, 58 Schweine, 65 Gänse.

Der nachfolgende Abdruck des Anschlages für 1665⁹⁷⁾ möge es dartun, wie man damals schrieb, rechnete und überhaupt geschäftliche Aufstellungen fertigte.

Anschlag Amts Osteroda wie Solches ins 1665igste
Jahr zu Nutzen sein wirdt.

Vermög bezlag C geben die bahren Zinser vnd wüste huben
Nebenst den Schulzen Scharwerksgeldt, biener vndt Handwerks-
lohn Gambt dem pfluckgetreide an:

3932 Mk. 25 Sch. 4 Pf.

An Vnständen gefellenn:

117 Mk. 30 Sch. der 63igsten Jahr Rechnung gemetz,
An Buß vnt Straffen.

Fischerey Nutzung:

300 Mk. von der winterfischerey, wie Selbe anno 63
solches getragen.

Commerzfischeren

Dröbnitz Gehe, Zinsset Außer der Stadt Osterode erhaltenem privilegio der erlassenenn hundert Mk. vor jho noch 113 Mk. 45 Sch.

Paufen Gehe 6 Mk. vor Stack Netz.

Schillings Gehe	30	''	—	''
Mörllin vndt Schmorden Gehe	126	''	—	''
Lange Gehe	19	''	—	''
Groß vndt Klein Gehmen	4	''	30	''
Groß v. Klein Gimser Geh	3	''	—	''
Arnauische Gehe	4	''	30	''
Strom Fischeren	129	''	30	''
Ahl Rasten	110	''	32 ¹ / ₂	''
Fischergeldt	243	''	—	''

Summa vnsteter gefelle 1211 Mk. 17 Sch. 3 Pf.

Von vorbenandten Posten gehen Nachgeschzte vnkosten zurück:

2250 Mk. Hauptmansbestallung vnt noch

180	''	An 1 Last deputat Korn	
450	''	dem Amtschreiber	
180	''	An 1 Last korn	} dem Pfarren in Osteroda
120	''	An 1 Last gerst	
60	''	An 1 Last haber	} dem Rektor daselbst
30	''	An 10 Schfl. Korn	
60	''	der Sahlfeldschen Schule.	
99	''	An geldt	} dem Wiltznisbereiter.
36	''	An 12 Schfl. korn	
48	''	An 24 Schfl. gerst	
90	''	An 1 ¹ / ₂ Last haber	

Vnkostenn

36	Mk.	An geldt	
30	''	10 Schfl. korn	} dem haus } Gemmer
2	''	1 '' gerst	
30	''	30 '' haber	
3	''	1 '' Erbszen	
5	''	1 Cent Speck	
10	''	¹ / ₈ Putter	
6	''	4 Sch. Arefze	
2	''	6 Sch. 21 Stof Galtz	
45	''	3 Tonnen bier	
4	''	4 tonnen tasselbir	
210	''	1 Last 12 Schfl. korn	} dem } Hospital
6	''	2 '' gerst	
20	''	4 Seiten Speck	
4	''	30 '' 45 stof Galtz	

Ga. 4016 Mk. 36 Sch.

Bleibt vberschuß.

1127 Mk. 7 Sch. 1 Pf.

Nutzung des Hofes Görlitz

900 Mk.	An 5 Last korn von 150 schock erbaut, so gemess der prob dieses Jahr vsgemessen werden kan.
	a . 3 Mk.
650 "	An 5 L. 25 Schfl. gerst das 5 ^{te} korn mit der Aufsicht so hernach wider abgezogen wirt
	a . 2 Mk.
510 "	An 8 Last 30 Schfl. haben das 3 ^{te} korn
	a . 20 Gl.
126 "	An 42 Schfl. Erbßen so von 7 Schfl. Aufsicht erbaut werden können.
	a . 3 Mk.
360 "	vor 24 Melckende Rühē
70 "	vor zumachß Schweine vnt genß
50 "	wegen gartengehöch

Ga : 2666 Mk.

Bnkostenn

456 Mk.	vor 2 Last 32 Schfl. korn	} Aufsicht.
130 "	" 1 L. 5 " gerst	
170 "	" 2 L. 50 " haber	
21 "	" 7 " Erbßen	
135 Mk.	An geldt	} des hofmans, gertner, vnt hirten Unterhalt.
255 "	" 1 L. 25 Schfl. korn	
12 "	" 6 " gerst	
9 "	" 9 " haber	
15 "	" 5 " Erbßen	
6 "	" 2 Schmer	
24 "	" 16 Schock krefß	
10 " 30	" 1 Ton. 45 stof Galtß	
60 "	" 4 Tonnen bier	
17 "	" 17 Tonnen Taffelbier	

Ga. 1420 Mk. 30 Sch.

Bleibt überschuß

1245 Mk. 30 Sch.

Vorwerck Mörlin

690 Mk.	An 3 Last 50 Schfl. korn von 115 schock erbaut gemes der proba auszudreschen ist
360 "	an 3 Last gerst zumachß mit der Aufsicht das 5 ^{te} korn
360 "	" 6 Last haber das 3 ^{te} kornn
90 "	" 30 Schfl. Erbßenn das 6 ^{te} korn mit Aufsicht
50 "	An 10 Stein Flachß
300 "	" 20 volmelckenden Rühenn
70 "	zumachß an Schweinen vnd Genßen
50 "	vor gertengehöch

Ga : 1970 Mk.

Bnkosten.

291 Mk.	An	1 Last	37 Schfl. korn	} Aufzucht
72 "	"	"	36 Schfl. gerst	
120 "	"	2 Last	haber	
15 "	"	5 Schfl	Erbfenn	
10 "	vor	2 ¹ / ₂ Schfl.	Lein	
135 "		des hofmans	gesinde Lohn	
225 "	vor	1 L.	25 Schfl. Deputatkorn	
12 "	"	"	6 Schfl. gerst	
10 "	"	"	10 Schfl. haber	
10 "	"	30 Sch.	3 ¹ / ₂ Schfl. Erbfenn	
5 "	An	1 Centt	Speck	
3 "	"	1	Schmer	
21 "	"	14	Schock Arefse	
9 "	"	1	Tonne grobsaltz	
60 "	"	4	Tonnen bier	
20 "	"	20	Tonnen taffelbier	
80 "			Handtwercks Lohnn	
	Ga.	1098 Mk.	30 Sch.	
Bleibt uberschuff.				
		871 Mk.	30 Sch.	

Brandtweinhauß

Dhngeacht daselbe verwüftet vnt bishero nicht gebraucht worden, mus doch solches wieder in den Aiten standt bracht vnd dauon Zum wenigsten mit der Schweinmast Jehrlich 250 Mk Nutzen gegeben werden.

Schefferen

Wen das hemsutter so hofman zu Görlitz vormittet aber noch daselbst in haussen Stehet vnnndt Arestirt worden beim Vorwerckt bleibt, können Nebenst jzt vorhandenem Ruhvieh diesen winter 500 St. Schaaffe vnterhalten werden, weil auch daselbst beim Vorwerck vbrige stallung vorhanden. Wan diese angeschafft haben Churfl. Gn. ins erste Jahr dauon.

750 Mk. zu Nutzen.

Cammer Nutzung

Weil der Beuhten honig Churfl. Scatul zu geordnet, der garten honig bei den Vnterthanen auch albereit zum Anschlag bracht, das Flachß vnd zu wachß der genße auch bey den hößen angenommen ist, entgeheth hir die Nutzung

Aruckverlagk.

Dieser hat Sehr abgenommen dan anno 51 vnnndt die folgende Jahre 500 Tonnen bier auch drüber verkauft worden Sindt,

anno 63. aber nur 132 Tonnen weil sich aber nunmehr die Jahr beßern vnt Manschaft findet, wird diese Nutzung wiederumb Steigen vndt füglich 200 Tonnen Ausgethan werden kann.

Jede Tonne zu 15 Mk.

Tuht

3000 Mk.

Das Taffelbir ersetzt den Hopffenn.

Vnkosten

1000 Mk. vor 8 Last 20 Schfl. gerst vñ obige 200 Tonnen bier vñ jede Tonne $2\frac{1}{2}$ Schfl.

159 Mk. 36 Sch. Accise vor obiges Maltz ieder Schfl. mit 8 Gr. wirt jede Last vor 48 Schfl. grosmas nach der Accisordnung angegeben.

100 Mk. dem Breuer vnt brandtwein brenner besoldung vnt Deputats Kosten

40 Mk. dem Bötcher.

Ca 1299 Mk.

Bleibt vberschuß

1701 Mk.

Mühlen Nutzung

Haus Mühl Osteroda

hatt von anno 58 an vñ der Metz gestanden

hatt anno 1662 getragen

5 Schfl. 5 Stof weñzen

1 L. $49\frac{1}{2}$ Schfl. Kornn

1 L. 47 Schfl. Maltz

Anno 63.

$9\frac{1}{2}$ Schfl. weñzen

2 L. $44\frac{1}{2}$ Schfl. Kornn

2 L. $32\frac{1}{2}$ Schfl. Maltz

Anno 64.

$10\frac{3}{4}$ Schfl. weñzen

1 L. 45 Schfl. Kornn

2 L. 1 Schfl. Maltz

bis

18 Augusti

in $3\frac{1}{2}$ quart

Dieser Müller verspricht ins 65igste Jahr Arende zu gebenn

12 Schfl. weñzen a 4 Mk.

2 L. — — Kornn a 3 "

3 L. — — Maltz a 2 Mk. 5 Gr.

80 Mk. Schweine Mastgeldt, höher ist er nicht zu behandeln gewesen

Tuht Außer Allen Vnkosten

893 Mk.

Erb Mühlen

Mühle Buchwalde

14 Schfl. Kornn vermöge Churfl. verabscheidung gemes der in
anno 37 getroffenen berechnung a 3 Mk.

Tuht

42 Mk. Item Mastschweingelbt

22 Mk. 30 Sch.

Ga 64 Mk. 30 Sch.

Lichotsche Mühle giebet

40 Mk. Schweinemastgelt

144 Mk. An 48 Schfl. Mehgetreid

Ga 184 Mk.

Walck Mühle zu Buchwalde

30 Mk.

Summa aller gesell Ambts Osteroda

14 951 Mk. 13 Sch. 1 Pf.

Abzug der Vnkosten

7 834 Mk. 36 Sch.

Bleibt Nutzen

7 116 Mk. 37 Sch. 1 Pf.

Die Verbeßerung ins 66igste Jahr bestehet, In vermehring
des viehes, wodurch des Ambts Intraden von Jahr zu Jahr
wachsen müssen, Vnt ist nicht zu zweiffeln, das in dreien Jahren
wan Sr. Churfl. Dchl. dehnen Neuen einsaßenn die wüste huben
vff 30 Jahr zu bebauen vnt Reumen Acker zu machen omb billichen
Zinß vbergeben, das dem Amt durch dieser Leuht besetz ein viehles
zu wachsen wirdt.

Vermöge des Amtschreibers Christian Lippen gemachten Vber-
schlag anno 1663 welcher der Relation bengesügt ist

hat das Amt in Allen getragen

12 744 Mk. 12 Sch. 1 Pf.

Darauff gibt er vnkosten an

7 781 Mk. 31 Sch. 3 Pf.

Also die Nutzung vff

4 962 Mk. 40 Sch. 4 Pf. An kommet.

Für 1666 berechnete der Anschlag des Amtschreibers
an Einnahmen:

1913	Mark	44	Schilling	2 ¹ / ₂	Pfennig	an baren Zinsen	
86	"					von den Handwerkern	unstätte
120	"					an Strafen	Ge-
2000	"					von wüsten Gütern	fälle.
200	"					von der Winterfischerei	
740	"	30	"			von der Sommerfischerei	
3767	"	15	"			Nutzung vom Hofe Görliz	
2176	"					" " " Mörlin	
538	"					vom Brantweinhaus	

475 Mark	von der Schäferei
2660 "	Krugverlag
866 "	Hausmühle
180 "	Erbmühle zu Buchwalde
142 " 30 Schilling	Lichotsche Mühle
30 "	Walkmühle
in Summa 15 894 Mark 59 Schilling 2 $\frac{1}{2}$ Pfennig	

Diesem Betrage gegenüber steht die Ausgabe für Gehälter, Bauten, Reparaturen, Materialien mit
11 838 Mark 10 Schilling.

Mithin bliebe Reinertrag
4056 Mark 49 Schilling 2 $\frac{1}{2}$ Pfennig.

Daß die Amtseinkünfte 1666 beträchtlich gesunken waren, lehrt folgende Übersicht:

Es kam ein	vor 1666	1666
	in Mark	
an Fischerei	1329	1107
in bar	3011	1101
für Bier	6586	1983
für Branntwein	1195	—
für Tafelbier	68	1
insgesamt an unfteten Gefällen . .	17313	7406

Für alle Nichtstädte wurde 1690 eine Kopfakzise von 1 Gulden jährlich auf jede Person zwischen zwanzig und achtzig Jahren eingeführt, auf jeden Scheffel Roggenschrot eine Tranksteuer von 3 Groschen, falls er zu Branntwein verbraucht wurde, auf jede Tonne Bier 20 Groschen bis zu 1 Gulden, auf jedes Tier Hornschofz von 1 bis zu 12 Groschen, je nach dem Ertrage, den das Tier bringen mochte.

Nach der Jahresrechnung von 1684 erzielte das Amt einen Reinertrag von 3269 Mark 27 Schilling 3 Pfennig. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus dem Barzins (Geld, Wachs, Getreide, Gänse, Hühner, Garn), aus den unfteten Gefällen (Postfuhrgeld, Geld von Handwerkern, von öden und wüsten Hüfen, Büttelgeld, Strafgeld, Stand- und Marktgeld, Bienenzins u. a.), aus den Erträgen der Amtsvorwerke, der Schäfereien, der Mühlen, der Fischerei und des Brauwerks. An diesem Reinertrage waren beteiligt die Vorwerke: Mörten mit 309 Mark 16 Schilling, Görlitz mit 1045 Mark 4 Schilling 3 Pfennig, Ihrrau mit 246 Mark 30 Schilling, die Schäfereien: Görlitz mit 359 Mark 11 Schilling 3 Pfennig, Ihrrau mit 289 Mark 56 Schilling 3 Pfennig und Hirschberg mit 509 Mark 4 Schilling.

4. Die Zeit unter den Königen (1701 bis zur Gegenwart).

I. Das achtzehnte Jahrhundert.

Militärische Verhältnisse. Stadt und Garnison. Die Russenzeit 1758 bis 1763. Das Amt. Seine Beschaffenheit, seine Verwaltung. Die Amtsinsassen und ihre Einteilung. Einzelne Angaben. Verpachtungen. Erträge. Einnahmen und Ausgaben. Die Salzfaktorei 1737. Besteuerung. Ein Gesamtbild der Stadt um 1740. Der Stadtbrand 1788 am 21. Juli.

Die Nachfolger des Großen Kurfürsten bauten auch in militärischer Hinsicht auf dem Grunde weiter, den er gelegt hatte. 1712 wurde in Berlin das General-Kriegskommissariat kollegialisch eingerichtet⁹⁸), dieses 1722—23 mit dem General-Finanzdirektorium zu einem einheitlichen inneren Staatsrate, dem General-Direktorium, vereinigt, aus dessen Schoße später die einzelnen Fachministerien, so auch das Ober-Kriegskollegium und Kriegsministerium, hervorgingen. Diese ganze Behördenentwicklung ist außerordentlich bezeichnend für den preussischen Staat. Die Wehrhaftigkeit des Staates, seine Bereitschaft für den Krieg bildeten den Ziel- und Mittelpunkt all seines Schaffens. Das prägte sich in seinen Einrichtungen und Behörden deutlich aus.

Ergänzt wurden bis 1700, wie überall in Europa, die Regimenter durch Werbung. Die Anläufe zur Schaffung einer Landmiliz, eines Volkheeres, waren mißglückt. Die Dankelmannsche Verwaltung hatte eine gewisse staatliche Ordnung in das Werbegeschäft zu bringen versucht. 1691 war den Offizieren befohlen, daß jeder sich mit seiner Werbung auf die ihm zugewiesenen Quartiere, Muster- und Sammelplätze beschränke. Das Interims-Reglement über die Rekrutierung vom 24. November 1693 erlaubte jedem Kreise, den auf ihn fallenden Anteil an Mannschaften selbst zu stellen; der Kreis sollte dann von dem betreffenden Offizier als Werbegeld zwei Taler für den Mann erhalten. Damit begann, zunächst noch schwankend, eine Art von Zwangsaushebung. Das Rantonreglement vom 15. September 1733 wagte zum ersten Male wieder den folgenschweren Satz auszusprechen: alle Einwohner eines Landes sind für die Waffen geboren. Dies war der erste Schritt zur allgemeinen Wehrpflicht. Das ganze Land wurde in sogenannte Rantons abgeteilt, durchschnittlich 5000 Feuerstellen auf ein Infanterie-, 1800 auf ein Kavallerie-Regiment. Nur aus seinem Ranton durfte von da an jedes Regiment seinen Ersatz beziehen. Die jungen Leute des Rantons wurden enrrolliert, d. h. in die militärischen Listen eingetragen. Von Anfang an waren gewisse Kreise der Bevölkerung ausgenommen, doch be-

deutend weniger, als später unter Friedrich dem Großen. 1713 und in den folgenden Jahren erschien eine Menge königlicher Verordnungen, zum Teil in Anschlusse an eine Verfügung aus dem Jahre 1699, welche den heutigen Kriegsartikeln entsprechen und sonst militärische Dinge, Marsch-, Quartier- und Verpflegungsangelegenheiten, regeln.

Sie bieten ein anschauliches Bild aus dem Soldatenleben jener Tage⁹⁹), wie es sich auch in unserer Stadt abspielte. Schon der erste Artikel, welcher ärgerliches Leben und Fluchen verbietet, erwähnt strenge Strafen: das Stockhaus, den Pfahl, Spießruten, und weist auch hin auf „andere arbitraire (entsprechende) Strafen“. Der zweite Artikel untersagt Beschwörung der Waffen, Festmachen und andere Teufelskünste und Zaubereien. Wer sich widersetzte, wenn auch nur mit Worten oder Räsonnieren, wurde mit dreißigmaligem Gassenlaufen bestraft. Zog er ein Gewehr, so wurde er arquebusiert (erschossen). Duelle bei Unteroffizieren oder Gemeinen wurden mit ewiger Festungsarbeit, harter Leibesstrafe oder mit dem Galgen bestraft. Geringere Vergehen werden gemeinhin mit Gassenlaufen geahndet, der Deserteur wurde ohne weiteres erhängt. Die Zahlung der Löhnung fand nicht regelmäßig statt. Artikel 34 lautet: „Da der Gold, oder auch das Brot, nicht allemal richtig zu rechter Zeit folgen könnte, sollen Sr. Königl. Majest. Soldaten dennoch ihre Dienste willig leisten, und gewärtig sein, daß ihnen alles, so sich nach gehaltener Abrechnung finden wird, richtig gut getan werden soll.“

Als Marschleistung wurden verlangt von der Reiterei täglich 4 Meilen, gleich 6 Stunden, vom Fußvolk 3 Meilen, gleich 6 Stunden, und zwar 3 Tage hintereinander. Einquartierung aufzunehmen waren alle Bürger verpflichtet, doch blieben davon frei: der regierende Bürgermeister, der Stadt-Syndikus, Richter, Stadtschreiber und Einnehmer, wer kurfürstliche (königliche) Kassen und Gelder in Händen hatte, Geistliche, Schulbediente und deren Witwen, wenn sie alle keine bürgerliche Nahrung trieben, ebenso Anbauende während ihrer Freijahre. Die Soldatenweiber sollten bei ihren Männern das Quartier und die Lagerstatt zu genießen haben, jedoch etwas Besonderes an Licht, Holz und Betten stand ihnen nicht zu. Kein Reiter oder Dragoner durfte länger als bis acht Uhr abends im Krüge sitzen, nach dieser Zeit war's dem Krüger verboten, ihm noch Bier zu reichen. Den Offizieren blieb es strenge untersagt, auf fremder Feldmark oder gar in herrschaftlichem Gehege zu jagen, zu hezen und zu schießen, oder in Seen, Strömen oder Teichen fischen zu lassen. Unteroffiziere und Gemeine durften den Erwerb der Bürger nicht schmälern, weder durch Backen, Schlachten, Bierschenken, Hökereie und Speisung der Soldaten, noch sonst durch Ausübung irgend eines Handwerkes. Die Offiziere waren verpflichtet, es ihren Untergebenen „hart einzubinden“, daß diese, „wann sie ihre Gewehre probieren wollen“, dies außer den Städten und Dörfern, wo keine Strohdächer sind, unter-

nehmen, „wie sie dann auch beim Toback-Trinken, oder sonst überall, mit Feuer und Licht vorsichtig umgehen müssen“.

An Gehalt und Löhnung erhielt bei den Dragonern monatlich ein Oberst 76, ein Oberstleutnant 34, ein Oberstwachtmester 25, ein Regiments-Quartiermeister und Adjutant 15, ein Prediger und ein Auditeur und Sekretarius 10, ein Regiments-Feldscher und ein Regiments-Lambour 5, ein Steckenknecht 3 Taler. Diese genannten Personen gehörten zum Stabe. Ein Kapitän erhielt monatlich 40, ein Leutnant 20, ein Fähnrich 15, ein Wachmeister 8, ein Gefreiter-Korporal 6, ein Quartier-Meister 3, ein Capitain des armes, ein Feldscher, ein Korporal, ein Fahnen schmied je 5, ein Lambour 4 Taler, ein Gemeiner 2 Taler 16 Groschen. Daneben wurde Quartiergeld bewilligt. Ein Oberst bekam 10, ein Kapitän 5, ein Leutnant 2 Taler, ebensoviel ein Korporal. Eine Kleinigkeit wurde gezahlt „zu Sauer und Süß“, d. h. zu Salz, Pfeffer und Essig. Die Sätze für das Fußvolk stellten sich zumeist etwas niedriger als die eben angeführten. Es wurden z. B. an Quartiergeld für einen Oberst gezahlt 7, für einen Kapitän 4 Taler, für einen beweihten Musketier 4, für einen unbeweihten 2 Groschen. „Nach geschehenem Zapfen-Schlage“ durfte kein Wirt einem Soldaten noch Bier zapfen, auch durfte er ihm weder Bier noch Eßwaren borgen, widrigenfalls der Betrag quitt ging und der Wirt außerdem 3 Taler Strafe an die Invalidenkasse zahlen mußte. Nach zehn Uhr war kein Wirt verpflichtet, einem bei ihm einquartierten Soldaten die Haustür zu öffnen. Es war den Soldaten verboten, im Quartier oder im Wirtshause zu würfeln oder Karten zu spielen, sei's auf Bier, auf Geld oder „vor die lange Weile“. Auf Diebstahl, Vorschub dabei wie auf Fehlerei stand auch für Soldaten Todesstrafe. Der Verbrecher sollte „an oder vor dasselbe Haus, darin gestohlen, zum öffentlichen Spectacul aufgehenket, und mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden“.

Den Obersten und Stabsoffizieren war es durch eine Königliche Order vom 23. April 1719 besonders untersagt, wenn ihnen auf ihre Quartier- und sonstigen Forderungen nicht sofort nach ihrem Gefallen gewillfahrt würde, sich zu unterfangen, „den Bürgermeistern oder Ratsverwandten mit Prügeln, Steckung unter die Schwitzbank und dergleichen übeln Tractament zu drohen“, oder gar sich wirklich an ihnen zu vergreifen. Auch sollen sie sich nicht in Polizei- und Stadtangelegenheiten mischen, „so ihnen doch gar nicht angehen“.

Die Desertion war etwas Alltägliches. Ein Edikt vom 15. Mai 1711 erklärte, „die bisherige, wiewohl abscheuliche (= abschreckende) Todesstrafe des Stranges“ hätte gar nichts geholfen. Nunmehr sollte dem Deserteur 24 Stunden nach seiner Festnahme der Prozeß gemacht werden. Würde er überführt, so sollte er ohne Gnade vor dem ganzen Regiment zum Schelm gemacht werden. Der Henker zerbrach ihm den Degen, schnitt ihm die Nase und ein Ohr ab. Sodann wurde der Verbrecher auf die Festung gebracht, dort an die Karre ge-

schmiedet und bis an sein Ende zur schweren Festungsarbeit angehalten. Überläufer verloren Nase und Ohren und wurden gehängt. Doch auch diese harten Strafen nützten nicht viel. Sehr oft erließ der König einen General-Pardon für alle Desertierten, die sich freiwillig wieder stellen würden. Wer einen Deserteur angab, erhielt laut einer Verfügung von 1715 zehn Taler.

Ein Urlaubs-Paß lautete folgendermaßen:

Nachdem Vorweiser dieses, Soldate von dem Königl. Preussischen Regimente, unter der . . . Compagnie, Namens Statur, . . . Haare tragend, einen . . . Rock, mit . . . Auffschlägen, . . . Camisol, und . . . Hosen anhabend, von hier nach . . . zu gehen beurlaubet (commandiret) worden; Als werden alle und jede, so wol von der Militz, vom Adel, Bürger oder Bauren, ersuchet, denselben auf Vorzeigung dieses Passes sicher und ungehindert pas- und repassiren zu lassen; doch soll dieser Paß nicht weiter als nach . . . und zwar nur auf . . . Tage gelten. Datum im Quartiere zu . . . den Anno

Über die militärischen Verhältnisse insbesondere in unserer Stadt hören wir folgendes: 1683 standen Soldaten aus Obrist Bellings Regiment in Osterode, und auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten befand sich stets Militär in der Stadt. 1686 lagen in Osterode Leute von des Prinzen von Kurland und vom Verflingerschen Dragoner-Regiment, ebenso noch 1688. 1698 stand in Quartier eine Compagnie vom Regiment Barsuß, 1699 werden Musketiere in Osterode erwähnt. Zwischen 1701 und 1718 begegnen wir Abteilungen des Jung-Donauschen (Dohna) Infanterie-Regiments, 1704 des Hochfürstlichen Regiments Holstein, 1702 Musketiere vom Regimente des Generalmajors Arnheim. 1706 am 12. November wurde der Wachtmeister-Leutnant Christoph Rupisch als solcher angenommen, da es sich als notwendig erwiesen hatte, für die neu enrrollierte Nationalinfanterie des Amtes einen Offizier zu deren künftiger Exerzierung zu bestellen. Das Amt mußte ihm monatlich zwei Taler zahlen. Noch 1708 wirkte Rupisch. Wohl zur Nutznießung für seine Untergebenen wurde damals im Schlosse ein Pfahl gesetzt „zur Anschließung der Landmiliz in Handschellen“. Die Frage nach Rangverhältnissen, die sich ja auch heute noch nicht allein im östlichen Lande des Jopfes als Lebensfrage vielfach in den Vordergrund drängt, bewegte auch das alte Osterode. So wurde 1706 verfügt: die Stadtkapitäns rangieren mit den Ratsverwandten nach dem Alter, die Leutnants und Fähnricks hinter den Ratsverwandten, aber vor den Gerichtsherren, den Schöffen.

1714 treffen wir Teile des Hochgräflich Wartensleben'schen Reiterregimentes, 1718 Musketiere vom Besserschen Regimente als Garnison, 1723 Teile des Bescheferschen (?) Regimentes, dessen Oberst von Glaubitz in Preussisch Holland lag. War ein Soldat desertiert, so wurde die Sturmglocke dreimal geläutet. Einige Bürger,

die dazu stets bezeichnet waren, mußten zu Pferde vor dem Hause des Bürgermeisters erscheinen und dort den Befehl eines Offiziers erwarten, auf welchem Wege ein jeder zur Verfolgung reiten sollte. Als ein Soldat 1714 zum dritten Male fahnenflüchtig geworden war, wurde er zu Preussisch Holland justifiziert, d. h. hingerichtet. Konnte man des Entwichenen nicht habhaft werden, so schlug man wenigstens seinen Namen an den Galgen. 1779 vermißte die Garnison einen solchen Justizpahl, der ihr besonders eigne, und erbaute ihn um elf Taler, um die Namen derer Deserteurs vorschriftsmäßig anhängen zu können. Falls ein Soldat Urlaub erhielt oder sonst die Garnison verließ, war er verpflichtet, sich in jedem Dorfe zu melden und solche Meldung auf seinem Passe vermerken zu lassen.

Die Einschätzung des Soldatenstandes einerseits, das Verhältniß zwischen Stadt und Garnison andererseits wird gekennzeichnet durch eine Verfügung¹⁰⁰), welche die Regierung 1764 an den Ofteroder Magistrat richtete. Sie lautete:

Von Gottes Gnaden Friederich König in Preußen Marggraff zu Brandenburg des Heil. Röm: Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst p p

Unsern Gnädigen Gruß zuvor Ehrfahme und Weise Liebe Getreue. Obgleich es euch nicht unbekant seyn mag, wie so wohl von Unseres in Gott ruhenden höchstseligen Herrn Vaters Majestaet, als auch von Uns Allerhöchst Selbst, durch verschiedene deshalb emanirte Edicte und Verordnungen festgesetzt worden, daß das Vermögen der Deserteurs, sie seyn Officiers oder Unter-Officiers und Gemeine, auch so gar derer würklich enröllirten, wenn sie entwichen, zu der errichteten Invaliden-Casse fließen solle; Wir ferner auch die Erkenntniß über den praejudicial-punct der desertion selbst, und ob die Confiscation statt habe, alleinig denen Kriegs-Gerichten überlassen haben, bergestalt, daß diese, die von ihnen abgefaste desertions und Confiscations-Urtheile, jedesmahl an das General-Auditoridit einsenden sollen, welches so dann seiner Seits gehalten ist, dergleichen Urtheile dem General-Directorio so fort zuzustellen, damit dasselbe zum Besten der Invaliden-Casse, wegen Annotation, Einziehung und Bentreibung des Confiscirten Vermögens, das fernerweit nöthige veranstalten und verordnen können; so haben Wir dennoch Inhalts des d. d. Berlin d. 12^{ten} jüngst verwichenen Monats erlassenen Rescripts vor gut befunden, vornehmlich über nachfolgende zwey Fälle, euch hiemit besonders zu instruiren.

Der erste Fall ist, wenn das Regiment oder Chef eines Regiments euch, noch ohne zuvor dem General-Auditoriat davon Nachricht zu geben die desertion eines unter eurer Jurisdiction Vermögen habenden Officiers Unter-Officiers oder Gemeinen anzeigt. Der zweyte hingegen ist, wenn ihr selbst auff eine oder andere glaubwürdige Art die desertion eines dergleichen Officiers

Unter-Officiers oder Gemeinen erfahret; In diesen beyden Fällen befehlen Wir euch

ohne die Fiscoelische Action wieder einen solchen deserteur abzuwarten, so fort das Vermögen desselben nicht nur in Beschlagnahme zu nehmen, sondern auch der Kriegs- und Domainen Cammer, zu Besorgung und Vertheilung des Vermögens per Fiscalem, davon Nachricht zu ertheilen.

Wir hegen zu euch das gnädigste Vertrauen, daß ihr hierüber mit aller möglichen Aufmerksamkeit und Genauigkeit nicht nur selbst halten, sondern auch dahin sehen werdet, daß von denen die unter eurer Jurisdiction sich befinden ein gleiches geschehe, und auff alle nur ersinnliche Art verhütet werden möge, damit von dem confiscirten Vermögen der Invaliden-Casse nicht das mindeste entzogen werde. Sind euch mit Gnaden gewogen. Königsberg den 3. Decembr. 1764.

Wallenrodt.

D. v. Tettau. F. A. v. Braxein.

An
den Magistrat
der Stadt Osterode
die Einziehung des Vermögens der Deserteurs betreffend.

Außen: Denen Ehrfahnen und Weifen Unfern lieben Getreuen
Bürgermeistern und Rathmannen Unserer Stadt Osterode
in

§. Milit. G.

Osterode.

Die Besserschen Musketiere scheinen bis nach 1734 in Osterode gestanden zu haben. 1738 lagen in der Stadt zwei Kompagnien des Kavallerie-Regiments von Geßler, anscheinend Dragoner, für welche die Bürger 316 Taler 30 Groschen Ordonnanzgelder aufwenden mußten. In Liebemühl stand eine Kompagnie des Kavallerie-Regiments von Buddenbrock, für welche der Ort 288 Taler aufbrachte. Als 1743¹⁰¹) aus dem zehn Schwadronen starken leichten Dragoner-Regimente des Generalleutnants Hans Friedrich von Platen zwei Regimenter, jedes von fünf Schwadronen, gebildet wurden, erhielt das eine, das neue Dragoner-Regiment Nr. 10, zum Chef den Generalmajor Johann Adolf von Möllendorf, und wurde zunächst ganz nach Osterode in Garnison gelegt.

Während des siebenjährigen Krieges (1756—1763) hatten die Russen Ostpreußen überschwemmt und hielten es 1757—1762 besetzt, hatten sie es doch bereits als ihr Eigentum erklärt. Auch Osterode war eine russische Stadt geworden. Johann Weisfermel, „gegenwärtig Russisch Kaiserlicher General-Pächter und Amtmann auf dem hiesigen Schloß“ litt mit Amt und Stadt „unter

den Russischen Arieges Troublen und deren traurigen Folgen“. Sehr drückend wurden neben den Einquartierungen die sonstigen Lasten und Leistungen empfunden, über deren Höhe später gesprochen wird. Sodann sah man mit Schmerzen, daß gerade durch die Russen üble Arankheit verschleppt und verbreitet wurde, zum Nachteil für den einzelnen wie für das kommende Geschlecht. Es sei dieserhalb auf die Betrachtung der gesundheitlichen Verhältnisse in diesem Buche verwiesen. Die Bevölkerung wollte nichts wissen von der Herrschaft der mißachteten östlichen Nachbarn, zumal da weitere Kreise durch die Treue der Geistlichkeit beeinflusst wurden. Als 1758 die Russen schon eingerückt waren, schrieb der Pfarrer etwas in das Kirchenbuch, das zunächst freilich ein Gebet sein mag: doch klingt daraus Treue hervor gegen den alten König, Stolz auf Friedrich den Einzigen, der allein auf die Walfstatt getreten war zum Kampfe gegen alle Nachbarn. „Herr der Heerscharen“ — so lautet die Eintragung — „steure denenselben (den Feinden). Preußen muß ietzo Rußlandt, Ostereich, dem teuttschen Reiche, Frankreich und Schweden alleine die Stirne biethen, welche doch mit ihren äußersten Kräfteen nichts ausrichten können“.

Am 3. April 1758 befehligte in der Stadt der russische Generalmajor Treiden. Die Garnison wurde gebildet vornehmlich von dem Schmolanzkischen Infanterie-Regimente unter dem Obersten Brill. Zum Beginn des Septembers rückten die Russen in ihre Heimat ab und es begann wiederum preußische Herrschaft.

Von 1743—1788 bildeten also, abgesehen von den Jahren 1758 bis 1763, Dragoner die Garnison mit etwa 150 Pferden. Nach der Sitte jener Zeit wurde das Regiment zumeist nach dem Namen seines Inhabers, des Chefs, bezeichnet. Die Leibeskadron stand in Osterode, die anderen Schwadronen lagen in Mohrungen, Hohenstein, Saalfeld und Neidenburg¹⁰²). Bis 1788 wurde das ganze Regiment auf sechs Wochen im Frühjahr, das Husaren-Regiment von Wolchy zu den Herbstmanövern beim Amte Osterode zusammengezogen, wobei das Amt viel Einnahme hatte durch Bierverkauf. Chef des Dragonerregiments war 1742—1754 Möllendorff, 1764—1776 Generalmajor Graf Finckenstein, 1783—1790 Generalmajor Friedrich Wilhelm von Rosenbruch, 1790 bis etwa 1792 der Brigadier Generalmajor Silbius Heinrich von Franckenberg. Im Februar 1778, beim Bayerischen Erbfolgekriege, zog das Regiment ins Feld und kehrte 1779, den 17. Juni, wieder. Beim Stadtbrande 1788 rückte die Schwadron sofort nach Buchwalde und wurde dann nach Allenstein versetzt. Gegen Ende des Jahres 1792 wurde ihr wiederum Osterode zugewiesen und 1793 marschierte sie nach Danzig, um zu helfen bei der Einverleibung der Stadt in den preußischen Staat, als die zweite Teilung Polens begann. Mit dem Beginne des Aprils 1794 rückte das Regiment Franckenberg nach Polen ab, um die Aufstände dort zu unterdrücken; es ließ in Osterode nur ein Depot zurück

und lag selbst in Przasnic. 1795 am 31. Januar wurde der Generalmajor Karl Gottlieb von Busch Chef des Regimentes. Vom Oktober 1796 bis zum Juli 1800 war Osterode ohne Garnison. Freilich bat die Stadt 1796 um fernere Belegung, und es erfolgte darauf 1796 am 27. Februar eine Kabinettsorder, in welcher der König verhieß, es solle „in der Folge auf die Wiederbequartierung des Orts Bedacht genommen werden“, aber die Eskadron scheint ihr Quartier dennoch nicht gewechselt zu haben. 1799 befehligte Oberst von Wagenfeldt das Regiment. 1800 wird das Regiment Dragoner-Regiment Generalmajor von Manstein genannt.

Betrachten wir die allgemeine Beschaffenheit des Amtes.

Die Regierung des ersten Königs bemühte sich redlich, dem Lande aufzuhelfen. Sie schuf auch für Osterode die sogenannten Kaufhübnererben. Lesen wir eine Verfügung ¹⁰³⁾ vom Jahre 1704!
Copia.

Friedrich König in Preußen u. s. w. Unsern gnädigen Grufß zuvor. Edler lieber Getreuer! Wir sind gnädigst entschlossen, die in Unsern Aemtern vorhandene wüste Huben, so entweder gegen Erlegung eines gewissen Huben-Zinses vermietet, oder auch auf Berahmung ausgethan, erblich zu verschreiben, wenn sich sichere Leute finden, so dieselbe annehmen, einen guten Kaufschilling dafür entrichten, auch nach Beschaffenheit der Aekere den behandelten Zins davon erlegen, alle Militairische Pflichten daneben über sich nehmen aus ihren Mitteln bebauen und sonst die übrige Praestanda an Decem, wie auch Stege und Wege zu beßern, und was dabey ferner zu erinnern nötig, praestiren wollen. Denn wir solches alles hierdurch dergestalt festsetzen lassen werden, daß kein Abgang an den behandelten Pflichten seyn solle, zumahlen die Käufere alle Casus Fortuitos über sich ergehen lassen müssen. Daher Wir hiemit gnädigst befehlen, daß ihr solches von den Canzeln in denen Euch anvertraueten Aemtern Osterode und Hohenstein abkündigen laßet, Unser Interesse dabey allergnädigst beobachtet, und Uns innerhalb Vier Wochen, was hierbey vorgegangen, und wie es zu Unserm Nutzen einzurichten, pflichtmäßig berichtet.

Koenigsberg, den 5^{ten} Mai 1704.

O. W. v. Perbant.
C. A. v. Rauschke.
G. F. v. Kreitzen.
C. Gr. v. Wallenrodt.

An

den General-Lieutenant
Friedrich von der Gröben
Hauptmann der Aemter
Osterode und Hohenstein.

Ähnlich arbeitete an der Spitze seiner Beamten Friedrich Wilhelm der Erste (1713—1740). Besonders 1730 und in den folgenden Jahren zog er viele Kolonisten durch allerlei Vorteile, zeitweise Befreiung von Steuern und derlei nach dem Amt Osterode hin. Diese Kolonisten stammten aus den verschiedensten Gegenden, aus Danzig, aus Polen, aus Sachsen, aus der Kurpfalz. In seines wackeren Vaters Fußstapfen trat Friedrich der Zweite, der Große (1740—1786). Um 1740 rief seine Regierung Kolonisten aus dem Westen hierher, besonders aus dem Kurfürstentum Mainz, wie aus Nassau, die man in Arnau und in Thraun ansetzte. Auch 1747 und in den folgenden Jahren ließ die Regierung eine erhebliche Menge wüster Hüfen in den Dörfern des Amtes besiedeln. Zumeist erhielt der neu anziehende Bauer zwei Hüfen. Den Schulzen wurde 1751 eingeschärft, sie sollten die Bauern vornehmlich auch durch ihr Beispiel anhalten zu „guter und womöglich deutscher Wirtschaft, Pflanzung des Hopfens, Anlegung fruchttragender Obst- und Wildenbäume, Anschaffung der Bienen“. Auf die Einsicht der bäuerlichen Untertanen durfte man nicht eben fest bauen: Armut und Leichtsin, Gaumeligkeit und ererbte Stumpfheit wirkten vereint gegen den Fortschritt. Es kam um 1768 oft vor, daß die königlichen Untertanen den königlichen Besatz ihrer Wirtschaften, d. h. Vieh und sonstige Einrichtung, verkauften, das Saatgetreide durchbrachten, das ihnen übergebene Land mit anderen zur Hälfte besäten, die Gebäude ruinierten und das zum Ausbessern ihrer Häuser gereichte Holz anderweit verwandten.

Wie geringen Wert der Boden hatte, wie wenig guter Boden durchschnittlich dem Amte zu Gebote stand, beweist eine Übersicht aus dem Jahre 1777¹⁰⁴). Anscheinend von 1750—1777 hatten sämtliche Amtsbauern als Inventar zusammen erhalten an

Weizen	1	Schffel	nach der Kammertage im Gesamtwerte von 913 Talern 49 Groschen 12 ³ / ₈ Pfennig.
Roggen	1048	„	
Gerste	176	„	
Hafer	686	„	
Erbfen	79 ¹ / ₄	„	
Grücken	69 ¹ / ₂	„	
Leinfaat	26 ³ / ₄	„	

Man beachte, daß Weizenbau so gut wie ganz ausfiel: daraus erhellt am besten die Beschaffenheit des Bodens. In demselben Jahre, 1777, erschien die neue Auflage einer damals vielgelesenen Erdbeschreibung¹⁰⁵). Nicht ohne Lächeln wird man dort die Angabe lesen, Osterode liege „auf einem sandigen, doch fruchtbaren Boden“. Die beiden Eigenschaften reimen sich nicht wohl zusammen!

Die rein kölnischen Dörfer: Dziadzik, Jonasdorff, Baarmiese, Bioreinen, Tafelbude, Rauden, Poburzen, Peterswalde, Loevenstein, Parmolden waren 1777 verhältnismäßig in gutem Stande, denn

nur in Dziadzick war ein kölmisches Erbe unbefetzt und in Tafelbude eine halbe Hufe müßig. Einzelne Kölmer wohnten damals in Arnau, Geubersdorff, Röschen, Theuernitz, Bergfriede, Thierau, Thierberg. Die Fouragelieferung wurde bar bezahlt: ein Scheffel Hafer mit 30 bis 35 Groschen, ein Zentner Heu ebenso teuer, ein Schock Stroh mit 1 Taler 20 bis 30 Groschen.

Oft klagten die Landwirte über *Leutemangel* — es ist schon alles einmal dagewesen. Doch waren die Umstände 1785 günstiger als heute, da die nötigen Arbeiter aus dem Ermland besorgt werden konnten.

Die *Pferdezucht* spielte im Osterreichischen niemals eine große Rolle. Wer heute den Kreis durchstreift und wer hiesige Pferdemarkte durchmustert, ersieht den Grund. Die Pferde gediehen schon zur Ordenszeit in der benachbarten Komturei Christburg besser als im Osterreichischen, wo sich ein Hauptgestüt in Grünhof befand¹⁰⁶).

Es möge hier ein Vorschlag erwähnt werden, den der Burggraf und Graf Friedrich Alexander zu Dohna-Wartenberg-Schlobitten aus Finckenstein in einem Immediatgesuche vom 6. Januar 1789 dem Könige unterbreitete. Graf Dohna behauptete darin, er habe bereits viel Moldauische Pferde zur Verbesserung der Zucht eingeführt. Zur weiteren Vermehrung der Pferdezucht mangle es im Oberlande jedoch an Wiesen, weil die Viehzucht das meiste beanspruche. Diesem Übelstande vermöge man abzuhefen „durch Ablassung derer in großer Menge an den Strömen, der Liebe, Sorge, Ossa und Drenen; belegenen großen Seen und Morästen“. Der Plan lasse sich ausführen. Er habe bereits den bei Finckenstein belegenen Gaudensee größtenteils abgelassen durch die Sorge in den Drausensee. Dohna hatte auch Beschäler aus Mecklenburg und Dänemark bezogen. Es wurde erwogen, ob der Geserich-, Flach-, Rötzing- und Erwingsee abgelassen werden könnten. Die Vorarbeiten und Untersuchungen ergaben 1789 im November, die zu erwartende Besserung würde unbedeutend sein im Verhältnis zu den Schwierigkeiten und Kosten. Immerhin wurde beschlossen, die Drenen für 1790 zu regulieren und sloßbar zu machen.

In dem Jahre 1789 stoßen wir auf einen Bericht über den *Zustand des Amtes*. Die Dörfer, so heißt es, haben meist leichtsandigen und schluffigen Boden; Wiesen fehlen; allerdings bietet der Forst gute Waldweide, die bei der Schweinezucht durch Eichen- und Buchenmast genutzt wird. Fourage und Hafer müssen die Insassen meist kaufen, da aus dem leichten Boden größtenteils Buchweizen ausgesät wird. Das Vermögen der Bauern ist zumeist dürftig, der Getreidebau gering, das Vieh klein. Nur wenige haben ein mittelmäßiges Auskommen. Die Gebäude sind meist schlecht. Beste Nahrungswege sind: Rüben-, Kartoffelbau, Gartennutzung, Flachsbau, Spinnerei.

Bald darauf, 1795, durchreiste der Departementsrat das Amt und erstattete dann seinen Bericht. Dieser bestätigt und ergänzt die Mittheilungen von 1789. Am wohlhabendsten sind, so sagt er, die Einsassen in Arnau, Ihnrau, Hirschberg, Dungen, Plichten, doch vornehmlich in Bergfriede, und zwar in Folge der Viehzucht, des Hirsch- und Apfelbaues. Die anderen Dörfer sind in weit schlechterer Verfassung, besonders Theuernitz und Thierberg, wo der Dorfacker meist fliegender Sand ist und es keine Viehweide gibt. Der einzige kümmerliche Erwerb ist Schafzucht. Es finden sich schwer Leute, die dort ein Erbe annehmen wollen. Wenn sich andere Amtsunterthanen widerspenstig geberden, genügt eine Drohung, man werde sie dort ansetzen, um sie gefügig zu machen. Im Amte wird viel Flachs und Hanf gebaut. Einige nähren sich, und zwar in Adlersbude, Bergfriede, Czierspinten, Billauken, von milder Fischerei, die sie auf Amtsseen vom Beamten gewöhnlich auf drei Jahre pachten. Außerdem mieten sie dazu gerne Forstschefselplätze. Die Feueranstalten sind bei allen Dörfern im ganzen recht gut. Jeder Wirt hat eine Handspritze, Laterne und einen Feuereimer, eine Dachleiter, auch besitzen die Dörfer Wasserkümen. Die öffentlichen Backöfen liegen außerhalb der Dörfer. Die Wege sind in gutem Stande, aber nur wenige sind mit Bäumen bestanden, da die Gegend holzreich ist, und die Leute zu bequem sind zur Anpflanzung. Die Dorfordnung wird von dem Schulzen jährlich einmal vorgelesen.

Die Kartoffel, welche heute überall in Dorf und Stadt als Hauptnahrungsmittel dient, hatte bekanntlich Friedrich der Große 1745 einzuführen versucht, doch erst die Teuerungsjahre 1770 und 1771 brachen das dagegen bestehende Vorurteil. In unserer Gegend wird 1775 von dem Bau der „Tartuffeln“ und „Kartoffeln“ gesprochen, doch war er nicht verbreitet. Dem Amtmanne wurde noch 1780 ans Herz gelegt, er solle sich seiner annehmen, ebenso wie des Tabaksbaues. Doch mußte der Amtmann berichten, es lohne nicht der Mühe, in Osterode Tobak und Hopfen zu pflanzen; er hätte es drei Jahre lang versucht, aber ohne Erfolg, denn der Boden wäre zu schlecht.

1780 riet die Regierung, der Amtmann solle darauf bedacht sein, Aleeer und Esparsette zu bauen. Der Alee verbreitete sich erst um 1780 in Deutschland; Esparsette, eine Aleeart, war auch erst um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nach Deutschland gekommen.

1803 verlangte man von dem Amtmanne, er solle auf jedem Vorwerke 3—4 Morgen mit Lombardischen, Kanadischen Pappeln oder anderen nützlichen Weidesträuchern bepflanzen, damit im vierten und fünften Pachtjahre davon Setzlinge von 3—4 Zoll im Durchmesser für Wege- und Wiesenränder zu nehmen wären. Bei sechs-jähriger Pachtdauer mußte 1803 der Amtmann eine Baumschule von 1500 Obftbäumen, bei längerer Dauer der Pacht von 3000 Stück

anlegen. Apfel-, Birnen- und Pflaumenbäume sollten gezogen werden.

Das Jahr 1804 bietet wiederum einen Bericht über unser Amt. Er reißt sich den früheren entsprechend an.

Das Amt Osterode, so wird gesagt, liegt mit seinen Vorwerken Thierau, Mörten und Görlitz in einer von allen bedeutenden Handlungsstädten entfernten, wenig fruchtbaren Gegend, und die Wiesen dieser Vorwerke sind jährlich den nachtheiligen Überschwemmungen des Dremenzsees ausgesetzt. Die Amtsinsassen zählt man mit zu den ärmsten der Provinz Ostpreußen, ihre Ländereien sind von schlechter, sandiger Beschaffenheit, sie erwerben wenig, und die Dienstbefreiung, d. h. die Aufhebung des Scharwerkens, wird für sie eine günstige Gelegenheit zur Kultur ihrer Ländereien und zur Verbesserung ihres Auskommens.

Wie die kräftig eingreifende Tätigkeit des Großen Kurfürsten die Einheit des preussischen Staates vorbereitet hat, so hat ihn die Willenskraft Friedrich Wilhelms des Ersten geschaffen¹⁰⁷).

Die Hauptsache war die Steuerverbesserung. Es wurde eine einheitliche Generalhufensteuer ein für allemal festgestellt, nach der Güte des Besitztums, alle übrigen Steuern wurden aufgehoben.

1721 wurde den Hauptleuten die Gerichtsbarkeit genommen, die alten Landgerichte mit ihren adeligen Landrichtern und adeligen Landschöffen wurden ganz beseitigt. Schon 1716 verloren die Amtshauptleute die Inspektion und Aufsicht über die Landstädte, und besondere Kommissarien als Inspektoren der Städte erhielten sie. 1723 wurden die beiden höchsten Verwaltungsbehörden, die Krieges- und Domänenkammern in Königsberg und Gumbinnen, zu einer Behörde vereinigt, die 1808 die Benennung Regierungen erhielten. Diesen beiden sogenannten Kammerdepartements, dem Ostpreussischen und dem Litauischen, wurden die einzelnen Hauptämter zur Verwaltung überwiesen. Osterode fiel dem Ostpreussischen Kammerdepartement zu. Der ständische Landkasten wurde aufgehoben, Kommissariat und Domänenkammer erhielten einen genau begrenzten Wirkungskreis und wurden, mit Umgehung der Regierung, unter das General-Kriegs-Kommissariat und die General-Domänen-Direktion in Berlin gestellt. So brachte das Jahr 1723 das Ende der alten preussischen ständischen Regierung, wie die damals in Königsberg vereinigte Kriegs- und Domänenkammer dem nunmehr in Berlin errichteten Generaldirektorium unterstellt wurde, als der höchsten Behörde für alle inneren Angelegenheiten.

Diese einschneidenden Änderungen machten viel böses Blut bei manchem Mitgliede des Adels, dessen alter Einfluß zu schwinden schien. Auch bei Osteroder Amtsverwaltern stieß der König auf allerlei Starrsinn. Wie er den brach, indem er ohne viel Federlesens den einen 1719 entsetzte, den anderen vier Jahre darauf ins Gefängnis

warf, wird bald ausführlicher erzählt werden. Zumal hatte es Unwillen erregt, daß der König 1719, durch Erlasse vom 16. Juni und 10. Juli, alle Amtsuntertanen als erbliche Bauern anerkannte.

Die ständischen Amtshauptmannschaften wurden 1752 durch eine Verfügung Friedrichs des Großen beseitigt, die Hauptleute durch Landräte, die jetzt aber königliche Beamte waren, ersetzt. Ganz Ostpreußen wurde in zehn landrätliche Kreise geteilt. Osterode wurde mit Preußisch Holland, Hohenstein, Liebstadt, Mohrunen und Deutsch Eylau zum Kreise Mohrunen geschlagen. Der Landrat sollte vorzüglich nur die adeligen Güter beaufsichtigen. Er hatte, außer dem Antonwesen, nur eine sehr beschränkte polizeiliche Einwirkung auf die königlichen Untertanen auf dem Domänenamte. Die Städte waren sechs Steuer r ä t e n, den sogenannten commissarii locorum, in Ansehung der Polizei-, Gewerbe- und Militärsachen, untergeordnet. 1772 wurde das Königsberger Departement in acht Kreise geteilt.

Die Nachwehen der harten Kriegszeiten und die Folgen mancher Pestjahre lassen sich deutlich ermessen an dem geringen Werte des Grund und Bodens, selbst des im Bereiche der Stadt gelegenen. 1715 überließ der König dem Stephan Giese einen müßigen Platz auf der Schloßfreiheit, ohnweit dem Hospital an der Landstraße, gegenüber dem königlichen Obstgarten gelegen — anscheinend in der Gegend, wo sich heute die Schmidt'sche Maschinenfabrik ausdehnt — 30 Werkstücke lang, 50 breit, zum Bau eines Hauses, hinter dem Hause, am Fuße des Berges, einen Geköchsgarten, 75 Schritte lang und breit, der sandig und sonst nicht zu nutzen war, an einem entlegenen Orte. Dafür mußte Giese jährlich entrichten an Grundzins 1 Taler 30 Groschen, zahlbar dem Amte, Dezem und Kontribution, wie seine Nachbarn, und Hühner durfte er nicht treiben.

Als die vier Amtsvorwerke werden 1727 erwähnt: Görlitz, Hirschberg, Mörlen und Ihnrau.

Im Jahre 1735 wurde die Bevölkerung des Amtes festgestellt. Die folgenden Zahlen geben die in dem Orte lebenden Personen an.

Daneben seien, soweit zu Händen, die Zahlen gestellt, welche 1794, 1800 und 1900 betreffen!

	1735	1794	1800	1900
Amt Osterode	17	32	44	—
Görlitz	25	80	81	126
Lobenstein	25	44	44	265
Mörlen	15	46	48	171
Zusammen	82			

Auf den Dörfern:

Arnau	92	264	294	626
Adlersbude	3	—	—	—

	1735	1794	1800	1900
Bergfriede	71	219	237	605
Barwiese	8	14	15	—
Bardungen, Ofen	9	—	—	—
Czierpienten	9	34	46	116
Dungen, Dorf	22	—	—	239
„ „ Teerofen	15	—	—	—
Dziadich	52	90	100	—
Figainen	8	27	17	—
Fischer an der Osteroder Mühle	5	—	—	—
Gaenschen	2	16	13	—
Jablonden	7	33	38	141
Johnsdorff	35	44	37	80
Poburschen	10	26	27	58
Peterswalde	79	223	205	856
Parmolcken	19	26	33	117
Pupeck	1	—	—	—
Pillaucken	17	26	27	—
Rauden	42	63	71	169
Reuffen	—	29	30	126
Röschken	93	225	247	588
Seubersdorff	124	259	294	917
Sjiorreinen	8	14	15	15
Spercken, Ofen	2	—	—	—
Passarie, der Wart	3	—	—	—
Thierau	113	313	382	709
Haus-, Eichothsche und Buchwalder Mühle	14	—	—	—
Tassalbude	36	67	80	342
Thierberg	72	146	178	811
Thuernitz	120	286	256	704
Taberbruch	2	—	—	330
Zusammen	1175			

In den adeligen
Gütern:

Buchwalde	111	266	264	1043
Bergfriede	12	—	—	43
Baltzen	16	27	34	157
Craplau	55	136	130	262
Czerlien	10	50	62	—
Döhring	28	17?	62?	336
Freudenthal	71	149	99	—
Gr. Nappern	15	19	25	—

	1735	1794	1800	1900
Gr. Gröben	100	114	161	176
Jablondken	19	—	—	73
Jugensfeldt	—	—	—	140
Al. Nappern	12	12	25	—
Lichteinen	19	107	140	182
Montig	145	135	143	—
Osterwein	77	—	—	256
Panzeren	—	—	—	74
Reuffen	18	—	—	126
Schilder	—	—	—	163
Schwanhoff	25	20	43	—
Warneinen	20	41	39	72
Warglitten	11	28	46	79
Warmenden	24	63	50	130
Zusammen	788			

Die Zahlen sprechen am beredtesten! Es mögen noch weitere, großenteils zahlenmäßige Angaben geboten werden aus den folgenden Jahrzehnten, die Vergleiche im einzelnen gestatten dürften. Es werden dabei die Amtseingesessenen mehrfach nach ihrer Stellung geschieden. Über diese Unterschiede wird im folgenden ausführlicher gehandelt werden.

1777 stoßen wir im Amte zunächst auf Koloniebauern, deren 6 vorhanden waren. Zwei von ihnen lebten in Ihnrau, vier in Arnau. Sie besaßen zusammen 14 Hufen, der einzelne 2—3. Als Besatz hatten sie erhalten 25 Pferde im Tagwerte von 154 Talern, 28 Ochsen im Tagwerte von 211 Talern, 15 Rühle im Tagwerte von 65 Talern. An Domänenzins zahlten sie für die Hufe 4 Taler und 5 Taler 45 Groschen. Sodann finden wir 77 Hofsinsbauern, davon 5 in Arnau, 4 in Bergfriede, 16 in Hirschberg, 16 in Röschen, 15 in Seubersdorf, 5 in Ihnrau, 7 in Thierberg, 9 in Theuernitz. Der einzelne besaß 15 Morgen bis zu 3 Hufen. Der Domänenzins betrug 3 Taler bis 8 Taler 30 Groschen. Charwerksbauern gab es 56, und zwar 10 in Arnau, 6 in Bergfriede, 5 in Röschen, 8 in Seubersdorf, 10 in Ihnrau, 7 in Thierberg, 10 in Theuernitz. Ein jeder besaß 2 bis 3 Hufen Landes. Alle zusammen hatten an Vieh als Besatzstücken erhalten 127 Pferde (Tagwert 791 Taler), 175 Ochsen (Tagwert 1295 Taler), 87 Rühle (Tagwert 402 Taler), 16 Schmeine (Tagwert 11 Taler), 8 Gänse (Tagwert 1 Taler 48 Groschen), 5 Hühner (Tagwert 27 Groschen). Zwei Emphiteuten lebten in Hirschberg. Sie besaßen zusammen über 13 Hufen Magdeburgisch und zahlten dafür alles in allem an Domänenzins 200 Taler¹⁰⁸).

Ein Verzeichnis von 1778 gibt die Zahlen aller selbständigen Amtsinassen an. Sie mögen der Reihe nach hier

folgen: In Bergfriede lebten 12 Wirte, davon 2 Rölmer, 6 Scharwerker, 4 Hochzinsler. In Dungen 6 Schatullbauern, in Dziadzick 10 Preußische Freie, in Görlitz 1 Krüger, in Hirschberg 20 Wirte, davon 3 Rölmer, 16 Hochzinsler, 1 Erbpächter, in Jonasdorf 4 Rölmer, in Alt-Jablonken 2, in Neu-Jablonken 1 Schatuller, in Lobenstein 3 Rölmer und Freie, in Pobursen 3, in Peterswalde 25, in Parwolken 5 Rölmer, in Plichten 6 Schatuller, in Rauden 8 Rölmer, in Röschen 22 Wirte, davon 1 Rölmer, 5 Scharwerker, 16 Hochzinsler, in Seubersdorf 35 Wirte, davon 3 Rölmer, 8 Scharwerker, 24 Hochzinsler, in Thyrau 23 Wirte, davon 1 Rölmer, 10 Scharwerker, 12 Hochzinsler, in Tafelbude 8 Preußische Freie, in Thierberg 19 Wirte, davon 2 Preußische Freie, 7 Scharwerker, 2 Kolonisten, 8 Hochzinsler, in Theuernitz 21 Wirte, davon 1 Rölmer, 10 Scharwerker, 10 Hochzinsler. Außerdem wohnten an **Eigenkättern** in Arnau 4, in Bergfriede, Hirschberg und Röschen je 2, in Seubersdorf, Thierberg und Theuernitz je 1, in Thyrau 5.

Nach dem Stadtbrande von 1788 erfolgte 1789 am 29. Mai ein Reskript, das den Reetablissementsplan bestätigte. Darin war vorgesehen, daß das Amt den **Amts säegarten** und den größten Teil des **Amts roßgartens** an die Stadt abtreten sollte. Auf diesem Grund und Boden wurden 20 sogenannte Buden oder Kleinbürgerhäuser erbaut. Jeder Büdner zahlte jährlich 30 Groschen Grundzins, den die Rämmerei erhob. Diese Buden waren als Ersatz für die hart an oder auf der ehemaligen Stadtmauer belegenen, mit und nach dem Brande eingegangenen städtischen Mauerbuden errichtet. 1795 standen bereits 23 Buden. Ein paar Häuschen auf dem Roßgarten, die heute noch putzig neben größeren Neubauten emporgucken, stammen sicherlich aus jenen Jahren, denen die Roßgartenstrafe ihr anfänglich recht bescheidenes Dasein verdankte.

Was die Einteilung der **Amtsinsassen** anlangt, so erstattete im Jahre 1777 das Amt Osterode auf eine Verfügung der Regierung hin einen Bericht über die Beschaffenheit aller und jeder **Amtsinsassen**, deren Freiheiten und Pflichten. Es werden hierbei unterschieden 1. **Rölmer**. Diese haben ihre Güter, laut ihren von der Landesherrschaft erteilten Privilegien zu kölmischem Rechte erb- und eigentümlich erhalten. Sie sind auf folgende Leistungen gesetzt: a) auf die Kontribution, die sie an die Kriegskasse zahlen, b) auf den Domänenzins, den sie nach der General-Huben-Schoß-Einrichtung von den Jahren 1724/1725 an das Amt entrichten. Zu weiteren Diensten oder Scharwerk sind sie nicht verpflichtet. Sie werden lediglich nach ihren Privilegien beurteilt, worauf sich auch ihre Abgaben gründen, doch sind sie von jeher herangezogen worden zu den Kriegszügen, freilich nur bei dem Marsch der Regimenter, gegen die festgesetzten Meilengelder, ferner zu Hand- und Spanndiensten bei Bauten der Kirchen, zu denen sie eingewidmet sind, desgleichen zu anderen Zügen, wozu sie als Parochianen verpflichtet sind, z. B. zur

Abholung eines neuen Predigers, ferner zu den Schulen als Affozierte, auch zur Fourage-Lieferung, jedoch für diese erhalten sie die festgesetzte Vergütung. An Weidegeld zahlen sie nichts, insofern sie sich nicht der Weide im königlichen Walde bedienen. In diesem Falle zahlen sie für jedes Stück eigenes Vieh 5, für fremdes 10 Groschen an das Amt. Stege und Wege müssen die Rölmer in ihren Gutsgrenzen unterhalten. An Bienenzins wird gewöhnlich von den Rölmern nichts gezahlt. Freilich sind einige von ihnen nach altem Brauch zum Etat gebracht und sind auf 10 Groschen für den Stock gesetzt. Dieser Betrag ist fixiert und zum Amtsvertrage gekommen. 2. Freie. Sie stehen den Rölmern nahezu gleich als Preussische Freie, nur sind sie laut ihren Privilegien überdem noch zu Burgdiensten verpflichtet. Ursprünglich kamen Rölmische Privilegien denen zu, die dem Orden bei der Eroberung des Landes oder sonst Dienste geleistet hatten. Preussische Freie sind zunächst eingeborene Preußen, die sich dem Orden unterwarfen. Sie blieben in der Lehnsqualität Vasallen und wurden auf Burgdienste gesetzt. „Nachdem aber der Lehnsnexus in Absicht auf den Landesherrn durch Abtragung des Allodifications-Canonis gehoben worden“, d. h. doch wohl: nach Verfall des Lehnsstaates, dem Schwinden des Lehnsbegriffes, ist der Unterschied zwischen Rölmern und Preussisch-Freien kaum vorhanden. Die Burgdienste schränken sich nach altem Brauche in Osterode ein auf das Schloß, die dabei befindlichen Gebäude und die dazu gehörigen Brücken. Bei Neubauten oder Ausbesserungen leisten die Freien Hand- und Spanndienste. 3. Schatuller. (Chatouller.) Sie haben Verschreibungen auf vorherige Behandlungen der Oberforstmeister unter landesherrschastlicher Bestätigung auf gewisse zu rodende und zu „beurbarende“ Waldländereien. Im Amte Osterode fällt der Unterschied zwischen Schatull-Rölmern und Schatull-Bauern fort. Hier findet sich nur eine Gattung. Sie bauen ihre Güter gegen gewisse Freijahre und freies Bauholz, das die königliche Heide liefert, aus eigenen Mitteln an, kultivieren es und versehen es mit eigenem Betrieb. Sie sind verpflichtet zu Kirchen- und Schulleistungen, Kriegesfuhrten, Fouragelieferung, Wegeverbesserung innerhalb ihrer Gutsgrenzen. Sie tun keine Burg- oder andere Dienste. Da sie jedoch ehemals vom Forstamte abhingen, hat sich der Brauch erhalten, daß sie bei den königlichen Jagden einige Dienste leisten, zu Anfuhr des Jagdgeräts und durch Bestellung einiger Leute zur Treibjagd. Ihre Abgaben bestehen in dem durch ihre Verschreibungen bestimmten Subenzinse, der 1777 zum Domänenamte veranschlagt und fixiert ist. Darunter ist auch der Kopf- und Hornschuß mit einbegriffen. Für ihre Person sind sie frei, doch müssen sie für ihre Instleute und andere Einwohner den Kopfschuß mit je 35 Groschen bezahlen für jede Person über 12 Jahre, den Hornschuß, für eine Kuh 24, für ein Pferd oder einen Ochsen 15, für ein Schaf oder ein Schwein 3 Groschen ans Amt, laut den jährlich ausgestellten Verzeichnissen. Betreffs etwaiger

Vergütungen stehen sie den Bauern gleich. Wer sich der Königlichen Weide bedient, zahlt für jedes Stück eigenes Vieh 3, für fremdes 10 Groschen Weidegeld. An Bienenzins werden nach jährlicher Aufnahme 12 Groschen für den Stock entrichtet. Die Schatuller sind ebenso wie die Rölmer und Freien völlige Eigentümer ihrer Güter, können nach Gefallen darüber verfügen und bedürfen bei etwaiger Veräußerung keine weitere Erlaubnis, als die gerichtliche Bestätigung, wie sie die Landesgesetze erfordern, um ihren Handlungen Gültigkeit beizulegen. Zur Unterhaltung ihres Kredits werden bei dem Justizamte richtige Hypothekenbücher über diese Güter geführt. 1788 wurde angemerkt: eigentliche Schatuller gäbe es im Amte nicht; dieser Name werde nur mißbräuchlich auf Teerbrenner und Holzschläger ausgedehnt. 4. Kaufhübner. Ursprünglich werden Kaufhübner diejenigen genannt, welche müste Bauernhuben unter Königlicher Bestätigung gegen Erlegung eines bestimmten Kaufschillings erb- und eigentümlich erworben und darüber schriftliche Kontrakte erhalten haben. Sie haben ihren eigenen Besatz. Sie sind frei von Scharwerk, ordinärem Paß, Bau- und Achtelholzfuhren, Burg- und anderen Diensten, wie sie sonst Königlichen Bauernhuben obliegen. Sie sind verpflichtet zu Kirchen- und Schulleistungen, Kriegsfuhren, Wegebesserung, Fouragelieferung. Den festgesetzten Zins zahlen sie ans Amt. Ihre Instleute zahlen den gewöhnlichen Kopfschoß mit 35 Groschen für die Person, und den bereits erwähnten Hornschoß. Auch die Kaufhübner werden als wahre Eigentümer ihrer Erben betrachtet, sonst aber wird mit ihnen bei Neubauten und Bauvergütungen, wozu sie freies Bauholz und gewisse Freijahre erhalten, desgleichen bei Unglücksfällen und deren Berücksichtigungen wie mit Bauern verfahren. 5. Asskuranten gibt es im Amte nicht. Asskuranten sind Lehnsbauern, die im Besitze von Hüfen sind, deren Vorbesitzer eine Asskuranz darüber erhalten haben, daß die schuldig gebliebene Kontribution niedergeschlagen ist. Die Asskuranten zahlen Zins an die Domäne¹⁰⁹). 6. Koloniebauern. Sie sind als Ausländer theils mit, theils ohne Besatz auf müste Bauernhuben angesetzt. Diejenigen, welche Königlichen Besatz erhalten, haben bisher noch nichts aus Königlicher Kasse beim Abgange des Besazes oder Inventariums vergütet bekommen, sie leisten kein Scharwerk, haben bloße Besatzbriefe und keine Verschreibungen in Händen. Daher können sie keine Schulden auf ihre Erben aufnehmen und können aus ihren Erben hinausgeworfen werden, falls sie schlecht wirtschaften. Sie müssen Kriegsfuhren tun, Fourage liefern, Wege bessern, bei Kirchen-, Schulen- und Mühlenbauten die erforderlichen Dienste leisten. Sie erhalten freies Bau- und Brennholz gegen Einmiete, Freijahre und Erleichterung bei Unglücksfällen gleich den Königlichen Scharwerksbauern nach dem Remissions-Reglement, das am 15. April 1771 zur Bestätigung nach Hofe geschickt ist. 7. Hochzinsbauern, eigentlich Erbsfreibauern, sind ein-

heimische Leute, denen müste Bauernhuben gegen freies Bauholz und gewisse Freijahre Scharwerksfrei zum Bebauen eingeräumt sind. Darüber haben sie erbliche Verschreibungen erhalten, welche theils mit königlicher Bestätigung, theils unter Gutheißung der königlichen Krieger- und Domänenkammer ausgefertigt sind. Sie haben, mit geringer Ausnahme in Hirschberg, sämtlich ihren eigenen Besatz, bekommen nichts vergütet bei Abgange ihres Viehes, über welches sie unbedingtes Eigentum haben. Dagegen steht ihnen kein unbedingtes Eigentumsrecht über ihre Hufen zu: sie können wegen schlechter Wirtschaft hinausgeworfen werden. Falls nicht ausdrückliche Befreiungen durch Verschreibungen besonders ausgesprochen sind, stehen in betreff ihrer Dienste Hochzinsler den Koloniebauern gleich, d. h. sie müssen Krieger-, Paß-, Bau-, Achtelholz-, Mühlen-, Kirchen- und Schulbauten-Fuhren leisten, Fourage liefern, Wege bessern. Sie erhalten dafür freies Bau- und Brennholz gegen Einmiete, und gleich den Scharwerksbauern Erleichterung bei Unglücksfällen.

8. Scharwerksbauern. Sie haben bloße Annehmungsbriefe und königlichen Besatz. Sie müssen das ordinäre Scharwerk von 60 Tagen verrichten gegen das übliche Scharwerksgeld von 4 Talern. Sie leisten den Hufenzins gewöhnlichermassen ans Amt. Ferner sind sie schuldig, dem Beamten das aus königlichen Forsten angewiesene Deputat-Achtelholz anzufahren, sowie zwei königsbergische Reisen zu tun. Bei Kirchen-, Schulen- und Mühlenbauten müssen sie Fuhren- und Handdienste leisten, ingleichen Paß- und Kriegsfuhren tun. Sie erhalten freies Bauholz und bestimmte Freijahre, nämlich für ein Wohnhaus $1\frac{1}{2}$, für eine Scheune 1, für einen Schoppen $\frac{1}{2}$ Jahr, dafür müssen die Erben sie auf ihre Kosten erbauen. Die Vergütung für Mißwachs und Hagelschaden erfolgt nach dem Remissions-Reglement. Für die Benutzung königlicher Weide ist zu erlegen 3 Groschen für ein eigenes, 10 Groschen für ein fremdes Stück Vieh. Der Bienenzins beträgt für den Stock 12 Groschen, ein Verzeichnis wird jährlich ausgenommen. Die auf Bauernhufen vorhandenen Instleute zahlen jährlich für die Person $22\frac{1}{2}$ Groschen Schutzgeld ans Amt.

9. Beutner. Es sind zwei Gruppen zu scheiden. Die erste besteht aus Eigentümern, die schon von der Ordenszeit her kölnische Privilegia über gewisse Hufen erhalten hatten unter der Verpflichtung, auf die Waldbienen in den herrschaftlichen Heiden acht zu haben, sie zu warten, nach Befinden neue Beuten zu machen und sowohl Honig als Wachs für einen festgesetzten Preis abzuliefern. Die andere Gruppe wird gebildet aus Leuten, die in den Gegenden, wo Waldbeuten vorhanden waren, angesetzt wurden. Sie wohnen in Dörfern und gehören schon wegen ihres Landes zu einer der bereits angeführten Gattungen. Bei der General-Verpachtung 1724/1725 sind ihre Hufen auf einen gewissen Zins gesetzt, und ein jeder ist, je nach der Beschaffenheit seines Landes, theils zur Contributionskasse, theils zum Domänenzinse geschlagen. Der Wald-

honigszins ist auf jeden Biener und Beutner mit 6 Talern 60 Groschen festgesetzt, den sie nach dem Ertrage ans Amt zahlen. Es steht nach den Königlichen Verordnungen von 1777 keinem Beutner frei, neue Beuten im Walde anzulegen, sondern sie sind schuldig, ihre jungen Waldbienen soviel möglich an die Häuser zu ziehen, damit deren Natur nach und nach möglichst geändert werde. Die Erfahrung lehrt, daß die Waldbienen-Anlage in dem Königlichen Forst Unordnung, ja Gefahr verursacht hat. Auch ist der Nutzen der Bienenzucht ungleich stärker, wenn die Bienen bei den Häusern ordentlich abgewartet werden. 10. **E m p h n t e u e n**. Sie finden sich beim Amte Osterode nur in Hirschberg. Bei diesem Königlichen Vorwerke war vormals eine Schäferei. Hirschberg besteht aus 13 Hufen, 14 Morgen, 61 Ruten. Es ist seit 1769 auf Erbpacht ausgetan, der Kontrakt zu Königsberg 1769 am 10. August und 7. September ausgefertigt und bestätigt. Hirschberg wurde darin ohne Freijahre auf 4 Bauern abgebaut, der Erbzins sollte gemeinsam (in solidum) entrichtet werden. Das Inventarium wurde den Bauern umsonst geliefert. Sie sind frei von Scharwerks-, Burg- und anderen Diensten, sie bekommen das nötige Bauholz nebst Sprock und Brennstrauch aus der Königlichen Heide. Es sind ihnen gleich anderen Einfassen Königliche Benefizien zugestanden. Über ihre Gebäude werden bei dem Justizamte ordentliche Hypothekbücher geführt. 11. **E i g e n k ä t n e r**. Es sind superficarii (Erbpächter), die sich auf Königlichem Grund und Boden, etwa auf übermaßlande oder auf einem Dorfanger, kleine Wohnhäuser aus eigenen Mitteln erbaut und dabei auf dem ihnen angewiesenen Platze einen Garten angelegt haben. Sie haben Verschreibungen, welche die Königliche Kammer bestätigt hat. Darin ist der Grundzins bestimmt, den sie jährlich an das Domänenamt zahlen. Außerdem bezahlen sie und etwaige Einwohner in solchen Häusern den Kopf- und Hornschuß, der unter die unbeständigen Gefälle des Amtes zu rechnen ist. Wegen des Weidegeldes müssen sie sich mit der Dorfschaft abfinden, auch müssen sie zum Hirtenlohn beitragen. Die Eigenkätner sind berechtigt, mit obrigkeitlicher Erlaubnis ihr Eigentum zu veräußern oder Hypotheken aufzunehmen. 12. **G ä r t n e r**. Sie heißen hier „Rottbehen“, finden sich auf den Vorwerken wie im Dienste der Kölmer, sie stehen auf Lohn und Deputat und sind von Kopf- und Hornschuß befreit. 13. **I n s t l e u t e o d e r L o s g ä n g e r**. Sie wohnen auf Königlichen Vorwerken, oder bei Kölmern, Freien und Bauern, arbeiten dort und erhalten einen gewissen Tagelohn. Hiervon erlegen sie die Wohnungsmiete an ihren Wirt. Die auf Kölmischen oder eigentlich Preußisch-Freien Gütern wohnen, erlegen davon auch Kopf- und Hornschuß an die Eigentümer, die auf Schatull- und Bauernhuben wohnen, erlegen davon den Kopf- und Hornschuß, sowie das Schutzgeld an das Amt. 14. **K i r c h e n h ü b n e r**. Kirchenhübner nennt man die Leute, die Kirchen- oder eigentliche Pfarr-

huben auf Erb- oder Zeitpacht besitzen. Sie leisteten ans Amt nur den Kopf- und Hornschuß für sich, ihre Leute und ihr Vieh nach dem Reglement. Die Priester, deren Familien und Vieh sind schußfrei, nicht aber ihr Gefinde und deren Vieh.

1788 betonte eine Verfügung nachdrücklich folgenden Unterschied: *Rolonist* heißt, wer auf eine neue Stelle gesetzt ist, *Ausländer*, wer auf eine alte Stelle kommt. Hieraus erhellt, daß der Sprachgebrauch die beiden Begriffe gern vermengte.

Fügen wir noch einige Angaben allgemeiner Art hinzu:

Die königlichen Amtsuntertanen durften sich aus ihrer Untertänigkeit loskaufen. Für solchen *Loskauf* mußten um 1706 100 bis 165 Mark entrichtet werden. 1727 wurde behauptet, die meisten *Einwohner* des Amtes wären polnisch und römischer Religion. Sie wären sehr unbeständig, nicht wenige zögen bei schlechtem Ertrage ihrer Ländereien fort und hinterließen Weib und Kind. 1773 bis 1779 führten die königlichen Vorwerke mit den Dreschern weder *Bücher* noch *Herbstöcke*, sondern gaben sogleich nach dem Erdrusche den elften Scheffel als Entgelt. Das masurisch-polnische wurde mehr noch als heute angewandt. Der Schulze *Senza* in Buchwalde bestätigte 1781 den Empfang einer amtlichen Zuschrift in polnischer Sprache. Ein amtlicher Bericht von 1789 spricht über das Wesen der *Amtseinwohner* und behauptet, „ihrem Charakter klebt Nachlässigkeit, Einfalt, Eigensinnigkeit und Ungehorsam“. *Leutemangel* wurde auch 1795 beklagt: es wären viele bei dem mit Frankreich gewesenen Kriege ausgehoben und als *Stückknechte* (Artilleristen) mitgegangen.

Friedrich Wilhelm der Erste hatte, wie erwähnt, die Amtshauptmannschaften als Verwaltungsbehörden völlig aufgehoben, und verpachtete die Ämter. Der Titel Amtshauptmann blieb freilich, und der König verlieh ihn zugleich mit den zustehenden Einkünften des Hauptmanns, zumeist an verdiente Offiziere, die jedoch in ihren rechtlichen Pflichten vertreten wurden, zumeist durch sogenannte *Berweser*, und sich nur selten im Amte aufhielten.

Amtspächter von Osterode war 1723 der Amtmann Johann Dietrich Puffaldt. Er hatte den Krugverlag für das ganze Amt, außer für Görlitz. Er durfte jedoch die Tonne und das Stof Bier nicht teurer verkaufen, als die Stadtbrauer. Auch besaß er das Recht des Honigbruches, d. h. er durfte allen Gartenhonig brechen bei Freien und Kölmern und Schatullbauern. Im Jahre 1729 pachtete er das Amt weiter gegen 4277 Taler. 1735—1747 war Amtspächter der Amtmann Johann Gabriel Wulff. Er zahlte zunächst 4862 Taler, sodann 4785. Johann Jakob Quednau erlegte 1747 bis 1753 5268 Taler Pacht, dann 5314 bis 1759. Dessen Schwiegerjohn Johann Friedrich Weißer mel wurde 1755 mit königlicher Bewilligung sein Maskopist und erhielt gleichfalls den Titel Amt-

mann. Bis 1769 verwaltete der spätere Oberamtmann Friedrich Ludwig Sigismund Hesse das Amt gegen 5679 Taler Pacht. Ihm folgte 1769 der Amtsrat Johann Heinrich Loeffke. Dieser sollte 1781 bis 1787 für das Amt 6277, für die Vorwerke, Brauerei und Brennerei 2548 Taler erlegen. 1782 trat Loeffke es an den Amtsrat Walter ab, dieser 1784 an Karl Emanuel Liederich. Mißwachs und üble Wirtschaft bewirkten dessen Vermögensversall, und von 1797 bis 1815 hatte der Amtmann Karl Ludwig Frenwald das Amt inne. In dessen Kontrakt wird verlangt, er solle mit den Dreschern Buch oder Kerbstock führen. Das Getreibe solle gemessen werden, wie in Magazinen, „blank Eisen kahl gestrichen“, und nicht, wie in Scheunen üblich, „ein Korn über Bord“, auch solle auf den Wispel ein Scheffel Aufmaß kommen.

Ein Anschlag für 1714 berechnet an Einnahmen, von den Stücken, die zu verpachten wären:

411 Taler	7 Groschen	15 Pfennig	vom Vorwerk Görlitz
274	31	6	„ „ „ „ Mörlin
237	60	„	„ „ „ „ Litfinden
172	„	„	„ „ „ „ Thierau
179	70	„	„ „ „ „ Hirschberg
433	30	„	von den drei Schäfereien zu Görlitz, Thierau und Hirschberg
236	40	„	von der Haus-, Buch- walder und Lichothe- schen Mühle
161	„	„	von der Fischerei
304	63	„	vom Krugverlag
31	80	„	an unsteten Gefällen

Ga: 2442 Taler 22 Groschen 3 Pfennig.

Hiervon kommen in Abzug an Gehaltsbeiträgen für den Amtschreiber, den Pfarrer, den Rektor, den Wildnisbereiter, für die beiden Rämmerer, den Torwächter, den Pachtmohr (= Amtsdienner), den Stadtschreiber und die Stadtdiener, fürs Hospital und an Dezern für die Vorwerke 438 Taler 46 Groschen 12 Pfennig. Somit brachte das Amt einen Reinertrag von 2003 Talern 55 Groschen 9 Pfennigen.

König Friedrich Wilhelm der Erste vollendete, wie erwähnt, die von seinen Vorgängern angebahnte Steuerreform insbesondere durch die Einführung des Generalhufenschosses, der an die Stelle des Hufenschosses und einiger anderen Abgaben trat. Auch für das Amt Osterode wurde dabei ein Kataster aufgestellt¹¹⁰). Dieser Schoß sollte im Amte für Adel, Rölmer und Freie mit dem Dezember 1716 in Kraft treten.

Katastrum des

	Der contribuablen Hüfen bei						D e s								
	Abel		Rölmern u. Freien		Ihut in Summa		bei Abel,								
							der ersten 3 Jahre		der folgenden 3 Jahre						
	§.	M.	R.	§.	M.	R.	Th.	Ö.	Pf.	Th.	Ö.	Pf.			
Vermöge dem Anno 1723 mündierten General - Hüfenschoß Katastrum ist davon der Schluß	1478	14	204	241	7	150	1719	22	54	3130	63	6	3207	3	6
wovon aber abgehét	—			26	15	—	26	15	—	—			—		—
				auf Berahmung											
Bleiben also	1478	14	204	214	22	150	1693	7	54	3130	63	6	3207	3	6

1	2	3	4	5	
	Ritterdienste	Volle Hüfenzahl	Rirchen-, Pfarr- und andre Dienst Hüfen	Abgang der Hüfen und worin solcher bestehet	
				an Hüfenmangel, schlecht, übermaß, Unland und Triften, so niemals contribuabte gewesen	an unbesehte, so durch die Pest müßt geworden und neu beseht, so mit der Zeit wieder contribuabte werden können
		§. M. R.	§. M. R.	§. M. R.	§. M. R.
Von					
Abligen . . .	33 ³ / ₄	1493 25 —	26 — —	34 — —	— — —
Rölmern . .	14	298 7 150	— — —	— — —	— — —
		1 Pferd vor den Warpenwagen.			
Bauern . . .	—	431 12 —	29 12 —	23 — —	101 15 —
Summa Summarum	47 ³ / ₄	2223 14 150	55 12 —	57 — —	101 15 —
		1 Pferd zum Warpenwagen.			

Amtes Osterode.

G e l d e s

Rölmer und Freien				Ihut in Summa		
als ein Figum	der ersten 3 Jahre	der fol- genden 3 Jahre	als ein Figum	der ersten 3 Jahre	der fol- genden 3 Jahre	als ein Figum
Ih. G. Pf.	Ih. G. Pf.	Ih. G. Pf.	Ih. G. Pf.	Ih. G. Pf.	Ih. G. Pf.	Ih. G. Pf.
3284 78	6 525 11 4	525 11 4	525 11 4	3655 74 10	3732 14 10	3809 89 10
—	13 15 —	13 15 —	13 15 —	13 15 —	13 15 —	13 15 —
3284 78 6	511 86 4	511 86 4	511 86 4	3642 59 10	3718 89 10	3796 74 10

6	7			8	9
Festgefetzte contribuable Hufenzahl	Sollen von jeder besetzten Hufe an General-Hufenschöß jährlich zahlen			Und also Anno 1716 von allen besetzten und contri- buablen Hufen	
	in den 3 ersten Jahren	in den darauf folgenden 3 Jahren	nach Ver- lauf der 6 ersten Jahre pro fixo	in Summa	und in jedem contribuablen Monat
h. m. n.	Ihtr. Gr. Pf.	Ihtr. Gr. Pf.	Ihtr. Gr. Pf.	Ihtr. Gr. Pf.	Ihtr. Gr. Pf.
1433 25 —				3106 15 —	517 62 9
298 7 150				653 26 4½	108 79 6¾
277 15 —				753 22 —	125 48 12
2009 17 150				4512 63 4½	752 10 9¾

Um den Generalhufenschoß in den Ämtern Enck, Tilsit und Osterode einzuführen, ernannte der König eine Kommission unter der Leitung des Grafen Waldburg, doch ihre Arbeiten rückten nur langsam vorwärts. Osterode wurde von ihr 1716 besucht, und die Berichte darüber liefen am 12. Dezember in Königsberg bei der Regierung ein. Diese wollte aber die Berichte nicht vollziehen, und die Kommission beschwerte sich deshalb am 17./18. Dezember beim Könige. Graf Waldburg berichtete 1717 am 22. Februar dem Könige, das Amt Osterode wäre sehr schlecht verwaltet, „in welchem der Amtschreiber weniger denn der Wind von Beschaffenheit der königlichen Dörfer weiß“. Auf ihren Reisen hatten die Kommissare übles erfahren, nicht einmal Brennholz zum Heizen des Sitzungszimmers hatte man geliefert, sie waren „dicianiret worden von der Teutschen Amtskammer“⁽¹¹¹⁾.

Noch 1716 wurde festgesetzt, Buchwalde solle von nun an für jede Hufe jährlich 2 Taler 60 Groschen Generalhufenschoß, also insgesamt 141 Taler 30 Groschen zahlen.

Mißwachs und Hagelschlag bewirkten es, daß die Jahre 1720 bis 1727 schlechten Ertrag brachten. In dieser Zeit hatte das Amt 37 799 Taler aufbringen sollen, und es war 1727 noch im Rückstande mit 5792 Talern. Arnau, Röschen, Theuernitz und Bergfriede waren so heruntergekommen, daß der Amtmann für sie freie Saat und Brotgetreide beantragte.

Das Amt hatte von 1720 bis 1722 im Durchschnitte jährlich eingenommen: vom Brauerwerk 244, von der Winter- und Sommerfischerei 89, vom Honigbruch 6, als Wohnungszins auf der Freiheit 13, zusammen 353 Taler. Für 1723 hoffte man etwa 33 Taler mehr zu erzielen.

1727/1728 betrug die gesamte Amtseinnahme:

	Taler	Groschen	Pfennig
an beständigen Gefällen . . .	1029	—	17
an unbeständigen Gefällen . .	282	51	6
an Arrende	3307	22	4
zusammen	4618	74	9

Die Arrende setzte sich aus folgenden Einzelheiten zusammen:

	Taler	Groschen	Pfennig
Von Dorwerken, Äckern, Gärten, Wiesen, Wohnungen .	2498	58	4
Von der Brauerei und Brennerei	306	60	—
Von der Fischerei	121	44	—
Von den Mühlen	380	40	—
zusammen	3307	22	4

Im Rechnungsjahre 1728/1729, so hoffte man, würden die Erträge steigen. Es war beabsichtigt worden, eine neue Windmühle aufzurichten, die Hausmühle zu bauen, die Buchwaldische Mühle

wiederherzustellen und einen neuen Krug in Figeñnen zu erbauen.
Die Einnahme betrug damals

	Taler	Groschen	Pfennig
an beständigen Gefällen . . .	1916	39	16
an unbeständigen Gefällen . .	322	67	7
an Arrende Gefällen	2359	41	15
an Getreibepachten	73	80	—
zusammen	4672	49	2

Neben dem Generalhufenschosse führte Friedrich Wilhelm die Service- und Fouragegelder, die Ritterdienstgelder und den Allodificationszins ein.

Schon 1713 hatte der König die Ableistung der Ritterdienste, die ja nach der Einführung der stehenden Heere veraltet waren, gegen Geld erlassen¹¹²). Der Ritterdienst adeliger Güter wurde beim Verkaufe auf 1000 Gulden, der Ritterdienst hölmscher und freier Güter auf 1000 Mark angeschlagen. Die Ritterdienstgelder wurden auf drei Prozent hiervon festgesetzt, also auf 30 Gulden und 30 Mark, oder auf 10 und $6\frac{2}{3}$ Taler. In einem Edikt vom 5. Januar 1747 erklärte der König alle Lehngüter seines Landes für Allodial- und Erbgüter. Da die Aufhebung der Lehnsverbindlichkeit den Wert der Güter erhöhte, so wurde dafür eine jährliche Abgabe, Lehnskanon oder Allodifikationszins, festgesetzt. Für die Provinz Preußen trat diese Einrichtung 1733 ins Leben. Servisgelder sind die Beträge, die schon von den Zeiten des Großen Kurfürsten her Rölmer, Freie und Bauern zum Unterhalte der Kavallerie zahlten, welche damals auf dem platten Lande einquartiert war. Um die Zeit, da der Generalhufenschoss eingerichtet wurde, verlegte man die Kavallerie in die Städte, und das platte Land sollte die Fourage liefern. An die Stelle der Fouragelieferungen war jedoch bereits 1720 die Zahlung von Fouragegeldern gesetzt. Sie waren etwa halb so hoch, wie der Generalhufenschoss. Es folgte umstehend eine Abschrift¹¹³) der

**Tabelle von denen Suben der sämtlichen Lehn-Güter,
und wie viel davon pro Allodificatione an Erb-Zins
jährlich gezahlet werden soll des Amts Osterroda
Königsberg, den 20. November 1732.**

Von denen Ade-

Nahmen des Guts	Benennung des Lehens	Volle Hufen Zahl	
		Huf.	Morg.
Marglitten	Magdeburgisch und beeder Rinder	18	—
Warneinen	„ „ „ „	12	—
Schmigwalde	„ „ „ „	80	—
Leip	„ „ „ „	56	15
Drenffighuben Wald .	„ „ „ „	—	—
Steinfließ	„ „ „ „	20	—
Eichteinen	„ „ „ „	40	—
Crapelau	„ „ „ „	40	—
Osterwein	„ „ „ „	70	—
Jugensfeld	Mannlehn	10	—
Ezierlen	„	40	—
Klein Napern	„	17	—
Warwenben	Magdeburgisch und beeder Rinder	21	—
Bergfriede	„ „ „ „	3	10
Neugutt	„ Magdeburgisch	6	—
Summa von den Adlichen Gütern		457	25

Von denen Unade-

Name des Guts	Benennung des Lehens	Volle Hufen Zahl		Von welchen pro Alodificatione jährlich an Erbzinsh gezahlet werden soll		
		Huf.	Morg.	pro Hufe	Zhut von allen Hufen in Summa	
				Groschen	Th.	Gr.
Bergfried	Magdeburgisch und beeder Rinder	4	—	12	—	48
„	„	4	—	10	—	40
Dziabek	Magdeburgisch	26	—	12	3	42
Taffelbude	Preussische Rechten	12	15	10	1	35
Summa von denen Unadelichen Gütern		46	15		5	75

lichen Lehn-Gütern

Davon gehen ab an Kirchen Wald, Palwe u. Trifften		Bleiben		Von welchen letzteren pro Allo- dificatione jährlich an Erbzinß gezahlet werden soll					
gemäß Verordnung de dato Berlin d. 9. May 1732				pro Hube			Zhut von alle H- uben in Summa		
Huben	Huben	Hub.	Morg.	Th.	Gr.	Pf.	Th.	Gr.	Pf.
—	—	18	—	—	15	—	3	—	—
—	—	12	—	—	15	—	2	—	—
6	44	30	—	—	15	—	5	—	—
—	6	50	15	—	15	—	8	37	9
—	—	30	—	—	6	—	—	—	—
—	—	pur Walb 20	—	—	6	—	1	30	—
—	—	pur Walb 40	—	—	15	—	6	60	—
4	—	36	—	—	15	—	6	—	—
4	5	61	—	—	15	—	10	15	—
—	—	10	—	—	18	—	2	—	—
—	—	40	—	—	18	—	8	—	—
—	—	17	—	—	18	—	3	36	—
—	—	21	—	—	15	—	3	45	—
—	—	3	10	—	15	—	—	50	—
—	—	6	—	—	15	—	1	—	—
14	55	388	25				62	3	9

lichen Lehn-Gütern.

Nachweisung Was diese Güter sonsten jährlich bezzutragen haben,
und zwar zur

Kriegs-Casse			Domainen-Casse			Und also in Summa					
	Th.	Gr.	Pf.		Th.	Gr.	Pf.	Th.	Gr.	Pf.	
Gen. Huben Schoß	13,30			laut der 1724 Rechnung							
Fourage	6,60										
Servies	5,30										
Ritterdienst	—	25	30								
Gen. Huben Schoß	13,30			Zinß und Pfluggetrenbe							
Fourage	6,60										
Servies	5,30										
Ritterdienst	6,60	32	—								
Sa:			57	30		1	20	9	58	50	9
						von 8 Huben					
Gen. Huben Schoß	69,30			wie vorher							
Fourage	34,60										
Servies	34,60										
Ritterdienst	6,60	145	30			8	17	15	153	47	15
Gen. Huben Schoß	25,—			" "							
Fourage	12,45										
Servies	16,60										
Ritterdienst	13,30	67	45			4	50	—	72	5	—

1735 schlug man die Gesamt-Einnahme auf 5468, die Ausgabe auf 605 Taler an, 1740 Einnahme wie Ausgabe auf 6119 Taler. 1758 wurden in Einnahme gestellt 6177, in die Ausgabe 17 506 Taler. Der Fehlbetrag von mehr als 11 328 Talern war dadurch entstanden, daß für die russische Armee über 14 354 Taler an Lieferungen und Fuhrten/hatten geleistet werden müssen. Ähnlich stellte sich die Rechnung 1759, wo gegen 13 000 Taler fehlten, da an Lieferungen und Fuhrten für die Russen über 15 000 Taler gedeckt werden sollten. 1760 dagegen brachte das Amt einen Überschuß von 476 Talern, ob schon für die Russen noch mehr als 2000 Taler draufgingen. Für 1769 bis 1775 berechnete man den Gesamt-Reinertrag auf 5923 Taler.

Wir bieten nunmehr einige Angaben über Erträge, welche das Amt von Arrende (Pacht) gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts gewann:

Von den kleinen Arrendestücken sind beim Amt Osterode eingekommen von Trinitatis 1744 bis dahin 1777:

	1774/5		1775/6		1776/7		in Summa		also im Durchschnitt jährlich			
	l.	o.	l.	o.	l.	o.	l.	o.	l.	o.		
1. An Fährgeld . . .	10	—	11	30	—	11	30	—	10	80	—	
2. An Gartenmiete . .	26	18	—	44	24	—	45	66	—	116	18	9
3. An Ackermiete von Scheffelplätzen . .	81	2	9	91	80	—	90	44	9	263	37	—
4. An Wiesenmiete . .	137	57	—	187	73	—	186	58	—	512	8	—
Summa	254	77	9	335	27	—	334	19	—	924	33	9
Nach dem Anschlag sollte einkommen										214	6	8 ¹ / ₂

mithin mehr | 94 4 12¹/₂

An unbeständigen Gefällen sind beim Amt Osterode eingekommen von Trinitatis 1774 bis dahin 1777:

	1774/5		1775/6		1776/7		in Summa		also im Durchschnitt jährlich			
	l.	o.	l.	o.	l.	o.	l.	o.	l.	o.		
1. An Kopfschoß von den Schatullern . .	6	30	—	6	30	—	6	—	—	18	60	—
2. An Kopf- u. Horn- schoß von den Handwerkern . . .	133	73	—	157	16	—	159	—	—	449	89	—
3. An Schußgeld von Losgängern	24	45	—	29	22	9	27	22	9	81	—	—
4. An Nahrungsgeld von Handwerkern	31	—	—	33	—	—	33	—	—	97	—	—
5. An Weidegeld . .	12	11	—	26	79	—	25	17	—	64	17	—
6. An Wohnungs- miete	14	60	—	27	60	—	27	60	—	70	—	—
7. An Bienenzins . .	37	16	—	36	46	—	38	58	—	112	30	—
Summa	259	55	—	316	73	9	316	67	9	893	16	—
Nach dem Anschlag sollte einkommen										225	32	16 ¹ / ₄

mithin mehr | 72 32 7³/₄

1775 war das Amt verpachtet für 6156, von da an für 6297 Taler.

Einen genauen Einblick in die Verhältnisse des Amtes gewährt der Anschlag für 1780/1781.

Einnahme.

I. an beständigen Gefällen.

A. Domänenzins.

	ℓ.	Gr.	Pf.
1. Römischer Hufenzins	222	58	7
2. Hochzins	1182	64	8
3. erblicher Ackerzins	32	—	—
4. bäuerlicher Hufenzins	738	8	16
5. erbliches Weidegeld	70	—	—
6. erblicher Wiesenzins	2	79	—
7. Freigeld	16	—	—
8. Büttelgeld	—	53	—
9. Paß-, Fahrgeld	30	—	—
10. Zins vom Dienstlande	28	23	15
11. Waldhoniggeld	—	—	—
12. Pfluggetreide	77	47	4
13. erblicher Mühlenzins	2	80	—
14. Urkund und Römische Pfennige	—	6	12
15. Wachsgeld	1	30	—
16. fixiertes Schankgeld	50	—	—
17. Domänenzins	15	40	9
18. von der Freiheit	2	20	—
19. Walkmühlenzins	6	60	—
20. Stand-Markt-Capathengeld	4	60	—
21. Lohmühlenzins	1	10	—
22. Schwarzfärbereizins	4	—	—
23. Schneidemühlenzins	10	—	—
24. erblicher Bienenzins	—	—	—
25. Grundzins	34	—	—
zusammen	2473	11	17

B. An Forstpertinenzien.

1. Waldweidegeld	13	35	10 ¹ / ₂
2. Waldwiesenmiete	127	9	4 ¹ / ₂
3. Ackermiete von Scheffelplätzen	35	33	16
zusammen	175	78	13
Summe von A und B	2649	60	12

II. an unbeständigen Gefällen.

Ropfschoß von den Schatulleinsaffen	7	30	—
Ropf- und Hornschoß von Eigenkättern und Instleuten	108	24	3
Schußgeld von Cosgängern	29	26	3
„ „ Handwerkern	20	75	—
Weidegeld	13	35	10 ¹ / ₄
Wohnungsmiete von Königlichen Häusern	14	60	—
Bienenzins für Gartenbienen	31	52	—
Waldbeutenzins	—	—	—
zusammen	225	32	16 ¹ / ₄

III. an Arrenden.

Dorwerk Görlitz	808	58	16 ¹ / ₄
„ Mörten	423	89	4
„ Ihrau	313	20	1 ¹ / ₂
Fähre bei Pillauken	6	—	—
Gartenmiete	16	83	6
Waldwiesenmiete	127	9	4 ¹ / ₂
Ackermiete von Scheffelplätzen	64	3	16
Brauerei	827	79	16 ³ / ₄
Branntweinbrennerei	208	28	9
Fischerei	143	52	9
Mühlen.			
Osterodsche Wassermühle	608	80	16
Buchwaldsche „	238	72	6
Görlitz oder Eichotsche Wassermühle	246	21	11
Musikpacht	4	—	—
zusammen	3867	27	37 ¹ / ₈
Summe aller Einnahme	6780	61	8 ³ / ₈

Ausgabe.

	℥.	Gr.	Pf.
den Amtsbedienten			
dem Ökonomiebeamten an Traktament 125, Schreibmaterialien 13 Taler, 8 Groschen, 12 Pfennig	138	8	92
zur Justizämter-Sportulkaſſe	50	—	—
dem Wirtſchaftsmeier	—	—	—
dem Schließvogt	18	75	—
dem Landreiter	37	85	—
dem Schornſteinfeger	2	60	—
den drei Verriſtſchulzen zu Geubersdorf, Thier- berg und Theuernitz	16	30	—
den Forſtbedienten			
dem Förſter bar	62	60	—
den Geiſtlichen und Schulbedienten			
dem Pfarrer in Oſterode	60	—	—
demſelben wegen 10 Tuder Heu zu 45 Groschen	5	—	—
dem Rektor	4	75	—
der Provinzialſchule zu Gaalfeld	13	30	—
den Hoſpitälern			
dem Hoſpital zu Oſterode	41	6	12
der Stempel und Kartenkammer			
an Muſikpacht	—	—	—
zur Domänenkaſſe			
an Traktamentzulage für die Kammerkalku- latoꝛen	50	—	—
an Kirchendezem			
für die Vorwerke Görlitz, Mörlen, Thrau je 60 Groschen	2	—	—
Summe der Ausgaben	502	70	6
Summe der Einnahme	6780	61	8 ³ / ₈
bleiben zur Domänenkaſſe zu liefern	6277	81	2 ³ / ₈

Brannt- wein- schrot	Malz	Scharren-Bachen					Haber- schrot	Haus-Bachen					Haber- schrot	Die Geiftlichen			Mehl vom Lande		
		Wei- zen	Roggen		Wei- zen	Roggen		Wei- zen	Roggen		Wei- zen	Roggen		Wei- zen	Roggen				
			beu- teln	schlecht ma- chen		beu- teln			schlecht ma- chen	beu- teln		schlecht ma- chen			beu- teln	schlecht ma- chen			
																	zu	zu	zu
Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.		
1773/4	989	2000	805	994	391 ¹ / ₄	2	46	1496	2144	120	4	8	20	—	357	300			
1774/5	792	3759	676 ¹ / ₂	1305 ¹ / ₂	489	14	51 ¹ / ₄	831 ¹ / ₄	2178	6	4 ³ / ₄	18	38	—	118 ¹ / ₂	137			
1775/6	827	3392	701	910 ¹ / ₂	591 ¹ / ₂	5	17	712	1840	1 ¹ / ₂	8	23	40	—	104	115			
1776/7	922	3968	929 ¹ / ₂	1019	365	7 ¹ / ₂	32	857	1896 ¹ / ₂	2	12	30	39 ¹ / ₂	—	83	152 ¹ / ₂			
1778/9	918	2754	541	719	139	4 ¹ / ₂	29	761 ¹ / ₂	1485 ¹ / ₄	6 ¹ / ₂	11 ³ / ₄	21 ¹ / ₄	39 ¹ / ₄	—	94	112			
1779/80	1385	3957	680 ¹ / ₂	968	159	—	37	801 ¹ / ₄	1516 ¹ / ₄	—	6	10 ¹ / ₄	44 ¹ / ₄	—	57	108 ¹ / ₄			
Summe	5833	19830	4333 ¹ / ₂	5916	2134 ³ / ₄	—	212 ¹ / ₄	5459	11060	136	46 ¹ / ₂	110 ¹ / ₂	221	—	813 ¹ / ₂	924 ³ / ₄			

ist von der Hausmühle bei der Stadt Osterode vermahlen.

An Branntwein.

Es ist debitiert

1774/5		1775/6		1776/7		1777/8		1778/9		1779/80	
Dhm	Quart	Dhm	Quart	Dhm	Quart	Dhm	Quart	Dhm	Quart	Dhm	Quart
53	85 ¹ / ₂	57	14 ¹ / ₂	65	112 ¹ / ₂	57	1 ¹ / ₂	37	82	46	61

Es ist konsumiert

1	34 ¹ / ₂	1	105 ¹ / ₂	2	7 ¹ / ₂	2	118 ¹ / ₂	2	38	2	59
---	--------------------------------	---	---------------------------------	---	-------------------------------	---	---------------------------------	---	----	---	----

Darauf betrug die Pacht bis 1779 für das Amt 6414, für die Vorwerke 2504 Taler. Unter diesen Bedingungen übernahm der Pächter das Amt bis 1815, dann sollte das Amt aufgehoben werden.

Der erste Pachtanschlag wurde beinahe in jedem Jahre etwas geändert. 1780/81 schloß der erste Anschlag mit 6181, der rektifizierte mit 6271, 1781/82 der erste mit 6402, der rektifizierte mit 6277 Talern ab. 1787 stellten sich Einnahme und Ausgabe auf 8430 Taler. 1789 bis 1795 sollte die Pacht 6459, 1795 bis 1801 6203 Taler jährlich betragen.

Die Zahl der im Amte ansässigen Wirte und die Höhe der beständigen Gefälle entnehmen wir dem Anschlage für 1795—1801, der auf Grund der Aufnahme von 1794 hergestellt wurde.

Z n	Zahl der Wirte	Summe der beständigen Gefälle		
		z.	Gr.	Pf.
Adlersbude	5	6	73	—
Arnau	33	254	6	—
Baarmiese	24	177	50	—
Bardongen	6	—	—	—
Buchwaldsche Mühle . .	1	—	—	—
Ezierspinten	4	—	60	—
Adl. Domkaumühle zu Rintenu	—	2	80	—
Dungen	9	73	68	15
Dziadich	11	10	38	6
Unterförsterei Ezsingshende	1	3	5	—
Faltianken	9	4	—	—

Ort	Zahl der Wirthe	Summe der beständigen Gefälle		
		z.	Gr.	Pf.
Fieghnen mit Arug . . .	3	58	—	—
Alt- und Neu-Gensken . .	2	1	58	—
Görlitz	3	—	30	—
Hirschberg	31	309	80	8
Alt Jablonken	2	11	8	—
Neu „	1	13	12	4
Jonasdorf	4	9	29	6
Königswiese	2	—	—	—
Lobenstein	4	15	40	9
Adl. Mariensfelde	—	5	74	11
Morrastrug	1	—	—	—
Stadt Osterode	—	83	70	—
Osteroder Mühle	1	10	—	—
Amtspertinenz beim Schloß	2	6	30	—
Adl. Osterwein	—	5	—	—
Ochsenwalde	—	2	79	—
Parmoldken	6	—	—	—
Peterswalde	26	32	54	6
Pillaucken	1	11	60	—
Plichten	7	50	54	12
Poburßen	3	3	12	6
Puppeck	1	4	2	—
Rauden	7	12	29	3
Röschken	30	260	57	—
Seubersdorff	45	390	88	—
Sziorainen	2	—	—	—
Taberbruck	7	39	—	—
Taselbude	9	5	74	11
Thurnitz	28	272	34	6
Thierberg	24	183	73	9
Thyrau	37	379	13	6
Adl. Warglitten	—	3	42	—
„ Warmenden	1	10	9	4

Mithin sollte das Amt an bestimmten Gefällen jährlich bringen 2725 Taler, 57 Groschen, 17 Pfennig. Nach dem Anschlag für 1794/95 zahlte es 2713 Taler 17 Groschen 17 Pfennig. 1800 schloß Einnahme und Ausgabe ab mit 12 177, 1819 mit 16 774 Talern.

Betrachten wir nunmehr auch rückblickend einzelne Ausgaben und Aufwendungen, in Verbindung mit entsprechenden Einnahmen. Stetig wuchsen mit dem Herannahen des papiernen Zeitalters die Ausgaben für Papier und Tintenzeug. Im Geschäftsjahre 1600 kam das Amt mit 1 Mark 30 Schilling hierfür aus, 1708 jedoch brauchte es 108 Mark 45 Schilling — freilich war noch Bindfaden zugerechnet — 1728 wurden für Schreibmaterialien 19 Taler 22 Groschen ausgeworfen.

Sin und wieder fielen dem Amte Leistungen zur Last bei der Durchreise vornehmer Fremder. 1601 berührte eine Gräfin von Zollern das Amt auf einer Reise. Da gab man ihr 18 Pfund Rindfleisch zum Besten, 1 Schöpfen „und andere Eßwaren“, wie auch 74 Stof Bier. Wie lange sie sich aufhielt und wie stark ihre Begleitung war, wird nicht berichtet.

1637 sollte das Amt auf den Beschluß des Landtages, der fürs ganze Herzogtum galt, eine Anlage von 20 Groschen und $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen auf die Hufe zahlen, zur Notdurft und Unterhaltung der Festen Memel und Pillau.

Beträchtliche Einnahmen erzielte der Salzverschleiß. Das Salz war im 18. Jahrhundert Monopol. Eine Salzfaktorei wurde 1737 in Osterode eingerichtet¹¹⁴). 1769 brachte man es dahin aus der Dollstädter Niederlage. Der Amtmann war öfters, z. B. 1822, zugleich Salzfaktor. Noch 1854 bestand die Faktorei, und der alte Salzspeicher, der rechts von dem Einfluß der Drewenz in den See lag und den schönen Blick über ihn nach Kräften trübte, wurde erst 1898 abgebrochen.

An Gartenmiete erzielte das Amt 1774—1780 jährlich im Durchschnitt 28 Taler.

Die Sätze für den Kopf- und Hornschof wechselten in ihrer Höhe. Es mußte 1762—1768 entrichtet werden für die Person 35 bis 38 Groschen, für eine Kuh 24, für Ochsen und Pferd 15, für Schaf und Schwein 3 Groschen. Auf diese Art kamen im Amte jährlich 88 Taler 65 Groschen ein. Davon zahlten die Schatulleinsassen und die Teerbrenner durchschnittlich 7 Taler 30 Groschen. 1774—1780 gab jeder Schatuller an Kopfschof jährlich 30 Groschen. Für Kopf- und Hornschof entrichteten Eigenkätner und Instleute 1774—1780 die bereits angegebenen Sätze, wobei jährlich etwa 145 Taler fielen. Die Handwerker in Dörfern erlegten 1775 an Kopfschof „nach alter Observanz“ 38 Groschen. Von 1768 bis 1774 brachte der Kopf- und Hornschof im Durchschnitt jährlich mehr als 93, von 1774 bis 1779 mehr als 150 Taler. Aus dem Jahre 1788 ist eine genaue Angabe über den Kopf-, Horn- und Alauenschof erhalten. Nur Steuerpflichtige (Zensiten) unter sechzig Jahren waren dazu verpflichtet. Es zahlten: a) Handwerker, die in bäuerlichen Dörfern wohnten und keine Landwirtschaft trieben, für sich, Weib und Kind je 38 Groschen, an Horn- und Kopfschof, wie jeder Steuerpflichtige im Amte, 15 Gro-

ſchen für Pferd oder Ochſen, 24 für eine Kuh, 3 für Schaf oder Faſelſchwein, 6 für ein Maſtſchwein; b) Eigenkätner in bäuerlichen Amtsdörfern an Kopffchoß für ſich und ihre Angehörigen je 35 Groſchen, das übrige wie Handwerker; c) Inſtleute und Loſleute, die in Königlichem Wohnungen, oder bei Kaufhübnern, oder bei Eigenkätnern in bäuerlichen Dörfern, die Amtsfifcher und Inſtleute, welche in den Schatulldörfern Dungen und Plichten wohnten, bezahlten alles wie bei b; d) Müller, Krüger und Kirchhübner, falls die Kirchhufen bebaut waren, zahlten wie bei b. Frei von dieſen drei Geſchoſſen blieben: a) Kölmer und Bauern, b) Unterförſter und deren Inſtleute, c) Eigenkätner bei Kölmern, d) Inſtleute bei Bauern, e) die in Lohn und Brot des Beamten ſtehenden Leute, f) Teerbrenner und Holzſchläger.

Minder beträchtlich war die Einnahme von der Muſikpacht. 1721 erwarb der Oſteroder Stadtmuſikant gegen 4 Taler jährlich das Recht, bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Ehrenmahlen im Amte Oſterode und Hohenſtein aufzewarten. Späterhin brachte die Muſikpacht nichts, doch von 1768 ab wieder 4 Taler. Der Pächter erhielt das Recht, bei allen Gelachen aufzewarten, und die entlegenen Diſtrikte, Krüge und Wirtshäuſer an Aſterpächter auszutun. Sollte er jedoch bei ſolchen Leuten aufwarten, die nicht unter Amtsjurisdiktion ſtünden, ſo war er verpflichtet, den Muſikzettel aus der nächſten Stadt zu löſen.

Nahrungsgeld entrichteten nur Handwerker vom Lande. Es gingen beim Amte ein 1762 bis 1768 im Durchſchnitte mehr als 16, 1768 bis 1773 mehr als 20 Taler.

Für Scheffelplätze, d. h. für einzeln im Walde gelegene Stücke beſtellbaren Landes, wurde Ackermiete gezahlt. Sie betrug 1762 bis 1767 durchſchnittlich mehr als 45, 1768 bis 1774 64, 1774 bis 1780 61 Taler.

Schutzgeld wurde eingezogen von Inſt- und Loſleuten, auch Einlieger und Loſgänger genannt, inſofern ſie bei Bauern einwohnten, eigen Feuer und Herd hielten, den Kopf- und Hornſchoß an die Bauern zahlten. Es betrug 1762 und 1774 für jede Perſon $22\frac{1}{2}$ Groſchen. Etwa 1781 wurden die Handwerker durch Königlichem Verfügung vom Nahrungsgelde befreit und zahlten ſtatt deſſen Schutzgeld. Für ſie betrug es 1788 60 Groſchen auf den Kopf. Im Durchſchnitte kamen jährlich ein 1762 bis 1768 über 26, 1768 bis 1773 29, 1774 bis 1780 von Inſtleuten und Loſgängern 26 Taler.

An Waldweidegeld erlegten um 1770 Bauern und Schatuller für eigenes Vieh 3, Adlige und Kölmer 6, für fremdes 10 Groſchen. So kamen ein durchſchnittlich 1762 bis 1768 mehr als 11, 1768 bis 1773 mehr als 13, 1774 bis 1780 mehr als 22 Taler. Es gab 1774 im Amte angeblich 369 Stück Vieh. Die Waldwieſenmiete ertrug durchſchnittlich 1762 bis 1767 mehr als 91, 1774 bis 1780 mehr als 179 Taler.

Weitere Einkünfte schaffte die Wohnungsmiete von königlichen Häusern, Teerbrennern und Fischern. 1762 bis 1768 flossen im Durchschnitt zur Amtskasse rund 14, 1768 bis 1773 13, 1774 bis 1780 22 Taler.

Die Stadt um 1740.

Von dem Aussehen und Wesen Osterodes um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts können wir uns ein Bild machen aus einer Konsignation¹¹⁵), welche 1740 aufgenommen wurde. Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden neben die für Osterode geltenden Zahlen die Liebesmühl betreffenden, soweit vorhanden, in Klammern gesetzt.

145 (124) Häuser waren vorhanden, alle hatten Ziegeldächer, keines Stroh- oder Schindeldach (2). Es lebten in der Stadt 167 (111) Wirte, 185 (146) Frauen, an Kindern: Söhne 92 (110), Töchter 76 (125), Gesellen 20 (8), Anechte und Diener 50 (15), Jungen 31 (27), Mägde 75 (41), alles zusammen 696 (583).

Darunter waren 13 Tuchmachermeister (4 Meister, 3 Gesellen), 1 Hutmachermeister (3 Strumpfmachermeister). Diese hatten verarbeitet 193 (80) kleine Stein Wolle, den Stein zu 11 Pfund gerechnet, 146 (26) Tücher und Bon hergestellt.

An Akzise einschließlich Judengeleitgeldes hatte Osterode 1738 gebracht: 1740 Taler 10 Groschen (818 T. 85 Gr., 16½ Pfennig), an Tranksteuer und Beisteuer 664 Taler 21 Groschen 3 Pfennig (274 T. 6 Gr. 9 Pf.). Unter dem Akzisenenertrage wurde 1738 versteuert zum Scharrenbacken, d. h. zum Verkaufe, an Weizen: 26 Wispel 23¾ Scheffel, zum Hausbacken 2 Wispel 5 Scheffel, entsprechend an Roggen: 57 W. 4½ Sch. und 125 W. 4¾ Sch., an Malz: 182 W. 16 Sch., an Branntweinschrot: 54 W. 2¼ Sch., an Hafer: 3 W. 1 Sch., an Erbsen: 14 W. 3¾ Sch. und an Salz: 374 Fässer.

Zu dem Akzisenbetrage kamen Steuergelder für das Schlachtvieh. Die Einwohner verzehrten 1738 an Ochsen: 70 (31), Rühе: 3 (10), Schweine: 62 (5), Kälber: 367 (29), Schafe und Ziegen: 707 (36), Lämmer: 54 (19), und zwar alle diese zum Scharrenschlachten. Zum Hauschlachten verbrauchte man Ochsen: 24 (6), Rühе: 28 (9), Schweine: 149 (110), Kälber: 119 (107), Schafe und Ziegen: 72 (16), Lämmer: 21 (16), Schweinerümpfe: 8 (7), Span- und Bratferkel 37 (50).

Der Akziseeinnehmer Blauert erhielt 1740 an Gehalt 300 Taler, dazu 72 Taler Traktament. Neben und unter ihm standen als Steuerbeamte ein Kontrolleur, drei Torschreiber, zwei Visitatoren (Steueraufscher) und ein Polizeiausreuter. Die Behörde verbrauchte jährlich für Schreibmaterialien 12 (6) Taler, für Holz und Licht in die Corps de garde (Wachtstube) 21 Taler 54 Groschen (818 T. 85 Gr. 16½ Pfennig). Im ganzen flossen 1738 an die Obersteuerkasse 1823 (1793) Taler.

Die Rämmereikasse hatte 1738 bei einer Ausgabe von 677 Talern 4 Groschen einen Bestand von 57 Talern 45 Groschen 14½ Pfennig, doch als Vorchuß an Kolonisten und Neubauern hatte die Stadt 207 Taler 60 Groschen gezahlt und hatte bei ihren Bürgern eintreibbare Forderungen in der Höhe von mehr als 300 Talern. So konnte man den Bestand auf 566 Taler angeben.

1740 hatte die Stadt 67 (87) Scheunen, 4 (4) müßte Stellen, 50 (24) dauernde und 9 (38) zeitige Braustellen, 10 (31) Branntweinblasen. Eine Branntweinblase ist ein Teil des Destillierapparates von bestimmter Größe.

Die Stadt besaß 4 (1) öffentliche und private Brunnen. Sie verfügte über 3 metallene, 136 Holzhandspritzen, 8 Leitern, 135 Ledereimer, 8 Hacken und 18 Wasserküfen. Somit war sie gegen Feuersnot einigermaßen gesichert.

Diese Übersicht ergibt, daß Osterode gegen Liebenmühl im ganzen einen Vorsprung hatte, zumal auf gewerblichem Gebiete: man beachte die Zahlen für Gefellen, für sonstige Hilfskräfte der Meister und die Arbeitsleistungen. Daß der Fleischhandel, also jeder Verkehr, in Osterode weit lebhafter war als in der Nachbarstadt, beweisen die Angaben über die Schlachtungen. Die Zahlen, welche das Getreide betreffen, lehren, daß der Genuß von Weizenbrot verhältnismäßig gering war, und daß im Hause nur wenig Weißbrot gebacken wurde. Roggenbrot übermog bei weitem — nicht anders als heute.

Alles in allem: es muß damals in Osterode karg oder gar kläglich ausgesehen haben. Der Pfarrer bezeichnete es 1748 als die elend und müßig aussehende Stadt.

Der Stadtbrand von 1788¹¹⁶⁾.

Bald nachdem der Große Friedrich die Augen geschlossen und sein ihm unähnlicher Neffe Friedrich Wilhelm der Zweite (1786—1797) das Erbe angetreten hatte, wurde die Stadt von einem furchtbaren Unheil überrascht, ja beinahe vernichtet, von einem verheerenden Stadtbrande.

1788 am 21. Juli brach in Osterode ein Brand aus, der die Stadt nahezu völlig einäscherte. Das Feuer entstand in einem Malzhause und griff so gierig um sich, daß durch diese „schnelle und erschreckliche Feuersbrunst“ von ½2 bis 6 Uhr nachmittag die Stadt „ganz und gar in einen elenden Steinhaufen verwandelt wurde“. Im Keller des Schlosses lag mehr als ein Zentner Pulver, das Eigentum des Dragoner-Regiments. Das Pulver flog in die Luft und durch die Sprengung wurde ein Teil der Mauer an der Westseite losgerissen. Die Blut war so furchtbar, daß die Fischkasten in der Drenenz brannten und das Steinpflaster in der Stadt barst. Vier Menschen kamen in dem Flammenmeer um. In der Eile begrub man sie ohne Gang und Klang, und der Geistliche erfuhr von dem

Tode und von der Bestattung erst nach zwei Wochen. Nur mit Mühe vermochte man Sieche und Schwache aus den Häusern zu schaffen. „Die Hilfslosen liegen in den Gärten, auf dem Felde, in den Scheunen, hungern und dürsten. Kindbetherinnen lagen als entrinnen am Wege, und Gebärende rufen vergebens um Hilfe. Nun liegt alles auf der Landstraße, in den Scheunen, am Wasser und heulet und weinet, daß auch das härteste Menschenherz nicht ohne Mitleid und Erbarmen bleiben kann.“

Das Feuergerät der Stadt, so wurde später berichtet, war vor dem Brande imstande gewesen. Allerdings brachen die beiden Hinterräder an der Mittelspritze gleich ab. Sie waren völlig ausgetrocknet, denn das Spritzenhaus war niedergerissen, und die Spritze hatte zwei Monate lang frei auf dem Markte gestanden. Die große Feuerspritze verbrannte selbst. In Mohrunen traf der Bote mit der Bitte um Hilfe erst um 6 Uhr abends ein. So konnten die Mohrunger Spritzen erst spät in der Nacht eintreffen, doch halfen sie noch bei der Rettung der einen Vorstadt. Im Verein mit Liebmühler Spritzen bewirkten sie es, daß die Polnische Kirche, die Baderbrücke, die Vorstadt vor dem Badertore mit 42 Häusern, die Deutsche Schule mit der Rektorenwohnung, die Polnische Schule mit der Organistenwohnung und das Kirchentor gerettet wurden.

Bei weitem die Mehrzahl der öffentlichen wie der privaten Gebäude war aber vernichtet. 164 Häuser und mehrere Scheunen waren zu Asche geworden, darunter 137 Bürgerhäuser. Verbrannt oder arg beschädigt waren Rathaus, Malzhäuser, Brauhaus, die Deutsche Kirche, die Polnischen und Deutschen Kirchenwohnungen, die Torschreibergebäude, das alte Domänenamtschloß, die Predigerwohnungen, das königliche Magazin und Salzdepot und einige Fabriken-Gerbergegebäude. Die Kirchenglocken waren mit verbrannt. 1793 fand man zufällig in einem Gewölbe der Kirche 600 Pfund Glockengut. An den Verlust der Glocken knüpfte sich eine Frage, welche die Kirche an die Regierung richtete. Diese Frage entbehrt nicht einer gewissen Heiterkeit: wie man es unter diesen Verhältnissen mit dem Glockengelde bei Begräbnissen zu halten habe? Erwerbsfreudig und förderlich erwidert die Regierung: auch wenn nicht geläutet werden könne, solle man es doch versuchen, den Bestellern etwa die Hälfte abzunehmen, damit die Kirche wieder zu Kräften komme. Dem Arme verbrannten alle Register und Manualia, die Zinsbücher, der Krug und der Schank, Brauerei und Brennerei, die Mühlenbücher sowie die ganze Registratur, dagegen wurde die Registratur des Magistrats größtenteils gerettet. Der Richter und Stadtschreiber Willutzki rettete die amtlichen Akten aus dem Rathause, während inzwischen seine Habe verbrannte. Er gibt nach mäßigem überschlag seinen Verlust an Silberzeug, Haus- und Wirtschaftsgerät, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Stubenornat und Bibliothek an auf 360 Taler.

Man stellte folgende Übersicht des Brandschadens auf:

187 Einwohner verloren an Hausgerät	40241 Taler
Katastrum der Gebäude	31000 "
Vermögen des Amtmanns	6000 "
Verbranntes Feuergerät	1500 "
Amtmanns Inventar	5000 "
Verbranntes Getreide	1400 "
Montierungskammer	10000 "

Zusammen 95145 Taler

Der Ober-Kammerpräsident von Schrötter gab 1791 den Gesamtschaden auf 228 000 Taler an. Andererseits schätzte man die Reetablissemmentskosten auf 243 300 Taler.

Die Not schrie zum Himmel. „Man rechnet an 1200 unglückliche Menschen, die in tiefes Elend versetzt sind.“

Die erste Hilfe spendeten Liebemühl und Mohrungen. Am Morgen des 22. kamen Wagen mit Erfrischungen. Sie wurden dankbar begrüßt. „Es war gleichsam so, als wenn Manna vom Himmel fiel.“

Um der Not wirksamer steuern zu können, veröffentlichte der „Magistratus der Königlichen Ostpreussischen Stadt Osterode“ im 61. Stück der Königlich Preussischen Staats-, Kriegs- und Friedenszeitungen, Donnerstag, den 31. Juli 1788, einen Bericht, datiert Mohrungen, vom 25. Juli. Die erwähnte Zeitung ist eine Vorläuferin der heutigen Königsberger Hartungschen Zeitung. Hierin wurde das Unglück beschrieben. Die Behörde bittet „nach Standesgebühr“ um Gaben, die an den Kriegs- und Steuerrat Höpffner in der Kreisstadt Mohrungen, als an den Commissarius loci zu richten seien; der Magistrat werde später „durch ein Avertissement im Intelligenzwerk (d. h. in der Zeitung) den Empfang und die Auspändung“ bekannt machen. In der Beilage zum 64. Stück derselben Zeitung gibt Bürgermeister und Rat bekannt, da die Entfernung der Stadt den Transport milder Beisteuern erschwere, werde Kriminalrat Scharfow, der am Schiefen Berge in Königsberg wohne, Gaben zu weiterer Beförderung entgegennehmen. Dieselbe Mitteilung findet sich im 65. und 66. Stück. Dort zeigt auch Karl Gottlieb Mempel an, er werde am 26. August zum Besten der Abgebrannten das Graunsche Tedeum in der Altstadtischen Kirche aufführen.

Früher als die Behörde, hatte ein Privatmann um Hilfe gebeten. Der Pfarrer Trescho in Mohrungen richtete am 24. Juli einen ausführlichen Brief und Bericht an den Diakonus Kraft in Königsberg, einen geborenen Osteroder. Diesen Brief ließ Kraft am 29. drucken und knüpfte seinerseits daran die Bitte um Hilfe. Die Not war groß, denn „die Kartoffeln waren in jener Zeit noch nicht in der Quantität Mode“. Als hilfsbedürftig wurden bezeichnet:

- 61 Familien Großbürger und Hakenbüdner,
 43 „ Bürger mit abgebrannten Buden,
 89 „ Mietsbürger, Tagelöhner u. dgl.
 52 unvermögende Witwen,
 56 Frauen von der Garnison.

Die Bitten fielen auf fruchtbaren Boden. Königsberg sandte Kleider, Wäsche, Tuch, Rattun, Schul- und Erbauungsbücher und Medikamente. Sein Geber nannte seinen Namen. Der Lohnbediente, der Krafts Nachricht drei Tage lang herumtrug, nahm keinen Lohn, obschon er seit zwanzig Jahren durch seine Arbeit auch seine alte Mutter unterhielt. Die nahen Landeigentümer und Städte sandten Lebensmittel und Kleider. Im ganzen waren eingekommen:

	in bar	9703 Taler	23 Silbergroschen	6 Pfennig		
Lebensmittel	im Werte von	1170	„	27	„	—
Bücher und Kleider						
	im Werte von	458	„	16	„	—
zusammen		11333 Taler	6 Silbergroschen	6 Pfennig		

Diese Gaben stammten zumeist aus Ost- und Westpreußen; doch 300 Taler waren aus Riga geflossen und 70 aus Lübeck. Die Königsberger Kaufmannschaft schenkte 2081 Taler 30 Groschen, die Königsberger Mäzenbräuerzunft 395 Taler 30 Groschen. Von diesen beiden Kapitalien ist noch ein Rest von 1500 Mark vorhanden, der vom Magistrat verwaltet wird. Die Zinsen werden noch heute am Tage des Brandes, dem 21. Juli, gemäß einer Nachweisung der Armenkommission durch den ersten Ortsgeistlichen an Bedürftige gereicht. Damals verteilte die Steuerrat Höpffner mit Zuziehung des Magistrats. Die Einwohner Osterodes wurden nach ihrem Vermögen zur Unterstützung in vier Klassen geschieden. In Ostpreußen, Westpreußen und Litauen wurde eine Generalkirchenkollekte gehalten. Sie brachte 1487 Taler. Der König gab 30 000 Taler. Die Feuerkassengelder betragen 31 223 Taler 30 Groschen.

Eine scharfe Kabinettsorder vom 31. Juli rügte, im Anschlusse an diesen Brand, den Mangel guter Polizeiaufsicht, insbesondere in Ansehung der Feueranstalten, in den kleinen Städten. Die Kammer solle in dieser Hinsicht lebhafteren Eifer betätigen und wenigstens dafür sorgen, daß zu Bürgermeistern nur solche Menschen angenommen würden, die bei natürlichem Menschenverstande einige Kenntnis nebst gutem Willen und Folgsamkeit besäßen, die wenigstens vernünftige Männer wären. Diese Wendungen erweisen, daß die Regierung die Tätigkeit des damaligen Bürgermeisters ungünstig beurteilte. Der König befürchtete, daß die Einwohner fortzögen, und wies am 6. August die Ostpreußische Kammer an, sie solle vor allem für das Unterkommen sorgen, daß die Einwohner sich nicht verließen.

Um die Höhe der Geldhilfe zu verdeutlichen, seien die damals für Osterode geltenden Getreidepreise angefügt. Ein Scheffel Weizen kostete 1 Taler 8 Groschen, Roggen wie Gerste 20 Groschen, Hafer 12 Groschen, graue und weiße Erbsen 1 Taler.

Allmählich dachte man an den Aufbau der Stadt. Dazu sollten vornehmlich die Zahlungen der Feuerversicherung helfen. Vor dem Brande waren im Kataster versichert 159 Wohnhäuser, darunter Mälzenbrauerhäuser, Gassen- und Hakenbuden, mit 28 398 Talern, 88 Ställe, Schoppen und Scheunen mit 2820 Talern. Die Summe des Katasters aller katastrierten Gebäude betrug 31 223 Taler. Zunächst wurden Nothaten aufgeführt. Die Zustände darin waren auf die Dauer unerträglich, denn vier und mehr Familien hausten in einer Stube zusammen. Dann erbaute man 122 Häuser, einige trugen nur ein Strohdach. Die Ziegel entnahm man teilweise von den Stadtmauern, den acht Türmen und dem Badertore, doch weitaus die Mehrzahl des Bedarfes lieferte eine Ziegelei, die beim Amtsvorwerke Mörken angelegt wurde und sehr lohnenden Umsatz erzielte.

Für den Wiederaufbau wurde ein fester Plan aufgestellt. Dieser Bau sollte, falls er massiv ausgeführt würde, 172 983 Taler 28 Groschen kosten. Der König bewilligte 30 Prozent Bauhilfsgelder, ohne freies Bauholz. Hinzu kamen an Feuersozietätsgeldern 28 538 Taler 30 Groschen, Baugelder vom Könige 1789 bis 1791: 30 000 Taler, Kollektengelder 1513 Taler 80 Groschen 10 Pfennig und an milden Gaben 7050 Taler 27 Groschen 9 Pfennig. Alles in allem erhielt die Stadt 53 565 Taler 35 Groschen 10 Pfennig. Die Einwohner nahmen Schulden auf in der Höhe von 46 400 Talern 23 Groschen 9 Pfennig.

Trotz aller Hilfe konnte man die furchtbaren Verluste nicht im Handumdrehen wett machen. 1791 lag die Stadt noch ganz darnieder. In diesem Jahre berichtete der Ober-Kammerpräsident von Schrötter: wenn der König noch vier Jahre lang 12 bis 15 000 Taler jährlich gäbe, hoffe er die Stadt wieder in den alten Zustand bringen zu können. Der König gewährte 1791 bis 1793 je 10 000 Taler, zuletzt 1796/97 2013 Taler 85 Groschen. 1792 fehlte in 49 Häusern noch die innere Einrichtung. Erst 1795 war die Stadt einigermaßen wieder aufgebaut, freilich mangelte es noch an allen Ecken und Enden, bei öffentlichen, wie bei privaten Gebäuden, nicht zum mindesten bei der Kirche. 1795 am 22. Dezember ordnete das Berliner Reformierte Kirchendirektorium eine Kollekte an zum Wiederaufbau der abgebrannten Deutschen Kirche in Osterode¹¹⁷).

Die Folgen des Brandes machten sich zunächst darin übel bemerkbar, daß viele Einwohner aus der Stadt in die Umgegend zogen, nach Eierspinten, nach Reußen, nach Buchwalde oder weiterhin, ja der Stadt auf die Dauer den Rücken kehrten. 1787 zählte Osterode 1539 Einwohner, 1788 1152. Manche Handwerker wurden knapp. Alle Maurer arbeiteten 1788 auswärts. Es herrschte bittere Armut. Die Städtische Kammereikasse war außerstande, 6 Taler

zu bezahlen, wovon 6 verstärkte Hacken mit Steinpicken angeschafft werden sollten.

Was konnte es den Geschädigten und Darbenden nützen, daß der Urheber des Brandes dingfest gemacht wurde? Der Stadtmälzer Martin Bergmann hatte durch seine Fahrlässigkeit den Brand verursacht. Flugfeuer hatte die Flamme aus dem Malzhause weiter getragen. Die Untersuchung führte der Stadtrichter, der nach Liebmühl gezogen war. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Festung. Die „Sitz- und Ätzungskosten vor den Denunciaten“ wurden aus dem Malefizfonds eingefordert.

Aus der Armut entsprang Diebstahl. „Die Not und Dieberei ist nicht zu beschreiben; es sind gar Diebereien von Tonnen Bier, ohne an Wein zu gedenken. Nur die Ertappte kommen schlecht weg; es wird sogleich ohne viele Untersuchungen einer militärischen Art angemessene Strafe an ihnen vollzogen.“ Rein Wunder, daß auch der Neid sich regte. 1792 wurde ein von 50 Bürgern unterzeichnetes Gesuch an den König gerichtet, das da behauptete, die Unterstützungsgelder wären nicht insgesamt und nicht gerecht durch den Magistrat und andere Vorgesetzte verteilt worden. „Gott sey's geklagt, die Vorgesetzten der Stadt blühen wie Dehl Zweige hervor, mit Ihren Pallesten, und sind doch eben in der Lage, wo wir gewesen, Auffallend ist es der Stadt.“ Die Beschuldigungen richteten sich besonders gegen den Bürgermeister Schulz. Die Bürgerschaft war hauptsächlich deshalb mit Schulz unzufrieden, weil er neben seiner Bürgermeisterei noch die Amtschreiberei verwaltet und angeblich mehr das Wohl des Amtes als das der Stadt ins Auge gefaßt hatte. Auch hatte er angeblich zu einer Zeit Bauten übernommen, als er bereits zum Baudirektor für die Stadt ernannt worden war. Im Jahre 1792 wurden zwei Bürger nach Berlin abgeordnet, um dort ein Immediatgesuch mit der Bitte um Hilfe einzureichen. Die Stadt bat um die Amtsbrauerei und Brennerei für sich. Das Gesuch wurde abgeschlagen, aber man gestand es ihr zu, daß sie von Trinitatis 1795 an das Amtschankhaus übernehme. Schulz' Verfehlungen waren leichterer Art. Er wurde verwarnt, durfte fortan kein Amtsbier mehr beziehen, sondern wurde aufgefordert, „Stadtbier zu trinken und sich solchergestalt das Zutrauen der Bürgerschaft wieder zu erwerben“. In welchem Umfange er dies Gebot erfüllte und welche Erfolge er dadurch erzielte, ist nicht bekannt. Von den neiderregenden Palästen hat sich sonst in Osterode keine Nachricht und keine Spur erhalten. Sie dürften von dem trübseligen Neide der begreiflicher Weise Verzagten im Bunde mit ihrer Einbildungskraft errichtet worden sein!

Die notgedrungen rege Bautätigkeit brachte andererseits manchen Verdienst. Es mußten neuerbaut werden 62 Großbürgerhäuser, 13 Hakenbuden, 77 kleine Häuser oder Gassenbuden.

Die meisten Trübsale bergen in sich auch etwas Erfreuliches. Der furchtbare Brand brachte der Stadt Freiheit an der Seeseite, wo sie bis dahin völlig abgeschlossen war. Die heutige Wasserstraße, die damalige Neue Straße, bestand zwar schon damals insofern, als in ihr einige Gebäude lagen, aber sie setzte sich noch nicht als freie Straße bis zum Rossgarten, und also durch ihn, fort. Ferner: zum See führten von der Stadt hinab Wasserpforten und Treppensteige von achtzehn Stufen. Statt ihrer zog man nunmehr drei freie Straßen bis zum Wasser hinab: es ist der erste, zweite und dritte Seegang, welche die Burgstraße, Hauptstraße und Kirchenstraße unmittelbar mit dem See, zugleich mit dem am Wasser entlang führenden Wege nach dem Rossgarten verbinden. Früher vollzog sich der Verkehr nach der Elbinger Landstraße auf erheblichem Umwege. Man mußte durchs Töpfertor hinein, durch die Hauptstraße über den Markt zum Badertor hinaus, und konnte dann erst wiederum die Straße auf Liebemühl und Elbing gewinnen. Dieser unbequeme, zeitraubende und kostspielige Umweg fiel damals fort.

An den Brand erinnerte noch späterhin eine Brandpredigt, die stets am 21. Juli gehalten wurde. Es fand eine Dankfeier statt, dafür, daß Gott die Stadt bis dahin mit Brand gnädig verschont habe. Noch 1844 ist die Brandpredigt gehalten worden. Wahrscheinlich hat die Erregung der Jahre um 1848 auch diesen Rest guter alter Zeit zu Grabe getragen.

II. Das neunzehnte Jahrhundert.

Das Scharwerk. Amt und Kreis. Die Stadtuhr. Der unglückliche Krieg mit Frankreich 1806 und 1807. König Friedrich Wilhelm der Dritte und Königin Luise. Wichtigste Beschlüsse 1806 am 20. und 21. November. Die Franzosen 1807. Napoleons Hauptquartier. Schäden und Schulden. Die Städteordnung 1808. Der russische Feldzug 1811. Der Franzosensee. Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. Kriegsschulden. Nach der Franzosenzeit: Militärisches. Graf v. Wrangel. Der polnische Aufstand 1830/1831. Die Cholera 1831. Regimentsquartiermeister Eisengräber. König Friedrich Wilhelm der Vierte 1842 in Lannenberg, 1845 in Osterode. 1848. Polnischer Aufstand 1849. Zweiter Besuch des Königs 1851. Städtisches Leben. Militärisches. 1864 bis 1871. Wesentliche Fortschritte: Chausseen, Kanal, Eisenbahn, Garnison. Einzelnes.

Als sich das achtzehnte Jahrhundert seinem Ende zuneigte, starb König Friedrich Wilhelm der Zweite, und sein Sohn, der Dritte seines Namens (1797—1840), sollte es nun versuchen, das äußerlich noch ansehnliche, doch nicht mehr seefeste und gefechtsfähige Staatsschiff durch die brandenden Wogen zu lenken, welche die Stürme der französischen Revolution auch nach Osten mälzten.

Bald nach 1800 wurde eine Maßregel getroffen, welche Jahrhunderte lang geforderte und geleistete Pflichten nahezu völlig aufhob und dazu beitrug, die ländliche Bevölkerung wirtschaftlich und sittlich zu heben: das Scharwerk wurde abgeschafft. Blicken wir hierbei noch einmal zurück!

Das Amt führte seine landwirtschaftlichen Arbeiten und die Burgdienste, wozu vornehmlich die Hilfeleistung bei nötigen Bauten gehörte, durch die Benützung der Scharwerksbauern aus. Zu solchen Diensten waren lediglich die eigentlichen, unmittelbaren, die Immediatuntertanen und die Preussischen Freien verpflichtet; die anderen Amtseinsassen, insbesondere die Kölmer, nur insoweit, als ihre Verschreibungen solche Verpflichtung ausdrücklich enthielten. Es kam bisweilen vor, doch selten, daß ein Amtsuntertan sich loskaufte. Der Betrag für die Freilassung war nicht niedrig. Ein Seubersdorfer Bauer, der 1627 als Bürger nach der Stadt Osterode zog, mußte sich mit hundert Mark vom Amte lösen.

Die Zahl der Scharwerksbauern war beträchtlich. Im Jahre 1714 hatten die Vorwerke Görlitz 22 Bauern, Mörlen 18, Ihnrau und Hirschberg je 6, Pittfinken 9. Zu den Arbeiten wurden die Scharwerker an bestimmte Punkte im Amte hingeföhrt. 1774 z. B. mußten in Mörlen 25 Bauern aus Arnau, Seubersdorf und Ihnberg vom 15. April bis zum 15. Oktober je einen Tag wöchentlich, außerdem an sechs Wintertagen Scharwerken. Für solche Verpflichtung zum Scharwerk an 27 Sommer- und 6 Wintertagen erhielten sie als Entgelt jährlich zwei Taler. Eine etwas andere Angabe finden wir 1777. Im Sommer, so heißt es, mußten die Bauern 54 Tage Scharwerken, jeder Wirt mit zwei Pferden oder zwei Ochsen und mit zwei Personen; im Winter 6 Tage mit zwei Pferden und mit einer Person. Die Arbeit dauerte vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, die Mittagsruhe währte $1\frac{1}{2}$ Stunden. Um ihr Vieh zu schonen, kamen die weiter Wohnenden bereits am Abende vorher zur Stelle. Falls übles Wetter eintrat, und man nur bis Mittag arbeiten konnte, wurde diese Zeit als ein halber Tag gerechnet. Mußte die Arbeit mit dem Frühstück abgebrochen werden, so wurde nichts gerechnet. Jeder Bauer besaß einen Aerbstock, worauf ihm die Scharwerkstage jederzeit angeschnitten wurden. Auch waren die Bauern gehalten, Fuhrren zu stellen, um das Getreide zu Markte zu bringen. Für jede geleistete Fuhr sollte der Amtmann 1797 15 Groschen bezahlen. Die Wagen durften nicht überladen werden. Eine Fuhr durfte höchstens belastet werden mit 10 Scheffeln Weizen oder Roggen, oder 12 Scheffeln Gerste, oder 15 Scheffeln Hafer, oder 24 Stein (ein Stein = 15 Kilogramm = 30 Pfund) Butter.

Diese Höchstbelastung gestattet Rückschlüsse: weder die Fuhrwerke, noch die Landstraßen waren in erfreulichem Zustande.

Die Regierung erkannte sehr wohl, wie erheblich das Scharwerken die Bauern hemmte, und veranlaßte 1800 Verhandlungen,

welche dessen Aufhebung bezweckten. Weil diese Verhandlungen seitens des Amtes nicht durchweg sinngemäß betrieben wurden, und die Bauern aus Mißtrauen gegen jedes Neue sich ablehnend verhielten, zogen sie sich jahrelang hin.

Die folgende Tafel gewährt eine Übersicht.

	Summe der geleisteten		Zur Verfügung des Amtes blieben Handdienste	Aufgehoben wurden		Für die Befreiung war zu entrichten von jeder Hufe Magdeburgisch in					
	Ge- spann	Hand- Dienste		Ge- spann	Hand- Dienste	Rthl.	Gr.	Pf.	Schfl.	Mß.	
Bergfriede . .	100	120	12	100	108	1	45			12	} Sum Vorwerk Görlitz
Röschken . . .	83	99	10	83	89	1				8	
Iheuernitz . .	168	200	20	168	180	1				8	
Arnau	108	88	10	108	78	1	15			8	} Sum Vorwerk Mörten
Seubersdorf .	86	70	8	86	62	1	15			8	
Ihierberg . . .	76	61	7	76	54		70			5 ¹ / ₃	} Sum Vorwerk Ihrrau
Ihrrau	189	174	20	189	154	1	45			12	
Zusammen	810	812	87	810	725						

Nach der unter dem 17. Juli 1783 bestätigten Scharwerks-Einrichtung hatten die bäuerlichen Inassen zu leisten:

in Görlitz	21 Wirte zu	25 Tagen . .	525 Handtage
„ Mörten	25 „ „	10 „ . .	250 „
„ Ihrrau	10 „ „	21 „ . .	210 „

zusammen 985 Handdienste

Davon blieben in

Görlitz	21 Wirte zu	2 Tagen . .	42 Dienste
Mörten	25 „ „	1 „ . .	25 „
Ihrrau	10 „ „	2 „ . .	20 „

zusammen 87 Handdienste

Somit verlor das Amt 898 Handdienste. Zum Ersatz wurden nach den Grundsätzen der Scharwerks-Aufhebungs-Instruktion zwölf Inassfamilien angefaßt, welche je 77 Tage, überhaupt 888 Dienste verrichteten. Der König wünschte jedoch eine völlige Aufhebung aller Dienste eintreten zu lassen, und dann sollte die völlige Scharwerks-Aufhebung erst 1809 in Kraft treten. Diesem Gedanken trat der Kammerpräsident von Auerswald in einem ausführlichen Berichte entgegen. Sein Hauptgesichtspunkt war, man dürfe nicht die Gelegenheit, Besseres zu schaffen, die sich jetzt bietet, unbenutzt lassen in dem an sich begreiflichen Wunsche, nahezu Vollkommenes zu erreichen. So trat denn auf Grund des Kabinettsbefehls vom 20. November 1804 die teilweise, aber äußerst umfangreiche Aufhebung des Scharwerks mit Trinitatis 1805 in Kraft. Die Amtseinsassen blieben verpflichtet zur Anfuhr des Holzes für die Beheizung des Amtes, der Amtsbrennerei und Brauerei. Daneben entrichtete

von den Einsassen in Bergfriede, Theuernitz, Röschen, Ihnrau, Seubersdorf und Arnau jeder Wirt 3 Taler bar und 1 Scheffel 8 Metzen Roggen, der Scheffel gleich 60 Groschen gerechnet, auch sollte jeder Wirt jährlich je zwei Getreidefuhrn nach Elbing leisten und zwei Handdiensttage (Dispositionstage) nach Verlangen des Amtes. Die Einsassen von Mörten zahlten bar je 2 Taler 30 Groschen, lieferten 1 Scheffel Roggen und waren zu 1 Dienstage sowie zu 1 Getreidefuhr verpflichtet.

Bei dieser Regelung des Scharwerks erlitt das Amt einen Ausfall von 211 Talern 1 Groschen 14 Pfennigen. Hiervon wurden 199 Taler durch das Dienstbefreiungsgeld gedeckt. Auf den Rest verzichtete der Amtmann.

1800 wurde das Amt Osterode von folgenden 22 Ortschaften gebildet: I. An Amtsdörfern: 1. Baarwiese, 2. Czierspienten, 3. Faltiancken, 4. Figeñnen, 5. Alt- und Neu-Jenschen, 6. Alt-Jabloncken, 7. Neu-Jabloncken, 8. Königswiese, 9. Amtshaus Osterode, 10. Ochsenwald, 11. Osterodsche Mühle, 12. Parmolcken, 13. Pillaucken, 14. Cziorainen, 15. Tafelbude, 16. Thierberg, 17. Ihnrau, einschließlich Vorwerk; II. als Königlichcs Vorwerk 18. Mörten; III. das Osterodsche Rämmereidorf 19. Klein-Reußen; IV. an adeligen Gütern 20. Groß-Gröben, 21. Warneinen, 22. Warglitten.

In diesen Orten wohnten 496 Wirte und Wirtinnen, 112 Rinder, 99 Dienstboten, zusammen 707 Personen zwischen 12 und 60 Jahren, während 1794 nur 651 Personen gezählt worden waren. Außerdem gab es 81 alte Leute, 467 Rinder, 13 Dienstboten, zusammen 577 (1794 nur 413).

Zu Trinitatis 1804 wurde das Amt Liebemühl aufgehoben und dessen größter Teil zu Osterode geschlagen.

Der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts brachte nun Änderungen auch in der Verwaltung des Amtes. Das 1752 geschaffene Amt der Steuerräte wurde 1809 aufgehoben, und die Städte wurden den Landräten untergeordnet, deren Wirkungskreis auch sonst vermehrt wurde. Diese Einrichtungen blieben bis 1815 in Kraft. Damals teilte man den Regierungsbezirk Königsberg in die jetzt noch bestehenden zwanzig landrätlichen Kreise. Mit 1818 war die neue Einteilung durchgeführt.

Betrachten wir die Gesichtspunkte, welche man bei dieser Einteilung für Osterode ins Auge faßte! Ein höherer Regierungsbeamter jener Zeit schreibt¹¹⁸):

„Bei der Bildung dieses Kreises sind bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Der alte Mohrungsche Kreis war zu groß, um nur in zwei Theile getheilt zu werden, es blieb vielmehr die Liebemühl-, Osterode- und Hohensteinsche Gegend übrig, welche an sich nicht bevölkert genug war, um einen dritten Kreis abzugeben, vielmehr mußte noch von dem Neidenburgschen alten Kreise, welcher an

sich für zwei Abschnitte ebenfalls zu groß war, die Gilgenburgsche Gegend dazu genommen werden; welches in den kirchlichen Verhältnissen und den Verbindungen der Güter ebenfalls Hindernisse fand. Andere Unbequemlichkeiten verursachen die großen Forsten, namentlich die Königl. Osterodesche, und die langen Arme der Schillings- und Dremenz-Seen, welche die einzelnen Theile des Kreises trennen. Aller dieser nicht zu besiegenden Schwierigkeiten ungeachtet blieb die Verbindung des Kreises in der Stadt Osterode das angemessenste Auskunftsmittel. Die Kirchspiele Lochen und Langgut, welche westlich durch den Schillingssee von Osterode getrennt sind, und ihre Wege um denselben durch den Forst nehmen müssen, sind dabei sehr berücksichtigt worden, indessen, wenn es auch der einstimmige Wunsch derselben gewesen wäre, zu dem Mohrungischen Kreise geschlagen zu werden, so hätte darauf nicht eingegangen werden können, weil der schon an sich große Mohrungische Kreis, noch mehr vergrößert, eine unregelmäßige Figur, und ein Mißverhältniß zwischen den oberländischen Kreisen hervorgebracht hätte, überdem die geographische Lage die Verbindung dieser Kirchspiele mit dem südlichen Theil des Oberlandes und die Zusammenhaltung des Forstes mit sich brachte. Einige Dörfer jenseits des Sees gehörten schon früher zum Amt Osterode, der Sommerweg der entferntesten Dörfer beträgt $3\frac{1}{2}$, der Winterweg über die Seen $2\frac{1}{2}$ Meilen. Der Kreis hat eine große Fläche von $26\frac{1}{2}$ □-Meilen und eine mittelmäßige Bevölkerung von 27 136 Seelen, da die Seen und Wälder einen großen Teil der Fläche einnehmen. Die dazu gehörigen Kirchspiele sind: Lochen und Langgut, Liebemühl (Stadt), Osterode (Stadt), Schmiegwalde, Leip, Araplau, Osterwein, Mandengut, Wittigwalde, Gezerswalde, Hohenstein (Stadt), Mühlen, Seelesen und Waplitz, Marwalde und Döhlen, Tannenbergr und Fregenu, Gilgenburg (Stadt), Heselicht, Raufschken.“

Folgendes Verzeichniß¹¹⁰⁾ stellt dar, welche Kirchspiele 1817 zum Kreise Osterode gehörten:

	Feuerstellen	Seelen
1. Gezerswalde mit Peßdorf und Reichenau	178	1017
2. Gilgenburg und Fil. Heselicht	280	1793
3. Hohenstein	381	2420
4. Araplau und Fil. Döhrings	289	2061
5. Leip	103	893
6. Liebemühl	434	2925
7. Lochen und Fil. Langgut	357	2300
8. Mandengut	107	1150
9. Marwalde und Fil. Döhlan und Marienfelde	179	1333
10. ?		
11. Mühlen und Fil. Fregenu und Tannenbergr	181	943

	Feuer- stellen	Seelen
	Übertrag	16835
12. Osterode	552	3921
13. Kaufchen	121	1116
14. Schmigwalde	212	1520
15. Gelesen und Fil. Kurken und Wapliß	224	2169
16. Wittichwalde incl. Osterwein	231	1348
	zusammen	3829 26909

1835 wurde das Domänenamt Osterode aufgelöst und mit der Polizei- und Rassenverwaltung des Domänenrentamtes Hohenstein vereinigt. Dieses erhielt die Bezeichnung Domänenrentamt Osterode und wurde dahin verlegt.

Die Garnison erwarb sich ein Verdienst um die Stadt. Da eine Stadtuhr fehlte, reichte der Generalmajor von Manstein, der Chef des Dragoner-Regimentes, dessen eine Schwadron in Osterode stand, beim Etatsministerium 1802 eine ausführliche Zuschrift ein, in welcher er bat, es möge eine Stadtuhr beschafft werden. Der Preis stellte sich angeblich auf 614 Taler. Aus demselben Jahre erfahren wir von einer empfindlichen Strafe. Ein Trompeter, der bei einer Revue in Thyrnau lag, verfaßte für die Dorfschaft eine unbegründete Beschwerde. Daher wurde er in Königsberg „wegen der unbefugten Schriftstellerei“ mit dreißig Fuchteln öffentlich vor der Hauptwache bestraft.

1806.

Nahezu in jedem Jahrhunderte ihres Bestehens ist unsere Stadt einmal von dem eisernen Besen des Krieges versehrend durchkehrt worden. Kaum hat Osterode je bitterer leiden müssen, als zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts, zu der Zeit, da der ganze Preussische Staat aus vielen Wunden blutete und seiner Auflösung nahe schien, da insbesondere Ostpreußen so arg zerschlagen und ausgefogen ward, daß die schweren Schäden noch hundert Jahre später nicht völlig verharst waren. Wir gedenken an die Zeit des sogenannten Unglücklichen Krieges, die Jahre 1806 und 1807, und an die folgenden, zumal 1811.

Es soll hier dargestellt werden, wie die Kämpfe Preußens und seiner Verbündeten gegen den Ersten Napoleon Osterode in ihre Strudel zogen, wie das einzelne Glied mit leiden mußte, weil der Staatskörper krankte und verfiel¹²⁰).

Am 9. Oktober 1806 erließ Friedrich Wilhelm der Dritte das Kriegsmanifest. Preußen stürzte in einen Krieg, zu dem es nicht hinreichend gerüstet war.

Schon am 7. September rückte die Osteroder Garnison vom Regiment Spenking-Drägoner Nr. 10 mobil aus. Eine 108 Mann starke

Doppleskadron blieb in Buchwalde zurück. Dieses Depot trat später, 1807, zur zweiten Dragoner-Brigade unter dem Obersten von Zieten. Sie sollte die Weichselgegend Plock-Thorn-Grauden-Marienwerder-Dirschau sichern, 1808 wurde sie aufgelöst. Nun wurden die Preußen zunächst am 10. Oktober 1806 in dem Avantgardengefecht bei Saalfeld an der Saale geschlagen, am 14. Oktober erlitten sie die völligen Niederlagen bei Auerstädt und Jena. Damit hatte Napoleon einen erheblichen Schritt vorwärts getan zu seinem Ziele, der Umgestaltung Europas zu seinem Weltreiche. Am 27. Oktober zog Napoleon in Berlin ein, und sieben preussische Minister leisteten ihm den Eid der Treue, ohne auf die Genehmigung ihres Königs zu warten. Vergeblich hatte Friedrich Wilhelm gleich nach der Schlacht einen Flügeladjutanten zu Napoleon gesandt mit der Bitte um Einstellung der Feindseligkeiten. Die Kommandanten der preussischen Festungen kapitulierten schimpflich, oft genügte die Aufforderung durch einen Trompeter. Es lassen sich in jenen Tagen Erscheinungen beobachten, welche völlig denen entsprechen, die 1410 nach der Tannenberger Niederlage auftauchten: schandbare Pflichtvergessenheit, Untreue, Verrat. Auch 1806 hätte ein Chronist gleich wie der im fünfzehnten Jahrhundert berichten können, „daß nie mehr in keinem Lande gehört wäre von so großer Untreue und schneller Wandelung“. Am 15., 25. und 29. Oktober fielen Erfurt, Spandau und Stettin, am 1., 8., 22., 25. und 27. November Rüstzin, Magdeburg, Sameln, Plassenburg und Nienburg. Der König faßte den Plan, die preussische Armee solle sich in ihren Resten, mit der russischen vereint, hinter der Drenow konzentrieren. Der Rückzug der Preußen dahin erfolgte bei der Annäherung der Franzosen an die Weichsel um den 16. November. Das Gros des Korps stand unter dem Generalmajor Diercke bei Liebemühl und Osterode.

Die Westpreussische Krieger- und Domänenkammer zu Marienwerder ordnete am 9. November an, daß zur Erhaltung der Verbindung zwischen Grauden und Osterode in Grauden, Roggenhausen, Lessen, Bischofswerder, Deutsch Eylau und Bergfriede stets drei tüchtige reitende Boten bereit stehn sollten. Eine entsprechende Einrichtung wurde zwischen Osterode und Königsberg geschaffen. Das Königspaar war auf seiner Flucht nach Grauden gelangt. Am 15. November, abends 8 Uhr, reiste die Königin Luise von dort ab; sie wollte sich ohne Aufenthalt nach Osterode begeben. Der König folgte seiner Gemahlin Tages darauf. Er verließ Grauden um 8 Uhr morgens, eine Stunde später folgte sein Hof. Während der König noch am 16. ohne Aufenthalt nach Osterode fuhr, reiste der Hof nur bis Deutsch Eylau und traf erst am 17. bei dem Herrscher in Osterode ein. Der König stieg auf dem Schlosse ab und wohnte bei dem Amtmann Freiwald, die Königin in einem Hause am Neuen Markte, das heute mit Nummer 8 bezeichnet ist.

Es sah übel aus um die Unterkunft. Ein Mitglied des Hofstaates schilderte seine Erlebnisse folgendermaßen: „Da wir heute gegen 8 Uhr Morgens Deutsch-Englau verlassen hatten, erreichten wir Ofterode zur Mittagszeit, wo es jedoch auch höchst schwierig war, ein Unterkommen zu finden. Die meisten Personen, die den Grafen Haugwitz begleiteten, mußten sich entschließen, den Betten zu entsagen und sich mit einer Streu zu begnügen; ich selbst, der bei einem Schulmeister einquartiert war, fand dort nur vier nackte Wände, wenig Bereitwilligkeit, kein Holz zum Einheizen, weder Bettstelle, noch Stroh; erst nach unendlicher Mühe und durch Vermittlung des Erbprinzen von Koburg gelang es mir, einige Federbetten zu erhalten.“

Es herrschte der größte Mangel an Lebensmitteln, „indem der Ort und die Gegend nicht das Geringste von dem darbieten, was zum Unterhalte einer so großen Menge von Menschen dienen kann“⁽¹²¹⁾. Da in der Stadt kein Wein zu haben war, mußte ihn das Hofamt von Elbing verschreiben.

Am 20. November wurde eine Jagd abgehalten. „Da es in hiesiger Gegend eine große Menge von Wölfen und Elensthieren gibt, so hat man J. J. M., die diese Thierarten noch niemals sahen, bewogen, einem Treibjagen derselben beizumohnen, welches heute, in der Entfernung einer Meile von der Stadt, angestellt worden ist. Man hat dabei einen Wolf getödtet, auch haben wir eine bedeutende Zahl von Elensthieren erblickt“⁽¹²⁴⁾.

Die Gedanken des Königspaares und seiner Getreuen werden kaum bei der Treibjagd geweilt haben, dafür spricht auch die kärgliche Beute: wollte doch ein gewaltiger Kriegsheld den Herrscher selbst fangen, ihm Thron und Reich abjagen. Doch das Herkommen ward beachtet. Der König warf den 444 bäuerlichen Treibern 200 Taler als Geschenk aus.

Dieser Tag, mehr noch der nächste, ist einer der inhaltschwersten in der preußischen Geschichte. Die wichtigsten Entscheidungen mußten gefaßt werden. Am 20. November, noch vor dem Eintreffen des französischen Generals, den man als Boten des Siegers erwartete, versammelte der König den Prinzen Heinrich von Preußen, die Generale Kalkreuth, Röckritz und Laurens, die Minister Stein, Haugwitz und Schrötter zu einer Beratung, nachdem der kranke Minister Schulenburg sich gegen alle Aufopferung und für den Anschluß der preußischen Armee an die russische erklärt hatte. Man beschloß, auf die Ankunft des Marschalls Düroc und des Majors Rauch zu warten, bevor man sich endgültig entschied. Am 30. Oktober war zu Charlottenburg ein Präliminarfriede geschlossen worden. Doch den Kaiser stimmten seine Erfolge nicht friedlich. Deshalb hatte Düroc ebenda am 16. November eine neue Konvention geschlossen, und der König sollte sich nun entscheiden, ob er den neuen Bedingungen für einen Waffenstillstand zustimme.

Düroc traf am 21., früh 3 Uhr, ein und trug die Bedingungen vor. Die preußischen Truppen sollten sich nach Nordosten zurückziehen, die Festungen Thorn, Graudenz,, Danzig, Kolberg, Lenczyk, Glogau, Breslau, Hameln und Nienburg sollten den Franzosen ausgeliefert und die heranrückenden Russen zur Umkehr bestimmt werden. Hieraus ergab sich Napoleons Ziel: Preußen sollte jede Selbständigkeit aufgeben und es sollte mit seinem letzten Freunde, Rußland, brechen. Die Konferenz dauerte sehr lange. Neben dem Könige nahmen an ihr teil: Prinz Heinrich, General Graf von Kalckreuth, die Staatsminister von Bock, von Haugwitz, Freiherr von Schrötter, Freiherr vom Stein, General von Geusau, die Generalmajors von Röckritsch, von Laurens, der Oberst von Kleist und der Geheime Rabinetttsrat Beyme. Es scheint, daß der schwankende König sich bereits in den Tagen vor der Entscheidung unter dem Einflusse seiner hochsinnigen Gemahlin zu dem würdigen Entschlusse durchgerungen hatte, einen Waffenstillstand abzulehnen, den er nur annehmen konnte, wenn er den Staat des großen Friedrichs aufgab.

Für die Annahme der Anträge Dürocs stimmte weitaus die Mehrzahl. Für die Ablehnung stimmten nur Stein, Bock und Beyme. „Der König faßte sich ein Herz und schloß sich in dieser Geburtsstunde des neuen Preußen der Minorität an“¹²²). Noch am Vormittage wurde Düroc vom Könige empfangen und erhielt seinen Bescheid. Auch die Königin hatte ihn vorgelassen. Am 23. November, früh 6 Uhr, reiste Düroc nach Posen, wenige Stunden später, sicher schon um 9 Uhr, war das Königspaar auf dem Wege nach D r t e l s b u r g, wo der König bis zum 5. Dezember, morgens 6 Uhr, verweilte. Noch während seiner Anwesenheit in Osterode erließ der König bedeutungsvolle Befehle. Am 22. November ernannte er den Fürsten von Anhalt-Plötz zum interimistischen General-Gouverneur von ganz Schlesien und ordnete ihm den Flügel-Adjutanten Grafen Solz zum Beistande zu. Er hatte ihnen unumschränkte Vollmacht erteilt, alle Verteidigungsanstalten zu leiten, die Festungskommandanten an diese beiden verwiesen und sie dringend aufgefordert, die ihnen anvertrauten Festungen zu verteidigen. An den Obersten von Haake in Schweidnitz schrieb er:

„Euer Eifer im Dienst und Eure Vaterlandsliebe berechtigen mich zwar zu der Erwartung, daß Ihr die Festung Schweidnitz, wenn sie vom Feinde angegriffen werden sollte, nachdrücklich verteidigen werdet; da es mir aber schlechterdings nicht gelingen will, den französischen Kaiser zur Annahme des ihm angetragenen Waffenstillstandes zu bewegen und demnächst den Frieden unterhandeln zu können, die französischen Truppen vielmehr die Feindseligkeiten ununterbrochen fortsetzen, so wird es um so notwendiger, die Festung Schweidnitz bis auf das Äußerste zu verteidigen, da ich die Hoffnung habe, daß die künftigen Operationen der mir zum Beistande herbeieilenden russischen Armee, der bedrängten Lage meiner jenseits der

Weichsel liegenden Provinzen bald abhelfen werden. Ich trage Euch wiederholentlich auf, im Fall eines feindlichen Angriffs die Euch anvertraute Festung auf Ehre und Pflicht auf's hartnäckigste zu verteidigen, bis sie durch Hilfe der russischen Operationen entsetzt werde, und müßt Ihr bei Verlust Eures Kopfes alle Euch zu diesem Zwecke zu Gebote stehenden Mittel so benutzen und verwenden, daß Ihr die Festung nicht übergeben dürft, oder im Fall eines Unglücks Euch deshalb nach wiederhergestelltem Frieden dem strengsten Kriegsgericht unterwerfen könnt.

Osterode, den 22. November 1806.

Friedrich Wilhelm.“¹²³)

Unter dem 23. November erließ Friedrich Wilhelm eine Instruktion für die Generale bei der Armee in Ostpreußen. Ein Manifest, welches die Bedingungen des Waffenstillstandes und die Gründe zu dessen Verwerfung enthielt, wurde am 1. Dezember in der Königsberger „Königlich Preussischen Staats-Arieg- und Friedens-Zeitung“, der späteren Hartungschen Zeitung, veröffentlicht.

Wir kommen nunmehr zu der denkwürdigen *Franzosenzeit*, betrachten sie und ihre Folgen.¹²⁴⁾

Die Franzosenzeit und ihre Folgen.

Bald nachdem der Preußenkönig die Stadt verlassen hatte, erhielt General Diericke den Befehl des Generals Bennigsen, von Osterode nach Goldau zurückzugehn. Am 29. und 30. November führte er den Befehl aus. Napoleon wies seinem siegreichen Heere Winterquartiere an. Das Land zwischen Elbing und Osterode fiel dem Marschall Bernadotte zu. Er war beauftragt, Königsberg zu bedrohen, und die großen Hilfsquellen des reichen Landstriches zwischen Osterode, Preussisch-Holland, Elbing und Danzig zum Vorteil der Armee auszubeuten. Hauptquartier und Versammlungsort des Korps war in und bei Osterode.

1807 am 2. Januar rückten die Franzosen in die Stadt ein. Mit Unterbrechungen blieben sie dort bis zum 11. Dezember. „Ihre Sprache“, so schreibt ein Pfarrer, „war dem gemeinen Volke unbekannt. Gott unser Heiland erlöse uns von allem übel und helfe uns aus zu seinem himmlischen Reiche.“ Es läßt sich aus diesem etwas allgemein gehaltenen Stoßseufzer des geistlichen Mannes wohl durchfühlen, daß ihm bei allem übel nicht nur geistliche Anfechtung im Sinne lag, und daß er an eine Aushilfe nicht nur fürs Jenseits dachte. Die Stadt wurde von den Franzosen scharf bewacht. Niemand wurde von ihnen aus der Stadt gelassen, der nicht einen französischen Paß vorzeigen konnte, ja nicht einmal bis in die Heide durften die Einwohner ohne solchen Erlaubnißschein gehn.

Sofort am 2. Januar erfolgte eine *Brandsetzung*. Innerhalb zwölf Stunden zog der französische General, anscheinend

Bertrand, 1000 Karolin (ein Karolin ist beinahe gleich 21 Mark) Kriegskontribution ein. 21 000 Mark stellen für das Osterode jener Zeit eine beträchtliche Summe dar. Eine genauere Angabe besagt: In bar wurden 2534 Taler entnommen, und zwar in einzelnen Beträgen von 100 bis 500 Talern, einschließlich der Naturalien 4867 Taler. Zahlungsfähige Bürger mußten Vorschuß leisten. Der Bürger Daniel Danielowski z. B. hatte 500 Taler vorgeschossen, daneben Naturalien 151 Taler wert. Wie schwer diese Summe auf der Stadt lastete, ergibt sich daraus, daß die Stadt zur Rückzahlung des Erborgten lange außerstande blieb. Die Summe war bis 1814 durch die Zinsen auf 6552 Taler gestiegen, wovon noch 5804 abzutragen blieben. Die Rückzahlung fiel um so schwerer, als die Stadt damals noch ein Darlehen von 500 Talern zu vier vom Hundert verzinsen mußte, das sie 1794 aufgenommen hatte, um die niedergebrannte Kantorei wieder aufzubauen. Der Stadtkommandant Bertrand forderte zunächst für sich täglich 6 Taler. Wenn er sich auf eine Bitte hin mit dreien begnügte, so spricht dieses Nachlassen wohl minder für seine Güte, als für die Einsicht, daß sich nicht mehr erzielen ließ.

Die Preise in der Stadt stiegen teilweise bis auf das Zehnfache der sonst üblichen. Fehlendes besorgten am ehesten Juden über Warschau gegen hohes Aufgeld, denn während der ganzen Kriegszeit hielten sich viele fremde Juden in der Stadt auf, um zu handeln. Wein konnte man nur noch bei dem Juden Zadek erhalten. Er verkaufte die kleine versiegelte Bouteille zu 20 Groschen gleich $2\frac{1}{2}$ preußischen Gulden gleich 10 Achtehalbern. Dieser ohne Erlaubnis zugezogene Jude Zadek Scheu spielte damals eine auffällige Rolle. Es bleibt kaum ein Zweifel, daß er den Franzosen als Spion diente, wenn schon er nicht handgreiflich überführt werden konnte. Er wurde später über die Grenze geschafft.

Bei einem unerwarteten Vorstoße der Russen konzentrierte sich die Division Rivaud bei Osterode und sollte auch die Stadt behaupten. Am 24. Januar stand das Korps Bernadotte bei Osterode, Saalfeld und Preußisch-Holland. Nach dem Gefechte bei Mohrungen am 25. Januar konnte Bernadotte seine Stellungen bei Osterode und Liebenmühl nicht festhalten. Daher brachen in der Nacht vom 27. zum 28. Januar die Franzosen schleunig auf, und eine russische Abteilung unter dem General Barclay de Tolly besetzte die Stadt. Nach dem Gefechte bei Bergfriede am 3. Februar lagerte das preußische Korps unter dem General l'Estocq bei Osterode, weil die Stadt noch von dem russischen General Markow besetzt war. Am 6. Februar traf Bernadotte in Osterode ein. Von höheren französischen Offizieren berührten neben Bertrand und Bernadotte zu jener Zeit die Stadt: Amire, Bellèot, Maisson, Maneschott und Valiante.

Daß die Stadt in den folgenden Wochen und Monaten erhebliche Lasten tragen, allerhand Gelder aufbringen, mancherlei drückende Dienste leisten mußte: das brachte der Krieg mit. Beide

Kirchen wurden aufgebrochen und zu Magazinen gemacht, so daß Gottesdienste in der Wohnung des Deutschen Pfarrers abgehalten werden mußten. Doch im August konnte man die Kirche eine Zeitlang wiederum zum Gottesdienste benutzen. Da die Franzosen Holzmangel litten, verbrannten sie die Stühle im Rathause, auch der Spanische Mantel wanderte damals ins Feuer: immerhin schwand in und mit ihm das üble Wahrzeichen früheren Druckes. Wiederholt wurden im Rathause russische Gefangene untergebracht. In dem Schulhause dienten die Tische und Bänke zum Heizen, und die Schulstuben wurden mit Pferden belegt — vielleicht unter stillschweigender Billigung bei behäglichem Zuschauen der jüngeren Ortsinsassen. Im Brauhause wurden Backöfen hergerichtet. Wer billig urteilt, wird es den Franzosen kaum verargen, daß sie nicht stets nasses Holz aus dem fernen Walde zum Brennen holten, sondern die Säune in und bei der Stadt erwählten. Auch das trockene Holz der Scheunen und Ställe in der Vorstadt mußte herhalten. Brände kamen hinzu. Man stellte fest, die Stadt hätte in jenen Tagen 20 Wohnhäuser, 12 Ställe und 95 Scheunen eingebüßt, und schätzte solchen Verlust auf 10 186 Taler (gleich 30 558 Mark).

Der furchtbarste Tag war der 7. Februar. Die Stadt, so schreibt ein Zeitgenosse, „lag da als ein großes Opfer am Wege, sie hatte in den Augen des Feindes keinen Wert, und sie entging — ohne Grund einem schändlichen Verdacht preisgegeben — nur mit Mühe ihrem gänzlichen Ruin, sie wurde der Plünderung auf Geheiß preisgegeben“. Ein haltloses Gerücht, welches höchstwahrscheinlich auf den Juden Zadek zurückging, wollte wissen, einige Franzosen wären in der Stadt umgekommen und verschwunden. Die Franzosen plünderten die Stadt, anscheinend auf die Erlaubnis des Kaisers hin. Hätte er bereits vorausgesehen, daß er Osterode zu längerem Aufenthalte demnächst werde aufsuchen müssen, so wäre die Erlaubnis schwerlich erteilt worden. Der Verlust, den die Einwohner in der Bürgermeisterei anmeldeten, belief sich auf mehr als 80 174 Taler (gleich 240 552 Mark). Mögen einzelne ihren Schaden hoch berechnet haben, und mögen wir zu Abstrichen berechtigt sein, so bliebe doch eine Summe übrig, deren Verlust die Stadt für Jahrzehnte lahm legen mußte. Die Franzosen verstanden sich aufs saigner à blanc.

Anschaulich schildert der damalige Verwalter der Kirchenkasse die Plünderung, soweit sie sein Haus betraf, in einem Berichte¹²⁵⁾ an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer:

„ . . . Es blieben nach Auszahlung des . . . Quartals an die Kirchen- und Schulbedienten 119 Thlr. . . . Sgr. Rassa von der letzten Einnahme des Kirchendejems. Bei Ankunft der französischen Truppen verbarg ich solches Geld nebst den Kirchenrechnungen in einem Klapptisch in einer verborgenen Schublade. Bei der Plünderung, allwo 4 Mann mir alles durchsuchten, wurde, nachdem man mich vorher ausgezogen, das Comtoir, worinnen

ich alle Circulaire, alle Quittungen, welche zum Kirchendienst gehören, hatte, mit Gewalt erbrochen; keine einzige Schublade blieb undurchsucht, und nachdem solche viele Quittungen sahen, forderten sie das Kirchengeld. Das Vorstellen der Armuth der Kirchenkasse fand kein Gehör; sie stürmten mit Gewalt in mich, das Geld herauszugeben. Zum Glück der Kirchenkasse fanden sie in einer Schublade meine Taschenuhr und mein kleines Vermögen von einigen 20 Thalern. Sie begnügten sich damit und hörten auf, Geld zu suchen, und sagten, hätten sie das Geld nicht gefunden, dann würden sie kein Stück im Hause ganz gelassen haben; ich möchte das Uebrige vom Kirchengelde noch gutwillig hergeben. Ich betheuerte, daß die Kirchenkasse nach dem Brande 200 Thlr. aus der Hospitalkasse geliehen, und dies bewies ich ihnen zum Glück der Kirche mit der Copie der Versicherungsschrift, welche wir über das Anlehen dieses Geldes haben ausstellen müssen. Sie begnügten sich endlich mit dem Beweise, und nachdem solche noch einige Sachen vom Meinigen mitnahmen, entfernten sie sich, und auf diese Art habe ich das Kirchengeld mit meinem Verluste gerettet."

Osterode, den 10. August 1807.

Gottfried Kleibitz.

Bei Napoleons Anwesenheit, so wird anderweit berichtet, wurden nicht allein die Kirchen, sondern auch das Rathhaus nebst allen öffentlichen Gebäuden geplündert. Die Franzosen stahlen außerdem viel. Ein Tuchhändler büßte durch die Unredlichkeit von Offiziersburtschen einen großen Tuchvorrath ein. Die Diebe trugen die Tuch- und Voballen in Heu gewickelt von der Lucht.

Auch die Beitreibung von allerlei Kriegsbedarf, die gefürchteten Requisitionen schädigten die Geschäftsleute wie weitere Kreise der Bevölkerung nachhaltig, zum mindesten durch Zahlungsstockungen und Zinsverluste. Blicken wir auf einzelne Angaben! Ein Gerber mußte 1807 am 5. Januar auf einen Requisitionsschein für das 39. Regiment der zweiten Division des sechsten Corps von der Großen Armee Leder liefern im Gesamtwerte von 281 Talern 28 $\frac{1}{2}$ Groschen. Im Dezember mußte er für das 17. Dragonerregiment Leder für 25 Taler hergeben, ein anderer Gerber für 21 Taler. Im ganzen hatte der eine für 360, der andere für 180 Taler Leder geliefert. Sodann wurde requiriert:

	für Taler	Groschen
an Garn	13	30
Branntwein, Bauholz	149	30
Tuch, Papier	66	24
Raffinade, Pflaumen	13	75
an allerlei Materialien vom Januar bis Juli 1807	164	76
vom 10. August bis 9. September	17	18
Wein, Essig, Pfeffer, Zitronen, dergl.	52	7 $\frac{1}{2}$

	für Taler	Groschen
Eisen, Zucker, Nägel, Papier	93	22
Töpfe, Teller, Schüsseln ins Lazarett	12	71
Rämme, Töpfe	10	12
Von den Fleischern wurden an Fleisch geliefert vom 30. November bis zum 11. Dezember	45	63
Bier	6	—
Brot für die Tafel des Obersten Baermann .	24	52
Branntwein, Bier	5	18
„ „	125	66
Salz	12	—
Leuchten, Laternen	6	—
Sielen	7	—
Als General Marchand in Osterode war, er- forderte er Lichte für	492	—
Schmalz, Seife, Reinigungsanlagen u. s. w. .	58	81
Die Verpflegung des beim Kaiserlichen Haupt- quartier stehenden Obersten und Platz- kommandanten Amire mit seinen zwei Sekretären und zwei Domestiken vom vom 10. Februar bis 4. April einschließ- lich kostete der Stadt	171	—
Dabei waren die Verpflegungssätze nicht übermäßig hoch berechnet. Für Amire wurden täglich 1 Taler 45 Groschen be- rechnet, für jeden Sekretär 45, für jeden Diener 30 Groschen.		
Maurerarbeit war geleistet, der Arbeitstag mit 12 Groschen angesetzt für	201	30
Schmiedearbeit	24	—
Tischlerarbeit	7	60
Stellmacherarbeit etwa	85	—

Daß es bei dem Anbränden der kriegerischen Wogen nicht an allerlei Trübsal fehlte, ist erklärlich. Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. Ein 61jähriger Mann starb an den Folgen solcher Roheiten.

Schwer mußte besonders, schon von Amtes wegen, der Bürgermeister leiden. In seiner ermieteten Wohnung lag der Platzkommandant, und später, als Napoleon da war, lagen dort noch vier Kaiserliche Adjutanten mit ihren Bedienten. Dieser Bürgermeister, von Pelchrzim, war den augenblicklichen hohen Anforderungen an Leistungsfähigkeit in verschiedenster Hinsicht nicht recht gewachsen. Auch deshalb geriet er in Mißhelligkeiten mit einem Teile der Bürgerschaft. Jedenfalls verdanken wir der schriftlichen Behandlung solcher Gegenstände anschauliche und lehrreiche Aufzeichnungen. Seiner Ansicht nach war die Brandschätzung der Stadt nicht so schlimm gewesen, wie in

anderen Orten. Doch, wohlgemerkt: Peltzrim spricht hier anscheinend nur von den Zahlungen am 2. Januar, nicht von der Plünderung. Der Verlust, so behauptet er, belaufe sich höchstens auf 6000 Taler. Wir werden bei dieser Angabe erwägen, daß selbst diese Summe damals zweifelsohne beträchtlich war. Er weist darauf hin, daß unrechtmäßige Bereicherung eingetreten sei: einzelne Bürger, die vor dem Kriege in Schulden gesteckt hätten, spielten nun eine große Rolle. Er hatte vier volle Wochen täglich acht bis zwölf dicke Lichte verbrannt, um bei ihrem Scheine die Einquartierungsbillette auszusprechen. Oft wurde er gemißhandelt. Ein blutiger Kopf und blaue Flecken waren bei ihm nichts Seltenes. Da er einmal dem Diener eines Generals nicht schnell genug zu einem Schöpfenbraten verhalf, wurde er geschlagen und mit Füßen gestossen. Für die Wünsche der Franzosen zu sorgen fiel ihm oft um so schwerer, als nur ein Kaufmann seinen Laden offen hielt und handelte. Eines Abends sollte der Bürgermeister drei Boten beschaffen. Weil diese nicht sogleich zur Stelle kamen, wurde er derart geprügelt, daß ihm das Blut stundenlang vom Gesichte lief und er die Narben daher behielt. Ein Dragonerkapitän gab in Döhringen einen Ball, zu dem er von dem geplagten Stadthaupte Fische erfordert hatte. Diese waren angeblich zu klein, und der Bürgermeister wurde zur Strafe zehn Stunden eingesperrt. Auch der Platzkommandant Amire strafte ihn durch Arrest, als einft der vorschriftsmäßig gelieferte Schmand zusammen-gelaufen war.

Derartige Tüge nachdrücklicher Ahndung bei kaum vorhandenem Fehle erscheinen dem leichtlich minder bedeutsam, der sie nach Jahrzehnten in behaglicher Ruhe kennen lernt. In jenen Tagen hartes Zwanges und drückender Not mußten sie schmerzlich von dem Nächstbeteiligten, bitter von jedem Einwohner empfunden werden.

Am 7. und 8. Februar wurde die Schlacht bei Preußisch Eylau geschlagen. Französische Truppen durchfluteten danach die Stadt, quartierten sich auch teilweise ein. Es entstand ein lebhafter Wirrwarr. Tote Franzosen lagen auf den Straßen und in den Häusern. Der Bürgermeister wurde wiederum auf öffentlichem Markte geprügelt und erhielt Arrest, der Stadtkämmerer kam mit einer Ohrfeige davon. Die städtischen Waldpflanzungen wurden arg beschädigt. In die Kirche legte sich zuletzt eine Eskadron Dragoner.

Noch bewegter, jedoch geordneter wurde das Leben in der Stadt, als der Kaiser Napoleon selbst am 21. Februar 1807 einzog und in dem alten Schlosse abstieg. Hier hielt er bis zum 1. April sein Hauptquartier, dann siedelte er nach dem Schlosse Finkenstein über. Die Augen aller Welt richteten sich damals nach dem entlegenen Städtchen, von dessen Dasein man niemals gehört hatte!

An den Aufenthalt des großen Schlachtenkaisers erinnert noch heute ein Bild¹²⁰), welches in der geschichtlichen Galerie des Ver-

sailler Schlosses hängt, fünfzig Schritte entfernt von dem Spiegelsaale, in dem der Sohn des Dritten Friedrich Wilhelms und seiner Gemahlin Luise am 18. Januar 1871 zum Deutschen Kaiser ausgerufen ward. Photographische Nachbildungen des Gemäldes befinden sich heute im Rathause, in dem Gymnasium, sowie in dem Hause des 18. Regiments. Es ist dargestellt — auch die Unterschrift weist darauf hin —, wie Napoleon den Einwohnern Osterodes Gnaden-erweise zuteil werden läßt. Der Maler hat die Landschaft recht frei behandelt. Vor dem Kaiser und seinem glänzenden Gefolge stehen Bewohner der Stadt in bittender und erwartender Haltung. Napoleon nimmt eine Bittschrift entgegen. Wohl möglich, daß ein ähnlicher Vorgang sich beim Einzuge des Gewaltigen abgespielt hat. Die Osteroder hatten guten Grund, nach so schweren Schädigungen und Leiden um Schonung zu bitten, mochte sie der Gang vor den Feind ihres Volkes und Königs noch so bitter dünken, und mochte in ihres Herzens Schrein der Haß wohnen!

Die Anwesenheit des Kaisers führte wohl einen Goldstrom nach dem ausgesogenen Städtchen, „doch“, so schreibt ein Zeitgenosse, „in weßen Händen kam es, und welch gedeihen trug es!“

Um Osterode lagerte Napoleons Garde. Osterode sollte, wo erforderlich, der allgemeine Sammelpunkt der französischen Armee sein. Der Kaiser wollte, wenn der Feind vorginge, auf der Hochfläche von Osterode standhalten. „Meine Stellung würde sehr schön sein, wenn ich Lebensmittel hätte; der Mangel an Lebensmitteln macht sie mittelmäßig“, so schrieb er am 26. Februar aus Osterode an den Marschall Soult. Diese Hochfläche ist wohl jene Erhöhung im Südosten der Stadt, welche durch Dremenz und das Gröbensche Fließ, die Grebiczek, gesichert wird.

Wahrhaft bewundernswert ist die Arbeitskraft, welche Napoleon gerade während seines Aufenthalts in dem „jämmerlichen Dorfe“ betätigte — so nannte er Osterode. Er diktierte an einem Tage wohl zwanzig Briefe. Es ist ein Genuß, die Briefe dieses Riesen-geistes aus jenen Tagen zu durchlesen¹²⁷). Er schreibt an eine Menge von Generalen, an Fürsten und Staatsmänner, an den Schah von Persien, an Verwandte, an seine Gemahlin, er schreibt Noten für seine Staatszeitung, den Moniteur, er wirft Entscheidungen für seine Ministerien hin. Unermüdllich Tätigkeit beweist er für seine Armee, besonders achtet er auf die Verpflegung. An die meisterhaft kurzen, klaren Befehle reihen sich die Billette an seine Gemahlin, oberflächliche, äußerer Rücksicht und Höflichkeit abgerungene, flüchtig hingeworfene Zeilen. Greifen wir einiges Bezeichnende heraus! Am ersten März schreibt der Kaiser an den König von Neapel (Nr. 11911): „Die preußische Monarchie ist zertrümmert. Nun schlage ich mich mit dem, was von den Preußen noch da ist, mit den Russen, den Kalmücken, den Kosaken, dieser nordischen Brut, die ja einst über das Römische Reich herfielen.“

Der Ton klingt nahezu burschikos. Der Kaiserin meldet er am zweiten März (Nr. 11 912): „Ich lebe in einem jämmerlichen Dorfe, wo ich noch manchen Tag hinbringen werde: ja, eine Großstadt ist etwas Anderes.“ In einem Schreiben an den Marschall Soult findet sich die treffliche Bemerkung (Nr. 12 086): „Die Hauptsache ist, daß der Soldat etwas zu beißen und zu brechen hat.“ Eine Note für den Moniteur teilt mit (Nr. 12 108): „Derzeit giebt es in Osterode fünf Backöfen, Mehl-, Zwieback- und Branntweinmagazine, zum Unterhalt für das Heer auf einen Monat.“

Während eines Teiles der Wochen, die Napoleon hier verlebte, sah er die polnische Gräfin Marie Walewska bei sich. Wie er sie in aller Heimlichkeit hatte kommen lassen, so sandte er sie fort, noch bevor er sein Hauptquartier verlegte³⁰⁸). Am 23. März befahl der Kaiser dem Marschall Davout, sein Stabsquartier nach Osterode zu verlegen (Nr. 12 129), und an demselben Tage erließ er bereits andere Befehle, welche die Verlegung des Hauptquartiers nach Finkenstein vorbereiteten. Davout hatte den Befehl zum 1. April ausgeführt. Schon von Finkenstein aus schrieb Napoleon an seine Gemahlin (Nr. 12 263): „Eben habe ich mein Hauptquartier nach einem recht hübschen Schlosse verlegt; es ähnt dem in Bessières. Ich habe hier viel Kamine, was mir sehr angenehm ist; in der Nacht stehe ich oft auf, und sehe dann gerne das Feuer.“

Zu den deutschen Fürsten, die damals als Glieder des Rheinbundes den Fahnen Napoleons folgten, zählte auch der Erbgroßherzog Karl von Baden. Sein Adjutant¹²⁸) berichtet darüber. Als der Erbgroßherzog, der sich in Polen aufhielt, die lange erhoffte Anzeige erhielt, der Kaiser erwarte ihn, begab er sich auf der Extrapost am 25. März auf die Reise. Diese führte ihn über Garnowo, Goldau und Gilgenburg weiter, bis in der Nacht das Ziel Osterode erreicht wurde. „Alle Häuser dieses wohlgebauten Städtchens waren bis unter das Dach mit Einquartierung angefüllt. Der Kaiser wohnte in dem alten königlichen Schlosse, das wieder ziemlich bewohnbar gemacht worden war. Da sich der Prinz vorher durch seinen Adjutanten hatte ansagen lassen, fand er in der Stadt ein aus mehreren Zimmern bestehendes Quartier, welches auf Anordnung vom Hofe für ihn und sein Gefolge geräumt worden war. Von der altpreussischen Grenze bei Goldau bis Osterode befand sich das ohnehin von der Natur vernachlässigte Land durch anhaltende, drückende Einquartierung und die vorausgegangene Ausplünderung in einem bedauernswerten Zustande. Die Wege, welche aus verschiedenen Richtungen nach Osterode führten, waren mit toten Pferden bedeckt, ein Anblick, welcher an die über dem Lande waltende Kriegsgeißel mahnte. Ungeachtet solcher traurigen Eindrücke freute sich der Erbgroßherzog doch, allerorten Beweise für den Fleiß und die Betriebsamkeit der Landesbewohner zu finden, freundliche und wohl eingerichtete Häuser, sowie offene Gesichter und

deutsche Sprache anzutreffen. Das Land erwies sich wesentlich rauher als die Gegend von Polen, aus welcher der Prinz kam. Während es hier keinen Schnee und nur wenig Eis gab, konnte man sich in Ostpreußen noch des Schlittens bedienen und im Trab über die gefrorenen Seen reiten. Doch begann bei der Ankunft des Prinzen Thaumetter einzutreten und damit die winterliche Kälte einer milden Witterung zu weichen . . .

Da weit und breit keine Pferde mehr in der Gegend zu beschaffen waren, stellten sich der Abreise des Prinzen von Osterode Schwierigkeiten entgegen, die endlich dadurch gehoben wurden, daß er einen kaiserlichen Zug bis Deutsch Eylau erhielt. Am 31. März Nachmittag verließ er Osterode, einen Tag früher als der Kaiser.“ über die Belegung der Stadt im August sind folgende Angaben¹²⁹⁾ erhalten: Am 11. August zogen die Franzosen ab, am 22., morgens, rückten ein Offizier und 24 Mann vom Dragonerregiment Katte ein, gingen jedoch schon am 23. nach Allenstein. An demselben Tage, drei Uhr nachmittags, erschienen ein französischer Offizier mit 40 Mann zu Pferde. 12 französische Infanteristen kamen am 24., morgens. Ebenso rückten am 26., vier Uhr, zwei französische Offiziere mit 25 Berittenen ein, am 28. ein Oberst, ein Oberstleutnant, vier andere Offiziere und 68 Mann mit Pferden. Diese dauernden und wechselnden unerwünschten Gäste brachten viel Kummernis. „Die Einquartirung fordert vom Bürger das nöthige Essen, und täglich zwei Bouteillen Bier, und kaum hat selbst für sich und den Seinigen Unterhalt“, schrieb der Magistrat und bat um Erleichterung. Der am 9. Juli 1807 zu Tilsit geschlossene Friede konnte zunächst erst Hoffnung auf günstigere Zeiten erwecken, vermochte aber nicht die schweren Schäden zu heilen.

Am 7. Oktober 1808 erhielt das bisherige Dragonerregiment von Eisebeck die Bezeichnung „Dragoner-Regiment Nr. 4, 2. Westpreußisches Dragoner-Regiment“. Es mußte seine alte Garnison Insterburg verlassen, und Ende Dezember wurde je eine Schwadron nach Riesenburg, Saalsfeld und Christburg, die vierte nach Osterode gelegt¹³⁰⁾. Damit gelangte wohl wieder größere Sicherheit nach der Stadt, in der von dem Kriege das Unterste zu oberst gekehrt war. Die Hefe der Bevölkerung kam zeitweise obenauf. Frechheit und Roheit mißachteten jede Ordnung. Raub und gewaltsamer Einbruch waren gang und gäbe, grobe Ausschreitungen beunruhigten in jeder Nacht den fried samen Bürger.

Auf der Rückkehr von Memel nach Berlin nahm König Friedrich Wilhelm im Beisein der Königin Luise bei Riesenburg eine Parade über das Regiment ab.

Nach 1807 und auch späterhin stellte man Schadennachweise auf. 1809 im Dezember forderte der Apotheker, es sollten seine Auslagen von der Franzosenzeit her beglichen werden. Er hatte nach seiner Berechnung noch 644 bis 713 Florin für gelieferte Arznei zu

erhalten. In diesem Jahre bestand ein vielgeplagtes „Comitee zur Regulierung der Stadtschulden“. Sparsamkeit und Umsicht erschienen um so wünschenswerter, als beträchtlicher Geldmangel herrschte. Die Stadt war außerstande, den obrigkeitlichen Anforderungen an ihre Steuerkraft zu genügen, betrug doch am 24. Dezember 1809 die Stadtschuld mehr als 5410 Taler.

Manche Stadtväter wollten es auf eine Zwangsvollstreckung ankommen lassen, als bei der Stadt 1809 am 23. Juni folgende Verfügung¹³¹⁾ der Königlich Preussischen und Litauischen Landesdeputation einlief:

„Obgleich wir in der Circularir Verfügung vom 6. v. Mts. und dem beigefügten Publicando Em. Löbl. Magistrat die Nothwendigkeit dargethan haben, daß die ausgeschriebenen Beiträge zum Approvisionnement der Festungen auf das Schnelligste eingezahlt werden, um dringende für den ganzen Staat nothwendige Ausgaben damit bestreiten zu können, so hat Em. Löbl. Magistrat demungeachtet bis zum heutigen Tage die Beiträge nicht nur nicht eingesandt, sondern auch die Repartition verfügtermäßen nicht eingereicht und überhaupt dieser wichtigen Angelegenheit garnicht gedacht. Dieses ist ein Beweis, mit wie weniger Thätigkeit und Nachdruck unseren Verfügungen genügt wird, weshalb wir sofort mit der angedrohten Execution vorschreiten sollten. Wir wollen indeßen noch einmahl den Zahlungs Termin bis zum 1. k. M. prolongiren: gehen bis dahin die Beiträge nicht ein, so wird ohne Weiteres Em. Löbl. Magistrat etc. so lang Execution eingelegt werden, bis unserer Auflage gehörig genügt ist.“

Viel Kopferbrechen schuf auch die Städteordnung, welche 1808 eingeführt wurde. Sie brachte ja eine gewisse Selbstverwaltung, doch der neue Rock wollte dem städtischen Körper nicht sogleich passen.

Die erste Wahl nach dem Wandel der Verhältnisse scheint 1809 am 30. Januar stattgefunden zu haben. Die Stadtverordneten wählten zum Polizeibürgermeister August Wilhelm von Pelschym, zum Stadtkämmerer und Ersten Rathsherrn Gottfried Liedtke, zum Zweiten Johann Gottfried Augelann, sodann zu Rathsherrn folgende sechs Männer: Heisler, Kleibitz, Müller, Roeski, Schmidt, Ziffer.

Eine Wiederholung der Ereignisse von 1807, freilich in milderer Form, traf die Stadt und ihre Umgebung, als Napoleon 1811¹³²⁾ zum russischen Feldzuge rüstete, einem Kriege, den er ja, wie bekannt, größtenteils mit dem Blute und Gute Deutscher geführt hat. Schon 1811 wurde die Provinz Ostpreußen zur Verpflegung der französischen Truppen in neun Bezirke eingeteilt. Osterode fiel mit den Städten Hohenstein, Gilgenburg, Goldau und Neidenburg in den Bezirk Gilgenburg, der den südlichen Teil des Mohrunger und den westlichen des Neidenburger Kreises bis an den Omulef umfaßte. Die Magazine waren angelegt in Osterode, Gilgenburg,

Goldau und Neidenburg. Zum Verpflegungs-Bezirks-Direktor wurde ernannt der Landrat von Glomskn, der sich in Gilgenburg aufhalten mußte.

Die ersten französischen Truppen, welche Ostpreußen heimsuchten, waren von der Reservereiterei, die in vier Korps eingeteilt war. An ihrer Spitze stand der König von Neapel. Das erste Korps befehligte General Nansouty. Die erste Division dieses Korps unter dem Divisionsgeneral Brunères rückte in zwei Kolonnen an, die eine in die Goldauer, die andere in die Osteroder Gegend, um dort zu kantonieren. Der Marschall Davout verlangte unter anderem, in Osterode sollten sechs Feldbacköfen errichtet werden, jeder zu 500 Portionen täglich. Später wurden in der Stadt 13 solcher Öfen neu erbaut, 7 vorhandene Öfen dazu umgearbeitet. Da es an Ziegeln mangelte, wurde damals das Kirchtentor abgebrochen, auf dem die Polnische Schule lag.

Im Juli häuften sich die Kranken, obschon ein ordentliches Lazarett für 300 Einlieger vorgesehen war. Noch Mitte August wurden so viel Kranke berechnet. Sie lagen im Rathause, im Militär-lazarett und in zwei Privathäusern.

Nach dem Zusammenbruche der Großen Armee — den Wendepunkt bezeichnet der Brand Moskaus vom 14. bis 20. September — begann der Rückzug. Am 14. Dezember war der Staatssekretär Graf Darü über die preussische Grenze gekommen. Er erließ eine Requisition an die Regierung und das Provinzialkommissariat. Es heißt darin: „Verschiedene Kolonnen der Großen Französischen Armee werden eine neue Stellung nehmen . . .“ Man muß zugestehn, daß er geschickt eine verhüllende Ausdrucksweise wählte. „Es ist daher notwendig, daß die preussischen Behörden . . . Anordnungen treffen, welche die Verpflegung der Truppen . . . sichern.“ Vom 15. Dezember ab sollten vier Kolonnen aus Gumbinnen losrücken, die erste über Darkehmen, Nordenburg, Gerdauen, Schippenbeil, Heilsberg, Guttfstadt, Allenstein, Osterode, Löbau, Strasburg nach Thorn. Leider haben sich bisher nur spärlich Osteroder Aufzeichnungen gefunden, welche Schilderungen von Augenzeugen enthalten. Wir hören nur, daß die Durchmärsche im ganzen Jahre 1812 „großen Ruin herbeiführten“. Vom Januar bis zum 1. April lagen in der Stadt zwei Eskadronen schwarzer Husaren. Eine Menge Militäreffekten war von den Franzosen zurückgelassen worden. Später wurden sie auf Befehl des Generals York abgeholt. Auch 1811 erzielte die Stadt keinen Vorteil. Kurz und bündig bemerkt ein Augenzeuge: „Die Franzosen als Freunde nahmen auch mehr, als sie brauchten.“

In jenen Tagen, in denen die Reste der Großen Armee zerlumpt und gebrochen, mancher siech, zurückfluteten, regte sich unedle, wenngleich begreifliche Erbitterung. Der Franzosensee bei den Kernsdorfer Höhen trägt seinen Namen nach einer Mordtat

der Peterswalder Bauern. Sie überfielen in der Nacht mit Sensen eine in ihrem Dorfe lagernde Schar, luden die Leichen auf Wagen und warfen sie in den See¹³³). So erinnert der Name noch ferne Geschlechter an Tage schwerer Not und an schändlichen Mord.

Die Garnison rückte schon 1812 ab, zunächst nach Riesenburg. Wie man damals den Schaden beurteilte, lehrt eine amtliche Übersicht¹³⁴), die auch den Mohrunger Kreis umfaßt, zu dem Osterode damals gehörte.

A. Ämter und darin belegene adlige Güter.

am meisten gelitten:	etwas weniger gelitten:	am wenigsten gelitten:
Mohrungen	Osterode	—
Preußisch Holland	Hohenstein	—
Liebstadt	Preußisch Mark	—

B. Städte:

Mohrungen	Preußisch Holland	Gaalfeld
Liebstadt	Mühlhausen	Liebemühl
—	Osterode	—
—	Hohenstein	—

Die Beziehungen zu den Franzosen müssen jedoch teilweise minder feindlicher Art gewesen sein: 1813 ging die underehelichte Charlotte Grüblerin mit einem Franzosen nach seiner Heimat.

An dem Befreiungskriege der Jahre 1813—1815 hat auch Osterode teilgenommen. Die bereits 1812 ausgerückte Garnison kehrte erst nach zwei Jahren zurück. Zur Ausrüstung der Landwehr trug die ausgefogene Stadt nach Kräften bei. Sie zahlte 1079 Taler, daneben übernahmen die Bürger kostspielige Fuhrn und Arbeiten. Die Ordnung in dem Städtchen wurde durch eine uniformierte Bürgerwehr aufrecht erhalten. Von den durchmarschierenden russischen Truppen starben hier viele, zumeist an Nervenfieber. 229 „Gemeine Kranke der Kriegs Gef. Truppen von Ruß. Kaiserl. Geits“ wurden vom 22. Januar bis zum 22. April im Militärhospital verpflegt.

Es starben 1813 den Tod fürs Vaterland, wie die in der Kirche hangenden erinnerungsreichen Tafeln besagen, 21 Männer aus der Osteroder Gemeinde. Mindestens fünf errangen sich das Eiserne Kreuz, neben den bei der Beschreibung der Kirche genannten der Jäger im Ostpreussischen Jägerbataillon Friedrich Jagusch.

Welch schwere, nahezu unerträgliche Opfer jene Jahre der Befreiung erheischten, das lehren folgende Angaben. Die Einsassen des Amtes Osterode hatten 1812 für mehr als 13 629, die Stadt Liebemühl 10 273 Taler — Gutscheine (Bons) über russische Forderungen.

An Lieferungen für die Franzosen wurden 1812 geleistet Werte von mehr als 16 241 Talern, für Preußen und Russen 1813—1815: 1071 Taler, zusammen 17 312 Taler.

Die Verluste jener Jahre ließen sich nicht so bald wett machen, ob- schon bisweilen der Staat beihalf. Für das Jahr 1815 bewilligte das Ministerium des Innern der Stadt 500 Taler als Beitrag zur Schuldentilgung. 1824 lasteten auf der Stadt noch 2462, 1825 noch 165 Taler Kriegsschulden. Die Abzahlung fiel gar schwer. Ein Schreiben des Magistrats wies 1822 auf die grenzenlose Armut der Einwohner hin. Die wenigen Bemittelten seien über das Dreifache gegen früher besteuert. Auch sie seien kaum zahlungsfähig, da der Handel, dem sie ihren Wohlstand verdankten, ganz geschwunden sei. 1832 hatte Osterode wie Gilgenburg und Hohenstein endlich seine Kriegsschulden getilgt.

Nach der Franzosenzeit.

Das neunzehnte Jahrhundert verlief nach der Franzosenzeit ruhiger. Über militärische Dinge wird folgendes berichtet: 1814 vom 14. September bis 1815 am 20. Mai, und 1815 vom 22. November bis 1816 am 6. Februar lagen in Osterode zwei Eskadronen Landwehr-Ulanen vom vierten Regimente. Noch bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein fehlte es beim Militär nicht an strengsten Strafen. 1814 am 5. Januar wurde verfügt: ein Deserteur wird bestraft mit dem Verluste des Nationalabzeichens, mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, mit einer körperlichen Züchtigung von fünfzig bis hundert Schlägen und sechswoöchigem strengen Arrest. Die zweite Entweichung soll mit dem Tode geahndet werden.

Nachdem 1815 Napoleon endgültig geschlagen, der zweite Pariser Friede geschlossen, und damit der Befreiungskampf beendet war, hielt im Februar 1816 die alte Garnisonsschwadron ihren Einzug durch das Töpfertor, nachdem sie mit ihrem Regimente am 6. Januar feierlich durch Berlin geritten war. Der König selbst hatte die Dragoner dort begrüßt und geleitet. Von 1814 an wurde das Regiment befehligt von dem 1815 zum Obersten ernannten, späteren Grafen Friedrich von Wrangel¹³⁵), der insbesondere wegen seiner Verdienste um die preußische Reiterei weithin bekannt ist, trägt ja ein ostpreußisches Kürassierregiment seinen Namen noch heute zu ehrendem Gedächtnisse. Er sorgte mit besonderem Eifer für die Ausbildung seines Regiments, das er bis 1821 führte. So hatte er 1817 angeordnet, die Schwadronen sollten im Sommer für zehn, im Winter für acht Tage als im Kriegszustande befindlich gelten. Dann wurde der Felddienst eifrig betrieben. Der Kommandeur erschien oft des Nachts in der Garnison, ließ Alarm blasen, und rückte mit der alarmierten Schwadron nach einer andern Garnison, um deren Wachsamkeit zu prüfen.

Aus unbekannten Gründen zog 1817 am 16. November eine größere Landwehrabteilung in die Stadt und blieb dort im Quartier. Die Bürgerschaft fühlte sich dadurch belästigt und forderte, daß man

die Landwehr nach Hohenstein brächte: die Osteroder wären mit ihrer musterhaften Kavalleriegarnison völlig zufrieden.

Im weiteren Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts ist die Stadt, zu ihrem Heile, an bedeutsamen geschichtlichen Ereignissen äußerlich minder beteiligt gewesen. Als 1830 der polnische Aufstand gegen Rußland losbrach, mußte Preußen befürchten, daß die Bewegung auch preußische Landesteile ergriffe. Daher wurde die Grenze militärisch besetzt. Aus Osterode rückte die Kürassierschwadron, vom jetzigen Westpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 5, unter dem Rittmeister von Cederstolpe nach Neidenburg. Der Aufstand wurde bezwungen, und der polnische Reichsrat beschloß zu Plock, den Kampf einzustellen und die Waffen auf preußischem Gebiete niederzulegen. Am 5. Oktober 1831 überschritten 24 000 Mann die preußische Grenze „und legten die Waffen nieder, die sie so tapfer und so unglücklich geführt hatten“. Die Flüchtlinge verbreiteten sich über Europa. Die in Preußen zurückgebliebenen Teilnehmer am Aufstande wurden zu Ende des Jahres 1831 an Rußland ausgeliefert, die eine Hälfte bei Neidenburg in dem Grenzamte Napierken. Dieser Rückmarsch der polnischen Soldaten, die ehemals beim Korps des Generals Rybinski gestanden hatten, erfolgte von Elbing nach Neidenburg in drei Staffeln (Echelons) und berührte auch Osterode. Die erste Staffel war am 13./14. Dezember in Liebemühl und Umgegend, am 15. in Osterode und Umgegend, am 16. in Döhlau und Umgegend. Die zweite am 16. in Liebemühl, am 17. in Osterode, am 18. in Döhlau, die dritte am 18., 19. und 20. Jede Staffel war 1000 bis 2000 Polen stark und wurde von einem preußischen Kommando begleitet, das aus einer Kompagnie Infanterie und einem Zuge Kavallerie bestand. Einige Durchmärsche solcher Polen fanden auch noch im Februar und Juni 1832 statt.

Im Gefolge dieses polnischen Aufstandes trat die Cholera auf. Sie raffte 1831 etwa 170 Personen dahin aus dem Städtchen, das damals noch nicht 2230 Einwohner zählte. Die Cholera kam dann noch 1848, 1852 und 1873 wieder. 1839 brachen die Pocken aus, der Inphus 1867. Doch wir haben die zeitliche Reihenfolge übersprungen! 1834 herrschte eine Missernte. Daher trat viel Not ein, mit Bettelei und Dieberei im Gefolge. Die Stadt Osterode lieferte, wie der Landrat schrieb, „ein Beispiel von gutem Gemein- und Edelsinn“. Die Einsassen verbanden sich mit regem Eifer zu einem Wohltätigkeitsvereine, der dem fühlbarsten Mangel abhalf. Man richtete öffentliche Arbeiten ein gegen einen Tagelohn von vier Silbergroschen, besonders auf der Straße von Osterode über Gilgenburg nach Neidenburg, und der Andrang dazu war übergroß.

Es erscheint angezeigt, an dieser Stelle eines Mannes zu gedenken, der um 1825 als Stadtverordnetenvorsteher, doch auch als Rathsherr und Bürger schon um 1807 in Wort und Schrift, in Rat und Tat für die Stadt eifrig und segensreich gewirkt hat: des

Regimentsquartiermeisters Eisingraber. Wie sorglich er das Wohl der Stadt auf dem Herzen getragen, wie eingehend er ihre Verhältnisse durchdacht, wie lebhaft er nach Förderung gestrebt, wie klar er die Wege dazu erkannt hat: das ersehen wir am deutlichsten aus seinem gediegenen Aufsätze: „über den Aufhelf der kleinen Städte Ostpreußens, mit Bezug auf Osterode.“ Man findet seine Ausführungen im neunten Bande der Neuen Preussischen Provinzialblätter vom Jahre 1833. Es sei hervorgehoben, daß er bereits damals, in gewissem Sinne vordeutend, die Ziele aufstellt, nach denen sich die Stadt strecken müsse, wenn sie vorwärts kommen wolle, Ziele, welche die Stadt teilweise nach Jahrzehnten erreicht hat. Als Mittel zur Hebung des Wohlstandes nennt er Separation der Ländereien, Einrichtung von Sparkassen, Unterstützung des Handwerkes, Anbahnung der Holzindustrie. Er weist bereits ziemlich deutlich hin auf wünschenswerte Handwerkerschulen. Die Vorteile, welche eine Garnison dem Städtchen brächte, bleiben ihm nicht verborgen. Er rät, die Landstraßen und die Umgebung durch Anpflanzungen zu verschönern. Die Bürgerschulen, so wünscht er, sollen praktischer eingerichtet, statt mit dogmatischem Gedächtnismuß und toten Sprachen solle das Kind mit den Elementen der Natur und Kunst vertraut gemacht, im Selbstdenken geübt werden; es solle in der Ton- und Formenlehre, im Zeichnen, in der Plastik und Mechanik Fortschritte machen, und so für das bürgerliche Leben in jedem Fache befähigt und vorbereitet werden. Daneben schlägt er vor, es solle in der Stadt eine höhere Bildungsanstalt eingerichtet werden.

Den Plan, Osterode durch einen Kanal der See zu nähern, ein Plan, den der 1852 vollendete Oberländische Kanal verwirklichte, erfaßte er damals in seinem Werte. „Für Osterode würde eine reichhaltigere Aussicht erblühen, wenn das Project, den Drevenzsee mit dem Draußen durch einen Durchstich nach dem Tarden in Verbindung zu setzen, verwirklicht würde.“ An diese Behauptung knüpft er eine genaue Aufzählung der daraus erwachsenden Vorteile.

Um aber also fortschreiten zu können, sei es nötig, daß alle Teile der Bevölkerung einmütig arbeiteten, daß insbesondere die Verwaltungsbehörden, deren Beruf es sei, den Gemeingeist zu beleben, im Gefühle ihrer Pflicht und des Wertes ihres Berufes sich überhaupt bemühten, sich den Orden des inneren Verdienstes zu verdienen.

Der König Friedrich Wilhelm der Vierte (1840—1861) besuchte die Osteroder Gegend, freilich nicht die Stadt selbst, bereits 1842. Er langte, nach dem Berichte der Königsberger Zeitung, am 23. Juli in Hohenstein an, wo ihn die Stände des Osteroder, Neidenburger und Mohrunger Kreises empfingen. Nach der Tafel überreichte der Besitzer der Ostromitt-Ludwigsdorfer Güter, auf deren Grund und Boden das Schlachtfeld von Tannen-

berg lag, von Morstein, dem Könige einige Fundstücke daher. Am 24. Juli besuchte der König das Schlachtfeld. In Tannenberg hatte sich die Osteroder Schützengilde mit ihrer Fahne aufgestellt und begrüßte den Herrscher mit klingendem Spiele und Hurra. Dann folgte sie dem Könige auf das Schlachtfeld, wo sich bereits viele Tausende eingefunden hatten. An der Stelle, wo der Hochmeister angeblich gefallen war, stak eine weiße Fahne mit dem schwarzen Ordenskreuze. Der König erstieg zunächst die damals noch vorhandenen Mauern der Denkmalsruine und begab sich dann zu den beiden Gruben, in denen der Überlieferung nach mehrere tausend Streiter ruhen. Wenige Schritte von den Gruben war ein Teich, in dem sich der Sage nach das Blut der Gefallenen gesammelt hatte und später Wunder wirkte. Bis 1810 hatten sich hier Blinde und Kranke versammelt, um Genesung zu finden durch den Gebrauch des Wassers, das seine Kraft bewährt haben soll. In diesem Jahre verlor es angeblich seine Kraft, als eine vornehme Frau ihren erblindeten Hund darin badete.

Zweimal durfte die Stadt den König in ihren Mauern begrüßen. Zunächst berührte er Osterode 1845 am 1. Juni. Um 10½ Uhr vormittags verließ er Deutsch Eylau und langte gegen 1 Uhr unter Glockengeläute an. Er besichtigte das gerade zusammengezogene Bataillon des 4. Landwehrregiments, sowie die garnisonierende Eskadron des 5. Kürassierregiments, dann besuchte er das im Bau begriffene Zeughaus und kehrte danach zum Schlosse zurück, wo ihn die Landräte der Kreise Osterode und Neidenburg, die Stände des Kreises, Magistrat und Stadtverordnete, sowie die Schützengilde empfingen. In demselben Saale, in dem 1807 Napoleon gewohnt hatte, ließ sich der König durch den Osteroder Landrat Kühnast die Stände und die höheren Beamten vorstellen und nahm eine Erfrischung zu sich. Osterode war „ganz außer sich vor Freude“, unsere Stadt, wie Deutsch Eylau „überboten sich nach ihren Verhältnissen an Aufmerksamkeiten“. Die Offiziere brachten nur durch inständiges Bitten ihre Speisewirtin endlich dazu, ihnen am späten Nachmittage nach dem langausgedehnten Dienste eine Suppe zu kochen. Zunächst hatte sie erklärt: „An solchem Festtage giebt es nichts zu essen, da kocht man nicht.“ Der König reiste noch am ersten Juni nach Allenstein weiter¹³⁶).

Das tolle Jahr 1848, dessen Strebungen sich am 18. März in Berlin durch den Ausbruch der Revolution ankündigten, schuf auch der Stadt Osterode wie ihrer Umgegend manchen heißen Tag. Wünschenswertes und minder Wünschenswertes wurde verlangt, Mögliches und derzeit Unmögliches gefordert.

Der Wunsch nach einer deutschen Flotte regte sich mächtig. Wie sich in Kiel, Hamburg, Stettin, London und Danzig Vereine gebildet hatten, die sich bei der Gründung der Flotte beteiligen wollten, so ruhte auch unsere Gegend nicht. Im Juni 1848 ver-

öffentliche der Hohensteiner Oberlehrer Dudeck den an die „Ost- und Westpreussischen Brüder“ gerichteten Aufruf des Danziger Vereins. Es heißt darin: „Der Ruf nach einer deutschen Flotte durchdringt Deutschland von einem Ende zum andern.“ Die Flotte werde verlangt „in der richtigen Erkenntnis, daß Deutschland ohne Flotte niemals eine selbständige, dem Willen des deutschen Volkes entsprechende Politik verfolgen, niemals seinen Handel mit Nachdruck schützen, niemals Kolonien begründen und hierdurch die deutschen Auswanderer auch in der Ferne dem Vaterlande erhalten kann.“ Die Provinz wollte dem Staate Geld zum Bau und zur Ausrüstung eines Kriegsschiffes schenken. Dieser Aufruf stieß nicht überall auf Verständnis. Ende November 1848 bestätigte der Landrat im Kreisblatte, die Stadt Liebemühl habe zu diesem Zwecke 5 Taler 25 Silbergroschen gesammelt und ihm eingehändigt. Daran knüpfte er aber die Aufforderung, auch die andern Behörden im Kreise sollten es des allgemein wichtigen Zweckes wegen gleichfalls mit einer Sammlung versuchen.

Eine erstaunliche Bewegung hatte sich aller Gemüther bemächtigt, Ziel und Maß ward oft aus dem Auge verloren. Dies beweisen zahlreiche Veröffentlichungen der Vertreter verschiedener politischer Ansichten in der Zeitung. Man beschränkte sich, wie so oft, in erbittertem Parteistreite, keineswegs auf sachliche Auseinandersetzungen, sondern griff auf das persönliche Gebiet über. Die Freunde und Feinde des Abgeordneten für den Kreis Osterode, C. Witt, bekämpften sich heftig. Viele Nummern des Kreisblattes von 1848 strotzen voller ehrverletzender Vorwürfe der maßlos erregten Gegner. Seit 1845 war die Herstellung von Drucksachen für die Einwohner erleichtert, denn damals etwa wurde die erste Buchdruckerpresse aufgestellt.

Die Berichte aus jenen Tagen tun dar, daß der einzelne lieber hohe Lebhaftigkeit als Einsicht bewies.

Der gemeine, namentlich beschloße Mann war im Kreise nach einem Berichte des Landrates sehr aufgereggt. Er hörte so manches von Freiheit und Gleichheit, ohne es zu verstehen. Die Pressfreiheit, von der viel gesprochen wurde, deutete er so, daß man ihn hinsort zu nichts pressen, insbesondere, daß er keine Abgaben zahlen dürfe. Ein besonderes politisches Streben tat sich nicht kund. Manchem schwebte als Ziel vor Raub und Plünderung der Wohlhabenden. Namentlich stand zu beforgen, daß die Leute auf Gütern sich an den Gutsbesitzern vergreifen würden, von denen sie etwa hart behandelt waren. In Deutsch Eylau waren die Einwohner vom Pöbel geplündert worden. Im März verfügte das Königsberger Generalkommando, daß auf Ansuchen der Landräte kleine Detachements, 30 Pferde oder 50 Mann, auf drei bis vier Tage, wo erforderlich, entsandt werden dürften. Um Liebemühl hatte sich eine Menge Gesindel zusammengezogen und erpreßte von den Gutsherrn Ge-

treide unter argen Drohungen. Vertreter von Behörden verloren in dem Wirrsal völlig den Kopf, Haltung und pflichtgemäßes Selbstbewußtsein. Es ist erstaunlich, welche Anzeigen Privater das amtliche Kreisblatt aufnahm. Lehrreich ist es auch, daß die Vertreter des Großgrundbesitzes damals eine politische Stellung einnahmen, welche der Durchschnittshaltung ihrer heutigen Nachkommen oder Nachfolger erheblich widerstrebt. Aus der Fülle der damals Redenden, Schreibenden und Schreienden, wie derer, welche von ihrem Mute oder ihrer Begabung in den Hintergrund gewiesen wurden, tauchten nicht eben viele knorrige Männer auf. Einer von diesen war Julius von Kortsfleisch auf Groß-Nappern. Die Verhältnisse lagen folgendermaßen:

Infolge der Berliner Revolution hatte der Prinz von Preußen, der spätere König und Kaiser Wilhelm der Erste, am 19. März 1848 seine Vaterstadt verlassen, und hatte sich schließlich nach London begeben. Während der Prinz noch dort verweilte, fanden die Wahlen zur Nationalversammlung statt, mit welcher der König die Verfassung vereinbaren wollte.

Einsichtigen Männern erschien es undenkbar, daß in dieser wichtigen Zeit, in der sich die Zukunft Preußens entscheiden sollte, der Thronerbe im Auslande verweilte. Da veröffentlichte Kortsfleisch in einem Beiblatt zur zwanzigsten Nummer des Oesteroder Kreisblattes vom 6. Mai 1848 folgende mannhafte Erklärung:

„Ich beabsichtige nicht als Wahlcandidat aufzutreten, dazu sind treffliche Männer da und fähigere denn ich, dennoch drängt es mich dazu, mein politisches Glaubensbekenntnis öffentlich auszusprechen, mit dem natürlichen Wunsche, daß unser Landtagsdeputierte gleiche Gesinnungen hege:

Ich fürchte Gott und ehre den König! — Nachdem der König dem Lande alles und ohne Zwang gegeben, was es wünschte — so erkläre ich die Berliner sogenannten Heldenthaten für Schandthaten, deren Früchte Blut in Posen und Elend in allen Provinzen sind. — Ich will, daß die Krone nicht um einen Gran weiter geschwächt werde. — Endlich verlange ich dringend, daß der Prinz von Preußen sofort zurückgerufen werde. Er kann und will uns Nichts nehmen, was wir einmal haben; er besitzt Weisheit und Ernst, er ist unser würdigste Prinz, unser erste Feldherr; stirbt unser König — was Gott verhüten wolle — so ist der Prinz von Preußen der einzige feste Anker des tief erschütterten Vaterlandes! Der würdige Königssohn unseres Vaterlandes kehre wieder zurück! Endlich wünsche ich, daß alle diejenigen, die es nicht redlich mit dem Vaterlande meinen — der Teufel holen möge.“

v. Kortsfleisch - Gr. Nappern.

Im April 1848 stand eine Landwehrkompagnie in der Stadt, 250 Mann stark. Sie war ausschließlich zum Schutze des Landwehrzeughauses bestimmt. Daneben lag noch eine Eskadron Kürassiere

in Osterode. Es war die dritte Schwadron des Westpreussischen Kürassier-Regiments Nr. 5¹³⁷). Sie traf am 30. März ein „zur Beobachtung der aufständischen Elemente im Westpreussischen“. Zahlreiche Patrouillenritte machten der Bevölkerung auf dem Lande ihre Anwesenheit bemerkbar. Da die Unruhen in Deutsch Eylau zunahmen, wurden 40 Mann unter zwei Leutnants dorthin gesandt. Am 28. April stand das Regiment bei Ostrometzko. Die dritte Schwadron kehrte aus Strasburg am 10. September nach Osterode zurück, wo sie von der Cholera weiter derart geplagt wurde, daß man den Dienst einstellen mußte. Am 13. Februar 1849 rückte sie wieder nach Deutsch Eylau. Immerhin blieb Osterode verschont von besonderen Ausschreitungen. Nur ein Bewohner, ein Gerichtsbeamter, steckte sich eine rote Kokarde an den Hut, doch ein Stellmachermeister riß sie ihm herunter. Ob solchen Zugreifens erkannte das Gericht nicht auf eine Strafe, sondern ließ es bei einer Vermahnung bewenden. Vorsicht halber hatte man die Schützengilde veranlaßt, ihre Sitzungen zu vermehren, und diese war entschlossen, im Notfalle einzugreifen.

Als wiederum eine polnische Revolution, dieses Mal in Posen, ausbrach, wirkten auch die Osteroder Mannschaften bei deren Niederwerfung mit. Am 2. Juni 1849 rückte unter Begleitung der Schützengilde, der Behörden und einer großen Volksmenge das in Osterode zusammengezogene erste Bataillon des vierten Landwehregimentes nach dem Posenschen ab, „um das bedrohte Vaterland zu verteidigen“. Dessen erste Kompagnie (Osteroder) erließ im Kreisblatte ein Lebewohl, welches Vertreter aller Chargen, vom Kompagnieführer bis zum Wehrmann, unterzeichnet hatten. Es ist ein wenig schwülstig abgefaßt: . . . „mutig ziehen wir Wehrleute von dannen, mit den reinen preussischen Herzen, welche niemand uns hat nehmen, noch unterwühlen können. . . . Wir werden stehen und nicht wanken bei Preussens König, Preussens Aar — und wär's der Teufel — wir werden die Lügenbrut bezwingen.“ Das ganze Bataillon führte der Major Gärtner. Der Bataillonsstab stand Ende Juni in Pleschen, Kreis des Adelnau. Am 6. Oktober kehrte die Hälfte der Wehrleute zurück, der Rest am 24. November. Am 25. und 26. November 1850 rückten andere Landwehrtruppen des Kreises aus. Es bildete sich ein Verein von Frauen und Jungfrauen, um für sie wollene Socken, Charpie und Bandagen zu beschaffen, und erbat in dem Kreisblatte um Beiträge. Mitte Dezember stand das Bataillon auf dem Marsche in Trzemsyno in Posen, Ende Februar 1851 kehrte es zurück.

1850 wollte der König wiederum den Kreis besuchen. Die Reise sollte gehn von Preussisch Holland nach Liebenmühl, Osterode, Bunkenmühle und Allenstein, doch sie verzögerte sich. 1851 am 31. Juli, mehr denn sechs Jahre nach seinem ersten Besuche, traf Friedrich Wilhelm der Vierte um 6 Uhr nachmittags in Osterode

ein, ließ sich die Stände der Kreise Osterode und Neidenburg, sowie die Offiziere des Osteroder Landwehrbataillons vorstellen, und besichtigte dann auf dem Marktplatze die anwesenden zwei Eskadrons Kürassiere. Nach einer Stunde etwa reiste der König weiter auf Allenstein. Es hatte besonders zur Begeisterung beigetragen, daß er sich unter die dichte Menschenmasse begab, wo er bald von Frauen und Kindern ganz umringt war¹³⁸).

Schwere Vorwürfe wider den **Großgrundbesitz** erhoben 1852 Berichte einiger Geistlichen. Der Superintendent Brachvogel schrieb, auf den Rittergütern sei die Pflanzstätte des Proletariats. Dort werde die Kraft berechnet, nicht der Mensch geachtet. In der Synode behauptete der Pfarrer Triebensee aus Gilgenburg, auf adeligen Gütern stunde man oft mit raffinierter Kunst den Bauern ihren Kanon, mache auch bereitwillig Vorschüsse, bis das Grundstück als Schuld dem Gutsherrn anheimfiele. Leider sind Entgegnungen auf diese scharfen Angriffe nicht erfolgt oder sie befinden sich an unbekannter Stelle.

Das **gesellige Leben**¹³⁹) der bürgerlichen Kreise trug den Stempel biederer Gemütlichkeit. Rastengeist war unbekannt. Eine sogenannte **Ressource** veranstaltete unter der Leitung einer der Stadtgrößen, etwa des Gerichtsdirektors, Theateraufführungen, Vorträge und sonstige Vergnügungen. Daneben wirkte der Gesangsverein und führte Werke, wie Grauns Tod Jesu oder Handns Schöpfung auf. Die einfachere Bevölkerung, die größtenteils in den Hinterstraßen und auf den Vorstädten wohnte, sprach zumeist polnisch und lebte dahin in Schmutz und Armut. In der sogenannten Adlerstiftklasse waren 180 Schüler, von denen freilich nur 25 die Schule wirklich besuchten. Die Fehlenden dienten, hüteten, strichen durch das Land, bettelten in der Stadt und in der Umgegend und stahlen, was die Augen sehen und die Hände ergreifen konnten.

1852 verlieh die Stadt, soweit wir wissen, zum ersten und bisher einzigen Male, die höchste Ehre, welche sie zu verleihen vermag. Sie erteilte dem scheidenden Kommandeur des 1. Bataillons, 4. Landwehrregiments, dem Oberstleutnant **Gaertner**, das **Ehrenbürgerrecht**. Das Militär seinerseits beteiligte sich an bürgerlichen Feiern, so 1859 am 10. November, als ein alter Krieger, **Martin Röppe**¹³³), ehrenvoll bestattet wurde, „einer der ruhmwürdigsten Freiheitskämpfer in Preußen; er war Senior des Eisernen Kreuzes erster Klasse“. An der Katzbach und bei Leipzig war ihm — zweimal — das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen. Bei Cigny und Belle Alliance hatte er die Blicke des Feldmarschalls Blücher auf sich gelenkt und das Kreuz erster Klasse erhalten. Auch der russische St. Georgenorden schmückte seine Brust; er hatte ihn sich in der Schlacht bei Groß Górschen erworben.

Im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts haben mancherlei Truppenteile und Waffengattungen in der Stadt gestanden, Dra-

goner und Kürassiere, Ulanen und Husaren, Landwehrtruppen, Jäger und sonstiges Fußvolk. Die Verzeichnisse im zweiten Teile dieses Buches bieten genauere Angaben.

Die militärischen Anforderungen haben sich in den letzten Jahrzehnten nach Art und Umfang gemäß den Bedürfnissen und den Mitteln geändert. Es klingt uns heute sonderbar, wenn wir lesen, daß 1851 die Landwehrleute an drei Sonntagen im Jahre eingezogen wurden, hauptsächlich, um sich im Schießen zu üben. Nicht ohne Staunen lesen wir auch, daß es noch 1853 dem russischen Generalleutnant Tenner und mehreren anderen russischen Offizieren von dem Ministerium erlaubt wurde, sich an trigonometrischen Messungen im Gebiete des Regierungsbezirks Königsberg, besonders des Kreises Osterode — doch wohl zu ihrer Übung — zu beteiligen.

Während des neunzehnten Jahrhunderts wurden bei militärischen Übungen Soldaten hin und wieder, doch nicht eben häufig, in die Stadt einquartiert. Diese Last wurde von den Hausbesitzern getragen. 1870/71 entschied der Bezirksausschuß, auch die Mieter seien verpflichtet, Einquartierung aufzunehmen. Es ergaben sich manche Mißstände und Streitigkeiten. Daher beschloßen die Städtischen Körperschaften 1903, die Stadt solle fernerhin Quartiere beschaffen. Um die Kosten zu decken, führte man eine Servissteuer ein, derart, daß jeder Einwohner 2 vom Hundert als Zuschlag zum Betrage seiner Staatseinkommensteuer entrichtet.

Doch wir greifen vor. Betrachten wir noch die Stellung der Stadt zu den drei großen Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71¹⁴⁵! An dem Kriege mit Dänemark nahm die Stadt und ihre Umgegend nur geringsten Anteil, hatte doch kaum jemand aus dem Kreise der Fahne folgen müssen, aber man kaufte Bilder, welche den Übergang nach Alsen darstellten. Um so lebhafter betätigte sich in den ersten sechziger Jahren die Teilnahme an der inneren Politik. Die konservative und die fortschrittliche Partei rangen um die Herrschaft. Auch der bekannte Abgeordnete Eugen Richter suchte die Stadt als Parteiredner auf. Dem Kampfe beider Parteien blieben Unerfreulichkeiten nicht ferne. In Bismarck sah man damals nur einen Junker, und als 1866 der österreichische Krieg ausbrach, mochte der Eingeborene an die Kunde gar nicht glauben, schüttelte voller Unwillen und Bedauern den Kopf und fragte: „Österreich, der beste Bruder — nun hauen sie sich?“ Nur ungern stellten sich die jungen Leute zur Musterung, da ja ein Bruderkrieg entbrenne, und freuten sich darüber, daß die schnelle Entscheidung ihre endgültige Einkleidung verhinderte. Als dann aber Sieg auf Sieg erfolgte, war man doch zu stolz, um nicht über die Erfolge zu frohlocken. Schließlich änderte sich auch infolge der Schonung Österreichs beim Friedensschlusse das abfällige Urteil über Bismarck.

Zum Beginne des deutsch-französischen Krieges verursachte 1870 auch in Osterode die Einziehung der Landwehr

mancherlei Mißstände, ja Ausschreitungen. Es bedurfte guten Zuredens und sonstiger Anregungen, um Dienstfreudigkeit zu erzeugen und den Abmarsch auf Liebenmühl am 26. Juli zu bewirken. Die Kriegsdepeschen wurden späterhin an dem Hause Alter Markt 1. (Levinsohn), und zwar an der Marktstraßenecke, angeschlagen, auch verlas man die Siegesnachrichten auf dem Markte. Abends wurde dann die Stadt erleuchtet, Fackelzüge wurden abgehalten und Handwerksleute bildeten eine Stadtkapelle, welche mit klingendem Spiele durch die Straßen zog. Auch ruhige und haushälterische Bürger ließen sich von dem Strudel ergreifen, scheuten keine Ausgabe und keinen Trunk. Man kam aus den Feiern schier nicht mehr heraus. Bei der Kunde von der Schlacht bei Sedan erreichte der Jubel den Höhepunkt. In der Stadtschule traf die Depesche während der Pause ein. Danach versammelte der Rektor seine Schüler in der Aula. Kaum hatte er die Nachricht verlesen, da stürmte die liebe Jugend mit hellem Jubel zum Saale und zur Schule hinaus, ohne ein weiteres Wort abzuwarten. Später prangte am Rathause eine Zeichnung, wie Bismarck Napoleon am Ohre hält. Das bewegteste Leben herrschte auf dem Markte. Es war gerade ein Sonnabend, und zwar um die Mittagsstunde, als sich über den vollen Markt mit Windeseile der Ruf verbreitete: „Sie haben den Napoleon, sie haben den Napoleon!“ Da wurden im Sturme der Begeisterung die Fleischerbuden hochgehoben oder umgerannt. Junge Burschen schleppten ein großes Boot heran, die Musik wurde hineingesetzt, unter lautem Jubel und den Klängen der Wacht am Rhein trugen die Leute auf ihren Schultern die sonderbare Sänfte durch die Straßen.

Die Siege hatten Blut gekostet. Man zählte an Gefallenen aus der Stadt 5, aus Arnau 3, aus Hirschberg und Mörlen je 1, aus Reußen und Ihrau je 2, und außerdem hatten vom 3. Ostpreussischen Landwehr-Regiment Nr. 4 aus Osterode aus dem 1. Osteroder Bataillon 30 Mann fürs Vaterland ihr Leben gelassen.

1871 am 31. März zog die Landwehr feierlich ein. Der Hauptmann Otto Gaffran auf Henriettenhof hatte zwei kleine Böller mitgebracht, deren einen er der Schützengilde auf ihre Bitte schenkte, weil ihre alte Kanone beim Freudenschießen ob des Sieges von Sedan gesprengt worden war.

Nach dem Kriege von 1870 sah die Stadt in ihren Mauern öfters den Prinzen Friedrich Karl, den Bezwinger der Feste Metz. „Die starken Hirsche in den ausgedehnten Wäldern der Umgegend, namentlich in der Taberbrücker Forst, waren Veranlassung, daß der zweite Chef des Regiments, fast alljährlich Osterode besuchte“¹⁴⁰). Die zweite Schwadron des Ersten Leibhusarenregiments stand nämlich von 1875 bis 1881 in unserer Stadt.

Wesentliche Fortschritte.

Fragen wir uns nun, was nach den Franzosenjahren für die Geschichte der Stadt im neunzehnten Jahrhunderte

wesentlich sei, so müssen wir zunächst drei einzelne Ereignisse hervorheben, welche freilich mit später Darzustellendem eng verbunden sind. Erstens die Erbauung des Elbing-Oberländischen Kanals 1852, zweitens die Erbauung der Eisenbahnen — Thorn-Insterburg 1872/1873, Elbing-Hohenstein 1893/1894 — drittens die Belegung der Stadt mit einem ganzen Regimente 1890. Diese drei Ereignisse haben das Wachsen der Stadt in erster Reihe hervorgerufen. An einer anderen Stelle dieses Buches sind die genauen zahlenmäßigen Nachweise und einige Zusätze gegeben. Auf sie sei hierbei verwiesen.

Die drei Ereignisse stellen dar oder haben bewirkt eine erhebliche Vermehrung der Bevölkerung, eine Erleichterung des Verkehrs und ein Steigen des Wohlstandes. In enger Beziehung zu ihnen steht auch das, was den Ausgang des neunzehnten und den Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts für Osterode wie für viele Gemeinden kennzeichnet: eine wesentlich erhöhte Sorge für die Gesundheit der Bevölkerung, Fortschritte auf dem Gebiete der Hygiene und Streben nach volkswirtschaftlicher, sozialer Verbesserung.

Betrachten wir zunächst die Verkehrseinrichtungen, die Chausseen, den Kanal und die Eisenbahnen!

Die Chausseen.

Wie man sich heute in den verschiedensten Teilen auch unserer Provinz um den Bau von Eisenbahnen bemüht, so strebte man seit dem zweiten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts nach der Herstellung von festen Kunststraßen, von Chausseen¹⁴¹). Bis gegen 1820 vermittelten nur Landwege den Verkehr. Die Behörden traten eifrig für den Bau von Kunststraßen ein. Die Königsberger Regierung schrieb 1818: „Jedermann erkennt, wie nützlich dem Gewerbe und dem Reisenden gute Kunststraßen sind. Auch bei uns hat man angefangen, Kunststraßen auf Kosten des Staats mit beträchtlichem Aufwande zu erbauen.“ Mit diesen Worten leitete sie die Aufforderung ein, auf den Bau einer Kunststraße von Elbing nach Frauenburg und Königsberg zu bieten. 1821 wurde der Bau der großen Chaussee Königsberg-Berlin angefangen. 1828 befaß die damalige Provinz Preußen (= Ost- und Westpreußen) 570, 1840: 840, 1845: 1240 Kilometer Chausseen.

Der Kreis Osterode befaß noch 1826 keine Kunststraße. Erst die folgenden Jahrzehnte förderten ihn auch in dieser Hinsicht. Das Reisen erschien damals als etwas Sonderliches, Seltenes, Auffälliges.

Eine Reise auch nur bis Königsberg galt als ein Ereignis. Das beweist auch eine Anzeige, die ein Rittmeister von Taski 1835 ins

Kreisblatt setzen ließ: „Sollte in den Monaten Mai und Juni ein Wagen von Königsberg nach irgend einem Orte des Osteroder Kreises in der Art gehen, daß eine Dame und 3 Kinder ihn gleichzeitig zu benutzen im Stande sind, dann bittet die desfalligen Bedingungen gütigst mitteilen zu wollen . . .“

Die Chausseestraße Osterode-Pillauken wurde 1845 erbaut und danach auf Elbing weitergeführt. Elbing war damals eine bedeutende Handelsstadt. Aus ihr bezogen die Osteroder Kaufleute ihre Waren, zu ihr brachten große und kleine Grundbesitzer ihr Getreide. Schon träumten viele Osteroder von den goldenen Schätzen, die ihnen nun in den Schoß fallen würden. Regere Bautätigkeit erwachte 1853 nach dem Beschlusse der Provinzialstände vom 8. Oktober. Es wurde ein Provinzial-Chaussee-Baufonds gebildet, zu dem die Kreise jährlich beitrugen. Auf die Stadt entfielen 202, auf die Amtsfreiheit 8 Taler. In demselben Jahre wurde mit dem 1. November die Strecke Liebemühl-Osterode eröffnet. Sie förderte beträchtlich den Verkehr auf Liebemühl-Elbing, denn bis dahin hatte sich der Reisende, wollte er vorschriftsmäßig handeln, der unbequemen Fährere bei Pillauken anvertraut, oder er war auf erheblichem Umwege um den Zipfel des Dremenzsees nach Faltianken gefahren und hatte dort unbefugt die leicht gebaute, nur für die Ortschaft berechnete Brücke benutzt. Für den Verlust seiner Gerechtfame entschädigte man 1849 den Fährbesitzer mit 1200 Talern. Diese Fährere beförderte die Reisenden auf einem Prahme. Sie bestand bereits 1733. Schon 1772 wünschte man dort eine Brücke anzulegen, um den Verkehr zu erleichtern, doch stand man von dem Vorhaben ab, weil das Gewässer 255 Fuß lang, 17 bis 21 Fuß tief, und der Grund morastig war. Neben der Fährere lag 1781 ein bescheidener Schank. An Fähreregebühr zahlte der Reisende für sich selbst, oder für ein Pferd oder für einen ledigen Wagen 1 Groschen; ein beladener Wagen oder Reiter und Pferd wurde für 1 Groschen 9 Pfennige befördert. An Fähreregeld kam 1762 bis 1768 jährlich etwas über 4 Taler ein, 1768 bis 1773 etwa 10 Taler. Von diesen gingen jedoch mindestens 4 Taler für Ausbesserungen ab. 1775 bis 1781 zahlte der Pächter etwa 11 Taler an Pacht. Ein Unterförster, Johann Danielowski, der bis dahin Zeitpächter gewesen war, erwarb 1782 von der Ostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer die Erbpacht. Er erhielt einen Platz, um ein Fähr- und Schankhaus zu erbauen und zwei Morgen Gartenland Magdeburgischen Maßes. An Erbzins für die Fährere mußte er jährlich 6 Taler, für Haus- und Gartenplatz 30 Groschen Grundzins erlegen.

Die Chaussee Osterode-Elbing-Güldenboden wurde 1855 auf Staatskosten erbaut, 1856 die Strecke Osterode-Reichenau.

Die Kunststraße von Osterode nach Hohenstein wurde 1857 den 15. November dem Verkehre übergeben. Das Chausseegeld wurde erhoben bei Warneinen, bei Reichenau und bei Schmentainen. 1859

war von der Kunststraße zwischen Osterode und Gilgenburg das Stück bis zur Frögenau-Seemer Grenze vollendet. Die folgenden Jahrzehnte brachten weiteren Ausbau des Netzes. 1899 konnte die Elbinger Zeitung berichten, der Kreis plane „den Ausbau folgender Verbindungswege: Liebemühl - Bieberswalde - Gallewen - Bogunschöwen; Tharden bis zur Mohrunger Kreisgrenze; Altenhagen mit der Chaussee nach Liebemühl; Warweiden-Thyrau; von Theuernitz nach Röschen; von Osterode nach Lochen; von Lochen nach der Kreisgrenze Mohrungen in der Richtung auf Echersdorf; von Lubainen (bezw. Thierberg über Lubainen) nach Osterode; über Hirschberg nach Bunkenmühle und von da über Barmwiese-Talblonken-Dlusken-Rapatten-Podleiken nach der Kreisgrenze; Mandhenguth-Thomascheinen-Parwolken-Bunkenmühle; Erschließung der Gegend Wittigwalde-Gilgenau und Verbindung mit Osterode und Hohenstein; Verbindung von Seubersdorf im Anschluß an die Arnauer Chaussee nach Osterode; Ausbau der Landstraße Mühlen-Thymau-Genthen - Wronowo - Januschkau - Gr. Gardienen - Jankowitz - Heselicht-Gilgenburg; Anschluß von Frödau-Lindenau-Ganshorn-Moschnitz an eine der bestehenden oder zu erbauenden Chausseen; Elgenau über Bierzighufen nach der Löbauer Chaussee. Bei einer Gesamtlänge von 117 165 Kilometern würden die Baukosten für die Chausseen etwa 837 794 Mark betragen, wovon die Interessenten 304 473 Mark zu decken hätten und auf den Kreis 533 321 Mark entfallen würden. Aus den vom Wegebau-Fiskus für die Provinzialstraßen gezahlten Ablösungskapitalien sollen 365 251 Mark entnommen und 168 069 Mark durch Darlehne gedeckt werden. Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe erfordert jährlich 7563 Mark oder rund 3,1 Prozent des gesamten Veranlagungssolls der Staatssteuern, das für 1899 247 265 Mark beträgt. Diesem Aufwande gegenüber stehen 6650 Mark Zinseinnahmen für nicht verwendetes Ablösungskapital, so daß der wirkliche Aufwand des Kreises nur 913,13 Mark betragen würde. Nach Ausbau der geplanten Chausseen würde der Kreis rund 334 Kilometer Chausseen oder dann auf je 4,5 Quadratkilometer einen Kilometer Chaussee haben und damit den Durchschnitt der ganzen Provinz, der zurzeit 1 Kilometer Chaussee auf je 7 Kilometer beträgt, weit überholen.“

Jetzt ist ein Teil dieser Bauten bereits ausgeführt. Nähere Angaben finden sich in den Berichten über die Verwaltung des Kreises.

Der Kanal.

Der Elbing-Oberländische Kanal wurde 1852 vollendet. Man konnte ihm früher eine größere Bedeutung zumessen, als man es heute vermag. Er verlor an Wert durch den Wettbewerb des sich

um ihn zusammenziehenden Eisenbahnnetz, besonders der Strecken Allenstein-Güldenboden und Osterode-Elbing. Er ist verhältnismäßig schmal. Die auf ihm verkehrenden Fahrzeuge können also nur eine beschränkte Breite besitzen, auch ihre Länge hat gewisse Grenzen. Mithin sind zum Fortschaffen beträchtlicheren Frachtgutes mehrere Einzelschiffe erforderlich, deren jedes besondere Bedienungsmannschaft erfordert. Dadurch erwachsen gesteigerte Frachtkosten, die bei der Eisenbahn in diesem Sinne fortfallen. Bei mancher Fracht ist es auch erforderlich, daß schnelle Beförderung erfolgt, und für sie wird der Schienenweg bevorzugt.

Günstig erschien es für die Stadt, daß der Amtssitz der königlichen Wasserbauinspektion von Zölp 1903 hierher verlegt wurde, wo man nunmehr einen geeigneten Hafen zu erbauen gedenkt.

Als der Kanal 1852 eröffnet wurde, besaß die Provinz erst kurze Zeit, zwei Jahrzehnte, einige Dampfschiffe, der Betrieb war noch recht spärlich. Das erste Dampfboot in der Provinz Preußen lief seit 1828 zwischen Elbing und Königsberg. Das Boot war in Elbing von dem Schiffszimmermeister Fechter gebaut worden, die Maschinen wurden aus Glasgow bezogen. Man taufte es Copernicus. Doch noch 1828 wurde das Schiff unbrauchbar. Erst 1840 wurde von neuem Dampfschiffahrt eingerichtet, und zwar wiederum zwischen Königsberg und Elbing, und zwischen Königsberg und Danzig. Eines dieser Schiffe kam aus Schweden, das andere war in London erbaut¹⁴²).

Späterhin befuhren Elbinger Dampfer den Kanal, und seine Seen dienten auch dem Osteroder Bedarfe. Um das nie Gesehene Wunderding, ein Dampfschiff, endlich zu schauen¹⁴³), standen 1856 (1857?) Tausende an den Ufern des Sees. Festesten und reichliche Reden, Feuerwerk und Gefangesleistungen verschönten oder verlängerten die Feier. Um 1900 brach sich bei Geschäftsleuten die Erkenntnis Bahn, daß diese Verbindung den Ansprüchen nicht völlig genüge. Sie führte 1901/1902 zur Gründung der Osteroder Schiffahrts-Gesellschaft, einer eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht. Es handelte sich in erster Reihe darum, Frachtgut aus den größeren Handelsplätzen regelmäßig, schnell und zu billigerem Preise nach Osterode und den Nachbarstädten zu schaffen. Schon im Januar 1902 waren 68 Genossen, hauptsächlich Osteroder, Liebemühler und Gilgenburger, mit 173 Anteilen zu je 300 Mark, also mit einem Geldvorrat von 51 900 Mark, zusammengetreten. Sie ließen auf der Alawitterschen Werft in Danzig einen Schleppdampfer von 24 Metern Länge, 3 Metern Breite und einer Seitenhöhe von 1,8 Metern erbauen, der mit 40 Pferdekraften arbeitet und 900 Zentner trägt. Zu ihm gehören zwei Schleppkähne, die 1300 Zentner befördern. Am 21. April 1902 traf der beladene Dampfer zum ersten Male in Osterode ein.

Die Eisenbahn.

Hatte Osterode um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts einige Kunststraßen erhalten, welche den Verkehr erleichterten, so wurde es in den nächsten Jahrzehnten in das damals freilich noch weitmaschige Netz der Ostpreussischen Eisenbahnen gefügt, woraus denn für Handel und Wandel, für den einzelnen, wie für die Gesamtheit manche Förderung erspießen konnte, erwachsen ist.

Als im Jahre 1853 die *D s t b a h n* mit dem Besuche Friedrich Wilhelms des Vierten am 1. August eröffnet wurde, erschien in Königsberg zu diesem Anlasse eine kleine Schrift¹⁴⁴), aus der hervorgeht, daß den Ostpreußen eine Eisenbahn etwas Fremdes war. Der Verfasser des Heftchens erklärt und beschreibt genau, was eine Eisenbahn sei. Bevor die Unkundigen über kurz oder lang einmal nach Königsberg kämen und sich selbst die Eisenbahn besähen, „möge die Nachricht genügen, daß die Eisenbahn aus einem eisernen Geleise besteht, das über die Erde hervorragte und auf dem große Wagen mit gefalzten Rädern laufen. Die Bahnhöfe sind bei den Eisenbahnen gleichbedeutend mit den größeren Postanstalten und den damit verbundenen Einrichtungen.“

Die Osteroder sollten diese merkwürdige Eisenbahn erst weit später kennen lernen. Zwar betrieb 1861 ein Elbinger Komitee den Bau einer Bahn von Gölbenboden über Preußisch Holland, Mohrunge, Osterode nach Neidenburg, wozu Vorarbeiten 1864 unternommen wurden, aber die Landesvertretung lehnte den Bau ab. 1869 stießen wir auf Vorarbeiten zu der Strecke Gölbenboden-Preußisch Holland-Liebemühl-Saalfeld-Osterode-Neidenburg. Auch sie blieben erfolglos. Nachdem nun die *O s t p r e u ß i s c h e G ü d - b a h n* 1871 ihren Betrieb fertiggestellt hatte, folgte 1871 bis 1873 die streckenweise Eröffnung der Linie *I h o r n - I n s t e r b u r g*. Am 14. August 1872 reichten die altansässigen Osteroder die Hälse: damals traf die erste Lokomotive, die von Deutsch Eylau anbrachte, in der Stadt ein. Sie war der Vorbote weiteres Fortschreitens. Der 1. Dezember 1872 wurde ein denkwürdiger Tag für das entlegene Landstädtchen, denn damals wurde die *T e i l s t r e c k e J a b l o n o w o* (jetzt Goflershausen)-*O s t e r o d e* eröffnet. So war die Verbindung mit *I h o r n* hergestellt. Der Reisende gelangte in 4½ Stunden nach Mocker (*I h o r n*). Der 15. August 1873 brachte die Eröffnung der Strecke *O s t e r o d e - A l l e n s t e i n*. Nach weiteren zwanzig Jahren wurde Osterode durch eine neue Linie an den lebhafteren Verkehr angeschlossen. Diese Förderung des Verkehrs war für die Entwicklung der Stadt um so erfreulicher, als sie einen Entgelt bot für den Rückgang des Verkehrs auf dem Kanale: 1893 am 1. September wurde die Strecke *E l b i n g* (bzw. *M a r i e n b u r g*), *M i s m a l d e*, *O s t e r o d e* feierlich eröffnet, und am 1. November 1894 war sie bis *S o h e n s t e i n* weitergeführt.

Um 1903 hat man sich vielfach um den Bau einer Strecke Mohrungen-Osterode bemüht. Die Verhandlungen schweben noch. Jedenfalls bezwecken sie alle vornehmlich, auf diesem Wege eine schnellere Verbindung der Stadt mit Königsberg zu erzielen, da man glaubt, daß der Weg über Korfchen oder Allenstein noch zu viel Zeit koste. Die Denkschrift, welche die Regierung in betreff der geplanten Eisenbahn Mohrungen-Liebemühl (Osterode) dem Landtage 1903 überreichte, führt folgendes an: „Die vom Bahnhof Mohrungen der Linie Maldeuten-Alleinstein nach dem Bahnhof Liebemühl der Linie Elbing-Osterode geplante Nebenbahn soll das zwischen den Bahnlagen Osterode-Alleinstein-Mohrungen-Maldeuten liegende Gebiet der westlichen Kreise der Provinz Ostpreußen dem Eisenbahnverkehr erschließen und in Fortsetzung der Nebenbahn Wormditt-Mohrungen eine kürzere Verbindung zwischen der Provinzialhauptstadt Königsberg und dem südwestlichen Teil der Provinz herstellen. Die neue Linie hat eine Länge von ungefähr 20,5 Kilometern und durchschneidet mit etwa 15,2 Kilometern den Kreis Mohrungen (1265 Quadratkilometer, 53 000 Einwohner) und mit 5,3 Kilometern den Kreis Osterode (1553 Quadratkilometer, 72 000 Einwohner). In dem zu erschließenden Verkehrsgebiet, das etwa 266 Quadratkilometer mit 23 000 Bewohnern umfaßt, wird — mit Ausnahme des Geländes um Tharden und des südlich von Liebemühl gelegenen Liebemühler Forstes — hauptsächlich Landwirtschaft und Viehzucht betrieben. Der Boden ist vorwiegend von guter, häufig lehmiger Beschaffenheit und daher fruchtbar und ertragreich. Landwirtschaftliche Nebengewerbe werden vielfach betrieben; Meiereien, Ziegeleien und Brennereien sind in größerer Zahl vorhanden. Die fast unerschöpflichen Lager von Leisteinen und die vielfach vorhandenen großen Torfmoore, ebenso wie die Kieslager, sind bisher zum großen Teil nicht verwertet, da die weiten, meist unbefestigten und für Lastfuhrwerk schwer benutzbaren Wege der Abfuhr hinderlich sind. Aus den Forsten findet ein starker Versand von Hölzern aller Art statt, der sich hauptsächlich dem Bärting-, Röthlof-, Eiling-, Schilling- und Drenzenzsee und dem dieselben verbindenden Oberländischen Kanal zuwendet. Durch die neue Bahn wird der Landwirtschaft der Bezug der künstlichen Düngemittel und Futtermittel, sowie der Absatz ihrer Erzeugnisse erleichtert und verbilligt werden. Der Verkauf der zu Wegebauten viel begehrten Leisteine, sowie die Ausbeutung der Kieslager und Torfmoore wird neue Einnahmequellen erschließen und der ärmeren Bevölkerung zu lohnendem Verdienst verhelfen; auch wird sich voraussichtlich, wie fast überall in den Wäldern Ostpreußens, ein Versand von Gruben- und Schleifholz entwickeln.“

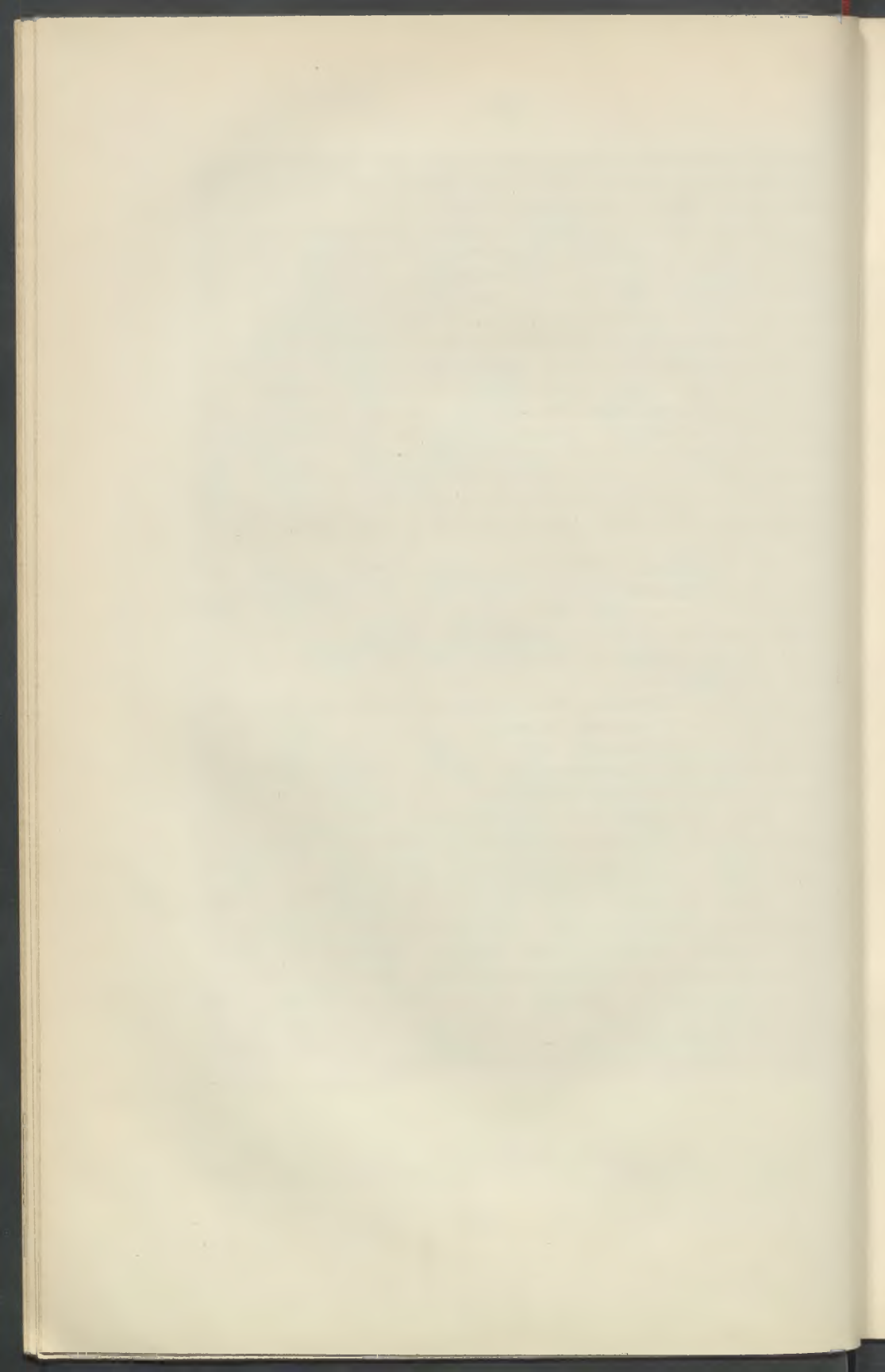
Diese Einrichtungen förderten den Verkehr der Stadt mit näheren oder entfernteren Gegenden. Den Verkehr innerhalb der

Stadt erleichterte von 1890 an das Legen von Bürgersteigplatten, der Bau der Gasanstalt 1895 und der eines günstig gelegenen und räumlich zureichenden Postgebäudes 1897.

Manche öffentlichen Gebäude wurden neu errichtet oder umgebaut. 1856 erbaute sich die jüdische Gemeinde eine kleine, 1893 eine neue, große Synagoge. 1856 wurde auch die römisch-katholische Kirche errichtet, 1897/1898 die evangelische Kirche umgebaut. Ein Hauptsteueramt wurde 1869 von Guttstadt nach Osterode verlegt. Der Kreis erbaute sich 1878 das nahe dem Einfluß der Drenenz anmutig gelegene, 1901 durch umfangreiche Anbauten vergrößerte Kreishaus, dessen ruhig-würdige Vorderseite zwischen umrahmenden Baumgruppen vom See her angenehm vors Auge tritt. Das große Schulhaus in der Kasernenstraße, worin augenblicklich das Gymnasium arbeitet, wurde 1862/1863 errichtet. Um 1898 entstanden die Garnisonbauten im Südosten der Stadt, 1900 das Gerichtsgebäude. Das Rathaus wurde 1901 gründlich umgebaut. 1904 ging man an den Bau eines neuen Gymnasiums.

Der Gesundheit der Bevölkerung sollte dienen und dient der Bau des Schlachthauses 1893/1894, die Einführung der Wasserleitung 1902/1903 und der Kanalisation 1904. Höchst wesentlich ist es in gesundheitlicher Hinsicht, daß man den üblen Sumpf inmitten der Stadt, den Rest alter Drenenzläufe, seit 1897 zugeschüttet hat.

Auf dem Gebiete des Gemeindelebens brachte das Jahr 1901 der Stadt eine bedeutsame Änderung. Osterode schied aus dem Kreisverbande als eine Stadt, welche mehr denn 10 000 bürgerliche Einwohner zählte. Welchen Einfluß dieser Wechsel für die Stadtverwaltung herbeiführte, wird anderweit dargelegt. Seit langer Zeit hatte man erkannt, es sei auch für die Stadt vorteilhaft, daß die Drenenz, welche sich in Schlangenwindungen der Stadt nähert, endlich geradegelegt werde. Nach vielen Vorarbeiten wurde 1904 eine Genossenschaft gebildet, um die Drenenz zwischen der Hirschberger Mühle bis zur Stadt zu regulieren, weitere Genossenschaften wurden geplant. 1905 soll der Fluß zunächst innerhalb der Stadt reguliert werden, späterhin will man das Unternehmen weiterführen durch Baggerungen am Ausflusse der Drenenz aus dem Drenenzsee. Dadurch, daß der Fluß gerade gelegt und das Ochsenbruch verbessert wird, hofft man den Ertrag der anliegenden Grundstücke wesentlich zu erhöhen. Zu diesen gemeinnützigen Arbeiten bewilligte die Stadt 4000 Mark.



Zweiter Teil.

Einzelne Schilderungen,

insbesondere

aus der inneren Geschichte.

1890

Journal of the

...

...

1. Die Stadt und die Bevölkerung.

I. Die Stadt: Das Stadtbild. Das Aussehen der Stadt — Mauern, Häuser, Straßennamen, Pflaster, Beleuchtung (Gasanstalt), Brücken, Markt, Markt- und Straßenleben. — Die gesundheitlichen Verhältnisse: Brunnen, Wasserleitung, Straßenreinigung, Krankheiten, Kanalisation, Ärzte und andere Heilbesessene, Apotheker.

Es ist bemerkenswert, daß bei Osterode wie bei den meisten anderen Städten, die zur Zeit der Anlage gegebene äußere Gestalt sich im großen und ganzen Jahrhunderte lang erhielt. Der alte Umfang wurde nur wenig überschritten, mochte auch die Bevölkerung steigen. Osterode entstand um 1300. Doch erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wuchs die Stadt, hauptsächlich durch ihren Anschluß an die Eisenbahn, weit über ihr altes Weichbild hinaus.

Die durchschnittliche Form der älteren deutschen Städte ist die befestigte Stadt. Das Mittelalter kannte nicht entfernt die Sicherheit auf der Straße, wie sie uns selbstverständlich erscheint. Doppelt erfordert wurde Schutz durch Befestigungsanlagen, wo die Stadt in gewaltsam unterworfenem Lande lag. Auch Osterode ist befestigt gewesen und schematisch angelegt, wie all die Städte, welche in dem preussisch-slavischem Lande als Kolonistenstädte gegründet wurden. Die schon durch ihre Lage geschützte, von Wall, Mauer und Graben umwehrte Stadt, bildete eine Raute, als deren Mittelstück ein viereckiger Marktplatz erscheint, der auch in Osterode als Verbreiterung der Hauptstraße aufgefaßt werden kann. Führte doch noch um 1800 der Markt den Namen Langgasse, und stellte die Fortsetzung der Hauptstraße dar, die ja noch heute so bezeichnet wird. Von dem Marktplatze aus zogen sich schnurgerade im rechten Winkel die Straßen, die von ebenso geraden Straßen im rechten Winkel geschnitten wurden. So entstanden viereckige Häuserviertel: Gebirte, Rechtecke, Rauten, wie sie sich heute noch vielfach finden. Die Bauplätze hatten eine schmale Stirnseite nach der Straße, dagegen eine verhältnismäßig beträchtliche Tiefe für den Hof. So sehen wir es noch heute am Markte.

Feste Tore durchbrachen an einigen Stellen die schützende Mauer: das Badertor im Norden, das Töpfertor im Süden, das Kirchentor im Osten. Die Mauern wurden von Türmen gekrönt. Noch 1788 standen 8 Türme, deren Ziegel man, wie die des Badertores, beim Aufbau nach dem Brande benutzte. Dabei dürfen wir es nicht übersehen, daß sich die alte Stadtanlage Osterode scharf in

zwei Teile sonderte, die voneinander geschieden und doch miteinander verbunden, aufeinander angewiesen waren: Burg und Stadt. In der Burg saßen die Herren, die Ritter, in der Stadt trieben die Untertanen, deutsche Bürger, ihr Wesen. Wie die Herren ihre Oberhoheit zu wahren strebten, so blieben sie andererseits auf gutes Einvernehmen mit den Bürgern angewiesen. Beide mußten eines sein gegen die unterworfenen alten Einwohner des Landes. Durch Wall und Burggraben schloß sich die Burg von der Stadt ab; Mauer und Graben schuf die Stadt verteidigungsfähig für sich. Doch der Vorteil beider Parteien ging Hand in Hand. Neben dem Ritter, der die reißigen Knechte des Ordens aus der Burg führte, zog aus dem Stadttore der wehrhafte Bürger, ein Spießbürger in des Wortes eigenstem Verstande, zum Kampfe wider den gemeinsamen Feind. Doch der Stärkere der beiden bisweilen uneinigen Brüder war lange Zeit hindurch der Ritter. Denn der Orden beherrschte die Straße. Palisade und Schanze und Blockhaus sperrten die Straßen, die am See entlang führte. Der Herr der Burg öffnete sie nur, wem er sie öffnen wollte. Das Land nördlich der Dremenzmündung, der Rosgarten und seine Umgegend, war Ordensland, blieb größtenteils im Besitze der Landesherrschaft bis weit hinein ins neunzehnte Jahrhundert. Die wichtige Straße auf Elbing, die dort lief, war dem Bürger gesperrt, wenn's dem Ritter also beliebte.

Man könnte annehmen, der Stadtbrand von 1788 hätte der Stadt zu freierer Ausdehnung und damit zu einer Änderung ihrer Gestalt verhelfen müssen. Auch aus gesundheitlichen Rücksichten riet freilich die Regierung damals zu einigen Verschiebungen. Doch hauptsächlich zweierlei hinderte solchen Fortschritt. Erstens verließen etwa 400 der alten Bewohner ihre Heimat: also verringerte sich das Bedürfnis nach Wohnungs- und Bauplätzen. Zweitens mochte niemand den Vorteil der Geschäftslage am Markte oder in dessen Nähe aufgeben. So erhoben sich die Häuser an den alten Stellen nahezu wie ehemals, dicht zusammengedrängt, Wand an Wand, Siebel an Siebel, entsprechend der Kampfesart der alten Zeiten, wo Mann neben Mann Schulter an Schulter ins Gefecht schritt. Noch 1788 wagten sich aus dieser enggeschlossenen Kette der Markt- und eigentlichen Stadthäuser nur wenige Plänkler vor. Zwar finden wir damals bereits klingende Bezeichnungen: Fieghnsche Vorstadt — es ist etwa die heutige Kasernenstraße — auf den Gänden — d. h. auf den Sandhügeln, es ist das heutige Genden — Vorstadt Pausen, wir stoßen auf Gebäude an der Straße nach Hohenstein, im Gempsenfelde, auf dem Rosgarten und sonst hier und da: doch sind es nur spärliche Bauten, zumeist Scheunen.

Das Stadtbild änderte sich wesentlich erst nach dem Bau der Eisenbahn, d. h. nach 1870, zumal in den neunziger Jahren. Der anfänglich außerhalb der Stadt gelegene Bahnhof zog Haus um Haus an sich, trieb Baute um Baute aus der Erde. Die Billigkeit des

Baugrundes, die Rücksicht auf die Gesundheit, der wachsende Wohlstand, die gesteigerten Ansprüche insbesondere neu Anziehender bewirkten es gleichzeitig und später, daß die Höhen südlich des Bahnkörpers nach Buchwalde zu bebaut wurden. Den Kern der Stadt bildet noch heute wie 1788 und früher die alte Stadt, die Marktgegend, doch nur in geschäftlicher Beziehung. Das alte Stadtbild ist aber nahezu verschwunden: Osterode ist nach verschiedenen Seiten auseinandergequollen, vornehmlich nach Westen und Süden. Die Gesamtheit der Gebäude tritt nicht mehr als ein dichtgeschartes Fähnlein ins Feld, sondern ist eilig vorgerückt als eine ausgeschwärmte Schützenreihe, die sich ihre Plätze erkauft hat nach der Beschaffenheit des Geländes. Auch an Osterode kann man die drei Stufen der Entwicklung mancher Stadt beobachten¹⁴⁶). Die erste Stufe entspricht der Forderung: Baue so fest wie möglich! Nun türmt sich die Mauer, nun dehnt sich der Graben, nun schließt sich das enge, feste Tor. Das fällt in die eigentliche Deutschordenszeit. Die zweite Stufe folgt der Mahnung: Baue so verkehrstüchtig wie möglich! Der Rat ertönt nur da, wo friedlichere Verhältnisse eingetreten sind. Nun verfällt hier und da ein Stück der Mauer, nun verflacht sich der Graben, nun öffnet sich gastlich das alte Tor. Derart entwickelt sich Osterode vom siebzehnten bis ins neunzehnte Jahrhundert. Da sprengt das Dampfrohr, das eisern auf eiserner Bahn länderverbindend heranschnaubt, völlig die alte Umwehrung. Nun verschwinden die Reste der Mauern, nun wird der ehemals schützende Graben und Sumpf verschüttet. Schon stellt sich die dritte Stufe dar mit dem Hinweis: Baue so bequem wie möglich! Nun sind anscheinend völlig gesicherte Verhältnisse eingetreten. Es findet eine Verschiebung des Mittelpunktes statt. Schloß und Rathaus bilden nicht mehr wie ehemals ausschließlich den Mittelpunkt. Selbstbewußt und heischend tritt der Begriff Verkehr neben, ja vor den Begriff Herrschaft. Bei dieser gesamten Entwicklung stimmt die Erwägung nachdenklich, daß mit der Steigerung und Vervollkommnung der Kriegsmittel das Stadtbild immer friedlicher geworden ist.

Die alten Mauern und Tore der Stadt sind dahin. Nur wenige Osteroder werden es wissen, daß sich noch heute einige Reste der alten Stadtmauer erhalten haben. Solche wird ein eifriger Sucher finden an der Südseite der Kirchenstraße und auch an der Nordseite der Ritterstraße. Teils stehen sie frei, teils dienen sie Häusern als deren Unterbau. Die Stadtmauer war bereits 1693 schlecht und brüchig, an manchen Stellen „mit Holz verbollwerkert“. Sie mußte auch im achtzehnten Jahrhundert oft ausgebessert werden, „zur Verhütung sonst besorglicher Akzise-Defraudationen“. Immerhin stand die Mauer beim Brande, 1788, noch teilweise im Süden und im Osten, doch auch sonst. Beim Wiederaufbau sollte sie jedoch größtenteils fallen. Man brach 1789 und verkaufte 13 Achtel Feldsteine, 56 400 ganze, 232 000 halbe Ziegel. Der Reinertrag belief

sich auf 719 Taler, und außerdem hatten die Maurer als Bredherlohn 323 Taler erhalten. Aber noch 1819 trat die alte Befestigung deutlich hervor. Es heißt da: „Die Stadt ist ummauert.“

Wer in die alte Stadt zu gelangen wünschte, mußte eines der drei Tore auffuchen, welche die Mauer durchbrachen. Das Töpfertor, verstärkt durch den Töpferturm, eröffnete den Zugang zur Stadt im Südwesten, es vermittelte die Zufuhr von Löbau her. Das Badertor im Norden galt dem Berkehre von Elbing und Liebemühl, das östliche Kirchentor — es ist wohl dasselbe, welches 1603 Katharinentor genannt wird — diente denen, die von Mohrunen oder Hohenstein her naheten. Neben diesen größeren Toren stoßen wir auf ein kleines Wassertor, das anscheinend an der Westseite lag, jedoch nur Fußgängern nützte. All diese Tore sind völlig verschwunden. Mit dem größten Teile der Stadtmauer fielen, der Ziegel halber, bereits 1788 Badertor, Töpfertor und Töpferturm, 1812 das Kirchentor, die Türme 1788 und bald danach. Freilich entbehrte der Berkehr noch manches Jahrzehnt die Freiheit, die er heute genießt. Schlagbäume und Torschreibereien legten sich an die Amtsbrücke und blieben bestehen, erst 1815 am 14. Dezember wurde verfügt, die Torabfertigungen sollten abgeschafft sein. Osterode wurde „für einen offenen Ort“ erklärt. Die einzubringenden Gegenstände sollten auf das Akziseamt zur Revision gebracht werden. Ähnliches wurde 1816 für Neidenburg und Allenstein bestimmt. Das war ein erheblicher Fortschritt. Noch 1805 hieß es auch hier allabendlich: das Stadttor schließt sich knarrend. Denn auf Befehl des Akziseamtes mußten Schlag zehn Uhr alle Tore, auch die kleinen Wasserpforten, geschlossen werden. Die wichtigste Torschreiberei ging 1820 ein, bei der Einführung der Klassensteuer. Damit fiel freilich manche Unbequemlichkeit weg, zumal das Reisen wurde erleichtert, doch es schwand zugleich mancher Hauch von Poesie für den einen, mancher Vorteil für den andern. Solange und sooft Osterode Garnison beherbergte, hielt ein Unteroffizier nachts das Tor besetzt. Öffnete er, so beanspruchte er ein Entgelt, und er kriegte für seine Mühe, so wird 1766 berichtet, etwa ein halbes Pfund Pökelfleisch. Derart gatteten sich Wehrstand und Nährstand.

Gelegentlich wird etwas von den Häusern berichtet. Wir müssen sie uns in dem alten Osterode möglichst schlicht und recht klein vorstellen, ähnlich manchen Gebäuden, wie man sie heute noch auf dem Rossgarten und sonst erblicken kann. An Wohngebäuden zählte die Stadt im ganzen 1693: 140, 1763: 142, 1776: 192, 1791: 194, 1819: 195, 1826: 217, 1846: 272, 1858: 282, 1905: 675, wovon 35 Abbauten.

Man schied sie seit uralter Zeit nach ihren Besitzern in Großbürgerhäuser, die auch Mälzenbräuerhäuser genannt wurden, weil auf ihnen die Braugerechtigkeit ruhte, in Gassen- und Sakenbuden, d. h. die Häuser der kleinen Gewerktreibenden, Höker und derlei, in

Mauerbuden, d. h. die Häuschen einfacher Leute, die nahe oder auf der Mauer am Rande der Stadt wohnten. 1693 bestand die Stadt aus 62 Häusern, darunter 15 alte und 3 wüste, außerdem 11 Hakenbuden, 28 bebauten, 6 alten und 4 wüsten Gassenbuden, 13 bebauten, 2 alten und 24 wüsten Hinterbuden. Diese Häuser waren 106 bis 138 Schuh lang, 21 bis 46 breit; die Buden 22 bis 48 Schuh lang, 16 bis 34 breit.

Der Wert der Osteroder Häuser wurde 1693 auf 500 bis 1300 Mark mit allem Zubehör veranschlagt, Hakenbuden nebst Scheune und Garten 600 bis 765 Mark, auch wohl nur 300, Gassenbuden auf 60 bis 200 Mark.

1763 gab es 62 ganze oder Großbürgerhäuser, 11 Hakenbuden, 69 Gassenbuden, 1793 62 Großbürgerhäuser, 13 Hakenbuden und 128 Gassen- und Vorstädtische Buden.

Sie waren größtenteils bis ins 19. Jahrhundert hinein keineswegs aus Ziegeln, sondern in Holz, im sogenannten *Gehrfaß*, erbaut. Noch heute finden wir ganz vereinzelt auch innerhalb der Stadt derartige Baulichkeiten. Wir bieten im Bilde ein Gehrfaßhäuschen aus Treuwalde, das in seinen ersten Lebensjahren des schützenden budenartigen Vorbaues noch ermangelte. Das Wort Gehrfaß sprechen wir als ein rein deutsches Wort an. Es heißt so viel wie Holzkeilfügung¹⁴⁷). 1682, so wird berichtet, lagen um Kirche und Amt Häuser mit Strohdächern, doch gab es bereits auch Häuser mit Ziegeldächern. 1693 waren die Häuser zumeist mit Dachsteinen (Dachpfannen) gedeckt und mit gemauerten Schornsteinen versehen. Sie waren auf zwei Geschosse gebaut, aber nur zu einer Stube, doch waren sie „gut und sonst noch ziemlich ausgebaut“. Nach dem großen Brande von 1788 wurden 122 Häuser neu errichtet, darunter einige im Fachwerk, manche entfernter liegende mit Strohdach. Das Bauen in Gehrfaß oder Füllholz war später freilich verboten, doch wurde es für Landgebäude von Berlin aus 1813 am 17. August gestattet unter geringen Einschränkungen, da die Zeiterhältnisse traurig wären. Auch in der Stadt drückte man hin und wieder anscheinend ein Auge zu.

Der bauliche Zustand der Häuser war begreiflicherweise in den einzelnen Zeiten verschieden. 1732 drohten viele Häuser täglich einzufallen: 40 Gebäude waren baufällig. Die Einwohner sind, so heißt es 1738, nicht imstande zur Reparatur: deshalb sind die meisten Häuser baufällig. Man war nicht verwöhnt durch Festigkeit der Häuser und nahm vorlieb. Es klingt für unser Ohr sonderbar, wenn 1777 gemeldet wird: die Häuser sind in baulichem Stande. „Nur“ fünf Großbürgerhäuser und sechs Gassenbuden drohen den Einfall. Bisweilen lagen Bürgererben völlig verlassen da. Solch wüste Stellen zählte man 1738 vier, 1750 acht, 1777 nur eine. In diesem Jahre lagen alle Scheunen bereits vor der Stadt. 1740 hatten alle Häuser Ziegeldächer. Als Beispiele für Budenhäuser bieten wir im

Bilde zwei nebeneinander geklemmte vom Rossgarten, die etwa 1790 entstanden sind. Das eine zeigt bereits größeren Wohlstand äußerlich durch die Fensterladen.

In den Häusern benutzt man zur *E r l e u c h t u n g* jetzt meistens *G a s*, soweit es sich um Läden, Geschäftsräume, Schreibstuben und derlei handelt. Die Familienzimmer erhellt man größtenteils noch mit Petroleumlampen.

Die Petroleumlampe mit ihrem verhältnismäßig strahlenden Lichte hat dem Fortschritte und der Bildung in Land und Stadt un-
gemein genützt, indem sie es auch dem minder Begüterten ermöglichte, die früher zu dunkeln Abendstunden nunmehr durch förderndes Lesen anregend auszufüllen.

Wenige denken daran, daß bis 1840 etwa die Gefindestuben auch bei uns durch den qualmigen Rienspan erleuchtet wurden, den man zwischen zwei Ziegel am Herde oder Ofen klemmte. Damals erst kamen die Schwefelhölzchen auf. Welch bedeutende Rolle spielte damals im Haushalte die Nachtlampe! Ihre bescheidene Flamme wurde gespeist aus einer ölgefüllten Untertasse, worin sich gerne Fliegen entleibten. Den Docht bildete ein kunstvoll gespitztes Bäumchen Watte oder ein Stückchen getränkten Fadens. Blech- und Korkstückchen trugen diesen Docht auf dem Ölteiche. War die Lampe während der Nacht dennoch erloschen, waren auch die mit Asche sorglich bestreuten Kohlen auf dem offenen Herde am Morgen bereits tot, so griff man zu einer Schachtel, in der Zunder bewahrt wurde, den verbrannte Leinwand zumeist lieferte. Mit Stahl und Stein schlug man Funken hinein oder in den Pinsel, den Feuerschwamm. Die Wohnzimmer wurden bis gegen 1850 meistens beleuchtet mit Talglichtern, die man im Hause selbst zog, oder mit den kostbaren Wachslichtern. Erst damals tauchten die Stearinlichte auf. Damals hielten auch die ersten Lampen ihren Einzug, Öllampen. Sie waren durchgängig grün lackierte Gestelle mit dem Ölkasten an der Seite. Sie brachten viel Trübsal, denn Fliegen und anderes Böswillige verstopfte gern den Ölkanal. Dennoch stellten sie einen gewaltigen Fortschritt dar. Noch Größeres leistete die messingene Stellampe, deren Tröpfeln freilich auch viel Leiden schuf. Dann trat nach 1860 die bewunderte Petroleumlampe in den Vordergrund, als Schnittbrenner zunächst, dann als Rundbrenner, der weitere Verbesserungen erfuhr.

Ihre beiden Erben, die Gas- und die elektrische Lampe, schicken sich auch in unserer Stadt schon an, die Erbschaft zeitig anzutreten.

Die Öfen der Häuser werden gemeinhin durch Steinkohlen er-
heizt. Die *H e i z u n g* mit Holz hat nahezu aufgehört, seitdem in-
folge der Bahnen die Holzpreise stark gestiegen sind. Daneben wird
Torf verwertet, zumal bei minder Besitzenden. Es scheint, als ob der
Torfverbrauch im neunzehnten Jahrhundert zugenommen hat. 1763
findet sich die ausdrückliche Angabe, daß Torfstechereien wenig benutzt
würden.

Straßen- und Straßenleben.

In den Namen der Straßen liegt ein gutes Stück der Geschichte der Stadt beschlossen. Sie weisen in alte, in älteste Zeiten, sie zeigen, daß, wie alle Dinge dieser Welt, so auch Namen dem Wechsel unterworfen sind, sie spiegeln geschichtliche Ereignisse wieder, sie scheinen oft treffend, bisweilen minder einsichtig gewählt.

Die Bezeichnungen für mehrere der ältesten Straßen sind geändert in der Zeit nach dem Stadtbrande von 1788. Die ältere Zeit hatte eben nur wenige Straßen. Sie benannte diese treffend nach den Sachen. Was wir heute als Alten und Neuen Markt ansprechen, hieß früher Langgasse, die Hauptstraße Breite Straße, wie gerade diese beiden Namen vielerorten, so in Königsberg und Danzig, wiederkehren. An sie schloß sich eine Hingergasse, jetzt Ritterstraße, eine Stallgasse, jetzt Marienstraße, eine Kirchenstraße, jetzt Grabenstraße, die Mauer-, jetzt Schlosserstraße. Eine Reihe von Straßen entlehnte ihre Bezeichnung von den Handwerkern, die sich dort angesiedelt hatten: Schuhmacher-, Bader-, Fischerstraße, die Töpfer-, jetzt Kirchenstraße, die Gerber-, jetzt Schloßgasse, die Brauer-, jetzt Marktstraße.

Wie der weitere Aufbau und Ausbau der Stadt sich stufenweise vollzogen hat, läßt sich dann aus einzelnen Straßennamen ableiten. Der Name deutet darauf hin, daß der Grund und Boden der Straße sich erst nach und nach dem Straßennetze angegliedert hat: Bergstraße und Drenzenstraße, Feldstraße, Gartenstraße und Blumenstraße, Grabenstraße und Wiesenstraße und Sendenstraße, d. h. die Straße auf oder an den Sandbergen, und der Roggarten. Die allmähliche Erweiterung des städtischen Weichbildes läßt sich an derartigen Namen so erkennen, wie sich das Alter eines Baumes aus den Jahresringen ablesen läßt. Dann rufen wir Straßen an, die infolge wichtiger Einzelbauten emporgeschossen sind: Seminarstraße und Bahnhofstraße. Es fehlt auch nicht an geschmacklosen oder überflüssigen Änderungen und Neubildungen. Die alte Stallstraße — die Ställe lagen seinerzeit nahe dem äußeren Stadtringe — wurde zur Marienstraße, die Budengasse zur Windgasse, obschon sich der Wind schwerlich auf sie beschränkt, die Hingergasse wurde umgetauft in Ritterstraße, wengleich die Ritter nicht in Straßen wohnten. Aläglich als Name ist auch die Benennung Garnisonstraße, denn Garnison bezeichnet keinen festen Punkt. 1783 und 1794 wird die kleine, 1814 die große Mordgasse aufgeführt. Diese Namen stammen schwerlich von Ereignissen blutiger Art, welche uns nicht mehr bekannt sind. Es dürfte eher eine Vermischung in Schreibung oder Aussprache oder in beiden vorliegen. Die alte Mauergasse nämlich bestand aus einem kürzeren und einem längeren Stücke. Die dritte Namensform wahrscheinlich für ein und dieselbe, die Mauergasse, könnten wir in der Bezeichnung Mohrgasse finden, die 1766, 1774,

1804, 1806 aufstößt. Auch eine Beziehung auf den Untergrund der Straße, der moorig gewesen sein könnte, läßt sich nicht ohne weiteres abweisen. Mordgasse an sich erschiene denkbar, jedoch höchst unwahrscheinlich wäre eine doppelte Mordgasse.

Freilich findet sich 1825 eine handschriftliche Nachricht¹⁴⁸), welche auf eine unbekannte Quelle zurückgeht und den Namen deutet. Sie behauptet, nach der Schlacht bei Tannenberg solle bei der Verfolgung „noch ein Gefecht bei Osterode zwischen den Polen und einem Teil des Ordensheeres vorgefallen sein, woher der Name der Mordgassen entstanden“. Diese Nachricht klingt höchst sonderbar, soweit sie den Namen der Gasse betrifft.

Vaterländischen Klanges sind Friedrich- und Wilhelmstraße; leider findet sich daneben die Wilhelmquerstraße. Sie, wie alle Quer-Zusammensetzungen, beweist im Grunde nichts anderes, als die Unfähigkeit, neue, bezeichnende oder wohlgefällige Namen zu finden. Wie stark wir Deutschen noch immer unter dem Einflusse der Franzosen stehen, das tut der Name Uferpromenade dar, der etwa 1880 geschaffen wurde, um einen der schönsten Gänge Osterodes zu verunzieren. Einige Straßen tragen die Namen von Männern, denen sich die Stadt zu Danke verpflichtet fühlt. An den früheren Bürgermeister Spangenberg erinnert die nach ihm benannte Straße. Einer heiteren Erwägung der Stadtväter sind die Namen der Albert-, wie der Elwenspoekstraße entsprungen. Man beschloß, den Bürgermeister dieses Namens durch solche Benennung zu ehren. Ein Teil der Paten entschied sich für den Vornamen, ein anderer neigte dem Vatersnamen zu. In Anbetracht des Ernstes der Sachlage entspann sich ein lebhafter Streit. Keine der beiden Parteien wankte und wich. Es wurde hervorgehoben, daß es der Alberte viele gäbe, und spätere Geschlechter nicht ergründen könnten, welcher gemeint sei. Endlich einigten sich die Zwieträchtigen scheidlich und friedlich auf beide Namen, die nunmehr sinnig zwei nebeneinander laufende Straßen benamten.

Das Straßenpflaster ist sicherlich nicht schlechter als in anderen Städten Preußens, und die belebteren Straßen besitzen einen Bürgersteig längs der Häuser. Es war nicht immer so wie heute. Zwar scheinen Pflasterungen in deutschen Städten gelegentlich bereits im zwölften Jahrhunderte vorgenommen zu sein, doch ganz vereinzelt. Das reiche Nürnberg begann erst 1368 einige Straßen zu pflastern. Ein wenig Pflaster gab es in Osterode um 1788. Doch noch 1803 entbehrten die meisten Straßen des Pflasters. Erst in diesem Jahre wurden einige von den elf Zugängen gepflastert, auf denen das Wasser aus Drenzen und See zur Stadt emporgeschafft werden mußte. Der neue Markt scheint erst 1788 gepflastert worden zu sein, ebenso die Hauptstraße. 1816 war das Pflaster sehr schadhast, weil die Kriegsjahre ihr redlich Teil dabei geholfen hatten. Der Rossgarten erhielt sein Pflaster erst 1850. Reich-

tum hat Osterode nie befaßen, das bemitleidende Wort der Westdeutschen: „Preußenland — armes Land“, gilt auch hier. 1724 wird festgestellt, die Stadt sei kaum imstande, die öffentlichen Wege zu unterhalten. Straßenpflasterung schien ein wertvolles Ereignis: daher prangt auf dem alten Markte in Steinen gelegt die Nachricht, daß er am 1. Juni 1846 gepflastert sei. Dem Ortsverkehr und den Besuchern aus nächster Umgegend mochte der Zustand der Straßen genügen. Zwar wird 1715 gemeldet, eine halbe Meile von Osterode gehe die Hauptstraße nach Danzig, die ermländischen Reisenden reisen über Osterode und durch das Bistum Culm nach Thorn: aber wie wenige werden sich in jener Zeit unter gewöhnlichen Verhältnissen von der heimatlichen Scholle gerührt haben! Daß der Reiseverkehr spärlich floß, beweist auch eine Plage vom Jahre 1738: es sei ein Mangel, daß bei der Stadt keine sehr große Landstraße vorbeiführe. Bürgersteige hat es in den Städten seit ältester Zeit gegeben. Doch es waren nur Pfade neben dem Fahrwege, mit ihm in gleicher Ebene und ohne Abgrenzung. In unserer Stadt wurden 1890/91 zuerst am Markte Zementplatten für den Bürgersteig gelegt, sodann in anderen Straßen; 1903/04 beschloß man, in größerem Umfange Bürgersteig legen zu lassen. Somit hat Osterode in hundert Jahren Paris erreicht: denn 1803 am 24. Februar wurde in der Casittestraße zu Paris das erste „Trottoir“ dem Verkehre übergeben.

Nach dem Eintritte der Dunkelheit werden die Straßen heute hinreichend beleuchtet. Die Sitte, Straßen zu beleuchten, ist bereits alt¹⁴⁰). Sie scheint in Paris ihren Ursprung zu haben und wurde veranlaßt durch die zunehmende Unsicherheit auf den Straßen. 1442 war man dort noch völlig ohne öffentliche Beleuchtung. 1524 wurde verordnet, die Bürger sollten Lichte ans Fenster setzen. Dies war die älteste Form der Beleuchtung. Erst weit später verwandte man Pech- und Riepfannen. Eine durchgängige öffentliche Straßenbeleuchtung wurde für Paris erst 1667 eingeführt, dann folgten die anderen Großstädte. Laternen wurden aufgestellt. Wer sie beschädigte, wurde hart bestraft. Friedrich der Große wünschte, daß man einem Laternenzerstörer ein Brandmal auf die Stirn drücke. Wäre der Übeltäter Soldat, so solle er Spießruten laufen. Die Gasbeleuchtung verbreitete sich von England her. Die öffentliche Straßenbeleuchtung durch Gas kam 1825 durch die große englische Gasgesellschaft in Berlin auf. Königsbergs Straßen erstrahlten in Gasbeleuchtung zum erstenmal 1853 am 13. November. Bis dahin hatten Öllampen gebrannt. Sie hatten auch unsere Stadt erleuchtet. Als nun 1869 die Bahnen gebaut wurden, regte der Baumeister Buschinsky es an, man solle zugleich durch eine Gesellschaft eine Gasanstalt einrichten lassen, doch sein Plan verwirklichte sich nicht. Noch 1874 ergossen für 408 Taler 41 Straßenlaternen ihr Licht. 1882 brannten 53 Petroleumlaternen. Ein Unternehmer mußte sie unterhalten gegen eine Entlohnung von 20 Mark jährlich auf die Laterne.

1895 erbaute sich die Stadt eine Gasanstalt und eröffnete sie am 7. Oktober. Sie hatte dazu 250 000 Mark gemäß einem Beschlusse des Königsberger Bezirksausschusses vom 24. Mai von der Provinzialhilfskasse ausgenommen. Der Betrag wird mit 3½ vom Hundert verzinst, mit 1 allmählich getilgt. Die letzte Zahlung wird fällig 1942 am 1. Juni. Zunächst besaß die Anstalt einen Gasbehälter, der 2000 Raummeter faßte. Da er bereits 1896 dem Bedarfe nicht genügte, baute man einen zweiten in gleicher Größe, und nahm dazu an derselben Stelle ein weiteres Darlehen von 110 000 Mark zu entsprechenden Bedingungen auf. 1902 richtete sich die Stadt eine Anstalt ein, um das gewonnene Ammoniakwasser zu verdichten, wobei etwa 180 000 Mark aufgewandt wurden.

Folgende Zahlen werden einen hinreichenden Überblick über die Entwicklung der Gasanstalt ermöglichen:

Im Jahre	sind vergast Steinkohlen in kg.:	daraus gewonnen Gas in km.:
1896/7	1 234 470	349 690
1899/1900	1 983 150	549 513
1900/1	1 961 185	550 890
1901	1 980 950	571 230
1902	2 125 600	621 610
1903	2 541 831	701 810

Der Reingewinn betrug:

1896/97	29 431	Mark
1898/99	20 154	„
1900/1	18 430	„
1901	23 696	„
1902	25 642	„ (bar 10 144,07 Mark)
1903	25 923	„ (bar 14 389,65 Mark)

Die Gesamtlänge der Hauptrohrleitungen betrug

am 1. April 1897	9 669,63	Meter
1899	10 213,23	„
1900	10 574,83	„
1901	10 757,60	„
1902	10 902,20	„
1903	11 053,20	„
1904	11 347,70	„

die Gesamtlänge der Privatleitungen

1897	1663,34	Meter
1899	2230,89	"
1900	2326,74	"
1901	2537,50	"
1902	2719,20	"
1903	2985,20	"
1904	3202,10	"

die Gesamtlänge der Laternenleitungen

1897	850,81	Meter
1899	973,31	"
1900	982,50	"
1901	991,00	"
1902	1009,30	"
1903	1037,80	"
1904	1059,50	"

Es waren aufgestellt am 1. April	1897	161	Hauptgasmesser für Leuchtgas mit Zwischengasmesser mit	1480	Flammen
	1900	223		2308	"
	1903	249		2889	"
	1904	320		3129	"
	1897	16		50	"
	1900	127		581	"
	1901	184		769	"
1902	221	907	"		
1903	287	1146	"		
1904	304	1315	"		

Es brannten nach Größe der Gasmesser für Leuchtgas	1897	1480	Flammen.
	1900	2308	"
	1901	2500	"
	1902	2514	"
	1903	2889	"
	1904	3129	"

Roch- und Kraftgas am 1. April	1897	50	Flammen
	1900	581	"
	1901	769	"
	1902	907	"
	1903	1146	"
	1904	1315	"

Am 1. April

1897	wurden	180	Straßenlaternen benutzt.
1899		197	
1900		201	
1901		216	
1902		219	
1903		220	
1904		221	

1896/97	und	1901/02
	stellten sich die Kosten für	
	Gehälter und Löhne auf	
10 442 Mark		15 832 Mark
	Betriebsbedarf	
29 447 "		52 380 "
	Unterhaltung der Anlage	
2 700 "		4 100 "
	Verzinsung und Tilgung	
11 250 "		16 200 "
	Neubeschaffungen	
600 "		1 500 "
	Zurückgelegter Betrag	
16 585 "		18 500 "

Von den Brücken ist wenig bekannt. Wenn die eine 1643 als Faule Brücke angesprochen wird, so gibt das zu denken. 1694 wird die Grüne Brücke über die Dreweuz, 1802 die Grabenbrücke bei Ezierspienten erwähnt. Eine der ältesten Brücken ist die Baderbrücke, die ehemals aus der Stadt bereits hinausführte. An Stelle der alten hölzernen Brücke wurde 1895 eine festere nach der Art Moniers für 23 700 Mark erbaut. über die Baderbrücke zog sich in alten Zeiten der ganze Verkehr aus der Stadt: am See entlang, da, wo heute die Straße zwischen Schloß und Post über die Dreweuz führt, gab es keinen öffentlichen Weg.

Den Grund und Boden des Marktplatzes, auf dem sich die Verkaufsstätten befanden, beanspruchte ursprünglich die Landesherrschaft, zuerst also der Orden, und ließ sich von den Benutzern der Bänke (Schranken) und Buden einen Zins zahlen. Begreiflicherweise strebte die Stadtgemeinde wegen des lohnenden Ertrages ihrerseits danach, die Herrschaft über den Marktplatz zu gewinnen.

Nicht alle Handwerker besaßen ohne weiteres das Recht, ihre Waren dort feilzubieten, auch waren Vorkehrungen getroffen, welche Übervorteilung oder Betrug ausschließen sollten. Einer Freibank für Fleischverkauf läßt sich eine Einrichtung aus dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts vergleichen. Wollte ein Fleischer finniges Schweinefleisch, insofern es überhaupt für bankwürdig befunden war, verkaufen, so mußte er es auf einem besonderen Tische auslegen, „dabei ein Täflein, worauf eine Sau gemahlet, oder daß es sinnicht, geschrieben sei, hängen, oder zum Zeichen ein Messer dabei stehen“. Es fehlte auch in alten Zeiten nicht an lebhaftem Gebaren, das mitunter bedenklich ausartete. Den Weibern der Fleischer war es 1739 gestattet, während der Abwesenheit ihrer Männer in den Schranken zu sitzen und das Fleisch anzubieten. Dabei entstand mancher Zwist. Sie zankten mit ihren Nachbarn und fuhren das geschickte Gesinde „mit denen schönödesten Worten“



Gebrüderhäuschen in Treuwalde.
(Aufgenommen 1904.)



Zwei Budenhäuser auf dem Roggarden.
(Aufgenommen 1904.)



an. Der Wochenmarkt fand 1693 nur einmal statt, heute sind zwei Tage dazu bestimmt.

Allmählich besetzt und bevölkert allerlei die Straßen auch Osterodes, was sich früher bereits in größeren Orten Heimatrecht erworben hatte. Seit etwa 1890 rollen zahlreicher denn vorher Zweiräder einher, Droschken seit dem Ende der neunziger Jahre. Seit 1898 können die Wißbegierigen Neuestes auf den Anschlagsäulen erforschen. 1902 ließ ein Bäckermeister seine Ware auf einem Dreirade ausfahren, und im folgenden Jahre erstand die Bürgerschaft zu gelegentlicher Abkühlung und Staubverteilung einen Sprengwagen.

Auf solchen Straßen spielte sich teilweise das Leben der Kleinstadt, spielt sich das der jetzigen Mittelstadt ab. Kleinstädtischer Art fühlt sich der Osteroder in mancher Hinsicht abgeneigt. Es ist seit vielen Jahren des Ortes nicht mehr der Brauch, auf den Bahnhof zu wandern, um sich an dem Eingange und Ablaufe der Züge im allgemeinen und im besonderen an der Möglichkeit zu erbauen, daß sich unter den vielen Gesichtern an den Wagenfenstern ein bekanntes oder anmutiges zeige. Die Zeiten sind dahin, die 1810 herrschten. Damals trieben es die Schweine auf dem Markte gar zu arg. Sie betrachteten ihn als ihre angestammte Tummelstätte. Reisenden, die auf dem Markte hielten, zerrissen sie ihre Getreidesäcke, ja sie drangen fast täglich in die offenstehenden Häuser, sogar bis in die Küchen, warfen dort die Töpfe um und stießen zum Entsetzen der Hausfrau und zu lebhafter Mißbilligung des friedfamen Hausherrn die Speisen in die Asche. Wo sind die Zeiten geblieben, von denen 1846 und noch weit später geschrieben wird, da in allerfrühester Dämmerung die Bürger ihr Vieh über die Straße trieben mit Unruhe und reichlichem Unrate, da nach ihnen der Stadthirte hervorwandelte, blies und blies, und so die Menge der brüllenden, grunzenden und blöhenden Vierfüßler zur Weide geleitete!

Auf diesem Marktplatze ward von jeher, wird heute noch außer den Wochenmärkten jeder größere Markt abgehalten. 1693 durfte die Stadt jährlich zwei, 1776 vier Märkte aufzun. Um 1860¹³⁰⁾ war der Marktverkehr am Mittwoch und Sonnabend noch recht gering, er stieg allmählich in den anschließenden Jahrzehnten bis zu seiner heutigen Lebhaftigkeit. Wenige Käufer fanden sich um 1860 ein. Ein Geringes an Getreide und Kartoffeln, doch sehr viel Fische und im Herbst Gänse hielt man feil. Der Umsatz konnte nur bescheiden sein, da jeder Hausbesitzer Ackerland, Gemüse- und Obstgarten selbst besaß und zumeist so viel erbaute, daß er davon noch verkaufen konnte. 1904 fanden Vieh- und Pferdemärkte an fünf, Krammärkte an zwei Tagen im Jahre statt. Der lebhafteste geschäftliche Verkehr, wie er in unseren Zeiten herrscht, die Leichtigkeit der Verbindung, die Billigkeit der Paketbeförderung durch die Post, der gesteigerte Wettbewerb der ansässigen Kaufleute, reichhaltiges

Lager der Geschäftsleute und anderes mehr haben es auch hier bewirkt, daß die Bedeutung der Jahrmärkte allmählich sank und weiter sinkt. In dieser Hinsicht zeigen sich hier dieselben Erscheinungen, wie in allen Städten des Landes, in großen wie in kleinen. Doch kann man beobachten, daß immer noch manche Aereise der Stadt- und besonders der Landbevölkerung mit Vorliebe am Jahrmärkte größere und für ihre Verhältnisse bedeutende Einkäufe machen. Einfaches und billiges Hausgerät, als Stühle, Tische, Schränke, Spiegel und derlei ersteht man gerne bei dieser Gelegenheit, nicht minder allerlei Korb- und Holzwaren, als Körbe, Reisekörbe, Rippen, Schaufeln, ebenso Schuh- und Lederwerk, alt und neu, und auch vielerlei in Porzellan, Steingut und ähnlichem. Noch immer bietet man Spinnräder in Menge feil, und die masurische Landfrau erwirbt sie gerne. Wo nicht eigener wirtschaftlicher Bedarf den Landmann oder Städter auf den Markt lockt, da ziehen ihn dorthin Gewohnheit oder die vererbten Wünsche und steten Bitten der Kinder. An solchen Tagen gleicht der ganze Markt von der Kirche herab bis zum See hinunter einem Geschäftszimmer. Er stellt sich sozusagen dar als eine Apotheke — so benannte man früher vielfach in Ostpreußen die Kolonial- und Materialwarenhandlungen — als einen Gewürzladen, der jede Ware feil hielt, im Großen. Ein erheblicher Teil des Marktes ist mit Leinenbuden überdeckt. Nahe der Kirche stehen Tischler aus, dann den Neuen Markt hinauf Glas- und Steinguthändler, Böttcher, Fleischer und Gärtner, etwa in der Mitte, nahe der Baderstraße, Riemer- und Schnittwarenhändler, nach dem Alten Markte hin Spielzeugverkäufer, Drechsler, Bilderhändler, Schuster, Korbmacher, Ruchenhändler.

Die masurische Mundart beherrscht den Platz. In wirrem Anäuel rollen und schieben sich die zumeist unansehnlichen, kleinen, unkräftig ernährten, doch munteren Leute mit ihren staunenden Kindern durch das Gewühl. Bekannte begrüßen einander herzlichst mit schmahendem Ruf und Umarmung. In den Buden prangen grell getönte Bilder des Kaisers und seines Hauses, ergleischen in schreiendsten Farben Darstellungen aus der heiligen Geschichte, der gekreuzigte Heiland, die schmerzenreiche Mutter Gottes mit dem Schwerte im Herzen nach katholischer Auffassung, daneben, durch ihre Farbe zugleich abstechend und auffallend, Bilder des römischen Papstes in leuchtend-weißem Gewande.

Auf dem Markte dürfte man an Waren nicht mehr vieles schauen können, was für unsere Gegend bezeichnend ist.

Auch sonst finden wir auf den Jahrmärkten unserer Provinz den Planetenverkäufer, einen Händler, der etwa durch einen Vogel für den Käufer einen Planeten aus seinem Vorrat ziehen läßt, ein gedrucktes Blatt, das dem Erwerbenden seine Zukunft in möglichst gedunsenen und törichten Worten wahr sagt. Hier wie sonst der Schmeißweg, ein Händler, zumeist jüdischen Stammes, der jungen-

fertig feine Waren dauernd ausschreit, sich selbst stetig unterbietet und versichert, er verschleife überbillig, er schmeiße eben seine Sachen weg. Auch hier Kraftmesser, galvanische Batterien in irgendwelcher Verkleidung, Katzen und Möpse aus Gips, Thorner und andere Pfefferkuchen und Süßigkeiten billigster Preislage und nicht allgemein anreizenden Aussehens. Noch immer treffen wir Paartöpfe an, zwei irdene, aneinander gebrannte Töpfe, zwischen denen ein Griff sich hervorgabelt. Arbeiterfrauen tragen darin ihren Männern das Mittagessen zu. Ähnliche Erzeugnisse standen 1904 noch im westpreussischen Neustadt feil. Voraussichtlich werden sie bald verschwinden. Kleine hölzerne, bunt bemalte Nachbildungen solcher Paartöpfe verkauft man als Kinderspielzeug, auch stellt man sie bereits in Blech her.

Die Beobachtung und Mitteilungen Glaubwürdiger lehren, daß Trunkenheit sich in den letzten Jahrzehnten bei solchen Gelegenheiten weit minder zeigt als früher, woraus man auf ein Steigen wie der Wohlhabigkeit, so der Einsicht schließen könnte.

Besucht man die Pferde- und Viehmärkte, die seit einigen Jahren in der Nähe des Schlachthofes abgehalten werden, so sieht man deutlich an Mensch und Vieh, daß die Umgegend Osterodes, im Durchschnitt betrachtet, keinen nahrhaften Boden bietet. Welch augenfälliger Unterschied zwischen diesen Märkten und denen in den Weichselniederungen, denen um die Memel, denen im Samlande!

Wie verschwindet der unansehnliche, wennschon zähe und muntere, masurische Schlag, der sich oft und leicht etwas kümmerlich darstellt, neben dem langen, listigen Litauer, neben dem breiten, oft vierschrötigen Niederunger, der wortkarg und selbstbewußt, besitzsicher, ein echter Niederdeutscher, um sich zu blicken geruht, und neben dem samländischen Rölmer, in dem sich niederdeutsches und altpreussisches Blut zu mischen scheint, dessen niederdeutsche Ruhe sich paart mit lauter hervortönender Lebens- und Scherzlust, Der Niederunger lächelt mit den Mundwinkeln, der Samländer lacht mit dem Gesicht, und der Masure wird laut, doch bleibt er ein guter Serl.

Gesundheitliche Verhältnisse.

Betrachten wir die gesundheitlichen Verhältnisse in Osterode! Je größer der Besitz, je höher die Bildung in einer Familie ist, um so eifriger achtet man auch heute durchschnittlich auf das Wohlbefinden des einzelnen, sucht Störungen zu beseitigen und drohender Schädigung vorzubeugen. Hohen Wert legen wir mit Recht zunächst auf günstige Wasserverhältnisse. Lehrt doch die Erfahrung, daß in unserer Stadt vornehmlich die Krankheiten wurzelten und herrschten, die in Verbindung stehen mit den Wasserverhältnissen.

Das Mittelalter kannte Brunnen so gut wie gar nicht. Diese begannen erst im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte die Ziehbrunnen (Galgenbrunnen) zu verdrängen. Schon 1693 mangelte es in der Stadt an gutem Trinkwasser, es gab keine öffentlichen Brunnen, nur einige kleine private Brunnen, die dem Bedürfnisse nicht genügten. Möglicherweise waren dies eben Ziehbrunnen. Die Brauhäuser entnahmen ihr Wasser aus der Dremenz. 1730 besaß die Stadt einen Brunnen, doch spendete er nicht stets Wasser. 1735 besserte man ihn aus mit einem Aufwande von 116 Talern, aber bereits 1738 waren die öffentlichen Brunnen in der Stadt versiegt. Wurden abends die Tore geschlossen, so war die Stadt ohne Wasser. Zwar floß ein kleiner Arm der Dremenz durch eine Ecke der Stadt, aber der Zugang an die Schöpfstelle war so steil, daß man kaum bei Tage, geschweige denn in der Dunkelheit dazu gelangen konnte. Daher sollten 1743 drei Brunnen angelegt werden, doch dauernde Abhilfe wurde nicht erzielt. 1766 waren zwei Brunnen vorhanden, doch auch sie waren schadhast und eingefallen, so daß die Stadt eigentlich ohne Wasser war. Man wollte den Dremenzarm räumen, um zu Wasser zu gelangen. 1780 standen auf dem Markte zwei verfallene, unbrauchbare Brunnen, und auch 1803 besaß Osterode keine Brunnen. Das nötige Wasser mußte damals auf elf, bei schlechter Jahreszeit kaum betretbaren Zugängen aus der Dremenz und aus dem See bergan geschafft werden. Diese Zugänge waren nicht einmal gepflastert. 1804 wurden zwei Brunnen mitten in der Stadt angelegt, doch 1818 enthielten sie nur stinkendes Wasser und konnten daher nicht benutzt werden. 1826 lieferte der Marktbrunnen gutes kaltes Trinkwasser. In den Jahren 1894—1898 wurde eine größere Anzahl von Brunnen gegraben, auf dem Neuen Markte, in der Bahnhofstraße, auf Pausen, in der Wasser- und in der Schulstraße. Auch diese nützlichen Bauten vermochten dem Bedürfnisse nicht völlig zu genügen. Nach umfangreichen Vorarbeiten verfaßte der Bürgermeister Elwenspoek im Oktober 1900 eine ausführliche Denkschrift betreffend die Erbauung einer Wasserleitungs- und Kanalisationsanlage. Daraufhin beschloßen die Stadtverordneten am 17. Oktober 1901 grundsätzlich die Ausführung dieses Baues. Am 28. November 1901 genehmigte der Regierungspräsident den Bau zunächst der Wasserleitung, und am 12. Juni 1902 entschieden sich die Stadtverordneten dafür, der Berliner Firma David Grove die Ausführung der Bauarbeiten gegen eine Zahlung von etwa 370 000 Mark zu übertragen. Nunmehr begann der Bau. Das Maschinenhaus wurde an die Gasanstalt gelegt, und der Wasserturm wurde an die Hohensteiner Kunststraße gestellt. Sein eiserner Behälter faßt 400 Kubikmeter. Er reicht dazu aus, den Bedarf von 26 000 Menschen zu decken. Am 10. Februar 1903 wurde der Betrieb eröffnet. In diesem Jahre wurden in 2157 Maschinenstunden 130 280 Raummeter Wasser gefördert. Am ersten April 1904 durch-

zogen 13 455 laufende Meter Rohrleitung die Stadt, und 515 Wassermesser waren aufgestellt.

Mit der Beseitigung des Unrates hat man es in dem alten Osterode in verflossenen Jahrhunderten sicherlich nicht anders gehalten, wie man es heute noch in Dörfern hier und da beobachten kann. Der Mist der Haustiere wurde neben und hinter dem Hause zusammengeworfen, nicht minder sonstiger Unrat. Drohten ansteckende Krankheiten, so versuchte man wohl durch harte Absperrung die Stadt zu sichern, doch bei der geringen Einsicht so mancher Insassen vermochte man das Übel nicht abzuwehren. So ist denn auch Osterode von der Pest mehrfach und furchtbar überfallen worden. Sie plagte das junge Gemeinwesen schon 1313, wenngleich es damals weniger litt als andere Städte⁵¹). 1564 hatte „der allmächtige Gott wie andere Orte so Osterode mit der erschrecklichen Seuche den Pestilenz heimgesucht, und strafte das Land noch 1565 etzlichermaßen“. 1625 brachte man eine kranke Magd von Elbing her nach Osterode. Da ihr Zustand sich verschlimmerte, lud ihr Gastgeber sie am 12. April auf einen Wagen, um sie zu ihrer Mutter nach Gilgenburg zu schaffen. Aus irgendwelchem Grunde konnte man sie aber nicht weiter fortbringen und wollte sie wiederum in die Stadt führen. Inzwischen war ihre Krankheit jedoch ruchbar geworden, und die Stadt weigerte dem Wagen den Eintritt. Die Obrigkeit stellte einen Wächter, und die Seuche mußte auf ihrem Wagen in der Nähe der Ziegelscheunen liegen bleiben, sie ist „darauf die folgende Nacht an der Pest, worzu auch die Kälte und Frost nicht wenig geholfen, gestorben“. Der Wächter stahl die Kleider der Leiche, und barg den Raub in seinem Hause. Da ergriff auch ihn die Seuche. Er starb, und seine Frau begrub ihn heimlich in seinem Hause. Auch sie erkrankte, die Pest verbreitete sich, zumal noch von Döhringen her Ansteckung nahte, stürzte sich auf Osterode, und es erlagen der Krankheit im Kirchspiel Osterode 486 Personen, in der Stadt außer den Erwachsenen 48 Schulknaben und 13 Mädchen. 1652 „graffierte die Pest gewaltig“.

Ein Pestjahr ist auch das Jahr 1657. Bereits 1656 hatten sich aus dem Gilgenburgischen viele Flüchtlinge vor der Pest „anhero salviret“, gleichzeitig trieb sie von ihrer Scholle die Furcht vor der Masuren grausamen Morden und Brennen. Schweden und Brandenburger zogen durch die Stadt. So blieb eine Leiche unbeerdigt stehn vom 25. Januar bis zum 11. Februar, weil man wegen der „2 Armeen, als sie in die Masow marchiret, und der Pagage von beyden Armeen, die alhier blieben, nicht eher dazu gelangen können“. Im Jahre 1656 raffte die Pest 132 Personen, 1657: 547 Personen dahin. Sie richtete sich wohnlich in der Stadt ein. Noch 1660 war die Not bitter groß. In Scharen irrten die vom Lande geflüchteten Leute auf den Straßen obdachlos umher, es gab viel Kranke und Tote.

Mit herzlichem Schmerze trug mitten ins Totenbuch des Pestjahres am 1. Oktober 1657 der Pfarrer den Gebetsseufzer ein: „o Jesu clementissime miserere nostrum! Mitius et clementius mense sequenti nobiscum age!“ (Gnadenreicher Jesus, erbarme dich unser! Verfahre milder und gnädiger mit uns im kommenden Monat!)

Zum Beginne des 18. Jahrhunderts rückte der Pesttod wiederum von Polen her an, und es nützte wenig, daß man die Zureisenden genau untersuchte und befragte. Zumal die polnischen Juden, welche damals den Handelsverkehr in erster Reihe vermittelten, wurden scharf geprüft auf Pestverdacht.

Wir bieten die

„Nachricht

wie auf Er. Königl. Maj. allergnädigsten Befehl die Juden, so häufig auß Pohlen in das Königr. Preußen gekommen Anno 1704 in denen Königl. Ämtern und Städten, daß sie auß keinem mit der Pest behafteten sondern gesundem Ort kommen, examiniret und befraget werden¹⁵²⁾.

Der Juden End erfordert folgende Formalitäten.

Erstlich wird dem Juden das Gesetz Moses vorgelegt, und er darauf angeredet dergestalt.

„Jude, ich beschwere dich bey dem einigen Lebendigen und Allmächtigen Gott, Schöpfer der Himmel und des Erdreichs und aller Ding, und bey seinem Torah und Gesetz, das er gab seinem Anecht Mosi auf dem Berg Sinai, daß du wollest wahrlich sagen und verjehen, ob dieß gegenwärtig Buch sei daß Buch, darauf ein Jude einem Christen oder Juden einen rechten gebührlichen End thun und vollführen mag und soll?

So sprich du Jude Ja!

Jude ich verkündige dir wahrhaftiglich, daß Wir Christen anbeten den Einigen, Allmächtigen und Lebendigen Gott, der Himmel und Erden und alle Dinge geschaffen hatt, und daß wir außershalb des keinen anderen Gott haben, ehren, noch anbeten; daß sage ich dir darumb, und aus der Ursach, daß du nicht meynest, daß du wärest entschuldiget für Gott eines falschen Endes, in dem daß du meynen und halten möchtest, daß wir Christen eines ungerechten Glaubens wären und fremde Götter anbeten, daß doch nicht ist, und darumb, sintemahl daß die Nesim oder Hauptleute des Volks Israel schuldig gewesen sind zu halten das, so sie geschworen hätten den Männern von Bissen¹⁵³⁾, die doch dienen den frembden Göttern, vielmehr bistu schuldig Anß Christen, alß denen, die da anbeten einen lebendigen und allmächtigen Gott, zu schweren und zu halten einen wahrhaftigen und unbetrüglichen End. Darumb frage ich dich Jude,

ob du daß glaubest, daß einer schändet den Allmächtigen Gott, in dem so er schmeret einen falschen und unwahrhaftigen Eyd?

So sprich du Jude Ja!

Jude ich frage dich ferner, ob du aus wollbedachtem Muth, ohne alle List und Betrüglichkeit den einigen lebendigen Gott wollest anrufen zu einem Zeugen der Wahrheit, daß du in dieser Sache, darumb dir ein Eyd auferleget ist, keinerley Unwahrheit, Falsch und Betrüglichkeit reden und gebrauchen wollest in einiger Weise?

So sprich du Jude Ja!

Hierauf muß der Jude die rechte Hand bis zum Gelenk auf das Gesetz Moses legen, am andern Buch Moses am 20. Capitel Vers. 7. und folgendes nachsprechen:

Adonai, Ewiger Allmächtiger Gott, ein Herr über alle Menschen, ein ewiger Gott meiner Väter, der du uns die heilige Torah gegeben hast, ich rufe dich und deinen heiligen Namen Adonai und deine Allmächtigkeit an, daß du mir helfest bestätigen meinen Eyd, den ich iho thun soll, und wo ich unrecht oder betrüglich schweren werde, so sey ich beraubt aller Gnaden deß ewigen Gottes, und mir werden auferleget alle die Strafen und Flüche, die Gott den verfluchten Juden auferleget hatt, und mein Geel und Leib haben auch nicht mehr einig Theil an der Versprechung, die Unß Gott gethan hatte, und ich soll auch nicht Theil haben an Messia noch am versprochenen Erdreich deß heiligen seeligen Landes. Ich verspreche auch, und bezeuge das bey dem ewigen Gott Adonai, daß ich nicht will begehen, bitten, oder aufnehmen einige Erklärung, Auflegung, Abnehmung oder Vergebung von keinem Juden, noch anderen Menschen, wo ich mit diesem meinem Eyd, so ich iho thun werde, einigen Menschen betrüge. Amen!

Endlich muß der Jude sein Haupt bedecken und folgenden Eyd schweren:

Ich N. schwere zu Gott einen Eyd, daß ich aus keinem mit der Pest behafteten, oder damit angesteckten, noch wegen der Pest verdächtigen, sondern aus einem ganz reinen, gesundem und wegen der Pest unverdächtigem Ort komme, auch selbst Gott lob! von ansteckenden Pestilenzialischen Geuchen bishero frey gewesen und annoch bin, dabey keine Briefe, Leinengeräth, Waaren, Kleider, Pelkherren, oder andere Sachen, die aus verpesteten Örtern kommen, bey mir habe, oder nach kommen laße, und hierin keine Unwarheit rede, noch einen falschen Paß brauche; Also bitte ich mir auch Adonai zu helfen und zu bestätigen diese Wahrheit. Wo ich aber nicht Recht oder Wahr habe in dieser Sache, sondern einige Unwarheit, Falsch oder Betrüglichkeit darin gebraucht, so sey ich dherem und verflucht ewiglich, wo ich auch nicht recht und wahr habe in dieser Sache, daß mich dann übergehe und verzehre das Feuer, daß zu Sodom und Gomorrha

überging und all die Flüche, die in der Thorain geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Graß und alle Ding geschaffen hatt, nimmermehr zu Hülfe noch zu Statten komme, in einigen meinen Sachen und Nöthen; Wo ich aber wahr und Recht habe in dieser Sache, so helfe mir der wahre Gott Adonai!!“

Besonders hoch stieg die Furcht 1708. Die Grenze nach Polen wurde durch Militär gesperrt. Bei Osterode war ein Fähnrich angestellt. Das Amt erkaufte in Preussisch Holland Besträucherpulver, und auf königlichen Befehl wurden alle von Hohenstein her einlaufenden Briefe durchräuchert, um die Gefahr der Ansteckung zu beseitigen. Die Mühe war umsonst, denn 1710 ging es wieder an ein großes Sterben. In ganz Ostpreußen wohnte damals noch nicht eine Million Menschen, und von denen verblieben 236 000. Auch das ganze Amt Osterode wurde gesiecht, allein in Lubainen verstarben 75 Personen. Und wieder ließ sich die Seuche behaglich nieder für die nächsten Jahre. Ganze Familien starben aus. Im Stadtdorf Buchwalde erkrankte 1712 ein Gärtner (Instmann), der starb, und ihm folgte sein Weib, und seine vier Kinder gingen mit, und sein alter Vater blieb nicht zurück. Da wünschte man die Krankheit mit Stumpf und Stiel auszurotten, man verbrannte das Wohnhaus und die Stallungen nebst Schoppen und Scheune, mit allem eingeausteten Getreide, nebst Vieh und Pferden und Schweinen und Hausgerät. Das geschah auf Befehl des ordinierten Collegii Sanitatis in Osterode. Diese Behörde hing zusammen mit einer Berliner oberen Gemeinschaft. Schon 1661 hatte der Große Kurfürst¹⁵⁴⁾ die Errichtung einer Gesundheitsbehörde geplant. Er hatte dann 1685 am 12. November das Collegium Sanitatis oder, wie man es gewöhnlich nannte, Medicum gegründet. Ein provinzielles Collegium Sanitatis wurde 1709 bei der Pest gestiftet. Es trat nur bei Epidemien in Tätigkeit und wurde 1799 mit dem gleichfalls provinziellen Collegium Medicum vereinigt. Dieses Königsberger Collegium Medicum war gemäß Reskript vom 4. Dezember 1724 errichtet und stand unter dem Oberkolleg in Berlin. Ihm nachgeordnet wurden 1804 elf Kreisphysikate¹⁵⁵⁾.

Das genannte Kolleg wirkte auch 1738 Hand in Hand mit der Regierung, als wiederum die Pest nahte. Man suchte sich durch Militärketten zu sichern. Das Amt Osterode wurde dadurch geschützt, daß man an die Hauptverkehrsstraßen Schlagbäume und Plakatstangen setzte. Der erste Posten, ein Unteroffizier und zwei Mann, wurde nach Bergfriede gelegt, in ein Häuschen nahe der Dremenzbrücke, weil dort die große polnische Straße lief von Wennroff und Pultowa. Den zweiten Posten, einen Unteroffizier mit sechs Mann, wollte man in dem polnischen Görlitz beim Grenzfließ in einem Wachthause unterbringen. Um den dritten Hauptverkehrsweg, an der Licotschen Mühle, möglichst zu sperren, sollte die Brücke abgebrochen werden. Viertens kam der Weg von Polen

und Löbau bei dem adeligen Dorfe Leip in Betracht. Hier, wurde vorgeschlagen, galt es, die Nebenwege zu verhauen und die Reisenden durch starke Patrouillen auf die Hauptstraße zu weisen. Auch 1770 wurde in der Osteroder Gegend ein Pestkordon gezogen. Viel Krankheit brachten der Stadt die Kriegsjahre 1806/1807 und 1813.

Bald nach 1750 machte sich zunächst in den Ämtern Willenberg, Ortelsburg, Neidenburg und Hohenstein die *Venerische Krankheit* (die Franzosen, Syphilis) bemerkbar. Sie griff besonders mit dem Einfalle der Russen auch im Osteroder Gebiete um sich, noch 1767 bestand in Osterode ein eigenes Lazarett für die Erkrankten. Die Krankheit scheint um 1780 in Osterode erheblich zurückgedrängt zu sein, doch in anderen Gegenden wuchs sie wiederum arg. Der Neidenburger Kreis stellte noch 1782 kaum einen gesunden Rantonnisten. Auch 1839 klagte man, diese Krankheit sei im Kreise sehr verbreitet.

Im neunzehnten Jahrhunderte überfiel die *Cholera* mehrmals Osterode. Sie zeigte sich zunächst am 28. August 1831 im Kreise. Die Stadt Osterode hatte, bei 2421 Einwohnern, 270 Erkrankungen, also auf 8 Einwohner einen Kranken, der Kreis bei 27 552 Einwohnern 213 Kranke, die Nachbarstadt Liebemühl blieb auffallenderweise gänzlich verschont. Es starben damals in der Stadt 167 Personen, das heißt: auf 14 Einwohner und auf 1,61 Erkrankungen kam ein Todesfall. Am ärgsten mütete die Cholera im September. Vom 4. bis 10. September erkrankten 46, vom 11. bis 17. 79 Personen. Im ganzen nahm Osterode 1831 um 214 Seelen ab¹⁵⁶). Zur bequemeren Pflege hatte man ein besonderes Lazarett eingerichtet. 1848 starben an der Cholera „täglich bis 30 Menschen der spärlichen Bevölkerung der kleinen Stadt“. Nach einem Besuche im Jahre 1852 kehrte die Cholera 1873 wieder, und zwar damals besonders verheerend. Ihre Wege mußten vielfach Märkte aufgehoben, Versammlungen verlegt, Schulen geschlossen werden, die damals noch selbständige Amtsfreiheit Osterode nahm einen eigenen Krankenwärter an. Die kläglichen Wohnungsverhältnisse trugen erheblich zur Verbreitung der Seuche bei. Es gab in den Hinterstraßen noch Häuser, wo zu ebener Erde die Schweine, im Stocke darüber die Menschen hausten. Die Seuche¹⁵⁷) war durch zwei eingewanderte Steinsetzer eingeschleppt worden, welche am 11. und 14. August erkrankten. Dann trat eine kurze Pause ein; aber vom 28. August ab mehrten sich die Fälle, besonders in den Hinterstraßen, auf dem Rossgarten und in den Vorstädten Pausen und Senden. Der letzte Fall wurde am 27. Oktober festgestellt. Während der ganzen Zeit erkrankten 790, starben 303 Personen. Das Volksschulgebäude wurde als Choleralazarett und Leichenhalle eingerichtet. Auch hier zeigten sich die Mißstände, die von jeher Massenerkrankungen begleitet haben. „Angst, Verzweiflung und Gleichgültigkeit hatte die meisten Bewohner ergriffen. Die Arbeit ruhte, denn

jeder glaubte, den andern Tag nicht zu erleben. Die Leichen wurden am Nachmittage von fünf Uhr an ohne Glockengeläute beerdigt. Auf den Straßen ließen sich nur wenig Menschen sehen, die sonst gerne aufgesuchten Wirtshäuser standen leer, die Gotteshäuser waren Sonntags überfüllt. Da die Tischler außerstande waren, die nötigen Särge zu liefern, wurde ein Mitglied der Cholera-Kommission nach Liebenmühl geschickt, um die Särge zu bestellen, aber man ersuchte ihn dort dringend, er solle die Stadt schnellstens verlassen. In jenen schweren Zeiten hat sich der noch heute im Ruhestande zu Osterode lebende Rektor *Wichert*, dessen erzieherischer Tätigkeit die Stadt vielen Dank schuldet, durch Furchtlosigkeit, Besonnenheit und Unermüdlichkeit hohes Verdienst erworben. Die *Menschenpocken* brachen in mehreren Ortschaften des Kreises 1839 aus, verschonten jedoch die Stadt. Schon 1863 herrschte im ganzen Kreise die *Rörnerkrankheit* (Granulose), die auch um 1900 nachdrücklich bekämpft werden mußte. 1840 war die *Ärte* im ganzen Kreise verbreitet, 1867 der *Typhus*.

Die Regierung suchte durch Belohnung und Anerkennung ärztlichen Eifers die Gesundheit der Einwohner zu fördern. 1814 wurden sechs Medizinal-Personen in Ostpreußen für ausgezeichneten Fleiß durch Belohnungen an Geld und Medaillen ausgezeichnet. Der Osteroder Stadtwundarzt *Berner* erhielt die silberne Impfungsmedaille. Die Regierung legte hohen Wert auf den Fortgang der *Impfung*, trotzdem wurde 1813 noch nicht einmal die Hälfte aller zugeborenen Kinder geimpft.

1809 wurde die *Straßenreinigung* vergeben. Selbstgefühl atmet die Angabe, daß von nun an gereinigt werde „alle Sonnabend und, wo nötig, Mittwoch, dergestalt, daß die Garnison und auch sonst niemand Grund zur Beschwerde habe“. Für seine befreiende Tätigkeit erhielt der Unternehmer jährlich 7 Taler und 75 Groschen. 1822 erlegte ihm die Stadt bereits 8 Taler 45 Groschen für die Straßenreinigung, sowie 10 Taler für das Fortschaffen des Mistes von öffentlichen Plätzen. 1827 genügten 15 Taler dem Reinlichkeitsbedürfnisse der Städter. Eine Straßenpolizei, die heute auch auf Gesundheitliches achtet, gab es noch 1822 in der Stadt nicht. Immerhin geschah einiges auch ohne deren Hinweis. Schon 1777 fand alle Woche zweimal eine Straßenreinigung statt. Auch 1889 und in den folgenden Jahren wurde die Abfuhr des Straßenkehrichts und Gemüls, des Eises und Schnees an Unternehmer vergeben. Von 1897 ab übernahm die Stadt selbst den nötigen Betrieb und richtete städtisches Fuhrwesen ein. Sie erbaute 1900 Haus und Stallungen und verfügte 1901 über acht Pferde und Wagen. 4 Kutscher und 1 Kämmerer standen in Lohn und Brot.

Die Abfuhr der menschlichen Auswurfstoffe dagegen wurde verpachtet, bis 1903 an Mörten. Sie erfolgte seit 1893/1894 in Verschlußkübeln. Nach vielen Vorarbeiten, welche der Bürgermeister

Elwenspoek ausführte und anregte, erhielt die Stadt 1904 Kanalisation, für welche etwa 400 000 Mark aufgewendet wurden. Die Abfuhrstoffe werden nach dem Gute Waldau hin auf Rieselfelder geleitet und nach einem Spritzverfahren dort verteilt. Es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß sich die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt durch die Kanalisation beträchtlich bessern werden. Zahlenmäßige Nachweise können freilich nicht geboten werden, weil es an den nötigen Unterlagen fehlt. Vergewärtigen wir es uns aber, daß z. B. in Danzig¹⁵⁸) nach der Einführung der Kanalisation die Sterblichkeit in den ersten sieben Jahren um 21 % sank!

In Krankheitsfällen konnte man sich in dem alten Osterode um Hilfe oder Trost nicht an den Arzt wenden. Denn rechte, auf Hochschulen vorgebildete Ärzte hat es in Osterode kaum früher als um 1800 dauernd gegeben. Freilich verzeichnet das Kirchenbuch schon 1628 einen Doktor der Medizin, Michael Capsinus. Doch findet sich der Name nur einmal und ist mit auffälliger Sorgfalt geschrieben: der gelehrte Herr beehrte die Stadt nur gelegentlich mit seinem Besuche. Aus der Fassung eines gerichtlichen Urteils vom Jahre 1619 erhellt, daß es in Osterode damals keinen Arzt gab. In einer Verhandlung wegen Körperverletzung wurde der Angeklagte seiner Schuld überführt, er mußte allerlei Kosten tragen und wurde insbesondere für schuldig erklärt, „dem Balbier sein Arztlohn abzufinden“. Als der schlesische Herzog Johann Christian 1639 hier erkrankte, lebte kein Arzt in der Stadt. Man sandte nach Elbing. Ärztliche Hilfe leisteten die Balbierer, die Bader, wie ja auch heute noch Männer dieses Berufes sich mannigfacher Kunstfertigkeit widmen. Schon 1621 hielten sich bei einem hiesigen Balbier Leute von auswärts zur Kur auf. 1649 lebte hierorts Joseph Patsch als Bader und Wundarzt. Der Beruf genoß Ansehen, ein Bader war 1692 Gerichtsverwandter. Späterhin ließen sich mehrfach Männer nieder, die sich in der Fremde zu Wundärzten, Chirurgen, Militärärzten (Feldscherern) ausgebildet hatten. Um 1710 wirkte in Osterode der Chirurgus Sterling, der lange Zeit Feldscherer unter den Kaiserlichen in Ungarn und Italien gewesen war. Der Stadtchirurgus Johann Kraus, der 1777 hier verstarb, hatte in Königsberg die Chirurgie erlernt. Sein Leben war bewegt. Er ging zunächst nach Berlin, lebte dort fünf Jahre als Kompagnie-Chirurgus, trat darauf in Österreichische Dienste und stand achtzehn Jahre lang als Chirurg im Württembergischen Regiment. Als solcher folgte er den Fahnen des Prinzen Eugen nach den Niederlanden, nach Italien und Ungarn und war 1739 unter den Belagerten in Belgrad¹⁵⁹).

Zahnärzte galten noch in den letzten Jahrzehnten, wie in Ostpreußen vielfach, so in Osterode als eine Seltenheit. 1865 reiste ein Zahnarzt durch die Stadt, hielt sich ein paar Tage auf, und suchte dadurch anzulocken, daß er Empfehlungsschreiben anpreisender Weise in der Zeitung abdrucken ließ. Bekanntlich haben die letzten

Jahre erheblichen Fortschritt auf diesem Gebiete bewirkt. Heute findet der Zahnleidende in Osterode sachmännische Hilfe.

Neben solchen Ärzten wirkten, wie auch heute noch, allerlei Heilbeseßene in mehr oder minder Segen. 1647 starb die Schusterswittib Barbara Krautschulz, „die alte Apothekerin genannt“, 1675 „die alte also genennete Doktorsche“. Auch damals wandte man sich wohl an heilkundige Halbmeister. Halbmeister rief man den Henker, der zugleich Abdeckerei betrieb. Schon 1713 versuchte eine Verordnung der Kurpfuscherei zu steuern¹⁶⁰). Arge Unordnung, so heißt es da, herrsche im Medicinalwesen; jedoch zur Ausübung ärztlicher Praxis berechtigte nur eine Prüfung an der Univerſität. Apotheker sollen nur Rezepte machen, die ein wirklicher Arzt verschrieben hat. Die Chirurgen und Apotheker sollen sich eidlich verpflichten, keine Kranken innerlich zu behandeln. Abgedankten Soldaten, Weibern und Weihemüttern ist es verboten, zu kurieren. Operateurs, Zahn-, Stein- und Bruchärzte wie Quacksalber und Marktschreier sollen auf den Jahrmärkten „nicht zu lange“ ausstehen. Die Nachrichter und Abdecker sollen nicht kurieren. Eine Königliche Verordnung von 1716 bestimmt, daß diejenigen Marktschreier und Quacksalber, welche vom Collegio Medico in Berlin nicht geprüft sind, und kein Zeugnis darüber haben, überhaupt nicht Heilmittel verkaufen dürfen. Diejenigen, welche dazu Erlaubnis haben, „dürfen dennoch keinen Jean Potage oder Pickelhering aufstellen und sich dessen bedienen“.

Noch immer wandten sich Leidende gerne an Wunderärzte. 1815 wurde ein sechszwanzigjähriger Hirte namens Alſcher wegen unerlaubten Kurierens und der dabei angewandten betrügerlichen Gaukeleien ins Gefängnis gesetzt.

Über die gesundheitlichen Verhältnisse in der Stadt machte im neunzehnten Jahrhundert unter städtischem Vorſitz eine Sanitäts-Kommission. 1895 z. B. war die Stadt in solcher Hinsicht in zehn Bezirke geteilt, die der besonderen Beobachtung einzelner Männer unterstellt waren. Auf Grund des Gesetzes betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 10. September 1899 (G.-G. S. 172) trat 1901 an Stelle der bisherigen Sanitäts-Kommission eine bereits halb deutsche Gesundheitskommission von 7 Mitgliedern.

Auf Grund des Reichsseuchengesetzes stellte die Stadt 1903 einen öffentlichen Desinfektor auf, den ein dazu ausgebildeter Angestellter bedient.

Im Jahre 1903 wirkten in der Stadt einschließlich des Kreisarztes 7 praktische Ärzte, ein Zahnarzt und zwei Zahntechniker.

Für die Wöchnerinnen sorgten Wehemütter. Zu diesem Zwecke ausgebildete Frauen waren noch 1715 äußerst selten in Preußen. Man drang deshalb darauf, daß geeignete Frauen geprüft und vereidigt würden. 1766 finden wir auch in Osterode eine ge-

schworene Wehemutter (Hebamme), doch fehlte es im Kreise späterhin noch oft an Hebammen, so 1839.

Die Garnison besaß jedenfalls schon 1786 ihr eigenes Lazarett. Es lag am Badertore, und wurde damals von einem gemessenen Dragoner abgewartet.

Die H är z t e von Beruf finden sich erst spät in Osterode, nicht einmal Arznei war 1599 zu haben. Da im Amte Schweine erkrankten, sandte man einen Boten nach Elbing, um Schweinepulver zu holen. Späterhin, so 1847, übten die Eskadronstierärzte, die in Osterode standen, gelegentlich private Praxis aus, jedoch erst 1857 wurde eine Kreistierarztstelle für Osterode eingerichtet. Die jährliche Befoldung bildeten 100 Taler. Man verlieh die Stelle dem Tierarzte Wannovius zu Altenberge im Regierungsbezirke Münster. Auch 1871 betrug das Gehalt noch 100 Taler.

Ob die E i n n a h m e n der Heilbesliffenen hoch waren, ist uns nicht bekannt. Nur hin und wieder hören wir etwas über die Höhe ärztlicher Gebühren. 1743 wurde einem Mädchen der Fuß abgenommen gegen acht Taler Entgelt. Gelegentlich wird von allerlei A r z n e i berichtet. 1676 stand Fliegengift in einem Fenster. Ein Rind naschte daran und mußte sterben. 1679 benutzte man Siebenbaum.

Den Bedarf an Heilmitteln lieferte die A p o t h e k e. 1627 lebte in der Stadt der Apotheker Jakob Zölner, 1638 Georg Franz. Um 1650 hielt Martin Bannig die Apotheke. Die blieb in der Familie bis 1722. Martin Bannig bat den Kurfürsten, ihm ein Privileg zu erteilen. Seinen Wunsch gewährte Friedrich der Dritte 1700 am 27. September zu Golze und ließ ihm ein ausführliches Privileg ausstellen, auch in Rücksicht darauf, daß schon Bannigs Vater vor geraumer Zeit einen guten Grund zu dergleichen Officin gelegt habe. Bannig war verpflichtet, alle Simplicia und Composita, die zu einer Medicinalapotheker erfordert würden, sowie tüchtiges Gewürz anzuschaffen und jederzeit wohl zu unterhalten, sich nach der Apothekerordnung und der gesetzten Tage aufs genaueste zu richten, in Präparierung der Medikamente alle Fürsichtigkeit zu gebrauchen und einen jeden mit guter, unverfälschter Ware zu versehen. Der Amtshauptmann und ein Doktor der Medizin sollten die Apotheke gehörig visitieren. Ebenso durfte Bannig den Gewürzhandel betreiben, doch auch den Hakenbüdner blieb nach altem Herkommen dieser Handel gestattet, insonderheit auch der Verkauf des Salzes, Pfeffers, Ingwers, Tabaks, der Pflaumen und dergleichen Kleinigkeiten. Das andere Gewürz sollten die Hakenbüdner zum Wiederverkauf von Bannig erwerben. Einen entsprechenden Erlaß richtete die Königliche Regierung 1701 am 14. Mai aus Königsberg an den Amtsverweser. Die Apotheke muß günstige Einnahmen erzielt haben. Im 18. Jahrhunderte hielt sich der Eigentümer zumeist einen Gefellen, der sich von etwa 1788 an lieber mit dem lateinischen Titel

Provisor zierte. Auf wiederholtes Ansuchen der Apothekerwitwe Hoffmann wurde das Personalprivileg 1788 am 28. August zu Berlin erneuert, in ein Realprivileg verwandelt, und auf das Haus Nr. 15 ausgestellt. Dieses sollte dienen zu einer Medizinalapotheke, wie auch zum Handel mit Gewürz und Materialwaren. Neben dieser älteren, am Markte belegenen, der Adler-Apotheke, wurde 1899 die Kronenapotheke in der Wasserstraße privilegiert.

Unter den Osterreichern Apothekern machte sich bekannt auch in weiteren Kreisen Johann Gottlieb Rugelann durch eingehende Forschungen auf dem Gebiete der Insektenkunde. Rugelann war 1753 zu Königsberg geboren als Sohn eines Lehrers, war zunächst Provisor, und übernahm dann als Schwiegersohn der Apothekerwitwe 1788 das Geschäft¹⁶¹).

Wir bieten nun ein Verzeichnis der Ärzte und der Apotheker.

Verzeichnis der Ärzte (Wundärzte und dergleichen)¹⁶².

	1649	Patsch, Joseph, Bader und Wundarzt.
	1692	Bruno, Jakob, " "
1704.	1711	Sterling, David, Chirurgus. " "
1714.	1736	Bucholtz, Michael, Chirurgus juratus, Bürgermeister 1736 bis 1748, starb 1754.
	1717	Gehring, Christian, Chirurgus.
	1727	Gorgus, Abraham.
1736.	1737	Klein, Heinrich, examinierter Stadt-Chirurgus.
1743	1750	Stelting, Johann Friedrich Wilhelm, Stadt-Chirurg.
	1744	Drost, Karl, Arzt.
1751	1760	Kraus, Johann, Stadt-Chirurg und Feldscherer, starb 1777.
	1770	
1761.	1788	Schiebe, Daniel Johann Wilhelm, Chirurg.
1776—	1785	Singelmann, Gottfried, Stadtchirurg.
1786—	1791	Caschke, Adolf Friedrich, " "
1790.	1796	Lehmann, " "
1798.	1802	Schulz, " "
1801.	1814.	Berner, Johann Friedrich, " "
1822.	1849	
1820—	1826	Liebau, Dr., Kreisphysikus, vorher in Posen.
1821—	1822	Andrasch, Franz Wilhelm, Kreischirurg.
	1834	Wutschki, Kreischirurg.
1834.	1850	Goffow, Dr., Kreisphysikus.
+	1849	Hörrichs, Kreiswundarzt.
	1849	Schulze, Dr., Bataillonsarzt.
	1849	Bock, Eskadronschirurg, Wundarzt II. Klasse.
1862.	1865	Rohn, Dr., Arzt für Augen- und Brustkranke.
1863—		Hirsch, J., prakt. Arzt.
1865.	1874	Kleeberg, Dr., Kreisphysikus, Sanitätsrat, ging nach Allenstein.
	—1886	Risse,
1873.	1874	Rubensohn, Dr.
	—1897	Klamroth, Dr., Kreisphysikus, starb 1897.
1897—	1901	Gettwart, Dr., Kreisphysikus.
1867—	1902	Wilde, Dr., Sanitätsrat.
um	1902	Blaschke, Dr., ging als Militärarzt nach Danzig.
1888—		Ritterband, Samuel, Dr.

- 1892— Romen, Emil, Dr.
 1896— Löwenberg, Alexander, Dr.
 1899— Kohlfleisch, Otto, Dr.
 1901— Hennemeyer, Otto, Dr., Kreisarzt, Medizinalrat.
 1902—1903 Mirisch, Dr., vorher in Brandenburg, ging nach Wehlau.
 1902— Götz, Ludwig, Dr.

Die erste, Adlerapotheke.

- 1627 Zölner (Zolner), der ältere, starb 1632.
 1638 Frank, Georg.
 1641 Zölner.
 1652 Bannig (Banigh, Bannigh, Bandich) Martin (Merten) der ältere, 1679 Bizebürgermeister, starb 1704 als gewesener Stadtrichter, 84 Jahre alt. Sein Sohn Johann wurde 1660 getauft.
 1688 Bannig, Johann, Gerichtsverwandter, Tuchhändler, heiratete 1704 als Ratsverwandter.
 1695 Bannig, Martin, der jüngere, Apotheker und Kaufmann.
 1700, 27. September. Bannig, Martin, erhielt das Privileg. Er war 1700 Schöppenmeister (iudex). Seine Ehefrau scheint eine Geborene v. Breßen aus Amsterdäm gewesen zu sein. Sie starb 1705. Martin starb vor 1722. Seine Witwe heiratete
 1722 Thomas, Jakob, Medizinalapotheker, 1751 Ratsverwandter.
 [1700. 1702. Weiß, Georg Wilhelm, Medizinalapotheker?
 1705 Tschinius, Bürger und Apotheker? Sie waren nicht Eigentümer der Medizinalapotheke.]
 1758 Hofmann, Johann Friedrich, Schwiegersohn des Thomas, starb 1784.
 1787 war Hofmanns Witwe Eigentümerin.
 1788 Augelann, Johann Gottlieb, deren Schwiegersohn, starb 1815 am 8. September.
 1788 am 28. August wird das Personalprivileg in ein Realprivileg verwandelt. Seine Witwe aus zweiter Ehe heiratete
 1817. 1819 Robinski.
 1828 Lange, Theodor Ludwig.
 —1860 Sontag, R.
 1860— Glück, C.
 1868 Braun, J.
 1869. 1881 Piontkowski.
 —1897 Tundtke, ging nach Breslau.
 1897—1903 König, August.
 1903— Wilbe, Alfred, Dr. phil.

Die zweite, Kronenapotheke.

- 1899 wird die Kronenapotheke in der Wasserstraße privilegiert.
 1898— Doherr, Paul.

II. Die Bevölkerung. Ihre Zusammensetzung: Namen, Sprache, Deutsche und Polen (Masuren), Schotten, Salzburger, Juden. Das Bürgerrecht.

Namen und Sprache.

Bei den einfachen Verhältnissen früherer Jahrhunderte, wo sich das Leben in engem Kreise abspielte, genügte ein Name, um eine Person zu bezeichnen. Der Vornehme wie der Geringe klebte an an der Scholle, jeder kannte den andern, selten wanderte einer zu.

Erst da, wo lebhafterer bürgerlicher Verkehr erwächst, werden feste, erbliche Namen notwendig. Aus dem früheren oder späteren Emporkommen der Familiennamen können wir auf die frühere oder spätere Entwicklung des Bürgerstandes in den Städten schließen. Am Rheine traten die Geschlechtsnamen mit dem 12. Jahrhundert auf, in Mitteldeutschland mit dem dreizehnten, noch später in Norddeutschland. Anfänge von Geschlechtsnamen finden wir bereits in Osteroder Urkunden von 1356. Anscheinend sechs Männer bezeugen eine Verleihung. Zwei von ihnen führen nur einen Namen: Hanns und Gernod, zwei andere heißen Cruse (Hans und Pec), einer nennt sich Niclaus Cassmer, der sechste wird bezeichnet als Reinke Becker. Doch könnte Becker den Beruf andeuten. Auch andere Aufzeichnungen aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts ergeben, daß Familiennamen um 1390 in den niederen Schichten der städtischen, wie der ländlichen Bevölkerung Preußens noch keineswegs allgemein üblich waren¹⁶³). Eine Namenbezeichnung genügte noch 1515 für mindestens 32 von den 64 wehrhaften damaligen Osteroder Bürgern, wie das Heerschauregister ergibt. Aber selbst da, wo bereits zwei Bezeichnungen nebeneinander stehen, z. B. Asman Schneider, Nickel Molner, bleibt es höchst zweifelhaft, ob man in jedem einzelnen Falle den Geschlechtsnamen bieten will. Im Gegenteil sprechen viele Umstände dafür, daß Gewerbe oder Beruf angegeben werden soll. Dies Verzeichnis von 1515, ebenso ein späteres von 1519, nicht minder zahlreiche Aufzeichnungen der Kirchenbücher des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts beweisen es nahezu unwiderleglich, daß damals die Geschlechtsnamen noch im Fluß waren, nur allmählich sich festsetzten, ein Vorgang, der für Osterode erst etwa 1700 seinen Abschluß fand. Noch 1742 bemerkt das Kirchenbuch: „Anecht Niklaus gestorben, den Zunamen weiß keiner“. Mehrfach findet sich in dem Register von 1515 lediglich die Bezeichnung nach dem Gewerbe oder Berufe, kein eigentlicher Name, z. B.: Leyneweber, Mewerer, der alde Jeger. Auch das älteste Kirchenbuch von 1621 weist vielfach noch einfache Bezeichnungen auf, besonders bei Leuten niederes Standes. Es macht Freude, hier in die Werkstätte des Sprachgeistes hineingucken zu dürfen, zu sehen, wie es wird.

Wie die Bezeichnung auf dem einzelnen noch nicht festsetzt, so ist die Namensform noch nicht erstarrt. In einem und demselben kurzen amtlichen Schriftstücke wird 1578 ein Büchmeister, der nach Königsberg versetzt wurde, Tombsen, Tomas und Tombs genannt.

Für einfache Leute genügte oft der Vorname selbst in amtlicher Hinsicht: sie besaßen wohl keinen Geschlechtsnamen. Unterm 28. September 1622 berichtet das Kirchenbuch, erfreulichst anklingend an alttestamentliche Erzählung, „ist Adam mit Eva des Schulzen von Arnau Diensthöhtin zusahmen getreuet“.

Bisweilen wird kein Name genannt, sondern man begnügt sich damit, Stand oder Beruf anzuführen. „Der Herr Bürgermeister“, heißt's einfach 1621, „der Bader“ 1688. Besonders beliebt ist dergleichen bei Erwähnung der Frauen, wo denn die weibliche Endung -in oder -sche an die Berufsbezeichnung des Mannes tritt. Schon 1621 treffen wir in Kirchenbüchern die Pfarrsche und die Frau Caplansche, die Schulmeisterin und die Frau Amtsschreiberin, die Frau Bürgermeisterin oder Bürgermeistersche und die Fischmeisterin, die Stadtschreibersche und die Müllersche und die Schwarzfärbersche. 1624 scheidet die Schweinhirtsche aus dieser Zeitlichkeit. 1662 erscheint die Frau Rektorsche, 1697 die Goldschmiedsche. 1635 treten an gemäß der Stellung ihrer Eheherrn: die Schirantsche, die Frau Lieutenantsche und die Frau Majorsche. Eine Zierde des bunten Reigens bildet 1655 und oft die Hauptfrau, d. h. die Frau des Amtshauptmannes.

Nun mochte bisweilen ein Name oder die Berufsbezeichnung zur genaueren Feststellung nicht genügen. Dann fügte man, fügten das amtliche Kirchenbuch oder sonstige Schriftstücke jener Zeiten eine nähere Angabe hinzu. Die frühere oder die jetzige Wohnung wurde hinzugefügt. 1515 tritt „Lorcke aus Pawssen“ als wehrhafter Bürger an, 1570 „Georg auf dem Berge“. 1621 treffen wir den „Melzer vom Schloß“, die „Müllersche vom Rothenwasser“. 1646 wird Anna „aus dem Hause bei der Mühlen“ begraben, 1697 „Zacharias aufm Tor“, und „das Weib beim Albrecht“.

Auch klebte man an den Namen oder an die Berufsangabe eine nähere Bezeichnung im Beiwort, um irgend eine auffällige leibliche oder geistige Eigenschaft hervorzuheben. 1621 wird erwähnt Clement, der blöde Mensch, die lahme Heva, der lange Wächter, der neue Bürger, der polnische Töpfer, Katharina mit den dicken Füßen, 1622 der hinkende Schuster, 1623 die dicke Malersche. 1627 begrub man die versoffene Schmidische, 1638 die lange Ancke. 1659 starb der Jung mit dem gründigen Kopf, und erkrank der Anecht mit dem reudigen Kopf, 1646 verschied „das Weib des armen Mannes, welcher auf einer Stelzen gehet und sich bei der Stadt aufhält“, und 1757 beerdigte man „Anna, sogenannte Schweinskopf, ein Bettelweib“. Welch einen Roman von Not und Armut, von Spott und Hohn, von Haß und Neid, von Liebe vielleicht auch und Barmherzigkeit mag da der allheilende Tod geendet haben! Und welche Fülle von Leben birgt die tote, überliefernde, amtlich kalte Niederschrift längst verwester Hände! Aus solchen schriftlichen Bezeichnungen, die doch auf das lebendige, gesprochene Wort zurückgehen, ersprießen dann allmählich fester werdende Spitznamen, die neben den eigentlichen Namen treten, Gleichberechtigung heischen und oft erhalten. Ein Schreiben der Regierung bezeichnet 1550 einen Adligen als Hans von der Balk, Sperling genannt. Doch könnten die Verhältnisse hier auch anders liegen. Um 1620 lebte in Osterode Maꝝ Meuer,

den man auch Pfliegelmaꝝ rief, 1652 Andreas Pilke, der auch Koslaus hieß. Zweifellos aus ähnlich üblen anfänglichen Spottnamen entwickelten sich dann, durch Loslösung und Verwerfung des ursprünglichen Namens, neue Geschlechtsnamen: 1670 ist Drecksartꝝ ein Osteroder Familienname.

Dafꝝ im siebzehnten Jahrhunderte die Geschlechtsnamen hier noch recht lose saßen, beweist auch der Umstand, daꝝ verhältnismäßig viele Leute Doppel (alias)- Namen führten. Zum Teil hängt dies mit polnischem Wesen zusammen. Wir stoßen z. B. auf

Ludwig Zimmermann	alias	Kenczewskꝝ	1646
Hans Dudeck	"	Kenschel	
Catharine Schulzin	"	Mazschustersche	
Michael Schwarz	"	Raminskꝝ	1650
Hans Stern	"	Hanselik	1651
Hans Stege	"	Dürre	1652
Christhe	"	Lorke	1653
Ballten Zoch	"	Rotternogge	1629
Merten Klein	"	Reßkofskꝝ	1633

Goldner Namenfülle begegnen wir heute noch an Stellen, wo einfache Lebensverhältnisse in Gesinnung oder Geschäftigkeit herrschen. Denken wir an den Reichtum der Spitznamen, mit denen Schüler sich und ihre Lehrer zieren. 1903 hing in einem Wirtshause zu Fusch in Tirol eine Tafel, welche die zwanzig Bergführer des Ortes verzeichnete. Alle führten doppelte Namen, wie denn gerade in den Teilen Deutschtirols, die von dem Fremdenstrom und sonstigem Berkehre noch minder aufgewühlt werden, wohl zwei Drittel der männlichen Bevölkerung noch Doppelnamen besitzt.

Wie finden in dem alten Osterode auch eine Anzahl der besonders kraftvollen schönen Satz- und Befehlsnamen, so Achtsnicht (1743), Allesgutts (1742), Fülleborn (1647, 1650), Griepentrod (1796), Haltenhoff (1779), Jagenteuffel (1515), Riekutt (1614), Nimein (1703), Schwengfeuer (1649), Springinsfeld (1644).

Doch auch noch 1903 springen uns aus dem Osteroder Adreßbuche ähnliche Prachtnamen ins Auge: Feigenspan (= Fege den Spahn), Scharein (= Scharre ein), Spudich (= Spute dich).

In gewissem Sinne beachtenswert für Osterodes Bevölkerung sind dann Namen, wie Beselmeuer (1621), Biberling (1834), Dreipeldher (1903), Fiebelkorn (1737), Fingertling (1809), Gottpott (1834), Herßenberger (1778), Raßenteich (1776), Alingenmeyer (1747), Ruckernack (1621), Rrickent (1778), Madjack (um 1780, Spottname? oder zu magyarisck madach?), Münzgroßhen (1770), Verderber (1808 Name des Stadtwachmeisters), Toback (1674 und früher).

Recht anschaulich sind Namen von Bauern. Es erscheint 1540 in Ihrnrau: Brosie bei der Gassen, Hasenaug, in Leip: Peter bei der Gassen, Finsterstich, in Schmückwalde: Schießbock.

Auf hübsche Bauernnamen stoßen wir 1548 im Amtsbereiche: Einaug, Gauerampf, Rindfleisch, Janbrecher, Nesselkönig, Lindener, Wespe, Bindeck, Spitzhut¹⁶⁴).

Es mögen noch einige Angaben folgen, die solche Familien betreffen, welche teilweise noch heute in unserer Stadt oder in der Umgegend ansässig oder sonst bekannt sind. Die Familie *Drews* treffen wir 1795, die Namen *Am Ende* 1540 in Arnau (Peter a. E.), in Bergfriede (Jakob a. E.), in Leip (Georg a. E.). Wir werden nicht schließen müssen, dies seien Glieder einer Familie, sondern wir dürfen hier eher Bezeichnung nach der Wohnung erkennen, aus der sich späterhin ein Familienname entwickelte. 1602 lebte ein *Merten* am Ende in der Stadt. Seit ältesten Zeiten saßen die *Freiwald* in und um Osterode, so 1515, und 1540 lebte in der Stadt als Bürger *Georg Freiwalt*, 1570 *Greger Freiwaldt*, und ebendamals in Mohrunge der Bürger *Jakob Freiwalt*. Altansässig ist auch ein Geschlecht *Ressler*. 1570 war Bürger *Adrian Ressler*. Als Tuchmacher lernen wir 1785 und 1791 kennen einen *Johann Gregorovius*. Eine Familie *Röhl*, *Rühl* (*Roel*, *Rul*, *Ruel*, *Ruhl*) saß hier bereits 1515. *Steffan Ruel* war 1540 Bürger. 1747 wurde ein *Erbuntertan* des Gutes *Pözdorf*, *Samuel Klimeck*, von seiner Herrin, einer Frau von *Wernsdorff*, aus der *Erbuntertänigkeit* entlassen, da er 150 Gulden *Loskaufgeld* erlegte. Ein *Dragoner Klimeck* wird 1780 erwähnt. Um 1621 befand sich in der Stadt der *Wildnisbereiter Klingenberg*, 1794 ein *Stellmachermeister Rordeman*.

Ein altes Bauerngeschlecht ist das der *Menke*. 1519 am 25. April waren *Jacob*, *Michel* und *Nicklas Meick* unter den vierzehn *Buchwalder Bauern*. In Leip wohnte 1519, 1540 und 1548 ein *Michel Meig* (*Meick*), 1540 auch ein *Jakob Meig*, 1548 auch ein *Lorenz Meick*, in *Kraplau* 1540 und 1548 *Matz Meig*. *Osterode* zählte 1570, 1579 und 1613 unter seinen Bürgern *George Meicke*. Ein *Greger Meicke* erkaufte 1595 für 700 *Mark* das *Thyrauer Schulzengrundstück*. 1598 wohnte in Leip der *Ärger Philipp Meicke*. In *Buchwalde* wohnten 1621 *Menkes*. Der *Arnauer Schulze* hieß 1700 *Meicke* (1702 *Adam Menka*, 1711 *Christian Meike*). Auch sein Vater hatte schon diese *Schulzengerichtigkeit* besessen. Unter den *Osterodern Amtschreibern* wird 1740 *Johann Menka* vermerkt. Die Familie *Naschinsk* saß sicher schon um 1780 in *Buchwalde*. Das Geschlecht der *Delschläger*, dem auch der 1904 verstorbene *Reichsgerichtspräsident Dr. Otto Karl von Delschläger* in Leipzig entstammte, war in unsrer Gegend vielfach angesessen. 1778 begegnet uns ein *Delschläger* in *Osterode*. Ein *Mats Deleschleger* (*Dlschleger*) tritt als Bürger zur *Heerschau* in *Gilgenburg* an 1515 und 1519, in denselben Jahren stoßen wir auf den wehrhaften Bürger in *Hohenstein*, *Gregor Deleschleger* (*Dlschleger*), und im Dorfe *Arnau* bei *Osterode* meldet sich 1519 ein *Bauer Dlschleger*. 1540 war *Paul*

Ölschleger Bürger in Liebenmühl. Adam Dehlschläger war 1743 bis 1767 Bürgermeister in Gilgenburg, ebenda George Dehlschläger zuerst Schöpffenmeister, und 1667 bis 1669 Richter. In Hohenstein saß 1657 als Bürger Friedrich Ölschläger. 1659 am 25. Januar ordinierte der Hofprediger Christian Dreier den Martinus Dehlschläger zum Pfarrer in Hohenstein. Einen Plichta finden wir 1644, Puls 1599, Rur 1804, Schott 1622, Schwittan 1748, Sędzick 1701, diesen in Arnau, einen Maler Stibalkowski 1794, Lieburcius 1540, einen Seilermeister Samuel Zantop 1736. Der Name Weißer mel kehrt von 1637 an in den Kirchenbüchern und sonstigen Akten vielfach wieder in Neidenburg und Osterode. In Thyrau wohnte 1548 der Bauer Rosentreter. Der Hirschberger Müller hieß 1619 Matthes Ironan.

Was die Herkunft der Namen anlangt, so ist zu erwägen, daß in dem ältesten Osterode wesentlich nur deutsche Namen vorauszusetzen sind. Ein Mann polnischer Zunge durfte nicht Bürger der deutschen Stadt werden. 1515 wurden die 64 wehrhaften Bürger der Stadt aufgeschrieben, und selbst damals noch führten erst zwei einen anscheinend slavischen Namen. Unter den Namen der 115 Osteroder Familienhäupter waren 1570 nur etwa ein Dutzend slavischer Herkunft. Für das Gebiet Osterode ist es bemerkenswert, daß um 1550 die deutschen, 1758/59 die slavischen Namen bei den Bauern weitaus überwiegen. Für die Stadt nennt ein Verzeichnis von 1750 die Eigentümer der damaligen 63 Bürgererben, auf denen die Braugerechtigkeit ruhte. Von diesen 63 Namen sind 45 wohl zweifellos deutsch, 14 slavisch oder polonisiert, 2 französisch, 1 schottisch. 1788 gab es etwa 180 Hausbesitzer, davon gegen 30 slavische Namen trugen. 1812 lebten 224 wirkliche Bürger in der Stadt. Etwa 60 von ihnen führten slavischen Namen. Das Adreßbuch von 1903 zählt ungefähr 450 Hausbesitzer auf. Bei diesen verhält sich die deutsche Namensform zur slavischen etwa wie 5 zu 3. Es ergibt sich also fraglos ein Vordringen slavischer Namen, womit ein Vordringen des Polonismus vorderhand noch keineswegs verbunden sein muß.

Dieses beträchtliche Anwachsen und Überwuchern der slavischen Namen erscheint nicht eben wunderbar. Je mehr und je leichter die Stadt sich neu Anziehenden öffnete, je weiter die vielgepriesene und vielbeklagte Freizügigkeit Stadt- und Landbevölkerung durcheinanderwürfelte, je dringlicher die ausblühende Industrie an sich lockte, je lebhafter scheinbare oder wirkliche Mißstände in ländlichen Lebens- und Arbeiterverhältnissen empfunden wurden: um so nachdrücklicher strebte auch der um Osterode ansässige Landbesitzer oder Landarbeiter in die Stadt. Die Entvölkerung des platten Landes, welche das Dasein unsers Staates bedroht, tritt auch um Osterode hervor. Von 1860 bis 1890 ist der Stand der Bauern und der ländlichen Arbeiter erschreckend gesunken. 1860 bildete er 62, 1890 nur noch 32 vom Hundert der Bevölkerung. Mögen diese für den ganzen Preussischen

Staat berechneten Zahlen in unserer Gegend noch nicht völlig zutreffen: jedesfalls stoßen wir auch hier auf ein bedenklches Drängen nach der Stadt. Die Landbevölkerung entstammt nun masurischem Blute zumeist: daher die Fülle der slavischen Namen.

Immerhin spielen vorderhand die deutschen Namen in unserer Stadt, was die Besitzenden angeht, die erste Rolle. Nicht selten läßt es sich beobachten, wie die slavische Form den deutschen Namen anpackt und nach ihrem Wunsche umformt. Die slavische, an diesen deutschen Worten sinnlose Endung finden wir 1670 in Theuernitz bei Jan Bergfriedskij (= der Bergfriedsche) — hier freilich sachlich noch nicht unzutreffend, wenngleich unschön. 1750 begegnen wir in Osterode einem Runkski, 1784 einem Neumannski, 1798 Joseffski, Namen, die sprachlich ebenso verunglückt erscheinen, wie die 1902 in Allenstein befindlichen Biermannski und Tischlerski. Um 1903 weisen viele deutsche Namen slavische Endungen auf, die dorthin nicht gehören, z. B.: Amenda, Hermannowski, Holzki, Junga, Karpa, Krupski, Schareina, Schiemannski, Steinki. Zu deutsch: Am Ende, Hermann, Holz, Jung, Karp, Krupp, Scharein, Schiemann, Steinke. Ein Bauer Hanns Karpp saß 1540 in Geberswalde. Freilich ließe sich Karpa auch aus dem polnischen karpa = Holzstück herleiten. Eine Merten am Ende wohnte 1626 in Osterode.

Beiläufig sei hier angemerkt der slavische Name Schiborra: 1752 übernahm Johann Schiborra zwei wüste Bauernhöfen in Ihnrau.

Namen, die auf Altpreussisches zurückgehen, sind in geringer Anzahl vorhanden. Wir dürfen als solche beispielehalber ansprechen: Augstien, Bogun, Bollien, Bonk, Alawuhn, Monien, Trosten.

Auch Litauische Namen sind nicht zahlreich. Es finden sich z. B. Bonath, Bubath, Domscheit, Kairies, Remsies, Rwejeleit, Mažutat, Rilat, Schankath, Szemetat, Urbat. Auch deutsche Namen haben gelegentlich litauischen Ausputz erhalten, so Senjeleit, Mischeleit und Schneidereit. Es erscheint beachtenswert, daß die litauischen Namen erst in den letzten Jahrzehnten zunehmen, die ja das entlegene Ostpreußen aufrüttelten und auch den abgeschlossenen litauischen Winkel in den Verkehr zogen.

Aus der litauischen Gegend her dürften auch die ursprünglich französischen Familien Guiscard und Barrenre (1750), Lonal und Favier (1903) angezogen sein.

Die in Ostpreußen besonders angesehenen Salzburger Einwanderer scheinen nach Osterode nur wenige Sprossen geliefert zu haben. Ein Salzburger Emigrant Mittelstein wird 1737, Pilzkehrer 1739, Hejer 1741 erwähnt. Heute stoßen wir hier auf die Salzburgerischen Namen Cinthaler, Reinbacher, Rohrmoser. Auch diese dürften aus litauischer Gegend südwärts gezogen sein.

Für Freunde der Namensforschung seien noch angemerkt: 1578 Seelstrang, 1903: Schellhammer, Freudenhammer, Schellenberg, Hundsalz.

Werfen wir einen Blick auf die Sprachverhältnisse in unserer Stadt!

Bergegenwärtigen wir uns dabei, daß Osterode als eine Kolonie der Deutschen in nichtdeutschem Gebiete begründet wurde. Soweit sich in der Stadt Einwohner befinden, die ihrem Blute nach von den alten einst Eingewanderten stammen, oder die aus dem nahen nördlich sich dehrenden Oberlande zugewandert sind, sprechen sie durchaus die mitteldeutsche Mundart. Die Arbeiterbevölkerung ist mitteldeutscher oder slavischer Zunge. Von Niederdeutsch (Plattdeutsch) findet sich keine Spur als Bodensatz, weder in der heute gesprochenen Sprache, noch in älteren städtischen Urkunden. Osterode liegt eben bereits in masureisch-polnischem Sprachgebiete, die mitteldeutsche Sprachgrenze für das Land zieht sich südlich entlang von Althütte, südlich und westlich von Liebemühl. Daß die mitteldeutsche Mundart herrscht, nicht wie im Norden der Provinz die niederdeutsche, erklärt sich aus der Besiedelung. Osterode ist in Stadt und Land nahezu ausschließlich von Mitteldeutschen besiedelt worden¹⁶³).

Deutsche und Polen.

Der Ordensstaat gewährte nur dem Deutschen den vollen Genuß des städtischen Bürgerrechts, nicht dem Preußen, nicht dem Manne slavischer Zunge. Begreiflicherweise strebten die Ausgeschlossenen trotzdem nach Zutritt zu der starken Gemeinschaft und nach Teilnahme an ihren Vorrechten und ihrem Leben. Das beweisen unter anderem hochmeisterliche Erlasse. 1417 verordnete der Hochmeister, in Städten und in deutschen Dörfern dürfe kein Preuße dienen oder wohnen, 1418, man solle keinen Preußen in keiner Stadt aufnehmen zu Dienste, noch ihm gestatten, allda zu dienen. Wo man sie finde, da solle man sie aufheben, auch solle man ihnen kein Bürgerrecht geben noch gönnen.

Einzelne, in dieser Hinsicht für Osterode maßgebende Bestimmungen aus der Ordenszeit sind freilich nicht erhalten. Doch kann's in unsrer Stadt nicht anders gewesen sein, als in den übrigen Städten des Ordens. Die Stadt Mohrungen weigerte sich 1506, einen gewissen Urban als Bürger aufzunehmen, „aus ursachen seiner geburt als ein preuße“. Dagegen forderte der Hochmeister seine Aufnahme: die Behauptung der Stadt treffe nicht zu, „die weil wir dan befinden das er ein gutter deutzer ist“. Als um 1590 der Osteroder Stadtschulze Michael Meuer sein Haus an einen Polen verkaufen wollte, wurde Einspruch erhoben, da es gegen dieser Stadt Willkür sei. Es sei ausdrücklich festgestellt, daß keine einzige Urkunde oder Aufzeichnung aus der alten Stadt Osterode, staatlicher, kirchlicher oder privater Art, in polnischer Sprache abgefaßt ist oder sonst Polnisches bietet. Damit soll keineswegs bestritten werden, daß auch in den verfloßenen Jahrhunderten in der Stadt Ortsansässige oder

Marktgäste masurischer Zunge sich aufgehalten haben. Wie man heute auf dem Markte den kleinen Bauern zumeist, wie man Arbeiter vielfach masurisch sprechen hört, so war's wohl schon häufig seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Doch der Kern der Bevölkerung, der Großbürger war deutsch. Angeblich „der polnischen Sprache halber“ hielt sich 1675 die Tochter eines Elbinger Bürstendrehers hier auf. Aber 1687 führen von den 62 Großbürgern nur etwa 7, von den 10 Hakenbüdern 3, von den 32 Gassenbüdern 2, von den 12 Hinterställenbüdern 1 einen nichtdeutschen Namen, 1704 wird festgestellt, es sei nicht erforderlich, daß der Erste Pfarrer polnisch könne, doch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wird erklärt, es sei wünschenswert. Polnisch in diesem Sinne ist gleich masurisch.

Von den 27 Besitzern, die 1706 in dem Stadtdorfe Buchwalde dicht bei Osterode lebten, trugen nur 4 einen Namen, der auf slavische Herkunft deutet.

Es enthält keinen Widerspruch, wenn 1732 von 40 Hausbesitzern 9 polnische Namen führen, also die überwiegende Mehrheit Deutsche waren, und wenn 1738 Osterode, in Rücksicht auf seine Lage, als ein polnischer Ort bezeichnet wird.

1742 wird angegeben: „Man redet dajelbst, außer dem Deutschen, auch ziemlich gut Polnisch“¹⁶⁶). 1755 gab es Bürger und Bürgerfrauen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren. Gegen das Ende des Jahrhunderts drang wieder das Deutschtum vor. 1790 gab es nur noch wenig polnische Familien. Früher, so wird bemerkt, seien es mehr gewesen. 1802 wurde es bezweifelt, daß der polnische Gottesdienst noch nötig sei.

Auffallen muß daher eine Behauptung von 1815: die Stadtgemeinde sei zur Hälfte polnisch. Solche einander widersprechenden Angaben erklären sich teilweise aus dem stets vorhandenen, aber nicht gleichmäßig strömenden Zuflusse vom Lande zur Stadt. Als im Jahre 1831 ein neuer Bürgermeister gewählt werden sollte, verlangten die Stadtverordneten, daß er der polnischen Sprache mächtig wäre. Dieser Wunsch wird dem Umstande entsprungen sein, daß dem Bürgermeister des damaligen Landstädtchens persönliches Eingreifen in Polizeisachen an den Markttagen zufallen mochte. 1825¹⁶⁷) lebten in Osterode 2366 Einwohner, darunter kein Pole, 1837 dagegen waren angeblich von den 2383 Einwohnern 2146 Deutsche und 237 Polen.

Wie man sieht, schwanken die Angaben selbst innerhalb kürzerer Zeiträume.

Geschäftliche Abmachungen auch an amtlicher Stelle, jedoch nicht mit Stadtangehörigen, finden sich im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte, freilich selten, in polnischer Ausfertigung oder Unterschrift in den Hausbüchern des Amtes Osterode. Um 1700 gab es für die Aufseher der Winterfischerei, sowie für die Hofleute und

Rämmerer auf den Amtsvorwerken eine polnische Eidesformel. Doch es handelt sich hier, wohlgemerkt, nicht um städtische Bevölkerung.

Auf Grund der Zählung von 1846 wurde 1848 amtlich erklärt, im Kreise Osterode spreche $\frac{1}{3}$ deutsch, $\frac{2}{3}$ polnisch. Auf Grund der Zählung von 1858 wurde 1861 angegeben, $\frac{2}{3}$ Sprachen deutsch, $\frac{1}{3}$ polnisch. Nach der Volkszählung von 1890 bildeten in 61 von den 549 Kreisen Preußens Polen oder Masuren die Mehrheit, im Kreise Osterode kamen 524,2 auf 1000 Bewohner. Kirchliche Verhältnisse beleuchten die Sachlage. 1887 beschloß die hiesige polnische Gemeinde unter dem Einverständnis des Konsistoriums: an den drei großen Festen und an jedem ersten Sonntage nach dem Ersten des Monats solle in der polnischen Kirche Deutscher Gottesdienst in der Zeit von 11—12 Uhr stattfinden, während bis dahin nur polnische Gottesdienste gehalten waren. Seit 1890 wird allsonntäglich zuerst deutscher, dann polnischer Gottesdienst abgehalten. Am vierten Sonntage ist der Gottesdienst rein deutsch. 1902 wurden in Arnau 11 deutsche und polnische Gottesdienste abgehalten, in Hirschberg 8, in Tafelbude 5, in Thierberg und Thyrau je 2, in Buchwalde und Klein-Reußen je einer. Durchgängig waren die deutschen Gottesdienste stärker besucht als die polnischen. So macht sich, was den evangelischen Teil der Bevölkerung anlangt, derzeit noch wachsender Einfluß des Deutschen bemerkbar. Für die Haltung und Gesinnung des römisch-katholischen Teiles, insbesondere der einfachen Landbevölkerung, wird es vorläufig den Ausschlag geben, wie sich die Geistlichkeit stellt, und wie sich die Staatsregierung, die Behörden, deren Vertreter und wie sich die deutschen Katholiken gegenüber solchen Geistlichen verhalten, welche etwa in polnischem Sinne wirken. Wie nun immer die Verhältnisse im einzelnen liegen: im Verkehre und vor Gericht weisen mancherlei Erscheinungen darauf hin, daß die großpolnische Bewegung, die Todfeindin des preußisch-deutschen Staates, auch nahe und schon in Osterode klüglich geleitet in geschickter Weise arbeitet. Ihr engeres Ziel ist die Eingliederung Masurens, sodann gewisser oberländischer Teile in die großpolnische Bewegung. Es wird erstrebt und gefördert durch Benutzung religiöser Verhältnisse einerseits, andererseits durch wirtschaftliche Hebung und Festlegung einzelner Personen und Punkte. Die Deutschen werden dann, aber nur dann, siegen, wenn sie erkennen, daß sich der Kampf zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete entscheiden wird, und wenn sie, sowohl Regierung wie einzelne Beamte und Bürger, danach unentwegt handeln. Daß derzeit die Deutschen noch Oberwasser haben, beweist auch der Umstand, daß von den 87 Primanern, die von 1880—1892 die Reifeprüfung an dem jetzigen Gymnasium bestanden, nur etwa 12 bis 15 einen Namen tragen, der slavischen Ursprunges ist. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß sich Zweifel erhuben an der deutschen Gesinnung all derer, welche einen slavischen Namen führen.

Selbst blöderen Augen erschließt sich ja allmählich das Verständnis dafür, daß die Namensform für die Beurteilung der Persönlichkeit gleichgültig ist, daß es vielmehr lediglich auf die Gesinnung ankommt. Es gibt Männer mit deutschem Namen, die sich als Polen fühlen und gebärden. Es gibt Männer mit slavischer Namensform, die rein deutsch sind in Muttersprache, Bildung und Gesinnung. Einsichtige Männer haben auch in unserer Stadt die Zeichen der Zeit beobachtet. Gewisse Ankäufe und Verkäufe von Grundstücken in Land und Stadt, das Lesen gewisser Blätter, das Verbreiten sonstigen polnischen Lesestoffes, die absichtliche Pflege polnischer Sprache und damit polnischer Denkart, das Aufregen der ländlich-masurischen Bevölkerung, das Vordringen polnischer Banken: all dies und manches andere, was vielfach eher der Beobachtung als der Darlegung zugänglich wird, erweist, daß Osterode bereits im Vorpostengefechte steht. Es dürfte kein Zufall sein, daß sich um 1903 nicht wenige westpreussische Gymnasiasten anscheinend polnischer Herkunft zur Aufnahme in das Gymnasium meldeten, während sich ein rechter Grund für einen Wechsel der Schule nicht erkennen ließ.

Der Hauptangriff auf Osterode erfolgt von Südwesten. Die Art des polnischen Vorstoßens entspricht der überall angewendeten und bewährten Angriffsweise. Zunächst werden auf dem Lande einzelne Bauerngrundstücke oder Güter erworben, in der Stadt einzelne Häuser angekauft, zumal solche, welche geschäftliche Vorteile versprechen. Wer nicht als Ortskundiger Verhältnisse und Personen aus nächster Nähe beobachten kann, vermag es sich schwer zu erklären, auf welchem Wege die Kaufenden es erfahren, daß der Besitzer seinen alten Besitz loszuschlagen wolle, und daß der Kauf voraussichtlich lohne. Derartige Käufe sind 1903 in *Hirschberg* abgeschlossen. Stärker bereits setzte polnisches Kapital 1905 ein. 1905 ging das große *Mühlen* in polnische Hand über, ebenso das Abbaugut *Bergheim* und der *Morastkrug*, beide nahe bei der Stadt, in ihr der große, von jeher deutsche Gasthof *Deutsches Haus*. So tritt der polnische Angriff auf Osterode immer deutlicher hervor. Die nächste Zeit dürfte weitere Ankäufe bringen. In manchem Falle scheuen die Kaufenden nicht die Zahlung eines Preises, der den Wert des zu Erwerbenden übersteigt. Aber sie und ihre Hinterleute erlegen ihn, damit sie erst einmal festen Fuß fassen. An solchen Landbesitz, an solchen Hausbesitz oder solche Pachtung in der Stadt knüpft sich weiterer Erwerb, weitere Ansiedlung. Absichtliche Vermengung von Religion und Politik kann leichtlich fördern, da nicht jeder Deutsche es sich klar macht, daß dieses zweierlei sein, und daß der Deutsche unter allen Umständen bei seinem Volke stehen sollte. Bei wachsendem Einflusse und der leider noch reichlichen wie zumeist völlig überflüssigen Nachgiebigkeit von Geschäftsleuten und anderen arbeitet die zunächst noch kleine, aber wohlgeleitete Partei hin auf Einfluß in der Stadtverwaltung, und daran

schließen sich allerlei Forderungen, deren Erfüllung die deutsche Sprache und damit das Deutschtum zurückdrängt. Im Laufe der Jahre wird eine Stadt durch Ankäufe völlig umschränkt von polnischen Besitzern, welche in geeigneter, von ihrem Standpunkte aus höchst zweckdienlicher Weise auf die Bürger, und zwar zunächst auf die Geschäftsleute, in polnischem Sinne einwirken. Hand in Hand mit ihnen arbeiten die in der Stadt angesiedelten Polen, unter denen nicht alle Farbe bekennen. Es erscheinen allmählich polnische Warenhäuser, Genossenschaften, Vereine, polnische Rechtsanwälte und Ärzte, eine polnische Zeitung. So vollzieht sich durchschnittlich die Einkreisung und Gewinnung einer deutschen Stadt für das Polentum. Ein solcher polnischer Angriff auf Osterode ist bereits, wie wir sehen, eingeleitet, und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zu scharfem Kampfe führen. Wollen die Deutschen das Heft in der Hand behalten, so müssen sie beizeiten einig vorgehen und es stets im Auge behalten, daß dieser Kampf zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete ausgefochten wird.

Wer sich mit der Polonisierung Osterodes und des gesamten südlichen Ostpreußens beschäftigen will, der nehme zur Hand das treffliche Buch von Alois Bludau: „Oberland, Ermland, Natangen und Barten“, beschau und durchdenke die dort eingestrichelte „Karte der Verbreitung der Volksstämme, Sprachen und Konfessionen“. Für den, der Karten zu lesen versteht, ist dort alles vorgezeichnet, Wege und Ziele des Angriffs wie der Verteidigung.

Schotten¹⁶⁸). Salzburger.

Wie in vielen deutschen und preussischen Städten, so hatten sich in Osterode Schotten niedergelassen. Schon im dreizehnten Jahrhundert führten Handelsverbindungen Schotten nach deutschen Landen. In preussischen Städten sahen Schotten bereits in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Hunger und Not, in zweiter Reihe die in Schottland nie endenden religiösen und politischen Kriege bewirkten diese Auswanderung, die sich bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts steigerte.

In Osterode lassen sich Schotten und Engländer bereits 1622 nachweisen. Sie werden als solche bis zum Ende dieses Jahrhunderts besonders bezeichnet. Aus den Angaben der Kirchenbücher können wir entnehmen, daß sie gemeinhin zu den besser gestellten Einwohnern der Stadt gehörten, wenngleich sie als Fremde und als Anhänger des reformierten Bekenntnisses mancherlei Anfeindungen ausgeföhrt waren. Einfluß besaß um 1670 die reiche Familie Sterling, auch durch Heirat. Als Schotten sind anzusprechen die Familien Schott (1600), Steltling, Benson, Donatson, auch sie sahen im siebzehnten

Jahrhunderte in der Stadt. Die eingewanderten Engländer oder Schotten mußten neben dem Schutzgelde und sonstigen Abgaben bisweilen auch nach ihrem Heimatlande Steuern entrichten. 1651 am 20. Februar schrieb auf Ansuchen der Krone Großbritanniens der Kurfürst ein *subsidium charitativum*, Hilfgelder, aus, gemäß dem Beispiel Polens. Jeder in preussischen Landen sich aufhaltende Schotte oder Engländer mußte als Vermögenssteuer zehn vom Hundert entrichten. Es kamen 700 Reichstaler zusammen, Bevollmächtigter der Schotten war der Osteroder Schotte Wilhelm Sterling.

Salzburger haben sich mehr im nördlichen Teile der Provinz niedergelassen, nur vereinzelt siedelten sie sich, wie erwähnt, in unserer Gegend an. Aus Salzburger Blut stammt auch die Familie Dehwald in Arnau.

Die Juden¹⁶⁹⁾.

Die Geschichte der Osteroder Juden bildet einen kleinen Teil der Geschichte der Juden in preussischen Landen. Daher wird es sich empfehlen, zunächst einen kurzen Blick zu werfen auf die Wandelung, welche im Laufe der Jahrhunderte in der Stellung der gesamt preussischen Judentenschaft eingetreten ist. Schon frühe hatten einzelne Juden Zutritt gesucht zu dem Gebiete des Deutschen Ordens. Sie galten nicht als erwünschte Gäste. Bereits 1309 verordnete der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen (1303—1311), daß kein Jude in Preußen geduldet werde. Diese Anordnung erzielte weder dauernden noch durchschlagenden Erfolg, zumal da sich in Polen die Juden beträchtliche Freiheiten und Rechte verschafft hatten. So saßen besonders nach dem Thorner Frieden von 1466, der den Orden unter die Botmäßigkeit der Krone Polen brachte, die Juden auch in den preussischen Städten immer festeren Fuß. 1528 klagten die Städte darüber, daß die Juden auf dem Lande handelten und in den kleinen Städten zunähmen. Herzog Albrecht (1511—1568) erlaubte 1538 und 1541 zwei jüdischen Ärzten, sich in Königsberg niederzulassen, wengleich Juden dort sonst dauernd nicht geduldet wurden. 1567 bestimmte ein Landesprivileg vom 14. Juli, die Juden sollten im Fürstentum nicht geduldet werden, sondern sollten das Land in vier Wochen räumen. Doch waren ihnen bereits 1569 Handelsreisen gegen Paß erlaubt. Eine Verfügung der Regierung vom 27. Juni 1639 mißbilligte es, daß sich in den Städten des oberländischen Kreises Land- und Vorkäufer fanden, auch die Juden sich mehr und mehr der Örter wiesen und die Untertanen betrogen. Der Landfiskal wurde angewiesen, auf solche Mißbräuche ein fleißiges Auge zu haben, die Delinquenten jedes Ortes rechtlich zu verfolgen und zur Strafe zu ziehen. Der Große Kurfürst (1640—1688) gestattete auf Verwendung des Polenkönigs 1656 mehrfach Juden Aufenthalt und Handel in Königsberg. 1657 verwies er alle

Juden des Landes. Doch wurden Ausnahmen gemacht, meistens gegen besondere Zahlungen. Ähnliche Verhältnisse herrschten unter Friedrich dem Dritten (1688—1701). 1700 wurde ein Provinzial-Reglement der Juden erlassen. Dies bildete den ersten Schritt zur gesetzlichen Ordnung ihrer Verhältnisse. Wir finden die Einrichtung der Schutzjuden. Man unterschied ordinäre und extraordinäre Schutzjuden. Das Schutzrecht der ordinären Schutzjuden ging auf ihre Kinder über, der Sohn eines extraordinären Schutzjuden dagegen hatte keinen Anspruch auf Erteilung einer Konzeption nach dem Tode seines Vaters. Unter Umständen wurden Gesuche bewilligt, das Recht des zweiten Kindes zu erteilen, d. h. zwei Kinder in derselben Stadt zu verheiraten. Es lebten damals als Ansässige in Ostpreußen noch nicht 50 Juden, davon drei Familien in Königsberg. Wollte ein Jude reisen, so mußte er, wie auch noch weit später, eine besondere Steuer, das Geleit, entrichten. Als erster König erließ dann Friedrich (1701—1713) 1710 am 23. April zu Königsberg ein Edikt, das 1717 am 15. November eingeschärft wurde: es sei Juden verboten, mit Branntwein zu handeln oder zu höhern. 1712 folgte eine Verordnung wegen der Bettel-Juden, die besonders von Polen her widerrechtlich in Preußen einwanderten. „Wir wollen keineswegs, daß unsere Lande mit überflüssigem Judenvolk angefüllt werden.“ 1713 und 1719 erschienen ähnliche Verfügungen, und 1724 sprach es der König Friedrich Wilhelm der Erste (1713—1740) aus, er wüßte, daß die Schutzbriefe nicht mehr erneuert würden und die Juden ausstürben. Sein Wunsch erfüllte sich nicht. Unter Friedrich dem Großen (1740—1786) blieb den Juden Handwerk und Ackerbau untersagt. Der König sah die Judenschaft als eine Handelskolonie an. 1750 am 17. April erließ er das General-Juden-Reglement. Der fünfte Artikel dieses Privilegs verbietet es, ein zweites Kind in königlichen Landen anzusetzen. Doch wurde diese Bestimmung durch eine Kabinettsorder vom 1. November 1763 aufgehoben. Das Ansetzen des zweiten Kindes war erlaubt, falls es Fabriken anlegte oder inländische Fabrikware außerhalb des Landes verkaufte. Dieses General-Juden-Privilegium verordnete außerdem, daß Juden nur mit Fabrik- und Manufakturwaren, aber nicht mit zubereiteten Landesprodukten handeln durften. § 14 verbot ihnen beispielsweise ausdrücklich den Handel mit roher Wolle und Wollgarn. 1752 wurden die preussischen Juden in sechs verschiedenen privilegierte Klassen geteilt. Noch günstiger wurden sie unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten (1786—1797) gestellt. Friedrich Wilhelm der Dritte (1797—1840) erließ 1812 am 11. März das bedeutende Edikt über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden. Es stellte die Juden in ihren privatrechtlichen Verhältnissen anderen Staatsbürgern gleich. Sie sollten für Einländer und Preussische Staatsbürger unter

der Verpflichtung geachtet werden, daß sie fest bestimmte Familiennamen führten, und daß sie nicht nur bei Führung ihrer Handelsbücher, sondern auch bei Abfassung ihrer Verträge und rechtlichen Willenserklärungen der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache, und bei ihren Namensunterschriften keiner anderen, als deutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienten. Doch wurde dieses Edikt in den wieder- und neu erworbenen Provinzen nicht eingeführt. Um 1820 zogen viel fremde Juden im Lande umher, gefährdeten die öffentliche Sicherheit und belästigten die Einfassen. Die Polizeibehörden wurden deshalb 1823 von der Regierung angewiesen, in der Erteilung und Verlängerung von Pässen höchste Vorsicht zu üben. Hauptsächlich handelten diese Juden mit Teer.

Zu militärischen Zwecken mußte laut einer Verfügung der Königsberger Regierung vom Jahre 1822 jeder Jude vom 18. bis zum 39. Lebensjahre sein Alter durch ein Beschneidungsattest nachweisen, dessen Glaubwürdigkeit der Bestätigung der Ortsobrigkeit bedurfte.

In mannigfacher Hinsicht wurden die Juden damals zurückgesetzt. Nach der gesetzlichen Vorschrift galten sie 1813 in Kriminalsachen nicht als glaubwürdige Zeugen. Bei einer Leichenöffnung (Obduktion) durften sich die Gerichtsbeamten nur dann der Hilfe eines jüdischen Arztes bedienen, wenn ein christlicher Arzt nicht herbeigeholt werden konnte. Noch 1836 wurde es auf Grund eines königlichen Befehles erneut verboten, daß ein Jude einen christlichen Taufnamen als Vornamen führe.

Unter dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten (1840—1861), gewährte den Juden privatrechtliche Gleichstellung im wesentlichen für die ganze Monarchie das Gesetz vom 23. Juli 1847, über die Verhältnisse der Juden, nachdem ihnen im Jahre 1842 an Stelle der Kriegspflicht das Recht zu freiwilligem Kriegsdienste zugesprochen war. Doch sicher mußten noch 1857 Juden wie Dissidenten bei Geburten und Trauungen fünf Silbergroschen für das Hebammen-Institut entrichten.

Die Regierung König Wilhelms des Ersten (1861—1888), brachte weitere Erfolge. Im Einklange mit der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 Art. 12 wurden durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 alle Rechtsnormen, welche aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses Beschränkungen der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte herleiteten, aufgehoben. Endlich beseitigte das preussische Gesetz vom 9. März 1874 und demnächst auch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 die Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit der Religion verboten.

Betrachten wir nun insbesondere die Ofter oder Verhältnisse! In welchem Jahre zuerst ein Jude in der Stadt anständig geworden ist, wissen wir nicht, höchstwahrscheinlich jedoch vor

1707. Der erste oder einer der ersten Schutzjuden hieß Schimeck. 1715, am 9. Juli, ermietete der Jude Abraham Moses aus Deutsch-Ehrlau von Michaelis ab eine Stube und Kammer, Stübchen und Stall in einem Hause auf der Schloßfreiheit, das Stefan Giese besaß. Die jährliche Miete dafür betrug sechs Taler, daneben erhielt das Amt einen Taler als Schutzgeld. Bereits 1716 wurde darüber geklagt, daß „die Juden“ schlachteten und dadurch den Erwerb der Fleischer schädigten. 1732 lebte in Osterode mindestens ein Jude, 1735 drei verehelichte Juden, deren einer die Würde eines Schulmeisters, Schlächters und Schiedsrichters in sich vereinigte. Jüdischen Schulmeistern begegnen wir auch fernerhin, z. B. 1748, 1787, 1796, 1812. Allein aus diesem Umstande darf man schließen, daß bereits im achtzehnten Jahrhundert einige Judenfamilien in Osterode sich aufgehalten haben. 1788 werden drei Familien erwähnt. 1803 wohnten in der Stadt zwei Familien, daneben einzelne Juden, „deren Vermehrung wir in keinem Betracht für zuträglich halten können“: so berichtet die Ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer 1803 am 31. Januar dem Könige. 1812 befanden sich drei Judenfamilien in der Stadt, zusammen zehn Personen; sie hielten sich, den Schulmeister eingerechnet, fünf Diensthoten. Also 1812 treffen wir im ganzen 15 Juden dauernd anässig in Osterode. 1832 finden wir bereits 14 schulpflichtige Judenkinder; 9 von ihnen unterrichtete der jüdische Privatlehrer. Im Jahre 1857 lebten 20, 1900 242 Juden in Osterode. Die Stadt zählte 1900 13 163 Seelen. Mithin bildeten die Juden 1,8 % der Einwohner.

Die Stellung und Bedeutung der Juden auch in Osterode hing begreiflicherweise wesentlich ab von ihrem Vermögen. Hierüber finden sich einige Angaben. Sie erweisen, daß die Osteroder Juden von jeher zu den bemittelten Einwohnern gehört haben. 1748 konnte der Osteroder Schutzjude Simon Marcus seinem Sohne 1000 Taler zahlen. 1776 war der Osteroder Schutzjude, der mit Zeugkram handelte, bankbrüchig geworden. 1778 verlor der Schutzjude Abraham bei einem Konkurse 9000 Gulden. 1787 schätzte Levin Isaak sein Vermögen auf 3485 Taler, das Mobiliar nicht mitgerechnet. Bei dem Brande von 1788 gab die Schutzjudenwitwe Elias Samuel ihren Verlust auf 9800 Taler an, der Schutzjude Samuel Abraham auf 400 Taler. 1807 waren die Schutzjuden Samuel und Löwenwald imstande, der Stadt je 200 Taler zu leihen bei Erhebung der Kriegskontribution.

Für jene Zeiten und für ein Landstädtchen, wie es das damalige Osterode war, sind die eben genannten Summen zumeist äußerst beträchtlich. Die verhältnismäßig günstige Vermögenslage der Juden mußte, auch abgesehen von etwaiger Strebbarkeit des einzelnen, allmählich den Einfluß der Gesamtheit stärken. Verhältnismäßigen

Wohlstand, Streben und Einfluß bekunden im Jahre 1900, als die Christen 97,6, die Juden 1,8 % der Osteroder Bevölkerung bildeten, folgende Zahlen: Unter den 24 Stadtverordneten waren 4 Juden, d. h. 16,7 %, und nur 20 Christen, d. h. 83,3 % der Bevölkerung. Von den Schülern des Gymnasiums waren 9,3 % Juden. Bei dieser Berechnung der Schüler sind Auswärtige auf beiden Parteien nicht ausgeschlossen.

Die eigentliche, feste Ansiedlung der Juden in Osterode, die auf rechtlicher Unterlage beruhte, fällt ins Jahre 1732, wemnschon bereits 1716, wie erwähnt, Juden auf der Amtsfreiheit lebten. Den Anlaß zur Ansiedlung bot der Wunsch der Regierung, geeignete kaufmännische Unternehmer für einen umfangreichen gewerblichen Betrieb zu erhalten. Um 1732 lebten nämlich in den sieben Städten Osterode, Preußisch-Holland, Liebemühl, Liebstadt, Mohrungen, Mühlhausen und Saalfeld zusammen 110 Tuchmacher. Ihre Geschäfte waren teilweise beträchtlich. Die Holländischen Tuchmacher handelten beispielsweise mit dem Finckensteinschen Regiment, das sein Montierungstuch von ihnen bezog. Von 1732 an beabsichtigten sie sogar einen Teil ihrer Erzeugnisse an die Berliner Moskowitzsche (Russische) Handelskompagnie abzulassen. Die Regierung wünschte nun, anscheinend um die Tuchmacherei dadurch zu heben, daß kaufmännische Unternehmer den Verlag all dieser 110 Tuchmachereien übernähmen, d. h. daß sie die Tuchmacher dauernd in Arbeit und Nahrung hielten, ihnen auch die nötige Wolle lieferten. Kein christlicher Kaufmann meldete sich zur Uebernahme des Verlages, doch zwei Danziger Juden, Joachim Isaac und Abraham Isaac, erklärten sich bereit. Der König bestätigte 1732 am 6. Juni den Vertrag. Die Unternehmer durften auf jeden Stein Wolle von den Tuch-, Rasch- und Zeugmachern 4 Gute Groschen oder 15 Groschen Preußisch an Profit nehmen. Ein Stein ist etwa $\frac{1}{3}$ Zentner. Rasch nannte man ein leichtes Wollgewebe. Der Preis der Wolle wurde jährlich bei der Wollschur nach dem Einkaufe der Wolle für ein Jahr festgesetzt. Die beiden Juden durften noch einen dritten Juden als Geschäftsteilhaber nehmen. Diese drei Juden nebst ihren Angehörigen sollten in Liebemühl wohnen. Sie durften handeln mit Weißen Waren, als Nesseltuch, feiner Leinwand, weißem Rattun, Kammertuch und Tafelzeug, ebenso mit Seidenstoffen und silbern Stück, ingleichen mit einländischen Tüchern, Zeugen und Raschen. Kammertuch war die feinste Art Leinwand, Tafelzeug bedeutet Tischwäsche, Stück bedeutet Stoff. Auf das Handwerkszeug der Arbeiter hatten sie das Recht stillschweigender Hypothek, bei Konkursen hatten sie die erste Stelle. Ihre Häuser blieben frei von Einquartierung, auch waren sie befreit von den Lasten der Wolfsjagden, vom Nachsetzen der Deserteurs und vom Scharwerk. Sie sollten berechtigt sein, in Liebemühl einen Lehrer zu halten, der zugleich Schlächter sein konnte. Ebenda sollte ihnen

eine Stelle zur Beerdigung ihrer Toten angewiesen werden. Die beiden Juden scheinen nun den Wettbewerb ihrer Stammesgenossen befürchtet zu haben: auf ihr ausdrückliches Verlangen verpflichtete sich nämlich die Regierung, in den sieben Städten weiter keinen Juden anzusetzen. Dieses Privileg wurde gebühren- und stempelfrei verliehen, da nach einer Order von 1724 die Unternehmer von Manufakturen von derlei Zahlungen befreit sein sollten.

Die beiden Unternehmer wählten zum Geschäftsteilhaber den Juden Simon Marcus in Osterode. Sie veranlaßten einen Zeugmacher aus Danzig, nach Osterode zu ziehen, der ohne seine Kinder noch acht Personen, außerdem drei Stühle nach Osterode mitbringen wollte. Anscheinend sind auch die beiden ersten Unternehmer bald nach Osterode übergesiedelt. 1733 beklagten sich die Osteroder Schneider darüber, daß die Juden in ihre Vorrechte eingriffen, da sie neu verfertigte oder zugeschnittene Kleider, Schlafröcke, Brusttücher, Ramisöler, und Schnürleiber verkauften. Nun wuchs die Zahl und der Einfluß der Osteroder Judenschaft. Sie besaßen 1735 in Osterode mehrere Häuser, hatten sich ein Haus gemietet und darin eine ordentliche Synagoge angelegt, auch hatten sie, ohne jemand zu fragen, nahe dem Polnischen Kirchhofe ein Stück Land zu ihrem Totenacker genommen. Bei den jüdischen Festtagen fanden sich zur Feier der Gottesdienste über 100 Juden in Osterode zusammen, oft kamen fremde Rabbis dahin, und viele jüdische Leichen von auswärts wurden dort bestattet. Gold lebhaftes Treiben erregte Aufsehen. 1738 wurde es den Juden verboten, während des christlichen Gottesdienstes Handel oder Gewerbe zu treiben, oder „an christlichen Sonn- und Feiertagen“ aufzupacken oder fortzufahren. Wollten sie eine Leiche bestatten, so mußten sie es dem Prediger vorher anzeigen, gottesdienstliche Versammlungen durften sie nur in ihren Häusern halten. 1741 erschien das Geschäft nicht recht lohnend. Die beiden Isaac waren fortgezogen. Simon Marcus blieb und verlegte weiter für Mohrunen, Liebstadt, Liebemühl, Osterode, und für den einen Tuchmacher in Preussisch-Holland. In Saalfeld gab es keine Tuchmacher mehr.

Nunmehr bemühte sich Simon Marcus darum, daß das Privileg auf ihn übertragen und auf seinen Schwiegersohn Samuel Abraham (oder Ascher) ausgedehnt werde. Abraham wohnte in Osterode. Er ist der Stammvater der Familie Samulon. Das Gesuch des Simon Marcus wurde 1742 am 9. Juli bewilligt. Das Geschäft hob sich. 1755 behauptete Marcus, er habe das Tuchgewerbe derart in die Höhe gebracht, daß jetzt in jeder Stadt 18 bis 28 Tuchmacher wohnten, während vorher nur 6 bis 8 gearbeitet hätten. Deshalb, so bat er, möge die Regierung es ihm gestatten, seinen in Polen verheirateten Sohn Isaac Benjamin Marcus auch in Osterode anzusetzen.

Die Ehe zwischen diesem Isaac Benjamin Marcus und der Tochter Tilla des Isaac David aus der polnischen Stadt Drobnien

war 1748 in Osterode geschlossen worden, die Braut war 14, der Bräutigam 18 Jahre alt. Es wurde ein Ehekontrakt in hebräischer Sprache aufgesetzt. Darin war bestimmt, daß Isaac David die jungen Eheleute auf sechs Jahre nach Polen nehmen und beköstigen solle. Auch zahlte er sogleich 2000 Taler, zu denen der Vater des Bräutigams noch 1000 Taler legte. Diese 3000 Taler steckte Marcus in sein Geschäft und verzinstete sie seinem Sohne mit 5 vom Hundert. Das ganze Kapital sollte er seinem Sohne auszahlen, wenn dieser mündig, d. h. 24 Jahre alt würde. Marcus verpflichtete sich auch, späterhin dem jungen Paare ein königliches Privilegium für Osterode auf eigene Kosten zu verschaffen, und den Bräutigam mit Alltags- und Sabbatskleidern zu versorgen, wie sie in Polen gebräuchlich seien, oder statt dessen 100 Taler bar zu zahlen.

1757 starb Marcus, und Samuel Abraham trat an seine Stelle. 1769 bat Samuel Abraham den König um die Erlaubnis, seinen Sohn Elias Samuel als Geschäftsteilhaber annehmen zu dürfen. Zunächst verlangte die Regierung, er solle für die etwaige Genehmigung 300 Taler zur Chargin- und Stempel-Kammer erlegen, und für 300 Taler Porzellan aus der Berliner Fabrik entnehmen und im Auslande absetzen. Sodann ging sie herab und forderte 50 Taler zur Stempelkasse, und Einkauf von Porzellan für 100 Taler. Schließlich war sie zufrieden mit 50 Talern zur Stempelkammer und dem Einkaufe von Porzellan für 50 Taler. Abraham mußte das Porzellan sogleich im Auslande absetzen und dies nachweisen. 1775 den 7. September wurde die Konzession ausgefertigt. Die Einnahmen Abrahams müssen beträchtlich gewesen sein: 1788 verlor er bei einem Konkurs 9000 Gulden. Die Juden wurden öfters gezwungen, Porzellan zum Verkaufe zu entnehmen. Elias Samuel mußte z. B. 1781 für 100, 1782 für 200 Taler Porzellan kaufen. 1782 wurde es Samuel erlaubt, ein baufälliges Haus zu kaufen und aufzubauen. 1786 starb er. Sein Geschäft übernahmen gemeinsam sein ältester Sohn Isaac Elias und sein Schwager Levin Isaac, kurze Zeit war auch sein hochbetagter Schwiegervater Teilhaber, der jedoch bereits 1789 verstarb. Einer von den Juden besuchte alljährlich die drei Messen in Frankfurt an der Oder, wie auch andere Hauptmärkte. Die Königsberger Märkte nahmen sie schon 1738 wahr. 1790 mußten die Juden, laut königlichem Erlaß vom 30. November 1789, den Wollhandel aufgeben. An Stelle seines Vaters wurde Isaac Elias 1792 am 1. März privilegierter, Levin Isaac 1792 am 26. Juli extraordinärer Schutzjude, so daß nach dem Stadtbrande von 1788 zwei jüdische Familien in Osterode wohnten. 1791 handelten in der Stadt nur die Juden mit Seiden- und mit Rattunwaren, christliche Kaufleute führten derlei nicht. Der Schutzjude Schmul besaß 1794 Gründe vor dem Töpfertore.

1795 wurde es den Osteroder christlichen Geschäftsleuten bange, als sie hörten, die Schutzjudenwitwe Sara Adamin, welche bereits

einen sehr weitläufigen Handel mit allerlei Schnittwaren von Seiden- und Wollenzeugen, wie auch mit allerlei Bändern und Seide und Methandel ganz allein führte, wolle nun auch einen Gewürz-, Material- und Garnhandel eröffnen. Die elf Geschäftsleute, darunter der Apotheker, erklärten in einer Eingabe, sie sähen nicht ab, wovon sie leben und die Abgaben entrichten sollten, wenn die Regierung den Wettbewerb der Jüdin gestatte.

1812 nahmen die Osteroder Juden gemäß dem Edikte über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden feste Namen an. Anbei folgen die neuen Namen der 15 Personen, die alten sind in Klammern beigefügt: 1. Sara Samulon (Sara Elias Samuel), 2—4 deren Kinder: 2. Sara Samulon, 3. Salomon Samulon, 4. Israel Samulon, 5. Taube Samulon (Taube Elias), 6—9 deren Kinder: 6. Rahle Samulon, 7. Joseph Samulon, 8. Adam Samulon, 9. Debroch Samulon, 10. Izig Löwenwald (Izig Levin), 11. Levin Jacobsohn (Levin Jacob), 12. Adam Michaelis (Adam Isaak), 13. Baruch Kohn (Baruch Jacob), 14. Michael Löventhal (Michael Levin), 15. Hündin Jacobsohnin (Hündin Jacob Levin). Den einzelnen Personen erteilte die Polizei-Deputation der Königlich Ostpreussischen Regierung 1813 Zeugnisse über ihre Eigenschaft als preussische Staatsbürger. Die Stadt stellte gegen eine Zahlung von 13 Talern 4 Groschen Bürgerbriefe aus. Ein solcher lautete:

Bürger-Brief.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Ostpreussischen Stadt Osterode; thun kund und bekennen hiemit, daß wir den Kaufmann Israel Samulon auf sein geziemendes Ansuchen zum Bürger angenommen, ihn auch dadurch der einem hiesigen Bürger zustehenden Rechte und Wohlthaten fähig und theilhaftig machen wollen. Da nun derselbe zur Versicherung seiner Treue und Gehorsahms nachstehenden Bürger Eid abgeschworen:

Ich Israel Samulon gelobe und schwöre Seiner Königl. Majestät von Preußen meinem allergnädigsten Könige und Herrn auch Einem Wohlblöblichen Magistrat der Stadt Osterode jederzeit treu und gehorsam zu seyn, Dero Nutzen und Bestes nach meinem höchsten Vermögen zu befördern und dagegen Schaden und Nachtheil zu kehren und abzuwenden. So oft ich auch von Seiner Königl. Majestät und einem Wohlblöblichen Magistrat bey Tag und Nacht in heimlichen oder öffentlichen Sachen gefordert werde, will ich gehorsamlich allemahl erscheinen und alles dasjenige, was mir auferlegt wird, mit getreuem Fleiß bestellen, mich auch in keinerley Sachen wieder Seine Königl. Majestät oder einen Wohlblöblichen Magistrat gebrauchen noch finden lassen. Ingleichen will ich alle und jede bürgerliche Gaben, sie haben Nahmen wie sie wollen, gern und

willig abtragen und bezahlen und mich in allen Dingen, wie einem getreuen Bürger eignet und gebühret, erzeigen und verhalten.

So wahr mir Gott helfe.

So ist ihm dieser Bürger Brief darüber ausgefertigt und ertheilt worden.

Urkundlich unter unserer Namensunterschrift und dem vorgedruckten Städtischen Siegel.

So geschehen, Osterode den 31.^{ten} August 1812.

Der Policen Magistrat.

(L. S.)	Liedtke.	Rugelann.	Röskn.
	Aleibiz.	Schmidt.	Müller.

Das Gefühl erhöhter Sicherheit, welches die Judenschaft nach dem Edikte von 1812 befeelte, spiegelt sich wieder in dem noch lebhafter sich betätigenden Wunsche, Grundbesitz zu erwerben. 1814 kaufte Frau Taube, verwitwete Isaak Samulon, eine Schwägerin des Israel Samulon, ein Großbürgerhaus mit einer Hufe Land für 350 Taler, wobei sie freilich 600 Taler Hypotheken übernahm. In demselben Jahre erwarb Israel Samulon das Großbürger- und Gasthaus, nebst Stall und Scheune, einer Scheunenstelle, zwei Hufen Land und Säegarten zusammen für 1400 Taler.

Auf Grund der 1812 erlangten größeren Freiheit fiedelten sich in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts Juden auch in der Umgegend auf dem Lande an, was man ihnen früher verwehrt hatte, vielfach als Krugpächter. Im Jahre 1838 bezeichneten Geistliche das als unerwünscht, denn „sie stecken dann bald das ganze Dorf in die Tasche, sie brauen Kaffee und Meth, um der unbedachtamen Bauerfrau das Kaffeetrinken anzugewöhnen“. 1869 erregte es Mißfallen, daß man die Nutzung des ehemaligen Kirchhofes in einem Dorfe der Umgegend dem jüdischen Schankwirth verpachtet hatte.

Die Bildung einer Synagogengemeinde erfolgte laut dem Gesetze vom 23. Juli 1837. Die Verhandlungen wurden 1848 unterbrochen, 1853 fortgesetzt. Auch mancherlei Vereine arbeiteten im Sinne der jüdischen Gemeinde. 1860 bestand schon ein israelitischer Jungfrauenverein, der wohlthätige Zwecke verfolgte.

Die alte Synagoge lag in der Baderstraße. Sie hat der Gemeinde von 1856 bis 1893 gedient. Am 4. September 1893 wurde die neue, geräumige und ansehnliche Synagoge in der Gartenstraße festlich eingeweiht, in ihr fanden nunmehr die Gottesdienste statt.

Die Gemeinde verwendet auf den Kultus bedeutende Mittel. Der Haushalt für 1902/03 stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 5811,35 Mark. Um die Bedürfnisse zu decken, bringen die Mitglieder an regelmäßigen Beiträgen 4531,35 Mark auf, welche auf die Mit-

glieder mit 125 vom Hundert der Staatseinkommensteuer verteilt werden, und zwar bei der Stadtgemeinde zum vollen Betrage, bei der Landgemeinde zu $\frac{2}{3}$ dieses Betrages.

Das Bürgerrecht.

Wie in allen Städten Preußens so schieden sich auch in Osterode zwei Klassen innerhalb der Bevölkerung: die Großbürger und die Kleinbürger. Großbürger sind Haus- und Gutsbesitzer, auf deren Häusern wohl bereits aus den Zeiten des Ordens her die Braugerechtigkeit ruhte. Als Großbürger treten in Osterode auch Handwerker auf.

1697 durften die Großbürger das Salz nur tonnen-, scheffel- oder viertelweise verkaufen, die Kleinbürger nach Stof und Pfund. Von jeher, so wurde um 1800 ausgeführt, waren die Großbürger die Eigentümer des Weideackers der Stadt, daher bezahlten sie nicht Weidegeld, sondern nur Hirtenlohn. Die Kleinbürger zahlten denselben Hirtenlohn und ebensoviel an Weidegeld. Der Schutzverwandte zahlte an Weidegeld und Hirtenlohn $2\frac{1}{2}$ mal den Satz des Großbürgers. Unter Schutzverwandten verstand man Nichtbürger, die in der Stadt geduldet waren, zumeist gegen besondere Abgaben, und die nicht berechtigt waren, dort ihr Wesen zu treiben. Es waren gemeinhin Juden.

Die Bezeichnung Großbürger findet sich hier noch später als 1820. Kleinbürger wurden insbesondere alle Handwerker genannt, soweit sie nicht zu den Großbürgern gehörten. Aus einer Kirchenrechnung für 1687 ergibt sich: In Osterode lebten damals 62 Großbürger, 10 Hakenbündner, 32 Gassenbündner, 12 Hinterställenbündner, 41 Handwerker ohne Eigentum und Handwerksgefelln, 50 Instleute, 11 Lehrjungen, 4 Gärtner, 58 Dienstboten. Für das Jahr 1693 wird festgestellt, es gebe 62 Erbe, doch nur 50 Großbürger waren vorhanden; neben ihnen 9 Hakenbündner, 27 Gassenbündner, 13 Hinterställenbündner, 13 Handwerker ohne Eigentum, 4 Gärtner, 38 Instleute, außerdem einige Tagelöhner, Instweiber, Gesellen, Lehrlinge, Knechte, Mägde und Jungen. Zu den 62 Großbürgerhäusern gehörte um 1800 je eine Hufe Radikal-land und eine Parzelle in der Penglitt. Die Penglitt war ein Stück Ackerland von 7 Hufen 12 Morgen, das nach der Zahl der Großbürgerhäuser zerlegt war. Es lag an drei Seiten von Buchwalder, an einer von Arnauer Feldern umschlossen. Früher war es anscheinend ein für sich bestehendes Grundstück, das jedoch im schwedischen Kriege verödete und aufgeteilt wurde. 1827 lebten in Osterode 61 Grundeigentümer, 77 Mietbürger, 93 Tagelöhner. Diese Angabe stimmt zu einer Gesamtzahl von 1812, wo man „224 wirkliche Bürger, darunter etwa 25 Witwer“ aufzeichnete. Im Jahre 1849 wohnten 49 Ackerbürger in der Stadt. Sie be-

saßen zumeist 1 Hufe, einer 2, einer 4, einer 8 Hufen. Öfters, und noch 1810 wechseln die Bezeichnungen Großbürger und Hufenmirt.

Wenn ein neuer Bürger anzog, so erregte es Aufsehen. 1776 wird besonders hervorgehoben, daß 2 Bürger neu zugezogen seien. Das Bürgerrecht mußte erkauft werden. Wollte der ländliche Untertan des Amtes in die Stadt ziehen, so mußte er sich von ihm loskaufen. Als 1628 ein Seubersdorfer Bauer als Bürger nach Osterode überzusiedeln wünschte, zahlte er dem Amte an Loskaufgeld 100 Mark, daneben mußte er noch der Stadt die üblichen Beträge entrichten.

Die Gätze, nach denen die Stadt Bürgerrecht gewährte, stellten sich 1777 folgendermaßen:

Ein Großbürger (Kaufmann, Apotheker, Materialist, Krämer, Mälzenbräuer) erlegte 4 bis 8 Taler. Barbieri, Bader, Perüquiers, Maler, Goldschmiede, Uhrmacher „und dergleichen Künstler oder vornehme Handwerker“, Höker und Gastgeber zahlten 2 Taler 60 Groschen bis 4 Taler. „Ordinäre Handwerker“ gaben 2 bis 3 Taler. Fuhr- und Ackerleute, Fischer, Bierbrauer, Mälzer und Bürger „so keine Profession treiben“, reichten 1 Taler 15 Groschen bis 1 Taler 45 Groschen. Die Mälzenbräuer waren außerdem verpflichtet, 3 Taler 30 Groschen in die Rämmereikasse zu legen, um das Recht zur Braupfanne zu gewinnen.

II. Die Bevölkerung. Ihr Wesen: Allgemeine Bildung, Ausländerei, Sittlichkeit, Trunk und Tabak, Volksglaube, Aberglaube, Wahnsinn, gute Gitte, praktisches Christentum, Vereine, politische Stellung.

Das Wesen der Bevölkerung.

Was das Wesen der städtischen Bevölkerung anlangt, so möchte es schwer sein, ein Urteil derart zu fällen, daß es beanspruchen dürfte, als ein die gesamte bisherige Lebenszeit der Stadt angehendendes und sonst völlig zutreffendes zu gelten.

Erwägen wir, daß den Grundstock der Stadt, wie aller Ordensstädte, der deutsche Bürger gebildet hat. Die Verschiebungen auf dem Gebiete politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens bewirkten nun im Laufe der Jahrhunderte durch den Zug vom Lande nach der Stadt eine Mischung von deutschem und slavischem Blute. Diesem ist die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung entsprungen, sie stellt sich dar als eine Kreuzung von Deutschen und Masuren. Doch auch andere Bestandteile sind vorhanden, wenngleich diese weit minder einflußreich gewesen sein können und in der Hauptmenge aufgegangen sind. Erstens denken wir an die Schotten. Mehrere schottische Familien haben wohl schon vor 1600 hier gesessen und sind einheimisch geworden, sind mit den andern verschmolzen. Zweitens haben die mancherlei Krieger, zumal die

des siebzehnten Jahrhunderts, fremdes Blut zugeführt, besonders in der Schwedenzeit. Drittens dürfen wir es nicht vergessen, daß die Gefährlichkeit der Bevölkerung in früheren Jahrhunderten doch keine Bewegungslosigkeit war. Je genauer man im einzelnen urkundliche Nachrichten über die hiesige Bevölkerung verfolgen kann, um so deutlicher erkennt man, daß eine beträchtliche Zuwanderung fremder, allerdings meistens deutscher, Familien auch in älteren Tagen, lange vor dem Zeitalter des Verkehrs, je und je erfolgt ist. Es handelt sich hier in erster Reihe um Beamten- und Soldatenfamilien, doch auch um Geschäftsleute. Weiteren Einblick in dieser Hinsicht ermöglichte ja bereits die Betrachtung der Namen.

Wir sind also zu der Folgerung berechtigt, daß Osterode in seiner Bevölkerung die Vorzüge und die Mängel einer Mischbevölkerung darstelle.

Wo Mißtrauen, Leichtsinns, Hinterhältigkeit, weitgehende Unterwürfigkeit, Scheinfreundlichkeit sich zeigen sollten, wären sie als Erbteil des unterworfenen, an knechtisches Wesen gewöhnten Slavenstammes anzusprechen. Wo aber Eigensinn, Hartnäckigkeit, Schwerfälligkeit und Uneinigkeit sich breit machen, würde man mit Recht auf eine üble Erbschaft deutschen Blutes hinweisen dürfen.

An manchen Stellen finden sich zusammenfassende Urteile über die Art der Bewohner. Wir dürfen solche Angaben jedoch nie unbefehens als bare Münze uns zu eigen machen und weitergeben, sondern müssen, bevor wir etwa nachsprechen, uns fragen, wer solches Urteil gefällt hat, ob nicht üble Erfahrungen verallgemeinert sind, ob nicht augenblickliche Stimmung das Urteil beeinflusst hat?

Wenn beispielsweise Pfarrer Teimke in einem Berichte über die Stadtgemeinde 1840 behauptet, Unbeständigkeit, Mißtrauen und List kennzeichnen alle Bewohner des Osteroder und der angrenzenden Kreise, so hat er wohl etwas lebhaft geurteilt und stark verallgemeinert.

Vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir manchen Vorzug der Bevölkerung auf ihre Mischung zurückführen. Die in Osterode sicherlich vorhandene Regsamkeit und Strebsamkeit, Lebhaftigkeit, Frische und der Gemeinsinn, welche die Stadt vor mancher anderen auszeichnen, hängen zusammen mit der Blutmischung, und es vermag diese Vorzüge nicht zu schmälern, wenn sie sich gelegentlich in auffallende Form kleiden.

Im Laufe der Jahrzehnte wird sich auch immer deutlicher der Wechsel der Erwerbsverhältnisse in der Art der Bevölkerung ausprägen. Aus dem Landstädtchen Osterode hat sich um 1880 ein Gemeinwesen entwickelt, welches von der wachsenden Industrie beeinflusst und belebt wird. Die darnach folgenden Jahrzehnte

scheinen dazu angetan, der Stadt das Gesicht und das Wesen einer Beamten- und Militärstadt zu verleihen. Es können hieraus für Osterode in seinem äußeren und inneren Leben Vorzüge entspringen, es können freilich auch Mängel leichtlich hinzutreten, als da sind Steifheit und Abgeschlossenheit.

Werfen wir einen Blick auf die allgemeine Bildung der Bevölkerung und folgen wir hierbei dem verbreiteten Gebrauche, zunächst schulmäßige Kenntnisse zu beachten! Es ist sicher, daß die Durchschnittsbildung in Osterode, welche doch teilweise auf den Leistungen der Schulen beruhte, die durchschnittliche Höhe Ostpreußens nicht überragte. Zum Beweise mögen folgende Angaben dienen: 1778 befanden sich unter den Einzusegnenden, die Osterode selbst stellte, 10 Analphabeten. 1790 konnten von den 13 Kirchenvorstehern der polnischen Gemeinde 8 ihren Namen nicht schreiben. 1798 konnten nur einige, nicht alle Stadtlästen schreiben und lesen. Die Kinder der deutschen Gemeinde konnten 1800 zwar alle lesen, in der polnischen jedoch waren selbst einige Erwachsene dazu außerstande, die ländliche masurische Bevölkerung blieb in solchen Rünsten hinter der städtischen zurück. Zum Rechnen auf dem Papiere war der gemeine Mann selten fähig. Der Amtmann sollte sich, wie noch 1780 besonders verlangt wurde, mit seinen Dreschern auf dem Aerbstocke verrechnen.

Doch auch in der Stadt selbst, noch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, war das Schreiben nicht jedermanns Sache. Als sich 1844 25 Bürger, die zugleich Ackerbesitzer waren, versammelten, ergab es sich, daß 6 nicht schreiben konnten. Eine Quittung aus dem Jahre 1844, welche von 16 Osteroder Bürgern, Handwerkern und kleinen Leuten unterzeichnet ist, lehrt, daß 11 davon des Schreibens unkundig waren. Die andern 5 malten ihren Namen höchst ungewandt. 1848 konnten von 53 Versammelten 31 nicht einmal ihren Namen schreiben. Andererseits wird jeder Kenner der Verhältnisse es zugestehn, daß unsere Stadt auch in dieser Hinsicht hinter dem Durchschnitte unserer Provinz jedenfalls nicht zurückgeblieben war oder zurückbleibt.

Als ein Kennzeichen sonderlicher Bildung hat es der Deutsche von jeher betrachtet, daß er seinem Nächsten eine schmückende Anrede biete. Diese Neigung ließe sich dreifach erklären. Erstens aus herzlichem, gemütreichem Wohlwollen, das ja deutscher Art eignet, zweitens aus dem Gedanken, daß es sich gebühre, alle Gerechtigkeit zu erfüllen, drittens aus dem dunkeln Gefühle, alle deutsche Art gerne etwas hahnebüchen sei, und es sich daher empfehle, zwischen sich und den Angeredeten aus rätlicher Vorsicht das Öl reichlicher Höflichkeit zu träufeln, damit unliebsame Reibung vermieden werde.

Dem sei nun, wie ihm wolle. Suchen wir Wohlgeborene, Hochwohlgeborene, Hochgeborene oder nur schlechtweg Geborene

einmal mit überlegenem Lächeln, wenn wir uns dazu berechtigt dünken, auf unsere Vorfahren! Folgende ehrenden Bezeichnungen finden wir in Osterode um 1600 und in den nächsten Jahrzehnten. Der Amtshauptmann ist der gestrenge, edle und ehrenfeste, der Forstmeister der ehrenfeste und vornehmgeachtete, der Bürgermeister der namhafte und wohlweise, der Pfarrer der ehrwürdige, wohlgelehrte und achtbare, der Ratsverwandte der ehrenfeste und wohlgeachtete, der Müller der ehrbare und wohlgeachtete, der Schulmeister der ehrsame, und die Ehefrau eines Gerichtsverwandten die ehr- und vieltugendreiche. Zwei Jahrhunderte später (1810) erscheint der Pfarrer als Hochwohllehrwürden, der Amtmann als Hochedelgeboren.

Wie wir sehen, genügen in diesen Fällen Bezeichnungen, die der lieben Muttersprache entlehnt sind.

Doch schon früh erkannte die Einsicht des deutschen Mannes, daß Deutsch nicht vornehm sei, daß also, wer etwas auf sich halte oder einen anderen ehren wolle, ihn in fremder Zunge anreden müsse. Solche Gesinnung betätigt sich für Osterode zunächst in dem Jahrhunderte des dreißigjährigen Krieges, da das gedemütigte, zerrissene und verblendete Deutschland es erfaßt hatte, daß jegliches Heil für Deutschland in der Nachahmung französischen Wesens liege. Ein Prachtstück solcher Feinheit wird geliefert in der Aufschrift eines Briefes, durch den ein Beamter dem Osteroder Amtschreiber den Gang der Posten dienstlich mitteilte. Die Aufschrift lautet: ab extra A Monsieur Neumann Ambt Schreiber et Arrendateur du Baillage de Osterode — eine Mischung von Latein und Deutsch mit nicht völlig einwandfreiem Französisch. Als der ehemalige Unteroffizier und Quartiermeister Schmidt 1713 Bürgermeister werden sollte, wurde er geehrt durch die Bezeichnung maître de quartier. Um 1730 tauchte statt des gemeinen deutschen Herrn der monsieur auf, jedoch noch vereinzelt. 1735 reichte man einem ehemaligen Bürgermeister als Ruhegehalt zwölf Taler jährlich „zu seinem soulagement“. Mit Vorliebe bezeichnete man um 1770 die heranwachsenden eingesegneten Söhne angesehenen Bürger als monsieur. Gegen 1790 meldet sich statt der deutschen Jungfer, die man heute Fräulein oder Gnädiges Fräulein ruft, die demoiselle, freilich nur hier und da, nicht durchgängig.

1780 sollte der Kondukteur Tite die Stadtgemarkung neu vermessen. Er schrieb dieserhalb aus Liebemühl an die Stadt. Die Aufschrift lautete: „A Messieurs Messieurs le Bourgeois Juge et Senateurs de la Ville royale à Osterode“. Zum Glück für die Empfänger war der Inhalt deutsch.

Als ein Mittel, um Bildung zu verbreiten, dient heute die Zeitung, dienten von jeher Bücher. Oft schon ertönt die Klage, daß man nunmehr im papiernen Zeitalter schwimme. Der beruf-

lich Vielbeschäftigte wirft nur noch einen flüchtigen Blick in die Zeitung, und liest ein Buch nur im Ausnahmefalle.

Dem heutigen Osteroder bietet die Osteroder Zeitung allerlei Stoff. Wünscht er Bücher zu erwerben, so stehen ihm mehrere Buchhandlungen und sonstige Läden, in denen auch Bücher feil sind, zur Verfügung. Wer Schreibpapier bedarf, findet es in einer erheblichen Anzahl von Geschäften. Verschiedene Buchbindereien und mehrere Druckereien arbeiten nach Wunsch. Tinte und sonstiges Schreibgerät wird überall verkauft.

Wie anders in alter Zeit! Es wird 1628 besonders erwähnt, daß ein Kramer damals auch Papier feil hielt. Bis zum Verschleiß von Tintenpulver hatte er sich jedoch nicht aufgeschwungen. Der Papierbedarf, auch der behördliche, war gering, denn man liebte damals das mündliche oder sonst abgekürzte Verfahren bei Abmachungen, Untersuchungen und Bestrafungen. Man hatte noch nicht die Höhe der Erkenntnis erklimmt, daß ein Beamter erst dann vollgewichtig sei, wenn er, gleich dem Gräuel Leviathan, tintenschraubend Papierberge niederstampfe. Papier kaufte das Amt um 1634 selten in Osterode selbst, sondern bezog es, ebenso wie Tintenpulver, Spanischen Lack und Terpentin, aus Königsberg, Danzig oder Elbing. Das Amt verbrauchte 1634 sieben Rieß Papier. Bismeylen, so 1665, lieferte auch der Domkauer Papiermacher das nötige Papier.

Wenn eine Buchbinderei vor 1789 nicht vorhanden war, so dürfen wir uns nicht wundern. Gab es doch bis 1730 in der großen Stadt Königsberg nur 7 bis 8 Buchbinderwerkstätten, unter denen einige nur sehr schlecht bestellt waren, und in allen übrigen Städten der Provinz nur 6, die aber nur kümmerlichste Nahrung fanden¹⁷⁰⁾.

An Buchdruckereien im alten Osterode dürfen wir nicht denken. Blicken wir zum Vergleiche auf andere Städte! In Elbing hatte man 1762 eine Druckerei angelegt, doch konnte sie sich nicht halten. In Thorn hatte man die Anlage oft beabsichtigt, aber nie ausgeführt. 1782 waren in Marienburg und in Culm keine Druckereien, in Königsberg und in Danzig je zwei. Keine Königsberger Druckerei war 1778 imstande, Noten zu drucken, nur Kanter in Marienwerder hatte seit 1773 eine Notendruckerei. Handelte es sich im achtzehnten Jahrhunderte für Osterode z. B. um die Besetzung einer freien Stelle, so konnten die Angaben nur in der Königsberger Zeitung veröffentlicht werden, die man „wöchentliche Intelligenz-Zettul, Intelligenzblätter, das Intelligenz-Werk“ nannte. 1804 besaß Königsberg vier Druckereien neben seinen zwei Buchhandlungen.

Osterode behalf sich noch lange ohne Druckerei. Das Osteroder Kreisblatt, dessen erste Nummer 1835 am 2. Januar erschien, wurde gedruckt bei Harich in Mohrunen und kam alle Freitage heraus.

Bis etwa 1845 bietet das Blättchen nahezu ausschließlich amtliche Bekanntmachungen. Dann finden sich, aber ganz vereinzelt, einige geschäftliche Anzeigen. Von 1843 ab druckte es dieselbe Firma in Hohenstein, vom 25. Juli 1863 ab H. Flakowski in Osterode, von 1868 ab J. G. Rautenberg. 1872 vom 1. Januar ab erschien das Blatt zweimal in der Woche. Jetzt erscheint die Osteroder Zeitung mit dem amtlichen Kreisblatte als Beilage dreimal wöchentlich in dem nunmehrigen Albrecht'schen Drucke und Verlage.

Anscheinend ist die erste Presse in Osterode um 1845 durch J. G. Rautenberg aufgestellt worden, einen Verwandten der Mohrunger bekannten Druckerfamilie. Die Rautenberg'sche Druckerei wurde späterhin durch die Familie Albrecht umgestaltet und beträchtlich erweitert, so daß sie 1890 sogar imstande war, ein umfangreiches griechisches Lese- und Übungsbuch zu drucken.

Die Druckereien handelten zugleich mit Büchern. 1869 lag die Buchhandlung von Karl Theodor Schaeffer in der Baderstraße neben der alten Synagoge. Eine Leihbibliothek, welche angeblich 1200 Bände umfaßte, bestand bereits 1860 (Salem'ski).

Heute umschließt Osterode drei Buchhandlungen, eine Reihe von Papierhandlungen, mehrere Buchbindereien, und zwei als Geschäft betriebene Leihbibliotheken. Eine umfangreiche 1897 gegründete Volksbücherei versorgt weite Kreise mit Lesestoff. Vielen Zuspruch erfährt die reichhaltige Bücherei des Handwerkervereins. Gelegentlich benutzen selbst Fernerstehende die Bestände der Gymnasialbibliothek. Auch bei den Kirchen befinden sich mannigfache Bücher, die von den Geistlichen an Glieder der Gemeinden verliehen werden.

Blicken wir jetzt auf die sittlichen Verhältnisse in der Stadt!

Es ist nahezu unmöglich, hier den richtigen Maßstab zu finden. Von jeher hat man auffällig Übles gerne bemerkt, gestraft und überliefert, durchschnittliche, oder gar rühmliche Tüchtigkeit als selbstverständlich betrachtet und nur in Gedanken, nicht durch schriftliche Überlieferung festgehalten. Auch ist's von jeher Menschenart gewesen, die Person anzusehen und nach dem Mantel der Liebe nicht in jedem Falle zu greifen. Mehr äußerlich gestaltete sich das Urteil, wollte man sich an Zahlen klammern und etwa das zahlenmäßige Verhältnis der ehelichen zu den außerehelichen Geburten benutzen, um daran, als an einem Gradmesser, sittlichen Hochstand oder Niedergang abzulesen. Um nur auf eines unter vielem hinzuweisen: welche bedeutende Rolle spielt hierbei die Wohnungsfrage!

In solchen Erwägungen schauen wir auf Überliefertes. Wir finden jedenfalls, daß man in alten Zeiten mindestens so scharf wie heute den lieben Nächsten beobachtete, seine etwaigen Mängel mindestens so strenge richtete wie heute, und zumeist noch lebhafteren Ausdruck wählte als heute.

Im Jahre 1600 lebte in Dziadek als Ehemann einer siebenjährigen Frau ein junger Bauer. Er war ihr nicht treu geblieben und wurde deshalb gerichtlich belangt. Freilich versprach er, „sie fortan nicht vor sein eheweib, sondern für seine mutter zu halten“, doch mußte er, „damit man das Übel nicht ungestraft hinschleichen lasse“, Kirchenbuße tun und 60 Mark Strafe „anderen zur abschrecken“ ans Amt erlegen.

Wo das Kirchenbuch uneheliche Geburten verzeichnet, bietet es am Rande oft derbe Benennungen, von 1622 an. Der Geistliche drückt auch sonst in bitterm Spott seine herbe Mißbilligung aus. 1638 am 25. April „ist dem WolEdlen vnd Tugentfamen Junckher Georg Von Eppingen Vß Lubainen, das dritte kind getauft“, und am 24. Mai „ist des Zuchtliebenden vnd keischen Junckherrn, das mirs Gott verge, . . sohn begraben“. Am 25. Januar 1675 verbrannte man den Jürg Worleman laut Urteil propter bestialitatem et adulterium, vere tamen de peccatis doluit. Auch strafte der Pfarrer z. B. 1703 Unsitlichkeit dadurch, daß er die Namen unehelicher Kinder im Kirchenbuche verkehrt eintrug, wie das ja auch sonst in jenen Zeiten Sitte war. Dazu fügte er noch öfters eine deutliche Bezeichnung. Auf Frühkinder wurde geachtet. Wie der Pfarrer 1630 den Sohn seines Diakons als Täufling eintrug, versagte er sich nicht die Anmerkung: N. B. Partus septimestris. Als 1702 ein Frühkind mit 31 Wochen das Licht Osterodes erblickte, hatte der Frühvater deswegen vermöge der Kirchenrezesse „abzustraffen von jeder Woche 20 Groschen“.

Doch trug man den Verhältnissen Rechnung. 1725 war die Tochter eines Stadthauptes zu Falle gekommen. Während in jenen Jahren sonst durchweg eine verkehrte Eintragung mit strafender Bezeichnung beliebt wurde, erfolgte sie hier wie gewöhnlich, und das Kind wurde nur „unächttes Kind“ genannt. 1725 zählte man in der Stadtgemeinde 55 Taufkinder, darunter waren 4 uneheliche und 1 Frühkind. 1729 wurden unter 66 Kindern der Stadtgemeinde 2 uneheliche getauft. Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts begann man milderen Ausdruck zu wählen. Während um 1780 die Formel für uneheliche Kinder etwa lautete: „. . . hat die unzüchtige Weibsperson . . . einen Sohn zur Welt gebracht“, schreibt der Geistliche um 1800 „. . . die außer der Ehe lebende Frauensperson“.

Ein Bericht des Pfarrers Teimke von 1840 behauptete, die Unsitlichkeit würde vielfach durch das Militär bewirkt, es gäbe viel wilde Ehen (Konkubinate). Die Angabe erscheint glaublich, insofern er, allein in diesem Jahre, sechs derartige Paare traute.

Trunk und Tabak.

Es ist heute allgemein bekannt, daß die Sittlichkeit einer Bevölkerung wie ihre wirtschaftliche Stärke nicht zuletzt abhängt von ihrem Verhältnisse zum Alkohol.

Sicherlich gilt auch heute noch Luthers Wort, daß ganz Deutschland vom Saufteufel übel geplaget werde. Vielleicht aber streben heute bereits weitere Kreise nach Besserung. Bei der Entscheidung in dem Kampfe, der zwischen Deutschen und Polen in den Ostmarken tobt, wird voraussichtlich der in dieser Hinsicht enthaltameren Partei der Sieg zufallen. Besser als heute ist's in alter Zeit kaum gewesen, denn der Verderber jedes Fortschrittes, der Branntwein, hat von jeher auch in unserer Gegend verwüftet und vernichtet, doppelt schädlich als Kartoffelschnaps, der leicht und billig zugänglich wurde. Das alkoholreichere bairische Bier begann erst um 1850 hierorts das leichtere Braubier zu verdrängen. Freilich darf man das Braubier, welches unsere Vorfahren genossen, nur dann als ziemlich unschädlich ansehen, wenn es nicht durch Alkoholzusatz verstärkt wurde. Derartiger Zugesatz war jedoch recht beliebt, denn auch in alter Zeit fehlte es an Mäßigkeit. Im Jahre 1718 erließ die Regierung ein Edikt „wegen Abstellung des Vollsaufens und Gesundheitstrinkens“¹⁷¹⁾. Das Edikt wies nachdrücklich auf die oft furchtbaren Folgen der Völlerei hin und verbot „Gesundheit- auch sonst übermäßiges Trinken“. Die Geistlichen sollten ihre Gemeinden zur Mäßigkeit ermahnen. Trunkenheit sei bei Verbrechen kein mildernder Umstand, im Gegenteile solle sie als erschwerend gelten. Geld- und Gefängnisstrafe solle verdoppelt, statt des Schwertes auf den Strang, statt des Stranges aufs Rad erkannt werden. Der Erlaß solle an Wirtshäusern und Straßenecken angeschlagen und bei den vierteljährigen Bußtagen von der Kanzel verlesen werden. In jedem Stande gab es Sünder. Der gestrenge Amtshauptmann von der Ölsnitz kam 1639 oft „seinem alten Brauche nach wohlangezecht“ zum Schlosse und lärmte, und der Diakonus Teschen wurde um 1700 amtlich als ein hervorragender Saufbruder bezeichnet.

Ein amtlicher Bericht an die Königliche Regierung von 1738 besagt: „Das Branntwein-Trinken ist an diesem Orte excessiv, und bedienen sich desselben alte, junge und kleine Kinder, welche schon in zarter Jugend verdorben werden“. Auch werde Schnupftabak von Mann und Weib und Kind gebraucht. „Ja sie hungern und gehen nackt, wenn sie sich nur mit dem beliebten Branntwein und Schnupftabak erquicken können.“ Geraucht werde freilich wenig. Ein weiterer Bericht schränkte diese Behauptung ein. Er bemerkte, es werde nicht mehr getrunken, als sonst in polnischen Gegenden. Mit dem Schnupftabak sei es nicht so arg, denn für 2 Groschen erhalte man fast ein Pfund.

Als bedauerlich wurde es 1833 bezeichnet¹⁷²⁾, daß die städtischen Brauereien nach und nach eingingen, daß der Verbrauch an Bier abnehme, da der Landfusel alle anderen Getränke verdränge. „Der gemeine Mann lebt nur für den Augenblick, und ist demnach häufig dem Trunk ergeben, wozu der Reiz des Fusels so mächtig anspornt.“ Auf die Schädlichkeit des Branntweines weist auch ein Bericht des Stadtkämmerers Pukrop¹⁷³⁾ vom Jahre 1834 hin. Er schreibt: „Höchst nachtheilig wirkt die Billigkeit des Brandweins auf die Sittlichkeit der niederen Classe der Menschheit und natürlich auch auf das Gewerbe, indem die meisten schlechten Handwerker statt fleißig zu Hause zu arbeiten, sich für eine geringe Summe Geldes den Genuß desselben im übermaß verschaffen können. In diesem Zustande werden sie zu Diebstahl, Schlägerei und andern unmoralischen Handlungen verleitet, während das Gewerbe zu Hause ruht und Frau und Kinder dem Hunger und Elende ausgesetzt sind. Eine Erhöhung der Brandweinsteuer, wogegen eine Ermäßigung der Biersteuer, wäre von großer Wohlthat. Ein gutes Glas Bier nährt und stärkt und berauscht nicht so leicht, während Brandwein das Gegentheil hervorbringt.“

Jetzt gewährt wohl die Schankwirthschaft mit Brandwein am hiesigen Orte den besten Erwerb, doch nicht zum Vortheil, sondern leider Nachtheil der Menschheit.“ —

Als etwa 1840 der Generalsuperintendent Sartorius die Stadt besuchte, erregte es seinen und der anderen Kirchgänger Unwillen, daß ihnen aus dem Wirtshause kommende Trunkenbolde entgegen taumelten. 1857 wurde behauptet, die Trunksucht habe sehr nachgelassen; nur selten treffe man auf der Straße einen Trunkenen.

1859 zählte man in der Stadt 23 Schankstellen auf 3500 Einwohner, d. h. eine Stelle auf 152 Seelen, 1904 nur 62 Schankstellen auf etwa 13 600 Einwohner, d. h. eine Stelle auf 220 Seelen.

In unseren Darlegungen haben wir bereits die Sitte oder Unsitte des *T a b a k r a u c h e n s*¹⁷⁴⁾ berührt. Sie hatte sich von Spanien her vornehmlich während des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) auch über Deutschland verbreitet. Zunächst benutzte man nur die Tabakspfeife. Die heute beliebte Zigarre gelangte etwa 1808 nach Deutschland, und galt 1813 noch als etwas Seltenes. 1813 konnte man jedoch, wenigstens in Mitteldeutschland, Zigarren bequem allerorten kaufen. Immerhin galt das Rauchen auf der Straße für unfein. In Preußen behielt sich die Regierung öfters das Recht des Alleinhandels vor. Dies sogenannte Tabaksmonopol bestand 1676—1687, 1765—1786 und 1797 vom 1. Oktober bis Weihnacht. In Osterode gab es sicher bereits 1702 einen Tobakspinner. Als 1765 das Monopol wieder eingeführt war, wurde eine Tabakspinnerei für das Oberland 1766 in Preussisch Holland errichtet.

Das Tabakrauchen auf Straßen und Plätzen wurde 1815 durch eine königliche Rabinetsorder verboten, 1832 wurde das Verbot

wiederholt, weil es an Übertretungen nicht fehlte. Das Königsberger Polizeipräsidium wies 1834 darauf hin, daß „in Betracht der anhaltend trocknen Zeit, der häufigen Pulvertransporte, und der Anhäufung einer Masse brennbarer Stoffe in der Stadt“ Nachsicht ferner nicht geübt werden könne, „um so weniger, als oft aus offenen Pfeifen geraucht wird, und brennende Zigarren an die Erde geworfen werden“. Daher schärfte es das Verbot nachdrücklich ein. „Es wird von dem guten Geist der Einwohner, welche überdies schon immer gefühlt, daß es auch wieder den Anstand ist, und daher sehr selten davon Gebrauch gemacht haben, erwartet, daß sie diese Einschränkung als von der Sorge für das allgemeine Beste erfordert betrachten werden.“ Das Tabakrauchen sei feuergefährlich und gereiche zur Beunruhigung und Belästigung des Publikums. Ähnlich wird man auch in Oesterode gedacht und gehandelt haben. Noch 1848 sprach sich eine vielgelesene Berliner Zeitung entrüstet aus über die neue Sitte. „Habt Ihr nie daran gedacht, Ihr, die Ihr die Lust verpestet, daß Ihr Räuber und Schelme am Gute Eures Nächsten seid? . . . Was thun die Lustverpester? Sie nötigen dem, der sich nicht vor ihnen zu retten weiß, die widerliche Atmosphäre auf, in der sie sich selbst befinden . . .“

Die Ereignisse des Jahres 1848 brachten die vielersehnte Befreiung auch von dem Polizeiverbote des öffentlichen Rauchens. Daß diese Freiheit ihre Schattenseiten hat, läßt sich kaum bestreiten. In Eisenbahnwagen, in Sälen bei Versammlungen und sonst erzeugen ausdauernde und rücksichtslose Raucher eine Luft, die der Gesundheit schaden, zum mindesten das Behagen vieler stören muß. So zeitigt wirkliche oder angebliche Freiheit auch auf dem Boden geselligen Zusammenlebens oder notgedrungenen Verkehrs leichtlich Rücksichtslosigkeit oder Zwang.

Die lange oder kürzere, mit geschnittenem Rollentabake gefüllte Pfeife ist heute bereits selten geworden. Man wird sie auf den Straßen der Stadt fast nie sehen, wo nicht bei einem schlichten Landmanne. Der Arbeiter raucht die kurze, kleine Schagpfeife. Sonst herrscht die Zigarre vor, freilich bevorzugen jüngere Leute die Papierzigarette. Das hat seinen Grund erstens in der Nachahmung des Militärs, wie ja der Soldat bei der Art seines Dienstes und seines Lebens eine kurze Anregung in der bequemen Zigarette findet, die er schnell aufraucht oder leichtes Herzens, wo erforderlich, fortwirft. Ein zweiter Grund ist der, daß die Zigarette ihrem Wesen nach der Hast und Unrast des heutigen Lebens ebenso zusagt, wie die lange Pfeife der behaglichen Lebensführung unserer Voreltern entsprach.

Es scheint, als ob auch in unserer Stadt das Rauchen im allgemeinen nachgelassen hat. Der Grund möchte liegen teils in erhöhter Rücksicht auf die Gesundheit, teils in dem erfreulichen Vordringen manches Sportes, z. B. des Radelns, des Rasenballes und anderer

Spiele, welche alle das Tabakrauchen als überflüssig, hinderlich oder schädlich dartun.

In dem alten Osterode und in seiner Umgegend herrschte allerlei Abergläube, nicht eben viel anders, denn heute. 1549 schwebten vor dem Amte mehrfache Anklagen wegen Zauberei. Es erregte 1577 groß Ärgernis, daß in Leip und in Mariensfelde einige mit Zauberei und Wahrsagerei umgingen, sich auch „in die Papißterei zur Gnade, Kräuterweihe oder anderm Teufelswerk“ hielten. Der Schulze von Röschen mußte es 1600 mit 15 Mark büßen, „weil er ins Bampstumb zur Zöberin gefahren“.

Wo immer Übeles sich zeigte, da habe der Teufel, so glaubte man, die Hand im Spiele. 1600 mußte ein Sühneversuch zwischen zwei jungverheirateten Eheleuten unternommen werden. Man suchte die Schuld an dem Zwiste nicht eben bei den Beteiligten. Der Bericht beginnt mit den Worten: „Nachdeme durch anregung böhsfer leuthe vndt des leidigen teuffelß sich zwiespalt zandk vndt vneinigheit erhaben. . .“ Es wird berichtet von Wundern, die auf göttlichen Grimm deuten sollten, von Bündnissen mit dem Teufel, von Befessenheit. 1631 gebar ein Instweib ein Mägdlein, das hatte offene Hasenaugen, Augen auch auf der Stirn, und vorn über dem Kopfe ein zopfähnliches Gewächs. Der Geistliche, der dies Wunder aufzeichnete, bemerkte dabei seufzend: „Wer glaubets aber, daß Gott so sehr zürnet.“ Den Ochsenhirten Jan verbrannte man lebendig im Jahre 1679. Er hatte sich gottloser Zauberei ergeben, hatte sich von dem bösen Geiste taufen lassen und der allerheiligsten Dreifaltigkeit abgeschworen [propter Magiam et incestum a Daemone baptizatus atque abrogata SS. Trinitate prius]. Die Worte des Gottseibeiuns, mit denen er das Versprechen des argen Hirten entgegennahm, sind erhalten. „Du solt mir nun dienen, so lange es mir gefällt.“ Das klingt für den Teufel eigentlich ein wenig zu schlicht und geschäftsmäßig. Auch sonst erwies sich der Teufel als Feind der Osteroder Menschheit. 1671 starb ein Mann, dem war der ganze Leib geschwollen. Dreißig Jahre lang hatte er verkrümmten Leib ertragen müssen, denn Teufel und Hexen hatten ihn bezaubert: ex incantatione Daemonis et sagarum per triginta annos curvus. Wahnsinnige galten nicht als Kranke, sondern als Missetäter. Ein schwermütiger Schäfer wurde 1653 mit Ketten gebunden. Als 1789 ein Böttcher in Melancholie und hitziges Fieber verfiel, sich in die Dremenz stürzte und erkrank, da wurde er an einem besonderen Ort ohne Gang und Alang begraben.

Der Glaube, daß man irgendwen durch Bezauberung schädigen könne, ist auch heute noch weit verbreitet. 1902 hatte der Hausknecht in einem Gasthose allerlei gestohlen. Der Verdacht fiel auf ihn, und die Geschädigten drohten, sie würden den Dieb bezaubern, „so daß er

an Arm oder Bein etwas bekäme". Daraufhin versuchte er einiges von dem gestohlenen Gute heimlich zurückzustellen. In demselben Jahre behauptete ein Arbeiterfrau, ihre Erkrankung käme daher, daß eine Nachbarin sie behegt hätte. Die Speisen, welche diese ihr beim Wochenbette anscheinend als Kräftigung gereicht hätte, wären behegt gewesen³⁰⁷). Wie man nun durch Zauberei zu schädigen vermag, so vermag man auch dadurch zu heilen. 1898 hatte ein Mann in Treuwalde einen schlimmen Arm. Er suchte den Schaden zu beseitigen dadurch, daß er sich in den Arm ein Gewehr legen und abschießen ließ. Wie die Ladung aus dem Rohre, so sollte die Krankheit aus dem Arme fahren. Die sogenannte englische Krankheit und der Weichselzopf gelten als Folgen einer Behegung, und man versucht, sie durch Besprechen zu bannen, wie sie auf übernatürlichem Wege erzeugt sein sollen¹⁷⁵).

Was gute Sitte betrifft, so wandeln sich die Anschauungen auch hierin im Laufe der Jahrzehnte und der Jahrhunderte. Heute würde keine Braut mehr strenger Strafe verfallen, die es während der Trauung etwa versuchen sollte, dem Bräutigam auf den Fuß zu treten, um sich dadurch die Oberhand für die Ehe zu sichern. Man würde sie höchstens lächelnden Mundes nebenbei darauf hinweisen, daß bequemere und minder augenfällige Mittel zu demselben Ziele führen dürften, wie es der Welt Lauf genugsam lehre. Wenn man heute selten Wert darauf legt, welche Barttracht sich ein Untergebener zubillige, herrschten noch vor fünfzig Jahren auch in unserer Stadt andere Überzeugungen. In seinem Grimme über das Barttragen der Lehrer behauptete der geistliche Kreis Schulinspektor 1849: die, welche Backenbärte trügen, seien Narren und Schufte; niemand werde bei ihm in Gunst stehn, der nicht seinen Rosenbart [polnisch koza = Ziege] abnehme. In milderer Form erklärte es auch der Superintendent damals für unangemessen, daß ein Lehrer einen Bart trüge.

Die Geistlichen und die ihnen Nahestehenden oder Untergebenen gingen mit gutem Beispiel voran, wo es alte, löbliche Sitte zu ehren galt. Wie die Kirchenbücher erweisen, genossen sie, zumal im siebzehnten Jahrhunderte, öfter denn es heute üblich ist, das heilige Abendmahl. Und zwar traten sie, wie die ihnen nachgeordneten Schulmeister, mit Vorliebe an solchen Sonntagen an den Tisch des Herrn, wo nur wenig andere oder sonst niemand das Nachtmahl feierte.

Die Verkehrsformen älterer Tage vollzogen sich oft in herzhafter Ursprünglichkeit ungeschminkt. Auch heute erlassen wohl Behörden wie einzelne mitunter Schriftstücke, deren Wortlaut durch Mangel an Liebenswürdigkeit in Ausdruck und Inhalt den Empfänger keinesweges entzückt. Doch kaum erreichen sie die Anschaulichkeit der Wendungen, welche der Osteroder Stadtschreiber 1744 in einem Briefe an einen Königsberger Notar wählte, durch den er feines Er-

achtens benachteiligt war. Zunächst forderte er ihn auf, sich nicht wie Mausdreck unter Pfeffer zu mengen. Sodann erinnerte er ihn an die Sprüche des weisen Salomo, wo der 23. Vers des 12. Kapitels angibt, das Herz des Narren rufe seine Narrheit aus.

Einige Bemerkungen des Pfarrers Gisevius vom Jahre 1840 unterrichten uns über Anschauungen in einem Teile der niederen städtischen und in der ländlichen masurischen Bevölkerung.

Noch immer herrschte die Sitte der *pusta noc* (= müste Nacht), der Leichenwache, bei der geistliche Lieder gesungen wurden. Die Behörde verbot sie ohne sonderlichen Erfolg. Verloren Eltern etwa die Hälfte ihrer Kinder durch den Tod, so blieben sie doch trotz ihrer Liebe gefaßt und erklärten ruhig: „Wir haben uns mit dem lieben Gott geteilt.“ Von der Obrigkeit sagte man: *Bóg wysoko, król daleko*, Gott ist hoch, gar weit der König. Die Ehefrau zu prügeln galt als gestattet: *karacé, ale nie katowaé*, züchtigen, (nämlich die Frau), aber nicht als Henker wüten.

Das praktische Christentum, die Nächstenliebe, hat sich in alten Zeiten kaum lebhafter betätigt als heute, doch finden wir auch im alten Osterode Erfreuliches. Die Ersten in der Stadt, so der Bürgermeister und sein Ehegespons, treten als freundwillige, geehrte Nachbarn erstaunlich oft zur Gevatterschaft an im siebzehnten Jahrhundert. Man möchte fürchten, daß sie ihre Patenkinder gar nicht sämtlich hätten im Gedächtnisse behalten können.

Als zwei Soldaten in der Nähe von Lubainen 1681 auf einen Findling stießen, nahm man sich seiner gütig an. Das junge Menschenkind rühmte sich würdiger Paten. Zunächst ließ sich als Pate eintragen Senatus Osterrodensis, der wohlweise Rat, sodann der zeitige Kapitän der Kompagnie, Adolf Wilhelm von Gndau, dessen Fähnrich und eine Tochter des Bürgermeisters.

Der für unehrlich geltende Halbmeister (der Scharfrichter oder Abdecker), dem man gerne aus dem Wege ging, wurde 1701 dadurch geehrt, daß die Frau des Pfarrers, der Amtschreiber, der Bürgermeister und der Wildnisbereiter bei einem Kinde Gevatter standen. In demselben Jahre war des Pfarrers Tochter Patin bei einem unehelichen Kinde. Anscheinend selten wurden Kinder ausgesetzt: es wird stets als etwas Besonderes vermerkt. 1718 fand man bei der Mühle Leschaken ein ausgesetztes Mägdelein in Windeln gewickelt, 1728 lag ein Kindelein bei der Stadt.

Das Vereinsleben ist äußerst rege. Gegen 70 Vereine dürften jetzt in der Stadt bestehn, und die folgenden Angaben beanspruchen es nicht, Vollständiges zu bieten. Nähere Angaben können nur bei wenigen verzeichnet werden, im allgemeinen muß die Nennung des Namens genügen.

Einer der bedeutendsten Vereine, ein Bildungsverein, ist der am 15. Juli 1874 gestiftete *Handwerkerverein*, dessen Mitglieder den verschiedensten Ständen und Berufsarten angehören.

Mannigfache Vorträge und eine reichhaltige Bücherei unterstützen seine Zwecke. Seit 1897 ist mit ihm eine umfangreiche und stark benutzte Volksbücherei verbunden. Es fehlt auch nicht an Lesekränzen. Musikalischen Bestrebungen dienen der Gesangsverein, der Sängerbund und der Konzertverein. Wohltätigkeit üben der Armenunterstützungsverein und der Vaterländische Frauenverein (dieser ein Zweigverein). Für Leibesübung sorgen der 1875 am 9. Mai gegründete Turnverein, der Eislauf-, der Radfahrer-, der Reiterverein, der Tennis- und der Velozipedklub, auch wohl der Regelklub. Ob die Schützengilde, wie so manche ihrer Ostpreussischen Schwestern, ihr Dasein auf den Hochmeister Winrich von Aniprode (1351—1382) zurückführen kann, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls bestand die Gilde hier im siebzehnten Jahrhunderte. Der Schützenkönig genoß in jenen Zeiten allerlei Vergünstigungen. 1670 erhielt er vom Amte 30 Mark, 1684 21 Mark 30 Schillinge, 1693 10 Taler bar, 1700 66 Mark 45 Schillinge. Bisweilen scheint er Steuerfreiheit genossen zu haben. Diese Freiheit wurde abgelöst, und er erhielt, wie es die Statuten von 1846 aussprechen, 10 Taler in bar. Daneben genoß er die Nutzung des im Osten der Stadt gelegenen Königsackers und der Königswiese, die der Gilde angehörten. Sie schlossen sich zum Gensensfelde (Gemslande) nahe der Dremenz oberhalb der Stadt. Außerdem stand ihm aus der Stadtbrauerei eine Tonne Bier zu, die er zum Besten geben mußte. Auf Rechnung der Schützenkasse erhielt er ein silbernes Sternenkreuz mit vergoldeten Strahlen, auf dessen Vorderseite das Stadtwappen eingraviert war, zum Andenken. Er war verpflichtet, zu der Medaillenammlung, welche dem Könige zum Schmucke dient (zum Ordensbande), eine neue silberne Medaille zu stiften, 2 Taler wert. Die älteste Medaille an diesem Ringkranze trägt die Jahreszahl 1741. Ein Schießhaus bei der Stadt wird 1706 erwähnt. Als die alte Fahne 1841 unbrauchbar geworden war, erwarb sich die Gilde durch freiwillige Beiträge eine neue. Der König erlaubte es, seinen Namenszug auf ihr anzubringen, und schenkte der Schützengesellschaft „zu ihren Bedürfnissen“ hundert Taler. Sie wurde 1893 durch eine neue Fahne ersetzt. Der Schießwald hängt mit der Schützengilde doch wohl zusammen. Dieser Name stammt freilich möglicherweise erst von 1828. Er wurde damals dem Waldwärtergrundstücke beigelegt, das nahe dem heutigen Treuwalde eingerichtet wurde. Doch erschiene es denkbar, daß ein alter Name damals hervorgehoben worden ist, zumal da die Gilde bis gegen 1850 ihre Feste im Schießwalde abhielt. 1842 wird er nämlich als Schützenwald bezeichnet. Die Gilde hat nicht ununterbrochen gewirkt, sondern ruhte bisweilen, so vor 1814 und vor 1823. Ihr Hauptfest fand von jeher statt am dritten Pfingstfeiertage, der Ausmarsch nach dem Walde. Dieser Zug gestaltete sich zu einem Feste für die ganze Stadt. Der

König und die beiden Prinzen wurden von der Gilde aus ihren Wohnungen dazu abgeholt. Der Brauch herrscht noch heute, daß der Bürgermeister sich insofern an dem Zuge beteiligt, als er mindestens bis zum Ausgange der Stadt mitmarschirt. Erinnerungen an die Dienstzeit pflegen der Kriegerverein, der 1903 am 13. November gestiftete Landwehrverein und der Verein ehemaliger Gardisten. Gemeinnützige Zwecke verfolgt in erster Reihe die eifrige Freiwillige Feuerwehr, der 1874 gegründete Verschönerungs-, der 1904 gestiftete Fremdenverkehrs- sowie der Tierchutz- und Geflügelzuchtverein. Angehörige einzelner Bekenntnisse haben sich zusammengeschlossen in dem Evangelischen Jünglings- und Jungfrauenverein, in dem Zweigvereine des Evangelischen Bundes, in dem Zionsvereine, in dem 1893 am 12. November gegründeten Katholischen Gesellen- und in dem Katholischen Begräbnisvereine, der 1903 am 24. Juli gestiftet ist. Daneben besteht ein Jüdischer Leseverein und eine Jüdische Loge. Eine andere Loge „Auf dem Wege zum Osten“ besitzt ein Haus und Grundstück auf dem Rossgarten. Einzelne Berufe sind vertreten im Lehrervereine, im Landwirtschaftlichen, im Bienenzuchtvereine, der 1892 gegründet ist und 1900 53 Mitglieder besaß, im Ärztevereine, im Vereine Junger Kaufleute, im Gastwirtsvereine, im Vereine der Maschinen- und Metallarbeiter, im Eisenbahnvereine, im Eisenbahnhandwerker- und Arbeitervereine, im Gewerksvereine der Deutschen Tischler, in der Vereinigung Osteroder Lokomotivbeamter, in der Technikervereinigung, im Maurergesellenvereine, in der Sterbekasse der Deutschen Maurer, im Ortsvereine der Tischler, im Postvereine Germania, im Postunterbeamtenvereine, in dem 1874 gegründeten Kaufmännischen Vereine und in dem Beamtenwohnungs-Bauvereine, der 1902 am 12. März gestiftet wurde und damals 392 Mitglieder zählte. Neben einem Vereine der Hausbesitzer wirkt der 1903 begründete Mieterverein. 1845 am 1. September trat eine Allgemeine Sterbekasse ins Leben, die 1901 86 Mitglieder umfaßte. Ein Vorschußverein und ein Diätenverein für Geschworene wollen dem Geldbedürfnisse entgegenkommen. Die 1901 am 22. März gegründete Ortsgruppe des Deutschen Ostmarken (S. R. L.)-Vereines sucht das Deutschtum zu stärken. In den Dienst einer einzelnen Partei stellt sich der Konservative Verein. Lediglich gesellige Zwecke verfolgen der Verein Konkordia und der Rauchklub Zufriedenheit.

Mit diesem gemüthlich und behaglich klingenden Vereine schließen wir die Aufzählung¹⁷⁶).

Über die politische Stellung der Stadt und ihrer Umgebung bietet die folgende Übersicht¹⁷⁷⁾ über die Reichstagswahlen einige Auskunft.

Jahr	Mahlberechtigt	gültige abgegebene Stimmen	un-gültig	Beteiligung in %	Gewählt	Partei	Konservativ	Freisinnig	Zentrum	Polen	Sozialdemokraten	majur. Volkspartei	National-Liberal	Reichspartei	zersplittert
1867	—	13 113	—	—	v. Caevergne	Sonf.	9 704	—	—	—	—	—	—	—	—
1867	—	8 468	—	—	v. Meißel	„	5 918	—	—	—	—	—	—	—	—
1871	—	—	—	—	v. Stein	„	5 085	4267	—	—	—	—	—	—	63
1874	—	—	—	—	Donath	Freif.	2 173	6 194	—	—	—	—	—	—	143
1877	—	—	—	—	Panneth	„	2 772	5 711	39	—	—	—	38	—	86
1878	—	—	—	—	Becker	Reichsp.	—	3 723	45	—	—	—	—	6 720	76
1881	—	—	—	—	„	„	—	5 867	27	—	—	—	—	6 192	17
1883	—	—	—	—	Roße	Sonf.	8 679	4 776	—	—	—	—	—	—	17
1884	21 585	13 127	16	60,9	„	„	10 587	2 386	149	—	—	—	—	—	5
1887	22 265	13 570	51	61,2	Stephanus	„	13 103	26	402	—	—	—	—	—	39
1890	22 496	12 655	22	56,5	„	„	9 599	2 346	540	44	65	—	—	—	61
1893	22 236	13 089	83	59,2	v. Stein	„	10 618	1 837	—	480	75	—	—	—	79
1898	22 458	12 239	100	55,0	v. Meißel	„	10 346	107	—	655	764	235	—	—	132
1903	22 569	15 883	98	70,3	Günter	Nat.-Lib.	6 198	—	—	644	1043	—	7 954	—	44

Es ergibt sich, daß die konservative Partei zumeist den Sieg davongetragen hat, daß freilich weiter links stehende Parteien auch Erfolge erzielt haben. Höchste Beachtung verdient die Tatsache, daß Stimmen für das Zentrum seit 1890 nicht mehr abgegeben sind, und daß mit diesem Jahre die anwachsenden Stimmen der Polen einsetzen. Die Polen hatten bereits 1898 zwei Kandidaten aufgestellt, welche zusammen 655 Stimmen erzielten. Man könnte aus dem Umstande, daß sie noch verschiedene Kandidaten vorbringen, folgern, daß es ihnen zunächst um bequemere und eindrucklichere Agitation zu tun ist. Mit 1890 finden sich auch allmählich stark steigende sozialdemokratische Stimmen.

II. Die Bevölkerung: Ihre Vermögensverhältnisse; Bettler; Preise.

Vermögensangaben soll man bekanntlich stets mit einiger Vorsicht aufnehmen. Das gilt sogar für Angaben, welche Behörden gegenüber erfolgen. Wo ein Wunsch um Berücksichtigung oder Förderung ausgesprochen wird, da neigt der Bittsteller vielleicht unwillkürlich dazu, seine Lage schwarz zu malen. Immerhin ergibt es sich zweifellos, daß Osterode nie eine wohlhabende Stadt gewesen ist, auch abgesehen von den Zeiten, da der Krieg oder Brand die Stadt versehrte.

Betrachten wir zunächst Angaben, die sich auf die Allgemeinheit beziehen, bevor wir uns dem Vermögensstande einzelner zuwenden. Um 1570 war die Stadt durch Krieg und Brand arg heruntergekommen, dann fing sie an zu wachsen und war 1605 wohlbesetzt. Doch schon 1642 mußte der Amtshauptmann berichten, die Stadt sei merklich durch den schwedischen Krieg ruiniert. 1674 war Osterode durch die Einquartierung schwer geschädigt. Hagelwetter und Wolkenbruch schlug am 2. Juni alle Fenster ein und vernichtete die Ernte, auch trat bei dem Vieh ein großes Sterben ein. Es war bei manchem „nicht ein Alau mehr vorhanden“. 1683 nennt sich die Gemeinde arme Gemeinde, und 1688 klagt die Stadt, sie sei sehr arm. Das Amt entziehe ihr das gebührende Marktgeld und gestatte den um die Stadt wohnenden wenigen Leuten nicht, Bier und Branntwein daraus zu holen. 1732 lasteten auf den Häusern der durchgängig armen Bürger hohe Schulden. Die Häuser von vierzig Hausbesitzern waren im Feuer-Sozietätskataster zusammen auf 3315 Taler geschätzt, und auf ihnen lagen etwa 3000 Taler Hypothekenschulden! Um 1776 nahm die Stadt mehr und mehr ab, „da zu wenig Geld am Orte zirkuliret“. Nicht übel lautete die Antwort, welche auf eine 1777 gestellte Frage umgehend erteilt wurde. Wie könne man der armen Stadt helfen? „Wenn gesegnete Jahre einfallen und die Abgaben verringert würden.“ Aus allerlei Berichten, zumal aus der Zeit des vortrefflichen

Ersten Friedrich Wilhelm (1713—1740), erkennt man, wie eifrig die Regierung darauf bedacht war, daß Handwerker und Gewerbetreibende sich ansetzten. Doch Manufakturen gab es noch 1738 in unserer Stadt nicht. Die Bürger nährten sich in jenem Jahrhundert hauptsächlich von Ackerbau, Tuchweben, Handwerk, Bierbrauen und Branntweinbrennen. Das Handwerk wurde oft lässig betrieben. Auch damals lockte zu viele die anscheinend leichte und ertragreiche Tätigkeit des Bierwirtes. „Die Handwerker wollen“, so erschallt ein Tadel schon 1738, „lieber durch Bier und Branntwein gewinnen, als ihr Handwerk treiben.“ Um 1791 wurde ein lohnender Handel mit Holz und Mastbäumen betrieben, doch schon 1801 ertönte die alte Klage über „die schon seit einigen Jahren herrschenden nahrlosen und teuren Zeiten, und 1817 war die Stadt „verarmt durch die Zeitläufte“.

Blicken wir nun mehr auf einzelne um und in Osterode! Im Jahre 1619 wurde der Besitz der Familie von Ralkstein auf Balzen verzeichnet. Als das einzige, was an Edelmetall vorhanden war, fanden sich acht silberne Löffel. 1679 begrub man ein altes Weib ohne Sarg. Neben solche Beweise geringer Mittel treten Angaben, die dartun, daß für modischen Putz und Schmuck auch bei Geringeren mancher Groschen übrig war. Nach dem Tode eines Herrn von Reitein auf Schildeck erfolgte 1696 die Erbteilung. An barem Gelde war anscheinend nichts vorhanden. An Edelmetall ein goldener Ring mit drei Rubinen, eine silberne Kanne, ein silberner Becher, zwei silberne Löffel und zweiundfünfzig silberne Knöpfe. Das Speisegerät bestand zumeist aus Kupfer und Messing. Eine Bibel und eine Hauspostille bildeten den Bücherschatz der Familie, in der neben der Frau drei Kinder lebten. Auch das sonstige Hausgerät war nach heutigen Ansprüchen für eine Familie dieser Stellung äußerst kärglich. Man fand vor zwei Tische, acht Stühle, eine Bank, einen Kleiderkasten, eine Lade, eine Schatulle und zwei Bettstätten, nichts weiter!

Einen Widerhall früherer Klagen bietet eine Rüge aus dem Jahre 1718. Trotz der nahrlosen und kümmerlichen Zeiten trugen Mägde und gemeine Leute Fontagnen (Bandtschleifen) und goldstückene Mützen, sogar Ohrgehänge, und trieben „Hoch- und Übermut in Trachten“. Es sei unerhört, daß die Frau eines Töpfermeisters mit blanken Ohrgehöken und seidnem Mäntelchen einhergehe, daß ein Töpfergeselle auf seinem Hute eine breite goldene Tresse habe, daß die Tochter eines Leinwebers Ohrgehänge und dabei doch einen Leinwandkittel trage, daß die Tochter eines Töpfers sich ein silbernes Krönchen auf den Kopf setze und silberverbrämte Pantoffeln auf die Füße ziehe, und daß eine Magd, die Tochter eines Kleinschmiedes, sich nicht entblöde, eine goldgestickte Mütze auf ihr Haupt zu drücken. Wir sehen heute teilweise ruhig auf das, was dem Geistlichen jener Tage und nicht ihm allein die Galle ins Blut trieb. Denn wir erkennen darin nichts, als den von jeher betätigten Wunsch des Ge-

ringeren, es dem Höherstehenden gleich zu tun. Über manche mißbilligende Äußerung, die heute bei ähnlichem Anlasse beliebt wird, werden spätere Geschlechter lächeln, und ihrerseits weiter tadeln und von ihren Nachfahren belächelt werden.

Der Manchenguter Pfarrer Georg Prätius verstarb 1719. An Gold und Silber hinterließ er einen goldenen Ring, eine silberne Kanne, zwei silberne Löffel. 1732 waren viele Einwohner so arm, daß sie nicht einmal Betten besaßen, und der Stadtschreiber Gera, einer der vornehmsten Beamten der Stadt, klagte in demselben Jahre der Regierung, seine Einnahmen seien in solch kleiner Stadt so gering, daß er mit den Seinen fast krepieren müsse. 1737 verhungerte ein fünfzehnjähriges Mädchen. Das Geld und die Nächstenliebe waren knapp. Auf einem Hause hafteten 1750 141 Taler Schulden. Es wurde abgekanzelt, wer die Schulden übernehme, der solle das Haus erhalten: doch niemand meldete sich. Bald darauf, 1756, war die Stadt so verarmt, daß es an Brot und Kleidung mangelte. Die Kinder wurden von den Eltern nicht zur Schule geschickt, sondern in irgendwelchen Dienst, um wenigstens den Lebensunterhalt zu erwerben. Wenn ein Fleischermeister 1779 bei seinem Tode 360 Taler, 1808 ein Tuchmachermeister und Großbürger 374 Taler hinterließ, so galten sie als bemittelt. Als steinreich sah man 1780 den späteren Schutzjuden Levin Isaak an, der sein Vermögen auf 3485 Taler beschwor. Doch derlei erschien als glänzende Ausnahme. Keiner der sieben Bäckermeister war 1807 angeblich imstande, 10 bis 15 Scheffel Getreide gegen bar zu erkaufen!

Als ein schwer reicher Mann galt der 1815 verstorbene Apotheker Rugelann, denn man schätzte sein Grundstück mit dem Hause auf 890 Taler und seine gesamte Hinterlassenschaft war 4966 Taler wert, darunter befand sich eine Bücherei, eine Naturaliensammlung und eine Flöte.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zog in die Stadt der Kaffee ein, der freilich zunächst noch als etwas Erlesenes und Leckeres galt. Der Mittelstand genoß ihn nur an hohen Festtagen. Noch 1694 war der Kaffee in der Provinz völlig unbekannt gewesen. In einer Reisebeschreibung¹⁷⁸⁾, die 1694 zu Marienwerder erschien, werden merkwürdige türkische Getränke beschrieben. Der Verfasser sagt: „Das dritte wird von verbrandten Bohnen, so aus Indien kommen, gekocht, ganz heiß getrunken, und heißet Caffee, es ist ein schwarzes Getränk, und muß man es so heiß trinken, als man es immer erleiden kan. Es hat die Tugend an sich, daß es einen trunkenen Menschen ganz nüchtern machet, und kühlet.“ Seit 1721 war der Kaffee in Preußen bekannt geworden. Unter Friedrich dem Großen (1740—1786) war 1781 dem Staate das ausschließliche Verkaufsrecht eingeräumt worden, das bis 1787 bestand. Die Erteilung dieses Vorrechts wurde durch folgenden Hinweis begründet: „übrigens ist seine Majestät höchst selbst in Ihrer Jugend mit Bier-

suppen erzogen worden, mithin können die Leute eben so gut damit erzogen werden, das ist viel gesunder als Kaffee.“ In den hundert Jahren nach dem ersten Erscheinen des Buches hatte sich nun allerlei geändert. Als es 1779 zu Danzig neu aufgelegt wurde, fügte der Herausgeber an dieser Stelle (Seite 320) die Bemerkung hinzu: „Wie glücklich waren die Zeiten, da unsere Landsleute den Caffee nur aus solchen mangelhaften Beschreibungen ihrer Reisen kannten! Jetzt ist er ein Bedürfnis des Lebens geworden, das mancher haben muß, sollte er sich auch das entziehen, was wirklich seinem Geiste oder Leibe nothwendig ist.“

Da 1780 der Kondukteur Tite die Stadt neu vermaß, bewilligte man ihm und seinem Gehilfen zusammen eine „reine“ Stube, Betten, Aufwartung, Mittag- und Abendbrot, „auch das erforderliche Bier, Toback, und des Morgens Coffee“. Es sei beiläufig bemerkt, daß der Großbürger und Städtälteste, der die beiden in Wohnung und Verpflegung nahm, dafür monatlich 20 Taler und einen freien Brautag erhielt.

Seute gilt auch auf dem entlegensten Walddorfe Kaffee als etwas Wohlbekanntes, er bildet einen dauernden Bestandteil der täglichen Nahrung. Erfreulicherweise hat sich ihm, gegen das Jahr 1900 hin, ein anderes empfehlenswertes Getränk zur Seite gestellt, der K a o. Da es leicht bereitet und vielseitig verwertet werden kann, mancherlei Zusätze verträgt, sich bequem aufbewahren und forschaffen läßt und billig ist, dringt es anscheinend in weiteste Kreise der städtischen und ländlichen Bevölkerung ein.

Erst um 1830 fand der Kaffee auf dem Lande in der Gegend von Osterode bei einfacheren Besitzern Zutritt. Nunmehr dürfte er die weit nützlichere Mehl- oder Milchsuppe zumeist völlig verdrängt haben. Sogar in Königsberg erhielten noch 1884 die Mannschaften einiger Regimente statt des Kaffees die nahrhafte Mehlmus, „Schlunz“. Diese Nahrung scheint als Morgenspeise allerorten leider nahezu verschwunden zu sein.

Ob unsere Stadt von Bettlern und Landstreichern besonders heimgesucht worden ist, läßt sich nicht erweisen. Da sie jedoch von jeher nicht Seide gesponnen hat, sind wir berechtigt, anzunehmen, daß ihr kein besseres Los gefallen war, als den übrigen Städten des Landes Preußen. Gewisse Verordnungen alter Zeit werfen ein helles Licht auf diese Zustände.

1624 hatten Bettler und Landstreicher überhand genommen. Der Kurfürst Georg Wilhelm verfügte, man solle gegen sie scharf vorgehen und sich nicht durch ihren Trug blenden lassen. Gar oft zögen sie herum mit falschem Brief und Siegel; oft sollten diese es bekräftigen, ihre Eltern oder sonstige Verwandte seien in der Türkei gefangen und hofften auf Befreiung. Aus einer Verordnung von 1715 ersehen wir, daß damals ganze Banden von Spitzbuben und Beutelschneidern im Lande umherstreiften; sie nannten sich Glücks-

töpfer, Taschenspieler, Riemenstecher, und fanden sich besonders zu Jahrmärkten ein. Wurde eine solcher Gaudieb auf frischer Tat ertappt, so sollte er, „damit dem Fisko die Akzungs- und andre Gerichtskosten erspart werden“, ohne weiteres „mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen werden“. 1716 wurde bekannt gemacht, Marktschreibern und Quacksalbern sei es untersagt, Arzneien auf dem Jahrmärkte zu verkaufen. Die Komödianten, welche kein besonderes Privileg aufweisen konnten, wie auch die Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glückstöpfer, Marionetten- oder Puppenspieler „und dergleichen Gesindel“, durften überhaupt nicht auftreten. Man sollte am Stadttor beim Jahrmärkte wachen, daß sie gar nicht in die Stadt kämen. Riemenstecher sind Gaukler, die einen Riemen so geschickt in mannigfache Krümmungen zu rollen verstanden, daß, stach man in eine derselben hinein, der Stich immer neben dem Riemen herging¹⁷⁹). Begreiflicherweise hörte die Bettelei nie auf, und die Kriege Friedrichs des Großen mußten dem Unwesen neue Jünger zuführen. 1793 am 31. Oktober verordnete das Landarmen-Reglement: Wer einem umtreibenden Bettler und Vagabonden Almosen gibt und ihn beherbergt, zahlt eine Geldbuße von zwei Talern oder wird verhältnismäßig am Leibe gestraft. Gastwirte und Beamte verfallen in die vierfache Strafe.

Wenn im folgenden Preise von Lebensmitteln, Tieren Baustoff, Baulichkeiten und anderem geboten werden, so erwäge man, daß auch nur annähernde Vollständigkeit weder beabsichtigt, noch erreicht werden konnte.

Es kostete ein Scheffel Roggen 1591 13, 1713 50, 1778 45 bis 50, 1780 60 Groschen, 1787 1 Taler 10 Groschen, 1808 15 Gulden, 1821 bis 1851 durchschnittlich 1 Taler 4 Silbergroschen. 1858 1 Taler 19 Silbergroschen, 1874 6 Mark 65 Pfennig, 1900 5 Mark 10 Pfennig, Weizen 1808 18 Gulden, 1874 6 Mark 25 Pfennig, Hafer 1591 5, 1713 24, 1726 30 bis 40, 1756 48, 1778 20 bis 24, 1788 60 Groschen, 1874 4 Mark 19 Pfennig, 1900 3 Mark 75 Pfennig, Gerste 1591 14 Groschen, 1685 2 Florin, 1686 20 bis 22, 1713 42, 1778 37 bis 45, 1780 45 Groschen, 1821 bis 1851 durchschnittlich 26 Silbergroschen, 1858 1 Taler 16 Silbergroschen, 1874 5 Mark 72 Pfennig, 1900 4 Mark 10 Pfennig, Kartoffeln 1808 4 Gulden, 1874 2 Mark, 1900 1,20 bis 1,60 Mark. Erbsen 1713 45, 1778 45 Groschen, 1788 1 Taler 10 Silbergroschen, 1874 8 Mark 3 Pfennig, Weinsaat 1778 75, Grütze (Buchweizen) 45 Groschen, Hopfen 1780 ein Stein 2 Taler, Heu 1874 ein Zentner 2 Mark 50 Pfennig, Stroh 1763 ein Schock 1 Taler, ein Schock Arumstroh 45 Groschen, 1788 ein Schock 5 Taler, 1874 ein Zentner 2 Mark, Hacksel 1756 ein Scheffel 5 bis 6 Groschen, Grütze 1788 ein Scheffel 2 Taler 20 Silbergroschen, ebensoviel trockenes Obst, Salz 1660 ein Stof (etwa ein Liter) 3 Groschen, 1788 eine Metze 4 Silbergroschen, Bier 1660 eine Tonne 14

Mark 14 Groschen, Tafelbier nur 1 Mark, 1686 ein Stof 8 Pfennig, 1788 eine Tonne 3 Taler 20 Silbergroschen, Butter 1660 ein Achtel (= 30 Pfund = 15 Kilogramm) 10 Mark, ein Stof 20 Groschen, 1788 ein Achtel 6 Taler, 1900 ein Kilogramm 1,80 Mark, Pferde 1743 eine neunjährige Stute 7 Taler, ein zehnjähriger Wallach 7 Taler 45 Groschen, 1776 ein altes Pferd 9 bis 10, ein junges 4 Taler, 1778 eine fünfzehnjährige Stute 4, ein siebenjähriger Wallach 5 Taler, ein dreijähriger Hengst 2 Taler 45 Groschen, ein jähriges Hengstfohlen 1 Taler 60 Groschen, 1804 ein Arbeitspferd 25 Taler, Rindvieh 1743 eine achtjährige Kuh 5, ein siebenjähriger Ochse 7, ein fünfzehnjähriger 3 Taler, 1778 eine sechsjährige Kuh 5, ein neunjähriger Ochse 8 Taler, ein jähriges Kalb 1 Taler 60 Groschen, 1788 ein Ochse 20, 1796 eine besonders gute Kuh 30, 1804 ein Ochse 18 Taler, Schweine 1776 ein Kujel 42 bis 60, eine Sau 45 bis 60, ein Borg 60, eine Nonne 54 bis 60, ein junges Ferkel 9 Groschen, 1778 ein großes Schwein 1, 1788 6 Taler, Schafe 1778 ein alter Hammel 1 Taler, ein Mutterschaf 45 bis 60 Groschen, ein Zeithammel 45 Groschen, 1788 ein Schöps 3 Taler, Gänse 1778 eine Gans 18 Groschen, 1900 2,60 bis 2,80 Mark, Hühner 1778 ein Huhn 4 Groschen, Fleisch 1788 ein Pfund 2, ein Pfund Speck 4 Silbergroschen. 1874 und 1900 ein Pfund Rindfleisch 0,35 und 50, Schweinefleisch 0,60 und 0,65, Hammelfleisch 0,30 und 0,55, Kalbfleisch 0,25 und 0,35, Speck 0,80 Mark, Mauersteine (Ziegel) 1726 hundert Stück mit Anfuhr 42, 1729 45 Groschen, 1755 tausend 7 Taler, 1757, 1760 hundert 48 Groschen, 1760 tausend 5 Taler 30 Groschen, 1765 hundert 72, 1776 66 Groschen, 1781, 1789 tausend 7, 1796 5 Taler, 1776 Fuhrlohn für hundert Ziegel von Grasnitz bis Osterode 36 Groschen. Dachsteine 1714 hundert 5 Mark, 1726 50 Groschen mit Anfuhr, 1729 2 Florin, 1753 63 Groschen, 1760 1 Taler, 1765 1 Taler 30 Groschen, 1781 1 Taler 45 Groschen, Lehm 1726 ein Fuder 4, 1760 6, 1766 9 Groschen, Feldsteine 1726 ein Fuder 15, 1732 wird es als zu teuer bezeichnet, daß man für ein Fuder mit Anfuhr 15 Groschen verlange, 1755, 1763 ein Achtel 2 Taler, 1776 ein Fuder 18 Groschen, 1781 ein Achtel 3 Taler, Sand 1732 ein Fuder 4 Groschen, Kalk 1714, 1726, 1729 eine Tonne 30 Groschen, 1755 eine dreischieflichte Tonne 1 Taler 45 bis 60 Groschen, 1756 eine Tonne 60 Groschen, 1760 1 Taler, 1765 45 Groschen, 1776 1 Taler 30 Groschen, 1778, 1781 1 Taler 45 Groschen, 1760 einschließlich Fuhrlohn für zwei Meilen 75 Groschen, Brand 1756, 1760 ein Fuder 6, 1763 4, 1766 6, 1778 10 Groschen. 1778 kostete ein Stof Leinöl 15, ein Pfund Bleiweiß 12 Groschen, ein Viertelpfund Berliner Blau 1 Taler 12 Groschen. Für ein Ries Papier zahlte man 1627 10 Mark. Ein Paar schlichte Schuhe mit Doppelsohlen konnte man 1637 für 17 bis 36 Groschen erwerben, ein Paar Bauernstiebeln für 3 Florin 10 Groschen bis 4 Florin 10 Groschen.

Folgende Preise wurden 1515 für *W a f f e n s t ü c k e* angesetzt: ein Helmlein 6 Mark, ein Rücken und Arebs 6, ein Paar Aniebuckel 5, ein Aragen 2 Mark, für einen Mann Fußknechttharnisch, nämlich Beckelhaube, Rücken, Arebs und Armschienen 6, für ein Paar Armzeug 5 Mark.

Von *M i e t p r e i s e n* hören wir 1748. Ein Gerbermeister mietete eine Gassenbude, ein Wohnhaus und die dazu gehörige Gerberbude für 10 Taler jährlich. 1784 mußte ein Tagelöhner für eine Stube jährlich 3 Taler 15 Groschen entrichten.

Bisweilen finden sich auch Angaben über *H a u s k ä u f e*. Um 1615 wurden für ein geringes, baufälliges Haus mit wenig Hausäckern dazu, die aber zum Unterhalte einer Familie notdürftig reichen konnten, 300 Florin gezahlt. 1723 kostete ein gutes Bürgerhaus 1500, eine Gassenbude 400 Florin. 1726 wurde ein Großbürger- und Mälzerhaus billig, für 70 Florin, verkauft, da es baufällig war und gebrochen werden mußte. Eine Hakenbude am Rathause stand feil für 150 Florin bei einer Anzahlung von 24 Florin. Ein Großbürgerhaus, auf dem eine Grundschuld von 100 Florin lastete, erstand man für 300 Florin, 1729, da die Schuld gelöscht war, für 600 Gulden. Für 266 Florin wurde 1726 eine Gassenbude erkaufte. Ein Kleinbürgergrund, Hausstelle mit Bude, Gehölgarten und Stall, wurde 1767 für 83 Taler 30 Groschen gekauft. Späterhin wurde die Bude teilweise massiv aufgeführt, daher war 1791 der Wert auf 160 Taler gestiegen. 1779 wurde ein sehr baufälliges Mälzenbräuerhaus mit Stall und Scheune auf 228 Taler abgeschätzt, 1791 ein Großbürgerhaus mit allem Zubehör gerichtlich auf 932 Taler angeschlagen.

III. Verwaltung und Besitz der Stadt: Das Wappen.

Aufsichtsbehörden, Rat, Stadtverordnete, Bürgermeister, andere Stadtbeamte. Landbesitz: Buchwalde, Fieghnen, Klein-Neußen, Forst, Seen. Gebäude, das Rathaus. Sonstiges Vermögen: Geldverhältnisse, Einnahmen, Ausgaben, Stiftungen, Hospital, Sparkasse, Abgaben.

Da an einer anderen Stelle über *W a p p e n* und Siegel unserer Stadt ausführlich gehandelt ist¹⁸⁰), erscheint es angezeigt, hier nur das Notwendigste zu bieten. Osterode gehört zu den vielen Städten, die ihr Wappen im Laufe der Jahrhunderte geändert haben. Das älteste bekannte Stadtwappen findet sich auf einem wächsernen Hängesiegel an einer Urkunde von 1356. Es stellt dar einen Gewappneten mit Schild, Schwert und Lanze. Er sitzt ruhig auf einem langsam nach rechts schreitenden Rosse, das den linken Vorderfuß und den rechten Hinterfuß zum Hinsetzen angehoben hat. Der Ritter trägt die Lanze ruhig eingelegt, ihre Spitze hält er in seiner Augenhöhe hoch vorwärts gerichtet. Man darf ihn, mit Vossberg¹⁸¹), als Deutschordensbruder ansprechen. Spätere Siegeldarstellungen und Stempel verliehen dem Reiter und seinem Rosse lebhaftere Bewegung.

Dieses Wappen erlitt um den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts eine Änderung derart, daß dem Geharnischten ein Lindwurm beigelegt wurde. Die Stadt nahm den heiligen Georg, den Drachentöter, ohne ersichtlichen Anlaß, als ihr Wappen an. 1904 am 19. Mai beschloßen die Städtischen Behörden, auf Grund der erwähnten Abhandlung, das alte Wappen durch den Berliner Wappenmaler, Professor Ad. M. Hildebrandt zeichnen zu lassen.

Sein Entwurf wurde am 16. September durch königlichen Erlaß genehmigt, und die Stadt spricht seitdem ihr Wappen folgendermaßen an: In Rot auf silbernem rechts schreitenden Rosse mit blauer



Satteldede ein in Gold geharnischter Deutschordensritter mit Lanze, Schwert und schwarz-kreuzigem silbernem Ordensschild. Über dem Wappenschilder dreitürmiger ein-toriger Mauerkranz.

Danach hat sich die Stadt noch 1904 ein neues großes Petschaft stechen lassen, im Durchmesser von 52 Millimetern — entsprechend dem Maße des ältesten Stadtsiegels. Die wohlgelungene, scharfe Darstellung zeigt das eben beschriebene Stadtwappen mit der Umschrift auf dem Spruchbande: • SIEGEL • DER • KREISSTADT • OSTERODE

0./PR. • Ein neu angefertigter Trockenstempel (40 Millimeter) und neue Papieroblaten (32 Millimeter) zeigen eben den Ritter, doch ohne Mauerkranz, mit der Umschrift: MAGISTRAT DER KREISSTADT OSTERODE 0./PR. * Diesem Trockenstempel entspricht völlig in Bild und Umschrift ein kleines Petschaft, ein Lackstempel (30 Millimeter), das gleichfalls 1904 angefertigt wurde.



Das Stadtwappen von 1904.

Verwaltung¹⁸²⁾. Aufsichtbehörden. Rat.

Der eigentliche Keim für die Entwicklung des Stadtrechts ist in dem Marktrecht zu suchen. Nicht, daß der Marktverkehr jede städtische Ansiedelung erst hervorgerufen hat. Die meisten städtischen Ansiedelungen sind aus anderen Veranlassungen entstanden. Allein das, was den vorhandenen Ansiedelungen das eigentlich städtische Gepräge verlieh, sie unterschied von den Dorfgemeinden und Markgenossenschaften, waren die Märkte. Die Städte sind zunächst Märkte gewesen.

Aus ständigen Märkten entwickelten sich die Städte. Sie verdankten ihre Entstehung dem Marktprivileg, das der Landesherr erteilte.

An der Spitze der ältesten städtischen Gemeinde stand der Stadtschultheiß (Schulze), welcher unter Mitwirkung eines aus Gemeindegliedern bestehenden Schöffenkollegiums die Stadtgerichtsbarkeit ausübte.

Der Stadtschultheiß wird vom Gemeindegewählten ernannt. Neben ihn tritt allmählich der Rat, der als Spitze der Bürgerschaft gemeinschaftlich mit dem Schulzen die Verwaltung führte, bis es dem Rate gelang, den gemeindegewählten Beamten ganz zu verdrängen und durch einen von der Gemeinde gewählten Vorsteher, den Bürgermeister, zu ersetzen. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Selbstverwaltung der Städte völlig aufgehoben, aus freien Gemeindegewählten waren staatliche Verwaltungsbezirke geworden.

In dieser Stellung der Städte hat das Allgemeine Landrecht (1794) eine grundsätzliche Änderung nicht herbeiführt, seine Bedeutung besteht darin, daß es zum ersten Male ein für den ganzen preussischen Staat geltendes, einheitliches Städterecht aufgezeichnet und festgelegt hat.

Die Einwohner der Stadt bestehen erstens aus Bürgern im eigentlichen Verstande. Es sind die, welche in einer Stadt den Wohnsitz ausgeschlagen und das Bürgerrecht erworben haben. Zweitens aus Eximierten. Das sind Personen des Bürgerstandes, welche durch ihre Ämter, Würden oder besondere Privilegien von der Gerichtsbarkeit ihres Wohnortes befreit sind. Drittens aus Schutzverwandten. So nennt man alle übrigen, welche weder eigentliche Bürger noch Eximierte sind.

Die Stadtoberkeit ist der Magistrat. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung der Regierung.

Das Vermögen der Stadt zerfällt in Rämmerei- und Bürgervermögen. Das Rämmereivermögen umfaßt alles, „was zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Lasten und Ausgaben der Stadtgemeinde bestimmt ist“. Das Bürgervermögen ist der Teil des städtischen „gemeinschaftlichen Vermögens, dessen Nutzungen den einzelnen Mitgliedern der Bürgergemeinde zukommen“. Die städtische

Verwaltung hat kein eigentümliches Leben, sie wird in allen Beziehungen von der Regierung bevormundet und geleitet.

Unter der Herrschaft dieser Verhältnisse war die Stellung der Städte sehr traurig. Die Stadt zerfiel in zwei ganz unverbundene Teile: die ganz Zurückgesetzten, die Bürgerschaft, gehorchte ungerne und sah im Magistrate ihren Gegner. Der Magistrat nahm oft unfähige Mitglieder, ehemalige Militärs und andere, notgedrungen in seine Mitte auf, er stand unter strenger Vormundschaft der Regierung.

Außerdem unterstand die ganze Stadt der näheren Aufsicht eines Steuerrates, d. h. eines Mannes, der laut seines Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrat werden sollte, jedoch als befähigt galt, zehn bis zwölf Bürgerschaften zu regieren. Hier schaffte Wandel die Städteordnung vom 19. November 1808. Sie teilte alle Städte ihrer Größe nach in drei Klassen: große (mit mehr als 10 000 Seelen), mittlere (3500 bis 10 000), kleine (weniger als 3500). Die Einwohner bestehen aus Bürgern und Schutzverwandten, zu diesen gehören alle Nichtbürger. Die Bürgerschaft wird vertreten durch Stadtverordnete.

Einige Mängel dieser Städteordnung von 1808 beseitigte die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831. Die Wahl der Stadtverordneten erfolgte nicht mehr nach Bezirken, sondern nach Vermögensklassen.

Einen weiteren Fortschritt brachte die Gemeindeordnung von 1850. Der Begriff des Bürgers ist ihr fremd, sie kennt nur Gemeindeangehörige.

Nach diesem allgemeinen Überblick schauen wir auf die Entwicklung der Osteroder Stadtverwaltung!

Auch in unserer Stadt stand seit der Gründung an ihrer Spitze der Schultheiß, dessen in den ältesten Urkunden von 1335 und 1348 ausführlich gedacht ist. Doch neben ihm erhob sich schon frühe der Bürgermeister, dessen Name und Würde bereits in Urkunden von 1356 erscheint. Sie beide gehören dem Rate (Magistrate) an als dessen hervorragende Mitglieder, der Bürgermeister steht vielleicht ein Schrittlein dem Schultheißen, der später zumeist als Stadtrichter bezeichnet wurde, voran. Über die Wahl der einzelnen Mitglieder des Rates während der Ordenszeit mangelt uns Kunde, wie denn überhaupt für eine Darstellung der Ratswahlen in den Städten Altpreußens nur geringer und unsicherer Stoff vorhanden ist³¹²). Wie die Mitglieder des Rates jedoch im siebzehnten Jahrhundert in Osterode gewählt wurden, ergeben Vorgänge aus den Jahren 1642 und 1654. Legten Richter oder Ratsbeamte ihr Amt nieder, so versammelte sich die Stadtgemeinde unter dem Voritze des Amtshauptmannes in der Kirche. Die Zurücktretenden lieferten ihre Schlüssel aus. Sodann wählte der Hauptmann im Namen des Landesherrn den Richter, die Stadtkor den Bürgermeister. Der neue Bürgermeister und der Richter wählten alsdann ihre Assessores, d. h. doch

wohl die Ratsherren (Ratsverwandten) und die Schöffen (Gerichtsverwandten). Bisweilen scheint der Richter auch die Ratsherren erwählt zu haben. Ähnlich besteht ja heute noch ein Recht der Regierung bei Besetzung von Magistratsstellen, denn nach dem Zuständigkeitsgesetze von 1883 kann der Regierungspräsident unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Bestätigung eines gewählten Magistratsmitgliedes versagen. Die Stadt wurde verwaltet gemäß der Stadtwillkür, d. h. den Vorschriften und Grundsätzen, welche die Stadt als für sich maßgebend selbst festgestellt und ausgezeichnet hatte. Leider ist die Osteroder Willkür anscheinend verschwunden. Wir wissen nur, daß der Rat in den Jahren 1676—1682 über eine neue Willkür beriet. Die Regierung beanspruchte und behauptete das Recht, diese Willkür zu ändern, wo es ihr gut schiene, und sie zu bestätigen, wie sie auch sonst bei der Verwaltung im einzelnen Fingerszeige und Befehle gab. Eine Reihe von Anordnungen traf sie beispielsweise 1682. Sie verlangte, die Stadt solle bedacht sein auf den Anbau der wüsten Plätze, sie solle der Verwahrlosung des Malzhauses steuern, sie solle nicht fernerhin die Dachpfannen von den eingehenden wüsten Häusern wegnehmen und außer dem Stadtnutzen verwenden und losschlagen. Der Rat solle auf eine richtige Einteilung der Pflanzgärten achten. Für die Saat- und Augstzeit solle er eine feste Tage für die Arbeit der Tagelöhner entwerfen. Der Arbeiter, der Winters bei der Stadt gewohnt habe, solle im Sommer außerhalb der Stadtgrenze nicht arbeiten dürfen. Diese Verfügung deutet auf Leutenmangel schon in jenen Tagen und stellt sich dar als eine Erfüllung des Wunsches, den heute noch viele Grundbesitzer, doch wohl zu spät, hegen und aussprechen: eine Beschränkung der Freizügigkeit. Gelegentlich kam es zu Mißverständnissen und offenem Hader zwischen der Stadt und dem Vertreter der Regierung, dem Amtshauptmanne. Wegen des trunksreudigen Hauptmannes Karl von der Olschnitz wollten 1641 Bürgermeister und Rat, Richter und Schöppen ihre Ämter niederlegen. Bisweilen, so 1681, erhoben sich Gegensätze zwischen dem Rate und der Gemeinde. Eine Kommission, die der Kurfürst sandte, untersuchte den Handel und legte ihn bei.

Andere Nachrichten legen die Vermutung nahe, daß die Wahlen der städtischen Beamten während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts nicht immer so verliefen, wie 1642 und 1654. Soweit es sich erkennen läßt, waren in diesen Jahrhunderten bei der Verwaltung der Stadt, ähnlich wie in anderen Städten des Ordenslandes, drei Parteien maßgebend: Rat, Stadtälteste und Gericht. Der Rat wurde gewählt von den eigentlichen, den Großbürgern. Die Stadtältesten, 1790 waren es 4 an der Zahl, wurden von den Zünften gewählt und vertraten auf dem Rathause ihre Zunft. Die das Gericht bildenden Schöppen wurden lebenslänglich gewählt und wählten selbst frei aus ihrer Mitte den Schöppenmeister. Der Geschäftsgang war also: Die Stadtältesten hörten an, was im Rate besprochen

wurde, und verhandelten dann mit den Ihrigen darüber in der Gewerkmorgensprache bei offener Tade. Bei der nächsten Ratsitzung gaben sie ihre Meinung ab als die Meinung der ganzen Junft. Ihre Stimmen sammelte der Schöppenmeister als der Mund der Bürgerschaft und brachte sie an den Rat. Einer der Ratsherren war Richter und verlieh den Beschlüssen der Schöppen erst Gültigkeit.

Den einzelnen Mitgliedern des Rates war ein bestimmter Geschäftsbereich zugewiesen. 1777 lagen die Verhältnisse folgendermaßen: Der Bürgermeister leitete das Ganze, der Vizebürgermeister hatte die Direktion beim Braukollegio und Fabrikenwesen, er war auch Fabrikensteuerrendant. Der Richter und Stadtschreiber hatte die Direktion im Justizwesen und erledigte die Polizeisachen. Der Stadtkämmerer hatte die Kämmererei und war Beisitzer im Braukolleg. Die Ratsverwandten teilten sich das übrige so, daß der eine die Feldinspektion hatte, der andere Assistent beim Fabrikenwesen war, der dritte das Wettamt versah und als Assistent beim Braukolleg wirkte. Zum Magistrate gehörten neben dem Bürgermeister vier bis sechs Mitglieder. 1642 und 1736 finden wir z. B. vier, 1686 fünf, 1693 und 1708 sechs.

Die sechs Männer, welche 1693 im Rate saßen, erhielten für die Sitzung 54 Groschen, etwas vom Jahrmarktsgelde und die Hälfte vom Bürgerrechts- und Pfannengelde. Das Ratskolleg bildeten 1715 sechs Männer, der regierende Bürgermeister George Steinhauer, der Vizebürgermeister Johann George Frosch, Wildnisbereiter, Andreas Halter, der Kämmerer Johann Bannig, der Kämmerer, Bauherr und Stadtkapitän Ephraim Telting, der Notarius und Advocatus juratus Andreas Krafft.

Nicht stets verliefen die Sitzungen der wohlweisen und ehrbaren Körperschaft bei Meeresstille. Bismweilen verlieh man der eigenen Ansicht handfesten Ausdruck. 1628 prügelten sich die Ratsherren in Gegenwart der ganzen Gemeinde auf dem Rathause mit Fäusten und leider auch mit Stadtschlüsseln. So erwies es sich oft als wünschenswert, daß der Bürgermeister ein strenges Regiment führe. 1736 wählte man den bisherigen Richter Buchholtz zu solchem Amte, weil er „ein scharfer Mann“ wäre, „der durchgreifen würde“. 1809 treffen wir neben dem Polizeibürgermeister im Rate den Stadtkämmerer, der zugleich erster Ratsmann war, einen besoldeten und sechs unbefordete Ratsmänner. Ihre Tätigkeit regelte ein Geschäfts-Reglement für den Magistrat und Unterbehörden zu Osterode vom 23. Januar 1809¹⁸³).

Wichtig für die Stadt war das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874. Danach wurden Standesbeamte eingesetzt. Das Amt fiel dem Bürgermeister mit dem 1. Oktober zu, da das Gesetz in Kraft trat.

1903 bildeten sieben Stadträte neben dem Bürgermeister den Magistrat.

Es erscheint angemessen, dem wichtigen Amte des Bürgermeisters eine gründliche Betrachtung zu widmen.

Die Bürgermeister.

Die Vorbildung der Bürgermeister war recht verschieden. Johann Sackersdorf (1625—1627) hatte studiert. Er bezog 1599 die Wittenberger Hochschule, doch zumeist haben die Bürgermeister eine andere Vorbildung genossen. Fahrenholz (1642) war 1605 als Schreiber an das Flöß- und Ofenwerk seines Oheims nach Osterode gekommen, hatte kaufmännische Geschäfte betrieben, und war seit 1629 Rats- und Gerichtsverwandter gewesen. Ebenso hatte Herzfel (1777) die Schreiberei erlernt und war dann Stadtkämmerer geworden. Viele waren aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen. Guiscard (1748) war ein alter Soldat, er hatte 21 Jahre im Kalneinischen Regiment gedient. Schmidt (1753) war Quartiermeister gewesen. Engmann (1759) hatte als Sergeant beim Infanterie-Regiment von Polkowsky, Czyperek (1803) als Feldwebel im Infanterie-Regiment von Diericke gestanden. Von Peldrzyim (1805) war zunächst Leutnant gewesen, dann Kalkulator in Königsberg, Wolff (1818) Unteroffizier und Quartiermeister im Dragoner-Regiment von Henking, sodann Akzisekontrollleur. Es fällt auf, daß 1809 der Kaufmann Jiffer den Posten des Bürgermeisters annahm, freilich hatte er bereits als Ratsherr gearbeitet. Weinknecht (1831) und Reichert (1834) hatten vorher als Beamte gewirkt, dieser in Soldau als Stadtkämmerer, jener als Registrator. Beachtung verdient der Bürgermeister Buchholz (1736). Er hatte die Chirurgie erlernt und wirkte als geschworener Chirurg in Osterode. Seine Frau war die Witwe eines eingewanderten Schotten, Barbara Sterling, dessen Wappen, „drei Schnallen“, bis um 1770 in der Osteroder Kirche hing. Die älteste Tochter heiratete den Osteroder Stadtchirurgen Johann Krause (Kraus). Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, der jüngere wurde 1753 geboren, am 27. Juli. Er ist das bekannteste Osteroder Stadtkind, der spätere Königsberger Universitätsprofessor Christian Jakob Kraus, der Freund Kants³⁰²). Kraus hat als Hochschullehrer ungemein gefesselt und angeregt. Er hat die Entwicklung mancher wichtigen Fragen nachhaltig beeinflusst, z. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft. Welch hohe Bedeutung ihm innewohnte, erweist ein Urteil, das Kant über ihn fällte: „Unter allen Menschen, die ich in meinem Leben gekannt habe, finde ich niemand mit solchen Talenten, alles zu fassen und alles zu lernen, und doch in jeder Sache als vortrefflich und ausgezeichnet dazustehen, als unseren Professor Kraus. Er ist ein ganz einziger Mensch.“

Das Gehalt des Bürgermeisters reichte in alter Zeit nicht aus. Das Stadthaupt mußte also versuchen, sich Nebeneinnahmen zu

verschaffen. 1688 wird es ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bürgermeister sich durch Brauerei und Höherei Verdienst schaffen müsse. Sein Einkommen setzte sich aus den verschiedensten Posten zusammen. Er erhielt z. B., so wird 1791 bezeugt, seit uralter Zeit ein Viertel der Gerichtsporteln. Das Reglement aus diesem Jahre setzte es fest, daß ihm unter anderem gebührten die Siegelgelder in Polizeisachen, bei Inventarien, wo Unmündige beteiligt waren, und bei Mündelsachen. Das Gehalt betrug 1748: 20 Taler, 1752: 66, doch erhöhte man es damals auf 76. Im Jahre 1777 legte ein Bürgermeister sein Amt nieder. Man belieh ihm 66 Taler als Ruhegehalt, 10 Taler zahlte man dem Nachfolger, der im ganzen ein Einkommen von 54 Talern erzielte. 1805 hatte der Bürgermeister 163 Taler 39 Groschen Gehalt, das damals anscheinend auf 222 Taler erhöht wurde. Nach den Verlusten des unglücklichen Krieges sank der Betrag. 1812 und 1815 betrug das Einkommen 150 Taler, daneben zwei Achtel Holz. 1818 genoss er 244 Taler und vier Achtel Holz. 1819 wurde festgestellt, der Bürgermeister triebe gemeinhin zugleich irgend ein bürgerliches Gewerbe, da ihn sein Amt nicht zureichend nähre. „In Osterode sind Nahrungsorgen,“ so schreibt der Bürgermeister 1826, „die tägliche Speise eines Offizianten“. 275 Taler wurden 1827 gezahlt. Wie dürftig der Betrag war, lehrt die Tatsache, daß bei einer Neuwahl 1831 nur ein Bewerber sich meldete. Damals betrug das Ruhegehalt 150 Taler, das Gehalt 310 Taler neben vier Achteln Brennholz, doch hiervon mußte der Bürgermeister entrichten an Miete für das Geschäftszimmer 15, an Schreibergehalt 48, an Kosten für den Unterhalt eines Schreibers 60, und für Schreibmaterialien 20 Taler. So blieben ihm noch 167 Taler zu seinem Unterhalt. 1850 bezog der Stadtvater 325 Taler. Mit dem schnellen Wachstum der Stadt, den steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Beamten, der Vergrößerung des Betriebes und dem Sinken des Geldwertes stieg allmählich das Einkommen. 1903 zahlte die Stadt 6000 Mark Gehalt, 300 Mark für die Tätigkeit als Landesbeamter, und gewährte daneben Dienstwohnung, freies Leucht- und Kochgas im Werte von 900 Mark pensionsfähig. Im Laufe der Jahrhunderte ist manche Einnahmequelle verfiel, so steht dem Stadthaupt heute nicht mehr das Recht zu, welches es 1693 genoss: die kleinen Stadtseen zu besischen.

Unter solchen Umständen hatten die Bürgermeister der alten Zeit nicht eben mehr zu beißen und zu brechen, als ihre Untertanen. Nur wenige verfügten über reichere Mittel, so Fahrenholz, der 1642 ins Amt trat. Er verkaufte 1652 sein Gut Jablonken, das fünf Hufen umfaßte, für 200 Mark an Christof Rostek. Der Käufer mußte sich verpflichten, seinen Bedarf an Bier und Branntwein nur von Fahrenholz zu decken. Der Bürgermeister besaß damals auch das drei Hufen große hölmische Gut

Baarmiese, und kaufte dazu von Christoph Fink das Gut Warglitten. Seine Vermögensverhältnisse gestatteten es ihm, am 21. März 1654 bei der Königsberger Universität das Stipendium *Fahrenholdianum* mit 2000 Mark zu errichten. Die jährlichen Zinsen der Stiftung, 120 Mark, sollten gottliebenden, ehrbaren, frommen Studiosis ohne Unterschied der Fakultäten, zufließen, auf drei Jahre, doch derart, daß die von Osterode und unter denen, welche des Stammes und Geschlechts der Fahrenholzere, des Geschlechts Kurzleischere und der Sterlinger seien, andern präferieret werden, wann sie von einem ehrbaren Rat daselbsten ihrer Verhältnisse ein gutes Gezeugnis vorzeigen. 1660 freilich war der sieche und erblindete Mann infolge des Krieges verarmt. Seine milde Stiftung schafft noch heute Gutes.

Oft suchten die Bürgermeister lohnendere Stellungen zu erlangen. Gynperek wurde 1805 Rendant bei dem Landarmen-Verpflegungs-Institut zu Tapiau, und den ehemaligen Bürgermeister von Pelschrim treffen wir 1811 im Schmucke des echt deutsch gerechten und gedachten Titels „Land-Consumptions-Steuer-Bezirks-Einnehmer“. Heeder (1814) wurde Accise-Rendant in Ortelsburg.

Von der Lebensführung der Stadthäupter wird nicht viel berichtet. Gelegentlich hören wir jedoch, daß der eine oder andere die Pflichten seines Amtes eifrig wahrnahm. Ein trunkener polnischer Offizier hatte sich 1700 an einem Osteroder Bürger nahe der Mühle vergriffen. Da ließ ihm der Bürgermeister durch einige Bürger bis Liebemühl nachsehen, ihm mit Hilfe der dortigen Bürger zwei Pferde abnehmen, und bewahrte diese in Osterode, bis der Übergriff gesetzlich gesühnt sei.

Der Amtsantritt des Bürgermeisters Engmann (1759) fiel in die Zeit, da Ostpreußen in der Hand der Russen war. Er wurde bestätigt „wegen dessen angerühmten Capacité und zeitherigen guten Aufführung, und in Erwägung des übermorgen einfallenden Geburtstages Ihres Kaiserl. Hoheit des Groß-Fürsten Paul Petrowitsch“. Engmann, der „als ein abgelebter Feldwebel zum Bürgermeister angestellt“ wurde, hat sich nach einer späteren Aufzeichnung dadurch Verdienste erworben, daß er „die vorder und hintersten Berge“ geteilt und „in Kultur gebracht hat. Da kann mancher Bürger Kartoffeln ziehen oder 1—2 Thaler jährlich verdienen.“

Die Anforderungen, welche an das Stadtoberhaupt gestellt wurden, nennt eine Vorschrift für die Geschäftsführung, die am 2. Dezember 1751 von der Königsberger Regierung bestätigt wurde³⁰³). Sie lautet folgendermaßen:

1. Der regierende Bürger Meister hat sich insonderheit eines Christlichen und ehrbaren Lebens und Wandels zu befleißigen, und wie von ihm hauptsächlich das Wohlsein der ganzen Stadt

dependiret, so muß auch derselbe allen Einwohnern durch eine gute Aufführung und ordentliche Wirthschaft zu einem Exempel dienen, damit alle Einwohner ihm hierin folgen, und sie nicht durch die unordentliche und liederliche Lebens Art, ihres Bürger Meisters zu gleicher Nachfolge verleitet werden mögen.

2. Wie nun vieles daran gelegen, daß der regierende Bürger Meister sich bey denen Bürgern in gehörigen Respect setze, damit seine Befehle allemahl ohne einzige Wieder Rede ausgerichtet werden mögen, also hat auch derselbe große Ursach, sich vornehmlich in Acht zu nehmen, daß er sich mit Niemand gemein mache, noch zum Trunk in denen Bier und Brandtwein Schenken gehe, sich des Morgens in Brandtwein und des Mittags in Bier nicht betrinke, noch mit dem verderblichen Spiehlen abgebe, sonst der Respect gar balde wegfallen, und der schuldige Gehorsam sich ohnfehlbar verlihren, mithin die gute Ordnung so ein Bürger Meister in der Stadt unterhalten soll, auf einmal ein Ende nehmen würde, und wie die Königlische Kriegs und Domainen Kammer das sichere Zutrauen zu einem jeden Bürger Meister, welchen selbige bestellen wird, heget, daß er sich eines unsträflichen Wandels befleißigen, und seiner Instruction gehörig nachleben wird, so hat auch im Gegentheil, derjenige, welcher sich durch ein unordentlich leben zu seinem Dienst selber untüchtig machet, sofort die unfehlbare Cassation zu gewärtigen.

3. Alle Plakerenen und Geschenke nehmen wird auf das ernstlichste inhibiret, und dasern sich ein Bürger Meister derselben verdächtig machen sollte, wird er sich dadurch sehr übel recommendiren und seine baldige Dimission befördern.

Der regierende Bürger Meister muß ernstlich dahin sorgen, daß das Rathhäußliche Archiv in gute Ordnung gesetzt und unterhalten werde, sich alle und jede an den Magistrat ergangene Befehle wohl und genau bekennt machen, auch dahin sehen, daß alle einkommende Befehle ordentlich und gehörig eingetragen werden, wie er denn sowohl das Rathhäußliche Reglement, als alle Königlische Patente, Edicte, Rescripte und ergangnen Verordnungen, nicht nur sich selbst bekennt machen, sondern auch dahin sehen muß, daß selbige überall beobachtet, und in specie von denen sämtlichen Magistrats Persohnen denenselben gehörig nachgelebet werde.

5. Und da nach der neuen Justitz Verfassung derselbe mit keinen zur Justitz eigentlich gehörigen privat Klage Sachen, mehr zu thun hat, sondern selbige sonder Ausnahme vor dem Stadt Richter gehören, hingegen, das Policen Manufactur Städtische Deconomie Wesen und die Gewerks und Innungs Sachen, lediglich vor den Bürger Meister und Magistrat, welchen letztern er, und zwar einen jeden insbesondere zur Wahrnehmung seiner Pflicht und der ihm speciatim zugetheilten Arbeit mit Nachdruck an-

halten und Reinen darunter übersehen muß; wie denn auch Keine Sache, sie sey groß oder Klein unter dem Vorwande von Krankheit, Abwesenheit oder anderer Abhaltungen, diejenigen, so specialem curam davon hat, aufgehalten und verzögert werden muß, sondern wenn das Impedimentum legal ist, so muß Consul dirigens, die Besorgung der Sache sofort einen andern übertragen, und wann solches nicht wohl möglich, selbst das Nöthige dabei veranlassen und besorgen, zu welchem Ende er sich zu allen Zeiten, von allen Stadt Pertinentzien und eines jeden Einwohners Umständen aufs genaueste informiren muß; weil aber der Stadt Schreiber schuldig ist, in Rathhäuslichen und Stadt Angelegenheiten seine Function mit zu versehen, jedoch in der Art, daß derselbe auch die bey dem Stadt Richter vorkommende Sachen, mit respiciren kann, so hat der Bürger Meister sich mit dem Stadt Richter dermaßen zu verstehen, damit wegen des Stadt Schreibers unter ihnen kein Streit entstehe, sondern derselbe sowohl bey dem Rathhause, als auch bey dem Stadt Gerichte, seine Arbeit verrichten könne, jedoch müßten die herrschaftliche und publique Stadt Sachen allemahl vor Privat Sachen, den Vorzug haben.

6. Eines rechtschaffenen Bürger Meisters vornehmliche Sorge muß hauptsächlich dahin gehen, daß er alle und jede Einwohner seiner Stadt, deren Lebens Art, Handthierung und Wirthschaft recht gründlich kennen lerne, damit er wiße, was gute und liederliche Bürger seyn, und wie er erstere auf alle Art und Weise zu distinguiren suchen muß, so hat er hingegen sich nur alle ersinnliche Mühe zu geben, die liederliche Bürger, welche ihr Handwerk und Nahrung negligiren, und wenig aus den Bier und Brandtwein Häusern kommen, soviel möglich, auf bessern Weg zu bringen, ihnen die Folgerungen einer solchen liederlichen Lebens Art, wodurch sie das ihrige verbringen, und sich nebst den Ihrigen in äußerste Armuth stecken, beständig vor Augen zu stellen und sie mit guter Art zu animiren, daß sie ihre Profession besser treiben, nichts verschleudern, sondern etwas vor sich bringen mögen, sollte aber bey einem oder andern dergleichen liederlichen Bürgern alle Hoffnung einer Besserung gänzlich verloren seyn, und zu befürchten stünde, daß er seyn noch etwa habendes Vermögen seinen Kindern nur liederlich durch saufen und müßig gehen, verbringen möchte, so hat der Bürger Meister solchen dem Commissario Loci anzuzeigen, damit wegen eines solchen liederlichen Einwohners als durch welchen noch mehr neu angehende junge Bürger verführet werden können, nöthige Verfügung geschehen möge.

7. Und da eines guten Wirtes hauptsächlich Sorge dahin gehet, sein Haus in gutem baulichen Stande zu unterhalten, so muß hingegen auch der Bürger Meister auf derer liederlichen Wirths Häuser allemahl genaue Obacht haben, daß selbige in Dach

und Fachwerk nicht schadhast, sondern bey dem allergeringsten Fehler und ehe der Schaden zu groß wird, fordersamst repariret werden, und wann ein solcher übler Wirth durch wiederhohltcs Erinnern zur Reparation seines Hauses nicht zu bringen seyn sollte, so hat der Bürger Meister solches ihm in pleno Magistratus anzubefehlen, und eine Zeit zur Reparatur zu benennen, wenn solche nicht vom Bürger eingehalten wird, Vorschußweise die Reparatur machen zu lassen und sich durch Auspfändung bezahlt zu machen, woben er jedoch alle Behutsamkeit zu gebrauchen hat, damit er bey dergleichen Auspfändungen bezahlt zu machen, nicht weniger Ungerechtigkeit oder eigenen Interesse beschuldiget werden könne.

8. Die Feuer Stellen müssen sonderlich des Winters fleißig visitirt werden, ob die Schornsteine allemahl gut rein gehalten, und nicht etwas Futter oder andere Feuer fangende Sachen dem Feuer zu nahe geleet werden, welcher Bürger hierin etwas versteht, muß ohne Ansehen der Person davor tüchtig gestrafet werden.

9. Auf die publique als auch Privat Brunnen, muß der Bürgermeister allemahl sehen, daß selbige in gutem Stande unterhalten werden, gleichgestalt denn auch die Feuer Instrumenta öfters nachgesehen werden müssen, ob selbige in guten brauchbaren Stande, damit es im Fall der Noth (da Gott vor sey) daran nicht fehlen möge.

10. Die Wasser Rünen, so bey Löschung des Feuers gebraucht werden, müssen allemahl im guten Stande seyn, damit sie im Fall der Noth nicht lecken mögen.

11. Was bey Entstehung einer Feuers Brunst vor Anstalten in der Stadt gemacht, und wozu ein jeder Bürger dabey angewiesen, darnach hat sich der Bürger Meister genau zu erkundigen, und wann er in ein oder andern Stücken, einige Verbesserung zu machen finden sollte, solches dem Commissario Locī vorzutragen, damit derselbe dieserhalb das nöthige verfügen könne, wie denn auch die Feuer Ordnung der sämtlichen Bürgerschaft alle Jahr wenigstens einmahl vorzulesen ist, damit Selbige wiße, was ein jeder bey entstehender Feuers Brunst zu beobachten habe.

12. Da auch das Wohl und Beste der ganzen Stadt lediglich auf dem regierenden Bürger Meister beruhet, so hat auch er alle und jede zur Rämmeren gehörige Pertinentzien sich wohl bekanntt zu machen, und öfters zu examiniren, ob nicht im ein und andern Stücke eine Verbesserung durch Graben, Rohden, und allerhand Umschläge zu machen sey, da er denn solche dem Commissario Locī anzeigen muß, damit er die weitere Vorstellung an die Rämmer solcherhalb ergehen lassen könne.

13. Das Brau Wesen als eine derer besten und größten Nahrungen in einer Stadt, muß gut und ordentlich tractiret

werden, und der Bürger Meister dahin sehen, das hierin keiner vor den andern zu weit gehe, sondern ein jeder Brau Eigen nach des Ortes Verfaffung davon profitire.

14. Es hat gemeinhin eine Stadt in ein und andern Stücke vor den andern etwas voraus, und wenn in einer Stadt viele Woll Arbeiter ihr gutes Conto finden, so ist hingegen eine andere Stadt zu einer andern Art von Manufacturen und Fabriquen wiederum besser gelegen; hierauf nun hat ein kluger Bürger Meister seine hauptsächlichliche Sorge zu richten, und in seiner Stadt diejenige Handthierung wozu selbige am besten situiret, besonders in guten Flor zu bringen, auch vernünftige Anschläge zu geben, wodurch dergl. Nahrung mehr und mehr befördert werden können, als womit derselbe sich insbesondere sehr recommendiren und als einen Mann den man weiter gebrauchen kann, auch der ein besseres Glück meritiret, der Kammer bekannt machen wird.

15. Daß die übel repartirte Einquartierung der Bürgerschaft zur großen Last gereiche, ist eine bekannte Sache, damit aber einer vor dem andern nicht praegraviret werde, so hat der Bürgermeister dem Billet Herren und Billet Schreiber bei Einquartierung nicht freie Hand zu lassen, sondern wohl dahin zu sehen, daß die ganze Bürgerschaft selbige sowohl als auch den Servis nach Proportion eines jeden Umstände mit gleichen Schultern trage, und keiner vor den andern zu hart belegt werde.

16. Da auch wegen Einquartierung, wie auch Bier Brodt und Fleisch Taxen gar öfters Streit zwischen der Guarnison und dem Magistrat zu entstehen pfleget, so hat der Bürger Meister in dergleichen Fällen, wann beyde Theile nicht einerley Meinung seyn, sich in keinen Streit und Wort Wechsel, als dadurch alle Folgerungen und Animositaeten zu entstehen pflegen, einzulassen, sondern sich bey dem kommandirenden Offizier des Orts gehörig zu melden, und durch vernünftige Vorstellung es dahin zu bringen, damit die Bürgerschaft nicht darunter leide, und wann auch dieses nicht verfangen will, solches dem Commissario Loci zu schreiben, damit derselbe durch weitere Vorstellung der Sache abhelfliche Maaße verschaffen könne.

17. Ueberhaupt wird der Bürger Meister sehr wohl thun, den familiären Umgang mit denen, so nicht seines gleichen sind, soviel wie möglich zu evitiren, und sich eines stillen und eingezogenen Lebens zu befeißigen, weil durch viele Conversationen er öfters in Gelegenheit gerathen kann, in welchen er prostituiret und des Respectes, welchen er bey denen Bürgern haben muß, verlustig gehen kann, folglich auch den völligen Gehorsam zu verlohren Gefahr läuft. Wie nun Se Königlische Majestät das Gehalt derer Bürger Meister, in denen Landt Städten dermaßen

verbessert daß wenn sie sonst ordentlich leben wollen, sie dabei subsistiren können, so werden selbige sich auch bestreuen dieser ihrer Instruction in allen auf das genaueste nachzuleben, und bemühet seyn, zu Beförderung der Aufnahme, ihrer Städte alles mögliche anzuwenden.

Signatum Königsberg.

Es folge nunmehr ein

Verzeichnis der Bürgermeister.

- 1356 Cruse, Hanns.
 1515 Rorschner, Matz.
 vor 1559 Helt, Andres, gewesener Bürgermeister. Wolf von Hendeck hatte ihn in Bestricknus nehmen lassen; auf Fürbitte des Osteroder Hauptmanns Wolf von Kreitzen wurde er freigelassen.
 1603 Pselau, Gebald.
 1603 Sackersdorff, Christof.
 1610—1618 Rorhfleisch, Hermann.
 1614, 1615, 1621, 1622 Steinersdorf, Johann.
 1625—1627 Sackersdorf, Johann. Seine Witwe heiratete im Januar 1628.
 1628—1642 Steinersdorf, Johann. Er starb 1642 am 3. Mai, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, 69 Jahre alt.
 1642—1654 Fahrenholt (Fahrenholtz), Georg. Er stammte aus Spreng bei Herford, und war der Sohn des Predigers Jakobus F. daselbst.
 1654—1659 Räßler (Räßler, Relling, Ressel), Johann.
 1659—1667 Faber, Christof.
 1667—1682 Sack, Johann, starb 1689 als gewesener Bizebürgermeister.
 1682—1711 Räßler (Räßler), Johann, starb 1714, den 4. November, etwa 65 Jahre alt.
 1716—1734 Steinhauer, Georg.
 1736—1748 Buchholtz, Michael. Er stammte aus Reidenburg und starb 1754, 67 Jahre alt.
 1748—1753 Guiscard, Johann Friedrich, aus Polen gebürtig, starb 1768 den 22. Februar, 69 Jahre alt.
 1753—1759 Schmidt, Jakob Daniel.
 1759—1777 Engmann, Georg Wilhelm. Er starb 1784, den 17. Dezember.
 1777—1790 Herzel, Johann Friedrich. Er starb 1805, am 11. Juli, 85 Jahre alt.
 1790—1802 Schulz, Gottfried Reinhold. 1797 wird er als Kammer-Assessor zu Bialystock in Neu-Ostpreußen bezeichnet. Daselbst starb er 1802, am 18. Juni, 43 Jahre alt.
 1803—1805 Cziperack.
 1805—1809 Pelchrzim, von, August Wilhelm Ferdinand. Er war geboren zu Reife 1774 und starb zu Königsberg 1847.
 um 1809 Steffen, Gottfried.
 1809—1812 Ziffer, Daniel Friedrich.
 1812—1814 Heeder.
 1814—1817 Bis auf weiteres: Röske, Georg Gottfried. Er wurde 1815 einstweilig seines Amtes enthoben, 1817 entsetzt, da er wegen fahrlässigen Bankrotts mit einem Jahre Zuchthaus bestraft warb.
 1815— Vertretungsweise: Liedtke.
 1818 „ Eisengräber.

- 1818—1831 Wolff, Christian Friedrich. Er starb 1831.
 1831—1834 Weinknecht, Karl Ludwig. Er starb 1834.
 1834. 1837 Reichert, Wilhelm.
 1839—1873 Spangenberg, Karl Friedrich, geboren 1814, gestorben 1882.
 1874—1877 Rothe, aus Mysłowitz, ging als Bürgermeister nach Namslau.
 1878—1884 Frede.
 1885—1889 Dembski, Ludwig, ging als Bürgermeister nach Dirschau.
 Dort nahm er 1904 den Familiennamen Eichhart an.
 1889— Elmenspöck, Albert Gustav Leopold, geboren zu Pöppeln
 1847 am 1. Mai. Während seiner Amtsführung hat die
 Stadt Bürgersteig erhalten, (von 1890 ab), einen Schlacht-
 hof (1893/4), eine Gasanstalt (1895), Wasserleitung (1902/3),
 Kanalisation (1904). Mit dem Neubau des Gymnasiums
 ist 1905 begonnen.

Stadtverordnete. Städtische Beamte.

Die preussische Städteordnung vom 19. November 1808 bot auch Osterode Selbstverwaltung. 1809 stießen wir in unserer Stadt bereits auf Stadtverordnete. Der erste Stadtverordneten-vorsteher war wohl der 1810 verstorbene Sattlermeister Karl Czylinski.

Die Zahl der Stadtverordneten wechselte. 1809 gab es 24, daneben 8 Stellvertreter, 1813 nur 9 einschließlich des Vorstehers Mälzer. Von 1820 an tagten 12, nach 1830 24 Stadtverordnete. Das Vorsteheramt bekleidete 1815 Daniel Seelitz, 1818 und 1819 der Regimentschirurg Willmann. Anfangs genügten nicht alle Stadtverordneten auch nur bescheidenen Ansprüchen in bezug auf einige Vorbildung. Ihre Sitzungen hielten sie in der ersten Zeit ab bei ihren gewöhnlichen Zusammenkünften „im Bierhause, beim vollen Kruse“ (= Topfe, Seidel). Der Stadtverordnetenvorsteher Czylinski war, wenigstens nach der Angabe des Bürgermeisters, ein großsprechender und dem Trunke ergebener Mensch, der in Schulden bis über die Ohren badete, dem aber nichts genommen werden konnte, da er nicht mehr das Hemde aufm Leib sein nennen konnte. Er besaß aber eine gute Schwabe (suada = Beredsamkeit).

Die Stadt war damals zur Verwaltung in zwei Bezirke geteilt, den Kirchen- und den Marktbezirk mit den dabei gelegenen Vorstädten. 1819 verlangte die Regierung, daß zu Stadtverordneten auch in kleinen Städten möglichst solche Männer gewählt würden, die des Schreibens und des Rechnens kundig seien. Unter der Geschicklichkeit im Schreiben sei aber etwas mehr zu verstehn, als die Fähigkeit, mehr oder weniger leserlich seinen Namen zu unterschreiben. Das Jahr 1901 war für Osterode bedeutungsvoll. Die Volkszählung am 1. Dezember 1900 hatte ergeben, daß die Stadt mehr als 10 000 Zivilbewohner habe. Daher wurde der Magistrat durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 21. August 1901 von der Verpflichtung entbunden, die Berichte über Gemeindeangelegenheiten durch Vermittelung des Landratsamtes an ihn zu

senden. Diese Verpflichtung blieb bestehen nur für Berichte der Polizeiverwaltung. Zugleich wurde bestimmt, daß für die Stadt künftighin alle Anordnungen gelten sollten, die in den Gesetzen und Ausführungsbestimmungen für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern vorgesehen sind. Ein Gemeindebeschluß vom 27. Juni 1901, den der Bezirksausschuß zu Königsberg am 25. Oktober bestätigte, verlieh den Magistratsmitgliedern den Amtstitel Stadtrat an Stelle der bisherigen Bezeichnung Ratsherr. Ferner wurde auf Grund des § 29 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Zahl der Mitglieder des Magistrats-Kollegiums von 6 auf 8 erhöht. Die laut § 12 der Städteordnung vorgesehene Vermehrung der Stadtverordneten von 24 auf 30 erfolgte 1903.

Das Anwachsen der Stadt schuf den städtischen Behörden vermehrte Arbeit auch durch die gesetzliche Invalidenversicherung. Nach einem Ministerial-Erlaß vom 10. August 1901 gehen die Obliegenheiten der unteren Verwaltungsbehörde der in den §§ 57 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes bezeichneten Art auf die Gemeindebehörden derjenigen Städte über, deren Einwohnerzahl auf mehr als 10 000 anwächst. Vom 1. Januar 1905 gingen demnach für den hiesigen Stadtbezirk die Geschäfte der unteren Verwaltungsbehörde auf den Magistrat über, welchem u. a. obliegt: die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Invaliden- und Altersrenten oder auf Beitragserstattungen, sowie die Begutachtung der Anträge auf Rentenbewilligungen; die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten bezw. der Einstellung von Rentenzahlungen; die Einleitung von Heilverfahren und die Auskunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Neben oder unter dem Bürgermeister war eine Reihe von Beamten oder Angestellten tätig. Der angesehenste von ihnen war der Stadtschreiber. Er hatte die gesamte Schreibererei der Stadt, die Registratur, unter sich. Nicht selten besaßen diese Beamten akademische Vorbildung und verwalteten zugleich die Stelle eines Stadtrichters. 1722 tauchte für den schönen deutschen Titel das französische Stadtssekretär auf. Sodann treffen wir den Stadtkämmerer, welchem die Stadtkasse unterstand. Er wird oft auch Rämmerikaffenrendant genannt, wie auch heute. 1755 war er zugleich Billetier, d. h., er hatte die Billets, die Scheine für die Einquartierung, auszustellen. Neben ihn reiht sich der Service-*rendant*, und als dessen Gehilfe der Servicekontrollleur. Sie wirkten auf Grund der Serviceinstruktion vom 23. Oktober 1773, sollten diese strengstens beobachten, und also die Quartierlisten aufstellen, die Einquartierung richtig verteilen, die Servicegelder einheben und auszahlen sowie die nötigen Rechnungen führen. Die städtische Polizeiverwaltung wird heute von dem Bürgermeister, bei dessen Behinderung von dem Beigeordneten geleitet.

Seit 1893/94 befindet sich eine beständige Polizeiwache im Rathause. Die Polizei zählte 1901 neun Beamte, dazu kamen 5 Nachtwächter, die durch Polizeibeamte und durch Kontrolluhren überwacht wurden. Von jeher hat die Regierung auch auf polizeilichem Gebiete eingewirkt. 1516 wies sie den Amtshauptmann an, er solle dafür sorgen, daß Müßiggänger aufgegriffen und nach Balga geschafft würden, dort würde man sie mit Arbeit beschäftigen. Somit ist Balga in gewissem Sinne eine Vorgängerin des ebenso nützlichen, wie den heutigen Landstreichern verhaßten Tapiau. Zunächst lag dem Bürgermeister Polizeiliches ob. Noch 1804 war er berechtigt, sobald er bei drohendem Gewitter möglichen Schaden für die Stadt befürchtete, die Bürger aufzufordern, sie sollten „die Pikettperde an das Spritzenhaus stellen“. Einen Stadtwachtmeister können wir 1740 nachweisen, 1775 war er zugleich Visitator (= Besucher, Durchsucher, Steueraufsesser). Vielleicht zu seinem Leidwesen trug er noch 1829 keine Uniform. Ein Polizeiausrufer begegnet uns 1785, ein Instigator und Ratsdiener 1704. Ein Instigator (Fiskal) ist ein Polizeibeamter, der Gesetzesübertretungen feststellen und anzeigen soll.

Eigentliche Straßenpolizei gab es 1822 in Osterode noch nicht. Nachtwächter übten sich schon frühe im Wachen oder im Ruhen. 1741 starb ein Nachtwächter „unter einer Pfeife Toback, in der corps de garde (Wachstube), als Er zum Schnarren des Nachts gehen wollte“. Der Nachtwächter wird oft auch als Schnarrwächter bezeichnet. So wachte auch hier das Auge des Gesetzes unter Musikbegleitung und schreckte oder warnte den Bösen beizeiten. Die Sitte des Schnarrrens erhielt sich noch lange, in unserer Stadt noch bis ins letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts. In Königsberg schnarrte man bei Feuer noch um 1870. Wie in allen Städten, in denen keine Garnison lag, mußte 1812 nach einer Verfügung der Regierung auch in Osterode eine Bürgergarde gebildet werden zum Schutze der öffentlichen Sicherheit. Nur Krüppel, Kranke, Leute über 60 Jahre, Magistratsmitglieder und Geistliche waren von dieser Pflicht befreit. Es sollte auch eine Uniform getragen werden: dunkelblauer Rock und dreieckiger Hut mit schwarz-weißer Kokarde, Unterwaffe und, wo möglich, gute Büchse. Diese Garde bestand aus 137 Mann.

Ferner besoldete die Stadt einen Torfschreiber (1751) und eine Reihe von Wirtschaftsbeamten, einen Stadtwaldknecht (1628), der 1639 seines Handwerks ein Schneider war, einen Wirtschaftsmeyer (1759), einen Stadtkoch (1672), einen Stadtmüller (1624, 1815), einen Stadtfischer (1651, 1802), einen Stadtmelzer (1627) und Stadtbrauer (= Helfer) (1621), einen Stadtzimmermann (1726), einen Stadtbienen (1623, 1749), Kuh- und Ochsenhirten (1621), Robbel-, Roß-, Pferdehirten (1628, 1665, 1701), Schweinehirten (1627). Auch auf die Musik war die Stadt be-

dacht. 1710 wurde dem Stadtinstrumentisten „auf ängstliches Ansuchen“ bewilligt, daß die ganze Osteroder Gemeinde in Stadt und Land bei Hochzeit und anderen Festen nur ihn annehmen dürfe und keinen auswärtigen, bei 10 Mark Strafe. Auch stoßen wir auf einen Stadttambour (1719, 1749) und einen Stadtmusikus (1794).

Werfen wir noch einen Blick auf die Gehälter!

Etwa 1600 klagte der Stadtschreiber Johannes Mehlhorn, es würde ihm Nahrung entzogen dadurch, daß andere Leute Schriftsätze abfaßten, wo sie nicht berechtigt wären. Er „wil auch gleubenn, daß beynahe umblang nichtt alß baldt Ein stedlin zu findenn, do eß der schreiber so vil innen hatt“. Neben seine Unterschrift setzt er die Bemerkung: „meyn armutt vnd Notturft heißt mich diß reden pudor est inutilis viro egenti.“ [Verschämte Arme kriegen nichts.] 1732 klagte der Stadtschreiber über wenige Arbeit und geringe Einnahme. 1760 brachte die Stadtschreiberei 50, 1770: 60, 1777: 75 Taler, doch war der Stadtschreiber zugleich Richter. Der Bürgermeister erhielt damals 76 Taler, der Stadtkämmerer 25. 1820 bezog der Stadtschreiber als solcher 20, zugleich als Kämmererrendant 40 Taler.

Der Stadtkämmerer erhielt 1755 und 1787: 25 Taler Gehalt, 1831: 300 Taler und vier Achtel Holz, 1833: 266 Taler. 1903 wurde der Kämmererkassenrendant mit 2800 Mk. besoldet. Bisweilen, so um 1820, ereigneten sich Unordnungen und sogar erhebliche Unterschleife. Der Stadtwachtmeister nahm im ganzen 1779 ein 39, 1784: 45, 1799: 37, 1812: 24, 1865 bar 90, insgesamt 104 Taler, der Torfschreiber 1759: 36 Taler.

Wir bieten im folgenden einige Verzeichnisse städtischer Beamten, zunächst seien genannt

Die Stadtschreiber.

- | | | |
|-----------|---------|--|
| 1588. | 1596. | Müller, Johannes, wurde Stadtschreiber in Rosenberg. |
| | um 1600 | Mehlhorn, Johannes. |
| | 1621 | Staupe, Johann Ludwig. |
| | 1622 | Farenholt, Georg. |
| 1623. | 24. 25. | Hinzke, Christoph. |
| | 1627 | Ambrosius, Christoph. |
| | 1631. | 37 Glier, Petrus, starb 1639. |
| 1642. | 1676 | Lotichius, Petrus. |
| 1688. | 1695 | Michaelis, Lukas. |
| 1699. | 1704 | Krafft, Andreas. |
| 1722. | 1735 | Gera, Johannes, war bis 1721 Stadtschreiber in Zinten. Er starb 1735. |
| 1739. | 1760 | Henn, Christoph Daniel, starb 1760. „Ein rechter Vater der Stadt“, vorher Richter und Stadtschreiber in Liebemühl. |
| 1760. | 1769 | Rongehl, Friedrich Theodor, wurde 1769 seines Amtes entsetzt. Er hatte die Rechte studiert. |
| 1770—1774 | | Liedtke, Benjamin, zugleich Richter, wurde 1774 adeliger Gerichtschreiber in Gilgenburg. |
| 1774— | | Macht, Jakob, bisher Gerichtsaktuar in Ortelsburg. |
| | 1776 | Willukki, Johann Gottlieb, zugleich Richter, vorher Stadtschreiber und Richter in Mühlhausen. |

Die Stadtkämmerer.

- 1638 am Ende, Merten.
Fleßo, Joachim.
- 1638 Glur, Petrus, starb bald.
- 1638 Rößler, Adrian.
- 1647—1654 Faber, Christoph.
1654. 55. Schulze, Christoph, starb 1664.
- 1710 Bannig, Johannes.
1718. 1720 Volksdorff, Johannes.
1722. 1723 Buchholtz.
- 1724 Gutt, Jakob.
- 1725 Gehring.
1726. 1734 Thomsen, Niklaus.
- 1735 Krafft, Johann Andreas, zugleich Stadtrichter und Markttagator.
1736. 1759 Henn, Daniel.
1737. 1744 Guiscard, Johann Friedrich.
1745. 1747 Gregorovius.
- 1748—1755 Horn, Johannes, starb 1766.
1755. 1763 Lufft, Adam, zugleich Billetier.
- 1760 Thiel, Johann Sigismund.
1763. 1771 Augstien, Gottfried, starb 1783 als gewesener Stadtkämmerer.
- 1771—1777 Herzel, Johann Friedrich, Gehalt 25 Taler, dazu 30 Taler als Servis-Rendant, vorher Verwalter der Gräflich Reicherts-waldschen Güter.
- 1778—1787 Horn, Georg, starb 1787.
- 1787—1819 Liebke, Gottfried, bisher Servisrendant, zugleich Stadtschreiber. Er war 1815 seines Amtes zeitweise enthoben, verwaltete es dennoch bis 1818.
- 1818—1820, Schmidt, vorläufig. 1820 wurde Liebke wegen „unordentlicher Verwaltung des Rassen- und Registraturwesens“ mit 20 Talern Ordnungsstrafe = 14 Tagen Gefängnis bestraft, von der Anklage unredlicher Verwendung jedoch freigesprochen.
- 1820— Gottschewskij, Gottlieb, starb 1826, vorher Polizeibürgermeister in Liebstadt.
- 1831 Zilln, Heinrich, vorher Privat-Forstkassenrendant in Hohenstein.
- 1833—1851 (?) Pukrop, Wilhelm, vorher Rassenschreiber.
- 1851—1858 Neuhoff, August.

Ratsverwandte (Ratsherren).

1597. 1600 Vancz, George.
1599. 1600 Pfelau, Sebaldt.
- 1623 Fehlaw, Sebastian.
- 1626 Stephanus, Laurentius, starb 1644.
- 1631 Lubdaw, starb 1631.
- 1642 Caspar, Hans.
1640. 1642 Fahrenholt (Fahrenholz) George.
1647. 1650 Faber, Christoph, starb 1676.
1647. 1653 Refeler (Räfeler), war Aramer.
1646. 1659 Schulz, Christoph.
- 1648 Lankisch, Lorenz, starb 1653.
1651. 1655 Rindlebe, Johann, war Rektor.
1654. 1686 Sack, Johann.
1654. 1655 Zander (Sander), Rasper, starb 1675.

- 1654 Stieler, war Amtschreiber.
 1667 Bannig, Mariin.
 1667. 1678 Sterling, Wilhelm.
 1676 Bolz, Michael, starb 1676.
 1682 Reich, Andreas, starb 1689.
 1684 Reißner, Johann, starb 1684.
 1686 Brandt, Johann, starb 1691.
 Neumann, Christoph.
 1686. 1690 Hasper (Hoffer?), Esaias.
 1700. 1708 Halter, Andreas, war Uhrmacher.
 1701 Frosch, Georg, war Witdnisbereiter.
 1701. 1721 Bannig, Johann.
 1702 Waldeck, Georg, starb 1705.
 1717. 1721 Buchholtz, Michael.
 1721. 1725 Telting, Ephraim.
 1725 Störmer, Wilhelm, starb 1725.
 1731 Teschen, Johann George, starb 1731.
 1733 Förster, Michael, starb 1737.
 1732. 1751 Thomas, Jakob.
 1732. 1754 Gehring, Johann Christian.
 1732. 1740 Drost (Drosch), Karl.
 1736 Krause, Peter.
 Clappmeyer.
 1736. 1751 Hoffmann, Friderich.
 1739 Kloock, Johann Christian.
 1745. 1753 Steinke.
 1747. 1748 Guiscard.
 1759. 1776 Förster, Paul.
 1768. 1780 Hoffmann, Johann Friedrich, war Doktorapotheker, starb 1784.
 1772 Krause, war Chirurgus.
 1780. 1798 Koch.
 1781. 1808 Liedemann, Georg, war Kauf- und Handelsmann.
 1788. 1815 Heisler, George.
 1796. 1810 Rugelann, Johann Gottlieb.
 1812. 1814 Mehl, Gottlieb.
 1813 Roesch, Georg Christoph.
 Müller.
 1813. 1817 Schmidt.
 1813. 1818 Aleibitz.

Landbesitz.

Im Jahre 1536 am 28. Mai vertauschte die Stadt dem Herzog Albrecht auf dessen Wunsch das Dorf Buchwalde, das seit ihrer Gründung zur Stadt gehörte. Dafür übergab der Herzog an die Stadt die Höfe Kaltenhoff und Siemßen (heute Waldau und Martenshöf) und verlieh ihr die Anwartschaft auf Reußen, sobald Ludmig von Reußen mit Tode abginge. Außerdem verpflichtete sich der Herzog, den Pfarrer für den Verlust der sechs in Buchwalde gelegenen Pfarrhufen zu entschädigen. Auch bekam die Stadt das Pausen-Heidichen — es ist die Spitze des Werders, der nordwestlich vom Pörschkensee in den Pausen ragt. Die Beuten und Beutenbäume darin behielt sich jedoch der Herzog vor. Soweit Kaltenhof (Waldau) an den Drewenzsee grenzte, durfte die Stadt mit kleinem Gezeug zu Tisches Notdurft fischen, soweit man waten konnte. Von Scharwerck war

die Stadt befreit, ebenso von der Verpflichtung, alte Häuser zu brechen oder zu bauen. All dieses wurde der Stadt zu kölmischem Rechte zugesichert. Dafür leistete die Stadt jederzeit einen Dienst mit Mann, Pferd und Harnisch nach des Landes Gewohnheit. Die Geldverhältnisse wurden so geordnet, daß der Stadt keinerlei Nachteile erwuchsen. Für Buchwalde hatte der Zins 50 Mark betragen, nunmehr sollten für die beiden Höfe und späterhin für Reußen 20 Mark gezahlt werden. Daneben verzichtete der Herzog auf den Grundzins, den Zins von den Gärten, Fleisch-, Brot- und Scherbänken und derlei, welcher alles in allem 20 Mark brachte.

Dieser Tausch wurde bereits 1585 am 7. Juli aufgehoben. Der Markgraf Georg Friedrich überließ als Vertreter des kranken Herzogs Albrecht Friedrich der Stadt Osterode 53 Hufen zu Buchwalde erblich und ewiglich, die bisher ein herzogliches Vorwerk gebildet hatten, zu kölmischem Rechte. Die Gebäude behielt sich jedoch der Herzog vor, mit Ausnahme einer Ziegelscheune. Die Stadt verpflichtete sich dagegen, dem Herzoge in Mörten oder sonst wo auf ihre Kosten eine Ziegelscheune zu errichten, und jährlich von jeder Hufe 5 Mark zu zinsen. Der Zins erscheint hoch, wenn man erwägt, daß 1536 der Zinsertrag der 53 Buchwalder Hufen nur 50 Mark betragen hatte. Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich bei dem Tausche mit Albrecht nicht nur um Buchwalde allein handelte, und die Stadt jetzt anscheinend im Besitze von Waldau und Martenshöhe verblieb.

Gleichzeitig schloß Georg Friedrich einen Tausch ab. Er überließ der Stadt hierfür 7 Hufen, die an die 53 Hufen stießen, wogegen die Stadt ihm das Gut Benglitten abtrat. Es ist das erste Mal, daß Benglitten urkundlich erwähnt wird. Das 7 Hufen große Gut war der Stadt damals schon ohne alle Pflicht verschrieben gewesen, und also hatte sie es gebraucht und genossen. Um 1780 bietet eine Karte noch als städtisches Eigentum Pinglitten mit 7 Hufen, 6 Morgen 100 Ruten Ackerland, 17 Morgen, 80 Ruten Wiesenland. Das Land stößt an Buchwalder Gebiet und entspricht etwa dem erst 1850 gegründeten Heinriettenhof. Der Name ist noch heute nicht völlig erloschen. Bei etwaigem Verkaufe der 53 Hufen sollte der Herzog 15 vom Hundert der Kaufsumme erhalten.

Einen geschäftlichen Fehlgriff tat die Bürgerschaft 1747, da sie nahe der Stadt gelegene Ländereien gegen entlegene austauschte, anscheinend mit Buchwalder Gebiet. Schon 1776 versuchte sie diese gegen Abtretung der städtischen Benglitten einzutauschen. Das glückte ihr nicht, ebensowenig wie 1818, da die 24 Buchwalder Bauern sich weigerten. Schon um 1786 war die Stadt in einen Rechtsstreit mit Buchwalde wegen der Grenzen geraten, der ihr viel Geld gekostet hat. Sie scheint ihn verloren zu haben. Damals entließ die Stadt 200 Taler von dem Regimentsquartiermeister Daniel Michael Wonna und verpfändete ihm dagegen eine Wiese „zur Entrichtung der Kosten in dem Proceß wieder die Buchwaldische Eigentümer“.

Verschiebungen des Landbesitzes der Osteroder und der Buchwalder Gemeinde wurden auch später oft erfordert. So traten 1898 zum Stadtbezirke 32,30,23 Hektar mit 214 Bewohnern. Dagegen wurden 133,7377 Hektar, die Benglittländereien, im Jahre 1900 von Osterode abgetrennt und zu Buchwalde geschlagen.

Der Bürgermeister Engmann teilte 1768 jedem der 62 Hausbesitzer ein Losstück von dem Berglande zu, die zwei Gärten den Budenbesitzern. 1770 werden eine Menge Bezeichnungen erwähnt, deren Beziehung und Lage heute nicht mehr durchgängig klar ist. Wir hören von einer Bullenwiese, von der Morgenwiese, der Schweineweide, der Schafweide, den Saugärten, dem Exerzierplatz, dem Richtplatz. Also auch unsere Stadt besaß irgendwo vor einem Tore einen festen Ort zu Hinrichtungen oder weniger scharfen Ehren- oder Leibesstrafen. Die Pinglitte wird auch hier genannt. Ferner der Affenwinkel. Es ist das Stück Land südlich am Pörschensee. Sodann das Rahlbruch. So hieß das Gelände östlich vom Pausen-, nördlich vom Pörschensee. Auch stoßen wir auf Genssen und das Genssenfeld: etwa das heutige Martenshöf. 1778 gehörten zur Kämmerei das Vorwerk Klein Reußen, der Bürgermeisteracker, der Ziegleracker, die Rampenwiese, der Bredstübengarten, der Kirchgarten und vier kleine Seen.

Die Stadtfreiheit umfaßte 1780: 11 Hufen 13 Morgen 86 Ruten Acker, 2 Morgen 276 Ruten Brücker, 4 Hufen, 9 Morgen 265 Ruten Sand-Unland. Diese eigneten den 62 Hufenbesitzern, Nummer 63 war der Bürgermeisteracker.

1780 vermaß der Kammerkondukteur Tite die Stadt, und die Grenzen wurden neu beschüttet. Die Vermessung dauerte fünf Monate. Der Stadt wurden im ganzen überwiesen 136 Hufen, 13 Morgen, 234 Ruten culmisch. Nach dem Vertrage durfte Tite einen Taler für jede Hufe beanspruchen, abgesehen von den Kosten für den Riß. Er erhielt 272 Taler 69 Groschen, einen Betrag, den die Regierung als überhoch bezeichnete.

1779 gehörte der Stadtkämmerei das im Pausensee belegene kleine Werder, welches von Osten her in den See unter der Bezeichnung Werder auch heute noch in ihn hineinragt. Es hieß damals die Reiherinsel, wurde auch schlechtweg Insel genannt. Das Klein Reußener Feld und der Pausen sonderten es ganz vom Kämmereiwalde, von dem es angeblich eine halbe Meile entfernt lag. Nur wenig Holz stand auf ihm. Es war groß 1 Hufe, 21 Morgen, 103 Ruten Magdeburgisch, gleich 22 Morgen 233 Ruten culmisch. Die Stadt verkaufte es damals auf Erbpacht gegen 72 Taler Einkaufsgeld und 6 Taler jährlichen Zins, doch wurden sechs Freijahre bewilligt. 1783/1784 tat man auf Erbpacht aus den Bürgermeisteracker, der sich aus verschiedenen verstreut gelegenen Stückchen Land zusammensetzte, den Kirschacker oder Kirschgarten und die vier kleinen Bürgermeisterseen. Der eine von ihnen lag nahe an Eziers-

pinten, die drei anderen in dem Felde nach Fieghnen. Die Amts- und die Schloßfreiheit Osterode verlor erst 1874 ihre Eigenschaft als selbständiger Gutsbezirk und wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. August mit dem Stadtbezirke vereinigt, die Eingemeindung 1875 am 1. Januar vollzogen.

Hin und wieder stoßen wir noch in den letzten Jahrzehnten auf alte Namen. 1874 und später wird als Stadtbesitz erwähnt das Kalbruch und die Drungwiese, und der Hauptetat von 1902 weist im Eigentum der Stadt noch die Hirtenwiese, die Waldwartwiese und die Stadtdienerviese auf, alle drei im Semsenfelde. Auch erwähnt er das Rämmereivorwerk und den bebauten Stadtgraben, über den bei einer anderen Stelle gehandelt wird. Wo der mehrfach erwähnte Richtplatz gelegen hat, ist heute völlig unbekannt. Bisweilen wird Bischofalken erwähnt. So nannte man Ländereien östlich der Hohensteiner Kunststraße, etwa in der Höhe des heutigen Collishof.

An dieser Stelle mögen einige Angaben über Buchwalde eingeschaltet werden, das von jeher mit der Stadt rege Beziehung unterhalten hat.

Herzog Albrecht hatte dem Burggrafen von Osterode, Christof Kemmstaedt, daselbst neun Hufen Landes verliehen. 1559 am 5. November dehnte er die Zins- und Scharwerksfreiheit dafür auf dessen Erben aus¹⁸⁴).

1789 war ein Stück Landes vom Vorwerk Buchwalde, Pinglitt genannt, an die Forst abgetreten und dagegen dem Vorwerke der Pisseider Wald von der Forst gegeben worden. 1706 lebten in Buchwalde 27, 1714 30 Wirte.

Eine Wassermühle ist 1599 für Buchwalde bezeugt, doch wird eine solche schon früher dort gestanden haben. 1751 verkaufte die Regierung sie in Erbpacht für 101 Taler. Das Wasser floß zu aus dem Langgutsee und den dabei befindlichen kleinen Sprinden — eine nach dem heutigen Stande der Namen völlig unklare Angabe. Im Sommer und bei Frost herrschte Wassermangel. Den Reinertrag schlug man zwischen 1795 und 1802 auf etwa 240 Taler an. Ausführliche Nachricht bietet das Jahr 1800. Dem damaligen Müller, Christoph Morkfeld, hatte sie 1780 sein Vater gegen 966 Taler 60 Groschen abgetreten. Die Mühle selbst war in gemauertem Fachwerk unter Dachpfannen erbaut, das Wohnhaus von Fällholz mit Strohdach. 1795 hatte man die Mühle mit allen Gebäuden gerichtlich auf 2316 Taler geschätzt. 1800 waren die Gebäude mit 1500 Talern bei der Domänen-Feuerkasse versichert. Auf der Mühle ruhte eine Grundschuld von 252 Talern. Der Müller zahlte Arrende, Kopfschoß für sich und sein Gesinde, Klauenschoß für sein Vieh ans Amt, Personaldezem an die Osteroder Kirche und einen Taler jährlichen Grundzins für erworbenen städtischen Acker an die Osteroder Rämmereikasse. Zur Mühle gehörte ein Gehöftsgarten, ein ererbtes

Stück Acker für neun Scheffel Ausfaat und ein Stück Acker von 15 Ruten Länge, 6 bis 7 Breite. Dieses hatte der Müller von der Stadt erkaufte und darauf eine Windmühle errichtet.

1870 oder bald darauf legten die Buchwalder einen besonderen Begräbnisplatz an, während sie bis dahin ihre Leichen bei der Stadt beigeseht hatten. In den sechs Jahren von 1864—1869 hatte die Stadt auf ihrem Friedhose 856 Tote bestattet, die Buchwalder ebenda 148. So war diese Anlage wohl begründet.

Wenn 1696 berichtet wird, man habe die Buchwalder Schulkinder zur Stadt geschlagen, so müssen wir annehmen, daß bis dahin ein, vielleicht recht spärlicher, Unterricht im Dorfe erteilt worden war, oder daß man die Kinder ohne Schule groß gezogen hatte. Dieses ist freilich, auch in Anbetracht des Einflusses, den die nahe Stadt und der nahe Pfarrer ausüben konnte, nicht gerade wahrscheinlich. Jedenfalls stand im neunzehnten Jahrhunderte mitten im Dorfe eine Schule, die auch einen Turnplatz besaß. Im Herbst 1903 weihte die Gemeinde ein vierklassiges, festes Schulgebäude am Nordende des Dorfes ein, bei welchem drei Lehrer wirken.

Das nahe der Stadt gelegene, halb städtische, halb ländliche Wirtshaus, das man heute Roten Krug nennt, hieß früher Figehtischer oder auch Neuer Krug. Als er errichtet wurde, hatte er dem Amte gehört, doch späterhin wurde er der Stadt verliehen. 1696 besaß die Stadt an ihm mindestens das Recht, daß der Eigentümer städtisches Bier und städtischen Brantwein zu schenken verpflichtet war. 1730 wurde der Krug erbaut, d. h. wohl neu erbaut für 250 Taler, und 1738 der Stadt abgetreten. Für dieses Recht an dem damals „ziemlich guten“ Kruge vergütete die Stadt dem Amte jährlich 50 Taler, zugleich mit der Akzise. Immerhin können die Vorteile, welche er der Stadt brachte, nur unerheblich gewesen sein. Da eine Ausbesserung der Gebäude ihr zu umständlich erschien, verkaufte ihn die Stadt bald für ganze vier Taler, wobei der Käufer es freilich übernehmen mußte, den jährlichen Zins von fünfzig Talern seinerseits dem Amte zu entrichten.

Auch Klein Reußen befand sich zeitweise im Besitze der Stadt. Das Gut war 1324 von dem Christburger Komtur Luther von Braunschweig den getreuen Dienern des Ordens, den Reußen Marg und Woiczecht, durch eine Handfeste zugeschrieben. Der Osteroder Komtur Günther von Schwarzburg begabte sie dazu mit der dort gelegenen Damerau im Jahre 1347. Nachkommen der Belehnten saßen noch im sechzehnten Jahrhunderte auf diesem Erbe. Die Anwartschaft wurde der Stadt 1536 vom Herzoge verbrieft für den Fall, daß Ludwig von Reußen mit dem Tode abginge. Jedenfalls besaß die Stadt bereits 1576 das Gut. Zumeist hatte sie es verpachtet, 1682 nach der Meinung der Regierung zu billig. 1745 brachte Reußen jährlich 67 Taler, von 1768 an 77 Taler 86 Groschen Erbpacht. Das Rodeland sollte bis 1774 zinsfrei bleiben, von da

wurden 86 Taler 36 Groschen gefordert. Reußen zählte 1777 vier Feuerstellen, und auf seinen vier Hufen drei Morgen lebten vier Familien. 1800 war ein Fortschritt zu verzeichnen. Damals lebten dort 35 Seelen: 11 Wirte und Wirtinnen, 4 Kinder unter zwölf, 2 Dienstboten „zwischen zwölf und sechzig“, 3 alte Leute über sechzig, 9 Kinder unter zwölf Jahren und ein Dienstbote. Wie man erkennt, ist diese Angabe weder klar noch genau. 1806 sah es im Dorfe traurig aus. Die Franzosen hatten es im Frühjahr ganz ausgeplündert. Die Wirte hatten kein Stück Vieh mehr und keine Lebensmittel. Als 1849 die Cholera auch Reußen überfiel, richteten sich die Bewohner, welche ihre Leichen bis dahin bei Thierberg bestattet hatten, einen eigenen, den noch heute gebrauchten Beerdigungsplatz ein. Der sechzehnjährige Sohn des Schulzen Rauter war der erste, den man dort zur letzten Ruhe geleitete.

Der Stadtwald, dessen Osterode sich noch heute erfreut, liegt nordöstlich vom Pausen, ist 301 Hektar groß und wird durch den Stadtförster unter der Oberleitung eines königlichen Oberförsters von der Städtischen Forstdeputation verwaltet.

Von ihrer Gründung an besaß die Stadt erhebliche Waldungen, wie auch die alten Handfesten es erweisen. Der Bürgerwald wird 1559 erwähnt. Ihn verwaltete ein Stadtwaldknecht (1628, 1647), der 1639 „sonsten seines Handwerks ein Schneider“ war.

Die Stadt verfügte früher, anscheinend bis etwa 1800, über umfangreicheren Waldbesitz, als heute. Ihr gehörten zwei gesondert liegende Forsten. Der eine umfaßte auch den heutigen Stadtwald, der andere lag am Drenzensee, südwestlich vom Roten (Neuen) Krüge, nördlich von Waldau (Kalthof). Die Größen werden recht verschieden angegeben. Der am Pausen gelegene, der eigentliche Rämmereiwald, war 1776 angeblich 10, der am Drenzensee, der sogenannte Hegewald, welcher der Bürgerschaft eignete, 2 Hufen groß. Doch auch der größere Forst wurde mitunter Hegewald gerufen. 1662 wurde der Rat ermahnt, er solle der Gemeinen Hegewald zu Reußen sorgsam verwalten. 1783 wird die Größe des Rämmereiwaldes angegeben auf 20 Hufen, 1784—1786 auf 18 Hufen, 4 Morgen, 267 Ruten.

Eine anscheinend dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts (1780) entstammende Karte behauptet, der Rämmereiwald umfasse 17 Hufen, 25 Morgen, 149 Ruten Wald, und 9 Morgen 118 Ruten Quebbe; der Hegewald 5 Hufen, 7 Morgen, 113 Ruten. Wahrscheinlich hat die Stadt bald nach 1800 den Hegewald an den Fiskus abgetreten, vielleicht, weil er zu geringe Einnahmen brachte und seine Beaufsichtigung zu kostspielig wurde, da er abseits lag. 1777 holzte man in ihm nicht.

1875 erwog die Stadt, ob sie ihren Waldbesitz zum Abholzen vergeben sollte. Glücklicherweise verzichtete sie auf das Angebot eines

Deutsch Enlauer Geschäftes, das ihr damals 195 000, bald darauf 219 000 Mark bot.

Der Wald brachte mannigfache Einnahmen, die freilich erheblich wechselten. Um 1730 verpachtete die Stadt den Bienenbruch in ihrem Walde. Die in Reußen wohnende Wirtin, welche diese Gerechtigkeit verpachtet hatte, hieß allgemein die Bienertsche. Zum Walde gehörten Waldwiesen bei Klein Reußen. (1790.) Sie umfaßten 1801—1808 14 Morgen 144 Ruten Magdeburgisch, und brachten jährlich vier Taler Pacht. 1834 verkaufte die Stadt für 500 Taler Masten- und Balkenholz.

Der Reinertrag stellte sich folgendermaßen:

Im Jahre	betrug der Reinertrag.	
1777	39 Taler.	
1811	97 "	30 Groschen.
1814	31 "	60 "
1864—73	2547 "	} im Durchschnitt.
1871—73	2880 "	
1893/4	5422,17	Mark.
1896/7	4685,25	"
1899/1900	7864,22	"
1901	5825,96	"
1902	6034,47	"
1903	6999,64	"

Der Wert des Rämmereimaldes verzinst sich um 1870 mit $2\frac{1}{2}$, nach Abzug der Unkosten mit 2 vom Hundert. 1903 erbaute die Stadt an Stelle des baufälligen Försterhauses ein neues schmuckes Wohnhaus für den Stadtförster um 12 000 Mark.

Reinen von den größeren Seen, welche bei der Stadt liegen, hat diese jemals besessen. Immerhin genoß sie wertvolle Fischereigerechtigkeit. Etwa 1329, bei der Stadtgründung, war der Bürgerschaft das Recht verliehen, in der Dremenz und im Dremenzsee mit kleinem Gezeug, soweit ihre Freiheit beide Ufer berühre, zu Tisches Notdurft zu fischen. Dasselbe Recht hatte der Schulze erhalten.

Als die Stadt 1536 von dem Herzoge gegen Buchwalde Kalthof (Waldau) eintauschte, wurde ihr das Recht verschrieben, mit kleinem Gezeug zu Tisches Notdurft zu fischen, soweit man waten könne, wo das Kalthöfer Gebiet an den Dremenzsee grenze. 1576 bat die Stadt unter Berufung auf frühere, schon vor 1560 gemachte Eingaben, die zwei in ihrem bereinten und bestreiten Gute Simsen (Martenshöhe) gelegenen Seen, welche „vor alterz neben dem gut durch einen wechsell“ ihr Eigentum geworden wären, sollten ihr zugewiesen werden. Jetzt würden sie ihr vorenthalten, da die Stadt sie doch 22 Jahre genutzt habe, und die Hirschberger Bauern fischten

darauf, zumal im Herbst, und zerträten dabei Getreide und Wiesen, die der Stadt gehörten. Es fällt auf, daß die Stadt die Seen zu erlangen wünschte, während die Eingabe behauptete, die Seen vermühsen und verkrauteten, und würden zu gebrauchen völlig unnütz. 1605 lag „das Bürgerseechen an und in dem Pausen“. Damals behauptete die Stadt wiederum, sie habe beide Seen im Simsenfelde ertauscht. Die Regierung bestritt das und schlug die wiederholte Bitte der Bürger, es möge ihnen erlaubt werden, im Pausen zu fischen, ab. „Für ihre besondere Treue und Standhaftigkeit im letzten Kriege in Gegenwehr und Defension wider den Feind“ verlieh aber der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm der Stadt 1663 freie Fischerei im Drenzensee mit einer Klappe zu Lisches Notdurst. Mithin gebührte von nun ab der Bürgerschaft das Recht, den ganzen See zu besischen.

1665, wie schon 1615, bemerkten die Amtsrevisoren, die Stadt besische das kleine Bürgerseechen; davon stehe nichts in der Handfeste; die Stadt sollte ihre Berechtigung nachweisen oder darauf verzichten.

Der Fischereins vom Drenzensee brachte der Rämmerei 1745 für den Sommer 20 Taler, der von den Bürgermeisterseen 30 Groschen, 1778 gefielen entsprechend 23 Taler 45 Groschen und 2 Taler 15 Groschen. 1779 tat die Stadt die Fischerei auf dem Drenzensee in Erbpacht aus gegen 4 Taler Einkaufsgeld und eine jährliche Pacht von 23 Talern 45 Groschen, dagegen erhielten die Fischer von der Stadt aber noch die Fischerwohnung mit Gärten, und alle drei Jahre zwei Fichten zum Ausbessern der Rähne.

Der große und kleine Gensensee bei der Stadt mit einem Flächeninhalte von 25 und 23 Morgen wurden dem Stadtbezirke durch eine Verfügung der Regierung vom 11. September 1865 einverleibt.

Betrachten wir den Besitz der Stadt an Gebäuden und allerlei Gerät! Die Stadt besaß 1693 zwei Malz-, zwei Brauhäuser und zwei Braupfannen, deren jede zehn Tonnen faßte. Alle fünf Wochen durften die brauen, auf deren Häusern die Braugerechtigkeit ruhte. Vom April 1691—1692 war 238 mal gebraut worden. In den nächsten Jahrzehnten muß sich mancherlei Besitz angesammelt haben. Der Magistrat bat 1738 um die Erlaubnis, das bei der Stadt vorhandene alte Geschütz und andere Geräte verkaufen zu dürfen. Der Erlös solle zu Reparaturen dienen.

Ein rathäusliches Inventar von 1755 zählt folgenden Besitz auf: 1. Das polnische Widdem in Fachwerk erbaut, zwei Stock hoch, der Fußboden, Ziegel oder Dielen, umfaßt vier Stuben und hat Dachpfannen. 2. Die Rektormwohnung, liegt in der Stadtschule, die unten Mauerwerk, oben Fachwerk, es regnet durchs Dach. Die einzige Schulstube mißt 30 zu 19 Fuß. 2 Stuben und 2 Kammern bilden die Wohnung des Rektors. Das Haus hat Dachpfannen. 3. Die Kantormwohnung. Sie umfaßt die eine Wohnstube und die Schui-

stube, welche 14 zu 19 Fuß hält. Im Keller steht beständig Wasser aus der vorbeisfließenden Drenenz. Dachpfannen decken das Haus. 4. Das Brauhaus mißt 24 zu 21, die Gärkammer $10\frac{1}{2}$ zu 21 Fuß. 5. Das Malzhaus mit Mälzernwohnung mißt 79 zu 30 Fuß. Es ist „gegehrsaßt“ und trägt ein Ziegeldach. 6. Die Hirtenwohnung, 83 zu 19 Fuß, ist in Fachwerk erbaut, enthält vier Hirtenwohnungen und besitzt ein Ziegeldach. 7. Die Fischerkate mißt 55 zu 20 Fuß, enthält zwei Wohnungen, ist in Fachwerk mit Strohdach erbaut. 8. Die Dienerei am Töpfertor ist unten in Gehrsafz, oben in Fachwerk zwei Stock hoch erbaut, mit Dachpfannen gedeckt. Eine Tür führt von da zum Pulverturm, der zur Garnison gehört. 9. Die Stadtdienerei ist im Gehrsafz mit Dachpfannen erbaut. Fast alle Gebäude litten an Schäden im Dache, im Keller und sonst. Ein Inventarium der Rämmerei-Partinenzien vom Jahre 1778 zählt auf als Besitz der Stadt: 1. Das Stadt-Vorwerk, namentlich Alein Reitzen, 4 Huben, es ist auf Erbpacht ausgetan. 2. Der Stadtwald, 10 Huben. 3. Das massive Rathaus, auf dessen Turm die Stadtuhr. 4. Das massive Malzhaus, dabei das Darrhaus. 5. Die Mälzernwohnung in Holzwerk. 6. Das Brauhaus mit einer Gührkammer, beides in Fachwerk. 7. Das Spritzenhaus am Badertor in Fachwerk. 8. Das massive Lazarett am Badertor mit 4 Stuben. 9. Das alte Lazarett in Holzwerk am Töpfertor mit zwei Stuben.

Mitten auf dem Markte erhebt sich auch heute das **R a t h a u s**. Es stellt sich dar als ein mittelgroßes, zweistöckiges Haus mit einem Dachreiter, auf dem Wappen und Uhr prangen. Es ist nicht eben großartig, doch sauber und freundlich auch von außen. Wohl von jeher hat an dieser Stelle das Rathaus der Stadt gestanden, doch stand es nicht immer so frei, wie der heutige Bau. An ihm klebten allerlei Buden (1685, 1738), in denen Handwerker ihre Erzeugnisse feilhielten. Die wohlweisen Ratsherren saßen auf heißem Sitze, wenigstens um 1700; denn man bewahrte im Keller das Pulver der Stadt auf. Auch sonst erlitten ihre Beratungen manche Störung. Im Rathause waren Verkaufsstände an Bäcker vermietet, noch 1826. Daher beklagten sich die Stadtväter schon vor 1787, sie wären wegen des unaufhörlichen Gelaufes und Geredes kaum imstande, ihr eigenes Wort zu hören. 1754—1757 wurde das völlig baufällige Haus neu aufgebaut. Der Bau kostete 1186 Taler, er hatte Turm und Uhr. Das Haus diente von jeher verschiedenen Zwecken. 1776 finden wir darin die Stadtwage und das Bettamt, d. h. die behördlichen Personen, welchen als Polizei- und Handelsrichtern der Marktverkehr unterstand. Auch das Gefängnis, der sogenannte Bürgergehorsam, lag darin und die Dienerei. Für Widerhaarige standen in dem „Aittchen“ zähmende Mittel bereit, so z. B. 1776 ein spanischer Mantel, eine Fiedel, Hand- und Fußschellen. Ein spanischer Mantel ist ein glockenförmiges, schweres hölzernes Straßgerät. Es hatte oben ein enges Loch, woraus der Kopf des darin Eingeschlossenen

herausfah. In solchen Mantel oder in die kleinere Fiedel gespannt, wurde der Straffällige oft durch die Stadt geführt. Noch 1833 zählt das Inventar die Magistratspeitsche auf. Das nützliche Werkzeug dürfte heute von dem Moloch der Humanität verschlungen sein. Vielfach wurden Rathausräume als militärische Montierungskammern verwandt, auch dienten sie als Spritzenhaus. Hin und wieder bevölkerten seltsame Gestalten oder tanzfrohe Mägdelein den Rathausaal und fügten so jugendliche Anmut zu stadtverordentlicher Würde: in den Jahren um 1820 ermieteten Kunstreiter ihn zu ihren Vorstellungen und Bürger zu Bällen. Dafür zahlten sie ein bis zwei Taler Miete. Noch 1840 hielt man daselbst den Schützenball ab. In früheren Jahrzehnten waren einige Zimmer vom Gerichte erpachtet, doch wie das Amtsgericht am 1. April 1901 sein Dienstgebäude bezog, trat die Stadt in die alleinige Nutzung des Rathauses. Im Jahre 1901 wurde es gründlich umgebaut, insbesondere wurden geräumige, schmutze und würdige Sitzungssäle sowohl für den Magistrat, wie für die Stadtverordneten geschaffen. Alle Räume in dem Hause dienen nunmehr den Zwecken der Stadtverwaltung.

Eine furchtbare Gefahr drohte der Stadt bei Bränden. Im Mittelalter waren Spritzen anscheinend nicht bekannt. Erst im fünfzehnten Jahrhunderte, und zwar in Nürnberg, dürften Hand-spritzen aufgefunden sein. Die größeren Feuerspritzen sind erst um 1602 erfunden worden. Eine Hauptursache der großen Verheerungen, die das Feuer anstiftete, lag freilich in der Bauart der Häuser. Als Löschgerätschaften dienten Wasserfässer, Bütten, leberne Feuereimer, Leitern, Äste und Feuerhaken¹⁸⁵). Es wurde in Osterode 1682 gerügt, daß keine gute Feuerordnung vorhanden sei, daß es an Feuerhaken, Leitern und dergleichen fehle, und daß die Schornsteine nicht durch genügend zuverlässige Personen besichtigt würden. 1690 war einiges Gerät vorhanden: eine metallene Hand-spritze und sieben hölzerne, einige leberne Eimer, Leitern und zwei Feuerhaken. Eine ausführliche Königlich Preussische Feuerordnung in denen Städten erschien 1719. Sie verbot Stroh-, Rohr- und Schindeldächer in den Städten. Jeder Bürger war zur Hilfe beim Löschen verpflichtet, „sobald ein Geschrei auf der Gassen entstehet, oder die Sturmglocke geläutet, oder das Spiel gerühret wird“. Mordbrenner (Brandstifter) sollten lebendig verbrannt, der Versuch mit dem Schwerte gestraft werden.

Diese und andere wohlgemeinte Verfügungen erzielten bei Unlust und Trägheit der Bürger nicht durchgängig den nötigen Erfolg. Als 1730 ein Brand ausbrach, konnte man die Feuerspritze überhaupt nicht in Dienst stellen, weil das Türschloß des Spritzengelasses ganz verrostet war und sich nicht öffnen ließ. Rufen mit Wasser waren nicht vorhanden. Heu und Stroh durfte man, jedenfalls der Feuergefährlichkeit halber, 1755 innerhalb der Stadtmauern nicht halten. 1777 war die Stadt wohl versehen, denn sie verfügte über

3 metallene, 12 hölzerne Handspritzen, 11 Eimer, 8 Leitern, 3 Wasserhufen und 7 Doggehaken. Daneben besaßen die einzelnen Bürger 166 hölzerne Spritzen, 166 Feuereimer und 16 Wassereimer. Angeblich war alles Gerät in gutem Stande. Um 1778 hielt man alle Vierteljahre Feuer-Visitationen, und etwaige Mängel sollten von den Bürgern sofort beseitigt werden, doch schon 1787 drohte das Spritzenhaus Einfall, daher bewahrte man das Löschgerät im Rathause auf. Jahres darauf brach der vernichtende Stadtbrand aus, über den bereits gehandelt ist. 1803 spendete der König 70 Taler zur Anschaffung von Löschgerät.

Heute besteht eine Pflichtfeuerwehr, indem die Stadt halbjährlich in Feuerlöschbezirke eingeteilt wird. Jeder feuerlöschpflichtige Einwohner erhält eine auf seinen Namen ausgefertigte Karte und eine Armbinde als Abzeichen. Beim Feuerlärm muß sich jedes Mitglied der Pflichtfeuerwehr unverzüglich an den in der Karte angegebenen Sammelplatz begeben und bei dem gleichfalls namentlich angeführten Kolonnenführer melden. Den Anordnungen der Kolonnenführer ist unweigerlich Folge zu geben. Den einzelnen Bezirken fällt die Feuerwache je für ein Halbjahr zu. Außerdem wirkt eine freiwillige Feuerwehr, deren Eifer sich mehrfach rühmlich betätigt hat.

Die Stadtkasse.

Der Vermögensverwaltung der Stadt hat die Regierung von jeher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits 1682 wurde der Rat ermahnt, er solle die Pupillengelder sorgsam verwalten. Er wurde ferner darauf hingewiesen, daß er keineswegs befugt sei, irgendwelche Gründe bei der Stadt beliebig zu veräußern, insofern Kirche oder Hospital darauf Forderung oder Schulden hätten; wolle er aber vom Hospitale Geld entleihen, so sei das nur zulässig, wenn das Amt einwillige. Um 1738 hatte die Kasse wenig Einnahmen. Damit sie ihre Ausgaben bestreiten könnte, erhielt sie einen Zuschuß von der Tranksteuer. Die städtische Ziegelscheune stand seit 1735 leer und verfiel. 1763 heißt es, die Stadt sei notorisch arm. Als 1767 das Rathaus mit einem Aufwande von 197 Talern ausgebessert werden sollte, mußte man von dem Vorhaben abstehn, da die Kasse völlig unfähig war, eine so beträchtliche Summe aufzubringen. Das Brauhaus jedoch mußte geflickt werden. Hierzu entlieh die Stadt den erforderlichen Betrag. Auf die Ebbe folgte eine erfreuliche Flut. Mit Stolz wurde 1776/77 berichtet, es wäre ein ansehnlicher Bestand vorhanden: denn 132 Taler lägen als Bestand bar in der Kasse. So vermochte Osterode der Nachbarin S a a l f e l d 111 Taler gegen 6 vom Hundert zu leihen, jene wollte sich nämlich einen neuen Braukessel erstehn. Neben der eigentlichen Kämmereikasse gab es noch eine Feld- und Hirtenlöhnerkasse. Zu dieser trug die

Bürgerſchaft nach Bedarf bei. Man lohnte aus ihr die Hirten und unterhielt die Feldzäune. Das Gaalfelder Geſchäft brachte aber die Gläubiger in üble Lage. Zunächſt zwar, 1779, ſchrieb die Stadt noch frohgemut, ſie habe keine Schulden, doch wie ſie ſich 1786 ihrerſeits einen neuen Braueſſel für 237 Taler kaufen wollte, und die Gaalfelder völlig außerſtande waren, ihre Schuld zu begleichen, mußte Oſterode ſelbſt in den ſauren Apfel beißen und entlieh von der Regierung 200 Taler zu 3 vom Hundert, von denen es jährlich 50 zurückzahlen ſollte. Damals fehlten der Stadt auch Gelder zu nötigem Brückenbau. So mußten noch 100 Taler aus der Kleinſtädtiſchen-Extraordinarien-Kaſſe erborgt werden. 1803 war die Rämmerei-kaſſe ganz unvermögend. Um 1815 hatte die Stadt allein von der Biſchofsburger Rämmerei-kaſſe 500 Taler zu 4 vom Hundert entlehnt. Inzwiſchen jedoch waren die fürchtbaren Jahre des unglücklichen Krieges (1806 und 1807) eingefallen, mit ſchweren Kontributionen, bei denen auch die Stadtkaſſe herhalten mußte. Die in dieſer Hinſicht angegebenen Zahlen ſchwanken. Folgende Angaben dürften der Wirklichkeit entſprechen oder wenigſtens nahekommen. Die Stadtschuld von 1807 betrug 2744 Taler 81 Groschen, die jährlichen Zinſen dafür 109 Taler, 71 Groschen, 11 Pfennig. Dieſe Summe war zuſammengeliehen von 15 Perſonen. Auch hieraus erhellt, wie gering die Kapitalkraft in Oſterode geweſen iſt. Der eine hatte 50, der andere 100 oder 200, der höchſtzahlende 500 Taler zuſammengeſchoßt. Zur Abzahlung der Schuld gewährte die Regierung mehrfach Zuſchub. Sie gab z. B. 1817, als die Schuld ſich noch auf 2127 Taler belief, 1500 Taler. Im Dezember 1820 erkannten die Stadtverordneten als wirkliche ſtädtiſche Kriegsschuld an 2462 Taler 36 Groschen. Noch 1829 war die Kriegsschuld nicht abgetragen. Wenn ſpäter einmal feſtgeſtellt wurde, Oſterode habe an Vergütung für den Kriegsschaden ſeit 1806 mehr als 20 674 Taler erhalten, ſo kann ſich die Angabe nur auf den Geſamtſchaden beziehen. Man beachte, daß es ſich an dieſer Stelle nur um einen einzelnen Betrag handelt, den die Stadtkaſſe als ſolche geradesweges leiſten mußte. Über die ſonſtigen Anforderungen an die Geldkraft der Bewohner während der Franzosenzeit haben wir bereits gehandelt.

Aus manchen Jahren erfahren wir auch Genaueres oder Allgemeines über den Stadthauſhalt (Etat, wie der Deutſche ſagt). Im Jahre 1687 nahm die Stadt ein 2217 Gulden und gab aus 2580. Unter den Ausgaben ſtehen 124 Gulden für Landtagszehrung, zu Reiſen nach Königsberg und Hohenſtein, 20 Gulden zu acht Paar Schuhen für Brau- und Stadtdiener, 24 Gulden für zehn Ellen Tuch und vierzehn Ellen Boy zu Röcken für dieſelben Beamten. Für die Zeit von 1792 bis 1796 wird die voraussichtliche jährliche Einnahme und Ausgabe folgendermaßen feſtgeſtellt — die Stadt zählte damals etwa 1500 Einwohner.

1792 — 1796 :

E i n n a h m e.

	Taler	Groschen	Pfennig
1. Beständige Gefälle	393	60	12
2. Unbeständige Gefälle	30	14	3
3. Malz-, Pfannen- und Brunnengeld	72	70	—
4. Zeitpachtgefälle und Arrenden	71	21	—
5. Miete an Rämmereiwohnungen	71	21	—
6. Interessen von ausstehenden Kapitalien	6	59	7 ¹ / ₅
7. Strafen und Schatzgelder	1	45	—
8. Holzgefälle	100	38	—
9. Insgemein und an außerordentlichen Einnahmen	11	31	4 ¹ / ₂
Summa der Einnahme	687 Tlr. 69 Gr.	87 ¹ / ₁₀ Pf.	

A u s g a b e.

	Taler	Groschen	Pfennig
1. Besoldungen	332	45	—
2. Den Kirchen- und Schulbedienten	36	60	—
3. Interessen und andere Prästanda	36	48	6
4. Bau- und Reparaturkosten	132	1	6
5. Incommoda Jurisdictionis	8	—	—
6. Reinigung der öffentlichen Straßen	6	—	—
7. Briefporto und Botenlohn	1	65	—
8. Brenn- und Deputatholz	3	—	—
9. Diäten und Reisekosten	4	—	—
10. Erlasse und Abgänge	—	—	—
11. Insgemein und außerordentlich	25	33	13 ¹ / ₂
Summa aller Ausgaben	585 Tlr. 73 Gr.	7 ¹ / ₂ Pf.	

	Taler	Groschen	Pfennig
Einnahme	687	69	87 ¹ / ₁₀
Ausgabe	585	73	7 ¹ / ₂

Bleibt überschuß 101 Tlr. 86 Gr. 1¹/₅ Pf.

Bei der Einnahme sind beständige und unbeständige Gefälle geschieden. Zu den beständigen Gefällen werden gewisse Einnahmen gerechnet, die sich mit der heutigen Gewerbesteuer vergleichen lassen. Es werden genannt: Brotbankenzins, Fleischbankenzins, Schusterfenstergeld, Wasserzins von der Lohmühle, Löpferzins, Hökerzins. Ferner wird eingezogen: Schul-Kollegen-Speisegeld, d. h. ein Teil des Gehaltes für die Lehrer. Daneben kommen ein Erträge für Erbpacht, nämlich für die Verpachtung von Klein-Reußen, für die Verpachtung der Fischerei auf dem

Dreweuzsee, für die der Reiherrinsel, des Zieglerackers, des Brachstübengartens, des Bürgermeisterackers und des Kirchgartens.

Zu den unbeständigen Gefällen gehören die Erträge, welche die Verpachtung der Stadtwage brachte (20 Tlr. 21 Gr.), der Weinschank (3 Tlr. 30 Gr.), die Verpachtung der öffentlichen Maße, — eine Art Eichamt — (2 Tlr. 45 Gr.), und das Stadt-, Markt- und Brückengeld. Dieses brachte damals 40 Tlr. 15 Gr. 1904 bezog die Stadt über 5000 Mark Marktstandsgelder. Die Einnahme lehrt unter Nr. 8, daß der Stadtwald 1792 100 Tlr. 38 Gr. an Ertrag brachte. 1904 zog die Stadt aus dem Walde 4740 Mark.

Die folgenden kurzen Angaben dürften für sich sprechen.

Der Stadthaushalt von	setzt an in Talern	
	als Einnahme	als Ausgabe
1809	672	825
1810	580	728
1811	578	735
1812	1007	1028
1813	988	952
1814	419	401
1815	1131	1185
1816	1364	1372
1820	1593	1428
1827	1760	1559
1828	2546	2546
1830	3380	3210

Zu manchen Zeiten, besonders in den Jahren 1812—1818, war die städtische Verwaltung vernachlässigt. Der Stadthaushalt wurde anscheinend erst nach Jahren aufgezeichnet, Kassenbücher wurden gar nicht oder lüderlich geführt. Bürgermeister und Stadtkämmerer ordneten an, was ihnen beliebte, zogen Steuern ein, wie es sie gut dünkte.

Die Einnahmen der Stadt strömten aus verschiedenen Quellen. Bei der Betrachtung des Haushaltes von 1792—1796 sind ja einige Quellen aufgezählt! Eine wichtige Einnahmequelle stellte bereits 1682 die Ziegelscheune dar. Noch oft erwarb die Gemeinde späterhin Gelder aus ihrer Ziegelei, so 1837. Lagen außergewöhnliche Bedürfnisse vor, etwa die Anschaffung einer neuen Braupfanne, wie 1682, so wurde ein besonderer Schoß dazu erhoben. Allerlei Beträge liefen ein als Pachtgebühr an Wiesen und Äckern, für Stand-, Markt- und Brückengeld, für Wein- und Mettschank, für Bürgerrechtsgeld, für Mahl-, Pfannen- und Brunnengeld, für die Aus-

fällung der Geburts- und Lehrbriefe. Greifen wir einige Angaben heraus! Für das Stand-, Markt- und Brückengeld erhielt die Stadt 1778: 56 Taler, für die Stadtwage 1780: 20 Taler, für den Wein- und Metzhank 1377: 3 Taler 30 Groschen.

1805/1806 nahm die Stadt ein:

	Taler	Groschen
an Grundsteuer	470	15
von den Gewerbetreibenden	191	—
von den 51 Mietern, den Professionisten, dem Arzte und dem Schutzjuden . .	50	20
von 36 Tagelöhnern, 2 Fischern und 1 Mälzer	14	70

zusammen 726 Tlr. 15 Gr.

Folgende Sätze galten 1809 für die vier Märkte und den Leinwandmarkt: Ein inländischer Kaufmann entrichtete für seine Bude 6, ein ausländischer 12 Groschen; das Standgeld für ein Pferd betrug 1 Groschen; ein Korbträger mit Galanteriewaren mußte 6 Groschen erlegen, ein Schmittchen Flachs wurde mit 1 Groschen oder einer Handvoll Flachs besteuert. 1811 erhob man von herumziehenden Schauspielern 3 Taler.

Wie wir sehen, bewegen sich die heutigen städtischen Abgaben in entsprechenden Richtlinien.

Gold bescheidenen Einnahmen der älteren Zeiten stehen mäßige Ausgaben gegenüber. Es genüge die Bemerkung, daß die Stadtverwaltung 1809 an Briefporto und Botenlohn nicht mehr denn 2 Taler 48 Groschen aufwenden durfte. Der Hauptetat der Stadt für 1903 wirft für Porto des Magistrats und der Kammereikasse 640 Mark aus.

Stellen wir noch fest, daß der Etat von 1875 mit 46 154, der von 1880 mit 77 200, der für 1905 mit 1 896 495 Mark abschloß. Diese Zahlen tun das Anwachsen der Stadt augenfällig dar.

Das Hospital.

Das Hospital führte ehemals die Bezeichnung: Der Heilige Geist¹⁸⁶). Es war ursprünglich ein zur Ordensburg gehöriges Spittel, dessen Einkommen nach dem Bedürfnisse von den Einkünften des Ordenshauses bestritten wurde¹⁸⁷). Sein Bestehn ist bis auf das Jahr 1400 nachweisbar, während der Nachweis für die Zeit vor 1400 nicht geführt werden kann. Nach der Schlacht bei Tannen-berg und in den darauf folgenden Unruhen verarmte das Spittel. 1500, am 13. August, verfügte der Hochmeister, der Komtur solle Herrn Burkhart von Wilmanßdorff (1501: Wilhelmsdorff) in das Spittel vor einen Spittler einweisen und ein doppeltes Inventar aufnehmen. 1503 scheint das Spittel einen eigenen Geistlichen besessen zu haben. Der Hochmeister schickte damals Ehren Johansen im Spital zu Ofterode als Priesterbruder nach Goldau.

Den Rückgang des Spitals beweist eine Urkunde des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg von 1521, wodurch das Spittel nebst den drei Dörfern und den acht Hufen zu Buchwalde und auf Senfersdorf (Seubersdorf) und die Hälfte des Schillingsees mit dem Taberfluß und dem Graben in Taberbruch samt allem und jeglichem Zubehör dem Herrn Wolff von der Gru übergeben wurde, auf daß derselbe solch gedachtes Spittel desto stattlicher wieder aufbringen mag.

1525 verlieh Herzog Albrecht mit dem Amte Osterode das Spital an seinen Rat Quirin Schlick. Dieser sollte von nun an halb so viel arme Leute darin unterhalten, wie vormals versorgt gewesen, und derselben zukünftiglich nicht weniger, sondern mehr. Um diese Zeit erhielt das Hospital die Aufgabe, sechs arme alte Leute aus dem Amte Osterode aufzunehmen und zu verpflegen. Seine Gerechtfame wurden ihm durch kurfürstliche Urkunde vom 21. Januar 1634 bestätigt. Dennoch scheint es bald seinen Landbesitz, den man als Staatseigentum einzog, endgültig verloren und dafür eine Naturallieferung genossen zu haben. Schon 1636 gab nämlich das Amt dem Hospitale auf 6 Personen: 1 Last (= 60 Scheffel) und 22 Scheffel Korn, 2 Scheffel Erbsen, 4 Seiten Speck, 48 Stof Grobsalz, 45 Stof Bier. Eine ähnliche Angabe bietet das Jahr 1659. Nicht alle Vorsteher zeigten den alten Siedhen gegenüber wahre Nächstenliebe. Bei dem Tode eines Balbierers, der das Vorsteheramt verwaltet hatte, bemerkte 1641 der Pfarrer: „Gott verzeihe es ihm in Ewigkeit, wie er mit dem armen Lazaro umgegangen und hausgehalten“. 1645 wohnten vier Arme im Hospitale. Zur Mehrung der Einnahmen sollten 1665 mit Einwilligung der Stadt, wie anderswo, jährlich vier Umzüge (Sammlungen) stattfinden. An Stelle der Naturallieferung trat seit dem Jahre 1711 eine Geldrente von 41 Talern 6 Silbergroschen 12 Pfennig, welche wiederum laut Verfügung der königlichen Regierung vom 31. Januar 1855 durch eine Kapitalszahlung von 903 Talern 17 Silbergroschen 8 Pfennig abgelöst wurde, wie solches die Jahresrechnung für 1854 nachweist. 1706 besaß das Hospital eine Hufe in Buchwalde, die ein Thorner Kaufmann, Jakob Kelbel, 1697 für 195 Mark erkaufte und dem Hospitale verehrt hatte, damit von dem Zinse jährlich am Tage Jakobi „bis ans Ende der Welt“ die armen Leute im Spital und drei Hausarme aus der Stadt gespeist würden. Diese Hufe wurde 1710 verkauft. Ob der Grund zu dem jetzigen Vermögen der Anstalt durch Schenkung oder Ersparnisse aus dem geringen Einkommen derselben gelegt ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Außer den Zinsen dieser Kapitalien bezog das St. Georgen-hospital aus der königlichen Forst jährlich 4 Achtel oder 44,5 Raummeter Riefen-Alobenholz, welches die acht zum ehemaligen Amte Osterode gehörigen Ortschaften Arnau, Bergfriede, Hirschberg, Röschen, Seubersdorf, Theuernitz, Thyrnau und Thierberg unentgeltlich anzufahren verpflichtet waren. Diese Reallast ist

in den Jahren 1877—1882 abgelöst mit einer Gesamtsumme von 3746,44 Mark, welche dem Hospitalvermögen zugeführt ist.

Einkäufe in das Hospital fanden früher nicht statt, aber 1874 genehmigte die Königliche Regierung den Einkauf zu einer außerordentlichen Hospitalitenstelle mit einer Remuneration von 349 Talern durch Verfügung vom 31. August 1874.

1577 wurde zum Hospital ein neues Haus vor dem Stadttore an der Dremenz geordnet. Es war aber anscheinend nicht fertig gebaut worden und scheint keine Insassen gehabt zu haben. 1578 wird berichtet, es liege vor dem Tore, sei im Gehrfaß erbaut und gut gedeckt, habe jedoch keinen Schornstein. Das Hospitalgebäude wurde im Jahre 1806 mit Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer für 72 Taler verkauft, der dazu gehörende Gehöcksgarten aber verpachtet, nachdem vorher das jetzige Hospitalgebäude für 1584 Taler, die Gerichtskosten eingerechnet, aus dem Vermögen erkaufte war.

Nach dem Statut, welches auf Grund der Revisionsverhandlungen vom 11. Juli 1818 und 29. September 1836 aufgestellt, von der Regierung zu Königsberg unter dem 5. September 1855 bestätigt wurde, sollen sechs Arme in den Wohnräumen des Hospitals freie Wohnung, Licht, Beheizung, Krankenpflege und eine jährliche, in monatlichen Raten zahlbare Geldunterstützung von mehr als 21 Talern erhalten, welche vom Jahre 1875 ab auf 72 Mark jährlich erhöht worden ist. Da aber die sechs Wohnstuben des Hospitals zur Aufnahme von mehr Armen Raum bieten, sind außerdem noch 10 Exspektanten-Stellen gegründet, welche außer den genannten Naturalien mit 12 Talern = 36 Mark jährlich ausgestattet sind. Freilich bestanden auch schon 1798 Exspektantenstellen.

Auf sämtliche Stellen im Hospital hat die Stadt zu einer Hälfte und die acht genannten Ortschaften zur anderen Hälfte Anspruch. An die städtische Armenkasse werden jährlich 120 Mark gezahlt. Der noch verbleibende Rest der Einnahme wird zu Armenunterstützungen außerhalb des Hospitals verwendet.

Das Stallgebäude wurde 1856 neugebaut und wird zur Aufbewahrung der Holzvorräte und sonstigen Brennstoffes gebraucht. Der Garten des Hospitals wird von sämtlichen Einwohnern des Hospitals zu gleichen Teilen als Gemüseland benutzt. Außerdem gehören zur Anstalt noch zwei auf Senden belegene Gärten, welche verpachtet sind.

Das Hospitalgebäude bestand später aus zwei Kleinbürgerhäusern, und hatte die Verpflichtung, dem Pfarrer jährlich 1 Fuder Holz = 1,39 Raummeter Kiefernklößenholz oder statt dessen 1½ Taler zu leisten. Diese Hospitallast ist abgelöst.

Mit Genehmigung der Regierung vom 2. Oktober 1855 wurde aus dem Hospitalvermögen das massive Haus nebst Stall und Garten Osterode Nr. 313 für 67 Taler verkauft und darin eine Kleinkinderbewahranstalt gegründet, welche später in ein Waisenhaus ver-

wandelt wurde. Nachdem aber durch ein Testament vom 13. April 1860, landesherrlich bestätigt am 19. April 1869, der Landreiter Friedrich Mißfelder sein neben dem Hospitale belegenes Kleinbürgergrundstück dem Hospitale, den Nießbrauch aber der mittlerweile in ein Waisenhaus umgewandelten Kleinkinderbewahranstalt vermacht hatte, genehmigte die Regierung durch Verfügung vom 4. Juni 1869, daß diese Anstalt in das Mißfelder'sche Haus verlegt und jährlich 50 Taler aus der Hospitalkasse zu Zwecken der Waisenerziehung gezahlt würden. Sie wies auch den Ertrag der Miete des nun leerstehenden Hauses Osterode Nr. 313 der Waisenhauskasse zu. Dieses Haus wurde mit Genehmigung der Regierung vom 24. Oktober 1872 für 860 Taler verkauft, 10 Taler davon der Kasse des Waisenhauses überwiesen, das Kapital von 850 Talern mit 400 Talern auf Osterode Nr. 313 und mit 450 Talern auf Osterode Nr. 99 zinsbar angelegt, und die Zinsen dem Waisenhause zugewiesen, so daß dieses nunmehr aus der Hospitalkasse 50 Taler an festem Zuschusse und die Zinsen von 850 Talern zu 5 % mit 42 Talern 15 Silbergroschen, zusammen 277 Mark 50 Pfennig, jährlich empfängt. Die Rechnungen und Revisionsverhandlungen für 1872 und 1873 enthalten das Nähere.

In dem Waisenhause, welches um 1900 ein neues Heim in einem Bau nahe dem Seminar erhalten hat, werden Mädchen aus Osterode und dem ehemaligen Amtsbezirke erzogen. Die Anstalt steht unter der Leitung des Vaterländischen Kreis-Frauen-Vereins; eine Diakonisse ist mit der Erziehung der Kinder betraut.

Im Jahre 1881 war der Hospitalvorstand genötigt, das Grundstück Osterode Nr. 329 in der Zwangsversteigerung für 5500 Mark nebst den Gerichtskosten, zu erstehn, doch im Oktober 1883 ist es für 5760 Mark verkauft worden. Davon sind 3060 Mark bar angezahlt, der Rest im Betrage von 2700 Mark ist auf das Grundstück zur ersten Stelle eingetragen worden.

Von den beiden dem Hospital gehörigen Gärten auf Genden wurden durch Kaufvertrag vom 13. Februar 1893 zwei Teilflächen von im ganzen 28 Ar 8 Quadratmetern für 580 Mark 4 Pfennig an die Eisenbahnverwaltung zum Bau der Osterode-Hohensteiner Eisenbahn verkauft. Weil der Zinsfuß für Hypothekendarlehen sank, sind die Einnahmen des Hospitals in einem Jahre — 1895 — um mehr als 100 Mark geringer geworden. Das Kapital von 1350 Mark, das aus dem Verkaufe des Hauses der ehemaligen Kleinkinderbewahranstalt Osterode Nr. 313 herrührte und auf Osterode Nr. 99 zinsbar angelegt war, ist im Januar 1895 zurückgezahlt worden und brachte später später nur geringere Zinsen. 1902 besaß das Hospital ein Kapital von 51 520 Mark, zwei Grundstücke auf dem Rossgarten und zwei Gärten auf Gensen. Die Jahreseinnahme betrug 1901 2812, die Ausgabe 1865 Mark.

Die Vorsteherin wurde 1737 Vorbetersche genannt, soll auch noch im neunzehnten Jahrhunderte so bezeichnet worden sein. Eine

Büchse am Eingange fordert heute noch zu milden Beiträgen auf, doch wird sie selten benutzt. In früheren Jahren soll diese Büchse von Zeit zu Zeit vor den Augen der Insassen ausgeschüttet worden sein. Die Hospitaliten sprachen dann ein Gebet für die Mildtätigen. Das Hospital wird von einem Kollegium verwaltet, dem der erste Geistliche, der Bürgermeister und der Rendant der Hospitalkasse angehören müssen. Die Oberaufsicht steht dem Regierungspräsidenten in Königsberg zu.

Die Stadt verfügt über eine umfangreiche Stiftung, die sogenannte Spangenberg-Gottschewski-Wendling'sche Stiftung. Sie ist begründet von dem 1882 im Ruhestande verstorbenen Bürgermeister Spangenberg, welcher in erster Ehe mit Amalie Luise geborener Gottschewski, in zweiter Ehe mit Natalie geborener Wendling verheiratet war. Diese zweite, 1904 am 12. April verschiedene Ehefrau hat durch letztwillige Verfügung zu dem bereits vorhandenen Bestande 2573 Mark 5 Pfennig geschenkt. Die gesamte Stiftung umfaßte 1904 ein am Markte gelegenes Wohnhaus nebst Wirtschaftsgebäude, daneben ein Kapital von 54 175 Mark und 71 Pfennig. Bestimmungsgemäß soll das Kapital auf Zinseszins angelegt werden, bis es 150 000 Mark beträgt. Diese Summe soll dann zum Bau eines Hospitals oder einer sonstigen Wohlfahrtseinrichtung verwendet werden. Die daneben bestehende, von der erwähnten Ehefrau begründete Wendling-Stiftung umfaßte 1904 einen am Seminar belegenen Bauplatz und den Betrag von 1228 Mark 39 Pfennig.

Außerdem verwaltet die Stadt die Doris-Rose-Stiftung. Von der 1901 auf Döhlau verstorbenen Frau Doris Rose, geborenen Heckmann, waren 3000 Mark vermacht worden, damit die jährlichen Zinsen dem Osteroder Mädchenwaisenhanse zur Weihnachtsbescherung dienen.

Eine äußerst heilsame Einrichtung schuf ein Beschluß der städtischen Körperschaften vom 17. März 1852, die Städtische Sparkasse. Sie hat den Städtern wie den Bewohnern des platten Landes bisher viel genützt. Wie die allgemeinen Bestimmungen der alten Satzungen ausdrücklich hervorhoben, war diese Sparkasse geschaffen, um den Einwohnern „Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und zinstragend unterzubringen, und dadurch ihnen behilflich zu sein, sich zur Benutzung bei Verheiratungen, bei Eröffnung eines Geschäfts, im Alter und im Falle der Not, ein Kapital sammeln zu können, über welches sie jederzeit zu verfügen imstande sind, und um die arbeitende und dienende Klasse der Bewohner zur Sparsamkeit und Tätigkeit zu ermuntern, auf daß sie ihre ökonomische Lage und auch den moralischen Zustand im allgemeinen verbessern, ist vom Magistrat und den Stadtverordneten beschlossen worden, unter



Das Rathaus.
(Aufgenommen 1901.)



Der neue Markt. Jahrmarktsleben.
(Aufgenommen 1901.)



ihrer gemeinschaftlichen Aufsicht eine Sparkasse zu errichten, welche auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz vom 12. Dezember 1838) und nach den in diesem Statut enthaltenen Festsetzungen, die ihr anvertrauten Gelder im Namen und für Rechnung der Einleger getreulich aufbewahren und verwalten wird“. Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten vom 2. April 1853 die im § 19 des Statuts getroffene, von dem Reglement vom 12. Dezember 1838 abweichende Anordnung, nach welcher die Sparkassenbestände auch gegen Wechsel und bloße Schuldscheine ausgeliehen werden können, mit der Maßgabe genehmigt wurde, daß nur der dritte Teil des Bestandes der Sparkasse in dieser Weise angelegt werden dürfe, wurde das Statut am 23. April 1853 durch den Oberpräsidenten der Provinz Preußen bestätigt. Anscheinend wurde die Kasse am 1. Mai desselben Jahres eröffnet. Aus dem Reservefonds sind seit dem Bestehn der Kasse bis zum 31. März 1902 112 100,35 Mark für öffentliche Zwecke verwendet worden. Aus kleinen Anfängen hat sich die Kasse unter umsichtiger Verwaltung und Leitung zu ihrer jetzigen Höhe emporgeschwungen. Der Haushaltsplan der Kasse für 1903 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 550 654,35 Mark ab; der Reservefonds ist bis Ende März 1902 auf 154 240,69 Mark angewachsen. Für das Rechnungsjahr 1901/02 ist ein Reingewinn von 10 546,22 Mark erzielt worden. Vom 1. April 1903 ab ist die Verzinsung der Einlagen anderweit festgesetzt worden, und zwar: für Einlagen bis 1000 Mark 4 vom Hundert, für Einlagen von mehr als 1000 bis 5000 Mark $3\frac{1}{2}$ vom Hundert und von mehr als 5000 Mark 3 vom Hundert.

Die Abgaben ¹⁸⁸⁾.

Abgaben in irgendwelcher Form sind stets gefordert und meistens unfroh geleistet worden, wo immer sich Menschen zu einer Gemeinschaft zusammentaten. Die Bezeichnungen, die Namen der Steuern wechseln, die Höhe schwankt, doch bemerkt man gemeinhin geringe Neigung zum Fallen. Blicken wir in die alte Zeit zurück, so durchschauen wir nicht in jedem Falle genau die Art der Besteuerung, aber wir ersehen, daß man besteuert wurde, und daß ein Teil der Abgaben der Landesherrschaft oder sonst einem größeren Verbands zuziel, ein Teil der Stadt verblieb. Auch die kleinen Städte, wie Osterode, schossten für allgemeine Zwecke. Als sich die preußischen Hansastädte zur Besetzung Stockholms rüsteten, erlegten dazu die kleinen Städte im Einverständnis mit dem Hochmeister einen Kopfschoß von 2 Schot und je 4 Pfennige von jeder Mark ihres Vermögens. Sobald die kleinen Städte zum Schossen herangezogen waren, nahmen sie bald auch an den Beratungen teil. Zuerst geschah dies, soviel wir wissen, in den Zeiten der allgemeinen Landesnot nach der Tannenberger Schlacht ¹⁸⁹⁾.

Um 1437 zinst die Stadt dem Orden 15 Mark 2 Skot, weniger als Liebemühl und Hohenstein; denn diese zahlten 24 Mark und 24 Mark nebst 4 Pfennigen. Um 1540 zahlten die 61 Bürger, 8 Büdner, 7 Inftleute und 9 Handmerksgefelln, die damals in Osterode wohnten, als Abgabe für Häuser und Vieh 32 Mark und 36 Schillinge. 1548 zinst das Städtlein an das Amt zusammen 30 Mark, und zwar 20 Mark vom Kalbenhoff (dem heutigen Waldau) und Simsen (dem heutigen Martenshöf), 10 Mark von der Freiheit. Wer ein Pferd besaß, zinst dafür 1 Scheffel Waldhafer, wogegen er im Walde weiden durfte. Das ertrug 1 Last 19 Scheffel. Also waren damals 79 Pferde in der Stadt. 1571 wird der Erbzins auf 157 Mark 58 Schilling 3 Pfennige angegeben, das Einnahmegeld auf 30 Mark. 1591 zahlte die Stadt 30 Mark Grundzins und 265 Mark Zins für die 53 Hufen in Buchwalde. Ebensoviel wurde 1599 entrichtet, dazu 2 Last 35 Scheffel Waldhafer für die 155 Pferde der Bürger. 1627 erhielt das Amt von der Stadt für eine Malzmahlsteuer, die sogenannte kleine Zeise, 158 Mark 19 Schilling 3 Pfennige. 1630 war der Betrag weit geringer, nur 35 Mark und 6 Schillinge. Sonst erlegte die Stadt 1628 wie 1630 gleich hohe Abgaben, im ganzen 297 Mark, nämlich 20 Mark und 10 Mark wie 1548, dazu 265 Mark wie 1591, und 2 Mark an Zins für zwei Morgen bei Fiegegnen, die der Wildnisbereiter erpachtet hatte.

Bürgermeister und Rat behaupteten 1638: die Stadt habe stetiger und williger als die anderen der Nachbarschaft all ihre Pflichten und Kontributionen eingebracht. 1649 am 18. März erließ die Regierung ein Ausschreiben betreffend die Erlegung gewisser Gelder. Zur Beförderung der Nachfolge der Markgrafen kurfürstlicher Linie in Franken sollten die Ämter je fünf Groschen von der Hufe abtragen, außerdem als Patenpfennig für den Kurprinzen nach dem Herkommen einen Gulden Polnisch von jeder besetzten Hufe. Die Stadt Osterode zahlte, wie die anderen oberländischen Städte, nur die Hälfte dessen, was die anderen Städte erlegten. Die anderen zahlten einen Gulden Polnisch, die Oberländischen nur fünfzehn Groschen vom Hundert im Vermögen. 1649 am 9. Juni war jedoch erst sehr wenig eingegangen.

Dieselben Sätze wie 1630 finden wir bis 1659. In den sechziger Jahren scheinen gelegentlich, in Rücksicht auf die üble Lage der Stadt, die Abgaben teilweise erlassen zu sein. 1665 verzichtete die Regierung auf Grund- und Bankenzins, behielt sich jedoch das Markt- oder Standrecht und -geld vor. Um die Neuordnung des Steuerwesens erwarb sich Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, erhebliche Verdienste. Damals bestanden noch mehrere indirekte Steuern, die vielfach willkürlich für städtische oder ständische Zwecke erhoben wurden. Neben ihnen füllte den Stadtsäckel der Pfundschoß, eine unveränderliche Vermögens- und Haussteuer, deren veraltete Kataster viel Härte und Ungleichheit mit sich brachten. An deren Stelle setzte der

Kurfürst unter der freudigen Zustimmung der kleinen Städte für diese 1687 die sogenannte Akzise ein. Die Akzise war eine indirekte Verkaufs-, Tor-, Personal-, Gewerbe- und Viehsteuer mit mäßigen Sätzen. 1655 scheint die Akzise hauptsächlich eine Mahlsteuer gewesen zu sein. Manche suchten sich ihr dadurch zu entziehen, daß sie ihren Bedarf außerhalb Landes mahlen ließen, aber die Regierung ging strenge dagegen vor. Die Behörde, welche das Werkzeug der ständigen Besteuerung war, hieß der Landkasten. 1657 war Christof von Ködern Landrat und Oberländischer Kreiskastenherr. Er war berechtigt, seine Briefe durch die Amtsbriefposten frei befördern zu lassen. Der Kurfürst hatte 1681 versucht, den Landkasten außer Kraft zu setzen und die Erhebung der Steuern selbst in die Hand genommen, doch erzielte er nicht sogleich durchschlagenden Erfolg. Osterode sollte z. B. noch 1682 rückständigen Kopfschoss in den Landkasten abführen. 1690 trat der Landkasten jedenfalls wieder in volle Tätigkeit. Die rein ständische Steuer war der neunte Pfennig. In demselben Jahre hatte jede Stadt für den Deputierten auf dem Landtage beim Empfange des Kurfürsten fünf Taler bewilligt. Es machte Mühe, diese Summe beizutreiben. 1688 gaben die kleinen Städte ihre besondere Akzise auf und steuerten nach der Zahl ihrer Hunderte bei zur Grundsteuer, doch 1689 wurde sie wieder eingeführt. Sie trat auf als Tranksteuer, Gewerbe- und Personalsteuer. Die Stadt wurde als eine Wirtschaftseinheit aufgefaßt und teilweise wurde die Akzise am Tore durch den Torschreiber erhoben. Hausmühlen waren verboten. Der zu versteuernde Viehbesitz wurde im Mai alljährlich festgestellt. Geistliche, Kirchen- und Schulbediente, sowie der Schützenkönig waren von der Akzise befreit. Neben der Akzise drückten militärische Lasten auf die Kleinstadt. Unerwünschte Einquartierung kam, Rauch- und Hartfutter mußte geliefert, besondere Geldauslagen, der sogenannte Service, mußte bezahlt werden. Es war keine Kleinigkeit, wenn Osterode 1658 neben der Kontribution monatlich 15 Taler Service zahlen mußte. Nicht selten ließen die Zahlungen auf sich warten. 1674 war Osterode noch von 1666 her mit 268 Talern an Kopfgelde rückständig. Da ließ die Regierung zwangsweise eintreiben, und die Stadt zahlte „mit großem Wehklagen“ 127 Taler. Mehr konnte man durch kein Mittel aus ihr herauspressen. Sie war zu arm, und der Rest mußte ihr weiter gestundet werden. Hagelschlag, Wolkenbruch und Kriegsplagen hatten ihr derart zugesetzt, daß ihr der Kurfürst sogar alle Steuern, mit Ausnahme der Akzise, auf ein Jahr erließ.

Auch der Nachfolger des Großen Kurfürsten griff helfend ein. 1691 verordnete Friedrich der Dritte, um den durch Brand und sonst geschädigten Städten des Herzogtums Preußens aufzuhelfen: wer seine wüsten Stellen in den Städten zu bebauen Willens wäre, solle auf 6 Jahre von allen öffentlichen Lasten befreit sein, von Steuern,

wie von Akzise und Einquartierung, auch solle er Bauholz von der Herrschaft erhalten. Die Magistrate sollten die Eigentümer anhalten, die wüsten Stellen wieder zu bebauen, und dazu eine Frist bis zu zwei Jahren setzen. Wenn sich jemand nicht überlasse, solle der Magistrat es öffentlich versteigern und dem Meistbieter zuschlagen. Die Stadt zahlte 1693 als jährlichen Grundzins ans Amt 295 Mark, an Akzise der Kriegskammer 782 Taler 72 Groschen 17½ Pfennig. Nicht klar erscheint uns eine Angabe, 1712 sei die Akzise eingeführt worden. Friedrich Wilhelm der Erste wollte alle Einzelsteuern aufheben und zu einem Generalhufenschopf vereinigen. Eine Kommission untersuchte die Verhältnisse des kölnischen Stadtdorfes Buchwalde und stellte fest, von jeder Hufe seien jährlich 2 Taler 60 Groschen zu entrichten. So zahlte die Stadt für Buchwalde im ganzen 141 Taler 30 Groschen. Wenn ferner berichtet wird, der Service, später Grundsteuer genannt, sei 1772 in Osterode eingeführt worden, so kann nur an eine Wiedereinführung gedacht werden. 1772 zahlte Osterode monatlich 32 Taler Service. Die Beträge stiegen bis auf 104 Taler in den Jahren 1810—1812, dagegen 1814 zahlte man nur 60 Taler. Die Stadt entrichtete 1775 ans Amt als Domänengefälle:

	Taler	Groschen
Hufenzins von Kalthof	4	40
Von der Freiheit	2	20
Von Buchwalde	58	80
Stand, Markt und Lapahtengeld ¹⁹⁰⁾	4	60
Grundzins von der Freiheit	4	—
Erblicher Mühlenzins von Mühle Buchwalde	6	60
Von der Lohmühle zu Osterode	1	10
Wasserzins von der Schwarzfärberei	4	—

Zusammen 86 Taler.

Etwa dieselben Beträge wurden noch 1795 ausgeworfen, doch das Standgeld und das für die Buchwalder Mühle war fortgefallen. Hinzutreten waren 4 Taler 40 Groschen Grundzins für die Buden, die 1788 nach dem Brande auf dem Rosgarten errichtet worden waren. Das Buchwalder Geld mußte von dem Stadtdorfe selbst geradesweges in folle (d. h. im Geldsacke, in bar) dem Amte eingeliefert werden. Die Abgaben für den Gemeindebedarf (kommunalabgaben) waren verhältnismäßig gering. Sie beliefen sich nach dem Brande 1788 auf höchstens 1 Taler für das Haus. An Service entrichtete man 1799 von jedem Hause ½ Taler. 1814 besteuerte die Gemeinde jedes Haus mit 1 Taler 60 Groschen, aber kleine Häuser wurden geringer besteuert. Ein Miethandwerker zahlte 60 Groschen bis 1 Taler, ein Tagelöhner 45 Groschen. Seit 1815 wurden an Grundsteuer monatlich gezahlt 3 Taler 12½ Silbergroschen, auf den Kopf fiel eine Grundsteuer von 12 Silbergroschen 6 Pfennigen. 1812

hatte der Grundzins 15 bis 25 Groschen betragen. Daneben zahlte jedes Haus im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts etwa 8 bis 31 Groschen Speisegeld zum Unterhalte der Schulmeister. 1820 trat die Klassensteuer ein. 1829 ging man damit um, eine Hundesteuer einzuführen, denn, wie man hörte, erhoben Königsberg wie Elbing jährlich 2 Taler auf den Kopf des Hundes. 1830 bedachte man auch in Osterode jeden Hund derart mit 1 Taler. 1903 betrug die Hundesteuer auf jeden Hund 22 Mark. 1853 sollte die Stadt, als mit 105 Hufen Land, aufbringen:

an Kreiskommunalbeiträgen:	59 Taler,	210 Groschen,	9 Pfennig
„ Chausseebeiträgen: . . .	80	21	6
„ Klassen- und Einkommen-			
steuern:	2229	—	—
die Amtsfreiheit			
„ Klassen- und Einkommen-			
steuern:	95	15	—
„ Kreiskommunalbeiträgen:	2	11	8
„ Chausseebeiträgen: . . .	3	5	6

2. Das Amt.

Seine Forsten und Seen. Das Schloß. Das Wappen der Komturei und das des Amtes. Die Amtshauptmänner. Ihre Befugnisse, ihr Wesen. Die Hauptfrau. Das Einkommen. Die Amtschreiber. Ihre Art. Ihr Gehalt. Sonstige Dienstleute. Steuerbeamte. Mühlen und Querdeln. Der Bienenzins. Leeröfen und Ziegeleien. Brauerei. Brennerei. Krüge. Handwerk. Allgemeine Bildung, Schulen. Zustände in der Landgemeinde 1840, Aberglaube. Verzeichnisse der Deutschherren, der Amtshauptleute oder Verweser, der Amtmänner, der Landräte, der Amts- und Kornschreiber, der Wildnisbereiter (Förster, Oberförster).

Die Forsten.

Das Gebiet von Osterode wies von jeher reichen Waldbestand auf. 1628 gehörten zum Amte Osterode an Wildnissen, Wald und Damerauen: erstens die Görlitzsche Heide, in der sich selten Hochwild hielt. Zweitens der Jensegarten, ein Erlenwald, der sich an den Drewenzsee mit Ihrau und Bergfriede erstreckte. Drittens die Osterodische Heide. Sie war etwa zwei Meilen lang und breit und grenzte an die Ämter Mohrunge und Hohenstein. Viertens Grünort, der sich vom Liebemühlschen und Skapenwalde durch die Liebe schied. In diesen dreien fand sich Hochwild, als Elen, Wildschwein, Reh. Bekanntlich liefern die Waldungen unserer Gegend auch heute noch sehr gesuchtes Holz, besonders zu Masten. Das Holz war von jeher berühmt. 1559 wurden sehr große Masten aus den Osteroder

Forsten geholt, und 1568 erbat sich die Königin von Dänemark vom Herzoge Holz aus den Osteroder Forsten.

Sodann dienten die ausgedehnten Waldstrecken allerlei Tieren als Behausung, und manches Getier hat, so scheint es auf den ersten Blick, allerlei Orten den Namen auch in unserer Gegend verliehen. Wir stießen ehemals oder stoßen jetzt noch auf Affenwinkel und Bärenwinkel, Bieberswalde und Bienau, Ebersberg und Geierswalde, Hasenberg und Hirschberg, Hinzbruch und Schwanhof. Aber es wäre vor schnell gefolgert, wollte man schließen, solche Namen deuteten sämtlich darauf, daß ehemals derartige Tiere dort in Menge gehaust hätten. Der Namen Affenwinkel z. B. könnte ein Spottname sein, er könnte auf die Würmchen gehn, die Angler zum Bestecken des Hakens eifrig suchen — denn leibhaftige Affen dürfte es in geschichtlicher Zeit bei uns nicht gegeben haben. Doch gehört er vielleicht zu dem deutschen Worte Ache = Wasser, und die Bedeutung Wasserwinkel würde hier recht passend erscheinen. Manche andre unter diesen Namen können von dem Namen des Mannes hergeleitet werden, der die Dorfgemeinde ansiedelte. Sicherlich ist Bieberswalde nach seinem Gründer, dem Schulzen Bieber, im Jahre 1681 benannt worden. Hasenberg könnte nach Hans von der Hasen benannt worden sein, dem Luther von Braunschweig zwischen 1314 und 1326 im Lande Sassen Husen verlieh. Bei andern Orten mögen ähnliche Verhältnisse obwalten.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Jagden in früheren Jahrhunderten bei Osterode weit mehr Reiz boten, da mancherlei Wild die Wälder bevölkerte, das heute bei uns gänzlich verschwunden ist. Zunächst B ä r e n. Um 1600 war ein Bärenkasten aufgestellt; der Bär wurde etwa durch ein altes Pferd als Luder angelockt. Der Dungen Bauer, der den Bärenkasten stellte, erhielt jährlich drei Mark. 1599 sandte man einen gefangenen Bären zum Herzoge nach Königsberg. Wer unbefugt einen Bären erlegte, verfiel in harte Strafe. Der Wildnisbereiter zu Liebemühl, Jakob Liebe, der 1638 einen Bären geschossen hatte, wurde verhaftet, zum Aburteilen nach Königsberg geschickt und dort seines Amtes entsetzt. Auch noch später kamen wirkliche Bären vor. 1659 wird berichtet, der Bär erbräche gelegentlich Honigbeuten. Jedesfalls ist ersichtlich, daß der Bär damals schon ein recht seltenes Wild war. Weit länger hielten sich die W ö l f e. Schon 1588 hören wir von Wolfsgärten. So nannte man eingezäunte Stücke Wald, in denen die Wölfe durch Luder angelockt und mit Schlagbäumen gefangen wurden. 1588 wurde ein solcher Wolfsgarten von einem Waldknechte gewartet, der unter dem Wildnisbereiter stand. Zwei Wölfe wurden 1599 in dem Thrauer Wolfsgarten erlegt, und der Jäger erhielt dafür drei Mark. In demselben Jahre wird auch ein Wolfsgarten bei Dungen erwähnt. Vier Wölfe wurden 1600 in ihm erlegt. 1627 brachte man bei Osterode vierzehn, 1628 fünf Wölfe zur Strecke. Bismweilen, so 1628, biß ein toller

Wolf einen Begegnenden, der dann sicherem Tode verfallen war. Von 1640 an weit über 1650 hinaus wird es oft beklagt, daß der Wolf Schafe und Gänse zerrissen habe. Laut der Amtsrechnung von 1684 erhielt der Wildnisbereiter damals über 22 Mark Fanggeld wegen fünfzehn erbeuteter Wölfe. Noch hundert Jahre später, 1781, ja noch 1803 verpflichtete die Regierung, wo sie Land verschrieb, den Käufer ausdrücklich, Leute zur Wolfsjagd zu stellen. 1806 am 20. November weilten König Friedrich Wilhelm der Dritte und seine Gemahlin Luise in der Stadt, und beide hatten bisher weder Wölfe noch Elentiere gesehen. Man veranstaltete deshalb eine Meile von der Stadt eine Treibjagd, wobei ein Wolf erlegt und eine bedeutende Zahl Elche erblüht wurden¹⁰¹). Auch weiter ins neunzehnte Jahrhundert hinein waren in Ostpreußen Wölfe keineswegs selten. Noch 1817 forderte die Regierung auf, die Wolfsjagden ausgedehnt und zweckentsprechend zu betreiben. Vom November 1815 bis dahin 1816 waren in ihrem Bezirke 97 alte und Mittelwölfe, außerdem 120 Nestwölfe erlegt worden, im Sommer 1818 im ganzen 174, im Jahre 1819 189 Stück. In den beiden Jahren 1820 und 1821 wurden im Kreise Ortelsburg allein 67 Wölfe erlegt. 1822 wurden im Revier Alt-Christburg auf zwei Treibjagden sechs Wölfe zur Strecke gebracht. Infolge der lebendigsten Erinnerung an diese oder noch frühere Zeiten, in Folge von Übertreibungen, wie sie nicht nur dem eignen, der als Fachmann oder Liebhaber besondere Kenntnisse auf dem Gebiete des Jägerlateins besitzt, spukt bekanntlich heute noch in den westlichen Teilen Deutschlands Ostpreußen als ein Land, in welchem Wölfe und Bären Bürgerrecht genießen und gelegentlich durch unfreiwilling abgelegten Leibrock den Eingeborenen notdürftig schützen vor der sibirischen Kälte.

Völlig verschwunden ist heute der Biber. Um 1600 kam er noch vor. 1599 wurden bei Osterode zwei, 1601 drei Biber erlegt. Der Wildnisbereiter bekam für jeden eine Mark. Das Elch hat sich bis 1850 etwa hierorts gehalten. 1628 fanden Elchjagden öfters statt. 1638 wurden die Aschbrenner aus der Osteroder Wildnis, dem Liebemühler und dem Schapenwalde verwiesen, weil sie das Wild, besonders die Elentiere, durch Rauch und Lärm zu stark beunruhigten. Damals lebten viel Elche zu Rotten von vierzehn bis fünfzehn Stück in den Osteroder Waldungen. Der schlesische Herzog Johann Christian, der pfand- und pachtweise das Amt Osterode innehatte, durfte alljährlich sechs bis acht Elende schlagen oder schießen (1636, 1638), doch nur er selber. Auch waren ihm zwölf Rehe und vier Sauen zugebilligt. Friedrich Wilhelm der Dritte ließ 1800 aus dem Revier Taberbrück Elchhälber in den Tiergarten bringen, der hinter dem Neuen Palais in Potsdam angelegt wurde. Bei Taberbrück standen noch 1837, ja noch 1848 Elche. Anscheinend die Ereignisse jenes Jahres führten dazu, daß dieses erlesene Hochwild in kurzer Frist bei Osterode völlig vernichtet wurde¹⁰²). Auch an Wildschweinen fehlte es

früher nicht. Ein hauendes Wildschwein wurde 1599 am Schilling geschossen, und 1601 wurden ein hauendes Schwein, zwei Bachen und fünf Frischlinge im Wildgarten bei Dungen erlegt. Immerhin scheint es, als ob dies Wild nicht eben häufig gewesen sei.

Das Federwild war ebenfalls reichlicher denn heute. Zur Ordenszeit bargen die Forsten Haselhühner, die als besonders geschätztes Wild galten. 1401 und 1403, so wird ausdrücklich berichtet, schickte man dem Hochmeister aus Osterode Haselhühner¹⁰³). 1600 wurden mehrere fürstliche Wildschützen und Jäger nach Osterode gesandt, um dort Federvieh zu erlegen. Brachhühner (Rebhühner) sah man von jeher als mäßig Schätzbares an. Weit höher achtete man Auerhähne. Der schlesische Herzog und Amtsinhaber hatte 1636 die Erlaubnis, Brachhühner nach Belieben zu schießen, jedoch nur fünf bis sechs Auerhähnen. Sein Schütze durfte 1638 Haselhühner, Brachhühner, Enten und anderes Federvieh schießen, aber nur für die fürstliche Tafel.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhob sich ein Ver-nichtungskampf wider die Sperlinge auch in unserem Amte. 1741 wurden 2880 Spatenköpfe im Amte eingeliefert als schuldige Abgabe. Die Vorwerker, Kölmer, Freien und Bauern mußten je zwölf, Gärtner und Müller acht, Handwerker und Instleute sechs Stück liefern. Ähnlicher Blutdurst beselte die folgenden Jahrzehnte. 1751 büßten 3178 Spaten nach Vorschrift ihr Leben ein, 1780 gar 5102.

Die Waldungen des Amtes wurden von Forstbedienten (d. h. Forstbeamten) verwaltet, deren Titel sich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach änderten.

In ältester Zeit scheint der oberste einfach als Jäger bezeichnet worden zu sein, so 1407. Im sechzehnten Jahrhunderte wird er zumeist Wildnisbereiter genannt. Ost bekleidete er zugleich das Amt des Fischmeisters. Der Titel Jäger findet sich noch im siebzehnten Jahrhunderte. Um 1650 tritt die Bezeichnung Holzfaktor in den Vordergrund. Unter ihm standen Waldwarte, doch taucht 1614 schon der Forstmeister auf. Im achtzehnten Jahrhunderte gewinnt der Titel Förster die Oberhand, doch schon um 1750 erscheint daneben der Oberförster, der an der Spitze der Unterförster steht.

Dem Wildnisbereiter waren, neben dem Wärter zu Ihrrau, 1665 und sicherlich auch sonst die Biener untergeordnet und mußten zugleich Wartung tun. Damals wohnten sie in Tafelbude, Parwolken, Dungen, Hirschberg und Bergfriede. 1727 gab es sieben Waldwarte, 1781 dreizehn Unterförster.

Der Wildnisbereiter wohnte bis 1731 zumeist auf dem Osteroder Schlosse. Damals wurde zur besseren Aufsicht über die Heide ein Forsthaus auf Figainen erbaut. Die vier Dienstthufen des Försters lagen im Dorfe Ihrrau. Während vordem in Figainen ein Unterförster gesessen hatte, der daselbst eine Diensthuße besaß, verwaltete

nunmehr der Förster zugleich die Stelle des Unterförsters. Später wurde der Sitz des Forstbedienten nach Taberbrück verlegt. Ein Oberförster wohnte daselbst 1788. Die dreizehn Unterförster wohnten 1781 in Adlersbude, Bergfriede, Dungen, Hirschberg, Pillauken, Thnrau, Taberbrück, Papken, Gensne, Eising, Görlitz, Lövenstein und bei Görlitz. Um 1820 hatte die Forstinspektion Osterode ihren Sitz in Liebemühl. Sie zählte zum Distrikte des zweiten Oberforstmeisters und umfaßte die drei Oberförstereien (Forstreviere) Adlersbude, Alt-Christburg und Taberbrück. Es gehörten dazu ein Forstinspektor, die in Saalfeld befindliche Forstkasse, drei Oberförster mit achtzehn Unterförstern und vier Waldwärttern.

Wilddieberei war begreiflicherweise nichts Seltenes. Schon 1588 wurde der Wolfsgarten oft von Unberufenen durchjagt, obgleich er eingezäunt war, und seine beiden Tore beobachtet wurden. Damals trieben Bauern gerne Wilddieberei, jagen Hasen entweder auf der Laufsch, d. h. etwa soviel als auf dem Anstand, oder im Garn, schossen und jagten sonst, hieben Beuten ab und stellten sie in ihre Gärten.

Betrachten wir die Gehälter, wobei wir es freilich nicht vergessen dürfen, daß die Landnutzung und Bezüge in Naturalien nicht stets erwähnt werden. Der Wildnisbereiter und Fischmeister erhielt 1599 an Gehalt 50 Mark, 1628 180 Mark, 1636 ebensoviel, dazu 40 Scheffel Korn, 24 Scheffel Malz und 2 Last Hafer. 1656 waren ihm 90 Mark beschied, davon 30 Mark als Wohnungsentschädigung, 24 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Korn, 1 Last 30 Scheffel Hafer, 9 Mark zum Dienstpferde, eine Hofkleidung aus der preussischen Rentkammer und die vier Thnrauer Diensthufen zinsfrei. 1684 erfreute er sich bereits wiederum der Dienstwohnung im Schlosse; daneben bezog er 132 Mark in bar, 12 Scheffel Korn = 24 Mark, 24 Scheffel Gerste = 36 Mark, 1 Last 30 Scheffel Hafer = 90 Mark. 1727 zahlte man ihm 62 Taler und 60 Groschen. Die Waldwarte erhielten 5 bis 34, im Durchschnitte 6 Taler. Das bare Geld des Wildnisbereiters war 1780 gleich hoch, abgesehen von 30 Talern, die ihm als Wolfsjäger und für Schreibzeug bewilligt wurden. Alles in allem gerechnet wurde sein Dienstehnkommen damals auf etwa 394 Taler angeschlagen. Die Holzpreise unterschieden sich nicht wenig von den heute üblichen. Bei einem überschlag, der für die Jahre 1789 bis 1792 noch 1788 angefertigt wurde, hören wir, daß die Forst dem Amte als Deputatholz für Beamte jährlich liefern sollte etwa 70 Achtel Holz und 210 Fuder Sprock, Lagerholz oder Stubben. Dessen Wert setzte die Taxe an auf 109 Taler.

Die Seen. Kanäle.

Das Amt Osterode war überaus reich an Seen, doch deren Ertrag entsprach oft nicht den Erwartungen. Schon 1437 wurde geklagt, die zum Hause gehörige Fischerei genüge kaum für den Bedarf des Konventes.

1628 gehörten zum Amte 25 Seen, 6 große und 19 kleine. Sie hießen: Dröbnitz, Pausen, Schilling, Taaber, Bundtken, Morlin, Schmorden, Sandt, Lange, Großsehmen, Kleinsehmen, Perschken, Pauer, Tiefen, Tetschen, Warneinen, Parmoldken, Bardun, Gehlgut, Ploczen, Perschken, Groß- und Klein-Simher, Arnauischer, Reffel-See.

Ein Verzeichnis, etwa aus dem Jahre 1630, liegt in einer Abschrift¹⁰⁴) von 1780 vor. Das Amt umfaßt danach 6 große und 17 kleine Seen, dazu 5 Flüsse: Dröbnitz, Liebe, Schmordensfließ, Taaberfließ, Schillingsfließ. Dieses Verzeichnis möge hier seine Stelle finden!

Name	Tiefe	Art der Befischung	Zum Befischen berechtigt	Enthält
Dröbnitz . . .	Alaster 15	6 Züge mit dem großen Garn	Hauptmann von der Delschnitz als Pächter vom Kurfürsten, Stadt Osterode mit kleinem Gezeug zu Tisches Notdurft	Zant, Bressen, Hecht und andere Fische.
Pausen . . .	10	6 Züge mit dem großen Garn	Jäger Peter Alingenberg als Pächter des Kurfürsten	Bressen, Hecht, Zant, Wells u. a.
Schilling . . .	100	33 Züge mit dem großen Garn	Eine Hälfte herrschaftlich, die andere den Besitzern von Lubainen, Georg und Wilhelm von Eppingen	Bressen, Hecht
Taaber . . .	10	8 Züge m. d. g. G.		Hecht.
Buntken . . .	5	6 Züge m. d. g. G. und 4 mit dem Handgarn	George Finkens Erben auf Craplau und Warlitten	Bressen, Hecht
Moerlen . . .	66	5 Züge mit dem großen Garn	Simon Peter, Pfarrer zu Osterode freie Klappfischerei zu Tisches Notdurft	Hecht.
Schmorden . .	6	3 Züge m. d. g. G.	—	Hecht, Bressen
Sandt	5	1 Zug m. d. g. G.	—	—
Lange	5	kaum 1 Zug	—	beinahe unnützlich der Stubben weg.
Gr. Sehmen . .	10	3 Züge m. d. g. G.	—	—
Kl. Sehmen . .	14	2 " "	—	kleine Fische.
Perschken . .	6	2 " "	—	—
Pauer	5	—	—	nicht fischreich.
Tiefen	7	1 Zug mit Handg.	—	—

Name	Tiefe	Art der Befischung	Zum Befischen berechtigt	Enthält
Ieschen . . .	^{Alfter} 5	3 Züge mit Handg.	—	wird selten befischt.
Warneinen . .	4	3 " "	v. Dieben auf Warneinen freie Fischerei mit Waten zu Tisches Notdurft	—
Paarwoldken .	5	3 " "	—	ist unnützlich.
Bardungen . .	—	3 " "	—	" "
Geelgah . . .	—	1 Zug "	—	—
Gr. u. Al. Giesjer	—	2 Züge "	—	—
Arnau	—	2 " "	—	ist unnützlich.
Reffel	—	—	—	" "

In den Jahren 1774 bis 1780 konnte man nur folgendes befischen: 1) Pausen, 2) Buchwald, 3, 4) Gr.- und Al.-Gemen, 5) Drewnysee, 6) Schilling, 7) Al.-See im Hirschberg'schen Felde, 8) Al.-See im Walde, 9) Schillingfluß. Um bessere Erträge zu schaffen, separierte man 1786 die Seen. Theils wurden sie der Domäne (D), theils dem Forstfiskus (F) zugeschlagen. Es wurde dabei erwähnt, neben den nunmehr zu nennenden Gewässern gäbe es noch ganz unnützbare, die deshalb nicht erwähnt würden, und andere wären ihrer Lage nach nicht mehr aufzufinden. Folgende Seen wurden verzeichnet: Dröbnitz D, Pausen D, Gr.- und Al.-Schilling F, Taber F, Moerlen D, Schmorden D, Poerschen D, Sandsee F, Gr.- und Al.-Gemen D, Tiefensee F, Ieschen (Ieschken) F, Warneinen D, Paarwoldken F, Bardungen F, Gehlguth F, Ploeyen F, Gr.-Gembjen D, Al.-Gembjen D, Arnau D, Reffel F.

Der Reinertrag war sehr verschieden. 1620 brachte die Fischerei 281 Mark, 1623 679 Mark; 1626 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 272 Mark. Von 1620 bis 1629 ergab sich durchschnittlich ein Reinertrag von 140 Mark. 1628 kamen 594 Mark ein.

Der Hauptmann Karl von Dölschnitz pachtete 1630 am 7. Dezember auf sechs Jahre die Fischerei in allen Seen und Fließen des Amtes samt dem Aalkaften. Dafür hatte er jährlich dem Hause Osterode an Pacht zu geben: 6 Schock Hechte, 4 Schock Bressen, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Tonne Speisefische, solange er auf dem Eise fischte, im Sommer durch die Klappfischer alle Fischtage $\frac{1}{8}$ Eimer Speisefische aufs Haus, ferner dem Amtschreiber und Pfarrer wie bisher ein Gericht Fische alle Fischtage. Außerdem mußte Dölschnitz in den ersten zwei Pachtjahren jährlich 650, in den folgenden vier 750 Mark an die preussische Rentkammer entrichten. Diese Pacht ist, wenn wir die vorher erwähnten Reineinnahmen bedenken, nicht als zu niedrig zu bezeichnen.

Die Fischereipächter waren keineswegs stets eingeseffene Osteroder. 1648 hatte ein Mohrunger Bürger die Winterfischerei arrendieret.

Der Amtsetat für 1665 setzt folgende Beträge für die Fischerei an:

Winterfischerei	300 Mk.	—	Pfennig
Sommerfischerei:			
im Dröbnitzsee	113	„	45 „
„ Pausensee	6	„	— „
„ Schillingsee	30	„	— „
Mörllin und Schmordensee	126	„	— „
Lange See	19	„	— „
Großer und kleiner Gehmen	4	„	30 „
„ „ „ „ Gimser	3	„	— „
Arnaulische See	4	„	30 „
Strom-Fischerei	129	„	30 „
Alkafen	110	„	32 ¹ / ₂ „
Fischergeld	243	„	— „

Die Winterfischerei wurde 1699 von dem Amtschreiber Johann Georg Neumann für 150 Mark erpachtet. Der Reinertrag der gesamten Amtsfischerei hatte sich 1684 auf 590 Mark 16 Schillinge belaufen. Zwei Fischer hatten — anscheinend als Afterspächter — 1700 die Fischerei auf dem Pausen, ohne die Winterfischerei, dazu freie Wohnung, für 100 Mark gepachtet. Ihre Arbeit scheint ihnen nicht den erwünschten Lohn gewährt zu haben, denn sie zogen bald weg. 1704 sollte der Pächter 130 Mark und zwei Schock Hechte geben, 1720 brachte die ganze Fischerei dem Amte etwas mehr als 221, 1727 121 Taler. In den Jahren 1742 bis 1746 erzielte man bei der Winterfischerei eine jährlichen Reinertrag von durchschnittlich etwa 30 Talern, und zwar wurde die Winterfischerei acht Wochen betrieben.

1747 bis 1752 brachten die Seen jährlich durchschnittlich 155, 1754 bis 1761 159, 1762 bis 1767 136 Taler. Ähnliche Beträge erzielte das Amt in den folgenden Jahren. Um das Jahr 1788 wurde der Ladorsee an den Oberförster für 5 Taler jährlich verpachtet. In den siebenziger Jahren stiegen die Erträge, 1774 bis 1780 kam man durchschnittlich auf 184, 1781 bis 1787 sogar auf 195 Taler: die Separation der Gewässer hatte günstig eingewirkt.

Damals konnte man verhältnismäßig billig die Pachten erhalten. Freilich dürfen wir es nicht übersehen, daß der Geldwert ein anderer war, und daß, bei der Einfachheit und Langsamkeit des Verkehrs, die Möglichkeit fehlte, die gefangene Ware schnell und vorteilhaft abzusetzen. Der Drenzensee wurde 1774 für 20 Taler verpachtet, 1778 der Arnauler See und der zu Parmolken für 2 Taler, der kleine Seemensee für 1 Taler 30 Groschen, der Schillingsee für 7 Taler, Tabersee und Taberfluß für 6 Taler.

Es fehlte gar an Pächtern. Obschon bereits 1784 am 2. September ein Allerhöchstes Reskript die Fischerei im Buchwalder Mühlenteiche

zu verpachten befohl, fand sich doch bis 1788 kein Liebhaber. Der Beamte, welchem die oberste Aufsicht über die Fischerei oblag, führte um 1600 den Titel *Fischmeister*, doch oft wird er — so 1622, 1639 und sonst — als der *Reiper* bezeichnet. Die beiden Titel werden nebeneinander gebraucht. Das Amt des Reipers war oft dem des Wildnisbereiters angegliedert.

Einige der bei Osterode liegenden Seen sind durch den *Elbing-Oberländischen Kanal* verbunden. Zwischen Osterode, Deutsch-Enlau, Liebemühl und Saalfeld wurde der Kanal im Herbst 1850 eröffnet.

Von Kanalisierungen in unserm Gebiete hören wir schon beträchtlich früher¹⁹⁵).

Im Gebiete des Liebemühler und des Osteroder Amtes war 1771 viel Schade angerichtet durch die Überschwemmung der Gewässer vom Gehl-, Ilgen-, Kessel-, Absgar- und Stebingsee, auch vom Korbene- und Liebeflusse. Nun schlug der Ober-Teichinspektor, Licentrat von Morstein, vor, es solle mit einem Kostenaufwande von 1737 Talern ein Durchstich vom Ilgen nach dem Dremenz (Osteroder See) geschaffen, und eine kürzere und bessere Verbindung zwischen Gehl- und Kessel-, Kessel- und Abskarsee hergestellt werden. Diese beiden hatten ihr natürliches Gefälle nach der Korbene zu. Der Ilgensee lag 10 Fuß $6\frac{1}{4}$ Zoll höher als der Osteroder See. Der Gehlsee lag 2 Fuß $4\frac{3}{4}$ Zoll über dem Kesselsee, der Kessel- 1 Fuß $9\frac{1}{4}$ Zoll über dem Abskarsee. Kessel- und Ilgensee lagen sich gleich, sie hatten nach der Seite eine 15 bis 20 kulmische Ruten breite Verbindung. So hoffte man, alles Wasser leicht zum Osteroder See ableiten zu können. Dieser Plan wurde zu Berlin 1771 am 5. September genehmigt. Inwiefern der Plan ausgeführt worden sei, wird nicht berichtet.

Das Schloß¹⁹⁶).

Das Schloß dient heute dem Landrate und einigen andern Beamten zur Wohnung, beherbergt auch die Rentmeisterei. Auf solche Zwecke hin ist man mit ihm umgesprungen, hat mehrfach nach Bedarf und Belieben Fenster geändert oder geschaffen oder vermauert, hat an einer Stelle sogar einen ebenso geräumigen wie schrecklichen Balkon in und an den Leib des alten Baues gestoßen: einziger Gesichtspunkt ist gewesen das Herrichten für einen gewissen Zweck. Man geht heute vielfach in dem Streben, alte Bauten zu erhalten, erheblich über die Grenze des Wünschenswerten hinaus, erhält manches, nur weil es alt ist. Die Behandlung dieses Schlosses beweist aber jedenfalls nicht behutsamen, sondern derb zugreifenden Sinn. Im großen und ganzen ist das Schloß derart nach 1788, nach dem großen Stadtbrande, eingebaut worden.

Das Schloß stellt sich heute dar als ein Viereck von etwa 46 Metern Seitenlänge. Der Toreingang ist spitzbogig, aus Granitblöcken gewölbt, und zeigt Spuren eines Fallgatters.

Alt sind dann nur noch gewölbte Keller, ein Teil des Erdgeschosses und erkennbare spitzbogige Fensteranlagen. Große Gewölbe ziehen sich unterirdisch vom Schlosse her weiter, deren Eingänge verschüttet sind. Angeblich laufen diese Kellergänge bis unter den See, ja bis Grünortspitze, auch führen sie unter Häusern auf dem

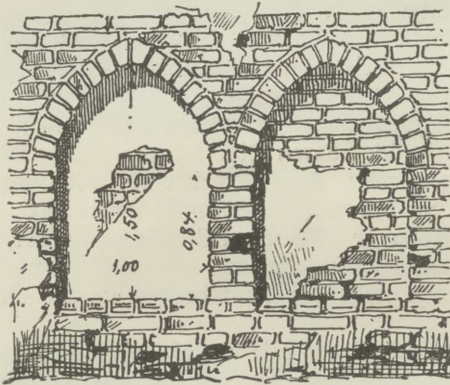


Haupttor der Burg. [Nach Boettichers Oberland.]

Markte wohl bis in die Kirche. Es sind bei Neu- und Umbauten Gewölbe bloßgelegt worden, welche darauf deuten. Funde, die man kürzlich getan hat, lassen es glaublich erscheinen, daß eine Wasserleitung die Drenenz dem Schlosse nutzbar gemacht hat, daß auch Markthäuser daran beteiligt waren. Jedenfalls noch im achtzehnten Jahrhunderte hatte das Schloß seine Leitung. 1758 wurden 60 Taler ausgeworfen, um die ganz verfaulte Wasserleitung auf dem Amte herzustellen.

Dieses alte Schloß wird etwa 1382 errichtet worden sein. Es läßt sich annehmen, daß in den älteren Zeiten der Stadt — 1300 ist ein Kellermeister und ein Rumpan bezeugt — nur Erd- und Holzbefestigungen bestanden haben, eine Art Blockhaus mochte für den Pfleger genügen. Da jedoch um 1340 ein Romtur einzog, war ein Mehr erforderlich, und Günther von Hohenstein, der 1349—1370 die Romturei verwaltete, schuf ein steinernes Schloß: castrum fundavit lapide muratum¹⁹⁷). Jedenfalls standen 1381 zwei Ordenshäuser, das alte und das neue, nebeneinander. Beide wurden von dem Litauerherzoge Rinstutt auf einem Streifzuge am 19./20. Oktober dieses Jahres niedergebrannt: castrum Osterode novum cum antiquo plene exustum est¹⁹⁸).

Von der Stadt war das Schloß völlig abgeschlossen. Rings herum lief der Schloßgraben sicher noch gegen das Ende des acht-



Aus dem Haupttore der Burg. [Nach Boettichers Oberland.]

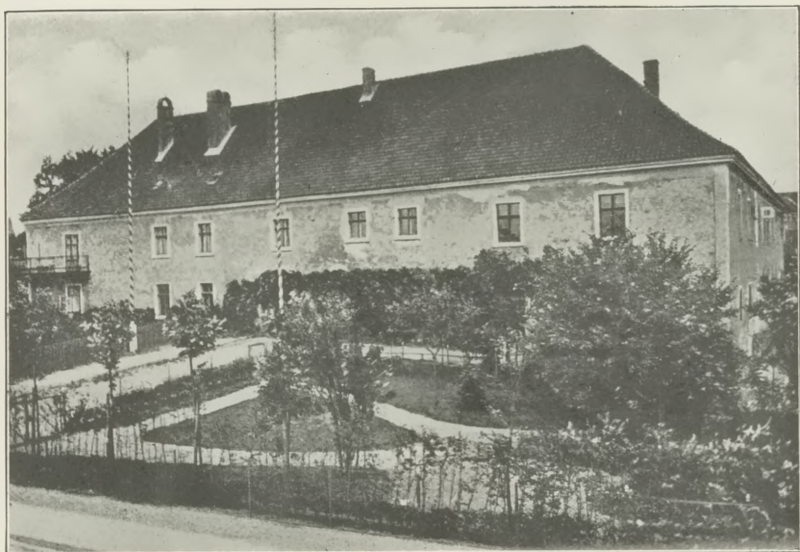
zehnten Jahrhunderts. 1659 war er so tief, daß mehrere Personen beim Wasserholen darin ertranken. Wie durch den Graben, so war das Schloß durch Staketen, Palisaden, Bollwerke, Brustwehren und Blockhäuser umschantzt. Den Eintritt ermöglichte lediglich eine Zugbrücke, die 1665 hundert Schuh lang, fünfundzwanzig breit war. Das innerhalb des Wallgrabens, nach der Stadtseite hin, östlich gelegene Stück Land bildete die Vorburg. Hier standen zur Ordenszeit die Stallungen, die Speicher und sonstige Wirtschaftsgebäude. Reste der alten Wallmauer der Vorburg kann man noch heute sehen. Sie liegen in dem Garten eines Grundstückes der Ritterstraße und stoßen im rechten Winkel an die DREWENZ. In den Kriegsjahren 1658/59 verwälzte man das Tor mit Steinkastern. Einzelne Räume werden gelegentlich benannt. Außer der Kirche wird der große Remter erwähnt; dieser hatte 1665 drei, der kleine zwei Fenster. Seiner Durchlaucht Tafelstube besaß vier Fenster und drei Türen. Aus diesen

konnte man in den Gang, in den großen Remter und zum Keller gelangen. Eine schwarze Stube meldet sich 1628 und 1653, um dieselbe Zeit des Hauptmanns Cosamentkammer, zwei Erker, Kanzlei und Kalkkammer. Um das innere Viereck lief ein hölzerner, überdachter Gang von 62 Fuß Länge noch vor dem Brande. Eine Amtsrevision von 1780 beschreibt das ganze Gebäude ziemlich anschaulich. Es ist drei Stock hoch mit dem Erdgeschoß, im dritten liegen nur Dachkammern. Im Ostflügel liegen Brauhaus, Kammern, Gefängnis. Die oberen Stockwerke bilden den Hauptspeicher mit zwei Schüttungen. Im Südfügel befindet sich unten das Malzhaus, dabei der untere Salzspeicher. Der zweite Stock enthält die zum Salzspeicher umgewandelte Kirche. In dem Winkel innerhalb des Schloßplatzes erhebt sich ein massiver runder Turm, worinnen eine Windtreppe ist, so auf das hier befindliche Magazin — gemeint ist wohl das Pulvermagazin — und auf den Gang führt, welcher um das Schloß innerhalb geht. Der Westflügel hat unten ein Brauhaus, dann folgt das Schloßtor, die Wohnung des Pächters und über dem Tore die Gerichtsstube. Im dritten Stocke haufte das Eskadrons-Magazin.

Nach dem Brande von 1788 mußten der Runde Turm, die gefährlichen Gewölbe, die oberen Stockwerke und der Ostflügel größtentheils abgetragen werden. Eine Nachricht von 1788 schreibt dem alten Schlosse sogar fünf Stockwerke zu, wohl irrtümlisch.

Der Schloßhof war 1628 nur teilweise gepflastert, und noch 1802 fehlte es stellenweise an Pflasterung. Die Schloßmühle scheint neben der Schloßschmiede nahe der Amtsbrücke an der Dremenz gelegen zu haben.

Derart war und ist das alte Schloß beschaffen, das so viele hochstehende Männer in seinen Räumen gesehen und beherbergt hat. Raum ein Hochmeister, der nicht seinen Fuß dorthin gesetzt hätte! Nach der Tannenberger Schlacht ließ der Polenkönig die Leiche des wackern Ulrich von Jungingen dorthin bringen. Der König selbst, Wladislaw Jagiello, und Herzog Witowd betraten es, des Deutschordens grimmige Feinde und Überwinder. Auch der letzte Hochmeister des Deutschordens, Albrecht von Brandenburg, der erste Herzog in Preußen, rastete dort¹⁹⁹). An seinen Mauern hielt der kriegsfreudige Schwedenkönig Gustav Adolf, da er 1628 im Polenkrieg den Grund zu seiner Feldherrngröße legte²⁰⁰). Georg Wilhelm hielt dort Hof, und sein Sohn Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, fand dort Herberge. Später zog schweren Herzens der Preußenkönig Friedrich Wilhelm der Dritte flüchtend ein mit seiner edlen Gattin, da der große Napoleon ihm die Krone vom Haupte reißen wollte. Dann wohnte und wirkte der selber wochenlang darin: des Heeres Abgott und der Länder Geißel. Napoleon bewohnte, wie ein Kenner der Geschichte Osterodes festgestellt hat, die im ersten Stocke nach Norden hin gelegenen Zimmer, mit dem vierten und fünften



Das Schloß von der Seeseite.
(Aufgenommen 1899.)



Der Schloßhof.
(Aufgenommen 1904.)



Fenster von Westen gerechnet²¹⁷). Ernste Gedanken mochten späterhin den feingebildeten, eindrucksfähigen König Friedrich Wilhelm den Vierten bewegen, da er 1845 in denselben Räumen Vertreter von Stadt und Land empfing, in denen jener geschaltet hatte.

Welche Fülle der Gesichte umschweben die stillen grauen Mauern, tanzen durch die Nebelschleier, die der nahe See so gerne abendlich um das trutzige Eingangstor und zum weltfernen Burghofe schlingt! Und was dämmert aus der weiten Männererde gar für die Zukunft noch heran?

Da über das **W a p p e n d e r R o m t u r e i u n d d e s A m t e s** an einer andern Stelle ausführlich gehandelt ist, sei hier nur kurz das Nötigste erwähnt.

Das Banner der **R o m t u r e i** war geviertet. Das erste und vierte Feld war weiß, das zweite und dritte rot. Entsprechend bieten die erhaltenen Wachsabdrücke der beiden Romtureisiegel aus dem vierzehnten und vielleicht fünfzehnten Jahrhunderte das zweite und dritte Feld damasziert oder gegittert und punktiert.

Da bei der Umwandlung des Ordensstaates das **A m t** an die Stelle der Romturei trat, mußte es, wie alle Ämter, mit dem Hohenzollernmappen siegeln²⁰¹), das ja gleichfalls einen gevierteten Schild aufweist. Nur ist hier das erste und vierte Feld als schwarz, das zweite und dritte als weiß anzusprechen.

Der Hauptmann und seine Beamten.

Auf dem Schlosse waltete als Nachfolger der Romture der **A m t s h a u p t m a n n** seit der Aufhebung des Ordensstaates. Er führte nicht grundlos die ehrende und furchttheisende Bezeichnung der Gestrenge. Der Hauptmann sollte den Besitzstand des Amtes wie die Grenzbeziehungen seines Amtes und seiner einzelnen Ortschaften sorgsam überwachen und die Aufsicht über Kirche und Schulwesen ausüben. Daneben fiel ihm die Rechtspflege in erster Instanz zu und polizeiliche Maßnahmen. Er war verantwortlich für den baulichen Zustand des Schlosses, er sollte es verteidigungsfähig erhalten, er vollzog die militärischen Musterungen in Stadt und Land. Unter seiner Aufsicht und Verwaltung standen die Abgaben. Auf die Unterhaltung und Besserung der Forsten, Wasserläufe, Mühlen, Wege und Brücken sollte er achten.

Die **B e f u g n i s s** des Hauptmanns über seine Scharwerkbauern ging weit. Er ließ sie „abprügeln, türmen, stöcken und blöcken“, d. h. in den Turm, in den Stock (ins Gefängnis) und in den Block legen (sie anschließen), wie solches dem Schwetzer Hauptmann 1642 nachgesagt wurde, der sich auch im Hohensteinischen bei der Dorfschaft Mercken allerlei Übergriffe erlaubte. Wenn die bäuerlichen Amtsuntertanen den verordneten Zins nicht pünktlich zahlten, so stand ihm, wie 1729 ausdrücklich betont wurde, kontraktlich das Recht zu,

die morosen (mürrischen, widerhärigen) Zahler mit dem spanischen Mantel und andern erlaubten Zwangsmitteln dazu anzuhalten. Unter dem Inventar des Amtes befand sich noch 1776 ein spanischer Mantel und eine Fiedel. Der spanische Mantel war ein schweres hölzernes glockenförmiges Strafgerät, das der dazu Verurteilte tragen mußte, wobei der Kopf frei blieb. Die Fiedel ist gleichfalls nach ihrer Form benannt. Sie ist ein Holzstück, in das Hals und Hände eingespannt wurden. Oft wurde der am Pranger stehende zugleich in die Fiedel gesteckt.

Es ist menschlich erklärlich, gemäß der Art eines Teiles selbst der heutigen Bevölkerung begreiflich, daß die Geduld des Bestrengen oft auf harte Probe gestellt wurde. Da überschritt er nicht selten die Grenzen seiner Befugnisse, und ließ Schläge verabfolgen, wozu er nicht berechtigt war, wie in der Zeit von 1760 bis 1770 mehrfach festgestellt wird. Spanischen Mantel, Turm und Gefängnis durfte er verordnen, Postronken und Stockschläge waren untersagt, auch durch das Ämter-Justiz-Reglement vom 12. Juni 1770 und die Deklaration des § 7 dieses Reglements vom 5. September 1777. Postronken sind Schläge mit einem Tauende, die Bezeichnung stammt vom polnischen *postronek* = Strick. Doch gerade die Tatsache, daß oft auf die Nichtberechtigung hingedeutet werden mußte, erweist, daß die Schranken nicht stets beachtet wurden. Man hob hervor, dem Beamten sei die Rechtsprechung anvertraut nur in Ökonomie- und Dienstsachen über Kölmer, Müller, Krüger, Freie und Bauern. Er sollte sie mit Zuziehung des Justizbeamten prompt und unparteiisch erledigen.

Nicht stets hielten sich die Hauptleute in Osterode auf. Einige kamen anscheinend gar nicht hierher, sondern ließen das Amt durch andere zu ihrem Nutzen verwalten, so z. B. Hans Heinrich von Oppen, der 1685 Hauptmann wurde, 1701 starb. Er war Hof- und Legationsrat, zugleich Hofmarschall des Markgrafen Philipp Wilhelm. Ihn vertrat bei der Verwaltung des Amtes Osterode der Hauptmann der Ämter Mohrungen und Liebstadt, Ernst von Wallenrod, fünfzehn Jahre lang. 1701—1712 war Hauptmann der Generalleutnant Friedrich von der Gröben. Für ihn verweste von 1709 ab Johann Ernst von Lehwaldt. Lehwaldt erbot sich, dem Könige 2000 Taler ans Invalidenhaus oder wohin der König wolle, zu zahlen, falls er später zum Hauptmann ernannt würde.

Mitunter fanden Revisionen des Amtes statt. 1665 wurde das Amt visitiert durch den Ober- und Landhofmeister Johann Ernst von Wallenrod, den Landrat Reinhard von Eppingen und den Kammermeister Christof Kupner.

Solche Revisionen erwiesen sich als recht ersprießlich, denn auch die Hauptleute hatten menschliche Schwächen. Die Scheu vor dem Übernehmen von Verantwortlichkeit, welche nach einem Worte Bismarcks ein Hauptfehler der heutigen Beamten ist, eignete jenen

Männern minder. Im Gegenteile zeigten sie oft eine weitgehende Selbstherrlichkeit. Recht lebhaft und uneingedenk gesetzlicher und sonstiger Grenzen bewegte sich z. B. der Kammerjunkere Christian von Brandt, der 1650 das Amt übernahm. Er prügelte das Gesinde seines Amtsschreibers, schoß dessen Vieh tot, beunruhigte dessen Angehörige sogar in Verrichtung des Gottesdienstes, und hinderte ihn selbst an amtlichen Reisen dadurch, daß er die Tore schließen ließ. Der Oberwachtmeister Johann Friedrich von Brumsee trat 1717 als Verweser das Amt an. Der König entsetzte ihn seiner Stelle bereits 1719. Brumsee reichte darauf ein Gesuch ein, worin er bat, die Entlassung aufzuheben. Friedrich Wilhelm der Erste aber verfügte am Rande unter dem 10. März 1719: „abweisen, ist ein Nie Postwolla. F W.“ Nie pozwolam = ich erlaube es nicht, sind die Worte, mit denen jedes Mitglied des polnischen Reichstages einen Beschluß verhindern konnte. Der König hielt also Brumsee für einen Gegner seiner Souveränität. Schlimmeres erfuhr der Hauptmann für Osterode und Hohenstein, der Kammerherr Friedrich Reinhold von Rosen. Weil er ein Edikt, die Deserteure betreffend, nicht sofort auf den Antrag des Regimentskommandeurs hatte veröffentlicht lassen, befahl der König 1723 (?), trotz aller Gegenvorstellungen der Regierung, Rosen sollte kassiert und zu zehnjähriger Gefangenschaft auf die Festung Memel gebracht werden.

Als Gemahlin des Hauptmannes wird die Hauptfrau oft erwähnt, die sich denn nach guter alter deutscher Sitte als Hausfrau, nicht als Ausfrau, betätigte, selber Hand anlegte. So wird 1599 berichtet, die Hauptfrau schneide das Dreilicht (Drillich) und die grobe Leinwand auf dem Amte zu Tischtüchern, Tafellaken, Bettzügen und den Parchem zu Oberbetten selbst zu.

Als Besoldung des Hauptmannes werden angegeben 1548 300, 1599 und 1628 150 Mark. Der Unterschied erklärt sich anscheinend so, daß bei dem Betrage von 1548 das Gehalt fürs Amt Hohenstein mit 150 Mark stillschweigend hinzugerechnet ist. Ausführlich bis ins einzelste wird das Einkommen des Hauptmannes 1636 festgestellt.

Er bezog zunächst für das Amt Osterode an Besoldung 150 Mark, sodann 250 Mark wegen fünf Deputatkühen, 8 Mark 30 Schilling wegen dreier Deputatkühe, zusammen 408 Mark 30 Schilling. Daneben fürs Amt Hohenstein an Besoldung 150 Mark. Mithin zusammen in bar: 558 Mark 30 Schilling. Außerdem erhielt er 4 Scheffel Weizen, 3 Last 36 Scheffel Korn, 6 Last Gerste zu Malz, 22 Scheffel Gerste zu Grütze, 48 Tonnen Hopfen, 8 Last Hafer, auf vier Reifige und vier Rutschpferde wegen des Amtes Osterode, 30 Scheffel Hafer wegen Verwaltung der Justizsachen zu Hohenstein, 6 Scheffel Erbsen, 1 Tonne Honig, 6 Mastschweine, 40 Gänse, 4 Schock Hühner, 2 Tonnen Butter, nebst 4 Deputatkühen und deren Kälbern, 12 Schock Anabkässe, 2 Tonnen Klein-, 4 Tonnen Grobsalz Schmal-

bandt, 250 Mark zu frischem Fleisch an fünf Deputatkälber, 8 Mark 30 Schilling anstatt drei Deputatkälber, 3 Stein geschmolzenes Talg, je 20 alte Hammel und Schafe vom Merzvieh, $\frac{1}{2}$ Pfund Saffran und 3 Pfund Pfeffer aus der Rentkammer Königsberg, alle Fischtage notdürftige Grob- und Speisefische und außerdem Hofsleidung.

Allmählich wurden die Naturalien anscheinend in Geld abgelöst. 1684 erhielt der Hauptmann 2250 Mark bar und 120 Mark gleich einer Last Korn, 1688 900 Taler. Oft besaßen die Hauptleute auch anderswo Grund und Boden. Dem Hauptmanne Karl von der Olsnicz bestätigte 1621 am 10. November Georg Wilhelm den Besitz des müstigen Hauses Tirenberg in der Vogtei Fischhausen mit dem dazugehörigen Lande, womit ihn schon sein Vater begnadet hatte.

Dem Hauptmanne zur Hand gingen zwei Beamte, der *A m t s s c h r e i b e r* und der *R o r n s c h r e i b e r*. Jener war angestellt für Verwaltung und Rechtspflege, dieser für die Berechnung und Buchung der Gefälle und sonstigen Lieferungen. Bisweilen hat hier der Amtsschreiber beide Ämter versehen. Der Amtsschreiber ist anscheinend zumeist juristisch gebildet gewesen. Mehrfach wird auch ein *B u r g g r a f* erwähnt. Ihm fiel die Aufsicht zu über das Schloß und dessen Zubehör, die Vertretung und Unterstützung des Hauptmannes in militärischer Hinsicht.

Zunächst unterstand dem Hauptmanne der *A m t s s c h r e i b e r*. Wie preussische Beamte von jeher sehr selten Seide gesponnen haben, so war bisweilen auch bei ihm Schmalhans Küchenmeister. 1685 wurde dem Amtsschreiber erlaubt, in seiner Bude freie Hökerei zu treiben. Doch ist es denkbar, daß diese Angabe gerade auf einen gewissen Wohlstand wiese: der Amtsschreiber besaß, abgesehen von seiner Dienstwohnung im Schlosse, sonst eine Bude, die er wohl verpachtete. Veruntreuungen waren selten. Nur einer ließ sich derartiges zuschulden kommen, Johann Georg Neumann, der verheiratet war mit Regina von Zikewitz, der Tochter des verstorbenen Stolper Hauptmanns Gneomar von Zikewitz. Er wurde deshalb auf königlichen Befehl 1714 nach der Feste Friedrichsburg gebracht. Auf eine Anfrage der Preussischen Kammer, ob der König in Rücksicht auf seine Familie ihn aus dem Gefängnisse lassen wolle, verfügte Friedrich Wilhelm am Rande:

„Dieser Neumann ist ein schellm mehr kan ich nit tuhn als sie sollen sein Proceß machen lassen und den will ich ihm hengen lassen Die Preussische Cammer soll die leutte bezahlen warumb haben Sie nit lassen Caucion stellen und haben den Neumann durch die Finger gesehen“

Es ist stets eine Freude, wenn man in den Akten jener Zeiten der freilich zumeist recht unleserlichen, derben, großen Handschrift des preussischen aller Könige begegnet. Stets leuchtet aus den knappen Bemerkungen ein klares, festes, sachliches Wollen hervor, das die Schminke verschmäh't, sein urkräftiges, ursprüngliches Wesen.

Zwischen den achtbaren, würdigen, gelehrten und fürsichtigen Räten und Schreibern jedes Ranges, welche alle der Papierdunst der Kanzlei umwittert, erscheint ein weit minder gelehrter, doch oft weit schärfer blickender Mann: wir spüren frischen Erdgeruch.

Als Gehalt des Amtschreibers werden 1548 und 1599 30, 1628 40 Mark angegeben. 1684 bezog er 450 Mark bar, 24 Mark gleich 12 Scheffel Korn, 20 Mark 30 Schilling gleich 20 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer.

Der Hauptmann hatte eine Reihe von Leuten in Lohn und Brot. 1599 erhielten der Schmied 20, Schreiber und Koch je 15, der Torwächter und die Magd je 5 Mark jährlich. Der Kornschreiber wurde 1628 mit 15 Mark entlohnt. 1636 gehörten außer dem Hauptmanne zum Amte folgende Personen, die vom Amte bezahlt wurden: der Rämmerer, der 20 Mark bekam, der Koch mit 16, der Bäcker mit 15, der Stubenrauch und Torwächter mit 11, der Wagenknecht mit 6, der Kochsjunge mit 5 Mark Besoldung.

Auch eine Bettmutter wird oft, so 1636, als Bedienstete im Amte erwähnt. Sie ist die Verwalterin des Weißzeuges und Wirtschaftlerin. Sie bezog damals in bar 8 Mark, daneben 20 Scheffel Korn, 3 Tonnen Speisebier und 7 Tonnen 56 Stof Tafelbier — hoffentlich sind diese Tonnen nicht zu dickbäuchig gewesen —, $\frac{2}{4}$ Erbsen, 1 Schmeer, 12 Stof Butter, 4 Schock Anabkässe, 2 Stof Alein- und 18 Stof Grobsalz, dazu 1 Schock und 20 Lichte. 1727 besoldete man den Schließvogt mit 18 Talern 75 Groschen. Nach 70 Jahren, 1802, wurde dies Gehalt auf 24 Taler erhöht. Amtskämmerer und Amtslandreiter wurden mit 37 Talern 85 Groschen bezahlt. Es waren, wenn wir an heutige Zeiten denken, 1780 billige Tage, da der Amtmann zur Erledigung der Justizgeschäfte einen Schreiber und zwei Burschen hielt, wobei er für ihren Unterhalt jährlich nur 150 Taler berechnen konnte. 1792 wurde das Traktament des Landreiters, welches bis dahin 37 Taler 85 Groschen betragen hatte, „wovon ein Mensch, der ein Pferd halten soll, nicht leben kann“, auf 60 Taler erhöht. Daneben genoß der Inhaber der Stelle, ein invalider Unteroffizier, freie Wohnung und einige Exekutionsgebühren.

Wenn wir z. B. 1684 unter den Beamten auf dem Schlosse einen *Packmohr* erwähnt finden, so dürfen wir ja nicht an einen Schwarzen denken. *Packmohr* ist eine Umformung des polnischen *podkomorzy* (= Unterkämmerer). Man bezeichnete mit diesem Titel oft den Amtsdienner, den Landreiter.

Werfen wir noch einen Blick auf die *Steuerbeamten*!

Die Steuern wurden eingezogen und befördert durch eine Reihe von Beamten, die mit mannigfachen Titeln geschmückt waren. Schon 1676 begegnet uns ein Kurfürstlicher Akzise-Verwalter. Von 1740 an erscheinen Salzinspektoren, Salzkapitäne, Salzfactoren, Salzausreuter. 1767 erscheint ein Glasinspektor, 1725 ein Kreissteuer-einnehmer, 1714 ein Königl. Schöffeinnehmer. Im ganzen acht-

zehnten Jahrhunderte wimmelt es von Akzisebeamten mit den Bezeichnungen: Akziseeinhemer, Kontrolleur, Besucher, Visitator, Torfschreiber. Für das Jahr 1788 sind diese fünf Beamten für Osterode bezeugt als die Akziser in der Stadt.

Das Akzise (Steuer)amt stand 1820 mit dreizehn anderen unter dem Hauptsteueramte Allenstein. 1841—1861 war die Stadt Sitz eines Untersteueramtes, das zum Hauptsteueramte Guttstadt gehörte. Das jetzige Hauptsteueramt umfaßte 1902 fünfzehn Beamte. Die Akzisestellen waren im achtzehnten Jahrhunderte zumeist eine Versorgung für ehemalige Militärs. Folgende Gehaltsätze sind lehrreich: der Torfschreiber erhielt 1751 jährlich: 36 Taler, daneben freie Wohnung und frei Holz, der Besucher monatlich 2 Taler 22 Groschen im Jahre 1746, der Visitator jährlich 35 Taler im Jahre 1749, der Kontrolleur monatlich 5 Taler, wie 1747 und 1762 berichtet wird, der Einnehmer jedoch erfreute sich eines jährlichen Gehaltes von 96 Talern, dazu kam Holz und Licht, 12 Taler Mietgeld und ebensoviel zu Schreibgerät. Immerhin müssen die Stellen als erträglich gegolten oder Nebeneinnahmen irgend welcher Art ermöglicht haben: es fehlte nicht an Bewerbern. Die sparsame Regierung verlieh die Stelle bisweilen dem Meistbietenden. 1737 wünschte sich ein ehemaliger Unteroffizier die Akziseeinhemerstelle. Gegen ein Douceur, eine Entschädigung von 100 Talern, die er an die Rekrutenkasse in Berlin zahlte, wurde ihm die Stelle übertragen. Doch nicht stets erzielte klingender Hinweis Erfolg. 1751 erbot sich ein Akzisebeamter, ein ansehnliches Kapital an das Invalidenhaus zu zahlen, falls er nach Westen versetzt würde, aber sein Gesuch wurde abgeschlagen.

Mühlen.

Das Amt erzielte mancherlei Einnahmen aus den M ü h l e n , die in seinem Bezirke lagen.

1437 lagen Mühlen vor dem Hause, also an dem heutigen Schlosse, in Hirsberg, in Grebin, in Theuernitz und in Bergfriede. Hundert Jahre später hatte die Zahl der Mühlen beträchtlich zugenommen, Hand in Hand mit dem steigenden Anbau des Landes. 1540 wohnten Mietmüller in Domkau, Hasenberg, Polnisch Gröben, Reichenau, Steffenswalde, Theuernitz, Erbmüller in Döhringen, Pobursen und Marienfelde. 1570 werden erwähnt neben der Hausmühle die zu Hirsberg, Theuernitz, Leip und eine Schneidemühle in der Heide. Im Jahre 1599 wird auf die neuen Schneidemühlen hingewiesen, die Achatus Bork zu Bergfriede und Pillauken angelegt habe. 1600 stoßen wir auf Mühlen in Osterode, Bergfriede, Buchwalde, Hirsberg, Leip, Pillauken, Theuernitz. Zum Hause Osterode gehörte 1628 die Hausmahlmühle und eine Walkmühle zu Hirsberg, für welche die Osteroder Tuchmacher jährlich 15 Mark zahlten.

Denen vom Adel gehörten damals, oder Erbmühlen der Müller waren die Mahlmühlen zu Bergfriede, Buchwalde, Bündken, Görlitz, Hirschberg, Leip, Pillauken, Rohtenwasser, Schmückwalde, Wirwenden. Einige von diesen Mühlen waren verpflichtet, Geld oder Korn zu zinsen, oder Schweine zu mästen. 23 Mühlen, darunter 8 wüste, standen 1675 unter dem Amte. Ein Verzeichnis²⁰²⁾, das 1740—1742 aufgestellt war, gibt an Mühlen des Amtes an: eine vor dem Hause mit drei Gängen, mit zwei Gängen zu Bergfriede, Bündken, Hirschberg, zur Leipe, Naßteiken, Pellauken, Polnisch Gröben am roten Wasser, Steffenswalde, Worweiden, mit einem Gange zu Buchwalde und Görlitz. 1766 erbaute man am Dremenzsee vor dem Amtshause an der Brücke eine Loh- und Walkmühle, doch war sie 1781 bereits eingegangen, da sie den weiter oberwärts gelegenen Ortschaften die Vorflut raubte. Als die drei Amtsmühlen wurden 1777 die zu Buchwalde, Görlitz und Osterode bezeichnet.

In dem landrätlichen Kreise Osterode zählte man²⁰³⁾ 1829 37 Mahlmühlen, 23 Schneidemühlen, 3 Walkmühlen (die Liebemühler am Liebefluß, die Osterodsche am Schillingssee, die Walkmühle am Plautziger See) und 1 Papiermühle (bei Domkau). Diese wird als solche bereits 1668 erwähnt. Aus einigen Jahren sind die Erträge angegeben. 1684 brachte die Buchwalder Mühle an Reingewinn 150, die Walkmühle 30, die Lichotsche 168 Mark. Der Anschlag für 1767 berechnet für die Buchwalder Mühle 194, für die Görlitzer 202, für die Hirschberger 35 Taler Reinertrag. 1788 stellten sich die Sätze auf 251 — 274 — 40 Taler.

Die wichtigste Mühle war die Hausmühle, die dicht am Schlosse lag. Der Müller sitzt, so wird 1600 berichtet, auf der fünften Metze, in der Mahlmühle auf der siebenten. D. h. die fünfte oder siebente Metze fällt ihm für seine Arbeit zu.

Nun scheint es, als ob um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts die nahe dem Schlosse gelegene eigentliche Hausmühle eingegangen und nach der Stelle verlegt worden ist, wo heute die große Mühle steht. Wenn nämlich 1665 betont wurde, an der Hausmühle ginge die Straße aus Polen nach Elbing vorbei, die Reisenden spannten beim Mühlenfließ aus, und wenn daher gefordert wurde, der Hauptmann solle zu der Mühle einen Krug anlegen mit 12 Morgen Land, es solle daselbst auch eine Schneidemühle erbaut werden: so kann sich das alles schwerlich auf die alte Hausmühle nahe dem Schlosse an der Dremenz beziehen. Denn dort ging die Straße nicht vorbei, dort wurde auch weder eine Gelegenheit zum Ausspannen geboten, noch waren dort 12 Morgen Landes bequem zu vergeben.

Die Einnahmen der Mühle wurden 1752 geschmälert, weil viele Untertanen, um dem Mahlzwanze zu entgehen, Querdeln gebrauchten. Querdeln nannte und nennt man Handmühlen. Der-

artige Mühlen stehen noch heute in manchen Gehöften der Umgegend Osterodes, z. B. in Hirschberg, und werden öfters benutzt. Sie erinnern in ihrem Bau und ihrer ganzen Einrichtung lebhaft an die Mühlen des Altertums, auch die des orientalischen. In der Rassaubei finden sie sich heute noch hin und wieder.

Ob eine Schneidemühle 1665 nicht angelegt oder inzwischen eingegangen ist: jedenfalls erlaubte ein königliches Reskript vom 22. April 1767 den Bau einer Schneidemühle bei der Osteroder Mühle, und der Erbpächter legte sie an. 1774 wird ausdrücklich gesagt, die Haus-Amts-Wassermühle liege auf der Vorstadt, werde bespeist durch den Pausensee, und der Abfluß sei nach dem Dremenzsee geleitet.

Blicken wir auf den Betrieb um 1800! War Wasser hinreichend vorhanden, so mahlte die Amtsmühle in 24 Stunden 60 Scheffel bequem. Der Müller hielt 1795 2 Gesellen, 1 Lehrburschen, 1 Anecht, 1 Magd. Er besaß 4 Pferde, 4 Kühe, 2 Ochsen, 2 Schweine. Von 1788 bis 1793 vermahlte die Mühle jährlich im Durchschnitte 634 Scheffel Weizen, 4074 Roggen, 2951 Gerste.

Die einzelnen Dörfer im Amte waren verpflichtet, bei ihren bestimmten Mühlen mahlen zu lassen. Zur Osteroder Amtsmühle gehörten 1801 22, zur Buchwalder 14, zur Görlitzer 18 Dörfer.

Der Müller der Amtsmühle in Osterode mußte damals jährlich 6 Taler Kanon für die in Erbpacht genommene Reiherrinsel an die Kämmereikasse zahlen. Von 1751 an war die Mühle auf Erbpacht ausgetan. Eine Nachricht von 1800 besagt, die Stadt habe „seit undenklichen Zeiten mit dem Müller vereinbart, die Mahlmeße nicht in natura zu entrichten, sondern nach dem Anschlagspreise zu bezahlen. Das Akziseamt zieht diese Meß- und Mahlgelder von jedem städtischen Einwohner ein, sobald er Getreide zur Mühle auf der Akzise versteuert, und verrecknet sich dieserhalb mit dem Müller“. An Reinertrag brachte die Mühle 1684 648 Mark 20 Schillinge. Man veranschlagte den Reinertrag:

1878	auf	551 Taler,	80 Groschen,	5 Pfennig
1795	„	517	„ 4	„ 13
1800/01	„	556	„ 59	„ 13
1805—1807	„	508	„ 64	„ 11 ¹ / ₄

Honigbau.

Eine weitere, wenn auch nicht gar beträchtliche Einnahme brachte dem Amte der Bienenzins. Die Amtsartikel von 1584 bestimmten, wer keine Freihufen oder andere Ergetzlichkeit von der Herrschaft habe, solle von seiner Hälfte für jede Tonne Honig 10 Mark, wer freie Hufen habe, nur 5 Mark erhalten. Es scheint mithin, als ob das Amt nicht nur die ihm zustehende Hälfte des Gesamtertrages, sondern auch die andere dem Amtsuntertan gehörende Hälfte, und

zwar diese gegen bestimmte Sätze, übernehmen konnte. 1787 wurde verordnet, die Scharwerker sollten die Hälfte des von ihnen erbauten Honigs dem Amte abliefern, die Hälfte stünde ihnen zu. Die andern Freien gaben gleichfalls die Hälfte ab, behielten die Hälfte und zahlten für jede behaltene Tonne 10 Mark an die Herrschaft. Als die kölmischen Schulzen des Amtes 1590 um eine Änderung dieser Bestimmung baten, wurden sie abgewiesen. Die Höhe der Abgabe wird es bewirkt haben, daß der Honigbau minder eifrig betrieben wurde: nur fünf Schulzen hielten sich 1590 Bienen. Um Hinterziehungen zu unterbinden, wurde bestimmt, der Honig dürfe von den Bauern nicht früher gebrochen werden, als bis die Leute vom Amte kämen, um ihre Hälfte zu holen.

Zur Mehrung des Fleißes wurde 1624 befohlen, man solle den Bauern die Hälfte Honig und Wachs unverkürzt lassen, ihnen außerdem notdürftig Holz zu den erforderlichen Stöcken und Zäunen um ihre Gärten aus den Kurfürstlichen Wäldern auf Anweisung reichen. Die Honigeinnahmen des Amtes schwankten begreiflicherweise erheblich. 1625 erzielte das Amt 35 Stof im ganzen, aus Tierau, Röschken, Panzeren, Bahrwiese, Bergfriede, Seubersdorf, Hirschberg und Warlitten, 1626 12 Stof, 1627 3 Tonnen 8 Stof Beuten- und 26 Stof Gartenhonig — doch nach einer andern Nachricht nur $2\frac{3}{4}$ Stof. 1629 herrschte stetiger Regen, daher gab es keinen Honig. Auch 1630 wurde nichts eingeliefert, denn die Stöcke wurden von den Kriegsleuten zerstört, und die Bauern wagten nicht zu bauen. Späterhin wurde die Abgabe in Honig anscheinend durch eine Geldabgabe abgelöst. 1727 erzielte das Amt von den Waldbeuten 53, vom Honigbruch 20 Taler. 1762 bis 1768 ertrug der Bienenzins im Durchschnitt jährlich 18 Taler 60 Groschen. Eine Kammerverordnung vom 10. Juli 1766 drang auf Vermehrung der Bienenstöcke bei den kölmischen Einsassen. 1768 waren bei Bauern und Kölmern im Amte 246 Bienenstöcke vorhanden, 1774 250 Stöcke. Von 1768 bis 1773 brachte der Bienenzins durchschnittlich im Jahre 29 Taler 10 Groschen 12 Pfennig, 1774 bis 1780 der Gartenbienenzins 34 Taler 38 Groschen. Es waren etwa 268 Stöcke vorhanden. Waldbeuten fanden sich 1781 in Bergfriede, Dungen, Hirschberg, Parwolden und Taffelbude mit 203 beslogenen Beuten. Dafür mußten an fixiertem Beutenzins gezahlt werden 53 Taler 30 Groschen, und für die Beute je 12 Groschen, zusammen 27 Taler 6 Pfennige. Von 1780 bis 1786 ertrug der Beutenzins jährlich 27 Taler 58 Groschen 6 Pfennige, von 1786 bis 1792 nur 12 Taler 81 Groschen 6 Pfennige. Es wurde angegeben, die Zahl der Stöcke und die Neigung für die Bienenzucht vermindere sich. Der Grund liege in der sehr abwechselnden Witterung, in dem Eintreten großer Kälte mitten im Sommer, und in der Nähe der vielen Seen, freilich auch in der mangelnden Kenntnis der Bienenzucht. 1795 zahlte der Kölmer von jedem beslogenen Stocke 10, der Bauer und Eigenkätner 12 Groschen. Auf den Wunsch,

die Bienenzucht zu begünstigen, deutet die Angabe von 1797, daß Rölmer, Kirchen- und Schulbediente vom Bienenzinse befreit seien. Eine weitere Förderung schuf die Verfügung der Ostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer vom 25. Februar 1800. Für die Einkassen der Domänenämter, nicht für die Städte, sollte von Trinitatis 1799 an der bisherige Gartenbienenzins von 12 Groschen auf den Stock wegfallen. Zur Beförderung der Zucht zahlte das Ostpreussische Kammerdepartement bis 1809 den Amtsinjassen, die zum Bienenzinse verpflichtet waren, eine Prämie von 45 Groschen Preussisch für jeden Stock, den sie über 20 beslogene Stöcke hatten, falls im Juni nachgewiesen wurde, daß der Stock schon ein Jahr überwintert und das Jahr vorher schon Honig gebrochen war. Der Amtmann war 1803 verpflichtet, auf jedem Vorwerke 10 beslogene Stöcke in drei Jahren anzuschaffen und zu unterhalten.

Alte Beutenbäume sind vereinzelt in den Waldungen der Gegend noch heute vorhanden. Im März 1900 fand ein forstdurchstreifender Osteroder noch einen Baum mit reichem Honiglager.

Teeröfen. Ziegeleien.

Auch Teeröfen und Ziegelbrennereien mehrten die Einnahmen des Amtes. 1767 lagen in Pillauken und Bardungen je 4, in Plichten 5 Teeröfen. Die Pflichtener Teerbrenner wurden 1767 ansässige Hubenwirte: so wurde eine neue Dorfschaft gegründet. In Pillauken und Bardungen wurden die 4 Öfen noch 1774 benutzt. Die Teerbrennerfamilien waren zusammen 20 Köpfe stark und zahlten 6 Taler 60 Groschen Kopfschoss.

1820 gab es bei Geiersmalde (Domkau) einen Teerofen. Eine Teerbrennerei lag bei Faltianken, private auch bei Albrechttau, Dyreczko, Jugendfeld, Rirsteinsdorf und Rothwasser. Ziegeleien arbeiteten 1795 in Hasenberg, Lubainen, Schwanenhoff und Mörlen. Diese war 1787 angelegt worden, lag hundert Schritte vom Mörlensee entfernt und lieferte jährlich neben 25- bis 30 000 Mauersteinen 9- bis 10 000 Biberchwänze.

Brauerei.

Eine ergiebige Einnahmequelle besaß das Amt in feiner Brauerei. Die Einnahme war so gut wie sicher, da beliebig freier Kauf und Verkauf in alter Zeit verboten war. Noch 1780 durften die Amtsuntertanen nicht selbst brauen, durften auch kein Getränk aus adeligen oder kölmischen Krügen beziehen, sondern sie mußten ihr Bier und ihren Branntwein für Trauungen, Taufen, Begräbnisse und andere Zusammenkünfte „in beliebiger Zahl“, wie die Bestimmung verkaufsfreudig hinzusetzt, aus dem Amte beziehen. Die Rölmer durften ihr Getränk aus einem Königlichem Amte oder aus einer akquisbaren Stadt entnehmen. Der zur Brauerei gehörige

Hopfen wurde früher größtenteils von Russen gekauft, die alljährlich auch das Amt Osterode durchzogen. 1540 ließ sich der Herzog auch nach Königsberg dort und in Ortelsburg tausend Scheffel für seinen Bedarf erkaufen. Die Brauerei wurde bisweilen, wie auch andere Einnahmequellen des Amtes, verpachtet. 1699 pachtete der betriebsame Amtschreiber Johann Georg Neumann für 1000 Mark jährlich Brauwerk, Branntweinschank und Zapfengeld im Amte.

Der Braubetrieb war 1767 bis 1777 so eingerichtet, daß jährlich etwa 33 mal gebraut wurde, jedesmal von 42 Scheffeln Malz und 40 Pfund Hopfen. Davon wurden jedesmal erbraut 21 Tonnen stark Bier, nach Abzug einer halben Fülltonne, und außerdem etwa 8 Tonnen Tafelbier. Eine Tonne Hopfen enthielt etwa 30 Pfund und kam auf etwa 3 Taler zu stehen. Zu jedem Gebräu war ein Achtel Holz erforderlich. An jedem Brau arbeiteten zwei Gehilfen, deren jeder täglich 8 Groschen, an Träbern etwa für 6 Groschen und eine Vierteltonne Rosent = Schemper erhielt. Die Tonne Bier kostete 3 Taler. Der Amtsbrauer bezog an Lohn 13 Taler 67 $\frac{1}{2}$ Groschen, 16 Scheffel Korn, 1 Scheffel Erbsen, 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, jährlich eine Tonne Bier, von jedem Gebräu 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Tafelbier, für jede Tonne 3 Groschen Spundgeld. Daneben stand ihm zu ein kleiner Garten, Wohnung, Futter für eine Kuh und freie Heizung. Ähnliche Angaben werden für 1774 bis 1780 gegeben. Im Winter braute man jedesmal von 40, im Sommer von 26 Scheffeln 10 $\frac{2}{3}$ Metzen. 40 Scheffel Gerste gaben 4 bis 5 Scheffel Quellmaß. Ein Stück Malz von 40 Scheffeln Gerste lieferte 25 Tonnen starkes Bier und etwa 7 Tonnen Rosent. Auf eine Tonne Bier wurden 2 Scheffel Malz und 2 Pfund Hopfen gerechnet. Da bei Osterode auch damals kein Hopfen gebaut wurde, kaufte man ihn von Polen und Juden. 1780 wurde behauptet, der Amtmann zöge unredlichen Gewinn, denn jedes Gebräude sei zu schwach, wenn von 40 Scheffeln Gerste, 4 Scheffel Quellmaß 25 Tonnen starkes Bier erzielt würden.

Über die Tonnenzahl gibt die folgende Übersicht Auskunft. Es wurden Tonnen gebraut im Jahre:

1684	1728/9	1774,5	1775/6	1776/7	1777,8	1778,9	1779/80
180 Bier 90 Tafelbier	220	565	613 und 67 $\frac{1}{2}$ Quar- tiere	694 und 67 $\frac{1}{2}$ Q.	577 und 22 $\frac{1}{2}$ Q.	363 und 22 $\frac{1}{2}$ Q.	475 und 67 $\frac{1}{2}$ Q.

Es sind verbraucht:

		44	51 und 22 $\frac{1}{2}$ Q.	61 und 22 $\frac{1}{2}$ Q.	73 und 67 $\frac{1}{2}$ Q.	35 und 67 $\frac{1}{2}$ Q.	49 und 22 $\frac{1}{2}$ Q.
--	--	----	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Durchschnittlich wurden gebraut in den Jahren: an Tonnen:

1762—1767	1768—1774	1774—1776	1774—1780	1781—1787	1788—1794
562	503	624 $\frac{1}{2}$	594	424 $\frac{3}{4}$	293

Auch hieraus ersehen wir, daß das Jahr des Stadtbrandes, 1788, äußerst ungünstig in geschäftlicher Hinsicht wirkte. Der Rückgang in den Einnahmen wurde erklärt durch Verarmung der Amtseinsassen, Mißwachs, Aufheben des Frühjahrskantonnements des Regiments, sowie durch Beeinträchtigung durch adlige und private Brauereien.

1728 waren folgende Krüge verpflichtet, ihr Bier vom Amte zu entnehmen: Bergfriede, Görlitz, Geubersdorf, Teuernitz, Röschen, der neue Krug bei Benersberg, und der neu zu erbauende Krug zu Figainen. 1764 hatte das Amt Schankhäuser bei Eberspienten, an der Mühle und in Pillauken. Diese wurden damals geschlossen, da die Stadt gegen solche Beeinträchtigung ihres Ausschanks unaufhörlich Einspruch und Klage erhob.

Die Reineinnahmen oder die Anschläge stellten sich also:

1727	1735	1763	1779	1780	1788	1795
233 Taler 30 Grosch.	381 T. 30 Gr.	709 T.	827 T. 79 Gr. 16 $\frac{3}{4}$ Pf.	940 T. 40 Gr. 5 $\frac{1}{4}$ Pf.	745 T. 34 Gr. 16 Pf.	732 T. 67 Gr. 15 Pf.

Brennerei.

Eine Branntweinbrennerei war im Amte etwa 1720 eingerichtet worden. Den Branntweinausschank hatte das Amt freilich weit früher genützt. Damals wurde vorgeschlagen, nahe dem Amte auf dem Bleichplatze ein Branntweinbrennereihaus anzulegen. In der Amtsbrauerei vermahlte man zu Branntweinschrot 1762 bis 1767 durchschnittlich jährlich 525 Scheffel Korn, 1768 bis 1774 506 Scheffel, 1774 bis 1780 585 Scheffel, 1794 bis 1799 nur 367 $\frac{2}{3}$ Scheffel. Auch hier wirkte der Stadtbrand schädigend auf die Einnahmen. Während 1744 bis 1780 im Durchschnitt 58 Dhm 60 Quart erzielt wurden, gewann die Brennerei 1788 bis 1793 nur 40 $\frac{1}{2}$ Dhm im Jahre. Der Betrieb war um 1777 derart eingerichtet, daß jährlich 60 bis 78 Dhm gebrannt wurden, das Dhm zu 120 Quart. Von 10 Scheffeln Korn und 2 Scheffeln Malz mußte der Brenner ein Dhm herstellen. Zu jedem Dhm waren etwa $\frac{3}{4}$ Achtelholz erforderlich. Hilfe leistete ein Anecht gegen freien Unterhalt und täglich

6 Groschen Lohn. Von der Hefe wurden jährlich etwa 26 Dshen gemästet. Beim Einkaufe kostete der Dohse etwa 13 Taler, beim Verkauf brachte er etwa 20. Der Brenner erhielt an Lohn von jedem Dhm 45 Groschen, von je 60 Scheffeln Korn, die er verbrannte, einen Scheffel, außerdem jährlich 2 Scheffel Gerste, 2 Hafer, 1 Erbsen, 4 Taler Lichtgeld, 3 Achtel Holz, eine Tonne Bier, von jedem Gebräu $\frac{1}{8}$ Treber und eine Tracht Schemper, solange er brannte, täglich eine Tracht Schlampe zur Schweinesfütterung, Wohnung und ein Gartenstück. Ein Dhm wurde verkauft mit 19 bis 20 Talern. 1774 bis 1776 wurden jährlich im Durchschnitte 7069 $\frac{1}{2}$ Quart Branntwein verschleift.

In den Jahren belief sich der angeschlagene bezw. wirkliche Reinertrag auf:

1727 w. E.	1763 A.	1767 A.	1774 — 1780 A.	1780 w. E.	1788 A.	1794 A.	1795 A.
22 Taler	167 T. 43 Gr	161 T. 10 Pf.	315 T. 66 Gr. 6 $\frac{3}{4}$ Pf.	208 T. 28 Gr. 9 Pf.	298 T. 2 Gr.	298 T. 2 Gr.	243 T. 20 Gr. 8 Pf.

Das Bier und der Branntwein des Amtes wurde in den *Arügen* ausgeschenkt. 1543 werden *Arüge* erwähnt in Döhringen, Mühle Glanden, Görlitz, Gröben, Hirschberg, Araplau, Leip, Nappern, Osterwein, Schilbeck, Geubersdorf; 1570 in Arnau, der damals freilich wüste lag, Bergfriede, Hirschberg, Araplau, Leip, Geubersdorf, Theuernitz, Thierberg, Thyrau. 1774 zählte man drei *Arüge*, zu Bergfriede, Görlitz und Hirschberg, und neun *Schankhäuser*, zu Arnau, Dungen, Hirschberg, Pillauken, Röschen, Geubersdorf, Theuernitz, Thierberg und Thyrau.

Handwerker.

Das *Handwerk* hatte in früheren Jahrhunderten noch weit mehr als jetzt seinen Sitz in der Stadt denn auf dem Lande. In ein paar Dörfern fanden sich 1540 Schneider, z. B. in Glanden. Doch wohnten sie nicht stetig dort, denn es wird beigefügt: „ist nicht seßhaftig“. 1650 lebten auf den Amtsdörfern im ganzen 17 Handwerker: je 5 Schmiede und Schneider, je 2 Rademacher, Schirmmacher und Töpfer, und ein Schuster. Die Ansiedlung von Handwerkern wurde begünstigt. Als 1752 ein gewisser Rettkowitz die

Erlaubnis erhielt, in der Ofteroder Heide, unweit des Schatulldorfes Dungen, eine Schmiede anzulegen mit 15 Morgen Land, bewilligte man ihm 6 Freijahre. Danach sollte er an jährlichem Zins für das Land etwas über 2 Taler entrichten, daneben 1 Taler für die Schmiede. 1768 wohnten im Amte auf den Dörfern 9 Schmiede, 3 Rademacher, 4 Schneider und 2 Zimmerleute. Das Jahr 1773 sah Schmiede in Arnau, Bergfriede, Dungen, Hirschberg, Rauden, Röschen, Geubersdorf, Theuernitz, Thierberg, Thnrau; Zimmerleute wohnten beim Amte und in Theuernitz, je zwei Schneider in Röschen, Geubersdorf, Thnrau, einer in Arnau und Thierberg, ein Rademacher in Arnau. 1794 zählte man im Amte 5 Schneider, 10 Schmiede und 4 Rademacher.

Kirchliche Verhältnisse.

Blicken wir nun auf die kirchlichen Verhältnisse im Amte²⁰⁴).

Unser Amt gehörte zur Zeit, da sich das Herzogtum aus dem Ordensstaate bildete, zur ermländischen Diözese herzoglichen Gebietes. In einem Mandate vom 10. März 1528 verfügte Albrecht die Abtrennung der bisher zum Bistum Ermeland gehörigen Landesteile und schlug sie zu den Diözesen Samland und Pomesanien. Ofterode trat mit den oberländischen Städten zu Pomesanien²⁰⁵). Die Regimentsnotul von 1542 schied aus der Leitung der gesamten Verwaltung die inneren Angelegenheiten der Kirchen und Schulen aus und übertrug sie den beiden evangelischen Bischöfen von Samland und Pomesanien, von denen sie 1587, als die bischöfliche Würde endete, auf die beiden Konsistorien zu Königsberg und Saalfeld überging. Dagegen die äußeren Angelegenheiten, besonders das kirchliche Rassen- und Rechnungswesen, verblieb der Regierung. Im Jahre 1750/1751 wurden beide Konsistorien vereinigt. Das Saalfelder wurde aufgehoben, nachdem die Würde eines Generalsuperintendenten für das ganze Land schon 1736 eingeführt worden war.

Unter dem Konsistorium bezw. dem Generalsuperintendenten standen die geistlichen Inspektoren, Erzpriester oder Superintendenten. Ofterode gehörte zur Inspektion Saalfeld. 1818 hatte der alte Superintendent Sonnenberg zu Ortelsburg die Inspektion über Ofterode. In diesem Jahre machte die Regierung unter dem 3. Januar eine neue Kreiseinteilung bekannt, und 1823 erhielt der Kreis Ofterode einen eigenen Superintendenten, es war der bereits 1818 mit diesem Titel bedachte Andreas Viktorinus Hensel. Weitere Änderungen im kirchlichen Leben bewirkte das Gesetz über die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 25. Mai 1874, wodurch bekanntlich Kirchenrat und Gemeindevertretung geschaffen wurden.

Welche Kirchen gehörten zum Amte? 1577 hatte das Amt sieben Hauptkirchen: Osterode, Osterweinn, Geierswalde, Döringen, Krapelnam, Schmückwalde und Leip. Zur Stadt Osterode waren damals eingewidmet die Dörfer und Höfe: Hirspergk, Arnau, Inraw, Lubain, Inrenbergk, Buchwaldt, Worgalitten, Warnein, Tappelbude. 1599/1600 gab es Kirchen in Leip, in Mariensfelde ein altes Kirchlein, worin etlichemal im Jahre der Pfarrer zu Leip predigte, in Osterweinn, Geierswalde, Döringen und Reichenau. Eine Kirche stand auch in Kraplau; in Schmückwalde hatte man vor etlichen Jahren eine Kirche zu bauen angefangen, doch war sie nicht fertig geworden. In Bergfriede war eine kleine Kirche, darin der Schmückwalder Pfarrer um den dritten Sonntag predigte. In Peterswalde war eine Kapelle gebaut, und es wurde dort ein Kaplan gehalten. 1630 fand man im Amte sechs Kirchen kurfürstlichen Patronates: die beiden Osteroder, die zu Kraplau, Schmückwalde, Geierswalde, Döhningen, und zwei Kirchen, über die der Adel Patron war: die zu Leip mit ihrer Filiale Mariensfelde, deren Pfarrer vor einigen Jahren verstorben war, und die zu Osterweinn mit ihrer Filiale Polnisch-Gröben, deren Pfarrer 1630 das Zeitliche gesegnet hatte. 1721 gehörte das Amt mit seinen Kirchen zum Erzpriestertum Marienwerder, welches dem Konsistorium des Oberländischen Kreises unterstand²⁰⁰). Folgende Übersicht bietet näheres:

Kirchen	Patron	Pastor	Name der Geistlichen
Stadt Osterode	König Stadt	Pastor Diakonus	M. Dietrich Otto Deublinger. Matthias Pelka.
Arnau Thierenberg Hirschberg	König	—	Sind drei filiae nach Osterode, und wird von dem dasigen Diakonus der Gottesdienst daselbst versehen.
Schmückwalde Mater Peterswald Filia Bergfried Filia	König	Pastor	Paulus Scubovius. Diese ist wüste.
Geierswald Mater Reichenau Filia	Hoyerbeck Rickoll	—	Johann Salobba.
Leipe Mater Mariensfelde Filia	Graf Finck Rickoll	—	Christoph Judnick.
Kraplau Mater Seibersdorff Filia	Penzke König	—	Abraham Pawlowski. Diese Kirche ist Anno 1713 ganz neu erbaut und eingeweiht, und ver- sieht der Pfarrer in Kraplau den Gottesdienst um den dritten Sonntag.
Dörings		—	
Osterweinn Mater Klein Gröben Filia	Penzke Dembke	—	Ronrad Leonhard Schnitzbäumer. Diese Kirche ist Anno 1713 neu erbauet, die Gemeinde hält sich aber noch zu Osterweinn.
Schildzeck	Schier- stedt	—	

1749 gehörten zum Kirchspiel Osterode: Lubainen und Neuguth, Warneinen, Jablonken, Warglitten, Sziorenen, Baarmiese, Reinholdsguth, Tafelbude, Arnau, Thierau, Thierberg, Hirschberg und Buchwald. Zur deutschen Landgemeinde waren 1756 eingepfarrt die Eigentümer der adeligen Güter Lubainen und Warglitten, der Stadtkrug in Figainen, die zwei deutschen Eigentümer in Buchwald. Die Amtshandlungen für sie fielen dem Stadtpfarrer zu.

Anhangsweise sei für das Jahr 1818 die Zahl der christlichen Seelen aus verschiedenen Kirchspielen mitgeteilt:

Geierswalde	1095	Marmalde	1281
Gilgenburg	1855	Osterode	4213
Hohenstein	2748	Rauschken	1020
Araplau	1826	Seelesen	1626
Liebmühl	2856	Schmiegalde	2020
Locken	2239	Wittichwalde	1372
Mandengut	1177		

Im Jahre 1854 bestand Osterode aus den Kirchspielen: Osterode, Liebmühl, Araplau, Döhringen, Schmückwalde-Leip-Peterswalde, Marmalde, Marienfelde, Döhlau. Zum 1. November 1903 wurde die Diözese Osterode in die Diözesen Osterode und Hohenstein von dem evangelischen Oberkirchenrate im Einverständnis mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten geteilt. Danach umfaßt die Diözese Osterode folgende Kirchengemeinden: Osterode, Araplau-Döhringen, Leip, Liebmühl, Locken-Langgut, Marmalde-Döhlau-Marienfelde und Gr. Schmückwalde-Peterswalde, die Diözese Hohenstein: Hohenstein, Geierswalde, Reichenau, Gr. Pötzdorf, Gr. Kirsteinsdorf, Gilgenburg-Heeselicht, Kurken, Mandengut, Mühlen-Tannenbergl, Rauschken, Seelesen-Waplitl und Wittigwalde.

Schulen und allgemeine Bildung.

Die allgemeine Bildung der ländlichen Amtsbevölkerung wurde größtenteils, bisweilen ausschließlich, durch die Schulen bewirkt. Eine Schule finden wir 1408 in Vierzighufen²⁰⁷). Der Hochmeister schenkte den Schülern etwas Geld. 1615 wird ein Schulmeister in Araplau, 1616 in Geierswalde genannt, 1780 in Seubersdorf und Theuernitz. Hier scheint 1775 noch kein Lehrer gewirkt zu haben. 1788 gab es je einen Schulmeister in Arnau, Bergfriede, Hirschberg, Parmolken, Peterswalde, Röschen, Seubersdorf, Tafelbude, Theuernitz, Thierberg, Thierau. Eine Behauptung von 1780: die Schulzen im Amte seien wenig und elend, fast durchgängig des Schreibens unerfahren, wird ergänzt durch einen Blick nach 1813. Von den Ehefrauen der 62 Soldaten, die aus den Dörfern des Amtes damals im Felde standen, war keine imstande, auch nur ihren Namen zu schreiben, von den 57 Schulzen der Dörfer im Amte konnten 18 ihren Namen überhaupt nicht schreiben, die anderen ihn nur mühsam und zum meist undeutlich malen.

Die Schulräume wiesen erhebliche Mängel auf. Das ersehen wir z. B. aus einer landrätlichen Bekanntmachung vom 9. November 1835. Die Mehrzahl der Schulhäuser, so wurde anerkannt, entsprach nicht ihrem Zwecke. In den meisten Lehrzimmern konnte man die Decke bequem mit der Hand erreichen. Oft waren die Stuben feucht, bisweilen nicht gedeilt und dem Eindringen des Wassers ausgesetzt, meistens zu dunkel. In vielen Schulstuben standen Betten „mit des Lehrers schlafenden Kindern, Schränke, Hausgerät, ja sogar Weberstühle, Kartoffelhaufen, Kochherde“. Die Lehrzimmer in der Stadt waren wohl in der Regel besser. Aber fast durchweg fehlte ein Schulplatz, „auf welchem sich die Jugend in den Zwischen-Minuten herumtummeln, und die beengende Luft der Schulstuben ausatmen kann“.

Der Schulzwang ließ sich nicht stets durchführen. Noch 1840 gab es im Kreise über 100 Kinder, die das siebente Lebensjahr vollendet hatten, „ohne daß für deren sittliche und geistige Ausbildung irgend etwas geschehen war“.

Es erscheint angezeigt, an dieser Stelle einiges aus dem Berichte anzumerken, den der Pfarrer Gisevius über den Zustand in der Osteroder Landgemeinde im Jahre 1840 abgestattet hat²⁰⁸).

Vieles erinnerte nach Gisevius' Angaben an die Gebräuche der Römischen Kirche. Bei Beichthandlungen bekreuzten die Gläubigen Stirn und Brust. Sie spendeten gerne Weihgaben an katholische Kirchen Westpreußens. Am Tage der Verkörperung Christi zogen fast alle Bewohner der Osteroder Dörfer nach Blottowo (zu deutsch Goldbach) bei Löbau, teils zum Leinwandhandel, doch besonders, um gegen eine Pfergabe von 5 bis 10 Silbergroschen sich den Schutz Gottes gegen Krankheiten oder gegen Schaden in Haus und Feld zu erkaufen. Sie erhielten dort wächserne Bildwerke, Kronen, Lichte, Gliedmaßen, Tiergestalten, trugen sie dreimal um Altar oder Kirche und legten sie in den Schrein zurück²⁰⁹). Oft erbaten sie sich von dem Geistlichen geweihten Wein als Schutzmittel in Krankheiten. An gewissen alten Feiertagen wollten sie nicht arbeiten, so an Mariä Verkündigung, am Johannes- und Jakobstage, weil dann Wetter schade sie trübe. Krankheiten wurden ihrer Ansicht nach vielfach durch „nicht gute Menschen“ bewirkt, so Weichseljopf, Geschwüre, Lähmungen und Verkrümmungen. Ebenso glaubte man, es sei möglich, jemanden totzusingen oder totzubeten. Wer sich derart rächen wollte, sang aus dem Gesangbuche die Bearbeitung des 142. Psalmes eine bestimmte Zahl von Malen während der Predigt in der Kirche ab oder murmelte sie her, und dachte dabei stets an den Gegenstand seines Hasses. Bei der Taufe weihten sehr arme Eltern wohl ihr elftes oder zwölftes Kind dadurch dem Tode, daß sie ihm ein schwarzes Mützchen aufsetzten.

Abergläubische Scheu bewiesen die Leute auch bei Namensunterschriften. Sie waren dazu nur schwer zu bewegen, und auch wer schreiben konnte, malte für den Namen lieber drei Kreuze hin.

Eine wundersame Kunde raunten sie sich nach dem Tode des König Friedrich Wilhelm des Dritten im Jahre 1840 zu. Der König ist, so sagten sie, schon vor länger als einem Jahre gestorben, doch sein Hinscheiden wird aus Staatsgründen verheimlicht. Denn jeder neue Herrscher muß entweder sogleich einen Krieg durchsetzen, oder muß sich bei den übrigen Königen und Fürsten mit Geld abfinden.

Diese merkwürdige Ansicht scheint die im ostpreussischen Familien- und Schulleben übliche Sitte des Neuschlags und der Fuchsheile auf das Staatsleben zu übertragen, doch dürfte man solche Lehren nur unter Vorbehalt geschichtlicher Betrachtung zugrunde legen.

Als Anhang zu diesem Abschnitte seien einige Verzeichnisse gegeben.

Deutschherren in Osterode²¹⁰).

I. Pflege Osterode (bis 1340/41).

a. Pfleger.

- | | | |
|------|----------|-------------------|
| 1333 | Hermann. | b. Hauskomtur. |
| 1300 | Philipp. | c. Kellermeister. |
| 1300 | Peter. | |

II. Komturei Osterode.

a. Komture.

- | | | | |
|-------------|---------------------------------|------------|--|
| 1341. 1344 | Menß (Menß) Heinrich v. | 1438. 1449 | Truchseß v. Stetten, Johann. |
| 1348 | Schaff, Albrecht. | 1449-1466 | Eppingen, Wilhelm v. |
| 1349. 1370 | Hohenstein, (Graf) Günther v. | 1467 | Truchseß v. Weßhausen, Martin. |
| 1370. 1372 | Bassenheim, Siegfried Walpob v. | 1477. 1480 | Streitberg, Stephan v. |
| 1374-1379 | Mansfeld, Graf v. Burdard. | 1480-1485 | Drahe, Emmerich v. |
| 1379. 1383 | Liebenstein, Runo v. | 1490 | Rechler v. Schwandorf, Melchior. |
| 1383. 1391 | Beffart, Johann v. | 1490-1491 | Ropp v. Arischwitz, Hermann. |
| 1391. 1392 | Rhburg, Graf v., Konrad. | 1490. 1499 | Seinsheim, Ludwig v. |
| 1392. 1397† | Mönch v. Rosenberg, Gerlach. | 1499. 1500 | Rechler von Schwandorf, Melchior. |
| 1397. 1400 | Schönfeld, Johann v. | 1506-1508 | Berkrode, Jordan v. |
| 1407-1410 | Föllern, Graf v., Friedr. | 1508. 1513 | Elß, George v. |
| 1410† | Pinzenau, Konrad v. | 1518. 1525 | Schulik (Schlich) Graf zu Passaun und Weißenkirchen, Quirin. |
| 1410. 1411 | Gefelen, Konrad v. | | |
| 1411. 1413 | Hold, Heinrich. | | |
| 1413. 1421 | Richau, Johann. | | |
| 1421. 1438 | Sansheim, Wolf v. | | |

b. Hauskomture.

- | | | | |
|------------|-------------------------|------------|---------------------------|
| 1343 | Stroß, Günther. | 1371. 1372 | Meicz (Meichs?) Heinrich. |
| 1348 | Gebesee, Dietrich v. | 1373 | Rottwitz, Gotwald v. |
| 1349. 1350 | Hande, Barzke v. d. | 1377-1379 | Matharius N. |
| 1350. 1356 | Schaff (Schof), Ludwig. | 1382. 1383 | Bosse, Berthold v. |
| 1358 | Fladichheim, Tietz v. | 1387 | Jungingen, Konrad v. |
| 1365 | Hertenberg, N. v. | 1391 | Bruche, Martin v. |

- | | | | |
|-------------|---------------------------------------|------------|---|
| 1463. 1464 | Beichau, Johann. | 1457 | Hompesch, Heinrich v. |
| 1408 - 1410 | Speth, Johann. | 1469 | Crailsheim, Wilhelm v. |
| 1415 | Massenbach, Erhard v. | 1473. 1476 | Streitberg, Stephan v. |
| 1416 | Ottenheim, Wilhelm v. | 1494 | Gebfattel, Hans. |
| 1416 | Aronheim (Crailsheim?)
Wilhelm v. | 1495. 1498 | Schenk v. Locheff,
Philipp (Rüdiger?). |
| 1419 | Ezudendorf (Hagendorf?)
Philipp v. | 1498. 1500 | Mnhlen, Barthel v. (Paul?) |
| 1421. 1422 | Schönenberg, Herm. v. | 1500. 1501 | Wallenfels, Hans v. |
| 1423 | Stoffel, Eitelhans v. | 1503 | Stein, Berthold v. |
| 1426. 1428 | Giech, Ulrich v. | 1506 - | Grune, Wolf v. d. |
| 1432 | Beichau, Johann v. | 1510. 1513 | Reiffenberg, Philipp v. |
| 1437 | Tsenhofen, Ulrich v. | 1516 | Schlick, Graf zu Passaun
und Weißenkirchen,
Quirin. |
| 1446 | Flachsland, Wilhelm v. | 1519 | Rhuchenmaister, Mlchel. |
| 1454 | Crailsheim, Wilhelm v. | | |

c. Rompane.

- | | | | |
|------------|-----------------------------------|------------|-------------------------------------|
| 1358. 1365 | Schwarzburg, Graf v.,
Günther. | 1409. 1410 | Musheimer (v. Meistein)
Peter. |
| 1371. 1373 | Helfenstein, Wilhelm v. | 1415. 1416 | Wiesen (Weiß?), Wilh. v. |
| 1377 | Lichtenstein, Wilhelm v. | 1419 | Degenberg, Wilhelm v. |
| 1375. 1379 | Helfenstein, Wilhelm v. | 1432 | Giech, Wilhelm v. |
| 1382. 1383 | Löm, Sibolt. | 1446 | Reffle v. Richtenberg,
Heinrich. |
| 1385 | Helfenstein, Wilhelm v. | 1481 | Gebfattel, Hieronymus. |
| 1387 | Fronhofen, Johann v. | 1505 | Bach, Klaus v. |
| 1391 | Buchstetten, Kunz v. | 1524 | Pfrembder, Kaspar. |
| 1403 | Sebenheim, Runemund v. | | |
| 1408 | Landenberg, Peter v. | | |

d. Kellermeister.

- | | | | |
|------|--------------------------------------|------------|---------------------|
| 1382 | Neuenstein, Albrecht v. | 1428 | Reischach, N. v. |
| | Hermsdorf (Herms-
dorf?) Peter v. | 1457 | Schönaiach, Hans v. |
| 1418 | Johann. | 1469. 1477 | Truchseß, Klaus. |
| 1426 | Merkingen, Johann v. | 1477 | Leppendorf, Hans v. |

e. Ruchenmeister.

- 1518 - Hermsdorf, Bernhard v.

f. Kornmeister.

- | | | | |
|------|---------------------------|------|-----------------|
| 1416 | Sommeringen, Friedrich v. | 1446 | Schenk, Johann. |
|------|---------------------------|------|-----------------|

g. Spittler.

- | | | | |
|------------|---|------------|-------------------------------------|
| 1475. 1477 | Crailsheim (Arelshheim,
Arelshheim), Wilhelm v.
Michaelis, Jakob. | 1505 | Truchseß v. Metz-
hausen, Jobst. |
| 1498. 1505 | Truchseß v. Metz-
hausen, Jobst. | 1511 | Gabelentz, Heinrich v. d. |
| 1500 | Wilhelmsdorf (Willems-
dorf), Burhard v. | - 1513 | N. N. |
| | | 1513 | Grune, Wolf v. d. |
| | | 1519 | Orten, Vincenz v. |
| | | 1513. 1524 | Grune, Wolf v. d. |

h. Fischmeister.

- | | | | |
|------------|--|------|---------------------------------------|
| 1347. 1356 | Ileburg (Ehlenburg?),
Otto Herr zu. | 1365 | Ileburg (Ehlenburg),
Otto Herr zu. |
| 1348. 1349 | Grune, Heinrich v. d. | 1504 | Besta, Bernhard v. d. |
| 1350 | Matthias. | 1415 | Stochheim, Hans v. |

1469. 1477 Borthemitz (Portomitz), George v.
 1481 Hoff v. Rrischmiz, Hermann.
 Mawern, Sigtus v.
 1491. 1492 Frenberg (Freiburg), Sebastian v.
 1498 Stieber, Erasmus.
 1500. 1553 Pfrembder, Kaspar.
 1572 Amsterroth, Otto v.
 1513 Schlüchter v. Nerstein, Bernhard.
 1524 Sparneck, Martin v.

i. Maurermeister.

1402 Hertenberg, Wilhelm v.

k. Schnitzmeister.

1456 Andreas.

l. Waldmeister.

1349 Barbn, Hermann v.

m. Pferdemaarschälle.

1418 Lümpling, Runz v.

n. Lormeister.

1451 Lam predt.

o. Schreiber (ob Ordensbrüder??).

- 1491 Rottwitz, Burchard v.
 1511. 1513 Prameda, Andreas.
 1511. 1513 Pronke (v. Pröck), Otto.

p. Ritterbrüder im Konvent.

- 1437 Are, Johann v. d.
 1350 Belger (?) Ruprecht v.
 1483 Berkrode, Jordan v.
 1446 Borne, Betelin v. d.
 1356 Burne, Ebirhart v. d.
 1446 Beukow (?) Dswald v.
 1456. 1457 Borgau, N. v.
 1456 Borthemitz, George v.
 -1408 Berneberg (Bernenburg) Hans (Hannos).
 1408 Banßen, Johann v.
 1408 Banßen, Wilhelm v.
 1437 Zeudern (Zeudern), Albrecht v.
 1437 Czedschitz (Zeschwitz, Zedwitz?), Runz.
 1513 Dalberg, Philipp v.
 1456. 1457 Dandorffer (v. Lann-
 dorf), Andreas.
 1437 Esel, Runz.
 1500 Eussenstedt, Erhardt v.
 1437 Flischlich (?) Ludolf v.
 1414 Falkenstein, Philipp v.
 1437 Freudenberger, Hans.
 1408 Flich, Johann.
 1437 Grick, Geifert.
 1350. 1365 Grune (Grone), Hein-
 rich, v. d.
 1352 Grelle, Lorenz.
 1337 Grothuß, N. v.
 1491 Gebfattel, genannt
 Rack, Hans.
 1456. 1457 Greifenklau, Emmerich.
 1457 Gersdorf, Veit v.
 1437 Groß(v. Trochau?) George.
 1485 Grans v. Rinberg,
 Gerlach.
 1351 Henße (Grone?), Hein-
 rich v. d.
 1351 Henße, Pasche v. d.
 1421. 1422 Harras, Eberhard v.
 1456. 1457 Hompesch, Heinrich v.
 1456 Hubener, Matthias.
 1501 Ischerstedt, Erhard v.
 1450 Khroe, Bernhard.
 1436 Klettenberg, Johann v.
 1518- Rüdchmeister v. Stern-
 berg, Michael.
 1456. 1457 Kospoth, Hans v.
 1381 Kalb, Friedrich.
 1381 Cabil, Hans.
 1511. 1512 Lobenstein, Johann v.
 1446 Lubeck, George.
 1348 Lengefeld, Hans v.
 1343 Mademitz, Habbert v.
 1503. 1508 Marschall v. Dbern-
 dorf, Silg (Silian).
 1456 Merheim, Lambert v.

- | | | | |
|------------|--|------------|---|
| 1351 | Neuberg (Neipperg?),
Ditto v. | 1437 | Stettenberg, Wolf v. |
| 1458 | Neumark, Heinrich v. | 1446 | Schonenberg Nicolaus v. |
| 1437 | Dchs, N. | 1456. 1457 | Scheuren[s]chloß, Friedr. |
| 1431 | Dchs, Hans. | 1446 | Schafschewitz (Saschwitz?)
Konrad v. |
| 1437 | Pempelinger, Andreas. | 1356 | Solcz, Lodowig v. |
| 1498. 1503 | Pfrembder, Kaspar. | 1430 | Sömmeringen, Fritz v. |
| 1491 | Quadt, Wilhelm. | 1543 | Stutterheim, Albrecht v. |
| 1437 | Refewich, Johann. | 1437 | Tormenitz, Hans v. |
| 1495 | Redwitz, Nicolaus v. | 1456 | Trauttschen, Hans v. |
| 1511. 1512 | Reiffenberg, Philipp v. | 1437 | Truchseß, Tsch. |
| 1437 | Radicke, N. v. | 1480 | Truchseß, George. |
| 1446 | Reuß, Balwin. | 1455. 1457 | Truchseß v. Höffingen,
Konrad. |
| 1443 | Schönfeld, Konrad v. | 1416 | Tümping, N. v. |
| 1350. 1356 | Schwarzburg, Graf v.,
Günther. | - 1403 | Tümping, Kunz v. |
| 1453. 1454 | Seben, Christoph v. | 1437 | Weilsdorff, Magnus v. |
| 1491 | Stössel, Adam. | 1350. 1351 | Wernberg, Ruprecht v. |
| 1498 | Schauenburg, Thomas v. | 1456. 1457 | Walbeck, N. v. |
| 1495 | Steinsdorf, Erhard v. | 1352 | Yfer, Paul. |
| 1500. 1501 | Stein, Berthold v. | 1446 | Lambrecht. |
| 1511. 1512 | Schönenberg, Engel-
hard v. | 1446 | Anselm. |
| 1511. 1512 | Schlächterer v. Ner-
stein, Bernhard. | 1446 | Ernst. |
| | | 1519 | Bernhartt. |

Verwalter des Amtes Osterode²¹¹.

Hauptleute oder Verweser.

- | | |
|--------------|---|
| 1525—1531 | Schlick, Herr zu Passaun und Weiskirchen, Quirin. Hauptmann.
Promnitz, Gregor v. Verweser für Schlicks Witwe.
Delsnitz, v. d., Friedrich. " " " |
| 1537. 1542 | Diebes, v., Jakob. Hauptmann. |
| 1546—1547 | Heßberg, v., Hektor. " |
| 1547(?)—1575 | Arenßen, v., Wolf. " |
| 1557. 1565 | Baltz, v. d., Samson. Verweser. |
| 1574. 1576 | Borcke, v., Hans Albrecht. ? |
| + 1580 | Wernsdorff, v., Dietrich. Hauptmann. |
| + 1598 | Renzell, v., Martin. ? |
| 1583—1585 | Dobeneck, v., Friedrich. Hauptmann. |
| 1592 | Dlßchnitz, v. d., Wulff. " |
| 1593. 1617 | Falkenhain, v., Florian. " |
| 1610. 1639 | Delsnitz, v. d., Karl. " |
| 1640 | Delsnitz, v. d., Karl Friedrich. Hauptmann. |
| 1642. 1643 | Pröck, v., Hans Ehrhardt. |
| 1646—1653 | Schönaich, v., Christoph Albrecht. Hauptmann. |
| 1654—1664 | Pröck, v., Hans Ehrhardt. |
| 1650— | Brandt, v., Christoph (Christian?). |
| 1685 | Pröck, v., Friedrich Wilhelm. |
| 1660 | Brünigh, v., Abraham. ?? |
| 1684 | Dppen, v., Friedrich, Kammerherr und Oberhofmeister der
Königin in Preußen, starb 1709. Hauptmann. |
| 1685—1701 | Dppen, v., Hans Heinrich. Hauptmann. |
| 1686—1701 | Wallenrodt, v., Ernst, der Hauptmann der Ämter Mohrunge
und Liebstadt. Verweser. |
| 1701—1712 | Gröben, v. d., Friedrich. Hauptmann. |
| 1712—1714 | Viereck, v. Hauptmann. |
| 1712 | Rettler, v. Verweser. |

1714. 1719 Kettler, Freiherr v., Karl Emil, verkaufte das Amt
Hauptmann.
1717—1719 Brumsee, v., Johann Friedrich, Verweser.
1722— Rosen, v., Friedrich Reinhold, Erbherr auf Seewald, Lannen-
berg, Mühlen. Hauptmann.
1723—1737 Schlieben, Graf v. George, Adam.
1709. 1736 Lehwald, v., Ernst (Johann?) Friedrich, Verweser.
1737—1747 Sölner (Söldner), v. Hauptmann.
1741 Lauson, v., Samuel, Verweser.
1745 Gröben, v. d., Johann Ernst, Verweser.
1747—1754 unbesezt.
—1757 Gröben (später Graf), v. d., Johann Ernst, Verweser.
1754—1757 Driesen, v., George Wilhelm, Hauptmann.

Amtmänner.

1722. 1734 Puffalbt, Johann Dietrich.
1735—1747 Wulff, Johann Gabriel.
1747—1759 Duednau, sein Maskopist wird
1755—1761+ Weißermel, Johann Friedrich.
1765—1769 Heße, Ludwig Sigismund.
1769—1782 Loeffke, Johann Heinrich, aus Rattenau, wird Heßes Maskopist.
1768 Amtmann, 1771 1772 Oberamtman, 1780 Amtsrat.
1766. 1777 Kirchhoff?
1782—1784 Walter.
1784—1797 Lederich, Karl Imanuel.
1797—1815 Freiwald, Karl Ludwig, 1822 1825 Amtsrat.

Landräte ²¹²).

- 1792 Jaschki, v., auf Wittichwalde.
1815 Endow, v.
1818, 1. Jan. Roehn v. Jaschi, Landrat in Inowrazlaw, zum Landrat
des neugebildeten Kreises ernannt.
1848, 1. Jan. Jaschi, v., Kreisdeputierter, Landschaftsrat, Verwalter des
Landratsamtes.
1844. 1846 Rühnast, Landrat.
1849—1856 Schede, 1849 Regierungsassessor, 1850 Landrat, wurde Re-
gierungsrat in Stettin. Sein Vertreter und Nachfolger,
Regierungsreferendar
1857—1863 Hüllessen, Baron v., wurde Landrat zu Königsberg in Pr.
1863—1886 Brandt, v., wurde Polizeipräsident, später Landeshauptmann
zu Königsberg in Pr.
1886— Adamek, Gustav, zunächst Regierungsassessor, dann Landrat.

Amtschreiber und Kornschreiber.

- 1516 Brasida, Enders.
1524 Steinersdorf, Michael.
1588. 1597 Wagner (Wagener, Weger, Wanner), Greger.
1598. 1614 Weißheubt, Severus.
1616. 1622 Föger, Justinus.
1621 vom Stein, George, Kornschreiber.
1623. 1627 vom Stein, George.
1623 Hüniche, Barthel, Kornschreiber.
1629. 1647(?) Hünchen, Barthel, er trat in Briegische Dienste.
1628. 1629 Rifelbach, Johann, Kornschreiber.
1638 Pfelaw, Christof.
1638 Rothhausen, Heinrich, Kornschreiber.
1648. 1655 Stiller (Stieller) Georg, er war 1656 tot.
1656—1657 Augst, David.

1659. 1664 Lipp, Christian, starb 1666. Ein Lipp war 1667 Burggraf von Goldau.
 1666 Hössper (Hoffer), Esajas.
 1669. 1696 Neumann, Christoph, starb 1698.
 1697—1714 Neumann, Johann Georg, Sohn des Vorigen, wurde seiner Amter entsetzt.
 1714. 1721 Hesse, Joachim Ernst.
 1740 Menka, Johann.
 1767 Carrius, Johann.
 Pohl, Gottfried.
- Wildnisbereiter, Förster, Oberförster, dergl.**
1588. 1611 Dobrzynskij (Doberzinskij) Alexander, Wildnisbereiter und Fischmeister.
 1614. 1654 Alingenberg, Peter, W. Forstmeister, Jäger.
 1649 Merten, Jäger und W.
 1656 Rager, Hans, starb 1779.
 1660 Wagner, Johann, W.
 1670 Bruno, Jakob.
 1679. 1711 Frosch, Johann Georg, W.
 1652 Adler, Andres, Holzfaktor.
 1676 Bergen, von, Johann, Holzschreiber.
 1685 Rogasch, Paul, Holzfaktor.
 1697 Hahn, Johann Wilhelm, Holzfaktor.
 1721. 1728 Jonell, David, W., starb 1728.
 1729. 1734 Anspach, Michael, W., starb 1734.
 1735. 1737 Schnetter, W.
 1738 Siege, J. G.
 1744. 1748 Kelsch, Johann Andreas, Förster.
 1756—1777 Brüsowitz, von, Karl Anton, Oberförster.
 1777. 1780 Remnitz, Georg Christian Ludwig.
 1788 Haupt.
 1822 Drachenfels, Freiherr von.

3. Das Gerichtswesen ²¹³⁾.

Die Entwicklung des Gerichtswesens. Gerichtliche Strafen. Die Sprache des Gerichts. Verzeichnisse der richterlichen Beamten.

Eine Stadt ist heute nur noch Gemeinde. Die alte Stadt war zugleich ein Gerichtsbezirk. Jede Stadt, so auch die unsere, hatte ihr Stadtgericht. Das Gericht bestand aus Richtern und Schöffen (Schöppen). Der Richter spricht im Mittelalter nicht Recht, sondern er leitet die Verhandlung und vollstreckt das Urteil. Das Urteil wird gefunden (geschöpft) durch den ständigen Ausschuss der Stadt- und Gerichtsgemeinde, durch die Schöffen.

Der Orden vertrat den Grundsatz, jeder Untertan, jeder Einwohner des Landes unterstehe seiner Gerichtsbarkeit, der des Landesherrn. Der Vorsteher des Gerichts, welches als regelmäßiges, gehegtes Ding dreimal im Jahre stattfand, war der Stadtrichter oder Stadtschulz, Schultheiß, scultetus. In den durch Lokation entstandenen Städten, d. h. in solchen, mit deren Gründung der Orden einzelne Männer beauftragt hatte, erhielt diese

Würde als erblichen Besitz der Lokator, der Gründer, der Stadtschulze.

So war es auch in Osterode gewesen. Luther von Braunschweig, der als Christburger Komtur (1314—1331) Osterode gründen ließ, übertrug das Schulzenamt dem Gründer und seinen Erben. Dem Stadtrichter stand der dritte Pfennig, d. h. ein Drittel der Gerichtsgefälle, zu. Das Stadtgericht war jedoch nur zuständig für Vergehen innerhalb der Stadtmauern, denn das Straßengericht behielt sich der Orden vor, wie in den meisten anderen Städten. Ausgenommen blieb ferner das Gericht über Preußen und Polen, welche dienstpflichtig waren. Sie unterstanden völlig dem Gerichte der Ordensbrüder. Dem Stadtschulzen wurde es ferner gestattet, sich einen Fischer zu halten und im Dremenzsee und im Dremenzfließ mit kleinem Gezeuge zu Fisches Notdurft zu fischen. Die „gestrofften Urteil“ sollten sich die Osteroder Bürger in Christburg holen, d. h.: die Bürger durften beim Christburger Komtur Berufung einlegen. Vergewärtigen wir uns, daß damals, als Luther von Braunschweig diese Bestimmungen erließ, Osterode noch keine Komturei war. Aus der Urkunde des Osteroder Komturs Hartwig von Sonnenborn vom Jahre 1335 geht es nicht klar hervor, ob ein oder mehrere Lokatoren, Schultheißen die Stadt begründet haben. Jedenfalls ergibt sie, daß ein Nachfolger des oder der Schulzen von dem Gerichte entrann, daß also das Stadtgericht erledigt war, an den Orden zurückfiel, und daß dieser es 1335 an den ehrbaren Mann Renicke als erblichen und ewigen Besitz verkaufte.

1642 wurde der Stadtrichter aus dem Räte erwählt. Gab er sein Richteramt auf, so trat er nach altem Herkommen wieder in den Rat zurück. Wir sehen, daß von Erbllichkeit der Stellung keine Rede mehr war. Das Osteroder Gericht war dem zu Königsberg untergeordnet. Zwar wurden auch Entleibungen 1655 vor dem Stadtgerichte auf Befehl der Regierung verhandelt, doch mußte das Urteil vor der Vollziehung dem Königsberger Hofgerichte zur Bestätigung vorgelegt werden.

In Osterode galt, wie in den meisten Ordensstädten, das sogenannte *Culmische Recht*, d. h. das Recht, welches auf der Handfeste beruhte, die der Orden 1232 am 28. Dezember der Stadt Culm zu Thorn erteilt hatte. Sie trifft die Hauptbestimmungen, welche beim Austun von Grundbesitz maßgebend sein sollten.

Neben diesem Gerichte, gegen dessen Urteil man sich später nicht mehr in Christburg, sondern bei dem Osteroder Komtur berufen durfte, läßt sich auch auf dem platten Lande ein *Landgericht* nachweisen, wie in manchen Teilen des Ordensstaates. Das Landgericht wirkte in zwiefacher Hinsicht. Erstens urteilte es als außerordentliches, vom Hochmeister selbst berufenes Gericht, über schwere Verbrechen und Untreue der Ritterbürtigen, des Adels. Zweitens

entschied es als ordentliches Gericht ständig zuerst in allen bürgerlichen Sachen und bei leichteren Vergehen, sowie in der freiwilligen Gerichtsbarkeit aller Kriegsdienstpflichtigen, d. h. aller Adligen, Rölmer, Freien und Schulzen, die Lehenhufen inne hatten.

Als Osteroder Landrichter erscheinen Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts: Hans von Usdau (Ußdo, Ußdam, Aumsdaum, Wßdom) 1438, 1440, 1445, Jorge von der Döhlau (Delaw, Dele) 1448, 1450, Claudio (Claucke) von Wirsbau (Wirßbo, Wirßbeen, Wirzbeen) 1451, 1452, 1454 und Jorge von Lichteinen (Lichtenhanne) 1452. 1500 am 15. Januar beschloß der Gebietigerrat, fortan sollten nur zwei Landgerichte eingerichtet werden. Der Landtag willigte ein, und statt vieler schlecht eingerichteter Landgerichte wurden zwei gut besetzte geschaffen, je eines für Ober- und für Niederland. Am 20. Mai 1500 wurden bereits Parteien aus dem Oberlande an das Landgericht zu Osterode gewiesen. 1501 wurde das oberländische Landgericht zu Osterode von dem Ritter Niklas Wilke beschimpft, was der Hochmeister sich auf des Komturs Klage verbat, so gut es gehen will. Osteroder Landrichter war um diese Zeit Hans von Obelsk. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte wird die Zahl der Landgerichte auf 10—12 angegeben. Darunter ist Osterode, Hohenstein, Liebemühl-Br. Mark, Holland-Liebstadt-Mohrungen.

Das Ansehen der Landgerichte muß bereits um 1585 gesunken sein. In diesem Jahre ermahnte die Regierung den Hauptmann zu Osterode und Hohenstein, er solle sich dazu bequemen, wie seine Vorgänger, dem Landgerichte beizuwohnen, um mehres Ansehens, Schutzes und Beförderung willen. Das Hohensteinische Landgericht hatte sich darüber beschwert, daß der Amtshauptmann sich der Teilnahme äußere. 1587 ernannte die Regierung zu Richtern im Hohensteinischen Landgerichte, wo etliche Personen mangelten, Wolff von Wernsdorff auf Ganßhorn, Georg von der Döhle, Hans Schönreich, Meinhardt Schierstedt und Siegmundt Birckhan. Die Landgerichte schlofen oft völlig ein, so auch das Hohensteiner. Aus der Bitte der adeligen Amtsinassen, die sie 1655 aussprechen: es möge wiederum in Hohenstein das Landgericht eingerichtet werden, wie ja früher dort eines gewesen sei, ersehen wir, daß dieses Gericht nicht recht leben konnte und nicht recht sterben wollte. Die Regierung lehnte das Gesuch ab, da die Einrichtung überflüssig erschien.

Mit der Auflösung des Ritterordens durch den Hochmeister und späteren Herzog Albrecht (1525) hatte sich die Verfassung und der Geschäftsbereich der Landgerichte geändert. Die Ritterbürtigen hatten fortan ihr Gericht erster Instanz vor dem Amtshauptmanne, der an die Stelle des Komturs trat. Das Landgericht blieb jedoch erste Instanz für Rölmer, Freie und Schulzen, dazu traten die der Landesherrschaft unmittelbar untergebenen Bauern (Amtsbauern), die bis dahin zunächst vor dem Dorfschulzen, sodann vor dem Komtur hatten zu Rechte erscheinen müssen.

Das Gericht für die Ritterbürtigen ging späterhin zunächst unter dem Namen *A d l i g e s G e r i c h t* und hatte seinen Adeligen Gerichtschreiber, der oft zugleich Stadtschreiber war. 1637 wurde es als Grundsatz ausgesprochen, der Osteroder Hauptmann habe nur Gerichtsbarkeit über die vom Adel samt ihren Untertanen. Das Landgericht in seiner alten Form schwand, ebenso sank anscheinend die Bedeutung des Stadtgerichts, wie sich auf der anderen Seite die Macht der Regierung unter der Herrschaft des Großen Kurfürsten und ihre richterliche Gewalt hob. Von 1670 ab scheint das Osteroder Landgericht überhaupt nicht mehr, das Stadtgericht selten gesprochen zu haben, da der Hauptmann alles erledigte. Schließlich wurden die Landgerichte unter Friedrich Wilhelm dem Ersten (1713—1740) gelegentlich der Durchführung des Generalpachtstystems in Ostpreußen (1726—1727) als gegenstandslos ausdrücklich aufgehoben. Die Generalpächter in den Ämtern erhielten die Rechtspredung über die bäuerlichen Inassen ihres Domänenbezirkes.

Mit der sinkenden Bedeutung der Landgerichte war die Zahl der Beisitzer gesunken. Im siebzehnten Jahrhunderte waren es zu Osterode und Hohenstein acht, in Mohrungen zwölf. Rechtsgelehrsamkeit war damals weder für Richter, noch für Schöffen Vorbedingung. Die letzte Sitzung fand 1715 in Hohenstein statt.

Unparteilichkeit der Richter galt keineswegs als selbstverständlich. 1698 am 1. November erließ Friedrich der Dritte (1688—1701 als Kurfürst) eine Verordnung²¹⁴) wegen des Juramenti Victoriae. In allen Gerichtsfachen mußte der obsiegende Teil einen körperlichen Eid schwören, er habe außer den im Landrecht zugelassenen Gerichtsporteln weder den Richtern und Kommissarien, noch deren Weibern, Kindern und anderen Anverwandten, auch nicht den Advokaten, Sekretarien, Aufwärtern und dergleichen Leuten, durch welche es dem Richter wieder zugesteckt werden könnte, gegeben, noch versprochen, noch gedenke es zu geben.

Über die Zahl der Richtenden oder der Schöffen werden wir nicht genau unterrichtet. 1639 werden vier Gerichtsverwandte neben dem Schöppenmeister genannt. 1693 gehörten neun Männer zum Gerichte, denen man für die Sitzung 2 Mark erlegte, während der Stadtschreiber 1 Mark erhielt, genoß er doch ein Gehalt von 100 Mark. Acht Männer bildeten 1715 das Gerichtskolleg: der Richter Martin Bannig, der Schöppenmeister George Teschen, Michael Linkner, der Leutnant Christoph Ruppisch, der Akziseeinnehmer, Postverwalter und Stadtschandrich George Heinrich Kethel, George Knopff, Wilhelm Störmer, Christian Menfer.

Die Gehälter der Gerichtsleute waren bescheiden. Der Stadtschulze Michael Meuer (etwa 1573—1606) bat 1595 um Gehaltsaufbesserung. Schon 1570 wird erwähnt, die Schulzengerechtigkeit in der armen Stadt sei wenig geachtet. Die Zusicherungen welche sich in den alten Handfesten fanden, waren vergessen. Meuer

bat um den dritten Teil beider Gerichtsbusen, der großen wie der kleinen, und um freie Fischerei im Dremenzsee. Sein Gesuch scheint keinen rechten Erfolg erzielt zu haben, denn 1605 wiederholte er seine Anträge. Im Range stand der Richter, wie 1714 ausdrücklich hervorgehoben wurde, gleich hinter dem Bürgermeister. Ebenso wurde 1786 festgestellt, der Stadtrichter oder Justizbürgermeister stehe unmittelbar hinter dem Polizeibürgermeister und sei dessen Vertreter als zweite Magistratsperson. Er entscheide selbständig, der Magistrat besitze nur beratende Stimme.

Die Pflichten des Stadtrichters erwähnt eine Urkunde von 1791. Er verwaltete die Gerichtskasse und das Hypothekenwesen, worauf er besonders vereidigt wurde, und haftete für jedes Versehen. Er genoß allein die Notariatsgebühr, die Siegelgelder, die Gebühren für Kontrakte, Obligationen, Hypothekenscheine und andere gerichtliche Atteste. Von den Gerichtsporteln stand ihm die Hälfte zu. Die andere Hälfte erhielten zu einem Viertel der Bürgermeister, zu dem anderen Viertel die sonstigen Magistratsmitglieder.

Hoffentlich hat der Stadtrichter eine umfangreichere Tätigkeit entfalten dürfen, als das in jenen Jahren noch lebende *J u s t i z a m t* Osterode, das Gericht auf dem Amte über die Amtsuntertanen. Wie gering dessen Umfang war, beweist die Tatsache, daß bei ihm in mehr als $1\frac{1}{2}$ Jahren nur 13 Prozesnummern eingegangen und erledigt waren. Sie betrafen Veruntreuungen, Bier- und Branntwein-Kontraventionen, Ungehorsam, Unzucht und derlei. Das Depositenbuch des Justizamtes weist von 1771—1777 nur 8 Nummern auf. Es handelt sich um Beträge von etwa 1880 Talern, alles in allem!

Juristische *V o r b i l d u n g* galt für den Stadtrichter zwar als erwünscht, doch mußte sich die Stadt, der Kosten wegen, öfters mit anderen Männern begnügen. Das *R i c h t e r g e h a l t* betrug 1724 und noch 1769 zehn Taler, 1774 kamen fünf Taler Wohnungsgeld hinzu. Die mit der Stelle verbundenen Nebeneinkünfte waren gering. Daher suchten die Richter zugleich andere Ämter zu erlangen. Oft war der Richter zugleich Stadtschreiber, d. h. Rechtsbeistand der Stadt. 1735 war der Richter zugleich Stadtkämmerer und Markttagator (Marktknecht). Die Richter- und Stadtschreiberstelle brachten an Gehalt 1776: 75 Taler, 1788: 70 Taler, und an jährlichen Akzidenzien etwa 84 Taler. Dieser Betrag sank nach dem Brande in demselben Jahre freilich auf etwa 24 Taler. 1812 brachten diese Ämter 90 Taler und 45 Groschen. Oft wurde der Richter auch als Justizbürgermeister bezeichnet.

Von den *L e b e n s v e r h ä l t n i s s e n* der Richter ist wenig aufgezeichnet. Der eben erwähnte Meuer hatte zwei Söhne²¹⁵), welche sich dem Studium der Medizin widmeten und in ihrem Fache hervorragendes leisteten. Der ältere, Michael Meuer, bezog 1582 sechzehnjährig die Königsberger Hochschule, studierte dann in Leipzig und zwei Jahre in Padua. Dort wurde er zum *Doctor medicinae*

geschlagen, lebte dann als Arzt in Königsberg, Danzig, Elbing und Marienburg, und sollte sogar Leibmedikus des polnischen Königs Sigismund werden, aber „der Feind des Lebens promovirte selbigen von Antritt seines Dienstes, in das Reich der Todten“. Er verstarb 1599 in seiner Vaterstadt. Sein jüngerer Bruder Adam Meuer studierte 1599 in Wittenberg und wurde später königlich polnischer Leibmedikus.

Die Dienste des Scharfrichters (Halbmeisters) wurden vergleichsweise höher gelohnt. Auf Grund einer Verordnung von 1720 erhielt der Scharfrichter 5 Taler, wenn er den Namen eines Deserteurs an den Galgen schlug, 10 Taler für mehr als einen Namen. 1813 zahlte man dem Scharfrichter an Gehalt 22 Taler 60 Groschen.

1723 vereinigte eine königliche Verordnung Gericht- und Magistratskollegium. Das Amt des Schöppenmeisters fiel damit weg. Nachdem 1808 die Städteordnung eingeführt war, wurde die Rechtspflege von der städtischen Verwaltung getrennt und besonderen Stadtgerichten übertragen, welche für königliche Behörden erklärt und vom Staate mit Beamten besetzt wurden. Zu diesem königlichen Stadtgerichte Osterode, einem Untergerichte zweiter Klasse, gehörte die Stadt Osterode und das Stadtvorwerk. Daneben blieb das Domänen-Justizamt Osterode bestehen. Außerdem gab es noch, auch um Osterode, überbleibsel der alten Patrimonialgerichtsbarkeit. In den Jahren um 1830 schlossen die Besitzer der zu solcher Gerichtsbarkeit berechtigten Güter um Osterode Verträge mit dem Königsberger Oberlandesgerichte, durch welche diese Gerichtsbarkeit dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Osterode übertragen wurde. Dieses Gericht war 1827 durch Vereinigung des Stadtgerichtes mit dem Domänenjustizamte gegründet worden. Das Osteroder Land- und Stadtgericht unterstand 1834 der Kreisjustizkommission zu Saalfeld, zugleich mit den Gerichten zu Preußisch Holland, Liebstadt, Mohrungen, Saalfeld und Mühlhausen.

Eine durchgreifende Änderung schuf die Verordnung vom 2. Januar 1849. Die noch bestehenden älteren Formen der Gerichtsbarkeit wurden aufgehoben. Fortan sollte sie überall nur durch staatlich bestellte Gerichtsbehörden im Namen des Königs ausgeübt werden. Diese neue Einrichtung wurde völlig auf die Kreisenteilung begründet. Die Kreisgerichte wurden dem Appellationsgerichte zu Königsberg, dem früheren Oberlandesgerichte, unterstellt. Osterode erhielt sein Kreisgericht, dazu Kommissionen zu Gilgenburg und Hohenstein. Die heute bestehenden gerichtlichen Eintragungen beruhen, auch für Osterode, auf dem Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Januar 1877. Das Amtsgericht Osterode trat mit dem 1. Oktober 1879 in Kraft. Derzeit ist es besetzt mit fünf Amtsrichtern, fünfzehn mittleren und neun sonstigen Beamten.

Außerlich hing dieses königliche Gericht mit dem alten Stadtgerichte insofern zusammen, als es, wie dieses, Teile des Rathauses zu seinen Amtsräumen bis 1900 benutzte. Damals war das Gerichtsgebäude in der Kasernenstraße errichtet worden, in welches das Gericht gegen den Jahreschluss übersiedelte. In diesem war einfachen, aber sauberen und zureichenden Gebäude befindet sich ein ansehnlicher Sitzungsaal, dessen Fenster durch Glasgemälde geziert werden. Eines der Bilder weist das Stadtwappen auf, dessen sich die Stadt im neunzehnten Jahrhunderte bediente: den Drachentöter Sankt Georg. Neben dem Gerichtsgebäude erhebt sich hinter einer hohen Mauer das häßliche große Gefängnis, das bereits vor Jahrzehnten erbaut worden ist.

Die gerichtlichen Strafen der alten Zeit erscheinen vielfach härter als die heutigen, manchmal entsprechen sie ihnen. Der Schulmeister zu Grampten büßte es 1551 mit drei Mark, daß er den Bergfrieder Fleischer im Krüge gestochen hatte. Das Abschlagen eines Fingernagels wurde 1571 mit 30 Schillingen bestraft. 1588 verurteilte das Stadtgericht den Ihrrauer Schulzen Georg Wallach, weil er den Fischmeister und Wildnisbereiter Alexander Dobrzynsky beleidigt hatte, zu Widerruf und Abbitte. Er sollte ferner „wegen solcher leichtfertigkeit andern zum abschern und Exempel zehen Tage lang am lenbe mit gefengnus gestraffet werdenn, außerdem die Gerichtskosten tragen“. Notzwang (Notzucht) wurde 1585 mit dem Tode bestraft. Bismeylen glückte es auch argen Sündern, mit einem blauen Auge zu entschlüpfen, denn eine Fürstliche Verordnung²¹⁰) vom 5. März 1560 und vom 8. April 1563 bestimmte, man solle jeden Verbrecher laufen lassen, für den der Gerichtsstand nicht gleich die Hinrichtungskosten hinterlege. Mitunter trat eine bedingte Begnadigung ein. Georg Ensfach hatte einen Menschen ums Leben gebracht. Er wurde 1602 begnadigt unter der Bedingung, daß er einen Zug nach Ungarn tue, und sich daselbst vier umgehende Jahre wider den Erbfeind christliches Namens, den Türken, gebrauchen lasse. Ein Ihrrauer, der 1655 wegen Ehebruchs des Landes verwiesen war, wurde begnadigt zu Kirchenbuße an drei Sonntagen, daneben mußte er der Osteroder Kirche hundert Mark Preußisch erlegen. Um 1600 büßte es mit 3 bis 12 Mark, wer jemand durchgeprügelt hatte. Eine zeigbare Wunde brachte 6 Mark ein. Ein Töpfergefelle, der auf den Dörfern geböhnhaset, d. h. ohne Erlaubnis der Innungsmeister gearbeitet hatte, mußte 1 Mark 20 Schillinge entrichten. Schwängerungen wurden mit 6, 12, 20 Mark gebüßt. Ein Seubersdorfer Bauer kam 1601 zur Stadt und verkaufte Hafer. Er blieb ohne besondere Erlaubnis zwei Tage und zwei Nächte in der Stadt und verspielte sein Geld. Dafür traf ihn eine Strafe von 3 Mark. Andere Bauern mußten 2 bis 3 Mark zahlen, die „sich über Verbot des Kartenspieles nicht enthalten wollten“. In demselben Jahre wurde eine Ehefrau, die ihren Mann

geprügelt hatte, mit 18 Mark bestraft. Es wird nicht erwähnt, wer die Strafe erlegt und wie das fernere Eheleben sich gestaltet hat. Wer verurteilt worden war, eine Geldbuße zu zahlen, mußte im Gefängnisse bleiben, bis er zahlte, oder „bis er sich mit sechs gefessenen Männern verbürget, daß er obige Buße innerhalb einer Monatsfrist ins Amt erlegen wolle“. (1616.) Wer sich dauernd unfriedlich erwies, insbesondere dem Bürgermeister ungehorsam blieb, wurde für schuldig erklärt, das Seinige zu verkaufen und die Stadt zu räumen. Blutschande eines Seubersdorfer Bauern mit seiner Stieftochter wurde gebüßt mit 75 Mark. (1628.) Die Folter, welche erst 1740, durch Friedrich den Großen, in Preußen aufgehoben wurde, hielt man für ein unentbehrliches Stück des Gerichtsverfahrens. Die Amtsrechnung von 1634 führt 9 Mark 45 Schilling auf als Ausgabe in Malefiz- und Frevelsachen. 9 Mark erhielt der Scharfrichter für drei Tage Zehrung, die 45 Schilling für drei Züge, als er einen Gefangenen torquieren ließ. 1634 mußte der Schulze von Bergfriede es mit 15 Mark büßen, daß er am Buß-, Bet- und Fastentage mit Flachs verreist gewesen war. 1650 wurde ein Knecht mit 10 Mark, ein Bauer mit 100 Mark neben der Kirchenbuße bestraft, weil sie wider das sechste Gebot gehandelt hatten. In demselben Jahre mußte ein Bauer 1 Mark und 50 Schilling erlegen, weil er einen Jungen braun und blau geschlagen hatte. Dagegen erscheint die Buße für eine „Uhrfeige“ mit 3 Mark etwas hoch (1654), falls sie sich nicht als eine Perle ihres Geschlechtes dargestellt haben sollte. Doppelehe wurde ernst bestraft. Ein Brettschneider verließ sein Weib in Königsberg und heiratete in Löbau, dafür ward er 1638 in Osterode mit dem Schwerte gerichtet. Der Arnauer Schulmeister Jan Gulima wurde 1665 mit 36 Mark bestraft, da er ein Haus erbrochen und unterschiedliche Sachen entfremdet hatte. Weil er den Wildnisbereiter ermordet hatte, wurde ein Hirschberger Schmidt 1644 zu Tode gerädert. War ein Verbrechen nur beabsichtigt und nicht ausgeführt worden, so traten wohl mildernde Umstände ein. Ein Tagelöhner aus dem Ermland, der dort Weib und Kind hatte, war 1653 nach Osterode gezogen, hatte sich niedergelassen und ließ sich zu einer zweiten Ehe hier aufbieten, doch noch vor der Eheschließung wurde es angezeigt, daß er bereits verheiratet sei. Er wurde dazu verurteilt, zunächst am ersten Adventsonntage den ganzen Tag im Halseisen bei der polnischen Kirche am Pranger zu stehn. Tags darauf wurde er durch die Nachtwächter aus der Stadt gepeitscht.

Trunkfreudige Leser mag die Buße von 2 Mark 15 Schilling freudig berühren, die der Krüger von Seubersdorf 1655 erlegen mußte, „daß er kein Bier im Krüge gehabt, als die Leute trinken wollen“. Der Thyrauer mußte gar 6 Mark zahlen. Nicht selten finden sich Strafen für zänkische Frauen. Ein Bauer mußte etwa 2 Mark erlegen, „daß sein Weib wider Verbot ihre Nachbarin gescholten“.

Der Teufelsglaube forderte auch hier seine Opfer. 1679 hatte ein Ochsenhirte gezaubert und sich mit einem bösen Geiste eingelassen. Zur Strafe wurde er lebendig verbrannt.

Der Halbmeister Arahmer wurde 1700 mit Staupenschlägen des Landes verwiesen. Für die verrichtete Exekution erhielt ein Scharfrichter 15 Mark 27 Schilling. Im Jahre 1700 ordnete das Königliche Hofgericht an, daß Leute, die wegen angeblichen Giftmordes einsaßen, gefoltert werden sollten. Dazu gebrauchte man die Hilfe des Elbinger Scharfrichters. Gelegentlich bediente sich Osterode auch des Holländer Scharfrichters, der eine Zeitlang vom Amte jährliche Besoldung erhielt, so 1708, als die Stadt sich drei Galgen „wegen der Contagion“ an der bischöflich kulmischen Seite aufrichten ließ.

Die einfache Todesstrafe wurde nach Bedarf in Qual oder Schande verschärft. Da 1729 ein Mörder geköpft wurde, ließ man den Kopf auf den Pfahl, den Leib aufs Rad bringen. War der Verurteilte unvermögend, so wandelte das Stadtgericht die Strafe bisweilen in Schläge (Postronken) um, die in Portionen zu 20 an Tagen nacheinander übermittlelt wurden. Zum Gericht gehörte neben dem unentbehrlichen Galgen der spanische Mantel. 1750 wurde ein neuer für zwei Taler von einem Böttcher gearbeitet. Die Strafe des Mantels traf besonders Mahlgäste, welche verpflichtet waren, die Osteroder Mühle zu benutzen, aber andere Mühlen aufsuchten. Ein vorstädtischer Einwohner wurde 1802 wegen Mißhandlung des Stadtwachtmeisters erstens verurteilt, Gerichts- und Kurkosten, sowie Schmerzensgelder zu zahlen. Sodann trafen ihn drei Monate Zuchthaus „mit Willkomm und Abschied“, d. h. mit Auspeitschen beim Antritt und am Ende der Strafe.

Der größeren Sicherheit, vielleicht auch der Anschaulichkeit halber, bewegte sich die Sprache des Gerichts von jeher gerne in allerhand Formeln und stehenden Ausdrücken. Im sechzehnten Jahrhunderte scheidet man es bei Körperverletzungen, ob jemand nur „braun und blau geschlagen“ ist, oder ob er eine „zeigbare Wunde“ gekriegt hat. Die Strafe wird dem Missetäter auferlegt, „andern zum Abscheu und Exempel“. Bei einem Darlehn bekräftigt der Schuldner, er habe die Summe „bar und auf einem Haufen und zu voller Genüge zu sicheren Händen“ empfangen. Wieviel lebhafter und sinnfälliger lautet solcher Ausdruck, als unser mattes „richtig“! Eine Urteilsverkündung leitete man 1599 etwa so ein: „... spricht demnach ein ehrbares Gericht Gott und seine liebe Gerechtigkeit für Augen habende hiermit für Recht aus, daß . . .“ Auch noch im achtzehnten Jahrhunderte stoßen wir auf hübsche Formeln. Bei Schuldverschreibungen (1730) wurde das Geld empfangen „in guter gangbarer auf keinem Abschlag stehender Silber-Münze, auf einem Brett zu sichern Händen“. Der Gläubiger hatte das Recht, sich bezahlt zu machen „von Seller bis Pfennig“. Man erklärte beim Abschluß,

„zu verzichten auf alle und jede Ausflucht und Rechtswohlthat, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, so bereits erdacht oder durch Menschen Witz noch erfonnen werden könnten“. Die Braut verscrieb dem künftigen Gatten „einen Brautscatz, damit hiernächst die Bürde und Beschwerde des Ehestandes dem Herrn Bräutigam erleichtert werden möge“. Eine Verpflichtung ging man ein „wissentlich und wohlbedächtig, bei wahren Worten, Treu und Glauben, so wie solches zu Recht aufs Kräftigste geschehen soll, kann oder mag“. Erbgut fiel unverfehrt an den rechten Erben, „so wie es die tote Hand im Sterben nachläßt“.

Welch prächtige Anschaulichkeit und Lebenswahrheit!
Es folgen nun Verzeichnisse der richterlichen Beamten.

Stadtrichter.

- 1573—1606 Meuer, Michael (Meurer, Menner), 1628 wird erwähnt, er sei bereits tot.
 1576 Reuffe, Benedikt.
 1612 Steinersdorff, Hans.
 1614. 1622 Sachersdorf, Johannes.
 1628. 1630 Teschelius, Palmannus.
 1636. 1639. 1642 Stephani, Laurentius.
 1646. 1650 Zander, Hans Kaspar.
 1654. 1668 Faber, Christoph.
 1661 Schreck, Simon.
 1665. 1667+ Rindleben, Johannes.
 1689. 1696. 1700. 1711 Gmeinhardt, Andreas (Gemeinhard). 1689 adeliger Gerichtschreiber.
 1696. 1704 Bannig, Martin, starb 1704.
 1691 Michaelis, Lukas (?).
 1708 Sterlin, Wilhelm (?).
 1711—1721 Bannig, Martin, starb 1720.
 1721—1724 Krafft, Johann Andreas, starb 1724.
 1724—1732 Buchholz, Michael.
 1732—1769 Krafft, Johann Andreas, starb 1769.
 1769 Die Stelle des Richters mit der des Stadtschreibers verbunden.
 1770 Liedtke, Benjamin, vorher Richter und Stadtschreiber in Arns. Wird auch in D. zugleich Stadtschreiber.
 1774. 1775 Macht, Jakob, vorher Aktuarium in Ortelsburg, zugleich Stadtschreiber, starb 1775.
 1776. 1809 Willuhki, Johann Gottlieb, 1805 Justizrat. W. war zugleich Stadtschreiber, vorher Richter und Stadtschreiber in Mühlhausen. Er trat 1809 in den Ruhestand. Sein Gehalt betrug 1777 70 Taler, dazu 5 Taler Wohnungsmiete. 1778 erzielte er mit Gerichtsporteln 145 Taler 30 Groschen.
 1809 Liedtke, der bereits Stadtkämmerer war.

Kreisrichter und Amtsrichter²¹⁷.

- 1830—1876 Gaesbeck, Kreisgerichtsrat.
 1847—1874 Weißermel, Kreisgerichtsrat.
 1847—1852 Falck, Kreisgerichtsrat.
 1850 Reichert, Kreisgerichtsdirektor.
 1850—1874 Sinagowitz.
 1850 Ronjchel.
 1850 Schrage.

- 1863—1876 Rudies, nach Thorn versetzt.
 1864— Willenbücher, Kreisgerichtsrat.
 1865— Schroetter, von 1876 ab Kreisgerichtsrat.
 1866—1880 Głobkowski, ging als Amtsgerichtsrat nach Danzig.
 1869—1878 Christ, Kreisgerichtsdirektor, nach Lobfens versetzt.
 1872—1878 Tiesing, schied aus.
 1873— Elmendorff, Freiherr von.
 1875—1878 Caspar, ausgeschieden.
 1876—1882 Schulz, nach Braunsberg versetzt.
 1878—1879 Matton, wurde Oberlandesgerichtsrat in Breslau.
 1878—1880 Battré, wurde Rechtsanwalt daselbst, dann in Elbing.
 1879—1886 Sperber, nach Schwetz versetzt.
 1880—1882 Schumann, vorher in Landsberg.
 1882—1886 Skoniecki, vorher in Stuhm, nach Breslau versetzt.
 1882—1894 Meyer, nach Allenstein versetzt.
 1880. 1886 Grall, nach Elbing versetzt.
 1886—1891 Gortziha, vorher in Ortelsburg.
 1886—1893 Jacoby, vorher in Neuenburg Westpr., nach Berlin versetzt.
 1886—1899 Brennekam, vorher in Neidenburg, nach Ortelsburg versetzt.
 1891—1900 Canio, vorher in Sensburg, nach Königsberg versetzt.
 1893—1902 Rausch, vorher in Mühlhausen, nach Reichenbach i. Schl. versetzt.
 1894—1899 Kempe, vorher in Wartenburg, nach Warburg versetzt.
 1899— Gläß, vorher in Willenberg.
 1899— Lehwald, vorher in Mehlauken.
 1900— Ammon.
 1902—1904 Rohrmoser, Gerichtsaffessor, wurde Landrichter in Insterburg.
 1902— Schmidt, Dr., vorher in Gilgenburg.

Schöppenmeister.

- | | | | |
|------------|-----------------------|------------------|-----------------------|
| 1595 | Früauff, Michel. | 1649. 1650. 1654 | Jölner (Czölner) |
| 1596 | Kurzfleisch, Hermann. | | Jakob, starb 1655. |
| 1616 | Pfelaw, Sebastian. | 1654. 1655 | Melzer (Mälzer) Aman- |
| 1631 | Felaw, Frid. | | bus, starb 1657. |
| 1637 | Zander, Hans Casper. | 1668 | Both, Michael. |
| 1639. 1642 | Faber, Christof, ein | 1683. 1688 | Sterling, David. |
| | Schuster. | 1696. 1710 | Bannig, Martin. |

Gerichtsverwandte.

- | | | | |
|------------|--|------------------|--|
| 1587. 1588 | Kulmicz, Marcus (Macz). | 1649 | Lendin, Jakob, starb 1657. |
| | Sachersdorff, Christof. | 1651 | Fehlaw, Petrus, starb 1657. |
| 1591 | Frueauf, Michel. | 1654. 1665 | Brandt, Hans. |
| 1591. 1592 | Freivaldt (Friedwaldt),
Frenwaldt, Greger. | 1675. 1677. 1698 | Wahle, Barthel. |
| 1592 | Hirschberg, Christof. | 1675 | Faber, Daniel, starb 1679. |
| 1611 | Pfelaw, Sebastian. | 1681 | Meuser (Meiser), Christof
starb 1684. |
| 1628 | Pfelaw, Sebastian.
Liebhein, Daniel. | 1680 | Faber, Georg, starb 1686. |
| 1648 | Peucker, Heinrich, ein
Balbier, starb 1654. | 1690 | Ebel, Andreas, starb. |
| | Räfeler, Christof, ein
Bäcker, starb 1653. | 1692 | Bruno, Jakob, starb. |
| 1649. 1654 | Groß, Zacharias. | 1695. 1702 | Felting, Ephraim. |
| | Steinhauer, Andreas.] | 1696. 1706 | Winklofsky, Christof. |
| 1649. 1653 | Melzer, Amandus. | 1697 | Linckner, Michael. |
| | | 1680. 1702 | Heußler, Georg. |
| | | 1702 | Hasper, Friedrich. |

Adelige Gerichtsschreiber.

- 1648 Cotichius, Petrus, starb 1687 außer Amt.
 1680. 1693 Gemeinhart, Andreas, starb 1711.
 1711-1714 Neumann, Johann Georg, wurde seiner Ämter entsetzt.
 1721 Hesse, Joachim Ernst, starb 1723.
 1724. 1749 Doblin, David Heinrich (Johann Jakob?), starb 1765.

Landrichter²¹⁸⁾.

- 1448 Diehle, v. d., George. 1559 Finck, v., Albrecht.
 1454. 1455 Miersbau, v., Alauko. 1636? 1650 Finck, v., Friedrich.
 1536. 1545† Raufschke, v., Nikolaus. 1659 Finck, v., Albrecht.

4. Kirchliche Verhältnisse²¹⁹⁾.**I. Die evangelische Gemeinde.****A. Die Kirche.**

Die Kirchenbücher. Die Gotteshäuser. Der Gottesacker. Die Geldverhältnisse. Das Verhältnis zu anderen Bekenntnissen. Die Kirche als Erzieherin zu christlicher Tugend und guter Sitte. Kirchliche Einrichtungen und Gebräuche.

Die Osteroder Kirchenbücher reichen zurück bis 1621. Das älteste Kirchenbuch enthält erstens: von 1621 bis 1646 den 14. Oktober ein Verzeichnis der Getrauten, Getauften und Begrabenen untereinander, zweitens: ein Verzeichnis der Trauungen von 1646 den 15. Oktober bis 1749 einschließlich, drittens: das Taufbuch von 1646 den 5. November bis 1682 einschließlich Mai, viertens: das Totenbuch von 1646 Taufbuch, für die Stadtkirche vom Juni 1682 bis 1761, für die Polnische Kirche vom Mai 1674 bis 1765. Ein drittes verzeichnet die Toten von 1764 bis 1816 den 30. Dezember, die Kommunikanten von 1765 bis 1835, und bietet einige Angaben über Geistliche. Ein viertes enthält das Taufbuch von 1762 bis zum April 1811 für die Stadtgemeinde. Ein fünftes bietet ein Verzeichnis „derer Copulirten beim Finckensteinschen Dragoner Regiment Sept. 1775, der getauften Kinder u. s. w. bis 1800“. Daran schließen sich die neueren Bücher. Somit sind annähernd vollständige Verzeichnisse der Getauften und der Gestorbenen seit 1621 vorhanden.

Die Kirchenbücher der alten Zeit stellen sich nicht, wie die heutigen, dar als wohllinierte, schematische Verzeichnisse. Während sich diese mehr amtlich-unpersönlich geben, treten jene mehr persönlich auf. Auch dadurch erklärt sich die Tatsache, daß sie nicht stets genau sind. Wie aus den Schriftzügen des eintragenden Geistlichen, so läßt sich aus der Fassung der Eintragung oft entnehmen, daß es auch in verflossenen Jahrhunderten nicht an Männern gefehlt hat, die dem Schreiben, insonderheit dem Schematismus, von Herzen abhold waren, die mit Ächzen und mit Krächzen den amtlichen Gänse-

hiel in die Hand drückten, und die dann etwas schrieben, um sich der lästigen Pflicht zu entledigen. Daher, neben mancher sorgsamem Eintragung, oft flüchtige Angabe, zumal da, wo es sich um Leute geringeres Standes handelt. Ferner muß man berücksichtigen, daß der einzelne bei der Gefährlichkeit der alten Zeiten genauer bekannt war: da konnte man wohl oft mit allgemeiner Bemerkung auskommen. Bisweilen ist selbst der Rufname des Täuflings nicht aufgeschrieben. Die Angaben bei Todesfällen sind oft ungenau. 1624 am 17. Dezember „ist eine arme Magd aus dem Hospital begraben“, 1639 „eine alte Mutter aus dem Hospital“. Oft ist nur der Titel angeführt, bei Frauen der des Ehemannes. 1647 „ist eines armen Mannes Rindlein ohne Klang, weil er nicht der Kirche zu bezahlen gehabt, jedoch mit der Schulden Gefange, ohne Bezahlung, begraben worden“. 1659 finden wir oft Angaben wie: „Verschiedene ohne Ceremonien begraben“, oder: „aliquot milites absque ceremoniis“ (einige Soldaten ohne kirchliche Feierlichkeiten). 1660 starb „das alte Weibchen im Spital“, und 1666 „der alte Mann im Spital“. 1709 wurde „ein polnischer Tagelöhner still“ und 1716 „ein altes Mensch aus dem Hospital begraben“. Auf ähnliche Allgemeinheiten stoßen wir bei Taufen. Statt der Namen der Taufgevätern verzeichnet der Pfarrer 1733: „einige Patzen von allerhand Leuten“, 1738: „Patzen waren einiges Dienstvolk“, oder „Patzen waren einige Mägde und Knechte“.

Dagegen finden sich genauere, persönliche Angaben, die sich von dem Zwecke der Eintragung zunächst ein wenig zu entfernen scheinen. Der Pfarrer spricht von sich selbst. 1651 und 1654 merkt der Geistliche bei einer Trauung an: „me podagra laborante“ (ich hatte gerade die Gicht), und: „pastore graviter podagra laborante“ (dem Pfarrer setzte die Gicht arg zu). Wir fühlen mit dem Pfarrer Deublinger, wenn er 1714 den Tod seines lieben Sohnes verzeichnet und hinzufügt: „NB. prae tristitia vix notare potui“. (Vor Herzeleid kann ich kaum schreiben.)

Wo Taufen vermerkt werden, fügt der Pfarrer gerne ein Urteil über die Eltern an. 1632 ist dem Jakob Groß, Bürger und Bäcker, „sonsten aber einem abgefeymten Erpferdediebe“ ein Sohn geboren. 1723 wird als Mutter genannt „Catharina, Schweinkopfsche, malo sic nomine, genannt, quod nomen suum ipsa nesciat“. (Ein übler Name, hoffentlich weiß sie nichts von ihm.) Wie der Geistliche 1802 eine uneheliche Geburt aufzeichnet, schreibt er neben den Namen des Vaters: „o ein böser lasterhafter Mensch“. Der Pfarrer achtet auf die Familienverhältnisse der einzelnen. Bei der Angabe einer Geburt berichtet er 1730 über die Mutter: „... nachdem sie bereits 10 Jahr nichts junges gehabt, von Gott gesegnet“. Auch bei Begräbnissen bieten sich ähnliche Urteile. 1718 ist „ein armes Weibstück still begraben“. 1731 ist die „Alte Marie, ein armes lediges Mensch gestorben“. Man weiß nicht recht, ob das Beiwort den Vermögens-

verhältnissen oder der Ehelosigkeit oder beidem gilt. Ein abfälliges Urteil findet sich 1754. Der Tote „soll ein Erzkoff gewesen sein; ganz plötzlich auch im Goff ist er gestorben“. 1754 ist „Eva, eine arme elende H . . ., gestorben“. 1624 ging an seinen Ort Maj Meuer, „ein lästerlicher, gottloser, böser Mensch, Gott wolle ihm gnädig gewesen sein“, und 1628 Brandt, „ein frommer alter Bürger“.

Manche Eintragungen wehen einen frischen Hauch von Humor zwischen die steifen Blätter der amtlichen Folianten. Als ein Sergeant 1628 seiner Tochter viel Paten spendete, bemerkte der Pfarrer behaglich und summarisch: „Ihrer Pathen waren noch nicht voll zwei Dutz“. Von der Tochter eines Instmannes heißt es 1647, sie sei die, „so auf der Stelzen gehet, und in voriger Zeit zum Kirschbaum worden“ sei. Unfroh berichtet der Geistliche 1653, er habe ein Weib begraben, „so im Heraustragen sehr gestunken“. Das Taufbuch von 1681 weist zwei leere Seiten auf, und darüber die amtsbrüderlich-mißfällige Bemerkung: „Hier müssen des Herrn Diaconi seine Täuflinge stehen“. 1759 am 3. April ließ der Amtmann Weißermel einen Sohn taufen. Osterode war gerade von den Russen besetzt. So nahmen an der Feier teil lutherische, reformierte, römische und griechische Christen. Daher vermerkt der Geistliche: „NB. NB. NB. bei dieser Taufe waren Zeugen von allen dominierenden Religionen, und kann man fast sagen, es war die ganze Christenheit zugegen“. In demselben Jahre verschied ein Drechsler. Mitleidlich schreibt der Pfarrer: „Er war ein stiller Mann und ein großer Kreuzträger en regard (im Hinblick) seines Weibes“. Als im Jahre 1665 zwei Knaben beim Baden ertranken, bemerkte der Geistliche als ein Sohn seiner Zeit, die das Baden im Freien scheute: „caveat sibi iuventus a balneo“. (Die Jugend hüte sich vor dem Baden.)

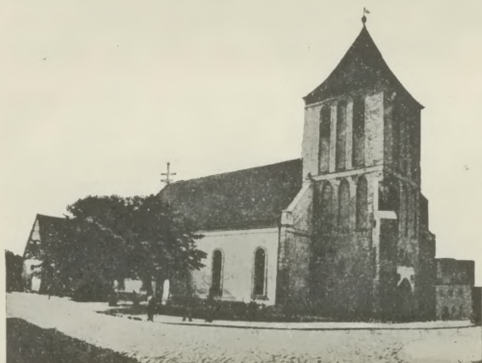
Manches hat sich seit jenen Tagen geändert. Hat sich das Wesentliche gewandelt?

Die Gotteshäuser.

Wir finden heute in der Stadt zwei evangelische Gotteshäuser. Sie dienen der deutschen Stadt- und der teilweise noch masurischen Landgemeinde. Sie liegen dicht nebeneinander im Südosten der alten Stadt. Hinlängliches Pflaster und guter Bürgersteig führt zu ihnen, an die deutsche Kirche lehnen sich nach der Stadtseite wohlumzäunte Anlagen.

Das war früher weit anders. Der Platz vor der Kirche war noch gegen 1830 nicht gepflastert. Er hatte bis 1787 als wirklicher Begräbnisplatz, als Kirchhof, gedient. Doch die Saumseligkeit der Bürger kümmerte es nicht, daß die Umwehrung verfiel. Schon 1756 ertönte die Klage, das Vieh treibe sich auf dem Kirchhofs herum, weide daselbst und zerrühle die Gräber. Dauernde und ernstliche Abhilfe schuf man nicht. 1820 fehlte es völlig an einer Umzäunung des Kirchenplatzes, der nun freilich als Begräbnisplatz nicht mehr

benutzt wurde. Da ergaben sich arge Mißstände und allerhand Ärgernis. Alltäglich wurde das liebe Vieh an der Kirche vorbei zur Tränke getrieben. Die Vierfüßler scheuerten und stießen sich an Turm- und Kirchenecken, und Jahr für Jahr mußte geflicht und nachgebessert werden, doch ein tüchtiger Jaun blieb aus. Die Schweine wühlten sich ellentieft in den Erdboden ein. Der Unrat ward oft so arg, daß man bei Regenwetter die Kirche lieber nicht besuchte. Wenn während eines Gottesdienstes die Türen unbewacht offen standen, dann drangen bisweilen „reine und unreine Tiere“ ein und störten die Andacht „auf eine unangenehme Weise“. Dem Glöckner machte es seine Dienstanweisung 1825 ausdrücklich zur Pflicht, darauf zu achten, daß der Kirchenplatz nicht durch



Die Kirche.

Schweine verunreinigt werde. 1842 müssen die Verhältnisse sich gebessert haben, da seine Anweisung hierüber nichts mehr enthält.

Neben den Kirchen lagen die Wohnungen der Geistlichen. Sie haben sich anscheinend stets bescheidener Ausstattung erfreut. 1715 drohte die deutsche Kaplanei einzufallen. Man brach sie ab, und 1716 krachte und wankte der Neubau bereits in allen Fugen. Erst 1724 kam ein brauchbares Haus zustande, doch 1760 war es schon kränklich. Das polnische Widdem war 1753 ein Fachwerkhaus. Wenn 1756 rühmend hervorgehoben wird, vor dem Pfarrwiddem liege eine Steinbrücke, d. h. man habe dort etwas Pflaster, so läßt das betrübliche Verhältnisse auf dem Kirchen- und dem Marktplatz ahnen.

Die deutsche Stadtkirche enthält in sich noch Teile der alten Kirche. Turm und einige Mauern des Bauwerks, das einst in der Ordenszeit errichtet worden war, wurden nach dem Stadtbrande von 1788 benutzt, als in der Zeit von 1797—1802 eine Notkirche geschaffen wurde, die noch bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts dem Bedürfnisse zu genügen suchte. Die Kirche stellt sich in

ihrem Äußeren als ein sehr schlichter Bau dar, ein schmuckloses Ziegelrechteck. Der mittelalterliche Turm bildet einen Pyramidenstumpf. Er steht auf der Westseite des Hauses, hat Eckpfeiler, Blenden und spitzbogigen Eingang. Der Großbürger Balzer Dewald übernahm es nach dem Stadtbrande von 1788, die Kirche bis Michaelis 1798 wieder aufzubauen gegen eine Zahlung von 2645 Talern. Aber noch 1802 war der Bau nicht vollendet, da mehrere Dorfschaften sich der Hand- und Spanndienste weigerten. Immerhin wurde noch lange Zeit, noch 1802, das heilige Abendmahl in dem alten Gotteshause wieder gereicht.

Quandt²²⁰) behauptet, in den Rechnungen finde man die Nachricht, daß die beiden Osteroder Kirchen fast um dieselbe Zeit, ungefähr 1270, gestiftet und fundiert seien. Es ist möglich, daß diese Angabe, wenigstens, soweit sie die deutsche Kirche anlangt, der Wirklichkeit nahe kommt. Jedenfalls wissen wir von der ältesten Kirche nichts Sicheres.

Späterhin erfahren wir, daß auch in dieser Kirche allerlei besondere Stände und Plätze vorhanden waren. Ein Ratsstand war 1510 erbaut worden; als er 1778 erneuert werden mußte, stand noch die alte Zahl darauf. Für jeden Sitz im Magistratskirchenstuhl zahlte damals der Magistrat einen Florin an Miete. Auch die Kirchenväter hatten ihren besonderen Stand, der 1697 anscheinend nur Stehplätze bot. Ebenso besaßen die Frauen einen eigenen Frauenstuhl. Ein hervorragender Platz war 1667 der Stuhl der Hauptfrau, der Frau des Amtshauptmannes. Sollten sich menschliche Neigungen im Laufe der Jahrhunderte nicht gewandelt haben, so wäre man zu der Annahme berechtigt, daß sich öfters neugierige, bewundernde, neidische oder mißbilligende Blicke nach dem bevorzugten Platze und dem Putze seiner Besitzerin gerichtet haben. Ein besonderer Stuhl stand bereits 1681 der Pfarrfrau zu. 1778 benutzte der Amtsrat ein Chor als Beamter. Um 1700 erhielt der wohlhabende Amtschreiber die Erlaubnis, sich einen besonderen viersitzigen Stuhl in der Kirche bauen zu lassen. Es war einer der ansehnlichsten Stände in dem Gotteshause, hatte er doch vierzig Taler gekostet! Auch Lubainen hatte seinen besonderen Stand. An einem Chore war das kurfürstliche Wappen noch 1778 zu sehen. Es ist wohl der Platz, der 1679 als Fürstenstuhl, 1714 als Königstuhl, 1732 als königliches Chor bezeichnet wird. 1698 befanden sich in der Kirche eine alte und eine neue Taufkapelle. Beide Pfarrer besaßen noch 1724 ihre Beichtstühle.

Sin und wieder beschenkten Gemeindeglieder das Gotteshaus. Um 1700 ließ der Amtschreiber Neumann „der Kirchen zum Zierrat“ Beichtstuhl und Arzifig machen. Der Thorner Kaufmann Jakob Reibel, der in jungen Jahren zu Osterode gelebt hatte, stiftete 1696 einen vergoldeten Kelch, eine Patelle und eine kleine silberne Oblatenschachtel, zusammen 67 Schott Gewicht Silber.

Das Kircheninventar wurde 1577 aufgezichnet.

An Gerät fanden sich vor Kaseln und Handtücher, Chorröcke, Laken, Tücher, vier Glocken, eine kleine Orgel, zwei silberne Keldhe, ein silbernes Ciborium, ein kupferner vergoldeter Keldh, Zinnkanne und Zinnleuchter. 1697 zählte man je zwei große und etwas kleinere stark vergoldete silberne Keldhe, fünf silberne, stark vergoldete Patenen, eine silberne, von Herrn Räßler verehrte Weinkanne und zwei silberne Oblatendosen. Daneben Zinnkannen, Messingbecken und ähnlicher, minder wertvoller Besitz.

Wie die Kirche Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ausgestattet war, darüber belehrt uns, neben gelegentlichen kürzeren Angaben, eine Handschrift²²¹⁾ vom 8. März 1738. Sie verzeichnet Inscriptiones et Epitaphia Templi Osterrodensis, die Inschriften und Grabdenkmäler in der Osteroder Kirche. Die Kirche besaß drei Glocken. Auf der großen, deren Ton e war, stand: VENITE EXULTEMUS DOMINO IOHANNES SIMON ET ANTONIUS EIUS FILIUS GALLI ME FECERUNT ANNO 1623. [Kommet, laffet uns dem Herrn lobsingn. Johannes Simon Hahn (?) und sein Sohn Anton haben mich gemacht im Jahre 1623.] Die Glocke nach Osten wies die Inschrift: O REX GLORIAE CHRISTE VENI CUM PACE STE GEORGI. [O Ruhmeskönig Christus, komme in Gnaden, heiliger Georg.] Sie war auf a gestimmt. Die in g tönende Glocke nach Süden zeigte die Inschrift: GLORIA IN EXCELSIS DEO FUI RENOVATA ANO 1623 • IN OSTRRODA. [Ehre sei Gott in der Höhe. Ich ward erneuert 1623 in Osterode.]

Auf dem obersten Profil des Altars befand sich das Bild des Heilandes, wie er der Schlange auf den Kopf trat, und die Worte: SEMEN MULIERIS CONTERET CAPUT SERPENTIS • GEN. 3. V. 15. [Der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten.]

Unten war das Bild Christi mit seinen eröffneten Wunden und der Beischrift: ET ADSPICITE AD ME QVEM CONFIXERUNT. ZACH. 12. [V. 10. Gehet mich an, welchen jene zerstochn haben.]

In der Kirche war ferner eine erhebliche Anzahl von Grabmälern, wie ja in früheren Jahrhunderten die Kirchen oft als Begräbnisstätten dienten. Angesehene Bürger oder Adlige, Geistliche und sonstige Angehörige der Pfarre wurden dort beigesezt.

Die von Eppingen, als Erbherren auf Lubainen, besaßen in der Kirche 1624 ihr eigenes Gewölbe, wo schon ihre Voreltern ruhten.

Das älteste Grabmal war wohl der Gedenkstein des 1379 bestatteten Romturs Wolfram von Mansfeld. Die Inschrift lautete angeblich: Herr Bulle (?) von Mantvelt CU • OstErrode • do starb • am oster • obende • ī. d- iarczal m. ccc.º un. lxxix. [Herr Wolf (?) von Mansfeld, Romtur zu Osterode, der starb am Osterabende in der Jahrzahl 1379.] Der damalige Abschreiber ist an-

scheinend mit gotischen Schriftzeichen und Abkürzungen nicht hinreichend vertraut gewesen, hat vielleicht auch ungenau gelesen. Auf dem Leichensteine stand der Romtur in Lebensgröße, entblößten Hauptes, „hat auf dem linken Schulter seines Chlamydis ein schwarzes Creuz im weißen Felde“. Seine linke Hand stützt er auf das Stammwappen. Dies ist ein alter deutscher Schild mit vier Balken; in der rechten Hand führt er ein Schwert, auf dem Brustharnisch ein Kreuz.

Vor dem Altare lag der Grabstein des 1618 verewigten Pfarrers Andreas Ebel. Die Inschrift besagte:

VIRO REVERENDO DOMINO ANDREÆ EBELIO DE
ECCLS: HAC 25. ANNOS BENE MERITO PASTORI ANNO
MDCXVIII. APR. XXV. ÆTATIS SUÆ LXII PIE DENATO
PATRI ET MATRONÆ HONORATISS: CHRISTINÆ LICHTIN
ANNO MDCXXI D. FEBR: V. ÆTAT: LXI. PIE DEFUNCTÆ
MATRI LIBERI ET HEREDES.

Æ

P. P.

MDCXXXIII.

[Ihrem Vater, dem ehrwürdigen Herrn Andreas Ebel, der 25 Jahre lang wohlverdienter Pfarrherr dieser Kirche war und am 25. April 1618 im Alter von 62 Jahren selig verschied, und ihrer Mutter, seiner würdigen Hausfrau Christine Licht, die am 5. Februar 1621 im Alter von 61 Jahren selig entschlief, setzten dies Denkmal Kinder und Erben 1633.]

Auf dem Leichensteine war ferner ein aufwärts gerichteter Schlüssel zu schauen, der in einen Zirkel eingehakt war, und dabei die Verse:

Cui claves Christus commisit claviger ille
Cui nomen fecit clauditur hoc tumulo.
Mox recludendo sic ipse est clavibus usus
Quo sibi quoque gregi panderet astra suo.
Monum. PP. Haeredes.

[Etwa: Er hat Christus uns gepredigt!
Es umschließet dieses Grab
Ihn, dem die Gewalt der Schlüssel
In die Hände Christus gab.
Da gebrauchte er den Schlüssel,
Er erschloß des Himmels Tor,
Daß wie ihm, so seiner Herde
Himmelsglanz eröffnet werde.

Das Grabmal ist von seinen Erben errichtet.]

Die lateinischen Verse sind nicht besser und nicht schlechter, als ähnliche Leistungen jener Zeit. Wenn gewisse Anschauungen der römischen Kirche hineinspielen, so ist das kaum wunderbar.

Auf dem Grabsteine am königlichen Stande befand sich die Inschrift:

Anno 1680.

Hie ruht seelig in Gott,
Das Hochedl. gebohrne,
Jungfer Johanna Philippina,
Des Tit: HE. Philip Thymen,
Sr: Churf: Dcht: zu Brandenb:
Hochbestallten Obrist: Lieut:
Zu Ross: liebstes jüngstes
Töchterlein
Nata d. 26. Febr: zu
Minden an der Weser Ao. 72.
Denata d. 19. Julii zu
Osterroda in Preussen Ao 79.
ÆT: VI. Jahr VI. Monath XXIV. Tag:
Hoc jacet in tumulo Generosi
Progenitoris, filia formosa
Nunc cinis ante rosa²²²).

[Etwa: Dieses Grabmal schließt ein
Edles Vaters Töchterlein.
Einst war sie ein Röslein,
Muß jetzt Staub und Asche sein.]

Eine hervorragende Stelle nahm ein das Grabmal der 1639 verstorbenen Gemahlin des Schlesiſchen Herzogs Johann Christian, Anna Hedwig von Gitsch, der damals in Osterode wohnte. Es bestand aus einem schwarzen Marmorsteine, der mit einem hölzernen Rahmen und einer Tür bedeckt war. Die Überschrift lautete:

D. O. M. S.

Illustris ac Generosissima Baronissa et Domina
Dna Hedvigis

Ex antiqua, et per aliquot secula in Silesia celebrata
imo

Dignitatibus Illustris[simis] illustri
SJTSCHEJURUM.

Darunter das Wappen selbst aus Messing gegossen, ein alter zugespitzter deutscher Schild mit drei Balken geteilt, davon der erste gold, der andere rot, der dritte schwarz. Dabei Schildhalter und auf dem Helme ein ausgespannter Adler.

Ferner besagte die Inschrift:

Familia oriunda
HEROJNA JNCOMPARABJLJS,
Religione in Deum

Pietate in Maritum, prolem, propinquos;
Reverentia in Majores
Benignitate in Minores.

Aequabili morum suavitate, et gravitate in pares
Conjux per annos XII. Mens. X.

Illustriss: i ac Celsiss: i principis ac Domini
Dni JOANNIS CHRISTIANJ
Ducis Siles: Lignic: et Breg:
Fidelissā

Mater foecunda ac secunda VII, Liberos, Mares IV.

Foemellas hodieq utriusq sexus II. superstites enixa.

Inter praeclarissā documenta salutaris et actuosae per bona
Opera fidei, spei, constantiae, solatii et quicquid est Christiani
Vita honorificent: acta annos XXVIII. mensis VI.

postquam

In patria patriae calamitates perpessa
Ex patria Marte et peste fugata
Extra patriam cum morbis diu luctata
lubens, laeta, beata.

Quod imortale animam coelo resignavit
XVI. Julii 1639.

Quod mortale corpus huic loco deposuit
Die V. m: Octobr: Anno dicto.

OSTERRODÆ Brutenor:

Sie war am 6. Juli 1639 verschieden und wurde am 5. Oktober endgültig beigelegt. Die etwas verderbt überlieferte Inschrift lautet verdeutscht: In Gottes Namen! Die edle erlauchte Freifrau, Frau Hedwig; sie stammte aus dem alten, manches Jahrhundert in Schlesien hochberühmten, an reichen Ehren reichen Geschlechte derer von Sitsh. Sie war eine unvergleichliche Heldin, fromm vor Gott, liebevoll gegen ihren Gemahl, ihre Kinder und sonst Nahestehende, ehrerbietig gegen Höherstehende, gütig gegen Tieferstehende. Sie war gleichmäßig lebenswürdig, würdevoll unter Gleichstehenden. Sie war die treue Gemahlin des erlauchten, erhabenen Herzogs von Schlesien-Liegnitz-Brieg, des Herrn Johann Christian zwölf Jahre lang und zehn Monate. Sie war eine fruchtbare, glückliche Mutter. Sie gebar sieben Kinder, vier Knaben, (drei) Mädchen, je zwei von beiderlei Geschlecht überleben sie. Sie gab

herrliche Beweise für ihren seligmachenden und in guten Werken tätigen Glauben, für ihre feste, tröstliche Hoffnung und jegliche christliche Tugend. Sie lebte in hohen Ehren 28 Jahre 6 Monate. Nachdem sie in ihrem Vaterlande das Unglück ihres Vaterlandes ausgekostet hatte, aus ihrem Vaterlande durch Krieg und Pest vertrieben war, und fern von ihrem Vaterlande mit Krankheit lange hatte ringen müssen, vertraute sie ihr unsterbliches Teil, ihre Seele, willig und froh und selig dem Himmel an 1639, den 16. Juli. Ihr sterbliches Teil, ihren Leib, ließ sie hier zur Ruhe betten am 5. Oktober besagten Jahres, zu Osterode in Preußen.)

Über dem *Kommunikantenstande* war Christi Auferstehung gemalt mit der Überschrift: „Also hat Gott die Welt geliebet“. Joh. 3, 16. Unten: „Das Blut . . . allen Sünden“ 1. Joh. 1, 7. Darunter: „Hier ist ein freyer und offener Brun wieder die Sünde und Unreinigkeit“.

Außerdem waren noch unterschiedene andere Bilder vorhanden. Zur linken Seite der Kanzel hing ein Bild Luthers mit dem um das Haupthaar gezeichneten Symbol *Lux Vera Totius Ecclesiae Romanae*. (Das wahre Licht für die ganze römische Kirche.)

Neben ihm lag die Bibel aufgeschlagen, welche den Spruch Joh. 5, 39: „Suchet in der Schrift . . .“ zeigte. Etwas niedriger standen die Worte: „In piam Memoriam Fest: Jubilaei Lutheranae: Do. 23. P. Trin: D. 31. Octobr: posuit Joh: Andr: Krafft. Not: Osterod. 1717.“ Unten: „Martinus Lutherus S. S. Theol: Doctor Natus Jslibiae D. X. Nov: 1483. Profess. Reformationem Evangelico — Lutheranam D. 31. Octobr: 1517. Denatus Jslibiae D. 18. Febr: 1546, Sepultus Wittenb: In ecclesia Cathedrali D. 22. Febr: 1546. Aet: 63. A. 3. M. 10. D.“

Neben dem Bilde Luthers hing ein Bild Melancthons. Ein lebensgroßes Bild war auch am Schülerchore mit der Überschrift: S. Simon, darunter die Worte: „Der zehende Artikel. Ich glaube eine Vergebung der Sünden. Anno 1668. D. 12. December. In der Sakristei pflegte man ein Riesenhemde zu zeigen, „oder welches vermuthlicher ein Leinen von einem alten München“.

Im Gange lag der Grabstein des ehemaligen Bürgermeisters Fahrenholz und seiner Ehefrau. Die eigentliche Grabchrift war umrahmt von dem Spruche: „Das Blut Jesu Christi reiniget uns von allen Sünden.“ Die Inschrift lautete:

ALHIER LIEGET BEGRABEN DER EHRENFESTE NAHM-
HAFTE UND WOLWEISE HERR GEORGE FAHRENHOLTZ
GEWESENERBÜRGERMEISTER IN OSTERRODA SIEBEN IAHR
BLINDT GEWESEN GEBOHREN ANNO 1595. GESTORBEN
SEINS ALTERS 66. IAHR, NEBENS LIEGET SEINE EHELICHE
HAUSFRAU, DIE VIEL EHR UND TUGENDSAHME FR: ANNA

GEBOHRNE BUFFIN, ANNO 1605. GEBOHREN ANNO 1662.
DEN 24. IANUARIII GESTORBEN IHRES ALTERS 57 IAHR
GOTT VERLEIHE IHNEN IN DER ERDEN EINE SEELIGE,
SANFFTE RUHE UND AM IUNGSTEN TAGE EINE FRÖH-
LICHE AUFFERSTEHUNCK.

Neben dem Altare rechts seitwärts, unter dem kleinen
Kommunikantenstuhle, lag der Leichenstein des 1646 entschlafenen
Pfarrers Simon Petri, darauf die Inschrift:

Simon. Petri, Gregis Christi per VIII. Lustra, uno anno
aucta, Pastor fidiss. anno post aetat. suae climacterico magn.
honorif. superatum, summo pior. desiderio placide, pie, cupide
Quint. Jd. Aug. anno salutis 1646 obiit.

[Simon Petri, der treueste Hirt der Herde Christi 41 Jahre
lang, überschritt in Ehren sein großes Stufenjahr und verschied,
sehnsüchtig von den Frommen betrauert, friedlich, selig und willig
am 9. August im Jahre des Heiles 1646.]

Der siebente Grabstein lautete:

Susanna
VIRI SPECTATISS:
VALENTINI
BLUMICHII
FILIA
NATA ANNOS 8. OBIIT
XIII. MARTII 1619.
PRIVIGNÆ SUÆ POSUIT. G. E.

[Des hochansehnlichen Valentin Blumich Töchterlein Susanne
verschied im Alter von acht Jahren am 14. März 1619. Seiner
Stieftochter ließ G. E. den Stein setzen.]

Auf dem achten Grabsteine im Gange stand:

BARTHOLOMÆUS HINCHEN.
ELECT: BRAND: A RACIONIBUS. THESAUR: PRO-
VINC: ET PRÆFECTURÆ. OSTERROD: NUPER
IN ORD̄M: CONSUL: CIVIT: OB RERUM PE-
RITIAM ET AN̄. INTEGRIT̄M: ADSCITUS PLU-
RIUM CUM DOLORE SEPTIMUM ANTEVORTIT
SEPTENARIUM
MORTE BEATISS: VITAM COMMUTANS
XVII. Cal: IUL: AŌ: SALUT. MDCXLVII.
ÆTATIS XLVIII.

Darunter sein Monogramm und sein Wappen, anscheinend
ein pickendes Huhn und die Verse:

HINICHIO MODICUM VITÆ FUIT AMPLA LABORUM
 HEIC SERIES FESSUM NUNC PIA FATA LEVANT.
 FUNGIMUR OFFICIO LACRUMOSO HEIC CONDIMUS OSSA,
 TE EST ANIMÆ, COELOS INCOLUISSE DATUM,
 MOX, MOX QUÆ VENIET, POSUIT QUAS INDE RESUMPTUM
 EXUVIAS, CHRISTO VINDICE, LÆTA SUAS.

Bartholomäus Hinzhen, Seiner Rurfürstlichen Durchlaucht von Brandenburg Rentmeister und beim Amt Osterode. Noch kürzlich ward er zur Würde eines (stellvertretenden) Bürgermeisters ob seiner Geschäftskenntnis und seiner Rechtlichkeit gewählt. Zu gar vieler Schmerz schied er aus dem Leben in seligem Tode, bevor er sieben mal sieben Jahre vollendet hatte, am 5. Juni (?) im Jahre des Heils 1647, seines Alters im 48 Jahre. — Auch diese Verse sind anscheinend etwas verderbt überliefert. Sie besagen etwa: Die karg zugemessene Lebensfrist Hinnichs war reich an Arbeit. Ein seliger Tod schafft dem Müden hier Ruhe. Unter Tränen vollziehen wir unsere Pflicht und bestatten hier sein Gebein, seine Seele darf den Himmel bewohnen. Frohgemut hat sie, die bald, bald in ihn kommen wird, ihre Hülle abgelegt, die sie von dorthier entlehnt hatte, da Christus ihr Erretter ist.)

Ferner befand sich auf dem Gange ein hölzernes Grabmal, auf dem schon 1738 nur noch wenig zu lesen war: „Ich weiß daß mein Erlöser lebt . . . [wei]landt die Ehr und Tugendreiche Fr. Helena Schumannin Jacobi Brunovii Ehegemahl welche im Ehestand in die 35ste Jahr . . .“

nata die 6. Julii Ao. 1625.

obiit die 22. December: Ao. 1679.

In dem Quergange lag der Leichenstein des Rentmeisters Stiller. Die Inschrift lautete:

GEORGE STILLER.
 QVÆST: ELECT: OSTERROD:
 QVOD MORTALE HIC POSUIT
 PARS MELIOR COELO
 RECEPTA
 1655 .
 ÆTAT: 41.

(Georg Stiller, Rurfürstlicher Rentmeister zu Osterode. Sein sterbliches Teil hat er hier gebettet, seinem edleren Teile ist der Himmel erschlossen. 1655. Im 41. Jahre seines Alters.)

Der elfte Grabstein gehörte der Familie Sterling. Er lag auf dem Gange, wenn man aus der Halle in die Kirche ging, zur Linken.

Die Inschrift lautete kurz und bündig:

Herr
 WILHELM STERLING.
 der ältere
 Vor sich und seine Erben.
 Geboren Ao 1611 d. 20. JANUARIJ feelig
 Gestorben Ao 1679. d. 10. FEBRUARIJ.

In der Mitte der Inschrift war sein Wappen angebracht, drei Schnallen.

Die Preise für Ruhestätten in der Kirche waren nicht gering. Für eine große Leiche mußten 10, für eine kleine um 1750 5 Mark entrichtet werden. In den Jahren 1747—1753 wurden 9 Leichen in der Kirche bestattet. Nach 1774 ist in der deutschen Kirche niemand mehr beerdigt worden.

Am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war die Kirche recht baufällig. 1729 drohte gar das Dach einzustürzen. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde mancherlei gebessert, zumal die Orgel erneuert. Dann legte der Stadtbrand 1788 das Gotteshaus in Asche. Langsam und kümmerlich wie die Wohngebäude der Bürger erhob sich die Kirche aus dem Schutt. Man verlängerte sie damals um zwei Fenster nach der polnischen Kirche zu. Noch 1801 besaß die Kirche keine neue Orgel, sondern nur eine kleine Glocke. Die Bänke, Stände und Chortheile wiesen bis 1837 rohes, ungestrichenes Holz auf. Die Stadt und die Gemeinde waren gar arm.

Die Königin Elisabeth, des Vierten Friedrich Wilhelms Gemahlin, schenkte der Gemeinde 1857 einen gußeisernen, bronzierten Taufstisch, die Frau des Stadtkämmerers Pukrop ein 2½ Fuß hohes, neusilbernes Kruzifix. Auch veranstaltete sie eine Sammlung, aus deren Ertrage eine sammetne Altarbekleidung beschafft wurde. 1858 wurde eine neue Orgel fertig gestellt, nachdem man die alte für 400 Taler an die Kraplauer Kirche verkauft hatte.

Im ganzen machte die Kirche am Ende des neunzehnten Jahrhunderts einen recht schlichten, wo nicht ärmlichen Eindruck. Auch war der Raum nicht hinreichend ausgenutzt, was sich bei regem Kirchenbesuche als unerfreulich erwies. So wurde 1897 ein durchgreifender U m b a u begonnen. Der ganze Dachstuhl und das vollständige Innere wurden erneuert bis auf den Altar und die vergrößerten Chöre. Auch die Orgel wurde beträchtlich erweitert und geändert. Die Gemeinde mußte dafür etwa 36 000 Mark aufwenden. 1898 am 27. Mai wurde unter der Anwesenheit des Generalsuperintendenten Braun und der Teilnahme weitester Kreise das Gotteshaus neu geweiht.

In der Kirche²²³) hängen heute vier T a f e l n, deren eine die Namen der 1813—1815 Gefallenen angibt. Zwei andere nennen die 1870 und 1871 Dahingegangenen. An die vierte sind Orden und

Ehrenzeichen geheftet, wobei sich auch einige schriftliche Angaben finden. Die auf den Tafeln enthaltenen Namen werden hier in alphabetischer Reihenfolge geboten. Die erste Tafel berichtet, daß „aus der hiesigen Stadt-Gemeinde starben für König und Vaterland“ 1814—1816: Jacob Grzybona, Wilhelm Haupt, Mich. Szenda, Chr. Hinz, Joh. Got. Holz, Got. Kraftpheil, Mar. Krolezik, Jac. Kubowski, Joh. Loges, Fried. Meisner, Gottfr. Peilert, Carl von Pelschrim, Jac. Piotrowski, Fried. Pokorra, Joh. Reinke, Fried. Retra, Christian Schroeter, Mich. Seewaldt, Anton Stanislawski, Conrad Seim, Fried. Zielke.

Als Angehörige des ersten Bataillons (des ersten Ofteroder) vom dritten Ostpreussischen Landwehr-Regiment Nr. 4 waren 1870 und 1871 gefallen, wie die zweite Tafel berichtet: Altscher, Bader, Bader, Böhm, Döhning, Förstemann, Grolla, Hardt, Heinrich, Katner, Keispritzki, Komstell, Kurreck, Lowitz, Nehm, Piepans, Pioteck, Poniewasz, Rofner, Salewski, Schaai, Schmidt, Schultz, Steckel, Soßnowski, Strauß, Tesmer, Ulanowski, Wichert, Zielinski.

Unter dieser Tafel sind über Kreuz zwei Fähnchen angebracht. Das eine, grünseidene, trägt auf beiden Seiten in großen goldenen Buchstaben den Aufdruck: Legion Lorraine Et Alsacienne De La Gironde, die andere, rot-schwarze entsprechend: Legion Alsacienne Et Lorraine De La Gironde 2^{me} Compagnie.

Die dritte Tafel berichtet, im Kriege Deutschlands gegen Frankreich 1870—1871 seien den Heldentod gestorben aus Ofterode: Ernst Doering, Aug. Rinski, Frd. Kubowski, Joh. Naschinski, Alb. Reif; aus Arnau: Chr. Kupisch, Fr. Magim, Jac. Piotrowski; aus Hirschberg: Gottfr. Pawlicki; aus Mörlen: Chr. Kupisch; aus Reußen: Aug. Kupisch, Joh. Strauß; aus Thyräu: Rob. Pollit, Sam. Schulz.

An der vierten Tafel werden die Ritter des Eisernen Kreuzes von 1813 genannt: F. Krack, Matias, Migowski, Misfelder, des von 1870: Friedr. Dyr. Daneben finden sich noch einige Namen und Denkmünzen.

Auf dem Kirchturme hängen drei Glocken, von denen zwei eine Inschrift in großen lateinischen Buchstaben tragen. Die erste Glocke ist 64 Zentimeter hoch. Ihre Inschriften lauten: Zur Zeit des Herrn Pfarrer Hensel, des Herrn Caplan Paul Christoph Marcus und der Herren Kirchenvorsteher Friederich Gottlieb Schmidt Friederich Zehlau — wurde gegossen von Ludwig Copinus in Königsberg Anno 1817. Die andere, 57 Zentimeter hohe Glocke weist die Inschriften: Soli Deo Gloria. Zur Zeit des Herrn Pfarrer Zeimke und der Herrn Kirchenvorsteher Lange und Augustin gegossen bei Wittwe Copinus von Gustav Copinus in Königsberg 1836. Die dritte, 29 Zentimeter hohe Glocke trägt keine Aufschrift.

Da die Bevölkerung der Stadt in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts erheblich angewachsen ist, vermag das Gotteshaus den Anforderungen kaum zu genügen.

Bereits 1875 war der Plan aufgetaucht, eine neue Kirche zu erbauen. Mehrere Pläne wurden ermogt und verworfen, ein Platz angekauft und wiederum weitergegeben. 1901 am 9. August beschloß der Gemeinde-Kirchenrat, auf einem Bauplatze zwischen Albert- und Seminarstraße Kirche und Pfarrhaus zu erbauen. Wenn diese Angelegenheit trotz vielseitiger Bemühung und bei allseitiger Anerkennung des Bedürfnisses noch schwebt, so ist der Grund dafür in der Tatsache zu suchen, daß die Stadt, mit ihr die Gemeinde, überraschend schnell gewachsen ist. Daher waren in früheren Jahrzehnten entsprechende Geldmittel nicht bereit gestellt und lassen sich anscheinend in wenigen Jahren nicht beschaffen, weil die Steuerkraft beschränkt ist. Andererseits wäre es denkbar, daß die Platzfrage noch einiger Erwägung unterzogen werden möchte.

Die polnische Landkirche liegt hart neben der deutschen, ein turmloses Rechteck, das sich von Norden nach Süden dehnt. Das Äußere des Gebäudes erscheint so schlicht, daß der Unkundige kaum vermuten möchte, er habe ein Gotteshaus vor sich.

Wann die Kirche zum ersten Male errichtet worden ist, läßt sich heute nicht erweisen. Die vielfach wiederkehrende Nachricht, sie stamme, gleichwie die deutsche, aus der Zeit um 1270, könnte man zur Not auch so deuten, daß damals die geistliche Stelle errichtet ist, ohne daß man gleichzeitig ein Gebäude baute: die Überlieferung behauptet nämlich, sie sei damals gestiftet und fundiert worden. Das erlaubt doppelte Deutung. Gegen diese frühe Stiftung der Kirche oder der geistlichen Stelle spricht der Umstand, daß die anderweit beleuchteten Urkunden von 1335 und 1348, welche doch die städtischen Verhältnisse genau darstellen und den Landbesitz der deutschen Kirche und sonstige Nutzbarkeiten dieses Pfarrers festlegen, von Landbesitz einer polnischen Kirche und von Einkünften eines polnischen Geistlichen nichts erwähnen. Der eine Pfarrer vermochte den geistlichen Bedürfnissen des heimenden Gemeinwesens und der dünn gesäten Nachbarschaft wohl zu genügen, zumal damals die Waldbestände und die Wasserflächen sich erheblich weiter ausdehnten als heute, auch weil die Rodungen um Osterode erst ausgeschlagen wurden.

Daß der zweite, polnische Geistliche bereits früher gewirkt hat, als man ein Gotteshaus für ihn schuf, erhärtet ein wenig auch die Erwägung, daß in späteren Jahrhunderten öfters der Dienst der beiden Pfarrer neben- und nacheinander zeitlich an- und eingeordnet wurde, vielfach unter Berufung auf altes Herkommen. Derartige Anordnungen weisen darauf, daß sie an demselben Gotteshause gewirkt haben in älterer Zeit. So dünkt es mich wahrscheinlich, daß späterhin, wann? läßt sich nicht dartun, aus der nachgeordneten Stelle eines aushelfenden Kaplans sich die selbständige polnische Pfarrei entwickelt hat.

Einen zweiten Prediger, Diakon, erwähnen die Urkunden zuerst 1542. 1545 befahl die Regierung dem Amtshauptmanne, es solle

ein Gebäude aufgeführt werden, worin dem polnischen Volke vorgepredigt werden möchte. Gut Ding hatte auch damals Weile. Erst 1593 am 14. Februar war zur Erbauung dieser Kirche ein Ort ausgesucht, und der Bau sollte begonnen werden.

Die Kirche war sicherlich ärmlich eingerichtet und ausgestattet: noch 1736 hatte sie keinen Altar. 1743 drohte das polnische Zion, wie es der Pfarrer Aft in einem Gesuche nannte, einzufallen, und konnte deshalb bis 1747 nicht benutzt werden. Der Landbaumeister Garling zeichnete 1749 einen Aufsatz zum Neubau, der eben das heute noch erhaltene Baumerk zeigt. Zwei starke Pfeiler und ein Stück der Stadtmauer wurden dabei benutzt. Den Bau unternahm der Magistrat 1750, er wählte Fachwerk, weil ein fester Bau zu teuer schien, und vollendete ihn 1753/1754. Schon 1770 war die Kirche schadhaft. Auch während der Kriegsjahre 1806 und 1807 ergab sich viel Nachteil, da das Gotteshaus den Franzosen als Magazin, und auch sonst zu allerlei Zwecken dienen mußte. Nach dem Befreiungskriege beantragten der Pfarrer und der Magistrat, die verwüstete Kirche zur Schule einzurichten, doch die polnische Gemeinde erhob 1815 am 30. November Einspruch und behielt ihre Kirche. 1819 brauchte das Landwehrkommando den Kirchboden als Montierungskammer. Das Jahr 1856 brachte einen erheblichen Fortschritt: die Kirche, die bisher nur ein Stubenpositiv besessen hatte, ließ sich durch den Orgelbauer Joachim Terleżki aus Schönbrück eine Orgel für 642 Taler erbauen. Ein Mitglied der Gemeinde verehrte dieser Kirche 1857 einen gläsernen Kronleuchter.

Auch die polnische Kirche hat früher als Begräbnisstätte gedient. Von 1625—1671 lassen sich Beerdigungen in ihr nachweisen.

Über dem Eingange zur Landkirche stand früher in großen goldenen Buchstaben die Inschrift: „Dom Boży“ (Gotteshaus). Diese polnische Inschrift wurde 1904 als überflüssig entfernt.

Ein drittes Gotteshaus, eine Kapelle zum heiligen Leichnam, gab es in Osterode 1408. Sie könnte mit dem Hospitale verbunden gewesen sein. Noch 1826 wird berichtet, die Stadt besitze zwei Kirchen und eine Kapelle; es ist uns näheres darüber nicht bekannt.

Als Gottesacker diente gemeinhin der Kirchhof, d. h. der Platz um die Kirche, in alter Zeit. Sicher gab es bereits 1622 zwei Kirchhöfe, einen deutschen und einen polnischen. Bei der Kirche stand das Beinhaus. Seit wann Leichen auch außerhalb der Stadt, vor dem Badertore, d. h. etwa auf der Stelle des heutigen Kirchhofsgeländes, bestattet wurden, läßt sich nicht deutlich ersehen. Jedensfalls fanden schon 1712 Beerdigungen auch „draußen“ statt. Der rechts vom Haupteingange liegende Teil des jetzt benutzten Kirchhofes soll heute noch hin und wieder als polnischer Kirchhof bezeichnet werden. Ein Jahr vor dem großen Brande, 1787, wurden Begräbnisse an der Kirche verboten, und eine Karte von 1788 benennt nur noch den Platz vor der Stadt, nicht mehr den an der Kirche, Kirchhof. Auf dem

polnischen Kirchhofe wurde 1795 ein General von Franckenberg in einer Kapelle beigesetzt, und eine ähnliche Gruft erbaute man in demselben Jahre für seine Frau, die ihm im Tode bald folgte. Für jedes Grab erhielt die Kirche als einmalige Abfindung hundert Gulden. 1805 waren beide Kirchhöfe bereits zu einem geworden. Im neunzehnten Jahrhunderte wurde der Kirchhof durch Landkäufe oft erweitert, zunächst 1831 durch den Cholerabegräbnisplatz. Eine gemauerte Eingangspforte führte schon 1776 zum deutschen Kirchhofe, dagegen erst 1834 wurde das einfache große dreitürige Tor erbaut, das noch heute die Besucher des Friedhofes zunächst begrüßt. Auf der Straßenseite liest man die Inschrift: „Nur durch des Grabes Pforte Geht man der Heimat zu“, auf der Kirchhofseite: „Erbaut auf Kosten der Familien Luleiski, Mentzel und Rehof im Jahre 1834“. Der steile Aufgangsweg wurde 1888 gefestigt und gepflastert, und 1894 erbaute man eine ansehnliche Leichenhalle und Kapelle. Wie sie dem, der von Elbing her der Stadt zuwandert, durch ihre ruhige und würdige Gestalt schon aus der Ferne angenehm ins Auge fällt, so bietet die Höhe, auf der sie errichtet ist, einen weiten und reizvollen Blick, zumal über den Pausen hin nach den scheinbar unendlichen Wäldungen, die um ihn und hinter ihm emporragen.

Die Geldverhältnisse.

Die Vermögensverhältnisse der Kirche waren nie glänzend. Freilich hatte sie 1577 601 Mark 20 Schilling auf Pfennigzins ausgeliehen, und nahm davon an Zins jährlich 40 Mark 17 Schilling ein. Bei der Kirchenvisitation 1577 wurde bestimmt, die Einnehmer des Dezems sollten von nun an Kastenherrn oder Verwalter des gemeinen Kastens genannt werden. Es sollten drei Männer dazu gewählt werden, einer vom Adel, einer aus dem Räte, einer aus der Gemeinde. Neben ihnen verwalteten zwei Kirchenväter die Angelegenheiten der Gemeinde. Als 1593 die polnische Kirche erbaut werden sollte, wies die Kirche auf ihre Armut hin und erbat vom Herzoge Dach- und Mauersteine. Über die Armut der Gemeinde wurde auch späterhin oft geklagt. 1716 wurde es festgestellt, daß der König deshalb bei jedem Kirchenbau helfen müsse. Öfters waren Anleihen nötig. Dem Hospital schuldete die Kirche 1703 seit geraumer Zeit 399 Mark. Sie bat damals, ihr diese Schuld zu erlassen.

Im Jahre 1577, gelegentlich einer Kirchenvisitation, werden uns genauere Angaben geboten. An Dezem erlegten die 63 Bürger, 33 Gassenbündner und 9 Hakenbündner der Stadt zusammen 66 Mark 19 Schilling. Dazu kamen ein vom Schlosse 3 Mark 13 Schilling. Jeder Großbürger zahlte 13 Groschen 1 Schilling für sein Haus, Gassen- und Hakenbündner 21 Schilling. Auf dem Lande wurde gefordert zumeist von jeder Hufe 18, von jedem Rauch 8 Schilling. Im

ganzen ertrug der Dezem von Stadt und Land 166 Mark 32 Schilling, ohne die wechselnden Beträge, welche von Instleuten und Gesinde erwachsen, sowohl in der Stadt, wie in Junkerhöfen und bei Bauersleuten. Die Kirchenhufen lagen bei Arnau, Inrau und Threnbergk. Die drei Bauern zinsten dafür jährlich 19 Mark 48 Schilling und entrichteten daneben noch 24 Mark Scharwerkgeld. Genauere Angaben sind ferner aus dem Jahre 1687 erhalten. Die Stadt gab Dezem und Rauchgeld, samt dem polnischen Schulmeistergroschen. So war es bereits 1587 gehalten. Der Betrag wurde vom ganzen Kirchspiele gewilliget, und zwar von jedem Erbe eine Mark. Dieser Groschen wurde noch 1687 gezahlt. Von jeder Hakenbude wurden 45, von jeder Fassbude 36, von jedem Hinterställenbüdner 36 Schilling entrichtet. Im ganzen brachte die Bürgerschaft im Jahre 1687 auf 95 Mark 54 Schilling. Dazu traten noch folgende Einnahmen:

Von den Handwerkern ohne Eigentum und Hand-Mark	Schilling
werksgesellen	20 30
Von Instleuten, z. T. in Buchwalde	14 45
Von Lehrjungen	1 39
Von Gärtnern	2 39
Vom Gesinde	10 9
Von 53 Buchwaldischen Hufen	26 30
Vom Schloß, Hof Mörten und Mühlen	6 45
Von Eierspientenschen Fischern	2 —
Hirschberg (56 Hufen)	31 55
Inrau (66 Hufen)	38 56
Arnau (56 Hufen)	32 23
Thierberg (60 Hufen)	24 36
Lubainen (36 Hufen)	5 24
Fischer von Neuguth	1 —
Bauernhufen	3 33
Warneinen	3 16
Ezioreinen (4 Hufen)	2 11
Warglitten (18 Hufen)	6 55
Von Gärtnern und Instleuten	— 39
Baarmiese (2 Hufen 20 Morgen)	9 23
Tablonken (5 Hufen)	2 41
Reinholzguth (11 Hufen)	1 —
Tafelbude (12 ¹ / ₂ Hufen)	8 15
An Scharwerkgeld	
vom Hirschberg'schen Kirchenhübner	50 —
" Arnaui'schen "	50 —
" Thierberg'schen "	30 —
von Döhringen	30 —
vom Döhring'schen Kirchenhübner Schutzgeld	4 —

	Mark	Schilling
An Säckelgeld		
aus der deutschen Kirche	99	55
„ „ polnischen „	38	50
aus dem Orgelbeutel der deutschen Kirche	48	54
„ „ „ „ polnischen „	20	19
aus der Filialkirche Arnau	1	48
„ „ „ „ Hirschberg	1	50
Einnahme von zwei Mannsständen in der deutschen Kirche	6	—
Einnahme von zwei Frauenständen in der deutschen Kirche	4	30
Einnahme von Frauenständen in der polnischen Kirche	6	—
Einnahme von Begräbnissen in der deutschen Kirche und vom Kirchhofe in der Stadt	16	30
Einnahme von Begräbnissen vor der Stadt	7	36
Einnahme von Glockengeld	23	45
Einnahme von Glockengeld und Begräbnisgeld von Arnau, Hirschberg, Thierberg	23	30
Einnahme von Verehrungen	2	42
Einnahme von Hochzeitgeläute	1	30
Einnahme von Kirchenstrafen	0	0
Einnahme an Wachs, so erkaufte, von Gewerken und sonst verehrt	55	Pfund Wachs
Einnahme an Kalk	25 ¹ / ₂	Tonnen.

Somit betrug 1687 die Summe aller Einnahmen 812 Mark 54 Schilling, dazu der Rest von 1686: zusammen 5090 Mark 33 Schilling 3 Pfennig.

In demselben Jahre betragen die Ausgaben auf Kirchen- und Schulbediente:		Mark	Schilling
Dem Pfarrer Teltling		150	—
„ Diakonus Teschen		100	—
„ Rektor Fahrenholz		90	—
„ Kantor Mikisch		90	—
„ Glöckner		30	—
„ Kalkanten fürs Bälgetreten		7	30
		467	30

Gonstige Ausgaben für 1687 erfolgten für Ausbesserungen der Kirche, der Widdem und der Schule, für Wachs- und Lichtmachen, fürs tägliche Schulgeläut, für Wein, für Botengänge u. ä. Die Gesamtausgabe für 1687 betrug 868 Mark 35 Schilling 3 Pfennig. Mit hin ergab sich ein Überschuf von 4219 Mark 56 Schilling.

Eine dreitägige Kirchenrevision verschlang 1687 „dabei auf-gegangen und verzehrt“ 138 Mark 3 Schilling.

1688 betrug die Summe aller Einnahme 964 Mark 5 Schilling, die Summe aller Ausgabe 797 Mark 27 Schilling. Mit dem Bestande von 1687 blieben 4385 Mark 30 Schilling 3 Pfennig.

An Kirchendezem wurde 1693 erlegt von einem Hause 1 Mark, von einer Hakenbude 45, von einer Gassenbude 36 Schilling; ein Instbürger erlegte 30, ein Gärtner 12, ein Gesell 30, ein Lehrjunge 9, ein Knecht 15, eine Magd 9 Schilling. Von jeder Buchwalder Hufe wurden 30 Schilling erhoben. Ähnlich setzten sich die Einnahmen der Stadtkirche 1697 zusammen. Sie bestanden aus Kopf- und Hufendezem, Rauch-, Schulmeister-, Hübner-, Säkel-, Stand-, Glocken, Bahrgeld, Kirchenstrafen und Verehrungen.

1697 war die Summe aller Einnahmen 747 Mark 28 Schilling
 Ausgabe 720 „ 51 „ 3 Pf.
 So verblieben mit dem Resten von 1696 2603 „ 8 „ 3 „

Die Ausgabe wies 1697 die alten Sätze auf, was die Gehälter anlangte, nur daß der Pfarrer seit 1695 eine Zulage von 30 Mark genoß.

Blicken wir hundert Jahre weiter! Es betrug 1799/1800 die

		Einnahme:		
		Taler	Groschen	Pfennig
Barer Bestand. Defekte	—	—	—
Beständige Gefälle	128	69	—
Unbeständige Gefälle	113	41	—
zusammen		242	20	—

		Ausgabe:		
		Taler	Groschen	Pfennig
An Vorschuß	25	30	6
Beständige Ausgaben	139	10	12
Unbeständige Ausgaben	91	19	15
zusammen		255	60	15

Also blieb der Rendant im Vorschuß mit 13 Talern 40 Groschen 15 Pfennigen.

Man schlug an für 1799—1802:

Einnahme 255	Taler 29	Groschen 9	Pfennig
Ausgabe 223	„ 67	„ 9	„

Überschuß 31 Taler 52 Groschen — Pfennig

Der Alingsäckel brachte 1799 bis 1802

in der deutschen Kirche etwa 21 Taler

„ „ polnischen „ „ 10 „

Arnau „ „ „ 1 1/2 „

Auch späterhin suchten allerlei Sorgen die Kirchenväter heim. 1848 überstiegen die Ausgaben die Einnahme. Eine neue Stollgebührentage wurde 1866 am 8. Dezember erlassen. Mit 1870 begann die Ablösung der kleinen Kalende. Eine erhebliche Ausgabe, freilich zu dankenswertem Zwecke, fiel ins Jahr 1897. Die Kirche übernahm und erwarb für 25 000 Mark ein Gemeindehaus.

Seit einigen Jahren werden die Etats der Kirchengemeinde gedruckt. Nach dem Berichte für 1902 belief sich das Vermögen der Stadt- und Landgemeinde

	Mark	Pfennig
auf	124463	85
die Einnahme für 1902 auf	34324	75
Ausgaben	29219	70
mithin Bestand für 1903	5105	05
die Armenkasse nahm ein	1308	55
gab aus	1285	53
mithin Bestand für 1903	23	02
die Kirchhofskasse nahm ein	4832	70
gab aus	4705	20
mithin Bestand für 1903	127	50

Hier mögen noch einige Angaben über das Erdgeld folgen.

Man mußte 1756 und 1802 entrichten auf dem deutschen Kirchhofe für eine große Leiche 15, für eine kleine $7\frac{1}{2}$ Groschen, auf dem polnischen entsprechend 8 und 4 Groschen. 1833 wurde behauptet, seit alters betrage das Erdgeld für eine große Leiche 2 Silbergroschen 8 Pfennig, für eine kleine die Hälfte. Die Sätze wurden 1839 derart geändert, daß für Grundbesitzer und Offizianten 16, für Büdner und Handwerker 11, für Arbeitsleute 6 Silbergroschen, für Leichen unter 14 Jahren die Hälfte dieser Sätze bezahlt werden mußten. Bis 1847 mußte an weiteren Abgaben auf dem Kirchhofe entrichtet werden: für eine hölzerne Tafel oder für eine hölzerne Grabkiste 15 Silbergroschen, für ein eisernes Kreuz 1 Taler.

Das Verhältnis der evangelischen Kirche zu anderen Bekenntnissen stellte sich in vielen Fällen während der verflossenen Jahrhunderte erfreulicher dar als heute. Im siebzehnten Jahrhunderte lebten sehr wenige Angehörige der römischen Kirche in der Stadt²²⁴). Kinder, die von Eltern dieses Bekenntnisses stammten, wurden in der lutherischen Stadtkirche auf deren Wunsch getauft. Das kam jedoch selten vor. Vereinzelt auch findet sich die Nachricht, daß der lutherische Pfarrer „eine b päpstische Person“ beerdigt habe. Ein römischer Katholik, der die lutherische Lehre oft gelästert hatte, wurde „andern zum Exempel“ 1691 auf dem polnischen Kirchhofe am Ende begraben. Es galt dagegen als selbstverständlich, daß in christlicher Eintracht 1722 Kinder eines römisch-katholischen Ehepaares unter der Mitwirkung römischer Zeugen in der lutherischen Kirche getauft wurden. Um 1780 taufte der evangelische Militärgeistliche auch die Kinder römisch-katholischer Eltern. In dieser Zeit ereigneten sich einige Übertritte von der römischen Religion zum Luthertum. 1804 läuteten die Glocken bei der Wegführung eines verschiedenen römischen Gärtners, „da er jura stolae bezahlt“.

Als sich 1825 ein Militäranwärter katholischen Bekenntnisses um die Glöcknerstelle an der evangelischen Stadtkirche bewarb, lehnte das

Kirchenkollegium ihn ab, weil er trinke, nicht seines Glaubens wegen: „er ist ein Katholik, was wohl nicht schaden würde“. In den Jahren nach 1820 klagten die evangelischen Pfarrer wiederholt, daß römische Geistliche in ihren Sprengeln übertritte herbeizuführen suchten. Anknüpfungen konnten sich auch späterhin aus dem Umstande ergeben, daß bei der evangelischen Bevölkerung die Erinnerung an die älteren Kirchenformen noch nicht völlig vermischt war²²⁵). Laut einem Berichte über die Mandenguter Gemeinde neigten einige Evangelische zu römisch-katholischer Anschauung insofern, als sie in den nächsten römischen Kirchen bei den Kirchenmessen Opfer darbrachten, und um den Altar mit geweihten Lichtern in der Hand und dem Rosenkranze auf dem Kopfe wallfahrteten.

Der Gegensatz zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche, der zu Zeiten des Großen Kurfürsten vielfach zu unbrüderlichem und gehässigem Gebaren geführt hat, trat auch hier im siebzehnten Jahrhunderte oft zutage. Es handelte sich meistens um zugewanderte Schotten. Zu dem Widerstreite auf religiösem Gebiete gesellte sich wohl noch der Stammesunterschied. Der Pfarrer tadelte es 1652, daß der Diakonus bei einer Taufe etliche Calvinisten als Paten zugelassen hätte. 1648, 1668, 1676 und auch sonst versuchte man, den reformierten Schotten das Begräbnis zu weigern, um so nachdrücklicher, falls der Andersgläubige das Abendmahl nicht begehrt hatte. In einem Falle stand die verfertete Leiche sieben Wochen lang über der Erde. Freilich: bekannte sich der Sinfällige noch vor seinem Ende gegenüber dem Geistlichen und vor Zeugen „zum orthodoxen Glauben“, so versagte man ihm auch die Leichenpredigt nicht. (1681.)

Einige wenige reformierte Familien deutschen Stammes lebten während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts wie in der Stadt, so auf dem Lande, zum Beispiel in Arnau und Thierberg. Um 1705 sollte ihnen ein Geistlicher dieses Bekenntnisses, welcher für Goldau und Mohrungen angestellt war, gelegentlich auf dem Amtshause die Sakramente spenden. Späterhin reisten die Reformierten aus der Stadt zum Abendmahle nach Mohrungen³⁰⁹).

Die Bestattung auf dem geweihten Boden des Kirchhofes galt für wertvoll. Sie wurde 1623 selbst einer Kindesmörderin verheißten, die mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, „weil sie herrliche Buße getan“. Die Mitglieder der Landgemeinde beschwerten sich 1652, weil bei der Hirschbergischen Kirche eine Zigeunerin begraben wäre.

Ist unser Volk heute bereits zu einem milderen, freieren, in dem Geiste wahrhaft christlicher Bruderliebe wurzelnden Standpunkte emporgeklommen?

Die Kirche strebte von jeher danach, als Erzieherin zu christlicher Jugend und guter Sitte durch Lehre, Hinweis und Ahndung zu wirken. 1675 und späterhin erinnerten Ver-

fügungen an ein weises Maß. Und in jenen Tagen, wie in jedem Jahrhunderte und in jedem Jahrzehnte erschallt die Klage, daß es heute so arg sei, wie nie zuvor. Üppigkeit, Fluchen und Lästung und Hoffahrt, so heißt es damals, habe nunmehr überhand genommen, „da fast jedermann, besonders das Weibes-Volk, über Standes Gebühr mit excessiven Pracht und kostbaren Kleidungen auch wol Edelsteinen sich behänget“.

Aber das menschliche Herz und die Weiblein scheinen sich nicht geändert zu haben, denn 1686 klagte der Pfarrer, in Osterode ginge Hoffahrt im Schwange, zumal eigne dies Laster den Weibern. Diese seien „Stözlinge, die sich über Standesgebühr in Kleidern herfürthun, und kan fast keine Mode aufkommen, welcher sie nicht nachfolgen, sonderlich werden die große Wolsten auf dem Kopff, das Haar krausen und aufhängen, das Vordecken der Ohren mit vielen Bändern, und dergleichen schändliche Dinge für keine sünde geachtet, so gar, daß auch das gefinde und andere geringe personen, die kaum das brod im hause haben, sich in solchen stücken herfürthun, und wird keine Kleiderordnung in acht genommen“. Diese Prachtliebe, so meinte der eifrige Geistliche, hätte bereits den Zorn Gottes erregt. Seinen Zorn beweise der Umstand, daß im Dorfe Arnau eine Mißgeburt von einer Kuh geboren sei. Das Hinterhaupt des Kalbes habe ein Gewächs getragen, welches den Wülsten der Frauentracht ähne, und dünnes überflüssiges Fleisch habe an der Stirne hinuntergehungen, ähnlich der Haartracht der eitlen Frauen.

Es lohnt der Mühe, neben diese Äußerungen der Geistlichkeit aus dem siebzehnten Jahrhunderte die eines Osteroder Bürgers aus dem neunzehnten zu halten²²⁰). Dieser schreibt 1833: „Leider! nimmt auch unter den Personen des zweiten Geschlechts die Putzsucht überhand, und wer irgend nur einen Groschen erübrigt, wendet ihn auf Kleider, Hauben, Tücher und Bänder an“.

Sollten um 1900 nicht ähnliche Stimmen gelegentlich ertönt sein?

Die Heiligung des Sonntages wurde z. B. 1711 dringend anempfohlen. Man sollte am Sonntage keine Spazier- oder Lustfahrten anstellen, weder Beamte, noch Offiziere, noch Bürger. Zur Verhinderung solches Unfuges sollten die Stadttore von morgens früh bis abends fünf Uhr geschlossen bleiben.

Für manche Verfehlungen legte man dem Sünder Kirchenbuße auf. Gotteslästerung, Meineid, ruchlose Sabbatschändung, Diebstahl, Ungehorsam gegen Eltern und Obere, Ehebruch, Ruppelei und derlei wurden auch mit Kirchenbuße gestraft. Die büßende Person mußte dem Geistlichen zur Kirche folgen, so sitzen, daß sie von dem Geistlichen und von einem Teile der Gemeinde gesehen wurde, mußte „ohne Heuchelei oder Affektation“ mit Gebärden ihre Reue und Buße zu erkennen geben. In längerer Anrede stellte der Geistliche nach geendigter Predigt das sündige Glied der Gemeinde

vor, kennzeichnete das Vergehen, und sprach es, wo Reue ausgedrückt wurde, von der Sünde los. Es wird begreiflicher Weise öfters zu Auftritten gekommen sein, welche nicht sachliche, sondern persönliche Abneigung erkennen ließen. Denn 1717 wurde dazu bestimmt, der Geistliche solle hierbei keine unnötigen Ceremonien, Schmäh- und Lästerungen gebrauchen, auch von dem Sünder keine absonderliche Tracht bei diesem Akte verlangen.

Kirchenbuße wurde vielfach dazu benützt, um den Kirchenbesuch zu heben. Bismeylen, wie 1736, fanden sich nur wenig Andächtige ein: zur Frühmette sah der Diakon oft nur vier bis fünf Zuhörer in der deutschen Kirche. Ein Zimmermann, der die Kirche nicht besuchte und dem Abendmahle fernblieb, starb 1688, „ein Atheist“. Darum wurde er ohne Sang und Klang begraben „nebst vorhergehender Kirchenstrafe“. Es ist nicht angegeben, worin diese Bestrafung des Verstorbenen bestand.

Alte Visitationsrezepte berichten beispiehs halber:

„Die Herren Geistlichen können sich über ihre Gemeinde nicht beschweren, geben indessen den Matthes Schlicka und Ebell an, welche sich in geraumer Zeit im Gotteshause nicht eingefunden und zu dem hochheil. Abendmahl nicht gehalten haben. Selbige ist nun von den Herren Revisoren gefunden worden, daß Ebell von künftigen Sonntag über 8 Tage, Schlicka aber auf Pfingsten auf vorhergegangene christliche Zubereitung zum hochheil. Abendmahl sich einfänden und davon außer Gottes Gewalt nicht abhalten, weniger ins Künftige dergleichen Nachlässigkeiten mehr vermerken lassen sollen, widrigenfalls sie mit hartem Gefängnis und anderen Strafen belegt werden sollen.“

So schrieb man 1687 am 24. April. 1695 am 18. Juli: . . . „denselben ist dieser Bescheid gegeben, daß sie sich vor zukommenden Sonntag über acht Tage auf vorhergegangene christliche Zubereitung zum heyl. Nachtmahl unausbleiblich einfänden, selbiges von nun an öfters und zum wenigsten des Jahres dreimal gebrauchen und als rechtschaffene Liebhaber des Wortes Gottes und seines heiligen Sakraments sich erweisen, anderenfalls aber, da sie in solchem ihrem Unchristentum verharren möchten, als Verächter des heyl. Sakraments mit der Strafe des Bannes angesehen und vor unwürdige Glieder der Kirche erkannt werden sollen.“

Ein Reskript der Regierung, welches sich auf die Revision von 1700 bezieht, läßt erkennen, daß auch in jenen Jahren der Kirchenbesuch den Wünschen der Geistlichkeit nicht völlig entsprach. Die Handwerker sollten unfließigen Kirchengehens halber der in ihrer Gewerksrolle determinierten Strafe unterworfen werden. Die Rats- und Gerichtsverwandten, welche ihre ordentlichen Amtsstühle nicht betreten, dürften keinesweges sofort ihres Amtes entsetzt, sondern sollten mit einer namhaften Geldstrafe angesehen und coerziret werden.

Eine Regierungsverordnung von 1712 befaß, daß allsonntäglich mindestens zwei Personen aus jedem Hause die Kirche besuchen sollten. 1715 mußten die Armenvorsteher in der Landgemeinde die Fehlenden dem Pfarrer melden. Als 1735 eine Frau verschied, die in vierzehn Jahren höchstens sechsmal zum Nachtmahl gegangen war, verlangte der Geistliche, daß sie außerhalb des Kirchhofes am Saune beerdigt würde.

Die Klagen der Geistlichen verstummten auch im neunzehnten Jahrhunderte nicht. Zwangsmaßregeln wurden bereits damals von mancher Seite gewünscht. Der Liebemühler Superintendent Hensel beantragte 1824, das Konsistorium möge es veranlassen, daß „die Vorgesetzten und Honoratioren“ sich wegen ihres Kirchenbesuches „mit einem Zeugnis vom Pfarrer darüber auswiesen“. Sein Antrag wurde von der Kirchen- und Schulkommission der Königsberger Regierung abgewiesen, da er weder zweckmäßig, noch ausführbar sei. „Die Liebe zur Kirche muß auf ganz andere Weise bewirkt werden“, so bemerkte die Behörde in seinem Hinweise.

Ein Art Kirchenbuße wurde auch bei Trauungen angewandt, wenn sich die Braut nicht mehr mit dem Kränzlein schmücken durfte oder der Mann durch wilde Ehe Ärgernis erregt hatte. Solche Paare verfielen im siebzehnten Jahrhunderte der Kirchenbuße, die freilich teilweise mit Geld abgelöst werden konnte. Aber sie wurden nicht vor dem Altare zusammengesprochen, sondern nur zu Hause (1653, 1691), oder in der Halle (1625), oder unterm Kreuz (1653), oder gar auf dem Kirchhofe, unter dem Tore, andern zum Abscheu und Exempel (1625). Eines heiteren Beigeschmackes entbehrt nicht die Verheiratung eines Witwers im Jahre 1700. Dieser hatte mit einer Witwe vertraute Beziehungen unterhalten. Er leugnete, jedoch wurde ihm durch eine Konsistorialverfügung „die Ehe zuerkannt“. Nun stellte er sich krank, um der unerbetenen Fessel zu entchlüpfen. Deshalb wurde ihm endlich der Geistliche zum Trauen ins Haus gesandt — da mußte er in den sauren Apfel beißen.

Auch sonst erlebte die Kirchenbuße Verfehlungen, die heute gerichtlich geahndet oder belächelt werden. Da eine Mutter 1650 ihr Kind unvorsichtigerweise im Bette erstickt hatte, mußte sie an drei Sonntagen Kirchenbuße tun. Den lebhaften Unwillen des Pfarrers erregte 1630 die Braut eines Blinden. Sie trat während der Trauung mit ihrem linken Fuß auf des Bräutigams rechten, welches, so schreibt der Geistliche, „nichts anderß ist, als eine Abgötteren, of welche gebürliche nachforschung, Und mit Gottes hilffe ernste straffe erfolgen soll“. Hoffen wir, daß die Strafe nicht zu hart ausgefallen ist!

Die auch heute noch nicht überwundene Ansicht, welche G e i s t e s - k r a n k h e i t e n anders wertet als nachweislich körperliche Leiden, und in ihnen eine Strafe der rächenden Gottheit sieht, blüht 1789 hervor. Ein Böttcher verfiel in Schwerkmut und stürzte sich im

Fieber in die Drenenz. Er mußte an einem besonderen Orte ohne Gang und Klang begraben werden.

In den kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen wich manches von dem heute üblichen ab.

Da die Kirche in anderem Sinne als heute den Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens bedeutete, konnte man in ihr allerlei hören, was heute auf anderem Wege veröffentlicht wird. 1649 waren die Preise der Lebensmittel hoch, und es stand zu erwarten, daß sie 1650 noch steigen würden. Da mußten die Pfarrer abkanzeln, die Untertanen, besonders die Bauern, sollten sich in den Gastgeboten, bei Hochzeiten, Rindtaufen und anderen unumgänglichen Zusammenkünften, mit überflüssigem Geschenke des Bieres und anderem Getränke und Speisungen bei Vermeidung rechtlicher Strafe mäßigen. Nach der Landesordnung dürften auf Hochzeiten nicht mehr als zwei, auf Rindelbieren eine Tonne Bier gespeist werden. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte waren die Priester verpflichtet, allsonntäglich geschäftliche Dinge abzukanzeln. Wenn Baum-, oder Gehöck- und Rossgärten oder sonstiges Pachtland vorhanden war, wenn Häuser verkauft werden sollten, so kanzelte der Pfarrer dergleichen sorgsam ab. Da ist es kein Wunder, daß selbst die Predigt recht genau auf Einzelheiten solcher Art hinwies und sie tadelte. 1686 sagte der Pfarrer in der Predigt: „Ich habe euch bisshero oft ermahnet, ihr möchtet doch von eurem vielfältigen Wucher, Geiz und Eigennutz abstehen, und auch den unbilligen Preis des Getränkes fahren lassen“. Er meinte, die Bierpreise seien zu hoch. Die Predigt sollte laut einer Verfügung von 1714 höchstens eine Stunde dauern, weil binnen dieser Zeit genug zur Erbauung der Seelen gesagt werden könne, bei einer Strafe von zwei Reichstalern für jede Übertretung.

Zum Abendmahle gingen die Bürger häufig. Aus den Kirchenbüchern ergibt es sich, daß in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts Pfarrer, Rektor und Kantor meistens zusammen an den Tisch des Herrn traten, öfter als andere, zumal an Tagen, wo sich sonst keine oder wenig Nachtmahlsgäste gemeldet hatten. Sicherlich handelten sie also gutes Beispielen halber. Die Kirche übte auch Armenpflege. Bei der Landgemeinde mußten um 1715 die Kirchenvorsteher an einem Sonntage von Haus zu Haus eine Kollekte halten. Selbst Knechte und Mägde sollten dann zwei oder drei Groschen hergeben. Der Pfarrer verwahrte das Geld und verausgabte es im Einverständnis mit den Armenvorstehern.

Mehrere Angaben beweisen, daß die Erinnerung an die mittelalterlichen kirchlichen Festspiele, die Mysterien, welche besonders in der Weihnacht- und Fastnachtzeit veranstaltet wurden, noch jahrhundertlang zu Aufführungen veranlaßte. Wir finden solche theatralischen Aufführungen in der Kirche noch während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. 1641 am 7. Februar verordnete die Regierung im Hinblick auf die Trauer um den Tod

Georg Wilhelms, es sollte von den Kanzeln gewarnt werden vor allem Fressen und Gausen, üppigem, verfluchten, gottlosen Tanzen und Gespiel. Dies Ausschreiben wegen Einstellung des Fastnachts-gesäufes und Spieles erging an alle Ämter. Das Konsistorium empfand die Aufführungen, deren Stoff man zumeist der heiligen Geschichte entnahm, 1739 als unpassend. Es verfügte: „Wir vernehmen mißfällig, wie bisher noch der Gebrauch gewesen, daß am Christabend vor Weihnachten Kirche gehalten und die Leute mit Kronen oder auch Masken von Engel Gabriel, Knecht Ruprecht u. dgl. gegangen, auch dergleichen Ahlesantzerien mehr getrieben werden. Wenn wir aber solchem Unwesen nicht gestattet wissen wollen, so befehlen wir Euch hierdurch allergnädigst, den Tag vor Weihnachten die semtlichen Kirchen des Nachmittags schließen zu lassen und überall in eurer Inspektion scharf zu verbieten, daß so wenig die sogenannten Christ-Abend- oder- Christ-Nachts Predigten weiter gehalten . . . oder ander dergleichen bisher üblich gewesene Ahlesantzerien mehr getrieben werden. Als wofür und daß solches nicht weiter in denen Kirchen geschehe ihr Responstable seyn solt.“

Ähnliche Bräuche treffen wir auch sonst an. In und bei Neidenburg erhielten sie sich z. B. während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, obschon die Regierung und teilweise die Geistlichkeit vielfach und gestrenge Einspruch erhob²²⁷).

Noch 1761 sang der Diakon die Kollekte aus dem alten Beichtstuhle. Die Kollekte ist ein Gemeindegebet, welches die Gebete der einzelnen und für einzelnes, quasi in unum colligit, zusammenfaßt. Sie hat in der römischen Kirche ihren Platz in der Messliturgie unmittelbar hinter dem Gruß und bei der Danksagung. In der lutherischen Kirche, und das kommt hier in Frage, tritt sie hinter den Introitus und vor die Lektion der Epistel. Eine **B r u d e r s c h a f t** bestand noch 1548 bei der Kirche. Bruderschaften nennt man kirchliche Vereine zu wohlthätigen, religiösen oder kirchlichen Zwecken. Sie werden noch heute bei der römisch-katholischen Kirche eifrig gepflegt und verpflichten zur Teilnahme an bestimmten guten Werken oder an gewissen religiösen Übungen.

Beim **L ä u t e n** unterschied man fünf Pulse, d. h. es wurde fünfmal angeschlagen. Die Pulse waren verschieden lang, zumeist dauerten sie eine halbe Stunde. Der erste hieß: Verscheid, der zweite: Folge. Auch beim „Einsarg“ ließ man läuten. (1771.) Kleine Kinder beerdigte man gerne abends „unter Licht“. (1726.) Vor 1790 geleitete der Pfarrer die Leichen vom Trauerhause, später erwartete er sie oft auf dem Kirchhofe.

Nach dem großen Stadtbrande von 1788 wurde alljährlich eine **B r a n d p r e d i g t** gehalten, zum Danke für die gnädige Bewahrung seither. 1844 hatte sich der Brauch noch erhalten.

Viele Väter nahmen an der kirchlichen **T a u f f e i e r** ihrer Kinder in dem Gotteshause noch 1903 nicht teil. Diese Unterlassung

wurde damals als eine Unsitte getadelt, die in vielen Gemeinden der Provinz herrsche.

1840 konnten die Geistlichen versichern, der größte Teil der Gemeinde lebe kirchlich und sittlich.

Kirchenvisitationen fanden öfters statt. Eine der ältesten, uns aus Urkunden bekannten, wurde 1577, am 9. Juni, abgehalten. Mitglieder der Kommission waren Dr. Johannes Wigan-
dius, der Osteroder Hauptmann Hans Albrecht Borch, der Offizialis
Jesefus Paulinus und der Notarius Johannes am Ende. Die Er-
gebnisse ihrer Untersuchung sind an anderen Stellen verwertet.

B. Die Geistlichen.

Ihre Art. Ihre Amtspflichten. Ihr Einkommen. Ihre Wahl. Verzeichnisse.

Wollen wir die Art der Osteroder Geistlichen auf Grund der noch vorhandenen Angaben aus verflossenen Jahrhunderten beurteilen, so müssen wir erwägen, daß die Akten, welche über einen Beamten handeln, auch heute gemeinhin erst dann anschwellen, wenn er sich etwas hat zuschulden kommen lassen. Es gilt als selbstverständlich, daß der Beamte seine Pflichten erfüllt. Selbst rühmlicher Amtseifer stellt sich schwarz auf weiß selten zur Schau. Das Durchschnittliche wird nicht gebucht. Ein Mehr an Leistung wird vielleicht mündlich oder schweigend anerkannt.

Zweitens darf man die Binsenwahrheit nicht außer acht lassen, daß jeder Mensch ein Sohn seiner Zeit ist. Man muß die Zustände in der großen Gesamtheit aller Berufsgenossen im Auge behalten, um den richtigen Maßstab nicht zu verlieren.

Greifen wir also zunächst aus früheren Jahrhunderten einige Tatsachen heraus, die ein Licht werfen auf die durchschnittliche Amts- und Lebensführung bei Geistlichen, soweit sie dem Lande Preußen angehörten! Die Bischofswahl von 1568 untersagte es den Geistlichen, bei Hochzeiten und Kindtaufen die letzten zu sein, in dem Pfarrwidder oder in eigenen Krügen Bier oder Branntwein zu schenken. In der Gedächtnisschrift auf einen 1633 verstorbenen Diakonus im Löbenicht (Königsberg) wird es als etwas Besonderes erwähnt, daß er nie in seinem Leben betrunken auf der Gasse gesehen sei. Vor 1712 gab es in der Diözese des Saalfelder Erzpriesters außer bei Pfarrern und Schulmeistern kaum eine Bibel oder ein Neues Testament und nur sehr wenige Gesangbücher und Katechismen. Zwei Prediger standen bereits über 40 Jahre im Amte, doch hatten beide nie eine Bibel, sondern nur eine Postille besessen. 1719, am 30. März, wurde es den Predigern verboten, in ihren Konversationen groben Scherz und Narreteidung zu treiben, und in seltsamer unanständiger Kleidung zu gehen. Unanständig bedeutete damals so viel wie heute unpassend. Die Geistlichen kamen in mancher Hinsicht

dem Geschmache ihrer Hörer zu weit entgegen. Bei einer Revision in Zinten wurde 1732 darüber geklagt, daß die Leute öfters „daun und voll besuffen“ zum Gottesdienste kämen und in den Predigten viel Geschwätz trieben. Eine an den Erzpriester Weiß in Schaaken gerichtete Verfügung vom 2. März 1732 beweist, daß manche Geistliche beim Gesundheitstrinken das Runde mit den Glocken läuten ließen, und in ihren Kirchen Komödienspiele darboten.

So dürfen wir uns nicht wundern, daß auch in Osterode manche Unvollkommenheit und irdische Schwäche hervorlugte. Um 1660 lebte der Pfarrer mit dem Diakon „in vielfältigem Zwist und Schlägereien“. Der eine verklagte den andern. Der Pfarrer rügte es, daß er das Kind eines Reformierten getauft habe, ohne dabei den Teufel zu bannen (extra exorcismum). Dagegen beschuldigte der polnische Pfarrer 1697 den deutschen auf der Kanzel „vor einen, der der Erbarkeit den Kopff abgebissen, der Ihm bey Haltung des Gebets manche Tonne Bier zuschleppen läset, der seinen Bauch füllet, der ein reißendes Lasterloses Schandmaul habe, vor einen Naser, vor einen, der sich wie ein Fuchs eingeschlichen, und sich nun wie ein Löwe bezeuge . . .“, allerdings ohne Grund. Es stellte sich heraus, daß gerade der polnische Pfarrer arg gefehlt hatte, amtlich und außeramtlich. Seine Beichtkinder ohrfeigte er vor dem Beichtstuhle, haufierte auf den Dörfern mit selbstgebranntem Schnaps, war „ein guter Tobackbruder, welches seine Kleider und Papier genugsam bezeugen, die nach Eitel Toback stincken: säufft sich auf manchen gelachen voll, und bleibet wol gar für Trunckenheit auf dem Tisch und der Bank liegen“. Auch beteiligte er sich vielfach an Schlägereien. Weil der Diakon 1698 bei der Taufe den Exorcismus ausließ, sich auch bei Krankenbesuchen eines grauen Reiserockes bediente, entzog ihm die Regierung auf drei Jahre sein Gehalt. Doch hob der Kurfürst diese Bestimmung auf, weil sie zu streng sei. Während der Predigt unterbrach 1704 der deutsche Pfarrer öfters mit lauter Stimme seinen Amtsbruder und interpellierte ihn.

Blicken wir einmal in Personalakten! Der Offizial des Pomezanischen Konsistoriums, Christian Wilhelm von Derschau, trug in sein Büchlein etwa 1700 folgendes Urteil ein über den Diakon Martin Teschen: „olim militiae armatae strenuus sectator, nunc mutata in togam saga, necdum mutato ingenio, vigiliarum sacrarum praefectus, inter domesticos pariter et extraneos pessime audit, facilis in concitandis cum collega suo et civibus suis motibus, rixis et contentionibus, insignis compotator, et, ut brevi ductu hominis ideam delineare liceat, nomine tantum, non omine theologus, verbo dicam, mercenarius.“ (. . . er steht in üblem Rufe in seiner Gemeinde und in der Nachbarschaft, er neigt zu Unfrieden, Zank und Streit mit seinem Amtsbruder und mit der Bürgerschaft, im Trinken leistet er Hervorragendes . . ., der liebe

Gott hat ihn in seinem Zorne zum Geistlichen gemacht, mit einem Worte: er ist ein Mietling.) Der Pfarrer Pastinaci wurde um 1715 mit dreien seiner Amtsbrüder in einer schwarzen Liste bei seinem pomesanischen Konsistorium geführt²²⁸). Sie verzeichnete die, „qui nigro notari meruerunt calamo“, und bot als trüb-
seligen Wahlspruch das Verslein:

Aegrotant medici; fraudantur Jureperiti,
Descendunt multi in Tartara Theologi.

[Etwa: Die Ärzte selbst erkranken.
Nicht schützen ihre Schranken
Rechtshund'ge selbst vor Trug.
Gottesgelahrte genug
Müssen zur üblen Hölle
Leider sich gesellen.]

Diese vier Männer werden angemerkt als strenui compotatores et scortatores, als eifrige Trinker und „Per sententiam consistorialem et decretum Regium Remotionem totalem ab officio passi sunt“, so wird berichtet. „Caut Beschluß des Konsistoriums und königlicher Verordnung mußten sie sich gänzliche Amtsenthebung gefallen lassen.“ Unter solchen Umständen werden wir es begreiflich finden, wenn 1727 der deutsche Pfarrer schreibt: „Osterode ist seit undenklichen Jahren her unglücklich wegen ihrer höchst uneinig lebenden und in stetem Streit stehenden Priester gewesen, daß auch die hiesige Gemeine hierunter sehr oft geseuffzet, und schlechte Erbauung dran gefunden.“ Von einem andern Pfarrer wurde 1755 geurteilt, seine ganze Aufführung zeige gar zu deutlich, daß er nicht die Schafe, sondern die Wolle meine.

Gelegentlich werden die Amtspflichten des Geistlichen berührt. Bei der Kirchenvisitation von 1577 wurde der Pfarrherr ermahnt, alle Mittwoch die Wochenpredigt anzustellen, und nach Gelegenheit der Zeit, sonderlich in der Austzeit, etwas früher, etwa um 5 Uhr, ehe die Leute zur Arbeit gehen, auch solle er das Volk nicht über eine Stunde in der Kirche aufhalten. Grabpredigten wurden um 1649 selten begehrt; das Kirchenbuch vermerkt es im Totenbuche stets besonders, wenn der Geistliche dann hatte sprechen müssen. Um 1670 klagte der Pfarrer über solchen Verzicht, als über einen bedauerlichen Mangel. Dagegen brachte die Feier des heiligen Abendmahles für den Pfarrer manche Anstrengung. 1652 z. B. traten oft so viele Konsitenten zum Tische des Herrn, daß die Kommunion bis zum Abende dauerte. Der Stadtgeistliche war 1697 verpflichtet, alle Sonn- und Festtage in der Stadtkirche die rechte Predigt und Vesper in deutscher Sprache zu halten, und Mittwochs das Gebet in deutscher Sprache zu verrichten. In der Pfarrbestallung von 1722 wurden dieselben Pflichten festgestellt, doch wurde bemerkt, nachmittags am

Sonntage solle er wechselweise die Vesperpredigt und die Katechisation wählen, und am ersten Feiertage solle er drei, am zweiten zwei, am dritten eine Predigt halten. Aus einer Angabe von 1736 sehen wir, daß die deutsche Vesper, wo Knaben und Mädchen gefragt wurden, um zwei Uhr stattfand. Die deutsche Frühpredigt wurde 1747 im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr gehalten, die rechte oder Amtspredigt im Sommer um 8 Uhr, im Winter um $\frac{1}{2}9$, „damit sich inzwischen Kantor und Schulknaben aufwärmen können“. Damals sollte die deutsche Vesper von 2 bis $\frac{1}{2}4$ Uhr dauern. 1815 bestätigte die Regierung ein Regulativ, welches vom Kirchenkollegium entworfen war. Hierin wurde das Verhältnis der beiden Pfarrer zueinander, ihre Pflichten und Rechte abgegrenzt und festgestellt. Dem ersten Pfarrer fiel es zu, „jeden sechsten Sonntag, und wenn er es für nötig findet, polnisch zu predigen“. Heute wird in der Stadtkirche niemals polnisch gepredigt. Es liegt dazu nicht das geringste Bedürfnis vor.

Die erste Nachricht über Amtspflichten des zweiten Geistlichen, des Kaplans, bietet das Jahr 1577. Er mußte mit seinen Kindern und anderen selbst singen. In der Stadt trieb er seine bürgerliche Nahrung. Dies sah man ihm bei der Visitation jedoch nach, mahnte ihn aber, „daß er es mit Bierschenken und anderem also halte, damit er unsträflich befunden“ werde. Mit den Kirchen zu Hirschberg und Arnau sollte er es halten wie bisher. Weitere Kunde bringt das Jahr 1581. Der pomesanische Bischof Dr. Wigand — er stand in diesem Amte von 1573—1587 — entschied, der polnische Pfarrer solle stets an vier Sonntagen vorm Quatember, zweimal zu Hirschberg und zweimal zu Arnau predigen. 1697 verpflichtete ihn sein Amt, alle Sonn- und Festtage die Frühpredigt in der Stadtkirche in deutscher Sprache zu halten, die rechte Predigt und Vesper in der polnischen Stadtkirche in polnischer Sprache, jedoch anstatt dessen jeden dritten Sonntag und am dritten Festtage der drei hohen Feste wechselweise in den Fialkirchen zu Hirschberg und Arnau, am Karfreitag zu Arnau polnisch. Montags und Freitags mußte er in der deutschen Kirche das Gebet in deutscher Sprache halten. Die polnische Vesper fand 1736 etwa eine Stunde nach der deutschen rechten Predigt statt, während deren auch die polnische rechte Predigt gehalten wurde, gegen ein Uhr. Dabei sollte der polnische Pfarrer erstens ein Kapitel aus der Bibel durchgehen, zweitens katechisieren, drittens die rechte Predigt wiederholen, und viertens die über acht Tage Kommunizierenden vorbereiten.

Die Pfarramtsbestellung von 1753 entspricht zumeist den Anforderungen von 1697. Nur wurde wechselweise statt der Vesper eine Katechisation verlangt, auch war der Geistliche gehalten, Sonnabends und Sonntags bei der Vesperandacht zu intonieren und die Kollekte zu singen. 1780 wurde der Pfarrer alle sechs Wochen zum Gottesdienste nach Arnau abgeholt. In der Landgemeinde predigte

er 1815 nur in polnischer Sprache. über Änderungen, welche in dieser Hinsicht getroffen worden sind, ist auf der Seite 200 dieses Buches gehandelt worden.

Als 1892 eine dritte geistliche Stelle geschaffen wurde, stellten die beiden Pfarrer gemeinschaftlich einen Plan zur Verteilung der Amtsgeschäfte auf. Nach einigen Abänderungen wurde er 1894 von dem königlichen Konsistorium genehmigt.

Heute steht es also: Der Vormittagsgottesdienst wird von den beiden Geistlichen der Stadtgemeinde gehalten in der Weise, daß dem ersten Geistlichen der Gottesdienst an drei Sonntagen im Monat sowie an den Festtagen gebührt, dem dritten Geistlichen in denjenigen Monaten, welche fünf Sonntage haben, an zwei Sonntagen, in den übrigen Monaten an einem Sonntage und an allen zweiten Tagen der drei hohen christlichen Feste. Der Nachmittagsgottesdienst ist an jedem Sonn- und Festtage vom dritten Geistlichen zu halten, doch tritt einmal im Monat der erste Geistliche für ihn ein.

Das Einkommen der Geistlichen.

Zunächst gab es in Osterode nur einen Geistlichen. Dessen Einkommen war bei der Gründung der Stadt, etwa 1329, also festgesetzt: Der Pfarrer erhielt sechs Hufen Land, im Buchwaldischen gelegen, frei von allen Lasten. Daneben wurde ihm erlaubt, über alle 96 Hufen, die zur Stadt gehörten, sein Vieh frei zu treiben. Die Besitzer von 54 Hufen waren verpflichtet, ihm von jeder Hufe am Martinstage als Dezem je einen Scheffel Roggen und Hafer zu liefern. Herzog Albrecht tauschte sich 1536 am 28. Mai das Dorf Buchwalde von der Stadt ein. In der Tauschurkunde verpflichtete er sich, den Pfarrer für den Verlust der sechs in Buchwalde gelegenen Pfarrhufen zu entschädigen. Diese Hufen wurden zur späteren Domäne Mörlen geschlagen. Auf ihr ruhte daher die Ablösungsgebühr. Das Jahr 1535 bringt Nachrichten²²⁰), welche erweisen, daß der Osteroder Pfarrer ebensowenig Seide spannt, wie die Mehrzahl seiner Amtsbrüder. In einem Schreiben an den Bischof Paul Speratus klagten sie insgesamt wegen ihrer täglich größer werdenden Armut. In einer weiteren Supplikation, welche am 30. September zu Osterode aufgesetzt worden war, baten die Geistlichen, die sich „die Evangelischen“ nennen, sie möchten von einer Steuer unbeschwert bleiben. Verglichen mit den Geistlichen unter dem Papsttum hätte jetzt einer von ihnen kaum fünfzig Mark Einkünfte, der vorzeiten wohl drei- oder viermal so viel und mehr haben mochte. „Jene sorgen nur für ihren Bauch, wir aber auch noch für Weib und Kinder. Jene sitzen fest auf ihren Stellen. Wir aber hergegen mögen leichtlich bei Hohen und Niedrigen mit geringen Worten und Werken anlaufen, daß man uns nachdenkt und siehet, wie wir von unsere Stellen gedrungen und abgeschupst mochten werden; kleben also leis an unsern Stellen.“ Die Mehrzahl der Geistlichen habe

in Preußen nicht vierzig, nicht dreißig, nicht zwanzig Mark Einkommen. „Davon sollen wir mit Weib und Kind unser Nahrung haben, Bücher kaufen, Kleider zeugen, Gesind halten und ander Notdurft bestellen. Wenn die Pfarrer sterben, werden ihre Witwen und Kinder vom Pfarrhofe getrieben und sind schlimmer dann, als die Hinterbliebenen eines Bauern oder Gärtners.“

Die Antwort auf diesen Notschrei ist nicht erhalten. Inzwischen wurde die Ablösung eingerichtet. Bereits 1548 wird vermerkt, daß dem Pfarrer 30 Scheffel Korn und eine Last Gerste deshalb gebührten, doch war der Geistliche noch immer nicht günstig gestellt. Die Kirchenvisitation von 1569 ergab, daß der Pfarrer neben seinem Amte in der Stadt Bierchenken und andere bürgerliche Nahrung trieb. Der evangelische Bischof Georg Benediger — er war 1567—1574 Bischof von Pomesanien — stellte im Visitationsbuche — das Jahr ist nicht angegeben — die Bestallung des Pfarrherrn fest. Er sollte empfangen 70 Mark an stehendem Gelde, und für die vier Hufen, die der Herzog brauchte, alljährlich vom Hause Osterode je eine halbe Last Korn und Gerste, und Stroh für drei Rühe. Jedes Gemeindeglied, das Pferde hielt, fuhr ihm aus freiem Willen, nicht als eine Gerechtigkeit, jährlich ein Fuder Holz an. Bei der Visitation von 1577 wurde das Gehalt auf 80 Mark erhöht. Wir erfahren dabei, daß zur Pfarre zwei Gärten gehörten, der eine am am Widdem, der andere vor der Stadt. Ferner legte der Herzog hinzu drei gute Futter Heu und alle Fischtage frische Fische zu Tisches Notdurft. Der Rat des Städtleins räumte einen Turm zum Studierstüblein ein, der am Widdem und an der Stadtmauer lag. Im siebzehnten Jahrhunderte erhielt der Geistliche wegen der abgetretenen Pfarrhufen jährlich je eine Last Korn, Gerste und Hafer.

Für das a c h t z e h n t e J a h r h u n d e r t finden sich genauere Angaben. Das Gehalt bestand 1722 in je einer Last Korn, Gerste und Hafer Königsbergischen Maßes, zehn guten Bauernjudern Heu, alle Fischtage Fische zu Tisches Notdurft, von der Stadtkirche 200 Mark, an den drei hohen Festtagen noch 1 Florin Weingeld, daneben 20 Mark als Pacht für eine von den vier Arnauer Kirchenhufen, die seiner Stelle 1577 zugesprochen wäre, aus der Stadt von jedem Groß- und Kleinbürger und Büdner ein gut Fuder Brennholz, von jedem Gebräu, das in den beiden Stadt-Brauhäusern gebraut wurde, eine gute Tracht Trinken und eine Tracht Träber, drei bei der Stadt liegende Geköchsgärten, deren einer an der Dremenz bei der Schule, der andere hinter der Pfarrscheune, der dritte auf Gemfen lag; auch hatte der Pfarrer das Recht, jährlich zweimal im Stadt-Brauhaus zu Tisches Notdurft zu brauen.

Wenn der geistliche Herr es 1726 besonders vermerkt, daß er für eine Grabrede drei Gulden erhalten habe, so spricht das dafür, daß seine Einnahmen kärglich waren. 1756 und 1763 wurde das ganze Einkommen auf 260 bis 300 Taler geschätzt. 1798 stoßen wir auf

die Angabe, die vier Diensthufen, welche zum Domänenamt geschlagen seien, lägen bei dem Vorwerk Mörten. Dafür zahle man ihm einen jährlichen Kanon von 65 Talern.

Schon ins neunzehnte Jahrhundert weisen die genauen Angaben des Etats für 1798—1804. Dieser setzt an:

	Flr.	Gr.	Pf.
Befoldung	49	80	12
An Emolumenten:	Flr.	Gr.	
von Tausen 68 Rinder zu 45 Gr.	34	—	
von Trauungen 15 Paare zu 1 Flr. und die Proklamation dazu	20	—	
von 64 Leichen zu 30 Gr. da nicht alle zahlen	10	—	
von Kommunikanten	25	—	
Kalende	33	30	
Hufenpacht	65	—	
Freies Holz	50	—	
zusammen:	237	30	

1803 brachte die Pfarre 266 Taler ohne die Naturalien. Die Stürme in der Zeit des großen Napoleons hatten das Geld aus Preußen hinausgewirbelt, so daß bar Geld knapp geworden war. Wohl deshalb zahlte das Amt 1815 nicht weiter die Ablösungssumme, sondern lieferte wieder Getreide, Heu und Stroh. 1845 war jedes Wohnhaus, dazu Land gehörte, verpflichtet, dem Pfarrer jährlich ein halbes Fuder Holz zu liefern. Die Weidgerechtigkeit wurde 1847 durch einen Vertrag mit den Ackerbürgern abgelöst, indem die Pfarre zwei Morgen tragbaren Ackerlandes mittlerer Beschaffenheit erhielt. Das gesamte Gehalt, einschließlich der Wohnung, wurde 1848 auf 576 Taler angeschlagen, 1856 auf 750 Taler neben der Wohnung, 1867 auf 847 Taler.

Die Stelle des zweiten Geistlichen dürfte nicht viel jünger sein als die des Stadtpfarrers. Nachweislich hat sie 1542 bestanden, doch ist sie sicherlich weit früher errichtet worden. Der zweite Geistliche wird in alter Zeit mit sehr verschiedenen Titeln bezeichnet: Kaplan, Diakonus, polnischer Pfarrer, Prediger. Bis 1569 hatte er 50 Mark Gehalt, damals gab man ihm 60. Außerdem standen ihm zu: freie Wohnung, freies Holz und vier Kirchenhufen zu Hirschberg. Eine andere Nachricht besagt freilich, daß sein Gehalt erst 1577 auf 60 Mark erhöht worden sei, und daß jeder Bauer ihm damals ein Fuder Holz fahren mußte. Daß die Stelle nur kümmerliches Brot brachte, erweist im siebzehnten Jahrhundert der Umstand, daß von 1611—1630, also in noch nicht zwanzig Jahren, 7 Kaplanen die Stelle verwalteten. Um 1617 hatte der Kaplan seine vier sandigen Hufen gegen die dritte Garbe an den Krüger des Dorfes verpachtet. 1628 und 1674 erhielt der Diakon

an Gehalt 100 Mark, Brennholz, alle Fischtage ein Gericht Fische, daneben genoß er vier Kirchenhufen zu Ihnrau und war berechtigt, jährlich zweimal in der Stadtbrauerei zu brauen. Aus gutem Herzen boten ihm 1638 einige Bürger mehrmals in der Woche Freitisch. Der Diakon Czeraski war so dürftig, daß er 1668 kaum den Unterhalt hatte. Einige von seinen Kindern hatte er im Pauperhause (Armenhause) untergebracht.

Auch im achtzehnten Jahrhundert saß der Prediger nicht in der Wolle. Um 1707 betrug sein Einkünfte 22 Taler 20 Groschen von der Kirche, der Taler zu 90 Groschen gerechnet, dazu 4 Taler 40 Groschen Zulagegeld, 1 Taler Festweingeld; er hatte die Nutzung der vier Kirchenhufen in Ihnrau, freies Brennholz vom Lande mit freier Anfuhr, er durfte für Fisches Notdurft frei brauen und war befreit von Akzise. Ob er fernerhin berechtigt sein sollte, an den Fischtagen ein Gericht Fische zu fordern, sollte demnächst entschieden werden. Von jedem Gebräu in der Stadt erhielt er eine Tracht Träber und Trinken, auch stand ihm die Kalende vom Lande zu. Für das neunzehnte Jahrhundert gilt zunächst der Etat von 1798—1804. Er nimmt folgendes an:

	Irl.	Gr.
Befoldung	27	60
An Emolumenten:	Irl.	Gr.
Von Taufem, 99 Kinder zu 30 Gr.	33	—
Von Trauungen, 21 Paare zu 1 Irl. und Proklamation zu 30 Gr.	28	—
Von 64 Leichen in der Stadt, 53 Leichen auf dem Lande zu 30 Gr., da viele nicht zählen	20	—
Kalende	33	30
Hufenpacht zu 10 Irl.	40	—
Von 2400 Kommunikanten Einschreibegeld zu 3 Gr.	80	—
Freies Holz etwa	27	—
zusammen:	261	30

Das Einkommen belief sich 1848 auf 511 Taler, 1883 auf 5012 Mark einschließlich der Wohnung.

Zur Wahl des ersten Geistlichen ist heute die Behörde berechtigt: die Stelle steht unter königlichem Patronate. Die zweite Stelle besetzt der Magistrat. 1803 hatten zehn verschiedene Parteien das Recht, miteinander den Diakonus zu wählen: 1. Rheinsgut, 2. Lubainen, 3. Warglitten, 4. Warneinen, 5. die Gewerke, 6. die Stadttältesten, 7. die Kaufleute, 8. Stadtdorf Buchwalde, 9. das königliche Domänenamt mit seinen 7 Dörfern: Ihnrau, Arnau, Hirschberg, Thierberg, Tafelbude, Szioereinen (damas Zurainen) und dem Amtmann selber, 10. der Magistrat. Es läßt sich vermuten, daß

diese Fülle Wahlberechtigter es öfters verhindert hat, daß die Wahl sich kurz und erfreulich für alle Beteiligten gestaltete. Übergriffe bei der Wahl hatte schon die alte Zeit gesehen. 1585 berief der Amtshauptmann im Vereine mit dem Räte der Stadt den Goldauer Schulmeister Ebel ohne Vorwissen der Regierung zum Pfarramte. Diese sprach deshalb ihr ernstliches Mißfallen aus.

C. Sonstige Kirchenbeamte.

Von diesen Kirchenbeamten ist nur wenig berichtet, es bezieht sich zumeist auf ihr Einkommen. Erstens treffen wir den Kantor, der gleichzeitig als deutscher Organist arbeitete, und den polnischen Organisten, der nebenbei deutscher Glöckner war. Beide wirkten auch im Schulamte. Deshalb wird bei der Besprechung der Schulverhältnisse über sie gehandelt. Sodann tritt an der Kirchenrendant, und es reiht sich hinzu der Ralkant, der Glöckner, der in alter Zeit auch das Amt des Totengräbers wahrnahm.

Wir hören, daß der Kantor erst 1734 eine Dienstwohnung erhalten hat, und daß sein gesamtes Einkommen 1787 achtzig Taler betrug. Dem Kirchenrendanten zahlte man um 1789 alljährlich zwölf Taler.

Alles in allem belief sich das Gehalt des polnischen Organisten und Schulmeisters 1738 auf noch nicht zweiunddreißig Taler. Als Organist bekam er 1789 an Gehalt vier Taler, daneben eine „willkürliche Kalende“. Viele gaben ihm nichts, andere höchstens eine Metze Gerste oder Erbsen, oder eine Handvoll Flachs, aber kein Brotgetreide.

Der Glöckner erhielt 1577 an Gehalt 6 Mark, doch keine Wohnung. Dafür war er jedoch befreit von Wache und Scharwerk. Mittags und abends mußte er die Betglocke läuten. Im Etat von 1798—1804 waren für ihn angesetzt:

	Taler	Groschen
Besoldung von der Kirche	3	50
Wohnungsmiete aus der Rämmereikasse	2	—
Für 64 Gräber zu machen, 24 große zu 45, 40 kleine zu 24 Groschen	22	60
	<hr/>	
	zusammen	27 110

1833 wurde sein Gehalt, alles in allem, angegeben auf 30, 1849 auf 45, 1853 auf 55 Taler.

Ein zweiter Ralkant, dessen Arbeit hoffentlich und voraussichtlich nicht viel Zeit beansprucht hat, bekam um 1800 einen Taler und sechszig Groschen.

Daß bei der Einführung der Lutherischen Kirchenreformation in Preußen Osterode nicht zurückblieb, steht insofern außer Zweifel, als um 1535 auch die Osteroder Geistlichen wie

die anderen Pomesanischen sich zu der neuen Lehre bekannten²³⁰). Leider ist anscheinend nirgend überliefert, in welcher Art und unter welchen Umständen und Begleiterscheinungen die Änderungen erfolgten. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat sich wiederum eine starke römisch-katholische Gemeinde in der Stadt gebildet.

Geistliche²³¹ vor der Reformation.

- 1351 Wecke (Wosko?)²³².
1416 Doring, Johannes²³³.

Evangelische Geistliche nach der Reformation.

- a) Stadtpfarrer. (Deutsche Pfarrer. Erste Geistliche.)
1542 Altenhaus, Martin. Er war 1550 nicht mehr im Amt.
1550 Plinzner, Nikolaus, vorher Pfarrer zu Passenheim.
1553. 1554 Bodenstein (Carolostadius), Anton, vorher Prediger in Thorn, anfangs in Marienwerder, 1553 Prediger in Marienburg, starb 1572 daselbst.
155?. 1567. 69 Liebheim (Liebdein), Benedikt, später Kaplan in Osterode.
1576. 1579 Rörner (Rerner), Liborius, vorher deutscher Diakon in Bartenstein.
1585—1618 Ebel, Andreas, aus Thüringen, bis 1585 Rektor in Goldberg. Er starb 1618.
1611—1646 Petri, Simon, aus Thorn, zunächst wohl Adjunkt, vorher von 1602 Prediger zu Reichenbach im Elbinger Gebiete. Zuletzt war er Senior des Pomesanischen Distrikts. Er starb 1646 am 9. August.
1646—1657 Clemens, 1623 ordiniert zu Frankfurt a. d. O. als Pfarrer zu Merzdorf in der Oberlausitz.
1657 Gorlovius, Michael, aus Neuhoß in Preußen, war 1656 und vorher Pfarrer in Arns, starb 1657 im November an der Pest.
1658—1683 Telling, Adrian, aus Dsnabrück i. W., war 1651—1658 Rektor der Fürstenschule zu Saalfeld i. D. Ein Gottfried I. war 1683 Hofmeister des Hauptmanns zu Osterode.
1683—1704 Telling, Andreas Christian, geb. zu Saalfeld i. Ostpr., Sohn des vorigen, starb 1704, den 10. Januar.
1704—1706 Ariger (Arüger), Otto Fridrich, M. aus Blotho in Westfalen, vorher Feldprediger in den Regimentern von Dönhoff und von Donau (Dohna), starb 1706, den 5. Dezember.
1707—1721 Deublinger, Dietrich Otto, M. aus Königsberg i. Pr., 1694 bis 1707 Diakonus in Pr. Holland. Er war der Sohn eines Kurfürstlichen Vicentbedienten und Seidenkramers. Er starb 1721 am 25. September.
1722—1756 Aft, Christoph, aus Marienwerder. Er starb 1756 am 14. September, 63 Jahre alt.
1756—1761 Nebe, Michael Georg, Pfarrerssohn aus Stuhm, geboren 1726/1727 am 11. November, erzogen in Marienwerder, studierte in Königsberg, Halle, Jena, Leipzig, war dann 1750 Lazarettprediger in Potsdam, nachher Feldprediger beim Puttkammerschen Husarenregiment, auch Kabinetsprediger des Herzogs von Württemberg-Dels in Schlesien. Er wurde 1761 Pfarrer in Groß Nebra.
1761—1763 Drenckhahn, Philipp Immanuel, aus Allenburg i. Pr., vorher 13 Jahre Diakonus in der Stadt Mühlhausen im Oberlande. Er starb 1763, den 20. August.

- 1763—1807 Schiffmann, Johann Gottlob, aus Gr. Glienich in der Mittelmark, geb. 1732 am 6. November, 1744—1751 auf der großen Schule in Stettin, 1751—1754 studierte er in Königsberg, konditionierte dann beim Tribunals-Rat von Canitz in Pöbungen. Er war 44 Jahre Pfarrer in D. „Eine völlige Enkräftung machte seinem thätigen Leben ein Ende“ am 22. September 1807.
- 1808—1810 Dietrich, Johann Christoph, geb. 1775 in Mühle Lauth bei Königsberg, 1780—1787 in der lateinischen Schule zu Friedland in Ostpr., dann in der Kathedralschule zu Königsberg, bezog 1791 die Universität Königsberg, 1798—1804 Rektor und Katechet zu Seeburg im Ermland, 1804—1808 Diakonus und polnischer Prediger in Osterode, 1805 wurde er Schiffmanns Adjunkt, ging 1810 nach Christburg, wo er 1813 starb.
- 1810—1814 Gifevius, Johann Samuel, geboren am 6. September 1764 in Rhein, 1788—1804 Rektor in Sorquitten, 1804—1810 Pfarrer in Theerwisch, ging 1814 als Pfarrer nach Liebemühl, starb 1822 am 4. Dezember.
- 1814—1823 Hensel, Andreas Victorinus, geboren 1761 am 1. Dezember im Kirchdorf Pissanitz, Amtes Lych, zuerst Rektor in Mensguth, hernach in Jedwabno, 1796 Diakonus in Passenheim, 1797—1814 Pfarrer in Mensguth, 1818 Superintendent, starb 1836 als solcher in Liebemühl. Sein Sohn war sein Adjunkt.
- 1823—1844 Teimke, Ernst, geboren 1791 zu Borsfelde, bis 1823 Pfarrer in Cöthen, starb 1844 am 16. November.
- 1845—1854 Schirmacher, Heinrich Jakob Karl, geboren 1800 in Petrikau, 1826—1845 Pfarrer in Geierswalde, Pfarrer in Liebemühl von 1854—1863.
- 1855—1867 Merlecker, Wilhelm Leopold, geboren 1810, studierte in Königsberg und auf dem Predigerseminar in Wittenberg, wurde 1845 Strafanstaltspfarrer in Insterburg, 1858 Superintendent, ging als solcher 1867 nach Fischhausen, wo er 1887 am 8. März verstarb.
- 1868—1885 Brzoska, Gustav Otto, geboren zu Marggrabowa 1834 am 30. Januar, Pfarrerssohn, 1860 Pfarrer in Neuhoff, seit 1877 Superintendent, ging 1885 nach Pöbethen, trat 1898 am 1. Oktober in den Ruhestand.
- 1885—1888 Dff, Friedrich Wilhelm, geboren 1846 zu Gnyba bei Lych, 1871—1873 Hilfsprediger in Lych, 1874 Prediger in Neidenburg, 1886 Superintendent. Er starb 1888 am 28. Juni.
- 1890—1897 Nieszynka, Julius, geboren zu Bialla 1849 am 26. Juni, machte den Krieg 1870/71 als Freiwilliger mit, 1875 Hilfsprediger in Lych, 1876 Pfarrer in Warpuhnen, 1879 in Kobulten, 1888 in Groß-Nebräu, 1894 Superintendent. Er starb 1897 am 10. März.
- 1898—1903 Irinker, Ernst Otto Robert, geboren zu Groß Stürlack 1853 am 17. Mai, 1881 Pfarrer in Cöhen, 1889 Pfarrer in Nikolaiken. 1899 Superintendent. Er ging in gleicher Stellung nach Cöhen.
- 1904— Stange, Gustav Adolf, geboren in Wallen, Kreis des Ortelsburg 1851 am 2. April. 1876 Prediger in Willenberg, 1882 Pfarrer in Bischofswerder, 1903 Superintendent.

b) Landpfarrer. (Polnische Pfarrer. Zweite Geistliche.)

1542 N. N.

1553 Blasius, Thomas.

- 1577 Libheim, Benedictus, vorher Pfarrer in Osterode.
 1580—1611 Gederlein (Göderlein), Martin, war 1578 Schulmeister in
 Gilgenburg.
 1611 Feldner, Michael.
 1616. 1618 Semplinius, Friedrich, aus Gilgenburg.
 1622. 1627 Mjlosch, Paul, starb 1627 den 8 September.
 1627. 1628 Graf, Jakob, starb 1628 den 15. August.
 1628. 1630 Meier, Johannes (Majorius).
 1636. 1672 Czeraski, Jacobus, wurde am 23. Oktober begraben.
 1673 Schnitzelbaum, Johannes (Schnitzbäumer), wurde etwa 1674
 Pfarrer in Dt. Ehlau.
 1674—1707 Jeschinius, Martinus, geboren als Pfarrerssohn zu Marien-
 burg 1641. Pfarrer zu Simnau. Er starb 1707, den 20. April.
 1707—1710 Hünchen (Künichen), Michael, vorher Pfarrer in Schmück-
 walde, wurde Pfarrer in Neudorf.
 1710—1717 Pasternaci (Pastinatius), Daniel Christoph. Er war 1710
 Rektor in Deutsch Ehlau, 1713 und 1714 war er seines
 Amtes zeitweise enthoben. Er veröffentlichte im Druck:
 Magistratus inauguratoris oder Einweihung neuer Obrig-
 keit 1715. Dnca 1. post Trin. nach gehaltener Bürger-
 meisterlicher Ruhr und Wahl da George Steinhauer das
 Bürgermeister-Amt empfing. Königsberg. [Es ist ein
 nichts sagendes Machwerk, langweilige Duzendware.] Er
 wurde 1717 seines Amtes entsetzt, denn er gehörte zu den
 strenui compotatores et scoriatos.
 1717—1753 Pelk (Pelka), Matthias, aus Soldau, geboren 1678, 1709 bis
 1717 Pfarrer zu Wittigwalde, von 1723—1728 suspendiert.
 Er starb 1753 am 31. Mai.
 1724—1728 Wannovius, Michael, aus Ortelsburg, später Diakonus
 in Rhein.
 1753—1756 Rohde, Friedrich Wilhelm, aus Eichmedien, wo sein Vater
 Pfarrer war, geboren 1723, 1752 Rektor in Reidenburg,
 1756 Pfarrer zu Deutsch Ehlau. Er starb dort 1757.
 1756—1790 Mroczek, Jakob Bernhard, aus Finkenstein, geboren 1728,
 1751—1756 Kantor in Osterode. Sein Vater war Pfarrer
 in Usdau M. mußte sich nach dem Brande in seiner
 Filia Arnau aufhalten, dort wurde er auch begraben.
 1791—1802 Pitkau, Michael, vorher Rektor in Reidenburg, ergab sich
 dem Trunk, und wurde auf Grund des Kirchen-Visitations-
 Rezeses v. 30. August 1802 d. d. Königsberg veranlaßt,
 von seinem Amte zu scheiden, er wurde Kantor in Rhein.
 1804—1808 Dietrich, Johann Christoph, wurde 1808 Pfarrer in Osterode,
 vorher Rektor in Seeburg.
 1809—1834 Marcus, Paul Christoph, geboren 1766 zu Ostrohollen, seit
 1795 Pfarrer in Lähna, starb 1834 am 14. Juli.
 1835—1848 Gisevius, Gustav Hermann Martin, geboren zu Johannis-
 burg, starb 1848. Gisevius hat in polnischem Sinne ge-
 wirkt. Er hat ohne Angabe seines Namens herausgegeben:
 Die polnische Sprachfrage in Preußen. Leipzig, 1845.
 Expedition der slawischen Jahrbücher. 2 Hefte. Es ist
 eine sehr bemerkenswerte Sammlung von Aktenstücken,
 Erlassen und bergl.
 1849—1876 Moeller, Friedrich August Benjamin, geboren 1810, später
 Pfarrer in Narzým, starb 1876 am 30. Mai.
 1876—1883 Sarnoch, Gustav Agathon, geboren 1837 zu Lichowen, Re-
 gierungsbezirks Gumbinnen, 1866 Prediger zu Pitschen in
 Schlesiens, ging 1883 als Pfarrer nach Muschaken. 1890
 nach Eckersberg Kreis Reidenburg, lebt seit 1896 im

- Ruhestande in Osterode. Er hat herausgegeben: Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen 1890. Niphom, Neidenburg.
- 1883—1897 Hensel, Oskar Adolf Hugo, geboren 1847 zu Heinrichsdorf als Sohn des Pfarrers, 1870—1873 Rektor in Passenheim, 1874—1876 Pfarrer in Warpuhnen, 1876—1888 in Seelesen-Wapliß. Er starb 1897 am 24. August im Bade Ilmenau.
- 1898— Rohde, Richard Rudolf, geboren 1865 zu Usdau, 1895 Provinzial-Bikar in Danzig, 1895 dritter Geistlicher in Osterode.

Dritte geistliche Stelle.

Seit langer Zeit war eine Hilfspredigerstelle mit dem Rektorate der Stadtschule verbunden. Diese Verbindung wurde 1880 durch einen Vertrag gelöst. 1892 erkannte das Ministerium diese dritte Stelle als selbständige geistliche Stelle (dritte Pfarrstelle) an.

- 1884—1886 Haack, Albert, zugleich ordentlicher Lehrer am Realgymnasium, ging als Diakonus an die Altstädtische Kirche in Königsberg i. Pr.
- 1888 Gregor, jetzt Pfarrer in Ruß.
- 1888—1889 Sakomskij, Johannes, wurde Pfarrer zu Baldenburg in Westpreußen.
- 1889— Sadowski, ging als Pfarrer nach Kurken, später nach Manchenguth, Kreis des Osterode.
- 1891 Erwin, ging als Pfarrer nach Baithowen, Kreis des Lndk.
- 1891—1892 Ehm, Franz, ging als Pfarrer nach Königshöhe, Kreis des Lötzen.
- 1892—1895 John, Otto, geboren 1866 zu Theut bei Labiau, ging als Strafanstaltsgeistlicher nach Rhein, 1903 nach Luckau in der Niederlausitz.
- 1895—1898 Rohde, wurde zweiter (polnischer) Pfarrer.
- 1898— Walthier, Otto Ernst Friedrich, geboren 1871 zu Zielosken, Kreis des Lndk, 1894 Provinzial-Bikar in Königsberg i. Pr., als solcher 1895—1896 in Hohenstein, 1896—1897 in Wittigmalde, 1897 Hilfsprediger in Osterode.

II. Die römisch-katholische Gemeinde.

Die an einer trefflich gewählten Stelle gelegene römisch-katholische Kirche ist ein mächtig großer Rohziegelbau mit kleinem Dachreiter, vorläufig turmlos. Der Raum, den sie bietet, scheint derzeit dem Bedürfnisse der erheblich anwachsenden Gemeinde und sonstiger Andächtigen nicht völlig zu genügen. Auf Betreiben des Generalvikars der Diözese Culm wurde die Kirche mit der Pfarrei als eine Missionsstation durch den St. Bonifacius-Adalbertus-Verein der Diözese Culm errichtet²³⁴). Der erste Gottesdienst scheint 1853 am 8. Dezember gehalten zu sein.

Der Plan zu dem heutigen gotischen Kirchengebäude wurde 1855 von dem Kölner Architekten Stahz entworfen, der Grundstein 1856 am 25. August gelegt. Die Kirche ist jedoch damals nicht ganz ausgebaut worden. In dem Schreiben des Missionspriesters Keller an den Magistrat vom 5. Januar 1856 heißt es: „Der Bau wird bis zum dritten Pfeiler im Schiffe der Kirche ausgeführt; es wird geplant, diesen Teil durch eine provisorische Giebelmauer abzuschließen und die Vollen-

zung, d. i. Verlängerung um zwei Pfeilerbreiten aus dem Turmbau späterer Zeit vorzubehalten“. Das jetzige Gebäude ist 25 Meter lang, 16 Meter breit. In der Kirche stehen drei Altäre. Das Bild des Hochaltars stellt die Verkündigung Mariä dar. Es stammt aus einer Graudenzer Kirche. Der rechte Seitenaltar zeigt im Altarbilde den heiligen Joseph, der linke den Protomartyrer Stephanus. Außerdem hängen in der Kirche auf Eichenholz gemalte Bilder der Apostel. Jedem von ihnen ist der betreffende Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses als Umschrift in lateinischer Sprache beigefügt. Die Orgel ist um 1857 von dem Orgelbauer Terleżki aus Allenstein erbaut worden und erhielt etwa 1892 Pedal und Gambe. Das kleine Werk hat sechs Register im Manual, Oktav- und Subbass im Pedal.

Die drei Glocken hängen in einem gleichzeitig mit der Kirche erbauten hölzernen Glockenstuhle. Sie entstammen dem Bochumer Verein für Bergbau- und Gußstahl-Fabrikation. Am 1. November 1857 wurden sie von dem Missionspriester Keller geweiht.

Die facultas benedicendi erhielt Pfarrer Keller 1857 am 3. November von der bischöflichen Behörde zu Pselplin. Mithin ist die Kirche benediziert und nicht durch den Bischof konsekriert²³⁵). Bei einer Erweiterung könnte dies erfolgen.

Die Kirche ist dem Geheimnisse der unbefleckten Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau Maria dediziert. Entsprechend ist das Siegel ausgestattet, das als Trockenstempel wie als Papieroblate verwertet wird. Das Bild zeigt die weit bekannte Darstellung der Jungfrau Maria gemäß den Worten des ersten Verses im zwölften Kapitel der Offenbarung Johannis . . . „ein Weib mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen, und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen“ [mulier amicta sole, et luna sub pedibus eius, et in capite eius corona stellarum duodecim]. Von ihren Händen gehen Segenstrahlen aus. Die Sterne zu Häupten sind auf der Papieroblate nicht angedeutet. Unter ihren Füßen liegt die Schlange, gemäß dem fünfzehnten Verse des ersten Buches Mosi. Die Umschrift lautet SIG. ECCL. PAR. OSTEROD. S. TIT. IMM. C. B. M. V. 1860 ERECT. [= Sigillum ecclesiae parochialis Osterodensis sub titulo immaculatae conceptionis beatæ Mariæ virginis 1860 erectæ, zu deutsch: Kirchensiegel der 1860 errichteten, der unbefleckten Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau Maria geweihten Pfarre zu Osterode].

Um 1853 sollen zu der Gemeinde, von Land und Stadt, etwa 700 Seelen gehört haben. Durch ein Dekret des Culmer Bischofs Johann von Nepomuk am 10. Februar 1860 wurde die Kirche zu einer Pfarrkirche erhoben, da sich das dringende Bedürfnis nach einem geordneten Parochialsystem herausgestellt habe, das die Katholiken der ehemaligen Diözese Pomesanien vereinige, welche durch das Breve des Papstes Clemens VIII. vom 16. April 1601 mit der Diözese Culm auf immer verbunden sein solle. Das Patronat sollte

für immerwährende Zeiten von dem jedesmaligen Bischöfe von Culm frei ausgeübt werden. In demselben Jahre wurde die Pfarodie Neidenburg errichtet.

Es herrscht in der Gemeinde ein reges Leben, das durch Bruderschaften und sonstige Vereinigungen gestärkt wird. Ein katholischer Gesellenverein ist 1893 begründet worden. Im allgemeinen leisteten bisher Innungen die Fuhr- oder Trägerdienste bei allen Beerdigungen in der Stadt. 1903 ist nach einer Angabe der „Osteroder Zeitung“ eine „Anzahl Männer zu einem katholischen Begräbnisvereine zusammengetreten, um innerhalb der katholischen Pfarrgemeinde bei Begräbnissen Trägerdienste in würdiger, einheitlicher Kleidung zu verrichten“.

Für die Gemeinde arbeiten ferner Graue Schwestern, die seit dem 29. Mai 1900 ansässig sind, 1903 waren vier Schwestern vorhanden.

Eine Art Tochtergemeinde der Osteroder bildet sich in Stiefenswalde. 1903 am 9. August wurde die dort neu erbaute Kapelle eingeweiht. Die Weihe vollzog unter Assistenz der beiden Osteroder katholischen Ortsgeistlichen der Generalvikar, Domherr Lüdke aus Pselplin. Nach einer deutschen Ansprache des Generalvikars wurde die Kapelle ihrem Zwecke übergeben und es fand sogleich der erste Gottesdienst statt. Hierbei wirkte der städtische Kirchenchor mit. Zunächst wurde einmal monatlich dort Gottesdienst abgehalten. — Seit 1901 ist dem Pfarrer zur Hilfe ein Vikar beigegeben.

Römisch-katholische Geistliche.

a) Pfarrer.

1853,	Dkt. — 1860	Keller, Stephan, starb als Pfarrer in Pogutken, Kreis Pr. Stargard.
1860,	1. Sept. — 1863	Wysoki, von, Joseph.
1863,	9. Dez. — 1872	Gierszewski, von, Theophil, wurde Pfarrer, später Dechant und Kreisinspektor in Bernsdorf bei Lauenburg i. P.
1872,	18. Sept. — 1887	Gieszka, Franz, starb als Pfarrer in Neudorf bei Briesen.
1887,	29. Nov. — 1892	Muchowski, Anton, wurde Pfarrer in Dohöst bei Danzig.
1892,	21. Sept. — 1895	Djowski, Heinrich, wurde Pfarrer in Berent Wpr.
1895,	25. Dkt. — 1902	Wegner, Adolph, wurde Pfarrer in Tuchel.
1902	—	Szydzik, Joseph, vorher Kuratus in Ronitz an der Provinzial-Besserungsanstalt.

b) Vikare.

1901—1902	Chylinski, Gratian, trat an die Königliche Kapelle in Danzig.
1902—	Herrmann, Franz.

5. Die Schulen.

I. Die Schulen bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts²³⁶.

Osterode zählte im Jahre	1756:	1058	Einwohner,
	1775:	1319	„
	1778:	1539	„

nach dem Brande von 1788:	1152	Einwohner,
	1811:	1519
	1818:	2098
	1841:	2523
	1900:	13171

Daß die Einwohnerzahl vor 1756 bisweilen die damaligen 1058 Seelen überstiegen hat, vielleicht zum Beginne des siebzehnten Jahrhunderts, erscheint denkbar. Immerhin läßt sich kaum annehmen, daß sich vor 1756 jemals mehr als 1500 Einwohner in der Stadt befunden haben. Zahlen, so sagt man ja, beweisen. Die sieben angeführten Zahlen beweisen jedenfalls, daß wir es nicht erwarten dürfen, in dem alten Osterode eine stark besuchte Schule zu finden, die wohl gar für weitere Teile der umliegenden Landschaften bedeutsam gewesen sein möchte. In dem alten Osterode hat eine Schule bestanden, die, mit spärlichen Ausnahmen, nur der Heranbildung der städtischen Jugend diente. Recht bezeichnend für die rein örtliche Bedeutung der Schule ist der Umstand, daß Georg Christof Pisanski, der Verfasser des bekannten Entwurfs einer preussischen Viterärsgeschichte, welche bis 1790 fortgeführt ist, die Osteroder Schule gar nicht erwähnt, während er von den Schulen mancher anderen kleinen Städte verschiedenes berichtet. Er spricht z. B. von den Schulen der Oberländischen Städte Saalfeld, Liebstadt, Preussisch Holland.

So ist es denn nicht wunderbar, daß eine fortlaufende Geschichte der alten Osteroder Schule nicht vorhanden ist. Manches mag einst auch über die Schule aufgezeichnet worden sein. Das meiste davon ist verschwunden im Laufe der Jahrhunderte, zumal bei dem furchtbaren Stadtbrande des Jahres 1788. Doch finden sich noch einige Angaben hier und da verstreut. Diese sollen im folgenden zusammengestellt werden. Ein farbenarmes, stellenweise verdunkeltes Bild ist vielleicht erwünschter als keines.

Wie alt ist die Osteroder Schule?

Diese Frage läßt sich mit voller Sicherheit nicht beantworten. Jedenfalls hat sie schon zur Ordenszeit bestanden. Der Hochmeister Heinrich von Plauen mußte infolge der Geldverlegenheiten, in welche der Krieg mit Polen den Orden gestürzt hatte, die Hilfe der Stände außerordentlich in Anspruch nehmen. Auf diesen Tagfahrten sind auch Schulangelegenheiten besprochen worden. Als dieser Hochmeister 1411 eine Tagfahrt nach Osterode berufen hatte, brachten die Stände allerlei Beschwerden vor und klagten insbesondere, daß ihnen ihre Privilegien größtenteils nicht gehalten worden seien. Der zwanzigste Beschwerdepunkt lautete: „item einen schulemeister, den enne iczliche stat irkennet iren kindern nütze unde bequeme czu sin, das unser here homeister den bestetige, unde dn stat mit kernen andern nicht beswere.“ Es ergibt sich also, daß die Städte glaubten, der Orden habe ihnen das früher zugestandene Recht, ihre Lehrer selber zu wählen, mehrfach entzogen. Also auch die „gemeinen“ Städte be-

sahen Schulen, deren Lehrer durch den Orden geschickt wurden²³⁷). Schwerlich dürfte in dem Versammlungsorte Osterode eine Schule gefehlt haben. Sicher ist 1407 in Osterode eine Schule gewesen. Unter den Ausgaben des Hochmeisters Ulrich von Jungingen ist in diesem Jahre angemerkt, er habe einem Schüler zu Osterode 2 Skott, nach unserem Gelde etwa 1,20 Mark, zum Ankaufe eines lateinischen Lehrbuches, eines Donats, geben lassen, und habe den Schülern zu Osterode gleichfalls 2 Skott geschenkt²³⁸). Freilich schließ der ganze Schulbetrieb gelegentlich auf Jahre. 1577 stoßen wir auf die amtliche Nachricht, es sei bis anhero fast keine Schule gehalten, weil sich bei der geringen Besoldung kein Schulmeister finde. In den nächsten Jahrhunderten treffen wir in Osterode zwei getrennte Schulen an. Erstens die eigentliche Stadtschule, die sogenannte Deutsche Schule. Im achtzehnten Jahrhunderte (1774) findet sich die Bezeichnung: die hiesige Lateinisch-Deutsche Schule. Zweitens die Polnische Schule. Diese Polnische Schule hat jedenfalls schon 1621 bestanden. In diesem Jahre wird Andreas Rogowski als Glöckner und Polnischer Kantor genannt. 1680—1690 war Johann Lorentz Polnischer Schulmeister, 1704 Hans Hoffmann Polnischer Schulmeister, Polnischer Organist und Deutscher Glöckner, 1745 Andreas Thiel Schulmeister bei der Polnischen Stadtschule. Beide Schulen waren auch räumlich geschieden.

Auch heute mögen nicht alle Osteroder Schülerräume allen berechtigten Ansprüchen genügen, doch beträchtliche Fortschritte sind unverkennbar.

Kurz vor 1740 fiel der Unterricht, sicherlich nicht zur Betrübnis der Schüler und vielleicht leider auch nicht der Lehrer, oftmals aus, weil Holz zum Heizen nicht vorhanden war. 1776 erfroren den Kindern im Schulzimmer die Füße, weil der Magistrat keine Heizung lieferte. Viele Eltern behielten deshalb ihre Kinder zu Hause.

1743 stand die Deutsche Schule mit der Polnischen Kirche unter einem Dache. Sie wurde 1745 bedenklich baufällig. „Der Rektor“, so heißt es, „zittert auf seiner Schulen“, und die Einwohner alle „sind beängstigt um einen kläglichen Einschlag des Gebäudes vor unsere ganze Stadt-Jugend“. Er mußte bis 1748 zittern, denn damals erst wurde das Gebäude geflickt und zum Teil in festem Bau neu errichtet. So wird 1778 berichtet, die Deutsche Schule sei in ziemlich gutem baulichen Zustande. Allerdings fehlte es an einem Holzstalle. Um Diebstahl zu verhüten, bewahrte man das Holz in der ersten Klasse auf. Dadurch wurde eine erhebliche Feuersgefahr hervorgerufen, weil die Kinder an den kurzen Tagen mit dem Lichte, das ein jedes zur Beleuchtung des Schulzimmers mitbringen mußte, bei dem Holze herumliefen.

Noch weniger erfreulich stand es 1778 mit der Polnischen Schule. Sie wurde „seit vielen Jahren“ auf dem alten Stadtturme gehalten, und der drohte einzustürzen. Dieser Stadtturm bildete das Kirchen-

tor; über dem Schulzimmer lag die Wohnung des Torschreibers. Wie oft mögen wohl lebensfrohe junge Augen aus den rauhen Gesichtern des Wissens zu begreiflicher Entrüstung des Schulhalters besonders an Markttagen fensterwärts abgeirrt sein, um die Männer, Weiber, Kinder zu erspähen, die sich alle zu Wagen und auf Schusters Rappen nebst dem lieben Vieh durch die schmale Pforte des Kirchtores der Arche Noäh, der guten Stadt Osterode, zwängten!

Der verheerende Stadtbrand des Jahres 1788, der so viel wohlbegründeten Jammer erregte, brachte doch auch kleine Freuden, Freuden für kleine Leute: länger als vier Monate nach dem Brande konnte keine Schule gehalten werden, denn den Schulraum des Rektors bewohnte der Pfarrer. Noch 1812 lag die Polnische Schule auf dem Kirchentore. Damals wurde es abgebrochen; man benutzte die Ziegel, um eine Feldbäckerei für die Franzosen aufzubauen.

Bis ins neunzehnte Jahrhundert scheinen nie mehr als drei Lehrer gewirkt zu haben. 1603 gab es ihrer zwei, einen Schulmeister und einen Gesellen. Die Stadt schreibt: „Wir arme Leute haben mitt schweren vnkosten eine ziemliche raume schule erbawet, dieselbe auch aus gnaden Gottes mitt einem feinen gelarten vleißigen Schulmeister bestellet, Dadurch viel ehrliche vom Adel bewogen ihre Liebe Kinder hereinn zugeben.“

Die Schule sei so gewachsen, daß der Schulmeister mit seinem Gesellen die Arbeit nicht bewältigen könne. Es sei erforderlich, daß neben ihnen noch ein Kantor und ein anderer Kollege aufwarte. Hierzu bittet die Stadt um Beihilfe, ein Stück Geldes, oder die 60 Mark, die das Amt Osterode jährlich gen Saalfeld reiche. Das Amt zahlte nämlich alljährlich einen Beitrag zum Unterhalte der Saalfelder Provinzialschule. Dieser starke Besuch der Schule kann nicht lange gedauert haben. 1638 war nur ein Schulmeister da. Er arbeitete als Rektor, Kantor und Organist und versah „seit etlichen Jahren“ so den Dienst dreier Personen. Ob der innere Wert seiner Tätigkeit ihrer äußeren Ausdehnung entsprochen hat, wird nicht berichtet. 1697 stießen wir auf drei Lehrer: Rektor, Kantor und auf den Polnischen Organisten und Schulmeister, der zugleich Glöckner bei der Deutschen Kirche war. Diese Zahl scheint in der Folge fest geblieben zu sein.

Wie die meisten anderen Beamten in alter Zeit, bezogen auch die Lehrer ihr kärgliches Gehalt nur zum geringen Teile in bar. Heute zahlt man an Lehrkräfte vielfach einen sogenannten Wohnungsgeldzuschuß, nur wenige städtische Lehrer genießen noch eine Dienstwohnung. In Osterode scheint man in früheren Jahrhunderten den Lehrern neben der Wohnung sogar einen Teil der Ausstattung geliefert zu haben. 1688 kaufte die Kirchenkasse für den Kantor Ober- und Unterbett. 1710 wurde festgestellt, jeder neue Schulmeister solle bei seinem Amtsantritte fünf Taler erhalten, um sich davon Betten, Laken und Handtücher anzuschaffen und ferner

unterhalten zu können. Daneben stand den Lehrern ein Gewisses an Getreide zu. 1551 wird erwähnt, das Amt Osterode gebe neun Scheffel Korn Osterodisches Amtsmasß zum Unterhalte des Rektors. Nicht minder hatten die Lehrer Anspruch auf Holz. Eine Nachricht aus dem Jahre 1682 besagt, jeder Osteroder Bürger, ob er Kinder in der Schule habe oder nicht, sei verpflichtet, alljährlich ein gut Fuder Holz zur Schule zu liefern.

Wahrscheinlich ist es, daß in Osterode, wie es ähnlich aus anderen Städten berichtet wird, unverheiratete Lehrer einen Teil ihres Einkommens derart bezogen, daß sie der Reihe nach zum Freitisch einzelnen Bürgern zugewiesen wurden. Diese nahrhafte Einrichtung wird begreiflicherweise auf beiden Seiten nicht stets eitel Freude und Wonne und Sättigung bewirkt haben. So trat an deren Stelle bei Verheiratung des Lehrers und wohl auch sonst eine Abfindung in Geld. Schon 1691 zahlte die Stadt dem Kantor 75 Mark Kostgeld; 1729 erhielt er nur 50 Mark, 1765 an Speisegeld 11 Taler 10 Groschen; 1813 bezog der Rektor 13 Taler 50 Groschen, der Kantor 11 Taler 10 Groschen. Die Bürger mußten zu diesem löblichen Zwecke etwas beitragen. 1806 zahlte jedes Haus 8 bis 31 Groschen Speisegeld, 1812 nur 8 Groschen.

Eine weitere Einnahme erwuchs den Lehrern aus dem Circuit, dem Umgange. D. h. an zwei Tagen des Jahres, am Gregorius- und am Martinstag, zogen die Lehrer mit der Schule herum durch die ganze Stadt. Geistliche Lieder wurden gesungen, und der Bürger reichte den Heischenden eine Gabe. Man ersieht, es waren Bettellieder in amtlicher Einkleidung. Vor 1790 gewann auf solchem sauren Wege der Rektor jährlich etwa sechs Taler. Erst 1824 wurde der Circuit aufgehoben und man gewährte ein Entgelt für den Ausfall an Einnahmen. Wer den Kammerei-Kassen- und Haupt-Etat Osterodes z. B. für 1901/1902 durchblättert, findet auf der 38. Seite, wo die Einkünfte des Rektors an der Mädchen-Volkschule abgehandelt werden, 155 Mark auch 33 Pfennig angesetzt, als „Entschädigung für Circuitgelder“.

Zur Verbesserung der schulmeisterlichen Gehälter trugen auch die „ganzen und halben Schulleichen“ bei. D. h. bei Beerdigungen folgte die ganze Schule oder ein Teil mit einigen Lehrern, und sang im Trauerhause oder am Grabe. Seit uralter Zeit, so berichtet eine Angabe von 1790, erhält der Rektor für sein Mitgehen bei der Leiche 30 Groschen. Solche Beteiligung von Angehörigen der Schule bei Begräbnissen läßt sich heute noch nachweisen in der Zeit von 1647—1807. Damit ist nicht gesagt, daß sie vor 1647 und nach 1807 nicht stattgefunden hat. Jedenfalls sang die Schule bei der Bestattung Unbemittelter oft umsonst: so halfen denn die armen Schullehrer dem vielleicht noch Ärmeren bei seinem letzten Gange.

Das Gehalt wurde den Lehrern nicht eben pünktlich gezahlt. Eine obrigkeitliche Verfügung von 1682 stellte fest, daß die Schul-

bedienten ihr Gehalt selten richtig bekommen hätten. Der Bürgermeister habe es pflichtwidrig unterlassen, das Schulgeld zeitig und unweigerlich einzutreiben. Würden die Rückstände binnen 14 Tagen nicht gezahlt sein, so drohe schwere Strafe. Auch solle man die Lehrer nicht widerrechtlich belasten. Der Kantor sei in seinem Hause frei von Einquartierung, Scharwerk, Wache, Weid- und Hirtenlohn.

Unter solchen Umständen erscheint es nicht wunderbar, wenn die Lehrer vielfach Nebeneinnahmen suchten, die mit ihrem Berufe minder im Einklange standen. Der Lehrer Gottschewskij trieb 1763 neben seinem Dienste „aus Not“ Fischerei und Jagd. 1790 erkennt der Magistrat es selber an, daß die Lehrer ein sehr dürftiges Einkommen hätten. Zur pünktlichen Zahlung des Gehaltes trug es auch nicht bei, daß verschiedene Körperschaften: Stadt, Kirche, Amt, zu den einzelnen Leistungen verpflichtet waren. Das eigentliche Schulgeld war in alter Zeit nicht gleichmäßig hoch für jeden Schüler bemessen, es konnte auch erlassen werden. 1577 wurde verordnet: die Anaben, welche zahlungsfähig seien, sollten alle Vierteljahre zehn Schilling erlegen. Man schied ferner öffentliche und private Stunden. Für beide wurde besonders bezahlt. Vor 1790 nahm der Rektor ein für öffentliche Stunden 24, für private 30 Taler. Dazu kamen jährlich 4 Taler 75 Groschen vom Amte, vielleicht als Ablösung früherer Getreidelieferung.

Für einzelne Jahre sind die Sätze der Gesamtgehälter erhalten.

Das Gehalt des Rektors wurde 1577 auf 30 Mark festgesetzt. Daneben sollte er vom Amte 9 Scheffel Korn, von Rat oder Gemeinde 6 Mark Kostgeld erhalten. 1692 bezog der Rektor:

- 90 Mark von der Stadtkirche,
- 11 Mark Jahrgeld,
- 75 Mark Kostgeld vom Amte,
- 10 Scheffel 35 Stof Korn,

außerdem die Hälfte des Schulquartals (= Schulgeldes), des Einschreibegeldes, der zwei Circuite, des Jahrmarktsgroßhens und der Leihengelder.

Ein Kantor (Organist) fehlte 1577, weil die Besoldung niemanden anlockte. Daher wurde verordnet, die Kirchenväter sollten ihm nunmehr 20 Mark Besoldung reichen, und die ganze Stadt solle ihn mit Essen versorgen. Dafür solle der Organist alle Tage in der Schule aufs geringste zwei Stunden helfen aufwarten, d. h. unterrichten.

1692 bewilligte man ihm:

- 90 Mark von der Kirche,
- 45 Mark fürs Orgelspiel,
- 75 Mark Kostgeld von der Stadt,

das übrige wie dem Rektor.

Dem Polnischen Schulmeister standen 1694 zu: ein Circuit am Neujahrstage, auf dem Lande Kalende, freie Wohnung mit Küchengarten, Trinken und Träber aus dem Brauhause, Gefälle von Begräbnissen, Taufen und derlei, außerdem 30 Mark Gehalt von der Kirche.

1765 hatten sich die Gehälter nicht sonderlich erhöht.

Der Etat für 1798—1804 setzt an als Gehalt des Rektors:

Von der Kirche	20	Flr.	—	Gr.
Aus der Rämmerei	13	„	50	„
Aus dem Domänen-Amte	4	„	75	„
An Schulgeld und Privatunterricht	61	„	66	„
Für zweimaligen Circuit	14	„	—	„
An Leihengebühren	10	„	—	„
An Einschreibegeld	1	„	30	„
	<hr/>			
Zusammen	125	„	41	„

als Gehalt des Kantors:

Besoldung von der Kirche	20	Flr.	—	Gr.
Aus der Rämmereikasse				
als Kantor	11	„	10	„
als Organist	10	„	—	„
An Schulgeld und Privatunterricht	48	„	—	„
An Leihengebühren	12	„	—	„
Für Trauungen	7	„	45	„
Für zweimaligen Circuit	14	„	—	„
	<hr/>			
Zusammen	122	Flr.	55	Gr.

als Gehalt des Glöckners an der Deutschen Kirche, der zugleich Polnischer Schulmeister ist:

Besoldung von der Kirche	16	Flr.	30	Gr.
Aus der Hospitalkasse	—	„	60	„
Für das Spielen des Positivs in der polnischen Gemeinde	4	„	—	„
Für jährlichen Circuit nach Neujahr	4	„	—	„
Für Taufen von beiden Gemeinden	6	„	—	„
Für Trauungen	5	„	—	„
Für Begräbnisse	8	„	—	„
An Kalende	2	„	—	„
An Schulgeld	8	„	—	„
	<hr/>			
Zusammen	54	Flr.	—	Gr.

Derart fiel der Lohn der Lehrer aus. Bisweilen wird genau angegeben, was man an Leistungen ihrerseits verlange. Als 1692 ein neuer Rektor berufen wurde, stellte man ihm als Pflicht hin: er habe die Hälfte der Schuljugend in Gottesfurcht, guter Sitte, Künsten und Sprachen zu unterweisen, alle Halbjahre eine öffentliche Prüfung abzuhalten, das Schulgebet wechselweise Woche um Woche

mit dem Kantor zu verrichten, auch diesem in der Kirche zu helfen. Sein nachgeordneter Amtsbruder, der Kantor, hatte dieselben Pflichten, daneben den Unterricht in der Musik, und in der Kirche mußte er „Orgel und Singen abwarten“. Der Polnische Schulmeister war zu dem täglichen Schulläuten verpflichtet.

Aus den vorhandenen Nachrichten läßt sich schließen, daß die Lehrer an der Deutschen Schule meistens die Universität besucht, Theologie studiert hatten. Das Schulamt wurde von ihnen, wie das ja heute noch vorkommt, oft als ein Durchgang betrachtet, der zu der lohnenderen Pfarrstelle führte. Viele Rektoren und Kantoren traten aus der Schultube auf die Kanzel, wie dies auch das nachfolgende Verzeichnis im einzelnen ausweist.

Von dem Wesen der Lehrer und insbesondere von ihrem Verhältnis zu den Schülern wird leider wenig mitgeteilt, begreiflicherweise auffällig Schlechtes am ersten. Der Rektor Schneider hatte durch seine üble Aufführung der blühenden Schule erheblich geschadet. Er mißhandelte die Kinder aufs grausamste. Seine in den Akten erwähnten wüsten Roheiten versetzen noch jetzt das Blut des Lesers in Wallung. Er brachte den Kindern nichts bei, doch benutzte er sie als billige Arbeitskräfte vielfach zu häuslichen Diensten, zum Täten, zum Schornsteinkehren, ja zum Forttragen des Nachstuhls. Abgehenden Schülern rief er als letzten Gruß zu: *Satanus tua laceret ilia! Daemones lacerent ilia tua! Abi cum caterva diabolorum! Discerpant ilia tua!* [Mag der Teufel, mögen böse Geister dir den Leib zerfleischen! Packe dich mit der teuflischen Schaar! Mögen sie dir den Leib zerfleischen!]

Die Behörde übte Nachsicht bis an die Grenze des Erlaubten. Endlich traf ihn 1705 die wohlverdiente Strafe der Amtsentsetzung, weil er „durch Einpflanzung irriger dogmatum (Glaubenslehren), als eines höchst gefährlichen Seelengiftes, ingleichen durch grausame castigationes (Züchtigungen) der zarten Jugend, zum offenbaren Schaden und Verderb ihrer Leibesgesundheit, durch unfleißige In-formation und sehr ärgerliches Leben und Wandel die vorhin wohlbestellt gewesene Schule in äußerste Desolation und Verwüstung gesetzt, den Stadtmagistrat samt der Bürgerschaft mit ehrenrührigen calumniis (Verleumdungen) und verächtlichen Spottreden angegriffen, sich in allen Begebenheiten widerspenstig bezeigt, und so gar die Kinder zum Ungehorsam gegen ihre Eltern und zu allerhand Laster angereizet, dann auch des Schulgebäudes durch eigenmächtige Demolierung nicht verschonet“.

Es läßt sich kaum annehmen, daß dieser Mann geistig gesund gewesen ist. Schlagfertigkeit und etwas Witiz kann man ihm nicht absprechen. Als ihn bei einer Vernehmung der Gerichtschreiber zu angemessenem Verhalten mahnte und Achtung für sich forderte, da er *os civitatis* (der Mund der Gemeinde) sei, spielte Schneider den

Schwerhörigen und fragte höhnisch dagegen: ob er wirklich *homo civitatis* (der Gemeindegeldverpflichtete) wäre?

Es sah damals traurig aus in der *officina sancti spiritus*, in der Werkstätte des heiligen Geistes, wie 1591 die Osteroder Schule in einer Verfügung genannt worden war.

Der Rektor Wilde (1769—1773) wird von einem früheren Schüler, dem Königsberger Professor Kraus, der es bis zur Freundschaft Kant's gebracht hatte, ein rascher junger Mann genannt. Er hielt besonders auf treffenden Ausdruck und guten Vortrag. Bei seinem raschen Wesen war er mit körperlicher Züchtigung bald bei der Hand. Doch verdankten ihm seine Schüler auch gute Kenntnisse und Anleitung zu ernstem Eindringen. Kraus nennt ihn 1796 seinen alten, würdigen Lehrer. Nach Kraus Ansicht trieb Wilde etwas zu viel Grammatik und ließ darüber ausgiebiges Lesen der Schriftsteller zu weit in den Hintergrund treten. Wenn freilich Kraus nach zweijährigem Studium in Königsberg bei einer Disputation des Professors Reusch als Opponent durch sein meisterhaftes Latein allgemeine Aufmerksamkeit erregte, so dürfte er diesen Erfolg wohl auch dem durch Wilde gelegten Grunde zu verdanken haben.

Die Eltern der Schulkinder halfen sich bei wirklich oder vermeintlich übler Behandlung ihrer Sprossen dadurch, daß sie diese aus der einen Schule nahmen und zur anderen schickten. Noch 1790 wurde darüber geklagt, daß selbst Magistratsmitglieder ihre Kinder bisweilen der Polnischen Schule überwiesen.

Es ist schade, daß am allerwenigsten von den Schülern berichtet wird. Die Zahl war anscheinend niemals überstark. Die Polnische Schule zählte 1758 im ganzen 52 Kinder. Davon stammten 31 aus Buchwalde, 3 aus Czierspizien, nur 18 aus der Stadt. In der Stadtschule saßen 1788 vor dem Brande in der Klasse des Rektors wie in der des Kantors je 50 Schüler. Nach dem Brande in eben diesem Jahre fanden sich bei dem Rektor nur 2, beim Kantor 4—5 Schüler zum Unterrichte ein. Das Schulgeld war niedrig bemessen. 1790 wenigstens betrug es in der Deutschen Schule 2, in der Polnischen $\frac{1}{2}$ Gulden jährlich. Als Lohn für bewiesene Tüchtigkeit wurde bei den halbjährlich stattfindenden Prüfungen Papier verteilt. Schreibpapier war damals beträchtlich wertvoller als heute. Der Stadthaushalt von 1792 setzt für solche Belohnung im ganzen 2 Taler aus, der von 1824 sogar 20 Groschen mehr.

Um 1760 bestand als eine Sitte die Einrichtung, daß am Charfreitage beim Nachmittagsgottesdienste die Leidensgeschichte Christi von einem Schüler vor dem Altare verlesen wurde. Diese Auszeichnung belohnte den fleißigsten und gesittetsten Schüler. Damals besaßen bereits mehrere Familien Musikinstrumente. Manche Knaben erhielten Musikunterricht von einem alten Schullehrer. Das üben konnte auf die Ohren freudvoll oder leidvoll Nahwohnender nicht einwirken, denn aus Mangel eines Instrumentes zeichnete der

Lehrer die Klaviatur auf den Tisch und gab die Töne durch Singen an. War der Vater Gegner der Kunstübung, so kaufte die Mutter wohl ein altes Instrument, stellte es auf den Boden, und der Sohn sündigte in heimlichem Musendienste, damit der Vater nichts höre.

Die Aufsicht über die Schule gehörte dem Staate und den durch die Regierung damit betrauten Männern. 1732 am 8. Dezember stiftete Friedrich Wilhelm der Erste die Spezial-Kirchen- und Schulen-Kommission für Ostpreußen. Von da an bis 1799 führte einer der Königsberger Staatsminister den Vorsitz. Die Kirchen- und Schulräte bearbeiteten die Geschäfte. Die nächste Aufsicht übte mit Zug und Recht, so wurde 1715 anerkannt, der deutsche Pfarrer aus. Bisweilen kamen Übergriffe vor. So visitierte 1716 der Saalfelder Erzpriester Pauli widerrechtlich die Anstalt. Er sah „die gute Conamina der Herren Docentium et Discentium und segnete selbige für dem Herren“. Als Übergriff wird es 1735 bezeichnet, daß der erste Geistliche den polnischen Schulmeister Marczi-nowskij entlassen und Gablottni an seine Stelle gesetzt habe.

Ein bestimmtes Ziel war der Schule nicht gesteckt. Auch daher ist es erklärlich, daß ihre Leistungen schwankten. Immerhin dürfen wir sie nicht unterschätzen. Von einer Anzahl Osteroder schon des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts läßt es sich urkundlich belegen, daß sie Universitäten besuchten²³⁹). In Wien studierten 1425 Hermannus und Sanderus Baten, 1495 Adiacius Schelcys, 1497 Georgius Phalis, in Greifswald 1499 Georgius Bolmin, in Frankfurt 1519 Martinus Glanden. Einige Rektoren bildeten auch späterhin, wie man ausdrücklich rühmend hervorhebt, manche Schüler so trefflich vor, daß sie die Universität beziehen konnten, so Rektor Stigalius, der 1675 Pfarrer in Jedwabno wurde, und Rektor Hönemann, der 1758 starb. Hierbei dürfen wir nicht vergessen, daß es von jeher nicht lediglich auf die Tüchtigkeit der Lehrer, sondern auch auf die Fähigkeit der Schüler ankam. Ferner müssen wir erwägen, daß die Frage der Berechtigungen, welche heutzutage unser abstempelungsfreudiges Jahrhundert bewegt, noch nicht erfunden war.

II. Die Schulen im neunzehnten Jahrhunderte.

Die Stadtschulen. Die Landschulen. Das Schullehrerseminar. Waisenhäuser. Zahlenmäßige Nachweise und Übersichten.

Für die weitere Entwicklung auch der Osteroder Schulen war bedeutsam die Städteordnung. Wie sie weiten Kreisen der Bürgerschaft Teilnahme an der Verwaltung, ja, um ein großes Wort zu brauchen, den Gemeinden Selbstverwaltung gewährte, so versuchte sie es insbesondere, die Städte zu näherer Beschäftigung mit dem Schulwesen anzuregen, woraus sich denn allerlei Ersprießliches ergeben mochte. Auf Grund der Städteordnung erließ die Geistliche

und Schulen-Deputation der Ostpreussischen Regierung 1811 am 9. September eine Verordnung, nach der die Magistrate gehalten waren, Städtische Schuldeputationen zu errichten. In Osterode, als in einer Stadt unter 3500 Einwohnern — die Stadt zählte damals etwa 1500 Köpfe —, durfte der Magistrat ein bis zwei Mitglieder entsenden, dazu trat der Superintendent oder der erste Prediger und möglicherweise der Rektor. Eine weitere Verfügung der Regierung, vom 10. Oktober, teilte die Städtischen Schulen in Gelehrte Schulen ersten Ranges, zu denen die in Königsberg, Rastenburg und Braunsberg gerechnet wurden, und in solche zweiten Ranges. Zu diesen zählten im Oberlande die in Saalfeld und die in Neidenburg. Osterode besaß nur eine Bürgerschule. So stießen wir 1818 in Osterode, wie bisher, auf eine deutsche und eine polnische Schule. Der Osteroder Regiments-Quartiermeister Eisengräber, welcher in mannigfacher Hinsicht für die Stadt gearbeitet hat, plante bereits 1826 die Errichtung eines Gymnasiums und einer Töchterschule „zur Aufbesserung der Stadt“. Ja im Jahre 1833 ließ er in den Preussischen Provinzial-Blättern einen Aufsatz erscheinen unter der Überschrift: „über den Aufhelf der kleinen Städte Ostpreußens mit Bezug auf Osterode.“ Eisengräber behauptet, es sei wünschenswert, daß in Osterode eine höhere Bildungsanstalt errichtet werde. Dann werde Osterode unter den kleinen Städten des Oberlandes bald eine bedeutende Rolle spielen. Eine solche Anstalt könne man in dem frei gewordenen großen Schloßgebäude unterbringen; die Vibrationen einer solchen Anstalt möchten sich auf 10 bis 12 Meilen in die Runde erstrecken.

Wie wir heute erkennen, war seine wohlgemeinte Absicht verfrüht. Noch 1840 bestand die Stadtschule mit 4 Lehrern und 4 Klassen. Daneben finden wir die Privatschule der Madame Lehmann und eine jüdische Schule. Um diese Zeit bildete sich eine Anabennittelschule. Diese scheint aus der 1843 bereits bestehenden Privatschule des Predigtamtskandidaten Kumm hervorgegangen zu sein. 1861 wird diese Schule amtlich als eine Bürgerschule bezeichnet, die sich den Realschulen zweiter Ordnung näherte, ähnlich denen in Bartenstein, Mohrungen, Pillau und Saalfeld.

Während sich noch 1809 die Deutsche Schule zweier Klassen, die Polnische einer erfreut hatte, fanden sich 1863 5 Klassenstufen für Anaben, 4 für Mädchen. Man arbeitete nach dem Reglement für Realschulen. Bis zum April 1865 herrschte folgende Teilung: Es gab

1. zwei Klassen Elementarschule,
2. zwei Vorbereitungsklassen für die höhere Stadtschule,
3. vier Anabenklassen der höheren Stadtschule (Sexta bis Tertia),
4. zwei Klassen höhere Töchterschule.

Von April 1865 an bestanden:

1. die Elementarschule,
2. die höhere Stadtschule für Knaben und Mädchen geteilt:
 - a) sechs Klassen höhere Knabenschule,
 - b) vier " " Töchterchule.

1871 stoßen wir auf:

- 1) eine zweiklassige Armenschule,
- 2) eine fünfklassige Elementarschule,
- 3) die höhere Knabenschule (Sexta bis Tertia),
- 4) die höhere dreiklassige Töchterchule.

Nunmehr nahten die umstürzenden und anregenden Jahre des deutschen und des französischen Krieges, reichere Geldmittel flossen um, und das Streben nach erhöhter Bildung wuchs. Daher wurde zu Ostern 1873 eine fünf- bzw. sechsklassige Mittelschule für Knaben eingerichtet, in der auch freiwilliger Unterricht im Lateinischen und Englischen erteilt wurde.

Das Jahr 1877 wurde für das Osteroder Schulleben hoch wichtig. Damals wurde die alte Knabenmittelschule aufgelöst, und die Stadt errichtete unter der Leitung des Dr. Wüst eine höhere Bürgerschule, die 1881 zu einem Real-Programm, 1882/83 zu einem Realgymnasium erhoben, 1893—1898 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Der Rektor der Mittelschule, Neumann, übernahm die Leitung der Mädchenschule. Daneben arbeiteten die Erste und Zweite Volksschule, in denen Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden. 1888 trennte man die Geschlechter und bildete eine Knaben- und eine Mädchen-Volksschule.

So bestanden 1902 in der Stadt neben dem Lehrerseminar das Gymnasium, die höhere Mädchenschule und die beiden Volksschulen. Auf dem Gymnasium und seiner Vorschule unterrichteten 10 akademisch, 3 seminaristisch vorgebildete Lehrer 320 Schüler, an der höheren Mädchenschule 9 Lehrkräfte 205 Schülerinnen, an der Knabenvolksschule 12 Lehrer in ebensoviele Klassen bei 6 Stufen 759 Schüler, an der Mädchen-volksschule 11 Lehrkräfte 691 Schülerinnen. Von dem Seminar wird späterhin gehandelt werden.

Einen bemerkenswerten Versuch der übeln Trennung nach Konfessionen bot bereits das Jahr 1855. Der katholische Missionsgeistliche Keller erhielt die Erlaubnis, eine katholische Privatschule zu errichten.

Die Schulräume genügten auch im neunzehnten Jahrhundert selten allen Anforderungen. Kein Wunder, daß man in Zeiten, wo gesundheitliche Gesichtspunkte minder beachtet wurden als heute, für Schulräume wenig tun mochte: ist doch auch jetzt noch auf dem Dorfe, selbst in der Stadt, keinesweges das Haus das hellste,

geräumigste, gefündeste und würdigste, in dem der teuerste Besitz der Eltern, der wertvollste der Bürgerschaft, einen erheblichen Teil des Tages weilt. 1816 dachte man daran, die alte polnische Kirche zur Schule einzurichten, 1833 plante man, das Schloß in Erbpacht zu nehmen und die Stadtschule hineinzulegen. 1851 lag die Schule hart am Eingange des Kirchhofes. 1860 beabsichtigte die Stadt, ein neues Schulgebäude zu errichten. Es sollte 120 Fuß lang werden. Sie wünschte es „mit einem hübschen Außern auch zweckmäßig eingerichtet zu sehen“. Es wurde bekannt gemacht, für den besten Bauplan sollten 50 Taler gezahlt werden. 1862 wurde das ersuchte Gebäude wirklich errichtet. Es ist das Haus, in welchem heute das Gymnasium untergebracht ist. 1863, am 30. November, wurde es feierlich bezogen. Die Anaben- wie die Mädchenvolksschule waren bis Ende 1891 in dem Schulgebäude der Friedrichstraße untergebracht, jene zog 1892 nach einem Gebäude in der Kasernenstraße.

Beihilfen der Regierung ermöglichten es der Stadt, 1903 einen Neubau des Gymnasiums in Angriff zu nehmen. Am 14. Juni wurde feierlich der Grundstein gelegt auf einem Platze nahe der Hohensteiner Kunststraße.

Die höhere Mädchenschule haust derzeit in einem öden Miethause, das früher als Kaserne gedient hat: wie ja Preußen, freilich in anderem Sinne, als das Land der Schulen und Kasernen oft ausgesprochen ist. Freilich dürfen wir über den noch vorhandenen Mängeln der Gegenwart die tatsächlichen Fortschritte nicht vergessen. Es dürfte sich heute kaum mehr ereignen, wie es noch 1835 öfters vorkam, daß der Unterricht ausfiel, weil die dazu verpflichteten Bürger kein Holz zum Heizen lieferten.

Gelegentlich hören wir etwas von der Zahl der Kinder. Ein amtlicher Bericht eines Geistlichen von 1818 drückt sich freilich ein wenig ungenau aus. Es heißt da, der Rektor habe „einige Lateiner“, der Kantor „eine Menge Kinder, dazu immer über 40 ABC-Schützen, dabei alle Mädchen“, der polnische Lehrer durchschnittlich 30 polnische Kinder. 1822 gab es in Osterode etwa 330 schulpflichtige Kinder, von denen mehr als 30 dem Unterrichte ferngehalten wurden. Damals staken in der ersten Klasse 69 Anaben, in der zweiten 118 Anaben und Mädchen, in der dritten 116 ebenso gemischt. 1833 zählte man 343 schulpflichtige Kinder. 1902 lebten in der Stadt 1775 Schüler und Schülerinnen, Einheimische oder Auswärtige. Einige weiteren Angaben bieten die zahlenmäßigen Nachweise.

Entsprechend der Zahl der Schüler, allerdings nicht völlig entsprechend, mehrten sich die Lehrer. Bis 1839 wirkten 3, von 1840 bis 1846 5 Lehrer, 1902 45 Lehrer und Lehrerinnen im Dienste der Jugend. Die Gehaltsverhältnisse blieben auch in diesem Jahrhundert zunächst recht bescheiden. Das bare Gehalt der Lehrer setzte sich aus mehreren Teilen zusammen. Erstlich der Betrag, den Stadt, Kirche oder Amf erlegen mußten. Sodann das Schulgeld.

1818 zahlten die Schüler der beiden Klassen, welche Rektor und Kantor unterrichteten, einen gleich hohen Betrag. Dieses gesamte Schulgeld teilten sich die beiden Lehrer. Ein Mehr brachten damals für den Rektor Privatisten, d. h. Privatschüler. In jener Zeit schied man nämlich innerhalb des eigentlichen Schulunterrichts noch öffentliche (publike) und private Stunden. Das eigentliche Schulgeld zahlte nur für den Besuch der öffentlichen Stunden. Die sogenannten Privatstunden wurden besonders angerechnet. In ihnen wurde u. a. Latein getrieben. Diese Einrichtung ist heute in öffentlichen Lehranstalten sonst geschwunden, doch hängt sie noch als einer der vielen Zöpfe oder Zöpfchen an unsern Universitäten. Der polnische Lehrer erhielt 1818 von jedem Kinde jährlich 15 Groschen, daneben von der Landgemeinde jährlich 4 Taler fürs Orgelspiel, etwas Flachs und 7 Scheffel Getreide, „das ihm willkürlich schüffel- oder tellerweise gereicht“ wurde. Es war also auch in jenen Jahren klüglich dafür gesorgt, daß die Schulmeister vor Wohlleben und Üppigkeit bewahrt blieben. 1852 betrug das Schulgeld für auswärtige Kinder jährlich 4 Taler, jedoch die aus Buchwalde, Klein-Reußen, Amtsfreiheit Osterode, Fieghnen und Schiefswald zahlten nur zwei Taler.

1866 belief sich das monatliche Schulgeld für die Elementarklassen auf 5 Silbergroschen, die Vorbereitungs- und die vierte Mädchenklasse erlegten 10, Sexta und die dritte Mädchenklasse 15, Quinta und die zweite Mädchenklasse 20, Quarta Arm in Arm mit der ersten Mädchenklasse 25 Silbergroschen, jedoch Tertia mußte einen Taler aufwenden. Die Sätze wurden öfters geändert, so im Oktober 1866.

Vom Oktober 1888 an wurde in der Volksschule kein Schulgeld mehr erhoben. An Gehalt erhielt 1822 der Rektor 166 Taler 20 Groschen, 1846 bereits 230 Taler 6 Silbergroschen 8 Pfennig. Die Stadtkasse warf 1812 „als das jährliche Speisegeld des Rektors“ 13 Taler 50 Groschen aus, dem Kantor 11 Taler 10 Groschen. Da die Lehrer zugleich mit Kirchenämtern betraut waren, kaufte man 1839 für sie ein Wohnhaus nahe der Kirche an, jedenfalls das heute von Kantor und Bürgermeister bewohnte Gebäude. Der König hatte dazu ein Gnadengeschenk von 1000 Talern bewilligt. Die nahe Verbindung mit der Kirche wurde 1880 geschieden: ein Vertrag zwischen Kirchengemeinde und Stadt löste das Rektorat der Stadtschule von einem Kirchenamte ab.

Als völlig neuer Unterrichtsgegenstand wurde in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Turnunterricht eingeführt, nachdem bereits 1814 die Ostpreussische Regierung erklärt hatte, sie beabsichtige, die Gymnastik in den Schulen der Provinz einzuführen. Eine königliche Order von 1842 befahl, daß die Leibesübungen als ein unentbehrlicher Teil der männlichen Erziehung anerkannt würden. Darauf wurden gymnastische Übungen in den höheren Unterrichtsanstalten eingeführt. Die Königsberger Regierung

regte es 1844 an, daß der Turnunterricht auch in den Stadt- und Mittelschulen eingeführt werde. 1860 ordnete sie an, daß nunmehr in allen Schulen während der auf 20 bis 24 Minuten zu erweiternden Pausen am Vormittage wie am Nachmittage Freiübungen stattfänden und das Marschieren gelehrt würde. In den Stadtschulen sollte außerdem während des Sommerhalbjahres am Mittwoch und Sonnabende zwei Stunden lang „unter Leitung des fürs Turnen am meisten geschickten Lehrers“ die leichteren und gefahrlosen Gerüstübungen, abwechselnd mit gymnastischen Spielen, vorgenommen werden. Im Laufe der Jahre ist ja nun der Turnbetrieb erfreulichst vermehrt worden. Leider scheint es noch nicht möglich gewesen zu sein, dem mindestens gleichwertigen Schwimmen eine ähnliche Stellung zu erobern. Wenn die maßgebenden Behörden in der Lage wären, ihre Verfügungen weniger allgemein zu erlassen, und sie besonderen Verhältnissen anzupassen, könnte hier leichtlich in den Städten, die so günstig liegen, wie Osterode, Wandel geschaffen werden. An Einsicht fehlte es nicht. Schon 1811 am 24. Juni veröffentlichte die Polizeideputation der Ostpreussischen Regierung einen Erlaß betreffend das Baden. Darin heißt es:

„Das Schwimmen ist die vorzüglichste Leibesübung und sollte die allgemeinste sein; keine andere ist für Erhaltung und Stärkung der Körperkraft und der Gesundheit wohlthätiger.“

An besonderen Festtagen öffnete die Schule ihre Pforten auch Gästen. Da ganz Deutschland 1859 Schillers hundertjährigen Geburtstag feierte, blieb die Schule nicht zurück. Wenn der folgende Bericht nicht von einem der Veranstalter des Festes niedergeschrieben ist, beweist er, daß die Feier wirklich Anklang fand. „Die würdigste Feier und der hohen Bedeutung dieses Tages am angemessensten war der Aktus unserer Stadtschule. Dort hörten wir von 7- bis 15jährigen Knaben Gedichte unseres Dichtersfürsten zur überraschendsten Befriedigung der Zuhörer vortragen; die eigentliche Festrede aber wurde mit einer von dem richtigsten Urteil und wärmsten Interesse getragenen Begeisterung gehalten“²¹³).

Den Unterricht in weiblichen Handarbeiten in allen städtischen Armen- und Elementar- sowie in den Landschulen verfügte die Königsberger Regierung 1856. Er sollte mindestens zweimal wöchentlich stattfinden, denn oft verstünden die Frauen der Arbeiter, sogar die der Handwerker und Bauern nicht einmal die gewöhnlichsten weiblichen Handarbeiten. „Dieselben können in der Regel weder ein ordentliches Hemde nähen, noch einen guten Strumpf stricken.“ Auch das Ausbessern durch Flickern und Stopfen werde nicht hinreichend geübt.

Die besser gestellten Bürger werden es schon frühe versucht haben, auch ihren Töchtern eine Ausbildung zu verschaffen, die über das Allernötigste hinausgehen mochte. 1840 treffen wir die Privat-töchter-schule einer Madame Lehmann, wohl die Vorgängerin

der 1861—1866 und später noch genannten Privattöchterfschule von Rosa Abramowski, welche 1873 in lebhaftem Gegensatz zu der Städtischen höheren Töchterfschule stand. Eine mehrklassige höhere Töchterfschule wird auch 1856 erwähnt.

Wie es im Herzen der Schulen ausah, davon hören wir leider wenig. Wenn ein Geistlicher es 1818 seiner Behörde wehmütig berichtet, „die hiesigen Kinder sind sehr durchtrieben“, so fürchten wir, daß er säuerlich war, und es läßt ahnen, daß bei dem Konfirmandenunterrichte die Disziplin des Lehrenden mit etwaigem Mutwillen der Lernenden nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Als ein Hindernis für den Unterricht wird es in demselben Jahre bezeichnet, daß die Eltern den Kindern nicht die gehörigen Bücher anschaffen. Läßt es sich leugnen, daß auch heute noch in manchen, selbst wohlhabigen Familien jeder Groschen für ein noch so nützliches Buch nur mit trüber Miene dahingegeben wird? Der Unterricht in Geschichte, Erdkunde und Naturlehre erfüllte 1818 seinen Zweck nicht. Es „wird vorgebetet“. Hoffen wir daß derartiges heute geschwunden ist! Schlimm stand es damals um die polnische Schule. Denn der Lehrer war zugleich polnischer Organist und Glöckner. Er wurde „alle Augenblicke zum Kirchendienst abberufen“, und die Kinder blieben unwissend. Zum Ansporne sollten auch in diesem Jahrhunderte noch die alten Papierpenden dienen. Noch 1812 riß sich die Stadt zwei Taler vom Herzen „zum Papiergeld zum Examen“.

Blicken wir noch flüchtig auf das Ofteroder Landschulwesen!

1761 finden wir Schulmeister in Hirschendorff (Joh. Majewski), in Arensdorff, Blumenau, Hanswalde, Pr.-Mark, Geierswalde, Mandhengut, Mühlen (Gottfried Hart), Kurken, Wittichwalde, Schöndamerau, Reinswein (hier einen Rektor, Studiosus Fleischer). Wenn es in der polnischen Stadtschule so traurig ausah, ist es kein Wunder, daß die Landschulen in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts wenig leisteten. Ein amtlicher Bericht über die sechs Schulen zu Arnau, Buchwalde, Hirschberg, Tierau, Tierberg und Tafelbude erklärt 1818: „die Landschulmeister sind außer zwei die noch mitgehen, schwache unwissende Menschen, von denen man auch nicht viel verlangen kann, weil sie schlecht dotiert sind.“ Die für ihre Weiterbildung eingerichteten Konferenzen empfanden die Lehrer anfangs als ein schweres Joch. Der Schulbesuch war unregelmäßig, er dauerte zudem noch nicht volle sechs Monate. Die ländlichen Eltern mafurischer Junge glaubten vielfach der Schulbildung entraten zu können, und nannten 1840 die deutsch-polnische Fibel geringschätzig „Plapperbuch“.

Wertvoll war es für die Stadt, daß die Regierung hier ein Schullehrer-Seminar einzurichten beschloß. 1871 am 17. Juli genehmigte das Ministerium, daß eine Buchwalder

Ackerfläche von zehn Morgen zur Errichtung des Seminars in den Gemeindebezirk der Stadt Osterode trete. Die Gründung des Seminars wurde in Königsberg vorbereitet. In der auf dem Sachheim gelegenen litauischen Schule unterrichtete der Schloßorganist Heidler eine Anzahl junger Leute, die nach Osterode übersiedelten, als der Bau des Seminars vollendet war. Der erste Direktor war der Theologe Baumann, der vorher als Seminarlehrer in Karalene gewirkt hatte. 1876 wurde die Anstalt eröffnet. 1903 lebten 79 Seminaristen in dem Seminare; sie wurden von 7 Lehrern einschließlich des Direktors in 3 Klassen unterwiesen. Mit dem Seminare war damals eine vierklassige Übungsschule verbunden, in der 146 Kinder unterrichtet wurden.

Schauen wir noch auf die hier bestehenden *Waisenhäuser!*

Eine *Bewahr- und Erziehungsanstalt*²⁴⁰), welche durch Geschenke unterhalten wurde, eröffnete der damalige Pfarrer Merlecker 1855 am 13. November. Bereits 1858 wurde die Bewahranstalt, eine Art Kindergarten, von etwa 30 Kindern besucht; in der Erziehungsanstalt wurden 22 Kinder erzogen. Eine Hausmutter leitete beide Anstalten. Aus der Kleinkinder-Bewahranstalt entwickelte sich das *Mädchenwaisenhaus*. Im Jahre 1868 übernahm der Osteroder Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins auf Veranlassung des Superintendenten Bryoska die Fürsorge für die Anstalt.

Einige Zöglinge werden von den Provinzialbehörden zur Zwangserziehung überwiesen. Die Unterhaltungskosten der Zöglinge stellten sich 1896 auf etwa 2900 Mark. Mit dem Waisenhaus ist auch eine Kleinkinderschule verbunden, die gleichfalls vom Frauenvereine unterhalten wird.

Getrennt vom Mädchenwaisenhaus besteht das *Kreiswaisenhaus für Anaben*, das gegründet ist nach der Typhusepidemie im Jahre 1868. Der Hilfsverein für Typhuswaisen in Berlin gab 12 500 Taler. So konnte man 1869 am 29. Mai das Typhuswaisenhaus einweihen. Diese Hilfe tat dringend not. Im Kreise Osterode waren mehr als 300 Kinder durch den Typhus zu Waisen geworden. Etwa 50 Kinder hatten beide Eltern, 170 den Vater und Ernährer verloren. 180 dieser Waisen gehörten zum Arbeiterstande. Die ersten Waisen wurden Weihnachten 1868 vorläufig untergebracht. 160 Waisen wurden dann in Familien erzogen, 20 bis 36 Anaben ins Waisenhaus gebracht. Ein Diakon aus Duisburg am Rhein leitete die Anstalt, für die man ein Grundstück nahe der römisch-katholischen Kirche für 2000 Taler gekauft hatte. Derart entstand das neue Waisenhaus für die Anaben, das alte verblieb den Mädchen. 1871 wurden darin 12 Mädchen unter der Leitung einer Diakonisse erzogen. In dem Anabenwaisenhaus lebten um 1895 28 Zöglinge. Zur Anstalt gehörte ein Ackergrundstück von 1,25 Hektar. Dies Anabenwaisenhaus wurde 1904 mit dem 1. April aufgelöst. Das

Mädchenwaisenhaus, welches andauernd dem Vaterländischen Frauenvereine zugehört, erzog 1905 11 eigene Zöglinge, daneben 22, welche von der Provinz Ostpreußen zur Fürsorgeerziehung überwiesen waren.

Zum Schlusse dieses Abschnittes seien zahlenmäßige Nachweise und Übersichten geboten.

1822	330	Schulpflichtige Kinder.	
1833	343		
1874	866	Schüler, davon 758 evangelisch, 82 römisch-katholisch, 26 jüdisch.	
1874	I.	Volkschule	142 Knaben, 148 Mädchen.
	II.	"	80 " 140 "
		außerdem 1874 in der " Mittelschule " 187 Knaben, in der höheren Töchterchule 141 Mädchen ²⁴¹).	
1880	I.	Volkschule	318 Kinder.
	II.	"	183 "
1882	I.	"	378 "
	II.	"	213 "
1885	I.	"	413 "
	II.	"	360 "

Knabenvolkschule.

Jahr	Schüler im ganzen	evangelisch	röm.-kath.	diss.	jüd.	Klassen	Lehrkräfte
1890	523	471	49	—	3	8	8
1895	586	527	57	—	2	10	10
1900	724	629	91	1	3	11	11
1902	759	648	106	1	4	12	12
1903	784	668	112	—	4	12	12
1904	783	663	113	—	7	12	12

Mädchenvolkschule.

1890	380	321	55	1	3	7	8
1895	511	444	66	—	1	9	10
1900	619	513	103	2	1	11	11
1902	691	579	106	5	1	11	11
1903	725	620	99	5	1	12	12
1904	710	606	97	6	1	12	12

Deutsche und polnische Schulkinder.

Seit kurzem beginnt man auch hier Nachweise aufzustellen.

Knabenvolkschule.			Mädchenvolkschule.		
Jahr	Deutsche	Polen	Jahr	Deutsche	Polen
1903	713	71	1903	724	1
1904	738	45	1904	701	9

Die nächsten Jahre dürften klaren Aufschluß bringen, auch insofern zweifellos festgestellt wäre, was man für diese Zwecke als deutsch oder polnisch zu bezeichnen hätte.

Diese Tafeln erweisen zunächst, daß nur wenige Juden ihre Kinder der Volksschule anvertrauen. Der Grund liegt darin, daß die Juden erstens zu den wohlhabenderen Einwohnern zählen, zweitens den Wert höherer Schulbildung zu schätzen wissen: sie wählen die höheren Lehranstalten.

Sodann zeigen auch diese Tafeln das augenfällige Anwachsen der römischen Katholiken. Die Schulkinder evangelischen Bekenntnisses haben sich von 1890—1902 nur um die Hälfte vermehrt, die römisch-katholischen dagegen verdoppelt. Diese Zahlen stimmen zu denen, welche die Gesamtbevölkerung nach ihrem Religionsbekenntnisse angeben: auch dort ist ein erhebliches Anwachsen der römischen Katholiken zu ersehen.

Gymnasium.				Höhere Töcherschule.	
Jahr	Schülerzahl einshl. Vorschule	Lehrer		1890—1903	9 Lehrkräfte.
		mit akademi- scher Bildung	mit seminar. Bildung	1893	9 Stufen in 7 Klassen.
1890	200	9	3		Zahl der Schülerinnen:
1895	205	10	3	1890	193
1900	322	10	3	1895	156
1903	320	11	3	1900	209
1904	358	11	3	1902	205
				1904	213

Rektoren an der Stadtschule.

- 1592 Pollio, Joachim, aus Lychen in der Mark. Er wurde später Pfarrer in Schönberg und Münsterberg.
1597. Rurhfließch „gewesener Schulmeister“.
1598. Pistorius, Oswald, aus Thüringen. 1600 wurde er als Diakonus nach Landsberg berufen.
- 16 . . . Teschelius, Pulmann, später Ratsherr in D.
1617. 22. 24. Fleßjo, Joachim, aus Wittstock in der Mark. Spätestens
25. 29. 1633 kam er „in's Rathsmittel“. Er hat sich um Schule und Gemeinde wohl verdient gemacht, war seit 1635 bettlägerig und starb 1640.
- 1633—1639 Bachmann, Nikolaus, aus Hilburghausen, wo sein Vater Superintendent war († 1626). Er „besuchte die besten Universitäten“. 1639 wurde er Pfarrer in Jungfer. Vergleichliche Totchemit S. 159.
- 1639—1641 Raulbarsch (Raulperße), Kaspar, aus Neuenburg in der Altmark. „Er machte sich durch seine erbaulichen Predigten beliebt“ und wurde 1642 Pfarrer in Jungfer.
- 1644—1647 Reheband, Martin, aus Schlesien. 1650 war er Pfarrer in Schönwurft.
- 1648—1667 Rindlebe (Rindfleben), Johannes, aus Goldbach im Amte Gotha. 1651 war er zugleich Ratsverwandter, 1665 zugleich Stadtrichter. Er starb 1667. „Per XX annos egit Rectorem laudabilem pium et modestum“.
1668. Babatius, Georg, aus Königsberg i. Pr., starb bei einer Aurr daselbst 1668.

- 1668—1675 Stigalius, Matthäus, aus Woźnig in Oberschlesien, geboren 1640, besuchte das Gymnasium Bartphenje in Oberungarn, sodann das Collegium Nobilium in Eperies, hielt sich dann in Polen auf, studierte darauf zu Königsberg i. Pr. und wurde 1868 den 14. November nach Osterode berufen, „erat legitima et vere divina vocatio“. Er brachte seine Schüler so weit, daß sie die Universität besuchen konnten. 1675 wurde er Pfarrer in Jedwabno.
- 1675—1691 Fahrenholtz (Fahrenholtz), Christian, geboren 1648 am 14. Februar zu Cölln an der Spree, jedenfalls als Sohn des dortigen Hausvogtes und Deichinspektors Todokus Barenholtz, der 1612 geboren war zu Dornberg bei Herford als Sohn des Predigers Johannes Barenholtz und der Margarete Ilfabe Rotfleisch aus Herford. Christian wurde 1675 Rektor in D., woselbst er Familienbeziehungen hatte, und ging am 1. Oktober 1691 als Pfarrer nach Germau im Samlande. Seine Frau Anna Christina war die Tochter des 1683 verstorbenen Osteroder Pfarrers Adrian Teltling.
- 1692—1705 Schneider, Johann Heinrich, S. M. C., trat 1705 zurück.
- 1704—1710 Hinzer, Johann, aus Osterode, 1710—1727 (+) Pfarrer in Liebemühl.
- 1712—1727 Ireptau, Christian Friedrich.
- 1729—1740 Wilhelm, Magister, S. M. C.
1748. 1758 Hönemann, Johann Arnd, starb 1758.
1758. 1763 Dikow, Johann Joachim.
1766. 1768 Schulz, Christian Jakob, wurde Prediger.
1768. Rostek, Michael.
- 1769—1773 Wilde, Gottfried, aus Liebemühl, später Pfarrer in Finkenstein.
1774. 1781 Ellerhusen, Gabriel.
- 1783—1819 Penžek, Adam.
1819. Hensel, Friedrich.
1821. 1825 Hennig, Johann Heinrich.
1826. Johne.
- 1827—1849 Rekoß, Emanuel Eduard Moritz, geboren 1805 zu Königsberg i. Pr., studierte daselbst 1824—1827, wurde 1849 Prediger in Narzpm.
1855. Baske, Johann Benjamin, Schul- und Predigtamtskandidat.
- 1856—1877 Reumann.

Direktor der höheren Bürgerschule und des Gymnasiums.

- 1877— . Wüßt, Ernst, Dr.

Rektoren an der Stadtschule.

- 1607—1609 Dfinicius, Andreas, bis 1607 Rektor in Schmückwalde, 1609 Pfarrer in Klein Roschlau.
- 1616 Stercke, Michael.
- Vor 1617 Flesso, Joachim, wurde Rektor.
- 1622—1634 Heilmeyer, David, aus Oschatz im Meißenschen, wurde 1634 Pfarrer zu Lahngarben bei Rastenburg.
1637. Raulbarsch, Kaspar, wurde 1639 Rektor.
1641. 1656 Stürzel (Stierzel), Andreas.
1658. 1659 Mauritius, Bernhard.
1661. 1662 Salarovius.
1668. Kersten, Michael.

1668. 1685 Mikisch, Johann, vorher (bis 1666) Kantor in Pr. Enlau.
 1687—1690 Hoffmann, Johann (Georg?) Heinrich, aus Angerburg.
 1691. 1708 Steinhauer, Georg.
 1711. Clevert, Christoph.
 1711. 1743 Cholewius, Johann Christoph Heinrich Gottfried, starb 1747.
 1747—1751 Madaicka, Johann Ludwig, geboren 1722 in Friedrichowen,
 wurde 1751 Diakonus in Saalfeld.
 1753. 1756 Mroczek, wurde polnischer Pfarrer in D.
 1758. Preuß, nach Dt. Enlau berufen.
 1761. Wannovius.
 1763—1765 Labusch, Jakob, aus Aweiden, war 1765—1769 (+) Pfarrer
 in Schnellwalde.
 1765. 1776 Greger, Johann George, wurde 1776 Rektor in Dt. Enlau.
 1776. 1789+ Lehmann, Cölestin.
 1791. 1798 Rhode, Christian, wurde 1802 Pfarrer zu Rheinfeld.
 1803. 1822 Schönwald, Ephraim Gottlob.

Schulgesellen, deutsche Glöckner und polnische Organisten.

1696. 1705 Hoffmann, Johannes. 1746. 1750+ Thiel.
 Vor 1733 Preiß. 1766. 1768 Gottschewski,
 1729. 1744 Sablotni, Paul. Christoph.
 1735 1740 Marczinowski, 1772. 1810+ Menckel, Johannes.
 Andreas, Organist. 1809. 1813 Hoffmann, Johannes.

Oberlehrer (Professoren)²¹²⁾

- 1877— Wagner, Max, Dr.
 1877—1880 Mhlius, Max, Dr., ging nach Ramitsch.
 1877—1901 Sawanka, Karl, Dr.
 1877— Baatz, Wilhelm.
 1878—1879 Baier, Gustav, Dr., ging nach Bromberg.
 1879—1886 Haack, Albert, ging nach Königsberg.
 1881—1904 Schülke, Albert, Dr., ging nach Königsberg.
 1882—1899 Fritsch, Karl, Dr., ging nach Tilsit.
 1883— Schnippel, Emil, Dr.
 1887—1893 Rosbiegal, Friedrich, ging nach Königsberg.
 1893—1904 Müller, Johannes, Dr., ging nach Danzig.
 1893—1902 Cartellieri, Alfred, wurde Direktor der höheren Mädchen-
 1 schule.
 1895—1901 Heinicke, Wilhelm, Dr., ging nach Cöslin.
 1899— Lech, Fritz.
 1900— Nowitz, Robert.
 1901— Schmidt, Georg.
 1901— Bonk, Hugo, Dr.
 1902— Lade, Walter.

Wissenschaftliche Hilfslehrer und Probekandidaten.

- 1877—1879 Sarnoch, Agathon, 1888 Reisch, Albert.
 Pfarrer. 1888—1889 Minuth, Otto.
 1880—1881 Engel, Wilhelm. 1889—1890 Lindenau, Johannes.
 1883 Schulz, Gustav. 1891—1892 Stambrau, Gustav.
 1883 Hinz, Heinrich. 1893—1894 Salewski, Gustav.
 1884—1885 Ratluhn, Gustav. 1895—1896.
 1884—1885 Elten, Max. 1900 Reichel, Max, Dr.
 1885—1887 Schoen, Emil. 1897—1898 Gehrt, Otto.
 1886—1887 Broscheit, Kurt. 1901 Ramke, Max.
 1886 Wagner, Gustav. 1904— Haupt, Dr.
 1887—1888 Rittkewitz, Georg. 1904— Emertth.
 1887 Minuth, Fritz.

Technische und Elementarlehrer.

1877—1904	Lothal, Hermann.	1881	Blaudien.
1887—	Rohl, Ferdinand.	1885	Czwalina.
1877—1886	Lutterloh, Karl Otto.	1886—1892	Riftau, Karl.
1879—1880	Ellendt, Max.	1892—1895	Wahlers, Eduard.
1880	Rehagen, Johann.	1895—	Gehlhar, Gustav.
1880—1881	Hein, Artur.	1904—	Bräuer.

Katholische Religionslehrer. (Pfarrer.)

1887	Gieszka.	1895—1902	Wegner.
1887—1892	Muchowski.	1902—	Sińbził.
1892—1895	Dffowski.		

Rektoren an den Volksschulen.

1877—1899	Wiechert, Leopold August, wurde 1855 Lehrer an der Stadtschule, 1877 Hauptlehrer, 1893 Rektor.
1890—	Frindte, Ernst (Mädchenvolksschule).
1900—	Rirsch (Anabenvolksschule).

Direktoren der höheren Mädchenschule.

1877—	Neumann, Julius, Rektor.
1885—1900	Lauer, bis 1894 mit der Amtsbezeichnung Rektor.
1900—1902	Schmidt, Dr., ging in gleicher Eigenschaft nach Allenstein.
1902—	Cartellieri, Alfred.

Direktoren des Seminars.

1876	Henning.
(1. 4.—30. 6.)	
1876—1881	Baumann, Julius.
1881—1903	Paech, Otto, Schulrat, lebt im Ruhestande in Halle a. S.
1904—	Berlach, Otto, vorher Seminardirektor in Ortelsburg.

6. Die Post²⁴³⁾.

Schon der Deutsche Orden hatte in seinen Landen eine Art Postverbindung eingerichtet. Sie diente der Beförderung von Briefen, doch nur von Schreiben der Landesherrschaft. Bei jedem Ordenshause befanden sich Briefpferde und Briefjungen. Die Briefpferde, welche oft Schweiken genannt werden, hatten ihren besonderen Stall. Mehrfach werden Witinge erwähnt, anscheinend Freie, doch zum Dienste der Deutschherren Verpflichtete, die gewisse Schreiben befördern mußten. Schon 1379 und 1392 hören wir von Briefpferden beim Hause Osterode, 1397 von Briefjungen, denen der Orden ihre Kleidung lieferte. Sie erhielten damals „geringe schöne Laken“. Nach unserer Ausdrucksweise ist etwa gemeint: einfaches farbiges Tuch. Die Zeit des Abganges und der Ankunft wurde auf dem Briefe gemeinhin vermerkt, auch wurde oft — ähnlich wie heute bei gewissen Meldungen unserer Reiterei für den Meldereiter — die Schnelligkeit der Gangart und Beförderung verzeichnet. 1428 am 16. Januar schrieb der Osteroder Komtur einen Eilbrief „Dem erwirdigen homeister mit ganzey erwirdikeith tagh vnd nacht ane alle;

sumen“ [= ohne alles Säumen]. Solche für Marienburg bestimmten Briefe wurden über Preussisch-Mark befördert. Hier wurde Eintreffen und Abgang außen vermerkt. Derart konnten auch in alter Zeit Brieffschaften schnell befördert werden. So schrieb ein Ofterode Hauptmann 1456 am 7. Juni an den Hochmeister, und der beantwortete den Brief bereits tags darauf. Wie wir aus einer Urkunde von 1498 ersehen, lebte damals in Bergfriede ein gewisser Stenczel als Eigentümer von zwei Husen. Er wird in dieser Urkunde mehrfach als Briefträger bezeichnet. Auf seinem Grundstücke haftete also wohl die Pflicht, Schreiben der Landesherrschaft zu befördern.

Die Post von 1525—1800.

In dem sechzehnten Jahrhunderte stoßen wir nur auf eine einzige Angabe. Als Botenlohn für Briefbeförderung von Osterode nach Königsberg wurde 1571 eine, nach Elbing eine halbe Mark bezahlt.

Die Dorfschulzen waren im siebzehnten Jahrhunderte teilweise verpflichtet, Post zu befördern und Postfuhren zu bestellen. In gewissem Sinne hatten sie also die Witinge abgelöst. Zeigten sie sich lässig und saumselig, so verfielen sie in Geldstrafen. Die Schulzen von Ihnrau und Arnau hatten 1600 die Post nach Warschau nicht recht bestellt. Dafür wurden sie mit je sechs, ihre Bauern mit mehr als einer Mark Buße belegt. Boten vermittelten sicher schon 1614 für die Regierung den Verkehr, z. B. von Königsberg nach Berlin, und auch unser Amt besoldete z. B. 1627 Botenläufer, „so mit Briefen hin und wieder in der Herrschaft Geschäften geschickt wurden“. 1646 verstarb „Egidius der Bothe“, der erste Postbeamte Osterodes, dessen Name genannt wird. Einen wirklichen, öffentlichen Hauptpostkurs richtete erst der Große Kurfürst 1646 durch sämtliche Kurfürstliche Lande ein, „weil zuvörderst dem Kauf- und Handelsmanne hoch und viel daran gelegen sei“. Die Post brauchte damals von Königsberg nach Berlin vier Tage. Diese außergewöhnliche Schnelligkeit erregte allgemeines Aufsehen. Man sprach erstaunt von „fliegenden Posten“. Eine Zweigpost führte von Königsberg über Liebstadt, Hohenstein und Neidenburg nach Warschau. Die Postfuhren, aber nur diese, nicht die Briefbeförderung, zu der gleichfalls viele Dorfschulzen und Krüger verpflichtet waren, hatten die dazu Verpflichteten etwa 1646 im Amte Osterode abgelöst. So zahlten die Schulzen von Arnau, Ihnrau, Theuernitz, Thierberg, Seubersdorf und Köschken für diese Befreiung jährlich jeder 22 Mark 30 Schilling Postgeld. Auch blieben sie verpflichtet, die Mühlsteine für die Hausmühle von Thorn zu holen. Die Krüger in den erwähnten Dörfern wie die von Hirschberg und Bergfriede lösten sich gegen 15 Mark ab. Daher nahm das Amt jährlich 255 Mark Postgeld ein. 1668 wird ein Postausreuter (Postreuter) erwähnt. (1703 Friedrich Vogt, 1718 Daniel Bresilge.) 1657 bestand seit dem Wehlauer Vertrage die Brandenburgische Dragonerpost zwischen

Königsberg und Warschau. Diese Strecke von 38 Meilen wurde in 40 bis 50 Stunden zurückgelegt. Auf jeder der 7 Stationen befanden sich ursprünglich 2 Dragoner. Es wurde zweimal wöchentlich geritten, und zwar über Ortelsburg. Die Amtsrechnung von 1665 bemerkt: weil die Post nunmehr eingerichtet sei, dürfe kein Botenlohn fernerhin angefordert werden. Doch scheint das Amt einen solchen Beamten noch fernerhin verwertet zu haben, denn 1670 werden 10 Scheffel Korn und 20 Scheffel Hafer als dessen jährlicher Zuschub bezeichnet. 1699 ging die reitende Post wöchentlich zweimal ins Oberland, ab von Königsberg Montag und Donnerstag, mittags 1 Uhr. Sie berührte Heiligenbeil, Preussisch-Holland und Preussisch-Mark und führte bis Marienwerder, wo sie Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, anlangen sollte. Von Marienwerder zurück ging sie alle Sonntag und Mittwoch, abends 9 Uhr, und traf in Königsberg ein Dienstag und Freitag, mittags 2 Uhr. Zweimal wöchentlich kamen und gingen so die Posten aus allen Oberländischen Städten nach Königsberg, die von Osterode lief über Mohrungen und Liebstadt auf Holland. Sie fuhr Mittwochs und Sonntags um 11 Uhr mittags von Osterode ab, traf um 6 Uhr in Mohrungen, um 9 Uhr abends in Liebstadt, um 6 Uhr früh in Holland ein. Mittwoch und Sonnabend früh 6 Uhr traf die Post von Holland in Osterode ein. Ein Brief von Königsberg nach Insterburg, Pr.-Holland oder Marienwerder kostete 6, nach Tapiau, Wehlau oder Heiligenbeil 3 Groschen, von Königsberg nach Heiligenbeil kostete ein Brief 3, nach Preussisch-Holland und Marienwerder 6 Groschen. Die Postmeister erhielten durch eine Verordnung von 1702 den Rang und Vortritt vor den Akzise- und Zolleinnehmern, und standen gleich den Ratskammerern vor den Ratsverwandten.

Die Briefe aus Osterode wurden 1708 über Mohrungen und Liebstadt auf Preussisch-Holland geführt, die aus Hohenstein und Gilgenburg über Osterode ebendahin für den Preis von je 3 Groschen. Ein Brief durfte bis 1 Lot wiegen, andernfalls erhöhte sich der Betrag entsprechend. Der einfache Brief von Neidenburg oder Gilgenburg bis Königsberg kostete 9 Groschen. Kam die Post zur Nachtzeit an, so war der kommandierende Offizier in jeder Stadt verpflichtet, anzubefehlen, daß die Tore und Schlagbäume ohne Verzug geöffnet wurden, sobald der Postillon ins Horn stieß. 1714 kostete die Beförderung eines einfachen Briefes von Osterode (oder von Preussisch-Holland, Liebstadt, Mohrungen) nach Königsberg 6 Groschen. Ein Reisender mußte erlegen für jede Meile im Winter 12, im Sommer 9 Groschen, bei jeder Umwechslung an den Postillon 12 Groschen. Dafür hatte er 40 Pfund Freigepäck. Für Pakete wurde entrichtet von Osterode nach Königsberg für jedes Pfund 4 Groschen, bei Geldsendungen von je 100 Talern 1 Florin 9 Groschen. Ein Brief von Berlin nach Königsberg kostete 1712 4 Groschen, mithin von Berlin nach Osterode — die Post lief über

Königsberg — 10 Groschen. Für die Beförderung von Kaufmannsgut waren zu entrichten von Berlin bis Königsberg von jedem Pfunde 3 Groschen, bei Geldsendungen für je 100 Taler 40 Groschen. Also kostete ein 5 Rilo schweres Paket von Osterode nach Berlin 70 Groschen, eine Geldsendung ebendahin 1 Florin 49 Groschen.

Wer auf eigene Rechnung Briefe beförderte, zahlte noch höhere Sätze. Man beanspruchte 1754 als solchen Botenlohn für die Meile zumeist $7\frac{1}{2}$ Groschen. Ein Brief von Osterode nach Wittigwalde wurde besorgt für 18 Groschen, nach Geierswalde für 22 Groschen 9 Pfennig, nach Araplau für 7 Groschen 9 Pfennig, nach Neidenburg für 1 Taler 22 Groschen 9 Pfennig, nach Saalfeld für 30 Groschen.

Die Post erhob 1756 für einen Brief nach Königsberg je nach dessen Größe 6 bis 18 Groschen.

Der Fahrlohn betrug 1754 hin und zurück von Osterode nach Saalfeld 4, nach Neidenburg 7 Taler.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts trat insofern eine weitere Ablösung ein, als das Amt darauf verzichtete, seine Schriftstücke selbst zu befördern. Ebenso wie Liebemühl, Mohrunge und Saalfeld zahlte es 1781 für die gesamte Beförderung der Postfachen an die Post 4 Taler. 1797 dagegen erlegte es jährlich bereits 7 Taler.

Wer dienstlich reiste, erhielt freie Fahrt. Als Beglaubigung diente ein *Postpass*. Ein solcher lautete: „Demnach der Leutnant Pfahl beordert worden, mit dem Feldwibel Preißen, sofort an die Polnische Grenze zu reisen, um die Posten zu visitieren, als befehlen Seine Königliche Majestät denen Beamten zu Brandenburg, Balga, Preussisch Eylau und welchen dieses sonst zum Vorschein komt gnädigst, daß sie demselben von Ort zu Ort eine Post mit 4 Pferden hierauf geben sollen, von hier aber hat der Hausvoigt selbige von Stigehen zu nehmen. Signatum Königsberg den 6. September 1708.“

C. Gr. von Wallenrodt.

C. A. von Rauschke.

F. W. von Canitz.“

1710 und 1712 erließ Friedrich der Erste ausführliche *Postordnungen*. Er habe, heißt es da, der Post stets besondere Beachtung geschenkt, „gleichwie jedermann bekannt ist, wie viel dem Staat, denen Commerciën und einem jeden particuliern, welcher in Correspondenz stehet, an der Geschwindigkeit, richtigem Lauf und Sicherheit der Posten gelegen“. Es sei unter göttlichem Segen gelungen, „daß fast kein Ort in unsern Landen zu finden, wo nicht reguliere Posten durchgehen“. Wie heute die Postbeamten, zum Teil auch gemäß ausdrücklichen Erlassen ihrer Behörden, sich vor andern Beamtenklassen gemeinhin durch Höflichkeit gegen das Publikum vorteilhaft auszeichnen, so wird schon damals „allen und jeden Postbedienten bei Vermeidung ernstlicher und harter Bestrafung, ja bei Verlust ihrer Dienste, anbefohlen, denen Passagierern

weder durch unhöfliches Begegnen noch auf andre Weise zu befugten Klagen und Beschwerden Anlaß zu geben, sondern ihnen alle Civilität und Willfährigkeit zu bezeigen“. Schon eine Verordnung von 1701 verlangt ähnliches.

Nicht minder wurde es den Passagieren bei harter Strafe untersagt, die Postbeamten zu beschimpfen oder gar zu schlagen. Das Tabakrauchen war schon 1703 in den Postwagen verboten, damit nicht Mitreisende belästigt oder Pakete gefährdet würden. Zudem, welche die Post benutzten, sollten es nicht unterlassen, sich beim Zoll zu melden, ihre Pässe und Schutzpatente vorzuzeigen oder den Leibzoll zu zahlen. Die Posthalter sollten dafür haften, daß in den Dienst nur besonders kräftige Pferde gestellt würden, zum Preise von 20 bis 30 Talern zum Mindesten.

Diese Beförderung war im wesentlichen noch die alte Ämter- oder Schulzenpost, die erst durch Friedrich Wilhelm den Ersten (1713—1740) aufgehoben wurde, welcher eigene Reit- und Fahrposten durch die ganze Provinz legte. Denn er erkannte, „daß das Postwesen vor den florissanten Zustand der Commercien hoch nothwendig und gleichsam das Sl vor die ganze Staatsmaschine sei“.

So sparsam er war, scheute er doch keine Ausgabe, wenn es galt, durch Förderung des Postwesens wichtige Kulturaufgaben zu lösen.

Als das General-Finanz-Direktorium in einem Immediatberichte (vom 11. November 1723) von einer Ausdehnung der Posteinrichtungen in Ostpreußen glaubte abraten zu müssen, da es hierzu eines jährlichen Zuschusses von 3000 Talern bedürfe, schrieb der König an den Rand des Berichtes: „sollen die Posten anlegen in Preußen von Ort zu Ort, ich will haben ein landt das kultiviret sein soll, höret Post da zu, sollen Brücken bauen und Posthäuser ist da Holtz genug.“

Ebenso erwiderte der König auf die Vorstellung, daß die Einrichtung von ordinären Posten statt der Ämterposten von Königsberg nach Pr.-Enlau, Bartenstein usw. nur mit einer jährlichen Einbuße von 621 Talern für die Postkasse durchführbar sei (Bericht vom 7. Dezember 1720), folgendes: „wird all sich schon finden über schus soll ale 2 Jahr Röcke [für die Postillone] zahlen Post[illone] solln 18 Thlr. haben ist wohl feill landt sollen anlehen.“

Zu seiner Zeit stießen wir 1725 in unserer Stadt auf den Posten-administrator Johann Georg Teschen, der damals zugleich Gerichtswalter war, und 1731 als Schöppenmeister verstarb.

Friedrich der Große (1740—1786) trat in seines Vaters Fußtapfen auch auf diesem Gebiete. Auch er verlangte von seinen Beamten zunächst Leistungen und Gehorsam. Die folgenden drei Meinungsäußerungen bezeichnen seine Art am besten. Auf

ein Gesuch des Postmeisters in Stargard, der erklärt hatte, daß er seine Entlassung nehmen müsse, wenn er keine Gehaltszulage erhielte, setzte der König die Worte: „Soll er sich sofort paquen, Consilium abigundi.“ Wie der König über Titel- und Standesfragen dachte, lehrt eine Randbemerkung vom 18. Dezember 1777:

„Der Nahme des Menschen thuet mir nichts, wenn er Nuhr ein Zuverlesiger Mann ist der Meinen ordres Strikte nach lebet, und ohne raisonniren exsecutiret, was ihm aufgegeben wirdt.“

Recht derb ist auch die Abfertigung, die ein älterer Postbeamter erfuhr, als er sich darüber beklagte, daß ihm ein jüngerer Beamter vorgezogen sei, den man für befähigter hielt. Der König bemerkte dazu:

„ich habe einen Hauffen alte Maulesels im Stal, die lange den Dienst machen, aber nicht daß sie Stalmeisters werden.“

Als Postverwalter treffen wir 1758 und 1763 den Stadtkämmerer Adam Lufft, 1778 den Vizebürgermeister Karl Bengitzer. Dieser erhielt für seinen Postdienst jährlich ein festes Gehalt von 33 Talern 30 Groschen. Noch 1781 stand die Postverwaltung zu Osterode unter dem Holländer Postamte. Damals wurde die *Ungunst der Postverbindung* fühlbar. Die amtlichen Schreiben für das Regiment Finckenstein wurden nicht mehr über Heilsberg, sondern über Marienwerder nach Liebemühl spediert, und von dort posttäglich durch eine Regimentsordonnanz abgeholt. Der Antrag, einen Fußboten von Osterode nach Liebemühl anzustellen, wurde jedoch abgelehnt, weil dessen Unterhalt jährlich 30 bis 40 Taler kosten und die Heilsberger Postkasse den Ausfall erleiden würde. „So werden die dasigen Officianten (Beamten, Behörden) auch schon ferner in der bisherigen Art fortfahren, und die Zeit, welche durch den Umweg der Post verlohren gehet, durch ihre eigene promptitude zu ersetzen bemühet sein müssen.“

Unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten (1786—1797) wirkte gleichfalls der Stadtkämmerer als Postwärter, doch war sein Gehalt schon auf 40 Taler gestiegen.

Die Post von 1800 an.

Um 1820 gab es in der damaligen Provinz Preußen (Ost- und Westpreußen) 7 Postämter und 60 Postwärterämter. Das Postwärteramt Osterode unterstand mit 10 andern bis 1824 dem Postamte Heilsberg. Von 1824 bis zum 1. Januar 1850 gehörten Osterode, Gilgenburg, Lautenburg, Neumark und Guttowo zum Geschäftsbezirke des Grenzpostamtes Löbau. 1861 war in Osterode eine Postexpedition erster Klasse. Am 1. November 1873 wurde die Postverwaltung in ein Postamt umgewandelt. Um 1815 ging eine *Karriolpost* (Briefpost) wöchentlich zweimal von Löbau nach Osterode. Für das Karriol zahlte die Postbehörde 12 Taler. Der Unternehmer erhielt jährlich gegen 120 Taler Gehalt, außerdem

wurden ihm geliefert ein Postrock, eine Leibbinde und Posthornschnur, und alle vier Jahre ein Posthorn. Die Postfuhrknechte scheinen berechtigt gewesen zu sein, ein Trinkgeld zu fordern, und scheinen ihre Ansprüche gelegentlich mit einiger Lebhaftigkeit betont zu haben. 1812 am 24. Februar bestimmte die Ostpreussische Regierung, es sei den Postfuhrknechten ernstlich einzuschärfen, daß sie von den Extrapostreisenden nicht mehr als drei gute Groschen für jede Meile verlangen, noch weniger sich lästige Anmaßungen erlauben dürften. 1826 spricht die Regierung als Grundsatz aus, daß Beamten, die in Dienstangelegenheiten die gewöhnliche Post benutzen müßten, das Postillonstrinkgeld, je fünf Silbergroschen für zwei Meilen, erstattet werden solle. Noch um 1820 waren neben dem Fahrgelde allerlei Nebenkosten vorhanden. Es wurde gefordert Wagenmeister-, Bestell-, Schmier-, Wagen-, Zoll-, Chaussée-, Damm-, Brücken-, Fährgeld und ähnliches. Da mußte dann der Reisende recht oft in die Tasche greifen. Das Königliche Generalpostamt zu Berlin ersuchte 1821 in einem ausführlichen Erlasse, man solle auf der Reise nichts Vorschriftswidriges durchgehen lassen und späterhin eine schriftliche Beschwerde nicht scheuen. „Die Nachsicht der Reisenden bringt dem Publikum und den Postanstalten Nachteil.“

Auch Hohenstein war 1822 durch eine Botenpost mit Osterode verbunden, die Donnerstag und Sonntag abend hier eintraf. Zweimal wöchentlich ging 1828 eine Botenpost nach Löbau.

Um 1840 kam gleichfalls zweimal in der Woche die Post mit Briefen und Zeitungen von Berlin über Liebemühl. 1853 liefen folgende Posten von Osterode ab: 1. die zweite Personenpost nach Preussisch-Holland (Güldenboden); 2. die erste Personenpost nach Preussisch-Holland; 3. die Personenpost nach Hohenstein; 4. die Personenpost nach Reidenburg über Gilgenburg dreimal wöchentlich. Damals wurde eine 5. Personenpost nach Löbau hinzugefügt. Die beiden Personenposten auf Güldenboden wurden durch einen Kondukteur begleitet, die eine war sechs-, die andere neunseitig. Die Personenpost von Osterode nach Löbau fuhr 1860 bei trockener Witterung über Arnau, Gr.-Schmückwalde, Balzen, Leip, Grabau; bei nassem Wetter über Warweiden, Theuernitz, Görlitz, Rosenthal und Bischwalde.

Um die Schnelligkeit der Beförderung zu veranschaulichen, sei hier eine Übersicht der Osteroder Posten von 1863 geboten.

1. Die erste Pr. Holland-Reidenburger Personenpost:					
aus Pr. Holland	3 0	aus Liebemühl	7 15	aus Osterode	8 45
„ Hohenstein	12 20	in Reidenburg	3 30		
ab Reidenburg	8 45	ab Osterode	3 55	an Pr. Holland	9 15

2. Die zweite Pr. Holland-Reidenburger Personenpost:					
ab Pr. Holland	7 40	ab Osterode	1 15	an Reidenburg	7 55
„ Reidenburg	2 45	„ „	9 55	„ Pr. Holland	3 15

3. Die dritte Pr. Holland-Osteroder Personenpost:

ab Pr. Holland	12 ⁴⁵	an Osterode	6 ¹⁰
„ Osterode	10 ¹⁵	„ Pr. Holland	3 ⁴⁰

4. Die Löbau-Osteroder Personenpost.

ab Löbau	11 ¹⁵	an Osterode	3 ¹⁰
„ Osterode	10 ⁰	„ Löbau	1 ⁵⁵

Die letzte Fahrpost nach Liebenmühl fuhr 1893 am 1. September, 5 Uhr früh, von dannen, und wehmütig blickte ihr mancher nach. Ältere Leute sahen mit ihr ein Stück von dem Zauber der Kinderjahre verschwinden. Der Reiz des neuen Beförderungsmittels, der Eisenbahn, kommt dem des alten vielleicht überhaupt nicht gleich, oder wird nicht so tief empfunden, da der Eindruck noch neu ist, und sich vorderhand gewaltsam einprägt mit seiner lauten und qualmigen Eilfertigkeit.

Als Postgebäude diente um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein Haus neben dem Aufgange zum Friedhofe, später ein Haus an der Nordostecke des Neuen Marktes, bis 1897 das neue Postgebäude am See gegenüber dem Schlosse errichtet wurde.

Wenn man die amtlichen Scheine der Postverwaltung betrachtet, erkennt man ein Streben nach größerer Kürze und Abstoßung von Fremdwörtern. Wurde 1794 z. B. ein Brief zur Post gegeben, so erhielt der Einliefernde einen großen gedruckten Zettel, der folgenden Wortlaut hatte: „Daß dato ein versiegelter . . . , worin der Angabe nach . . . sein sollen, an . . . in das hiesige Postamt abgeliefert worden, solches wird hiemit auf Verlangen attestiret. . . . , den . . . Anno 179 . . .“

1807 war der Wortlaut: „Daß dato ein versiegelter Brief . . . abgeliefert, wird attestiret

Anno 1807“

Doch 1824 heißt es bereits deutscher und knapper:

„Daß heute . . . bescheinigt
Osterode, den . . .“

Wie beträchtlich die Stadt und der Schriftverkehr bei Behörden gewachsen ist, beweist beispielshalber die Tatsache, daß der Stadthaushalt für 1792 bis 1796 jährlich für Briefporto und Botenlohn 1 Taler 65 Pfennige veranschlagt, der Hauptetat für 1900/1901 dagegen ansetzt:

Porto des Magistrats und der Rämmereikasse . . .	640	Mark
Porto fürs Gymnasium	40	„
Porto der Städtischen Sparkasse	50	„

Zusammen 730 Mark,

ungerechnet die Portoausgaben der Gasanstalt.

Betrachten wir nunmehr die Erleichterungen und Fortschritte des Postverkehrs im neunzehnten Jahrhundert!

Das Portotag-Regulativ vom 18. Dezember 1824 hob die früheren Festsetzungen auf und schuf einheitlichere Verhältnisse. Ein einfacher Brief, d. h. ein bis $\frac{3}{4}$ Lot einschl. schwerer Brief, kostete bis zu 2 Meilen 1 Silbergroschen, über 2 bis zu 4 Meilen $1\frac{1}{2}$, über 4 bis zu 7 Meilen 2 ufm., über 20 bis 30 Meilen 5 Silbergroschen. Das Paketporto betrug 3 Pfennig für 1 Pfund auf je 5 Meilen. 1844 wurde das Briefporto ermäßigt. Der einfache Brief kostete bis zu 5 Meilen 1 Silbergroschen, über 5 bis zu 10 Meilen $1\frac{1}{2}$ ufm. 1849 kostete der Brief bis zu 10 Meilen 1 Silbergroschen, über 10 bis zu 20 Meilen 2, für alle weiteren Entfernungen 3 Silbergroschen.

Eine wesentliche Erleichterung schuf 1850 die Einführung der Briefmarken.

Nachdem auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1849 die Ermäßigung der Briefporto-Taxe durchgeführt war, verfügte der damalige Minister von der Heden am 30. Oktober 1850, daß vom 15. November 1850 ab die Frankierung der Briefe, welche bei einer preussischen Postanstalt ausgegeben und nach Orten des preussischen Postbezirkes oder nach einem zum deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staat bestimmt waren, durch Briefmarken bewirkt werden konnte. Nicht zulässig war die Verwendung von Marken zur Frankierung von Briefen mit Wertangabe, mit Postvorschuß (Nachnahme) und von Paketsendungen. Die ersten Marken trugen das Bildnis des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten in Stahl gestochen und waren zum Wertbetrage von $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Silbergroschen angefertigt. Die Marken zu $\frac{1}{2}$ Silbergroschen waren in orangefarbenem Druck auf weißem Papier, die zu 1, 2 und 3 Silbergroschen in schwarzem Druck auf rosarotem, blauem beziehungsweise gelbem Papier hergestellt. In jeder Marke befand sich als Wasserzeichen ein das Bildnis des Königs umgebender Lorbeerkranz. Zur Entwertung der Marken wurden ebenfalls Stempel benutzt, doch trugen diese nicht den Namen der Postanstalt, sondern in vier Ringen eine Zahl, unter welcher die betreffende Postanstalt in einem alphabetischen Postanstalten-Verzeichnis erschien. Dreipfennigmarken wurden 1865 eingeführt, ebenso Postanweisungen bis zum Betrage von 50 Talern. Postkarten, bis zum März 1872 hießen sie Korrespondenzkarten, wurden zuerst im Juni 1870 ausgegeben. Ihr Erfinder ist der spätere Staatssekretär des Reichspostamtes, von Stephan, der bereits 1865 in einer Denkschrift darauf hingewiesen hatte, daß eine solche Einrichtung erwünscht und zweckmäßig wäre.

Bei dieser Stelle sei bemerkt, daß die Ansichtskarte ihren Siegeszug auch hier gehalten hat. Viele Geschäftsleute handeln damit. Freilich werden die Karten nicht in Osterode selbst hergestellt.

Die erste Osteroder Ansichtskarte erschien 1894 im Verlage der Minningschen Buchhandlung. Bis zum April 1904 waren mehr als 300 verschiedene Karten im Handel.

Zur Aufnahme der Brieffendungen gab es 1851 in der Stadt einen einzigen Briefkasten. 1865 waren bereits in Döhlau, Araplau, Schmückwalde, Taberbrück und Tannenbergr solche Behälter, und in Döhringen, Kirsteinsdorf, Steffenswalde und Waplitz brachte man sie an. 1903 zählte man in der Stadt 18 Briefkasten. Telegraphenstationen wurden 1863 am 1. Dezember wie in Osterode, so in Hohenstein, Mohrungen, Reidenburg und Nordenburg eröffnet. Allenburg, Bartenstein, Gerdaun, Preussisch-Enlau und Raftenburg waren in demselben Jahre vorangegangen. In Biessellen und Frögenau wurden 1885, in Kurken 1887, um diese Zeit auch in Bergfriede und Mühlen Telegraphenstellen errichtet.

Die folgende Übersicht²⁴⁴⁾ der Verhältnisse bei dem Postamt tut dar, daß mit der Zunahme der Bevölkerung, über die an einer andern Stelle gehandelt wird, sich der Umfang seiner Geschäfte erheblich erweitert hat. Die Zahlen sprechen für sich. Man beachte, wie die Einführung des Fernsprechs — sie erfolgte in Osterode 1898 am 1. August — auch hier den Brief- und Drahtverkehr stark vermindert hat. Vergewenwärtigen wir uns dabei, daß erst vor einem Vierteljahrhundert der erste Fernsprecher dem öffentlichen Verkehre übergeben wurde. 1877 am 12. November erhielt ihn, dank dem Scharfblicke des Generalpostmeisters Stephan, Friedrichsberg bei Berlin, zunächst lediglich zur Telegrammbeförderung — und 1901 gehörte Osterode zu 2952 Ortsfernsprechnetzen und 291 835 Sprechstellen im Reichspostgebiete, welche in diesem Jahre 600 250 000 Gespräche im Orte und 92 437 000 Gespräche zwischen den verschiedenen Ortsnetzen vermittelten!

Die auf Seite 394 folgenden Übersichten stellen den Geschäftsumfang des Postamtes 1876—1903 dar.

Das Lesen von Zeitungen wird auf eine gewisse Höhe geistiger Regsamkeit hindeuten. Schon seit einer Reihe von Jahren steht das Postamt, was den Zeitungsverlag betrifft, an sechster Stelle innerhalb des Ober-Postdirektionsbezirks Königsberg. Osterode tritt nur zurück hinter Königsberg, Braunsberg, Allenstein, Memel und Raftenburg.

1904 gehörten zum Postamt 62 Beamte, 2 höhere, 23 mittlere — darunter 6 weibliche — und 37 untere Beamte. Von ihnen arbeiteten 7 als Orts-, 10 als Landbriefträger. Osterode besitzt also weit mehr Briefträger, als Königsberg — 1804 besaß. Damals zählte man in dieser Hauptstadt 3 Briefträger, 5 Paketbesteller, 6 Postsekretäre und einen Hospitalkontor. Ihre Dienststunden waren von 7 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags angesetzt²⁴⁵⁾.

Jahr	Porto- und Telegraphengebühren- Einnahme		Für Empfänger im Orts- und Land- bestellbezirk ein- gegangene porto- pflichtige und portofreie				Aufgegebene portopflichtige und portofreie				Für Empfänger im Orts- und Landbestell- bezirk ein- gegangene porto- pflichtige und portofreie		Betrag der einge- ausge- zahlten zahlten		Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern	Telegramme		Zahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten Gespräche	Zahl der Postreisenden.
	Mark	Stück	Briefe, Post- harten, Druck- sachen, Geschäfts- papiere und Waren- proben	Pakete ohne	Pakete mit	Briefe und Stückchen mit	Briefe, Post- harten, Druck- sachen, Geschäfts- papiere und Waren- proben	Pakete ohne	Pakete mit	Briefe und Stückchen mit	Postnach- nahme- sendungen	Postauftrags- briefe	Mark	Mark		Auf- gege- bene	Ein- gegan- ene		
1876	45 762	208 900	23 800		?	18 800			2 720	681	1 033 435	555 273	59 376	5 679	5 611	—	5353		
1880	41 829	221 900	26 400	2300	?	15 600	3000		3 330	1965	1 342 803	703 315	55 146	5 082	5 618	—	2799		
1890	54 138	426 500	48 942	519 1923	355 100	23 522	481	2299	5 453	3610	2 197 297	999 580	131 383	6 592	6 730	—	?		
1900	97 770	1 173 200	89 387	1302 3661	1 184 800	41 592	951	2578	15 259	3411	3 809 806	2 151 023	239 840	14 010	12 707	123 181	—		
1902	106 336	1 065 200	93 516	1625 3992	1 122 500	53 884	661	2212	17 210	2688	3 833 514	2 105 753	252 382	12 561	10 838	265 352	—		
1903	109 301	1 184 700	98 148	1895 3471	1 266 400	53 399	658	2309	17 117	2583	3 978 118	2 101 845	270 337	11 717	9 847	254 347	—		

7. Das Handwerk²⁴⁶⁾, Gewerbe und Handel.

I. Allgemeine Übersicht.

„Handwerk“, so sagt das Sprichwort, „hat einen goldener Boden.“ Manche Handwerker bestreiten heute laut und oft die Wahrheit des Wortes. Dabei weisen sie gerne auf die gute alte Zeit. Was damals gegolten habe, treffe heute nicht mehr zu. Die Maschinen, behaupten sie, Schleuderarbeit und rücksichtsloser Wettbewerb schnüren dem Handwerk die Kehle zu. Derartige Klagen sind nicht eben neu. Im Jahre 1494 reimte ein wackerer deutscher Mann²⁴⁷⁾:

„Rein Handwerk hat mehr seinen Wert.
Überlastet ist jedes und beschwert;
Ein jeder Knecht will Meister werden,
Drum sind jetzt Handwerk viel auf Erden;
Mancher zum Meister sich erklärt,
Der nie ein Handwerk hat gelehrt.
Was dieser nicht will billig geben,
Da sieht man zwei oder drei daneben,
Die meinen das zu liefern wohl,
Doch die Arbeit ist nicht wie sie soll;
Man subelt Ware jetzt in Eil',
Daß man sie billig halte feil;
Das Handwerk trägt man so zu Grabe!“

Wie der Augenschein aber lehrt, ist heute, nach mehr als 400 Jahren, das Handwerk noch immer nicht entschlafen, sondern hat noch seinen Wert.

In den Zeiten des Mittelalters freilich galt der einzelne Handwerker, vollends eine Gesamtheit von Meistern, die sich mit ihren Gesellen zu einer Innung zusammenschloß, mehr als heute, wo die leicht und billig arbeitende Maschine, die Ausnutzung der Dampfkraft und der Elektrizität, die Erleichterung des Warenaustausches die noch so kunstreiche Menschenhand vielfach verdrängt. Das Handwerk gedeiht ja aber noch, obschon Unglückspropheten schon oft sein Ende geweissagt haben. Als der Stadtkämmerer 1834 berichten sollte²⁴⁸⁾, ob das Gewerbe im Fort- oder im Rückschritte sei, antwortete er: Im Rückschritte. Den Hauptmangel sah er in der Gewerbebefreiheit. „Die Haupt-Ursache des schlechten Gewerbe-Zustandes ist die Gewerbebefreiheit. Durch diese wird es Gesellen und auch wohl Burschen, die ihren Brodherren nichts Gutes thun wollen, möglich, sich durch eigenen Gewerbebetrieb eine Selbstständigkeit zu verschaffen. Diese unfähigen Personen, bei denen nicht Absicht ist, ordentliche und tüchtige Handwerker, Bürger und Familien-Väter zu sein, sondern die die Selbstständigkeit deshalb wählen, um aus Faulheit eigene Herren zu werden oder heyrathen zu können, sind nun nicht im Stande, ein ordentliches Fabrikat zu liefern, daher ihre Abnahme nur geringe sein kann und ihnen kein gehöriges Auskommen verschafft. Aus Verzweiflung ergeben sie sich wohl dem

Trunke oder müssen sich durch gemeine Tagelöhner-Arbeiten höchst stümperhaft das Brodt erwerben und sind nicht im Stande, Abgaben zu zahlen; stirbt einer nun, so ist ihre Frau und größtentheils ihre Kinder vielweniger im Stande, ihr Brodt zu verdienen und fallen dann der Commune zur Last.“

Wie oft haben die letzten Jahrzehnte ähnliche Klagen erzeugt!

Schauen wir uns in dem alten Osterode um, so treffen wir neben bekannten solche Gewerbe- und Handwerksleute, die uns beinahe oder völlig fremd geworden sind. 1646 werden Lischkenmacher erwähnt, bald danach Züchner, Bechler und Daggetmacher. Lischken nennt man kleine, aus Bast oder derlei geflochtene, zweiteilige Deckelkörbe. Eine Ziche ist eine grobrollene Decke, auch werden die Bezüge von den Kopfkissen der Betten als Zichen bezeichnet. Bechler sind eine Art Böttcher, die kleine Holzgefäße arbeiten, Butterfäßchen, Fischeimer und dergleichen. Die Daggetmacher bereiten Birkenteer. 1702 begegnen wir einem Tobakspinner. Oft werden Biener erwähnt. Die Biener, die auch Beutener oder Zeidler genannt werden, besitzen meistens ein Stückchen Land zu Lehen, und sind verpflichtet, die Beutenbäume (Bienenstockbäume) in den Wäldern abzuwarten. Alte Beutenbäume kann man noch heute z. B. in den Finckensteinschen Waldungen sehen. Die Biener gehören also mehr zu dem landwirtschaftlich-forstlichen, als zum handwerksmäßigen Betriebe. 1540 stoßen wir auf Tuchmacher, Tuchhändler, Tuchscherer, Tuchbereiter, die 1728 ein Gewerk bildeten und einflußreich waren: 1777 gab es im Amte 28 Tuchmacher. Dann stellen sich neben sie Leinweber, 1695 Bortenwirker.

1786 finden sich Strumpfstriker, von 1711 an Handschuhmacher. 1660—1722 hören wir von Goldarbeitern. So läßt sich annehmen, daß um diese Jahre in Osterode einige Wohlhabenheit herrschte, oder daß man, selbst bei minderen Mitteln, die Groschen nicht allzu lange herumdrehte — was ja auch später bisweilen vorkam. 1634 schickte das Amt silberne Löffel zum Umschmelzen nach gen Löbau. 1743 gab es wiederum in unserer, wie in den Nachbarstädten, keine Goldschmiede. Vorkommenden Falles, bei Erbteilungen z. B., schätzte der Schutzjude als Sachverständiger den Wert der Gegenstände aus edlem Metalle ab. 1622 werden Dreher genannt; d. h. Drechsler, die besonders Spinnräder und Milchseien lieferten. 1788 gibt es Knochen- und Horn dreher. Ein Balbier arbeitete sicherlich schon 1616, eine Bademutter 1631, ein Bader 1654. Sie wirkten öfters als Ärzte. Ein Perückenmacher und Friseur verschwände 1765 seine Zeit- und Stadtgenossen. Aber er war begreiflicher Weise arm. Ein Uhrmacher fehlte noch 1627, denn so der Amtshauptmann die Uhr im Cosament einrichten lassen wollte, mußte er sich einen Uhrmacher aus Riesenburg herholen. Doch 1686 war ein Uhrmacher ansässig, doch er war arm. Bücher waren in der alten Zeit minder gewöhnlich als heute. 1693 wurden Bücher nach Preussisch

Holland zum Binden geschickt, und erst 1789 nannte Osterode einen Buchbinder sein eigen. Ein Glaser arbeitete 1540 und 1627 hierorts, aber 1625 halfen in diesem Handwerke zwei Frauen aus, die Töchter eines in Hohenstein verstorbenen Glasers. Sie hatten ein wenig von der Kunst des Vaters geerbt, man brauchte sie auch auf dem Lande gelegentlich zum Fensterflicken. Kürschner, Hutmacher, Rademacher, Schirmmacher, Böttcher, Brettschneider, Töpfer, Maler werden 1621 aufgezählt. Sattler treten 1627, Riemer 1628 auf, ebenso Korkenmacher. Korkenmacher sind Pantoffelmacher. Es darf durchaus nicht an das Korkholz gedacht werden, das man zu Flaschenpfropfen zuschneidet. Ihnen reihen sich an Schmiede aller Arten. Messerschmiede (1621) und Grobschmiede (1626), Kleinschmiede (1622) und Reuttschmiede (1646), Huf- und Waffenschmiede (1705) und Fahnen- schmiede (1738) und Kupferschmiede (1746). Kupfer war ehemals kostbarer denn heute. Nötige Kupferschmiedearbeiten mußte 1634 ein Raftenberger Meister liefern. Büchsenmacher erscheinen 1648. Wir stoßen auf Dachdecker 1631, auf Seifensieder 1633, auf Kalkbrenner 1648, 1670 sogar auf Orgelbauer, 1801 auf Spornmacher. 1804 wird ein „Einrichter oder Verfertiger heißiger Gärten“ erwähnt. Schon die umständliche Bezeichnung weist darauf hin, daß die Tätigkeit des Mannes noch fremd anmutete. 1807 wird er Gärtner genannt. Die Bezeichnung Gärtner findet sich in und bei Osterode vielfach und schon weit früher, doch bedeutet sie dann soviel wie Einlieger, Rätner, Instmann, Pächter. 1652 stoßen wir auf einen Kesselflicker. Die Gerber scheiden sich in Schwarzfärber (1621), Weißfärber (1626), Rotfärber (1725) und Schönsfärber (1745). Ein Schornsteinseger erregte wohl bereits 1734 das schauernde Entzücken der jungen Osteroder durch Schwärze und Waghalsigkeit. Die Leistungen und Fähigkeiten der einzelnen Gewerbetreibenden waren begreiflicherweise verschieden, wie heute. 1738 wird behauptet, es gebe wenig Handwerker in Osterode, die sich nicht lieber um Bier- und Branntweinhandel kümmern, als um ihr Gewerbe. 1749 gab es in der Stadt keinen Zimmermann, der imstande gewesen wäre, eine größere Reparatur zu übernehmen. Noch 1780 lebte in Osterode kein Werkverständiger, der es beurteilen konnte, ob ein Gebäude der Ausbesserung fähig sei oder nicht. Bisweilen war ein Handwerk zu stark vertreten, so daß aller Einnahme schmal wurde, bisweilen fehlte es an Meistern. 1760 lebten in Osterode 6 Tischler. Es wird bemerkt, das seien zu viel für ein so kleines Städtchen: mit Recht, denn damals lebten in der Stadt etwa 1100 Seelen. 1777 mangelte es an Hutmachern wie an Perückenmachern, an Nadlern, Alempnern und Maurern.

Dagegen bot bereits 1788 ein Konditor hoffentlich schmackhafte Ware feil, und 1796—1798 schuf der Portrait- und Kunstmaler Stjebalkowski Werke, die ein neidisches oder gnädiges Geschick uns vorenthält.

Die lichtbildnerische Kunst des Photographen, welche heute von den Windeln bis zum Sarge den Durchschnittsdeutschen der staunenden Nachwelt überliefert, hatte 1853 in Osterode noch keine Stätte. Wer sich „typen“ lassen wollte, mußte die Gelegenheit beim Schopfe ergreifen. Ein Photograph traf auf acht Tage ein und erbot sich „colorirte Daguerreotyp-Porträts“ anzufertigen. Zur Beruhigung fügte er hinzu, die Sitzung dauere nur sechs bis acht Sekunden. 1866 wohnte bereits ein Photograph in der Stadt, die heute recht erfreuliche künstlerische Leistungen auf diesem Gebiete hervorbringt.

Die Gesamtzahl der Handwerker wird selten angegeben. 1777 saßen 143 Handwerker in der Stadt. Die Rot- und Weißgerber waren die vorzüglichsten. Die meisten lebten ziemlich dürftig. 1834 waren 147 Meister vorhanden. Bei einer Bevölkerung von 2239 Einwohnern wohnten damals in der Stadt an Handwerkern und Gewerbetreibenden²⁴⁹⁾: 18 Kaufleute, 7 Bäcker, 1 Konditor, 4 Fleischer, 2 Gerber, 46 Schuhmacher, 3 Kürschner, 2 Sattler, 2 Seiler, 20 Schneider, 4 Hutmacher, 3 Putzmacherinnen, 1 Maurermeister mit 5 Gesellen und 1 Burschen, 1 Zimmermeister mit 2 Gesellen, 7 Töpfermeister, 3 Glaser, 1 Zimmer- und Schildmaler, 7 Tischler, 3 Rad- und Stellmacher, 5 Böttcher, 7 Horn- und Holzdrechsler, 4 Grobschmiede, 7 Schlosser, 1 Kupferschmied, 2 Alempner, 2 Uhrmacher, 1 Goldarbeiter, 1 Buchbinder. In allen Gewerbebetrieben zusammen wurden beschäftigt 41 Gesellen bezw. Gehülften und 33 Lehrlinge. Dienstboten gab es 12 männliche und 124 weibliche. 1904, als Osterode mehr als 13000 Einwohner umschloß, gehörten zu den vierzehn Innungen 195 einheimische und 447 auswärtige Meister. Aus dem Vergleiche der heutigen mit früheren Gesamtzahlen allein ließe sich kaum Zutreffendes folgern, da die Änderungen in der Gesetzgebung, in dem Verkehre und in manchen andern staatlichen und Einzelverhältnissen ein gewichtiges Wort mitreden mußten.

Die einzelnen heutigen Innungen hatten 1904 folgende Stärke an Meistern — die Zahl der auswärtigen Meister ist in Klammern hinzugefügt: 1. Freie Bäckerinnung 18 (7). 2. Barbier-, Friseur- und Perückenmacher 9 (10). 3. Baugewerker 8 (1). 4. Böttcher und Drechsler 8 (21). 5. Freie Fleischerinnung 25 (15). 6. Alempner und Kupferschmiede 8 (8). 7. Maler 10 (11). 8. Sattler, Tapezierer und Seiler 11 (23). 9. Schneider 20 (100). 10. Schuhmacher 35 (89). 11. Stellmacher und Schmiede 9 (70). 12. Tischler 13 (65). 13. Töpfer 11 (21). 14. Uhrmacher, Mechaniker und Goldschmiede 10 (6).

Die Änderung ehemaliger Bezeichnungen mit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts scheint darauf hinzuweisen, daß auch hier eine Wandelung im Gewerbe sich anbahnte: der Beginn fabrikmäßiger Erzeugung von Waren, der Schritt vom Klein-

betriebe zum Großbetrieb. Vielleicht deutet sie auch auf die sonderbare Gesinnung des Deutschen, den die nichtdeutsche Benennung Fabrikant vornehmer dachte, als die einheimische. Von 1794 an finden sich Leder-Fabrikanten. Schamhaft steht bisweilen daneben von Alammern umhüllt: oder Rotgerbermeister. 1800 taucht ein Tobaksfabrikant (Tobakspinnermeister) auf. Freilich wurde schon 1702 in unserer Stadt Tobak verarbeitet. Wir dürfen aber nur an Rollentabak denken, denn vor 1813 waren Zigarren selbst in Mitteldeutschland nur als etwas Seltenes aus Spanien oder Amerika bekannt. Als der große Napoleon gestürzt und die Kontinentalsperre aufgehoben war, konnte man sie allerdings bei jedem Tabakhändler erwerben. 1815 meldet sich ein Tuchfabrikant. 1853 ließ sich ein Handwerker nieder, nachdem er als „böhmischer Dachdeckermeister“ geprüft worden war. Selbst der Böhme erschien damals noch vornehmer denn der Deutsche. Bemerkenswert ist 1685 das Vorhandensein eines Seidenhändlers. Daß es 1681 einen Gewürzhändler gab, fällt minder auf: wird doch schon 1638 ein Schottländer und Kramer erwähnt. Einige von diesen Gewerbetreibenden lebten in Vorstädten. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte wohnten dort Schmiede und Schuster, Melzer und Glaser, Böttcher, Rademacher und Hutmacher.

Ein Gasthaus hat es in hiesiger Stadt sicher schon 1598 gegeben. 1690 werden 2 erwähnt. Der Inhaber wird bezeichnet als Gastgeber oder als Gastwirt, doch scheint noch 1704, ja noch 1777 nur ein Gasthaus Fremde aufgenommen zu haben. 1809 gab es drei Gasthäuser in der Stadt, je eines in der Vorstadt und in Fieghnen. Heute dürfte das Angebot auf diesem Gebiete die Nachfrage und den Bedarf weit übersteigen. 1760 lernen wir einen Weinschenken kennen. Für die Musik bei festlichem Anlasse sorgte schon 1621 der Spielmann, der oft auch Fiedler genannt wird. 1645 wurde anscheinend zu den feineren Bürgern gerechnet Meister Hans Scharf, der Instrumentist. Zuweilen betrieb ein Musikus seine edle Kunst nur nebenbei. 1646 war der Spielmann zugleich Schneider, 1812 zugleich Gastwirt. 1792 bis 1801 findet sich der Titel: Stadtmusikus oder Stadtmusikant. Gelegentlich war auch eine Sackpfeife zu hören, zumal auf dem Dorfe. 1650 lebte in Thierberg ein Sackpfeifer.

Die Innungen.

Die Glieder desselben Berufes schlossen sich gerne zu einer festen Körperschaft zusammen. Sie bildeten eine Innung, eine Zunft. Aus mittelalterlicher Zeit stammen auch einige Osteroder Zünfte. Eine Zunft hat im Mittelalter, selbst noch später, auch militärische und politische Bedeutung. Sie bildet zugleich einen religiösen, einen sittlichen und einen geselligen Verein. Oft ver-

ehrte sie einen besondern Schutzpatron, stiftete einen eigenen Altar in der Kirche und verfolgte auch sonst kirchliche oder wohlthätige Zwecke. Sie verlangte von ihren Genossen werktätige brüderliche Liebe, sie unterstützte kranke oder verarmte Mitglieder aus ihrer Gewerkskasse, der Lade, sie erwies dem Entschlafenen die letzte Ehre. Sicherlich schon im siebenzehnten Jahrhunderte, wahrscheinlich bereits früher, besaßen einzelne Innungen eigenes Leichengerät, das sie auch andern darliehen, wie solches ja heute noch in der Stadt üblich ist. Bei besonders feierlichen Bestattungen gingen wohl zur Seite des Sarges Trauermarschälle in bestimmtem, abgemessenen Schritte mit Stäben und Trauerflor, wie man solches noch 1895 sehen konnte. Die Zunftgenossen hielten regelmäßige gesellige Zusammenkünfte ab mit bestimmter Tafelordnung. Doch im Vordergrunde stand bei allen Zünften stets die gewerbliche Absicht. Einerseits wurde die Zunft aufgefaßt als Amt zum Besten des Gemeinwesens. Daher wurden die Zunftgenossen in ihrer Arbeit und sonst beaufsichtigt, daher wurden feste Preise aufgestellt, daher wurden Strafen angedroht bei Übertretungen. Andererseits wollte die Zunft als Einrichtung zum Besten der Zunftgenossen gelten. Deshalb schloß sie den freien Wettbewerb aus, deshalb verließ sie jedem Zunftgenossen gleiche Rechte, deshalb erstrebte sie Zunftzwang. Die vielfach von der Landesherrschaft bestätigte Urkunde, welche Rechte und Pflichten aller Innungsglieder ausführlich aufzählte, nannte man gemeinhin Gewerksrolle, oft findet sich auch die Bezeichnung Privilegium, zumeist in derselben Bedeutung.

Goldene Zünften begegnen wir in Osterode schon frühzeitig. Die ältesten hiesigen Innungen sind, soweit bekannt, die Bäcker- und die Schusterinnung. Die Privilegien beider sind ausgestellt am 8. April 1356. Die Schneider schlossen sich etwa 1540 zum Gewerke zusammen, die Schmiede vor 1576, die Töpfer 1699, die Hakenbündner 1700, die Fleischer 1716. Eine Leinweberzunft bestand bereits vor 1653, eine Tuchmacherinnung 1728. Nicht bei allen Gewerken läßt sich das Alter völlig genau nachweisen. Manche Innungen sind allmählich eingeschlafen. Im Jahre 1803 werden 11 Gewerke aufgezählt: Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Tuchmacher, Fleischer, Schlosser, Bäcker, Weber, Tischler, Grobschmiede, Töpfer. 1851 sind die Kürschner-, Schlosser- und Webergewerke verschwunden: ihre Angehörigen haben sich wohl zu verwandten Gewerken geschlagen.

Mannigfache Verordnungen der Obrigkeit regelten das gewerbliche Leben, insbesondere das Leben und Treiben der Handwerker. Schon 1393 wurde ein Gesetz (Willkür) über die Handwerker und Dienstboten²⁵⁰) vorbereitet, das auf dem Städtetage zu Marienburg, am 29. Dezember, wahrscheinlich die letzte Bestätigung erhielt. Die hochmeisterliche Verordnung datiert aus Stuhm von 1394, am

3. Januar. Derartige Mandate pflegten jährlich einmal in der Pfarrkirche vor dem Räte, den Schöffen, den Handwerksmeistern und der Gemeinde verlesen zu werden. Osterode gehörte mit Christburg und Balga zum Gebiete Elbing, das auch die Steuern aus diesen Städten einzog und abführte. Bürgermeister und Rat von Elbing sollten für die Bekanntmachung sorgen. Es wurde bestimmt:

1. Kein Handwerksknecht soll sich beteiligen an übereinkünften oder Versammlungen, die sich richten gegen den Hochmeister, gegen das Land, gegen die Stadt, oder gegen seinen Herrn.

2. Kein Handwerksknecht soll am Montage oder einem andern Werktag feiern oder sonst einen Vorwand suchen, damit er seine Arbeit niederlege. Wer sich hierin freventlich vergeht, dem soll man sein Haupt abhauen. Unwissenheit begründet keine Straflosigkeit.

3. Sonderlich den Schmiedeknechten soll verboten sein, ihr Mutterhaus [wohl = Herberge], die drei Pfennige, die sie täglich heischen zu Bier, und jede Übereinkunft [also ein Versammlungsverbot], bei derselben Buße.

4. Kein Handwerksknecht soll seinem Meister kürzere Zeit dienen, als ein Vierteljahr, bei derselben Buße, es sei denn, daß der Meister ihm Urlaub gibt.

5. Jeder Meister soll gegen seine Anechte Redlichkeit üben, bei Strafe.

6. Jeder Meister soll bei seinem Eide dem Räte melden, wenn er jemand weiß, der hiergegen gefehlt hat. Tut er das nicht, so soll man ihn aus seinem Gewerke weisen.

7. Jeder Meister, jetzt und später, soll vor dem Räte schwören, daß er diese Willkür ohne Arglist halten wolle.

8. Allen Dienstboten, sie mögen um festen Lohn dienen oder gegen beliebiges Entgelt, ist jede Sammlung und Ankauf von Getränk für ihre Versammlungen verboten, bei Strafe.

9. Welcher Wirt in seinem Hause solche Verabredungen oder Versammlungen duldet, dem soll man sein Haupt abhauen.

10. Entweicht ein Anecht nach solchem Vergehen aus einer Stadt in eine andre, so darf ihn die erste Stadt holen lassen, die andre muß ihn freiwillig ausliefern.

Die Handwerker durften fertige Ware keineswegs in ihren Häusern oder sonst beliebig verkaufen, sondern mußten dazu feste Stellen benutzen, die *Bänke*, *Banken*, *Schrannen*. Diese befanden sich in älterer Zeit oft in oder bei dem Rathause, jedenfalls am Markte, und wurden von der Obrigkeit zur Benutzung verpachtet. Ein Teil der Erträge fiel der Landesherrschaft, ein anderer der Stadt zu. Die Stadtobrigkeit beaufsichtigte diese Bänke durch das *Wettgericht*, eine Art Polizei- und Handelsgericht. *Wetherr* (*Wettrichter*) war zumeist ein Mitglied des Rates, dem niedere Polizeibeamte als *Wettdiener* zur Hand gingen. Neben ihnen prüften Vertreter der Innung die ausgelegten Waren auf ihre Güte hin, über-

machten Maß und Gewicht, hinderten es, daß Nichtberechtigte, zumal Auswärtige, unbefugt Ware feil hielten oder erstanden, oder daß die Wettordnung sonst übertreten wurde. Sie verfolgten besonders strenge die Bönhasen, d. h. die nicht zünftigen Handwerker, welche angeblich nur Pfuſcherarbeit liefern konnten. Bön ist soviel als Boden, Lucht. Der Bönhase arbeitet nicht, wie der rechtmäßige Meister, offen in seiner Werkstatt, sondern verkriecht sich zu heimlicher Arbeit auf den Boden. Auch dort wurde er wohl gespürt, aufgejagt und zur Strecke gebracht: sein Handwerkszeug, sein Handwerk wurde ihm gelegt.

Ein Geselle, der Meister werden wollte, mußte nachweisen, daß er gewandert sei, d. h. daß er eine bestimmte Zeit außerhalb der Stadt, in der er ausgewachsen war und in der er gelernt hatte, als Geselle gearbeitet habe. Auch die Osteroder Zunftrollen verlangen von dem angehenden Meister solche Wanderzeit, z. B. die Bäcker im achtzehnten Jahrhunderte drei Jahre. Aber man fand, wie es sich darsat, öfters Mittel und Wege, sich der Unbequemlichkeit zu entziehen. Das brachte begreiflicherweise nur scheinbaren Vorteil, und mußte sich im Laufe der Jahrzehnte bitter rächen. Denn wer an der Scholle bereits in jungen Jahren klebte, sah in seinem Handwerke nichts, als was die enge Heimat eben liefern mochte, hielt das nun einmal Vorhandene leichtlich für das einzig Richtige, und wurde in seiner hohen Meinung von der eigenen Vortrefflichkeit wohl gar bestärkt, wenn er niemanden neben oder vor sich erblickte, der ihm zeigte, daß man's auch anders oder besser machen könnte. So wurde gesunder Fortschritt gehemmt in der eigentlichen Arbeit des Handwerks. Ein weiterer Schade erwuchs insofern, als der Gesichtskreis des Bürgersmannes überhaupt umschränkt blieb. Wer sich nicht den scharfen Wind der Fremde um die Nase blasen ließ, konnte leicht meinen, daß das Lüftchen in der Heimat das allein berechtigte sei, und zweifelte wohl daran, daß hinter dem Berge auch Leute säßen, weil er sie halt nicht geschaut hatte. Es fehlte manchem Meister an tüchtigem Wissen und Können in seinem Handwerke, es mangelte ihm auch ein weiter Blick.

Drei Papiere spielten eine bedeutende Rolle im Handwerkerleben: Geburtsbrief, Lehrbrief und Rundschaftszettel. Einer Geburtsurkunde bedurfte schon der angehende Lehrling, denn nur eheliche Söhne wurden von der Innung als solche zugelassen. War die Lehrzeit beendet und der Junggeselle zur Welt geboren, so erhielt er als Ausweis den Lehrbrief. Rundschaftszettel, d. h. Zettel, die etwas bekunden, belegen, beweisen, sind Erkennungs- und Empfehlungsscheine für wandernde Gesellen. Sie mußten vorgezeigt werden, wenn der wandernde, der „reisende“ Handwerksbursche „das Handwerk grüßte“, d. h. wenn er auf der Wanderschaft bei einem Meister seines Handwerks oder bei einer Innung sprach und etwa um Nachtlager oder derlei Förderung bat. Ebenso

dienten als Ausweis Rundschaftszettel gegenüber Behörden oder sonst.

Zur Probe geben wir je einen solcher Briefe (= Scheine).

Ein Geburtsbrief lautete folgendermaßen:

„Demnach Vorweiser dieses, Johann Steck bey uns gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine Profession zu erlernen willens, gewöhnlicher und verordneter massen einen Geburts-Brief zu ertheilen; Als bezeugen Wir hiermit nach genugsam eingezogener Rundschaft, was massen besagter Johann Steck von ehrlichen und solchen Eltern erzeugt und gebohren, daß er nach Seiner Königlich Majestät in Preussen unsers allergnädigsten Herrn unterm 6. Augusti 1732 publicirten Reichs-Patent aller Innungen, Zünfte und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sey; Ersuchen demnach alle und jede Innungen, Zünfte und Jedermänniglich nach Standes Gebühr dienst- und freundlich, denen unter unserer Jurisdiction stehenden aber befehlen Wir hiermit ernstlich, daß Sie diesem unserem offenen Geburts-Briefe völligen Glauben bemessen, solchen dem Producenten Johann Steck würdlich genießen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf- und annehmen, und sonst allen beförderlichen guten Willen erzeigen, welches Wir zu erwidern erbötig sind, die unter unserer Jurisdiction stehende aber vollbringen daran unsern Willen. Uhrkundlich unter dem Stadt Insigel und gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben

Osterrode, den 3^{ten} October 1752.

Ⓞ

J. D. Schmidt,
Bürger Meister.

C. D. Heyn,
Stadt Schreiber.

Wir bieten sodann als Beispiel einen Lehrbrief.

Wir Eltermann Benziehere und sämbl. Mitt Meistere E. C. Gewercks derer Bäcker in der Königlich Preussischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in dem Oberland belegenen immediat Stadt Osterrode Ihun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, Krafft dieses, hiemit kund, daß vor uns sämbl. Mitt Meistern der ehrbare Mitt Meister Daniel Rost welcher beandt und ausgesaget, daß Vorzeiger dieses Rahmens Johann Daniel Pottschadli gebürtig aus der Königl. Pr. Residentz Conigsberg fünff Jahr aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von 15. Mart: 1740 bis dahin 1745 die Loß und Kuchen Backer Profession erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-

Meister sondern auch gegen die sämmtl. Mitt Meistern und sonstigen jedermänniglich, dergestalt wie einem Gottesfürchtigen und Ehr-liebenden Jungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bemußt, allermaßen wir es in unserer Gewercks Lade also löblichem Gebrauch nach, ausgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Rahmens Johann Daniel Pottschadli uns um einen Lehr-Brief unter unserm Gewercks Siegel gebührend ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach Standes Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle Mitt Meistere auch diesem Gewerck zugethane Gesellen, unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten, diesem unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldten Joh: Dan: Pottschadli wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießten zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigem Dank erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit seyn. Zu Uhrkund dessen, haben Wir ihiger Zeit Eltermann Besizer und Mitt Mster E. E. Gew. der Bäcker diesen Lehr-Brief eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Gewercks Siegel bekräftiget. So geschehen Osterrod den 15 Mart. An. 1745.

Johan Christof Gering
Rath Verwanter

Daniel Rost Elter Mahn
und Lehr Meister
Johann Horn Alß
Besizer
Friedrich Sallogga
alß Compann.

Es folge schließlich ein Rundschaftszettel!

Wir Geschworne Elterleute und sämtliche Meister E. E. Gewercks der Loosß und Kuchen Bäcker der Königl. Preussisch. belegenen Jmediat Stadt Osterode bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Geselle Rahmens Epfraim Hertenberg von Osterode gebürtig, 19 Jahr alt, von Statur Klein auch blonde Haaren, bey uns allhier 1 Jahr — Wochen in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Gesellen gebühret, verhalten hat, welches wir nach Vorschrift des von Seiner Königl. Majestät in Preussen Unserm allergnädigsten Herrn unterm 6 Augusti 1732. publicirten Reichs-Patents nicht nur hiermit

attestiren, sondern auch unsere sämtliche Gewercks Genossene in Königl. Preussisch. Landen dienstlich ersuchen wollen, diesen Einländischen Gesellen nach Handwercks Gebrauch überall passiren zu lassen jedoch soll diese Rundschaft nur in denen Königl. Preussis. Landen gültig seyn. Zu wahrer Urkund haben wir diesen Rundschafts-Zettel mit unserm gewöhnlichen Siegel bekräftiget. Gegeben in der Königlichen Stadt Osterode den 3 ten Junii Anno 1784.



Hertzell
Gewercks Assessor.

Erdmann Tempel
als Eltermann.

Epfraim Hertenberg als
Compan und Lehr Meister.

Für das Leben auch der Osteroder Innungen wurde bedeutsam die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wie die Gewerbeordnung, die 1869 für den Norddeutschen Bund erlassen und 1871 auf das Deutsche Reich ausgedehnt wurde. Diese gab die Ausübung der Gewerbe möglichst frei. Ferner wirkten auf die Innungen ein das Gesetz vom 18. Juli 1881 und die Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883. Sie veranlaßten auch manche Änderungen in den Satzungen der Gewerke, deren Bestand und Erwerb hauptsächlich geschädigt wurde durch die Lockerung des Lehrlingsverhältnisses, die ihrerseits eine Folge der Freizügigkeit und des Arbeiterbedürfnisses der Fabriken war. Weitere Umgestaltungen der Gewerke brachte die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, das Handwerker-gesetz. Dieses will die Handwerker befähigen, ihren Vorteil bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung zu vertreten, es will das Lehrlingswesen regeln, und überhaupt die Innungen kräftigen und beleben. Von nun an gibt es freie und Zwangsinnungen. Am 1. April 1901 treffen wir 11 Innungen, darunter zwei freie: 1) Fleischer und 2) Bäcker, neben 9 Zwangsinnungen: 3) Schuhmacher, 4) Töpfer, 5) Schneider, 6) Tischler, 7) Schmiede und Stellmacher, 8) Böttcher und Drechsler, 9) Sattler, Tapezierer und Seiler, 10) Uhrmacher, Mechaniker und Goldschmiede, 11) Barbieri, Frieseure und Perückenmacher.

Was einige der vorher angegebenen Zahlen anlangt, so soll nicht behauptet werden, Mitglieder des betreffenden Handwerkes hätten nicht bereits früher in Osterode gearbeitet: es soll nur festgestellt werden, daß das Handwerk in jenem Jahre zweifellos vertreten war.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der einzelnen Gewerke und Gewerbe!

II. Die einzelnen Gewerke und Gewerbe.

Die Mälzenbräuer und die Brauereien. Die Schuster. Die Schneider. Die Schmiede. Die Kürschner. Die Töpfer. Die Hakenbündner. Die Fleischer und das Schlachthaus. Die Leineweber. Die Tuchmacher. Die Tischler. Die Färber. Die Maurer. Die Glaser. Die Schornsteinfeger. Die Hutmacher. Die Gerber.

Fortbildung im Handwerkerstande. Einzelheiten über Handel und Gewerbe.

Die Mälzenbräuer und die Brauereien.

Eine bedeutende Rolle spielten die Mälzenbräuer, d. h. die Bierbrauer. Zuerst wird eine Osteroder Brauerei 1406 erwähnt. Der Hochmeister zahlte einer Brauerei daselbst 4 Mark, doch wohl für geliefertes Bier. 1417 verordnete der Hochmeister zu Elbing im Einverständnis mit den Prälaten, Gebietigern, Rittern, Knechten und Städten des Landes, daß man auf dem Lande wie in Städten Getränke nur in ganzen, halben und viertel Stofen schenken dürfe, nicht glasweise. Alle Ausschankgefäße sollten gezeichnet sein. Die Räte in den Städten und die Herrschaft auf dem Lande sollten darauf achten. Zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1441—1450) zogen zwei Ordensbrüder, „lose Buben“, im Lande umher und gaben jedem Biere einen sonderlichen Namen²⁵¹). Sie scheinen eine Art Bierreise im Großen unternommen zu haben. Das Osteroder Bier taufte sie: Dünnebacken, das Liebemühler: Harleman, das Hohensteiner: Ich halte es. Das Königsberger Bier benamseten sie: Saure Maid, das Braunsberger: Stürzen Ker'en [Stürze den Kerl], das Mühlhäuser: Krebsjauche, das Reidenburger: Klau mich, das Rösseler: Bessere dich, das Heilsberger: Schreckengast [Schrecke den Gast], das Rhedener: Saufewind, das Riesenburger: Spei nicht, das Löbauer: Spülemasser. Andere Namen waren noch derber. Eine harte Strafe ward verhängt. Das Kapitel fällte das Urteil, man solle jeglichem mit einem glühenden Eisen ein Kreuz für die Stirn brennen und sie zum Lande ausjagen, und die harte Strafe ward vollzogen. Heute wäre auf mildere Strafe erkannt worden.

Die Braugerechtigkeit, d. h. das Recht zu brauen, haftete auf gewissen Häusern, den Häusern der eigentlichen, der Großbürger, und zwar durften deren Eigentümer entweder nach ihrem Belieben, dauernd, oder nur zeitweise brauen. Um die hiemit verbundenen Mißstände zu beseitigen, hob König Friedrich der Zweite 1750 am 18. August diesen Unterschied auf und begnadigte alle Häuser, auf denen von alters her Brauereigerechtigkeit ruhte, mit einem neuen Privilege. In diesem Jahre besaßen 63 Häuser das Vorrecht des Brauens. Wer gebraut hatte, steckte „am Ständer das Reis aus“, so wird 1688 berichtet. Dazu wurden mit Vorliebe „die Spitzen junger Kiefern und Tannen“ genommen. Um die Beschädigung der Bäume zu verhüten, verbot die Regierung 1793 diesen Brauch und

befahl, an Stelle dessen eine Tafel aufzuhängen, auf der eine Bierkanne gemalt sei. Das Bier scheint gemundet zu haben. 1738 wird behauptet: „Mit dem Bier ist wenigstens die Garnison zufrieden.“ Die Einnahmen der brauberechtigten Bürger wurden dadurch geschmälert, daß das Amt in Wettbewerb trat. Im Jahre 1777 besaß das Domänenamt zwei Schankhäuser in der Stadt, eines in Czierspienten. Hierin wurde unter der städtischen Lage Bier verkauft, und zwar nicht nur an Amlseinsassen, sondern auch an Bürger; dies war ungesetzlich. Die Mälzenbräuer verkauften ihr Bier in ihren Häusern, doch auch in Gasthäusern wurde es ausgeschenkt. Das Brauhaus gehörte der Stadt. 1805 war das Braugewerbe in den Oberländischen Städten „zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgesunken“. Ärmere Bürger verkauften ihren Brautag für einige Gulden, oder brauten von erborgtem Malze, so daß sie geringen Vorteil erzielten. Daher wurde 1806 am 4. Januar aus Berlin befohlen, das Reihebrauen in Liebstadt, Liebemühl, Mohrunge, Osterode, Preußisch-Holland und Saalfeld solle mit dem 1. November aufgehoben sein. Später bildete sich ein Brauverein. Er pachtete 1826/27 das Brauhaus von den zur Benutzung berechtigten Bürgern. Diese erhielten eine jährliche Pacht von etwa 5 Mark. Einige Brauberechtigte veräußerten ihre Berechtigung. Schon 1819 trat ein Großbürger die seine der Braukommune ab, die sich ihrerseits durch ein Braukuratorium vertreten ließ. Er wurde mit 100 Talern abgefunden. 1847 verpachtete das Kuratorium die Brauerei an den Braumeister Radtke, der späterhin, zwischen 1860 und 1870, die Anteile an der Braugerechtigkeit von den einzelnen erkaufte und nunmehr selbständig das Gewerbe betrieb. Es ist die Brauerei, welche um 1900 unter dem Namen Bürgerliches Brauhaus in ein Aktienunternehmen umgewandelt wurde. Eine später entstandene Brauerei, die Schneidersche, wurde gleichfalls eine Genossenschaftsbrauerei, und zwar im Sommer 1900. Beide Brauereien liefern Bier für Stadt und Land. Freilich wird auch in Osterode selbst neben dem einheimischen Bräu auswärtiges Bier auch heute gerne gewählt, vornehmlich Königsberger und Münchener. Wenn ein Elbinger Kaufmann noch 1862 in dem „Osteroder Kreisblatt“ anzeigte, man könne von ihm Bayerisch Bier beziehen, so dürften wir zu der Annahme berechtigt sein, daß in Osterode wie in den andern Teilen der Provinz noch über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinaus nur obergäriges Bier gebraut worden ist, das jetzt durch das untergärige, sogenannte bayerische, leider vielfach verdrängt wird.

Die Bäckerei.

Etwa dreißig Jahre, nachdem die Stadt ihre erste Handfeste erhalten hatte, 1356 am 8. April, also fünfzig bis achtzig Jahre nach der Entstehung Osterodes, erteilte der Osteroder Komtur Gunther

von Hohenstein den Bäckern ihr Privileg²⁵²). Er verlieh ihnen darin das Recht, vierzehn Brotbänke, d. h. Verkaufsstände, für ewige Zeiten zu besitzen gegen einen auf den Martinstag fälligen jährlichen Zins von acht Schot Preussischer Pfennige gewöhnlicher Münze, nach unserm heutigen Gelde etwa gleich 5 Reichsmark, jedoch etwa 21 Mark Kaufwert. Ein Drittel davon sollte dem Orden zufallen, zwei Drittel der Stadt. Der Zins sollte niemals erhöht werden, ebensowenig die Zahl der Bänke. Von auswärts durfte Brot nur am freien Jahrmarkte eingeführt werden. Wo diese Bänke gelegen haben, wird nicht angegeben. Die verhältnismäßig hohe Abgabe an die Stadt läßt es möglich erscheinen, daß die Bänke im Rathause oder in dessen nächster Nähe lagen. Noch im Jahre 1780 werden die Brotscharren erwähnt. Das altdeutsche Wort Scharre oder Scharne bedeutet soviel als Bank, Tisch, Platz und dessen Zurichtung für Verkäufer. Noch in einer Verhandlung von 1815 werden acht Brotbänke angeführt, auf denen das Brot zum Verkauf in dem hiesigen Rathause ausgelegt werde. 1819 findet sich eine ausführliche Angabe über die Kosten bei der Erneuerung der Brotbank. In jenem Jahre wurden als Brotbankzins vom Gewerke 4 Florin 20 Groschen gezahlt, 1844—1846 2 Taler 15 Groschen, 1854—1856 2 Taler. Während die erwähnte Rechnung von 1819 auf eine möglichst massive Verkaufsstätte deutet, scheinen später minder feste Buden benutzt zu sein. Im Juli 1851 verfügte der Magistrat, die Brotbuden sollten für den 30. vom Markte fortgeschafft werden, da der König dann den Ort berühren wolle. Nebenbei wird der Hausverkauf erwähnt, jedoch galt er für minder ertragreich, als ein Feilbieten auf den Bänken. 1726 scheint ein größerer, fabrikartiger Betrieb versucht worden zu sein. Dem Kraftmehlmacher Gerhard Wenters aus Hamburg wurde zur Anlage seiner Fabrik ein müster Platz auf der Amtsfreiheit nahe der Drenzenz umsonst bewilligt und dazu das nötige Bauholz.

Die spätere Verfassung der Innung.

Wer an der Innung teilnehmen wollte, mußte sich gewissen, vielfach fördernden, mitunter hinderlichen Vorschriften und Anordnungen fügen. Daß derartige Satzungen vom vierzehnten bis zum siebzehnten Jahrhunderte auch hier nicht gefehlt haben, ist an sich unzweifelhaft, wenn es auch zunächst urkundlich nicht belegt werden kann. Doch die Urkunden aus dem achtzehnten Jahrhunderte, ja spätere, erweisen, daß die Gewerksgenossen zusammenstanden, zwar ihren Vorteil im Auge behielten, aber auch strenge aufeinander achteten und Verstöße oder gar Vergehen nachdrücklich rügten. Manche Aufschluß gibt das teilweise erhaltene „General Privilegium und G ü l d e - B r i e f f der Loß- und Ruchen-Bäcker-Innung . . . der Stadt Osterode. DE DATO Berlin, den 2. Dec. 1739“. Im Anschluß an die General-Handwerks-Ordnung vom 10. Juni 1733 werden genaue Bestimmungen erlassen, um „der un-

bändigem Licentz derer sämtlichen Handwercker“ Einhalt zu thun, damit „die Gewerke wegen ihrer Arbeit, dabey befindlichen Meistere, Gesellen und Lehr-Jungen, Zucht und Aufführung in Ordnung gesetzt werden möchten“. Im einzelnen wird bestimmt: Wer Mitmeister in dem Gewerke werden will, soll sich bei dem Magistrats-Beisitzer wie bei dem Altmeister des Gewerkes melden, seinen Lehrbrief vorlegen und nachweisen, daß er wenigstens „drey Jahr auf das Handwerk gewandert habe“. Dienstjahre beim Militär konnten angerechnet werden. Zwei Arbeitsjahre galten bei Gesellen, die nicht gewandert waren, so viel wie ein Wanderjahr. Ein Meisterstück mußte angefertigt werden. Der Prüfling war verpflichtet, den Ofen selbst anzuhetzen, und mußte zu berechnen verstehen, wieviel Holz nötig wäre. Darauf sollte er aus einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Roggen die ortsüblichen Gebäcke, Brot, allerlei Semmel, „etwas geraspelte Brodt, auch Prezeln oder Aringel“ backen. Raspelbrot nannte man kleine, runde Brötchen aus Weizenmehl mit rauher Rinde, die mit einem Raspel abgerieben war. Geringe Fehler und Kleinigkeiten bei der Ausführung berechtigten nicht zur Abweisung. Wer in einer anderen Stadt bereits Meister gewesen war und darüber Zeugnisse vorlegte, war von der Anfertigung eines Meisterstückes befreit. Die Kosten betragen 5 Taler. Davon flossen 3 Taler zur Meisterlade, 12 gute Groschen erhielten die gesamten Meister zur Ergötzlichkeit, ebensoviel der Beisitzer vom Magistrat, je 8 gute Groschen der Meister, bei dem das Meisterstück gearbeitet war, die Rats-Kämmerei, „danebst die gemeine Armen-Schule, oder Büchse“. Es sollten nur so viele Personen als Meister zugelassen werden, wie sie sich zu ernähren vermöchten. Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge blieb unbeschränkt. Das Gebäck durfte alle Tage, außer Sonntags, auf den Scharren und Brotbänken feilgehalten werden. Daneben durften die Bäcker zwar in ihren Häusern Brot verkaufen, jedoch war es verboten, Tische oder Bänke vor ihren Häusern aufzustellen, oder gar auf dem Markte. Dieses war durchaus nur am Jahrmarkte gestattet. In der Stadt durften die Bäcker erst dann Getreide vom Markte aufkaufen, wenn die Einwohner den Vorkauf gehabt hatten, und die Fahne, oder ein anderes Marktzeichen, eingezogen worden war. Das Gewerk durfte zum Quartal nur mit Wissen und im Beisein des Magistrats-Beisitzers zusammentreten, der jüngste Meister mußte die Stunde ansagen. „Läppische Ceremonien und Complimenten“ waren verboten. Bei solchen Zusammenkünften sollte nicht getrunken werden, „maßen, wenn sie trinken wollen, solches außer denen, der Handwerks-Angelegenheiten halber veranlasseten Zusammenkünften geschehen kann“. Wer zu spät kam, zahlte zwei, wer grundlos fehlte, zwölf gute Groschen. Beleidigungsklagen sollten möglichst vermieden werden. Zur Unterstützung eines bedürftigen wandernden Gesellen sollten höchstens vier gute Groschen aufgewendet werden, und zwar sollte der Betrag nicht dem betreffenden Ge-

fellen selbst, sondern der Schlafstelle gezahlt werden. Beim Backen sollte man gewissenhaft verfahren und das Brot nicht zu leicht arbeiten. Brot- und Semmel-Lage sollte der Magistrat allmonatlich auf dem Rathause aushängen, auch sollte er öfters das Brot auf den Scharren wie in den Häusern nachwiegen, und das unversehens: „maßzen derjenige, welcher die Bäcker gewahrshauet zu haben, überführet werden würde, deßhalb nachdrücklich bestraffet werden soll“. Der Bäcker, dessen Gewicht zum drittenmal zu leicht befunden würde, erlitt neben dem Verluste der Ware, der stets eintrat, eine Geldstrafe. Wenn ein Meister, dessen Frau oder eines seiner Kinder starb, so sollten die jüngsten Meister die Leiche zu Grabe tragen. Fehlte es an Meistern, so traten Gesellen ein. Die Träger erhielten 1 Taler 8 gute Groschen aus der Meister- oder der Sterbelade. Eines Meisters Wittib durfte des Meisters Handwerk mit beliebig viel Gesellen fortsetzen, aber Lehrlingen zu halten war ihr versagt. Ein Knabe durfte erst dann als Lehrling angenommen werden, wenn er lesen und schreiben konnte und die fünf Hauptstücke des Katechismus beherrschte, zum mindesten mußte bei etwaigem Mangel der Meister ihn wöchentlich vier Stunden während der ganzen Lehrzeit zur Schule schicken. Bei der Losprechung der Jungen sollte der Magistratsbeisitzer prüfen, ob jeder einen Spruch aus der Bibel schreiben und ein Hauptstück aus dem Katechismus hersagen könnte. Ein Lehrling mußte bei seiner Annahme den Geburtsbrief vorlegen. Er kostete 12 Groschen ausschließlich des Betrages für Stempelpapier oder gestempeltes Pergament. Der Junge bezahlte für das Einschreiben und Aufdingen 6 gute Groschen Schreibgebühr an den Beisitzer, 12 in die Lade, „danebst auch der Kirche, wo er oder sein Meister eingeparret ist, statt des Wachsens, wo es sonst gewöhnlich, 16 gute Groschen“. Der Meister sollte seine Lehrlinge „mit allem Fleiß und gründlich unterweisen, nicht aber mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchristlichen Bezeigen zusetzen“, sie nicht mehr als nötig zur Hausarbeit anhalten, dies auch nicht seinem Eheweibe und den Gesellen gestatten. Bei der Gesellenprüfung sollte der Prüfling besonders ermahnt werden, sich christlich und ehrbar aufzuführen, sich vor liederlicher Gesellschaft, Spiel, Gauken und Stehlen zu hüten. Der Lehrbrief kostete, abgesehen vom Stempelpapier, $\frac{1}{2}$ Taler, die Ausstellung ebensoviel an Expeditions-Gebühr, für eine Kopie wurde das Gleiche verlangt. Für die Losprechung zahlte der neue Geselle 1 Taler in die Lade, $\frac{1}{2}$ dem Beisitzer für die Ausfertigung und Eintragung ins Protokoll, $\frac{1}{2}$ für den Lehrbrief (dieser Betrag stand dem Charitè-hospital in Berlin zu), $\frac{1}{2}$ dem Beisitzer und den zwei Altmeistern, die den Lehrbrief mit unterschrieben. Ein Pergamentbrief war teurer. Doch auch ein Geselle genoß nicht volle Freiheit. Kam er z. B. nach 10 Uhr nach Hause, so traf ihn eine Strafe von 2 guten Groschen, blieb er gar über die Nacht weg, so mußte er 6 Groschen zu dem Gesellen-Armen-Gelde erlegen.

Das Statut von 1739 dürfte im großen und ganzen bis zum Jahre 1854 gegolten haben. Nachdem schon 1851 das Statut der Innung auf Befehl der Regierung verändert worden war, wurde 1854 auf deren Verlangen ein neues Statut von dem Gewerke nach einigem Sträuben angenommen. Die in den fünfziger Jahren bemerkbare erhöhte Tätigkeit und Rührigkeit in der Innung steht in naher Beziehung zu den Anregungen des Jahres 1848. Am 1. September 1848 traten Vertreter der Innungen zu Königsberg zusammen, und es wurde ein „Gewerbe-Innungs-Verein für die Provinz Preußen“ gegründet. Die Bäcker-Innung war neben acht andern Ofteroder Gewerken daselbst vertreten durch den Tischlermeister Madjak. Der neu gebildete Verein beteiligte sich vom 9. September bis zum 6. November desselben Jahres an den Verhandlungen zur Hebung des Handwerkerstandes, die unter staatlicher Teilnahme in Berlin stattfanden.

Betrachten wir noch die inneren Verhältnisse der Innung nach 1739!

An der Spitze der Innung stand der Ältermann, neben ihm Rompane oder Beisitzer. Der Ältermann und mindestens einer der Beisitzer unterzeichnete die Lehrbriefe und sonstigen Urkunden. In der Verwahrung des Ältermanns befand sich der Besitz der Innung. Legte der Ältermann sein Amt nieder, was von 1772 an alle drei Jahre geschah, damit „die Eltermanschaft nach der Turé folgen soll“ und „ein Meister vor dem andern keinen Vorzug haben möge“, dann übergab er das genau vorgezählte Eigentum seinem Nachfolger. So besaß 1763 das Gewerk an Leichengerät „14 Stück Mantels, 2 Stück schwarze Flohr, 1 gr. 1 kl. schwarz Leichentuch, 1 gr. 1 kl. weiß Leichentuch, 1 Leichen Koffert, 1 gewerckslade nebst Privilegi und anderen Büchern, 1 helzterne Geldt Büchse“. Der Schatz der Lade setzte sich zusammen aus den Beiträgen der Meister, aus den Gefällen, die bei der Annahme von Lehrlingen, bei der Gesellen- sowie der Meister-Prüfung einkamen, und aus den etwaigen Strafgeldern, welche das Gewerk von Mitgliedern einzog.

Die Annahme eines Lehrlings verlief also: Der Meister begab sich mit dem Lehrlingen, mit dem Vater oder dessen Stellvertreter zur Gewerksitzung. Hier wurde nun ein Kontrakt aufgesetzt, der die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelte. Die Zahlung eines Lehrgeldes wurde nur für den Fall ausbedungen, daß der Bursche die Lehre gegen den Willen des Meisters verliesse. Die Lehrzeit dauerte drei bis fünf Jahre, doch konnte einige Zeit erlassen werden. So wurde 1859 ein Bursche durch einen Antrag seines Meisters bereits nach drei Jahren zur Freisprechung empfohlen, obgleich vierjährige Lehrzeit verabredet war. Die Meister des Gewerks waren gerne einverstanden, „zumal er zu den seltenen jetziger Zeit gehört, daß dem Bursch in Folge seiner Thätigkeit und gutem Betragen ein Jahr erlassen wird“. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts

übernahm der Meister im Lehrkontrakte meistens die Verpflichtung, dem jungen Gesellen bei der Losspredung ein Ehrenkleid, ein schickliches Gesellenkleid zu schenken. Dies kam noch 1846 vor. Die Ausgaben, welche dem Lehrburschen erwachsen, finden sich z. B. 1758 einzeln angegeben. Nach seiner Annahme erlegte er: 1 Florin 15 Groschen zur Lade, 2 Florin zur Armenkasse, 22½ Groschen für das Einschreiben, 2 Florin 7½ Groschen für das Ausstellen des Geburtsbriefes, zusammen 6 Florin 15 Groschen. Auch bei der Gesellenprüfung entstanden einige Kosten. So zahlte 1772 ein Lehrling bei seiner Losspredung: 1 Florin 15 Groschen zur Lade, 1 Florin 15 Groschen zur Armenkasse, 2 Florin 7 Groschen 9 Pfennig für Erfüllung des Geburtsbriefes, 22 Groschen 9 Pfennig für das Einschreiben, 22 Groschen 9 Pfennig dem Gewerke, 22 Groschen 9 Pfennig dem Gewerkspatron, 9 Groschen dem Ministerialen, zusammen 7 Florin 21 Groschen. 1775 wurden 9 Fl. 6 Gr. bezahlt, 1779: 17 Fl. 12 Gr., 1783: 12 Fl. 28 Gr. 9 Pf., 1796: 9 Fl. 13 Gr. 9 Pf., 1846: 2 Taler 25 Gr., darunter sind einbegriffen 10 Silbergroschen zur Ergötzlichkeit. 1854 setzte die Regierung als Höchstbetrag für eine Gesellenprüfung 2 Taler an. Die Prüfung der Lehrburschen umfaßte auch, wenigstens im neunzehnten Jahrhunderte, das schriftliche Aufstellen von Rechnungen. Es handelte sich um ein Zusammenzählen einfachster Art. Die Probe-Rechnungen und -Schriften der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts sind zumeist recht unbeholfen.

Wurde ein Geselle als Mitmeister aufgenommen, so mußte er gleichfalls einige Zahlungen leisten; sie konnten ihm jedoch erlassen werden, wenn er als Soldat längere Zeit gedient hatte. 1763 erhielten Joh. Gottl. Hennig und Ephraim Herzenberger das Meisterrecht umsonst, wie sie schon kostenfrei das Bürgerrecht bekommen hatten. Hennig hatte zwei Feldzüge mitgemacht. 1845 erlegte ein Geselle, der als Mitmeister in die Zunft trat: 3 Taler zur Lade, 1 Taler zur Rämmereikasse, 15 Silbergroschen für die Älterleute, 15 Silbergroschen zur Armenkasse, 3 Silbergroschen Botenlohn, zusammen 5 Taler 3 Silbergroschen.

Die erhaltenen Beläge beweisen, daß die Sätze, die bei den verschiedenen Anlässen erhoben wurden, sich selten völlig entsprachen. Man nahm anscheinend auf die Vermögensverhältnisse des einzelnen Rücksicht. Wohl um allzu hohen Forderungen vorzubeugen, bestimmte der Magistrat 1856 die Höhe der Sätze. Es sollten erhoben werden für die Prüfung eines Meisters 5 Taler, ebensoviel für seine Aufnahme ins Gewerk, für die Prüfung eines Burschen zum Gesellen 2, dazu 1 Taler fürs Ausschreiben, für das Einschreiben eines Lehrburschen 1 Taler, außer dem Betrage für den Stempel des Lehrkontrakts. Straf gelder wurden dann auferlegt, wenn ein Meister bei einer Gewerksitzung verspätete, sie gar versäumte, oder einen Mitmeister beleidigt hatte. Etwa 1761 wurde ein Meister mit 1 Taler zur Lade bestraft, „da er bey Meister Böhm, als er daseibst zu Bier gewesen,

mit Schimpffsworth vergangen und gesprochen, ich muß die Schurcken lernen Brodt backen". Daneben erhielt er die Mahnung, „die semtliche MittMeisters abzubitten und Künfftighin sich Modester wie es E. E. Meister geziehmet zu bezeigen“.

Der Geschäftsbetrieb war geregelt.

Nicht jeder Meister durfte in jeder Woche beliebig backen, sondern die Reihenfolge war festgesetzt. Wer die Backwoche nicht hatte, und dennoch für andere Bürger hausbacken Brot buk, zahlte, nach einem Beschlusse von 1780, 1 Taler Strafe. Es bot sich oft Gelegenheit, diese Strafe zu erheben. Die Käufer mögen bei dem Zusammenhalten der Bäcker mandymal zu kurz gekommen sein. 1761 hatten sich die Bäcker „bey einem Hundtsfoth“ verabredet, kein frisches Brot zu backen, da vom Jahrmarkt her noch viel altes unverkauft geblieben war, d. h. sie hatten erklärt: „Ich will ein Hundsfott sein, wenn ich backe.“ Ein Meister brach sein Wort und buk zu einem Rindelbier, einem Tauffchmause. Man bestrafte ihn „zu seiner künfftigen Beherung“ mit je 15 Groschen zur Armenkasse und in die Lade. Beging ein Meister eine ehrlose Handlung, so wurde er aus der Innung gestossen. 1764 richtete die Zunft einen Meister, der in Neidenburg zwei Ochsen gestohlen hatte. Er wurde aus dem Meisterbuch „gänzlich außgestrichen und vor unEhrlich erkanndt“.

Die Zahl der Bäcker, wie begreiflich, schwankte. 1763 finden sich 4 Loשבäcker und 1 Festbäcker. Die Backordnung aus diesem Jahre bestimmte, daß je 2 und 2 Meister wochweise zusammenbuden. Der „Faszbäcker“ bäckt allein. Schon in diesem Jahre klagten die Meister, sie könnten sich nur notdürftig ernähren. 1807 wohnten in Osterode 7 Bäcker. Alle waren, ihrer Angabe nach, mäßig bemittelt. „Keiner könnte 10 oder 15 Scheffel Getreide bezahlen“. Doch trotz einer Eingabe des Gewerks durfte sich der achte niederlassen, weil, nach dem Bescheide der Regierung, „die Concurrenz beim Verkauf von einem der ersten Lebens-Bedürfnisse, wie das Brodt ist, zum Besten des allgemeinen nicht genug vergrößert werden kann“. 1854 wohnten 12 Bäcker am Orte. 1897 zählte die Innung 12 Mitglieder, außer ihnen gab es noch mehrere nicht zur Innung gehörige Bäcker.

In früheren Tagen erlitten die Mitglieder des Gewerks manche Beschränkung. Noch 1853 bestand ein Verbot: die Bäcker durften an den gewöhnlichen Markttagen, Mittwoch und Sonnabend, vor 12 Uhr Getreide nicht kaufen. Über diese Vorschrift beschwerten sie sich mit folgender Begründung: der Mittelstand backe sich sein Brot selbst, nur der Arme kaufe, mithin werde gerade der arme Mann geschädigt, wenn die Bäcker verhältnismäßig hohe Getreidepreise zahlen mußten. Doch blieb die Beschwerde erfolglos, denn die Regierung erachtete sie nicht für begründet. Von den Brotpreisen wissen wir wenig, nur vom Jahre 1853 ist die Brottage aus dem Dezember erhalten. Für 1 Silbergroschen erhielt man 10 Lot Weizenbrot oder

18 Lot Roggenbrot oder 32 Lot schlicht gemachtes Brot (= grobes Brot).

Noch heute teigen viele Familien ihr Brot selbst an, lassen es jedoch bei einem Bäcker backen.

Die Stadt übte von jeher durch ihre Vertreter, Bürgermeister und Magistrat, die Aufsicht über die Innung aus. Ein Vertreter der Stadt, meistens der Bürgermeister, wohnte den Sitzungen des Gewerks bei. Von 1745 an zeigen die Urkunden der Innung neben dem Namen des Ältermannes den des Stadtvertreters, wie ja schon in dem Privileg von 1356 Bürgermeister und Ratleute als Zeugen auftreten. Oft ist zum Namen des Magistratsvertreters die Bezeichnung Gewerkspatron oder Gewerksassessor ausdrücklich hinzugefügt. Nicht minder wurden Beziehungen zur Kirche unterhalten. Das Gewerk besaß einen eigenen Stand in der Kirche. Es zahlte dafür einen jährlichen Zins, der 1851—1872 1 Tal'er 10 Groschen betrug. 1860 bewies die Innung ihre Teilnahme am Gotteshause dadurch, daß sie der Kirche einen Glas-Kronleuchter vor dem Bäckerstande im Werte von 36 Talern 10 Groschen verehrte.

Die Bäckerinnung besitzt noch heute: 1) ihr Privileg von 1356, 2) Lehrbriefe aus dem achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte, 1745 ff., 3) Rundschaftszettel aus den Jahren 1784 und 1785, 4) Geburtsbriefe aus den Jahren 1757—1804, 5) einen Königsberger Paß von 1759, 6) zwei Meisterbücher, in denen zugleich die Verhandlungen der Gewerksitzungen vermerkt sind. Das ältere beginnt 1758, das jüngere 1841, 7) eine alte sehr einfache Lade, 8) eine schlichte kupferne Kanne, 9) einen Zinnbecher, 10) das Gewerksiegel.

Wie man ersieht, ist die Überlieferung in betreff der Bäckerinnung verhältnismäßig reich. Auch deshalb konnte diese Kunst ausführlicher behandelt werden. Von vielen Innungen fließen die Nachrichten nur spärlich. Doch auch aus andern Gründen wird es sich empfehlen, im allgemeinen die Darstellung kürzer zu fassen. Im großen und ganzen bietet die Geschichte des Bäckergewerks ein gutes Beispiel für die Innungsverhältnisse unserer Stadt, nur daß die meisten andern Gewerke weit mindere Bedeutung besaßen, als die Bäcker.

Die Schusterinnung.

Des gleichen hohen Alters wie das Bäckergewerk kann sich das der Schuster rühmen. Auch dieser Innung stellte der Romtur Gunther von Hohenstein 1356 am 8. April ihr Privileg²⁵³) aus, das die Gewerksmeister noch heute bewahren. Den Meistern wurden darin vierzehn Schuhbänke zugewiesen unter denselben Bedingungen, wie sie den Bäckern auferlegt wurden. Die Innung bestand 1851 aus 38 Osteroder und 12 auswärtigen Mitgliedern. Das Gewerk besitzt zwei Siegel, deren eines 1788 angefertigt ist.

Die Schneiderinnung.

Die alte Gewerksrolle der Schneider war etwa 1540 bestätigt worden. Aus welchem Jahre sie oder eine ältere Schwester stammte, wissen wir nicht, doch kennen wir eine Verordnung vom 25. November 1417²⁵⁴), welche es beweist, daß die damalige Landesherrschaft die Schneider durch ein Ausfuhrverbot schützen und fördern wollte. Der Hochmeister verfügte aus Marienburg an mehrere Römure, darunter an den Osteroder, über Ausführung des Gewandes. Es wurde bei Verlust des Gewandes verboten, das Landtuch in ganzen Laken auszuführen. Manteltuch wie Rocktuch durfte nur zugeschnitten ausgeführt werden. Die alte Gewerksrolle von 1540 war nun kurz vor 1690 verbrannt, ohne daß sich eine Abschrift erhalten hätte. So wurde ihnen zu Königsberg 1690 am 16. Oktober eine neue Rolle²⁵⁵) bestätigt, die mit der später zu erwähnenden Rolle der Schmiede vielfach wörtlich übereinstimmt. Als Meisterstück wurde die Anfertigung eines Männer- und eines Frauenanzuges verlangt, „wie sie gewöhnlich getragen werden“. Nur alte schwache Meister durften Tagneterei-Arbeit machen. Tagnet heißt so viel als Trödel. Dieses Wort, dessen Herkunft nicht völlig klar ist²⁵⁶), wird heute noch, freilich selten, in Danzig von alten Leuten gebraucht und verstanden. Eine Gasse heißt dort noch heute Tagnetergasse. Es handelt sich bei Tagnetereiarbeit um Flickschneiderei.

Im Anschluß an die General-Handwerks-Ordnung, welche König Friedrich Wilhelm der Erste am 10. Juni 1733 erließ, erhielten die Osteroder Schneider eine neue Gewerksrolle, gegeben zu Berlin am 4. September 1738. Hierin wurde verlangt, daß als Meisterstück gearbeitet würde „ein ordinäres Mannskleid, wie die Mode ist, als Rock, Weste und Hofen, von was Gewand und Zeuge er will, auch soll er einen Mantel oder Roquelaur [Mantel] zeichnen“. In den Jahren 1790—1820 dauerte die Lehrzeit drei Jahre. Die Kleidung des Lehrlings mußte von den Eltern geliefert werden. Nach der Lehrzeit erhielt der Meister als Entgelt für die Ausbildung zumeist 3, bisweilen 6 Taler, daneben die Betten des neuen Gesellen. Die Ausbildung der Lehrlinge muß damals recht mäßig gewesen sein, denn 1797 erklärte der Bürgermeister amtlich, daß von den 18 Schneidermeistern in der Stadt nur 2 gereift seien und daher etwas verstanden; die andern hätten ihrer Unwissenheit wegen kein Brot und müßten sich mit Tagelöhnerarbeit ernähren. 1851 waren 20 ortsansässige Meister in der Innung.

Das Schneidergewerk besitzt heute: 1) Die Innungsrolle von 1690. 2) Die Innungsrolle von 1733 in Abschrift aus dem Jahre 1789. 3) Ein Protokollbuch vom März 1788 — 4. April 1820. 4) Eine große Lade von 1790. 5) Das Gewerksiegel.

Heute dürfte kein Schneider eine Nähmaschine entbehren wollen. Auch dieses Arbeitsgerät ist noch jung. Die erste vielbewunderte Nähmaschine in Königsberg führte der Kaufmann Hermann

Lachmanski 1858 ein. Daher dürfte das nützliche Gerät erst weit später nach Osterode gekommen sein.

Die Schmiedeinnung.

Schon 1576 bestand ein Gemark der Klein- und Grobschmiede. Sie besaßen damals alte Gildebrieße und baten um deren Bestätigung. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht bekannt. In den nächsten Jahrzehnten muß nun, aus welchem Grunde immer, das Gemark eingeschlafen sein, denn es fehlte ihm 1612 an einem ordentlichen Werkbrieße. Damals reichte es ein Gesuch bei der Regierung ein, sie möge ihm eine Rolle bestätigen. Die Oberräte erfüllten die Bitte am 16. Mai 1612. Dieser Tag ist mithin als Geburtstag der Schmiedeinnung anzusehen. In den furchtbaren Stürmen des siebzehnten Jahrhunderts kam diese Rolle²⁵⁰⁾ dem Gewerke anscheinend abhanden, auch dieses Handwerk ging den Krebsgang, und erst gegen Ende des Jahrhunderts raffte es sich wieder auf und schloß sich zusammen. Die Zunft erhielt von neuem eine feste Verfassung durch die Gewerksrolle von 1690. Diese Rolle ist im großen und ganzen, nach Wortlaut und Bestimmungen, eine Wiebergabe der von 1612. Sie regelt in Anlehnung an jene peinlich genau alle Verhältnisse der Zunftgenossen. Sie stimmt, wie erwähnt, in vielen Stücken überein auch mit der Rolle der Schneider von demselben Jahre. Jeder Meister war zum Besuche der Kirche und zur Teilnahme am Abendmahl verpflichtet. Einmalige unbegründete Versäumnis wurde mit 10 Schilling, dauernde mit 3 Mark bestraft. Starb ein Meister oder einer von seinen Hausgenossen, so waren die Mitmeister, deren Frauen und Gesellen der Leiche zu folgen verpflichtet, „damit der Verstorbene mit Werk und Zunft begraben und in sein Kämmerlein begleitet werden möge“. Wer sich der Pflicht entzog, zahlte 10 Schilling. Es ist bemerkenswert, daß die Strafe in Pestzeiten höher war. Daraus ergibt sich, daß man es erfahren hatte, wie sich in Zeiten schwerer Volkskrankheiten alle Bande lockern, und daß man nützliche Zucht gerade in solchen Fällen stützen wollte. Zur Pestzeit betrug die Strafe 3 Pfund Wachs an die Kirche und 3 Mark Geldes an die Bruderschaft. Kranke und alte Brüder und Schwestern wurden aus der Gemarklade unterstützt, wo nötig, übernahm die Innung Begräbniskosten. „Den Säufern und Prassern aber, so das Ihrige verschwenden haben, soll solches nicht gereicht werden.“ Jede ehrbare Witwe eines Meisters war berechtigt, das Handwerk mit Hilfe eines Gesellen fortzusetzen. Sie zahlte nur die Hälfte der Gemarkbeiträge eines Meisters als Brudgilde [= Beitragsgeld zur Bruderschaft]. Nur Bürger und Gemarksgenossen wurden zur Arbeit zugelassen. Wer eines Meisters Tochter oder Wittib heiratete, zahlte nur die Hälfte der Gemarkskosten, ebenso der Sohn eines Meisters. Wollte jemand als Meister ins Handwerk treten, so mußte er Geburts- und Lehrbrief und sonstige Zeugnisse vor-

legen, 6 Mark zur Lade zahlen und den Werksbrüdern und Werkschwestern die Meisterkost bieten. Diese bestand in einer Maßzeit und einer Tonne Bier. Wer die Meisterkost nicht verrichten wollte, mußte anstatt dessen 24 Mark zahlen. Bei dieser Gelegenheit mußte er sich einschmieden, d. h. sein Meisterstück anfertigen. Ein Grobschmied mußte als Meisterstück liefern ein Zimmerbeil, eine Aerbart und ein Hufeisen, ein Kleinschmied ein Stubenschloß, das Eingerichte wohl besetzt mit zwölf Reifen. Eingerichte nennen die Schlosser ein Stück in den Schlössern, das zum Einschnitte der Schlüssel paßt. Reif heißt das runde Eisen am Eingerichte, um welches der Reif des Schlüssels sich dreht. Auch sollte er fertigen ein Gebiß zum Brachzaum und ein Paar Stegreifen [Steigbügel]. Ein Messerschmied mußte machen ein Paar Aredenzmesser [= Vorlegemesser] mit hohlen silbernen oder messingenen Schalen, die Schalen mit Schrauben inwendig, die Schalen mit zwei Paar kleinen Messern gefüllt. Ein Nagelschmied mußte ein Paar starke Torbänder arbeiten und Nägel dazu. Beim Vorzeigen des Meisterstückes war der Aufweisende verpflichtet, dem Gewerk ein Viertel Bier zum besten zu geben. Fanden sich Mängel, so erkannte das Gewerk auf eine Buße. Sodann wurde der frühere Geselle „vor einen Jüngsten angenommen“. Der jüngste Meister war schuldig, den Gewerksältesten aufzuwarten, Botengänge zu tun und den andern zu gehorsamen. Ohne Erlaubnis des Ältermannes und der Gewerksbrüder durfte er nicht verziehen. Ein fremder Geselle durfte nur dann als Meister ausgenommen werden, wenn er bereits ein Jahr in Osterode bei einem Meister gearbeitet hatte oder dafür 20 Mark erlegte. Wir nennen heute noch zehn Uhr abends die „Bürgerstunde“, also eigentlich die Zeit, da der ehrsame Bürger — und Bürger, Vollbürger bedeutet oft in alter Zeit so viel als Handwerksmeister — sich von der Bierbank hebt und nach Hause geht. Hierauf zielt folgende Bestimmung: „Wenn auch die Zunftbrüder zusammen trinken, sollen sie nicht länger als bis zehn Uhr Abends sitzen, und soll ihnen der Ältermann die Zeit anzukündigen schuldig sein. Nach Aufkündigung soll ein jeder sich nach Hause begeben, und wann das getrunkene Bier zu zahlen kommt, ein jeder, was ihn antrifft, zu zahlen mit dem Gelde zu rechter angesehener Zeit bereit sein.“ Für etwaige Vergehen eines Gastes mußte der aufkommen, der ihn eingeladen hatte. Es war verboten, beim Brüderbier zu würfeln, zu spielen oder einen Mitbruder um Schuld oder Geld zu mahnen. Etwaige Meinungsverschiedenheiten wurden bei einer Morgensprache erledigt. Hierbei wurden Vergehen oder Verstöße untersucht und bestraft. Die Buße betrug im allgemeinen 2 Mark. „Wann ein Meister einen andern anklagt oder etwas beschuldigt, und solches nicht beweisen kann, fällt er selber in die Strafe, die er auf einen andern hat bringen wollen.“ Fluchen und Schwören beim Brüderbier war verboten, bei einer Buße von 10 Schilling für jeden Fall zum Besten des Hospitals. Wer

einen Lehrjungen annahm, mußte 15 Schilling in die Lade, 30 Schilling Verbotgeld [=Botenlohn] zahlen und dem Gewerke eine halbe Tonne Bier geben. Die von auswärtigen Schmieden auf dem Jahrmarkte etwa feilgebotenen Waren wurden von den hiesigen Meistern beschaut. Fand sich Untüchtiges, so zeigte man es dem Magistrate an. Jeder Schmied mußte bei Strafe von 10 Mark sich zum Gewerk einkaufen und halten. Machte ein Meister dem andern Gesinde abspenstig, so sollte er drei Pfund Wachs an die Kirche als Strafe entrichten. Das Waffentragen bei der Morgensprache oder bei sonstigen Gewerksversammlungen war verboten. Der Ältermann wurde alljährlich gewählt, doch Wiederwahl war zulässig. Der Rat bestätigte die Wahlen. Wurde ein Lehrjunge zum Gesellen befördert, so sollte er dem Gewerke ein Ehrengeschenk geben, auf dem sein Name verzeichnet wäre, zum mindesten jedoch 1 Mark 30 Schilling. Blieb ein Lehrjunge über Nacht dem Hause seines Meisters ohne dessen Einverständnis fern, so sollte er für jedes Mal vierzehn Tage nachlernen. Das Eheweib eines Meisters, das sich unehrlich verhielt, mußte das Gewerk meiden, bis es etwa aufgefördert wurde. Bönhäfen und Meister, welche solch Leute beschäftigten, wurden bestraft. „Wer freventlich das Brüderbier vergießt oder über die Schwelle trägt, der verbüßt ein Viertel Bier. Wer mehr zu sich nimmt, als er vertragen oder seine Natur erdulden kann“, sollte der Kirche wie dem Gewerke je 1 Mark 30 Schilling entrichten. War die Ehre eines Meisters oder Gesellen verletzt worden, so sollte die Sache untersucht werden. Bis zur Entscheidung mußte der Beschuldigte das Werk meiden, doch durfte er seine Arbeit fortsetzen.

Bar Geld war damals eine seltene Ware, und die Bürger schwammen nicht im Überflusse. Doch ein Gewisses an Vermögen mußte nachweisen, wer Meister werden wollte. Es sollte, so würden wir uns heute ausdrücken, doch nicht ganz an Betriebskapital und einem Notgroschen fehlen. Deshalb mußte 1612 ein Vermögen von 10 Mark bei dem angehenden Meister vorhanden sein.

An den älteren Bestimmungen wurde einiges geändert durch das Privilegium des Huf- und Waffenschmiede-Gewerks von 1789. Es wurde genau festgestellt, welche Arbeit ausschließlich Grobschmieden und welche Huf- und Waffenschmieden gestattet sei. Als Meisterstück wurde verlangt: ein Paar Hufeisen, eine Mistforke und eine Art. Im Jahre 1851 zählten zur Innung 4 Osteroder und 8 auswärtige Meister. 1854/55 erhielt die Innung ein neues Statut, welches 1888/89 durchgesehen und teilweise geändert wurde.

Das Schmiedegewerk besitzt heute: 1) ein Privilegium und Gülde-Brief des Huf- und Waffenschmiede-Gewerks in der Ostpreussischen Stadt Osterode, De Dato Berlin, den 5. Juni 1789 (gedruckt). 2) Das neue Statut vom 2. März 1854, genehmigt durch die Königsberger Regierung am 3. Oktober 1855. 3) Das durchgesehene Statut vom 8. Dezember 1888, ebenda genehmigt am

20. Februar 1889. 4) Eine kleine Lade von 1796. 5) Zwei Gewerksiegel.

Die Kürschnerinnung.

Eine Kürschnerinnung bestand schon 1639. Sie richtete sich nach einer Rolle, welche die Regierung nicht anerkennen wollte, weil sie vom Kurfürsten nicht bestätigt war. Deshalb verschaffte sich das Osteroder Gewerk damals einen Auszug der Holländischen Kürschnerrolle²⁵⁷), bat um Konfirmation und erlangte sie vom Kurfürsten am 8. August. Die Bestimmungen entsprachen den sonst üblichen. Wer Meister werden wollte, mußte seine eheliche Geburt nachweisen. Als Meisterstück mußte er schneiden eine gereumbte Schauben (d. h. einen großen Mantel) und einen Leibpelz. Wenn er schnitt, mußte er den Gewerksbrüdern zum Frühstück geben einen Schinken, eine treuge [trockene] Junge und Bratwurst, auf den Mittag eine Mahlzeit, als Rinderbraten, Suppenfleisch und ein Pökelstück. Die Frau des Eltermannes sollte das einkaufen. Auf den Abend mußte er den Meistern etwas zum Trunke geben, und dazu eine Tonne Bier. Die Krämer und Schotten sollten sich davor hüten, Kürschnerarbeit, z. B. Mützen, herzustellen, wie denn schon 1594 am 22. Juli es ihnen verboten sei. Es scheint somit, daß 1594 bereits ein Kürschnergewerk in Osterode bestanden habe, doch ist es nicht sicher, denn diese Angabe ließe sich auch anders deuten.

Die Töpferinnung.

Schon im Jahre 1699 war bei der Töpferinnung eine Gewerksrolle vorhanden. Eine Rolle wurde 1707 bestätigt. Auch diese Rolle ähnt der Rolle der Schmiede ungemein. Als Meisterstücke wurden gefordert: 1) ein Topf, eine Elle hoch, 2) ein Reibtopf, eine halbe Elle hoch, eine Elle weit, 3) eine Stürze, eine Elle breit. Die Maße durften ein wenig nachgelassen werden, wenn der Prüfling etwas klein war. Die Lebensführung des damaligen Handwerkerstandes wird beleuchtet durch ein Verbot: Kein Meister oder Geselle durfte barschenklig, d. h. ohne Strumpf und Schuh, zur Gewerksitzung kommen, oder sich so auf dem Markte oder im Bierhause finden lassen. Daraus geht hervor, daß die Junstgenossen zu Hause und in ihrer Gasse oft barfuß gingen. War das bei Handwerkern Brauch, so sicherlich bei minder begüterten Einwohnern. Dies Verbot, das den Töpfern galt, entspricht beispielsweise einer Bestimmung der Rotgerber in Greifswald, doch diese stammt aus dem Jahre 1452, und dürfte in Greifswald mithin 1707 bereits überflüssig geworden sein. Der Ofen war eben ein wenig zurückgeblieben, und das ostpreussische Landstädtchen konnte sich mit der verhältnismäßig mächtigen pommerschen Schwester nicht messen. 1851 bestand die Innung aus 9 Meistern. Erst in diesem Jahre wurde es den Töpfern,

auf Grund einer Bekanntmachung von 1848, erlaubt, ihre Waren auf dem Markte feilzubieten.

Die Töpferinnung besitzt heute: 1) ein General-Privilegium und Güld-Brief des Töpfer-Gewercks im Königreich Preussen, insonderheit dessen der Stadt Osterode. De Dato Berlin, den 16ten November 1752, 2) ein Revidirtes Statut vom 13. August 1888, bestätigt durch den Bezirksauschuß am 21. September 1888, 3) eine große Lade von 1879, 4) eine Zinnkanne, 5) zwei große Becher, diese von 1780, 6) das Gewerksiegel.

Die Hakenbündnerzunft.

Hakenbündner [Hakelbündner, Bündener] nannte man Höker, die Kleinkram betrieben. Sie handelten mit Material-, Kurz- und Schnittwaren, verkauften auch geistige Getränke. 1597 wurde festgesetzt, daß die Osteroder Hakenbündner in Anbetracht ihres geringen Ermerbes zum Branntweimbrennen ausschließlich berechtigt seien. Sie hielten die zur Hökerei gehörigen Sachen jedoch nicht gebührend vorrätig; daher wurde 1601 solcher Handel auch andern gestattet. 1700 bildeten sie jedenfalls bereits eine Zunft. Sie schenkten in ihren Buden Bier, Wein, Met und Danziger Bier. Daneben schnitten sie Gewand, d. h. sie verkauften Kleiderstoffe nach Maß.

Die Fleischerinnung und das Schlachthaus.

Wenn heutzutage in den meisten Städten die Fleischerinnung die bedeutendste oder wenigstens eine der vornehmsten ist, so könnte man sich vielleicht wundern, daß die Vertreter dieses wichtigen Gewerbes sich weit später als andere zur Innung zusammenschlossen. Doch ist dabei zu erwägen, daß in der alten Zeit die eigentlichen Bürger zugleich Landwirtschaft und Viehzucht betrieben, wenn auch in bescheidenen Grenzen, daß sie noch Ackerbürger waren, also ihren Bedarf an Vieh großenteils selbst züchteten und oft selbst schlachteten. Im Jahre 1665 bestand in Osterode noch keine Fleischerzunft. Daher mahnte die Regierung den Hauptmann, er solle die Stadt ernstlich anhalten, daß solch Gewerk gestiftet werde, auch damit der Kurfürst ein Gewisses an Talg zum jährlichen Zinse erhalte. Aber noch 1690 wohnten nur 2 Fleischer in Osterode. 1701 gab es bereits 4. Diese wollten ein geschlossenes Gewerk aufrichten und baten, die Regierung möge ihnen eine Gewerksrolle erteilen. 1716 bestand eine Innung, und zwar aus 6 Meistern. Sie klagten darüber, daß Böhmen, Landleute und Juden, die auf der Königlichen Amtsfreiheit wohnten, sie durch Schlachten beeinträchtigten. Der Preis des Fleisches wurde stets durch geordnete Wettmänner festgesetzt [taxiert]. An der Innung waren 1765 und 1809 Liebemühler und Eplauer, 1796 auch Neidenburger, 1833 Hohensteiner Fleischer beteiligt. Von 1741 bis etwa 1800 bildeten 5 bis 8 Meister die Zunft. 1792 waren 8 vor-

handen, von denen jedoch 6 ohne Gesellen arbeiteten. 1851 gehörten zum Gewerke 8 Osteroder und 2 Liebemühler Meister. Die Lehrzeit betrug in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts drei bis fünf Jahre, je nach den Zahlungen des Lehrlings. Von einem Gesellen erwartete man, daß er mindestens drei Jahre wandere.

Die Vermögensverhältnisse der Meister scheinen nicht eben glänzend gewesen zu sein. Der Gewerksbeitrag war 1777 ein Gulden jährlich. In diesem Jahre wurde er auf 15 Groschen herabgesetzt „wegen der schlechten Umständen“. 1806 ertönte die Klage, die Fleischer fänden bei ihrer Profession nicht ihr Auskommen; sie wären nicht imstande, sich ehrlich zu ernähren.

Die Einnahmen der Zunft setzten sich zusammen aus den vierteljährlichen Beiträgen der Gewerksgenossen, aus Strafgeldern, aus Beträgen, die bei Beförderungen zum Gesellen oder zum Meister eingezogen wurden, und aus dem Entgelte für die Benutzung der Leihengeräte, welche der Innung gehörten. Der Gewerksbeitrag stellte sich 1741 bis zum Ende des Jahrhunderts auf 15 Groschen oder auf 1 Gulden. Der Geselle, welcher Meister wurde, bezahlte 1768 bis 1830 5 bis 9 Taler. Ein Teil dieser Summe fiel zur Armenkasse, andre in die Lade, an den Gewerkspatron, an den Ältermann, an Boten usw. Ein Lehrling, der zum Gesellen befördert wurde, zahlte 4 bis 5 Taler.

Dem Gewerke erwuchsen Ausgaben dadurch, daß mancherlei Innungsgerät angeschafft und ersetzt, daß Papier gekauft, daß wandernde Gesellen unterstützt werden mußten. Dazu kam der Bankzins. Er betrug jährlich 6 Florin. Der Gewerksassessor, d. h. das Mitglied des Magistrats, welches den Sitzungen beiwohnte, erhielt um 1756 jährlich 3 Gulden. Die Gesamtausgabe belief sich 1741 auf mehr als 15 Florin, die Einnahme auf nur 4 Florin. So waren unerfreuliche Umlagen erforderlich. Von 1747 an hielt die Innung die damalige Königsberger Zeitung, das sogenannte „Intelligenz-Werk“. Im Jahre 1755 spendeten die Meister 15 Groschen „denen Gefangenen aus der Türkei“. Später stiegen die Einnahmen. 1770 beliefen sie sich auf 34 Florin. Damit stiegen auch die Ausgaben bei den Gewerksitzungen. Es wurden zumeist kleinere Beträge aufgewendet für Bier und Branntwein, für Brot und Fleisch, für Tobak und Karten und Licht, selten einmal für Spielleute. Als die Königin Luise 1810 verstarb, scheinen auch die Fleischer an der Landestrauer beteiligt gewesen zu sein. Es findet sich der Vermerk: „beim Lauten vor der Königin zu Bier 30 Groschen“.

An der Spitze der Innung standen zwei Alterleute, von denen der zweite oft als Kompagnon oder als Kompan bezeichnet wird. Im Jahre 1766 wurde ein Meister, der „sich höchst impertinent vor einem ehrbaren Gewerke bewiesen, in den Bürgergehorsam [d. h. ins Arrestlokal] gesetzt, bis morgen die Sache weiter untersucht werden soll“.

Die Fleischerinnung besitzt heute: 1) ein kleines lückenhaftes Buch, worin die Einnahme und Ausgabe von 1741 bis 1769 und Gesellschaften-Freisprechungen von 1750 an eingetragen sind, 2) ein Meisterbuch in Folio. Hierin sind die Meister eingetragen von 1765 bis 1844, auch befinden sich darin Nachweise über Einnahmen und Ausgaben, 3) ein General-Privilegium und Gülde-Brief des combinirten Schlächter-Gewerks Im Königreich Preussen; Insonderheit des combinirten Fleischer-Gewerks der Stadt Osterode. De Dato Berlin, den 1. December 1739 [gedruckt], 4) eine Lade, die 1742 für 15 Florin angeschafft wurde, 5) zwei Gewerksiegel.

In den Jahren 1893 und 1894 ließ die Stadt ein Schlacht-haus unter der Oberleitung des Bromberger Stadtbaurats Meyer errichten. 1894 am 18. Januar wurde der Betrieb eröffnet. Die Kosten wurden aufgebracht durch eine Anleihe von 150 000 Mark bei der Königsberger Provinzialhilfskasse. Diese Anleihe wird durch Ratenzahlungen getilgt, deren letzte 1939 am 1. Juni fällig ist. 1898 wurde ein Kühlhaus mit einer Kältemaschinenanlage für etwa 28 000 Mark erbaut. In den folgenden Jahren wurden weitere, minder umfangreiche Verbesserungen eingeführt.

Folgende Tafeln ermöglichen eine Übersicht über den Gesamtbetrieb des Schlachthofes:

Es wurden geschlachtet im Rechnungsjahre

	1894/5	1897/8	1899/1900	1900	1901	1902	1903
Rinder	521	523	420	556	581	447	451
Kälber	734	692	727	865	886	616	814
Schweine	1967	2590	2847	2896	2520	2793	2757
Schafe	1341	1347	1115	973	1179	962	756
Ziegen	3	32	57	58	27	30	59
Jungvieh	—	47	77	131	106	100	131

Es wurde von auswärts zur Untersuchung eingeführt das Fleisch von

im Rechnungsjahre	1897/8	1899/1900	1900	1901	1902	1903
Rindern	549	651	749	858	648	351
Kälbern	1922	2323	2474	2506	1357	898
Schweinen	2353½	4043½	2758	2461	2588	1790
Schafen	2245	1268	1569	1448	832	514
Ziegen	59	92	58	78	106	89
Jungvieh	197½	203	276	437	178	170

Für 1901 ergeben sich durchschnittlich 14 Schlachtungen an jedem Tage, die sich auf die 10 Betriebsstunden verteilen, 1902 16 Schlachtungen.

An Schlachtgebühren kamen ein

im Rechnungsjahre

1894/5	1897/8	1899/1900	1900	1901	1902	1903
7505,25	8701,25	8880,40	9904,80	9357,85	8841,25	10588

			an Stallgebühren				
28,40	49,05	54,40	56,45	42,60	32,85	97,70	
			an Wiegegebühren				
77,70	144,10	149,50	129,65	136,50	155,60	160,10	
			an Untersuchungsgebühren				
8453,05	7759,10	8734,45	9771,40	9634,70	7792,65	6275,25	
			an Irdischensthauegebühren				
—	—	—	633,20	778,30	—	—	
			Erlös für Dünger und Abfälle				
—	—	—	50	50	—	—	
			Mieten für Rühlanlage				
—	—	—	968	1544	1033,25	1492	

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben betrug
 1895/6 1897/8 1899/1900 1901/2 1902/3 1903/4 1904/5
 16 395 17 125 19 030 19 500 20 957 21 057 19 933

Wenn auch der Etat balanciert, so ist doch jährlich laut Nachweis des Stadthaushalts eine meistens beträchtliche Jahresrücklage erzielt worden, welche als Reservefonds bei der Sparkasse zinsbar angelegt worden ist. Am 1. April 1900 waren 4124,43 Mark angesammelt, am 1. April 1902 betrug das Sparkassenguthaben 10 315,27, 1903 10 624,91 Mark.

Nach den Aufzeichnungen des Schlachthofes ergibt sich, daß im Rechnungsjahre 1901 auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht sind 78,29 Kilogramm Fleisch, ausschließlich Wild, Geflügel und Fisch, und zwar:

31,28	Ag.	Rindfleisch,
33,30	„	Schweinefleisch,
7,98	„	Kalbfleisch,
5,93	„	Schaf- und Ziegenfleisch.

Aus andern Jahren liegen solche Nachweise leider nicht vor. Die vorher gebotenen Zahlen erweisen, daß mit 1902 der Fleischverbrauch erheblich zurückgegangen ist. Diese höchst bedauerliche Tatsache ist eine Folge der Steigerung in den Fleischpreisen.

Die Leinweberinnung.

Die ehemals bedeutende Leinweberei ist völlig verschwunden. Eine Abschrift der alten Gewerksrolle bewahrt das Königsberger Staats-Archiv im Folianten 978. Der Kurfürst bestätigte die Gewerksrolle²⁵⁸⁾ 1653 am 20. Mai, da sie billigmäßig erschiene und der Ehrbarkeit nicht zuwider. Das Meisterstück bestand in der Herstellung von 30 Ellen Leinwand, fünfzig Gänge klein, $\frac{3}{4}$ oder Quartier breit, und von 30 Ellen Handtüchern. Ein Gang ist eine Reihe von 20 Fäden. Auch in dieser Rolle findet sich das Verbot, für die Gesellen: barschknig „über die Gassen oder sonst in ein Bierhaus“ zu gehn. Dies

Verbot scheint auch darauf hinzudeuten, daß schon damals wie heute jeder Spaziergang für den deutschen Durchschnittsphilister nur einen Umweg in die geliebte Aneipe darstellte.

Die beiden Älterleute sollten alle vierzehn Tage umgehen, und das Werk eines jeden Meisters besehen. Stärker noch als in andern Gewerksrollen wurde eine brüderliche, hilfbereite Gesinnung betont. „Es sollen“ — so lautete der siebente Absatz — „die ältesten Meister einander christliche Liebe beweisen, und in ihrem Amte ganz treu und fleißig sein, einer dem andern mit gutem Räte und Vermahnungen beimohnen und behülflich sein.“ Der zehnte Absatz Von den Gesellen verlangte, daß bei einem kranken Gesellen zwei Gesellen umgehend warten und seiner wachen sollten. Altknechte hatten ein Auge auf die Gesellen und waren berechtigt, über sie zu gebieten. Ein Hauch von Gemütlichkeit lag über dem ganzen Treiben der Innung. Der Krugwirt, der Herbergsvater, wurde wohl oft schlechthin Vater genannt, wie beispielshalber im siebzehnten Absatze bestimmt wird: „Wenn ein Geselle oder mehr über Verbot des Altknechts ein Raufen und Schlagen anfaßen würde, sollen die Altknechte den Vater zu Hilfe nehmen.“ Es muß schon damals Leute gegeben haben, die ihre Vorgesetzten grundlos durch lästige Besuche aufhielten. Wir finden die Warnung: „Niemand soll die Älterleute überlaufen, bei 20 Groschen; es wäre denn, daß einer sonderlich vor ihnen zu schaffen hätte.“ Mehrfach wird bei den Leinewebern der Ausdruck *Zeche* für Gewerk, Arbeitsstelle, gebraucht, ein Wort, das von den andern Zünften Osterodes nicht angewendet wird. Wer Meister werden wollte, mußte mindestens zwei Stühle und zwei Kämme [Wirkgestelle] besitzen. Er war verpflichtet, die vorschriftsmäßigen Maße zu halten, nach dem eisernen Maße, welches ihm der ehrbare Rat gab. Bei mancherlei Zwist sollte der Bürgermeister schlichtend oder entscheidend eingreifen, „welcher jederzeit ein Mittler der Gerechtigkeit sein soll“. Meister wie Gesellen durften im Gasthause nicht dauernd ankreiden lassen oder gar das Zahlen vergessen. „Wer unbezahlt aus dem Bierhause ohne Vorwissens des Wirts und Wirtin gehet, und auch der den Tag nicht sein Bier zahlet“, der verbüßte 54 Groschen. Auch siel der Geselle in Strafe, „der sich ungebührlich verhält, so auch der mit seinem Leibe im selben Hause mißhandelt“. Wenn ein Geselle an einem Wochentage feierte, mußte er für jeden Tag 10 Schilling als Strafgeld erlegen, doch Sonnabend sollten sie um vier Uhr Feierabend haben. Ebenso wurde ihnen eine Art blauen Montages insofern gewährt, als am Montage bereits um zwei Uhr Feierabend eintrat. Auf den Fastelabend [Fastnacht] versammelte sich das ganze Gewerk mit den Zunftschwestern und Gesellen zum Gildebier. Man nahm auf die Abwesenden freundliche Rücksicht. „Wenn ein Bruder, Schwester oder Geselle Krankheit halber nicht könnte kommen, soll man ihm anderthalb Stof Bier schicken.“ Es wurde zwar festgesetzt, wieviel jemand zum höchsten trinken dürfte,

doch spricht eine merkwürdige Bestimmung dafür, daß man, vielleicht eingedenk eigener Schwachheit des Fleisches, gelegentlich ein Auge zudrückte. „Wer in die Gülden kömmt, der mag zwei oder mehr Trunke trinken aufs meiste, trinket er darüber, darumb soll er sich mit den Älterleuten vertragen“, d. h. sich mit ihnen gütlich einigen.

Es läßt sich annehmen, daß solche Einigung auf irgendwelcher Grundlage bisweilen erzielt worden ist!

Die Tuchmacherinnung.

Die Tuchmacherei als Gewerbe kommt heute nicht mehr in Betracht. Vielleicht ist die einheimische Schafzucht zurückgegangen. Auch auf dem Lande werden heute zumeist Stoffe getragen, welche der Großbetrieb hergestellt hat. Nur selten, z. B. in Rößel, wird heute noch Wand hergestellt, ein grober, dicker Wollstoff. Die Tuchmacher fertigten Tuch und Boi. Boi ist ein Wollenzeug, das im achtzehnten Jahrhundert besonders zu Trauerkleidern verwendet wurde. Tuchmacher werden in Osterode bereits 1540 erwähnt. 1601 wohnten 8 Tuchmacher in Osterode. 1725 wird angemerkt, die Tuchmacherei nehme zu. 1738 lebten in der Stadt 11 Tuchmacher, 1 Färber, 2 Tuchschärer. Zwischen 1770 und 1790 war das Gewerk am stärksten. 1787 arbeiteten 28 Meister. Noch 1792 gab es 21 Meister, 5 Gefellen, 1 Lehrburschen, 10 Wollspinner und 4 Wollpuler. Danach ging das Gewerbe zurück. Das Gewerksiegel, welches 1787 gebraucht wurde, ist verschwunden. 1851 finden wir noch 10 Meister. Heute ist der Betrieb entschlafen. Die Arbeit wurde der Zunft dadurch erschwert und verteuert, daß die Walkmühle fernab der Stadt lag. Bis 1640 stand sie bei Hirschberg. Dann wurde sie auf Bitten des Gewerks von dem Schlesiſchen Herzog Johann Christian, der damals das Amt Osterode inne hatte, nach Buchwalde verſetzt. Dort walkten die Tuchmacher noch 1714 allwöchentlich an vier Tagen. In den nächsten Jahrzehnten muß die Mühle eingegangen sein, denn um 1786 klagen die Tuchbereiter in wiederholten Eingaben darüber, daß sie ihre Tücher auf den Achſeln nach Liebemühl zum Walken bringen mußten. Eine neue Mühle wurde endlich 1792 bei Mörten auf Staatskosten erbaut, wogegen die Tuchmacher für die Benutzung jährlich 66 Taler entrichten ſollten. Doch bald erwies es sich, daß die Mühle nicht hinreichend Wasser bot. So mußte der Betrieb völlig eingestellt werden, und 1804 verkaufte man die nutzlose Anlage für 60 Taler.

Einige Zahlen sind erhalten und belehren über die Ausdehnung des Betriebes. 1778 bis 1783 ließen die Tuchmacher im Durchſchnitte jährlich 488 Stück Zeug walken, 1786 ſogar 600 Stück. Nun ging das Gewerbe zurück. 1792 bis 1795 fertigten die Tuchmacher jährlich nur noch 114 Stück Tuch und 166 Stück Boi im Durchſchnitte. Jetzt griff die Regierung ein und ſuchte das Gewerbe zu ſtützen, vornehmlich dadurch, daß sie Wollenmagazine anlegte. 1792 belief sich

der Fonds des Osteroder Magazins auf 680 Taler. Das Wollmagazin lieferte Wolle nur gegen Barzahlung. Der Käufer durfte sie jedoch bis Ende Mai auf dem Magazin liegen lassen. Solte er sie bis dahin nicht ab, so wurde sie auf seine Rechnung und Gefahr meistbietend versteigert. Die fertigen Wollwaren wurden größtenteils durch Juden nach Polen abgesetzt. In Willenberg betrug 1792 der Fonds des Wollmagazins 460, in Gilgenburg 200, in Pr.-Enlau sogar 1000, in Liebemühl im Jahre 1795 500 Taler. Dennoch vermochten die Beihilfen den Rückgang nur aufzuhalten, nicht zu verhindern. 1819 webten noch 25 Stühle. 1802 waren 294 Stücke Tuch gefertigt. Ein Bericht²⁵⁹⁾ des Stadtkämmerers besagt 1834: „In früherer Zeit war Osterode wegen der Tuchweberei berühmt, die jetzt beinahe ganz daniederliegt. Die Ursache des Verfalles ist die Zunahme der Fabriken, dann aber liegt der Grund auch darin, daß diesen Handwerkern der Ankauf des Gewerbematerials, namentlich der Wolle, dadurch gehemmt ist, daß solche ein Haupt-Artikel des Handels geworden und demnach durch die vermögenden größtenteils jüdischen Handelsleute überall in großen Quantitäten weggekauft wird, so daß die Handwerker nicht dazu kommen, ihren Wollbedarf zum Gewerbebetrieb so billig einzukaufen, daß sie dabei einen Verdienst haben können.“

Ein wohlmeinender und einsichtiger Osteroder²⁶⁰⁾ schrieb 1833: „Schon regt sich auch bei uns der Fabrikgeist. Die Tuchmacher liefern hin und wieder mittel, selbst feine Tücher; aber es fehlt ihnen zum Verlage und zum Anschaffen zweckdienlicher Geräthe an Fonds, um feinere Produkte u. viel zu fabriciren. Früher existirten Wollkassen, um dürftigen Professionisten Vorschub zu leisten.“

Kein Zweifel: Maschinenbetrieb und stärkere Kapitalskraft, vielfach noch im Bunde mit größerer geschäftlicher Gewandtheit, untergruben auch hier den Kleinbetrieb, welcher noch nicht zu genossenschaftlichem Vorgehen reif war. Ähnliche Erscheinungen lassen sich vielfach beobachten, z. B. in dem benachbarten Bischofswerder. Von dort schrieb man der Elbinger Zeitung 1904: „Die Tuchmacherei, die einst in unserem Orte in Blüte stand, scheint gänzlich auszusterben. Von über 20 selbständigen Meistern, die mehr als 50 Gesellen und Lehrlinge beschäftigten, hat sich bis auf die Jetztzeit nur ein Betrieb mit wenigen Gesellen erhalten. Auch der letzte Meister scheint dies Gewerbe einstellen zu müssen, trotzdem ihm die Regierung, um den letzten Rest von Industrie in unserem Städtchen zu erhalten, Unterstützungen gewährte. Vor einiger Zeit hat die Tuchmachereinnung bereits ihre in Groß-Peterwitz gelegene Walkmühle verkauft, da die Zahl der Meister unter drei gesunken war.“

Die Tischlerinnung.

Die Tischler gehörten 1690 zur Schmiedeinnung. In der Gewerksrolle der Schmiede aus diesem Jahre wird erwähnt, ein Tischler habe als Meisterstück zu liefern einen Kasten und ein Brettspiel. 1702

ist eine selbständige Tischlerinnung nachweisbar. Das General-Privilegium, welches die Innung 1744 erhielt, forderte als Meisterstück nach Wahl entweder einourniertes Spind und einourniertes Brettspiel, oder einen Fensterrahmen mit 4 Lichtern [— Einzelstern]. 1851 gehörten 8 hiesige und 4 auswärtige Meister zur Innung.

Die Tischlerinnung besitzt heute: 1) ein General-Privilegium und Güld-Brief des Tischler-Gewercks im Königreich Preussen; Insonderheit dessen der Stadt Osterode. De Dato Berlin, den 10ten September 1744, 2) eine große Lade von 1790, 3) das Gewerksiegel.

Die Färber.

Ein Schwarzfärber wird erwähnt 1621, ein Weißfärber 1626, ein Rotfärber 1725, ein Schönfärber 1745. Die Färberei war 1715 durch den Krieg ruiniert und wurde erst später wieder eingerichtet. Deshalb ließen die Tuchmacher ihre Tücher in Danzig, Elbing oder Thorn färben. Die Regierung versuchte auch diesem Handwerke aufzuhelfen. Der Apotheker und Richter Martin Bannig hatte den Färber Arnold Klappmeyer in seinen Dienst genommen, um die Färberei lebhafter betreiben zu können, da der nächste Färber und Tuchhändler in Preußisch-Holland wohnte. Zeug- und Strümpfmacher verschrieb Bannig aus Danzig. Der König gestattete es ihm 1715 am 20. Juni, ein Färbehaus zu bauen und die Färberei zu betreiben, um so eher, als eine Färberei schon früher in Osterode bestanden hatte, aber im Polnischen Kriege verwüstet worden war, in der Hoffnung, daß „durch Einführung solcher Manufakturen das Geld im Lande konservieret und dagegen fremdes Geld herein gezogen werden“. Bannig mußte jährlich einen Zins von zwölf Gulden entrichten. Da noch 1748 nur ein Weißfärber in der Stadt lebte, und ein neuer Meister aus Marienburg anzog, zahlte der König ihm wie „allen Handwerkern, die aus fremden Orten in hiesige Städte ziehen“, auf 3 Jahre die Miete. Die Beträge waren niedrig: die Jahresmiete für sein Haus betrug 10 Taler. 1751 siedelte sich ein Rotgerber aus der Kurpfalz an. Auch dieses Gewerbe ging allmählich zurück. Es war in Osterode ähnlich wie in Heilsberg, wo der Vorsitzende der Innung etwa 1900 darlegte, um 1860 wären noch ganze Fuhren selbstgewebten Wollwandes aus den Walkmühlen zum Färben gebracht worden, da zu jener Zeit fast jede Besitzerfrau mit Stolz in ihrem selbstgewebten Wollenkleide erschienen wäre: das habe nunmehr aufgehört. Wenn man die Landbevölkerung beschaute, die bei Märkten oder bei festlichem Anlasse Osterode besuchte, so wird man auch heute noch hin und wieder selbstgewebte Kleiderstoffe erkennen, die sich durch Haltbarkeit auszeichnen, wie sie sich durch zweckdienliche und angenehm schlichte, bisweilen bescheiden ins Bunte schimmernde Farbe dem Auge empfehlen. Doch geht der gute Brauch mehr und mehr zurück.

Ein Maurer Niklus Hartwig wird 1403 genannt. Für die Glasererei trat 1636 der Hofjägermeister Balzer Ludwig von Stedow zu Preußisch-Mark ein. Er schlug in einer Eingabe vor, es sollten nahe bei Osterode Glashütten angelegt werden, wenn schon eine Hütte zu Marienwalde bereits bestünde; doch bei Osterode gäbe es viel Holz, das nicht gekauft würde. Der Kurfürst stimmte seinem Antrage bei. Schornsteinfeger scheinen öfters gefehlt zu haben. 1781 kam ein Mohrunger Meister zum Fegen nach Osterode. 1819 gab es in der Stadt 4 Hutmacher; sie fertigten in dem Jahre 1818/19 842 Stück Hüte an. Am Beginne des neunzehnten Jahrhunderts lebten 5 Gerber in der Stadt, 1834 fanden nur noch 2 Arbeit und Brot.

Fortbildung im Handwerkerstande.

Einsichtigen Männern konnte es nicht verborgen bleiben, daß der Handwerkerstand sich um so sicherer werde behaupten können, je besser die ihm Zugehörigen gebildet wären. So wurde 1844 eine Handwerker-Nachbildungsschule eingerichtet. Sie sollte den Handwerksburschen Gelegenheit bieten, sich in den Gegenständen weiter zu bilden, die ihnen in erster Reihe nützten, in Anlehnung an den § 148 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Zur Hebung dieser Schule traf der Magistrat 1858 am 2. Juni mehrere Bestimmungen. Der Unterricht wurde allsonntäglich von 1 bis 3 Uhr in den Räumen der öffentlichen Schule abgehalten. Jeder Bursche wurde vom Rektor geprüft. Leistete er Genügendes, so war er vom Besuche der Schule befreit. Die Lehrgegenstände waren Rechnen, Schreiben, Lesen, Religion. Die Lehrmittel mußte der Meister stellen. Das Schulgeld betrug monatlich 1 Silbergroschen 6 Pfennig.

Diese Nachbildungsschule stellt sich also dar als die Vorläuferin der gewerblichen Fortbildungsschule, welche am 14. Oktober 1902 eröffnet wurde.

Nach dem Ortsstatut vom 9. Januar/28. April 1902 waren alle gewerblichen Arbeiter [Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter] im Gemeindebezirke Osterode, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, verpflichtet, die öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. Juli an den festgesetzten Tagen und Stunden, und zwar an den Montagen, Dienstagen, Donnerstagen und Freitagen von 6—8 Uhr nachmittags und an den Sonntagen von 8—10 Uhr vormittags zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen. Jeder Schüler der Fortbildungsschule erhielt wöchentlich 4 Unterrichtsstunden, und zwar entweder am Montag und Donnerstag je 2 Stunden, oder Dienstag und Freitag je 2 Stunden, außerdem wurden am Sonntag 2 Stunden Zeichenunterricht solchen Schülern in erster Reihe erteilt, deren Gewerbe es notwendig oder zweckmäßig erscheinen ließ. Diese Schule umfaßte bei

ihrer Eröffnung 6 Klassen für Deutsch und Rechnen und 4 Klassen für Zeichnen. Auf jede Klasse und jedes Unterrichtsfach entfielen wöchentlich 2 Stunden. Jede Klasse wurde durchschnittlich von 45 Schülern besucht. 9 Lehrer erteilten den Unterricht. Noch 1902 wurde eine Mittelstufe, zu Ostern 1903 eine Oberstufe gebildet.

Eine anscheinend von kundiger Hand herrührende Mitteilung urteilt über das erste Jahr der Fortbildungsschule also: „Das Verhalten der Schüler während der Schulzeit ist bis auf einige wenige Fälle befriedigend gewesen. Der Eifer war lobenswert, so daß am Ende des Schuljahres 16 Lehrlinge aus den Mittelstufen und 2 aus den Unterstufen belohnt werden konnten. Die Belohnungen bildeten Gebrauchsgegenstände, welche der Lehrling in seinem Gewerbe verwenden kann. Das in vereinzelt Fällen der Fortbildungsschule, vornehmlich bei ihrer Gründung, seitens der Arbeitgeber entgegengebrachte Vorurteil dürfte angesichts des erfreulichen Fortschrittes dieser Unterrichtsanstalt geschwunden sein.“

Im Jahre 1903 berieten die Gewerke über die Einrichtung eines *J n n u n g s h e i m s*. Man wollte so einen geeigneten Raum zu den Versammlungen erwerben, eine Arbeitnachweisstelle, sowie ein Heim für Gesellen und Lehrlinge schaffen, und durchwandernden Gesellen billige Unterkunft bieten. Leider scheint man von dem segensreichen Plane derzeit zurückgetreten zu sein.

Von sonstigem Gewerbe und Handel läßt sich nicht viel berichten, da die Quellen zu spärlich fließen. Freilich hören wir, daß sich zur Ordenszeit bei Osterode ein größeres Eisenwerk befand, welches jährlich 6000 Finseisen liefern mußte. Das Eisen wurde damals sehr hoch geschätzt. Man hütete sich, es in die Hände der unterworfenen Preußen gelangen zu lassen. Schon Papst Honorius III. [1216—1227] hatte den Bischof von Preußen beauftragt, er solle es den Christen untersagen, an heidnische Preußen Eisen zu verkaufen²⁶¹).

Als die Preussischen Städte im Jahre 1442 in Elbing berieten, wie man den Elbinger Handel heben könnte, wurde es als Tatsache anerkannt, daß aus dem Osteroder Gebiete Flachs, Hanf, Leinwand, Landeisen, Pech und Teer nach Danzig geführt wurde²⁶²). Immerhin kann der Handel in Osterode nicht erheblich gewesen sein. Denn z. B. 1690 wurde es als bemerkenswert bezeichnet, daß der Osteroder Kaufmann Hofer, der mit Wand, Gewürz, Eisen und Seide Aramhandel trieb, mit zwei Wagen auf die Märkte führe.

Der Holzhandel war 1693 ertragreich. Klappholz und Planken wurden durch den Drebnitzsee in den Strom, und so weiter bis in die Weichsel gefloßt. Manche Ware mußte weit hergeholt werden. 1627 mußte der Wachtmeister Kraut und Loh bis aus Königsberg herschaffen. Kraut und Lot [hier auffallenderweise Loh] heißt Pulver

und Blei. Der schöne Eigename Lösekraut, der von diesen alten Ausdrücken her stammt, war 1903 noch in Deutsch-Englau vertreten. Der Apotheker handelte 1688 auch mit Tuch und 1776 mit Materialwaren. 1777 wurde ausdrücklich angegeben, daß außer dem Schutzjuden, der mit seinem Sohne und einem Geschäftsteilhaber einen Zeugraum hielt, keine Kaufleute in Osterode wären, nur Höher und ein Medizinal-Apotheker. 1822 gab es in der Stadt im ganzen 8 Kaufleute. Sie verkauften Materialwaren, Eisen, Tuche, Schnitt- und Galanteriewaren. Drei davon waren Juden.

Derzeit bestehen in unserer Stadt mehrere Holzschneide- und Mahlmühlen, sowie mannigfache Baugeschäfte und leistungsfähige Fabriken von Zementwaren. Ein äußerst umfangreicher Betrieb ist die Maschinenbauanstalt von Adalbert Schmidt. Sie hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einem weitverzweigten Unternehmen entwickelt und baut vornehmlich landwirtschaftliche Maschinen. 1863, am 1. Juli, trat sie einst ins Leben. 1904 wurden 66 Arbeiter beschäftigt.

Höhe Bedeutung für die Stadt besitzt die Königliche Eisenbahn-Reparaturwerkstätte, welche 1904 435 Arbeiter eingestellt hatte, und bald erheblich vergrößert werden soll.

Was den Güterverkehr³¹¹⁾ anlangt, so stellt er sich folgendermaßen: Auf der Bahn

	amen an	gingen ab
1886:	26 031 Tonnen	— Tonnen
1887:	27 307 "	— "
1892:	16 730 "	— "
1893:	20 062 "	— "
1895:	27 062 "	— "
1897:	32 279 "	15 532 "
1898:	— "	25 772 "
1899:	35 698 "	18 288 "
1900:	36 389 "	20 812 "

über die Höhe des Zinsfußes werden wir nur selten unterrichtet. Im Jahre 1700 wurde bestimmt, daß höchstens 8 % gestattet wären, falls das Kapital auf mindestens 1 Jahr verliehen würde. Bei kürzerer Frist wären höchstens 12 % erlaubt, und auch die Juden dürften nicht höhere Zinsen nehmen. 1711 bezeichnet man 6 % als landesüblich.

Für den gesamten Geschäftsverkehr war es bedeutsam, daß 1851 eine Königliche Bank-Agentur errichtet wurde zur Vermittelung von Warenbeleihungen und anderen Bankgeschäften. Diese Agentur wurde 1893 mit dem 1. Oktober durch eine Reichsbank-Nebenstelle ersetzt, für welche man 1901 ein eigenes Haus in der Oberen Blumenstraße erbaute.

Die Staatslotterie, welche auch heute eine Lotterei-einnahmestelle in der Stadt unterhält, erntete oder spendete ihr

Geld in Osterode sicherlich bereits 1795, nachdem sie 1702 in Preußen errichtet, 1767 zum Monopol erhoben worden war. Im Jahre 1795 wurde der Großbürger und Schmiedemeister Andreas Christoph Claus von der Zweiten Lotterie-Direktion zu Danzig gegen eine hinterlegte Bürgschaft von 200 Talern zum Lottereeinnehmer in Osterode bestellt.

Wir schließen hieran einige Angaben über Arbeitslöhne und Löhne für Dienstboten. Vielfach war ein Höchstbetrag festgesetzt, über den man nicht hinausgehen durfte. 1417 sollte der seiner Herrschaft mit drei Mark verfallen sein, welcher mehr bezahle als folgende Sätze: 12 alte = 6 neue Schillinge einen Morgen Korn zu schneiden; ebensoviel von der gemessenen Hufe 12 Scheffel oder von der Hufe, die im Felde liegt, 10 Scheffel zu schneiden; 6 alte = 3 neue Schillinge von dem Morgen Hafer zu schlagen; 8 alte = 4 neue Schillinge von dem Morgen Gras zu schlagen. Eine Viehmagd diente 1571 um 4 Mark jährlich, 2 Paar Schuhe und 3 Schilling Gottespfennig [= Handgeld]. 1599 erhielten Anechte meistens $8\frac{1}{2}$, Mägde $4\frac{1}{2}$ Mark, daneben einen kleinen Gottespfennig. 1600 bezahlte man einem Anechte 8 Mark 30 Schillinge und 3 Schillinge Gottespfennig, einem Viehhirten 6 Mark. An Gesindelohn bewilligte man 1693 einem Anechte 1 Taler Mietgeld [arrha], 8 bis 10 Taler Lohn, daneben hatte er Beschnitt, d. h. Leinen und Aleidung, je ein Paar Stiefel und Schuh. Eine Magd erhielt $1\frac{1}{2}$ Gulden Mietgeld, 8 Gulden Lohn, 2 Paar Schuhe und Beschnitt. Jungen dienten um Nahrung und Aleidung. Ein Arbeitsmann erhielt 4, im August 8 Groschen, ein Gärtner 3 Groschen. Diese Lohnsätze darf man nicht als niedrig ansehen. In Goldap z. B. diente das Gesinde um Nahrung und Lohn, der anscheinend in der Aleidung bestand. In Görlitz erhielt 1772 ein Anecht 12, eine Magd 7, ein Diensthjunge 9 Taler Lohn. Entsprechende Sätze finden wir 1778. Ein Gärtner [d. h. Instmann] wurde angenommen gegen freie Wohnung, Garten, frei Essen und Trinken und 6 Groschen Tagelohn. Fremde Arbeiter wurden in der Erntezeit mit $7\frac{1}{2}$ Groschen und Beköstigung entlohnt. Der Kurfürst Georg Wilhelm ließ 1627 feste Sätze aufstellen. Ein Maurer bekam 18 bis 20, ein Zimmermann 13 bis 15, ein Tagelöhner und Kalkschläger 15, ein Handlanger 12 Groschen täglich. 1795 zahlte man Schmiedegefellen 30 Groschen Tagelohn.

Bisweilen findet sich die Lage, das Gesinde sei sehr knapp in dieser polnischen Gegend, so 1780. Manche Arbeit wurde von den Leuten zurückgewiesen. Aus einer königlichen Verordnung von 1713 geht hervor, daß Hirten, Instleute und Gärtner sich oft weigerten, gefallenes Vieh unabgeledert zu vergraben, weil solche Arbeit sie unehrlich mache. Die Verordnung betont, daß auch diese Arbeit ehrlich sei. Wer deswegen andere störe oder ihnen etwas vorrücke, solle hart bestraft werden.

8. Zusammenstellungen über die Garnison.

I. Verzeichnis der Truppenteile, die in Osterode gestanden haben.

- 1621—1628 Truppen aus Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Leibgarde.
 1628 (24. Oktober) bis 1629 (4. November) Schwedische Besatzung vom
 Grünen Deutschen Regiment des Obersten Althingk.
 1628 24. Okt. [Gustav Adolf].
 1632, 19. April, 11. Juli [Georg Wilhelm].
 Die Leibkompanie unter dem Kapitän Reinhold Schöps und
 die Kompanie des Kapitäns und Majors Pfersfelder.
 1635 Polen, im August unter dem Obersten Schenk, im November
 unter dem Obersten Elias Arcischewskij.
 1648. 1649 Eine Kompanie von der Kurfürstl. Brandenburgischen Eskadron.
 1655 Eine Kompanie Kurfürstlicher Soldaten.
 1656, 12. Juli [Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst].
 1656 September Drei Kompanien des Regiments vom Generalmajor Golz.
 1657 Teile des Wibrantenregiments zu Fuß des Obersten Christoph
 Friedrich von Dobeneck.
 1658 Eine starke Dragonerbesatzung unter dem Obersten Abraham
 von Brünneck.
 1659 Eine kleine Abteilung des Infanterieregiments von Gößen.
 1660 Eine Garnisonkompanie, ihr Chef und Kommandeur ist
 Abraham von Brünneck (vergleiche 1658).
 1667—1671 Eine Dragonereskadron, zum Teil unter dem Oberstleutnant
 Wilhelm von Block.
 1678. 1679. 1682 Ein Teil des Muskettierregiments des Generals der
 Infanterie Joachim Rüdiger Freiherrn von der Goltz (das
 spätestens 1680 aufgelöst wurde?).
 1679—1682 Teile des Regiments Barfuß.
 1679 Teile des Dragonerregiments von Prinz.
 1679 Regiment Graf von Promnitz, Regiment von Rüssow.
 1683 Teile vom Regiment des Obersten Belling.
 1686. 1688 Teile vom Regiment des Prinzen von Kurland und vom Derff-
 lingerschen Dragonerregiment.
 1698 Eine Kompanie vom Regiment Barfuß. (Vergl. 1679—1682).
 1699 Musketierte.
 1701—1718 Teile des Jung-Dohnaschen Infanterieregiments.
 1702 Musketierte vom Regiment des Generalmajors Arnheim.
 1704 Teile des Hochfürstlichen Regiments Holstein.
 1714 Teile des Gräflich Wartenslebenschon Reiterregiments.
 1718—1734 Musketierte vom Besserschen Regiment.
 1723 Teile des Beschefferschen (?) Regiments unter dem Obersten
 von Glaubitz.
 1731—1736 Drei Kompanien Infanterie.
 1737—1741 Eine (?) Kompanie Kavallerie.
 1738 Zwei Kompanien des Gehlerischen Kavallerieregiments.
 1739 Einige Kompanien des Kürassierregiments Nr. 4.
 1739 Dragoner.
 1743 Das neue Dragonerregiment Nr. 10 (Generalmajor von Möllen-
 dorff) zunächst ganz. Teile dieses Regiments lagen, abgesehen
 anscheinend von den Jahren 1758—1762, dauernd in Osterode.
 1750 Die Garnison liegt in Bürgerquartieren.
 1755 Findensteinisches Dragonerregiment.
 1758—1762 (?) Russische Garnison des Schmolenzhischen Infanterie-
 regiments unter dem Obersten Brillé (?). Kommandeur
 der Russen ist Generalmajor von Treiden.

1762. 1763 „ist noch keine Garnison gewesen“.
 1763 Die Eskadron des Oberstleutnants von Kochow und der Stab des Finckensteinschen Dragonerregiments.
 1763. 1765 Teile des von Thaddenschen Infanterieregiments.
 1764 Eine Eskadron des Dragonerregiments Nr. 10.
 1765, den 28. April. Die Garnisoneskadron vom Regiment Finckenstein rückt aus.
 1778, im Februar rückt das Dragonerregiment aus.
 1779, den 17. Juni kehrt es zurück.
 1780 Eine Eskadron des Dragonerregiments Finckenstein.
 bis 1788 Die Leibeskadron des Dragonerregiments von Busch.
 1788—1792 Keine Garnison.
 1792 kehrt die Dragonergarnison zurück.
 1793 marschirt die Garnison (von Franckenberg) nach Danzig.
 1794 zieht das Regiment nach Przasnic.
 1795, den 1. November bis 1796, den 9. Oktober. Die erste Eskadron des Regiments vac. von Franckenberg, später Busch, Dragoner (31. Januar 1795) Nr. 10.
 1796, Oktober bis 1800, den 15. Juli. Keine Garnison.
 1800—1804 Garnisonchef ist Generalmajor von Manstein.
 1806, den 7. September, rückt die Garnison mobil ab.
 1806, den 16. bis 23. November [König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise.]
 1807, den 2. Januar bis 11. Dezember. Die Franzosen mit Unterbrechungen.
 1807, den 21. Februar bis 1. April. [Napoleon.]
 1807. 1808 Eine Eskadron vom Märkischen Dragonerregiment auf dem Durchmarsche.
 1808 Das Dragonerregiment Nr. 4 verläßt seine alte Garnison Insterburg, wo es seit 1719 gestanden hat. Die 4. Schwadron kommt nach Osterode,
 —1812 wo sie ausrückt.
 1812, den 8. Januar bis 1. April Die zweite Eskadron schwarze Husaren vom 1. Leibhusarenregiment.
 1814, den 14. September bis 1815, den 20. Mai und 1815, den 25. November bis 1816, den 6. Februar. Zwei Eskadrons Landwehrulanen vom 4. Regiment. Daneben die Nachricht: Eine Eskadron des 4. Ostpreussischen Landwehr-Kavallerieregiments.
 1816 Rückkehr der alten, 1812 ausgerückten Garnison. (Vierte Schwadron des 2. Westpr. Dragoner-Regiments Nr. 4.)
 1819, den 27. Mai. Das Dragonerregiment wird durch Kabinettsordre in ein Kürassierregiment verwandelt.
 1826—1852 Kürassiere, dritte Eskadron vom jetzigen Westpreussischen Regiment Nr. 5.
 1845, den 1. Juni. [König Friedrich Wilhelm IV.]
 1848, den 30. März bis 1849, den 13. Februar. Die dritte Schwadron des Westpreussischen Kürassierregiments Nr. 5, mit Unterbrechungen.
 1851, 31. Juli. [König Friedrich Wilhelm IV.]
 1852 Die Kürassiere nach Wohlau in Schlesien versetzt. Sie rücken ab am 5. August.
 1852, den 30. September sollte die 3. Eskadron 8. Ulanenregiments aus Bonn einrücken.
 1853, den 4. Januar 3. Eskadron des 8. Ulanenregiments.
 1853 Erstes Bataillon 4. Landwehrregiments.
 1859, August bis 1861. Erstes Bataillon Dritten Ostpreussischen Landwehrregiments Nr. 4.

- 1867 (?) Erste Eskadron des 10. Dragonerregiments.
 1868 Im Frühjahr rückte eine buntschekige Reiterei in Uniformen verschiedenster Regimenter in Ofterode ein. Es war ein neues Dragonerregiment gestiftet worden, dessen Stab mit zwei Schwadronen in Ofterode garnisonieren sollte. Der Stamm war von andern Regimentern abgegeben.
- 1875—1881 Zweite Eskadron vom 1. Leibhufarenregiment Nr. 1.
 1886, den 27. März bis 1889, den 1. April. Erstes Bataillon des Infanterieregiments 44.
 1889, den 1. April bis 1890, den 31. März. Jägerbataillon Nr. 1.
 1890, 1. April bis . . . Infanterieregiment von Grolmann (1. Posen'sches) Nr. 18.
 1897, den 1. April bis 1898, Herbst. Regiment 175, zweites Bataillon; es ging nach Graudenz.
 1898, den 1. April bis . . . Zweites Bataillon des Deutschordens-Infanterieregiments Nr. 152.

II. Verzeichnis der Offiziere²⁶³), die bis etwa 1800 in Ofterode gestanden haben.

a. Im siebenzehnten Jahrhunderte.

- Blankensee, Christian Henning von, Oberstleutnant im Surländischen Regiment, 1688.
 Brünneck, Abraham von, Oberst 1658, 1659, 1660.
 Briselwitz (Brüfewitz), Karl Friedrich von, Rittmeister im Regiment des Obersten Johann Friedrich von Prinzh. 1679. Anscheinend Dragoner.
 Bülow (Bülow), Albrecht von, Kapitän, vom Regiment des Obersten Belling. 1683.
 Dym, Oberstleutnant 1679.
 Goltz, von der (wohl Anton Christian), Major, Musketier, 1699.
 Hegsterreich, Major 1649, 1654.
 Lange, Leutnant im Surländischen Regiment 1688.
 Lindesay, Robert, Kapitän, starb 1652.
 Locha, von, Leutnant im Regiment Barfuß, 1698.
 Melchior, Major vom Regiment Barfuß, 1698.
 Molle, Hauptmann von der Kurfürstlich Brandenburgischen Eskadron, unter Obristleutnant Arnim, 1649.
 Nettelhorst, von, Fähnrich im Regiment Barfuß, 1698.
 Österling, Christian von, Oberstleutnant vom Regiment des Obersten von Prinzh, 1679.
 Polenz, Christoph, Kapitän 1656.
 Runkeln, Andreas am andern Ende von, Kurfürstlicher Leibgarde-Leutnant 1622.
 Südau (Sydow), Adam Wilhelm von, Kapitän aus dem Regiment des Obersten Barfuß, 1681, 1682.
 Zettau, Christoph von, Kapitän 1685, 1686, 1687.

b) Im achtzehnten Jahrhunderte.

- Arnim, von, Kapitän 1723, 1733. Major 1734.
 Bevill, von, Major 1724.
 Bieberstein, Rogalla von, Johann Siegismund, Leutnant, 1797.
 Birkhahn, von, Dragoner-Fähnrich 1766, 1767.
 Bon, von, Fahnen-Junker 1737.
 Brüfewitz, von, Oberst 1791, 1797.
 Budde, von, Fähnrich 1719.
 Buddenbrock, Carl Jobst, von, Premierleutnant 1774, 1776. Seine Frau Anna Elisabeth, geborene von Ziegenhorn.

- Busch, von, General 1796, 1799.
 Ciedomskij, von, Leutnant 1777.
 Coehler, von, Fähnrich 1794.
 Czapski, Graf, Fähnrich 1772.
 Deppe, von, Major 1723.
 Derfchau, von, Major 1794.
 Dohna, Graf von, Rittmeister bei den Dragonern, 1743, 1757.
 Dorfsch, Gustav Theodor von, Leutnant 1798. Seine Frau Friderika Apollonia, geborene von Lyba, 1799.
 Engelbrecht, Johannes von, Fähnrich, starb 1788. Sein Vater wohnte in Koschelewo bei Gilgenburg.
 Essen, von, Hauptmann 1797.
 Franck, von, Leutnant 1724, 1728.
 Franckenberg, von, Leutnant 1788.
 Franckenberg, von, Sylvius Ferdinand Moritz, Generalmajor, starb in Ofterode 1795, den 1. Januar, seine Frau Albertine Elisabeth Heinriette, geborene von Domhardt am 31. März. Beide wurden auf dem polnischen Kirchhof in einem Gewölbe begraben.
 Fresin, Major, Musketier, 1720, 1722.
 Froideville, Karl Ludwig von, Leutnant 1798, Premier-Leutnant 1799. Seine Frau Maria Magdalena, geborene von Busch.
 Fuchs, von, Leutnant 1777.
 Gadenstädt, von, Leutnant 1785.
 Gerling, Fähnrich 1719.
 Gersdorff, Adam Friedrich von, Erbherr auf Tauersee bei Soldau, Fähnrich im Regiment Zinkenstein, starb 1766.
 Glasau, von, Kapitän 1723.
 Glaubitz, von, Oberstleutnant 1720. Oberst 1722, 1731.
 Gotz, Johann Heinrich von, Major 1704.
 Gröben, von, Kornet 1733.
 Gröben, von, Leutnant 1792.
 Grumkau, von, Oberstleutnant der Musketiere, 1703, 1704.
 Grumkow, von, Kapitän 1736.
 Heidebrecht, von, Major 1724.
 Hohendorff, von, Kornet 1738.
 Holmede, von, Leutnant und Adjutant 1788, 1799, Hauptmann 1800.
 Hülsen, von, Fähnrich, Dragoner, 1766, 1767, Leutnant 1772, Major 1791, Oberst 1795.
 Ralsow, von, Oberstleutnant 1730, 1735.
 Reudel, von, 1792, 1794, Leutnant, der ältere 1796, der jüngere 1798.
 Reilst, Friedrich Heinrich von, Leutnant im Regiment von Busch, 1795, 1796, 1797. Seine Frau Sophie, geborene Ehrlich, 1796, 1800.
 Röbler, von, Leutnant 1797.
 Röhn, von, Kapitän 1724.
 Rodekow, Hans Karl Ernst, Graf von, Fähnrich 1788, Leutnant 1796.
 Ruschewski, von, Kapitän 1728.
 Lettow, George Wilhelm von, Major 1779, Oberstleutnant 1789. Er heiratete am 4. September 1779 die verwitwete Frau Friderike Charlotte von Hirsch, geborene von Podewils.
 Loeben, von, Premier-Leutnant 1793.
 Marquardt, von, Leutnant 1777, Kapitän 1779, Major 1781.
 Massenbach, von, Leutnant 1781.
 Maurschwitz, von, Leutnant 1793.
 Münchau, von, Leutnant 1738.
 Raßmer, Karl Friedrich von, Major bei den Dragonern, 1742, 1744. Seine Frau Charlotte Sophie, geborene von Frensburg.

- Raßmer, von, Leutnant 1743.
 Rchsenbruch, von, Leutnant 1777, Hauptmann 1789, Major 1792, Oberstleutnant 1798.
 Pannewitz, Gustav Ferdinand von, Leutnant 1780, Major 1792.
 Papstein, Agidius Ernst von, Leutnant 1749, 1752.
 Platen, von, Rittmeister 1738, 1740.
 Polenz, von, Leutnant 1733.
 Prebendor, von, Leutnant, Dragoner, 1766, 1767.
 Puttlich, von, Fähnrich 1733.
 Rading, von, Fähnrich 1723.
 Reibnitz, von, Leutnant 1775, seine Frau geborene von Doeppe.
 Reiswitz, von, Major 1775, 1777.
 Rodow, von, Major, Dragoner, 1764, 1767, Oberstleutnant 1775, 1778.
 Rohr, von, Hauptmann 1767.
 Rosenbruch, Wilhelm Leopold von, Major, Oberstleutnant 1775, 1781 Regiments-Kommandeur.
 Rost, Leutnant 1719, 1739.
 Saint-Paul, von, Hauptmann 1727, 1729.
 Samitzky, Karl Matthias von, Leutnant 1766. Seine Frau Marie Gottliebe, geborene von Nikolin.
 Schäkel, von, Stabs-Kapitän, starb 1770.
 Schlewitz, A. G. von, Major 1720, 1723, Oberstleutnant 1725, 1730.
 Schmallenberg, von, Hauptmann 1729, 1737.
 Sternberg, Ruchmeister von, Hauptmann 1781, Major 1787.
 Stockheim, Major im Musketier-Regiment des Generalmajors Arnheim, 1702.
 Stuttenborn, Karl Georg von, Hauptmann. Seine Frau Henriette Christine, geborene von Reiboldt, 1765.
 Truchseß, Karl Ludwig von, Fähnrich im Dragoner-Regiment von Busch, starb in Osterode 1795, am 11. Juni
 Wagenfeldt, von, Major 1787, 1789, Oberstleutnant 1791, Oberst 1792, Oberst und Kommandeur 1799. 1792 verheiratet mit Wilhelmine, geborener Gräfin von Schlieben-Birkenfeld.
 Walden, Hauptmann von der Leibgarde, 1702.
 Wendenberg, von, Major 1798, 1799.
 Wenher, von, Leutnant 1743, Kapitän 1747. Seine Frau geborene von Hagen.
 Wiersbiczyki, Johann Karl von, Major 1796, 1799.
 Wiersbiczyki, Leutnant 1791, 1794. Seine Frau Charlotte Modeste, geborene von Rauter.
 Wiese, von, Hauptmann 1719, 1723.
 Winterfeld, Kapitän, Musketier, 1701, 1707.
 Woisky, von, Kapitän 1775, 1778, Major 1779, Oberstleutnant 1787, Oberst 1788, 1790.
 Woiski, Erdmann Schlvius von, Leutnant 1788. Seine Frau geborene von Polenz, 1790 Sophie Elisabeth, geborene Klüchtzner.
 Wurmb, von, Major 1731, 1734. Seine Frau 1734 Luise Sophie Eugendreich, geborene von Auerswald.
 Zitzewitz, von, Rittmeister 1739, Major 1740.

Feldprediger.

- 1775—1781 Lucas, Paul Wilhelm, wurde Pfarrer in Liebstadt.
 1787 Wronna, Johannes, seine Frau 1803, 1804, 1807 in Osterode; er wurde zum Pfarrer in Liebemühl bestimmt.
 1787—1794 Zielski, David Wilhelm.

c) Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts²⁶⁴⁾

- Collrepp, (vergleiche A.) Leutnant, führte 1810 die vierte Eskadron Dragoner, starb 1813 am 8. Januar in Osterode.
- Dahlen, von, Kapitän 1808. Seine Frau Johanna Konstantia, geborene von Schwichow aus dem Hause Freudenthal, starb 1809.
- Haake, Adolf Friedrich Konrad von, Oberstwachmeister und Kreis-Brigadier der Gensdarmarie.
- Holzhendorff, Karl von, gewesener Hauptmann im Dragoner-Regiment Manstein, starb 1804 den 28. Oktober und wurde auf dem polnischen Kirchhofe in einem Gewölbe beigeseht.
- Kollrep, von, Rittmeister vom 2. Westpreussischen Dragoner-Regiment starb 1813.
- Mauschwitz, Maximilian von, Kapitän im Dragoner-Regiment Manstein 1806. Er war verheiratet mit Luise Wilhelmine, geborene Barenre.
- Michaelis, Johann Christoph, Leutnant im 2. Westpreussischen Dragoner-Regiment, starb 1810.
- Treskow, von, Major, gehörte zum 2. Westpreussischen Dragoner-Regiment, 1809.
- Weidenberg, Freiherr Wirth von, Oberstleutnant, starb 1813.

9. Ein Gang durch das heutige Osterode.

In der verdienstvollen Landes- und Volkskunde, in welcher er auch das Oberland behandelt, rühmt Alois Bludau Osterode als eine der schönsten Städte des Gebietes, hebt das saubere, schmucke Aussehen hervor, weist auf die landschaftlich reizvolle Lage hin und erklärt, die Stadt mache einen gewinnenden Eindruck.

Wir werden solchem anerkennenden Urteile gerne und aufrichtig beipflichten, doch möchte es uns obliegen, hier noch etwas eingehender die heutige Stadt zu betrachten, Licht und Schatten nach besten Kräften hinzuzeichnen.

Wer heute Osterode aussucht und durchwandert, erhält den Eindruck einer neuen, jungen Stadt, einer modernen, wie der Deutsche sagt. Goleich nahe dem Bahnhofe erblickt er Fabrikshornsteine in großer Zahl. Sie gehören teils zu den Anlagen der königlichen Eisenbahn-Werkstätten, teils zu privaten Betrieben. Die Straßen, welche er auf dem Wege zum Markte durchschreitet, die Bahnhofstraße, die Wasserstraße und die Hauptstraße: sie alle bieten neue Häuser. Umwandelt er den Markt, besucht er irgendetwas andern Straßen, so werden ihm schwerlich alte Gebäude ins Auge fallen. Auch das Rathaus stellt sich jugendlich dar in Aufbau und Schmuck. An manchen Stellen in der Stadt ragen wieder Fabrikshornsteine nützlich und qualmend und rußverbreitend und langweilig gen Himmel, zumal am Rossgarten. Im Süden der Stadt, nahe der Kunststraße, die nach Hohenstein läuft, erheben sich militärische Gebäude, Kasernen, Lazarett, Bäckerei und derlei, in ebenso praktischem wie ärmlisch-ödem Rohziegelbau. Einige ähnliche Bauten auch im Nordosten der Stadt. Überall anscheinend neue Häuser. Ja, selbst der Kirchhof bietet nichts eigentlich Altes. Nur vereinzelt ein

Grabmal, das ins achtzehnte Jahrhundert zurückwies. Das liegt nicht gerade daran, daß der Raumerparnis wegen gewisse Grabmäler von Zeit zu Zeit beseitigt werden. Künstlerisch Wertvolles oder sonst Merkwürdiges hätte man bewahrt. „Die Stadt ist jung“, so möchte der Unkundige folgern. „Die Stadt war entlegen, klein und arm, und ist erst kürzlich zu regerem Leben erwacht“, so erkennt der Wissende. Es findet sich in Osterode, wie in den meisten kleinen und Mittelstädten Ostpreußens, keine Bauart, keine erhebliche Anzahl von Gebäuden, deren Antlitz etwas Besonderes sagte und dem Orte ein bestimmtes Gepräge verliehe. Was in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, an privaten wie an staatlichen Gebäuden, entspricht wohl seinem Zwecke, mag im Innern brauchbare oder würdige Räume bieten, doch ein eigenes Gesicht besitzt kaum eine der Bauten. Diese Tatsache enthält wahrlich keinen Tadel, der etwa Baumeister trafe. Denn der einzelne trägt keine Schuld, wenn Mittel nur spärlich vorhanden sind, und wenn der Geschmack des Durchschnitts, mit dem selbst der künstlerisch-einsichtige Baumeister rechnen muß, sich lediglich auf das Nötigste beschränkt oder auf billig-platten Ausputz richtet.

Immerhin fehlt es in Osterode nicht an vereinzelt Gebäuden, die sich selbstsicher erkühnen, in dem Zeitalter allgemeiner Gleichmacherei ein Gesicht für sich zu bewahren. Das alte Schloß lebt als ein festes Ding für sich mit seinen über drei Meter dicken Mauern, mit seinem starken Burghofe, mit seinem würdig-sichern Haupttor zumal, so schmählich es sonst vernützlich und verbrauchbar ist durch die böartigen Fensteranlagen, die man ihm in den Jahrzehnten zufügte, welche auf den Stadtbrand von 1788 folgten. Ärmlich und klein, doch fest wurzelnd und ernst stemmt sich die alte Kirche ans Ende des Marktes. Ein altes Antlitz unter der Schminke der Neuzeit blickt uns auch auf dem Markte an. Wer genau zuschaut, den muß es stutzig machen, daß die anscheinend jungen, teilweise aufgeputzten Häuser am Markte Dreifensterhäuser sind, die der Straße den Siebel zuwenden. Mancherlei Besonderes darf man auch in entlegenen Straßen noch schauen: alte Häuschen, die Hauswand mit Bohlen gefugt, im Gehrsatz gebaut. Auch einige Budenhäuser, wie sie sich auf dem Rosgarten finden, haben ein Gesicht für sich, ärmlich und runzlich, aber eigen. Wir bieten bei Seite 170 im Bilde zwei Budenhäuser von Rosgarten.

Einen Gegensatz zu diesen biederen Bauten bilden einige Mietkasernen, welche von Privatleuten und von einem vielfach verdienstvollen Bauverein errichtet worden sind, sei's, um vorhandene Gelder möglichst einträglich anzulegen, sei's, um preiswerte und in gewissem Sinne wohl eingerichtete Wohnungen auch dem minder Bemittelten zu bieten. Es wird keineswegs verkannt, daß diese Bauten geeignetere Wohnräume enthalten, als viele unter den alten Häusern und Häuschen, daß sie insbesondere der Gesundheit ihrer

Einwohner besser dienen können, falls sie nicht zu stark besetzt werden. Immerhin sind Miethkasernen ein Übel. Wie sich diese Erkenntnis in unserm gesamt Vaterlande regt, so wird sie sicherlich auch in unserer Stadt erstarken. Denn die Nachteile solches Zusammenwohnens und Zusammenpferdens sind höchst bedauerlich, zumal für das heranwachsende Geschlecht. Das Wohnen in Miethkasernen ist insofern auf die Dauer bedenklich, ja, wirkt verderblich, als es bei den erwachsenen Gliedern der Familie Behagen an einem noch so bescheidenen eigenen Heime verwehrt und, was noch schlimmer ist, in den Heranwachsenden, der Zukunft unseres Volkes, den Begriff der Heimat im Keime ersticht. Miethkasernen sind keine Heimat. Man kann aber Heimatgefühl, Heimatliebe, Liebe zur Scholle, der jemand entstammt, Vaterlandsliebe, nicht bei dem erwarten, der kein Heim, der keine Heimat kennen gelernt hat. In dieser Hinsicht muß es, wie in unserer Stadt, so im ganzen Vaterlande anders und besser werden, wenn es mit unserm Volke vorwärts gehen soll.

Zu derartigen Massenbauten hat auch der Umstand getrieben, daß nahe der Stadt guter Baugrund selten, also teuer ist. Der reichlich vorhandene Moorboden würde die Baukosten beträchtlich steigern, und somit den Mietzins. Weiter von der eigentlichen Stadt ab mag auch der Arbeiter selten wohnen, da seine Ehefrau der Einkäufe oder lohnbringender Arbeit halber Zeit zu ersparen sucht. Die königliche Eisenbahnverwaltung hat nun 1900 für einen Teil ihrer Arbeiter eine erhebliche Anzahl Wohnhäuser bauen lassen, zumeist für je zehn Familien. Es sind die Häuser der Elwenspoek- und die der Albertstraße. Die Wohnungen darin sind gesucht und bieten manches Erfreuliche. Ein umfangreiches Gelände, das im Laufe einiger Jahre bebaut werden könnte, und das sich bereits in den Händen der Stadt befindet, stellt sich in den nunmehr beinahe völlig zugeschütteten Sumpfwiesen nahe dem Markte dar. Die Einsicht der Stadtverwaltung könnte und wird hoffentlich eine zu starke Bebauung seinerzeit verhüten. Jedefalls wird sie es als ihre Aufgabe empfinden, auch hier, im Mittelpunkte der Stadt, geeignete Baum- und Gartenanlagen zu schaffen. Nicht minder wird sie die Pflicht fühlen, hier einen geräumigen Spielplatz herzurichten, auf dem jung und alt spielen und dem Spiele zuschauen dürfte. Wie freudig könnten späterhin die einsichtigen Väter der Stadt auf einen Platz sehen, auf dem in frohem Tummeln das heranwachsende Geschlecht Kraft und Gewandtheit erwürbe und mehrte! „Dies Stück Land,“ so könnten sie sagen, „das jetzt unserer Jugend Gesundheit und Frische fördert, nährte einst üblen Dunst und Krankheitskeime. Wir haben an unserm Teile geholfen, daß hier Wandel geschaffen wurde.“ Das wäre ein schöner Ruhm!

Dem alten Schlosse gegenüber, nahe dem Drenzensee, steht das einzige Denkmal innerhalb der Stadt, das fünfundsiebenzig Jahre nach dem Frankfurter Frieden, am 10. Mai 1896 eingeweihte R i e g e r -

denkmal²⁶⁵). Auf einem Stufenunterbau aus blaugrauem Granit ruht ein Fußgestell aus dunklem Gneis mit der schlichten Inschrift:

Den
gefallenen Kriegern
zum Gedächtnis.
1864. 1866. 1870—71.

Auf diesem, insgesamt drei Meter hohen Gestelle erhebt sich die zwei Meter hohe bronzene Figur. Die Fahnen Spitze ist drei Meter hoch. Dargestellt ist ein junger Unteroffizier in der Uniform des 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 4, welcher mit der Fahne in der linken Hand noch zum Angriffe vordringen will, doch tödlich getroffen ist und im nächsten Augenblicke zusammenbrechen muß. Die rechte Hand umklammert das gezogene Seitengewehr und preßt sich gegen die verwundete Brust. Zu seinen Füßen liegt ein geborstenes Kanonenrohr, ein zerbrochenes Lafettenrad und ein französischer Kürassierhelm. Das Denkmal ist ein Werk des Charlottenburger Bildhauers Ernst H a b s. Es wiegt im ganzen 320 Zentner und kostet 7800 Mark. Der Domänenfiskus verpachtete den Platz der Stadt. Um das Denkmal sind geschmackvolle Anlagen entstanden, die sich zwischen See und Fluß hinziehen. Sie werden viel besucht. Auch auf der andern Seite der Dremenz reichen öffentliche Gartenanlagen bis zum See. Beide Plätze bieten einen anmutigen Blick weit über See und Wald. Wer von hier aus Sonnenuntergang und abendliche glutvolle Beleuchtung des flüssigen Wasserspiegels geschaut hat, und den dahinter geheimnisvoll dämmernden Wald, dem wird sich der Eindruck so bald nicht verweisen.

Nahe der Stadt, zwischen dem Kanal und dem Dremenzsee, liegt der allmählich heranwachsende Stadtpark, zu dem von der Schleuse aus, die Pausen- und Dremenzsee verknüpft, ein freundlich schattiger Weg über W i e c h e r t s r u h hinführt. Wiedertsruh nennt man eine kleine Baumanlage auf der Ecke zwischen Dremenzsee und Kanal, die mit Bänken versehen ist, und von der man einen weiten Blick genießt über den See, auf die Stadt und den hinüberdüsternen Wald. Die um 1870 entstandene Anlage ist benannt nach ihrem verdienten Schöpfer, dem Rektor W i e c h e r t. Am See entlang leitet ein Fußweg zum Stadtpark. Dieser Stadtpark ist gegründet nach 1890 durch den Ratsherrn Collis. Durch eine Schenkung, zu welcher sich die Güte seiner Witwe bereit fand, gelangte er 1898 in den Besitz der Stadt, die ihn weiter pflegte und ausbaute. Man kann ihn auch auf einem Feldwege erreichen, ohne daß man Wiedertsruh berührt. Im Stadtparke, unweit des Sees, wurde 1901 ein B i s m a r c k t u r m errichtet, den man 1902 am 1. April einweihte. Der wichtige Bau ist aus unbehauenen Granitblöcken getürmt und grüßt hochragend über den See hin auch auf die auf der Eisenbahn Vorüberfahrenden. An ihn lehnt sich eine Halle in Holzriegelbau. Den Unter-

bau des eigentlichen Turmes bildet ein Spitzkantstumpf, dessen Grundfläche $6\frac{1}{2}$ Meter ins Geviert und dessen Höhe 4 Meter beträgt. In derselben Höhe setzt sich die 6 Meter lange, $5\frac{1}{2}$ Meter breite Eingangshalle an. Auf dem Unterbau erhebt sich der runde Teil des Turmes. Er verjüngt sich nur wenig und hat einen inneren Durchmesser von 4 Metern. Im Innern führt eine hölzerne Wendeltreppe in drei Absätzen hinauf. Beim ersten Absatze kann man durch eine Tür auf das platte, von einer Brüstung umgebene Dach der Eingangshalle treten, beim zweiten gewähren Balkone an der Süd- und Westseite lohnende Aussicht. Noch freier läßt sie sich von dem obersten Umgange genießen, der in einer Breite von 0,80 Metern um den Turm läuft. Von hier aus führt eine eiserne Leiter zu der das Ganze krönenden Pechpfanne, in der am 1. April Freudenfeuer lodern. An der Südseite des 21 Meter hohen Turmes, dort, wo der viereckige Unterbau an den runden Turmleib grenzt, ist ein bronzenes Flachbild eingesetzt. Es zeigt das helmbewehrte Haupt des Mannes, der das Deutsche Reich geschaffen hat. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 18 000 Mark. Die Osteroder dürfen sich rühmen, daß sie den ersten Bismarkturm in Ostpreußen errichtet haben.

An der eigentlichen Stadt kleben ein paar Vorstädte, die freilich teilweise bereits äußerlich mit ihr verschmolzen, teilweise ihr eingemeindet sind, jedesfalls ihren alten Namen bewahrt haben. Ganz verschwunden ist nur die Bezeichnung *F i g e h n s c h e V o r s t a d t*, welche 1788 noch die Gegend der Kasernenstraße benannte. Nordöstlich der Stadt liegen die ehemaligen Vorstädte *P a u s e n* und *S e n d e n*, westlich hängt sich an die Ländereien der Bahnanlage *J a k u b o w o*, das 1902 *J a k o b s t r a ß e* genannt wurde, und daran *T r e u w a l d e*, dieses schon etwa $2\frac{1}{2}$ Kilometer entfernt vom Marktplatz. *Treuwalde* ist eine noch junge Bezeichnung. Bis 1902 hieß die Ortschaft *C z i e r s p i e n t e n*. Damals bestätigte ein königlicher Erlaß diese Änderung, welche von den Einwohnern beantragt worden war.

Senden ist ein verhältnismäßig junger Name. Er ist entstanden aus dem längeren „auf den Sänden“, wobei Sände die Mehrzahl von Sand darstellt. Sicher wurde bereits 1731 dort Sand gegraben. 1777 wohnte ein Tagelöhner „auf dem Sandberg“, 1793 lebten Einwohner „auf den Sänden“, und so oft bis in den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Damals drang die abgekürzte Bezeichnung *Senden* durch.

Die nähere Umgegend *Osterodes* ist von der Natur so begünstigt, wie wenige Teile Ostpreußens. Wer die Kunststraße in der Richtung auf *Liebemühl-Elbing* einschlägt, gelangt nach zwei Kilometern zum schönen *Hochwalde*, an dem der *Rote Rug* liegt. Nach ferneren $3\frac{1}{2}$ Kilometern stößt er auf die landschaftlich ungemein reizvolle *Seenenge bei Pillauken*. Von dort kann man stundenlang durch den *Liebemühler* und *Taberbrücker Forst*

mandern, etwa nach *I h a r d e n*, das, wie Johannes Trojan³⁰⁴) sagt, „unsagbar friedlich mitten im Walde an einem See liegt“. Wer aus der Stadt nach Westen luftwandelt, erreicht nach zwei Kilometern den *S c h i e ß w a l d*, der auch schöne Buchengänge in sich birgt. Die Waldwätereigebäude bei dem heutigen Treuwalde wurden 1828 angelegt und Schießwald benannt. Das Waldhäuschen daselbst lockt viele Ausflügler an. Eine Bootsfahrt über den See führt nach der *G r ü n o r t s p i t z e* mit hübschem Blicke auf See und Stadt. Nahe liegt fichtenumkränzt der *S c h w a r z e S e e*. Bequeme Wege gehen von der Stadt nach Süden hin zu dem friedlichen Dorfe *B u c h w a l d e* in 1½ Kilometern. Eine Menge erfreulichster, landschaftlich lohnender Ausflüge in der weiteren Umgegend bietet sich Wanderfrohen dar. Die Wälder sind belebt von allerlei Wild, Rehen zumal, doch auch von stattlichen Hirschen.

Die nahe der Stadt gelegenen Güter, an welchen der Spaziergänger oft vorüberwandelt, sind erst vor wenigen Jahrzehnten begründet worden. 1850 wurde *H e i n r i e t t e n h o f*, 1856 *M a r t e n s h ö h* auf der Osteroder Feldmark von dem Stadtältesten Martens angelegt. Den Namen *W a l d a u* erhielt der Abbau, welchen der Gutsbesitzer Karl Friedrich Martens 1861 neu errichtet hatte.

10. Die Entwicklung Osterodes an der Hand von Zahlen²⁶⁶). Ausblick.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen sollen zahlenmäßige übersichten geboten werden, welche erstens die Verhältnisse der verschiedenen Religionsgemeinschaften beleuchten, welche sodann das Fortschreiten Osterodes vergleichen mit dem anderer ostpreussischer Städte, und welche drittens das allmähliche Anwachsen der Stadt klarlegen. Hieraus dürfte sich ein Blick in die Zukunft gewinnen lassen.

Die ersten drei Tafeln beschäftigen sich mit dem Besitzstande der verschiedenen religiösen Bekenntnisse.

Die erste Tafel stellt die Zahlen an sich neben einander.

Im Jahre	Bevölkerung einschl. Militär	evangelisch	römisch-katholisch	andere Christen	Juden	Diffidenten
1846	2816	2553	154	—	108	—
1858	3305	2843	302	—	160	—
1880	6468	5564	654	28	222	—
1885	7123	6091	795	34	203	—
1890	9412	7693	1502	14	203	—
1895	11278	9637	1391	35	214	1
1900	13163	10878	1979	60	242	4

Die folgende Tafel vergleicht den Besitzstand der Bekenntnisse aus den Jahren 1846, 1858 und 1900.

Im Jahre	Seelenzahl im ganzen	darunter waren				also aufs 100 lebten in Oesterode			
		Evangelisch.	Röm. Kath.	andere Christ.	Juden	Evangelisch.	Röm. Kath.	andere Christ.	Juden
1846	2816	2553	154	—	108	90,7	5,5	—	3,8
1858	3305	2814	302	—	160	86,0	9,1	—	4,9
1900	13163	10878	1979	60	242	82,6	15,0	0,5	1,9

Diese Übersicht ergibt einen Rückgang der Evangelischen, eine Zunahme der römischen Katholiken, eine Abnahme der Juden. Der starke Fortschritt der römisch-katholischen Kirche beginnt zwischen 1846 und 1858. Es läßt sich annehmen, daß die 1853 erfolgte Begründung der Missionsstation mit Kirche und Pfarrhaus katholische Zuwanderung veranlaßt oder begünstigt hat. Der Rückgang der Juden erklärt sich durch deren geschäftliche Betriebsamkeit und die Tatsache, daß sie ihren Kindern, wenigstens den Söhnen, eine möglichst ausgedehnte Schulbildung verschaffen. Da nun geschäftlicher Verdienst im Westen zumeist leichter und bequemer zu gewinnen ist als hier, eine bessere Schulbildung andererseits dort sich besser bezahlt machen dürfte, Berlin und sonst angenehmere Lebensführung als in der Ostmark winken mögen: so wandert der heranwachsende Jude gerne westwärts.

Die bemerkenswerte Tatsache besteht, daß von 1846 bis 1900 im Verhältnis die evangelische Kirche ein Zehntel ihres Besitzstandes eingebüßt, die römisch-katholische Kirche ihren Besitzstand verdreifacht hat.

Die dritte Tafel soll die Zunahme oder Abnahme der Religionsgemeinschaften für kürzere und längere Zeitabschnitte — aufs Hundert — vorführen.

Es haben zu oder abgenommen (—) aufs Hundert:

	1880— 1885	1885— 1890	1890— 1895	1895— 1900	1880— 1900	1846— 1900
Die Evangelischen . . .	9,5	28,0	25,3	12,9	95,5	426
Die Römisch-Katholischen	21,6	101,5	—8,1	42,3	202,6	1285
Die Juden	—8,6		19,1		9,0	224

Diese Übersicht erweist unter anderem, daß von 1846 bis 1900 die Angehörigen der römischen Kirche in Oesterode im Verhältnis dreimal so stark angewachsen sind, als die Christen evangelischen Bekenntnisses.

Die nun folgenden Zusammenstellungen ermöglichen einen lehrreichen Vergleich.

Im Jahre 1818 zählte

Hohenstein	995	Seelen,	Reidenburg	1926
Gilgenburg	1036		Allenstein	2080
Liebemühl	1110		Osterode	2098 (ohne Militär)
Saalfeld	1359		Rastenburg	2863
Soldau	1513		Königsberg	58623
Mohrungen	1848			

Ostpreußen besaß ums Jahr 1820 im ganzen 1005543 Einwohner, nur zwei Städte hatten damals mehr als 10000 Seelen. (Königsberg und Tilsit). 1875 zählte Ostpreußen 1856421 Seelen, fünf Städte besaßen mehr als 10000 Einwohner. 1895 wohnten in Ostpreußen 2005234 Seelen, neun Städte zählten mehr als 10000 Einwohner. Um 1820 wohnten etwa $7\frac{1}{2}$, 1875 etwa 10, 1895 etwa 15 vom Hundert der Gesamtbevölkerung in den Städten mit mehr als 10000 Einwohnern.

So sehen wir, daß Osterode an seinem bescheidenen Teile auch berührt wird von dem Zuge der ländlichen Bevölkerung nach den Städten, dessen Zunahme die Gesamtheit, d. h. den Staat, schwer schädigen muß, und schon schädigt.

Die nächsten drei Tafeln ergeben, daß Osterode eine der ostpreussischen Städte ist, welche in den verschiedenen Abschnitten des neunzehnten Jahrhunderts am stärksten gewachsen sind. Diese überaus schnelle Zunahme erklärt vieles in den Zuständen unserer Stadt, Erfreuliches wie minder Erwünschtes.

Stadt	Bevölkerung		Je 100 Einwohner stiegen auf
	halb nach 1820	1875	
Gumbinnen	5738	9114	159
Braunsberg	6950	16380	236
Tilsit	11097	19753	178
Königsberg	65565	121645	185
Insterburg	6950	16380	236
Memel	8364	19801	237
Osterode	2269	5735	253
Orda	2501	6094	255
Allenstein	2256	6159	273

Stadt	Bevölkerung		Je 100 Einwohner stiegen auf
	halb nach 1820	1895	
Braunsberg	6198	11954	193
Memel	8364	19204	229
Gumbinnen	5738	13538	236
Tilsit	11097	28230	254
Königsberg	65565	172391	263
Insterburg	6950	26476	338
Orda	2501	11722	468
Osterode	2269	11278	497
Allenstein	2256	21554	955

Stadt	Bevölkerung		Zunahme oder (-) Abnahme von 1895-1900	
	1900	1895	überhaupt	auf Hundert
Lyck	11419	11746	- 327	- 2,78
Gumbinnen	14003	13545	458	3,38
Memel	20174	19195	979	5,10
Braunsberg	12497	11856	641	5,41
Königsberg	187897	172796	15101	8,74
Allenstein	24307	21579	2728	12,64
Insterburg	27787	24297	3490	14,36
Osterode	13163	11279	1884	16,70
Tilsit	34538	28261	6277	22,21
Rastenburg	11108	8068	3050	37,68

In der Rangordnung³¹⁰⁾ der ostpreussischen Städte nach ihrer Größe nahm Osterode folgende Plätze ein:

Jahr	Platz	Jahr	Platz	Jahr	Platz
1816	19	1858	22	1880	11
1843	25	1861	22	1885	10
1846	31	1864	20	1890	9
1849	25	1867	17	1895	9
1852	24	1871	15	1900	7 (allein nach der Zivilbevölkerung 8).
1855	31	1875	12		

Es handelt sich nunmehr um das gesamte Anwachsen der Stadt.

Bevor genauere Tafeln geboten werden, seien zunächst einige Angaben zusammengestellt, die der Schätzung freien Spielraum lassen. Deshalb habe ich keine Folgerungen aus ihnen ziehen mögen.

Bei Musterungen ergab es sich, daß in

Osterode	1515	64	mehrfache Bürger
	1519	58	"
Hohenstein	1515	47	"
	1519	37	"
Gilgenburg	1515	63	"
	1519	64	"

Osterode 1540 75 Wirte, davon 63 Bürger, 9 Büdner, 3 Vorstädter lebten.

Es wohnten in der Stadt im Jahre	1570	1577
als Bürger	55	63
Bürgerwitwen	6	—
Hakenbüdner	8	9
Gassenbüdner	29	33

Es wohnten in der Stadt im Jahre	1570	1577
Gassenbüdnerwitwe	1	—
Inſtleute	16	—
also mündige Männer	108	—
Familien wohl	115	—

In Oſterode waren

1777 . . .	277 Familien	1788 . . .	159 Feuerſtellen
1778 . . .	279 „	1820 . . .	238 „
		1846 . . .	272 „
		1858 . . .	282 „
		1900 . . .	668 „

Jahr	Es ſind getauft in der Stadt vom		geſtorben	Ehen geſchloſſen	Jahr	Es ſind getauft in der Stadt vom		geſtorben	Ehen geſchloſſen
	deuſch.	polniſch.				deuſch.	polniſch.		
1621	77	168	17	16	1761	58	0	35	—
1631	35	—	20	9	1771	56	—	76	—
1641	53	—	14	16	1781	66	—	73	—
1651	30	71	28	6	1791	63	—	78	—
1656	—	—	132	—	1801	70	—	58	—
1657	—	—	547	—	1810	76	—	—	—
1661	15	33	22	12	1821	156	—	88	29
1671	78	94	17	13	1831	130	—	347	25
1681	30	4	35	9	1841	109	—	80	32
1691	27	5	37	8	1851	121	—	102	48
1701	30	7	17	6	1861	146	—	88	28
1711	37	2	32	9	1871	152	—	135	32
1721	37	0	24	8		geboren:			
1731	66	2	45	11	1881	259	—	165	51
1741	39	1	35	10	1891	329	—	209	57
1751	63	0	61	—	1901	387	—	225	60

Die ſieben gebotenen Zahlen werden im Ganzen zutreffen. Doch ſei ausdrücklich betont, daß die Angaben der älteren Kirchenbücher teilweise etwas unklar und ungenau ſind. Bei den Taufen ſind nur die für die Stadt einschließlich Pauſen gerechnet. Das Taufbuch von 1681 iſt unvollſtändig.

Folgende Tafel ſoll für ein Jahr einen Vergleich ermöglichen:

Erſter 1788/1789 November.

	Geburten	Todesfälle	Eheſchließungen
Oſterode . . .	43	47	15
Liebemühl . . .	41	30	4
Saalfeld . . .	41	46	4
Königsberg . .	1252	2006	294

Die letzte Tafel ſtellt das Anwachen der Stadt dar.

Im Jahre	Bevölkerung ²⁶⁷⁾			Bemerkungen
	insgesamt	Zivil	Militär	
1740	696	—	—	
1756	1 058	—	—	
1775	1 319	—	—	
1776	1 257	—	—	
1777	1 395	—	—	
1778	1 447	—	—	
1782	1 598	—	—	
1787	1 539	—	—	
1788	1 152	—	—	Stadtbrand 1788, den 21. Juli.
1791	1 500	—	—	
1809	1 526	—	—	
1811	1 640	1 519	—	
1816	2 180	1 997	183	
1818	—	2 098	—	
1820	1 896?	—	—	
u. 1820	—	2 269	—	
1825	2 284	—	—	
1835	—	2 217?	—	
1837	—	2 300	—	
u. 1841	—	2 523	—	
1846	2 816	—	—	1845—1852 Bau des Elbing-Oberländischen Kanals.
1848	—	2 733	—	
1858	3 377	3 263	114	
1861	3 513	3 446	49	
1864	4 035	3 986	49	
1867	4 277	—	—	
1871	4 571	—	—	1872—1873 die Bahnstrecke Ihorn-Insterburg eröffnet.
1875	5 735	—	—	
1880	6 474	—	—	1890 Regiment 18. 1893—1894 die Bahnstrecke El- bing - Mismalbe - Osterode - Ho- henstein eröffnet.
1885	7 123	—	—	
1890	9 412	—	—	
1895	11 278	9 153	2 126	
1896	11 676	9 540	2 136	
1897	11 854	9 718	2 136	
1898	12 435	10 619	1 816	1898 zweites Bataillon Regiments 152.
1899	13 166	10 829	2 337	
1900	13 171	10 852	2 319	
1901	13 319	11 000	2 319	
1902	13 587	11 268	2 319	
1903	13 334	11 015	2 319	

Diese Übersicht ergibt, daß die Einwohnerzahl seit 1740 nahezu stetig gewachsen ist. Einen bedenklichen Rückgang bietet nur das Jahr des verheerenden Stadtbrandes 1788.

Betrachten wir nur die letzten Jahrzehnte, so erhellt:

Die Gesamtbevölkerung Osterodes hat zugenommen von

1830—1890	um	45,5	aufs	Hundert
1890—1900	„	39,9	„	„
1880—1900	„	103,5	„	„

das heißt, die Einwohnerzahl Osterodes hat sich von 1880—1900 reichlich verdoppelt. Hierbei sei angemerkt: Die Entwicklung Osterodes seit den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts

hat sich mehrfach im Gegensatze zu der Allensteins²⁶⁸) vollzogen, das heute unsere Stadt erheblich überflügelt hat. Zunächst war es Osterode und nicht Allenstein zugedacht, ein bedeutenderer Eisenbahnknotenpunkt zu werden. Um 1875 waren beide Orte Landstädtchen mit etwa 6000 Einwohnern. Der Osteroder Bahnhof wurde weit größer angelegt als der Allensteiner. Osterode erhielt Reparaturwerkstätte und Lokomotivschuppen. Auch der Umstand konnte für Osterode als Knotenpunkt sprechen, daß es bereits ein Endpunkt des Oberländischen Kanals war. Der wahre Grund dafür, daß Allenstein bevorzugt wurde, liegt schwerlich in mangelndem Entgegenkommen der Osteroder Stadtverwaltung in einer einzelnen Frage: auch hier erwiesen sich die Verhältnisse als gewichtiger, denn die Stimmungen einzelner. Sondern der Grund liegt in der Lage. Osterode liegt günstig für Land- und Wasserstraßen, aber ungünstiger für die Eisenbahn. Höhen, Wasser und Wäldern geht die Eisenbahn gerne aus dem Wege. In dieser Hinsicht liegt Allenstein weit günstiger, und daher wurde es Knotenpunkt der Bahnen aus dem Oberlande, Ermlande und Masuren. Das neue Verkehrsmittel, die Eisenbahn, unterliegt anderen Bedingungen, wie die älteren. Mag Nebensächliches mitgesprochen haben: die weit minder günstige Verkehrslage Osterodes für die Bahn gab den Ausschlag. Dieser Umstand bewirkte es schon 1879, daß Allenstein der Sitz des Landgerichtes wurde, dessen Bezirk die Kreise Allenstein, Osterode, Neidenburg und Ortelsburg umfaßt. Bald folgte die erste Querbahn Allenstein-Mohrungen-Güldenboden und Allenstein-Ortelsburg 1883, 1885 Allenstein-Kobbelbude, 1887 Allenstein-Hohenstein. Damit hand in hand ging die Einwanderung der stetig wachsenden Garnison.

Im übrigen erkennen wir: Die Zunahme der Stadt ist im allgemeinen erfolgt in gleichem Schritte mit dem Anwachsen der Bevölkerung der Provinz Preußen und der späteren Provinzen Ost- und Westpreußen. Besonders bedeutungsvoll ist die Zeit um 1852, da der Kanal fertiggestellt war, ferner die Jahre 1872/73, in denen die Strecke Thorn-Insterburg, 1893/94, in denen die Strecke Elbing-Mismalbe-Osterode-Hohenstein eröffnet wurden, doch am wesentlichsten 1890, da ein ganzes Regiment hierher gelegt wurde.

Aus den gebotenen Zahlen geht hervor, daß Osterodes ferneres Anwachsen voraussichtlich bedingt ist durch die Zunahme der sonstigen Bevölkerung in der Provinz. Diese könnte eintreten bei einem starken Aufschwunge der Industrie in der Ostmark. Er dürfte nur dann erfolgen, wenn sich deutschem Kapital lohnende Aussicht böte, sich hier festzulegen und zu arbeiten. Abgesehen von dieser Möglichkeit könnte unsere Stadt, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, auf erhebliche Zunahme nur dann rechnen, wenn sie noch stärker mit Militär belegt, oder wenn noch mehr Behörden in sie versetzt würden. Soweit es sich derzeit erkennen läßt, entwickelt sich Osterode zu einer Militär- und Beamtenstadt.

Dritter Teil.

Urkunden.



Stadtwappen des sechzehnten Jahrhunderts.

1²⁶⁹).1324. *Handfeste über Klein Reußen.*

In Nomine Domini Amen. Nos Luderus de Braunschwig frater ordinis Hospitalis Sanctae Mariae Hierosolimitanae domus Teutonicorum eius ordinis summus Trapparius, nec non Commendator in Kristburg Universis praesentium inspectoribus cupimuse esse notum, quod nostrorum seniorum fratrum [?] ²⁷⁰) mediante consilio contulimus ²⁷¹) Marco Maximo Woyzecht, Gregorio Rutenis eorumque veris heredibus bona inter lacus Schilling, et Pausensita, pro ut evidentibus granicijs ipsis ibidem fecimus limitari, prima granicia incipit juxta fluvium, qui de lacu Schilling in lacum, qui vocatur Pausen in parte ubi nostra venatoria Casa est sita, et ubi hortus equorum tunc à quercu ibidem signata, inde fluvium eundem ascendendo penes fluvium usquè ad lacum, ubi quondam antiquus ponticulus vel semita trans fluvium procedebat ad quercum ibidem signatam, quarum quercuum duae stant ante siluam et paludem, quae palus lacum Schilling contigit, inde vero ab eisdem duabus quercubus directe ad quercum signatam prope lacum Pausen, infra circa lacum, et inde ad dexteram penes eundem lacum pausen dentur ad quercum signatam scilicet prope nostrae venationis casam directe ad graniciam principalem. Haec bona supra dictis granicijs inclusa praefati liberi decimarum solutione et rusticalium operum gravimine jugiter possidebunt. Veruntamen de quolibet aratro duas mensuras, unam tritici aliam siliginis, et dimidiam [marcam] ²⁷²) denariorum usualium de quovis etiam unam mensuram tritici loco denariorum domui nostrae singulis dabunt illis annis. Et quot in illis bonis rusticos locaverint, ab his tollent decimam, et habeant ab ipsis servitia et labores. Si sine

In Gottes Namen, Amen! Wir Luther von Braunschweig, ein Bruder vom Orden des Spitals der heiligen Maria vom deutschen Hause zu Jerusalem, dieses Ordens oberster Trappier, zugleich Komtur zu Christburg tun kund allen, welche diesen Brief sehen, daß wir im Einverständnis mit unsern älteren Brüdern verliehn haben dem Marcus Maximus Woyzecht, und Gregorius den Reußen und deren rechten Erben das Gebiet zwischen den Seen Schilling und Pausen, binnen den sichtbaren Grenzen, die wir ihnen da haben beweisen lassen. Die erste Grenze hebt an bei dem Fließ, das von dem Schillingsee in den Pausensee fällt, dort, wo unsre Jagdbude liegt und wo der Rosgarten, ebendort bei einer daselbst gezeichneten Eiche, von dannen ebendieses Fließ aufzugehn bei dem Fließ bis zu dem See, wo einst das alte Brücklein oder Steig über das Fließ weiterführte, zu einer daselbst gezeichneten Eiche — zwei solcher Eichen stehn vor dem Walde und dem Sumpfe, welcher Sumpf an den See Schilling stößt — von bannen aber von ebendiesen zwei Eichen gerichtet an eine gezeichnete Eiche nahe dem See Pausen, weiter zu dem See, und von bannen zur rechten bei ebendem See Pausen, das soll gegeben werden bis zu der gezeichneten Eiche, nämlich der bei unserer Jagdbude, gerichtet auf die erste Grenze. Dieses Gebiet, welches von den oben genannten Grenzen umschlossen ist, sollen die Vorgenannten frei von Zehntenzahlung und Scharmerkslast beständig besitzen. Doch sollen sie von jedem Pfluge zwei Scheffel, einen Weizen, den andern Korn und eine halbe Mark Pfennige gemeiner Münze, von jedem auch einen Scheffel Weizen anstatt der Pfennige unserm Hause alljährlich geben. Und soviel Bauern sie auf diesem Gebiete ansehen, von

heredibus morte obierint, bona ad nos revolvantur. judicia etiam minora ipsis in praedictis bonis damus, majora vero, ut est manuum et colli amputatio, nostris fratribus reservamus. Item damus praedictis Rutinis octo jugera pratorum ex illa parte Pausen, ubi rivulus exijt lacu Pausen et inluit flumen Drebanitz, et rivulus, qui fluit de lacu Schilling in lacum Pausen, ut à nobis in undantia aquarum per obstaculum Molendinum factum. Praeterea apes, quas in solitudine habemus in arboribus, quae dicuntur peuten ipsi procurabunt, et pro labore ipsis tertiam partem assignamus, reliquas duas domui nostrae reservamus. Ob hanc procuracionem apium propriis instrumentis ipsi ad mensam habeant facultatem piscandi. Ob hanc donationem praedicti cum tribus spadonibus et armis prutenicalibus sufficientibus servitijs servient nostris fratribus ad expeditiones ac custodiendas terras, et ad munitiones novas faciendas et antiquas reparandas, cum fuerint requisiti. In hujus rei perpetuam firmitatem praesentes nostro sigillo fecimus roborari. Testes sunt frater Wilhelmus de Sparrenberg, noster socius, Sifridus de Strasburg, frater Fridericus de Dobeneck, frater Ditmarus magister piscaturae, et alii plures fide digni. Datum anno Domini MCCCXXXIII in die beati Lamberti in castro nostro Kristburg.

denen sollen sie den Zehnten heben und von ihnen Dienst und Scharwerk haben. Falls sie ohne Erben versterben, soll das Gebiet wieder an uns fallen. Wir geben ihnen auch das kleine Gericht in vorgenanntem Gebiete, doch das große, wie Handabhauen und Ropfab schlagen, behalten wir unsern Brüdern vor. Ebenso geben wir vorgenannten Reußen acht Morgen Wiesen an der Stelle des Pausen, wo das Fließ aus dem Pausensee austritt und in den Drewenzfluß einfließt, und das Fließ, welches aus dem Schillingsee in den Pausensee fließt, wo von uns in Anbetracht der Wasserfälle mit einem Wehr eine Mühle erbaut worden ist. Außerdem sollen sie die Bienen, die wir in der Wildnis in Bäumen haben, die sogenannten Peuten, selbst besorgen, und für die Arbeit sichern wir ihnen ein Drittel zu, die übrigen zwei behalten wir unserm Hause vor. Wegen dieser Besorgung der Bienen mit eigenem Geräte mögen sie haben freie Fischerei zu Fisches Notdurft. Wegen dieser Schenkung sollen die Vorgenannten mit drei Wallachen und preußischen Waffen mit ziemlichen Diensten unsern Brüdern dienen zu Heersfahrten und Landwehren, und neue Häuser zu bauen und alte zu bessern, wie oft sie geheischen werden. Zu solches Dinges ewiger Sicherheit haben wir Anwesende es durch unser Siegel bekräftigen lassen.

Des sind Zeugen: Bruder Wilhelm von Sparrenberg, unser Kumpan, Siegfried von Strasburg, Bruder Friedrich von Dobeneck, Bruder Ditmar, Fischmeister, und andere mehr trauwürdige Leute. Gegeben im Jahre des Herrn 1324 am Tage des seligen Lamberts (= 17. September) auf unserm Hause Christburg.

2 273).

1335. Wiederholte Handfeste der Stadt. Verkauf des Gerichts.

In Gottes Namen. Amen: Der menschenn Lebenn ist ein windt, wenn der todt von geschlechte off geschlechte ist geerbett, davon vorgehen wirt geschehener dinge, ob man sie nicht mitt der schrift wieder in gedecktnuße brenget, doromme wir Harttwig von Sonnenburn, ein Bruder ordenß des Spittalß Sante Marien des deuttschenn Hauses von Jerusalem, deselbigen Ordenß Oberster Trappir vnd Kommendur zu Christburg thuen kund allen Christ glöbigen, die diesen Brieff sehen oder hören lesen, daß der wolgeborne wise Mahn Brueder Luber Hertzogk von Braunnßschweig, Zu den gezeiten,

do er Rommendur waz, zu Christburg, außgab die Stad Osterode genannt, mitt sechs vnnnd neunzig huben zue Colmischem Rechte ewiglichenn zubesitzenn denn Schultheissen, die zu dem molle do woren, Dieselbigen huben sollen liegen, also sie in beweisset worden, beyderseits der Dremantzt, derselbigen huben gab her der Stad zu freiheit dreißig huben, vff derselbigen freiheit sol liegen die Stad vnnnd der Stad garten, darzu die Wiedeme mitt der pfarre, vndt wen sich die dinge siendt gewandelt haben; So sint die dreißig also gelegen, Sechs huben derselbigen dreißig huben sind gelegen hie dinsth der Dremantzt, vnd vier vnd zwanzig liegen jene halben derselben, vier vnnnd zwanzig huben Liegen sunderlichen, drentzehen jennerseits des fließes das do fleußet auß dem kleinen Orleis, in denselbigen dreizehen huben, soll der Schultisse vnnnd seine Erben, von der besatzung der dreißig huben drey huben Ewiglichenn frei zue Colmischen rechte behalten, als ihm die beweisset sein; Auch gab er von den sechs vnnnd sechsßig huben, die do noch blieben dem pfarherr in derselbigen Stad sechs hubenn Ewiglichen frei, als ihm die sint beweisset, doch soll er viertriß vber alle die sechs vnd Neunzig huben mitt den besitzern, mitt alle seinem Viehe von den sechs huben ewiglichen behalten; So gab er auch dem Schultissen vnnnd Ihren Erben vorbas von den sechsßig huben sechs huben ewiglichen frei, mitt dem dritten Pfennige, der da gesellet, von Gerichte off den vorbenannten sechs vnnnd neunzig huben, frei oder Zinshafft, one strafen Gerichte, die andern zwene vnserm hause gefallen; Darauß nahm her Preußen vnd Polen, die do dienstes pflichtig sein, die sollen die Brueder selber richten, vnd des Gerichtes nutz gar behalten, von den vbrigen vier vnnnd fünfzig huben, sollen der huben besitzere von einer icklichen huben jerliches vff Sante Mertens tag sunffzehen scott pfennige dießer Sand Münze vnnnd Zwo huner zinsen vnserm hause, desselbigen Zinses ließ her sie noch frei neun jahr von Sante Mertens tage neckstkommende, also daß nach dem zehenden jahre vff den selben tag Sanct Mertens der erste Zinß gefalle, vnnnd vorbas immer mehr stette bleibe, auch sollen alle der obgenanten huben besitzere frei vnnnd vnfrei, jehrlichen vff Sante Mertens tage von einer icklichen huben dem pfarrer der Stad geben einen scheffel rochen, den andern habern zu Lecem: Her gab auch der Stad einwohnern frei fischerei in dem dremontzher fließe, vnnnd in dem großen dremontz, mitt kleinem gezeuge; als hamen, watten vnnnd wurffangell, sindt, so ferne ihre freiheit wendet an beiden vbern, och erlaumete her einen fischer dem Schultzen vnnnd ihren Erben, von dem gerichte zu haben an ihrer kost, der ihn fische in dem vorgeannten See vnnnd fließe, mit allerlei kleinen gezeug, so fern der Stad gutt gehett zu ihrem Tische, noch wolte er waz zinses werden möchtt in derselbigen Stad vnnnd Benckenn, wie die sein, oder von dem kaufhause, der do marktzinß heißet, vnserm hause gefallen solte, daß dritte theil dem Schultissen vnnnd ihren Erben, daß dritte, vnnnd den Bürgern auch daß dritte ewiglichen, darauß nam her die Battstube, waz zinses davon gefallen mag, zwei teile solte haben vnser Haus, so die zwei teil die Schultissen mitt ihren Erben, vnnnd die Bürger ewiglichen zue ihrem nutze behalten, Och wolte er daß die Bürger von Osteroda ihre gestroffen ortell in vnser Stad Christburg sollen holenn, nach ehlicher Zeit darnach do die Schultissen vorgangen waren, do kam ein ander Schultisse, do zu Osterode, der och von dem gerichte entran, also daß Gerichte mitt Recht an vnns gefiell, do vorkofften wir es mitt weißen Rahte vnnnd volge vnser altisten Brueder, dem Erbarn Man Renicken vnnnd seinen Erben ewiglichen zubesitzene zu alle dem Rechte als vor beschriben ist, vnnnd geben in des dießen Brieff vorseigeltt, mitt vnserm anhangenden Ingesiegell zue einer ewigen stetigkeit aller dießer vorgeprochene dingen, des sindt auch gezeuge Bruder Herman vnser Voitt von Silgenburk Bruder Ruprecht von überg vnser Compan Bruder Burdard Pfleger zu dem Stalle, Bruder Eberhard, der alte Scheffer Bruder Albrecht von Schockin, Bruder Hansz Stockeberg, Bruder Rapot, Bruder Ditze der junge Stange Bruder Valentin von Isenburg, vnnnd ander genug vnser

Ordenß Brueder: Dieser brief ist gegeben in der jahrzahl vnnserß herren Geburt, Tausend dreihundertt, deß fünffvnd dreißigsten jahresß, in Sancte Margerten tage, [= 12. Juni].

Copia deß Rahtts „privilegii“ gezeugnuß im vorigem instrument vnter dem Stad siegel vbergebenn, wie volgett.

Wir Bürgermeister vnnnd Rahttmanne der Stad Osterrode bekennen vnnnd thuen hiermitt kund, daß obgesetzte schriften mitt dem original vber-einstimmen, gleiches Lautts vnnnd inhaltes ist, vrkundlichen mitt dieser stad großerm Insiegel bekrefftiget. Geschehen zu Osterroda, den 24. Aprilis. anno. Neun vnnnd Neuntzigsten. [1599]

3²⁷⁴).

1347. Handfest vber Dameraw.

Wir Bruder Günter von Schwarzenburgh, Comthur zu Osterrodt, thun kundt allen den diesen brief sehen, hören oder lesen, daß wir mit raht vnser Eltesten brüdern haben gegeben vnsern getrewen dienern Margen vnd Wontacht denn Reußen, ihn vnd ihren Rechten Erben vnnnd nach-hömlingen die Dameraw die do ist gelegen binnen diesen grenzen anzuheben an einer gezeichneten Eichen bey einem Born, von dannen gericht zu einer gezeichnete sichte, vnnnd dannen gericht vff ein ander gezeichnete sichte, vnnnd dannen gerichte vff ein gezeichnete Eichen, vnnnd dannen aber vff ein ander Eiche die do gezeichnet stehet an den Schillingkfließe. Solche begnadigunge willen ist geschehen vor die Bestörung die sie haben an ihren gütern von vnser Schneidemühle, die do ist gelegen an den Schillingkfließ, vnd auch zu beßerunge ihrer dienst, daß sie vnß deßderbaß mügen dienen zu ewigen stettigkeit dieser ding, So haben wir vnser Insiegel an diesen brief gehalten, des sind gezeugen Bruder Ludwig Schoff vnser hauscomthur, Bruder Günter von Schwarzenburgh vnser Compan, Bruder Otto von Eyllenburgh vnser Fischmeister, vnd Henrich von der Grüne vnser Mühlmeister, Gegeben in der Jahrzahl Christi M^o III C vnnnd in XLVII Jahr am tage Georgij. (= 24. April).

4²⁷⁵).

1348. Wiederholte Handfeste der Stadt.

In Gottes Nahmen Amen, der Menschen leben ist ein Windt, wan der Todt vom geschlecht vff geschlecht geerbet ist, in solcher wandelung vergehen wirdt, geschעהner Dinge; Ob man sie nicht geußet in das gehegte saß, daß ist die Schrift, die allerhandt geschicht mit Bescheidenheit entrichtet vnnnd entwirret; Darumb wir Albrecht Schoff, Bruder Ordens des Hospitahls Sanctae Mariae Des Deutschen hauses zu Jerusalem vnnnd Comthur zu Osterrodt; Thun kundt allen den die diesen brief sehen, hören oder lesen, daß der Erbare weise Geistliche Mann Bruder Luder von Braunschwig hoffmeister vnserß Ordens, da er Comthur was zu Christburg, hatte außgegeben die Stadt Osterrodt genant mit Sechsvndneunzig huben ewiglich zu Culmischen Rechte an beiden seiten der Drebank gelegen, der selben huben gab er der Stadt Drenßig zu Frenheit, vnd vff derselben frenheit soll liegen die Stadt vnnnd der Stadtgarten, darzu die Widdem mit der Pfarr, Auch von den Drenßig huben soll der Schultze vnnnd seine Erben drey huben ewiglich frey behalten; vnnnd ob die Bürger ihr frenheit zu Zinß außgeben wolten, So soll der Schultze vnnnd seine Erben dieselbigen frenheit besehen; Auch haben wir zu den drenßig huben denn Bürgern mit Rahte vnserere Brudere verkaufft acht huben vnnnd enlff morgen, die auch sollen gehenen der Bürger frenheit zu, doch mit solchen vnterscheidt, daß die Bürger von einer ieglichen der acht gekaufften huben jährlichen vff vnser Frawentagk Lichtmeß vnsern haufe sollen sunffzehen Schottpfenningk gewöhnlicher Münze zu Zinse geben; Dieselbe Frenheit ist begrenztet, als hie beschriben stehet, von erst anzu-

heben off dem See Warinn an Albrechts grenz vonn Lichtenhain, von dannen zu gerichtē biß off einen pfall, der da stehet in dem Mosebruch, vonn dan zu gehende gerichtē off die Büche, do auch Albrecht von Lichtenhain anstößet, von dannen gerichtē off eine Büche eine Ortgrenze Albrecht von Lichtenhain vnd herrn Jobutken, von dannen herrn Jobutken wandt off zu gehen biß an die grenze da herr Jobutke antritt vnd herrn Glansotte, vnd die vonn Gnffridtsdorff, vonn dan gericht an herrn Glansotten wandt, vber dem kleinen Orlein an eine Hainbüche, von dannen gerichtē off daß fließ an eine Erle, da herr Glansotte anstößet vnd der Buchwaldt, von dannen gerichtē die wandt vonn Buchwaldt off zugehende biß an ein sichte in einen Mosebruch, gehn Albrecht von Lichtenhain, von dannen gerichtē off daß fließ Warnein an eine Hainbüche die Ortgrenze vom Buchwaldt, von dannen gericht dem See Rokran vnd den Semen vßzugehen, biß vß eine Erle vß dem Semen, von dannen gericht in ein Mosebruch zu einer gezeichneten grenze, von dannen gerichts an daß gutt Gnßzen an eine linde, von dann daß Mosebruch vßzugehen an eine grenze deß Gutts Simßen, das jo die gebauer ihren acker behalten; von dannen an die Ortgrenz an dem Mosebruch, von dan gericht biß off eine Eiche die do Hencke Warnin antritt, von dannen gerichtē an eine Hainbüche, die Ortgrenze des Buchwaldis, die steht off dem fließ, von dannen zu gehen biß vß eine Eiche, daß Albrechts grenz ist von Lichtenhain; off den Warnein, daß ander theil des gutts leit in diesen grenzen anzuheben an einer sichte der Ortgrenze von Buchwalde, von dann gerichts bis vß eine beschützte grenze gehn der Stadt, von dann biß vß eine ortgrenze vß den Orlein der von Buchwalde, von dan zu gehen off den Drebanz Seeh, von dannen dem Seeh vßzugehen biß an die grenz die da stehet vor dem haufe, vonn dann zu gehen biß an eine grenz an den Pausen, von dannen an den Pausen vmbzugehen, biß an daß Pausenfließ, von dannen gericht biß das daß Pausenfließ fellet in die Drebanz, von dannen die Dröbnitz vßzugehen an dem Pfal, von dan gerichts biß vß die vorgeante sichte der von Buchwaldt, waß binnen diesen grenzen guttes gelegen ist, das sollen die Bürger zu ihrer frehheit hann, vnd ober daß gutt soll nimmermehr kein mose gehen, weder von vnsern wegen, oder von der Bürger wegen; Auch sollen die Bürger alles Scharwercks frey sein, von denn gekaufften gutt; Er gab auch von den 66. die do noch bleiben dem Pfarrer in der Stadt Sechs huben ewiglichen frey, die do liegen sollen in dem Dorffe das zu der Stadt gehoret, doch soll der Pfarrer Viehetrifft ober alle daß gutt, mit denn besietern der vorbenanten huben, vnd off der Bürger frehheit mit allen seinen Viehe von den Sechs huben ewiglichen behalten; Auch gab Er Schulzen vnd seinen Erben von den Sechzig huben Sechs ewiglichen frey, als seine Handfest saget, sollen auch der huben besietzer aller frey vnd vnsern Jährliches off Sanct Mertinstagk von einer ieglichen huben dem Pfarrer der Stadt geben, Ein scheffel Roggen, den andern haber zu Lehem, vnd der Pfarrer soll auch haben garten vnd Wiesen, gleich den andern inwonnern in der Stadt; Auch gab er der Stadt inwonnern frey Fischerey in dem Drebanzfließē vnd in den großen Drebanz-See, mit kleinem gezeug, als hamen, Watten, Worffangel, alsofern ihr frehheit wendt, ann den ubern beiben, Er thet auch kundt waß Zinses in der Stadt gefallen magk von Bänden, wie die genant sein, oder vonn den Rauffhause, der do mark Zins heist, davon vnserm hauß gefallen soll, das dritte theil den Schultheisen vnd seinen Erben, vnd [wahrscheinlich: „auch“] daß dritte, vnd dann den Bürgern auch daß dritte ewiglich, darauß nam er die Badstuben, waß Zinses dauonn gefallen magk, zwey theil soll haben vnser hauß, so der Schultheise mit seinen Erlen, vnd die Bürger die andern zwey theil zu ihrenn Nutz behalten ewiglich, Er wolt auch daß die Bürger von Osterode jhr getroffen Urteil in der Stadt zu Cristtburgh sollen hohlen; Wann dann die Bürger der vorge-nanten Stadt keine grenzen ihrer frehheit mit der ersten handfesten nicht beweisen mochten, vnd auch die frehheit der Bürger von Rauffens wegen

sich gemehret hatt, so baten sie vnß omb ein neue handfeste über die Stadt vnd ihre freyheit, durch Gott vnd mit vnser Bruder Rahte worden wir geneigt zu erhören ihre Bitte, vnd haben ihnen diesen brief gegeben, mit vnsern an hangenden Insiegel bestetiget, Zu ewigen gezeugenüß aller dieser vorgesprochenen Dinge; Desß seind gezeuge Bruder Dittrich von Gebise, vnser HaußComthur, Bruder Auntemund vonn Maßlauben Pfleger zur Enlaw, Bruder Ratke Pfleger zu Ilgenburgk. Bruder Scherge Pfleger zu Goldaw, Bruder Henrich von der Grune Fischmeister, Bruder Hanß vonn Lengensfeldt, Bruder Albrecht von Studenheim vnd andere gute leute genug; Dieser brief ist gegeben in der Jahrzahl vnfers herrn geburt Ein tausentdt Drenhundert vnd acht vnd vierzigsten Jahr an nehesten Dienstag nach Sancti Jacobi des Apostelstagk. (= 25. Juli).

5²⁷⁶).

1356. Privileg des Bäckergewerks.

In gotis namen Amen. Wir Gunther von Honstein bruder ordins des spitalis sente Marien des dutschen hufis von ierusalem komthur zu Ostirrode. nigin demutiglichen allin cristis geloubigin. die disin brif sehn adir horin lesin. Vndt ton kont Das wir mit wisem rate vnser eldisten bruder Vndt mit sam gunst vnser erlichen burger von Ostirrode haben vorkouft virczen brot benke in der e genanten stat Ostirrod den bechern da selbis vndt iren rechtin erbin vndt nachkomelingin zu ennem erbeczinse als hie nach geschriben stet ewiglich zu habene mit sulchm rechte als die becker von hirsburg ire benke haben³⁰⁵). Von enner iczlichen bank sullin sie czinsin allir ierlich vß senten Mertins tag des Bischofs achte scot prusch pfenninge gewonlicher muncze. Des czinsis sal das drute teil vnsem hufe vndt die czwey teil der stat Ostirode. Der czins sal yn nicht werdin gehoet sondir enne iczliche bank sal ewiglichen die achte scot czinsis bliben. Duch sal man sie nicht vbir bulben mit me benkin. sondir do sullin ewiglichen virczen benke bliben. Duch sal man kein brot vbir sie foren den am vrien iarmarke Cz enner ewigin stetikeit alle diser vor geschribenen dinge habe wir yn disin brif dar vbir gegeben mit vnsem anhangende ingesigele. Vndt mit vnser stat Ostrode anhangende ingesigele bestetigit. Der brif ist gegeben vß dem hufe Ostrodt in der iar czal vnfers heren Iusint Drihundert in dem sechs vndt vnschichstin an dem vritage vor iudica dem sontage. Des sint gezeugen vnse ersamen bruder. Bruder lodowig schof vnser huskomthur Bruder Otto von pleburg vischmeister. Bruder Gunther von Swarczburg. bruder Ebrhart von dem burne. Bruder lodowig von Solcz. Bruder heinrich von der Grone vndt andre genug vnfers ordins bruder Vndt vnse burger von Ostirrod Hanns cruse burgemeister Pecz cruse, Vndt ratlute Niclaus lassmer. Reynke becher. Hanß Gernod Vnd ander erbare lute genug Der namen hie nicht geschriben sten. [= 8. April].

6²⁷⁷).

1356. Privileg des Schustergewerks.

In gotis namen Amen. Wir Gunther von Honstein bruder ordins des spital sente Marien des dutschen hufis von Jerusalem komthur zu Ostirrode nigin demutiglichen allin cristis geloubigin die diesin brif sehn adir horin lesin vnd thun kont, Das wir mit wisem rate vnser eldisten bruder vndt mit samgunst vnser erlichen burger von Ostirrode haben vorkouft virczen schu benke in der e genanten stat Ostirrode den schoo werthin da selbis vndt iren rechtin erbin vndt nachkomelingin zu ennem erbe czinse, als hie nach geschriben stet ewiglich zu habene mit sulchm rechte als die schoo werthin von Airschburg ire benke haben. Von enner iczlichen bank sullin sie czinsin aller ierlich vß sente Mertins tag des bischofs achte scot prusch pfening gewonlicher muncze Des czinsis sal das dritte teil vnsem

hufe vnd die cwen teil der stat Ostirode. Der czins sal yn nicht werdin gehoet sonder eyne iczliche bank sal ewiglichen bie achte scot czinsis bliuen. Duch sal man sie nicht vbir bulben mit me benken sonder do suliu ewiglichen virczen benke bliuen. Duch sal man sie mit schon nicht vbir vuren den am vrien jarmarkte. zu eyner ewigen stetikeit alle diser dinge habe wir yn vrien brif dar vbir gegeben mit vnsem anhanginde ingesigile vnd mit vnser stat Ostirode anhanginde ingesigile bestetigit. Der brif ist gegeben vj vnsem hufe Ostirode in der jar czal vnser heren Iusint jar Drihundert jar in dem sechs vnd vumzichstin jare an dem vritage vor dem sontage als man singit iudica Des sint geczug vnse ersamen bruder, bruder Lodowig Schos vnser huskomthur Bruder Otto von Yleburg vischmeister, bruder Gunther von Swarczburg, Bruder Ebrhart von dem Burne Bruder Lodowig von Solcz, Bruder Henrich von der Grone Vnd andere genug vnser ordins brudere Vnd vnser burgere von Ostirode Hanns Cruse burgkmeister, Pec Cruse Nicolaus Cassmer Reinke becker Hanns Cernob ratlute. Vnd andere erbare lute genug. [= 8. April].

7²⁷⁸).

1495? Begnadigung mit einem freien Jahrmarkte.

Wir Bruder Hans von Tiesfen der bruder des hospital sancte marie des düttschen hamszisz von jrlm Hoemeister Thun kunth vnd bekennen mit dihim vnser offenbrieffe vor allen vnd iczlichen die ine sehen horen oder lesen Das wir mit reiffen Rathe vnnsir mitgebietiger betracht vnd czu herthen gnomen haben das vorterbis; vnd armut Vnnsir lieben getrawen Burgmeister Rathmann Scholzen schossen vnd der gantzenn gemeynen Inwoner vnser Stadt Ostirode als; si vns fur bracht vnd beclagt wie von anbegynn der groszenn sweren kriege vnd temren zeit si bey vnsem orden getrewlich Schaden vnd geduldet haben Czu irer besserung vnd czu nehmen der stat vnd der Inwoner wir ine noch ennen freyen jarmarkt czu loffen [vnd verschreiben hirumb??] Begnadigen wir die obgemelten Burgermeister Rathmann Scholzen schossen vnd alle gemeyne inwoner arm vnd reich der gedachten stat Ostirode vorgennen vnd vorlegen ine noch Ennen freyen Jarmarght alle jar jerlich vff den sontag vor Martini des heiligen bischoffs tag vffzuschreiben vnd zcu halten So das ennem ydermann fall frey sten uff den montag dornach bis; uff den mitwoch mit ingelossen czu kewffen vnd zcuverkewffen: vnshedlich irem vorigen Jarmarghte, der den sontag nach der hymel fart uszgeschrien [?] vnd gehalten wirt erblich vnd ewiglich zcu gebrauchen Des czu mehrer sicherheit haben

8²⁷⁹).

1502. Handt Beste Vber die Stadt Badstuben.

Wir Melchior Röcheler von Schwandorff, Obrister Epiteler vndt Compthur zur Osterode, Ein Bruder Des hospitahls Sancte Marie des deutschen Hauses von Jerusahlem. Luhn Kundt allen vndt jzlichen ansichtigen dieses vnser briefes, Das wir mit Raht willen, des Ehrwürdigen Edlen und wolgebohrnen Herrn, Wilhelm Grase vndt Herr Zur Ehenburgk, Teutsches Ordens, Obrister Marschall, auch mit wißen vnser Elften Brüder, Verliehen vndt geben, vnser Ordens Lieben vndt getreuen dann den Erfahnen vndt Weisen Bürgermeister vndt Rahtmann der Stadt Osterode, auch ihren nachkohmlingen die Badstuben, Erblich vnd Ewiglich zue Colmischem Rechte, Wir Vorleihen sie auch die bemelte Badstuben, mit allem Bürgerrecht vndt Freyheiten Alß wie siehes von Alters her gehatt hat, Dieselbe zue nießen vndt zubrauchen Nach ihrem högigsten Vermögen, Doch mit solchem bescheidt, Das wir vndt vnser Orden die Gerichte behalten, Umb welcher vnser begnadunge willen, sollen die Chegenanten

Bürgermeister vndt Rahttmanne, vns vnserm Orden jehrlichen Vff Sanct Martins Tagh des heylt Bischoffs von solcher Badtstuben Dren M geringe Zinßen, Auch wie ihr Handt Besten so sie haben ober die Stadt, außdruckt, Die Herrschaft soll den halben Zinß nehmen vnnndt die Stadt die ander helffte, Solch Artickel, Alß wie ihr Handtbesten berurt, soll mit dieser Vor- schreibung krafftlohs vnnndt Machtlohs sein, So als dann die vorwilligung Sehl: gedechtnuß Herr Herman Koppin, Etwan allhie Compthuer Zue Osterreich auch gewesen ist, bei solchem Zinße wie Obgedacht Zubleiben. Des Zumehrer bekendtnuß vnnndt wahrer sicherheit, haben wir gedachter Melchior Köcheler von Schwandorff, Vnsers Ordens Ampts Siegel, Wißentlich an diesen vnsern Brieff hengen laßen, der do gegeben ist vff vnser Ordens Hauß Osterreich, Nach Christi geburt 1502. Jahr. Montag Nach vocem iucunditatis, Gezeugen sind die Erbaren vnnndt Geistlichen Herr Hanß von Wallenfels vnser Hauß Compthur, Herr Casper Pfrembder vnser Fischmeister, Herr Bartoldt vom Stein, Vndt Herr Ilge Marschalk vnser Conuents Herrn, Hanß Sett vnser schreiber, Vnnndt andere mehr viel Trauwürdige.

9 280).

1521. Verschreibung des Spitals.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Teutisches Ordens Hochmeister, Marggrafe zu brandenburgk etc. bekennen und thun kundt öffentlich, Nach- dem vnser und vnser ordens Spittal vor vnserm Hauße Osterreicha ge- legen, in uffgehobene vnsern und vnser ordens Kriegsgeschefften, zum theil Verterbet und in abwachtung kommen

Damit aber daselbe Spittal wiederumb in ein wesentlich bestandt ge- bracht, und auffgerichtet werde, haben wir betracht und angesehen den unterthänigen gehorsam, so der Erbare und geistliche Unser lieber an- dechtiger Herr Wolff von der Grun sich gegen Uns besließen und erzeiget, v. ihme das obgemelte Spittal außerhalb vnser haußes Osterreicha gelegen, sambt den dreyn Dörffern und den acht huben zu Buchwalde und vff Ehsersdorff und die helffte des Schillings Sehe mit dem Ueberfluß und den Graben, im überbruch sampt deselben allen und ieglichen ein- und zube- hörungen, wie das vor alters je und allewege ein Spittler zu Osterreicha innegehabt, genossen und gebraucht zu seinen lebetagen, eingegeben, Ver- heisset und zugesaget haben, daselbige also wiederumb aufferbauen, in seinen wesentlichen standt zubringen und nach seinem höchsten Vermögen Vorzustehn, Eingeben, Vorheischen und Verschreiben derohalben dem ob- gemelten Herrn Wolff von der Grun solch Spittal zu seinen lebetagen sambt allen und ieglichen Zinßern und Dörffern wie obgemelt innezuhaben, zuge- nießen und zugebrauchen. Vff das aber der obgedachte Herr Wolff von der Grun solch vielgedacht Spittal desto stattlicher wiederumb auffbringen mag, haben wir ihme die stiftung zum heyl: Warleichnam mit sambt den- selben Zinßern und bienen, sein lebelang und nicht lenger, zu dem gedachten Spittal zu gebrauchen auch Verheisset und zugesaget haben wollen. Treulich und ungesehrlich. Zu Vrkundt mit vnserm anhangenden Insiegel bekräftiget und geben. Königsberg Sontags nach Bartholomaei. 1521.

10 281).

1525. Verschreibung so m. gr. Hr. Quirin Schlighen vber das Amt Osterreich gegeben.

Von gottes gnaden Wir Albrecht usw. Thun kunt vnnnd Bekennen öffent- lichen sur Jedermeniglichen mit diesem vnserm offen Brieffe, sur vns vnser erben vnnnd nachkomen, das wir die vilfaltigen getrawen vnnnd vleißigen Dinste so der wolgebornne vnnnd Eble vnser Rat vnnnd lieber getreuer, Quirin Schligh, Graff zu Passau vnnnd herr zur Wenßenkirchen vnnnd Elbogen,

in dem nechstuorgangenem Kriege vnnnd sonnst allenthalben mit Zusehung leibs vnd guts treulichen vnnnd wol gethan, auch er vnnnd seine Rechten erben so er der erkeñne nach dem Willen des Almedtigen gottes überhomen wurd, thun sollen, angesehen vnnnd in betrachtung genomen, vnd derwegen gnediglichen vorheischen vnnnd zugesagt, ime vnnnd seinen Rechten Menlichen leibs lehenns erben, daß hauß Osterreich vnd was von alters zu solchem hause an Zinsern, Nutzungen, Herligkaitten, gerechtighaitten, scharwergken, phluggetraidt, vnnnd dinsten, in seinen Rechten vnnnd gewissen grenitzen behörig vnnnd zustendig gewesen, daßgleichen die Nutzungen vnnnd einkomen, des Spittel Ampts doselbst zu lehen Recht zuuorlenhen vnnnd zuuorschreiben, vorlenhen vnnnd vorschreiben derwegen dem benannten vnserm Rat vnnnd lieben getrewen Quirin Schlich usw. ime vnnnd seinen Rechten Menlichen leibslehenserven daß hauß Osterreich, vnnnd was von alters zu solchem hause an Zinsern Nutzungen, Herligkaitten, gerechtighaitten, scharwergken, phluggetraidt, vnnnd dinsten in seinen Rechten vnd gewissen grenitzen behorig vnnnd zustendig gewesen, daßgleichen die Nutzungen vnnnd einkomen des Spittel Ampts doselbst an agher, wifen, wanden, selden, handen, welden, Puschern, Bruchern, Sehen, fließern, streuchern, vnnnd wie solchs alles vor alters gebraucht und genoßen worden ist zu lehen Recht vnnnd wie sich solchs nach lehen Recht aiget vnnnd geburt, innenzuhaben, zubesißen, genyßen vnnnd zugebrauchen in craft vnnnd macht diß vnnsers Briefs, doch also vnnnd mit diesem anhang vnnnd beschaid, daß er vnd seine Menliche leibslehens erben, die armen leutte, so vil der vormals im hospital doselbst zuunderhalten vnnnd zuuersorgen, je gebrauch gewesen, hñunder vnnnd hinfurt, die helste wie gewonlichen vnd mit notturstiger notturst vnderhalten versorgen vnnnd vorsehen, vnnnd derselben zukünftighen nicht wenigern, sonnder merern sollen, daneben so verlenhen wir auch dem mergenanten Quirin Schlich ime vnd seinen menlichen leibs lehenserven die gerichte beide groß vnnnd klein, mitsambt dem straffen gerichte inwendig den grenitzen, der obgedachten gutter zugebrauchen, vnnnd so es sich begeben, daß vilgenanter vnnsers Rat vnnnd lieber getrewer Quirin Schlich usw. mit tode abgehn, vnnnd keyne Rechte menliche leibslehenserven, Sonnder eine oder mer tochter vnaußgegeben vnd vnuerforget hinder sich lassen wurde, Sol ein igliche tochter in sonderhait auß dem hause Osterreich vnnnd seinen Zubehorungen wie obsteet mit 700 M. geringer Preuscher month außgesteurt versorget vnnnd bedacht werden. Vmbe diser vnnsers gnedigen begnadigung vnd belehnung willen, sol der obgenante Quirin Schlich usw. schuldig vorpflcht vnnnd verbunden sein, vnns vnnsern erben vnd nachhomen die Zeit seines lebens mit sechs wolgerusten geranzigen pferden als hengsten vnnnd harnisch, zu allen geschreyen herfarten, Ranssen vnnnd landtweren, wen, wie dick vnd oft er von vnns vnnsern Erben vnnnd nachhomen gehaischen vnnnd erfordert wurd gedienen, vnd nach seinem abgang sollen vnns vnnsern erben vnd nachhomen als dan seine nachgelassene menliche leibslehenserven mit syben pferden wie obgemelt auch vorpflcht vnnnd gewertig sein zu dienen, was auch die freyen solchs Ampts fur dinst als hengst vnnnd harnisch zuthon schuldig, dieselbigen sol der gemelt Quirin Schlich, vnd seine menliche leibslehenns erben, vff vnnsers, vnser erben vnd nachhomen beuelich vnnnd zuschreiben, verboten, vnd ine beuelchen, daß sie solche dinst aufrichten vnd volbringen, darzu so haben wir vmb sonderlicher gnaden willen, damit sich vnnsers Rat vnnnd lieber getrewer Quirin Schlich usw. obgedacht desterstatlicher erhalten möge, vorheischen vnnnd zugesagt ime jertlich sein lebenslang 100 M. auß vnserm Amt Silgenburg volgen, geben vnnnd Reichen zulassen, vnnnd Nachdem ime die Liben-Mole vnnnd daßelbe Amt verschrieben vnnnd zugethan gewesen, welches er zum tenl erberbet, vnnnd in wesentlichen Baw vnderhalten, vnd damit er deselben auch ergetung empfinden mögen, wollen wir ime solch Amt von dato biß auff zukünftigen Martini fur sein person, in maßten wie fur innen zu haben vnnnd zu besißen, vergunt vnnnd zugelassen haben, doch also vnd mit diser maß daß er vnns nach Außgang des Jars auff Martini im 26^{ten} Jar, daß

Ambt Eibenmull mit allen vñnd jglichen seinen zinkern, Nuzungen, gerechtigkeiten ein vñnd Zubehorungen so auff dieselbe Zeit vñnd tag fellig sein werden mitsamdt einer wol beseheten Winterfart vñnd einem zimlichen Vorrat vñd bespenjungen, gethlichen abzudretten vñnd einzureumen schuldbig vñnd vorpflicht sein soll, treulichen vñnd ungeruelichen, Zu vrkunt haben wir disen vñnsern Brieff mit vñnserm anhangenden Insigel besigeln lassen, der Geben ist Mitwochen vñnd Abendt Thome Apostoli A^o usw. Im 25^{ten}.

11²⁸²).

1536. Der Stadt Osterroda Handtvest.
[betrifft Buchwalde, Kallenhoff, Siemßen].

Von Gottes gnaden Wir Albrecht Markgraf zu Brandenburgk, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben undt Wenden Hertzogk, Burggraf zu Nürnbergk, undt Fürst zu Rügen Thun Runt und bekennen für Unß, unsere Erben undt Nachkommen, gegen iedermenniglichen, denen dieser unser Briß zu sehen undt zu hören vorkommt, Nachdem uf unser gnädiges anlangen undt begehren die Ersamen, Lieben, getreuen Bürgermeister, Rahtmannen und ganze Gemeine Unserer Stadt Osterroda Unß zu unterthänigem gefallen das Dorf Buchwalde mit aller ein undt zubehörung, wie Ihnen dasselbe von unsern Vorfahren verschrieben undt sie bißher beseßen, genossen undt gebraucht haben, umb einen Wechsel zu unsern Händen Unterthäniglichen haben Kommen lassen, abgetreten undt eingereumet, Daß wir Ihnen dagegen wiederumb Undt Zuerstattung obgemeltes übergebenen Dorffes Buchwalde die beyden höße Kallenhoff undt Siemßen einzuräumen, damit zu begnadigen undt zu verschreiben, sampt dem Anfall Ludwig von Reußen, wenn der geschicht, folgendergestalt gnädiglich verheiffen undt zugesaget haben. Geben, Verschreiben undt Zusagen demnach hiemit in Krafft dieses Unsers Brieses, den obgedachten Unsern lieben getreuen Unterthanen undt Einwohnern Unserer Stadt Osterroda die beyden obernanten höße Kallenhoff und Siemßen sampt dem Anfall Ludwig von Reußen, wenn derselbe an Unß kompt, wie das alles bereynet, desteinet unndt begrentzet ist unndt wie vormahls desgleichen ehe gemelter Ludwig von Reußen in besitzung gebraucht gehabt. Zu deme wollen wir dem Pfarrer, der Sechs huben in berührtem Dorffe Buchwalde, gnädiglichen entscheiden unndt vergnügen. Auch den Zinsß, welcher etwan von iht gemeltem Dorffe Funffzig Mark gewest, vff die obgedachten zwenn höße, desgleichen auch uf den Anfall Zur Zwanzigk Mark Kommen lassen. — Darzu verleihen undt geben wir Ihnen das Pausen heidichen (ausgenommen die Beuten, Beutenbäume wie die ausgezeichnet sein, welche wir uns, unsern Erben unndt Nachkommen wollen vorbehalten haben) Davon sie uns, unsern Erben unndt Nachkommen einen Dienst mit Man Pferdt undt Harnisch zu ieder Zeit nach dieses Landes Gewonheit zu thuen sollen verpflichtet sein. Solches alles zu Cölmischem Rechte innezuhaben, zugenießen undt zugebrauchen.

Auch geben wir Ihnen freye Fischeren in dem großen See bey dem Kallenhof, so weit die Grenthe wendet, mit Kleinem Gezeuge so tieff man zu fuß waten kan, allein zu Ihres Tisches noturfft, undt nicht zu verkauffen. Undt auß sonderlichen gnaden wollen wir sie des Scharwards undt Beschwörungen alß alte häuser zu brechen undt newe zu bessern ober zu bawen, Desgleichen Nachfolgenden Zinsß, alß Nemlichen den Grundtinzß Undt von den Garten, Fleischbäncken, Brodtbäncken, Scherbäncken undt anderem, welcher in der Summa Zwanzigk Mark machen thuet, der Gemeine zum besten zugebrauchen gnädiglichen erlassen undt gesreuet haben. Alles getrewlichen undt ungefehrlich. Zur Urkunt mit unserm anhangenden Insigel besiegelt Und Gegeben zu Königsbergk d. 28. May nach Christi Geburt Tausend fünffhundert im Sechs undt Drenßigstem Jahre.

1557. Verschreibung des Amtes.

Wolffen von Arenhen vber das Ampt Osterrode am tage Michaelis [1557].
 Bonn Gots gnaben. Wir Albrecht usw. Bekennen vnd thun kunth für vns, vnser
 erben, erbnemen vnd nachkomende herschafft gegen Jedermenniglichen inn-
 sonderheit denen es zuwissen vonnöten, das vns der Erbar vnser Haupt-
 man zu Osterrode Rath und lieber getreuer, Wolff von Arenhen erbseh
 zur Teutschen ehla vff vnser gnediges ansuchen, zu vnsern auch vnserer Land
 vnd leuthe notwendigen geschefften vnd behulff Siben tausent M., je 20 gr.
 preusch vor die marg gerechent, umb einen gebürlichen Zins, als von jedem
 tau sent 60 M., welchs inn einer summa 420 M. obertzelter preuscher munt-
 werung machen thut, gutwilliglichen dargeliehen vnd vorgestrakt, welche
 7000 M. wir dann auch in dato dis brieffs baruber auff einem hauffen vnd
 zu voller gnuge zu vnsern sichern handen empfangen, damit nu gemelter
 vnser Rat Wolff von Arenhen solcher VII^m M. auch des Zinses halben zur
 notturfft versichert, Als haben wir jme vnser Ampt Osterrode volgender-
 maßen pfandweise eingereumbt, Wie wir dann auch hiemit vnd in krafft
 dis vnser brieffs für vns, vnser erben, erbnemen vnd nachkomende her-
 schafft, gemeltem Wolffen von Arenhen seinen erben, erbnemen vnd nach-
 komblingen dazelbe Ampt Osterrode pfandweise vor die obgeschriebene
 summa der VII^m M., vnd dann 420 M. jerliches Zinses verschreiben vnd
 einreumen, Nemlich vnd also bescheidenlich, das er solchs wie bishere als
 vnser Amtmann inn seiner verwaltung jnnhaben, alle einkunfften des
 Ampts einnemen, vnd sich dauon seines Zinses, deputats vnd dinstgeldes ent-
 richten, auch von derselben für die Zeit der angestellten Jarrechnung in vnser
 Rentkamer nichts zugeben noch zuantworten schuldig sein solle, Wann
 er dann solches seines Zinses Deputats vnd Dienstgeldes entrichtet,
 solle er das vbrige vns zum besten verrechnen vnd inn vnser Camer
 antworten laßen, da auch bemelter Wolff von Arenhen mit des Ampts ein-
 kunfften zu entrichtung seines dinstgeldes, deputats vnd Zinses nicht zu-
 langen könte, Solle er den hinderstelligen rest, vnd soviel jme noch daran
 mangelt, aus der erdzeiße zunemen macht haben, ober inn mangelung des-
 selben jme der rest aus vnser Rentkamer behalet werden, Es solle auch
 von vns, vnd vnserer nachkomenden herschafft, jme Wolffen von Arenhen
 kein Burggraff noch Schreiber zugeordnet werden, sondern er dieselben vns
 zum besten, doch das sie vns den gebürenden eid thun, anzunemen vnd
 zu erlauben macht haben, vnd durch sie gutte klare rechnung thun laßen.
 Ferner sollen vnd wollen wir auch für vns vnser erben, erbnemen vnd
 nachkomende herschafft, so lange diese pfandung weret, von dem Ampt
 oder dazelben einkunfften nichts vergeben, nach weiter versetzen oder ver-
 keuffen, da aber der eines geschege, solle Wolff von Arenhen vnd seine
 erben zu dem allem, in krafft dieses vnser brieffs, für allen andern die
 negsten sein, gelassen werden vnd pleiben, Wan dan vns, vnsern erben,
 erbnemen, vnd nachkomender herschafft, desgleichen Wolffen von Arenhen
 seinen erben vnd erbnemen, das Ampt Osterrode lenger in pfandung
 stehen zulassen oder zuhaben ungelegen, Solle jedem theil die auffschreibung
 ein halbes Jar, vor außgang des Jars beuorstehen, vnd dieselbe zuthun
 macht haben, vnd nach erlegung der 7000 M. vnd hinderstelligen Zinses die
 wir mit guten thalern zuthun verpflichtet sein sollen, vnd nicht eher, vns
 vnsern erben, erbnemen vnd nachkomender herschafft durch Wolffen von Arenhen,
 seine erben, erbnemen vnd nachkommen, gemelt vnser Ampt Osterrode
 widerumb abgetretten vnd zugestellt werden. Vff den fall aber wir, vnser
 erben, erbnemen oder nachkomende herrschafft nach beschehener auffkünd-
 digung anlegung der heuptsummen, Zinses vnd vncostens, so der einige
 darauff gangen oder gehen möchten, des doch bey vnsern furstlichen waren
 worten nicht sein solle, seumig würden, Solle Wolff von Arenhen, seine erben,
 erbnemen vnd nachkommen, das Ampt Osterrode zureumen nicht schuldig

sein, Sondern daselbe ferner ohn einiche rechnung, mit aller vnd jeder nützung inmaßen solchs wir genossen vnd gebraucht, oder genissen vnd gebrauchen hetten können oder mögen, auch zu irem besten, wie sie können vnd mögen, innehaben, genissen vnd gebrauchen. Da jnen auch vngelegen das ampt dermaßen lenger in verpfandung zu halten, Solle Wolff von Arenthen vnd seine erben vff den Fall der nichtbehalung, mechtig sein, das Ampt Osterode (doch mit vnserm gnedigen vorwissen vnd bewilligung) einem andern vff diese vnser pfandversicherung zuuberlassen, vnd da auch einige vnkosten darauff gingen oder gehen möchten, sollen dieselben zu der Summa gerechent vnd angeschlagen werden, vnd soll Wolff von Arenthen, seine erben, erbnehmen vnd nachkomen in abtretung des Ampts, an zinen gefeh, welchs im zugewogen soll werden, auch an betten vnd leinen gewandt sovil jho vff Michaelis des 57^{ten} Jares im Inuentario erfunden wirt, im ampt zu lassen schuldig sein, Dargegen haben wir jme jerlichen 3 scheffel lein, jnn vnserm vorwerck zu Osterode mit vnserm scharweg zu sehn vnd vffzubringen nachgelassen, doch wes er an flachs erbauet, solle er vff seinen vnkosten spinnen vnd wircken lassen, vnd vnser arme leute deffals nicht beschweren, Weil dann auch das Ampt der grenitz halben etlicher maßen vnrichtig, wollen wir solche grenitz durch vnser Commisarien förderlich besichtigen vnd ortern lassen. Alles treulich vnd vngeferlich, Geschehen. vnd geben zu Konigsperrgh ut s.

princeps audiuit
et placuit.

Alb. Sach.

13²⁸⁴).

1558. Wolffen von Arenthen versicherung vber 2232 gulden 10 gr.
den 26. Septembris [1558].

Vonn gots gnaden Wir Albrecht usw. Bekennen vnd thun kunth hiermit, fur vns, vnser erben, erbnehmen vnd nachkomende herschafft gen Jedermenniglich, jnn sonderheit aber denen es zuwissen vonnöten, Nachdem vns der Ervtheffe vnser heuptman zu Osterode, Rath vnd lieber getreuer Wolff von Arenthen erbseh vff Teutschenla jnn negst gewesenem vnserm Kriegsregiment fur einen Obersten Musterherrn gebienet, vnd sich jnn deme treulich vnd vleisig brauchen lassen vnd verhalten, Als haben wir vns demnach mit jme dermaßen verglichen vnd berechnet, das wir jme an seiner pension vnd besoldung 2232 fl. 10 groschen je 30 gr. fur einen gulden gerechent, schuldig worden, welche wir jme nach außgang zweier jare von dato an zurechen, welche sich vff Michaelis des 59^{ten} Jares der weniger zal enden werden, zuerlegen verheischen vnd zugesagt, Damit nu genanter Wolff von Arenthen derselben summen vnd termin halben zur notturfft versichert, Als gereden vnd geloben demnach wir hiermit vnd jnn Krafft dieses vnser brieffs, fur vns, vnser erben, erbnehmen vnd nachkomende herschafft, das wir bemeltem Wolffen von Arenthen, seinen rechten erben, erbnehmen vnd nachkomblingen oder getreuen Inhabern dis vnser brieffs die obbenante Summa der 2232 gulden 10 gr., nach außgang zweier jare, welche vff Michaelis des 59^{ten} Jares sich enden werden aus vnser Rentkamer vnuerzüglich erlegen vnd bezahlen lassen wollen vnd sollen, Im fall aber wir solch gelt lenger begerten, vnd benumbter Wolff von Arenthen deselben entraten konte, jnn anderwege anzuwenden nicht bedürffte, vnd bey vns stehen lassen wolte, wollen wir jme alsdann ein Jedes hundert mit 6 gulden jerlich, vnd so lange wir die summa nicht ablösen, aus vnser Rentkamer verzhinsen, vnd sollen bemelter Wolff von Arenthen oder seine erben vnser Ampt Osterode, als ein rechtes wares vnderpfant also lange innehaben vnd nicht ehe zureumen schuldig sein, Sie seind dann so wol dieser 2232 fl. 10 gr. sambt dem Zins, auch aller anderer beweislichen scheiden vnd Intereße, so der darauff gangen, oder volgig gehen möchten, als auch der

andern summen, so vns er vff vnser haus Osterrode geliehen, entrichtet vnd zu voller gnuge behalet, Alles treulich, Zu vrkunt mit Insiegel usw.

princeps audiuit
et placuit presente Cancellario.

Alb. Sach.

14²⁸⁵).

**1558. Wolffen von Arenthen pfandverschreibung vber Osterrode
am tage Michaelis [1558].**

Bonn gots gnaden Wir Albrecht usw. Bekennen vnd thun kunt fur vns, vnser erben, erbnehmen vnd nachkomende herschafft gegen Jedermenniglichen, jnn sonderheit denen es zuwissen vonnöten, das vns der Erbar vnser heuptman zu Osterrode Rath vnd lieber getreuer Wolff vonn Arenthen Erbseß zur Deutshenenla vff vnser gnedigs ansuchen, zu vnfern, auch vnserer Land vnd leute notwendigenn geschessenn vnd behuff, zehen tausent M., je 20 gr. preußisch vor die marg gerechent, vmb einen gebürlichen Zins, als von jederm tausent 60 M. welschs in einer summa VI^c M. oberthelter preußischer Mönthwerung machen thut, gutwilliglichen dargeliehen vnd vorgestracht welsche X^m M. wir dann auch jnn dato dis brieffs bar vber einem hauffen vnd zu voller gnüge, zu vnfern sichern handen empfangen, damit nu gemelter vnser Rath Wolff von Arenthen solcher X^m auch des Zinses halben zur notturfft versichert, Als haben wir jme vnser Ampt Osterrode volgender maßenn pfandweise eingereumet, Wie wir dann auch hiemit vnd jnn Krafft dis vnfers brieffs fur vns, vnser erben, erbnehmen vnd nachkomende herschafft gemeltem Wolffen von Arenthen, seinen erben, erbnehmen vnd nachkomlingen dafselbe vnser Ampt Osterrode pfandweise vor die obbeschriebene Summa der X^m M. und dann 600. margh jerliches Zinses vorschreiben vnd einreumen, Remblich vnd also bescheidenlich, das er solchs, wie bishere, als vnser Amptman jnn seiner verwaltung innehaben, alle einkunfften des ampts einnehmen, vnd sich dauon seines Zinses, Deputats vnd Dinstgeldes entrichten, auch von denselben fur der Zeit der angestellten Jarrechnung in vnser Rentkammer nichts zu geben noch zuantworten schuldig sein solle, Wann er dann solches seines Zinses, Deputats vnd Dinstgeldes entrichtet, Solle er das vbrige vns zum besten verrechnen vnd jnn vnser Camer antworten lassen, Da auch bemelter Wolff von Arenthen mit des Ampts einkunfften zu entrichtung seines Zinses, Deputats vnd Dinstgeldes nicht zulangen konte, Soll er den hinderstelligen rest, vnd soviel jme noch daran mangelt, aus der erbzeiße zunemen macht haben, ober jnn mangelung deselben, jme der rest aus vnser Rentkammer behalet werden, Es solle auch von vns, vnd vnser nachkomenden herschafft jme Wolffen von Arenthen kein Burggraff noch schreiber zugeordnet werden, Sondern er dieselben vns zum besten, doch das sie uns den gebürenden eid thun, anzunemen vnd zu vrlauben macht haben, vnd durch sie gutte klare rechnung thun lassen, Ferner sollen vnd wollen wir auch fur uns, vnser erben, erbnehmen vnd nachkomende herschafft, so lange diese pfandung weret, von dem Ampt oder deselben einkunfften nichts vergeben noch weiter vorsehen oder verkeuffen, Da aber der eines geschehe, solle Wolff von Arenthen vnd seine erben zu dem allem, jnn Krafft dieses vnfers brieffs fur allen andern die nachsten sein, gelassen werden vnd bleiben, Wann dan vns, vnfern erben, erbnehmen vnd nachkomender herschafft desgleichen Wolffen von Arenthen, seinen erben vnd erbnehmen, das Ampt Osterrode lenger jnn pfandung stehen zulassen oder zuhaben, vngelegen, Solle jedem theil die auffschreibung ein halbes Jar, vor außgang des Jares beuorstehen vnd dieselbe zuthun macht haben, vnd nach erledigung ber X^m M. vnd hinderstelligen Zinses (die wir mit gutten thalern zuthun vorpflicht sein sollen) vnd nicht eher vns, vnfern erben, erbnehmen vnd nachkomender herschafft, durch Wolffen von Arenthen seine erben, erbnehmen vnd nachkommen, gemelt vnser Ampt Osterrode wider-

umb abgetretten vnd zugestellet werden, vff denn fall aber wir, vnser erben, erbnehmen oder nachkomende herschafft, nach besmerner auffkündigung anlegung der hauptsummen, Zinses vnd vnkostens, so der einiger darauff gangen oder gehen möchten, des doch bey vnsern fürstlichen waren worten nicht sein solle, seumig würden, Solle Wolff von Krenthen, seine erben, erbnehmen vnd nachkomen das ampt Osterode zureumen nicht schuldig sein, Sondern dasselbe ferner ohn einige rechnung, mit aller vnd jeder nuhung, jnn maßzen wir solchs genossen vnd gebraucht, oder gebrauchen hetten können oder mögen, auch zu jrem besten wie sie können vnd mögen jnnhaben, genissen vnd gebrauchen, Da jnen auch vngelegen das Ampt dermaßen lenger jnn verpfandung zu halten, Solle Wolff von Krenthen vnd seine erben vff den fall der nicht bezalung mechtig sein, das Ampt Osterode (doch mit vnserm gnedigen vorwissen vnd bewilligung) einem andern vff diese vnser pfandversicherung zuuberlassen, vnd da auch einige vnkosten dorauß gingen oder gehen möchten, Sollen dieselben zu der summa gerechnet vnd angeschlagen werden, Vnd soll Wolff von Krenthen, seine erben, erbnehmen vnd nachkomen jnn abtretung des Ampts an zinnen gesetzt, welchs jm verschieenenen 57. Jares zugewogen, auch an betten vnd leinen gewandt soviel damals jm 57^{ten} Jar vorhanden gewesen vnd jm Inuentario befunden, jm Ampt zu lassen schuldig sein, Dagegen haben wir jme jerlichen drei scheffel lein jnn vnserm vormerg zu Osterode mit vnserm scharwerg zu sehen vnd vffzubringen nachgelassen, doch was er an flachs erbauet, solle er vff seinen vnkosten spinnen lassen vnd vnser arme leute deffals nicht beschweren, Weil dann auch das Ampt der grenitz halber etlicher massen vnrichtig, wollen wir solche grenitz durch vnser Commissarien forderlich beschichtigen vnd örtern lassen, Alles treulich usw. Datum Ronigspergk ut supra.

Alb. Sach.

15²⁸⁶).**1559. Christoff Kempstedts verschrenbung**den V^{ten} Nouembre. [1559]

Vonn gots gnaden Wir Albrecht usw. Bekennen vnd thun kunth fur vns, vnser erben erbnehmen vnd nachkomende herschafft Jedermenniglich, jnn sonderheit den es zumißen vonnöten, Nachdem wir vergangnes 57^{ten} Jares am tage Michaelis vnserm Burggraffen zu Osterode vnd lieben getreuen Christoffen Kempstedte aus gnaden, vnd vmb seiner treuen langwirigen dinst willen neun huben zum Buchwalde jnn vnserm Ampt Osterode gelegen, verschrieben, dergestalt das er solche neun huben die zeit seines lebens, Zins vnd scharwergsfrey jnnhaben, besitzen, genißen vnd gebrauchen möchte. Aber nach seinem absterben solten seine erben vnd nachkomlinge von solchen neun huben alle die pflicht, so andere vnser einwoner des Stedleins Osterode, von jren huben zum Buchwalde thun, auch zu leisten schuldig sein. Wie dann solchs die gegebene verschreibung ferneres Inhalts ausweist, Nun haben wir jme vff sein vndertheniges bieten vnd jnn anmerckung seiner treuen Dienst so er vns bishere gethan vnd hinfuro thun solle vnnnd wil, diese gnade weiter ertheigt, wie wir dann solchs hiemit fur vns, vnser erben, erbnehmen vnd nachkomende herschafft gedachtem Christoffen Kempsted, seinen erben vnd nachkomlingen gnediglich ertheigen, verlehnen vnd hiemit verschreiben, Nemlich das er solche neun huben alles Zinses vnd scharwerkes frey, zu Magdeburgischem rechte vnd zu beiden Rinden erblichen jnnhaben vnd gebrauchen solle. Dagegen vnd vmb solcher vnser begnadigung willen, sollen vns, vnsern erben, erbnehmen vnd nachkommender herschafft gemelter Christoff Kempstedt er, seine erben vnd nachkomlinge einen möglichen dinst mit pferd, man vnd harnisch zu allen geschreien, herfarten vnd landweren, wann, wie offt, vnd dick, auch wohin sie gefordert werden, zuleisten schuldig vnd verbunden sein, doch erlassen wir aus gnaden Christoffen Kempstedten des dinstes so lange er vnser Burggraff zu Osterode

oder sonst jnn vnserm dinstē sein wird, Alles treulich vnd vngesertlich, zu vrkunt mit vnserm anhangenden Insigel usw. Dat. ut s.
 princeps audiuit Osterreich Constant.
 in presentia Capitani.

16²⁸⁷).

1560. Wolffen von Arenthen versicherung vber XII^m M. vff Michaelis.
 Anno 1560.

Bonn gots gnaden Wir Albrecht usw. Bekennen vnd thun kunt fur vns, vnser erben, erbneumen vnd nachkomende herschafft gegen Jedermenniglichen, jnn sonderheit den es zuwissen vonnöten, das vns der Erbar vnser heuptman zu Osterreich vnd lieber getreuer Wolff von Arenthen Erbses zur Teutschenepla, vff vnser gnediges ansuchen zu vnserm, auch vnserer Land vnd leute notwendigen geschestten vnd behuff XII^m marg, je 20 gr. preußisch vor die marg gerechnet, vmb ein geburlichen Zins als von jedem tausent 60 M., welchs jnn einer Summa 720 M. oben erkeltter preußischer munthwerung machen thut, gutwilliglich dargeliehen vnd surgestracht, welche 12 000 M. wir dann auch jnn dato bis briues bar vber vff einem hauffen vnd zu voller gnuge zu vnsern sichern handen empfangen, damit nu gemelter vnser Rath Wolff von Arenthen solcher XII^m M. auch [im Text „aus“] des Zinses halben zur notturfft versichert, Als haben wir jnn vnser Ampt Osterreich volgender maßen pfandweise eingereumet, wie wir dann auch hiemit vnd jnn Krafft bis vnser briues fur vns, vnser erben, erbneumen vnd nachkomende herschafft gemeltem Wolffen von Arenthen, seinen erben, erbneumen vnd nachkomblingen dafelbe vnser Ampt Osterreich volgender maßen pfandweise vor die obbeschriebene Summa der XII^m marg hauptsumma vnd 720 M. jerliches Zinses verschreiben vnd einreumen, Nemlich vnd also bescheidentlich, das er solchs, wie bishero als vnser Amptmann jnn seiner verwaltung jnnen haben, alle einkunfften des Ampts einzunemen, vnd sich dauon seines Zinses, deputats vnd dinstgeldes zuentrichten, Auch von denselben, vor der Zeit der angestellten Jarrechnung jnn vnser Rentkammer nichts zu geben noch zu antworten schuldig sein solle, Wann er dann solchs seines Zinses, deputats vnd dienstgeldes entrichtet, Solle er das vbrige vns zum besten vorrechnen vnd jnn vnser Camer antworten laßen. Da auch bemelter Wolff von Arenthen mit des Ampts einkunfften zu entrichtung seines Zinses, deputats vnd dinstgeldes nicht zulangen konte, Solle er denn hinderstelligen rest, vnd so viel jme noch daran mangelt, aus der Erbzeise zu Osterreich, Liebmühl vnd Teutschenepla zunemen, oder jnn mangelung derselben jme der rest aus vnser Rentkammer bezalet werden. Es solle auch von vns vnd vnser nachkomenden herschafft jme Wolffen von Arenthen kein Burggraff, noch schreiber zugeordent werden, Sondern er dieselben vns zum besten, doch das sie vns den gebürenden eid thun, anzunemen vnd zuurlauben macht haben, vnd durch sie gutte klare rechnung thun laßen, Ferner sollen vnd wollen wir auch für vns, vnser erben, erbneumen vnd nachkomende herschafft, so lange die pfandung weret, von dem Ampt vnd dafelben einkunfften nichts vorgeben noch weiter versetzen oder verkeuffen, Da aber ermeltes Ampt verpfandt oder verkaufft solt werden, Solle Wolff von Arenthen, vnd seine erben, zu dem allem jnn Krafft dieses vnser brieffs, fur allen andern die negsten sein, gelassen werden vnd bleiben, Wann dann vns, vnsern erben, erbneumen vnd nachkommender herschafft, dergleichen Wolffen von Arenthen, seinen erben vnd erbneumen das Ampt Osterreich lenger jnn pfandung stehen zu laßen, oder zu haben vngelegen, Solle jedem theil die auffschreibung ein halbes Jar vor ausgang des Jares beuorstehen, vnd dieselbe zuthun macht haben, vnd nach erlegung der 12 000 M. vnd hinderstelligen Zinses (die wir mit gutten thalern zuthun vorpflicht sein sollen) vnd nicht eher, vns, vnsern erben,

ernemen vnd nachkommender herschafft durch Wolffen von Arenhen, seine erben, ernemen vnd nachkommen, gemelt vnser Ampt Osterode widerumb abgetreten vnd zugestellet werden, vff den fall aber, wir, vnser erben, ernemen vnd nachkomende herschafft nach beschener auffkundigung anlegung der hauptsummen, Zinses vnd vncostens, so der einiger darauf gangen oder gehen möchten (des doch bey vnsern furstlichen waren worten nicht sein solle) seumig würden, So haben wir vff den fall vor vns, vnser erben, ernemen vnd nachkomende herschafft gnediglichen gewilligt, das Wolff von Arenhen, seine erben, ernemen vnd nachkommen das Ampt Osterode zureumen nicht schuldig sein sollen, Sonder daselbe ferner ohne einige rechnung mit aller vnd jeder nutzung, jnn maßten wir solchs genossen vnd gebraucht, oder gebrauchen hatten können, oder mögen, innehaben, genießen vnd gebrauchen, Beuelen vnd gebieten demnach hiemit vnd jnn Krafft dieses brieffs vor vns, vnser erben, ernemen vnd nachkomende herschafft einem Jedern vnderthanen gedachts vnser Ampts Osterode wes stands die sein, das sie ermeltem Wolf von Arenhen seinen erben, ernemen vnd nachkommen (vff den fall der nicht zalung) ohn einige einrede oder behelff geistlichs oder weltlichs rechten, Kriegsgeschafft, aller herrn gebot oder verboth, noch wie die namen haben, oder durch menschenlist immer erdacht werden können oder mögen, allen schuldigen gehorsam vnd pflicht, jnn maßten sie vns gethan, thun vnd leisten sollen, außgenommen die Ritterdienste, wie wir vns, vnsern erben vnd nachkommender herschafft, auch den Landen zum besten vorbehalten, vnd soll Wolff von Arenhen, seine erben, ernemen vnd nachkommen, das Ampt abzutretten vnd zureumen nicht schuldig sein, sie seind dann der Hauptsumma, Zinses, scheden vnd vncosten, so der einige darauff gangen oder gehen möchten, zur genuge entrichtet vnd bezalt, Auch geben wir vielgemeltem Wolffen von Arenhen, seinen erben, ernemen vnd nachkommen jnn Krafft dis vnser brieffs macht vnd gewalt, da jnen vngelegen das Ampt dermaßen lenger jnn verpfandung zu haben, das sie uff den fall der nicht zalung alsdann das Ampt Osterode (doch mit vnserm gnedigen vorwissen vnd bewilligung) einem andern vff diese vnser pfandsversicherung vberlassen, verpfenden vnd vorsehen mögen, Vnd da einiger Zins hinderstellig, auch schaben vnd vncosten von wegen der nicht zalung darauf gangen oder gehen möchten, sollen dieselben zu der Summa gerechnet vnd angeschlagen werden, Vnd solle Wolff von Arenhen seine erben, ernemen vnd nachkommen in abtretung des Ampts an zinnen gefeh, welchs LVII^{ten} Jares zugewogen, auch an betten vnd leinen gerethe, so viel damall im 57^{ten} Jar vorhanden gewesen, wie im Inuentario zu finden, im Ampt zu lassen schuldig sein, Dagegen haben wir jme jerlichen drey scheffel lein in vnserm vorweg zu Osterode mit vnserm scharweg jme zum besten zusehen vnd vffzubringen nachgelassen, doch was er an flachs erbarwet, soll er vff seinen vncosten spinnen lassen vnd vnser arme leute diffals nicht beschweren. Weil dann auch das Ampt der grenitzen halben etlicher maßten vnrichtig, wollen wir solche grenitzen durch vnser Commisarien forderlich besichtigen vnd örtern lassen. Alles treulich, ohn arge list vnd geserbe, Zu vrkunt mit vnserm Insiegel usw.

Ex relatione Burgg:
princeps audiuit et placuit.

Alb. Sach.

17²⁸⁸).

1569. Wolffen von Areihenn versicherung vber 4000 M. am tage Martini Anno 1569.

Vonn Gotteß gnadenn Wir Albrecht Fridrich Marggraf zu Brandenburg in Preußen usw. Herzogk usw. Bekhennen vnnnd thun khundtt fur vns, vnser erben, erbnehmenn vnnnd nachkommende herschafft, gegen Ober-

menniglichen, insonderheit denen es zuwissen vonnotten. Nachdem Weilandt vnserm in Gott ruhendem gnedigen liebenn Herrn Batternn hochloblicher milder gedechtnuß vergangenes funfundschtzigsten Jahrs den 10 Martij, der Erneuste vnser Haupttman zu Osterode, Rathh, Oberster vnnnd lieber getreuer, Wolf von Kreitzen vñ Deutschenlaw sechßtaussent marchh Preusch in zwanzig gr. Preusch in die Marchh gerechnet, vmb einen gebürlichen Zinsß alsß Terlichen sechs vom Hundertt, vnderthenigst dargeliehen vnd vorgestrecktt, dagegen S. hochsl. gn. ihme vnser Ambtt Osterode vermuge vnnnd inhaltt der daruber vßgerichtten versckreibung pfandßweise eingeseßett vnnnd vorschrieben, Diemeil vnß dan bemelter Wolf von Kreitzen vñ vnserer der zur Regirung verordenten Rätthe ansuchen in vnserm hohen Anliegen vnnnd nottwendigkhait in dato dieses briefesß noch viertausent Marchh obiger wehrung vñ ein Jahr das Hundertt mit sechß zuuerzinsen vnderthenig vnnnd guttwillig zu den sechs tausentt Marchh vñ vnser Ambtt Osterode pfandßweise vnnnd vñ die Conditiones alsß ihrer hochsl. gnaden Pfandversckreibung vber die sechs tausentt Marchh vermagkh geliehen vnnnd entrichtet, welche viertausentt Marchh gemelter wehrung wir durch obgedachte vnserer zur Regirung verordente Rätthe von Wolffen von Kreitzen, in vnser Rendtkhammer empfangen haben lassen, derwegen sagen wir für vnß vnserer erben erbnehmen vnd nachkhommende Herrschafft gemelten Wolfen von Kreitzen seine erben vnd erbnehmen obgemelter vier tausentt Marchh queitt ledig vnd losß. Verzeihen vnns auch hiemitt der exception non numeratae pecuniae vnnnd allen behelf so herkegen wo mochte vorgenommen werden, vnnnd wollen hiemitt vnnnd in khrafft dieses brieues vor vnns vnserer erben, erbnehmen vnd nachkhommende herrschafft gemelte vier tausentt Marchh zu der ersten summen der sechs tausentt Marchh so Wolff von Kreitzen als vorgemeltt hochgenanntem vnserm in Gott ruhenden gn. lieben hern Batternn christlichen gedanken vñ mehrgedacht vnser Ambtt Osterode geliehen, geschlagen, auch zu denen Rechten, freiheiten vnnnd gerechtighkeiten, in die daruber habende Pfanduorsckreibung mit eingezogen haben, vnd solle sich gedachter Wolf von Kreitzen desß Zinses von diesen viertausentt M. wie von den vorigen sechß tausenden vom Hundertt sechs Marchh auß dem Ambtt Osterode selbst entrichten. Alles treulich usw.

Diese Versicherung hatt der her Burggraff Christoff von Kreitzen den 14 Decemb. Anno usw. 69. Lobiaßen Rosenzweigen also zu fertigen beuohlen.

18²⁸⁹).

1585. Handveste der Stadt Osteroda über drey vnnndt fünffzig Huben zum Buchwalde Im 1585 Jahr gegeben vnnndt Verliehen.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Friederich Marggraff zu Brandenburg in Preußen zu Stättin Pommern, der Cassuben vnnndt Wenden, auch in Schlesien Zur Jegerndorff Herzogk, Burggraff zu Nürenbergh vnnndt Fürst zu Rügen Bekennen vnnndt [thuen] Kundt gegen allermänniglichen dieses vnseres Brieffs ansichtigen Insonderheit denen hieran gelegen vnnndt solches zu wissen von Nöhten, daß wir durch vnserer darzu verordnete Commissarien, den Ersamen Vnsern lieben getrewen, den Inwohnern der Stadt Osteroda, Drey Vnnndt funffßhig Hubeen Landesh Erblich vnnndt Ewiglich außthun Vnnndt geben lassen, thun auch solches hiermit Krafft dieses vnseres Brieffs vor vnß, vnserer Erben vnnndt Nachkommende Herrschafft Vnnndt vorschreiben demnach gedachter Vnserer Stadt Osteroda Drey vnnndt Funffßhig Hubeen zu Buchwalde, Do wir bißhero vnser Formwergh gehabt, Erblich vnnndt Ewiglichen Zur Cölmischem Rechten, mit allen vnnndt Jeden deselben Einkünfften Vnnndt Nütungen, Wie die Jeso binnen solchen Drey vnnndt Fünffßhig Hubeen gelegen, oder alda forder ohne schaden Vnser, Vnser Erben vnnndt nachkommender Herrschafft Können angerichtet werden, an Wiesen, Wanden, Wälden, Felden, Büschere vnnndt streuchern, alsß es

Innen von vnsern Commissarien Zugemessen, bereynet vndt besteinert worden ist, Ihrem besten nach zu nützen zugeniesen vndt zu gebrauchen. Doch behalten wir Vns, vnsern Erben vndt Nachkommender Herrschafft Inner solchen Drey vndt Fünffzig Hueben Alle gebeude welche zum Vorkerck gehört haben, wie die noch sein oder künfftig gefunden werden, Bedor, mit denselben vnserer Gefallens zu handeln vndt zugebahren.

Die Ziegelscheune sambt dem Ofen aber vff diesem Gut gelegen Wollen wir gemeyner Stadt zum besten mitüberlassen, [an derer] Stadt vns die einwohner zur Osterroda eine andere Ziegelscheune vff Ihren eigenen Costen vffs Gut Mörlein ober wohin wir sie begehren werden, sehen, erbauen vndt vorfertigen zu lassen verpflichtet sein sollen. Da entgegen vndt vmb Dieser Vnserer Begnadigung willen Solle vns, vnsern Erben, Erbnehmern vndt Nachkommender Herrschafft mehrermelte Stadt Osterroda, Derselbigen Thige vndt alle biß zu Ewigen Zeiten nachkommende Inwohner vndt Inhaber Dieser Drey vndt Fünffzig Hueben von einer Ieben Hueben insonderheit Jahr Jährlichen Auff S. Martinstagk vff vnser Hauß vndt Ampt Osterroda Fünff Margk Zinsen Ablegen vndt entrichten. Zu dem so haben wir auch mit den einwohnern Vnserer Stadt Osterroda handeln lassen, Daß sie vns zu gnädigem Gefallen das Gut Benglitten Sieben Huben Inhaltende, welches Ihnen ohne alle Pflicht Verschieden gewesen, bas sie auch also genossen, vndt Innen gehabt, Abgetreten, darvor wir Ihnen dan wiederumb andere Sieben Huben die an die Drey vndt Fünffzig Hueben stoßen eingereumet vndt also vorgnüget. Vorgnügen vndt geben Ihnen demnach hiermit Krafft dieses mit den Sieben Huben Zins vndt aller beschwerer Frey gegen Abtretung des von Ihnen innegehabten Gütleinß Benglitten, daß sie neben den Vorgeachten Drey vndt Fünffzig Huben Ihrem Besten nach zu gebrauchen haben mögen. Doch Dingen wir vns, vnsern Erben vndt Nachkommender Herrschafft von den Drey vndt funffzig Hueben das handkorn oder vfflanggeldt, so offti es zu fallen kombt vndt Diese verkaufft werden solten, Remblichen allewege den Fünffzehnen Pfennig an der Kaufsumma auß, daß Jeder Zeiten ins Ambt Osterroda Vns Vnserer Erben vndt nachkommender Herrschafft zu Nutz vndt Bestem gefallen soll. Alles treulich vndt ohne geuerde. Urkundtlichen mit Vnserm Fürstlichem Secret bekräftiget vndt eigenen Händen Vnterscrieben. Geschehen vndt geben Zur Königsbergk ben Siebenden Monatsstagk July Nach Christi vnserer lieben Herrn Henschlandes Erlösers vndt Seeligmachers Geburt Ein Tausend Fünffhundert Achtzig vndt Fünff Jahr.

19²⁹⁰).

1612. Gewerksrolle der Grob- und Kleinschmiede.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Gnädigster Churfürst vndt Herr, nechst vnser Pflichtschuldigen Dienst Erbitung sollen wir E. Churfl. Gn. in aller vnterthenigkeit nicht bergen, daß vor vns in gewöhnlicher Rhatsversammlung die Erbahre Zünffte der grob vndt Kleinschmiede erschienen, vorkommende, daß bißhero vnter Ihnen Allerley vnordnung vndt Zwiespalt entstanden, in deme sich die vorkommende, handtwerks gebrauch nach nicht straffen, noch weisen lassen wollen, Sondern auch von den benachbarten Städten in sie gedrungen wirdt mit Ihnen Werck vndt gülte zu halten, weil sie keine Rolle hetten, derwegen sie dann bezliegende Rolle in die feder versassen, vns vortragen lassen, vndt gebethen wir wolten sie durchsehen, vndt mit vnserm Zulaß an E. Churf. Gn. confirmationis causa gelangen lassen; Wann wir dann auß bezliegender Rolle vnserm Erachten nach so viel befunden, das sie E. Churfl. Gn. vielweniger der Stadt vndt andern gewercken praedicirlichen, Sondern vielmehr diesen Zünfften zutreglichen sein will, Alß haben demnach wir auff instendigst Anhalten angezogener grob vndt Kleinschmiede, wie auch Ihrer Mitbrüder vndt Mitgenossen, bey E. Churfl. Gn. vmb confirmation vnterthenigst anzuhalten,

ihnen nicht versagen können, ganz demüthigst bittende, E. Churfl. Gn. wollen hochgnedigst zu Erhaltunge der Zünfften Ordnung, diese beyliegende Rolle vnd Anordnung, vnter derselben Churfürstl. Secret vndt Subscription confirmiren, vndt festiglich zu halten bestetigen lassen. Solches sindt vmb E. Churfl. Gn. wir vnterthenigst zu verschulden geflihen. Dieselbe hiemit zu langwiriger Leibesgesundheit vnd glücklichem Regierung Gottes schuk befehlende. Osterroda den 30. April A^o 1612.

E. Churfl. Gn.
Pfllichtschuldige vnterthane
Bürgermeister vndt Rhatmanne
der Stadt Osterode usw.

Vonn Gottes gnaden Wir Johann Sigismundt, Marggraff zu Brandenburg, des Heh: Röm: Reichs ErzCemmer vnd Churfürst, in Preußen Gülich Cleme Berge usw. Herzogk usw. Bekennen vnd thun kundt vor vns vnser Erben vnd Nachkommende herrschafft gegen Jedermenniglichen Insonderheit denen daran gelegen vnd solches zu wissen von nöten, das vns ein Gewerck der grob vnd Klein Schmiede vnserer Stadt Osterode vnderthenigst supplicando berichtet, wie sie noch zur Zeit mit keinem ordentlichen Werckbriefe versehen weren, vnd daß sie vnter sich gerne eine Ordnung, wie bey den Grob vnd Klein Schmieden anderer Städte in vnserm Herzogthumb Preußen gebreuchlich, zu erhaltung guter Policey vnd vnehmen Ihrer handwerker gemacht vnd vgerichtet sehen, vns auch do bey ehlichen Articul die ein Rath daselbst vbersehen vnd approbiret, furtragen lassen vnd vns darauf vmb vnsern gn. Confirmation vnd bestetigung vnderthenigst angelanget vnd gebeten. Allß haben wir in ansehung solcher Ihrer zimblichen bitt der sachen notturfst nach, solche Rolle vnd darin enthaltene Articul hiemit gnedigst confirmiren wollen, vnd lauten solche von wort zu wort wie folget.

Verzeichniß vndt Nothwendige Puncta, So zu Erhaltunge guter Ordnung in den Zünfften der Grob vndt Kleinschmiede, wie auch Ihrer andern handwerks genossen vndt Mitbrüder der Stadt Osteroda bey Ihr. Churfl. Gn. Supplicando zu erlangen vndt vmb Confirmation anzuhalten.

1. Erstlichen Soll ein Jeder Wercksbruder sich fleißig zu Gottes worth halten, vndt in den hohen haubtseft- vnd gewöhnlichen Sontagen keine Predigt verseumen, es sey dann daß ihn die gewalbt Gottes davon abhalte, oder sonsten wichtige Entschuldigung einzuwenden hette, bey Buße der Kirchen daselbst 1 $\frac{1}{2}$ Wachß.

2. Stirbet ein Bruder oder Schwester oder derselben Rindt oder gesunde, soll der ein bruder oder schwester mit ist, sich bey dem Eltsten versamlen vndt in ordentlichem proceß auß des Eltsten hause, da die leiche vorhanden hingehen, damit der verstorbene mit Werck vndt Zünfften begraben, vndt in sein Rhubettlein begleitet werden möge. Wer sich deßen entschleust, vndt keine Ehafften beybringen würde, der soll büßen 10 Schill. Ist es eine schwester die büßet 5 Schill. Zur Zeit der Pest aber, wer sich zur selben Zeit der leichbegegnissen entschleust, ist es ein Bruder so büßet er der Kirchen 3 $\frac{1}{2}$ Wachß vndt der Brüderschafft 3 M. jsts eine Schwester büßet sie die helffte.

3. Wenn auß langwiriger Aranckheit oder Alters vndt leibeschwachheit halben ein Wercks Bruder nicht mehr arbeiten könte, vndt also viel nicht hinter sich verliese daß er ehrlichen könte bestetiget werden, es sey Bruder oder schwester so soll auß erforderung Christlicher liebe auß der Laben Zuschub vndt hülf gethan werden, darmit sie ehrlich vndt Christlich können begraben werden.

4. Wann ein Werks Bruder abstirbet, soll denselben Wittben frey stehen Jahr vndt tag einen gesellen zu halten vndt daß handtwerk zu treiben, auch ihren leiblichen Sohn niederzusetzen.

5. So einer Werksfrawen ihr Wirth stirbet, die mag die güldt mit haldem gelde halten.

6. Daß keiner der daselbsten mit dem Hammer arbeitet, er sei Goldschmiedt, Schwertfeger, Aleinschmidt, Messerschmidt, Grapengießer [Grapen = eiserner Topf], Rannengießer, Noldener [= Nabler], Kiemer, Sattler, Tischler, Glaser, Gürtler, Dreßler, Bötticher, nicht arbeiten möge es sey daß Er Bürgerrecht erlanget vndt Ihr Werck gewonnen, bey der buße 1 Tonne bier.

7. So eines Meisters Sohn oder ein Biderknecht der eines Meisters nachgelassene Wittbe oder Ehliche Tochter heyrrathet, daß Werck gewinnen will, der gewinnets mit halbem gelde, der Meisterkost aber ohne schaden, vnnnd daß Sie dieselbe volkömlich gleich andere geben sollen.

8. Damit derjenige, so Ihr Werck gewinnt, Mannen vnnnd Frauen eine Tonne bier, welches die Eltesten einkaufen sollen, vndt eine Mahlzeit, die da bestehet, geben, wie dann auch 6 M. Preussisch je 20 gr. in die M. gerechnet, gangbahrer Münzte, in die Lade erlegen möge. Hierbeneben soll derjenige auch seinen gebuhrts vndt Lehrbrieff wie dann ingleichen von dem Wercke, da Er nedst gearbeitet, wie er sich daselbst verhalten habe, Zeugniß bringen, vndt vorauf dem Wercke bürgen setzen. Vnnnd soll ferner derselbe auch schuldig sein, wenn ihme von den Eltesten angezeigt wirdt umbzulaufen vnnnd die Brüder zu verbotten, vnnnd wenn sie zusammen trincken jederzeit den Brüdern schencken, biß daß ein ander kompt, der ihn löset vnnnd sollen die Schencken die ersten vnnnd letzten sein, vnnnd ohne Erlaubniß der Werckmeister nicht weggehen, bey der buße ein viertel Bier; Woserne aber derselbe nicht einheimisch würde sein, so soll derselbe so vor ihm erst daß Werck gewonnen, verbotten vnnndt vor ihn schencken bey ih angefehler buße.

9. Wann auch die Junfftbrüder zusammen trincken sollen sie nicht lenger als biß zu 10 Uhr Abendts sitzen, vnnnd soll ihnen der Eltermann die Zeit anzukündigen schuldig sein, Nach ankündigung soll ein Jeder sich nach haufe begeben, vnnnd man daß getrunckene bier zu zalen kombt, ein Jeder was ihm antrifft, zu zalen mit dem gelde gleich andern Mitbrüdern zu rechter angefehler Zeit bereit sein, bey der Buße ein viertel Bier. Würde aber Jemandes dawieder sich setzen, der soll nach Erkendtniß des gantzen Wercks gestraffet werden.

10. Wer einen gast einführet zum Bruder bier, gebricht der gast, so soll der so ihn eingeführet hat, nach Erkendtniß des gantzen Wercks vermöge der verbrechung gestraffet werden.

11. Wer beim Bruderbier etwas verbricht, der soll solch verbrechen in der Morgen-Sprach vorbringen vnnnd Niemandt soll beim Bruderbier büppel spielen oder einen Mitbruder umb schuldt vndt gelbt mahnen bey der buße ein viertel bier.

12. Es sollen auch die Wercks Brüder MorgenSprache halten vnnnd bey derselben ober die vordrecher laut dieser Willkühr vndt eines Erb. Wercks Erkentniß richten, Auch nach Würden der Personen vnnnd Wichtigkeit des verbrechens die Straffe lindern vndt zu scherfen macht haben, vnnndt wen wer zur Morgensprache verbotten wird, auf angefehler Zeit an gebürender stelle nicht erscheinet, der soll büßen 6 Schill. bleibet Er aber gar auß, vnnnd hat dessen keine Ehhaften noth vorzuwenden so soll er büßen 15 Schill.

13. Wo sich auch bey dem Bruderbier es sey Mann oder Frau mit worten vnnnd wercken obell vnnnd vngüblich verhalten würde, soll verbüßet werden Ein viertel bier, jniuryret aber iemandt einen an seinen gutten Nahmen oder Ehren, soll dieselbe Person nach Erkendtniß eines Erb. Rhats gestraffet werden.

14. Wer einen Jungen lehren will der soll geben dem Wercke eine halbe Tonne bier vnnnd in die Lade 15 gr. ohne daß verbothgelt.

15. Es soll auch kein Meister einen Lehrjungen annehmen, er habe dann zuvohr seinen geburtsbrieff aufzulegen, oder setze Bürgen denselben im Wercke einzulegen ehe dann er der Lehrjahre loßgezehlet wirdt, vnnnd welcher Meister einen Jungen ober 14 tage verschweiget, vnnnd denselben dem Wercke nicht anzeiget, der soll dem Wercke büßen ein viertel Bier.

16. Damit auch kein frembder Schmidt oder einigerlei Handtwerker so mit dieser Willkühr gebunden, auß andern Stedten oder Dörfern bereite geschliffene oder andere Wahren mögen feil haben auf die Wochenmärkte vndt auf den Sonnabendt des Jarmarkts, welches ihr wochenmarkt ist, außgenommen die bestimpte Jarmarkte, es sey dann darumb zu thun, daß die einheimischen keine Wahren haben, oder dieselben Wahren bey ihnen nicht gefunden würden, welche bey den frembden zu bekommen seindt, so sollen sie macht haben, vnnnd ihnen frey sein dieselben feil zu haben, würde aber Jemandt darüber außlegen, den soll man pfenden vnnnd büßen umb eine Tonne bier.

17. Damit auch ihnen die Bönhasen im ganzen Osterreichischen Amte so ihnen ihre Narung abstricken aufzuheben zu pfenden, vnnnd durch des Amts hülfe zu vertreiben frey vnnnd offen stehen möge.

18. Es sollen auch alle vnnnd Jedere des Osterreichischen gebietschmide vnnndt dergleichen handtwercks Mitgenossen so in vnserer Junfft vnnnd Brüderschafft einverleibet oder künfftig einverleibet werden möchten, sich zu vnß einkauffen vnnnd in allen Clausulen wie obstehet dieser Rollen unterworfen sein bey oben angebeuter straff.

19. Es soll auch keinem daß Werck zu gewinnen frey gegeben vnnndt ins Werck auff vnnndt angenommen werden, Er habe dann eignes guttes 10 M. vnnnd wirbet Er das Werck in die Stadt so soll er ein Meisterstück machen; Ist er ein grobschmidt so soll er machen ein Zimmerbeil eine Kerbache vnnnd ein Hufeisen. Ist Er ein Aleinschmidt so soll er machen ein Stubenschloß, daß eingerichte wol besetzt mit zwölf Reschen, ein gebieß zum brechzaum vnnnd ein Par steiggreiffen. Ist er ein Messerschmidt so soll er machen ein Credentzmeser, ein futtermeser, Ein Weidemeser mit vollem bestick; Ist er ein Tischler so soll er machen Ein Kasten vnnnd ein Bretspiel, Ist er ein Dreßler, soll er machen einen umgehenden stul. Ist er ein Glaser, soll er machen ein handtsaß vnnndt eine leuchte. Ist er ein Riemer einen Reifigen Zeug mit gelottenen schlöfchen von Messing. Ist er ein Bötticher soll er machen drey Bier Tonnen zu beweisen den Meister ob Er wol fahren mag, volführet er so thue er gleich einem andern, wirdt aber daß Meisterstück straffellig gefunden, so verbühret er nach Erkendtniß des Erb. Wercks.

20. Wann ein Meister der daß Werck aufs Landt erworben sich in die Stadt hernacher begeben wolte zu meistern, so soll er daß Werck in der Stadt zu meistern von Neues werben, bey der buße eine halbe Tonne bier.

21. Wenn ein WercksBruder auß der Stadt hinauß zeucht, soll er Jahr vnnnd tag auß zu bleiben vnnnd daß Werck mit zu halten frey vnnnd macht haben, bleibet er aber vber Jahr vnnnd tag auß, soll er von dieser Junfft außgeschlossen werden, würde er aber hernacher wiederumb sich in die Stadt wollen begeben soll er das Werck von Neuen gewinnen.

22. Will ein gesell daß Werck gewinnen soll er zuwohr bey einem Meister daß Jahr außstehen vnnnd in demselben Jahre daß Werck dreimahl heischen.

23. Es soll auch keiner in dieser Brüderschafft dem andern sein gesinde nicht abspendig machen, bey der buße der Kirchen 3 K . Wachs Einem Erb. Rhat 1 M. vnnnd dem Werck eine halbe Tonne Bier.

24. Es soll kein Bruder wenn Morgensprache ober Wercksversamlungen gehalten werden, kein Messerspiß oder dergleichen Mörbliche Waffen bey sich haben bey der buße 10 Schill.

25. Wer auch vermöge dieser Rolle straffellig befunden wirdt, aber sich widerspenstig setzen, vnnndt sich nicht straffen lassen wolte, Sondern wolte sich an Ein Erb. Rhat vnnnd Ihr Churfl. Gn. friuolē beruffen, der soll Ihr Churfl. Gn. vnnnd dem Erb. Rhat 3 gutte M. vnnnd der Brüderschafft eine Tonne Bier zu erlegen vnnndt zu geben schuldig sein.

26. Es soll auch der Eltermann alle Jahr dem Werke von der Raben rechnung thun, vnnnd nach gehaltener rechnung woferne die Wercksbrüder

mit ihm zufrieden vndt denselben darzu tüchtig sein erachten, soll er von Neues darzu bestetiget werden, wo aber nicht, mögen sie einen andern hierzu wehlen der ihnen hernacher von Erb. Rhat daselbst soll bestetiget werden usw.

27. Es soll auch diese Rolle alle Jahr einmahll im Wercke abgelesen werden, damit sich ein ieder daraus zu ersehen, sich vor straff vnd schaden zu hüten, vnd der vnwissenheit nicht zue endtschuldigen haben möge.

Confirmiren vndt bestetigen demnach hiemit aus Churfl. Macht vnd hohen Dbrigkeit vorgemelte Rolle vnd Articul, vnd wollen das dieselbe iederzeit stet vest vnd vnverbrüchlich, bei vermeidung darinnen verleibter straff, sollen gehalten werden, Jedoch behalten wir vns vor, solche Articull künfftig nach vnserm gefallen zu endern, zu mindern, zue vermehren vndt zu verbeßern, wie solches die notturfft vnd gelegenheit künfftiger Zeit erfordern möchte.

Urkundtlichen usw. — Confirmation der Schmiede Rolle von Osterroda den 16 May 1612.

Rückseite: Rath zu Osterrohde suchen Confirmation einer Rolle vor die Grob- vnd Aletschmiede daselbst.

Adresse an den Markgrafen Johann Sigismund.

Die Rolle ist gewilliget.

L. S.

H. Oberräthe.

20²⁹¹).

1633. 1634. Schriftwechsel zwischen Stadt und Regierung wegen der Privilegia.

Es handelte sich um die Nummern 1, 3, 4, 11, 18 dieser Urkunden, welche damals bestätigt wurden.

1633. Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst gnädigster Herr, Demnach in den nechsten Kriags vndt Peeszeiten unsere Stadt Privilegia in der Kirchen vnter der Erden von denn domahligen Rahts-Verwandten vergraben, vndt verwahret worden, vndt solche ganz vnverhofft vermodbert, haben wir etliche mahlen vnterthenigst suppliciret vmb derselben renovation; darauff gnädigst verabscheidet, daß in der Matricül sollen solche vfgesuchet, mundiret vnd confirmiret wieder außgegeben werden; Wann aber in der Matricüll nicht alle gehabte Privilegia zue finden, vnd dennoch in hischen alten Ambtbuch vorhanden vnd gefunden worden; haben wir derselben drey durch denn Amtschreiber außschreiben, fleißig collationiren lassen, vnd vnter des Herrn Hauptmanns, wie auch Amtschreibers Handt vndt Ambt-Siegel außgenommen, welche wir auch hiemit vnterthenigst vberreichen. Vndt bitten E. Churfl. Dhl. geruhen gnädigst anzuordnen, das wir solche vnterm Churfl. Secret, vndt Herrn Regiments Rätthen vnterschrift wieder haben mögen, damit also die arme Stadt bey dem, wie es die vorige alte Herrschafft gnädigst gegeben vndt begnadiget conserviret, vnd unsere Posteritet dabey gehandhabet werde, Solches seindt wir vnterthenigst zue bedienen erbötig;

E. Churfl. Dhl.

vnterthenigste

Burgermeister vndt Rahtmanne
zu Osterroda.

Daß die vorhergehenden drey Handvesten der Stadt Osterroda gehorig, auß dieses Ampts Handvestenbuch vff E. Erb. Rahts freundliches Ersuchen außgeschrieben, mit demselben collationiret vndt in allen puncten vndt Clausulen von Wortt zu Wortt richtig vndt Einstimmig besunden, wirbt solches mit dem Churfl. Ampts-Siegel vndt des Herrn Hauptmanns

Carl von der Olschnitz Supscription hiemit bezeuget. Actum Osterroden 18. February ao. 1633.

Carl von der Olschnitz (L. S.) Manupropria Bartell Hüniche Amtschreiber Bezeuge hiemit gleichfals das obige drei Handvesten mit dem Hauß oder Handvesten-Buch collationiret vndt in allem gleichstimmig befunden.

Rückseite: Stadt Osterroda Fiat confirmatio vndt diese vidimirte Abschriften auß dem Ambtbuch werden ad matriculum gebracht.

D. 1. Juni Ao. 1633.

1634. Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzhämmerer undt Churfürst in Preußen, zu Gütlich, Cleve undt Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben undt Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen undt Jägerndorf, Herzog, Bürggraf zu Nürnberg undt Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark undt Rauenspurg, Herr zu Ravenstein fügen hiemit vor Unß, Unsere Erben undt nachkommende Herrschaft, auch menniglichen zu vernehmen, daß Bürgermeister undt Rat unserer Stadt Osterroda Unß unterthänigst zu erkennen gegeben, wie daß Sie ihrer Originalia privilegia über unsere Stadt Osterroda, undt darzu verschriebene Güter undt Hufen wegen Gefahr des Schwedischen Kriegs in einer Lade in die Erde vergraben, undt alß Sie dieselbige wiederümb heraufgenommen haben, sie solche ihre privilegia ganz verdorben befunden, daß sie wegen des Dampfs in einander geschrumpelt und nicht können von einander gethan werden, die Schrift auch theilß vergangen undt fast alles unleserlich geworden. Dahero haben Sie supplicando bey unß angehalten, wir geruhten Ihnen auß unserm Preußischen Canzley Archiv, so auch die in unserm Osterrodischen Amptsbuch befundene Nachrichten undt privilegia unter unserm Churfürstl. Secret, in forma eines glaubwürdigen Transsumpti zu extrahiren undt de novo zu confirmiren. Welches wir dan in gnaden vor billig undt recht angemerket. undt lauten dieselbigen privilegia so man hat haben können, von Worten zu Worten wie folget:

[Wortlaut.]

Daß nun obige Verschreibungen theils in unserm Osterrodischen Amptsbuch laut unsers Hauptmanns unndt Amtschreibers Attestation, wie droben zu sehen, dahero wir auch befohlen solche documenta zu unser Pr. Registratur zu bringen, vorhanden theils auch in unserm Archiv zu finden, unndt alhir von Wort zu Worte einverleibet worden, Ihun wir himit nicht allein attestiren, sondern wollen auch obeerleibete Verschreibungen Krafft dieses auß Landesfürstlicher Macht unndt Gewalt vor Unß, unsere Erben undt nachkommende Herrschaft confirmiret haben, wollende undt begehrende daß unsere in der Zeit anwesende Beampten unsere Stadt Osterroda undt derselben Inwohner unserer- undt nachkommender Herrschaft wegen dabei manuteniren undt erhalten sollen. Urkundtlich mit unserm Churf. Secret bekräftiget unndt gegeben zu Königsberg den 21. Monatstag January Im Jahr Christi 1634.

⑤.

Andres v. Arenken, m. p. Hannß Truchßes von Weßhausen, m. p. Hans Georg von Sauckenn, m. propria Aßuerus Brandt.

21²⁹²).

1639. Gewerksrolle des Rürschnergewerks.

Durchleüchtigster Hochgebohrener Churfürst Gnedigster Herr. E. Churf. Dhl. können wir unterthänigst nicht verhalten, wie daß uns der Fiscal alhie im Oberlande unsere Rolle so wir uns unsers Handtwerks gemeefß gebrauchet, weil dieselbe von E. Churf. Dhl. nicht confirmiret gewesen, verschiedenen Sommer genzlich entnohmen, vorgebende daß er von E. Churf. Dhl. befehlig hette, solche undt dergleichen Rollen zu cassiren. Nun können wir

keine Gefellen vndt Jungen fordern, auch den Böhhasen nicht steuren, wo wir keine beständige Rolle haben. Deromegen wir vns bemühet, wie wir beygefügten Aufzug der Kürschner Rollen zu Holland erlanget; solchen E. Churfl. Dhl. ad confirmandum zu vbergeben.

Belanget demnach an E. Churfl. Dhl. vnser unterthenigstes bitten, dieselbe wollen zu erhaltung gutter Policen vndt ordnung vnß die hiebey gelegte Articul gnedigst confirmiren vndt dawieder nichts zu thuen verstaten. Daß sint vmb E. Churfl. Dhl. unterthenigst wir zu ersetzen vndt zu bedienen bereitwilligh.

Es Churfl. Dhl.
unterthenigste
Elterleute vndt Meister des Gewerchs der Kürschner zu Osteroda.

Von Gottes gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, deß heyl. Röm. Reichs cum toto titulo usw. Thun kundt vndt bekennen hiemitt vor vnß, vnser Erben vndt Nachkommende Herrschafft gegen Jedermannlichen, Insonderheit aber denen hieran gelegen vndt solches zu wissen vonnöthen, daß Vnß ein Gewerck der Kürschner vnser Stadt Osterode eine Ordnung vndt gefaste puncta, wie es künfftig gutter einigkeit haben vnter Ihnen gehalten werden solte, vbergeben, vndt danebenst vnderthänigst gebetten, wir geruheten solche von Ihnen eingereichte puncta vmb mehrer richtigkeit willen, als der Landesfürst vndt ordentliche hohe Obrigkeit gnädigst zu confirmiren vndt zu bestettigen; Wan wir dan in vberschung solcher vbergebenen Ordnung so viel vermercken, daß es nur den Supplicanten vmb gutter Policen vndt einigkeit zu thuen ist; Alß haben wir vnß solches in Gnaden gefallen laßen, vndt in die gebettene Confirmation gewilliget, lauttet demnach die in gedachter Ordnung gesezte puncta, von wortt zu wortt, wie folgett:

Zum Ersten gönnen vndt erlauben wir Ihnen, das sie vnter Ihnen mögen kiesen zwene verstendige Männer zu Elterleuten die Ihrem werck vorstehen vndt dafelbe verweisen sollen, dieselbe zwene Elterleuthe, wen die Rühr gehalten wirdt, sollen einem Erbahren Raht Ihre pflichte thun, daß Sie dem Werck trewlich vorstehen, auff daß alles wercklich vndt wol gemacht werde, nach ihrem besten Sinnen; denselben Elterleuten sollen die andern Bruder gehorsamb leisten; wierdt sich aber einer fremtlicher darwieder setzen, soll darumb gestrafft werden, die Straffe deß Verbrechers zehen groschen. Würde sich aber einer darüber bequemen vndt gnade begehren, sol Ihme gnade wiederfahren; wo sich aber einer darwieder setze, der verbußet es E. Erb. Raht, der Bruder buß ohne Schaden.

Zum Andern, wen der Elterman verbotten leyt vf eine Stunde, der die rechte bestimpte stunde nicht held, der verbußt es mit anderthalb schilling; keme er aber gar nicht zu den Brüdern oder ohne Verlöb außentliebe, der verbußt es E. E. Werck mit 5 schl.

3. Item wen ein Bruder oder Schwester mit Todt abginge, sollen Bruder vndt Schwester mit zum begrebnuß gehen, welcher Bruder oder Schwester außnbleibet, soll es dem Wergke verbußen mit funff schl.

4. Item welcher Bruder seine Mörbliche Wehre, wie die mag nahmen haben, in daß werck bringet, der soll es dem Werck verbußen mit 5 schl.

5. Item welcher Bruder einen Zangh oder Zwist mit dem Handwergke, wen die Meister beyssammen sein, anfinge, vndt Ihme der Elterman friede geböte, Er aber sich nicht wolle steuren laßen, der soll es dem Werck verbußen mit 15 schl.

6. Item Es soll kein Meister ober einen Gefellen haben vndt so viel Vehrungen, alß Er bekommen mag, es were dan sache, daß vbrige Gefellen gemändert kämen vndt glicher Meister seine Zahl wol hette, möchte ein Meister so viel setzen alß er benötigt were.

7. Item ob ein Gesell von seinem Meister geschieden were vnd in ein andere Werckstatt käme, so soll der Meister schuldig sein, dem Meister zu fragen, von welchem der Geselle gewandert ist, wie oder welcher gestald Er von Ihme geschieden sen, Welcher Meister aber daselbige nicht thut vnd einen gesellen darüber fordert, soll es E. E. Wercke verbußen mit 5 schl.

8. Item Es soll auch kein Meister keinem Gesellen Stundwerck mit der Nadell geben.

9. Item wen ein Bruder oder Schwester sich mit worten zusammen vergreifen vnd an Ehren schelten wurden, Thut es ein Meister, der soll dem Handwerck verbußen mit einer Thonne Bier, eine Fraw mit einer halben Thonne Bier.

10. Item welcher Meister einen Lehrjungen anzunehmen willens ist, derselbe solle Ihm vor Einem Erb. Handwerck vñ vnd annehmen. Jedoch daß Er von Ehrlichem Herkommen vndt des Handwerck zu lehren würdigh sen, derselbe Lehrjunge solle dem Handwerck ablegen Verbotgeld 10 schl. vnd eine Mk. in die Laden, Ein pfund Wachs der Kirchen vndt 10 schl. einzuschreiben.

11. Item wan ein Gesell daß Werck gewinnen wolte, derselbe sol zu vor ein Jahr lang bey einem Meister außarbeiten. Welcher daselbige nicht thut, dem soll kein Meister Recht zugelassen werden.

12. Item wen er daselbe gearbeitet hat vnd daß Werck gewinnen will, so soll er zuvor seine ehrliche Geburts vnd Lehrbriffe haben vor einem Ehrlichem Handwerck vñzulegen; die sollen Sie übersehen; befinden Sie dieselbe richtig vnd untadelich, sonderlich daß Er Ehrlicher gebuhrt sen, wie dan solches auß Brkandt der gebuhrt zu erkundigen, So soll Ihm auff solch sein ansuchen daß Werck zugesaget werden. Jedoch daß Er einen fl. Werckgeld dem Handwerck ablege vnd eine vberüchtige Person in daß Werck bringe. Nach solchem allen soll Er in daß Werck schneiden eine gereumbte Schrauben vndt einen Leibpeltz, vnd, wen Er schneidet, so soll Er den Brudern geben zum Frustuck einen Schincken und eine treuge Zungen vnd Bradwurst, Auff den Mittag sol er den Brüdern eine Malzeit, als einen Rinderbratten, Suppenfleisch vnd ein Pöckelstück zu geben schuldig sein, vndt solches soll die Elter Fraw einkauffen lassen; desgleichen auch vñ den Abendt den Meistern etwas zum Trund geben vnd ober alles eine Thonne Bier geben, vnd wan Er geschnitten hat, so soll Es besichtiget werden; würde befunden, daß er nicht besunde, so soll er ein halb Jahr wiederumb wandern vnd besser lernen, biß Er bestehen kan.

13. Item wer eine Wittebe freuet in dem Wercke, der ist den halben schniedt zu schneiden vnd zu machen gleich wie auch des Meisters Sohn vndt diejenigen so Meisters Töchter nehmen, schuldig; doch sollen sie sowol die Wittfrawen als Meisters Söhne vnd Töchter der Werckskost vnd der Jahrarbeit Jahrzeit zu arbeiten gantzlich befreuet sein, vndt wen Jahr vnd Tag umb ist, Soll er zehen Mk. für die Meisterkost geben.

14. Item Es soll auch kein Meister niemandt der unsers Wercks nicht ist, hülfflichen oder förderlichen sein zu verkauffen, waß vnser Handwerck betreffende oder anrurent ist; wer daß übermunden wirdt, der verbußet dem Werck eine Thonne Bier; wegerdt Er Sich, So bußet Er einem Erb. Raht, jedoch des Wercks Straffe ohne Schaden.

15. Item, wen ein Erb. Werck in erfahrung komme, daß Einer Rauchwerck heimlicher Weise verkauffet, das von andern Städten heerr gebracht wirdt, den soll ein Handwerck E. Erb. Raht anzeigen daß er es für einem Raht verbuße, des Wercks buße ohne Schaden.

16. Item, So ein Meister oder Gesell daß Werck verbotten leßt, derselbe soll einem Werck verbottgeldt ablegen 5 schl. Were es aber iemandt, der des Handwercks nicht ist, der soll dem Handwerck ablegen 5 gl.

17. Item, Es soll auch kein Meister dem andern etwas wegen des Meisterstucks vorwerffen, wie es möge nahmen haben, oder gedacht werden; welcher daß thut, der verbußet E. E. Handwerck 45 schl.

18. Weil die Mannes Mützen sambt dem Überzuge, wie nichts weiniger die grame vnd andere Rauchwercks Mützen von alters hero Kirchners Arbeit ist, werden dieselben einem Werck der Kirchner allein zu fertigen vorbehalten. Es were dan, daß ein Saßhafter ehrlicher Meister Ihres Gewercks mit dergleichen gefehrtingten Mützen, die öffentliche Jahrmarcht besuchen wolte, das*er demjenigen, Er komme her, von wannen er wolle, da unvorboten sein soll.

19. So soll auch kein Pfücher oder Bönhaß innerhalb einer meil weges von der Stadt weder vor sich noch mit gesellen oder einigem gesinde zu arbeiten geduldet werden, bey straff, die der Hauptman der herrschafft zum besten einzubringen hatt.

20. Also sollen auch die Crämer vnd Schotten der Kirchnerwahren, alß Mützen machens vndt andere Kirchners Arbeit, wie die benennet werden magh, weil es Meister genug hat, die solche arbeit fertigen, vndt die gemeine mit versorgen können, worüber bereits Anno 1594 den 22. July Abschiede ergangen, durchauß mußig gehen. Dieselben keines weges außfleihen oder feil halten, noch heimlicher weise verkauffen, sondern solches die versorgen laßen, welche daß Handtwerck darumb gelernet, daneben sich der Bufen vnd Caminen dieselben stückweise außer dem Jahrmarcht zu verkauffen enthalten.

Confirmiren vndt bestettigen demnach hiemitt auß Churfürstlicher macht vndt Obrigkeit vor vns, vnser Erben vndt Nachkommende Herrschafft obeneinuerlebte Rolle vndt verfaßte puncta des Gewercks der Kirchner vnser Stadt Osterode vndt wollen ober denselben iederßmals von Menniglichen steiff, fest vndt unverbrüchlichen gehalten wissen; Behalten vns vndt nachkommender herrschafft aber, solche Rolle nach gelegenheit der Zeit zu uermehren oder zuuermindern, auch woll gantz abzuschaffen vndt zu cassiren beuor, Vhrkundtlichen usm.

Ihre Churfl. Dhl. Iubs.

Auf der Rückseite:

Confirmationes vber 8 Rollen Eßlicher Gewercke in Oberländischen Städten usm. den 8. Augusti 1639.

22. (23)³¹⁵.

1640 (1643). Beschreibungungen über die Buchwaldische Waldmühle.

Von Gottes Gnaden Wir George, Ludwich und Christian, Gebrüdere, Herzoge in Schlesien, zu Lignitz und Brieg, Geben Männiglich hiemit zuvernehmen, Nachdem bey Wenlandt J. F. Gnaden, dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Christian Herzogen in Schlesien zu Lignitz und Brieg Unsern Gnädigen Hochgeliebten und Hochgeehrten Herrn Vater, Christlobfeeligsten Andenkens und zwar nechst verwichenen 1639. Jahr ein Ehrbahr Gemerk der Tuchmacher zu Osterode im Herzogthumb Preußen unterschiedlich gehorsame Ansuchung gethan, daß Ihnen zu beßerer Forttreib und Förderung Ihrer Nahrung die Wald-Mühle bey Hirschberg Von einander nehmen und anderweit bey der Buchwaldischen Mühle Versetzen und erbauen zulassen, Gnädig vergönnet würde, Was gestalt Ihre Gnaden etliche Monath Vor ihrem seeligen Hintritt nicht allein besagte WaldMühle bey Hirschberg in nothdürftigen Augenschein nehmen laßen, woben denn befunden worden, daß dieselbe bey dem vergangenen Schwedischen Kriege gantz ruiniret, auch wegen der daselbst angelegenen verwüsteten Mahlmühlen ohne sondere kostbare Speßen zu repariren und dieselbe bey dem ruinirten Amte aufzubringen keine möglichkeit sein will, sondern auch darauff in erwegung angezogener und anderen erheblichen Motiven gnädig consentiret, daß zu erhaltung des Tuchmacher Gewercks, davon Theils sich wieder von Osterode anders wohin zu begeben, verlauten laßen und Vermehrung der Inwohner besagte WaldMühle bey Hirschberg von einander genommen, und selbige an die Buchwaldische MehlMühle transferiret und erbauet werden möge,

doch daß die dazu gehörige Spesen berührtes Gewerck der Tuchmacher immittelft vorschießen und sich solcher nachgehends von Jahr zu Jahr an denen von der WalckMühle sonst ins Ambt Osteroda gebührende Erbzinßen hinwieder bezahlt machen solten. Uns demnach alles Fleißes angelanget, sintemalen Ihre Gnaden Unser seeliger Herr Vatter, durch dero Ambtschreiber zu Osteroda, den EhrenBesten, Unseren lieben Getreuen Barthel Hündchen alles jenige, was sie, das Gewerck der Tuchmacher auff fortsatz und völligen reparirung der Walckmühlen nothwendig verwenden müssen, von Zeit zu Zeit vermercken, und in eine beständige Consignation, welche sich auff Zweyhundert und Acht Marck Preußisch und Acht gr. beläuffet, bringen laßen, Wir geruheten Ihnen hierüber Unsere schriftliche Attestation und Confirmation, welche dazumahl wegen unvorsehenen und geschwinden Tödtlichen Hinfalls Unseres Gnädigen und Seeligen Herrn Vaters ersitzen blieben, nunmehr in Fürstlichen Gnaden wiederfahren zulassen. Wie Wir nun Ihre billige Bitte und benebens dieses erwogen, daß sonderlich hiedurch der Stadt und des Ambts Nutzen, aufnehmen und Vermehrung der ruinirten Intraden besordert wirdt.

Hierumb so haben Wir des Gewercks der Tuchmacher suchen Gnädig deferiren und Ihnen in Krafft dieses Unsers Seeligen Herrn Vaters beschehenen Verwilligung, daß nehmlich sie sich den ausgelegten Spesen in reparirung der WalckMühlen oder Jährlichen ins Ambt gefälligen Erb Zinßes, anheben und allerdings davon bezahlt machen mögen, hiemit woll wißentlich confirmiren wollen, Alles getreulich und ungeferlich. Uhrkundlich mit Unser eignen HandtUnterschrift und herfür gedruckten Fürstl. Cantzelen Secret ausgefertiget: Actum zu Osterode im Herzogthumbs Preußen und Geben Brieg d. 22. May des 1640 sten Jahres.

George mppria. Ludwigh mppria. Christian mppria.

L. S.

23³¹⁵).

1643. Die Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürstin und Frau, Frau Loysa Juliana, PfaltzGräffin bey Rhein, Churfürstin, Herzogin in Bayern, gebohrne Princessin zu Dranien, Gräffin zu Nassau, Cäßen Elbogen usw. Wittwe usw. Unsere Gnädigste Churfürstin und Frau, hätt auff der Stadt Osteroda abgegangenen Intercession und der TuchmacherGewerck dafselbsten Unterthänigst gethanes suchen, die Buchwaldsche WalckMühle dergestalt iht gelten, TuchmacherGewerck ferner auff Sechs Jahr zuhaben, Krafft diß confirmiret, daß nehmlich Ihrer der Tuchmacher angewandte Unkosten, vermöge der überreichten Specification 208 Mk. und 8 Gr. sich belauffend, ganz cassiret und getödtet sein sollen, Item, daß iht gedacht Werck schuldig sein sollen, das Hauß im baulich Wesen zuerhalten, auch getroffenen Accord gemääh, sich mit dem Müller Plusquen ohne ferner Gezäck zuvertragen, und von Michaelis des künfftigen Sechszehn Hundert Bier und Bierzigsten Jahres anzufangen, Zwanzig Gulden poln. und denn also ferner bis zu Ende der Sechs Jahre Jährlich und ein jedes Jahr besonder 20. Fl. Uns im Ambt erlegen sollen ud wollen. Worgegen denn höchstgedachte Ihre Churfürstl. Dchl. damit, wie vor alters Ihnen nothdürfftige Holtzung zum Troge item Rade und andern das Waldwesen betreffend, gefolget werden soll, Gnädigste Verordnung durch Dero Bediente machen laßen wollen. Uhrkundlich unter höchstgemelt Ihre Churf. Dchl. eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Secret bekräftiget. Datum Königsberg d. 29. Januarii Anno 1643.

Loysa Juliana, Pfaltz Gräffin, Churfürstin Wittib.

1653. Gewerksrolle der Leinweber.

Von Gottes gnaden, Wir Friderich Wilhelm, Marggraffe zu Brandenburg (cum tot: tit:), Ihun kundt vnd geben hiemit jedermänniglichen zu vernehmen, insonderheit denen daran gelegen, vnd solches zu wissen von nöhten, waß maßen vns die Meister der Leinweber in vnser Stadt Osterod, etliche auffgesetzte puncta ihrer Gewercks-Rolle unterthänigst haben vortragen laßen; mit demütiger bitte, wir geruheten auß Landesfürstlicher hoher Obrigkeit, vnd zu steif vnd fester haltung dieselbige durch vnser Confir-mation zu bestettigen. Wann dann solche ihre Rolle billigmäßig vnd der Erbarkeit nicht zuwieder abgefahet ist, daß Sie also zu erhaltung eines Gewercks vnd guter Zucht dienlichen: Alß haben Wir in Gnaden darin ge-williget, wie denn die darin enthaltene puncta nach einander also lauten.

1. Soll ein jeder Meister vor allen Dingen der furcht Gottes, so auch eines Christlichen untadelhafftigen, Gott vndt auch den Menschen wollge-fälligen Wandels vndt lebens sich befeleßigen, dadurch Gott geehret, vndt kein Mensch geärgert werde.

2. Welcher Meister am Sontag oder heiligen Feiertage einhenmisch ist vnd nicht zur Kirchen gehet, so oft er es thuet, soll vom jüngsten Meister angemercket vndt von iedem mahl drey Schilling verbüßen.

3. Welcher Meister am Sontage oder Heiligen Feiertag im Stuel arbeitet, der verbüßet vier vndt funffzig groschen, davon der hohen Herrschafft ein theil, das ander E. E. Raht, vnd das dritte dem Wercke.

4.²⁹⁴). Welcher Meister am Sonntage oder heiligen Feiertage vnter der Predigt, so auch vnter der Vesper mit der Angell oder mit dem Haamen fischet, der büßet 1 Pfd. Wachs der Kirchen.

5. Es sollen die Brüder zwene tüchtige Männer zu Elterleuthen kiesen, dieselben sollen einem Erborn Raht jährlich schweren, daß Werck nach ihrem besten zuersehen, damit einem ieden gleich Recht geschicht, denselben sollen die andern Meister gehorsamb leisten, bey Zwanzig Schilling buß.

6. Es sollen die Elterleuthe, ie umb Bierzehen Tage umbgehen, daß Werck eines ieden Meisters zu besehen, vndt wo es falsch befunden, das sollen sie vor Einen Erb. Raht bringen, damit es alls mit solchem gutt zu handeln, vndt welcher denn die Elterleute verspricht, oder übell handelt, der soll es verbüßen mit vier vndt funffzig groschen. Ein theil davon der hohen Herrschafft, das ander E. E. Raht vnd das dritte dem Wercke.

7. Eß sollen auch die ältesten Meister einander Christliche liebe be-weisen, vndt in ihrem Amte ganz treu vndt fleißig sein, einer dem andern mit guttem raht vndt Vermahnungen bewohnen vndt behülfflich sein.

8. Es sollen auch die ältesten Meister alle vier Wochen zusammen kommen, der jüngste Meister sowol den Gesellen, den Tag zuuor mit dem jüngsten Meister anzeigen laßen, daß einieder sich zu hause halte, vndt fol-genden Tag umb 12 Uhr zum ältesten Meister sich einstelle, bey der Buß 10 schl.

9. Eß soll keiner Meister werden, Er habe denn sein Handwerck drey Jahr in einer ehrlichen Bede ehrlich vndt redlich ausgelernet.

10. Wer da Meister werden will, soll sich uff ein Jahr zu arbeiten bey einem Meister einschreiben laßen, vndt soll zween Quarthal zuuorn, in demselbigen Jahr daß Werck heischen, vndt wan dafelbe Jahr verwichen, soll Er sein Meisterstück in folgender gestalt machen: Dreißig Ehlen Lein-want, funffzig gängen klein, $\frac{6}{4}$ oder quartier breit. Drenßig Ehlen Hand-tücher, Sechszehen schafftig Drotformen, Soll den gezeugt selber zurichten. Vndt wan er ihn zugerichtet, soll Er zu den ältesten Meistern gehen, daß sie hingehen vndt sehen, ob er den Zeug auch recht angerichtet, vndt wan er es abgemacht hatt, Soll er eß vor das Werck bringen, vndt alle besichtigen laßen, ob er es auch Wercklich gemacht hatt, daß er damit bestehen könnte; bestehet er damit nicht, so soll er ein anders machen, vndt daß Garn sollen

ihm die Meister auß der lade darzu kauffen vndt ihme vberantwortten, vndt man er dann mit dem Meisterstück, seine Lehr vndt Geburtsbrieff dem Werck hat offgeleget, vndt daß Meisterstück recht entscheiden, soll Er fünfß March Preußische zahlen, ie in die March 20 gr. zehende, in die lade, vndt dazu eine halbe Thonne Bier den Brüßern aufrichten vndt geben.

11. Eß sollen auch die Meister dermaßen zur lade sehen, damit nichts vergeblich oder zur Vbermaß darauß genommen oder verthan werde, dadurch E. Erb. Raht mit den ältesten verursacht, darauß zu reden.

12. Waß in die lade gefället, soll nirgents denn zu erheischender notturft deß Wercks vndt der Gesellen gebraucht werden.

13. Eß soll ein ieder der Meister werden will, sein eigen Werkzeug haben, Nemlich zwey Stühle vndt zwey Rämme zum Meisterstück, Alßdann sollen die Eltesten geschwornen Alterleuthe vor E. Erb. Raht bringen, vndt sein Bürgerrecht erbitten.

14. Eß soll kein Meister in der Fede oder Werkzunft kein Meßer, Töllch oder Mördliches Wassen bey sich haben noch tragen; wirdt er es aber haben, so soll es den Ältesten zu verwahren geben, vndt zum Vberfluß soll der Älteste, wenn die Meister zusammen kommen, vndt er etwan maß angefangen, Sie vermahren, daß Sie eß von sich legen. Würde aber jemandt daßelbe verneinen, vndt solchdeß bey ihm gefunden, der soll nach erkenntniß deß Wercks gestraffet werden.

15. Eß soll kein Meister dem andern sein Gesinde abhalten oder abspendig machen, Ihut ers vndt wirdt vberzeuget, der stehet in der straff dem Werck einhalben Thaler.

16. Es soll kein Meister einen Lehrknecht annehmen, Er sey Jahr vndt Tag Meister gewesen.

17. Ein ieder Meister, wen er einen Lehrknecht annimbt, soll Er denselben vierzehen Tage versuchen, gefelts dann dem Knecht, soll er von dem Meister angenommen werden, vff drey Jahr sein hantwerck zu lernen, vndt in die lade dem Werck zu geben drey March.

18. Eß sollen die Meister alle vier Wochen, wan sie zusammen kommen, ein ieder einen Drennpolcher in die lade ablegen.

19. Ein ieder Meister soll die Maasz halten, es sey breit oder schmall, nach dem enßen, die ihnen E. Erb. Raht gegeben. Die straffe der übertretung stehet bey dem Erb. Raht vndt dem Gewercke.

20. Bey einem ieden Meister soll die Zapselspuel Garn haben in die länge eine Ehle, vndt da iemandt befunden würde, der weniger zu arbeiten gebe, soll derselbe E. Erb. Raht angemeldet, vndt nach deßes arbitrio gestraffet werden.

21. Wen den Elterleuten Leinwant gebracht wirdt, die wandelbahr were, daßelbe sollen sie bey ihrem Ende, den sie darzu gethan haben, richten.

22. Wen sich Jemandt, der die Leinwant gemacht hat, dargegen sehen würde, der verbüßet dem Werck drenßig groschen.

23. Eß soll kein Meister einen Gesellen halten, Er sey denn der Gülden würdig; danebenst, wen ein gefelle seinem Meister entginge, dem soll man sein Werk legen.

24. Vor allerley Brüche soll der Meister gutt sein, für sein Gesinde.

25. Welcher Meister verwunden garn verkauffet, oder versehet, der verbüßet Neun March dauon Ein theil der hohen Herrschafft, noch ein theil E. E. Raht vndt dem Wercke das dritte theil. Ihut er es zum andern Mahl, stehet derselbe in Cines Erb. Rahtß vndt deß Wercks erkenntniß ferner, vndt soll es mit der strafe, wie oben gehalten werden.

26. Ein ieder Meister soll auff daß vertramte Gutt achtung haben, damit ihme durch die seinigen nichts wegkomme, bey der Buß Cinesß Erb. Rahtß vndt deß Werckß, so wie oben zu vertheilen.

27. Welcher Meister ein stück Leinwant umbräget, weniger 4 Thlrn. zuverkauffen, der verbüßet 30 gr., es were dan, daß er es mit seinem Ende vndt höchstem gewißen wahr macht, daß es sein eigen Leinwant sey.

28. So Jemandt, wen die Elterleuthe durch den Jüngsten Meister verboten laßen, in die Brüderschafft nicht kombt, der büßet 10 gr., daß hindert ohne den ehelich nicht.

29. Gebricht iemandt in der Companen vndt sich mit freuel gegen dieselben Brüche sehen thete, welche ihm die Elterleuthe wegen seiner Vbertretung gesunden, der verbüßet dem Werck 30 gr. vndt dann vier vndt zwanzig groschen, davon ein theil der hohen Herrschafft, das andere C. Erb. Rath.

30. Wenn die Elterleuthe der Brüderschafft Rechnung thuen, welche denn zu den Elterleuten erwöhlet, die sollen den gehorsamb leisten, bey der Buß vier vndt funffzig groschen, in drey theil, wie oben zu vertheilen.

31. Wen Jemandt auß der Brüderschafft stirbet, soll ieder Meister mit ihme zu grabe gehen, bey der Buß 20 gr.

32. Stirbet aber ein Kindt, daß bey seinen Jahren ist, so sollen von ihren Ehegatten eines zu grabe kommen, die Buße 10 gr.

33. Wen einer des Werckß, Er sey jung oder alt, zur erden wirdt bestätiget, mer alsden die leiche zu tragen wirdt beuohlen, der soll es thuen, setzet Er sich dawieder, verbüßet es mit 40 schl.

34. Welchem das Leichgezeug vberantwortet wirdt, der soll es wieder an den orth von dem er es empfangen, bringen, bey der Buß 6 M. Wird dauon was verlohren, daß soll er zahlen nach seinen Würden.

35. Wen ein Meister annimbt der leuthe Garn, vndt daßelbe ohne entschuldigung ehelich nicht thet arbeiten, so das denn den Elterleuten darüber geklaget, dem haben sie eine Zeit vndt tag zu sehen, dorin Er es fertigen soll; machet er es nicht in angesehener Zeit, verbüßet [er] vier vndt dreyßig groschen, der hohen Herrschafft, C. C. Raht vndt dem Werck zu erlegen.

36. Welcher Meister ein Gesellen hat, der die gantze Woche fernert, vndt er es verschweiget vndt nicht anzeiget, der verbüßet dem Werck ohn einiges Wiederreden 15 gr.

37. Es soll kein Meister in der leuthe heuser lauffen, vndt umb arbeit bitten, oder sonsten ansprechen, bey der Buße eine Thonne Bier.

38. Kombt ein Pahr Volk her zu arbeiten, vndt weren unbekandt, dieselben sollen Briese auflegen, daß sie ehrlich sindt, oder niemandt sol sie sehen, bey 30 gr. Buß.

39. Welcher Meister unbezahlt auß dem Bierhause, da man zusammen trincket, ohne Vorrede des Wirths oder Wirthin gehet, vndt den Tag sein biergelbt nicht giebt, der verbüßet der Companen 10 gr. vndt vier vndt zwanzig groschen, ein theil der hohen Herrschafft, das ander C. C. Raht.

40. Welcher Meister daß Garn abwircket vndt die Leinwandt vertierbet, derselbe soll es in allem zahlen.

Der Meister Weiber.

1. Wen ein Meister mit Tode abgieng, Soll die witwe ihre voll Werckstat mit 4 Stühlen führen, sofern sie kan, auch so lang sie will, vndt soll sich auch daneben ehrlich halten; Mißhandelt sie wieder ehr, soll sie im Handtwerck nicht gelitten werden.

2. Berendert sie sich auff ein ander Handtwerck, so soll sie vnsers Handtwercks müßig gehen; verendert sie sich aber auff das Handtwerck, vndt nimbt einen Gesellen, der des Wercks vndt Güldes würdig ist, Soll derselbe daß halbe Werck frey haben, vndt daß Jahr bey dem Meister nicht arbeiten, Sondern soll gleichwoll sein Meisterstück machen, vndt sein Werkzeug, daß soll er gezahlt haben, Sol auch sein Bürgerrecht, wie ein ander Junger Meister ablegen.

3. Welche gewunden Garn oder sonsten vertramte, auch ein stück Leinwandt unter 4 Ehlen so nicht ihre, versetzet oder verkauffet, die stehet nebenst ihrem Mann ohne irgents wiederrede, ohne vorbitte, in der straff des 25. Artickelsß.

Der Meister Kinder.

1. Eines Meisters Sohn, soll daß halbe Werck frey sein.
2. Sienge ein Meister mit Tode abe, vnd ließe vnerzogene Kinder, die noch klein weren, vndt wen sie erwachsen, sollen sie macht haben, daß Hantwerck bey der Mutter zu lernen.
3. Wehre aber ein Knabe, der beweisen könnte, daß er bey dem Vater hette gearbeitet, darff daß Hantwerck von Neuem nicht lernen.
4. Waß von frembden Kindern insß Werck kommet, es sindt Stiefkinder oder Geschwister, die nicht alhier im Werck gezogen vndt gebohren sindt, vndt alhier lernen wollen, die sollen im Werck eines gülden geldes geben.

Von den Gesellen.

1. Ein ieder Gesell soll sich nach dem 4 den Articul allermaßen halten; verbricht Er darüber, der verbüßet nach außweisung eines ieden Artickelsß.
2. Es soll kein Gesell bey Vnß gefordert werden, er habe sein Hantwerck in einer Ehrlichen dreyjährigen Zeche redlich außgelernet.
3. Men ein Gesell umbsitzen wolte, so soll er dem Meister, zu dem Er sitzen mill, von welchem er gesehen ist, vndt so er schuldig verblieben, der Bezahlung halben gut sein, bey der Buß 30 gr.
4. Eß soll kein Geselle daß Werck außßerhalb dem Quarthal heischen, auff das sich nicht ein Hader erzeuge.
5. Ein Gesell der eines Meisters Tochter zur ehe nimbt, der hatt eben die vollkommene freyheit, als der, welcher eine Witwe desß Wercks freyhet.
6. Ein Geselle, wen er von seinem Meister Brlaub nimbt, vndt wandert, kömpt innerhalb vier Wochen wieder, derselbe soll 4 gr. zum Anappenrecht erlegen.
7. Eß sol auch kein Geselle von seinem Meister, bey dem er arbeitet, entgehen, vndt das stück, welches er auff dem Baum hatt, stehen lassen, sondern soll es abarbeiten, es sey böse oder gut; ließe er es aber vnabgearbeitet, vndt ließe dauon, vndt kähme nachmals zu vnß vndt begehrete Arbeit, soll er einen Thaler zur straff ablegen. Ein theil der hohen Herschafft, das ander dem Raht vndt das dritte dem Werck, oder soll bey vnß nicht gefordert werden.
8. Men ein Geselle krank wirdt, vndt hette nichtß zu verzehren, demselben soll auß der lade einen Bierdungen, vndt wen er eß vonnöthen, noch einen vndt so fort an, nach erkenntniß der Meister vndt gesellen, so viel er es benöthiget, leihen vndt vorstrecken, vndt wen der Gesell zu seiner gesundtheit kömmt, so er geborget oder ihm in seiner Krankheit geliehen, wiederumb in die lade ablegen.
9. Wen er aber stürbe, soll man sich an seiner nachgelassenen Kleidung, desßelben auß der laden vorgestreckten geldes erholen, Wenn er aber so arm, daß man solchesß von seinen nachgelassenen Kleidern, weniger von seinem Nachlaß nicht wieder haben könnte, soll es demselben umb Gottes willen vndt desß Wercks erlassen werden.
10. Eß sollen auch allewege desßelben Kranken gesellen, zwo gesellen täglich umbzech warten, vndt seiner wachen, welcher sich darwieder setzen würde, derselbe verbüßet 20 gr.
11. Men ein Geselle gewandert kömmt, vndt ihme arbeit gegeben wirdt, derselbe soll drey Drenpölder in die lade ablegen, vndt so er desß Zechtagess erharret, sollen ihme die Gesellen das geschendk dafür halten.
12. Eß sollen auch die Gesellen allzumahl alle 4 Wochen bey dem Meister einen Eingang halten, vndt ein ieder Ein Drenpölder in die lade ablegen.
13. Alle Quarthal soll einer von den Altknechten abgelassen, vndt ein ander an seiner stät gekohren werden, der sich weigert, verbüßet 4 Skoth.
14. Men ein Geselle wandert vndt seinem Meister oder jemandten schuldigh bliebe, also daß er mit seinem Schuldener sich nicht vergliehen noch

getroffen hette, wen er sie zahlen wolte, soll er, wen er wieder kombt, nach erkänntniß gestraffet werden.

15. Wen ein Geselle sich vnterstehen würde, einen andern mit Worten zu veronglimpfen, in Meinung dadurch Haber vnd Zand zu erwecken vndt zu erregen, Jemandt liegen straffen oder vernichten, vnd ihm oder ihnen die Altknechte friede gebieten: der oder dieselben solch sein gebott vberschreiten, soll es allemweg mit 4 Schott verbüßen.

16. Wen aber einer oder mehr sich darüber schlagen vndt deß gebiets deß Altknechts hindansetzen würde, sollen ihnen die Altknechte verbürgen; do sich aber einer, wenn ihm die Börgschafft abgefodert würde, darwieder setzen, vndt daß zum ersten, andern mahl, dritten mahl keines wegeß thuen wollte, soll er vor iedes mahl vier Schot ablegen.

17. Wen ein Gesell oder mehr vber Verbott deß Altknechts, ein rauffen vnd schlagen ansehen würde, sollen die Altknechte dem Vater zu hülf nehmen, auch nach einem Diener schicken, der den dieselben biß auf Morgen verwahren laßen, darnach soll er einen gulden ablegen.

18. Wen ein Geselle muthwillig von seinem Meister auff die fuscherey leufft, vndt der Meister der leuthe garn angenommen hat, wen er wiederhömbt, soll er dem Werck verbüßen mit zwey Thalern, die Helffte dem Wercke, die andere wie vorgedacht in zwey theil zu theilen. Lieff er zum andern mahl soll er es noch ein mahl verbüßen, wie oben gemeldet. Lieffe er zum dritten mahl auf die fuscherey, soll man ihn in der ehrlichen Zechen nicht ehren noch leiden.

19. Eß soll auch kein Geselle Brlaub haben, von seinem Meister, Er habe denn ein voll vrlaubswerck abgemacht, es sey böse oder gutt, bey der straff zwey gulden.

20. Welcher Gesell auff 6 Pfennige in dem Werckhause vntreu wirdt befunden, dem soll man sein Werck legen.

21. Wen ein Geselle nicht in die Junfft kombt, wen er von dem Eltermann durch einen von den Meistern oder gesellen ist verbott worden, der verbüßet 10 gr.

22. Welcher Geselle zu arbeiten anhero kombt, soll einen groschen auffsetzgelbt geben.

23. Welcher Geselle vnbezahlet auß dem Bierhause ohne Borwiffens deß Wirths vndt Wirtin gehet, vnd auch der den Tag nicht sein Bier zahlet oder sich vnggebührlich verhält, so auch der mit seinem leibe im selben Hause mißhandelt, der verbüßet nach dem 29 sten Artickel der Meister.

24. Eß soll auch den Gesellen in der Wochen gantz vnd gar zu sehren verboten sein, bey der straff vor jedern Tag 10 Schill, außgenommen den Montag nach Mittage vmb 2 Uhr, vnd im Sonabent nach Mittage vmb 4 Uhr, sollen sie feyerabendt haben.

25. Eß sol auch kein Geselle im Werckeltage außershalb seines Meisters Haus, in ander Meister Heuser in deßen Werckstat gehen, vndt die gesellen von der Werckstätte entspannen, ohne bemelte Brsachen, bey obbemelter straffe.

26. Wen ein Geselle kombt gewandert, so soll er zu dem Meister, der keinen hatt, vndt der den Altknecht zuvor anspricht, gebracht werden.

27. Wer in der Zechen vndt Werck ein Meßer, Toldh bey sich trägt, derselbe soll es ablegen, vnd dem Eltermann zu verwahren geben. Würde er eß aber verneinen, vnd dafelbige bey ihme gefunden wirdt, derselbe soll sowoll nach der Gesellen alß nach der Meister erkentniß gestraffet werden.

28. Kein straff soll ohne Zulafß der Meister von den Gesellen geschehen, sondern wie die Meister schließen, bey deme sollen die Gesellen verbleiben.

29. Wen Ein Geselle sein Werck nicht vollendet hat, so ist der Meister nicht schuldig, mit ihm zu rechnen, Es sey den, daß er volkömlich abgearbeitet hatt.

30. Wan Einer ungebührlich bey seinem Meister sich verhält, vnd zeucht stillschweigens dauon, so sollen die Meister zu E. Erb. Raht gehen vnd bey demselben anhalten, daß Sie denselben treiben mögen, daß er wieder komme, vnd sich mit den Meistern vnd gesellen vertrage.

31. Wan Ein Geselle barschentlich über die gassen oder sonsten in ein Bierhaus gehet, der verbüßet vier groschen.

32. Wen ein Gesell die leinwand von der handt machet, vnd dieselbe verbübet, derselbe soll sie nach erkenntnis in allem zahlen.

Artickel wie sich die Brüder, Schwestern vnd Gesellen in der Zech verhalten sollen.

1. Wen die Werkbrüder im Jahr auff fastelabendt ihre Güldtbier trincken, so sollen alle, die alhie einheimisch vnd wonhastig sindt, zusammen kommen, gleich viel am selben gelten, freundlich vnd züchtig sich miteinander halten, mit Worten vnd Wercken, bey der Buß 30 gr., dem Werk vnd 24 gr., die helffte der hohen Herrschafft, die andere helfft E. E. Raht.

2. Eß soll keiner den andern erzürnen, bey obgedachter Buß.

3. Würde Ein Bruder oder Schwester einen Eltermann erzürnen, der oder dieselben eß verbüßen mit zweyfacher straff mit worten vnd Wercken.

4. Wen Einer von denselbigen Werksgenossen, zu der Zeit des trinckens daheimb wehren, vnd sich sonst heimlich von ihnen in andere Orter absondern wolte, der soll der Company büßen mit 10 gr. vnd dennoch sein Bier zahlen.

5. Wen Ein Bruder, Schwester oder Geselle, Aranchheit halben nicht könte kommen, Soll man ihme anderthalb stoff Bier schicken.

6. So oft sie zusammen kommen, soll ein ieglicher Bruder sein gewehr oder Mördtlich Waffen ablegen bey 10 gr. Buß.

7. Niemandt soll die Elterleithe oberlauffen, bey 20 gr., eß were den, daß einer sonderlich vor ihnen zu schaffen hette.

8. Es soll keiner mehr, den einen Gast in die güld bringe, vnd daß derselbe der güld würdig sey, bey oberwehnter straff.

9. Wer sein Brodt auff der Werkstät verdienen kan, es sey Anecht oder Magdt, vndt also denn in die Gülden kömbt, der mag zwey oder mehr Truncke trincken aufs meiste, trincket er darüber, darumb soll er sich mit den Elterleuten vertragen.

10. Trincket auch Jemandt zu viel, also daß er verbieße, oder sich sonst ungebührlich hielt, der soll eß verbüßen mit 30 gr.

Lehr - Anechte.

1. Ein Lehrknecht, wan er angenommen wirdt zu versuchen, soll Er 4 gr. den Eltsten ablegen.

2. Ein ieder Lehrknecht soll drey Jahr lernen, vndt 2 fl. in der Meisterlade ablegen.

3. Wenn einer angenommen wirdt, soll er seinen Geburtsbrief aufflegen; wen er denselbigen nicht aufleget, soll er nicht angenommen werden.

4. Ein ieder soll Bürge setzen vor 12 M., daß er das Hantwerk will ehrlich außlernen.

5. Ein Lehrknecht, welcher seinem Meister entleufft vndt ober 4 Wochen nicht wiederkombt, vor demselben sollen die Bürge 2 M. geben, die helffte dem Meister, die ander helffte dem Werke.

6. Rähme derselbe innerhalb vier Wochen wieder zu seinem Meister, vndt waf er durch seinen Muthwillen dem Meister verjeumet würde, soll er es nachmalß nachlernen. Bleibet er aber auß 4 Wochen muthwillig, soll er aufs Neue sein Hantwerk lernen, soll auch Ein halben gülden inß Werk geben.

7. Wen ein Lehrknecht sein Hantwerck drey Jahr außgelernet hatt, soll er ein Jahr wandern.

8. Wo einem Lehrknecht von seinem Meister Verbruch geschehe vndt ihm Brsch wegzulaußen von ihme gegeben würde, vnd daßelbe zu bezeugen, soll der Meister als der Knecht eines Erbaren Rahtß straff gewertig sein.

9. Wen ein Lehrknecht außgelernet vndt von seinem Meister frey gesaget wirdt, soll er den Gesellen 4 gr. zum Knappenrecht ablegen vndt 3 gesellen bitten, die ihn solches bekennt sein.

B ö n h a s e n.

1. Eß soll kein Fuscher nicht gelitten werden, der vnfers Handtwercks ist.

2. Eß soll Niemandt bey der Stadt, so Handtwerck haben vnd sich sonsten wollen zu nehren wißen, diesem Handtwerck nicht eintragk thuen.

3. Weil daß Landtvolck alhier gefälcht garn in Elen vnd gebünden deß Wercks Rolle zuwieder, zu Märkte bringet, auch den Meistern zu wirken fälchlich gebracht wirdt, alß sollen die Meister dieses Wercks, so solchen falsch besunden, daßelbe Garn insß Hospital mit Vorbewußt deß Herren Bürgermeisters, welcher iederzeit ein Mitler der Gerechtigkeit sein soll, bringen, vndt endlich Abscheidts erwarten.

4. So Jemandt ein Bönhase vnd nicht deß Wercks were, vndt in die Stadt kähme, bey den leuthen Arbeit auffzunehmen, dieselbe aufs landt zu tragen vndt zu arbeiten. Wo derselbe binnen oder außser der Stadt überkommen würde, soll die arbeit von ihme genommen werden, vndt er soll dem Werke Eine Tonne Bier vndt einen gülden zur straff geben dauon die Helffte der hohen Herrschafft vnd die andere Helffte C. Erb. Raht gesellet.

(L. S.)

Bürgermeister vndt Rhat
Churfürstl. Stadt Osterroda.

Confirmiren, ratihabiren vnd bestettigen demnach auß landesfürstl. hoher Macht vnd Obrigkeit, diese vorgesetzte Rolle der Leinweber zu Osterod in allen puncten vnd articuln, damit solche von den sämtlichen Wercksgenossen vnverbrüchig soll gehalten, vnd von niemandten dawieder gehandelt werden. Jedoch mit Vorbehalt, dieselbige nach gelegenheit vnd erheischung der Notturfft zu endern, zu mindern, zu vermehren, auch gar wieder abzuthun. Uhrkundtlich usw.

Sämtliche Herren Ober- vnd
Regiments-Räthe subscrip.

Auf der Rückseite:

Confirmatio der Osterrodischen Leinenweber Rollen.

Den 20. May Anno 1653.

25²⁹⁷).

1663. Churfürstliche Begnadigung Vber die der Stadt Osterode verliene Aleyß Fischerey im Dröbnitz See.

Wir Friederich Wilhelm Von Gottes gnaden Marggraff zu Branenburg, des Heil: Röm: Reichs Erß Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graff zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütau. Thun kund und sügen hiemit männiglichen besonders denen daran gelegen zu wißen, Alß Vnß Vnfers Stäbleins Osterode Besondere treu und standhaftigkeit, so sie im jüngsten Kriege in gegenwehrt und defension wieder den Feind erwiesen, gerühmet worden, und daßelbe vnterthänigst supplicando umb freye Fischerey in dem an das Stäblein anstoßenden See Drebnitz, Vns

angeflehet, das Wir solchem ihrem Bitten in Gnaden zu deferiren Versprochen.

Verleihen demnach und Verschreiben hiemit Vor Uns, Unsere Erben und nach kommende, auß höchster Landes Fürstlicher Vollkommenheit und Oberherrschaft Vorgenanten Unserm Stäblein Osteroda zu einer Begnadigung freye Fischerey im auch vorbenannten See Drebnitz mit einer Klappen, zu der Stadt Rotturfft, nicht aber an fremde solch recht zu verkauffen oder zu vermietthen, und das des Winters Uns die für Füge bleiben, ohn entgelt zu fischen und zu nutzen: woben sie jeder Zeit geschützet werden sollen. Vhrkundlich mit Unser eigenhändigen Unterschrift und Unserm Churfürstlichen Insiegel bekräftiget. Gegeben Marienwerder den fünfften Monatstag Novembris des Eintausend Sechshundert und Dren und Sedtzigsten Jahres.

Friederich Wilhelm.

L. S.

26²⁹⁶).

1690. Gewerksrolle des Schneidergewerks.

WIR FRIEDERICH DER DRITTE von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg des heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, in Preußen, Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern, der Casuben und Wenden auch in Schlesien zu Croßen und Schwibuff herzog, graff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt Minden und Cammin Graff zu Hohenzollern der March und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Cauenburg und Bütaw usw. Thun kundt Fügen hiemit Jedermänniglichen, besonders denen daran gelegen zu wissen, waßmaßen Uns Bürger Meister und Raht Unserer Stadt Osterode einige dem Gewerck der Schneider daselbst aufgesetzte articul zu einer Rolle in Unterthänigkeit fürtragen laßen und danebft demüthigst gebethen, Wir geruheten in Gnaden selbige besagtem Gewerck unter Unserer Confirmation außzugeben, Wann Wir dann solche articul, welche von Wort zu Wort also lauten:

1. Wenn ein Gewerck bejsammen ist, soll keiner den Namen Gottes mißbrauchen weder mit Fluchen noch Schwestern, noch andere Laster und Sünde verüben, Jedesmahl bey Strafe Zwen Pfund Wachs der Kirche zum Besten.
2. Welcher Meister oder Bruder am Sonntage oder Heil. Tage ohne erhebliche Ursachen und Ehehafften aus der Gemeine Gottes und Kirchen verbleibet, der soll zu jederzeit büßen der Kirchen Ein Pfund Wachs.
3. Welcher Bruder unter der Predigt und am Ferientage arbeitet oder Aleidung nehen läßt, der soll büßen der Kirchen Zwen A Wachs.
4. Wann einer an Uns wirbt und begehrt Meister zu werden, der soll zuorderst seinen Gebuhrts- oder Lehr-Brieß und also sein Ehrliches Herkommen beweisen und darthun, und alßdann sol E. Gewerck nach Befindung seiner Ehrlichen Ankunfft Ihn für einen Bruder auff- und annehmen.
5. Nachdem Er sein Ehrliches Ankommen erwiesen und Meister zu werden begehret, sol Er seine Probe machen und ein Stück einschneiden, jedoch so woll Manns- alß Frauen-Aleider, so iederzeit gebraucht und gewöhnlich getragen werden, damit man sehe, ob Er auch vor einen Meister bestehen kan, nach Befindung dessen sol Er Zehen March Caaden-Gelbt erlegen, das Einschneiden aber bey der Meister-Kost zugleich verrichten, welche bestehen sol in einer mäßigen Mahl-Zeit und einer Thonnen Bier.
6. Wenn ein Meister oder Bruder stirbet und die nachverlassene Witbe einen andern des Handwercks frehnet, sol derselbe die halbe Unkosten tragen und des Jahrs zu arbeiten, wenn Er ein Gesel ist, halb befreuet seyn, gleicher gestalt sol eines Meisters Sohn, und welcher eines Brudern Tochter frehnet, nur die halbe Unkosten tragen.

7. Welchen eines Meisters Tochter freuet, derselbe sol schuldig seyn Ein halb Jahr in der Stadt bey einem Meister zu arbeiten.

8. Keiner sol ins Werck vor einen Meister angenommen werden, Er habe denn zuvor Jahr und Tag aufs Handwerck gewandert und bey ehrlichen Meistern gearbeitet.

9. Es sol kein frembder Gesel vor einen Meister oder Bruder auf- und angenommen werden, er habe denn zuvor in der Stadt bey einem Meister Ein Jahr gearbeitet, oder soll davor in die Laade vier und zwanzig Marck zahlen, jedoch, fals der Geselle Ein halb oder Ein Viertel Jahr außarbeiten wolte, kan Er das übrige mit Geldt bezahlen.

10. Soll kein Meister einen Jungen in die Lehr annehmen, der eines unehrlichen Herkommens ist, bey der Buße Einer Thonnen Bier.

11. Ist der Junge ehrlichen Herkommens, so sol er nach Auffweisung seines Gebuhrts-Briefes, oder Einzeugung zweyer Ehrlichen Männer auff Ansuchen angenommen werden, da er C. Erb. Gewerck nebst 30 gr. Verbott-Geldt eine halbe Tonne Bier und nach künftiger Loßsprechung hinwiederumb ein Viertel Bier denen Meistern geben soll.

12. Keiner soll heimlich umbherziehen und nehen, und wo man den erfähret, der soll die Buße geben nach des Patronen und des Gewercks Erkändtnüß.

13. Rein frembder Meister oder Geselle, so nicht in diesem Werck ein geschrieben und es mit demselben hält, sol sich einer Meilen wegess weit rund umb der Stadt Osterode, darunter jedoch die bey denen vom Adel oder Churfürstl. Bedienten arbeiten nicht gemeinet seyn zu nehen oder zu arbeiten unterstehen, es wäre dann, daß er sich zuvor bey C. Erb: Werck angefaget und vertragen, sol solches demselben vergönnet seyn, wer darüber betroffen und überwiesen wird, sol zehen Mk geben auff Erkändtnüß des Stadt-Magistrats, davon die helffte dem Churfürstl. Fisco und die andere helffte dem Gewercke zusließen soll, und da solches unter dem Ampt geschehen, sol die helffte auch dem Fisco und die helffte dem Werck gezahlet werden

14. Wann ein Geselle einem Meister nehet vierzehn Tage, und der Geselle nicht länger wolte bleiben, denselben sol kein Meister setzen bis zu Außgang des Quartals, welcher ihn aber setzet, der sol geben Fünff Mk, es wäre dann, daß ihn der Meister selbst veruhrlaubet, geben.

15. Welcher einem andern sein Gesind überredet und abwendig machet, der sol geben Sechs Mk. davon dem Churf: Fisco die helffte, die andere helffte dem Gewerck.

16. Wenn C. Werck zusammenkompt, sol keiner ein Meßer tragen noch bey sich haben bey Buße 10 Sch., Bergrieffe sich aber Jemand und sticht mit dem Meßer einen andern, der sol verbüßen nach der Obrigkeit Erkändtnüß.

17. Wenn ein Bruder den andern lügen strafet in dem Gewerck oder freventlich anfähret, der sol geben drey Pfund Wachs der Kirchen.

18. Rein Meister soll sich einem andern zu arbeiten anbieten oder Jemanden vermahnen, daß er die Arbeit zu ihm bringe bey der Buße Vier Mk., davon dem Churf. Fisco die helffte, die andere helffte dem Gewerck.

19. Wann Jemanden sein Kleid nicht nach seinem Willen gemacht worden, und ginge zu einem andern Meister, der sol es nicht annehmen ohne Vorberußt des Wercks bey Strafe Zehen Mk., der Meister aber oder Bruder, welcher das Kleid verdorben, sol nach Erkändtnüß des Wercks, welches es mit Fleiß besichtigen sol, nicht alleine gestrafet, sondern sol auch das Zeug, so er verdorben, alles nach Würden zahlen, dagegen aber das verdorbene Zeug, oder was es ist, vor sich behalten.

20. Es sol sich ein jeder, so lange er im Werck seyn wird, sein bescheiden mit Worten und Wercken verhalten und mit keinen unhöflichen Geberden erzeigen, auch einer dem andern zu Hader und Zanck keine Ursach geben, bey Buße 10 Sch.

21. Welcher Bruder oder Meister, wenn er verbottet oder gefordert ist worden, nicht zu rechter Zeit kombt, verbüßet Fünf Schilling, bleibet er aber ganz auß und hat keine Ehehaften vorzumenden, verbüßet ers doppelt.

22. Die jüngsten Meister sollen den Ältesten zu Diensten auffwarten und verbotten, auch den andern gehorsamen so lange, bis sie von andern abgelöset werden, bey Buße und Gutachten des Gewercks.

23. Wann ein Meister oder Geselle an seinen Ehren von jemand verletzet worden, sol er sich dessen gebührend und zu Recht verandworten oder das Werck meiden; So lange aber alß er mit Recht nicht übermunden, soll ihme das Handwerck nicht geleet werden, jedoch daß er die Sache nicht selbst stecken laße, würde aber ein ander Bruder solche Schmähung anhören und dieselbe verschweigen, daß der andere an seinen Ehren verletzet worden, büßet derselbe, so solches verschwiegen, Zwanzig Schilling.

24. Wenn ein Meister einen andern anklaget oder etwas beschuldiget, und solches nicht beweisen kan, fällt er selber in die Strafe, die er auf einen andern hat bringen wollen, nach Erkändnis des Magistrats.

25. Welcher Meister oder Geselle seine Straf oder Geld nicht zu rechter Zeit einbringt, oder solches zu erlegen, was sämtliche einmahl gesprochen, sich weigert, der ist doppelter Straff unterworfen.

26. Wann eines Bruders Weib mit im Gewerck ist, soll sich dieselbige der Gebühr nach verhalten, oder aber nach ihrem Verbrechen gestraffet werden.

27. Wofern es sich begeben, [: welches Gott verhüten wolle :] daß eines Bruders Weib sich unehrlich verhielte, sol dieselbe das Werck meiden und nicht erscheinen, bis sie sich mit dem Werck vertragen und wieder gefordert werde.

28. Wenn ein Wercks-Bruder oder Wercks-Schwester, oder derselben Kind, Geselle oder Lehr-junge stirbet, sol der, so ein Bruder oder Wercks-Schwester mit ist, sich bey dem Ältesten versambeln, und mit ordentlicher Procession aus des Ältesten Hause dahin, da die Leiche verhanden, gehen, damit der verstorbene mit Junfft und Werck begraben und in sein Ruhe-Cämmerlein begleitet werden möge, wer sich dessen entbricht und keine Ehehaften beybringen würde, der soll büßen Zehen Schilling, ein Geselle 15 Sch, eine Schwester Fünff Schilling. Zur Zeit der Pest aber, wer sich zur selbigen Zeit der Leichenbegängnißen entschleust, ist es ein Wercks-Bruder oder Geselle, büßet er der Kirchen Drey Mark und der Brüderschaft Drey Mark, ist es eine Schwester oder Jungfrau, büßet Sie die Helffte.

29. Wenn aus langwiriger Krankheit oder Alters und Leibes-Schwachheit halber ein Wercks-bruder nicht mehr arbeiten könte, oder so viel nicht hinter sich verliese, daß er ehrlich könte bestätigt werden, es sey Bruder oder Schwester, so sol aus Erforderung Christlicher Liebe Aufschub und Hülffe aus der Wercks-Laade gethan werden, damit Sie ehrlich können begraben werden; Den Säusern und Prassern aber, so das ihrige verschwendet haben, sol solches nicht gereicht werden.

30. Es soll auch eine Witwe frey und macht haben nach ihres Mannes Tode einen Gefellen zu halten und, so lange als Sie in ihrem unerruckten Wittwen-Stande bleibet, nach ihrem Gefallen das Handwerck fortzustellen, und sol in währender Zeit ihres Wittwen-Standes die Brüder-Gilde mit halbem Gelde halten, solte aber aus Mangel eines Gefellen der Wittwen das Handwerck liegen bleiben, so sol ein ander Meister, so er Zwen Gefellen hat, der Witwe einen überlassen, und so lange bey ihr arbeiten, bis sie einen andern bekompt, alsdann kan derselbige Geselle wiederumb in seine vorige Werck-Stelle treten. So aber die Witwe in ihrem Wittwen-Stande sich unehrlich verhielte, soll ihr das Handwerck geleet werden, und Sie das Werck menden.

31. Welcher Meister Söhne hat, derselbe hat Macht, sie ihrer Lehr-Jahre zu befreien, jedoch daß er sie bey seinem Leben, zu welcher Zeit ihm gefällig, vor E. Gewerck freyspreche; Den Fremdben aber, so sich aus einem andern Ort in hiesige Stadt und Junfft begeben und bringen Kinder

mit, kan solches nicht nachgegeben werden, sondern es sol mit denen wie mit einem Fremdden verfahren werden.

32. Welcher Meister einen Jungen über 14 Tage verschweiget und denselben dem Werck nicht anzeiget, der sol dem Werck büßen ein Viertel Bier, und sol auch der Junge, ehe und bevor er der Lehr-Jahr erlassen wird, seinen Gebuhrts-Brieff dem Gewerck aufweisen.

33. Es sol kein junger Meister sich unterstehen Langneterey-Arbeit zu machen, sondern sol sich bey der gewöhnlichen Kunden-Arbeit halten, damit seine Kunden können gefordert werden und nicht zu klagen haben, es wäre dann Sache, daß er keine Arbeit bekäme, und also nothwendig darzu greiffen müste, oder da er Alters und seines blöden Gesichtts halber keine Kostbare Kunden-Arbeit mehr arbeiten könnte, sol ihme solche Langneterey-Arbeit vergönnet seyn.

34. Es sol auch kein frembder Schneider aus andern Städten in Unfern bestimmten Jahrmärkten Waaren aufzulegen befugt seyn, er habe sich denn zuvor bey E. Gewerck angesaget, und sollen nachgehends die Waaren, wenn er sie aufgelegt, durch die von E. Stadt-Magistrat verordnete Meister beschauet werden, so fern dann bey ihnen untüchtige Waare befunden wird, sol selbige weggenommen und nach Erkändnis E. Stadt-Magistrats gestraffet werden, würde sich aber jemand dawieder sperren und die Beschauer mit ungebührlichen und schimpflichen Worten angreifen, sol derselbe gleicher gestalt nach Erkändnis des Raths gestraffet werden, davon ein theil dem Churf. Fisco, der ander der Stadt und der dritte dem Gewerck.

35. Solte sich auch begeben, daß ein Geselle, so bey denen vom Adel und Lehnhöfen, oder bei Churf. Bedienten und Privilegirten arbeitet andere Arbeit aus den Dörffern dieses Osterreichischen Ampts und Stadt zu arbeiten zu sich nimbt, und wird darüber beschlagen oder überwiesen, sol er solches auf Erkändnis des Ampts mit Zehen Mark Straf verbüßen.

36. Solte sich auch ein Geselle unterwinden, heimlich in oder bey der Stadt, davon doch das Churf. Ampt-Hauß aufgenommen, zu arbeiten, und wird darüber betroffen oder überwiesen, sol er durch Hülffe des Magistrats aufgehoben und in obgedachte Strafe gezogen werden, davon ein theil dem Churf. Fisco, der andere E. Rath und der dritte dem Werck zukommen sol, und welcher den Gesellen setzet, auffhält oder bey sich arbeiten lässet soll gleich derselben nach Befinden E. Raths gestrafft werden.

andere dergleichen Rollen gemäs eingerichtet befunden, Alß confirmiren, ratihabiren und bestätigen Wir vorinserirte articul an stat einer Rolle des obbenannten Gewercks der Schneider zu Osterreich in allen clausulen und Puncten, wollen auch daß darüber jeder Zeit Steiff, fest und unverbrüchig gehalten und nicht dawieder gehandelt werden soll, Jedoch behalten Wir Uns vor dieselbe nach Gelegenheit der Zeit zu ändern, zu mehren, zu mindern, auch wol gar abzuthun. Urkündlich mit Unserm Churfürstl. zur Preussischen Regierung verordnetem Insiegel bekräftiget. Königsberg den 16^{ten} Octobris Anno 1690.

J. E. v. Wallenrodt.

.. v. Finck.

G. F. von Creytzen mp.

C. v. Schlieben.

27²⁹⁷).

1701. Privileg der Apotheke.

Wir Friederich der Dritte von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des heil: Röm: Reichs Erh Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graff zu Hohen Zollern der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütaum usjn.

Ihun Kund und geben hiemit Männiglichem, insonderheit denen es zu wissen von nöhten und daran gelegen ist, zu vernehmen: Nachdem Martin Bannigk, Schöpp- Meister und Bürger in Unserer Stadt Osterode umb ein Privilegium wegen anlegender Medicinal—Apothek dasebst unterthänigst angesuchet, und Wir woll erwogen, was maß es zu des Gemeinen Wesens besten aldt ersprießlich seyn werde, wann eine wolbestellte Apothek des Orts aufgerichtet wird, er Bannigk auch, und bereits dessen Vater vor geraumer Zeit einen guten Grund zu dergleichen Officin geleet, daß Wir dannenher bewogen worden, demselben ein solches Privilegium in Gnaden zu ertheilen. Gestalt Wir dann aus Höchster Landes Fürstlicher Macht und Oberherrschaft Ihme, Martin Bannicken, dessen Erben und Erbnehmen Krafft dieses Gnädigst verstaten und concediren, daß sie aldt in Unserer Stadt Osterode eine Apotheke stifften und ein vollkomenes Corpus formiren mögen. Zu diesem Behuf sollen dieselbe nicht nur alle simplicia und composita, die zu einer Medicinal—Apothek erfordert werden, sondern auch tüchtiges Gewürz anschaffen und jederzeit wol unterhalten, selbige Officin auch, so oft es nöhtig, und bevorab im Anfange durch des Orts Hauptmann oder Verweser und einen Doctorem Medicinae mit gehörigem Fleiße visitiren laßen, dann, nach der Apotheker Ordnung und der gesehenen Taxa sich aufs genaueste richten, in Praeparirung der Medicamenten alle Fürsichtigkeit gebrauchen und einem Jedem mit ganz guter unverfälschter Wahre versehen, Niemanden aber darin übersehen, hingegen selbige Waaren umb einen billigmaßigen Preiß an Männiglich verkauffen, solchem allen auch bey Verlust dieses Privilegii unverbrüchlich nachzuleben, gehalten und verbunden seyn. In dem Absehen auch, daß er Bannigk und seine Erben so vielmehr fähig seyn mögen, die Officin in gutem Stande zu setzen und darin zu conserviren, wollen Wir alle Hinderung und Ursachen des etwa künftig besorgenden Zwistes aus dem Wege zu räumen, es dahin gericht hat, daß wie in andern kleinen Städten, wo Medicinal—Apothecken vorhanden, es herkommens und gebrauchlich ist, er Bannigk zwar in der Nahrung des Gewürz- Handels alda in der Stadt den Vorzug haben, und anderen außer Jahrmarkts-Zeiten Medicamenta und Gewürz zum Verkauf dahin zu bringen, und Handlung damit, es seyn heimlich oder öffentlich zu treiben, bey Strafe der Confiscation verbotnen seyn solle.

Damit aber auch die so genannte Haacken-Büdnere dasebst nicht hiebey gänzlich zu Grunde gehen; So finden Wir billig, Sie in der wohlhergebrachten Possession sothanes Gewürz Handels, welchen sie von undenklichen Zeiten her ruhiglich exerciret, fernerhin zu laßen, zumahlen dem Apotheker dadurch eben kein Eintrag in seiner Nahrung geschehen kann, und verordnen derowegen hiemit gnädigst, daß denen gekht bemeldten Haacken-Büdnern insgesampt nebst denen eigentlichen Häckereyhahren, insonderheit auch der Verkauf des Salzes, Pfeffers, Ingwers, Tobacks, Pflaumen und dergleichen Kleinigkeiten verstatet bleiben, was aber das andere Gewürz betrifft, dieselbe solches aus des Bannicken Apotheck, wenn sie es verlangen, zum Wiederverkauf zuerhandeln allemahl befugt seyn, und dieser es Ihnen um einen leidlichen Preiß zu überlaßen schuldig seyn solle. Gestalt Wir dann so wohl die Haacken-Büdnere bey der hierin ihnen concedirten Befugniß, als auch vornehmlich mehrbemeldten Martin Bannigk bey diesem Privilegio Landesfürstlich schützen, inngleichen ihn nebst seinen Erben der sonst anderen Apothekern verliehenen Exemption von Personal Beschwerten vollhömmlich genießen laßen wollen.

Uhrkundlich haben wir dieses Privilegium Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Churfürstlichen Gnaden Siegel bedrucken laßen. So geschehen Golthe, den 27sten September Ao 1700.

Friederich

Apotheker Privilegium
vor Martin Bannicken
in der Stadt Osterode.

L. S.

pv. Fuchs.

Von Gottes Gnaden, Friderich, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Hehl: Röm: Reichs Erzh Cämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern usw. Herzog usw.

Ebler, lieber, getreuer; Demnach Wir Martin Bannighen Schöpffen-Meister und Bürger in Unserer Stadt Osterode auf deselben allerunterthänigstes Ansuchen ein Privilegium wegen anlegender Medicinal Apotheck al dort in Gnaden ertheilet, dergestalt, daß er in Verkaufung der Medicamenten, wie auch in der Nahrung des Gewürz-Handels den Vorzug haben, und dergleichen Niemanden außer Jahrmachtszeiten öffentlich zu treiben verstatet, sondern bey Straffe der Confiscation verbothen, dabeneben aber auch denen so genannten Haacken-Büdnern die bisher exercirte Handlung mit eigentlichen Höckeren-Wahren und mit gewissem specificirtem Gewürz fortzusetzen frey und unbenommen seyn soll; Also haben Wir solches dir kund zu thun nothwendig erachtet, und befehlen dir hiemit gnädigst, den obbemeldten Martin Bannigk wie auch dessen Erben bey dem ungehinderten Genuß des erlangten Privilegii wider allen Eintrag nachdrücklich zu handhaben, hingegen aber, daß er denen ihm obliegenden Pflichten, in Anschaffung tüchtiger Medicamenten deren fürsichtiger Praeparirung, Beobachtung der Apotheker-Ordnung mit der gesetzten Taxa jederzeit nachlebe, denselben anzuhalten, und zu dem Ende dessen habende Officin, so oft es die Nothdurft erheischet gebührend zu visitiren. Daran geschieht Unser Gnädigster Wille. Königsberg, den 14ten May. Anno 1701.

C. A. v. Rauscke
G. F. von Kreytz.
C. v. Wallenrodt.

An
den Verweser des Amtes
Osterode.

28³¹⁶).

1715. Concession über die Osterrodische Färbererey.

Friedrich Wilhelm König in Preußen. Ebler, lieber getreuer; Es ist Uns vorgetragen worden, was du wegen der von dem dortigen Richter und Apotheker Martin Bannig unter der direction des Färbers Arnold Klappmeyers vorgenommenen wieder auffrichtung der vor Jahren al dort gestandenen, durch den Polnischen Krieg aber verwüsteten Färbererey unterm 13^{ten} dieses Monaths pflichtmäßig berichtet, imgleichen besagter Bannig und Klappmeyer deshalb in besondern Supplicatis Allerunterthänigst vorgestellt und gebethen haben; Alldieweil Wir denn des Tuchhändlers in Preuschhollandt Johann Dziacks von Uns der Färbererey halben erhaltenes Privilegium nachsehen lassen und befunden haben, daß ihm solches nur in der Stadt Preuschhollandt ertheilet worden, dannhero von Ihm nicht weiter extendiret werden kan, dagegen aber zu Osterode bereits vor dem eine Färbererey gewesen, und dieser Orth so wohl in Ansehung der angrenzenden Pohlen, welche allem Vermuthen nach dahin häufig gezogen werden dürfften, als auch in regard der daselbst in geringem preiße zubekommenden benöthigten Materialien, als Holz- Farbe-Kraut und Borcke, dazu für vielen andern sonderlich bequem ist, über deme bemelter Bannig Zeug- Jaagen- und Strümpff-Macher aus Danzig dorthin verschrrieben, und solcher-gestalt die Manufacturen daselbst introduciren will, folglich nicht wenig Hoffnung vorhanden, daß durch diese Färbererey nicht allein die Stadt Osteroda, sondern auch andere dort herumb liegende kleine Städte in beßeres auffnehmen und Nahrung werden gebracht durch Einführung solcher Manufacturen das Geldt im Lande conserviret, und dagegen frembdes Geldt herein gezogen, mithin Unser hohes Interesse befördert und vermehret werden; Alß wollen Wir auß solchen Ursachen obbemelten Martin Bannig, das bereits angefangene Farbe Hausß völlig auszubauen und die Färbererey

alboten wieder anzulegen nunmehr hiemit in Gnaden gewilliget und verstatet haben. Und vermag die von dem Johann Dziack an dem Färber Klappmeyer annoch gemachte, von diesem aber geleugnete Praetension daran keine hinderniß legen, zumahlen Johann Dziack, daferne Er mit genugsahmen Fundament von ihm noch etwas zuzordern zuhaben vermeinet, solches nicht destweniger wieder denselben Rechtlich ausführen kan; Es hat aber dagegen auch der Bannig Uns den Jährlichen Zins von Zwölff Floren, wozu er sich freywillig offeriret, alle Jahr gebührend abzutragen, welches alles du Ihm denn behörig anzudeuten hast. Daran geschiehet Unser gnädigster Wille. Königsberg d. 20sten Junii Anno 1715.

An den Ober Apellations Gerichts-Rath und
Verweser der Ämter Osterode und Hohenstein,
Johann Ernst von Lehwaldt.

29²⁹⁸).

1716. Generalhufenschofz von Buchwalde.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preußen. Unser allergnädigster König und Herr in Hohen Königl. Gnaden beschloßen, alle bis jezo zulauffende modos contribuendi aufzuheben, und in einen general Huben Schofz redigiren auch derowegen Dero Sämtl. Vasallen allergnädigst versichert, daß außer der Huben Steuer nimmer etwas ausgeschrieben oder verlangt werden soll, es wäre denn daß bey einem extraordinairnen zufall und Conjunctione die unumgängliche Necessität solches erfordert; So haben wir zu Einrihtung der Contribution verordenter Präses und Commissarius nach vorhergegangener genauer Besichtigung des Cöllmischen Dorfs Buchwalde, der Stadt Osterode zugehörig, bestehend aus Drey und Fünffzig Huben, auch nach genugsahmer examinirung aller und jeder Pertinentien, derer Beschaffenheit von dem Herrn Obristwachtmeister von Boddenbrok, amtschreiber Heße, und Schofz Einnehmer Runau ad Protocollum gegeben worden, gefunden, daß mehr nicht, als folgendes an general Huben Schofz künfftig von der Hube gezahlet werden könne Und zwar so gleich pro Fixo von einer jeden Hube a zwey Reichsthaler Sechzig groschen Jährl. Thut Von allen Drey und Fünffzig Huben Ein Hundert Ein und Bierzig Reichsthaler Drenßig groschen Jährl. solches in die Sechß Contribuable Monate vertzeilet, Rombt Monatlich von erwehnten Drey und Fünffzig Huben, Drey und zwanzig Reichsthaler Fünffzig groschen.

Osterode, den 8^{ten} Decembr. 1716.

C. F. Truchses gf v Waldburg m. p.

W v Buddenbrok

Runau

George Buk

L. S.

J. H v Lehwald

J. v. Deppen

B. F. von Zaugen

George Ross

Daß Vorstehende assecuration aus dem original genommen und ausgeschrieben, und nach genauer Collationirung mit dem original gleichlautend befunden worden attestiren Osterode den 26^{ten} Julij anno 1757.

Bürger Meister und Rath

J. D. Schmidt,
Bürger Meister

J. A. Krafft
Richter

Ad. Lufft
Stadt Cämmerer

C D Heyn
Stadt Schreib.

J. Steinicke

J Horn

G. Förster

R. Berwandter.

30²⁹⁹).

1750. Brau-Privileg für die Stadt.

WIR Friderich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil: Röm: Reichs Erh-Cämmerer und Churfürst,

Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Dranien, Neuschatel und Ballengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, zu Mecklenburg und Großen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rakeburg, Ost-Frießland und Neuers, Graf zu Hohen Zollern, Ruppin, der March, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lance Rostock, Stargard, Cauenburg, Bütow, Arlan und Breda p. p.

Thun Kund und bekennen hiemit für Uns, Unsere Königliche Nachkommen und Herrschaften, auch sonst jedermänniglich, was maßen Wir zu beßerer Aufnahme der LandStädte Unseres Königreichs Preußen allergnädigst gut und nöthig gefunden haben, den bisherigen Unterscheid zwischen Perpetuell und temporellen Mälzenbräuer-Häusern gänzlich aufzuheben, und dagegen die sämtlich zur Brau-Berechtigkeit von Altersher fundirte Häuser, Höfe, oder Erbe desfalls mit einem Neuen Brau-Privilegio zu begnadigen: Berleihen und verschreiben demnach aus Landes Väterlicher Vorsorge, Hulb und Gnade, Unserer Stadt Osterode die perpetuirliche Brau-Berechtigkeit auf die daselbst radicirte Drey und Sechzig Häuser, welche jezo nach benannte respective Bürger und Eigenthümer:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Bendick Klossen müfte Brau-Stelle. 2. Absolon Harth 3. Michael Schimanski 4. Jacob Thomas 5. Johann Glück 6. Christ: Dan: Heyn 7. Jac. Fischers Wittwe 8. Joh: Andr: Krafft 9. Joh: Fr: Gviscard 11. Christoph Ast 12. Johann Dieter: Puffaldt 13. Wittwe Seyfriedin 14. Simon Christoph Packhaeuser 15. Christoph Daniel Heyn 16. N. . Gorgiussen müfte Brau-Stelle. 17. Michael Buchholtz 18. Christoph Friderich Bruno 19. Fridr: Hoffmann 20. Carl Drostens Wittwe 21. Christoph Gottschewski 22. Johann Fried: Gutt 23. Paul Gisewski 24. Christian Wedde 25. David Heinrich Doblin 26. Simon Christoph Packhaeuser 27. Jacob Steinicke 28. Michael Stiemer 29. Fridrich Salogga 30. Christian Falckner 31. George Heusler 32. George Röhl 33. Gottlieb Stammels Wittwe | <ul style="list-style-type: none"> 34. Jacob Czaicken Wittwe 35. Peter Prangen Wittwe 36. Johann Barreyre Wittwe 37. Christoph Poelcka 38. George Winckelowski 39. George Heussler 40. Jacob Schimanski 41. N. . Ridiger 42. Adam Grütz 43. Fridr: Wilh: Hauck 44. Christian Kleist 45. Johann Kuntzki 46. Johann Horn 47. Michael Steinicke 48. Gottfried Fischer 49. Johann Hertenberger 50. Christoph Celba müfte Brau-Stelle. 51. Daniel Selitz 52. Carl Hoff 53. Elias Reichen Wittwe 54. George Gratzki 55. Matthias Weichel 56. Joh: Döhring 57. N. . Petzels müfte Brau-Stelle. 58. Adam Gallera 59. N. . Hünichen 60. N. . Salewski 61. N. . Breyden 62. Gottfr: Drewelow 63. Johann Christian Gehring, dessen Haaken-Bude schon Anno 1688. im Besiß der Brau-Berechtigkeit gewesen. |
|--|---|

besitzen und inhaben, dergestalt und also, daß die Brau-Berechtigkeit diesen Häusern und Gründen, als ein immer währendes Real-Privilegium an-

hangen und zu allen Zeiten damit verknüpft seyn, mithin den jetzigen auch künftigen Besitzern und Eigenthümern derselben, von was von Condition oder Profession selbige auch seyn mögen, frey stehen solle, die Brau-Nahrung darinn nach proportion des Unterscheides von ganzem und halben Erben [; wie wol die vorgedachte Haaken-Bude des Joh: Chr: Gehrigs in der Brau-Nahrung nur ein Drittheil gegen ein ganzes Haus gerechnet werden soll :] ohne Jemandes Beeinträchtigung zu exerciren, jedoch daß sie Unsere höchsten Verordnungen und was Wir wegen des Brau Wesens zum allgemeinen Besten Unserer Städte verfügen werden, jederzeit allerunterthänigst Gehorsam leisten, wie es getreuen Bürgern und Unterthanen gebühret; in welcher Hoffnung Wir sie Unsers benöthigten Schutzes zugleich in Gnaden versichern.

Urhkündlich haben Wir dieses höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl: Insiegel bestätigt; So geschehen Berlin den 18ten Augusti 1750.

F.

S.

Brau-Privilegium
vor die
Stadt Osterode.

31³⁰⁰).

1788. Privilegium reale der Apotheke.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden usw., König von Preußen Thun kund und geben hiermit jedermänniglichem, insonderheit denen es zu wissen von nöthen, und daran gelegen ist zu vernehmen, welchergestalt die vermittelte Medicin Apothekerin Hoffmannin gebörne Thomas zu Osterode Uns allerunterthänigst gebethen, nicht nur das ihr und ihren Vorfahren allergnädigst verliehene Privilegium zu Anlegung einer Medicin Apotheque zu Osterode d: d. 27^{ten} Sept: 1700 Allerhuldreichst renoviren, sondern auch solches in ein real Privilegium auf ihren in der Stadt Osterode sub Nr. 15 belegenen Hause permutiren und radiciren zu lassen, hiernächst auch allergnädigst zu gestatten, daß sie und ihre Erben und nachkommende rechtmäßige Besitzer dieses Grundes neben den Medicinal-Handel, auch einen Gewürz- und Material Handel so wohl en gros und en detaille führen könne. Wenn wir nun nach eingezogener Nachricht von Unserer Ost Preussischen Krieges und Domainen-Cammer allergnädigst in Erwegung gezogen, daß die Wittwe Hoffmannin und ihre Vorfahren eine wohlbestellte Medicinal Apotheque in Unserer Ost Preuß: Stadt Osterode angelegt und dabei jederzeit einen Gewürz und Material Handel getrieben, dergestalt daß sowohl das städtische Publicum als auch die umliegende Gegend sowohl mit guten Medicamenten, als auch Material Waaren jederzeit in billigen Preisen versehen worden, und die Wittwe Hoffmannin sich hiernächst verbündlich gemacht hat, in ihrer Officin jederzeit einen examinirten und approbirten Provisor zu halten, Als haben Wir hiermit aus der Uns zustehenden Königl. Allerhöchsten Souverainen Macht und Gewalt dem Gesuch der vermittelten Medicin Apothekerin Hoffmannin geb. Thomas für Uns, Unsere Königl: Descendenten und Thron Folger dergestalt in Gnaden deferiret, daß dieselbe ihre bishero in Osterode besessene Medicinal Apotheque mit ihrem in besagter Stadt sub No. 15 belegenen Hause verbünden und darauf radiciren lassen könne, solchergestalt daß nicht nur diese Apotheque, so lange sie darin einen examinirten und approbirten Provisor hält, selbst besitzen, sondern auch solche an Personen welche nach den Medicinal Gesetzen eine Medicinal Apotheque zu besitzen und zu acquiriren wohl befugt

sind, zu vererben und zu verkauffen, völlig befugt und berechtigt sein soll. Dagegen ist die Wittwe Hoffmannin und jeder künftige rechtmäßige Besitzer des Hauses und der darauf radicirten Medicinal Apotheque schuldig und verbunden nicht nur alle Simplicia und Composita, die zu einer wohl eingerichteten Medicinal Apotheque erfordert werden, sondern auch tüchtige Gewürz und Material Waaren zu halten, und das Publicum damit in billigen Preisen zu versehen, sich nach der Apothequer Ordnung und der gesetzten Taxe auf das genaueste zu richten, in Praeparirung der Medicamenten alle Führsichtigkeit zu gebrauchen, und einen jeden mit ganz guten unverfälschten Waaren zu versehen, die giftigen Sachen aber dergestalt besonders zu verwahren, daß selbige nicht vergriffen und dadurch Unglück angerichtet werden könne, noch weniger aber dergleichen giftige Sachen an verdächtige und unbekandte Persohnen zu verkaufen und zu geben, und behalten wir uns vor diese Medicin Apotheque öfters durch den Creiß-Physicum oder andere Medicinal-Persohnen visitiren zu lassen. Ubrigens soll solange die Besizere dieser Medicin Apotheque solche in der vorschriftsmäßigen Ordnung unterhalten, das Publicum so wohl bei Tage als des Nachts mit guten und unverfälschten und frischen Medicamenten versehen, und sich überhaupt den Medicinal Gesezen und Verordnungen gemäß verhalten, und es sonsten nicht ganz besondere Umstände nötig machen, niemanden nachgegeben werden, neben dieser Officin noch eine Medicinal Apotheque in Unserer Stadt Osterode anzulegen, und mit Medicinalien Handel zu treiben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Privilegium, bei welchen wir sowohl gegenwärtige als künftige rechtmäßige Besizere zu schützen, und zu maintainiren wissen wollen, Höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 28^{ten} August 1788.

Zur Königl. Vollziehung
(gez) Gaudi

Privilegium reale

auf das in der Ost Preussischen Stadt Osterode sub Nro. 15. belegene Haus der Apotheker Wittwe Hoffmann gebohrnen Thomas sowohl zu einer Medicin Apotheque als zum Handel mit Gewürz und Material Waaren.

32³⁰¹).

1809. Geschäfts-Reglement für den Magistrat und Unterbehörden zu Osterode.

Da nach der Königl. Allerhöchstemanirten allgemeinen Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ein Geschäfts-Reglement für den hiesigen Polizey-Magistrat und dessen Unterbehörden unter Mitwürkung der gewählten Stadt-Berordneten zum Besten des Gemeinwesens abgefasset werden soll: so ist nachdem die hiesige zur 3^{ten} Classe gezogene Stadt, welche jetzt 1526 Seelen enthält, zuvor in den Kirchen- und Markt-Bezirk getheilt und in jedem dieser Bezirke 12 Stadt-Berordnete und 4 Stellvertreter von der Stadt-Gemeine gewählt sind, folgendes Geschäfts-Reglement entworfen worden.

Der Magistrat, welcher aus dem Polizey-Bürgermeister, dem Stadt-Cämmerer, als erster Rathsmann und einem besoldeten und 6 unbesoldeten Rathsmännern jetzt bestehet, verwaltet in der Stadt die Policey vermöge Auftrags von der ihm vorgesetzten Provinzial-Polizey-Behörde nach denen bereits vorhandenen und ihm vom Staat darüber noch zu ertheilenden gesetzlichen Vorschriften. Er hat hauptsächlich für die Sicherheit und das Wohl der städtischen Einwohner thätig zu sorgen und die Bürgerschaft ist ihm in dieser

Polizei-Ausübung nicht nur zu unterstützen, sondern auch die Stadt-Gemeine zur Aufbringung der Kosten, welche die Erhaltung des Polizei-Personalis und die dazu erforderliche Anstalten nothwendig machen, verbunden. Der Magistrat als die vom Staat bestätigte und ausführende Polizei-Behörde leitet die Geschäfts-Führung in allen das Gemeine-Wesen betreffenden Angelegenheiten, der aber dabei von der Bürgerschaft durch eine thätige Theilnahme und kräftige Mitwirkung unterstützt wird.

Der Bürgerschaft stehet demnach auch frey, durch die Stadt-Verordneten auf Einführung und Abänderung schon bestehender Einrichtungen im Gemein-Wesen, wenn solche nicht gegen die Provinzial-Gesetze oder bereits bestehende Vorschriften lauffen, bey dem Magistrat anzutragen, welcher selbige nach vorheriger Prüfung entweder bestätigt oder die Genehmigung dazu von der vorgefetzten Provinzial-Behörde zuvor einholt.

Zur alleinigen Geschäfts-Führung des Magistrats gehören

1. die Besetzung der Magistrats-Stellen, Bezirks-Vorsteher und Bürger-Aemter nach der Wahl der Stadt-Verordneten imgleichen die Wahl und Ansetzung der Unterbedienten.

2. alle die städtische Verwaltung betreffenden Generalien und die auf den Antrag der einzeln Deputationen und Commissionen zu ertheilenden Bestimmungen in Spezialien.

3. alle Beschwerde-Sache, sie mögen die Beeinträchtigung einzelner Einwohner der Stadt, die Verwaltung, oder die verzögerte Abmachung betreffen.

4. die Annahme der Bürger, Führung der Bürger-Rollen, Verzeichnung der Grundstücks-Erwerber und Ertheilung der Gewerbs-Konzessionen.

5. Handlungs-Strohm-Schiffahrts-Manufaktur und Fabriken-Angelegenheiten.

6. die Controlle der öffentlichen Casen und die Einforderung der Etats, das Rechnungs-Wesen und die Bestimmung der zu den städtischen Bedürfnissen erforderlichen Beiträgen der Bürgerschaft und

7. die Aufsicht auf die Geschäfts-Führung sämtlicher Deputationen und Commissionen.

In allen diesen bey dem Magistrat vorkommenden Geschäften führet der Polizei-Bürgermeister das Praesidium und hat bey denen Beschlüssen darüber, wenn die Stimmen der übrigen Magistrats-Mitglieder in der Sache getheilt sind, das Votum decisivum.

Da demselben das Direktorium in allen Polizei-Sachen zu führen übertragen ist, so hat er

- a) die erforderliche Magistrats-Personen bey der Wahl der Stadt-Verordneten der Bürgerschaft zu deputiren.
- b) die specielle Aufsicht auf die Geschäfts-Führung sämtlicher Deputationen und Commissionen und darauf, daß nichts verabsäumt werde, zu vigiliren.
- c) alle Königliche und von der Obern Polizei-Behörde eingehende Verordnungen, welche er erbricht, praesentirt und in ein von ihm zu führendes Journal einträgt, dem Magistrat und wenn solche städtische Verwaltungs-Behörden betreffen auch denen Stadtverordneten ohne Aufschub bekannt zu machen, und darauf zu sehen, daß solche von denen Deputationen und Commissionen strikte besolget werden und
- d) die Polizei-Registratur welche unter seiner Aufsicht bleibt in guter Ordnung fortwährend zu halten, damit denen Stadtverordneten, wenn sie Nachrichten daraus verlangen, ihnen solche mitgetheilt werden können.

Da die Angelegenheiten der Stadt-Gemeine, womit Administration verbunden oder die wenigstens anhaltend Aufsicht und Controlle oder Mitwirkung an Ort und Stelle bedürffen von Deputationen und Commissionen besorget werden, welche nur aus einzeln oder wenigen Magistrats-Mitglieder, dagegen größtentheils aus Stadtverordnete und Bürger, welche

letztere von erstern gewählt und vom Magistrat bestätigt worden, bestehen so sind folgende Deputationen angesetzt.

1. Die Deputation des Armen-Wesens. Diese besteht aus dem Politz-Bürgermeister dem Pfarrer bei der deutschen Kirche, dem Stadt-Chirurgus 2 Stadt-Verordneten und eben so viel Bürger aus jedem Bezirk und wird es diesem aus 11 Personen bestehenden Armen-Direktorio zur Pflicht gemacht, vorzüglich darauf zu sehen, daß die Armen auch hilflosen Waisen ausgemittelt, ihr Zustand untersucht und für derselben Unterhalt, Kranken-Pflege, Beschäftigung und Erziehung nebst Unterricht von der Stadt-Gemeine gehörig gesorget werde.

Aus diesem Armen-Direktorio ist eine Kommission die aus dem Politz-Bürgermeister dem deutschen Pfarrer dem Stadt-Chirurgus 2 andern Stadt-Verordneten und 2 Bürger nehmlich einen aus jedem Bezirk für das Hospital, Armen und Kranken-Häuser auch milden Stiftungen niedergesetzt und hat selbige sich äußerst angelegen seyn zu lassen, darauf zu vigiliren, daß das von der Stadt-Gemeine zu diesem Behuf aus Mildthätigkeit aufgebrauchte Geld der Bestimmung, sowie in Ansehung des Hospitals, der Fundation dieser milden Stiftung gemäß verwendet und vom Politz-Bürgermeister solche Verkehrung getroffen werde, daß alle Straßen-Bettelen aufhöre und nicht weiterhin geduldet werde.

So wohl das Armen-Direktorium als die Kommission ist verbunden von denen einkommenen Geldern und milden Beiträgen, als auch derselben Verwendung in Michaeli jeden Jahres Rechnung abzulegen und solche denen Stadtverordneten zu übergeben. Diese Rechnung wird nachher dem Magistrat zur Decharge eingereicht.

2. Die Deputation der Kirchen-Angelegenheiten, welche die Externe besorget, hat zum Ober-Vorsteher den 2. ietzt noch besoldeten Rathsmann und 2. Bürger als Unter-Vorsteher von denen letzteren der älteste unter der Direktion des Ober-Vorstehers die Einnahme des personal- und real-Decems, des Klingeckell-Geldes und der Gebühren fürs Lauthen, Erde Geldes und Geschenken sowie des Zuschusses aus der Cämmerey-Casse bey der deutschen und polnischen Kirche einziehet und die Salaria den Kirchen-Bedienten und die Bauten bey denen Kirchen-Gebäuden aus diesem Fond mit Zuziehung des 2ten Unter-Vorstehers bestreitet.

Alle Jahr um Michaeli wird von dieser Deputation ein neuer Etat angefertigt und solcher denen Stadtverordneten zur Beybringung ihrer eittwannigen Erinnerungen dagegen vorgelegt und von diesen dem Magistrat nach Verlauf von 14 Tagen zur Bestätigung überreicht.

Die Deputation kann den Etat ohne Einwilligung der Stadtverordneten und Prüfung des Magistrats welcher die Genehmigung dazu ertheilet nicht überschreiten.

3. Die Deputation der Schul-Angelegenheiten: zur Besorgung der äußern Angelegenheiten bey der deutschen Schule, welche aus 2 Classen besteht und der polnischen Schule, ist der 3te unbesoldete Rathsmann als Ober-Vorsteher und 2 Mitglieder aus der Stadt-Gemeine gesetzt, welche als Deputation die Aufsicht über die Schul-Angelegenheiten führet; beim Abgang der Schullehrer die neue Subjecte zur Besetzung der vacanten Stellen mit Zuziehung der Stadt-Verordneten dem Magistrat in Vorschlag bringet und vom letzteren deren Bestätigung bey der Obern Schul-Behörde nachgesuchet wird.

Diese Deputation hat vor allem vorzüglich darauf zu sehen, daß die Eltern ihre Kindern zur Schule halten und deren Lehrern das ihnen bestimmte Schul-Geld zur rechter Zeit ausgezahlt und das Schul-Holz angeführet werde.

Da von dieser Deputation weder Einnahme gehalten noch Ausgaben geleistet werden; so werden auch von derselben keine Rechnungen abgelegt.

4. Die Deputation des Cämmerey-Wesens.

Diese Deputation besteht aus dem ersten Rathsmann als Stadt-Cämmerer und dem 4ten unbesoldeten Rathsmann, welcher mit 4 Stadt-Verord-

neten und 4 Bürger zur Hälfte aus denen 2 Bezirken die Curatel über die Cämmerey-Casse führet.

Sie hat die Einnahme von allen Cämmerey-Partinentien und führet die Aufsicht über das Cämmerey-Vorwerk Klein-Reissen, den Stadt-Wald, dann die Puplicen Gebäude als das Rath-Haus, Brau- und Maltz-Haus, die Caplanen, die Schul-Gebäude, die Stadt-Wage, das Stadt-Markt- und Brücken-Geld, die Reunigung der Straßen und Unterhaltung des Steinpflasters, imgleichen der Stadt-Brunnen und Wasser-Pforten auch der sämtlichen Brücken und Landt-Straßen.

Von der Einnahme sind die Salaria des Polizen und Justiz-Personalis und derselben Unterbedienten auch der Zuschuß für die Besoldung der Prediger und Schullehrer zu bestreiten und wenn die Einnahme nicht hinreichet das Manquement denen Stadtverordneten in Zeiten anzuzeigen, damit sie solches von der Bürgerschaft nach einer angefertigten vom Magistrat bestätigten Repartition einziehen können.

In Ostern ieden Jahres ist ein Etat über Einnahme und Ausgabe fürs folgende Jahr von dieser Deputation anzufertigen und solcher denen Stadtverordneten zur Prüfung mitzutheilen, welche solchen mit ihrem Gutachten dem Magistrat zur Bestätigung in der Mitte des May Monaths einreichen damit derselbe von Trinitatis ab zur Ausführung gebracht werden kann.

Die Cämmerey-Rechnung mit denen Belägen aber wird dem Magistrat in Trinitatis übergeben, und von diesem mit einer Deputation von 6 Stadt-Verordneten revidiret und dechargiret.

5. Die Deputation des Servis-Wesens.

Dem Servis- und Brodt-Berpfligungs-Rendanten, welcher ein Mitglied des Magistrats ist, wird der 4^{te} unbesoldete Rathsmann und ein Stadt-Verordneter aus iedem Bezirk zugeordnet und diese Deputation hat für die Unterbringung der Guarnison bey der Bürgerschaft und Erhebung und Auszahlung der Servis-Gelder nach denen von der Landes-Behörde darüber ertheilten Gesetze zu sorgen und alle Praegravation zu vermeiden.

Unter dieser Deputation speciellen Aufsicht stehen die Wachen, Mondirungs-Cammern, Fourage-Magazinen und das Militair-Cazareth und die Anschaffung der dazu gehörigen Utensilien.

Sie hat von der vorgesezten Provinzial-Behörde, da die arme Stadt-Gemeine weder zum Salair des Servis- und Brodt-Berpfligungs-Rendanten noch auch zur Unterhaltung der fürs Militair erwähnten Gebäude etwas hergeben kann, die nähere Instruktionen noch zu erwarten.

6. Die Deputation des Feldwesens bestehet aus dem 5^{ten} unbesoldeten Rathsmann als Vorgesetzter aus 2 Stadtverordneten und 2 Bürger, so daß aus iedem Bezirk ein Stadt-Verordneter und ein Bürger von denen Stadt-Verordneten gewählt wird.

Dieser Deputation ist die Aufsicht über die Ordnung beym Feldwesen anvertrauet und hat daher auf die regelmäßige Bewirthschaftung der, der Stadt-Gemeine zugehörigen Ländereyen, Feld-Bezäumung, Unterhaltung der Hirthen, Hirthen-Wohnungen, der Stadt-Bollen, Feld-Brücken und Wege nach Vorschrift der bereits vorhandenen Instruktion die genaueste Aufmerksamkeit zu verwenden.

Da diese Deputation die Einnahme an Weide-Geldern für das städtische und ettwannige fremde Vieh auch die Straf-Gelder bey Uebertretung der Feld-Ordnung hält und dagegen den accordirten Lohn der Hirthen so wie auch die Bau-Kosten bey denen Hirthen-Wohnungen und bey denen Feld-Brücken auszahlet: so muß selbige darüber gehörige Rechnung führen, solche denen Stadtverordneten in Martini ieden Jahres übergeben und nach gefekehrer Revision dem Magistrat zur Ertheilung der Decharge zugestellet werden.

7. Die Deputation des Wett-Amts.

Diesem ist der 2^{te} Rathsmann vorgesezet, und sind ihm 2 Stadt-Verordnete nehmlich aus iedem Bezirk einer zugegeben.

Diese Deputation hat die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Richtigkeit der im Handell zu brauchenden Gewichten und Maaßen zu führen und besonders darauf zu halten, daß keine verdorbene oder der Gesundheit schädliche Waaren und Getränke zum Verkauf ans Publicum feil gebothen werden. Sobald also eine Contravention hiebei ausgemittelt wird; so ist von der Deputation hierüber nach denen Provinzial-Gesetzen mit Confiscacion und respective Vernichtung der schädlichen Waaren zu verfahren.

8. Die Bau-Deputation.

Diese bestehet aus dem 6^{ten} Rathsmann 2 Stadtverordneten aus iedem Bezirk, einem Stadt-Maurer- und einem Stadt-Zimmermeister.

Sie wird bey Anlegung aller Neu-Bauten und wenn solche ausgeführet sind, zur Abnahme derselben von der Stadt-Gemeine gebraucht und ist verpflichtet über die von denen mit Administration versehenen Deputationen in Vorschlag gebrachten Bauten ihr Gutachten und die Ersparungen dabey gewissenhaft anzugeben.

9. Die Deputation über die Feuer-Societaets- und Sicherungs-Anstalten.

Bey dieser Deputation führen der Politzey-Bürgermeister und der erste und 7^{te} Rathsmann das Direktorium und werden denenselben die 2 Bezirks-Vorsteher 3 Stadtverordnete aus iedem Bezirk und eben so viel Bürger imgleichen ein Schloßer als Spritzen-Meister zugeordnet.

Diese Deputation hat dafür zu sorgen daß

- a) die erforderliche Feuer-Löschungs-Geräthschaften nicht nur vorhanden, sondern auch im guthen Stande beständig unterhalten werden und daher alle viertell-Jahr eine Revision darüber zu halten.
- b) 2 Nachwächter nicht nur angesehet, sondern auch ihre Dienstpflicht in nächtllicher Bewachung der Stadt gehörig erfüllen.
- c) bey entstandenem Brande die Feuer-Löschungs-Geräthschaften an den Ort des Brandes durch dazu bestimmte Bürger und Piquet-Pferde aufs schnellste bringen zu lassen,
- d) denen Bürgern durch Ziehung der Glocke ein Zeichen, daß sie sich mit ihren privat-Löschungs-Geräthschaften an den Ort des Brandes zur thätigen Beyhülfe einfinden, geben zu lassen.
- e) die Vorgesetzten der Deputation bey der Löschung die nöthige Anweisung geben.
- f) wenn der Brandt ohnweit dem Rath-Hause entstehet oder für selbiges Gefahr zu vermuthen ist, 5 Bürger mit einem Stadtverordneten aus iedem Bezirk dem Vorgesetzten der Justitz zur Rettung der Registratur und der Depositarien zuzuschicken und
- g) die auf die Hausbesitzern repartirte Feuer-Cassen-Gelder zu rechter Zeit einzuziehen und an die Behörde abzusenden.

Da die Bezirks-Vorstehere eine Unterbehörde des Magistrats bilden; so hat ieder von ihnen die kleinere Angelegenheiten von denen Politzey-Anordnungen in dem Bezirk, welchem er vorstehet, zu sorgen.

Diese sind die specielle Aufsicht auf Straßen, Brückchen, Brunnen, die beyden Arme des Drenteh-Flusses besonders bey dem Brau-Hause, deren Reinigung, Controlle der Erleichtung und Nachtwache, Aufsicht auf öffentliche Plätze und deren Räunigung, Beforgung von Leistung dieser Art für Rechnung säumiger Particuliers, Verwaltung und Aufsicht über die Rettungs-Anstalten des Bezirks und Befolgung der Aufträge der Deputationen in Beziehung auf die Politzey-Anstalten.

Dem Bezirks-Vorsteher lieget insbesondere ob, sich um alle Angelegenheiten des Gemeinwesens in seinem Bezirk zu bekümmern, diejenigen Mängel welche von ihm nicht abgeholfen werden können, der Deputation zu deren Aufsicht die Politzey-Angelegenheit gehöret, sogleich anzuzeigen, damit bey drohender Gefahr Unglücks-Fälle, so viel wie möglich abgewandt werden können.

Dann hat der Magistrat 2 Unterbediente, und zwar einen Stadtwachmeister und einen Gerichtsdiener, welche denen StadtVerordneten nahmentlich angezeigt worden, auf Lebenslang gewählt.

Diese werden aus denen Stadt-Einkünften besoldet und sind zu allen Dienstleistungen dem Magistrat in Politz- so wie dem Gericht in Justiz-Angelegenheiten zur Ausrichtung der ihnen gegebenen Befehlen verpflichtet. Und da besonders

1. der Stadtmachmeister als Ausrufer und Executor Dienste zu leisten verbunden ist; so hat er die dem Ausrufer zukommende Pflichten genau zu erfüllen und die ihm aufgetragene Executiones nach Vorschrift des Mandats und der Executions-Ordnung auch die Bürger-Gehorsams-Strafe nach dem ihm gewordenen Befehl zu vollstrecken. Auf Feuers-Gefahr muß er fleißig Acht haben und wenn ein Feuer entsteht dieses dem Politz-Bürgermeister und übrigen Magistrats-Mitglieder sogleich anzeigen und des ersteren Befehle aufs schleunigste ausrichten.

Außer diesem hat er in Abwesenheit der Garnison die erforderliche Wachen und Commandos wozu ihm das Verzeichniß vom Politz-Bürgermeister gegeben wird, zu bestellen auch darauf pflichtmäßig zu sehen, daß die Feuer-Rüben, wenn es nicht frieret, allemahl mit Wasser angefüllt und am gehörigen Orte stehen.

Schließlich hat er auf alle Complot- oder Rebellion-stiftende Personen genaue Acht zu haben und solches dem Politz-Bürgermeister zur weiteren Verfügung ohne Verzug anzuzeigen, imgleichen die Dienst-Geschäfte des Gerichts-Dieners bei vorfallender Krankheit mit zu versehen.

2. der Gerichts-Diener hat zur Function alle die im richterlichen Amte vorkommende Ladungen und Executiones nach denen Befehlen des Richters so wie die Executiones sowohl in Politz- als Justiz-Angelegenheiten zur Unterschrift und deren Insinuation zu besorgen. Ferner die entdeckte Bettler und Vagabonds sofort einzuziehen und dem Magistrat davon Anzeige zu machen, und da bei seiner Stube das Gefängniß angebracht ist über die ihm übergebene Inhaftaten eine wachsame Aufsicht zu führen, so auch darauf daß denselben keine Überlast geschehe und sie ihre Alimente gehörig erhalten, imgleichen keine Personen ohne Vorwissen des Richters zu ihnen gelassen werden, alle Aufmerksamkeit anzuwenden.

Außer diesen Dienstpflichten hat er auf Befehl des Politz-Bürgermeisters die Raths-Glocke zu ziehen, dann auf die Reinigung der Straßen und Thüren mit zu sehen und sobald er solche unrein findet, dem Bezirks-Vorsteher davon Anzeige zu machen auch die Dienstverrichtungen des Stadtmachmeisters, wenn dieser wegen Krankheit davon behindert wird, ordentlich zu versehen.

Da nun derselbe auch zum Servis-Diener angenommen worden, und sein Tractament aus der Servis-Casse enthält; so hat er nach der Verfügung der Servis-Deputation die monatliche Servis-Einnahme und Ausgabe-Tage denen sämtlichen Einwohnern der Stadt mit aller Bescheidenheit anzufagen und die etwa ausgebliebene zum Servis-Abtrage zu erinnern auch in Servis- und Einquartirungs-Angelegenheiten dem Servis-Rendanten die erforderliche Dienste zu leisten.

Dieses Geschäfts-Reglement wurde im unten gesetzten dato von dem Magistrat mit denen gestern gewählten Stadt-Verordneten heute gehörig durchgegangen und da hiebei nichts weiter zu bemerken vorgekommen, von dem Magistrat, denen Bezirks-Vorstehern und 6 Stadtverordneten unterschrieben.

Osterode den 23^{ten} Januar 1809.

Pelchrzim.	Willutzki.	Liedtke.	Kugelann.
Rösky			Seelitz
Stellvertreter des abwesenden			Bezirks-Vorsteher.
Bezirks-Vorsteher Ziffert			Johann Benck
George Heisler			Joh. Gregorowius
Johann Schmidt			Ephraim Hertenberg.
Johann Krupinsky			

Nachweis der Quellen. Anmerkungen. Belege.

Handschriftliche Quellen.

Die vorliegende Arbeit beruht auf der Durchsicht der archivalischen Quellen. Ein Weniges an handschriftlichem Stoffe liegt auf dem Breslauer Staatsarchive; es handelt sich um einen Bruchteil des siebzehnten Jahrhunderts. Das königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin bewahrt einiges für das achtzehnte Jahrhundert Wertvolle. Den umfangreichsten Stoff finden wir innerhalb der Provinz; zunächst bei den Akten der Stadt, sodann bei den — teilweise auf dem Königsberger Staatsarchive niedergelegten — Akten der Kirche, drittens in den Laden der Gewerke. Manches einzelne bieten die Akten des königlichen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen und die des Königsberger Oberlandesgerichtes. Doch weitaus überwiegend nach Umfang und Inhalt sind die einschlägigen Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg. Unter dem Besitze der Stadt sei das in Pergament gebundene Rote Buch hervorgehoben. Die nötigen Nachweise hofft der Verfasser an den betreffenden Stellen geboten zu haben. Eine durchgängige Anführung im einzelnsten, soweit sie das handschriftliche Material anlangt, erschien jedoch untunlich, weil alsdann ein Schneeflockengestöber von Belegen die eigentliche Darstellung überdeckt hätte. Wo in den Belegen nichts Besonderes angemerkt ist, möge man also das Königsberger Archiv als Quelle ansehen. Es sei noch erwähnt, daß die Bestände dieses Archivs begreiflicherweise auch da zu Rate gezogen sind, wo der Verfasser das Werk Voigts gelegentlich der Bequemlichkeit halber anführt.

Aus dem handschriftlichen Materiale, welches in Osterode selbst liegt, verdient der Entwurf einer Art Chronik der Stadt besondere Erwähnung. Sie ist geschrieben von dem ehemaligen Stadtrichter und Stadtkämmerer Liedtke und bietet, recht nach der Weise alter Chroniken, vielfach ein Sammelsurium von allen möglichen Notizen, die sich keineswegs allein mit der Stadt beschäftigen. Immerhin bringt sie mancherlei Schätzenswertes. Der Gesichtskreis Liedtkes ist enge umschränkt. Er hat die Chronik hauptsächlich um 1841 niedergeschrieben, da er hochbejahrt war, und seine geistigen Fähigkeiten der Klarheit bereits ein wenig ermangelten. Doch was er bietet, ist wohlgemeint, wenn auch nicht frei von Widersprüchen und Dunkelheiten. Er behandelt zumeist Besitzverhältnisse an Grund und Boden. Diese lassen sich nur teilweise nachprüfen und durchschauen, da es an Karten fehlt. Seine Handschrift gehört der Bücherei des Gymnasiums.

Druckschriften.

Folgende Druckschriften handeln ausschließlich oder in gewissen Teilen ausführlich über die Geschichte der Stadt:

Eisengräber, Auszug aus der Chronik der Stadt Osterode in Pr. (Preussische Provinzial-Blätter. Königsberg. 1829. Band 1. Seite 411—413).

[Die kurzen Angaben bieten nach keiner Richtung hin Wesentliches.]

[Eisengräber], über den Aufhelf der kleinen Städte Ostpreußens, mit Bezug auf Osterode. (Preussische Provinzial-Blätter. Königsberg. 1833. Band 9. Seite 73—83.)

[Der mit warmem Herzen geschriebene, einsichtige Aufsatz weist vorzüglich auf Mittel und Wege hin, deren Benutzung die Stadt erheblich fördern könnte.]

Osteroder Kreisblatt. Erster Jahrgang 1835 usw. Aus ihm entwickelte sich die Osteroder Zeitung.

Bericht des Magistrats über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Osterode Ostpr. Osterode Ostpr.

[Der älteste mir bekannte Bericht erschien über das Jahr 1874. Späterhin sind Berichte anscheinend nicht regelmäßig veröffentlicht. 1895 erschien ein Bericht, der die Statsjahre 1889 bis 1893 umfaßte. Von da an erschienen alljährlich Berichte.]

Rämmerei-Kassen und Haupt-Stat der Verwaltung der Kreisstadt Osterode Ostpr. (erscheint alljährlich).

[Der älteste mir bekannte gedruckte Stat behandelt das Jahr 1880.]

Gedenk-Blatt zur Erinnerung an den großen Brand der Stadt Osterode am 21. Juli 1788.

[Es wurde 1888 von der Redaktion des Osteroder Kreis- und Anzeigeblasses veröffentlicht.]

Harnoch, Agathon, Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Neidenburg, 1890. Seite 221—224.

[Dieses bekannte und verdienstvolle Sammelwerk bietet auch einiges zur Geschichte der Osteroder Gemeinde. Seine Angabe, die Urschrift der Handfeste von 1348 liege auf dem Königsberger Archive, bestätigt sich nicht.]

E. Wüßt, Die ältesten Handfesten der Stadt Osterode in Ostpreußen. Osterode Ostpr. 1894, im Jahresberichte des Realgymnasiums.

[In dieser Arbeit werden einige Urkunden aus dem Roten Buche besprochen. Zwei davon — Nr. 1 und 4 unseres Buches — abgedruckt.]

Dieser Veröffentlichung gebührt das hohe Verdienst, in weiteren Kreisen der Stadt und ihr Nahestehender auf die Beschäftigung mit ihrer Geschichte hingewiesen, zur Teilnahme angeregt zu haben.]

Straßen- und Häuser-Verzeichnis der Stadt Osterode Ostpreußen. o. J. [etwa 1895] Osterode Ostpr. Albrecht.

Vor dreißig Jahren. Bilder aus einer ostpreussischen Kleinstadt. Kölnische Zeitung 1896 vom 24. 25. 27. 28. November 1896. Nummern 1027. 1031. 1038. 1041.

Diese Bilder wurden bald darauf von dem Graudenzener Geselligen abgedruckt. Gegen diese Aufsätze wandten sich Einsendungen an das Osteroder Kreis- und Anzeigebblatt (vergl. Jahrgang 63, 1897, 29. Mai, 1. Juni, Nr. 63. 64).

[Diese Aufsätze sind sehr lesenswert, da sie lebensvoll und heiter kleinstädtisches Wesen nach der Erinnerung der Anabenerjahre von einer weiteren Stufe der Lebenskenntnis und Erfahrung aus darstellen. In mancher Hinsicht hätte behutsamere Rücksicht walten können. Die Bilder werden jedoch als echte Spiegelbilder ostpreussischen Wesens dauernden Wert behalten.]

Mülverstedt, von, in den Oberländischen Geschichtsblättern, Königsberg, 1900, Seite 1—59: Die Beamten und Konventsmitglieder des Deutschen Ordens innerhalb des Oberländischen Kreises. Heft II, 1900, Seite 1—59.

Müller, Johannes, das Gründungsjahr der Stadt Osterode in Ostpreußen. (Oberländische Geschichtsblätter. Königsberg Pr. 1900. Heft II, Seite 100—107.)

Rwiatkowski, A., Osterode Ostpr. im Jahre 1687, in den Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia, 8. Heft. Löhren 1902, Seite 54—58.

[Der Aufsatz war bereits erschienen 1901 am 11. Mai in Nr. 56 der Osteroder Zeitung. Der Abdruck in der Masovia bringt nur geringfügige Änderungen.]

Schnippel, E., Miscellen zur Geschichte von Osterode. Osterode Ostpr. 1901. Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums. 1. Die Wegnahme Osterodes durch Gustav Adolf. 2. Der Aufenthalt der Königin Luise in Osterode. 3. Osterode in Versailles.

[Diese reichhaltigen, vielen Stoff heranziehenden und verwertenden Darstellungen beleuchten ins einzelne gehend Zeitverhältnisse und Persönliches mit großer Genauigkeit.]

Abreß-Buch der Kreisstadt Osterode Ostpr. für 1902. Erster Jahrgang. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von Ernst Graß. F. Albrechts Buchdruckerei, Osterode Ostpr. 1901. . . für 1903. Zweiter Jahrgang. . . 1902 usw.

Mülverstedt, von, Die Oberländischen Hauptämter und Landgerichte nebst ihren Verwaltern. Oberländische Geschichtsblätter, Heft III, 1901, Seite 1—73.

Mülverstedt, von, Zur Masurischen Orts- und Adelskunde, in den Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 7. Heft. Löhren. 1901. Besonders Seite 34—38.

[Gymnasium] Zur Geschichte der Anstalt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Von Direktor Dr. Ernst Leberecht Wüst. Beilage zum XXV. Jahresbericht des Städtischen Gymnasiums zu Osterode in Ostpreußen . . . Festschrift . . . Osterode Ostpr. 1902.

Müller, Johannes, Die Osteroder Schulen bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. (Oberländische Geschichtsblätter. Königsberg Pr. 1902. Heft IV, Seite 85—98.)

Alberti, Conrad, Oberstleutnant a. D. „Lang ist's her.“ Heitre und ernste Erinnerungen aus 30jähriger Dienstzeit in Frieden und Krieg. Berlin und Leipzig. Luckhardt. 1902.

[In diesem munter geschriebenen Büchlein finden sich — ohne daß der Name Osterode genannt wird — einige Erinnerungen an Osteroder Verhältnisse vor 1870.]

Schnippel, E., Der Berrat von Osterode (1410) i. d. Oberländischen Geschichtsblättern 1903, Heft V, Seite 94—97.

Schnippel, römische Münzen aus der Umgebung von Osterode Ostpr., ebenda Seite 86—93.

[Die unter 3. aufgeführte Münze entstammt nicht dem angegebenen Fundorte. Die Angabe der Schüler war irrig.]

Müller, Johannes, Zur Geschichte der Juden in Osterode Ostpr. Oberländische Geschichtsblätter. Königsberg Pr. 1903. Heft V, Seite 38—48.

Müller, Johannes, Osteroder Wappen und Siegel. (Im Jahresbericht des Osteroder Gymnasiums 1904.)

Fendt, W., Der Einfluß der ostpreussischen Eisenbahnen auf die städtischen Siedelungen. (Altpreussische Monatschrift, 1904, Band 41, Seite 423 bis 530.)

[Diese gebiegene Arbeit nimmt mehrfach Bezug auf Osterode und beleuchtet seine Verkehrslage eingehend mit vollster Sachkenntnis Seite 493 bis 499.]

Eine Reihe kürzerer Notizen zur Osteroder Geschichte findet sich gelegentlich verstreut in den verschiedenen Jahrgängen des Osteroder Kreisblatts und der Osteroder Zeitung, sowie in den Oberländischen Geschichtsblättern.

Kirchliche Verhältnisse werden gelegentlich bargestellt in einzelnen Angaben des Christlichen Monats-Blattes für Osterode (Ostpr.), Jahrgang 1, 1903 u. f., sowie in entsprechenden Abdrücken in der Osteroder Zeitung von 1904. Man verdankt sie der sorgsamen Tätigkeit des Pfarrers Herrn Walther.

Verstreute Angaben aus der landeskundlichen Literatur Altpreußens sind verwertet, soweit sie dem Verfasser zu Handen kamen, auch unter Benützung des Wegweisers durch die Zeitschriftenliteratur von Otto Rautenberg, Ost- und Westpreußen. Leipzig, 1897.

Pläne und Karten.

Zwei alte Karten von Osterode, welche — laut gütiger Mitteilung des Amtsgerichtsrates Herrn Conrad — der Registrant der Domänenplan-kammer [1754 und 1788] aufführt, ließen sich auf der Plankammer der Königlichen Regierung [laut Aufschrift Nr. 8457 D. vom 28. August 1901] nicht mehr ermitteln.

Plan derer Ländereien der Stadt Osterode [handschriftlich, im Besitze der Stadt. Dieser Plan ist, wie äußere und innere Gründe mir wahr-scheinlich machen, der von dem Kondukteur Tite 1780 im Auftrage der Stadt entworfene, oder steht ihm sonst, auch zeitlich, sehr nahe.]

Plan von der wiederaufzubauenden Stadt Osterode im Monath Sep-tember 1788 gefertigt von Barkowski (handschriftlich).

[Dieser Plan wurde etwa 1898 in einigen Exemplaren verviel-fältigt. Er ist verkleinert diesem Buche beigegeben.]

Der Rehfeldsche Plan, gezeichnet zwischen 1807 und 1818.

[Er ist auf Seite 9 dieses Buches abgebildet und besprochen.]

[Lange, Katasterzeichner] Uebersichts-Plan von der Stadtlage Osterode. Ungefäher Maßstab 1:4000.

[Osterode, 1895. Verlag von Paul Minning.]

[Plan von] Osterode Ostpr. Ungefäher Maßstab 1:8000. Geogr. Anstalt v. A. Klische, Leipzig-R. Verlag von H. Riedel. Buchhandlung Osterode Ostpr. [1902].

[Dieser Plan ist auch beigelegt dem Adress-Buch für 1903.]

Karte von Ost-Preußen . . und West-Preußen . . ausgenommen unter Leitung des . . Frey Herrn von Schroetter in den Jahren von 1796 bis 1802.

[Die 16. Sektion umfaßt auch das Osteroder Gebiet.]

Kreis-Karten der Provinz Preußen . . nach der . . Reymann'schen Specialkarte. Nr. 9. (Karte des Kreises Osterode) Glogau. Carl Flem-ming. (Ohne Jahr.)

Karte vom Kreise Osterode Reg.-Bez. Königsberg gefertigt und her-ausgegeben von Gebr. Schamberg's lithographischer Anstalt (Eduard Koliß) in Königsberg. Maßstab 1:150000. (Ohne Jahr.)

W. Liebenow's Mittel-Europa. Kreis Osterode in Ostpreußen. Verlag Hermann Riedel, Osterode i. Ostpr. Platteneigentum, Stich und Druck v. geogr. Anst. von Ludwig Ravenstein, Frankfurt a. M. Maßstab 1:300000. [1902.]

Die Generalstabskarten im Maßstabe von 1:100000 und 1:200000 bei R. Eifenschmidt in Berlin.

Abkürzungen.

A. St. L. = Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgegeben von M. Loeppen. Leipzig. 1878—1886. V.

Grube = Grube, Corpus Constitutionum Prutenicarum. Königsberg 1721. Scr. = Scriptorum Rerum Prussicarum, herausgegeben von Hirsch, Löppen, Strehlke. Leipzig, 1861 ff.

I. B. = Das Marienburger Treßlerbuch. Herausgegeben von Joachim. Königsberg 1896.

Loeppen = historisch-comparative Geographie von Preußen. Gotha. 1858.

Voigt = Geschichte Preußens . . . , Königsberg. 1827—1839. IX.

Belege.

¹⁾ Die Schilderung der geschichtlichen Verhältnisse bis zur Gründung im allgemeinen nach Lohmeyer, Karl, Geschichte von Ost- und Westpreußen. I. Gotha. 1880. Einzelnes nach Bludau, Alois, Oberland . . . Stuttgart. 1901. ²⁾ Vergl. Schnappel, C. Römische Münzen aus der Umgegend von Osterode Ostpr. in den Oberländischen Geschichtsblättern. Heft V. Königsberg Pr. 1903. ³⁾ Wüst, im Jahresbericht des Realgymnasiums zu Osterode in Ostpr. 1894, Seite 4. ⁴⁾ Vergl. u. a. Bludau, Oberland, Stuttgart, 1901, Seite 177—182. ⁵⁾ Diese Angaben nach Neumann, Ortslexikon des Deutschen Reiches, Leipzig und Wien, 3. Aufl. 1894. Rudolph, Ortslexikon von Deutschland. Zürich, 1868. ⁶⁾ Bonk, Hugo, Die Städte und Burgen in Ostpreußen. Königsberg. 1895. Seite 62, 92, 105, 142, Tafel XI. (Osterode). ⁷⁾ Vergl. die ausführliche Erörterung in den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft II, 1900, Seite 100—107: Johannes Müller, das Gründungsjahr der Stadt Osterode in Ostpreußen. ⁸⁾ Töppen, C. 185. ⁹⁾ Vergl. von Mühlverstedt in den Oberländischen Geschichtsblättern, II. Heft, 1900, Seite 21, 22. ¹⁰⁾ Vergl. Oberländische Geschichtsblätter, Heft II, 1900, Seite 100—107. ¹¹⁾ 1335, am Margaretentage. Der Christburger Komtur Hartwig von Sonnenborn verkauft das Stadtgericht zu Osterode dem Schulzen Kenicke. 1348 am 25. Juli. Der Osteroder Komtur Albrecht Schöff verkauft der Stadt 8 Hufen 11 Morgen, erneuert die alte Handfeste Luthers. Der Schluß der Urkunde beweist m. E., daß Töppens Behauptung, Luther habe eine Handfeste nicht ausgestellt, der Begründung entbehrt. ¹²⁾ Vergl. hierzu wie zu dem folgenden: Wüst, die ältesten Handfesten. Osterode, 1894, Jahresbericht des Gymnasiums, ebenso die in diesem Buche gebotenen Abdrücke der Urkunden. ¹³⁾ Zoeppen. ¹⁴⁾ Königsberger Staats-Archiv. Ordensfoliant 9, Seite 204—206. ¹⁵⁾ Töppen, C. 10. ¹⁶⁾ Töppen, C. 184. ¹⁷⁾ Staatsarchiv zu Königsberg. Schublade LIII, Nr. 74, J.-Nr. 23443. ¹⁸⁾ Diese Angaben von: „Die Einnahmen der Komturei bestanden“ bis hierher noch Töppen, M. Die Zins-Versaffung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin. o. J. Seite 6, 7, 13, 17, 20, 22, 29, 36, 43, 44. ¹⁹⁾ I. B. 373. 450. ²⁰⁾ Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig, 1887. Seite 87, 288, 301. ²¹⁾ Chronik Wigands von Marburg. Scr. 2, 467. ²²⁾ Scr. 2, 537. ²³⁾ Herm. de Wartberge, Chron. Livoniae. Scr. 2, 111. ²⁴⁾ Codex Diplom. Lithuaniae ed. Racynski, Eduardus. Bratislav. 1845. — Scr. 2, 605. 3, 113. Vergl. Cod. Pr. III. n. CXXXIV. p. 180. ²⁵⁾ Wigands Chronik. Vergl. Scr. 2, 608/609. ²⁶⁾ Joh. v. Pofilge. Scr. 3, 176. ²⁷⁾ I. B. C. 26. ²⁸⁾ I. B. C. 37. 84. ²⁹⁾ Joh. v. Pofilge. Scr. 3, 239. ³⁰⁾ I. B. C. 81. ³¹⁾ I. B. C. 75. ³²⁾ Gregorovius, Julius. Die Ordensstadt Neidenburg. Marienwerder. 1883. C. 34. ³³⁾ Joh. v. Pofilge. Scr. 3, 255. ³⁴⁾ I. B. C. 233. ³⁵⁾ I. B. 1407. ³⁶⁾ I. B. C. 580. ³⁷⁾ Voigt, 6, 147. Die Stiftungsurkunde bei Woelky, C. P. Urkundenbuch des Bistums Culm. Nr. 413. ³⁸⁾ Jahrbücher Johannes Lindensblatts, herausgegeben von Voigt und Schubert. Königsberg. 1828. Seite 216. ³⁹⁾ Vergl. Voigt, 7, 79. ⁴⁰⁾ Scr. 3, 439. ⁴¹⁾ Scr. 3, 485. Vergl. Schnappel, C. Der Verrat von Osterode, im fünften Hefte der Oberländischen Geschichtsblätter. Königsberg. 1903. ⁴²⁾ Scr. 3, 439. ⁴³⁾ Dlugosz, histor. Polon. (opera, t. XIII.). ⁴⁴⁾ Voigt, 7, 101. ⁴⁵⁾ A. St. I. 1, 144. ⁴⁶⁾ Jahrbücher Johannes Lindensblatts, herausgegeben von Voigt und Schubert. Königsberg. 1823. Seite 220. ⁴⁷⁾ Scr. 3, 318. ⁴⁸⁾ Scr. 3, 344. ⁴⁹⁾ Voigt, 7, 124. ⁵⁰⁾ A. St. I. 1, 130. ⁵¹⁾ 1, 203. ⁵²⁾ 1, 220. ⁵³⁾ Voigt, 7, 245. ⁵⁴⁾ Simon Grunau, 15. Kap. 6, § 1 fol. 314 b. ⁵⁵⁾ Schandenbuch, Foliant der Ordenszeit 5 b im Königsberger Staats-Archiv. ⁵⁶⁾ Voigt, 7, 380. ⁵⁷⁾ A.

St. I. 1, 379. ⁵⁸) 1, 444. ⁵⁹) 1, 518. ⁶⁰) 1, 555. ⁶¹) 1, 570. ⁶²) 1, 692. ⁶³) 2, 153. 421. 730. 737. ⁶⁴) 2, 174. 175. 3, 61. 237. ⁶⁵) 2, 207. ⁶⁶) 2, 355. ⁶⁷) 2, 421. ⁶⁸) 2, 730. 737. ⁶⁹) 3, 353. 466. ⁷⁰) 4, 340. ⁷¹) 4, 276. ⁷²) 4, 343. 353, dagegen 4, 349. ⁷³) 4, 400. ⁷⁴) 4, 445. 446. ⁷⁵) Vergl. im Staats-Archiv zu Königsberg (Deutschordeus-Briefarchiv) die Schreiben vom 23., 24./25., 27. September, besonders dieses (LXXXV, 38). ⁷⁶) A. St. I. 4, 438. ⁷⁷) Voigt, 8, 411—413. ⁷⁸) Ordensbriefarchiv. Etwa 1455. (Schub-lade LXXVIII. a. Nr. 84.) ⁷⁹) Demmin, August, die Kriegswaffen. Gera-Untermhaus. 1891. 3. Aufl. Seite 71 und öfter. ⁸⁰) Die Urschriften liegen im Gräflisch Dohnaschen Archive zu Reichertswalde. Mitgeteilt durch die Güte des Amtsgerichtsrates Herrn Conrad in Mühlhausen Ostpr. ⁸¹) Vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, V, 2423 und die ausführlichen lehrreichen Angaben in Schades altd deutschem Wörterbuche, Halle, 1872—1882. 2. Aufl. Seite 1386 f. ⁸²) Der Wortlaut in Faber, Karl, preussisches Archiv. Zweite Sammlung. Königsberg. 1810. Seite 43. ⁸³) Schütz, historia rer. Prussic. Jertzst, 1592, behauptet, am 15. Januar habe des Königs Volk Osterode eingenommen und sei dann am 17. vor Holland gerückt. Voigt 9, 580 behauptet, Osterode und Allenstein seien eingenommen. Voigt belegt seine Angabe mit Schütz Behauptung und einem Schreiben des Ortelsburger Statthalters. In diesem Briefe an den Pfleger zu Ortelsburg steht aber nur, daß die Polen Anstalten machten, Passenheim zu belagern, daß sie Hohenstein genommen, sich mit einer großen Summe Volkes von Osterode zurück nach Allenstein begeben hätten. (1520. Januar 15, D 659 im D. D. B. A. zu Königsberg.) Auch die sonstigen zahlreichen Schreiben dieses Jahres, welche hier in Betracht kommen, berichten nichts von einer Übergabe Osterodes. Bludau fußt bei seiner Angabe (Oberland, Seite 162) wohl auf Voigt, ebenso wohl Kolberg (Zeitschrift f. d. Gesch. Ermlands. 1904. Band 15, Seite 269.). ⁸⁴) Die Beziehungen Albrechts zu Luther nach Voigt 9, 685 ff. ⁸⁵) Frentag, die Preußen auf der Universität Wittenberg. 1903. Seite 83. ⁸⁶) Vergl. Zoepfen. Die allgemeinen Angaben vielfach wörtlich nach Schmoller, G. Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. 8. Jahrgang. Berlin, 1871. Seite 521 ff. 10. Jahrgang. 1873. 11. Jahrgang, 1874. Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. in Sebels historischer Zeitschrift, Band 30. München, 1873, Seite 40—71. ⁸⁷) Littfinken und Wientzkowen liegen bei Neidenburg. ⁸⁸) Vergl. zu den allgemeinen Ausführungen: R. de l'homme de Courbiere, Geschichte der Brandenburgisch-Preussischen Heeres-Verfassung. Berlin, 1852. Gregorovius, Julius, Die Ordensstadt Neidenburg. Marienwerder, 1883. ⁸⁹) Diese allgemeinen Angaben bis zur Betrachtung der Kantonnierungen zumeist wörtlich nach Gustav Schmoller, Die Entstehung des preussischen Heeres von 1640—1740, in der Deutschen Rundschau, Band XII, 1877, Seite 248 ff. ⁹⁰) Vergl. Frischbier, Preussisches Wörterbuch, Berlin, 1883, Band 2, Seite 541. ⁹¹) Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. Zehnter Jahrgang. Berlin. 1873. Seite 56 ff. (Pierfson, W. Aus einem Kollektaneenbuche Kaspar Hennenbergers.) ⁹²) Neben den Angaben des Königsberger Archivs und einigen Notizen der Kirchenbücher ist bei der Darstellung der Jahre 1627 bis 1629 benutzt: Israel Hoppe's Darstellung des schwedisch-polnischen Krieges, herausgegeben von M. Zoepfen. Leipzig. 1887. Sodann die eingehende Beleuchtung von Schnippel in den Miscellen zur Geschichte von Osterode. Zu seinen Ausführungen sei angemerkt, daß ein Verlegen des Kampfplatzes nach der Grünen Schleuse zu auch deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil dort eine bei jenem Zwecke brauchbare Straße nicht lief. — Insofern nicht ein Irrtum (Druckfehler oder dergl.) obwaltet, sind 32 Kompagnien Reiter (bei Cronholm) auffällig. Auffällig ist auch die entsprechende Zahl 32 für Leibrosse bei Hoppe. Baudis dürfte schwerlich so viele befehlen oder mit sich geführt haben. ⁹³) Einige Angaben betreffend Johann Christian sind entlehnt aus: Fridericus Lucas, Silesiens curiose Denkwürdigkeiten. Grandfurt am Main. 1689, Seite 1477. — Außerdem folge hier noch eine

Art Grabchrift auf den Herzog. Sie ist anscheinend von M. Johannes Günther verfaßt. Ob sie auf einem wirklichen Denkmal verwertet worden ist, war nicht ersichtlich. Sie ist wohl in Brieg aufgesetzt und benutzt worden. Einiges nach Akten des Königlichen Staats-Archivs zu Breslau.

D. O. M. S.
 Hac in Tumba
 Quiesco
 IOHANNES CHRISTIANUS
 Dux Lygio-Bregensis
 Natus Olaviae
 Anno Christi 1591 Die 28 Aug. St. N.
 PATRE
 IOACHIMO FRIDERICO
 Duce Lygio-Bregensi,
 MATRE
 ANNA MARIA,
 PRINCIPE ANHALTINA,
 MARITUS
 Duarum Conjugum,
 DOROTHEAE SIBYLLAE,
 MARCHIONISSAE ELECTORALIS
 BRANDENBURGICAE
 per annos 14. menses tres, dies 5,
 ET
 ANNAE HEDWIGIS,
 BARONISSAE de SITSCH
 per annos 12, menses 11, dies tres,
 PATER
 LIBERORUM
 E PRIORE TREDECIM,
 octo Masculorum quinque femellarum,
 E POSTERIORE SEPTEM
 4 Masculorum trium femellarum.
 ASSERTOR
 Orthodoxae Religionis
 Subditorum Amator.
 DENATUS
 OSTORODII BORUSSORUM
 Anno 1640 [!]
 ipso die Nativitatis Christi.
 Anno Regiminis 31,
 aetatis 48.
 17. Sept.
 REPOSITUS
 AD
 CONIUGIS PRIORIS LATUS
 Bregae
 ANNO 1640 DIE
 TU
 SANGUINIS MEI POSTERITAS
 VALETO
 SANCTIMONIAE STUDETO,
 CONCORDIAM EXERCETO,
 ET
 ITERUM
 MEA POSTERITAS
 VALETO!

⁹⁴⁾ Schuldiges Ehrengedächtnis . . . Gerharden Graffen zu Dönhoff . . . gestiftet von Simon Dachen 1649. 24. Merkz. Königsberg. ⁹⁵⁾ Königsberger Staatsarchiv. A. Foliant 670. Rückseite des Titelblattes. Die Zahlen sind hinzugefügt. ⁹⁶⁾ Zeise = Abgabe, zu dem französischen *accise*, dem mittellateinischen *accisia*. ⁹⁷⁾ Geheimes Staats-Archiv, Berlin. Acta betr. das Amt Osterode und Hohenstein. 1597—1714. Reg. 7. 143. 1. ⁹⁸⁾ Die folgenden Ausführungen, soweit sie allgemeiner Art sind, vielfach wörtlich nach dem angegebenen Schmollerschen Aufsätze. ⁹⁹⁾ Grube, III, 1 ff. ¹⁰⁰⁾ Die Urschrift liegt bei der Stadt. ¹⁰¹⁾ G. A. von Mülverstedt, in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 36. Marienwerder. 1898. Seite 86. ¹⁰²⁾ Einige dieser Angaben nach Gustav Sommerfeldt in der Altpreussischen Monatschrift, Band 36, 1899, Seite 587 ff. ¹⁰³⁾ Nach einer Abschrift im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. General-Direktorium. Ostpr. Amt Osterode 78. ¹⁰⁴⁾ Im Berliner Geheimen Staats-Archiv. ¹⁰⁵⁾ Büschings neue Erdbeschreibung. Erster Teil. zweyter Band. Siebente Auflage. Hamburg, 1777. Seite 1180. ¹⁰⁶⁾ Loeppen, antiquarische Aufsätze zur Geschichte Preußens. ¹⁰⁷⁾ Bei der Bearbeitung dieses Abschnittes sind benützt: (Walb, Sam. Gottlieb) Topographische Übersicht des Verwaltungs-Bezirks der königlich Preussischen Regierung in Königsberg. R. 1820. — Schlott, Adolf, Topographisch-statistische Übersicht des Regierungs-Bezirks Königsberg. Tilsit, 1848. — Schmoller, G. Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I., in Engel's historischer Zeitschrift, Band 30, München, 1873, Seite 40—71. ¹⁰⁸⁾ Bei diesen Angaben für 1777 sind die Summen zumeist rund angemerkt, überschießende Groschen nicht verzeichnet. ¹⁰⁹⁾ Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Berlin. 1882. I. S. 34. ¹¹⁰⁾ Die beiden nun folgenden Übersichten befinden sich im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. ¹¹¹⁾ Diese Angaben, hinter der letzten Tabelle, beruhen auf Acta Borussia, Berlin, 1898, Band II, Seite 379, 431, 456, 461 ff., 520. ¹¹²⁾ Die Angaben dieses Absatzes sind gemacht nach den Ausführungen von M. Loeppen, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein. Hohenstein. 1859. Seite 62, 63. ¹¹³⁾ Urschrift im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. ¹¹⁴⁾ Bock, F. S. Einleit. in d. Staat v. Preußen. Berlin, 1749. ¹¹⁵⁾ Königsberger Staats-Archiv. Mfc. 6 in 8 v. Hl. der Holzischen Sammlung. Configuration aller Städte in Ostpreußen, 1740. ¹¹⁶⁾ Als Quellen für die Schilderung des Brandes dienen a) die betr. Nummern der königlich Preussischen Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitungen. Königsberg. 1788. Stück 61, 65, 66, 97. b) von Bacsko und Schmalz, Annalen des Königreichs Preußen. 1792. Königsberg und Leipzig. II. Quartal. Seite 131 ff. c) An Menschenfreunde die abgebrannte Stadt Osterode betreffend. Brief des Herrn Diak. Trescho in Mohrunen an den Diak. Kraft in Königsberg. (4 Seiten.) d) Herzlicher, inniger Dank an alle Menschen-Freunde . . . mit der . . . Anzeige der eingegangenen . . . Gaben. Von Joh. Gottfr. Kraft, Diak. (12 Seiten.) e) Nachweisung aller und jeder für die abgebrannten Einwohner der Stadt Osterode eingekommenen . . . Gaben . . . von Höpfner. (12 Seiten.) f) Gedenk-Blatt zur Erinnerung an den großen Brand der Stadt Osterode am 21. Juli 1788. (Beilage des Osteroder Kreis- und Anzeigeblasses vom 21. Juli 1888, zusammengestellt auf Grund von Nr. c, d, e und g.) g) Einiges Handschriftliche in einem Sammelbande der Osteroder Gymnasialbibliothek unter D b 47, wo sich auch c—e befindet. ¹¹⁷⁾ Die Urschrift befindet sich nach einer freundlichen Mitteilung des Konsistorialsupernumerars Herrn Machholz zu Königsberg bei den Akten der reformierten Kirchengemeinde Preussisch-Holland in der dortigen evangelischen Kirche. ¹¹⁸⁾ Regierungsrat Reusch, in den Beiträgen zur Kunde Preußens. 1819. Band II, Seite 447—500. Darstellung der gegenwärtigen Einteilung des Königreichs Preußen. ¹¹⁹⁾ (Walb, Sam. Gottlieb.) Topographische Übersicht des Verwaltungs-Bezirkes der Königl. Preuß. Regierung, Königsberg, 1820. ¹²⁰⁾ Die Darstellung der Ereignisse von 1806, soweit sie Friedrich Wilhelm und Osterode betreffen unter Bewertung der spärlichen handschriftlichen Quellen und folgender Schriften:

(Schladen, Graf Heinrich Leopold von) Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Ein Tagebuch. Mainz. 1845. — Höpfner, von, der Krieg von 1806 und 1807. Berlin. 1855. 2. Auflage. — Ranke, von, Denkwürdigkeiten des Fürsten von Hardenberg. Leipzig. 1877. V. — Bailleu, Paul, Preußen und Frankreich von 1795—1807. Leipzig. 1881. 1887. II. — Schnippel, E. Miscellen zur Geschichte von Osterode. Beilage zum Jahresberichte des Städtischen Gymnasiums daselbst. 1901. — Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte. Stuttgart, Berlin, Leipzig. 1901. 2. Auflage. Zweiter Band, Seite 423—426. § 128. ¹²¹⁾ Schladen, a. a. D. vergl. 120. ¹²²⁾ Gebhardt, a. a. D. ¹²³⁾ Vergl. E. Schnippel in der Osteroder Zeitung Nr. 36 vom 24. März 1903 nach: Kretschmer, J. C. Friedrich Wilhelm III. Erster Teil, Seite 442, 443. ¹²⁴⁾ Bei der Darstellung der Franzosenzeit boten neben den Akten einigen Stoff: Höpfner, von, der Krieg von 1806 und 1807. Berlin. 1855. 2. Auflage. — York von Wartenburg, Graf, Napoleon als Feldherr. Berlin. 1887. 2. Auflage. I. — Schnippel, E. Miscellen zur Geschichte von Osterode. Beilage zum Jahresberichte des Osteroder Gymnasiums 1901. — Schnippel, E., in der Osteroder Zeitung 1904, Nr. 62. ¹²⁵⁾ Vergl. Rwiatkowski, A., in der Osteroder Zeitung Nr. 49 vom 25. April 1901. ¹²⁶⁾ Vergl. die eingehende Behandlung des Bildes durch E. Schnippel in der Beilage zum Jahresberichte des Osteroder Gymnasiums von 1901. ¹²⁷⁾ Correspondance de Napoléon I er. Paris. Tome XIV. 1863. p. 404—736. T. XV. 1864. p. 1 bis 8. ¹²⁸⁾ Grolman, Tagebuch über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden 1806/07. Freiburg. 1887. Seite 59 ff. ¹²⁹⁾ Sommerfeldt, Gustav, in der Altpreußischen Monatschrift, 1901, Band 38, Seite 590. (Schreiben des Osteroder Magistrates.) ¹³⁰⁾ Baerenprung, v. Geschichte des Westpr. Kürass.-Reg. Nr. 5. Berlin, 1878. Seite 183 ff. ¹³¹⁾ Vergl. Rwiatkowski, A., in der 85. Nr. der Osteroder Zeitung vom 20. Juli 1901. ¹³²⁾ Für die Darstellung der Ereignisse von 1811/1812 sind neben Angaben der Akten die Veröffentlichungen des Amtsblattes der königlichen Regierung benutzt, so: Schmidt, Ostpreußens Schicksale im Jahre 1812, in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Königsberg, 1824, Band 7, Seite 33, 222, 245, 246, 399, 412. ¹³³⁾ Hecht, Mag., aus der deutschen Ostmark. Gumbinnen. 1897. Seite 217. (Das Durchschneiden der Rehlen mit Sensen klingt freilich unwahrscheinlich.) ¹³⁴⁾ Schmidt, Ostpreußens Schicksale 1812 in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Königsberg, 1824, Band 7, Seite 412. ¹³⁵⁾ Wie 130. ¹³⁶⁾ Königl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung (die spätere Hartungsche) Königsberg, 1845, Nr. 138, 17. Juni. Bärenprung, vergl. 130. ¹³⁷⁾ Vergl. Baerenprung, von, Geschichte des Westpr. Kür.-Reg. Nr. 5. Berlin. 1878, Seite 334, 335, 337. ¹³⁸⁾ Königsberger Hartungsche Zeitung, August 1851. ¹³⁹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Rektors Herrn Wiedert. ¹⁴⁰⁾ Mackensen, Schwarze Husaren. Berlin. 1892. 2. Bd. Seite 586. ¹⁴¹⁾ Einzelne Zahlen nach Bludau, Alois, Oberland. Stuttgart. 1901. ¹⁴²⁾ Neue Preußische Provinzialblätter, dritte Folge, Band I. Königsberg, 1858, Seite 41—49. ¹⁴³⁾ Nach gütiger Mitteilung des Rektors Herrn Wiedert. ¹⁴⁴⁾ Des Königs Besuch in der Provinz Preußen zur Eröffnung der Ostbahn . . . Königsberg. 1853. ¹⁴⁵⁾ Eine erhebliche Anzahl dieser Nachrichten von 1864 bis 1871, ebenso einzelne Angaben über die Schützengilde und das Jahr 1848 verdanke ich freundlicher Erkundigung des Studierenden der Rechte, Herrn Kurt Elmenspöck. ¹⁴⁶⁾ Hier sind Gedanken berührt, welche sich finden in Gustav Hirschfelds Werk „Aus dem Orient“, Berlin 1897 und zwar in dem Abschnitte „Entwicklung des Stadtbildes.“ ¹⁴⁷⁾ Gehrsch. Nach Zwecks Angabe (vergl. Zweck, Albert, Litauen . . . Stuttgart 1898, Seite 161) stammt das Wort von einem litauischen kėrtis = Fuge. Dagegen halte man die Angaben in Weigands Deutschem Wörterbuche, Gießen, 2 1873, I, Seite 546, in Hennes Deutschem Wörterbuche, Leipzig, 1890, I, Seite 1073, im Grimmschen Wörterbuche, Leipzig, 1897, 4, I, 2, Seite 2554, und etwa noch in Sanders Wörterbuche der deutschen Sprache, 1860, I, Seite 564. — Die verschiedenen Angaben erweisen Gehre = Zwerchfuge des

Tischlers, niederdeutsch = heilförmiges Stück, in der Baukunst = Schrägstück. ¹⁴⁸) Eisengräber in seinem Entwurfe „Chronik von Osterode in Ostpreußen.“ Im Besitze der Stadt. ¹⁴⁹) Die allgemeinen Angaben nach einem Vortrage des Apothekers Hoffmann zu Königsberg, 1901. ¹⁵⁰) Nach gültigen Angaben des Rektors Herrn Wiechert. ¹⁵¹) Lukas David V, S. 187. ¹⁵²) Aus einem handschriftlichen Folianten des königlichen Konsistoriums zu Königsberg. Die Abschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Konsistorial-Supernumerars Herrn Nachholz. ¹⁵³) Gemeint sind die Bürger von Gibeon. Vergleiche das Buch Josua, Kapitel 9. ¹⁵⁴) Acta Borussia. Berlin. 1894. Band 1. Seite 557. ¹⁵⁵) Bacsko, Ludwig von. Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. 2. Aufl. Königsberg, 1804, Seite 276. ¹⁵⁶) 1831 nach Burdach, R. F. Studien über die Cholera-Epidemie 1831. Königsberg. 1832. ¹⁵⁷) Nach gültigen Mitteilungen des Rektors Herrn Wiechert. ¹⁵⁸) Simson, Paul, Geschichte der Stadt Danzig. D. 1903. Seite 170. ¹⁵⁹) Krause, Gottlieb, Beiträge zum Leben von Christian Jacob Ahaus. Königsberg. 1881. ¹⁶⁰) Grube. ¹⁶¹) Wer Genaueres über Angelan zu erfahren wünscht, vergleiche die Osteroder Zeitung 1901 vom 7. September Nr. 106 und Bacsko, von, Reise durch einen Teil Preußens, 17. . . Band 1, Seite 69. ¹⁶²) Die Militärärzte sind nicht aufgeführt. Die Angaben für die letzten Jahre beruhen teilweise auf gütiger Auskunft des Osteroder Ärztevereins. ¹⁶³) Rechnungen über Heinrich von Derbns Preußenfahrten. Herausgegeben von Hans Prutz. Leipzig. 1893. Seite VI und VII. ¹⁶⁴) In Ihrnrau 1540: Trieffack, in Schildack: Schorarsch, in Iheuernitz 1700: Rupp. ¹⁶⁵) Für Freunde sprachlicher Forschungen sei hingewiesen auf die äußerst verdienstvolle Arbeit des Deutsch-Kroner Gymnasialdirektors: Stuhmann, Johann, das Mitteldeutsche in Ostpreußen. Deutsch-Krone, Jahresberichte des Gymnasiums 1895, 1896, 1898 — welcher diese Verhältnisse ausführlich und kenntnisreich erörtert. ¹⁶⁶) Erleutertes Preußen, V, 1742. S. 129. ¹⁶⁷) Harthausen, August Freiherr von, die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Königsberg. 1839. Seite 80/81. ¹⁶⁸) Bergl. Th. A. Fischer, The Scots in Germany. Edinburg. 1902. Albert Zweck, die Schotten in Deutschland, i. d. Deutschen Erde. Gotha. 1. Jahrgang. 1902. Seite 167—169. Sembrzynski, Joh. Die Schotten und Engländer in Ostpreußen, i. d. Altpreussischen Monatschrift. 1892. Königsberg. Band 29. Seite 228 ff. ¹⁶⁹) Den Stoff boten in erster Reihe Akten des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg, sodann Akten des königlichen Konsistoriums daselbst, ferner Osteroder Akten, die mir freundlichst zugänglich gemacht wurden. An Büchern sind bei den allgemeinen Ausführungen benutzt worden: Grube. — Tolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. Posen 1867. — Dernburg: Lehrbuch des Preuß. Privatrechts. I. 4. Aufl. Halle a. S. 1884. § 46. — Der Aufsatz des Verfassers im 5. Hefte der Oberländischen Geschichtsblätter von 1903 ist vielfach wörtlich benutzt. ¹⁷⁰) Lohmeyer, Karl, Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogtum Preußen. Leipzig, 1897. 2. Abteilung, Seite 116. (= Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Band XIX.) ¹⁷¹) Grube. ¹⁷²) Eisengräber in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern 1833, Band 9, Seite 74 und 75. ¹⁷³) Mitgeteilt von Herrn A. Rwiatkowski in Nr. 48 der Osteroder Zeitung vom 23. April 1904. ¹⁷⁴) Die allgemeineren Angaben den Tabak betreffend nach: Pils, Hermann, über den Tabak und das Rauchen. Leipzig. 1899. Die provinziellen nach den Amtsblättern und den Akten. ¹⁷⁵) über den Stand des Aberglaubens vor drei Jahrzehnten, der heute kaum wesentlich verändert sein dürfte, vergleiche man das äußerst lezenswerte Büchlein von W. Mannhardt, die praktischen Folgen des Aberglaubens, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preußen. Berlin. 1878. ¹⁷⁶) Eine erhebliche Anzahl dieser Angaben wird der Güte des Bürgermeisters Herrn Elwenspoek verdankt. ¹⁷⁷) Die zahlenmäßigen Angaben nach Specht, Fritz, die Reichstagswahlen von 1867—1897, Berlin, 1898. Dazu der Nachtrag von Specht und Schwabe, Paul, Berlin, 1903.

Die Wahl von 1903 nach den Angaben des Kreisblattes Nr. 73 und Erkundigungen. ¹⁷⁸⁾ Gröben, von der, Otto Friedrich, Orientalische Reise-Beschreibung. Marienwerder. 1694. Neue Auflage Danzig, 1779. Seite 383 und 320. ¹⁷⁹⁾ Diese Erklärung nach Frischbiers Preussischem Wörterbuch, Berlin, 1882, 1883. Band II, Seite 227. Die Verordnungen von 1624, 1715 und 1716 nach Grube. ¹⁸⁰⁾ Osteroder Wappen und Siegel. Von Johannes Müller. Im Jahresberichte des Städtischen Gymnasiums. Osterode Ostpr. 1904. ¹⁸¹⁾ Vossberg, Geschichte der preussischen Münzen und Siegel. Berlin, 1843, Seite 35. ¹⁸²⁾ Die allgemeinen Angaben nach Paul Schoen, Das Recht der Kommunalverbände in Preußen. Leipzig. 1897. Seite 16 ff. ¹⁸³⁾ Königlich Staatsarchiv zu Königsberg. R. A. C. Spec. XXXII Tit. 7. Nr. 2 I. Acta betr. die Organisation der städt. Verfassung und des Magistrats der Stadt Osterode. Vol. I. Abgedruckt bei den Urkunden. ¹⁸⁴⁾ Königsberger Staatsarchiv. Schublade XXIII Nr. 35. Abdruck bei den Urkunden. ¹⁸⁵⁾ Below, von, Das ältere deutsche Städtewesen. 1898. ¹⁸⁶⁾ Joachim, das Marienburger Treßlerbuch. Königsberg. 1896. Seite 507, aus dem Jahre 1408. ¹⁸⁷⁾ Die Geschichte des Hospitals ist größtenteils, und bisweilen wörtlich, einer Zusammenstellung entlehnt, die sich handschriftlich bei den Akten des Hospitals befindet. Der Verfasser ist nicht genannt. ¹⁸⁸⁾ Vergl. Bergmann, Robert. Geschichte der ostpreussischen Stände und Steuern von 1688—1704. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. 19. Band. Leipzig 1901). — Zoepfen, M. die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin. ¹⁸⁹⁾ A. St. I. V. ¹⁹⁰⁾ Lapatte, Lapatke = Schulterblatt. Lit. lapatka, poln. lopatka. „Das Vorderviertel vom geschlachtetem Vieh. Nach dem Culmischen Privilegio mußte ein solches jedes mal an die Herrschaft gegeben werden.“ Hennig, Preussisches Wörterbuch, Königsberg, 1785. Seite 142. ¹⁹¹⁾ (Schladen, Graf Heinrich Leopold von) Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Ein Tagebuch. Mainz. 1845. S. 54. ¹⁹²⁾ Hippel, von. Die Wildbestände der Provinz Ostpreußen. Neudamm. 1897. Seite 54. ¹⁹³⁾ I. B. S. 109. ¹⁹⁴⁾ Im Berliner Geheimen Staatsarchive. General-Direktorium. Ostpr. Amter-Verpachtung. Acta wegen anderweiter Verpachtung des Amts Osterode de Trin. 1781/87. 431 Bl. ¹⁹⁵⁾ Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs. Generaldirektorium Ostpreußen. Amt Liebenmühl. 17 A. ¹⁹⁶⁾ Zoepfen, a. a. D. Derf. zur Baugeschichte der Ordensschlößer in Preußen in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Danzig. 1880. Heft 1. Boetticher, Adolf, das Oberland. Königsberg. 21898. ¹⁹⁷⁾ Der Annal. Thorun. Siehe die Script. rer. Pruss. 3, 114 schreibt: . . . Gunterus . . . qui . . . inde Osterode terram inutilem dilatavit, castrum fundavit lapide muratum. Strehlke setzt statt des ihm unzutreffend erscheinenden dilatavit: utilitavit. Meiner Ansicht nach müßte man lesen: Osterrodae (= e) terram inutilem dilatavit, d. h. er ließ das Land Osterode, das keinen oder geringen Ertrag brachte, roden. dilatate in der Bedeutung von d. rumen, wvden, renten ist auch sonst bekannt. Vergl. Dieffenbachs glossarium latino = germanicum. ¹⁹⁸⁾ Wigands Chronik. Vergl. Scr. 2, 608/609. ¹⁹⁹⁾ Ischackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. Leipzig. 1890. Nr. 1519. ²⁰⁰⁾ Vergl. Schnippel, E. Miscellen zur Geschichte von Osterode. Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums 1901. Osterode Ostpr. ²⁰¹⁾ Unter Benützung eines gütigen brieflichen Hinweises des Amtsgerichtsrates Herrn Conrad in Mühlhausen. ²⁰²⁾ Mangelsdorf, Preussische Nationalblätter, Halle, 1787, I. 102. ²⁰³⁾ Wutke, Bemerkungen über die Gewässer . . . im Königreich Preußen. Königsberg, 1829, Seite 72, 73. ²⁰⁴⁾ Einige der folgenden Angaben sind entlehnt aus Zoepfen. ²⁰⁵⁾ Jacobsohn, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts, Seite 37. ²⁰⁶⁾ Grube. ²⁰⁷⁾ I. B. ²⁰⁸⁾ Akten des Königl. Konfistoriums der Provinz Ostpreußen zu Königsberg. ²⁰⁹⁾ Der deutsche Name Goldbach findet sich schon 1466. Vergl. Liek, Gustav, die Stadt Löbau, Marienwerder, 1892, Seite 583, über den Markt ebenda, Seite 321. ²¹⁰⁾ Diese Verzeichnisse der Deutsch-

herren im wesentlichen nach Mülverstedt, von, die Beamten und Konventsmitglieder des Deutschen Ordens innerhalb des Oberländischen Kreises, in den Oberländischen Geschichtsblättern, Königsberg, Heft II, Seite 1 ff. Einige ist nach eigenen Aufzeichnungen hinzugefügt. ²¹¹⁾ Zusammenge stellt nach Mülverstedt, v., die Oberländischen Hauptämter und Landgerichte nebst ihren Verwaltern, in den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft III, Königsberg, 1901, Seite 1 ff und nach eigenen Aufzeichnungen. ²¹²⁾ Teilweise nach gültigen Angaben des Osteroder Kreissekretärs Herrn Siegmund. ²¹³⁾ Vgl. Zoepfen und die A. St. I. Isaacsohn, S. Zur Geschichte der Landgerichte in Ostpreußen, in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. Elfter Jahrgang. Berlin, 1874. Seite 247 ff. ²¹⁴⁾ Grube II, Seite 344.

²¹⁵⁾ Adam, vitae theologorum . . medic . . . Frankfurt a. M. 1706. 3. Aufl. Tolckemitt, Elbingscher Lehrer Gedächtniß, Danzig, 1753. ²¹⁶⁾ Bacsko, von, Ludwig. Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. Königsberg. 1804. Seite 59. ²¹⁷⁾ Das Verzeichnis für das 19. Jahrhundert ist hauptsächlich nach handschriftlichem Material zusammengestellt, welches die Güte des Oberlandesgerichts-Präsidenten, Herrn von Plehwe, dem Verfasser zugänglich machte. ²¹⁸⁾ Die Landrichter, nach Mülverstedt, v., in den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft III, Königsberg, 1901, Seite 70.

²¹⁹⁾ Einzelne Angaben sind entnommen aus dem Preuß. Archiv. Königsberg, 1796, Seite 7. Beiträge zur Kunde Preußens, Königsberg, 1819, II, Seite 81 ff. (Wald.) und dem Christlichen Monats-Blatt für Osterode (Ostpr.). Berlin. 1903. 1. Jahrgang. Es sei besonders hervorgehoben, daß der Verfasser dieses Buches die Osteroder Kirchenbücher mehrere Jahre früher durchgearbeitet und ausgezogen hatte, als die betr. Nachrichten in dem Christlichen Monats-Blatte veröffentlicht wurden. Einige Angaben über die römisch-katholische Kirche beruhen auf gültigen Mitteilungen des Pfarrers Herrn Szndzik. ²²⁰⁾ Handschrift des Königsberger Staatsarchivs.

²²¹⁾ Bolzische Sammlung auf dem Königsberger Staatsarchive in Msc. 34. 4^o. ²²²⁾ Auch an dieser Stelle hat der Abschreiber mangelhaftes Verständnis bewiesen. Wie der Wortlaut dartut, hat er auch hier nicht erkannt, daß Verse vorliegen. ²²³⁾ Diese Angaben verdanke ich freundlicher Angabe des Herrn Bruno Stange in Osterode. ²²⁴⁾ Wer sich über das jetzige Verhältnis der beiden christlichen Bekenntnisse in Ostpreußen näher unterrichten will, lese die Schriften: A. Sznyrgens (Keil, Pfarrer). Das Vordringen des Katholizismus in Ostpreußen. Leipzig. 1897. Dr. Warmienis, Katholizismus und Protestantismus in Ostpreußen, einst und jetzt. Braunsberg. 1898.

²²⁵⁾ Man vergleiche die auch für die hiesige Gegend im ganzen zutreffenden Ausführungen von Alois Bludau, Oberland, Ermland, Ratangen und Barten. Stuttgart. 1901. Seite 201 f. ²²⁶⁾ Eisengräber in den Neuen Preuß. Provinzialblättern, 9. Band, Königsberg, 1833, Seite 75. ²²⁷⁾ Gregorovius, Julius. Die Ordensstadt Reidenburg. Marienwerder. 1883. Seite 116, 117.

²²⁸⁾ Handschriftlicher Foliant des königlichen Konsistoriums zu Königsberg.

²²⁹⁾ Schackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. Leipzig, 1890, Nr. 982, 989. ²³⁰⁾ Nr. 982. 985. 989. 990. 1519. ²³¹⁾ Bei der Aufstellung dieser Verzeichnisse der Geistlichen sind, abgesehen von gelegentlichen Angaben in Kirchenbüchern und Akten, folgende Quellen benutzt worden: Arnoldt, Nachrichten von allen seit der Reformation an den lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern. Grsg. von Benefeldt. Königsberg, 1777. Rhefa, Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern . . Königsberg, 1834. Hartwich, geographisch-historische Landes-Beschreibung derer dreien Werdern. Königsberg, 1722. Tolckemitt, Elbingscher Lehrer Gedächtniß, Danzig, 1753. Jamelius, catalogus rectorum . . Elbingae 1664, Handschrift der Elbinger Stadtbibliothek unter D. 13. Verzeichnis derer, die bey der Königl. Residenzkirche seit 1721 . . . ordiniret . . . 1757. Königsberg. Zwei Handschriften, „Quandtische Manuscripte“ des Staatsarchivs zu Königsberg und der königlichen Bibliothek daselbst. Die Handschrift des Archivs

ist anscheinend reichhaltiger. Einige Angaben sind entlehnt aus dem Christlichen Monatsblatt für Osterode, 2. Jahrgang, 1904, Nummer 3 bis 5. Man vergleiche die Bemerkung 219. Entsprechende Nachrichten sind 1904 am 25. und 29. Oktober von Herrn Pfarrer Walther auch in der Osteroder Zeitung veröffentlicht worden.²³²⁾ Ist genannt in einer Verkaufs-Urkunde des Ritters Iodocus von Crappelnaw (Kraplau).²³³⁾ Woelkn, Urkundenbuch des Bistums Culm. Danzig. 1887, Seite 406.²³⁴⁾ Katholisches Kirchenblatt. Danzig. 1865. Nr. 38. Seite 302.²³⁵⁾ Wer näheres über diese Gebräuche zu erfahren wünscht, vergleiche etwa die Literaturangaben und Ausführungen in der Real-Encyclopädie f. prot. Theol. und Kirche, von Herzog und Plitt. Leipzig, 1878, 2. Bd. Seite 288.²³⁶⁾ Der Abschnitt über die Schulen verwerft neben den im Vorworte angegebenen Quellen folgendes: Einzelne Angaben beruhen auf Nachrichten der Samelnschen Handschriften auf der Elbinger Stadtbibliothek; Arnoldt, Nachrichten von allen seit der Reformation in Ostpreußen gestandenen Predigern. Königsberg 1777; Rhesa, Nachrichten von allen seit 1775 in Ostpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1834; Tolkemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753; Quandt, Verzeichniß derer, die bei der Königl. Residenzkirche seit 1721 ordiniret. 1757. Königsberg. (Handschrift der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg.); Voigt, Johannes, das Leben des Professors Jacob Kraus, Königsberg, 1819. Einzelnes hat Herr Oberstleutnant von Rortzleisch in Göttingen gütigst mitgeteilt. Ausgiebig benutzt ist der Aufsatz des Verfassers im vierten Hefte der Oberländischen Geschichtsblätter: Die Osteroder Schulen bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts.²³⁷⁾ A. St. I. 1, 160.²³⁸⁾ I. B. S. 507.²³⁹⁾ Perlbad, Pr. Schol., Seite 171.²⁴⁰⁾ Einzelne Angaben hierin nach Reil, die christliche Liebesthätigkeit in Ostpreußen. Königsberg i. P. 1896. S. 93.²⁴¹⁾ In den amtlichen Berichten besonders dieses Jahres finden sich mehrfach einander widersprechende Angaben. Einzelne Zahlenangaben für die letzten Jahre verdanke ich gütiger Auskunft der zeitigen Herren Rektoren.²⁴²⁾ Nach den Angaben in der Beilage zum XXV. Jahresberichte des Gymnasiums. 1902. (Wüst.)²⁴³⁾ Bei der Besprechung der Postverhältnisse sind neben handschriftlichen Quellen benutzt: Stephan, 5. Geschichte der Preussischen Post. Berlin. 1859. Die Amtsblätter der Königlichen Regierung zu Königsberg und die Kreisblätter. — Lick, Gustav, Die Stadt Löbau in Westpreußen. Marienwerder, 1892, Seite 291/292. — Grube. — Deutsche Zeitung, Berlin, Nr. 210 vom 8. 9. 1903. — Einige zahlenmäßigen Angaben aus neuester Zeit verdanke ich gütiger Mitteilung des Kaiserlichen Postamtes.²⁴⁴⁾ Diese übersicht nach der Statistik der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung. Berlin. 1877. ff.²⁴⁵⁾ Baczko, Ludwig von, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. R. 2. Aufl. 1804, Seite 287.²⁴⁶⁾ Genaueres über die Gewerksiegel, auch deren Abbildungen, bringt die Abhandlung: Osteroder Wappen und Siegel, von Johannes Müller im Jahresbericht des Osteroder Gymnasiums. 1904.²⁴⁷⁾ Brant, Sebastian, das Narrenschiff. 1494, Nr. 48.²⁴⁸⁾ A. Awiatkowski in Nr. 48 der Osteroder Zeitung vom 23. April 1904.²⁴⁹⁾ = 248.²⁵⁰⁾ A. St. I. 1, 64.²⁵¹⁾ Henneberger, Erklärung der Preussischen Landtafel, Königsberg, 1595, Seite 475/476, nach Simon Grunau.²⁵²⁾ Abgedruckt bei den Urkunden. Das Privileg wurde zu solchem Rechte verliehen, als die Bäcker von Rirsburg (Christburg) ihre Bänke hatten. Vergleiche das Privileg der Stadt Christburg vom Jahre 1316 bei Voigt, Codex Diplom. Pruss. Königsberg, 1842. Seite 91 ff.²⁵³⁾ Abgedruckt bei den Urkunden.²⁵⁴⁾ A. St. I. 1, 313.²⁵⁵⁾ Abgedruckt bei den Urkunden.²⁵⁶⁾ Freischbier, Preussisches Wörterbuch II, Seite 391.²⁵⁷⁾ Diese Rolle war 1623, am 6. Juli zu Königsberg konfirmiert worden. Vergleiche Georg Conrab, Preuß. Holland einst und jetzt. Pr. S. 1897, Seite 244. Abdruck der Osteroder Rolle im Urkundenbuche.²⁵⁸⁾ Wie 255.²⁵⁹⁾ Wie 248.²⁶⁰⁾ Eisengräber in den Neuen Preuß. Prov. Blättern, Band 9, 1833, Seite 79.²⁶¹⁾ Demwshheit, Curt, der Deutsche Orden als Bauherr, in der Altpreussischen

Monatschrift, Königsberg, 1899, S. 209. ²⁶²) Hirsch, *Th. Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte*. Leipzig, 1858. S. 199. ²⁶³) Die Schreibung der Namen ist nach den Urkunden gegeben: wo ein Von bei dem Namen nicht steht, ist damit also keineswegs bürgerlicher Stand erwiesen. Die beigefügten Zahlen deuten nur an, daß der Betreffende damals in Osterode Dienst getan hat, bezeichnen nicht etwa in jedem Falle das Jahr der Ankunft. ²⁶⁴) Weitere Angaben für dieses Jahrhundert bieten die Ranglisten. ²⁶⁵) Vergleiche den Bericht des Magistrats über den Stand der Gemeindeangelegenheiten für 1903, Seite 23/24. Einige Angaben hierbei werden der Güte des Oberlehrers Herrn Dr. Bonk verdankt. Ein Bericht über die Einweihung steht im Osteroder Kreisblatte vom 12. Mai 1896. ²⁶⁶) Die meisten Angaben dieses Abschnittes sind den Akten entnommen. Einige Zahlen sind entlehnt aus dem Preussischen Archiv, 1790, Seite 130 ff.; Hassel, *Erdbeschreibung der Preussischen Monarchie*, Weimar, 1819, Band 3, Seite 556/7; Beiträge zur Kunde Preußens, Königsberg, 1819, Band II, nach Seite 508; Wald, *topographische Übersicht . . . der . . . Regierung in Königsberg, Königsberg, 1820*; Schlott, *Topographisch-statistische Übersicht des Regierungs-Bezirktes Königsberg*, Tilsit, 1848, Königsberg, 1861; Wald in den *Preuß. Prov. Bl.* 1860, Bd. V, Königsberg, Seite 1 ff.; *Jahrbuch für die amtliche Statistik . . .* Berlin, 1863—1883, V., I, Seite 60, IV, 1, S. 69, V, S. 110; *Preussische Statistik*, Berlin, V, 1864, S. 223, X, 1867, S. 286; *Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat*, Berlin, 1888, I, 117, II, 1893, S. 124. Diese Zahlenübersichten habe ich zum Teil bereits vor Jahren in der Osteroder Zeitung veröffentlicht. Sie erscheinen hier erheblich berichtigt und ergänzt. Die Berechnung der aufs Hundert fallenden Zahlen verdanke ich der Güte meines einstigen Osteroder Amtsgenossen, des Herrn Professors Dr. Schülke, der jetzt in Königsberg wirkt. ²⁶⁷) Herr A. Amiatkowski gibt für 1693 gegen 2000 Menschen an. *Bergl. Nr. 56* der Osteroder Zeitung vom 7. Mai 1901. Das ist völlig ausgeschloffen; man rechne die einzelnen Angaben daselbst nach und vergleiche. Boraussichtlich liegt ein Druckfehler oder sonst ein Irrtum vor. Auch seine Angabe „gegen 1500 Menschen“ in dem Abdrucke in den *Mitteil. d. Litterar. Gesellschaft Masovia*, 1902, Heft 8, Seite 55 trifft nicht zu. ²⁶⁸) Der Vergleich mit Allenstein unter Benutzung von Budau, Oberland, Stuttgart, 1901, Seite 284, und von Tenzel, *der Einfluß der ostpreussischen Eisenbahnen auf die städtischen Siedelungen*. (Altp. Monatschrift, 1904, Band 41, Seite 496.) ²⁶⁹) Der Wortlaut nach einer vom Königsberger Staatsarchive hergestellten Abschrift aus dem Ostpreussischen Folianten 956, 47. Daneben ist der Wortlaut der Abschrift im Roten Buche der Stadt benutzt. Die Übersetzung vom Herausgeber. ²⁷⁰) Im Texte das unverständliche verberbte humaniorum. ²⁷¹) Im Texte das verberbte contubio. ²⁶²) So ist m. E. zu lesen. Der Text bietet an der zweiten Stelle sinnlos et mediam. Man vergleiche ähnliche Bestimmungen, z. B. 1297, für Pr. Hollarod. Abdruck bei Conrad, P. 5., Seite 278. ²⁷³) Nach einer Abschrift im Königsberger Staatsarchive. Daß bei der Bestätigung durch die Stadt 1599 gemeint ist, ergibt Schrift und Vergleich. ²⁷⁴) Nach einer vom Königsberger Staatsarchive hergestellten Abschrift aus dem Ostpreussischen Folianten 956, 47. Eine Abschrift sieht auch im Roten Buche. ²⁷⁵) Wie 274. ²⁷⁶) Die Urschrift liegt bei der Innung. Pergamenturkunde mit anhängenden Wachsängesiegeln der Romturei und der Stadt. ²⁷⁷) Die Urschrift liegt bei der Innung. Urkunde auf Pergament mit anhängendem Wachsängesiegel der Romturei; das der Stadt ist abgefallen und verschwunden. ²⁷⁸) Nach dem Entwurfe im Folianten 92, A 190, Blatt 204 im Königsberger Staatsarchive. Nach neuerer Bemerkung daselbst um 1495. ²⁷⁹) Nach einer Abschrift des sechzehnten Jahrhunderts im Königsberger Staatsarchive. ²⁸⁰) Nach einer Abschrift im Königsberger Staatsarchive von 1705. Eine Abschrift von 1757 steht im Roten Buche der Stadt. ²⁸¹) Nach einer vom Königsberger Staatsarchive angefertigten Abschrift aus dem Ostpreussischen Folianten 912, 30.

²⁸²) Nach einer von dem Gymnasialdirektor Herrn Dr. Wüßt angefertigten Abschrift der im Roten Buche befindlichen Abschrift. ²⁸³) Wie 281: Fol. 920, 167 v. ²⁸⁴) Wie 281: Fol. 920, 329. ²⁸⁵) Wie 281: Fol. 920, 357 v. ²⁸⁶) Wie 281: Fol. 920, 485. ²⁸⁷) Wie 281: Fol. 921, 163 v. ²⁸⁸) Wie 281: Fol. 924, 181. ²⁸⁹) Wie 282. ²⁹⁰) Wie 281: Fol. 934, 149. ²⁹¹) Die Schriftsäße von 1633 nach einer vom Königsberger Archive angefertigten Abschrift aus dem Ostpreußischen Folianten 956, 47; der von 1634 nach einer von dem Gymnasialdirektor Herrn Dr. Wüßt hergestellten Abschrift der im Roten Buche befindlichen Urschrift. ²⁹²) Wie 281: Fol. 961 Nr. XVIII. ²⁹³) Wie 281: Fol. 978, Bl. 93 ff. Die Abänderungen daselbst sind in landesherrlichem Sinne erfolgt. ²⁹⁴) Dieser Paragraph ist von den Oberräten gestrichen. ²⁹⁵) Nach einer Abschrift des Herausgebers von der Abschrift im Roten Buche. ²⁹⁶) Nach der bei dem Gewerke aufbewahrten Urschrift. Abschrift des Herausgebers. ²⁹⁷) Abschrift des Herausgebers nach der beglaubigten Abschrift im Geheimen Staatsarchive zu Berlin. Die Urschrift liegt im Königsberger Archive. Eine andere Abschrift, von 1757, steht im Roten Buche. ²⁹⁸) Wie 295. ²⁹⁹) Nach der von Friedrich dem Großen eigenhändig unterzeichneten Urschrift im Roten Buche. Daselbst steht auch eine Abschrift von 1757. ³⁰⁰) Die Abschrift ist von dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin hergestellt. ³⁰¹) Staatsarchiv Königsberg. R. A. C. Spec. XXXII, Tit. 7. Nr. 21. Die Abschrift ist von dem St. A. hergestellt worden. ³⁰²) Bergl. Johannes Voigt, das Leben des Professor . . Kraus . . Königsberg, 1819. (= Kraus, Verm. Schriften, 8. Teil.) Gottlieb Krause, Beiträge zum Leben von Christian Jacob Kraus. Königsberg i. Pr., 1881. Erich Kühn, der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus . . . i. d. Altpreußischen Monatschrift 1902, Band 39, Seite 325—370. ³⁰³) Instruction für einen regierenden Bürger Meister in einer Landt Stadt, des hiesigen Departements. Abschrift im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. ³⁰⁴) Trojan, Johannes, Streiferei im ostpreußischen Walde, im Unterhaltungsblatte der Zeitung Der Tag. Berlin, 1901. Nr. 393, 397 vom 8. und 11. September. ³⁰⁵) S. Voigt, Cod. Dipl. Pruff. Königsberg. 1842. II. Seite 91 ff. ³⁰⁶) Wir geben ihn wieder mit gütiger Erlaubnis des Herrn Doktors Hugo Bonk, der ihn zunächst veröffentlicht hat und verweisen auf dessen Erörterungen in seinem Buche: Die Städte und Burgen in Altpreußen. Königsberg in Preußen 1895. (= Altpreußische Monatschrift, Band 32, besonders Seite 258.) ³⁰⁷) Osteroder Zeitung 1902, 7. Juni. ³⁰⁸) Die Memoiren der Gräfin Potocka . . . bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. Leipzig. 1899, Seite 92—102. ³⁰⁹) Über die Reformierten im Kreise Osterode handelt Ernst Machholz in der Osteroder Zeitung 1904, Nr. 151. ³¹⁰) Diese Tafel nach Fejdt, in der Altpreußischen Monatschrift, 1904, Band 41, Seite 480. ³¹¹) = 310, Seite 497, 498. ³¹²) Werbter, S. Die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen, Seite 10. (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 13. Danzig. 1884.) ³¹³) Königsberger Hartungsche Zeitung. 1859. 14. November. Nr. 266. ³¹⁴) Siehe 120, Schladen. ³¹⁵) Ostpreußischer Foliant 269 im Königsberger Staatsarchive. Seite 515 bis 519. Abschrift des Herausgebers. ³¹⁶) Wie 315, Seite 503/4. ³¹⁷) Angabe des Professors Herrn Dr. Schnippel in der Osteroder Zeitung, April 1905.



Namenverzeichnis (Personen und Orte).

Die folgenden Verzeichnisse beziehen sich auf Seite 1 bis 499.
Alle Schreibungen eines Namens sind nicht in jedem Falle aufgeführt worden.

- Abiscarsee (Absgar)** 285.
Abraham (Aſcher, Samulon) 206.
 208. 209.
Abramowski 378.
Achtsnicht 194
Adalbert 3.
Adam, Sara 209.
Adamek 310.
Adler 311.
Adlersbude 90. 92. 113. 281.
Affenwinkel 256. 278.
Albrecht 193. 218.
Albrecht, von Brandenburg 42. 43.
 44. 52. 57. 203. 254. 257. 269. 288.
 299. 313. 353. 458. 460—465.
Albrecht Friedrich, von Preußen 52.
 57. 58. 466.
Albrechttau 298.
Allenburg 393.
Allenstein 23. 37. 39. 86. 141. 143.
 148. 151. 152. 158. 159. 160. 168.
 197. 294. 321. 362. 384. 393. 444.
 445. 448.
Allesguts 194.
Alſcher 188. 335.
Alſen 153.
Altenhagen 157.
Altenhaus 358.
Althütte 197.
Ambrosius 252.
Amenda 197.
Am Ende 195. 253. 349.
Amire 134. 137. 138.
Ammon 321.
Amſterroth, von 307.
Andraſch 190.
Angerburg 12. 68.
Anhalt-Pleß, Fürſt von 132.
Anna Dorothea 43.
Anſpach 311.
Arabien 3.
Arciſchewskij 61.
Are, von der 308.
Arensborff 378.
Arnau (Arnow, Arnaw) 16. 47. 48.
 49. 50. 61. 64. 69. 88. 89. 90. 92.
 94. 95. 104. 113. 125. 126. 127.
 154. 157. 195. 196. 200. 203. 212.
 269. 301. 302. 303. 304. 318. 335.
 339. 340. 341. 343. 344. 352. 354.
 356. 360. 378. 385. 390.
Arnauſcher See 74. 282. 283. 284.
Arnim, von 55. 434.
Arns 320. 358.
Aſt 337. 358. 492.
Auer 59.
Auerſtadt 130.
Auerswald, von 126. 436.
Augſt 310.
Augſtien 197. 253.
Baarmieſe 88. 93. 113. 127. 157.
 243. 297. 304. 339.
Baach 383.
Babatiuſ 381.
Bach, von 307.
Bachmann 381.
Baden, Karl von, Erbgroßherzog
 140. 141.
Baber 335.
Baier 383.
Baithowen 361.
Balga 5. 12. 31. 59. 68. 251. 387. 401.
Balke, Hermann 5.
Balzen (Ballhe, Ballh) 48. 70. 93.
 230. 390.
Balzen, Greger von der 48. 70.
Campton 48. 70. 309. **Georg** 71.
Hans, genannt Sperling 193.
Bannig 189. 191. 240. 253. 254. 314.
 320. 321. 427. 489. 490. 491.
Barb, von 308.
Barbungen 93. 113. 298.
Barbunſee 282. 283.
Bärenwinkel 278.
Barfuß 56. 83.
Baermann 137.
Barrenz 197. 437. 492.
Barten 6. 23.
Barten, Stadt 68.
Bartenſtein 5. 68. 69. 358. 373. 388.
 393.

- Bartholomäus 39.
 Bärtingsee 160.
 Baske 382.
 Bassenheim 306.
 Baten 372.
 Battre 321.
 Baudis 59.
 Baumann 379. 384.
 Banfen, von, Hans 34. 35. 36. 39.
 Johann 308. Gander 36. 37.
 Wilhelm 308. Cibor 37.
 Baffart, von 306.
 Beichau, von 307.
 Becker 192. 228. 456. 457.
 Belger, von 308.
 Belle Alliance 152.
 Belléot 134.
 Belling 83.
 Bengitzer 389.
 Benglitten (Penglitt, Pinglitt, Pinglitten) 212. 255. 256. 257. 468.
 Bend 499.
 Bennigfen 133.
 Benson 202.
 Bergen, von 311.
 Bergfriede (Bergfried, Bergfrede)
 16. 46—50. 60. 64. 70. 89. 90.
 93—95. 104. 106. 126. 127. 130.
 134. 184. 195. 269. 277. 280. 281.
 294. 295. 297. 300—304. 317. 318.
 385. 393.
 Bergfriedskn 197.
 Bergheim 201.
 Bergmann, Martin 123.
 Berkrode, von 306. 308.
 Berlin 3. 43. 54. 80. 91. 122. 123.
 130. 141. 145. 148. 150. 155. 169.
 173. 184. 188. 190. 207. 209. 222.
 234. 285. 379. 385. 386. 387. 390.
 411.
 Bernabotte 133. 134.
 Berneberg, von 308.
 Bernhartt 27.
 Bertrand 134.
 Befelmeuer 194.
 Befsières 140.
 Beukow, von 308.
 Bevill, von 434.
 Benjersberg 300.
 Benjme 132.
 Bialystock 248.
 Biberling 194.
 Bieber 278.
 Bieberstein, Rogalla von 434.
 Bieberswalde 157. 278.
 Bienau 59. 278.
 Biermannski 197.
 Biessellen 393.
 Bindeck 195.
 Birkhan (Birghan) 48. 70. 313. 434.
 Bischofsburg 265.
 Bischofswerber 130. 359. 426.
 Bischofswalde 390.
 Bismarck 153. 154. 290. 440. 441.
 Blankensee, von 434.
 Blaschy 190.
 Blasius 359.
 Blaudien 384.
 Blauert 117.
 Block, von 432.
 Bludau, Alois 202. 437.
 Blumenau 378.
 Blumichius 382.
 Bodenstein 358.
 Bogun 197.
 Bogunschöwen 157.
 Böhln 335. 412.
 Böhmen 42.
 Bock 190.
 Bolmin 372.
 Boltz 254. 321.
 Bombeck 48. 70.
 Bonath 197.
 Bonk 197. 383.
 Borcherswalde (Borcherswalb) 15.
 Borgau, von 308.
 Borch, Hans Albrecht, 349.
 Borsche, von 309.
 Borne (Burne), von dem 308. 456. 457.
 Borthewitz (Bortowitz), von 308.
 Bosse, von 306.
 Bos, von 434.
 Brachvogel 152.
 Brandt, von 310. Asverus 63. 473.
 Christoph 291. Christoph 309.
 Brandt 254. 321.
 Brandenburg 6. 58.
 Brandenburg, Stadt 59. 68. 387.
 Brattian (Brettichen) 43.
 Bräuer 384.
 Braun 191.
 Braunsberg 37. 41. 42. 59. 321. 373.
 393. 406. 444. 445.
 Braunschweig 7.
 Braunschweig, Luther von 12. 13.
 15. 258. 278. 312. 451. 452. 454.
 Bragein, F. A. von 85.
 Brennekam 321.
 Bresilge 385.
 Breslau 132.
 Breßen, v. 191.
 Brende 492.
 Brieg 63.
 Brill 86. 432.
 Broscheit 383.
 Brosie 194.

- Bruche, von 306.
 Brumfée, von 291. 310.
 Bruno 190. 311. 321. 492.
 Brunovius 333.
 Brünneck (Brünigh), von 55. 56. 309.
 432. 434.
 Brüßewitz, von 311. 434.
 Brühères 143.
 Brzoska 359. 379.
 Bubath 197.
 Bucholtz 190. 240. 241. 248. 253.
 254. 320. 492.
 Buchstetten, von 307.
 Buchwalbe 14. 16. 46. 48. 51. 60. 78.
 79. 86. 93. 100. 101. 104. 110. 113.
 122. 130. 167. 184. 195. 199. 200.
 212. 254—258. 260. 269. 276. 294.
 295. 296. 303. 304. 339. 353. 356.
 371. 376. 378. 425. 442. 455. 458.
 460. 464. 467. 468. 476. 477. 491.
 Buchwaldersee 283. 284.
 Budde, von 434.
 Buddenbrock, von 434. 491.
 Buff 332.
 Buk 491.
 Bülow, von 434.
 Bundthen 295.
 Bundthensee (Bunthen) 282.
 Bunkenmühle (Bonken) 21. 151. 157.
 Burdard 453.
 Bürgersee 261.
 Burſchky (Burshy) 48. 70.
 Busch, von 87. 435.
 Buschinskij 173.
 C. vergl. A. und B.
 Cederſtolpe, von 146.
 Celba 492.
 Charlottenburg 131.
 Cholewius 383.
 Christ 321.
 Christburg (Airsburg) 12. 13. 15. 22.
 30. 34. 35. 39. 89. 141. 279. 281.
 312. 359. 401. 451. 452. 453. 455. 456.
 Christian, Herzog von Schlefien-Ciegnitz-Brieg 63. 476. 477.
 Christke 194.
 Chylinski 363.
 Cichomskij, von 435.
 Coekler, von 435.
 Czaid 492.
 Czapski, Graf 435.
 Czeraski 356. 360.
 Czerlin (Tſchierlin, Czerlien) 47. 71. 93.
 Czerlinski 249.
 Czerſpienten (=Treuwalde) 90. 93. 113.
 122. 127. 256. 257. 300. 339. 371. 441.
 Czeſchwiß, von 308.
 Czudendorf, von 307.
 Cymalina 384.
 Cyperek 241. 243. 248.
 Dach, Simon 63.
 Dahlen 437.
 Dalberg, von 308.
 Damerau 454.
 Damm 64.
 Dänemark, Königin von 278.
 Dänemark 89. 153.
 Danborffer, von 308.
 Danielowski 134. 156.
 Dankelmann 80.
 Danzig 17. 22. 31. 34. 37. 86. 88. 132.
 133. 148. 149. 158. 171. 173. 208.
 217. 232. 316. 321. 415. 420. 427.
 429. 431. 490.
 Darkehmen 143.
 Darü, Graf 143.
 David 208. 209.
 Davout 140. 143.
 Dawkulis, von Calen 29.
 Degenberg, von 307.
 Dehwald 203.
 Dembke 303.
 Dembski (= Eichhart) 249.
 Deppen, von 48. 71. 435. 491.
 Derſchau, von 350. 435.
 Detmarus, Fiſchmeiſter 23.
 Deublinger 303. 323. 358.
 Deuſch Enlau 15. 16. 25. 32. 37. 42.
 43. 46. 52. 57. 68. 72. 92. 130. 131.
 141. 148. 149. 151. 159. 206. 260.
 285. 285. 360. 383. 420. 430. 456.
 461—463. 465. 467.
 Deuſchland 43. 149. 216. 221.
 Dewald 326.
 Dieben (Dieban), Balzer von 55;
 283.
 Diebes, Jakob von 69. 309.
 Diericke 130. 133.
 Dietrich 359. 360.
 Dikow 382.
 Dirſchau 130. 249.
 Ditmar 452.
 Diſke 453.
 Dlusken 157.
 Dobeneck, von 309. 452.
 Dublin 322. 492.
 Dobrin 22.
 Dobrzyński, Alexander 58. 311. 317.
 Doherr 191.
 Döhlau (Döhlen) 7. 128. 146. 304. 393.
 Döhlau (Delom, Dele, Delam, Diſle),
 Ditrich von der 31. Gunther 35.
 Jorge 313. 322.
 Dohna, Friedrich von, Burggraf 64.

- Friedrich Alexander 89; 435. Peter von, Graf 41.
 Dollstädt 115.
 Dombrowsky, Stephan 50.
 Domhardt, von 435.
 Domkau (Dombkau) 47. 71. 113. 217. 294. 295. 298.
 Domnau 42.
 Domscheit 197.
 Donath 228.
 Donatson 202.
 Dönhoff, Gerhard von, Graf 63.
 Doepppe, von 436.
 Dorothea Sibylla 61.
 Döhning 335. 492.
 Döhningen (Döringen, Döring, Döh- rings) 15. 48. 70. 93. 128. 138. 181. 294. 301. 303. 304. 339. 393.
 Döringen (Doring), Klaus von 30. Georg von 48. 70.
 Doringeswalde 32. Peter von 35. Niclos von 35.
 Doering 335.
 Doring 358.
 Dorsch, von 435.
 Drachensfels, von 41. 311.
 Drahe, von 306.
 Drausensee 5. 89. 147.
 Drcecko 298.
 Drecksart 194.
 Dreier 196.
 Dreipeldher 194.
 Dreißighufen (Drenssighuben) 106.
 Drenckhahn 358.
 Dremelow 492.
 Dremenz (Dremantz, Dröbnitz) 4. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 43. 46. 66. 67. 89. 115. 118. 130. 139. 161. 166. 172. 176. 180. 184. 223. 226. 260. 282. 286. 287. 295. 354. 429. 455. 498.
 Dremenzsee (Dröbnitz) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 47. 74. 91. 128. 147. 156. 160. 161. 172. 180. 254. 259. 260. 261. 262. 267. 277. 282. 283. 284. 285. 295. 296. 455. 460. 484.
 Drens 195.
 Driesen, von 310.
 Drobnien 208.
 Droß 190. 254; 492.
 Drungwiese 257.
 Dudeck 149. 194.
 Dungen 47. 48. 49. 50. 70. 90. 93. 95. 113. 116. 278. 280. 281. 297. 301. 302.
 Düroc 131. 132.
 Dürre 194.
 Dym 434.
 Dziadzik (Dziadek) 88. 89. 93. 95. 106. 113. 219.
 Dziack 491.
 Dzur 335.
 Ebel 321. 328. 345. 357. 358.
 Eberhard 453.
 Ebersberg 278.
 Egidius, Postbote 385.
 Ehm 361.
 Ehrlich 435.
 Eckersberg 360.
 Eckersdorf 7. 157.
 Eilingsee 160.
 Einaug 195.
 Eisenburg, Graf von 457.
 Eisengräber 147. 248. 373.
 Enfersdorf 458.
 Eifingsheide (Enfingsheide, Eifing) 113. 281.
 Elbe 3.
 Elbing 5. 12. 25. 30. 31. 33. 34. 35. 38. 39. 124. 127. 131. 133. 146. 155. 156. 158. 159. 160. 166. 181. 187. 199. 217. 295. 316. 319. 321. 385. 401. 406. 427. 429.
 Eigenau 157.
 Elias, Isaac 209.
 Elisabeth, Königin von Preußen 334.
 Ellenbt 384.
 Ellerhufen 382.
 Elmendorff, von 321.
 Elten 383.
 Eltz, von 306.
 Elwenspoek 172. 180. 187. 249.
 Engel 383.
 Engelbrecht, von 435.
 England 173.
 Engländer 202. 203.
 Engmann 241. 243. 248. 256.
 Eppingen, Wilhelm von, Komtur 38. 306. Georg von 48. 70. 219. 282. Samuel 55. Wilhelm 282. Reinhard 290; 327.
 Erfurt 130.
 Erlichshausen, Ludwig von, Hoch- meister 35. Konrad von 406.
 Ermland 30. 32. 39. 89. 302. 318.
 Erwin 361.
 Esel 308.
 Essen, von 435.
 l'Estocq 134.
 Etz, von 41.
 Eulenburg? f. Jleburg 454.
 Euffenstedt, von 308.
 Ewerth 383.
 Ewingsee 89.
 Esjack 317.

- Faber** 248. 253. 320. 321.
Fahrenholtz 241. 242. 243. 248. 252.
 253. 331. 340. 382.
Falk 320.
Falkenburg, in der Neumark 22. 33.
Falkenhain, von 309.
Falkenstein, von 308.
Falkner 492.
Faltianken 59. 113. 127. 156. 298.
Fajolt, Paul 43.
Favier 197.
Fechter 158.
Fehlaw (Pfelaw) 253. 321.
Feldner 360.
Feuchtmangen, Siegfried von 203.
Fiebelkorn 194.
Fieghnen (Figainen, Fieghnen) 93.
 105. 114. 127. 166. 257. 258. 274.
 280. 300. 304. 376. 399. 441.
Fingerling 194.
Find, Albrecht 48. 70. 322. Christoph
 243. George 282. Friedrich 322.
 von 488.
Find, Graf 303.
Findenstein, Graf 86. 89.
Finkenstein 138. 140.
Finsterlich 194.
Fischer 492.
Flachsee 89.
Fleischer 378.
Fleppo 253. 381. 382.
Flitz 308.
Fljchlich, von 308.
Frank, von 435.
Frankenberg, von 86. 338. 435.
Fischhausen 59. 68. 292. 359.
Flachsland, von 307.
Fladichheim, von 306.
Flakowski 218.
Förstemann 335.
Förster 254. 491.
Frankfurt a. d. D. 209.
Franken 274.
Frankreich 86. 100.
Frank 189. 191.
Franzosen 130. 131. 132. 133—145. 172.
 259. 288.
Franzosenfee 143.
Frauenburg 59. 155.
Frede 249.
Frenberg, von 308.
Frenburg, von 435.
Freimwald (Frenwald) 101. 130. 195.
 310. 321.
Freudenaw 32.
Freudenberger 308.
Freudenhammer 197.
Fresin, von 435.
Freudental 32. 93.
Friedland 69.
Friedrich, der Zweite, Deutscher
 Kaiser 5.
Friedrich, der Dritte, Kurfürst 189.
 204. 275. 314. 485. 488.
Friedrich, der Erste, König 54. 87.
 204. 387. 490.
Friedrich, der Zweite, der Große,
 König 81. 84. 85. 88. 90. 92. 118.
 204. 231. 232. 318. 388. 389. 406.
 491.
Friedrich Karl, Prinz von Preußen 154.
Friedrich Wilhelm, der Große Kur-
 fürst 45. 54. 63. 65. 66. 67. 91. 105.
 184. 203. 261. 274. 288. 314. 343.
 432. 478. 484.
Friedrich Wilhelm, der Erste, König
 45. 88. 91. 100. 101. 204. 230. 276.
 291. 314. 372. 388. 415. 490. 491.
Friedrich Wilhelm, der Zweite, König
 118. 124. 204. 389. 493.
Friedrich Wilhelm, der Dritte, König
 124. 129. 130—133. 139. 141. 204.
 279. 288. 306. 433.
Friedrich Wilhelm, der Vierte, König
 147. 148. 151. 159. 205. 273. 289.
 306. 334. 392. 433.
Friedrichsburg 292.
Frinbte 384.
Fritsch 383.
Frödbau 157.
Froegenau (Fregenau) 128. 157. 393.
Froidewille, von 435.
Fronhofen, von 307.
Frosch 240. 254. 311.
Früauff 321.
Fuchs 489.
Fuchs, von 435.
Fülleborn 194.
Fusch, in Tirol 194.
Gabelentz, von der 307.
Gabriel, Engel 348.
Gadenstädt, von 435.
Galindien 6.
Gallera 492.
Ganshorn 157. 313.
Garling 337.
Gardyn, Petrasch von 35.
Gärtner 151. 152.
Gaesbeck 320.
Gaubensee 89.
Gawanka 383.
Gbelsk, von 313.
Gebesee, von 306. 456.
Geblonken = Jablonken.
Gebfattel 307. 308.

- Gedemyn, Citauerkönig 23.
 Gederlein 360.
 Gedwabna 21.
 Gehlgutsee (Geelgak?) 282. 283. 285.
 Gehlhar 384.
 Gehring 190. 253. 254. 492. 493.
 Gehrt 383.
 Geierswalde (Geberswald, Gebers-
 walt) 7. 15. 48. 70. 128. 197. 278.
 298. 303. 304. 359. 378. 387.
 Gemeinhard 320. 322.
 Gensken (Gaenschen, Gensne, Jen-
 schen) 93. 114. 127. 281.
 Georg, der Heilige 236.
 Georg, Priesterbruder 27.
 Georg, Herzog von Schlesien-Liegnitz-
 Brieg 476. 477.
 Georg Friedrich, von Brandenburg-
 Ansbach 57. 58. 467.
 Georg Wilhelm, von Brandenburg
 58. 61. 232. 288. 292. 348. 431.
 432. 473. 474.
 Gera 231. 252.
 Gerdaun 68. 143. 393.
 Gering 404.
 Gerlach 384.
 Gerling 435.
 Germau 382.
 Gernaw, Groß-G. 32.
 Gerner 186. 190.
 Gernob 456. 457.
 Gersdorf, von 308. 435.
 Geserichsee 89.
 Geufau, von 132.
 Gied, von 307.
 Giersdorff, Jakob von 55.
 Gierszewski 363.
 Giese, Stephan 92. 206.
 Gieszka 363. 384.
 Gilgenau 157.
 Gilgenburg 6. 12. 15. 16. 21. 29. 30.
 35. 37. 38. 40. 41. 42. 52. 57. 68.
 128. 140. 142. 145. 146. 152. 157.
 158. 181. 195. 196. 252. 304. 316.
 321. 360. 386. 389. 390. 426. 444.
 445. 453. 456. 459.
 Gisevius 225. 305. 359. 360.
 Gisewski 492.
 Glanden 372.
 Glanden (Glanda), ein Gut 15. 47.
 48. 70. 301.
 Glanden, Georg von 48. 70.
 Glanfotte 455.
 Glasow, von 435.
 Glasgow 158.
 Glasz 321.
 Glaubitz, von 83. 432. 435.
 Glier 252.
 Globkowski 321.
 Glogau 132.
 Glück 191. 492.
 Glur 253.
 Goldap 12. 431.
 Golman 32.
 Gofibin, Gozibin, Jurge von 35.
 Goltz, Goltz (von der) 55. 56. 434.
 435. Graf 132.
 Gorgius 492.
 Gorgus 190.
 Görlich (Görriech, Gorriech) 46. 47.
 51. 60. 61. 66. 70. 75. 76. 78. 79.
 91. 92. 95. 101. 110. 110. 111. 114.
 125. 126. 277. 281. 295. 296. 300.
 301. 390. 431. Preussisch, Polnisch
 3. 7. 46. 184.
 Gorlovius 358.
 Gorłiża 321.
 Görłki 67.
 Goflershausen 159.
 Goffow 190.
 Goten 3.
 Gottpott 194.
 Gottschewski 253. 272. 368. 383. 492.
 Götz 191.
 Grabau 390.
 Graf 360.
 Grall 321.
 Gramataw 32.
 Grampten 317.
 Gratzki 492.
 Graudenž 36. 37. 38. 130. 132. 362.
 434.
 Graun 152.
 Grebiczek 139.
 Greger 383.
 Gregor 361.
 Gregorovius 195. 253. 499.
 Greifenklau 308.
 Greifswald 419.
 Grelle 308.
 Griepentrod 194.
 Grid 308.
 Grodno 24. 29.
 Grolla 335.
 Groß Gardienen 157.
 Groß Görtschen 152.
 Groß Peterwitz 426.
 Grove, David 180.
 Gröben (Greiben, Grebin) 139. 294.
 301. Polnisch G. 15. 46. 48. 70.
 294. 295. 303. Groß G. 94. 127.
 Deutsch 15. 46. 48. 70.
 Gröben, Georg vom 48. Friedrich
 von der 87. 290. 309; 310. 435.
 Groß 308; 321. 323.
 Grothuß, von 308.

- Gru, von 269.
 Grumkau (Grumkow), von 435.
 Grune, von der 307. 308. 454. 456.
 457. 458.
 Grüblerin, Charlotte 144.
 Grünhof 16. 89.
 Grünort (Spitze) 47. 277. 286. 442.
 Grüth 492.
 Grzyna 335.
 Guiscard 197. 241. 248. 253. 254. 492.
 Gumbinnen 91. 143. 444. 445.
 Gunlauken 23.
 Gustav Adolf, König von Schweden
 59. 60. 288. 432.
 Gut 253. 492.
 Gutkowo 389.
 Guttfstadt 143. 161.
 Gölbenboden 156. 158. 159. 390.
 Günter 228.
 Gynen-See 21.

 Haack (Hach) 361. 383. 462—464. 466.
 Haake, von 132. 437.
 Habs, Ernst, Bildhauer 440.
 Haff, Frisches 5.
 Hagen, von 436.
 Hahn 311. 327.
 Halkenhoff 194.
 Halter 240. 254.
 Hamburg 148.
 Hameln 130. 132.
 Hans, Wohnwode von Dobrin 22.
 Hannsdurff 32.
 Hanselich 194.
 Hanswalde 378.
 Harich 217.
 Harnoch 360. 383.
 Harras, von 308.
 Hart 335. 378. 492.
 Hartwig 428.
 Harz 7.
 Hasen, Hans von der 278. f. Hasen-
 berg.
 Hasenaug 194.
 Hasenberg 47. 71. 278. 294. 298.
 Hasper 254. 321.
 Haugwitz, Graf 131. 132.
 Hauck 492.
 Haupt 311. 335. 383.
 Handn 152.
 Hedwig, von Polen 24.
 Heeder 243. 248.
 Heeselicht (Heeselecht, Heeselicht) 7. 34.
 128. 157. 304.
 Heeselecht, Peter von 15.
 Hegewald 259.
 Hegsterreich, von 434.
 Heidebrecht, von 435.

 Heidler 379.
 Heiligenbeil 386.
 Heilmeyer 382.
 Heilsberg 5. 23. 143. 389. 406. 427.
 Hein 384.
 Heinicke 383.
 Heinrich, der Fromme, Herzog von
 Niederschlesien 5.
 Heinrich, Priesterbruder 27.
 Heinrich, Prinz v. Preußen, 131. 132.
 Heinrich 335.
 Heiniertenhof 154. 255. 442.
 Heister 142. 254. 499.
 Helena, St. 27.
 Helfenstein, von 307.
 Helt 248.
 Hennemeyer 191.
 Hennig 382. 412.
 Henning 384.
 Henjel 302. 335. 346. 359. 361. 382.
 Henjeleit 197.
 Herczoginwall 32.
 Hermann (Pfleger) 12. 306. 453.
 Hermannowski 197.
 Hermsdorf, von 307.
 Herrendorf, von 307.
 Herrmann 363.
 Hertenberg, von 306. 308.
 Hertenberg 404.
 Hertel 241. 248. 253. 405.
 Hertzenberger 194. 405. 412. 492. 499.
 Heßberg, von 309.
 Heße 101. 310. 311. 322. 491.
 Heußler (vergl. Heister) 321. 492.
 Heuda 100. 335.
 Heude, von der 306. 308.
 Heudeck, von 248.
 Heudt, von der 392.
 Heuer 197.
 Heyn 252. 253. 403. 491. 492, f. Hein.
 Hildebrandt, Ab. M. 236.
 Hildesheim 7.
 Hinher 382.
 Hinz 335.
 Hinzbruch 278.
 Hinzke 252.
 Hirsch 190.
 Hirsch, von 435.
 Hirschberg 321.
 Hirschberg, (Hirsberg, Hiersperg)
 Dorf 15. 16. 32. 46. 47. 48. 49. 50.
 51. 61. 69. 79. 86. 90. 92. 94. 95.
 98. 99. 101. 114. 125. 154. 157.
 161. 196. 200. 201. 260. 269. 278.
 280. 281. 283. 294. 295. 296. 297.
 301. 302. 303. 304. 318. 335. 339.
 340. 352. 355. 356. 378. 385. 425.
 476.

- Hofer 429.
 Hoff 492.
 Höffingen, Truchseß von 309.
 Hoffmann (Hofmann) 190. 191. 254.
 383. 492. 493. 494.
 Hohendorf, von 435.
 Hohenstein 6. 12. 13. 15. 16. 21. 25.
 28. 35. 37. 40. 41. 42. 46. 50. 57.
 58. 68. 87. 92. 116. 127. 128. 129.
 142. 144. 145. 146. 147. 149. 155.
 157. 159. 166. 184. 185. 195. 196.
 218. 253. 265. 274. 277. 289. 291.
 304. 313. 314. 316. 361. 385. 386.
 390. 393. 397. 406. 420. 444. 445.
 491.
 Hohenstein, Günther von 287. 306.
 407. 408. 414. 456.
 Holb 306.
 Holzendorff, von 437.
 Holwebe, von 435.
 Holzki 197.
 Holz 335.
 Hompech, von 307. 308.
 Hönemann 372. 382.
 Hönig 191.
 Honorius (Papst), der Dritte 429.
 Höpffner 120. 121.
 Horn 258. 404. 491. 492.
 Hürichs 190.
 Hösper (Hoffer?) 311.
 Hoverbeck, von 303.
 Hubener 308.
 Hubertus, St. 27.
 Hülleffem, von 310.
 Hülßen, von 435.
 Hundsalz 197.
 Hüniche (Hünchen, Hinchen) 310.
 332. 333. 360. 473. 477. 492.
 Hussiten 33.
 Jablonken (Geblonken) 61. 93. 94.
 157. 242. 304. 339. Alt J. 95. 114.
 127. Neu J. 95. 114. 127.
 Jablonowo, siehe Goflershausen.
 Jagenteuffel 194.
 Jagiello, Litauerfürst 23. 24.
 Jagusch, Friedrich 144.
 Jacobsohn 210.
 Jacoby 321.
 Jakoserke (i) 58.
 Jakubowo = Jakobstraße 441.
 Jan 223.
 Jankowit 157.
 Januschkau 157.
 Jaski (Jaschki), von 155. 310.
 Jedwabno 359. 372.
 Jeimke 214. 219. 359.
 Jena 130.
 Jesnitz 22.
 Jleburg, von 307. 456. 457.
 Jlgensee 285.
 Indien 231.
 Innocenz, Papst, der Vierte 6.
 Inowrazlaw, heute Hohenfalza 310.
 Insterburg 68. 141. 155. 159. 321.
 359. 386. 433. 444. 445.
 Joachim, Friedrich, von Branden-
 burg 58.
 Jobike von Gramschalb 29.
 Jodutke 455.
 Johann Sigismund, von Brandenburg
 58. 61. 469. 472.
 Johann Christian, Herzog von Siegnitz-
 Brieg 61—63. 187. 279. 280. 329.
 330. 425. 476.
 Johann Kasimir, König von Polen 66.
 Johannisburg 12. 68.
 Johanzen 268.
 John 361.
 Johne 382.
 Jonasdorf (Jonesdorf, Johnsdorf)
 47. 48. 71. 88. 93. 95. 114.
 Jonell 311.
 Joseffski 197.
 Jsaac 207. 209. 231.
 Jscherstedt, von 308.
 Jsenburg, von 453.
 Jsenhofen, von 307.
 Juden 117. 134. 182—184. 203—212.
 231. 268. 299. 373. 381. 388. 396.
 420. 426. 430. 442. 443.
 Jugendfelde (Jugenfeldt) 94. 106.
 298.
 Junga 197.
 Jungfer 381.
 Jungingen, Ulrich von 30. 288. 365.
 Konrad 306.
R. vergl. C.
 Rahlbruch 256. 257.
 Rairies 197.
 Raib 308.
 Ralkreuth, Graf von 131. 132.
 Ralkstein (Ralgstein), von 48. 70. 230.
 Ralmücken 139.
 Ralnein, von 68.
 Ralsow, von 435.
 Ralthof (Raldenhoff, Raltenhof) =
 Waldbau, siehe W.
 Raminsky 194.
 Ramke 383.
 Ranitz, von 387.
 Rant 241. 371.
 Ranter 217.
 Rappinius 187.
 Rarpp, Rarpa 197.

- Carrius 311.
 Cartellieri 383. 384.
 Rafimir, Polenkönig 36.
 Caspar 253. 321.
 Raffubei 296.
 Raftenteich 194.
 Ratharina, St. 27. 28.
 Ratluhn 383.
 Raßbad 152.
 Raßner 335.
 Rauernick 29.
 Raulbarfch 381. 382.
 Raufch 321.
 Reisprißki 335.
 Reibel, Jakob 269. 326.
 Reller 361. 362. 363. 374.
 Reifch 311.
 Remnitz 311.
 Rempstedt (Remmstaedt) 52. 257.
 464. 465.
 Remsies 197.
 Rernsdorf 30.
 Rernsdorfer Höhe 143.
 Rerften 382.
 Reffelsee 282. 283. 285.
 Reßler (Räßler, Räßeler, Reßling,
 Reßel) 195. 248. 253. 321. 327.
 Rettler, von 309. 310.
 Reudel, von 435.
 Rhroe 308.
 Rhuchenmaister 307.
 Riekutt 194.
 Riel 148.
 Riew 3.
 Rikolin, von 436.
 Rikul 71. Rikholl 303.
 Rindlebe 253. 320. 381.
 Rinsberg 38.
 Rinski 335.
 Rinstutt, Citauerfürst 23. 287.
 Rirchhoff 310.
 Rirfch 384.
 Rirfsteinsdorf (Rirfensdorf) 15. 298.
 304. 378. 393.
 Rifelbad 310.
 Rittkewitz 383.
 Ritttau (Rinttau, Rinttau) 15. 48.
 70. 113.
 Ritttau, Christof von 47. 48. 70.
 Rlamroth 190.
 Rlappmeyer 254. 427. 490. 491.
 Claus 431.
 Rlamwitter 158.
 Rlawuhn 197.
 Rleeberg 190.
 Rleibitz 136. 142. 254.
 Rlein 190. 194.
 Rlein Reußen 15. 71. 93. 94. 122.
 127. 154. 200. 254. 255. 258—260.
 262. 266. 335. 376. 451. 460. 497.
 Rlein Reußen, Ludwig von R. 254.
 258. 451. 460. Marg 258. 451. 454.
 Woiczsch 258. 451. 454.
 Rleist, von 132. 435.
 Rleist 492.
 Rlemens, Papst, der Achte 6. 362.
 Rlementis 358.
 Rlettenberg, von 308.
 Rlevert 383.
 Rlimeck 195.
 Rlingenberg 195. 282. 311.
 Rlingenmeyer 194.
 Rlißing, von 60.
 Rlooff, Rloß 254. 492.
 Rlüchtzner 436.
 Rneiphof (Rönigsberg) 12.
 Rniprode, von, Winrich 23. 226.
 Rnöffel 66.
 Rnopff 314.
 Roburg, Erbprinz von 131.
 Roch 254.
 Rohl 195. 384.
 Röhler, von 435.
 Rohn 190. 210.
 Röhn, von 435.
 Roderbach 194.
 Röckrit, von 131. 132.
 Rolberg 132.
 Röllen a. d. Spree 61.
 Collis 440.
 Röllishof 257.
 Röllrepp, von 437.
 Romstall 335.
 Rongehl 252.
 Roniecpolski 59.
 Rönigsberg 6. 22. 34. 37. 41. 54. 57.
 58. 85. 87. 91. 98. 99. 104. 105.
 120. 121. 127. 129. 130. 133. 149.
 152. 155. 156. 158. 159. 160. 171.
 173. 174. 184. 189. 190. 203. 204.
 205. 209. 217. 222. 224. 232. 243.
 265. 278. 299. 302. 310. 312. 315.
 316. 318. 335. 349. 361. 371. 373.
 379. 385. 386. 387. 388. 393. 406.
 411. 415. 429. 444. 445. 446.
 Rönigshöhe 361.
 Rönigswiese 114. 127.
 Ronitz 36.
 Ronrad, Herzog von Rußland und
 Masowien 5.
 Ronschel 320.
 Ropernicus 158.
 Ropinus 335.
 Ropp 458.
 Röppen 152.

- Norbenedlief 285.
 Nordeman 195.
 Nörner 358.
 Norſchen 160.
 Norſchner 248.
 Norſchleiſch, von 150. 243. 248.
 Noſaken 58. 139.
 Noſchlau, Klein 382.
 Noſpoth, von 68. 308.
 Noſki 43.
 Noſternogge 194.
 Noſtow, von 306. 308.
 Noſze 249.
 Noſt (Noſt) 120. 121. 240. 252. 253.
 320. 491. 492.
 Noſtphal 335.
 Noſmer 319.
 Noſenheim, von 307.
 Noſch 335.
 Noſkau 43.
 Noſplau (Noſpelnam) 47. 48. 49.
 51. 69. 93. 106. 128. 195. 282. 301.
 303. 304. 387. 393.
 Noſus (Noſuſe) 187. 190. 241. 254.
 371.
 Noſtſchulz 188.
 Noſenburg 5.
 Noſen (Noſen, Noſen), von 52.
 68. 87. 248. 309. 461—467. 473.
 488. 490.
 Noſiger (Noſiger) 358.
 Noſicht 194.
 Noſchow, von 306. 308.
 Noſow 335.
 Noſenheim (Noſenheim?), von 307.
 Noſowſki 499.
 Noſowſki 197.
 Noſowſki, von 435.
 Noſow 192. 248. 456. 457.
 Noſowſki 335.
 Noſow 142. 190. 191. 231. 254. 499.
 Noſow 5.
 Noſow 5. 6. 16. 30. 173. 217. 312.
 361—363.
 Noſowland 4—6. 30. 34. 39.
 Noſow 373.
 Noſowki 197. 492.
 Noſowſki 83. 314. 335.
 Noſow 290.
 Noſow 129. 304. 361. 378. 393.
 Noſow, Prinz von 83.
 Noſowſki 88. 427.
 Noſow 335.
 Noſowſki 321. 381. 382. ſ. Noſow-
 leiſch.
 Noſowmeiſter, Miſchel 27.
 Noſow 195.
 Noſowſki 148. 310.
 Noſow 321.
 Noſow 130.
 Noſowleit 197.
 Noſow, Graf von 306.
 Noſow 6. 22. 67. 68.
 Noſow 308.
 Noſowſki 383.
 Noſowſki 416.
 Noſow 383.
 Noſow 360.
 Noſowgarben bei Noſow 382.
 Noſow, von 307.
 Noſowſki 321. 381.
 Noſow 9. 191. 434.
 Noſow 128. 257. 304.
 Noſow See 21. 74. 282. 284.
 Noſowſki 253.
 Noſow, von 33.
 Noſow 190.
 Noſow 192. 456. 457.
 Noſow 384.
 Noſow, von 131. 132.
 Noſow, von 310.
 Noſow 389.
 Noſow, von 228.
 Noſow 383.
 Noſow 101. 310.
 Noſow 190. 373. 377. 383.
 Noſow, von 290. 310. 491.
 Noſow 321.
 Noſow (Noſow, Noſow, Noſow) 46—48. 70.
 71. 106. 128. 185. 194. 195. 223.
 294. 295. 301. 303. 304. 390.
 Noſow 152. 315.
 Noſow 321.
 Noſowfeld, von 308. 456.
 Noſow, von 307.
 Noſow 225.
 Noſow 130.
 Noſow 3.
 Noſow, von 435.
 Noſow, Jaſow 206.
 Noſow (Noſow) 51. 78. 79. 93. 101.
 110. 184. 295.
 Noſow 328.
 Noſow (Noſow) 14. 16. 48.
 70. 93. 106. 455.
 Noſow, von 313. 455.
 Noſowſtein, von 307.
 Noſow, Jaſow 278.
 Noſow 47. 89. 277. 282. 285. 295.
 Noſowmühl 6. 12. 32. 33. 36. 39. 42.
 43. 47. 52. 57. 58. 59. 85. 117. 118.
 119. 120. 123. 124. 127. 128. 130.
 134. 144. 146. 149. 151. 154. 156.
 157. 158. 159. 160. 185. 186. 196.
 198. 207. 216. 243. 252. 274. 277.

278. 279. 281. 285. 295. 304. 313.
 346. 359. 382. 387. 389. 390. 391.
 407. 420. 421. 425. 426. 436. 444.
 446. 459. 460. 465.
 Liebenstein, von 306.
 Liebheim (n) 321. 358. 360.
 Liebstadt 6. 7. 57. 68. 92. 144. 207.
 253. 290. 309. 313. 316. 364. 385.
 386. 407. 436.
 Liedtke 142. 248. 252. 253. 320. 499.
 Liegnitz 5.
 Liegnitz-Brieg 61.
 Liepsky 48. 71.
 Liehau 190.
 Ligny 152.
 Lindenau 157. 383.
 Lindener 195.
 Lindesay 434.
 Linkner 314. 321.
 Linthaler 197.
 Lipp, Christian 78. 311.
 Litauen 24. 29. 121. 179.
 Litauer 3. 23.
 Littfincken (Littfincken) 50. 101. 125.
 Littwenden (= Littfincken?) 61.
 Livland 32. 38.
 Lobenstein, von 308.
 Lobenstein 47. 71. 88. 92. 95. 114.
 Locheff, Schenk von 307.
 Locha, von 434.
 Lorken 128. 157. 304. 359.
 Loges 335.
 London 148. 150. 158.
 Lorenz 365.
 Lorche 193. 194.
 Lotichius 252. 322.
 Loval 197. 384.
 Löbbau 4. 23. 43. 46. 143. 157. 168.
 184. 305. 318. 389. 390. 391. 396.
 406.
 Löben, von 435.
 Loefke 101. 310.
 Löfekreut 430.
 Löfken 12. 68. 359.
 Lövenstein 281.
 Löventhal 210.
 Lövenwald 210.
 Löw 307.
 Löwenberg 191.
 Löwenwalb 206.
 Lowitz 335.
 Lubainen (Lubenn) 48. 157. 184. 219.
 225. 282. 298. 303. 304. 326. 327.
 339. 356.
 Lubdaw 253.
 Lubek 308.
 Ludwig, Herzog von Schlesien-Liegnitz-Brieg 63. 476. 477.

Ludwig Philipp, bei Rhein Pfalzgraf, Herzog in Bayern 63.
 Lübke 363.
 Luft 253. 389. 491.
 Luise, Königin von Preußen 130.
 132. 139. 141. 279. 288. 421. 433.
 Luise Juliana, Pfalzgräfin bei Rhein 477.
 Lucas 436.
 Luleiski 338.
 Lunam, Mattis von der 35.
 Luther (Martin) 43. 220. 331.
 Lutterloh 384.
 Lübeck 121.
 Lych 68. 104. 359. 444. 445.
 Macht 252. 320.
 Machwitz (Machwitz), Niclos 35; 308.
 Madeicka 383.
 Madjack 194. 411.
 Magdeburg 6. 7. 130.
 Mainz 88.
 Maison 134.
 Malbeuten 160.
 Manchegut 128. 157. 231. 304. 343.
 361. 378.
 Maneschott 134.
 Mansfeld, Graf von 23. 24. 306. 307.
 Mansstein, von 87. 129. 433.
 Marchand 137.
 Marggrabowa 359.
 Marcus 39; 206. 208. 209. 335. 360.
 Marczinowsky 372. 383.
 Marienburg 6. 17. 22. 24. 30. 31. 32.
 34. 37. 39. 159. 217. 316. 358. 360.
 385. 400. 415. 427.
 Marienfelde (Marienfeldt) 47. 71. 114.
 128. 223. 294. 303. 304.
 Marienwalbe 428.
 Marienwerder 5. 35. 58. 68. 130.
 217. 231. 303. 358. 386. 389.
 Markow 134.
 Marquardt, von 435.
 Marschalk 458.
 Martens 442.
 Martenshöh (= Gnmpfen) 14. 254.
 255. 256. 260. 274. 442.
 Martinus, St. 27.
 Marwalbe 128. 304.
 Massenbach, von 307. 435.
 Maßlauben, von 456.
 Masovien (Masau) 5. 30. 31. 33. 66.
 181. 200.
 Masuren 58. 179. 181. 200. 213. 378.
 Matias 335.
 Matton 321.
 Matutat 197.
 Maurchwitz, von 435.

- Mauritius 382.
 Maufchwitz, von 437.
 Mawern, von 308.
 Mayim 335.
 Mecklenburg 89.
 Mehl 254.
 Mehlauken 321.
 Mehlhorn 252.
 Mehlfack 42.
 Meier 360. Meyer 321.
 Meißner 254. 355.
 Meicys 306.
 Melanchthon 331.
 Melchior 434.
 Melzer 321.
 Memel (Stadt) 20. 22. 68. 115. 291.
 393. 444. 445.
 Memel, Niemen (Fluß) 23. 24. 179.
 Mempel 120.
 Mensguth 359.
 Menz (Menz), von 306.
 Menzel 338. 383.
 Merheim, von 308.
 Merkingen, von 307.
 Merlecker 359. 379.
 Merten 311.
 Metz 154.
 Meuer, Max 193. Michael 193.
 314—316. 320. 324.
 Meurer, Adam 44.
 Menke 195. 311.
 Menjer 314. 321.
 Michaelis 210. 252; 307. 320. 437.
 Migewski 335.
 Micheleit 197.
 Michisch 340. 383.
 Minuth 383.
 Mirtsch 191.
 Mißfeiber 271. 335.
 Mismalbe 159.
 Mittelstein 197.
 Mocker 159.
 Mobilko, Hannos von 33.
 Mohrungen 6. 7. 30. 37. 42. 58. 61.
 68. 86. 92. 119. 120. 127. 128. 142.
 144. 147. 157. 159. 160. 195. 198.
 207. 217. 218. 277. 284. 290. 309.
 313. 314. 316. 343. 373. 386. 387.
 393. 407. 428. 444.
 Molle 55. 434.
 Moeller 360.
 Momolske-See 21.
 Mongolen 5.
 Monien 197.
 Monte, Heinrich 6.
 Montig 94.
 Morastkrug 114. 201.
 Moren-See 21.
 Mossaken, Jenichen von 33.
 Morstein, von 148. 285.
 Mordeck, Paul 36.
 Morzhfeld 257.
 Moschnitz 157.
 Moses 206.
 Moskau 143.
 Mörken (Merken?) 21. 289.
 Mörten (Mörlyn, Mörllin) 7. 16.
 51. 61. 66. 75. 78. 79. 91. 92. 101.
 110. 111. 122. 125. 126. 127. 154.
 186. 255. 298. 335. 339. 353. 355.
 425. 468.
 Mörten See (Morlin) 4. 16. 74. 282.
 283. 284. 298.
 Mowitz 383.
 Mroczek 360. 383.
 Muchowski 363. 384.
 Mühlen 7. 128. 157. 201. 304. 378. 393.
 Mühlen, von 307.
 Mühlfhausen 6. 144. 207. 252. 316.
 320. 321. 358. 406.
 Müller 142. 252. 254. 383.
 Münchau, von 435.
 Münzgrofchen 194.
 [Murat, Joachim] König von Neapel
 143.
 Muschaken 360.
 Musheimer 307.
 Mylius 383.
 Mylosch 360.
 Nansouth 143.
 Napierken 146.
 Napoleon, der Erste 129. 130. 133.
 136. 137. 138. 139. 140. 145. 148.
 288. 399. 433. N. der Dritte 154.
 Nappern 15. 47. 70. 301. Groß N.
 93. 150. Klein N. 47. 71. 94. 106.
 Narzym 360. 382.
 Raschinsky 195. 335.
 Rafe, Paul 48. 70.
 Raffau 88.
 Raffeiken (Rastaig) 47. 71. 295.
 Rastaig, Max 47.
 Ratangen 44. 53.
 Raßmer, von 435. 436.
 Rebe 358.
 Rebrau, Groß-, 358. 359.
 Rehm 335.
 Reidenburg (Rydenburg) 12. 15. 16.
 18. 21. 23. 25. 29. 30. 31. 32. 33.
 37. 41. 57. 68. 69. 86. 127. 142.
 143. 146. 147. 148. 152. 159. 168.
 185. 196. 248. 321. 359. 360. 373.
 385. 387. 390. 393. 406. 413. 420.
 444. 448.

- Reife 248.
 Nepomuk, Johann von 362.
 Nerstein, Schlichter von 308. 309.
 Nesselkönig 195.
 Nettelhorst, von 434.
 Netzband 381.
 Neuberg, von 309.
 Neuborf 360.
 Neuenburg 20. 321.
 Neuenstein, von 307.
 Neugut 106. 304. 339.
 Neuhausen 68.
 Neuhoß 68. 253. 358. 359.
 Neumann 216. 254. 284. 292. 299.
 311. 322. 326. 374. 382. 384.
 Neumanski 197.
 Neumark 43. 389.
 Neumark, von 309.
 Neustadt 179.
 Niederdeutschland 7.
 Nienburg 130. 132.
 Nieszynka 359.
 Nikolaiken 359.
 Nimein 194.
 Nokransee 455.
 Nonnenwäldchen 10.
 Nordenburg 68. 393.
 Norder-Rott 7.
 Norhitten 23.
 Nürnberg 43. 172. 263.

 Oberland 3. 6. 32. 42. 44. 45. 53. 57.
 67. 89. 128. 198. 203. 221. 313.
 373. 386. 476.
 Oberndorf, Marschall von 308.
 Ochs 309.
 Ochsenbruch 161.
 Ochsenbruch, von 436.
 Ochsenwalde 114. 127.
 Off 359.
 Oldenburg 7.
 Olezko 68.
 Oliva 68.
 Olschlager 195.
 Olsnit (Olschnit, Olsnicz), Asmus
 von der 48. 70. Karl 62. 63. 220.
 239. 282. 283. 292. 309. 473. Fried-
 rich 309. Karl Friedrich 309. Wulff
 309.
 Omulef 142.
 Oppen, von 290. 309.
 Orient 3.
 Orleifsee 453. 454.
 Orley, von 27. 307.
 Ortelsburg (Ortolsburg) 23. 41.
 61. 68. 132. 185. 243. 252. 279.
 299. 302. 320. 321. 360. 384. 386.
 448.

 Oschekau 34.
 Osinicius 382.
 Ossa 4. 89.
 Ossowski 363. 384.
 Osteroda im Reg.-B. Merseburg 7.
 Osterode, am Harz 7, im Reg.-B.
 Hildesheim 7.
 Osterling, von 434.
 Österreich 86. 153.
 Osterwein (Osterwin, Ostromein) 16.
 32. 48. 70. 106. 114. 128. 129. 301.
 303.
 Ostpreußen 91. 92. 121. 129. 133.
 142. 143. 147. 160. 184. 186. 187.
 204. 215. 279. 314. 380. 388. 389.
 444.
 Ostrometko 151.
 Ostromitt-Ludwigsdorf 147.
 Ottenheim, von 397.

 Paech 384.
 Padua 315.
 Pachhäuser 492.
 Panneck 228.
 Pannewitz, von 436.
 Panzerrei (Panzeren) 15. 47. 71. 94.
 297.
 Papken 281.
 Papstein, von 436.
 Paris 173.
 Parmolken (Parmulken, Parmolke)
 16. 32. 47. 61. 71. 88. 93. 95. 114.
 127. 157. 280.
 Parmolkensee 282—284.
 Passarie 93.
 Passenheim 358. 359. 361.
 Pastinaci 351. 360.
 Patzsch 187. 190.
 Pauersee 382.
 Pauli 372.
 Paulinus, Iosefus 349.
 Paul Petromitsch, Großfürst 243.
 Pausen (Pawssen) 166. 180. 185. 254.
 441. 446.
 Pausenfließ 11.
 Pausenheide 460.
 Pausensee 10. 11. 12. 13. 74. 254.
 256. 259. 261. 282. 283. 284. 296.
 338. 451.
 Pawlicki 335.
 Pawlowski 303.
 Peilert 335.
 Pelechym, von 137. 138. 142. 241.
 243. 248. 335. 499.
 Pelka (Poelka) 303. 360. 492.
 Pelplin 362. 363.
 Pempelinger 309.
 Penglitt siehe B.

- Penſek 382.
 Penſke 303.
 Perbant, v. D. W. 87.
 Peter (Hauskomtur) 12. 306.
 Petri, Simon 282. 332. 358.
 Peterswalde (Peterſwallt) 47. 71.
 88. 93. 95. 114. 144. 303. 304.
 Peſel 492.
 Peucker 321.
 Pfahl 387.
 Phaliſ 372.
 Pfalz-Simmern 63—65.
 Pſelau 253. 310.
 Pſersfelder 61. 432.
 Pſrembber 307. 308. 309. 458.
 Philipp (Kellermeiſter) 12. 306.
 Philipp Wilhelm, Markgraf 290.
 Piepans 335.
 Pilke 194.
 Pillau 59. 115. 373.
 Pillauken (Pnlaugken, Pellauken) 59.
 60. 90. 93. 110. 114. 127. 156. 281.
 294. 295. 298. 300. 301. 441.
 Pilzeker 197.
 Pinglitt, ſiehe Benglitte.
 Pinzenau, von 29. 306.
 Piontek 335.
 Piontkowski 191.
 Piotrowski 335.
 Piſanski 364.
 Piſſeider Wald 257.
 Piſtorius 381.
 Pitkau 360.
 Plaſſenburg 130.
 Platen, von 436.
 Plauen, Heinrich von 31. 364.
 Plauziger See 295.
 Pleſchen 151.
 Plichta 196.
 Plichten 90. 95. 114. 116. 298.
 Plinzner 358.
 Plock 130. 146.
 Ploſchwiß, Campſon 48. 70.
 Ploczenſee (Plözenſee) 282. 283.
 Pobethen 359.
 Poburzen (Poburſh, Poburſen, Po-
 burſchen) 47. 71. 88. 93. 95. 114. 294.
 Podewils, von 435.
 Podleiken 157.
 Pogesanien 4. 5.
 Pohl 311.
 Pöhling 69.
 Pocarben 6.
 Pokorra 335.
 Polen 3. 4. 14. 21. 22. 23. 24. 29—39.
 41. 42—44. 57. 58. 59. 60. 61. 67.
 86. 88. 140. 141. 146. 151. 172. 182.
 184. 198. 199. 200. 201. 202. 203.
 204. 208. 209. 220. 229. 295. 299.
 312. 364. 375. 380. 490. 426. 432.
 453.
 Polen; 434. 436.
 Pollio 381.
 Pollit 335.
 Polſeiden 61.
 Pomeſanien 4. 5. 6. 15. 30. 57. 302. 354.
 Poniewaß 335.
 Pörſchenſee (Perſchen) 10. 254. 256.
 282. 283.
 Poſen 132. 150. 151. 362.
 Potsdam 279.
 Pottſchadli 403.
 Pöthdorf (Pethdorf) 15. 128. 195. 304.
 Praſda, Enders 46. 308. 310.
 Prang 492.
 Pratius 231.
 Prebendow, von 436.
 Pregel 5.
 Preiß 383. 387.
 Prethi 43.
 Preuß 50. 383.
 Preußen 3. 4. 5. 6. 29. 36. 43. 44.
 45. 53. 58. 155. 158. 198. 221. 231.
 232. 453.
 Preußiſch Eylau 42. 68. 138. 383.
 387. 388. 393. 426.
 Preußiſch Görlitz ſ. Görlitz uſw.
 Preußiſch Holland 6. 30. 41. 42. 58.
 68. 83. 84. 92. 133. 134. 144. 151.
 159. 184. 207. 221. 313. 316. 319.
 358. 364. 386. 389. 390. 391. 396.
 407. 419. 427. 490.
 Preußiſch Mark 6. 30. 36. 37. 58.
 68. 144. 313. 378. 385. 386. 428.
 Printz, von 56.
 Pröck, von 64. 65. 309.
 Pronke 308.
 Promnitz, von 309.
 Pruzi 3.
 Przasnic 87.
 Puffalbt 100. 310. 492.
 Pukron 221. 253. 334.
 Puls 196.
 Pultoma 184.
 Pupken (Pupeck? Puppeck) 93. 114.
 Puttlitz, von 436.
 Quadt 309.
 Quandt 326.
 Quebnau 100. 310.
 Radicke, von 309.
 Rading, von 436.
 Radtke 407.
 Radymniſkij (Radymniſkij) 48. 70.
 Rager 311.

- Ragnit 6. 20. 22. 68.
 Rapatten 157.
 Rapot 453
 Raftenburg 41. 68. 373. 393. 397.
 444. 445.
 Raſke 456.
 Rauch 131.
 Rauben 88. 93. 95. 114. 302.
 Raufche, Nickel von 70. 322. C. A.
 87. 387. 490.
 Raufchen 128. 129. 304.
 Rautenberg 218.
 Rauter 259.
 Rauter, von 436.
 Redwitz, von 309.
 Rehagen 384.
 Rehefeld 8.
 Reibnitz, von 436.
 Reiboldt, von 436.
 Reich 254. 492.
 Reichel 383.
 Reichenau (Reichenaw, Reichnam) 15.
 32. 46. 48. 70. 128. 156. 294. 303. 304.
 Reichenau, von 32. 48. 70.
 Reichenbach 358.
 Reichert 241. 249. 320.
 Reif 335.
 Reiffenberg, von 307. 309.
 Reiherrinſel 256. 267. 296.
 Reinbacher 197.
 Reinholbsgut 304. 339.
 Reinke 335. 456. 457.
 Reinswein 378.
 Reifch 383.
 Reifchach, von 307.
 Reiswitz, von 436.
 Reitein, von 230.
 Reclingen-See 21.
 Rekoß 338. 382.
 Rempe 321.
 Renschel 194.
 Reinicke 14. 312. 453.
 Rentzell, von 309.
 Rejewich 309.
 Reſchofsky 194.
 Reihel 314.
 Retra 335.
 Rettkowitz 301.
 Reß 64.
 Reuſch 371.
 Reuß 309.
 Reuße 320.
 Reußen, ſiehe Klein Reußen.
 Reute, Chriſtof 48.
 Rheden 5. 406.
 Rhein (Stadt) 68. 360. 361.
 Rhein (Rhn, Renn, Gut bezw. Dorf)
 15. 35. 48. 70.
 Rheinfeld 383.
 Rheinsgut 356.
 Rhode 383.
 Richau 306.
 Richenberg, von 307.
 Richter, Eugen 153.
 Ribiger 492.
 Riefenburg 17 (Rejinburg?) 55. 68.
 141. 144. 396. 406.
 Riga 121.
 Rilat 197.
 Rinberg, Grans von 308.
 Rindfleisch 195.
 Rinckart, Martin 68.
 Riffe 190.
 Riſtau 384.
 Ritterband 190.
 Rivaub 134.
 Robinski 191.
 Rodow, von 436.
 Roda, in Sachſen-Altenburg 7.
 Rödern, von, Chriſtof 275.
 Rogaß 311.
 Roggenhauſen 130.
 Rogowski 365.
 Rohde 360. 361.
 Rohfleisch 191.
 Röhl 492.
 Rohr, von 436.
 Rohrmoſer 197. 321.
 Romer 191.
 Rosbiegal 383.
 Röſchken (Riſchaw?) 16. 49. 50. 89. 93.
 94. 95. 104. 114. 126. 127. 157. 223.
 269. 297. 300. 301. 302. 304. 385.
 Roſe 228. 272.
 Roſen, von 291. 310.
 Roſenberg, Mönch von 306.
 Roſenberg 252.
 Roſenbruch, von 86. 436.
 Roſenthal 390.
 Roſentretter 196.
 Roſenweig 467.
 Roeski 142. 248. 254. 499.
 Roſlaus 194.
 Roß 491.
 Röſſel 5. 406. 425.
 Roßner 335.
 Roſt 404. 436.
 Roſtedt 382.
 Roter Arug 10. 258. 441.
 Rothhauſen 310.
 Röthloffſee 160.
 Rothwaſſer (Rotenwaſſer) 60. 193.
 295. 298.
 Roßingſee 89.
 Rubenſohn 190.
 Rubies 321.

- Rudolezky 55.
 Runau 491.
 Runkeln, von 434.
 Rupertus, St. 28.
 Ruprecht, Rnecht 348.
 Ruß 361.
 Ruffen 3. 85. 86. 108. 132. 134. 135.
 139. 144. 152. 185. 243. 299. 324. 432.
 Rußkow (Roskam), von 35.
 Rußland 86. 132. 146.
 Ruß 196.
 Rjbinski 146.
 Saalfeld a. S. 130.
 Saalfeld Ostpr. 6. 7. 32. 36. 58. 86. 111.
 134. 141. 144. 159. 207. 264. 265.
 281. 285. 302. 316. 349. 358. 364.
 372. 373. 383. 387. 407. 444. 446.
 Salveldt, Bartusch 36.
 Sablotni 372. 383.
 Sachfen 88.
 Sadowski 361.
 Saffran 154.
 Saint-Paul, von 436.
 Sack 248. 253.
 Sackersdorf 44. 241. 248. 320. 321.
 Sakowsky 361.
 Salarovius 382.
 Salewski 218. 335. 383. 492
 Sallemen 157.
 Sallogga 404. 492.
 Salobba 303.
 Salza, Hermann von 5.
 Salzburger 202.
 Samaiten 29.
 Samland 42. 44. 53. 179. 302.
 Samuel, Elias 206. 209
 Samulon 210. 211.
 Sansheim, von 306.
 Sanio 321.
 Sandsee (Sandt) 282. 283.
 Sarnowo 140.
 Sartorius 221.
 Saffen 4. 15. 278.
 Sauerampf 195.
 Saucken, von 473.
 Sawitzky, von 436.
 Seben, von 309.
 Sebenheim von 307.
 Seban 154.
 Seeburg 23. 359. 360
 Seelesen 128. 129. 304. 361.
 Seelitz 249. 492. 499.
 Seemen 157.
 Seewald 335.
 Seewalde 15.
 Seffelen, von 306.
 Segemundus, St. 27.
 Sehesten 68.
 Sehmensee = Zehmen.
 Seim 335.
 Seinsheim, von 306.
 Semplinius 360.
 Semfenfeld 166. 226. 256. 257. 354.
 Senden 166. 185. 271. 441.
 Sendzich 196.
 Sett 458.
 Seubersdorf (Senffersdorff, Senbers-
 dorf) 16. 47. 48. 49. 50. 64. 70. 89.
 93. 94. 95. 111. 114. 125. 126. 127.
 157. 213. 269. 297. 300. 301. 302.
 304. 317. 318. 385.
 Senfried 492.
 Senthen 157.
 Semsfen (Simsen, Semsen, = etwa
 Martenshöb) 14. 50. 254. 256.
 260. 261. 274. 460.
 Sibylla Margaretha, von Liegnitz-
 Brieg 63.
 Siege 311.
 Sigismund, König von Polen 32. 316.
 Simnau 360.
 Simferseen, Sembsen, Semsen 74.
 261. 282. 283. 284.
 Sinagowitz 320.
 Singelmann 190.
 Sirgune (Sorge) 5.
 Sitfch (Sitfches), Friedrich von 62.
 Anna Hedwig 62. 329. 330.
 Skandinavien 3.
 Skapenwald 47. 277. 279.
 Skoniezhki 321.
 Skottau 15.
 Scubovius 303.
 Slawke, Peter von der, 32. Hans
 von der 35.
 Slomsky, von 143.
 Solcz, von 309. 456. 457.
 Solbau 15. 16. 18. 21. 23. 25. 30.
 33. 35. 37. 41. 42. 57. 68. 133. 140.
 142. 143. 241. 268. 311. 343. 357.
 358. 360. 444. 456.
 Sölner, von 310.
 Sommeringen, von 307. 309.
 Sonnenberg 302.
 Sonnenborn, Hartwig (Hartung) von
 13—15. 312. 452.
 Sonntag 191.
 Sorge 5. 89.
 Sorquitten 359.
 Sofnowski 335.
 Soult 139. 140.
 Spandau 130.
 Spangenberg 172. 249. 272.
 Spanien 221.
 Sparneck, von 308.

- Sparrenberg, von 452.
 Speratus, Paul 353.
 Sperber 321.
 Sperling, Ballten 48. 70; 193.
 Speth 307.
 Spitzhut 195.
 Sporken (Spercken) 93.
 Sprenge 248.
 Springinsfeld 194.
 Spudich 194.
 Spyrav, Turge 35.
 Suderode 7.
 Sulima, Jan 318.
 Swantepolk, Pommernherzog 5. 6.
 Swerin 32.
 Symbau, von 225. 434.
 Symow, von 310.
 Szabek 71.
 Szemetat 197.
 Szjoreinen (Sioreinen, Szjorreinen,
 Szjorenen, Szjorainen) 46. 88. 93.
 114. 127. 304. 339. 356.
 Szpdyk 363. 384.
 Schaai 335.
 Schaaken 350.
 Schaeffer 218.
 Schacken 68.
 Schaff (Schopf) 306.
 Schalauen 22.
 Schalwen 22.
 Schankath 197.
 Scharein 194.
 Schareina 197.
 Scharf 399.
 Schartow 120.
 Schaschewitz, von 309.
 Schäkel, von 436.
 Schauenburg, von 309.
 Schawenforst 32.
 Schede 310.
 Schelcz 372.
 Schellenberg 197.
 Schellhammer 197.
 Schenk 61. 307.
 Scherge 456.
 Scheurenstloß 309.
 Schiborra 197.
 Schiebe 190.
 Schiemanski 197. 492.
 Schierocopaß 50.
 Schierstedt 303. 313.
 Schießbock 194.
 Schießwald 10. 226. 376. 442.
 Schifffmann 359.
 Schildbeck (Schielbeck, Schiellbegh,
 Schildbeck) 7. 15. 46. 48. 70. 94.
 230. 301. 303.
 Schiller 377.
 Schillingfließ 23. 282. 283. 451.
 Schillingsee 12. 46. 61. 74. 128. 160.
 269. 280. 282—284. 295. 451. 458.
 Schimeck 206.
 Schippenbeil 143.
 Schirmmacher 359.
 Schleewitz, von 436.
 Schlesien 61. 132.
 Schlesier 42.
 Schleusenburg 21.
 Schlieben, Georg von 37—39. Graf
 310. Gräfin 436. C. von 488.
 Schlick, Quirin, Graf zu Passaun und
 Weiskirchen 41. 43. 52. 269. 306.
 307. 309. 458. 459.
 Schliška 345.
 Schmallenberg, von 436.
 Schmeling, Heinrich von 59.
 Schmiedefeldt, Hans Schmiedt von
 und auf 63.
 Schmid 142. 216. 241. 248. 253. 254. 321.
 335. 383. 384. 403. 430. 491. 499.
 Schmordenfließ 282.
 Schmordingsee (Schmorden) 10. 46.
 74. 282—284.
 Schmückwalde (Smickenwald, Schmück-
 wallt, Schmiegwalde) 16. 48. 70.
 106. 128. 129. 194. 295. 303. 304.
 360. 382. 390. 393.
 Schmul 209.
 Schneider 370. 382.
 Schneiderei 197.
 Schneckenberg 10.
 Schnellwalde 383.
 Schnetter 311.
 Schnippel 383.
 Schnitzenbäumer 303. 360.
 Schöff, Albrecht 13. 14. 454. Ludwig
 454. 457.
 Schock, von 453.
 Schoen 383.
 Schönaidt, von 307. 309. 313.
 Schönberg 68.
 Schöndamerau 378.
 Schönenberg, von 307. 309.
 Schönfeld, von 16. 20. 306. 309.
 Schönwald 383.
 Schops, Reinhold 61. 432.
 Schott 196. 202.
 Schotten, Schottland 202. 203. 213.
 343. 389. 419.
 Schrage 320.
 Schreck 320.
 Schröter 335.
 Schrötter, von 120. 122. 131. 132.
 Schrötter 320.
 Schulenburg 131.
 Schülke 383.

- Schulz 190. 248. 321. 335. 382.
 Schulze 190.
 Schulz 123; 194. 253. 335. 383.
 Schulze 253.
 Schumann 321. 333.
 Schwandorf, von 306. 457. 458.
 Schwanhof 15. 47. 71. 94. 298.
 Schwanofskij 47.
 Schwarz, Michael 66. 194; Nickel 70.
 Schwarzburg, Graf, Günther von
 258. 307. 309. 454. 456. 457.
 Schwarzer See 442.
 Schweden 4. 58—61. 66. 67. 86. 158.
 181. 214. 229. 432.
 Schwedenschanze 4.
 Schweidnitz 132.
 Schweinitz, von 63.
 Schweinskopf 193. 323.
 Schwengfeuer 194.
 Schwentainen 156.
 Schwerin, von 57.
 Schweß 289. 321.
 Schwichow, von 437.
 Schwittan 196.
 Stambran 383.
 Stammel 492.
 Stange 353. 453.
 Stanislawskij 335.
 Stannekendorff (Stankendorff) 16. 46.
 47. 48. 70.
 Stah 361.
 Staube 252.
 Stebingsee 285.
 Stechow, von 428.
 Steffen 248.
 Steffenswalde (Steffanswallt) 48. 70.
 294. 295. 363. 393.
 Stege 194.
 Stein, Freiherr vom 131. 132.
 Stein, vom 310. 458.
 Stein, von 228. 307. 309.
 Steinersdorf 248. 310. 320.
 Steinsfließ 15. 106.
 Steinhauer 240. 248. 321. 360. 383.
 Steinicke 491. 492
 Steinke 254.
 Steinki 197.
 Steinsdorf, von 309.
 Steck 403.
 Steckel 335.
 Stelling 190. 202.
 Stenczel 385.
 Stephan, von 392. 393.
 Stephani 320.
 Stephanus 228. 253.
 Sterche 382.
 Sterlin 320.
 Sterling 187. 190. 202. 203. 241. 243.
 254. 321. 333. 334.
 Stern 194.
 Sternberg, Rüdchmeister von 308. 436.
 Stetten, Truchseß von 306.
 Stettenberg, von 309.
 Stettin 130. 148. 310.
 Stibalkowski 196. 397.
 Stieber 308.
 Stierner 492.
 Stigalium 372. 382.
 Stigehen 387.
 Stillner (Stieller, Stieler) 254. 310. 333.
 Stöckberg 453.
 Stöckheim, von 307. 436.
 Stöckholm 273.
 Stolp 292.
 Störmer 254. 314.
 Stoffel (Stöffel), von 307. 309.
 Stradan 32.
 Strasburg (Stroßberg) 33. 43. 143. 150.
 Strasburg, von 452.
 Strauß 335.
 Streitplatz = Tannenberger Schlacht-
 feld 32.
 Stroß 306.
 Strube, Otto 35.
 Stubenheim, von 456.
 Stuhm 321. 358. 400.
 Stürzel 382.
 Stutenborn, von 436.
 Stutterheim, von 309.
 Taberbrück (Taborken?), Taber-
 bruch 61. 93. 114. 154. 269. 279.
 281. 393. 441
 Taberfluß 269. 282.
 Taberfen (Tabor) 282. 283. 284.
 Taenismühle 21.
 Tafelbude (Tappelbude, Taffelbude)
 16. 32. 47. 71. 88. 89. 93. 95. 106.
 114. 127. 200. 280. 297. 303. 304.
 339. 356. 378.
 Tannenberg 30. 31. 32. 128. 130. 147.
 148. 172. 268. 273. 288. 304. 393.
 Tapiau 12. 68. 243. 251. 386
 Tartaren (Tattern) 24. 30. 31. 42.
 Teltig 240. 254. 321. 340. 358. 382.
 Tempel 405.
 Tenner 153.
 Terleßki 337. 362.
 Tescheli 320.
 Teschen 314. 340. 350. 360. 388.
 Teschensee 282. 283.
 Teschinius (Tesch) 191. 220. 254.
 Tesmer 335.
 Tettau, von 85. 434.
 Tharden (und T—see) 147. 157. 160.
 442.

- Iheermisch 359.
 Ihesing 321.
 Iheuernitz (Iewernicz) 16. 17. 46.
 47. 48. 49. 50. 70. 89. 90. 93. 94.
 95. 104. 111. 114. 126. 127. 157.
 197. 269. 294. 300. 301. 302. 304.
 385. 390.
 Ihiel 253. 365. 383.
 Ihierberg (Tierberg, Tierenberg)
 46. 47. 48. 49. 50. 70. 71. 89. 90.
 94. 95. 111. 114. 125. 126. 127.
 157. 200. 259. 269. 301. 302. 303.
 304. 339. 340. 343. 356. 378. 385.
 Ithomas 191. 254. 492. 493. 494.
 Ithomascheinen 157.
 Ithomsen 253.
 Ithorn 5. 21. 25. 30. 32. 34. 36. 39.
 62. 130. 132. 143. 155. 159. 173.
 203. 217. 321. 326. 358. 385. 427.
 Ithymau 157.
 Ithymen 329.
 Ithyrau (Tierau, Tieraw) 47. 48. 49.
 50. 51. 61. 69. 79. 88. 89. 90. 91.
 92. 93. 94. 95. 101. 110. 111. 114.
 125. 126. 127. 129. 154. 157. 194.
 195. 196. 197. 200. 269. 277. 278.
 280. 281. 297. 301. 302. 303. 304.
 317. 318. 335. 339. 356. 378. 385.
 Iieburtius 196.
 Iiedemann 254.
 Iiefensee 282. 283.
 Iieffen, von 457.
 Iilenwalt 32.
 Iiergarten (bei Potsdam) 279.
 Iilly 253.
 Iilzit 68. 104. 141. 444. 445.
 Iirenberg, in der Vogtei Fischhausen
 292.
 Iischlerski 197.
 Iite 216. 232. 256.
 Ioback 194.
 Iolksdorff 253.
 Iolly, Barclay de 134.
 Iombsen 192.
 Ionjing 69.
 Iormenitz, von 309.
 Irauttschen, von 309.
 Ireiden 86. 432.
 Ireptau 382.
 Irescho 120.
 Ireshow, von 437.
 Ireumwalde (= Eierspinten) 169.
 224. 226. 441. 442.
 Iriebensee 152.
 Irinker 359.
 Irojan, Johannes, 442.
 Irosien 197.
 Irojan 196.
 Iruchseß, von 307. 309. 436.
 Irzmeszno 151.
 Ischehen 3.
 Iümpfling, von 308. 309.
 Iunbtkhe 191.
 Iürkei 232. 421.
 Iürken 317.
 Iyba, von 435.
 Ulanowski 335.
 Ungarn 20. 317.
 Ungefug, Friedrich 69.
 Urban 198.
 Urbat 197.
 Usbau 360. 61
 Usbau (Ußdam, Ußdom) Hans 35. 313.
 U. vergl. F.
 Valiante 134.
 Bancz 253.
 Benediger, Georg 57. 354.
 Verberber 194.
 Versailles 138. 139.
 Vesta, von der 307.
 Viereck, von 309.
 Vierzighufen (-huben) 21. 35. 157. 304.
 Vierzehnhuben 15.
 Vifchalten 257.
 Vogel 31.
 Vogt 385.
 Voß, von 132.
 Voßberg 235.
 Wagenfeldt, von 87. 436.
 Wagner 310. 311. 383.
 Wahle 321.
 Wahlers 384.
 Walbau 10. 14. 16. 17. 50. 187. 254.
 259. 260. 274. 276. 442. 460.
 Walbburg, Graf 104. 491.
 Walbeck 254.
 Waldeck, von 309.
 Walden 436.
 Malewska, Marie, Gräfin 140.
 Walkmühle 51.
 Wallach 317.
 Wallenfels, von 307. 458.
 Wallenrodt, J. C. von 68; 387. 488.
 W. 85. C. Gr. 87. Ernst 290. 309.
 C. 490.
 Walten 101. 310.
 Walthor 361.
 Wannovius 189. 360. 383.
 Wanfen (Banfen, Baisfen?), Henne-
 man von 15; Konrad von 15.
 Waplitz 128. 129. 304. 361. 393.
 Warglitten b. S. (Wörgelietten) 48.
 49? 50? 51. 70
 Warglitten b. D. (Marlitten) 49?

- 50? 94. 106. 114. 127. 282. 297.
 303. 304. 339. 356.
 Warneinen (Warneyn, Warnein) 14.
 46. 48. 106. 127. 156. 283. 303.
 304. 339. 356. George v. 48. 71.
 Warneinensee 282. 283. 455.
 Warpuhnen 361.
 Warſchau 57. 62. 66. 134. 385. 386.
 Wartenburg 321.
 Warweiden (Warwonben, Wirweiden,
 Morweiden) 48. 94. 106. 114. 157.
 295. 390.
 Wegner 363. 384
 Wehlau 12. 23. 67. 68. 385. 386.
 Weichel 492.
 Weichſel 3. 4. 5. 29. 39. 130. 133.
 179. 429.
 Wenzenberg, von 436. 437.
 Wenher, von 436.
 Weilsdorff, von 309.
 Weimar, Herzog von 66.
 Weinknecht 241. 249.
 Weiß 191.
 Weißermel 85. 100. 196. 310. 320. 324.
 Weißheubt 310.
 Weißel, von 228.
 Wedke 358.
 Wendling 272.
 Wennroff 184.
 Wenters 408.
 Wentzkowen 50.
 Werder 256.
 Wernberg, von 309.
 Wernsdorff, von 195. 309. 313.
 Wespe 195.
 Westerohe 7.
 Westpreußen 121. 151. 305. 389.
 Weßhausen, Truchſeß v. 306. 307. 473.
 Wichert 335.
 Wiersbiczi, von 436.
 Wicker 4. 15.
 Wiechert, Rektor 186. 384. 440.
 Wiechertsruh 10. 440.
 Wiese, von 436.
 Wiesen 307.
 Wigandius, Johannes 349. 352.
 Wilde 190. 191. 371. 382.
 Wildenberg, Friedrich von 15.
 Wilhelm 382.
 Wilhelm, der Erste 150. 205.
 Wilhelm, von Modena 6.
 Wilhelmsdorf, von 307.
 Wilke, Niklas, Ritter 313.
 Wilkindurff 32.
 Willenberg (Wildenberg) 18. 321.
 359. 426.
 Willenbücher 321.
 Willmann 249.
 Willuſki 119. 252. 320. 499.
 Wilmansdorf (Wilhelmsdorf), von 268.
 Winkloſkij 321. 492.
 Winterfeld 436.
 Wirsbau, Claudio von 313. 322.
 Witomt (Witaut), Herzog 24. 32. 288.
 Witt, C. 149.
 Wittenberg 44. 57. 241. 316.
 Wittigmalbe 128. 129. 157. 304. 310.
 360. 361. 378. 387.
 Wlabislaw, König von Polen (Ja-
 giello) 24. 30. 288; 62.
 Wohlau i. Schl. 433.
 Woiskij, von 436.
 Woitech 3.
 Wolff 241. 249.
 Worleman 219.
 Wormditt 160.
 Wonna 255.
 Wrangel, Friedrich von, Graf 145.
 Wronowo 157.
 Wulff, Johann Gabriel, 100. 310.
 Wurmb, von 436.
 Wüſt, Ernst 374. 382.
 Wutſchki 190.
 Wyszochi, von 363.
 Yfer 309.
 York [von Wartenburg] 143.
 Zadeck Scheu 47. 134. 135.
 Zandbrecher 195.
 Zander 253. 320. 321.
 Zantop 196.
 Zaugen, von 491.
 Zechlau 335.
 Zehmenſee (Zehmen) Gr. und Rl. 74.
 282. 283. 284. 455.
 Zebdern, von 308.
 Zehſegarten 46. 277.
 Ziegenhorn, von 434.
 Zielenski 436.
 Zielinski 335.
 Zielke 335.
 Zieten, von 130.
 Ziffer 142. 241. 248. 499.
 Zigeuner 343.
 Zimmermann 194.
 Zinten 252. 350.
 Zitewitz, von 292. 436.
 Zlottowo (Goldbach) 305.
 Zoch, Valten 194.
 Zöger 310.
 Zollern, Gräfin v. 115. Graf v. 20. 25. 306.
 Zöllner 189. 191. 321.
 Zölz 158.
 Zubnick 303.

Wort- und Sachverzeichnis.

- Abendmahl** 224.
Aberglaube (Volks Glaube berg) 10.
 58. 148. 223—225. 305. 306. 319.
 344. 346. 348. 349. 354. 431.
Abgaben 273—277.
Abliges Gericht, siehe **Gericht**.
Akzise 275 ff. 294. 296.
Amt 44—52. 87—117. 124—129.
 458—464.
Ämterkauf 294.
Amtshauptmann 289—294. 309. 310.
Amtmänner 310.
Amtsinsassen 94—100.
Amtsichreiber 292. 293. 310. 311.
Amtsvoorwerke 92. 111.
Anschlagfäulen 177.
Ansichtskarten 392. 393.
Apotheker 189—191. 210. 213. 231.
 427. 430. 488—490. 493. 494.
Arbeitslohn 431.
Armbrüste 22. 24. 25. 33. 40.
Armleber, ober, unter 24.
Armschienen 25. 39. 235.
Armzeuge 25. 39. 235.
Armenpflege 347.
Ärzte 187—191.
Aschbrenner 279.
Affekuranten 97.
Auerhähne 280.
Ausländer 97. 100.
Ausländerei. **Nachhüfferei** 216.

Bäcker 231. 262. 398. 400. 403—405.
 407—414. 456.
Bader 213. 396.
Bademutter 396.
Baßtube 14. 42. 453. 455. 457. 458.
Barbier 213. 396. 398. 405.
Bären 278
Barßchenklig 419. 423.
Barte 40.
Barttragen 224.
Baugewerker 398.
Bedler 385.
Befreiungskriege 144. 334. 335.
Beil 40.
Beinröhre 25.

Beinwopen, **Gesellen-**, 24. Teil der
 Rüstung.
Beleuchtung 170. 173—176.
Berliner Blau 234.
Beschnitt — **Leinen und Kleidung** 431.
Besucher 251. 294.
Betten 231.
Bettler 232. 233. 499.
Bettmutter 293.
Beutelschneider 232.
Beuten, siehe **Bienen**.
Beutenbäume 298. 452. 460.
Bevölkerung 47—49. 92. 113—114.
 127. 213—233. 442—447 (**Zahlen**).
Bibel 230
Biber 279.
Bibliotheken (**Büchereien**) 218. 231.
Biderknecht = ehrbarer **Handwerks-**
geselle 470.
Bienen 18. 24. 76. 88. 96—99. 100. 104.
 254. 291. 296—298. 396. 452. 460.
Bienenzins 2:6.
Biener-Beutener, eine Klasse der **Land-**
bewohner zur **Ordnungszeit**, denen
 die **Pflege** der wilden **Waldbienen**
 in den **Beuten** oblag 98. 396.
Bier 100. 110. 115. 123. 220. 221.
 233. 298—300. 347. 352. 354. 397.
 406. 407. 418. 420. 491—493. 497.
Bayrisches 407. **Danziger** 420.
Elbinger 25. **Alt-** 25. **awrin** (?)—
 26. **Kofent** (= **Dünnbier**) 25. 26.
 299. **Herrenhofent** 26. **Märzhofent**
 26. **Speisehofent** 26. **Kollazien-** 25.
Märzen- 25. **Schemper** 299. **Speise-**
 26. 293. **Tafel-** 75. 76. 77. 79. 293.
Wermet- 26. **Speise-Wermet-** 26.
Vergleiche **Met**.
Bierschenken der **Geistlichen** 349. 352.
 354.
Bildung, **allgemeine**, 215—218. 231.
 304—306.
Birkhühner 280.
Bismarkturm 440. 441.
Blechhaube 40.
Bogen 56. **Hornbogen** 56. **B.** und
Schraube 25.

Boi, ein Wollenzeug 425.
 Bönhase = Pfußer, nichtzünftiger
 Handwerker 317. 402. 418. 420.
 471. 474. 476. 484.
 Bortenwirker 396.
 Boshaken = Bootshaken, Stange
 mit Eisenspitze zum Fortschieben
 der Rähne.
 Botenläufer 385.
 Böttcher 397. 398. 471.
 Brachhühner = Rebh. 280.
 Brandpredigt 124. 348.
 Brandrute 26.
 Branntwein 76. 79. 110—113. 118.
 220. 221. 300. 301. 397. 420.
 Brände 24. 95. 118—124. 263. 264.
 Brauerei (vergl. Bier) 261. 262.
 298—300. 354. 406. 407. 491—493.
 497.
 Brief, oft = Urkunde, Schein, Zettel,
 Schriftstück, schriftlicher Beleg.
 Briefjungen 384.
 Briefkasten 393.
 Briefpferde 384.
 Briefträger 385. 393.
 Brot, geraspeltes 409.
 Bruch = Versehen, Vergehen, Strafe,
 z. B. 479. 480.
 Brüderbier 418.
 Bruderschaft 348.
 Brücken 176.
 Brunnen 180.
 Brünne 24.
 Brust 24. Teil der Rüstung.
 Buchbinderei 217. 396—398.
 Buchdruckerei 149. 217. 218.
 Buchhandlung 218.
 Bücher 230. 396.
 Büchsen 24. = Feuergewehre; Faust-
 56. Haken- 25. 40. 56. Eisenformen
 zu Haken 56. Hakenkugeln 59.
 Doppelhaken 59. Hand- 25. 40.
 Sären- 25. Lot- 21. 24. 25. Schlüssel-
 25. Stein- 21. 25. Steine 24. Zünd-
 43—56.
 Buben 95. 121. 168. 169. 438.
 Bürgerbrief 210.
 Bürgergarde 251.
 Bürgergehorsam = Gefängnis 421.
 Bürgermeister 121. 137. 237. 238—
 249. 424. 456. 457. 484. 494—499.
 Bürgerrecht 196. 198. 212. 213.
 412.
 Bürgersteig 173.
 Burggraf 52. 292. 461. 463—465. =
 Oberburggraf 466. 467.
 Bußtag 220.
 Büttelgeld 109.

C. vergleiche A.
 Charité-Hospital in Berlin 410.
 Chausseen 155—157.
 Cholera 146. 151. 185. 186.
 Christentum, praktisches 225.
 Circuit 367.
 Dachdecker, böhmischer 399.
 Dagget = Birkenteer 396.
 Dampfböte 158.
 Dänischer Krieg 153.
 Desertion 82. 83. 84.
 Deutschordensritter (Verzeichnis)
 306—309.
 Doggehaken? 264.
 Dolch (Toldh) 482.
 Domäne, siehe Amt 91. 92. 129. 283.
 Dreher = Drehstler 396. 398. 470. 471.
 Dreiecker 56. 59. eine Art Schwert.
 Dreipolcher 479. 481. Kupfermünze,
 etwa = 5 Pfennig.
 Droschken 177.
Ehehaft, als Eigenschaftswort =
 gefehmäßig, als Hauptwort =
 gefeklicher zwingender Grund 469.
 485.
 Ehrenbürger 152.
 Eidechsenbund 29.
 Eigenkätner 99.
 Eingerichte = ein Teil eines Schlosses
 417. 471.
 Einquartierung 153. 247. 275.
 Eisen 17. 18. 33. 46. 429.
 Eisenbahn 155. 158—160. 167. 447.
 448. E.-Reparaturwerkstätte 430.
 Eisernes Kreuz 144. 152. 334. 335.
 Eisernes Maß 424.
 Elch (Elentier) 131. 277. 279.
 Elektrizität 170.
 Emphiteuten 94. 99.
 Entwicklung der Stadt (Zahlen)
 442—447.
 Erbzeife = feste Abgabe.
 Esparfette 90.
F. vergleiche B.
 Fabrikbetrieb 398. 399. 426. 430. 437.
 Fähnchen, französische 335.
 Falkenetlein 56 ein Feuergewehr.
 Färber 276. 397. 427. 490. 491.
 Fastelabend (= Fastnacht) 424.
 Feldwiesen 497.
 Feldprediger 436.
 Fernsprecher 393. 394.
 Feuerlöschanstalten 90. 118. 119. 122.
 246. 263. 264. 498. 499.
 Fiebel, ein Strafwerkzeug 262. 290.

- Fische, Grob-, Speise- 292; 282—285.
 Fischerei 11. 14. 17. 58. 78. 79. 90.
 104. 254. 260. 261. 281—285. 292.
 315. 354. 453. 455. 460. 484. 485.
 Flegel, eiserner, Waffe 40.
 Fleischer 176—177. 231. 398. 400.
 405. 420—423.
 Fleischverbrauch 423.
 Flecken 25 = Fleischstücke.
 Fliegengift 189.
 Flotte, deutsche 148. 149.
 Folter 318.
 Fontagnen 230 = Schleifen.
 Forstbeamte 280—281. 311.
 Forsten 277—281.
 Fortbildungsschule 428.
 Französischer Krieg (1870/1) 153. 335.
 Freie 95. 96.

 Galgen 319.
 Gang = 20 Fäden 423.
 Garn, verwunden 479.
 Garnison 55. 56. 58. 59. 61. 80—87.
 121. 129. 130. 145. 146. 150. 151.
 152. 153. 154. 155. 161. 189. 322.
 407. 432—437. 447. 448. 497. 499.
 Gasanstalt 161. 170. 173—176.
 Gastgeber = Gastwirt 213.
 Gasthäuser 399. 407. 408. 417. 419.
 423—425. 470. 482.
 Gärtner 99. 397. 431.
 Gaukler 233.
 Geburtsbriefe 402. 403.
 Geisteskrankheit 346. 347.
 Geistliche 349—361. 363.
 Gehrsaß 169. 438.
 Gelack 116 = Gelage, Fest.
 Gelote, Glote = Lote, Blei für
 Geschütze 24. 25.
 Gemeindeordnung 238.
 Generalhufenschuß 276. 491.
 Gerber 276. 398. 399. 428.
 Gericht 91. 161. 289. 311—322. 453.
 455. 459. 499.
 Gerichtsverwandte = Schöffen.
 Geschloß 20 = Schloß, Abgabe.
 Geschrei 459. = Kriegsruhe.
 Gesellenshöhe 24.
 Geselliges Leben 152.
 Gesundheitliche Verhältnisse 179—191.
 Getreidemessen 101.
 Gewerksrollen (= Satzungen) 400.
 Gilbe = Innung, Handwerk.
 Gildebier = Brüderbier, z. B. 424.
 Glafer 397. 398. 428. 470. 471.
 Glasinspektor 293.
 Glocken, der Kirchen 335. 348.
 Glückstopf 232. 233.

 Gold 230. 231.
 Goldschmiede 213. 396. 398. 405. 470.
 Gotteshäuser 211. 324—337. 361. 362.
 Gottespfennig = Handgeld 431.
 Grabdenkmäler, in der Kirche 327—
 334.
 Grapengießer = Eisentopfmacher 470.
 Graue Schwestern 363.
 Großbürger 121. 212. 213. 239.
 Großgrundbesitz 150. 152.
 Grütze 233 = Buchweizen.
 Grufener 24.
 Gute Sitte 224. 225. 240.
 Güterverkehr 430.
 Gymnasium 147. 161. 200. 207. 373.
 374. 375. 381—384.

 Haken = einfacher hölzerner Pflug 18.
 Hakenbündner 121. 339. 400. 420. 489.
 490.
 Halbmeister 225. = Scharfrichter,
 Abbecker 316. 318. 319.
 Halseisen 318.
 Handarbeiten, Unterricht in weib-
 lichen 377.
 Handel 429. 430.
 Handfesten 12—15, siehe Urkunden
 451 ff.
 Handschuhe 25. 40.
 Handwerker 116. 213. 230. 276. 301.
 302. 395—431. 456. 457. 468—488.
 Handwerker Schulen 147.
 Harnisch 25. 39. 56. 59.
 Haselhühner 280.
 Haubengehänge 24, Teil der Rüstung.
 Hauptfrau 193.
 Hausmühle 112.
 Hausmühlen, vergl. Querdeln 275.
 Hauspostille 230.
 Hauszeichen 56.
 Häuser 168—170. 231. 235. 438. 439.
 Hebammen (Wehemütter) 188. 189.
 Hecht 10.
 Heerschau 39.
 Heilige Leichnam (Wahre L.) eine
 Stiftung beim Hospital 458
 Heilum = Reliquie, Sakrament.
 Heizung 170.
 Helfer = Brauer 251.
 Hellebarbe 40.
 Helme 24. 56. 235. Sturz- 24. H.
 gehänge 24.
 Hinterteil 25. 39. ein Teil der Rüstung.
 Hochzinsler 94. 97. 98.
 Holzfaktor 280.
 Holzhandel 429.
 Holzindustrie 147.
 Honig, siehe Bienen.

- Hopfen 90. 299.
 Hornschuß, eine Abgabe 96—100. 108. 110. 115. 116.
 Hospital 136. 268—272. 458. 459.
 Hundskappe 40.
 Hundshogel 24.
 Hut, eiserner 25. 40.
 Hutkasten 17. = Fischkasten.
 Hutmacher 397. 398. 428.
 Jagd 23. 131. 154. 207. 277—280.
 Jahrmarkt s. Markt 457.
 Impfung 186.
 Ingwer 489.
 Inhaftat 499 = Gefangener.
 Innungen 399—429.
 Innungsheim 429.
 Instigator 251. ein Beamter.
 Instleute 99. 110. 116.
 Intraden = Einkünfte.
 Invalidenversicherung 250.
 Joppe 40.
K. vergleiche **C.**
 Kaffee 211. 231. 232.
 Kakao 232.
 Kamm = Wirkgestell 424.
 Kammertuch 207.
 Kanal, besonders Elbing - Oberländischer 12. 147. 155 157. 158. 160. 285. 447. 448.
 Kanalisation 161. 180. 187.
 Kapelle 337. 338.
 Karten (Spiel-) 421.
 Kartoffel 90. 120. 177. 233. 243.
 Käse, Knab- 291. 293.
 Kafel 28.
 Kastenherrn 338.
 Kattun 121. 207. 209.
 Kathbalger 40, eine Art Seitengewehr.
 Kaufhaus 453. 455.
 Kaufhübner 97.
 Kaufleute 213.
 Kammereikasse 122.
 Keiper = Fischmeister 58. 285.
 Kerbart 471.
 Kerbstöcke 100. 125.
 Kienpfanne 26.
 Kienspan 170.
 Kindeibier = Lauffest 347.
 Kirche 14. 161. 241. 254. 302—304. 322—366. 414. 442—443. 453—455. 460. 496. 497. Evangelische Gemeinde 322—361 Kirchenbücher 322—324. 448. Kirchhöfe 324. 337. 338. 437. 438. Kirchengang 345—347. 469. 478. 485 Deutsche und polnische Predigt 200. 351—353. Getaufte, Eheschließungen, Todesfälle 446. Militärgeistliche 436. Römisch-katholische Gemeinde 361—363, dazu 305. 324. 327. 328. 342. 343. 347. 348. 353. 357. 358. 374. 381. 442. 443. 453—455; Besitzstand der religiösen Bekenntnisse nach Zahlen 442. 443. Kirchenbuße 318. 344—347. Kirchenhübner 99. Kirchspiele 128.
 Klappholz 429.
 Klauenstoch 115.
 Kleinkinderschule 379.
 Klemmer 398.
 Klexer 90.
 Knappe = Geselle.
 Knappenrecht = Gefellenrecht 481. 484.
 Kniebuckel 25. 40. 235.
 Knöpfe, silberne 230.
 Koller 25. 39. 56.
 Kolnir = Halsbergen 24.
 Kolonisten (Anfiedler) 7. 87. 88. 94. 97. 100. 118.
 Komture 306
 Kopfschöß 96—100. 108. 110. 115. 116. 275.
 Kölmer 95. 96.
 Konditor 397. 398.
 Korkenmacher 397.
 Körnerkrankheit (Granulose) 186.
 Kornschreiber 292. 293. 310. 311.
 Krage 56. 235.
 Krähle 186.
 Kraut und Lot = Pulver und Blei 429.
 Krebs 235. ein Harnisch.
 Kredenzmesser 417. 471.
 Kreis 127.
 Kreisblatt 149. 150. 217. 218.
 Kreishaus 161.
 Kreischem 22 = Krug, ländlicher Gasthof.
 Kriegerdenkmal 440.
 Kriegsschuld (von 1806 ff.) 265.
 Krönchen, silbernes 230.
 Krötensteine 42.
 Krüge 300.
 Kundschaftszettel 402. 404. 405.
 Kupferschmiede 397. 398.
 Küras 25.
 Kurpfuscher 188. 233.
 Kürschner 398. 400. 419. 473—476.
 Ladestechel 56.
 Landbesitz der Stadt 254—261.
 Landgericht, siehe Gericht.
 Landkasten 91. 275.
 Landrat 92. 310.
 Landschulwesen 378.

- Capathkengeld, eine Abgabe bei geschlachteten Tieren. Capatte = Schulterblatt. 109. 276.
 Lehrbriefe 402—404.
 Lehrer, siehe Schulen. 304. 366 ff. 496.
 Leinweber 396. 400. 423—425. 478—484.
 Leutemangel 100. 239. 431.
 Licht = Fenster 427.
 Lischke 396.
 Lotterie 430.
 Losgänger 99. 108.
 Loskauf 100. 125. 213.
 Losleute 116.
- Mädchenschule, höhere 373. 374. 375. 377. 378. 381. 384.
 Magistrat (Rat) 237—254.
 Magistratspeitsche 263.
 Maler 213. 397. 398.
 Mälzenbräuer 168. 213. 406. 407. 492. 493.
 Mark, in der Ordenszeit eine nicht ausgeprägte Rechnungsmünze, etwa = $\frac{1}{4}$ Rg. Silber.
 Markt 176—179. 324. 325. 413. 420. 438. 453. 457.
 Marktinz 453.
 Maskopist 100. = Teilhaber.
 Mastenholz 277. 278.
 Mauern 165—169.
 Maurer 122. 397. 398. 428.
 Mechaniker 398. 405.
 Meisterstücke 409. 415. 417. 418. 419. 423. 426. 427. 471. 475. 478. 479. 485.
 Messer 40. 471.
 Met 23. 211. 420. Eismet 25. Alter Met 25. Dünner Met 25. Kaisermet 26. Füllemet 26.
 Mietkasernen 438. 439.
 Mietsbürger 121.
 Morgensprache 418.
 Moskowitzische Handelskompagnie 207.
 Mühlen 294—296. 476. 477. Hausmühle 51. 77. 79. 93. 101. 104. 295.
 Museifen 40.
 Musik 111. 117. 251. 252. 399.
 Musikunterricht 371. 372.
 Muskete 59.
 Münzfund 3.
 Mütze, goldgestickte 230.
- Nadler 397. 470.
 Nähmaschine 415.
 Nahrungsgeld 108. 116.
 Namen der Bevölkerung 191—197. 210.
- Negeber? 17.
 Nesseltuch 207.
 Netze oder Täschelein 25.
 Nobel, eine (englische) Goldmünze 23.
 Noldener = Nadler 470.
 Notdurft = Nachtsuhl 26.
 Notzwang = Notzucht 317.
- Obst 90. 91. 233.
 Ohm, ein Maß beim Wein (= 137, 404 L?)
 Öllampe 170.
 Österreichischer Krieg 153.
- Paartöpfe 179.
 Pächmohr = Amtsdienner 293.
 Palme = Umland, Heibeland 107.
 Pantoffeln, silberverbrämte 230.
 Panzer 24. 25. 39. 56. -ärmel 40. -faß 25.
 Papier 115. 216. 217. 234. 371. 378.
 Papiermühle 295.
 Pappeln 90.
 Patenspfennig, eine Steuer 274.
 Pech 21. 22. 429.
 Perüquier 213. 396. 405.
 Pest 181—185. 416. 469. 472. 487.
 Petroleum 170.
 Petschier = Petschaft 27.
 Pfarrer, siehe Kirche.
 Pfeffer 292. 489.
 Pfeile 21. 24. 25. Brand- 37.
 Pfennig, in der Ordenszeit = $\frac{1}{3}$ Schilling = $\frac{1}{180}$ Mark. Etwa 15 Pfennig heutiges Geldes.
 Pfenniginz = Zinsen von ausgeliehenem Kapital.
 Pferdezücht 89.
 Pflaster 172. 173.
 Pflaumen 489.
 Pfundschoß, eine Steuer 274.
 Pickel (Beckel) haube 40. 56. 235.
 Pistolen 59.
 Photographen 398.
 Planeten 178.
 Plapperbuch 378.
 Platten (des Panzers) 24.
 Plünderung 135. 136.
 Pocken 186.
 Politik 153. 228. 229.
 Polizei 121. 186. 251. 494—499.
 Polnisches, siehe Polen 375. 378. 380. 381.
 Polnische Aufstände 146. 151.
 Polnische Angriffe, Ankäufe und berlei 200—202. 220. 229.
 Polnische Kirche 336. 337. 375.
 Porzellan 209.

- Positiv = kleine Orgel 369.
 Post 161. 275. 384—394.
 Postkarten 392—394.
 Posttronken = Schläge 290. 319.
 Pranger 318.
 Preise 94. 122. 169. 211. 231.
 233—235. 293; bei Postfachen siehe
 Post; 413. 427. 431.
 Preussischer Bund 34 ff.
 Prunksucht und Üppigkeit 343. 344.
 347. 348.
 Puffert = Schweineschinken 59. ein
 Feuegewehr.
 Pulse (beim Läuten) 348.
 Pulver 24. 25. 38. 56. Schlangen-,
 haken-, Pirsch- 56. -flasche 56.
 -fach 56.
 Puppenspieler 233.

Q
 Querbeln = Handmühlen 295. 296.

R
 Rademacher 301. 302.
 Rasch (ein Zeug) 207.
 Rathaus 24. 55. 119. 135. 161. 262.
 263. 264. 497.
 Ratsverwandte (Ratsherren) 253. 254.
 262.
 Rauchwerk 475. 476.
 Reformation, Lutherische 357. 358.
 Reformierte 343.
 Rehe 277.
 Reichsbank 430.
 Reif 417. 471. ein Teil eines Schlosses.
 Reifen 155. 156.
 Reliquien 27. 28.
 Ressource 152.
 Richtplatz 256. 257.
 Rierner 470. 471.
 Riemchenstecher 233.
 Röhre 56. = Feuegewehre; Faust-
 59; Feuer- 59. -mit Feuerschlössern
 56; Schwamm- 59. -mit Schwamm-
 schlössern 56; Pirsch- 56.
 Rolle, siehe Gewerksrolle.
 Roquelaur 415 = Mantel.
 Rothhehen 99.
 Rücken 25. 235. ein Panzerteil.

S
 Saffran 292.
 Sagenhaftes 10. 148.
 Salir oder Hut 40.
 Salpeter 25.
 Salz, Salzfaktorei usw. 115. 119.
 233. 288. 291 (S. Schmalband?).
 Klein-, Grob- 293; 489.
 Sattler 397. 398. 470.
 Seen 281—285.
 Seide 230.

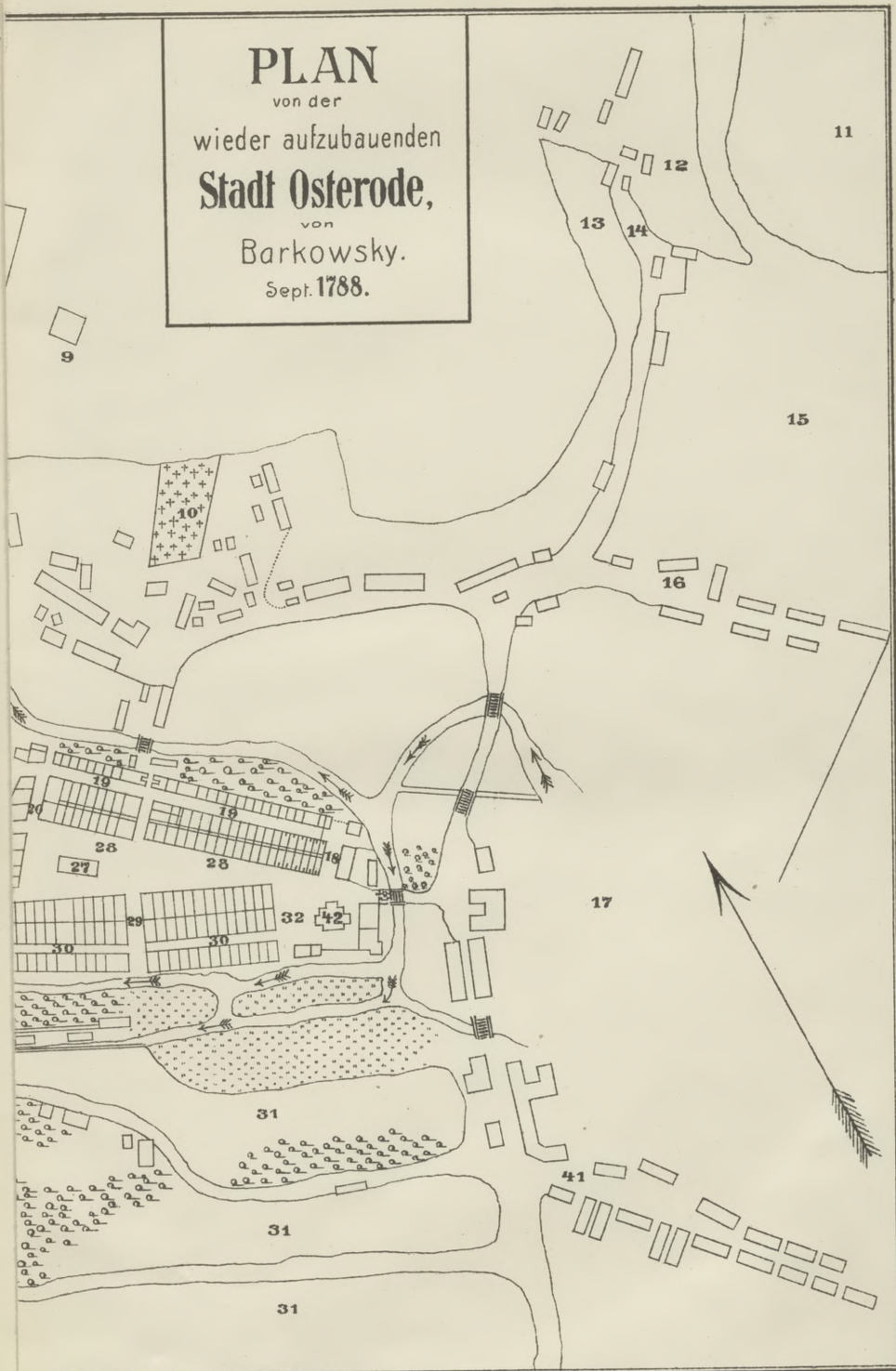
S
 Seiler 398.
 Seiltänzer 233.
 Selbstverwaltung 249.
 Separation 147.
 Seminar 378. 379. 384.
 Serpentinien 56 = Feuegewehre,
 kleine Kanonen; Messingformen
 zu — 56. — hugeln 56. 59.
 Servismesen 497.
 Siebenbaum 189.
 Siegel, siehe Wappen.
 Silber 230. 231. 396. lotiges S. =
 vollwichtiges 17
 Sittlichkeit 218—220. 323. 324. 343.
 344—347.
 Skott, siehe Schott.
 Skusim 18. = Dienstgeld, eine Abgabe.
 Spiel (Glücksspiel) 317. (Aufführun-
 gen in Kirchen) 347. 348.
 Spieß 34. = Clevenie = 2 Mann
 und 4 Pferde.
 Spieß 40. 59. Feuer- 25. 40. Schwein- 40.
 Spanischer Lack 217.
 Spanischer Mantel 135. 262. 290. 319.
 Sparkasse 147. 272. 273.
 Speisegelb 277.
 Sperlinge 280.
 Spinnräder 178.
 Sprache 198—202; des Gerichts 319.
 320.
 Sprengwagen 177.
 Sprichwörter 225.
 Spritzen 118. 119.
 Sumpfwiesen 9. 10. 439.
 Synagoge 161. 211.
 Syphilis 86. 185.
 Schalwen 22.
 Scharren, Schranken = Bänke, Ver-
 kaufsstände 112. 117. 176. 401. 408.
 453. 455. 456. 460.
 Scharwerk 91. 94. 95. 98. 125—127.
 254. 289. 297. 339.
 Schatuller 95—97. 108.
 Schaube 419. 475.
 Scheffelplätze 108. 110. 116.
 Scherbank 460. Verkaufstand für
 Luche.
 Schifffahrt 11. 158.
 Schilde 24.
 Schildkröten 10.
 Schilling 23 und öfters, alte Münze
 wechselnden Wertes, zunächst etwa
 25 Pfennig Silbergehaltes, später
 erheblich verringert, bis auf 5, je
 1 Pfennig. 60 Sch. ursprünglich
 gleich 1 Silbermark.
 Schirmmacher 301. 397.
 Schlachthof 179. 422. 423.

- Schlagbaum 168.
 Schlange 56, ein Feurgewehr.
 Quartier- 56.
 Schloß (Burg) 12. 56. 66. 67.
 285—289. 375. 438.
 Schloßkirche 26. 27. 28. 29. 56. 57. 288.
 Schloßfreiheit 92. 257.
 Schloffer 400.
 Schluß = Mehlmus 232.
 Schmiede 301. 302. 397. 398. 400.
 401. 405. **416—419.** 468—472.
 Schnarren der Nachtwächter 251.
 Schneider 301. 302. 398. 400. 405.
 415. 416. 485—488.
 Schöpfen, Schöpfen 239. 240.
 Schornsteinfeger 111. 397. 428.
 Schott, Skott, alte Rechnungsmünze,
 der 24^{te} Teil der ebenfalls nicht
 geprägten Mark. Eine Mark etwa
 = ein Viertel Rg. Silber. z. B. 481.
 Schotten 399.
 Schudelicz oder Gliczche (??) 40.
 Eine Waffe.
 Schulen 135. 147. 152. 154. 161. 200.
 215. 224. 231. 258. 261. 262. 266.
 275. 277. 289. 298. 304. 305. 352.
363—384. 410. 496. 497.
 Schulleichen 367.
 Schultheiß = Stadtschulze 13. 14. 237.
 238. 311. 312. 453. 455.
 Schuster 301. 398. 400. 414. 456.
 Schuhgeld 108. 110. 116.
 Schuhengilde 148. 151. 226. 227. 263.
 275.
 Schwedenchanzen 4.
 Schweiken = Pferde, Postpferde 384.
 Schwert 40. 56.
 Schwertfeger = Messerschmied 470.
 Schwimmunterricht 377.
 Schwittchen 268, ein G. Flachs ist
 eine gewisse Menge Flachs.
 Stadtbild 165—167.
 Stadtbrand 54. 95. **118—124.** 165—
 167. 276. 287. 366. 371.
 Stadtbulle 371. 497.
 Städteordnung 142. 238. 249. 316.
 372. 494—499.
 Stadthaushalt 265—268. 495.
 Stadtkämmerer 253. 496. 497.
 Stadtkasse 264—268. 495—497. 499.
 Stadtpark 440.
 Stadtschreiber 250. 252.
 Stadtschuld 142. 145.
 Stadtsen 260. 261. 453. 455. 460.
 484. 485.
 Stadtuhr 129. 262.
 Stadtverordnete 146. 249. 494—499.
 Stadtwald 138. 259. 260. 497.
 Statistisches, siehe Zahlenmäßige Über-
 sichten.
 Stegreif = Steigbügel 417. 471.
 Stein 117 = elf Pfund. 207.
 Steuerbeamte 293. 294.
 Steuern 91. 101—114. 254. 255.
 273—277.
 Steuerräte 92.
 Stiftung, zum heil. Warleichnam 458.
 Stipendium Fahrenholdianum 243.
 Strafen, gerichtliche 317—319. 406.
 Straßen, Straßenleben 171—179. 186.
 Straußenei 27.
 Stiftungen, wohltätige 243. 272.
 Streefasche 40.
 Strinze, Strenze = Stute 17.
 Strumpfmacher 490.
 Stubenrauch = Heizer 293.
 Stuhl, umgehender 471.
 Stück = Stoff 207.
 Stückknecht 100. (= Artillerist)
 Tabak 82. 90. 221—223. 350. 396.
 399. 421. 489.
 Tafelzeug (= Tischwäsche) 207.
 Tagnet = Irödel 415. 488.
 Tapezierer 398.
 Tartische 24.
 Taschenspieler 233.
 Teerbrenner 115. 298. 429.
 Telegraph 393. 394.
 Terpentin 217.
 Tierärzte 189.
 Tinte 115. 217.
 Tischler 398. 400. 405. 426. 427. 470. 471.
 Titel 215. 216.
 Töpfer 301. 397. 398. 400. 405. 419. 420.
 Totfingen 305.
 Tore 165—168.
 Torf 170.
 Trauermarschälle 400.
 Treffen, goldene 230.
 Trunk 220. 221. 239. 324. 350. 395.
 396. 409. 410. 416. 424. 425. 487.
 Tuchmacher 117. 207. 208. 231. 294.
 396. 400. 425. 426. 427. 476. 477.
 Türme 122. 165. 168.
 Turnunterricht 376. 377.
 Typhus 186.
 Uhrmacher 213. 396. 398. 405.
 Umgegend 441. 442.
 Unehrliche Arbeit 431.
 V. vergleiche F.
 Verbotgeld = Botenlohn, Bestell-
 geld 418.
 verboten z. B. 475. 487.

- Vereine 225—227. 379.
 vergnügen = entschädigen, z. B. 468.
 Vergleich mit Allenstein 448.
 Verhungern 231.
 Vermessung der Stadt 256.
 Vermögensverhältnisse 229—232.
 275 413. 421.
 Verwaltung der Stadt 235—254.
 Vierdung (Firdung) 18. 33. 481,
 zunächst eine Ordensmünze, der
 vierte Teil eines Halbschotters, der
 180te Teil einer Mark, im Silber-
 gehalte = etwa 10 Pfennig.
 Visitator 251, ein Beamter.
 Vorbetersche 271.
 Vorderteil 25. 39, ein Teil der
 Rüstung.
 Vorstädte 441.
- Wagen** 40.
 Wahlen, der Beamten 238. 239.
 Wahlen, politische 228. 229.
 Waisenhäuser 379. 380.
 Walbhafer 274.
 Walkmühle 425. 476 477.
 Wallfahrten 305.
 Wappen, der Stadt 235—236. 262.
 317, der Komturei und des Amtes
 289, der Familie Sterling 334,
 des Komturs Grafen von Mans-
 feld 328, derer von Gitsch 329, des
 Amtschreibers Hinchen 332.
 Wartegeld, eine Abgabe 19.
 Wasserbauinspektion 158.
 Wasserleitung 161. 180. 181.
 Weber 400.
 Weichselzopf 305.
 Weidenstrauch 90.
 Wein 123. 131. 134. 420. Rhein- 22.
 25. Wälsch- 25. Rot- 25. Land- 25.
 Ihornischer- 25. Osterreichischer- 25.
 Weizen 118.
- Werkbrief = Gewerksrolle, z. B. 469.
 Wesen der Bevölkerung 213—229.
 Weittamt, Wettgericht 262. 401. 420.
 497. 498.
 Wibranzen 53. 54. 61.
 Widdem = Pfarrgrundstück, z. B.
 453. 454.
 Wildenten 280.
 Wildnisbereiter (= Förster, Ober-
 förster) 240. 280. 281.
 Wildschwein 277. 279. 280.
 Willkommen 26. W. und Abschied 319.
 Willkür, der Stadt 239.
 Wintrenffen 17. = Wintergarn bei
 Fischerei?
 Wittige 384. Eingeborene Beamte
 des Ordens.
 Wohlthätigkeit 146.
 Wölfe 68. 131. 207. 278. 279. 281.
 Wolle 425. 426.
- Zagenmacher** 490.
 Zahlenmäßige Übersichten: der Schul-
 verhältnisse 379 380. 381, der
 religiösen 442. 443, der gesamten
 Bevölkerung 444—447.
 Zahnärzte 187. 188.
 Zaspelpule 479, ein Gerät bei der
 Garbereitung.
 Zech = Gewerk, Arbeitsstelle 424.
 478. 482.
 Zeidler = Beutner 396.
 Zeife = Abgabe 274.
 Zeifegarten 277.
 Zeitung 216—218. 393. 394. 421.
 Ziche, Züche 396.
 Ziegeleien 298. 468.
 Zimmerleute 302. 397. 398.
 Zinsfuß 430.
 Zünfte 239. 240 und siehe Handwerk.
 Zweiräder 177.



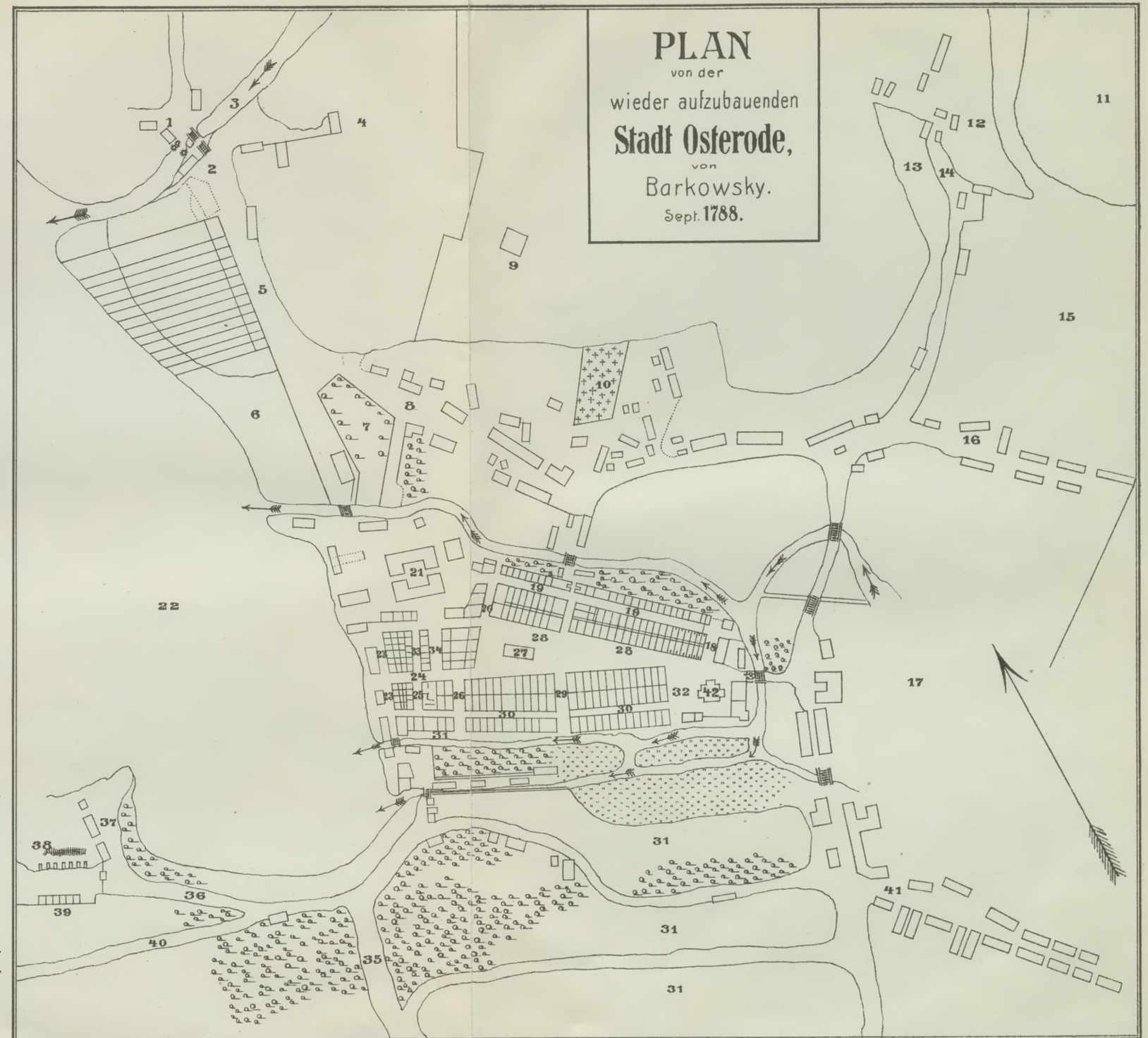
PLAN
von der
wieder aufzubauenden
Stadt Osterode,
von
Barkowsky.
Sept. 1788.



rbig ausgeführt. Wer diese Verkleinerung benutzt, wird ein klareres Bild erhalten,
wie sonstige Wasserläufe und -flächen etwa blau anlegt.

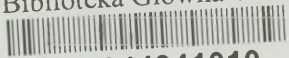
1. Mühle.
2. Schneidemühle.
3. Pausensieß.
4. Halbmeister (Scharfrichter).
5. Mühlenstraße.
6. Amtsroßgärten.
7. Amtsbaumgärten.
8. Figeinsche Vorstadt.
9. Judenfriedhof.
10. Kirchhof.
11. Pausensee.
12. 13. Gärten.
14. Vorstadt Pausen.
15. Städtischer Acker.
16. Straße nach Hohenstein.
17. Städtische Wiesen.
18. Wasserstraße.
19. Hintergasse.
20. Schloßgasse.
21. Schloß.
22. Drewenzsee.
23. Neue Straße.
24. Breite Straße.
25. Mauergasse.
26. Bubengasse.
27. Rathaus.
28. Langgasse.
29. Brauergasse.
30. Töpferstraße.
31. Gärten.
32. Kirchenstraße.
33. Mauergasse.
34. Stallgasse.
35. Straße nach Buchwalde.
36. Straße nach Eplau.
37. Ziegelscheune.
38. Töpferöfen.
39. Töpferwohnungen.
40. Straße ins Feld.
41. Auf Gamsen.
42. Kirche.

[Die Mehrzahl der Gebäude außerhalb der Stadtinsel sind Scheunen.]

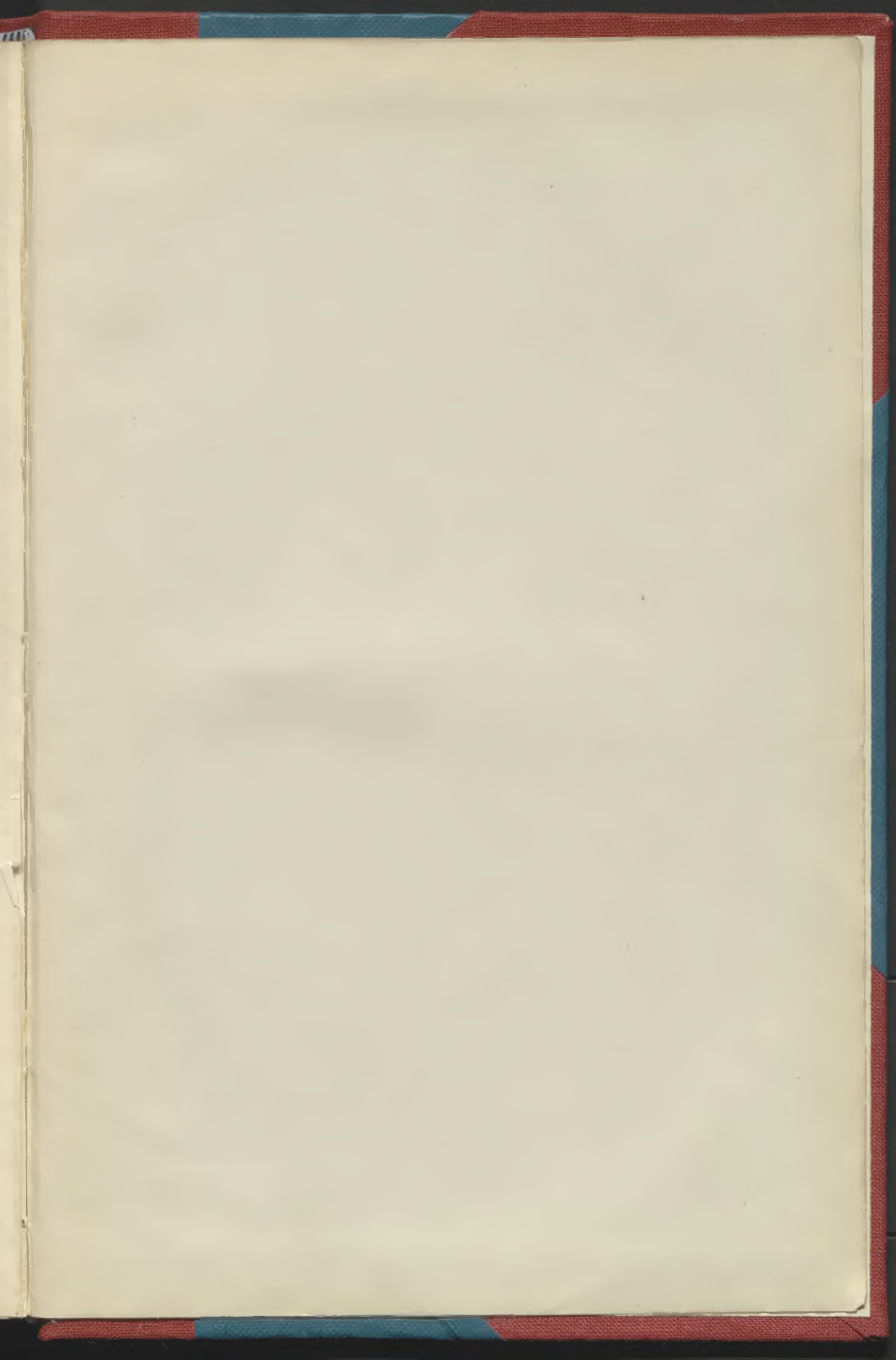


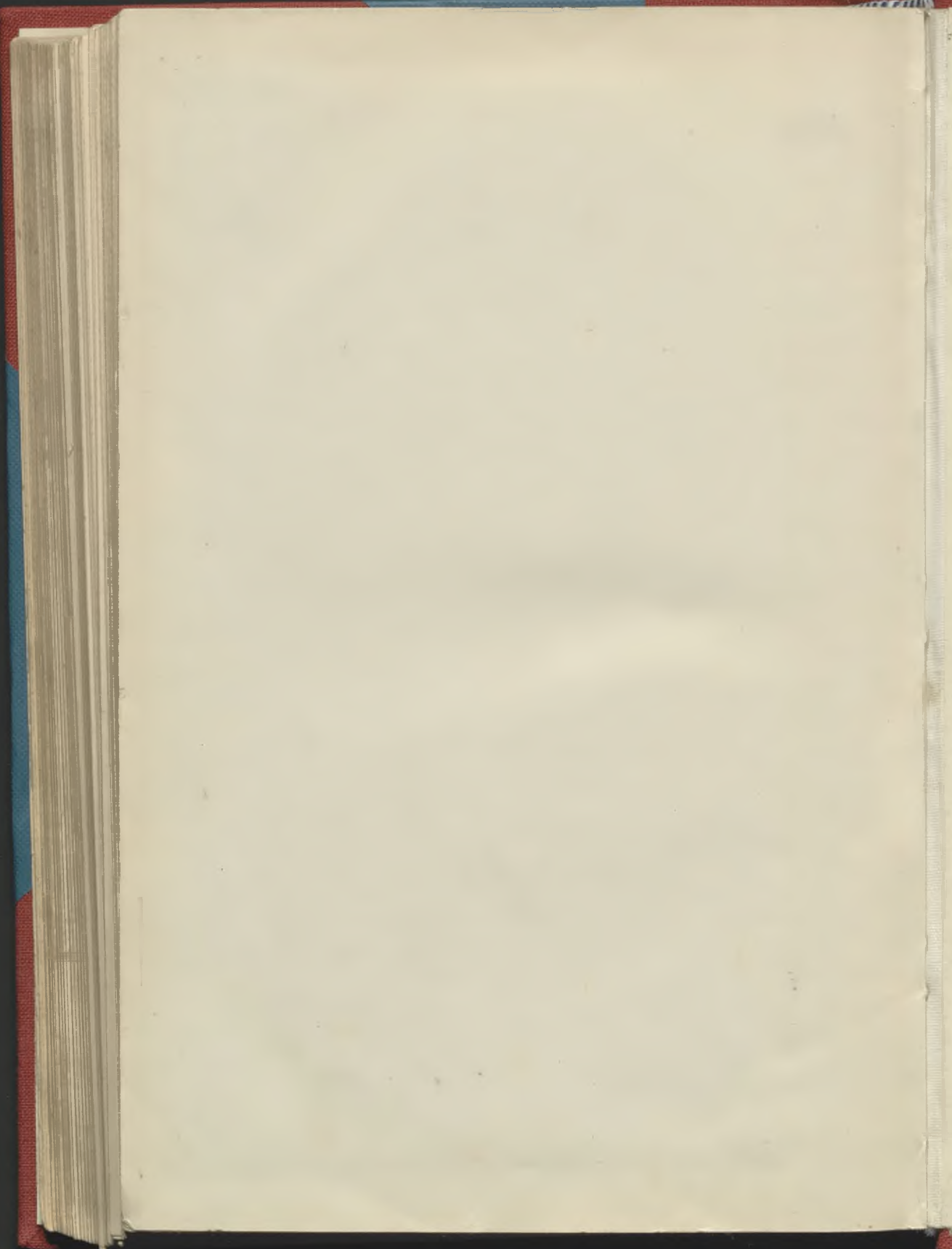
Der Plan Barkowskys ist 0,625 zu 0,60 m. Er ist fertig ausgeführt. Wer diese Verkleinerung benutzt, wird ein klareres Bild erhalten, wenn er die Drewenzarme wie sonstige Wasserläufe und -Flächen etwa blau anlegt.

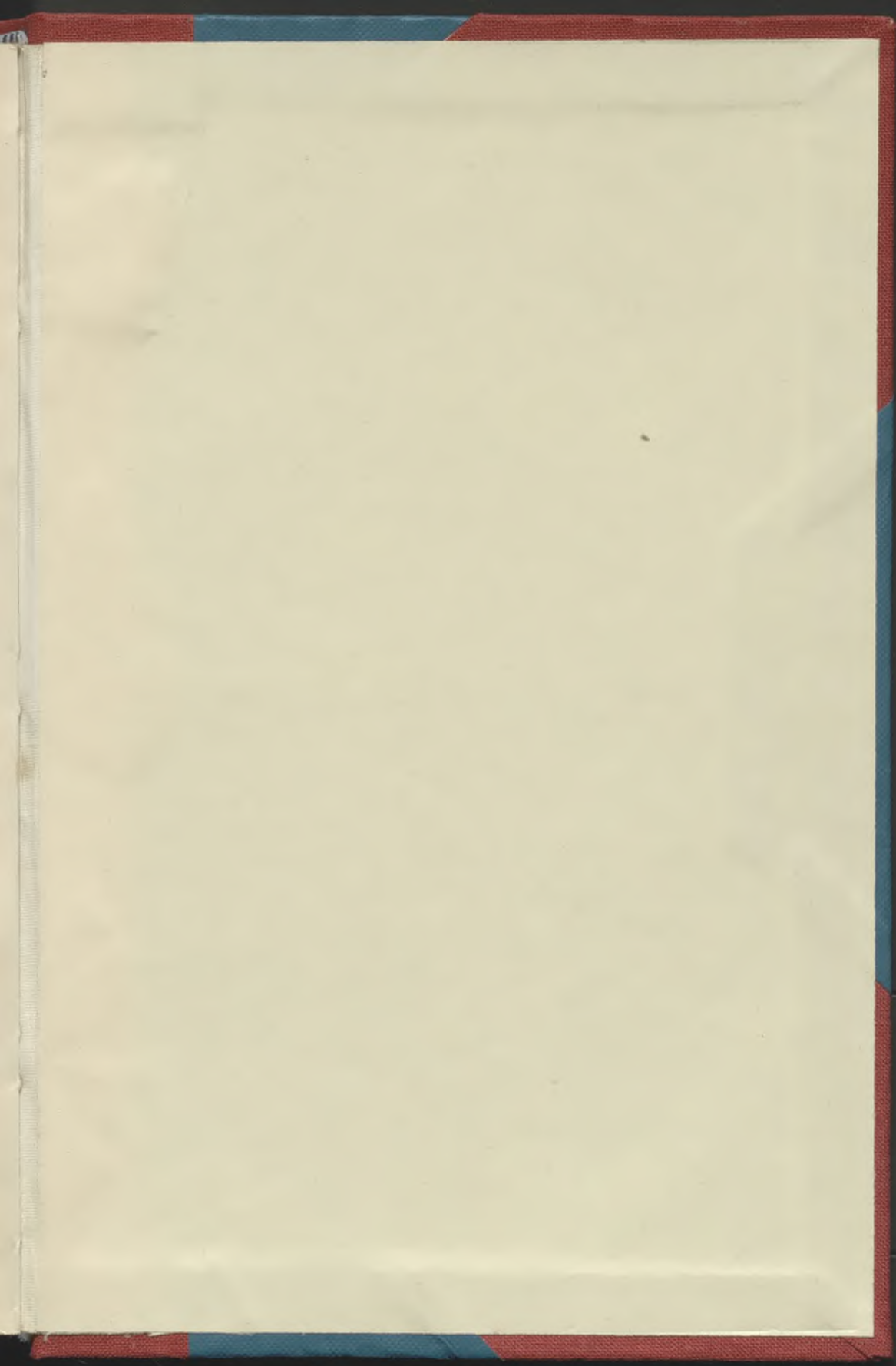
Biblioteka Główna UMK



300044941010







Korzystać na miejscu

Biblioteka

Główna

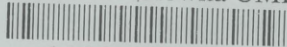
UMK Toruń

138542

Gime

26

Biblioteka Główna UMK



300044941010